

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

1. Ausgabe.

Dienstag, 19. Nov. 1929.

Beginn der Verhandlung 8 Uhr vormittags
Präsident: Dr. Karl Weber.

Es kommt zur Verhandlung des Strafverfahrens gegen Franz Thöny, Anton Walser, Rudolf Carbone und Niko Beck wegen Betruges und Veruntreuung.

Der Gerichtsfall beschäftigt seit anfangs Juni 1928 in Wort und Schrift die liechtensteinische Öffentlichkeit. Die Erörterungen über diesen Straffall erreichten an Heftigkeit gelegentlich den Grad der Siedehitze, und es ist begreiflich, wenn auch die Gerichtsverhandlungen vom ganzen Volke mit Spannung verfolgt werden. Vor Beginn unserer verantwortungsvollen Arbeit gestatte ich mir jedoch, an die Vertreter der Prozeßparteien, welche kraft ihrer Stellung berufen sind, bei der Urteilsfindung mitzuwirken, die Bitte zu richten, unbeschadet ihrer prozessualen Rechte ihre Ausführungen nur auf das zu beschränken, was zum Rechtsfall gehört, das heißt zur Beurteilung der eingeklagten Straftat-Umstände. Die Verhandlungen dürfen, wenn sie auch in einem Parlamentssaale stattfinden, zu keinem politischen Schauspiel werden. Ich muß deshalb im Vorhinein erklären, daß ich alle nach irgendwelchen parteipolitischen Richtungen hinzielenden Ausfälle unterbinden müßte, wobei ich mich leiten lasse nicht nur vom Standpunkt einer objektiven Beurteilung, sondern auch von dem Bestreben, dem inneren Frieden und dem internationalen Ansehen des Landes Liechtenstein zu dienen. Die Zuhörer mache ich auf § 176 der Strafprozeß-Ordnung aufmerksam, wonach Zeichen des Beifalles und der Mißbilligung untersagt sind. Der Vorsitzende ist berechtigt, Personen, die auf solche Weise die Verhandlungen stören, zur Ordnung zu mahnen und nötigenfalls einzelne oder alle Zuhörer aus der Sitzung entfernen zu lassen. Bei wiederholten Störungen kann unter Umständen der Betreffende zu einer Arreststrafe bis zu 8 Tagen verurteilt werden.

Ich hoffe, daß ich von diesem Rechte keinen Gebrauch machen muß.

Gestützt auf § 175 der St. P. O. bestimme ich folgenden Arbeitsplan:

1. Abnahme der Personalien der vier Angeklagten.
2. Verlesung der Anklageschrift mit Nachtrag; von der Verlesung des Untersuchungsberichtes kann Umgang genommen werden, da eine formelle Anklageschrift eingereicht wurde.
3. Vortritt der Zeugen. Die Zeugen werden im Sinne des § 107 der St. P. O. zur Wahrheit ermahnt. Dann wird im Sinne des § 190 der St. P. O. die Frage der Vereidigung ob jetzt oder in einem späteren Zeitpunkt eventuell abgeklärt.

4. Verhör der 4 Angeklagten in folgender Reihenfolge: Thöny, Walser, Carbone, Beck.

Das Verhör beginnt mit Thöny und setzt dann in der oben geschilderten Reihenfolge fort. Inzwischen verbleiben die nicht verhörten Angeklagten in Untersuchungshaft.

5. Fragestellung an die 4 Angeklagten. Nachdem die Angeklagten durch den Vorsitzenden in allen Punkten durchverhört sein werden, ist den Parteien Gelegenheit geboten zur Fragestellung, und zwar in der Reihenfolge: Gericht, Staatsanwalt, Privatbeteiligte, Verteidigung. Dazwischen hinein vielleicht am 2. oder 3. Tage würden wir allfällige weitere Beweisangebote beurteilen. Begehren und Verlesungen von Akten können nachher noch gestellt werden, nach Erledigung allfälliger neuer Beweisangebote.

6. Einbernahme der Zeugen und allfälliger Sachverständigen. Für die Fragestellung an diese gilt die gleiche Reihenfolge wie für die Fragestellung an die Angeklagten. Nicht unterlassen möchte ich, auf § 179 der St. P. O. aufmerksam zu machen, welcher besagt, daß außer dem Vorsitzenden Mitglieder des Gerichtes wie auch der Staatsanwalt, der Privatankläger und Verteidiger Fragen stellen können, mit der Beschränkung, daß der Vorsitzende jede Frage, welche ihm unangemessen erscheint, zurückweisen kann.

7. Dann folgt die Verlesung der vom Gerichte von sich aus oder auf Antrag der Parteien zur Verlesung bestimmten Akten.

8. Folgen Parteienvortrag in der Reihenfolge wie die Angeklagten verhört worden sind für die Verteidigung, also in erster Linie Staatsanwalt, dann Privatankläger, dann Verteidigung, also wie gesagt in der Reihenfolge: Thöny, Walser, Carbone, Beck.

9. Steht den Angeklagten das Schlusswort zu.

Damit wird das Beweisverfahren geschlossen. Dann folgt Urteilsberatung und die auf bestimmte Zeit festgesetzte Urteilsverkündigung. Wir werden jeden Tag von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags arbeiten; von halb 12 Uhr bis 12 Uhr werden wir eine Erfrischungspause einschalten. Immerhin muß ich mir vorbehalten, daß wir die Arbeitszeit eventuell je nach den Bedürfnissen des Falles einer Revision unterziehen. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen schreiten wir zur Behandlung des Falles.

Wir haben in erster Linie die Personalien der 4 Angeklagten abzunehmen.

Ueber Befragen des Präsidenten beantworten die Angeklagten dieselben wie folgt:

1. Franz Thöny, geboren am 15. März 1895, zuständig Gemeinde Baduz, wohnhaft in Baduz, Beruf: Sparkassaberwalter, verheiratet, katholisch.

2. Anton Walser, geboren am 22. Juni 1890, zuständig und mohnhaft in Vaduz, Beruf: Wirt und Kaufmann, verheiratet, katholisch.

3. Rudolf Carbone, geboren am 30. Juli 1900, zuständig; Gemeinde: Dellsy, Kanton Freiburg, zuletzt ständiger Wohnsitz in Berlin-Kurfürstendamm.

Präsident: Verhaftet wurden Sie in Budapest?

Carbone: Ja.

Beruf: Kaufmann; Religion: evangelisch.

4. Niko Bed, geboren am 14. Oktober 1896, zuständig nach Triesenberg, Beruf: Kaufmann, verheiratet; Religion: katholisch.

Präsident: Damit kommen wir zur Verhandlung. Ich mache die Angeklagten aufmerksam, im Sinne des Art. 184, daß sie dem folgenden Verfahren ihre volle Aufmerksamkeit schenken wollen.

Damit kommen wir zur Verlesung der Anklageschrift. Darf ich den Protokollführer bitten, die Anklageschrift zu verlesen.

(Der Protokollführer verliest die Anklageschrift.)

An

das fürstl. Landgericht

Vaduz.

Die fürstl. Staatsanwaltschaft durch den a. o. Staatsanwalt erhebt vor dem gemäß § 168 St. P. O. zuständigen Landgericht als Kriminalgericht gegen

1. Franz Thöny, geboren am 15. März 1895 in Vaduz, dorthin zuständig, katholisch, verheiratet, Verwalter der Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein in Vaduz, des Josef und der Marie geb. Dohri, unbescholten, in Haft;
2. Niko Bed, geboren am 14. Oktober 1896 in Reichenau Kanton Graubünden, zuständig nach Triesenberg, katholisch, verheiratet, Kaufmann in Pfäfers, Kanton Zürich, Sohn des Theodor und der Dorothea geb. Held, vorbestraft, in Haft;
3. Anton Walser, geboren am 22. Juni 1890 in Vaduz, dorthin zuständig, katholisch, verheiratet, Gastwirt und Landtagsabgeordneter in Vaduz, Sohn des Anton und der Maria Josefa geb. Ospelt, unbescholten, in Haft;
4. Rudolf Carbone, geboren am 30. Juli 1900 in Bern, zuständig nach Dellsy, Kanton Freiburg, evangelisch, ledig, Kaufmann, Sohn des Tito Livio Carbone und der Gertrud geb. Dunke, vorbestraft, zuletzt in Budapest, Hotel Vellert, in Haft, die

Anklage:

A. Es habe Franz Thöny in der Zeit von 1926 bis 8. Juni 1928 durch listige Vorstellungen und Handlungen die gesetzliche Vertretung der Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein, Liechtensteinische Landesbank mit unbeschränkter Landesgarantie in Irrtum geführt, durch welchen diese und in weiterer Folge das Fürstentum Liechtenstein als unbeschränkter Landesgarant an ihrem Vermögen in einem Betrag von annähernd 4000000.— frs. also über frs. 2000.— Schaden leiden sollte und teilweise das ist mit 1/4 Millionen wirklich erlitten hat, er habe in dieser

Absicht und auf die oben erwähnte Art der Irrtum oder die Unwissenheit sowohl des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle der Bank sowie der Regierung und des Landtages benützt, er habe dabei insbesondere auch Urkunden, welche ihm garnicht gehörten, zum Nachteil der eingangs erwähnten Bank vernichtet und unterdrückt und sich hinter dem falschen Schein des unbeschränkt Verpflichtungsberechtigten verborgen, um der Bank bezw. dem Fürstentum Liechtenstein an Vermögen und Recht Schaden in obbezeichneter Höhe zutun, wobei er den Betrug mit besonderer Kühnheit und Arglist verübte und sich die Betrügereien zur Gewohnheit machte, indem er in bewußt gesetz- und reglementswidrigerweise in Überschreitung seiner gesetzlichen Befugnisse und unter Verheimlichung vor dem Verwaltungsrat und Unterlassung jeder Buchung die Unterschrift der Sparkasse auf Wechsel setzte, teils als Akzeptant, teils als Indossant, teils als Aussteller von Eigenwechseln, teils per Aval und diese durch Niko Bed, Rudolf Carbone und Anton Walser begeben ließ und zwar:

1. Im Frühjahr 1927 einen Wechsel über frs. 100000.— (hunderttausend) bei Johann Friedrich Zwicky in Malans.
2. Im Frühjahr 1927 einen Wechsel über 50000.— fr. begeben bei der räth. Bank in Chur
3. einen Wechsel über fr. 100000.—
4. einen Wechsel blanko, ohne Einsetzung des Betrages,
5. im Sommer 1927 zwei Wechsel über je frs. 60000 begeben bei der Bussebank, Schaden fr. 120000.—
6. im Sommer 1927 zwei Wechsel zu 75000.— RM begeben bei der deutschen Wirtschaftsbank, Schaden RM. 150000.—
7. zwei Wechsel über je Fr. 186000.— zusammen Frs. 372000.— begeben bei der Bussebank in Berlin, Schaden „ 372000.—
8. 12 Wechsel im Gesamtbetrage von 2000000.— RM., übergeben an Justizrat Bollert,
9. einen Wechsel von Frs. 25000.—, begeben an Dr. Eisler, Schaden „ 25000.—
10. im Frühjahr 1928 einen Wechsel über Frs. 250000.—, begeben bei der Bussebank in Angelegenheit Kathe Steinfürde, Schaden „ 250000.—
11. Durch Ausfertigung dreier Wechsel und zwar über frs. 30000.—, frs. 30000.— und frs. 50000.—, übergeben an Goldfinger, Schaden „ 110000.—
12. drei Akzente von frs. 50000.—, und frs. 50000.—, 100000.—, begeben an Justus und dann an die Italienische-Ungarische Bank, und und die Britisch-Ungarische Bank, Schaden „ 135000.—
13. ein Akzept über frs. 50000.— bei Dr. Justus, der zurückgezogen wurde

Übertrag frs. 1198000.—

	Transport	1198000.-
14.	zwei Akzepte von frs. 250000 und 100000.- zusam. frs. 350000.-, Hinterlag bei Notar Sunegni, bisher noch ohne Schaden	
15.	zwei Akzepte von je 800000.- zusammen frs. 600000.-, von denen der eine zurückgezogen wurde, der zweite belastet mit frs. 100000.- Pengo, Schaden	8000.-
16.	ein Akzept über frs. 10800, begeben b. der Sparkasse, Koloska, Schaden	10800.
17.	ein Akzept über frs. 1000.-, begeben an Kasperer, Schaden	1000.-
18.	ein Akzept von frs. 20000.- per 19. September 1928,	
19.	am 13. April ein Wechsel über frs. 8000.-, begeben von Walser und Schwarzwald am 19. April 1928, Schaden	8000.-
20.	einen Wechsel über frs. 20000, begeben durch Kasperer,	
21.	einen Wechsel über frs 100000.- per 3. August 1928,	
22.	einen Wechsel über frs. 30000.-	
B)	durch Unterfertigung von Bürgschaftserklärungen:	
a)	über frs. 50000.- zu Gunsten der Schweizerischen Genossenschaftsbank, einen Kredit an Walser und Brugger,	
b)	eine Bürgschaft über frs. 25000.-, ausgestellt zu Gunsten eines ungenannten Gläubigers und Schuldners, begeben durch Carbone an Wallenstein, Schaden	25000.-
c)	eine Bürgschaft über RM. 300000, zu Gunsten des Varmer Bankvereines für einen an Walser gegebenen Kredit, Schaden	370000.
C)	Er hat aus den ihm als Verwalter der Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtensteins anvertrauten Gelder zweckwidriger Verwendung zugeführt, sohin der Spar- kasse vorenthalten:	
a)	frs. 15000.-, gegeben an Walser als Darlehen, Schaden	15000.-
b)	frs. 63000.- bezahlt an die Schweizerische Genossenschaftsbank, Schaden	63000.-
c)	RM. 39000.- rund ist frs. 48145 an Zinsen, die an den Varmer Bankverein bezahlt wurden, Schaden	48145.-
		frs. 1746945.-

Walser Anton habe

1. die Ubelthaten Thönys sub A, B und C eingeleitet; vorzüglich veranlaßt, zu ihrer Ausübung durch absichtliche Herbeischaffung von Mitteln, Hintanhaltung der Hindernisse durch Nichtausübung der ihm obliegenden Kontrolltätigkeit in der Bank Vorschub gegeben, Hilfe geleistet und zu ihrer sicheren Voll-

streckung beigetragen, zudem sich mit dem Täter über nach vollbrachter Tat zu leistende Hilfe und Beistand und über einen Anteil am Gewinn und Vorteil einverstanden, ferner er habe veruntreute Sachen an sich gebracht und sich zugeeignet.

2. Er habe ferner durch das Telegramm vom 1. Februar 1927 an den Varmer Bankverein diesen in Irrtum geführt, durch welchen er an seinem Vermögen einen Schaden von RM 150000.- erleiden sollte und in der Höhe von RM 52500.- wirklich erlitten hat, Schaden RM 52500

Beck Nico

habe zur Ausübung sub A 2-22 B, b, c, C, e genannte Ubelthaten durch absichtliche Herbeischaffung von Mitteln, Hintanhaltung der Hindernisse Vorschub gegeben, Hilfe geleistet und zu ihrer sicheren Vollstreckung beigetragen und sich mit den Tätern Walser und Thöny über einen Anteil an Gewinn und Vorteil einverstanden.

Carbone Rudolf

habe zur Ausübung sub A 5-9, 11-22, B, b, C, e genannte Ubelthaten durch absichtliche Herbeischaffung von Mitteln, Hintanhaltung der Hindernisse Vorschub gegeben, Hilfe geleistet und zu ihrer sicheren Vollstreckung beigetragen und sich mit den Tätern Walser und Thöny über einen Anteil am Gewinn und Vorteil einverstanden, er habe überdies Thöny durch listige Vorstellungen und Handlungen in Irrtum geführt, durch welchen die Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein, Liechtensteinsche Landesbank mit unbeschränkter Landesgarantie mit einem Betrag von frs. 3250000.- Schaden leiden sollte und auch tatsächlich erlitten hat, Schaden frs. 1048945.-

Es haben hiedurch begangen:

Thöny:

das Verbrechen des Betruges im Sinne des § 197, 200, 201 a, 201 d, A 1-22 und B, a, c sowie das Verbrechen der Veruntreuung nach § 183 strafbar nach §§ 34, 203.

Walser:

das Verbrechen des Betruges nach §§ 5, 200, 197, 201 a, 201 d, in den Fällen sub A und B und das Verbrechen der Veruntreuung nach §§ 5, 183, strafbar nach §§ 34, 203.

Beck Nico:

das Verbrechen des Betruges gemäß §§ 197, 200, 5, 201 a, 201 d, in den Fällen A 2-22, B, b und der Mittelschuld an der Veruntreuung gemäß §§ 5, 183, im Falle C, c und das Verbrechen des Betruges nach §§ 197, 200.

Carbone:

das Verbrechen des Betruges im Sinne der §§ 5, 197, 200, 201 a, 201 d, in den Fällen A 3, 5-9, 11-22, B, b, strafbar nach §§ 34 und 203.

Zu verlesen sind:

- DN. 1, 4, 6, 8, 18, 21, 22, 23, 24, 26, 27, Bl. 31. 2
 DN. 28, Bl. 1 Bl. 6, 0 N. 33 Seite 55, DN. 34, 36, 37, 38, atergo, 39, 41, 42, 47, 48, 52, 57, 58, 65, 97, 98, 107, 108, 113, 127, 321, 131, 132, 134, 135, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 148, 149, 151, 158, 160, 161, Bl. 31. 2, 5, 6, 150, 163, 164, 166,

168, 169, 170, 173 Bl. 3l. 459, 461 (unten) 175, (494) 176, 179, 182, 194, (Bl. 3l. 560) 199, (587 ff) 593 ff, 201, 207, Bl. 12 ff, 213 Seite 19 ff, 214, Seite 4, 7-12, Seite 15 am Schluß 16, 17, 20/21, 215, 216, 217, 218, 219, 241, 242, 243, 250, 251, 257, 258, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 269, 273, 274, 279, 280, 282, 284, 285, 295, 296, 297, 298, 300, 306, 302, (Erledigung) 304, 309, 310, 317 (Seite 971-74) 326, 327, 329, 331, 332, 332 a, 339 a, 343, 350 a, b, c, 351, 352, VI a 14, 31, 43, sowie die Beilageakten VI a Fass. VII, VIII, IX, X, XI, XII, XIV bis XVII.

Als Zeugen sind zu laden:

Landwaisel Strub,
Landwaisel Berling,
Verwalter Batliner, der Spar- und Leihkasse,
Bankbeamter Hiltz,
Fürstl. Rat Dspelt,
Frau Eberle in Vaduz,
Herr Untersuchungsrichter Dr. Lenzlinger,
Herr Rechtsanwalt Dr. Bruno Federer.

Zu verständigen sind:

fürstliche Regierung,
die Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein,
die österreichische Kreditanstalt für Handel und Gewerbe,
die Polizeidirektion in Wien von der Entscheidung;

Hinsichtlich restlichen Anklagepunktes behält sich die Staatsanwaltschaft die Erhebung einer Nachtragsanklage und weitere Verfolgung vor.

I. Allgemeines.

Im Februar 1924 wurde der Angeklagte Franz Thöny zum Verwalter der Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein gewählt. Seine Befugnisse regeln das Gesetz vom 8. Februar 1923, Liechtensteinisches L.G.B. Nr. 5 sowie das im Juli 1924 von der fürstlichen Regierung, genehmigte Geschäftsreglement vom 6. Oktober 1923.

Der Herr Verwalter Thöny war mit Walser seit ungefähr dem Jahre 1914 näher bekannt und insbesondere engem Verhältnis zu ihm, seitdem Walser zum Mitglied der Kontrollstelle gewählt worden war. Diese engen Beziehungen zu Walser und Thöny erstreckten sich nicht nur auf die beiden Angeklagten selbst, nach den polizeilichen Erhebungen bestanden sie auch zwischen Walser und der Familie Thönys soweit, daß darüber die Öffentlichkeit bereits munkelte.

Walser trat auch als Politiker vor, er war Obmann der liechtensteinischen Volkspartei, Landtagsabgeordneter und Mitglied des Gemeinderates in Vaduz, wie er selber sagt, ein einflußreicher Politiker. Bei der zweiten liechtensteinischen Klassenlotterie war er Berater des Unternehmens.

Walser war auch mit Nico Beck seit 1914 gut bekannt. Beck war Holzhändler und bediente sich mehrfach der Unterstützung Walser bei Holzgeschäften. Beck war Walser seinerzeit auch mit Geld beigeprungen, worüber Abrechnung gepflogen war; Walser vermochte Beck bei der Klassenlotterie in Liechtenstein gegen einen Monatsgehalt von frs. 600 unterzubringen, Walser bezog ein Salär von frs. 1000.—. Wegen einer Erkrankung Beck's, die eine Operation notwendig machte, schied dieser aus der Klassen-

lotterie aus, im August oder September 1926 begannen jedoch wieder die gegenseitigen Beziehungen, die für die Bank und das Land so unglücklich verlaufen sollten. Walser läutete Beck auf und fragte, ob er nicht einen Geldinteressenten für das Projekt einer rumänischen Klassenlotterie wüßte. Von diesem Zeitpunkt ab gingen Beck, Walser und Thöny Hand in Hand.

Durch Vermittlung Beck's wurde auch Carbone in den Kreis einbezogen. Carbone war seit 1926 bei der Holzhandels A. G. gewesen, galt als präsumotiver Schwiegersohn des Kammerpräsidenten Rünzig, Beck hatte ihn dort schon kennen gelernt. Die Bekanntschaften und Beziehungen, deren sich Carbone rühmte und die er zum Teil auch wirklich hatte, ließen ihn als den geeigneten Menschen erscheinen, für die Geschäfte Walser's und Thönys die erforderlichen Geldmittel beizubringen.

Bei der Klassenlotterie in Liechtenstein hatte die Sparkasse, deren Verwalter Herr Thöny war, die Rolle der Zahlstelle. Damit und durch Vermittlung Walser's war Thöny auch mit den führenden Leuten der Klassenlotterie in Liechtenstein in Verbindung und Beziehung gekommen. Die Gefährlichkeit dieses Unternehmens mußte jedem schon bei der ersten Klassenlotterie klar werden und nicht minder bei der zweiten, der sogenannten Zentrosag. Ein insbesondere heute ganz unverständlicher Optimismus jedoch ließ alle Bedenken und Zweifel verschwinden. Die beteiligten Ausländer, Bauer, Stapper, Grüßer und wie die Namen alle heißen, vermochten auch durch ihr Auftreten etwa gegen sie auftauchende Bedenken zu zerstreuen. Auch Thöny vermochte ihnen gegenüber nicht, sich in dem ihm vom Gesetz und Geschäftsbestimmungen vorgezeichneten Weg zu halten. Er überschritt noch zu einer Zeit, in der der Verwaltungsrat zu mindest der Form nach ordnungsgemäß funktionierte, seine Befugnis und Zuständigkeiten gab diesen Leuten Kredite, wozu er nie und nimmer berechtigt gewesen wäre, die jedenfalls auch eine, wenn schon nicht im Hinblick auf die beschränkten Mittel der Sparkasse, dann ganz sicher mit Rücksicht auf die mangelnde Deckung vom Verwaltungsrat keinesfalls bewilligt worden wären. Diese zu starke Inanspruchnahme der liquiden Mittel der Bank brachten Thöny ins Gedränge.

Dazu kam dann noch der verderbliche Einfluß Walser's, der seinen politischen Einfluß, seine Mitgliedschaft bei der Kontrollstelle und seine weitgehenden persönlichen Beziehungen zu Thöny, der sie mit Gefahr bezeichnet, geltend machte.

Walser hatte sich mit Eugen Brugger zur Kollektivgesellschaft Walser und Brugger mit dem Zweck der Erzeugung und des Verkaufes von Viceuren in Luggen, Kanton Schwyz, verbunden.

Schon um diese Zeit herum waren die Vermögensverhältnisse Walser's nichts weniger als rosig zu nennen. Ungeachtet seines Einkommens von Fr. 1,000 für den Monat aus dem Betrieb der Klassenlotterie in Liechtenstein, die ihn als Berater zugezogen hatte, ungeachtet der ihm von seiner Frau zugekommenen Mittel, besaß er nicht das Geld, mit dem er die Gesellschaft zu finanzieren vermocht hätte. Die Eröffnungsbilanz der Firma Walser und Brugger weist dann auch keine Vermögenseinlage Walser's auf. Seine Angabe, er habe Fr. 10,000 in dieses Geschäft gesteckt, erwies sich nach den Kontrollberichten als unrichtig.

So ist es erklärlich, daß schon ungefähr einen Monat nach Bestand der Firma bereits Kredit in Anspruch genommen werden mußte. Offenbar wäre dies bei der Sparkasse nicht möglich gewesen, weshalb Waller sich an die Schweizerische Genossenschaftsbank in St. Gallen wandte. Zur Sicherheit der Schweizer Genossenschaftsbank des ihm eingeräumten Kredites leistete Thöny am 24. Oktober 1926 über Bestimmung Wallers die Solldarbürgschaft.

Daß Thöny hierzu kein Recht zustand, mußte ihm sowohl als auch Waller nach den Sparkassegesetzen vollkommen klar sein, zumal bestimmt ist, daß bei Geschäften, die die Mittel der Sparkasse mit mehr als 10,000 Fr. in Anspruch nehmen, ein einstimmiger Beschluß von 5 Verwaltungsmitgliedern notwendig war. Thöny selbst die Befugnisse zu einer Belastung von höchstens Fr. 1500, wenn dieser gesetzwidrige Beschluß des Verwaltungsrates überhaupt rechtswirksam sein sollte, sonst nur von höchstens 1,000 Fr. hatte.

Diese Bürgschaft wurde nicht gebucht, sohin die Verwaltung vollkommen über die Übernahme der Bürgschaft irreführt, außerdem wurde auch die Genossenschaftsbank durch die Unterfertigung der Bürgschaftsurkunde durch Thöny in Irrtum geführt, weil sie meinen mußte, daß dies ein vollkommen normales Bankgeschäft sein sollte und dies auch tatsächlich annahm. Daß da für die Sparkasse ein Schaden erwachsen sollte, lag einerseits schon deshalb klar auf der Hand, weil festlag, daß bei Rückforderung der Bürgschaft, Waller den Betrag nicht sofort werde bezahlen können, Brugger selbst, wie sich später erweist, als Finanzsträfling ebensowenig decken konnte.

Der verbürgte Kredit von Fr. 8,000 reichte nicht aus, schon nach ungefähr einem Monat, am 9. November, mußte der Kredit erhöht werden und dieser jezt auf Fr. 13,000, am 18. November ebenfalls auf Fr. 20,000. Im Jänner 1927 war sich Waller über seine finanzielle Situation vollkommen im Klaren, denn er hatte vor seiner Abreise noch eine Reihe von Verbindlichkeiten in Viedtenstein zu ordnen, und nahm nun zu Wechsels Zuflucht, die er sich teils von Thöny avalieren, teils indossieren ließ. (Bd. Seite 76).

Waller war inzwischen von Rumänien zurückgekehrt und vermochte Thöny zu weiterer Bürgschaftsleistung zu bekommen, am 20. Jänner auf Fr. 27,000. Am 14. Februar 1927 erhöhte er sich auf 37,000 Fr., am 10. März 1927 auf Fr. 50,000. Von all diesen Bürgschaftsübernahmen wurde keine Buchung getroffen.

Waller selbst gibt zu, daß diese von ihm veranlaßte Bürgschaftsleistung gegenüber dem Verwaltungsrat unter Verheimlichung erfolgte.

Daß solche Kreditanspruchnahme mit dem Schaden für die Sparkasse verbunden sein mußte, lag von vorneherein klar auf der Hand, selbst auch dann, wenn schließlich noch durch Liquidation der Betrag wieder hätte gedeckt werden können, dann konnte dies doch niemals bei Rückforderung des verbürgten Kredites, der nach allgemeinen Bestimmungen jederzeit fällig war, geschehen, weil solche Beträge nur von der Sparkasse, nicht aber von der über Gebühr belasteten Firma geschehen konnte. Waller hatte Thöny zur ersten Handlung verleitet, er war selbst bei den Kreditverhandlungen in St. Gallen. Dann in der

Folge hatte er Thöny Generalvollmacht gegeben und von allen den Sachen gewußt und sich mit Thöny über den Vorteil verstanden.

II.

Als dann von der Genossenschaftsbank infolge unredlicher Manipulationen der schuldnerischen Firma der Kredit zurückverlangt wurde, mußte Thöny einspringen. Die Schuld der Firma Waller und Brugger war bis auf Fr. 110,000 angewachsen und damit es bei Waller nicht zum Falliment und in der Folge auch zur Aufdeckung seiner inzwischen begangenen weiteren Mischgeschäften komme, hat Thöny nicht nur den verbürgten Betrag von 50,000 Franken, sondern darüber hinaus noch weitere Fr. 63,000 bezahlt, all dies wiederum auf Anraten und Anstiften Wallers. Der Schaden, der der Bank erwuchs aus diesen Handlungen, beläuft sich auf Fr. 110,000.

III.

Dem ungehemmten Tätigkeitsdrängen Wallers hatte die Betätigung als Landtagsabgeordneter, Obmann der Volkspartei, Gastwirt, Lederwarenerzeuger, im Handel mit Mehl- und Futtermitteln, in der Schnapsbrennerei und als Inhaber eines Auskunftsbüros, sowie als Berater der Klassenlotterie nicht genügt. Er sah in der Klassenlotterie ein Feld der Erzielung ungeahnter Gewinne; leider wirkte es sich nicht im gehofften Maße aus. Daher mußte dann die Grenze der Tätigkeit der Klassenlotterie weiter gezogen werden. Dort aber, wo etwas Kultur und Ordnung doch noch zumindest dem Gejeke nach gelten, war aber Wallers Betätigungsdrängen das Feld verschlossen, daher denn sein Auge nach dem Orient zielte. Rumänien sollte das glückbringende Land sein. Dort die Lose der Klassenlotterie zu verkaufen, war sein Bestreben. Zu diesem Behufe mußte Waller nach Rumänien fahren. Die Verwirklichung seiner Pläne sollten ausschließlich seine Sache sein. Um das Geld für repräsentatives Auftreten und — wie ja auch verständlich ist — auch für die Deffnung verschlossener Türen mußte Thöny Geld geben. Die runde Summe von Fr. 15,000 mußte her und Thöny gab sie, wiewohl auch die Mittel knapp waren; bewußt gegen Gejeke und Reglement hat er ohne Buchung das Geld Waller gegeben, so aus den ihm anvertrauten Geldern zweckwidriger Verwendung zugeführt. Waller hat ihn dazu gebracht, das Geld dann für sich verwendet, nach vorherigem Einverständnis darüber. Das „Wie“ blieb sein Geheimnis! Daß er im Schlafwagen erste Klasse nach Rumänien gefahren und einer der besten Gäste des Speisewagens war, läßt ungefähr darauf schließen (Kariger D. N. 16).

Um über die Bestimmungen des Vertrages mit Waller zu verhandeln, war am Samstag, den 28. November 1926 Dr. Rasche, Justitiar des Barmer Bankvereines nach Baduz gekommen. Am Sonnabend wurden die Verhandlungen gepflogen, Waller suchte um einen Kredit von RM. 300,000 beim Barmer Bankverein an und stellte dafür die selbstverständliche Bürgschaft der Spar- und Leihkasse des Fürstentums Viedtenstein, Viedtensteinische Landesbank mit unbeschränkter Landesgarantie.

Hiezu bedurfte er aber der Unterschriften Thönys. Solche zu erreichen, war bei den engen Beziehungen offenbar nicht schwer. Sonntag vormittags wurde in Wal-

...Balthaus verhandelt. Thöny wurde beigezogen und nach dem Hin und Her wurde das Konzept der Bürgschaftsurkunde entworfen. Thöny ging damit in sein Büro, nach kurzer Zeit brachte er es ordnungsgemäß für die Sparkasse gefertigt wieder zurück. Nun war die Bahn für die eigentlichen Kreditverhandlungen frei. Es durfte aber nicht sein, daß jemand wegen der Übernahme der Eigenmittel der Sparkasse so weit übersteigende Bürgschaft irgend welche Bedenken hatte. So mußte denn Thöny notgedrungen wider besseres Wissen angeben, daß er sich die Zustimmung des Verwaltungsrates hierzu bereits gesichert habe, ferner, daß die Bank durch Rückbürgschaft vollkommen gedeckt sei. Waller hatte ihn zu alledem bestimmt, wiewohl er von der Unrichtigkeit dieser Behauptungen und der Unmöglichkeit der Richtigkeit derselben, schon aus dem Geseh heraus, vollkommen im Klaren sein mußte.

Mit der Bürgschaftsurkunde reiste dann Waller nach Düsseldorf, schloß den Vertrag, wonach ihm bei Erreichung der Konzession für seine Klassenlotterie in Rumänien ein Kredit von RM. 300,000 eingeräumt wurde, unter Bürgschaft der Sparkasse. Bei den Kreditverhandlungen zeigte sich Thöny über alle Einzelheiten des Lotterienprojektes vollkommen orientiert, das Geschäft, gab er an, sei für seine Sparkasse vollkommen risikolos.

Daß daraus der Sparkasse, insbesondere auch aus dem Umstande, daß die Kreditgewährung zeitlich beschränkt war, ein Schaden erwachsen müsse, lag klar auf der Hand. Hatten schon die Erfahrungen in Viechtenstein selbst gezeigt, daß alles Geslunter über mühenlose Riesengewinne wie Seifenblasen in der Luft sich als eitel erwies, so mußte dies auch Thöny und nicht minder Waller vollkommen klar sein, weil einmal eine Kontrolle des wirklichen Geschäftsganges in Rumänien schon aus dem bloßen Umstande der Riesenentfernung heraus, dann aus den allgemein bekannten Verhältnissen im Orient als ganz ausgeschlossen erscheinen.

Daß diese Bürgschaftsübernahme keine Seite und keine Zeile der Bankbücher in Anspruch nahm, bedarf angesichts des Vorausgesagten gar keiner Erwähnung. Daß es Waller auch vielmehr um die Erlangung von Geldern zu tun war, als um die Erreichung der Konzession, fast wäre man geneigt zu sagen; zur Befriedigung einer Großmannsucht, das ergibt sich, zur Evidenz aus der von ihm selbst angegebenen Verwendung der Gelder.

Seitens des Barmer Bankvereines war festgestellt worden, daß die Gelder erst dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn die Konzession wirklich erteilt worden sei. Waller hatte es aber verstanden, einen Betrag von Fr. 150,000 schon im Dezember frei zu bekommen, den Restbetrag hatte der Barmer Bankverein an die Banca commerciale in Bukarest überweisen lassen, die Verfügung darüber konnte jedoch nur gemeinsam erfolgen. So mußte dann Waller wieder zu einer neuerlichen Irreführung greifen, damit er auch diesen Restbetrag noch zu freier Verfügung erhalte. Deshalb telegraphierte er dem Barmer Bankverein, das Geschäft sei perfekt, wiewohl es nach seiner genauen Kenntnis noch nicht perfekt war. So gab denn der Barmer Bankverein auch noch den Restbetrag frei.

Noch im Dezember 1926 hatte Waller dem Barmer Bankverein berichtet, die Sparkasse sei schon mit

Rücksicht auf die — gar nicht vorhanden — Rückbürgen gehalten, die Erklärung zu verlangen, daß im Falle der Nichtgewährung der Konzession die Sparkasse entlastet sei, worauf naturgemäß der Barmer Bankverein nicht eintreten konnte. Es schließt der Inhalt dieses Schreibens den vorgelegenen guten Glauben Wallers, daß die Konzession wirklich in Aussicht stehe, geradezu aus. Aus diesem Umstande schon und dann weiter aus den Verhandlungen ergibt sich die Schädigungsabsicht mit voller Sicherheit, es hatte übrigens Hauser von der Gruppe Würzweiler sich schon im Jänner-Februar 1927 darüber beklagt, daß Waller in Rumänien keine soliden Vorbereitungen für das Geschäft geschaffen habe.

Thöny durfte von Baduz nicht fort, weil eine auch nur zeitlich kurz bemessene Abwesenheit die Gefahr in sich geschlossen hätte, daß seine Unredlichkeiten auffkommen. So mußte jetzt der Drittangeklagte Nico Bed, der sich in der Zwischenzeit schon bereits bei andern Unternehmungen sehr verwendbar gezeigt hatte, in die Bresche springen. Bed hatte mit Waller und Thöny ausgemacht, daß er für seine Dienste, für seine eigenen Spesen und den Unterhalt der Familie, Kleider usw. aus den Bezügen gedeckt werde. Es gelang mit verschiedentlichen Korrespondenzen und persönlichen Verhandlungen eine Zustimmung bis Ende Dezember 1927 zu erreichen, es mußten aber die Zwischenzinsen bezahlt werden, weshalb dann auch in der ersten Hälfte August sämtliche verfügbaren Disponibilitäten zusammengenommen wurden, um den Betrag von RM. 18,610.20 zusammenzubringen. In der Empfangsbestätigung teilt der Barmer Bankverein mit, daß er diesen Betrag, der ihm durch verschiedene Banken zugekommen sei, vereinbartermachen gutgeschrieben habe.

Ende Dezember 1927 nahte aber, ohne daß eine Abdekungsmöglichkeit gegeben war. Es begab sich daher Bed mit amtlich beglaubigter Vollmacht Wallers der Sparkasse zum Barmer Bankverein und unter dem 13. Jänner 1928 erstattete Bed den Vorschlag, den Kredit bis 30. Juni 1928 zu verlängern, wogegen zugesichert wurde, daß einerseits ein um 2% höherer Zinsfuß zugestanden werde, dann die inzwischen wiederum aufgelaufenen Zinsen bezahlt werden. Waller erklärte sich damit einverstanden und sicherte zu, die Sparkasse, worunter naturgemäß immer nur Thöny verstanden werden kann, zu veranlassen, daß sie die nötigen Bestätigungen gebe. Thöny tat dies dann auch ohne Bedenken. Die bis Ende-Dezember 1927 aufgelaufenen Zinsen sollten dann auch mit RM. 26,925 bezahlt werden, nachdem durch verschiedene Wechselbegebungen der Betrag flüssig gemacht worden war. Tatsächlich wurde nicht der ganze Betrag abgedeckt, weil die Diskontierung infolge der nicht sehr bescheidenen Ansprüche Carbones ungeachtet der großen Wechselbeträge rein netto nicht den erforderlichen Betrag ergaben.

Heute haftet die Sparkasse noch mit dem vollen Kreditbetrage von RM. 300,000. Die Angeklagten bestreiten jede Schädigungsabsicht. Sie wollen aus den zu erwartenden Riesengewinnen sämtliche Aufwendungen vollends haben decken können, sie wollen nichts davon gewußt haben, daß eine Schädigungsmöglichkeit entstehen könne. Dem ist aber gegenüber zu halten, daß Nico Bed von allem Anfang an die Inanspruchnahme der Sparkasse für unzulässig hielt und darauf gedrungen haben

will, daß sie mit Rückbürgschaft gedeckt werde. Dazu kommt ferner, daß bereits Verhandlungen eingeleitet wurden, daß eine andere Finanzgruppe die Sparkasse ablöste, dazu dann, daß von allen diesen Geschäften Thöny nie eine Buchung traf und sich streng bemühte, daß die andern in der Sparkasse beschäftigten Personen weder von seinen vielen Bepredhungen mit Bed und Waller nichts erführen, daß er die Zahlungen an den Barmer Bankverein nicht buchte, daß er sämtliche in der Sache eingehenden Korrespondenzen bei der Bank geflissentlich gewissenhaft, wenn der Ausdruck in diesem Zusammenhang gebraucht werden kann, vernichtete oder entfernte, keinen Durchschlag der Bürgschaftsurkunden der Bank behielt, kurz alles tat, was zur Irreführung der verantwortlichen Organe und zur Erhaltung des einmal erzeugten Irrtums nur möglich war.

Zudem das allein dreien bekannte Ungehehliche ihrer Handlungsweise, die Kenntnis der wirklich gelblichen Lage des Institutes und die Unmöglichkeit, einer aus der Bürgschaftsübernahme erwachsenden Verpflichtung nachzukommen.

Der schon erwähnte ungehemmte Tätigkeitsdrang, unverständlicher Optimismus und eine gewisse Großmännlichkeit ließ Luftschlösser vor den Augen Wallers entstehen, die er auch Thöny darzustellen vermochte. Zu seinen weitem Operationen in Rumänien reichten aber die Sparkassegelder, über die er in Verein mit Thöny fast unbeschränkt verfügen zu können glaubte, dann noch nicht aus.

IV.

Aus den sicherlich mehr als leichtfertigen Kreditgewährungen war Thöny bei seinen ohnehin knappen Mitteln viel zu knapp geworden. Seine Machenschaften aber nötigten ihn, sich um das Geld umzusehen. Dies tat er nun in bewußt geketz- und reglementswidriger Weise.

Von früher her schon mit Bed bekannt, war ihm dieser als Helfer in der Not wieder zugeführt worden. Waller hatte sich von Thöny zum Zwecke der Kreditbeschaffung Blankowechsel geben lassen, weil er ungeachtet der ihm von Thöny übergebenen Fr. 15,000 für Rumänien noch weiter Geld brauchte. Mit diesen Blankowechseln sollte Geld beschafft werden. Gleichzeitig stellte Thöny auch eine Bürgschaftserklärung der Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein über Fr. 100,000 aus, die Bed erhielt, und ihn an den ihm mittlerweile in Zürich bekannt gewordenen Carbone weitergab.

a) Alle Bemühungen Bed's und Carbones auf Grund dieser blanko ausgestellten Bürgschaftserklärung Geld beschaffen zu können, scheiterten.

b) Weitere Blankovollmacht über Fr. 25,000 konnte endlich untergebracht werden. Herr Wallenstein in Paris erklärte sich bereit, an Carbone ein Darlehen von Fr. 25,000 in englischer Währung zu geben. Dies wurde auch auf Grund der Bürgschaft der Sparkasse durchgeführt, Carbone erhielt den Betrag und hat ihn trotz Kenntnis, daß seine Spesen außerordentlich hoch seien, ganz für sich gebraucht und nichts davon an die Bank abgeliefert, schon vor Beschaffung des Darlehens hatte er sich mit Bed und Thöny verstanden, daß er von dem Erlöse den größten Teil für sich brauche. Er hat aber gar nichts von dem Gelde abgeführt, sondern damit Schulden bezahlt und den Rest als Gast des Dolber

Hotels in Zürich bei einem Tagesaufwand von ungefahr Fr. 100 verbraucht.

Daß Thöny und Bed sich der Schädigung der Kasse voll bewußt waren und ungeachtet dieses Kenntnis handelten, muß umso sicherer als erwiesen angenommen werden, als ja Bed selbst wußte, daß Carbone in Geldverlegenheit war, als das Geld für die Sparkasse aufgenommen wurde und ihren Zwecken hätte dienlich gemacht werden müssen und aus der Bürgschaft heraus immer die Rückzahlung hätte geleistet werden müssen. Der Verbrauch der Gelder erfolgte zur Deckung von Verbindlichkeiten der Bank, sodaß der Schaden der Sparkasse, insbesondere bei Ueberlassung auch nur eines Teilbetrages an Carbone offensichtlich war. Es gibt Bed selbst zu, sich subjektiv dessen wohl bewußt gewesen zu sein, daß Verwalter Thöny bei all den geführten Geschäften, insbesondere bei seinen Blankoausstellungen sich in Widerspruch setzte zu dem Bankreglement und den darin festgelegten Bestimmungen und insbesondere war es ihm klar, daß er diese Blankoakzepte ausstellte, ohne dem Verwaltungsrat Kenntnis zu geben.

Carbone will zwar vorgeben, daß er gutgläubig gewesen sei, jedoch ist dies bei seinen Vorkenntnissen und bei seiner früheren Tätigkeit ganz ausgeschlossen.

Bürgschaft wird nie ohne Kenntnis des Gläubigers übernommen. Liegt es doch im Wesen der Bürgschaft, die ein Uebereinkommen zwischen dem Bürgen und dem Gläubiger ist, wonach sich der Bürge zur Befriedigung des Gläubigers verpflichtet, den Fall, daß der Erstschuldner die Verbindlichkeit nicht erfüllt, daß der Gläubiger bekannt ist und bekannt sein muß, weshalb Bed, der die Verhältnisse ja kannte, nicht minder aber auch Carbone sich darüber vollkommen im Klaren sein mußte, daß es sich hier um unlautere Handelsgeschäfte handle.

Wären die Angaben Bed's richtig, dann müßten noch weitere Garantieerklärungen ausgestellt sein, denn Bed will sich vor den abschließenden Verhandlungen die Garantie der Landesbank herausgeben lassen, die er dann wieder an Thöny zurückgab.

V.

Diese Art der Geldbeschaffung, bei der Carbone den gesamten Eingang für sich selbst behielt, konnte Thöny naturgemäß keine Erleichterung bringen. Es mußten daher andere Mittel gesucht und begangen werden. Nicht nur die Knappheit der Mittel der Bank, auch der Geldbedarf Wallers für seine Rum. Aktion schafften die dringende und unabweisliche Notwendigkeit der Geldbeschaffung. Waller war daran besonders interessiert, so hatte er sich von Thöny vier Blankoakzepte geben lassen, damit aus dem Diskontverlust dieser Papiere ihm Geld zufließe. Bed übernahm die Papiere und damit auch die Aufgabe, sie an den Mann zu bringen.

Durch Vermittlung des Lombard Simon in Zürich kam Bed zu Johann Friedrich Zwißy in Mailand, dem er einen von Waller ausgestellten, von Thöny akzeptierten Wechsel über Fr. 100,000 zum Diskont übergab. Als vorsichtiger Kaufmann erkundigte sich Zwißy naturgemäß um die Echtheit des Akzeptes. Thöny bestätigte die Richtigkeit. Um sich aber auch darüber zu vergewissern, ob die Unterschrift auf dem Wechsel der Zu-

Stimmung des Verwaltungsrates sicher sei, erkundigte sich Zwidy darum. Doch Bed fand, daß dies nicht gut möglich sei. Damit aber Zwidy in Sicherheit gewiegt sei, gab man ihm einen gerichtlichen Auszug aus dem Handelsregister, woraus ersichtlich war, daß Thöny allemal zeichnungsberechtigt war. Dieser Handelsregisterauszug war vom Gerichtskanzlisten unterfertigt und dem günstigen Zufall, daß dieser gleich namens mit dem Vizepräsidenten des Verwaltungsrates war, begründet die Durchführung. Zudem gab Thöny noch an, das Gericht sei seine oberste Instanz.

Daraufhin diskontierte Zwidy den Wechsel und der Diskonterlös wanderte teils in die Taschen Bed's, teils diente er dazu, das kassende Konto der Kasse zu decken. Daß Thöny bei Verfall des Wechsels nicht in der Lage sein wird, den Wechsel zu decken, lag klar auf der Hand.

Bed hat aber der ihm zukommende Betrag sich zugeeignet. Er hatte im Konkurs sein ganzes Vermögen verloren, diese Tatsache war jedenfalls in den Kreisen, in denen er früher verkehrt hatte, hinreichend bekannt. Nun kam er in den Besitz von Geldern, da war es für ihn offenbar verlockend, seine finanzielle Rehabilitation zu erweisen, weshalb er mit dem Gelde, in einer Weise herumsprang, die ihn als nunmehr wieder begüterten Menschen erscheinen ließ. So borgte er an Pietro Copelli Fr. 10,000 (Zehntausend) und verband damit Geschäfte, dem Beispiel Walkers folgend, ferner besorgte er an Frei in Basel Fr. 4,000 alles aus den aus dem Diskonterlös stammenden Geldern.

Der Wechsel an Zwidy wurde dann aus weiteren betrügerischen Wechselmanipulationen stammenden Geldern mit einem Betrage von 113,000 Fr. in drei verschiedenen Malen Zwidy bezahlt.

VI.

Der Diskontbetrag aus dem Wechsel an Johann Friedrich Zwidy konnte solcher Art zur Deckung der Geldbedürfnisse der Sparkasse nicht hinreichen, es mußte deshalb ein weiterer Wechsel von 50.000.— frs. zum Diskont eingereicht werden. Zu diesem Behufe wandte sich Nico Bed an seinen Bruder Beni Bed und durch seine Vermittlung gelang es, bei der rhätischen Bank in Chur einen Betrag von frs. 50.000.— zu plazieren. Der Diskonterlös von ungefähr 47.000.— frs. gelangte in den Besitz Thönys. Am 24. Jänner wurde der Wechsel bei der rhätischen Bank überreicht, nach Verfall wurde wegen Verlängerung erfolglos verhandelt. Es mußte daher wieder Geld beschafft werden und dann dieser Wechsel bezahlt werden. Schon aus diesen Gründen ist es mehr als hinreichend klar gelegt, daß Thöny Bed und Walker und soweit Carbone mitwirkte, wissen und wissen mußten, daß aus der Ausstellung der Wechsel und der daraus resultierenden Einlöschungspflicht eine Schädigung der Bank eintreten mußte, daher sie dann auch mit voller Absicht und vollem Vorsatz, mit dem Willen des schädigenden Erfolges handelten.

Zwei andere von Walker ihm übergebene Wechsel trug Bed bei sich. Einen über 100.000.—

einen anderen jedoch blanko. Die Unterbringung dieser beiden Wechsel gelang nur deshalb nicht, weil sich kein Geldgeber fand. Die Absicht, auch diesen Wechsel an den Mann zu bringen, bestand eingeständenermaßen, die Vollbringung unterblieb nur wegen Unermöglichkeit.

VII.

Aus der Begebung des Wechsels von frs. 100.000.— wäre ein Schaden in eben dieser Höhe entstanden, hinsichtlich des nicht ausgefüllten Wechsels ist kein allfällig zu erwartender Schaden feststellbar.

Mit diesen Geldern waren aber die Bedürfnisse Thönys und seiner Helfershelfer nicht gedeckt. Es wurde nun neuerlich notwendig, sich um Geld umzusehen. Nun sollten die Beziehungen zu Carbone dazu benützt werden.

Carbone befand sich in Geldverlegenheit und beabsichtigte, sich aus den Diskonterlösen Geld in derselben Weise zu beschaffen. Er schilderte Bed seine mißliche finanzielle Lage, worauf ihm Bed ein Darlehensbetrag von frs. 4.000.— aus den Geldern seines Bruders überließ. Damit war nun Carbone an Bed gekettet und beide waren darüber einig, daß Carbone entsprechende „Entschädigungen“ aus den Diskonterlösen zukommen sollten.

Die Fäden, die in der Schweiz gesponnen worden waren, gaben keine Hoffnung. Geld mit Wechseldiskont hereinbringen zu können. Carbone aber hatte früher in Berlin gelebt und besaß dort manche Beziehungen. So fuhren er und Bed nach Berlin. Je weiter weg von Riechtenstein, um so geringer schien die Gefahr. Doch ausdrücklich ausgemacht, daß Wechsel nicht nach Riechtenstein oder in die Nähe Riechtensteins kommen durften, weil die Gefahr, entdeckt zu werden, in umgekehrt quadratischem Verhältnis zur Entfernung wuchs.

Die Bemühungen Carbones hatten auch Erfolg. —

VIII.

Das erstemal wurden zwei Wechsel von je frs. 60.000.— zum Diskont eingereicht. Die Bussebank in Berlin übernahm diese zum Diskont. Die beiden Wechsel hatten eine Laufzeit von je drei Monaten und einen auf 25. und 26. Oktober. Fällig gestellt am 26. Juli 1927 und diese Wechsel bei der Bussebank A. Busse & Co., Aktiengesellschaft in Berlin eingereicht.

Neben diesen Wechseln befand sich auch noch eine Bürgschaftserklärung seitens der Bank und eine Vollmacht.

Wegen der Richtigkeit der Unterschriften wurde auch in Baduz angefragt und Thöny bestätigte die Richtigkeit seiner Unterschrift, desgleichen, daß die Akzente in Ordnung gehen. Von dem Gesamtbetrage kamen in Abzug $8\frac{1}{2}\%$ Diskont und der schweizerische Wechselstempel, zusammen frs. 2751.65 dazu deutscher Wechselstempel und frs. 100.— für Telephonspesen. Außerdem hatte Car-

böne der Bank eine Provision von RM 5832.— angeboten, also eine Provision von mehr als 6% der Gesamtsumme, wodurch sich der Diskontsatz, nicht eingerechnet Spesen und Stempel auf die Summe von frs. 2691.50 und RM 5832.— = 22.867% für 95 Tage. Insgesamt verblieb aus dem Diskonterlös nach Abzug der Zinsen, Provision, Stempel und Spesen RM 88.402.60 oder frs. 109.760.— Von RM 88.402.60 wurden an Finkelsstein RM 10.000.— an Provision bezahlt, 13.390.— behielt Carbone für sich, also vom Gesamterlös heute 15%.

Es liegt also auf der Hand, daß bei einem Satz von annähernd 23% der Angeklagte sich dessen vollkommen bewußt sein mußte, daß es sich in diesem Fall um gesetzwidrige Diskontierung handle, weil keine Bank mit einem Satz von 23% Geld aufnimmt. Dies umsomehr, als der Angeklagte sich kaufmännischer Kenntnisse in größtem Umfange rühmt.

Am 17. August 1927 kam Carbone nach Baduz. Dort wurde er mit den tatsächlichen Verhältnissen und Zusammenhängen vertraut gemacht. Mit aller „Unmißverständlichkeit“ wurde ihm deutlich gemacht, um welche Operationen es sich handle, daß es die Geldbeschaffung, erforderlich zum Zwecke der Regulierung der gegen Walser und wegen Walser eingegangenen Verbindlichkeiten erfolgte. Bei dieser Besprechung im August 1927 erhielten Carbone und Millner das Sparkasse-Gesetz, aus dem die beschränkte Kompetenz Thönhs ersichtlich war. Er wurde auch darauf aufmerksam gemacht, von dieser Bestimmung nirgends Mitteilung zu machen und es nirgends zu verwerthen, damit die Verkorrektheiten Thönhs nicht zum Vorschein kommen.

Wenn also Carbone sich auf guten Glauben hinausreden will und jeden bösen Vorsatz leugnet, so ist dem entgegenzuhalten, daß er selbst zugibt, daß ihm ans Herz gelegt wurde, die Wechsel nicht in der Nähe von Dichtenstein zu plazieren, er hatte die Räume der Sparkasse gesehen und es war ihm aufgefallen, daß eine so kleine Bank sich in Geschäfte so großen Umfanges einlasse und daß die Bank nicht einmal im Bankenalmanach aufscheine. Die Kleinheit der Bank und die Größe der Engagements gegenüber Walser mache ihn stutzig. Besonders fiel ihm auf, daß für seine Vermittlertätigkeit ihm solche Bonifikationen zukamen. Dagegen will er aus dem — freilich viel späteren — Umstande, daß die österr. Creditanstalt die Wechsel aufnahm, sich beruhigt haben. Hatte er wirklich aus dem Bankgesetz gesehen, welche enge Grenzen der Tätigkeit des Thönhs gesetzt waren und wäre es wahr, daß er sich mit leeren Worten darüber trösten ließ, hätte ihm dann nicht auffallen müssen, daß auch die Tätigkeit des Verwaltungsrates ebenso eng begrenzt war? Zu solchen Geschäften besaß ja nicht einmal der Verwaltungsrat Kompetenz.

IX.

Ungeachtet dessen übergab er der deutsch-österreichischen Wirtschaftsbank zwei Blankoakzepten der Dichtensteinischen Bank zu treuen Händen und am 26. August, nachdem er sich in Baduz alle dortigen Kenntnisse über das Ganze erworben hatte und Thönhy bestimmt hatte, ihm Kredit zu gewähren, brachte er sie zum Diskont. Zuvor hatte er der Anglo-Deutsche Commerce Company 15000.— RM Provision zugestanden, woraus Zinsen und Spesen zu tragen waren. Es verblieben also von RM 150.000.— in zwei Akzepten RM 135.000.—, diese Diskontierung erfolgte in der zweiten Hälfte des August.

Aus diesem Gesamtbetrage erhielt Bed RM 90.000.— über deren Verwendung der Deckkonto beim Schweizerischen Bankverein in Zürich Auskunft gibt.

RM 43.000.— rund erhielt Carbone für sich, woraus an Millner Provision RM 6.000.—, den Rest hatte er unter falschen Vorspiegelungen von Thönhy für sein Lampenpatent, das angeblich unmittelbar vor der Bewertung stand, erhalten.

- X.

Carbone hatte aber mit diesen Geldern noch nicht genug. So verleitet er Thönhy zu weiteren Diskontierungen. Zu diesem Zwecke stellt Thönhy zwei weitere Wechsel über je frs. 186.000.— aus, die Bed beim Bankhause A. Busse diskontiert. Der Diskont wurde auf 9 Monate im voraus abgerechnet zum Satz von 9%, der wohl unter Privaten, nicht aber unter Banken üblich war. Uebrigens sicherte Carbone noch 1% Provision zu, so daß der Satz eigentlich für 9 Monate 15% betrug.

Wird überdies noch die Provision von insgesamt 24.000.— RM dazu gerechnet, so ergibt sich ein Zinssatz von 25.874%. Dazu kommt noch, daß tatsächlich 59.000.— (neunundsünzigtausend) RM Carbone selbst für sich in Anspruch nahm; der der Bank, Walser und Bed zusammengekommen, zufließende Betrag von RM 60.000.— beträgt nur $\frac{1}{3}$, oder wenn der Betrag zur Deckung der ersten Diskontierung auch noch mit eingerechnet wurde, etwas über 50%. Die bloße Betrachtung der Zahlen schließt es vollkommen aus, daß der Behauptung Carbones, er sei in gutem Glauben gewesen, irgend noch ein Glaube beigemessen werden kann.

In Wirklichkeit hat Carbone aber nicht, wie vorgegeben, die Beträge für sein Lampenpatent verwendet, sondern zur Deckung eigener Verbindlichkeiten. Er hat also Thönhy und durch Thönhy die Sparkasse in Irrtum geführt, wodurch diese Schaden leiden sollte.

Daß das Lampenpatent bei dieser Diskontierung nur eine Finte war, ergibt sich auch aus dem einen Umstand, daß Carbone an Millner übertrieben hohe Provisionen zu zahlen verpflichtet war, weil Millner ihm durch die Blume zu verstehen

gab, daß seine Angaben über die Lampenfache übertrieben sei.

XI.

Die Liegenschaften des Familien-Fideikomisses der Familie Coburg-Koburg waren vom Vordenamt der Tschechoslowakei beschlagnahmt worden. Wegen dieser Güter war inzwischen den Prinzen Chrill und Josias Koburg ein Vertrag abgeschlossen worden, demzufolge für den Fall der vollständigen oder einer teilweisen Beschlagnahme die Höhe des an die Prinzen Josias und Chrill von Sachsen-Koburg und Gotha zu leistenden Entgelt festgelegt war. Herrn Werner Schmied hatte seine Kapitalien zur Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen nicht hingereicht. Zusammen mit Alexander Justus hatte er dann Investing Corporation gegründet, damit diese das zur Durchführung des Vertrages erforderliche Geld aufbringe. Diese Gesellschaft hatte aber keine eigenen Mittel. Eingebraucht waren nur die Vertragsrechte, die den beiden Gesellschaftern auf ihrem Vertrag mit den Prinzen Coburg zukamen.

Um die Wende 1927-28 war Alexander Justus mit Carbone bekannt geworden und anfangs Jänner 1928 Justizrat Bollert, der Geschäftsführer der Investing Corporation mit Carbone. Carbone hatte zuerst mit Georg Justus, dem Sohne des Alexander Justus wegen Unterbringung von demselben in London verhandelt. Kurz nachdem Carbone mit Alex. Justus bekannt worden war, führte er auch die beiden gerade in Berlin anwesenden bekannten Bed und Walser bei Justus ein. Und jetzt wurde verhandelt über die Finanzierung der Investing Corporation für die Durchführung ihrer Koburgsache.

Bed und Thöny haben sich anfänglich gegen dieses Projekt gewehrt, Walser aber glaubte, darin einen Weg zu finden, um die der Sparkasse bereits erwachsenen Schäden vielleicht heilen zu können und griff sofort zu, vermochte auch Thöny hiezu zu bestimmen, die verlangen 20 Blankoakzepte zu übersenden, damit sie bis auf den Betrag von 2.000.000.- RM ausgestellt werden. Tatsächlich wurden dann auch 12 Akzepte ausgestellt. Aussteller war namens der Investing Corporation Herr Justizrat Bollert, der die Wechsel auch blanko indossierte. Bestimmt war eine Laufzeit von einem Jahr und festgelegt sollte werden, daß die Wechsel erst bei letzter Umlegung in Umlauf gesetzt werden. Von einer Diskontierung in der Nähe Nechtensteins sollte unter allen Umständen abgesehen werden. Aus dem Diskonterlös sollten die Verbindlichkeiten Werner Schmidts gedeckt werden.

Das Geschäft aber zerfiel in sich, weil die Prinzen von Koburg mit dem tschechoslowakischen Staate selbst ein Einvernehmen erzielen konnten. Durch Unvermögenheit und dazu Dazwischentunft eines fremden Hindernisses war die endgültige Erledigung vereitelt worden.

XII.

Carbone war derjenige, der zuerst von diesem Geschäft Kenntnis hatte und alles daran setzte, es durchführen zu können. Bed hatte sich während des Lauses dieser Verhandlungen mit Carbone zerstritten, Carbone hatte einen Brief vom 4. Jänner geschrieben, Bed hatte ihn zu Gesicht bekommen. Darauf entspann sich ein Streit in dessen Verlauf Carbone sein Eingeständnis legte, daß er die Landesbank nach allen Richtungen betrogen habe. Nachdem Bed dieses Geständnis hatte und Walser inzwischen auch nach Berlin gekommen war, einigte man sich wieder und schloß das Geschäft, Carbone ließ sich einen Betrag von RM 100.000.- als Provision versprechen, außerdem noch eine Gewinnbeteiligung von 10%. Carbone sollte nach seinen Angaben Vertrauensmann für die Wechselplazierung werden.

Der Versuch, diese Wechsel diskontieren zu lassen, gelangte auch zur Kenntnis der kurfürstlichen Vermögensverwaltung und da ist die erste Warnung nach Baduz gekommen.

In welcher Weise mit den Geldern umgegangen wurde, ergibt sich daraus, daß für die Dauer der Verhandlungen der Angelegenheit Dr. Eisler monatlich ein Salair von RM 15.000.- ausgesetzt wurde.

Der Rechtsberater in dieser Angelegenheit war Rechtsanwalt Dr. Eisler in Prag. Er wurde anfangs Jänner 1928 nach Berlin gerufen; dort wurden ihm 4 Wechsel in Verwahrung gegeben, darunter zwei mit zusammen über RM 300.000. Diese Beträge gibt Herr Dr. Eisler als ein Honorar für seine rechtsfreundliche Tätigkeit an.

Da sich aber Dr. Eisler mit der bloßen treuhänderischen Verwahrung dieser Wechsel nicht begnügte, wurde vereinbart, daß ein neuer Wechsel über frs. 25.000.- ausgestellt und von Hrn. Dr. Eisler zum Diskont gebracht werde, damit er sich in erster Linie einen Betrag von frs. 10.000.- als Honorar sichere, aus dem Mehrbetrag sollte der Sparkasse notwendige flüssige Gelder zur Verfügung gestellt werden. Tatsächlich hat Herr Dr. Eisler aus dem Diskonterlös 7500.- erhalten, 10.000.- gingen an Walser nach Rumänien ab, 2500.- erhielt Nico Bed und frs. 5000.- wurden von der böhmischen Kommerzbank, wo die Wechsel diskontiert wurden, für eine Schuld des Alexander Justus verrechnet.

Alle diese Wechsellausstellungen wurden von sämtlichen Angeklagten bewußt so ausgeführt, daß die Verwaltung der Spar- und Leihkasse davon keine Kenntnis hatte und haben sollte. Wenn auch die Begebung von solchen zur Finanzierung der Coburg-Angelegenheit dazu dienen sollte, die bisher der Bank zugeführten Schäden allenfalls wieder gutzumachen, so liegt doch darin eine Schädigung der Bank, zumal sämtliche auf das ganze Geschäft bezüglichen Urkunden, die der Sparkasse keinesfalls aber den Angeklagten ausschließlich gehörten zum Nachteil der Bankbeschäftigten und

Unterdrückten, teilweise vernichtet wurden. Thöny hat sich wie in allen vorangeführten Fällen den Charakter des allein und ausschließlich Zeichnungs- und Verfügungsberechtigten beigelegt und alle vier Angeklagten waren in der Richtung einig, daß sie alle ihre Partner über die Ordnungsmäßigkeit der von ihnen getätigten Geschäfte in bezug auf die Sparkasse täuschten.

Wenn es ihnen nicht gelungen ist, die ganze Sache durchzuführen, so geschah dies nur durch ganz außerhalb ihrer Person und ihres Einflusses liegenden Umstände, sie sind also in der Richtung des Versuches schuldig geworden.

Selbst aber auch, wenn das Geschäft wirklich zustande gekommen wäre, so mußte mit Rücksicht auf die in der Tschechoslowakei bestehenden Gesetze, doch unter allen Umständen damit gerechnet werden, daß die in der Sparkasse aus den Akzepten erwachsenden Verpflichtungen das Vermögen weit überschritten, zumal damit gerechnet werden mußte, daß eine Liquidation des Geschäftes nicht mit jener unglaublichen Raschheit erfolgen könne, mit der der Abschluß getätigt wurde, daß also da unter allem ein Schaden erwachsen wüßte.

XIII.

Der Bussbank hatte ein Finanzgeschäft vorgelegen. Ein gewisser Rathe aus Steinförde einem ganz obskuren Flecken in der brandenburgischen Mark hatte Geld benötigt, die Bank besaß offenbar nicht die Mittel zur alleinigen Durchführung dieses profitablen Geschäftes, so wurde Nico Bed zugezogen. Auf sein Anraten schickte ihm Thöny dann ein Blankoakzept über frs. 250.000.—, wovon die Hälfte zur Finanzierung der Rathe-Steinförde-Geschäfte, die andere Hälfte zur Beseitigung des großen Loches in Thönys Kasse sein sollte. Der Wechsel wurde von Thöny angenommen, von Bed der Bank übergeben und diskontiert. Aus dem Erlös flossen der Bank aufs Deckkonto Bed frs. 116.372.— zu. Nachdem ein Teilbetrag von RM. 6.000.— schon an Walser übersendet und zuvor abgezogen war. Der Rest blieb gesperrt bei der Bussbank. Das Geschäft kam nicht zustande, der Wechsel konnte nicht verlängert werden, so mußte Thöny alle verfügbaren Mittel der Bank zukommen lassen, um den bei der Basler Handelsbank in Basel zahlbar gestellten Wechsel einzulösen zu können.

Da dieses Geschäft von Nico Bed ohne Beziehung Carbones gemacht wurde, gab es den Anlaß zur oben beschriebenen Differenz mit Thöny aus der der Brief Carbones und sein Geständnis herauswuchs, welches Geständnis er allerdings heute als vollkommen belanglos hinzustellen sich bemüht.

XIV.

Ende März schien das Schicksal drohend einzubrechen. Die Liechtensteinischen Behörden hatten von der Existenz der Wechsel gehört und dringend die Rückkehr Walsers aus Rumänien

verlangt. Am 27. März telegraphierte Thöny an Walser, daß der fürstliche Rechnungsdirektor Patoulal, über bewußte Angelegenheit Dr. Bed und den Steuermittelskommissär unterrichtet habe, Dr. Bed verlangt unbedingt umgehende Regelung und die Ankunft Walsers. Anderntags war Thöny noch ohne Antwort, weshalb Thöny begreiflicherweise in großer Erregung war und sandte eine zweite Depesche nach Auch dieses Telegramm blieb ohne Antwort und am 29. depechierte Thöny neuerlich: Bed verlangt Papiere retour und meine Reise nach Wien. Da letztere unmöglich, reist Dr. Ritter nach Wien und erwartet Dich Hotel Regina, Mußt Ritter Vollmacht geben. Anruft dringend. Daraufhin ging Antwort an Bed: Fahre Freitag 8 Uhr 30. Franz drahtet, daß Bed verlangt, er soll Wien fahren, aber da unmöglich, es soll nun Dr. Ritter kommen mit Vollmacht von Dr. Stop. Oh welch Theater! Trachtet unbedingt flüchtig zu sein. — So kam Dr. Ritter nach Wien und erhielt von den fünf Akzeptberemerkern von Wechseln zurück von den zugestanden sechs im Umlauf befindlichen Akzepten und fuhr damit wieder nach Buda zurück. Der sechste Akzeptbermerk wurde nie zurückgebracht.

Nun war die Art am Baum. Jetzt mußten auf alle Fälle Mittel flüchtig gemacht werden. Wie der Ertrinkende sich an den Strohalm klammert, so wurde jetzt alles ergriffen um Geld zu machen.

Dr. Oskar Goldfinger war zu einem Drittel Besitzer der Aktien der Nitrogen Kunstdünger A. G. Diesbüszentmartom mit dem Sitz in Budapest. Alexander Justus hatte ursprünglich zusammen mit Werner Schmidt diese Aktienpakete kaufen wollen, beiden Käufern aber mangelte die zur Erfüllung erforderlichen Bargelder. Im Mitte Februar wollte Alexander Justus die Hälfte dieser Pakete kaufen und versprach Zahlung mit Wechseln der Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein. Er erklärte, Walser sei der eigentliche Käufer, der dann auch mit Goldfinger verhandelte und zwar im Mai 1928. Nun übergab Alexander Justus Dr. Goldfinger drei Wechsel und zwar über 50.000.— frs. und 2 über 30.000 frs. Der Wechsel über frs. 50.000.— und einer zu 30.000.— wurde bei Schwerbaum & Co. diskontiert, frs. 30.000.— bei der Wiener Hermes Bank. Aus dem Erlös wurden an Justus frs. 70.000.— übergeben.

Drei weitere Akzente von zweimal je 50.000 und eines von 100.000.— wurden von Justus verwendet, ein weiteres von frs. 50.000.— wurde an Dr. Siegmund Justus gegeben, der es wieder zurückgab. Ein Wechsel über frs. 50.000.— von Walser und Bed durch Vermittlung Carbones übergeben, ist mit RM 28.452.— belastet bei der italienisch ungarischen Bank, ein gleicher bei der deutschungarischen Bank mit 50.000 RM belastet, einer mit 100.000.— in gleicher Höhe belastet bei derselben Bank, zwei Akzente im Betrage von frs. 350.000.— wurden bei Dr. Suemgh, Notar in Budapest, hinterlegt.

Das Nitrogengeschäft zerfiel, die Aktien wurden versteigert, weil der Kaufbetrag nicht bezahlt wurde.

Wasser und Beck hatten ständig versucht, Akzepte zu diskontieren. Beck übergab an Justus zwei Akzepte über je frs. 300.000.— aus dem Diskonterlös sollte Justus frs. 300.000.— bekommen. Der Rest sollte durch Beck der Landesbank zur Verfügung gestellt werden.

Diese Akzepte wurden nicht untergebracht und eines davon zurückgegeben, das andere liegt bei der Holzbank in Budapest und ist mit 10.000.— Pfennig belastet. Aus diesem Betrag hatte Wasser 10.000 Schilling erhalten.

Von alledem mußte Carbone und half getreulich mit, er nannte sich Vertrauensmann der Landesbank und benahm sich als solcher ebenso in den folgenden Fällen. Ein weiteres Akzept von frs. 10.800.— ist bei der Sparkasse Kalosca und ist mit 5.800.— Pfennig belastet. Von diesem Betrag erhielten Beck und Carbone Teilbeträge. Carbone erhielt von Justus insgesamt 25.000.— bis 30.000.— RM.

Im März 1928 übergab Wasser an Kapferer, angeblich um seiner los zu werden, ein Akzept über frs. 1.000.—, der dieses diskontieren ließ. Ein weiteres Akzept von frs. 20.000.— per 10. September 1928 wurde Kapferer am 24. März 1928 übergeben.

Schwarzwald erhielt vier Akzepte, eines vom 13. April 1928 über frs. 8.000.— von Carbone, eines vom 20. März 1928 über frs. 20.000.— durch Kapferer, eines vom 3. Mai 1928 per 3. August über frs. 100.000.— und vier über 30.000 ddv. 26. Mai, fällig am 25. August 1928. Das erste und zweite Akzept wurde durch Dr. Egon Diamant am Stein verkauft, aus dem Erlös sind 35.000 Schilling an Carbone gezahlt worden. Die beiden letzten wurden nicht an den Mann gebracht.

Die Angeklagten sind aller dieser Handlungen im wesentlichen geständig. Sie bestreiten nur die Schädigungsabsicht; doch ist der Verantwortlichkeit keinerlei Glauben beizumessen, angesichts des schon oben geschilderten Verhaltens, angesichts insbesondere des übermäßigen Verbrauches und des Umstandes, daß Wasser und Beck und Carbone fast ausschließlich aus den ertrogenen Geldern ihr teures Leben und die Kosten ihres großen Aufwandes deckten. Wasser und Beck waren an sich vollkommen zahlungsunfähig und wären nie und nimmer im Stande gewesen, Reisen zu machen, wie sie es getan. Carbone selbst hat schon im Jänner 1928 eingekannt, die Sparkasse betrogen zu haben und von einer Besserung oder von einer Absicht der Wiedergutmachung des Schadens war nie und nimmer die Rede. Die bloße Hoffnung, einmal wieder den Schaden decken zu können, schließt die strafbare böse Absicht nicht aus.

Präsident Dr. Weder: Gegen den Angeklagten Thöny ist am 7. November 1929 auch ein Nachtrag vom Staatsanwalt eingegangen und bitte ich den Schriftführer, denselben zu verlesen.

(Der Protokollführer verliest den Nachtrag.)

In

das fürstl. liechtenst. Landgericht

Vaduz.

Die fürstl. liechtenst. Staatsanwaltschaft durch a. v. Staatsanwalt erhebt vor dem gemäß § 168 St. P. O. zuständigen Landgericht als Kriminalgericht gegen Franz Thöny, geboren am 15. März 1895 in Vaduz, dorthin zuständig, katholisch, verheiratet, Verwalter der Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein in Vaduz, des Josef und der Maria geb. Dohri, unbescholten, in Haft, die

Nachtragsanklage:

er habe am 3. Juni 1927 sich bei Herrn Bezirksnotar Häussermann in Friedrichshafen für die Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein (Liechtensteinerische Landesbank mit unbeschränkter Landesgarantie) als Solidarbürge für den Erwerbspreis des ehemaligen Brugger'schen Anwesens in Wolfzennen per Reichsmark 115 000 verbindlich gemacht, ohne hierzu die Berechtigung gehabt zu haben und ohne Ermächtigung und Zustimmung des Verwaltungsrates, unter Verheimlichung vor dem Verwaltungsrate und Unterlassung jeder Buchung,

er habe ferner am 29. Dezember 1927 gegenüber dem jeweiligen Gläubiger, das heißt dem Inhaber des Hypothekendarlehenes von 70 000 Goldmark zu damaliger Zeit einer Yvonne Delbaur, welcher auf dem Gute des Herrn Brugger in Wolfzennen lastete, die selbstschuldnerische Bürgschaft sowohl für das Kapital von 70 000 Goldmark als auch für die Zinsen zu 8 Prozent im Jahr unter Umständen bis 15 Prozent im Jahr wie auch für allfällige Kosten ebenfalls ohne Zustimmung und Kenntnis des Verwaltungsrates, und unter Unterlassung jeglicher Buchung und Verheimlichung der ihm nicht gehörigen Urkunden übernommen, habe somit durch listige Vorstellungen und Handlungen die Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein in Furtum geführt, wodurch diese einen Schaden in der Höhe von 142 167.50 Franken erleiden sollte, und habe sich den falschen Charakter des für die Sparkasse Liechtensteins unbeschränkt Zeichnungsberechtigten beigelegt und hiedurch begangen das Verbrechen des Betruges im Sinne der §§ 197, 200, 201d, strafbar unter Hinweis auf § 34 nach 203 St. G.

Gründe:

Aus einem durch Vermittlung der Zollfahndungsstelle Friedrichshafen der Staatsanwalt zugekommenen Auszug aus dem Zwangsversteigerungsprotokoll vom 3. Juli 1927, des Zwangsversteigerungskommissärs Hrn. Bezirksnotar Häussermann in Friedrichshafen und einer Abschrift des Schreibens vom 11. Juni 1927 desselben Herrn Bezirksnotars an die Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein ist ersichtlich, daß der Angeklagte am 3. Juni 1927 mit Herrn Bezirksnotar Häussermann Verhandlungen pflog, im Zuge derer er sich für den Erwerbspreis von 115 000 Goldmark namens der Spar- und Leihkasse als Selbstzahlerbürge verbindlich gemacht habe. Aus der in der Beilage A. mitfolgenden Bürgschaftsverpflichtung hat der Angeklagte seine eigenhändige

Unterschrift auf die Bürgschaftserklärung für 70 000 Reichsmark gesetzt, welche Unterschrift von der fürstl. Regierungskanzlei in Baduz durch Herrn Regierungs-Sekretär Nigg mit folgenden Worten beglaubigt wurde:

„Die Echtheit der Unterschrift des Herrn Sparkassaverwalters Franz Thöny als Einzelunterschriftsberechtigter der Spar- u. Reiskasse für das Fürstentum Nöchtenstein in Baduz wird hiemit bestätigt.

Baduz, am 19. Januar 1928.

Fürstliche Regierungskanzlei:

L. S. Nigg.“

Präsident Dr. Weder: Ich bitte nun die Zeugen, vorzutreten.

Es sind anwesend folgende Zeugen: Verwalter Watliner, Bankbeamter Gilti, Landweibel Strub, Landweibel Berling, Alt-Regierungs-Chef Schädler, Dr. Wilhelm Beck, Dr. Alois Ritter, Bankdirektor Schredt, Lic. Bruno Federer, Untersuchungsrichter Dr. Benzlinger.

Abwesend sind: Frau Eberle, fürstl. Rat Ospelt (entschuldigt), Zwich-Malans, Simon aus Zürich (entschuldigt). Der Mann ist vorgeladen worden, um Auskunft zu geben über seine Vermittlertätigkeit zwischen Beck-Thöny einerseits und Zwich-Malans, welcher bekanntlich den ersten Wechsel von 100 000 Franken vermittelt und dafür eine Provision von 1000 Franken bekommen hat. Wir haben keine Mittel in der Hand, um diese beiden im Ausland wohnenden Zeugen Zwich und Simon hierher zu holen. Dann werden noch vorgeladen die Herren Dr. Watliner, Baduz und Dr. Paregger-Balduna-Rankweil, die ein Gutachten über den Gesundheitszustand des Angeklagten Beck abgegeben haben.

Die Zeugen Dr. Beck, Schädler und Dr. Ritter sind vorgeladen, um über das Verhalten der Beschuldigten Thöny und Walser bei den ersten Beanstandungen durch sie Auskunft zu geben. Dr. Ritter speziell über seine Reise vom 29. bis 30. März 1928 nach Wien. Die Zeugen Frau Eberle, Landweibel Strub sollen Auskunft geben über den Einfluß Walser's gegenüber Thöny. Fürstl. Rat Ospelt, Verwalter Watliner, Gilti sollen über Besprechungen mit Thöny hinsichtlich Reorganisation der Bank, Entfernung von Urkunden, von den Zuständen der Sparkasse bei Aufdeckung der Machenschaften des Thöny, Auskunft geben.

Der Staatsanwalt verzichtet nachträglich auf Einvernahme des Verwalters Watliner und des fürstl. Rates Ospelt, wenn nicht von einer andern Partei die Einvernahme dieser beiden Zeugen ausdrücklich gewünscht wird.

Ein Verzicht scheint mir eher möglich zu sein, weil diese beiden Funktionäre der Sparkassa, aber auch Gilti einbernomen worden sind, und Gilti bereits vor Aufdeckung der Begangenschaft und seither bei der Sparkassa tätig ist. Ich möchte Sie anfragen, ob ein anderer Parteivertreter an der Einvernahme dieser beiden Zeugen festhält?

Dr. Budschedl: Ich bitte um das Wort. Ich bitte um die Erlaubnis, hiezu Stellung nehmen zu können. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß mit Beschluß des fürstlichen Landgerichtes Baduz er in der Strafsache Walser und Genossen wegen Voruntersuchung gegen Dr. Beck, Rechtsanwalt, Baduz, das Strafverfahren gemäß § 55 der Strafprozeßordnung vom 19. Oktober eingestellt wurde. Nun haben Privatbeteiligte

Dr. Weder: Ich muß Sie unterbrechen. Wollen Sie sich zu der Frage äußern, ob die Parteienvertreter an der Einvernahme dieser beiden Zeugen festhalten?

Dr. Budschedl: Zur Frage Zeugenaussage hat Ospelt möchte ich mich dahin äußern, daß ich persönlich auf Einvernahme verzichte. Andererseits werde ich mir vorbehalten, zwei andere Zeugen namhaft zu machen, welche unmittelbar nach Aufdeckung der Machenschaften

Dr. Weder: Jetzt sprechen wir darüber, ob auf die beiden Zeugen verzichtet wird oder nicht.

Auf die beiden Zeugen wird verzichtet.

Dr. Budschedl: Gegen die Einvernahme des Dr. Beck spreche ich mich aus, weil er in Untersuchung steht, er ist eigentlich noch Beschuldigter.

Dr. Weder: Die H. Dr. Josef Benzlinger, II. Staatsanwalt, St. Gallen, und Bruno Federer werden einbernomen werden wegen einer Bemerkung am Schlusse des Berichtes des Untersuchungsrichters über ein offenes Geständnis der Beschuldigten, das abgelegt worden sein soll, und dann wird die Einvernahme der beiden H. Dr. Watliner u. Paregger, Balduna, Rankweil, kommen. Einsprüche über die Einvernahme von Zeugen irgendwelcher Art würden mir später erledigen. Ich habe bei der Bekanntgabe unseres Arbeitsplanes gesagt, daß wir allfällige Beweisergänzungsbegehren am zweiten oder dritten Tag erledigen würden. Dann ist auch der Anlaß, wo wir über Allfälliges die Parteien anhören und dann entscheiden können. Ich möchte alle diese formellen Angelegenheiten auf ein und denselben Zeitpunkt wenn möglich zusammen bringen, aus Gründen der Parteikonomie.

Sit Herr Dr. Budschedl einverstanden?

Dr. Budschedl: Ja.

Präsident: Die Zeugen möchte ich im Sinne von § 107 an ihre Pflichten als Zeugen ermahnen.

Sie sind als Zeugen verpflichtet, die reine, volle Wahrheit zu sagen, keiner Partei zu Liebe und keiner zu Leide. So wie Sie das vor dem Gesetz, so wie Sie das vor Gott und Ihrem Gewissen verantworten können. Gemäß § 190 St. P. O. ist jeder Zeuge zu beeidigen. Es kann auch unterbleiben, wenn beide, Ankläger und Angeklagter, damit einverstanden sind. Ich möchte nun vorschlagen, daß die Beeidigung in diesem Moment zurückgestellt wird, daß die Parteien auf die Beeidigung verzichten, indem Sinne, daß vorerst die Einvernahme der Zeugen stattfinden soll und nach der Einvernahme eines jeden Zeugen die Frage der Beeidigung abgeklärt wird oder ob darauf verzichtet wird, oder nicht. Sind die Herren damit einverstanden?

Staatsanwalt: Ja.

Privatangeklagter: Ja.

Verteidigung: Ja.

Präsident: Diese Sache wäre ebenfalls erledigt. Nun sind die Zeugen entlassen. Die Anwesenheit der Zeugen im Gerichtssaale vor ihrer Vernehmung ist nicht angängig. Die Zeugen werden erst nach dem Verhör der vier Angeklagten einbernomen. Es wird das sicherlich vielleicht drei Tage dauern. Zu diesem Zeitpunkte würden wir Sie rechtzeitig einladen. Ich bitte Sie, sich in Bereitschaft halten zu wollen. Damit sind die Zeugen entlassen.

(Die Angeklagten Walser, Carbone und Beck werden in das Untersuchungsgefängnis zurückgeführt, hier bleibt der Angeklagte Thöny zwecks Verhör.)

Präsident: Erzählen Sie uns einmal in erster Linie ihre persönlichen Verhältnisse. Wann Sie geboren sind, wo Sie aufgewachsen sind, welche Schulen Sie besucht haben, welchen Lehrgang Sie durchgemacht haben, dann würden wir uns beschäftigen mit dem Sparkassengesetz, mit den hauptsächlichsten Bestimmungen des Sparkassengesetzes, mit dem Geschäftsreglement, Ihren Rechten und Pflichten und den Rechten und Pflichten des Verwaltungsrates, der Aufsichtsorgane usw., und würden dann eine Transaktion um die andere behandeln. In erster Linie das Vikörgeschäft Walser und Brugger, dann die rumänische Klassenlotterie; dann Zwicky (Malans) und Brugger (Wolfszennen), dann Ihre Angelegenheit, dann die Angelegenheit Carbone, Stellung zur Angelegenheit Carbone zur ganzen Sache, zur Koburgangelegenheit, andere Wechselbegebungen, dann die ungedeckten Kredite, soweit sie mit dem heutigen Straffall zu tun haben.

Erzählen Sie uns einmal kurz Ihren Lebensgang.

Thöny: Ich bin geboren am 15. März 1895; meine Eltern waren Josef und Maria Thöny. Ich habe die Volksschule besucht durch 7 Jahre und 2 Jahre die hiesige Landesschule. Nach Absolvierung der Landesschule bin ich als Schreibkraft der Landeskasse angestellt worden. Im Jahre 1917 wurde ich dann zum Sparkassenrechnungsführer ernannt. Die Stelle habe ich versehen bis 1924. Im Jahre 1923 fand die Reorganisation der Sparkasse statt. Durch diese bin ich im Winter 1922/23 in die Kantonalbank Nels gekommen, bin 7 Monate dort gewesen und bin dann wieder zur Sparkasse gekommen. Dann ist die Reorganisation der Sparkasse durchgeführt worden im Betriebe; es wurde gänzlich umgearbeitet.

Präsident Dr. Weder: Vom Jahre 1924 an waren Sie Verwalter der Kasse?

Angeschlagter: Ja, seit Frühjahr 1924.

Präsident: Welches Gehalt bezogen Sie damals?

Angeschlagter: Bei meiner Anstellung hatte ich 3000 Franken Gehalt; dann hat es geheißen, ich müsse austreten, dann bekomme ich entweder als Staatsangestellter mehr Gehalt (5500 Franken); in der letzten Zeit bekam ich 6000 Franken.

Präsident: Hatten Sie noch eine Nebenbeschäftigung?

Angeschlagter: Ich war noch Kassier der Gemeindemühle.

Präsident: Als Kassier hatten Sie erst ein Gehalt von 300, dann 400 Franken. Wie waren Ihre Vermögensverhältnisse?

Angeschlagter: Die waren nicht gerade groß.

Präsident: Sie haben im Jahre 1922 von Ihrer Mutter geerbt? 7000 oder 8000 Franken an Grund und Liegenschaften. Sie haben dann auf dieses ererbte Grundstück eine Liegenschaft gebaut, haben ein neues Haus gebaut? Das hat Sie 20 000 Franken gekostet.

Angeschlagter: Es können auch 20 000—24 000 Franken sein.

Präsident: Wieviel Hypothek lastet auf dem Neubau.

Angeschlagter: Circa 17 000 Franken.

Präsident: Sind Sie vorbehaftet?

Angeschlagter: Nein.

Präsident: Damit hätten wir das Persönliche erledigt. Der Charakter dieser Landesbank, oder Sparkasse genannt, der besondere Charakter ist Ihnen doch klar? Daß es eine

Anstalt öffentlichen Rechtes ist, deren Verwaltung von der übrigen Landesverwaltung getrennt geführt wird. Welches waren die besonderen Aufgaben dieser Anstalt? Die Verantwortung dieser Frage wird von Bedeutung sein für die Beurteilung der späteren Begangenschaft. Die Aufgabe dieser Anstalt besteht darin, nach Art. 1, lit. a den Landeseinwohnern Gelegenheit zu gutgesicherter Einlage ihrer Ersparnisse zu bieten, dann der Landwirtschaft, dem Gewerbe und dem Handel die Befriedigung ihrer Kreditbedürfnisse und die Beforgung ihres Zahlungsverkehrs zu erleichtern; c) den Zahlungsverkehr der Landeskasse und die Verwaltung, der den Landesfonds und den vom Lande verwalteten Stiftungen zu besorgen; d) aus dem erzielten Gewinn Mittel für allgemeine Zwecke und zur Unterstützung gemeinnütziger Werke des Landes aufzubringen.

Präsident: Dann, welches eigene Kapital stund der Landesbank zur Verfügung?

Angeschlagter: Nach dem Gesetze hätte die Landesbank 1 Million Franken haben sollen. Das war vorgesehen, ist aber in Wirklichkeit nicht zur Verfügung gestellt worden.

Präsident: Wesentlich ist die Haftung. Wer haftet für die Anstalt?

Angeschlagter: Das Land haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt.

Dr. Weder: Es ist eine Kasse mit Landesgarantie, ähnlich der Staatsgarantie der Schweiz. Kantonalbank.

Präsident: Stimmt das?

Angeschlagter: Ja.

Präsident: Welche Geschäfte oblagen in erster Linie der Landesbank?

Angeschlagter: Hypothekengeschäfte, dann Darlehen gegen Hinterlage von Bürgschaften, Kontokorrentkredite.

Präsident: Also alles gedeckte Kredite?

Angeschlagter: Ja.

Präsident: Also Blankokredite waren nicht statthaft?

Thöny: Nein.

Präsident: Nun der Zinsfuß. Die Grundsätze für den Zinsfuß sind vom Verwaltungsrat festgelegt worden; der Zins soll nach dem Gesetz möglichst niedrig gehalten werden und in der Regel nicht höher als ein halbes vom Hundert über jenem Zinsfuß stehen, den die Anstalt selbst für die im Bodenkreditgeschäft arbeitenden Mittel bezahlen muß. Darlehen und Kredite jeder Art werden nur gewährt gegen feste Sicherheit. Dann bestund eine besondere Bestimmung für die Bürgschaft.

Thöny: Es mußten wenigstens zwei zahlungsfähige Bürgen sein.

Präsident: Die Bürgschaftsdarlehen waren beschränkt bis zu 5000 Franken und dürfen nicht für länger als ein Jahr gewährt werden.

Angeschlagter: Ja.

Präsident: Dann die Bestimmung, wonach Mitglieder der Regierung und des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle als Bürge nicht zugelassen werden.

Angeschlagter: Ja.

Präsident: Welches waren die Organe dieser Anstalt? Ihre Aufsichtsorgane?

Angeschlagter: Der Verwaltungsrat und die Kontrollstelle.

Präsident: Was für Funktionen stunden dem Landtage zu?

Angeklagter: Der Landtag hat die von der Regierung unterbreiteten Vorschläge (Wahl des Verwaltungsrates) zu genehmigen und die Wahl eines Mitgliedes der Kontrollstelle vorzunehmen.

Präsident: Welches Mitglied der Kontrollstelle wurde durch den Landtag gewählt?

Angeklagter: Anton Walser.

Präsident: Dann die Mitwirkung der Regierung. Worin bestand die Mitwirkung der Regierung bei der Landesbank?

Angeklagter: Die Regierung hat die Wahl des Verwalters zu bestätigen und ein Mitglied der Kontrollstelle zu ernennen.

Präsident: Welches Mitglied wurde ernannt?

Angeklagter: Die Ostschweizer Treuhandgesellschaft in St. Gallen.

Präsident: Die Kompetenz des Verwaltungsrates hinsichtlich der Höhe und die Zuständigkeit des Verwaltungsrates für die Gewährung von Krediten.

Angeklagter: Nach dem Gesetze sind alle Kredite über 1000 Franken vom Verwaltungsrat zu bewilligen. Nachträglich wurden sie abgeändert auf 1500 Franken.

Präsident: Wann war das?

Angeklagter: Durch einen Beschluß des Verwaltungsrates. Ein Betrag von über 1500 Franken mußte vom Verwaltungsrat oder vom Ausschuß bewilligt werden.

Präsident: Welche besonderen Bestimmungen gelten noch für die Beträge über 10 000 Franken?

Angeklagter: Es mußten wenigstens fünf Mitglieder anwesend sein und vier dafür stimmen.

Präsident: Also der Verwaltungsrat mußte vollzählig sein und es durfte nicht mehr als einer Opposition machen.

Angeklagter: Ja.

Präsident: Aus wieviel Mitgliedern bestand die Kontrollstelle?

Angeklagter: Aus drei Mitgliedern.

Präsident: Welches waren die besonderen Rechte und Pflichten des Verwalters?

Angeklagter: Der Verwalter leitet den Geschäftsbetrieb. Er sorgt dafür, daß die nötigen Betriebsmittel bei Zeiten beschafft und gehörig verwendet werden.

Präsident: Wir werden dann noch darüber sprechen, wie das in concreto gehandhabt wurde. Und ist Ihnen eine Bestimmung bekannt, daß der Verwalter keine Nebenbeschäftigung betreiben durfte, welches das Ansehen der Anstalt, die Unbefangtheit oder pflichtgemäße Dienstleistung beeinträchtigen könnte? Waren diese Bestimmungen Ihnen bekannt?

Angeklagter: Ja.

Präsident: In weiterer Bestimmung des Artikels 33 ist bekannt gegeben, daß dem Verwalter und Angestellten jede Spekulation von Wertpapieren oder Waren, sowie die Vermittlung von Bank- und Börsengeschäften und Hypothekengeschäften untersagt sind. Ist Ihnen das bekannt?

Angeklagter: Ja.

Präsident: Die Beteiligung als Teilhaber einer Kreditgesellschaft ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Verwaltungsrates gestattet. Das wären die hauptsächlichsten Bestimmungen aus dem Sparkassengesetz. Aus dem Reglement ist unter II der Geschäftskreis umschrieben der Sparkassen. Es wird Ihnen bekannt sein? Es umfaßt 1. Darlehen auf Diegenschaften, Hypothekengeschäfte, Darlehen auf feste Termine gegen Hinterlegung von Wertpapieren oder Lager-

scheinen, Darlehen in laufender Rechnung (Kontokorrent), Darlehen gegen Personalsbürgschaften auf bestimmte Termine. Ist Ihnen das bekannt?

Angeklagter: Ja.

Präsident: Darlehen an Gemeinden, Korporationen und Genossenschaften, Diskontierung, An- und Verkauf von Wechseln auf das In- und Ausland, wobei eine besondere Bestimmung bestand dahingehend, daß wenigstens zwei vom Verwaltungsratsausschuß als solid anerkannte Unterschriften vorhanden sein müssen, und die Wechsel spätestens drei Monate nach der Diskontierung fällig werden. Weitere Geschäfte sind Aufbewahrung von Wertgegenständen. Also dasjenige, was Sie in concreto als Geschäft bezeichnen, gehörte nicht in den Aufgabekreis der Landesbank. Geben Sie das an?

Angeklagter: Ja.

Präsident: Damit hätten wir auch das Geschäftsreglement erledigt. Nun wollen Sie uns einiges erzählen über das Rückgeschäft Walser und Brugger?

Angeklagter: Das Rückgeschäft Walser und Brugger ist bekanntlich importiert worden aus dem Kanton Schwyz.

Präsident: Wollen Sie das kurz erzählen?

Angeklagter: Beck hat die Vermittlung gemacht. Ich habe Beck kennen gelernt. Zuerst war der Sitz der Firma in Zuggen, Kanton Schwyz, unter dem Namen Spieß u. Co. Dann wurde der Sitz nach Vaduz verlegt. Spieß ist ausgetreten und Walser eingetreten. Walser kam eines Tages zu mir und sagte, es sei ein sehr gutes Geschäft, man könne bis zu 100 Prozent verdienen daran, man kann einen sehr schönen Gewinn machen. Ich möchte ihm bei der Genossenschaftsbank in St. Gallen ein Darlehen beschaffen, bei welcher Firma ich früher schon verkehrt habe. Ich möchte ihm für einen Betrag Bürgschaft leisten. Risiko sei keines vorhanden, weil sehr schön verdient werden kann.

Präsident: Die Firma Spieß u. Co. hatte schon einmal Kredit von der Genossenschaftsbank von zirka 23 500 Franken bekommen, aber einen gedeckten Kredit, nicht wahr?

Angeklagter: Das weiß ich nicht.

Präsident: Nun hat Walser Sie um die Bürgschaftsleistung angegangen?

Angeklagter: Walser kam zu mir nach Ganse, hat gesagt, ich möchte eine Bürgschaftserklärung für die Genossenschaftsbank abgeben. Weil er das Geschäft als risikolos hingestellt hat, habe ich unterschrieben, dann später ist er wieder gekommen, sie brauchen mehr Geld zum Waren anschaffen. Ich glaubte den Angaben, glaubte, daß das richtig sei, daß das Geschäft 100 Prozent abwerfe und daß kein Risiko damit verbunden sei. Walser ist dann nach Rumänien. Dann ist Beck gekommen und hat mich ersucht, ich möchte die Bürgschaft erhöhen bis zu 27 000 Franken; in der Folgezeit ist dann der Teilhaber Brugger gekommen. Daß es in der Anklageschrift heißt, ich habe eine Generalvollmacht für die Bürgschaft, stimmt nicht, weil ich von Walser keine Bürgschaft hatte. Ich hatte keine Generalvollmacht. Die Bürgschaftserhöhung erfolgte nach dem 10. Januar 1927. Damals war Walser abwesend. Beck hat Vollmacht gehabt von Walser.

Präsident: Sie sagen, daß Sie im Jahre 1927 keine Generalvollmacht hatten von Walser, daß damals Beck Bevollmächtigter war, um diese sukzessive Bürgschaftserhöhung zu beantragen.

Thöny: Ich habe die Vollmacht von Walser erst im Sommer 1927 erhalten.

Präsident: Gaben Sie nie gebucht im Jahre 1928?

Thöny: Ich habe nur einmal einen Brief vom Landesgericht in Empfang genommen. Ich bin nie als Bevollmächtigter einer Genossenschaftsbank aufgetreten.

Präsident: Die Bürgschaftskredite sind in Anspruch genommen mit 8000 Franken am 12. Oktober 1926, 5000 Franken am 9. November 1926, 7000 Franken am 18. November 1926. In der Zeit war Walser noch in Baduz. Dann sind weitere 7000 Franken am 27. Jänner 1927. Damals war Walser in Rumänien, 10 000 Franken am 14. Februar 1927. Am 14. Februar 1927 sind die früheren Kreditverträge in einen Kreditvertrag von 50 000 Franken umgewandelt worden.

Bei diesen letzten Etappen waren nicht Sie, sondern Beck bevollmächtigt? Hat nicht Walser von Rumänien aus Sie ersucht, diese nachträglichen Bürgschaftskredite zu bewilligen.

Thöny: Das kann er wohl geschrieben haben, daß es notwendig sei. Aber ich habe nie mit der Bank verhandelt. Ich habe ihm im Sommer geschrieben, das Geschäft könne so nicht vorwärts gehen.

Präsident: Nun wie kamen Sie eigentlich dazu, diese Bürgschaft einzugehen zu Gunsten Walser. Es war Ihnen doch bekannt, daß das nicht gestattet ist?

Thöny: Ja, das stimmt, ich habe nie geglaubt, daß da ein Schaden entstehen könnte, und weil Walser Kontrollorgan war.

Präsident: Waren Ihnen die finanziellen Unterlagen der Firma Walser und Brugger bekannt?

Thöny: Dazumal nicht, später schon.

Präsident: Gaben Sie sich keine Bilanz vorlegen lassen? Eine Schlußbilanz oder Eröffnungsbilanz?

Thöny: Walser hat nur gesagt, daß er die Firma übernommen hat. Es seien einige tausend Passiven gegenüber den Aktiven. Die Geschäfte gehen gut, sagte er.

Präsident: Sie haben also nie eine Bilanz gesehen?

Thöny: Im April 1928 habe ich eine Bilanz gesehen.

Präsident: Und Sie haben sich auch keinen Begriff gemacht von der Rentabilitätsmöglichkeit?

Thöny: Ich habe nicht gewußt, was zu verdienen ist bei einem Liqueurgeschäft.

Präsident: Es war von Ihnen umso unverantwortlicher, wenn Sie mit fremden Geldern eingesprungen sind. Gaben Sie später die Geschäftsgebarung der Firma Walser und Brugger überwacht, nachdem Sie doch in so bedeutendem Maße engagiert waren.

Thöny: Nachdem es zu spät war. Das war schon Ende 1927.

Präsident: Nun ist es zu Rückzahlungen gekommen. Sie haben diese Bürgschaften bezahlen müssen. 50 000 Franken. Was gab eigentlich den Anstoß zur Liquidation des Kontos seitens der Schweizer Genossenschaftsbank.

Thöny: Der Anstoß wurde von der Fa. Walser u. Brugger durch den Teilhaber Brugger gegeben, der Kassawechsel ausgestellt hat, fingiert hat, wo keine Forderung zurecht bestand. Da ist die Bank darauf gestoßen und auf das hin ist der Kredit gekündigt worden. Das war im Jahre 1928.

(Fortsetzung folgt.)

Im Auftrage der fürstl. Regierung.
Buchdruckerei Gutenberg, off. Handelsgesellschaft,
— Schaun. —

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

2. Ausgabe.

Mittwoch, 20. Nov. 1929.

Präsident: Wie hoch war die Verpflichtung der Firma Walser und Brugger gegenüber der Genossenschaftsbank?

Thöny: Circa 60 000 und 50 000 Franken. Diese 60 000 Franken sind im Jahre 1927 sukzessive bezahlt worden.

Präsident: Wieviel haben Sie an die Schweiz. Genossenschaftsbank bezahlt?

Thöny: Keine Antwort.

Präsident: Sie haben im ganzen bezahlt aus den Mitteln der Landeskasse Fr. 50 000 als Bürgschaft und Fr. 63 000 ungedeckter Kredit. Sind auch Leistungen für die Firma Walser und Brugger dabei, die nicht direkt an die Schweiz. Genossenschaftsbank bezahlt wurden?

Thöny: Ja, da sind auch andere Leistungen dabei.

Präsident: Sie haben also in allem zu Gunsten von Walser und Brugger 113 000 Franken bezahlt an die Schweiz. Genossenschaftsbank. 80 500 Franken, rund weitere 30 000 Franken, im ganzen macht es 113 000 Franken aus, die Sie auf jeweiliges Ansuchen Bruggers für die Firma Walser und Brugger ausgegeben haben. Gaben Sie dem Verwaltungsrat dieses Kreditbegehren der Firma Walser und Brugger unterbreitet.

Thöny: Nein.

Präsident: Warum nicht?

Thöny: Schweigt.

Präsident: Glauben Sie, daß der Verwaltungsrat das bewilligt hätte?

Thöny: Ich glaube nicht.

Präsident: War Ihnen die finanzielle Lage von Walser nicht bekannt?

Thöny: Daß er finanziell nicht extra gut stand, habe ich schon gewußt, über seine sonstigen Angelegenheiten bin ich nicht eingeweißt gewesen.

Präsident: War Ihnen die finanzielle Lage Bruggers bekannt?

Thöny: In dem Moment noch nicht, aber später habe ich sie schon erfahren.

Präsident: Haben Sie diese Zahlungen über die Bücher laufen lassen?

Thöny: Einen Teil, zirka 60 000 Franken schon.

Präsident: Ueber welches Konto?

Thöny: Ueber Konto Beck.

Präsident: Sie haben also Buchungen über ein Konto Beck und über ein Konto Walser laufen lassen?

Thöny: Ja.

Präsident: Ich habe noch etwas nachzuholen, was wir bei der Behandlung des Sparkassengesetzes hätten sprechen

sollen. Das ist die Einzelunterschrift. Ist es richtig, daß Sie einzelunterzeichnungsberechtigt waren für jeden Betrag?

Thöny: Ja, ohne Beschränkung.

Präsident: War nicht durch den Verwaltungsrat ursprünglich eine Beschränkung gewollt? Oder wer hat diesen Eintrag der Zeichnungsberechtigung beim Handelsregister angemeldet?

Thöny: Den Eintrag habe ich im Handelsregister im Auftrage des Herrn Dr. Beck angemeldet. Zeichnungsberechtigt war der Präsident und der Vizepräsident, auch einzelzeichnungsberechtigt. Den Präsidenten und Vizepräsidenten wollte ich auch ins Handelsregister eintragen lassen, da erklärte mir aber Dr. Thurnheer, daß das nicht dem Gesetze entsprechen würde, man könne nur meinen Namen eintragen.

Präsident: So kam es, daß Sie als der Alleinzeichnungs-berechtigte eingetragen wurden.

Damit hätten wir die Angelegenheit Walser und Brugger erledigt.

Nun kommen wir zur rumänischen Klassenlotterie. Erzählen Sie uns, was Sie hierüber wissen.

Thöny: Walser kam einmal eines Mittags zu mir und sagte: Die Klassenlotterie in Nichtenstein ist zusammengebrochen, nach der zweiten Ziehung. Nachher habe eine neue Firma eine Klassenlotterie in Nichtenstein aufgenommen. Diese Firma hieß: Centrafog. Die Firma hat eine Aktiengesellschaft gegründet und sei im Handelsregister eingetragen mit 1 Million Franken Aktienkapital. Damals war ich der Ansicht, daß 1 Million Franken eingezahlt worden sei. In Wirklichkeit war es mit der Einzahlung so, daß sich die Herren in Zürich eine Bescheinigung haben ausstellen lassen, daß sie Schecks vorgegeschrieben haben. Daß das tatsächlich nur ein Schein war, daß die Eintragungen nur auf Grund einer Bestätigung erfolgen kann, habe ich nicht gewußt. Tatsächlich sind im ganzen nur 200 000 Franken einbezahlt worden. Bei der Gründung war in Wirklichkeit kein Kapital einbezahlt worden. Es hat bei der Gründung ein gewisser Barmer Bankverein für Fr. 200 000 Aktien gekauft. Das waren die 200 000 Franken, die der Gesellschaft für das Geschäft zur Verfügung gestanden sind. Sie haben gesagt, von der Klassenlotterie haben sie 800 000 Franken verkauft. In Wirklichkeit hatten sie bei der Gründung gar kein Geld.

Präsident: Diese Klassenlotterie funktionierte nicht?

Thöny: Nein es kam zum Zusammenbruch.

Präsident: Warum hauptsächlich?

Thöny: Mangels Geld und weil die Verhältnisse zu klein waren, um ein solches Geschäft zu betreiben.

Präsident: Und weil hauptsächlich die Ausfuhr der Klassenlose verboten und die Einfuhr in andere Staaten unmöglich war. Aus diesem Gedankengange und aus dieser Sachlage heraus hat sich die rumänische Klassenlotterie entwickelt? Wir stehen im Oktober 1926?

Thöny: Ja.

Präsident: Erzählen Sie, wie Walser und Sie zusammenkamen.

Thöny: Walser kam eines Mittags zu mir, es sei ein Freund, der Bauer, hier. Der habe eine Verbindung in Rumänien mit hochstehenden Persönlichkeiten. Er habe die Nachricht erhalten, daß die liechtensteinischen Klassenlose in Rumänien eingeführt werden könnten. Dazu benötigte man 15 000 Franken. Jetzt solle ich Ihnen dazu helfen. Ich solle das Geld beschaffen bis halb 5 Uhr. Um halb 2 Uhr war er bei mir und um 5 Uhr müsse er abreisen. Nun sagte ich, ja, das sei schön und recht, aber auf irgend eine Art müsse Sicherstellung da sein. Da sagte er; ich solle um Bürgen schauen und dann seinem Vater Bescheid geben, daß er den Bürgerschaftsschein unterschreibe. Ich habe ihm dann 15 000 Franken gegeben, weil er selbst auch mitgefahren ist. Ich habe die Bürgen gesucht und die haben unterschrieben. Dann ist Walser retour gekommen und hat gesagt, es sei alles recht, aber der Weg, wie er früher vorgesehen gewesen sei, sei nicht einzuschlagen. Aber die Konzession zum Betriebe einer Klassenlotterie in Rumänien könne man erhalten.

Walser ist samt Georg Bauer, einem früheren Sachmann der Centrafog, und einem Wechselr nach Bukarest gefahren, hat sich dort mit dem Advokaten Bajilesto Valejan beraten. Der hat ihm erklärt, eine Einfuhrmöglichkeit für liechtensteinische Klassenlotterielose bestehe nicht, dagegen stünde die Möglichkeit zur Konzessionserwerbung für eine rumänische Klassenlotterie offen.

Präsident: Dann ist Walser wieder zurückgekehrt im November 1926?

Thöny: Ja.

Präsident: Hat Ihnen dieser Bescheid gegeben?

Thöny: Ja, er hat gesagt, ich solle Geld suchen, er brauche für das Geschäft 300 000 bis 350 000 Franken. Dann ist er mit Bed in Verbindung getreten. Der hat in der Schweiz wegen Geld unterhandelt, bei wem weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß sie in Vern gewesen sind. Wieso Walser zum Varmer Bankverein gekommen ist, damals als sie nach Vern gefahren sind oder erst nach ihrer Rückkehr, oder ob sie durch einen Dritten ihm zugeführt worden sind, weiß ich nicht. Bei den Verhandlungen in Vern wurde von den Schweizern verlangt, daß Bürgschaft gestellt werden müsse für einen Kredit, den sie Walser geben wollten. Zur genauen Kenntnis der Sache kam ich nicht, weil ich nicht dabei war.

Dann an einem Sonntagvormittag kam man zu mir, ich solle gleich zum Walser hineinkommen, es sei jemand drinnen. Ich ging dann hinein und es waren dort die Herren vom Varmer Bankverein. Ich habe nicht gewußt, daß sie kommen.

Präsident: Das war am 28. November 1926?

Thöny: Ja. An einem Sonntag war es. Da hat es geheißten, man solle der Form halber die Garantie der Landesbank geben. Risiko sei keines vorhanden. Das Geld, das Konto, sollte, wie ausgemacht worden ist, nicht angegriffen werden bis die Konzession erteilt worden sei. Nur auf Grund dieser Bedingung habe ich auch die Garantie der Landesbank gegeben.

Präsident: Wer war bei dieser Konferenz anwesend?

Thöny: Dr. Rasche, Baron Siensberg, dann noch ein Dritter, dann Bauer. Bed ist wenigstens im Hause gewesen. Ob er gerade oben war bei der Konferenz weiß ich nicht. Walser war dort. Ich glaube, es sind drei Herren von Varmer dort gewesen. Wir sprachen davon, daß für sie kein Risiko bestehe, daß die Sache in Ordnung komme und daß das Geld nicht ausgefolgt werden dürfe, bevor die Konzession erteilt sei. Das hat Walser und Bauer gesagt und daß das Geld nicht ausgefolgt werden dürfe, bevor die Konzession erteilt werde, hat der Varmer Bankverein auch gesagt.

Präsident: Also Walser und Bauer haben das gesagt?

Thöny: Ja. An dem Tage ist die Bürgschaftsurkunde unterschrieben worden. Dr. Rasche ist mit mir ins Büro gegangen und da habe ich unterschrieben. Ich habe ihm noch ein Sparkassengesetz gegeben. Das, was in der Anklageschrift steht, ich habe dem Dr. Rasche gesagt, daß ich den Verwaltungsrat vom Geschäfte unterrichtet habe, stimmt nicht. Ich habe den Verwaltungsrat nicht unterrichten können, weil ich von dem Besuche des Varmer Bankvereines gar nichts gewußt habe bis am morgen früh. Vom morgen früh bis zur Unterzeichnung war ich immer in der Nähe von Dr. Rasche. Es war also nicht möglich, den Verwaltungsrat zu unterrichten.

Präsident: Auch wenn Sie die Zustimmung nicht gehabt hätten, so hätten Sie doch dem Dr. Rasche angeben können, daß Sie die Zustimmung eingeholt haben. Wie es in der Anklageschrift steht, sollen Sie dem Dr. Rasche angegeben haben, daß sie die Bewilligung vom Verwaltungsrate haben. Das hätten Sie ihm doch angeben können. Wenn auch die Möglichkeit nicht bestanden hätte, den Verwaltungsrat zu informieren.

Thöny: Das habe ich ihm nicht angegeben.

Präsident: Was hat Dr. Rasche von Ihrer beschränkten Kompetenz gesagt?

Thöny: Nichts hat er gesagt. Das Gesetz hat er gelesen.

Präsident: Er hat doch die Beschränkung Ihrer Kompetenz wahrgenommen. Hat er da gar nicht seiner Verwunderung Ausdruck gegeben?

Thöny: Er hat gar nichts gesagt.

Präsident: Sie bestreiten also die in der Anklageschrift gestellte Behauptung, wonach Sie Dr. Rasche gesagt hätten, der Verwaltungsrat sei darüber orientiert und hätte das Geschäft genehmigt.

Thöny: Ja, das bestreite ich, weil es den Tatsachen nicht entspricht.

Präsident: Sie haben eine Bürgschaft ausgestellt von 300 000 Reichsmark.

Thöny: Ja. In der Bürgschaftsurkunde waren die Zahlungsbedingungen niedergelegt zwischen Varmer Bankverein, Walser und Sparkasse. Das Geld hätte nach Erhalt der Konzession, nach Aufnahme des Betriebes nach Zürich überwiesen werden sollen, und dort hätten sie über das Geld des Varmer Bankvereines und die Sparkasse verfügen können.

Präsident: Wo ist das niedergelegt?

Thöny: Scheints im Vertrag.

Präsident: Im Vertrag steht es nicht.

Thöny: Dann in der Bürgschaftsurkunde.

Präsident: Haben Sie die Urkunde von sich aus ausgestellt oder nach Anweisung eines Beteiligten?

Thöny: Die Urkunde hat Dr. Rasche aufgesetzt.

Präsident: Sie erinnern sich nicht, daß die Bürgschaftsurkunde besondere Zahlungsbedingungen enthalten hätte?

Thöng: Das kann ich nicht mehr sagen.

Präsident: Haben Sie den Vertrag mit dem Varmer Bankverein auch gelesen, den Vertrag mit der Bank einerseits und Siensberg andererseits?

Thöng: Ich werde ihn wohl gelesen haben.

Präsident: Walser hat Sie orientiert über alle Einzelheiten dieses Verhältnisses mit dem Varmer Bankverein und mit Siensberg?

Walser ist dann am 29. November nach Düsseldorf verreist zur Unterhandlung mit dem Varmer Bankverein und hat dort Ihre Bürgschaftsurkunde abgegeben? Sie haben also in diesem Falle den Verwaltungsrat nicht informiert?

Thöng: Die Bürgschaftsurkunde muß bei den Akten liegen. Ich habe sie am 8. Juni l. J. abgegeben bei der Regierung.

Präsident: Wir werden bei Verlesung der Akten auf diese Sache zurückkommen. Sie haben also auch diese Sache dem Verwaltungsrat effektiv nicht unterbreitet?

Thöng: Nein.

Präsident: Warum nicht?

Thöng: Ich habe gewußt, daß der Verwaltungsrat das Geschäft nicht bewilligen werde.

Präsident: Sie und Walser haben also von vornherein gewußt, daß der Verwaltungsrat das Geschäft nicht bewilligt hätte?

Thöng: Ja.

Präsident: Warum? Wenn das Geschäft so viel versprochen hätte, wie Walser vorher gesagt hat, hätte auch der Verwaltungsrat das bewilligen können.

Thöng: Es ist im Gesetze nicht begründet. Es schlägt nicht in den Rahmen des Sparkassengeschäftes hinein.

Präsident: Glauben Sie, daß das der Grund gewesen wäre, daß der Verwaltungsrat das Geschäft abgelehnt hätte?

Thöng: Ja.

Präsident: Was haben Sie für Notierungen vorgenommen in den Büchern über diese Verpflichtungen der Sparkasse?

Thöng: In den Büchern ist nichts vorgekommen.

Präsident: Sie haben keine Notierungen vorgenommen? Sie haben für diese oder jene Sache für sich privat keine Notizen gemacht zu Hause über die Bedingungen?

Thöng: Nein.

Präsident: Ueber alles, was Sie vorgekehrt haben bei diesen Transaktionen, haben Sie keine Notiz gemacht?

Thöng: Nein.

Präsident: Sie haben auch keine Korrespondenz gemacht zu Hause? Satten Sie Korrespondenzen?

Thöng: Nein.

Präsident: Was haben Sie mit der Korrespondenz vorgekehrt?

Thöng: Ich habe nur den Vertrag zu Hause gehabt. Die Bürgschaftsurkunde, die habe ich abgegeben.

Präsident: Sonst nichts von der Prolongierung der Kredite Ende 1927?

Thöng: Nein.

Präsident: Warum nicht?

Thöng: Ich habe gemeint, das dürfe niemand wissen.

Präsident: Wenn man derartig große Angelegenheiten und Geschäfte betreiben will, wenn man sie auch nicht durch die Sparkasse gehen läßt, muß man doch Aufzeichnungen machen.

Thöng: Es tut mir leid, daß ich das nicht gemacht habe.

Präsident: Wäre die Landesbank am Gewinn beteiligt gewesen?

Thöng: Die Landesbank hätte sollen einen gewissen Prozentsatz vom Gewinne in Rumänien erhalten. Da möchte ich erwähnen, daß bei Ausstellung des Vertrages Nico Bed den Vorschlag gemacht hat, die Bürgen, die für die Schweiz bestimmt waren, der Landesbank zur Verfügung zu stellen, damit das Land durch diese Bürgschaft gedeckt wäre. Das ist damals bei der Unterzeichnung besprochen worden.

Präsident: Nico Bed war die Situation etwas ungemütlich, daß er die großen Verpflichtungen für die Landesbank eingegangen ist. Wollte er Bürgen suchen, um die Landesbank sicher zu stellen?

Thöng: Nein. Er hat gesagt, er habe mit ihnen bereits unterhandelt, er wolle Geld aus der Schweiz beschaffen zum gleichen Zwecke. Er hätte schon mit Bürgen gesprochen.

Präsident: Ich erinnere mich nicht daran, daß Sie in Ihrer Aussage vor dem Untersuchungsrichter diese Version benützt haben. Sie sagten bei irgend einem Anlasse, als ich Sie gefragt habe, wer an dieser Konferenz teilgenommen habe, Nico Bed sei auch im Hause gewesen. Ob er wirklich bei der Konferenz zugegen gewesen sei, wissen Sie nicht?

Thöng: Da kann ich genau erklären, daß Nico Bed im Nebenzimmer war.

Präsident: Sie sagten, Nico Bed hätte vor den anderen Konferenzteilnehmern die Erklärung abgegeben, daß er Bürgen habe.

Thöng: Daß er schon gesprochen habe wegen Bürgschaft.

Präsident: Zur Entlastung der Sparkasse?

Thöng: Wenigstens ist das meine beste Ueberzeugung, daß das dazumal so besprochen wurde. Es sind inzwischen drei Jahre vergangen, an die Einzelheiten kann ich mich nicht mehr so genau erinnern.

Präsident: War Dr. Bollert auch dabei?

Thöng: Das kann ich leider nicht mehr sagen.

Präsident: Nico Bed hat von diesen Bürgen gesprochen.

Thöng: Ja.

Präsident: Er hat aber nicht gesagt, daß er effektiv schon Bürgen hätte?

Thöng: Er hat gesagt, daß er mit einem Herrn in Chur schon Unterhandlungen gehabt habe wegen Uebernahme der Bürgschaft.

Präsident: Aber, daß er eine Zusage von irgend einer Seite erhalten habe, hat er nicht gesagt?

Thöng: Nein. Aber vom betreffenden Herrn hat er einen Reisepaß in der Tasche gehabt. Er hätte ihm sollen das Visum besorgen, um nach Bukarest zu fahren.

Präsident: War das Siensberg?

Thöng: Nein, ein Rechtsanwalt von Chur. Von dem hat er einen Reisepaß in der Tasche gehabt. Er hat gesagt, er werde Bürgschaft leisten, aber er wolle sich da unten persönlich überzeugen, wie das Geschäft stehe. Er hat wollen nach Rumänien fahren, um sich zu überzeugen, ob das Geschäft gut sei. Zu dem Zwecke hat er einen Reisepaß in der Tasche gehabt zur Einholung des Visums beim Konsulat in Zürich.

Präsident: Sie wußten, daß Bauer Georg, der bei dieser Konferenz im Kirchthaler dabei war, schon eine Rolle gespielt hat bei der Zentrotag. War es Ihnen damals nicht bekannt, daß dieser Bauer eine unschöne Rolle gespielt hat bei der Zentrotag?

Thöny: Von den Verhältnissen der Zentrosag war ich nicht so genau unterrichtet. Die Herren vom Zentrosag waren alle ziemlich vom gleichen Schrot. Jeder hat Recht gehabt. Wenn man sie bei der einen Türe hinausgeschoben hat, sind sie bei der andern wieder hereingekommen.

Präsident: Walser hat Ihnen schon vorher einen Blankokredit von 15 000 Franken abgenommen. Die Bürgschaften sind nicht geleistet worden. Und nun fallen Sie wieder seinen Vorstellungen und seiner Verechsamkeit hinein. Ist denn das möglich?

Thöny: Ich meine, wie aus Akten hervorgeht, hatte ich früher dem Bauer gegen Zentrosagaktien Geld gegeben und dann hat Walser die Aktien wieder verkauft und hätte alles voll bezahlen sollen. Walser ist der Treuhänder von dieser Transaktion gewesen. Walser hat gewußt, daß es im Verzeichnis heißen hat, der Zwisch steht nicht so gut, wie man geglaubt habe. Die eine Million Aktienkapital sei nicht vorhanden, aber er werde schon schauen, daß die Sparkasse keinen Schaden erleide. Und wenn das Bukarester Geschäft zustande käme, werde er schauen, daß die Sparkasse bei dieser Sache keinen Schaden erleide. Das wäre ein Motiv für mich gewesen, daß ich diese Bürgschaft doch unterschrieben habe. Wenn 300 000 Mark wieder zurückgezahlt worden wären nach diesen Bestimmungen, hätte die Sparkasse nicht zu Schaden kommen können. Wenn das Geld nicht in Angriff genommen worden wäre vor Unterzeichnung der Konzeßion. Das Geld ist vom Varmer Bankverein dann bewilligt worden.

Präsident: Wohin ist dann das Geld gekommen?

Thöny: Das ist nach Bukarest an die Banca Commerciale italiana in Bukarest deponiert worden.

Präsident: Wie ist es mit dieser Klassenlotterie gegangen?

Thöny: Die Klassenlotterie ist nicht zustande gekommen, das Geld ist aufgegangen.

Präsident: Hat Ihnen Walser Aufschluß gegeben über die Verwendung des Geldes.

Thöny: Ich weiß nur, er hat mir geschrieben, er habe eine Aktiengesellschaft gegründet, eine Fischerei gepachtet, da ist jedenfalls viel Geld aufgegangen. Aber wie und für was für Zwecke es gebraucht worden ist, das kann ich nicht sagen. Die von Nico Bed versprochene Bürgschaft ist auch nicht gekommen. Zuerst hat es bei der Besprechung vom Vertrag bei der Bürgschaftsverpflichtung heißen, das Geschäft sei in längstens einem Monat perfekt.

Präsident: Dann sind auch keine näheren Verträge ausgearbeitet worden?

Thöny: Er hat in einem Monat retour kommen wollen und da hat sich die Sache verzögert. Dann ist Bed einmal zu mir gekommen und hat gesagt, es wäre gescheitert, man würde die Landesbank ausscheiden, damit das Risiko von der Landesbank falle, trotzdem das Geld nicht bewilligt worden ist zur Konzeßion. Er sagte dann, er wolle mit einem gewissen Hausser in Zürich unterhandeln. Der hätte wollen beitragen und es habe auch Hausser und Hienzberg zusammen richtig bei der Schweizerischen Bankgesellschaft für eine halbe Million Farbenindustriaktien deponiert gehabt, für den Fall, daß sie in den Vertrag eintreten wollen und damit hat sich die Beistellung der Bürgschaft verschleppt. Dann ist er im Auftrag von Hausser und Hienzberg nach Bukarest gefahren und hat dort unterhandelt, aber ist mit Walser nicht einig geworden. Zuerst ist ein gewisser Schwarz hinuntergefahren, dann ist auch Hausser hinuntergefahren. Was dort vorgegangen ist,

weiß ich nicht. Walser sagte: Hausser habe ihm Konkurrenz gemacht, statt mit ihm zusammenzuarbeiten. Dadurch ist die Bürgschaftsgeschichte erledigt gewesen. Das Geschäft ist nicht zustande gekommen. Nico Bed hat den Paß noch nach drei Monaten in der Tasche gehabt und hat ihn nicht zurückgegeben. Die in Zürich sind wieder abgesprungen und sind nicht einig geworden. Walser hat mir immer darauf geschrieben, das Geschäft ist in 8—14 Tagen fertig. Dann ist wieder etwas Unvorhergesehenes dazwischen gekommen und so hat sich die Sache immer mehr verzögert und sie ist Mitte 1928 noch nicht fertig gewesen.

Präsident: Wie wären Sie dann mit dem Varmer Bankverein fertig geworden, wenn die Gruppe Hienzberg-Hausser mit diesen 50 000 Franken wirklich beigesprungen wäre?

Thöny: Der Varmer Bankverein hat nicht nur 300 000 Mark vorgekassiert, sondern er wäre auch beteiligt gewesen am Unternehmen.

Präsident: Auch wenn der Varmer Bankverein voll ausbezahlt worden wäre, wäre er noch nicht ausgeschaltet gewesen aus dem Unternehmen?

Thöny: Das entzieht sich meiner Kenntnis, wie das herausgekommen wäre. Vielleicht hätte es einen Prozeß gegeben.

Präsident: An den Varmer Bankverein haben sie in der Folge Zinsen bezahlt?

Thöny: Der erste Zins wurde bezahlt im Herbst 1927. Den Betrag hat aber nicht die Sparkasse bezahlt, sondern er ist direkt von Bukarest von Walser nach der Schweiz überwiesen worden, und von dort aus hat sie die Sparkasse nur weitergeleitet.

Präsident: Es waren 18 460 Mark. Dann später sind noch 21 000 Mark bezahlt worden. Die hat dann Bed von Berlin aus überwiesen, also total 39 460 Mark. Gaben Sie verfügt, daß diese Zinsen bezahlt werden?

Thöny: Den ersten Betrag hat Walser von Bukarest bezahlt.

Präsident: Ohne oder mit Ihrem Wissen?

Thöny: Ich habe gar nicht gewußt, was er schuldig ist.

Präsident: Der zweite Betrag?

Thöny: Beim zweiten Betrag hat der Varmer Bankverein geschrieben. Das ist in der Abmachung gestanden, in der Prolongation vom 31. Dezember 1927, daß die Zinsen auf ein halbes Jahr bezahlt werden müssen.

Präsident: Der Kredit war ursprünglich bewilligt bis Ende 1927. Dann prolongiert bis Ende Dezember 1927 und dann noch einmal prolongiert bis Ende Juni 1928. Die Prolongation erfolgte nur unter der Bedingung, daß die Zinsen bezahlt werden müssen?

Thöny: Nico Bed hat das draußen in Düsseldorf abgemacht.

Präsident: Deshalb sind dann Zinszahlungen erfolgt. Walser wird das Geld bei der Banca Commerciale italiana in Bukarest abgehoben haben zur Leistung der 18 460 Mark. Inzwischen ist Walser das Geld ausgegangen in Rumänien. Sie wissen nichts davon, wie so Walser über das Geld trotz der gegenbezüglichen Abmachungen vorzeitig verfügt hat?

Thöny: Soviel mir recht ist, ist da ein Telegramm abgesandt worden von Bauer im Februar 1927. Der Vertrag war noch nicht perfekt. Es ist schon vorher über die eine Hälfte verfügt worden, schon vor dem 1. Februar 1927.

Präsident: Von den Abhebungen des Wasser wußten Sie nichts?

Thöny: Nein. Aber später hat er mir, soviel mir recht ist, geschrieben, nachdem er vom Varmer Bankverein die Bewilligung gehabt hat.

Präsident: Sie haben später dem Wasser nachträglich weitere Mittel zugeschossen? Z. B. Fr. 30 000 haben Sie durch Nico Bed nach Rumänien schicken lassen.

Thöny: Ja, das stimmt.

Präsident: Gaben Sie dem Wasser später auch weitere Beträge zugehen lassen?

Thöny: Ja, er hat später noch Beträge erhalten. Es sind aber auch solche Beträge drinnen, von denen ich nicht unterrichtet war.

Präsident: Wie konnte das nun geschehen? Wie haben Sie sich dazu entschließen können, nachdem Wasser nach Ihrer Auffassung Sie hintergangen hatte mit den 30 000 Reichsmark?

Thöny: Das hängt mit der Wechselgeschichte wieder zusammen.

Präsident: Ihnen hat man beim Kirchthaler gesagt, daß über das Geld erst nach Erteilung der Konzession verfügt werden dürfe.

Thöny: Ja.

Präsident: Und das Wort wurde gebrochen?

Thöny: Und von Rumänien ist immer Bescheid gekommen, er erhalte die Konzession ganz sicher. Es komme alles in Ordnung.

Bei den ersten Gerüchten, die herumgegangen sind schon im Mai und April 1927 von den Verpflichtungen der Landesbank, habe ich ihm hinuntergeschrieben und telegraphiert nach Bukarest, er solle heimkommen, damit man die Sache erledigen könne. Dann ist die Antwort gekommen, er könne nicht kommen, das Geschäft stehe vor dem Abschluß. Dann habe ich ihm wieder berichtet, er solle kommen, es gehe so nicht mehr weiter. Da hat er mir geschrieben, er komme schon, aber wenn das Geschäft kaputt gehe, sei ich verantwortlich. Was habe ich da machen sollen? Er war unten und ich war oben, und das Bessere glaubt man eher als das Schlechtere.

Präsident: Dann hätten Sie ihm kein Geld mehr überweisen sollen.

Thöny: Das ist im Herbst 1927 gewesen.

Präsident: Sie sagen, daß Ihnen die Einzelheiten des Vertrages mit dem Varmer Bankverein nicht bekannt gewesen sind?

Thöny: Nein, die waren mir nicht bekannt. Es ist mir nicht erinnerlich, daß ich den Vertrag, die Abmachungen zwischen Stenzberg und dem Varmer Bankverein gelesen habe.

Präsident: Wenn Sie doch wußten, daß die Landesbank in derart hohem Maße engagiert war, dann ist es nicht zu verstehen, daß Sie den Vertrag nicht einmal kannten.

Thöny: Den Sinn vom Vertrag, die Bedingungen habe ich schon gekannt, die für den Varmer Bankverein maßgebend waren, daß das Geld nicht ausbezahlt werden solle und die Gewinnbeteiligung. Von den 10 Prozent, welche in Aussicht genommen wurden, hätten einige Prozent auf die Rückbürgen fallen sollen.

Präsident: Rückbürgen?

Thöny: Ja. 15 Prozent wären gemeint gewesen für den Wechsel.

Präsident: Die Einzelheiten des Vertrages sind Ihnen nicht bekannt?

Thöny: Nein.

Präsident: Ist Ihnen bekannt, welcher Zinsfuß dem Varmer Bankverein bewilligt werden mußte?

Thöny: Ja, ich glaube 10 Prozent.

Präsident: Nachträglich ist die Landesbank belangt worden für diesen Betrag. Das wird Ihnen bekannt sein? Die Landesbank hat einen Vergleich abgeschlossen mit dem Varmer Bankverein, dahingehend, daß derselbe an die Landesbank 241 200 Franken zahlt.

Damit hätten wir die Klassenlotterie verlassen, und wir kommen zur Transaktion Wolfszennen. Wann begannen diese Dinge? Das war im Jänner 1927?

Thöny: Ich glaube schon im Dezember 1926.

Präsident: Es scheint, daß Wasser damals schon abwesend war. Sie und Nico Bed haben sich mit Zwicky und Simoni in Verbindung gesetzt.

Thöny: Das war, bevor Wasser nach Rumänien ging. Ich habe vorher erwähnt, wie Provisionen an Bauer für die Zentrosag-Aktien gegeben wurden. Vor der Abfahrt Wässers habe ich ihn angerufen und ihn gefragt, was ich machen solle, wenn Revision käme und wenn dieses Konto beanstandet werde, was ganz selbstverständlich sei. Er sagte, Nico Bed sei gerade hier, er wolle mit ihm sprechen. Sie kommen mittags zu mir hinaus. Dann sind sie zu mir hinausgekommen und Bed hat mir gegenüber gesagt — was sie früher miteinander besprochen haben ist mir unbekannt — man solle diese Provision auf irgend eine Art aus der Welt schaffen und wenn dieses Geschäft in Rumänien in 1 oder 2 Monaten fertig sei, übernehme Wasser das ganze. Das sei alles schön und recht, aber es könne eine böse Sache geben, wenn das Land darauf käme. Ich wollte zuerst auf den Vorschlag nicht eingehen, dann haben wir uns doch geeinigt. Bed hat früher erwähnt, er habe auch mit einer Bank verkehrt, mit einer Großbank, die mir gut bekannt ist. Da ließ ich mich herbei zur Geldbeschaffung. Bed ist dann nach Zürich gefahren, damals hat es noch geheißt, um gegen Wechsel Geld zu beschaffen. Da hat von Zürich aus Wasser telephonierte, er möchte ihm Wechsel bringen. Wasser war aber über Zürich nach Bukarest gefahren. Dann hat mich Wasser angerufen. Ich habe gesagt, ich könne keine Wechsel unterschreiben, weil ich keine Wechselformulare habe. Da hat Wasser die Wechsel in Zürich beschafft und dort hat Wasser die Wechsel unterschrieben und Bed hat sie mir zur Unterschrift gebracht. Was zwischen Wasser und Bed für Abmachungen getroffen worden sind, kann ich nicht sagen. Dann hat Bed versucht, das Geld in Zürich aufzutreiben und ist durch Simoni zu Zwicky gekommen. Zwicky hat 100 000 Franken gegen Akzepten überlassen.

Präsident: Sie waren mit Nico Bed bei Zwicky?

Thöny: Nein, das stimmt nicht.

Präsident: Das sagt Zwicky aus.

Thöny: Nein, das stimmt nicht. Zwicky habe ich persönlich erst kennen gelernt nach Auszahlung des ersten Diskont-erlöses. Früher nicht. Bed hat mit Zwicky in Zürich unterhandelt. Dann ist er auch nach Malans gefahren. Da hat Zwicky mich einmal antelephonierte, ob alles in Ordnung gehe. Dann habe ich gesagt ja. Dann hat er noch eine Bestätigung verlangt vom Verwaltungsrat. Dann ist Nico Bed hergekommen und wir sind einig geworden, einen Auszug aus dem Handelsregister dem Zwicky zu übergeben. Den hat Nico Bed dem Zwicky übergeben. Nicht ich. Ich habe auch Zwicky gegenüber nie erwähnt, daß Ospelt Landesgerichtsrat

sei und daß das Landesgericht oberste Instanz der Sparkasse sei.

Präsident: Sie waren also nicht bei Zwicky in dem Moment?

Thöny: Nein.

Präsident: Zwicky sagt aus, daß er das erstemal im Juni mit Nico Beck und Thöny zusammengetroffen sei durch Vermittlung des Simoni in Zürich.

Thöny: Nein, das stimmt nicht. Simoni kenne ich nicht, ich habe ihn nie gesehen.

Präsident: Hat Nico Beck Ihnen berichtet, daß Sie einen Auszug für die Sparkassa senden sollen?

Thöny: Nein. Ich habe zu Beck gesagt, Zwicky verlange noch das und das.

Präsident: Hat Zwicky geschrieben?

Thöny: Nein, am Telephon hat er gesprochen. Das ist das erste mal, daß ich mit ihm gesprochen habe. Persönlich habe ich ihn damals noch gar nicht gekannt. Beck hat dann gesagt, nehmen wir einen Auszug aus dem Handelsregister, und er hat ihn dann persönlich dem Zwicky nach Malans überbracht.

Präsident: Wer hat ihn geholt?

Thöny: Den werde ich geholt haben. Ospelt hat ihn unterzeichnet gehabt.

Präsident: Die Verhandlungen über diesen Auszug, über den Zwicky gesprochen hat, haben nicht Sie, sondern Nico Beck geführt.

Thöny: Ja.

Präsident: Wozu sind diese 100 000 Franken verwendet worden?

Thöny: Die sind gutgeschrieben worden auf verschiedene Konti. Speziell ein Betrag auf Konto Walser zur Abdeckung von 15 000 Franken, die dort verbucht waren, dann für Bauer.

Präsident: War der Betrag notwendig, um die Kasse wieder flüssig zu machen?

Thöny: Ja.

Präsident: Hat Nico Beck auf Ihre Veranlassung mit Zwicky verhandelt?

Thöny: Nico Beck hat mit Zwicky verhandelt auf Veranlassung von mir und Walser. Er hat den Vorschlag gemacht, man solle einmal die Konti in Ordnung bringen, bis das Geschäft zustande gebracht sei.

Präsident: Wie die Rückzahlungen erfolgt sind, das werden Sie nicht wissen?

Thöny: Nein.

Präsident: 26 375 Franken am 9. August 1927,

52 800 Franken am 10. November 1927,

diese beiden Rückzahlungen gehen auf Carbone-Wechsel zurück,

25 118 Franken im Februar 1928 durch

Uebersetzung seitens des Schweizerischen Bankvereins St. Gallen,

das sind 104 293 Franken total. Sie werden sich an die einzelnen Posten nicht mehr erinnern können?

Staatsanwalt: Ich möchte zu diesem Punkte noch eine Erläuterung geben. Es ist aus den Akten ersichtlich, daß bei einer Prolongation des Wechsels auch ein Betrag von 2500 Franken als Prolongationsquote bezahlt worden ist an Zwicky. Es ist das festzustellen aus dem ersten Faszikel des Aktes jenes Schreibens, das Zwicky zu den Akten gelegt hat, aus der ersten Einvernahme durch Dr. Thurnheer. Es sind also 2500 Franken mehr bezahlt worden.

Thöny: Das wird schon sein, denn der Diskont war auf drei Monate abgeschlossen.

Präsident: Sie haben total 104 293 Franken bezahlt?

Staatsanwalt: Diese 2500 Franken gehören noch dazu.

Diese 104 293 Franken bezeichnen nicht die voll bezahlte Summe, weil die 2500 Franken in diesem Betrag nicht inbegriffen erscheinen, die gelegentlich der Prolongation bezahlt wurden.

Präsident: Erinnern Sie sich an das?

Thöny: Ich kann nur sagen, daß nur für das erste Quartal Zinsen berücksichtigt worden sind. Bei der Auszahlung hat man eine Abzahlung gemacht, und damit der Wechsel verlängert worden ist, hat man die Zinsen bezahlen müssen. Das kann schon stimmen, was der Herr Staatsanwalt sagt, aber ob es dieser Betrag ist oder nicht, weiß ich nicht.

Präsident: Also die obigen Summen sind bezahlt worden?

Wenn irgend eine Differenz bei einem Punkte bestehen sollte, werden wir dies bei dem Verhör abklären. Nun werden wir in den Schluß der Verhandlungen über diesen Punkt eintreten.

Es ist ganz klar, daß sich der Angeklagte nicht mehr an alle Details, besonders an die Zahlen, erinnern kann. Es sind also anfangs Februar 1928 diese Kredite wieder in Ordnung gebracht worden, die bei Zwicky-Malans aufgenommen wurden. Dann haben Sie noch weitere Darlehen aufgenommen bei Zwicky-Malans? Erzählen Sie uns nun über diese Darlehen.

Thöny: Das war im April 1928.

Präsident: Wieviel und wie?

Thöny: Das hängt mit der Geschichte Wolfszennen zusammen.

Präsident: Wer hat das Darlehen aufgenommen?

Thöny: Die Hälfte zu Gunsten eines Wechsels, 60 000 Mark.

Präsident: Wer hat mit Zwicky verhandelt?

Thöny: Walser und ich.

Präsident: Gut. Einer über 60 000 Mark ist von der Sparkasse und Walser unterschrieben worden und der andere von Thöny und Walser.

Es sind Hypothekartitel hinterlegt worden als Faustpfand? Also zweimal 60 000 Franken. Für beide Titel sind für 100 000 Goldmark Hypothekentitel hinterlegt worden. Wolfszennen ist das Gut, das früher dem Teilhaber Eugen Brugger gehört hat. Eugen Brugger ist wegen fiskalischer Delikte dann abgestraft worden und das Gut wurde beschlagnahmt und versteigert. Sein Nachfolger kam in Konkurs und da wollte Brugger durch seinen Vater das Gut wieder zurückkaufen. Borgehen war ein Kaufpreis von 112 000 Reichsmark, 12 000 Reichsmark Notariatskosten und 3000 Franken hätten an einen gewissen Führer in Lettnang verabsolgt werden müssen. Um diesen Kauf zu finanzieren haben Sie zweimal 60 000 Franken bei Zwicky aufgenommen.

Thöny: Das war nämlich so: Der Kauf hat stattgefunden auf Grund telephonischer Besprechung zwischen Brugger und der Schweizerischen Genossenschaftsbank, St. Gallen, Direktor Köppel. Direktor hat am Telephon versprochen, ich habe selbst gehört, daß sie einen Kredit von 100 000 bis 110 000 Reichsmark geben werden auf das Gut, jedoch der Verwaltungsrat müsse es noch bewilligen. Die Versteigerung ist dann zu vorgekommen und die Sitzung hat noch nicht stattgefunden gehabt. Das Gut hat der alte Brugger dann ge-

kaufte. Wie es in der Anklageschrift heißt, daß ich mich verpflichtet habe, die Landesbank als Bürgen zu stellen, das kann ich nicht sagen. Ich habe gemeint, ein gewisser Bühler habe sich als Bürge bereit erklärt. Ursprünglich haben wir Dreifuß die erste Hypothek von 70 000 Reichsmark versprochen.

Präsident: Das war erst später. Nach dem die Genossenschaftsbank in St. Gallen abgefaßt hat.

Thöny: Das mag schon sein, aber es ist so durchgeführt worden. 70 000 Reichsmark hat man ursprünglich vorgesehen als 1. Hypothek dem Dreifuß zuzusichern, und nachträglich als Dreifuß eine Bürgschaftserklärung verlangt hat, da haben wir sie dann gegeben.

Präsident: Sie hat also für den Titel Dreifuß 70 000 Reichsmark die Landesbank verbürgt?

Thöny: Ja.

Präsident: Dann haben Sie noch an Bargeld in das Wolfsjennergut hineingesteckt?

Thöny: Verschiedene Posten sind zum Zahlen gewesen. Die Umschreibgebühr, insgesamt 42 000 Reichsmark, nämlich die Differenz von 70 000 auf 112 000 Mark.

Präsident: Im weiteren 12 000 Reichsmark an Notariatskosten und 3000 Franken an Bühler haben sie auch bezahlt?

Thöny: Das stimmt auch.

Präsident: Dann sind Zinsen dazugekommen für die erste Hypothek und noch einige kleine andere Beträge, die Eugen Brugger bezogen hat. Dann hat Dreifuß nachträglich auf die erste Hypothek eine Abzahlung verlangt, da ist Nico Beck in Zürich gewesen und hat unterhandelt. 10 000 Mark sind noch bezahlt worden. Dafür sind nach der ersten Hypothek aber noch 100 000 Mark eingetragen gewesen. Diese Titel sind dem Zwicky für die zwei Wechsel hinterlegt worden. Sie haben als Sicherheit für die Verpflichtungen der Landesbank den zweiten Rang mit drei Titeln zu 30 000, 30 000 und 40 000 mit Vorgang von 70 000 Reichsmark gehabt, die sie dem Zwicky für das Wechseldarlehen von 60 000 Franken verpfändet haben. Die 10 000 Mark sind bei der ersten Hypothek bezahlt worden, sodaß die 1. Hypothek mit 60 000 gewesen wäre. Dann hätten die 10 000 Mark gelöscht werden müssen. Dann ist die Hypothek von Dreifuß an Zwicky abgetreten worden. Zwicky hat den vollen Betrag bezahlt und die 10 000 Mark sind nirgends berücksichtigt worden. Ist das möglich?

Thöny: Ja.

Präsident: Zwicky ist voll bezahlt worden von der Landesbank. Was bei dem ersten Titel von 60 000 Mark gegangen ist, entnehmen wir den Akten nicht.

Thöny: Ich habe das auch erst im Frühjahr vom Untersuchungsrichter erfahren. Ich habe vorher nicht gewußt, daß Zwicky den Titel auf erste Hypothek erhalten hat.

Präsident: Wer war Bankgläubiger und Titel-Inhaber beim Gute Wolfsjennen?

Thöny: Für die ersten 70 000 Dr. Vollerl von Wien.

Präsident: Wie kommen die dazu?

Thöny: Auf den Namen hat Dreifuß die Hypothek errichten lassen.

Präsident: Dreifuß? Und mit welcher Begründung?

Thöny: Man hat erfahren, das sei eine Geldgeberin.

Präsident: Die Geldgeberin an den Dreifuß?

Thöny: Ja.

Präsident: Ich frage nicht das, sondern ich frage wer Inhaber dieser Titel war, zweimal 30 000 und einmal 40 000.

Thöny: Die Titel haben auf meinen Namen gelautet, weil die Absicht gewesen ist, daß sie sogleich umzuwandeln sind. Die Titel sind bei der Spartasse unten gelegen.

Präsident: Wo?

Thöny: In meinem Schreibtisch, bis Zwicky sie übernommen hat.

Präsident: Diese Titel haben Sie in Ihrem Schreibpult verwahrt, auf Ihren Namen lautend?

Thöny: Ja.

Präsident: Ist diese Angelegenheit Zwicky von 10 000 und Zwicky 120 000 Reichsmark, die Belehnung von Wolfsjennen dem Verwaltungsrate unterbreitet worden?

Thöny: Nein?

Präsident: Warum nicht?

Thöny: Bei der ersten Angelegenheit war eine Verwaltungsratsitzung, bei den anderen zwei waren keine mehr. Die letzte Verwaltungsratsitzung ist am 29. April 1927 zusammengetreten.

Präsident: Wie ging es bei der Einberufung des Verwaltungsrates zu? Haben Sie das gemacht? Laut Statuten hätte jeden Monat eine Verwaltungsratsitzung stattfinden müssen. Haben Sie das gemacht?

Thöny: Ja, ich habe ihn vorher jedesmal einberufen.

Präsident: Warum haben Sie ihn nachher nicht mehr einberufen?

Thöny: Das ist so. Der Besuch von Sitzungen des Verwaltungsrates war immer schwach und haben einige Herren immer reklamiert, sie kommen auch nicht mehr, wenn nicht alle kommen. Da habe ich am 23. April zwei- oder dreimal eine Verwaltungsratsitzung einberufen. Die Sitzung ist nicht zustande gekommen, weil ich nicht alle Mitglieder zusammengebracht habe. Dann sind Neuwahlen gekommen. Der Verwaltungsrat ist neu gewählt worden. In der Zwischenzeit habe ich zu einem Verwaltungsratsmitglied gesagt, ich werde auch keine Sitzung mehr einberufen, wenn den Herren nichts daran gelegen sei, könne es mir auch gleich sein.

Präsident: Ist der Verwaltungsrat nicht zur Einsicht gekommen, daß Sie ein genehmigungsbedürftiges Geschäft zu unterbreiten hätten?

Thöny: Das hat jeder gewußt, sonst hätte ich die Schalter überhaupt schließen müssen.

Präsident: Nun, wie betrachten Sie das Unterpfand Wolfsjennen? Haben Sie das einmal gesehen, was ist das?

Thöny: Ja, das ist ein großes Bauerngut und ist noch ein Herrschaftsgebäude dabei, wo unten große Kellereinrichtungen für eine Aetherfabrikation sind. Das Gut umfaßt 73 000 Acker. Damals war der ganze Komplex um das Gebäude herum nicht zerstreut, sondern arrondiert. Auf dem Komplex stehen zirka 1000 Obstbäume. Die ganze Bauernschaft war beim Kaufe übergegangen. 15 Stück Großvieh, zwei Pferde und einige Schweine; das ganze Inventar ist mitgegangen und im Herrschaftshause waren sehr viele Fässer, die ganze Aetheranlage war noch dort. Das ganze wäre in der Schweiz oder in Niederrhein ein paar hunderttausend Franken wert.

Präsident: Sie haben den Wert auf einige Hunderttausend Franken geschätzt. In dieser Sache ist also die Landesbank engagiert. Zwicky-Malans und Wolfsjennen mit 60 000 Reichsmark Bürgschaft neben der 1. Hypothek Dreifuß mit 60 000 Mark, dann mit 10 000 Mark ist die Landesbank

Gläubigerin. Sie haben gesagt, daß eine Titelfürzung nicht stattgefunden hätte zu Lasten Dreifuß?

Thöny: Ja.

Präsident: Dann ist die Landesbank engagiert mit weiteren 42 000 Mark, 12 000 Mark Notariatskosten und und 3000 Franken Güter-Zettlung. Dann ist die Landesbank Ausstellerin eines Wechsels Zwick-Malans von 60 000 Franken.

Thöny: Das war nur für die 42 000 Reichsmark.

Präsident: Es waren ursprünglich zwei Wechsel.

Thöny: Ja, das schon, aber für die 42 000 Reichsmark, die 12 000 Reichsmark und 3000 Franken. Die müssen verwendet werden für die 120 000 Franken. Und die Bürgschaft ist auch gelöscht, weil inzwischen Zwick die erste Hypothek übernommen hat.

Präsident: Damit haben wir diese Sache besprochen. Wir kommen nun zur Angelegenheit Carbone. Wo haben Sie Carbone kennen gelernt?

Thöny: Carbone habe ich kennen gelernt ungefähr nach den Transaktionen anfangs 1927 mit der Kantonalbank Graubünden am 24. Jänner 1927.

Präsident: Das war etwas früher, wo Sie Carbone kennen gelernt haben.

Thöny: Nein.

Präsident: Aber von Carbone gehört haben Sie vorher?

Thöny: Nico Beck ist Ende 1926 mit Carbone zurückgekommen. Von Carbone habe ich erst im März gehört. Da hat er die Bürgschaft erhalten.

Präsident: Sie sagten vorher, anfangs Jänner 1927 haben Sie Carbone kennen gelernt.

Thöny: Nein, später, vielleicht im März, wenigstens nach meiner Ansicht.

Präsident: Wo haben Sie ihn kennen gelernt, in Vaduz oder Zürich?

Thöny: Ich habe ihn kennen gelernt durch Beck. Er hat mir gesagt, er sei ein Freund von ihm, er werde ihm Geld vermitteln, er verlange nichts. So hat es zuerst geheissen. Auf Grund von dem hat man Carbone eine Bürgschaft ausgestellt, wo der Gläubiger freigelassen worden ist, also eine Blankobürgschaft. Nur der Betrag ist drinnen gestanden.

Präsident: Wieviel?

Thöny: 25 000 Franken.

Präsident: Ist nicht die Garantie mit den 100 000 Franken vorausgegangen, wo Carbone sich bemüht hat, in der Schweiz und Paris Geldgeber aufzufinden?

Thöny: Ich habe gemeint, das sei später gewesen.

Präsident: Er ist dann zurückgekommen und hat gesagt, er müsse ein kleineres Papier haben, er könne damit nichts machen.

Thöny: Ja, das wird es gewesen sein. Einmal telephonierte er, er komme nach Vaduz, Beck war nicht hier. Da ist Carbone dann nach Vaduz gekommen und wir haben uns im „Adler“ getroffen. Er hat gesagt, er wolle mich kennen lernen, er sei ein Freund von Beck, er werde Geld besorgen. Von einer Kommission oder Provision, oder daß er Geld benötige, ist bei unserem ersten Zusammensein nicht gesprochen worden.

Präsident: Sie waren zwei- oder dreimal mit ihm zusammen.

Thöny: Das war später.

Präsident: Dann hat dieser Carbone eine Reise nach Paris gemacht. Sie haben ihm dazu einen Vorschuß gegeben.

Ja, auf Veranlassung von Beck. Beck hat Carbone geschilbert, er sei ein sehr vermögender Mann, die Familie habe während des Krieges und nach dem Kriege im Dolderhotel in Zürich gewohnt. Das Zimmer sei 37 000 Franken wert, er sei nur momentan knapp mit dem Geld. Er habe eine Monatsrente von 2500 bis 3000 Franken. Er besorge das Geld aus Gefälligkeit gegen Beck und auf das hin hat man ihm einen Vorschuß gegeben von 2000 oder 3000 Franken, die er bald hätte zurückzahlen sollen. Das sind die Abmachungen, von denen ich weiß.

Präsident: Beck hat Carbone privat ein Darlehen von 4000 Franken gewährt.

Thöny: Das habe ich nicht gewußt, was der ihm gegeben hat.

Präsident: Dann sind dem Carbone die Gelder nicht gegeben worden als Reisespesen nach Paris, als Darlehen hat er das Geld erhalten?

Thöny: Ja. Von mir aus als Darlehen.

Präsident: Hat Carbone über die Erfolge seiner Bemühungen Bericht erstattet?

Thöny: Ich weiß nicht, hat er telephonierte, oder hat Beck es mir überbracht, daß es nicht zu machen sei. Und dann sagte er, er möchte eine Bürgschaftserklärung über 25 000 Franken. Die hat man ihm gegeben. Von dieser Bürgschaftserklärung habe ich erst einige Monate später erfahren und erfahren, daß Carbone das Geld für sich verwendet hat.

Das war im Herbst 1927.

Präsident: Wie haben Sie es erfahren? Durch ihn oder indirekt durch Beck? Oder haben Sie es nicht erst erfahren, als der Zürcher Anwalt von Ihnen das Geld einforderte?

Thöny: Nein, das ist vorher gewesen.

Präsident: Wir machen nun eine Pause von einer halben Stunde.

Fortsetzung 12 Uhr.

Präsident: Wir fahren fort mit den Verhandlungen.

Wir sind bei der Bürgschaftsangelegenheit wegen 25 000 Franken stehen geblieben. Erzählen Sie den Sachverhalt über diese Angelegenheit.

Thöny: Carbone hat den Bürgschein über Fr. 25 000 in Empfang genommen, Geld ist aber nie keines hergekommen, erst im Herbst.

Präsident: War hier noch kein Schuldner und kein Gläubiger aufgeführt, also Blankobürgschaften?

Thöny: Es war nur der Betrag ausgefüllt mit 25 000 Franken.

Präsident: Ja, 25 000 Franken. Haben Sie gewisse Bedingungen an die Hingabe dieser Bürgschaftsurkunde geknüpft?

Thöny: Ich persönlich nicht, weil Beck mit Carbone unterhandelt hat.

Präsident: In welchem Sinne haben Sie diese Urkunde ausgefolgt?

Thöny: Damit die Landesbank den Gegenwert, den Beck für die Bürgschaft auftreibt, erhält.

Präsident: Den ganzen?

Thöny: Ja, den ganzen.

Präsident: Sie haben Carbone die Bürgschaftsurkunde von 25 000 Franken, damit er einen Darlehensgeber finde, damit er das Darlehen auf seinen Namen aufnehme gegen Bürgschaft der Landesbank. Nun, wie ist das gegangen?

Thöny: Es hat geheißen, es gehe nicht und der Bürgschaftschein pro 100 000 Franken ist retour gekommen. In der Schweiz ist es nicht gegangen. Carbone ist nach Berlin und hat dort wollen zuerst gegen Bürgschaft, nicht gegen Wechsel, Geld aufreiben. Dann hat Bed telephoniert, er könnte Geld gegen Wechsel beschaffen, aber nicht gegen Bürgschaft. Bed ist nach Berlin und hat selbst unterhandelt mit Banken wegen Kredit.

Präsident: Wir sind noch nicht so weit. Sie haben erst nachträglich vernommen, daß Darlehen für 25 000 Franken gegen Bürgschaft gewährt werden. Aber tatsächlich hat sich Bed und Carbone nach Paris begeben. Dort haben sie mit dem Südamerikaner Wallerstein unterhandelt und von ihm das Darlehen von 25 000 Franken erhalten.

Präsident: Carbone hat Sie nicht orientiert bis es Bed herausgebracht hat. Das Geld hat er auch Ihnen nicht zur Verfügung gestellt?

Thöny: Nein.

Präsident: Haben Sie aus diesem Darlehen nichts erhalten?

Thöny: Nein.

Präsident: Auch diese Bürgschaftsunterschrift hatte die Genehmigung des Verwaltungsrates nicht?

Thöny: Nein.

Präsident: Notizen, Bucheintragungen und dergleichen existieren nicht bei der Bank?

Thöny: Nein.

Präsident: Dann kämen wir zu den übrigen Wechselbegehungen. Bed ist von einem Zürcher Bankier darauf aufmerksam gemacht worden, daß er in der Schweiz mit solchen Wechslern kein Geld beschaffen könne, daß er am besten die Unterbringung von Wechslern in Deutschland versuche. Dann ist Carbone verreist nach Berlin. Dort hatte er noch die Garantie von 100 000 Franken bei sich. Sie haben Bed nachgesendet mit Blanko-Akzepten. Bed hat in Berlin Carbone die Garantie von 100 000 Franken abgenommen.

Thöny: Nein, ich glaube, das war ein Irrtum. Nicht über 100 000, sondern über 50 000 Franken.

Präsident: Das werden die gewesen sein, die später bei der Bußenbank gelegen sind. Aber Sie geben zu, daß Carbone Ihnen von Berlin aus geschrieben hat, Sie möchten ihm eine Anzahl Wechsel schicken.

Thöny: Geschrieben nicht, telephoniert. Bed und mir. Dann habe ich nicht wollen Wechsel schicken. Bed ist nach Berlin gefahren zu Carbone und hat Wechsel mitgenommen.

Präsident: In Berlin sind mehrere Wechseltransaktionen vorgenommen worden. Die sind Ihnen bekannt?

Thöny: Ja.

Präsident: Referieren Sie über dieselben. Es würde sich in erster Linie um die Gewährung von zweimal 60 000 Franken an die Bank Buße u. Cie., Berlin, Franzosenstraße, handeln. Erzählen Sie, wie das zuging.

Thöny: Bed ist nach Berlin gefahren und hat Unterhandlungen mit Carbone und der Bußenbank geführt. Näheres ist mir nicht bekannt. Bed hat mir keine Zahlen mitgeteilt. Die Bußenbank hat angefragt, ob die Wechsel echt seien. Das habe ich bestätigt. Das ist bei 120 000 Franken vorgekommen. Bei zweimal 75 000 Mark und zweimal 186 000 Franken. Die Anfrage ist jedesmal gekommen, ob die Wechsel echt seien. Nach Unterbringung der ersten Abschnitte hat Carbone einen Teil des Geldes für sich wollen als Darlehen und hat gesagt, er stelle das Lampenpatent dafür zur Verfügung.

Präsident: Das war schon bei der ersten Unterbringung. Für die zweimal 60 000 Franken hat Carbone einen Teil des Darlehens behalten.

Thöny: Daß er Darlehen will, habe ich erst erfahren nach Unterbringung des Wechsels. Bed hat gesagt, man könne dem Carbone Darlehen geben. Er habe das Lampenpatent unter sucht. Es sei sehr gut, die Landesbank laufe kein Risiko, daß sie etwas verliere und wenn ich von Carbone das schon anfangs gewußt hätte, hätte ich das nicht gemacht. Aber nachdem man ihm schon einmal ein paar tausend gegeben hatte, so mußte man ihm auch weiter geben, so ist eines zum andern gekommen, wer a sagt, muß auch b sagen. Ich habe die Dinge gemacht im guten Glauben, das Lampengeschäft sei sehr gut. Nachträglich bei der zweiten Diskontierung hat er gesagt, er brauche Geld wegen dem Patent. Außerdem liege ein Offert vor von Amerika über 1½ Millionen Dollars, wovon er an die Landesbank 20 Prozent gebe, wenn das Geschäft perfekt werde. Die Rückzahlung der Wechsel übernehme er. Hauptsächlich sei ihm daran gelegen, genügend flüssige Mittel zu bekommen, um die Sache durchzuführen.

Präsident: Im Gegensatz zu den ersten 25 000 Franken haben Sie hier allerdings nach der Diskontierung der zweimal 60 000 Franken Ihr Einverständnis dahin abgegeben, daß Carbone einen gewissen Teil der Darlehens behalten dürfe. Haben Sie das zahlenmäßig ausgedrückt, wieviel?

Thöny: Das ist nach der Diskontierung zahlenmäßig festgelegt worden.

Präsident: Wir sind bei Buße. Das war am 1. August. Anschlußbank, 30. August, wieder bei Buße am 30. September mit zweimal 86 000 Mark. Wieviel haben Sie aus dem Diskonterlös von Buße u. Cie. von den 120 000 Franken erhalten?

Thöny: Das kann ich nicht sagen.

Präsident: Carbone hat 61 000 Mark abgeliefert. Wissen Sie, wie Carbone den Erlös verteilt hat und was er für sich behielt? Bei der letzten Abmachung hat sich dann alles zusammen auf 300 000 und etwas tausend gestellt.

Thöny: Das Geld hat er nicht mir gegeben, er hat es Bed gegeben.

Präsident: Carbone hat einem gewissen Finkenstein 10 000 Mark Provision gegeben, und einem Willner 4000 Reichsmark. Das habe ich erst aus den Akten gesehen.

Thöny: Das war später. Von den zweimal 75 000 Reichsmark habe ich nichts gewußt.

Präsident: Am 10. August war Willner wieder bei Ihnen. Sie wissen nicht, wie das Geld verteilt worden ist?

Thöny: Carbone hat den Erlös dem Nico Bed gegeben.

Präsident: Die zweite Diskontierung von zweimal 75 000 Reichsmark ist durch die Deutschösterreich.-Ungar. Bank, Berlin, gegangen.

Thöny: Dann sind Carbone, Miller und Bed hergekommen.

Präsident: Während der Verhandlung über die zweite Diskontierung am 17. August (nachdem sie schon durch Engl. Bank Fühlung genommen hatte mit der Anschlußbank) waren sie bei Ihnen?

Thöny: Ja, da hat Carbone gesagt, er übernehme alle Spesen, Provisionen und alles, was daran hänge, wenn er nur das Geld erhalte, dann werde er die Verpfändung des Patentbes vornehmen und weil Bed sich in Berlin überzeugt

hat, das Patent sei gut, habe ich es geglaubt und auf Grund dessen dem Carbone das Darlehen gegeben.

Präsident: Wir wollen nun von der Patentsache sprechen. Haben Sie Unterlagen über die Existenz und über den Wert dieses Patentbesitzes je unterbreitet erhalten?

Thöny: Daß das Patent gut sei, hat sich Beck persönlich überzeugt an Stellen, wo es in Verwendung steht, und über den Wert und wie groß die Beteiligung ist von Carbone, hat er ein Schreiben vorgewiesen, in dem ersichtlich war, daß er sollte 83 Prozent erhalten.

Präsident: Von wem war das Schreiben unterzeichnet?

Thöny: Es war der Vertrag zwischen Mutter Carbone und Sohn.

Präsident: Das bezog sich aber nicht auf das eigentliche Patentrecht?

Thöny: Die Patentschrift hat er mir gezeigt, wo sein Name und der seiner Schwester als Inhaber angeführt waren.

Präsident: Greifbare Unterlagen, seriöse Unterlagen haben Sie nicht gehabt über diese Patentsache?

Thöny: Nein.

Präsident: Sie haben den Angaben des Nico Beck geglaubt?

Thöny: Ja, weil er gesagt hat, er habe sich persönlich überzeugt.

Präsident: Carbone hat Ihnen auch eine Session gemacht nachträglich über sein Patentrecht?

Thöny: Ja, über sämtliche Rechte, die ihm aus dem Patent zustehen.

Präsident: Betraf das nicht eine Abmachung, daß Carbone mit der Firma Pöschling u. Mathiesien in Verbindung stand über den Verkauf von Vogenlampen. Die Firma hatte die Lizenzen für mehrere Länder. Carbone hat eröffnet, mit-behilflich zu sein bei Verkauf der Vogenlampen. Die Firma hat diese Mit-hilfe angenommen, nachdem gewisse Provisionen von dem Verkauf von Vogenlampen und für den Verkauf des Patentbesitzes zugesichert waren?

Thöny: Das stimmt, aber die Abmachungen habe ich nicht gekannt. Ich habe nur gehört, daß Körtling einen Vertrag mit der Mutter abgeschlossen hatte, nach welchem die Einnahmen dem Carbone zu 83 Prozent, Mutter und Schwester zu 17 Prozent zustehen. Dann hat er uns angegeben, er habe überhaupt alle Rechte vom Lampenpatent.

Präsident: Das bezieht sich nur auf den Verkauf von Vogenlampen.

Thöny: Ja, aber das habe ich erst hier erfahren.

Präsident: Carbone sagt, er hätte die Darlehen auch zu anderen Zwecken bekommen, nicht nur für das Patent, sondern auch zu anderen Geschäften.

Thöny: Nach den Abmachungsbestimmungen hat er den zweitletzten und letzten Wechseldiskonterlös sollen für die Verwertung des Vogenlampenpatentbesitzes verwenden, nicht zu anderen Patenten. 5000 bis 10 000 Franken sind ihm zur Verfügung gestanden für den Präsidenten Künzing. Der andere Betrag für die Verwertung des Lampenpatentbesitzes. Die letzten zwei Wechseldiskonti hätte er verwenden müssen für das Lampenpatent.

Präsident: Hatte er Ihnen andere Projekte unterbreitet?

Thöny: Mir nicht, nein.

Präsident: Aus der Verwertung der diskontierten Wechsel von zweimal 75 000 Mark hat die Landesbank wieviel erhalten?

Thöny: Das kann ich leider nicht sagen.

Präsident: Carbone hat Nico Beck 90 000 Mark abgegeben. Von diesen 90 000 Mark hat Ihnen Nico Beck 50 000 Franken durch Ueberweisung an den Schweizerischen Bankverein, 40 000 persönlich übergeben. Sie erinnern sich nicht?

Thöny: Beck hat mir Geld übergeben dazumal, aber genaue Ziffern weiß ich nicht.

Präsident: Die dritte Wechseldiskontierung war im September 1927 mit zweimal 186 000, in Summa 372 000 Franken bei Buße u. Co.

Thöny: Daraus war die Verpflichtung entstanden, daß zweimal 60 000, im ganzen 120 000 Franken zurückbezahlt werden müssen aus diesem Betrage, einen Teil hat Carbone erhalten. Wieviel weiß ich nicht, und einen Teil die Landesbank.

Präsident: Die Landesbank hat von dieser Diskontierung 50 000 Reichsmark erhalten. Allerdings ist sie entlastet worden für 150 000 Franken bei Buße u. Co.

Thöny: Das wird stimmen.

Präsident: Das ist es, was die Landesbank direkt und indirekt erhalten hat. Das andere ist aufgegangen für Provisionen Diskontierungsprovisionen an sogenannten Darlehen an Carbone und bei den zweimal 75 000 Reichsmark sind bei der Anglo-Commerciale Bank in Berlin 10 Prozent Provision aufgegangen.

Thöny: Das weiß ich nicht.

Präsident: Ob und an wen er seinerzeit Provisionen auszahlen durfte, darüber sind Sie nicht orientiert?

Thöny: Nein.

Präsident: Hat er Ihnen nachträglich über die Verwendung der Diskonterlöse auch eine Abrechnung gegeben?

Thöny: Einige Monate später ist der Krach gekommen zwischen Carbone und Beck. Dort wurde Abrechnung gestellt.

Präsident: Das wird dann bei den Akten verlesen.

Nun zum Räte-Steinfördegeschäft. Das ist ein Wechsel von 250 000 Franken. Das war Ende September, Oktober 1927. Erzählen Sie kurz diese Angelegenheit.

Thöny: Beck ist durch seinen Aufenthalt in Berlin viel mit der Bußebank zusammengekommen. Die Direktoren haben dem Beck das Geschäft vorgeschlagen. Was das Räte-Steinfördegeschäft in Wirklichkeit war, kann ich nicht sagen; weil es auch nicht zustande gekommen ist. Was geplant war, das weiß ich auch nicht. Heute weiß ich es nicht mehr, dazumal werde ich es gewußt haben.

Präsident: Es handelt sich um ein Darlehen für eine Wechseldiskontierung von 250 000 Franken.

Thöny: Ich weiß nur, daß die Hälfte zu Gunsten der Bußebank, die Hälfte zu Gunsten der Sparkasse gegangen wäre.

Präsident: Also, die Hälfte hätte verwendet werden sollen für die Sparkasse, die andere Hälfte von 125 000 Franken als Darlehen für einen gewissen Räte in Steinförde für ein Gartenbaugeschäft. Dieser Räte hätte für sich einen Wechsel der Anker-Lebensversicherungsgesellschaft hinterlegt. Wissen Sie das?

Thöny: Genau war ich über den Fall nie orientiert.

Präsident: Die Bußebank hätte eine weitere Garantie übernommen von 125 000 Franken.

Thöny: Das Geschäft hat sich zerschlagen. Dann hat die eine Hälfte die Bußebank direkt nach Zürich überwiesen und die andere Hälfte hat die Bußebank auf ein Konto gutge-

Präsident: Die Bußebank hat sich anfänglich auf den schreiben. Ueber das Konto ist nachträglich verfügt worden. Standpunkt gestellt, es sei ihr das Geld bis zum April 1928 zur Verfügung überlassen. Nachträglich stellte sie sich auf den Standpunkt, es seien aus diesem Betrag Aktien der Bußebank gekauft worden von der Landesbank zum Kurse von 107.

Thöny: Das war um Neujahr.

Präsident: Tatsächlich hat Beck das Geld doch frei bekommen und verwendet für weitere Transaktionen.

Thöny: Ja.

Präsident: War Carbone an dem Geschäfte auch beteiligt?

Thöny: Nein.

Präsident: Hat sich Beck orientiert vorher über die Aufgaben dieses Geschäftes?

Thöny: Soviel mir recht ist, hat Beck damals gesagt, es sei kein Risiko bei dem Geschäfte, die Bußebank sei auch halb beteiligt und die Landesbank könne dabei verdienen.

Präsident: Hat Beck Ihnen telephonierte?

Thöny: Ja.

Präsident: Diese Wechsel haben Sie einlösen müssen?

Thöny: Im Jänner 1928.

Präsident: Bei wem?

Thöny: Bei der Basler Handelsbank in Zürich.

Präsident: Von diesem Diskonterlös sind bezahlt worden Reisepfenn an Carbone und Alexander Justus. Das haben Sie nicht verfügt?

Thöny: Nein. Das geht an das Koburg-Geschäft.

Präsident: Dann sind Zinsen bezahlt worden an den Varmer Bankverein.

Thöny: Das weiß ich, das waren 21 000 Mark.

Präsident: Und 10 000 Reichsmark sind dem Walser überwiesen worden nach Rumänien.

Thöny: Nein. Sie sind verwendet worden zur Abzahlung der Hypothek von Wolfzennern von 70 000 auf 60 000 Mark.

Präsident: Dann haben Sie auch Gutschriften gemacht auf das Konto Rapp und Bauer, haben Zahlungen an Zwicky-Malans geleistet.

Thöny: Ueber diese Posten kann ich einzeln keine Auskunft geben, wie das Geld verwendet worden ist und aus welchen Positionen das Geld kam, kann ich nicht nicht sagen.

Präsident: Wie stellen Sie sich zur Behauptung der Bußebank, daß die Landesbank auch Aktien der Bußebank gekauft hätte?

Thöny: Diese Behauptung ist, soviel ich weiß, unrichtig. Bei der Bußebank hatten die Direktoren Ende 1927 einen Bruch. Die Direktoren sollten abgesetzt werden. Auf das hin bekomme ich von Beck die Verständigung, Dr. Scherer von der Bußebank werde einen Besuch machen in Vaduz. Einen Tag vor Dr. Scherer kam, er kam am 2. Jänner 1928, telephonierte mich Carbone an und warnte mich vor dem Ankauf von Buße-Aktien und ich sagte ihm, ich hätte auch nie im Sinne gehabt, Aktien zu kaufen.

In dem Tage, wo Dr. Scherer kam, kommt noch ein Telegramm von einem gewissen Grüßler von der Bußebank, worin er gleichfalls vor dem Ankauf von Bußeaktien warnt, da Dr. Scherer zum Verkauf von Aktien gar nicht berechtigt sei.

Dr. Scherer ist dann gekommen und hat gesagt, sie hätten Streitigkeiten im Verwaltungsrate wegen der Mehrheit. Es sei nicht wahr, daß er Aktien verkaufen wolle, er sei nach Vaduz gekommen, um einen Besuch abzustatten. Auf

das hin gab ich mich zufrieden. Zu Beck habe ich gesagt, wir können für die Landesbank keine Aktien kaufen, das dürfen wir schon nicht machen wegen den Statuten. Wenn er Aktien von der Bußebank haben wolle, so könne er das privat für sich machen, aber nicht für die Landesbank. Anfangs Jänner, nachdem Dr. Scherer abgereist war, ist eine Belastung gekommen, eine Kaufsanzeige dieser Aktien. Auf dies hin habe ich Beck die Mitteilung gemacht und habe gefragt, ob er die Aktien gekauft habe. Beck hat mir einen Brief geschrieben und hat erklärt, er werde mündlich über die Aktien sprechen, er werde die Aktien nicht kaufen.

Präsident: Effektiv hat also kein Kauf stattgefunden. Das dürfte auch den Tatsachen entsprechen, weil sich die Bußebank schon vorher dagegen ausgesprochen hat. Wenn Sie ihr die 125 000 Franken als Darlehen bis April 1928 überlassen haben, konnten Sie doch nicht dieses Geld verwenden als Kaufpreis von Aktien.

Es sind also bei all diesen Transaktionen Buße u. Co. zweimal 60 000 Mark, Anschlußbank zweimal 75 000 Mark. Bußebank nochmals zweimal 186 000 und 250 000 Mark jeweils angefragt worden, ob die Unterschriften in Ordnung gehen und ob die Wechsel in Ordnung gehen?

Thöny: Ja.

Präsident: Sie haben es jedesmal bejaht?

Thöny: Ja.

Präsident: Waren überhaupt soviel Mittel notwendig, um die Landesbank liquid zu halten?

Thöny: Es wäre nicht notwendig gewesen, aber dadurch, daß der Carbone wieder dazugekommen ist, der immer einen großen Teil für sich wollte, ist immer eines zum anderen gekommen.

Präsident: Gaben Sie sich des Zugriffes Carbones nicht erwehren können?

Thöny: Ich glaubte bis letztes Jahr, bis zu meiner Verhaftung, es würde der Landesbank kein Schaden entstehen, weil ich immer nur gehört habe, daß das Geschäft gut sei.

Präsident: Gaben Sie Carbone als solvent angesehen?

Thöny: Nach meinen Informationen waren die Geschäfte gut.

Präsident: Dann müßte man nicht in der ersten Stunde ein Darlehen aufnehmen.

Thöny: Vom ersten habe ich nichts gewußt.

Präsident: Ja, aber die 3000 Franken?

Thöny: Ja, aber da hat es geheißten, er habe eine Rente von 3000 Franken monatlich.

Präsident: War Walser an diesen vier Transaktionen auch beteiligt?

Thöny: Nein.

Präsident: War Walser nicht einmal in der Zeit in Berlin?

Thöny: Im Koburg-Geschäft, sonst nicht.

Präsident: Also, Walser war an diesen vier Transaktionen nicht beteiligt?

Thöny: Nein.

Präsident: Nun zur Koburgsache.

Die fällt in die ersten Tage im Jänner 1928. Sind Sie über diese Angelegenheit näher orientiert?

Thöny: Ich weiß heute noch nicht, was abgeschlossen worden ist.

Präsident: In der Schwesternacht 1927/1928 haben Alexander Justus und Carbone die Sache miteinander besprochen

und in die Wege geleitet. Gaben Sie damals von der Sache gehört und was haben Sie mitunternommen?

Thöny: Am Neujahr 1927/1928 habe ich noch nichts gewußt von der Sache Koburg; erst als Beck in Berlin war. Koburg war in Berlin und wollte Wechsel unterbringen von zwei Millionen Reichsmark. Die Abschnitte sind bei der Landesbank gelegen und die Unterschrift von dem Prinzen ist beglaubigt worden von einem Notar. Aussteller war keiner darauf. Es ist auch nie darüber gesprochen worden, daß die Landesbank die Ausstellerin markieren sollte über diesen Betrag. Wie das Geschäft nicht zustande gekommen ist, habe ich die Abschnitte wieder nach Berlin an den gesandt, der sie mir übermittelt hat, an einen gewissen Wolf.

Präsident: Das hat mit der Koburg-Sache nichts zu tun.

Thöny: Es hat damals geheißenen Koburggeschäft. Dann sind Walser und Beck nach Berlin gefahren. Ich habe ihnen gesagt, etwas muß man machen, so kann es nicht weitergehen. Mir ist die Sache ungemütlich geworden, weil sie große Dimensionen angenommen hat. Dann hat man von Berlin telephoniert, ich solle nach Berlin kommen, sie hätten ein ganz gutes Geschäft, das in längstens zwei bis drei Monaten abzuwickeln sei. Niemand bestreite keines, sie hätten sich persönlich informiert. Näheres habe ich nicht gewußt. Dann sind sie retour gekommen und haben gesagt, eine halbe Million Franken von den zwei Millionen werde die Landesbank sofort bar erhalten, die anderen werden als Wechsel meistens neun bis zwölf Monate in London in Depot gelegt. Sie kommen nicht in Umlauf, es sei eine ganz sichere Sache. Das Geschäft sei perfekt in zwei bis drei Monaten. Sie sind dann wieder hingefahren und wie sie zurückgekommen sind, haben sie gesagt, sie haben das Geschäft auf den Namen der Landesbank abgeschlossen.

Präsident: Sie sagen „sie“. Wer denn?

Thöny: Walser und Beck.

Präsident: Carbone?

Thöny: Der war nicht hier. Ich habe dann gesagt: Ja, habt Ihr das machen können wegen der Unterschrift. Da hat der Beck gesagt, er habe eine Vollmacht gehabt. Das stimmt. Ich habe ihm bei der ersten Diskontierung in Berlin eine Vollmacht ausgestellt. Auf Grund dieser Vollmacht hat er diesen Vertrag unterzeichnet. Was im Verträge gestanden ist, weiß ich heute noch nicht. Ich bin auch nie informiert worden über die näheren Umstände. Ich weiß nur, daß sie Carbone mit einem gewissen Justus nach London gesandt haben. Ich habe mich gewundert, daß man den Carbone wieder nehme und habe gesagt, das sei doch ein Gauner. Nachdem man früher diese Erfahrungen mit ihm gemacht habe mit der Bürgschaft, so solle man doch nicht mehr weiter mit ihm verfahren. Da hat Beck gesagt, der Carbone sei kein schlechter Mensch, der Willner sei schlecht, der Carbone scheinere nur gewohnt zu sein, auf großem Fuße zu leben, aber sonst sei er ein aufrichtiger Mensch.

Es ist noch auf etwas früheres zurückzukommen.

Präsident: Haben Sie vom Brief an Carbone am 4. Jänner 1928 schon gewußt, oder erst nachträglich vernommen?

Thöny: Als Beck von Berlin am 9. Jänner 1928 zurückkam. Das Koburggeschäft ist ein wenig später gewesen, darum hat es mich gewundert, daß man Carbone wieder heranzieht.

Präsident: Dann sind Sie aber auch von Berlin aus telephonisch angerufen worden wegen der Koburgsache, Sie sollen 12 Wechsel schicken.

Thöny: Ich weiß nicht mehr, wieviel.

Präsident: Haben Sie Blanko-Akzepte gesandt?

Thöny: Ja.

Präsident: Wer hat Ihnen telephoniert?

Thöny: Ich glaube Beck. Es könnte aber auch Walser gewesen sein.

Es waren beide in Berlin und beide an der Koburg-Sache beteiligt. Es waren auch beide bei der Verhandlung mit dem Justizrat Dr. Bollert anwesend.

Präsident: Der Hintergrund des Koburggeschäftes war der Ankauf von größeren Komplexen Landes in der Tschechoslowakei, die früher dem Prinzen Cyrill von Bulgarien und dem Prinzen von Koburg-Sachsen-Gotha gehört haben, und von den Tschechen beschlagnahmt worden sind.

Da hat man Ihnen in Aussicht gestellt, die Sparkasse könnte zirka eine halbe Million profitieren.

Thöny: Nicht nur profitieren. Sie würde aus dem Erlös sofort eine halbe Million Franken bekommen und später noch am Gewinn beteiligt gewesen sein.

Präsident: Damals hat Alexander Justus mit Ihnen nicht verkehrt?

Thöny: Ich habe mit Alexander Justus überhaupt nicht verkehrt.

Präsident: Wußten Sie, wie hoch und auf welche Zahlen diese Wechsel ausgestellt würden?

Thöny: Ja, das wußte ich.

Präsident: Und wie hoch?

Thöny: Zwei Millionen Reichsmark.

Präsident: Davon hätten sollen eine halbe Million der Reichsbank zufließen und die anderen als Finanzwechsel in Depot bleiben. Wie lange?

Thöny: 9 oder 12 Monate.

Präsident: Und dann nach diesen 9 oder 12 Monaten?

Thöny: Man sagte, man könnte sie schon vorher einlösen. Sie hätten sich überzeugt, daß das Geschäft in zwei oder drei Monaten zu machen sei. Die Wechsel sind ausgefüllt dem Justizrat Dr. Bollert ausgehändigt worden.

Präsident: Es ist nachträglich noch ein Wechsel von 125 000 Franken dem Justizrate ausgehändigt worden.

Thöny: Das weiß ich nicht. Das habe ich erst hier erfahren.

Präsident: Dann sind in diesem Zusammenhange 13 Wechsel ausgestellt worden. Kannten Sie auch die Provision, die mit Carbone verabredet worden war?

Thöny: Davon habe ich gar nichts gewußt.

Präsident: Ist Walser von dort direkt nach Hause gekommen?

Thöny: Beide sind nach der Tschechoslowakei und von dort nach Hause gegangen.

Präsident: Das war anfangs Februar.

Thöny: Ich hätte die Wechsel auch nicht unterschrieben. Mir hat man gesagt, sie hätten das Geld zugesichert erhalten. Wenn ich gewußt hätte, daß man in der ganzen Welt herumhausiert, hätte ich nicht unterschrieben. Einmal hat Carbone von London aus telephoniert, es wäre alles perfekt, aber sie haben kein Bargeld, sie können das Geld nur in Goldbarren auszahlen.

Präsident: Carbone hat immer Mangel an Bargeld gehabt.

Nun zur Koburgsache.

Thöny: Carbone und Justus sind von Prag aus nach Wien gefahren und Walser und Beck sind von hier dorthin

gefahren. Ich habe noch immer auf die halbe Million gewartet und ich habe telephonierte, daß man mir sofort zurückberichtet. Beck hat dann telephonierte, sie müssen das Geschäft auf eine andere Basis stellen. Ich solle neue Abschnitte senden. Auf das hin habe ich zwei Wechsel nach Wien geschickt und von dort aus gingen die verschiedenen Wechsel.

Präsident: Wir sind noch nicht so weit.

Präsident: Was die Koburgsache anbelangt, ist mehr oder weniger bekannt, daß das eine außerordentlich gefährliche Sache ist, solche Papiere zu unterzeichnen.

Thöny: Ich habe sie dazumal zu treuen Händen gegeben.

Präsident: Waren Sie sich dabei nicht klar, daß Sie die finanzielle Lage der Landesbank aufs schwerste erschüttert haben. Die Landesbank hatte ja ganz geringe Eigenmittel. Davon ist das Dotationskapital von 1000000 noch nicht einbezahlt. Da nehmen Sie derartige Engagements für so ein kleines Institut. Sie wollten mit der einen Transaktion sich aus einer gewissen Situation herausreißen.

Thöny: Ja.

Präsident: Sie waren schließlich Verwalter eines Institutes.

Thöni: das stimmt schon.

Präsident: Beck war irgend ein Fremder, war nicht Verwalter. Das wäre die Koburgangelegenheit. Diese 12 Akzente von zusammen 2 Millionen Reichsmark sind wieder zurückgegeben worden. Das Akzept mit 125000 Fr. liegt bei Dr. Bollert, ist aber, wie man annehmen darf, nicht begeben worden, also unbelastet. Das Koburggeschäft hat sich zerschlagen. Warum hat sich das zerschlagen, wissen Sie das nicht?

Thöni: Nein, das weiß ich nicht. Mir hat man von Berlin telephonierte, ich müßte die ganze Angelegenheit auf eine andere Basis stellen. Das Akzept können sie nicht brauchen. Daraufhin habe ich neue Abschnitte gesandt und von dort weg weiß ich nicht, was mit dem Koburggeschäft gegangen ist.

Präsident: Es hat sich zerschlagen wegen Werner, Schmied. Dieser hat damals zuerst die Koburgsache durchführen wollen, hatte dann aber finanzielle Verluste dabei, drohte in Konkurs zu geraten und das war auch der Grund, warum man die Investing Corporation gegründet hat.

Haben Sie von der Gründung auch gehört?

Thöny: Den Namen habe ich später gehört, daß man die Gesellschaft deswegen gegründet hat, wo dann die Rechte Justus u. Werner Schmied eingebracht worden sind. Dazumal habe ich nicht gewußt, daß Nico Beck Bedingungen an die Koburgsache geknüpft hat, daß die Sache nicht gelte, wenn inzwischen Werner Schmied in Konkurs geraten würde.

Präsident: Nun zur Zeichnung des Vertrages. Beck, Alexander Justus u. Carbone haben Ihnen berichtet, man müsse die Geschichte auf eine andere Basis bringen. Das war im März oder April 28 und dann?

Thöny: Die beiden waren Ende Februar und in den ersten Tagen des März in Berlin.

Präsident: Was haben Sie damals gemacht?

Thöny: Ich habe dazumal das Koburggeschäft auf eine andere Basis stellen wollen. Nachdem die Abschnitte

nicht verwendet werden konnten, habe ich neue Abschnitte gesandt.

Präsident: Und dann, wieviele?

Thöny: Ich glaube, um 20 Stück herum.

Präsident: Wieder solche?

Thöny: Ja.

Präsident: Haben Sie die anderen Abschnitte nicht zurückgefordert.

Thöny: Ich glaubte, Beck und Walser haben sie zurückgegeben. Ich habe nicht gewußt, wo sie liegen, dazumal, die alten Abschnitte.

Präsident: Wenn man die Sache auf eine andere Basis stellen wollte, hätte man ja die 13 Abschnitte, die Walser hatte, verwenden können.

Thöny: Ich meine, das ist dazumal telephonierte worden von Berlin aus.

Präsident: Sie haben 20 Abschnitte geliefert.

Thöny: Ja.

Präsident: Was ist damit geschehen?

Thöni: Die verschiedenen Wechsel in Ordnung gebracht worden.

Präsident: Wann und wo?

Thöny: Das kann ich nicht sagen, weil ich nur zu einem oder 2 Zustimmung gegeben, die anderen sind ohne meine Zustimmung.

Präsident: Haben Sie von dem sogenannten Nitrogengeschäft nichts gehört?

Thöny: Telephonierte ist später worden, aber was der eigentliche Zweck gewesen ist, darüber bin ich nicht orientiert.

Präsident: Das Nitrogengeschäft war eine Kunstdüngersprengstoffirma in Siebenbürgen. Dieselbe war zu einem Drittel an der Aktiengesellschaft beteiligt. D. Goldfinger Rechtsanwalt in Budapest hat es untersucht den Ankauf dieses Teiles der Aktien, um 80000 Stück handelt es sich, hat Justus Carbone und Walser vermittelt.

Thöny: Das wußte ich dazumal nicht.

Präsident: Da sind 4 Abschnitte verwendet worden. Das wissen Sie nicht?

Thöny: Nein.

Präsident: Einer 30000, einer zu 50000, einer 50000 Franken, für 160000 Franken. Wußten Sie das nicht?

Thöny: Nein.

Präsident: Haben Sie das erst nachher erfahren.

Thöny: Ja.

Präsident: Wußten Sie, daß da noch der 4. im Bunde Alexander Justus auch noch sei für oder gegen die Spartakassa?

Thöny: Walser war in der Zwischenzeit einmal hier und Beck auch und hat von Zahlung gesprochen aber wie die Abmachungen mit ihnen gewesen sind, weiß ich nicht, und was für Geschäfte sie bezweckt haben. Diese 4 Wechsel sind dort plazierte worden.

Präsident: Dann wissen Sie auch nichts von den Wechseln, die Alexander Justus begeben hat.

Thöny: Da weiß ich, daß einer begeben ist, das habe ich erfahren 8 Tage nach meiner Verhaftung. Walser ist nach Budapest gekommen und hat den Abschnitt bekommen über 50000 Franken. Da sagte ich, wieso er den Abschnitt genommen hat, dann sagte er, er habe ihm vom Alexander Justus erhalten als Anzahlung auf eine alte Schuld. Dann sagte ich ihm, er solle warten, ich

werde am Telefon Walser zu erlangen suchen. Wenn Walser sagte, der Wechsel geht in Ordnung, dann wird bezahlt werden auf irgend eine Art. Dann ist aber der betreffende zur Bank in Buchs. Dies ist auch der Grund, warum es zum Krach kam.

Präsident: War das Kosza.

Thöny: Ja, so hat er geheissen.

Präsident: Dieser Alexander Justus hat folgende Wechsel verwendet: 50000 für seinen Bruder Sigmond Justus, dann 50000 frs. für den Direktor Kosza und 50000 für den Direktor Stahl. Das haben sie nicht gewußt? Dann einen Wechsel von 250000 frs. und einen zu 100000 frs. Also wieder 350000 frs.

Thöny: Kenne ich nicht.

Präsident: Zusammen 600000 frs. Diese zwei letztgenannten sind wieder zurückgekommen von Dr. Brody, Anwalt von Justus. Dann hat der Alexander Justus noch 2 Wechsel gehabt. Wissen Sie das auch nicht? Bankwechsel einer mit 10800, 2 mit 30000, der eine ist diskontiert worden, der andere ist mit 10000 frs. belastet worden.

Thöny: Von 30000 frs. habe ich gewußt. Alexander Justus hat auch der Fabank 2 Wechsel von je 300000 frs. gegeben.

Präsident: Alexander Justus hatte 1200000 frs. Wechsel ausgestellt.

Thöny: Das weiß ich nicht.

Präsident: Zurückgekommen sind die 250000 und 50000 frs. dann die 300000 wären 650000 frs. Bei der Fabank ist ein Wechsel mit 10000 frs. belastet.

Das war Ihnen alles nicht bekannt?

Thöny: Nein, davon weiß ich nichts.

Präsident: Dann waren Ihnen nicht bekannt die Wechselgeschichten vom Schwarzwald.

Thöny: Das waren die letzten 100000, die ich gehabt habe. Die sollte auch die Landesbank erhalten.

Präsident: Bernhard Kapferer hat Darlehen von Walser erhalten 5000 frs.

Thöny: Von dem weiß ich nichts.

Präsident: Dann hat er einen Wechsel erhalten von 1000 frs.

Thöny: Davon weiß ich nichts.

Präsident: Einen Wechsel von 100000 frs.

Sie haben von Doktor Pratta nichts gewußt?

Thöny: Nein.

Präsident: Dann der Schwarzwald. Diese 100000, von denen Sie gesprochen haben.

Thöny: Der Schwarzwald hat einmal angefragt, das war nicht lange vorher. Die 100000 habe ich bestätigt. Dann hat der Schwarzwald telephonierte an die Kantonalbank in Buchs, hat angefragt etwa 8 Tage vor meiner Verhaftung. Später hat der Schwarzwald in Vaduz angefragt, da habe ich zu Buchs gesagt, retour telephonierte, er gehe nicht in Ordnung.

Präsident: Das war vor der Aufdeckung. Sind Sie von Walser ersucht worden, zu bestätigen, daß der Wechsel in Ordnung geht.

Thöny: 2 bis 3 Stück sind es von der Privatbank, ich habe schon gesagt, die einen 300000 habe ich gewußt.

Präsident: Dann hat der Schwarzwald noch einen weiteren Wechsel von 30000 in Händen gehabt.

Thöny: Das mag schon sein.

Präsident: Diese 30000 und 300000 sind nicht gegeben worden.

Thöny: Das mag schon sein.

Präsident: Nun ist die Rede in den Akten davon, daß dieser Schwarzwald erste Beziehungen gehabt hätte mit bekannten Finanzkreisen und daß der Walser den Schwarzwald benützt hätte, um neue Interessenten zu suchen für die Rumänische Klassenlotterie. Das wissen Sie nicht.

Thöny: Nein, daß weiß ich nicht.

Präsident: Aber Sie wissen doch, daß es mit dem Varmer Bankverein gehapert hat, daß sich die Verhandlungen mit Württemberg zerfallen haben, daß Walser einen anderen Ausweg suchte.

Thöny: Daß er in Wien unterhandelt hat, weiß ich, aber ob Schwarzwald oder ein anderer, kann ich nicht sagen. Ich bin auch nicht orientiert über den Verlauf dieser Verhandlungen.

Präsident: Man hätte ihm gesagt, Nico Beck hätte ihm gesagt, daß Walser Deckungen bei der Landesbank hätte. Was halten Sie von dieser Sache?

Thöny: Ich persönlich habe zu Carbone überhaupt nie etwas gesagt von Walser, bis ich ihn in Wien kennen gelernt habe.

Präsident: Wann war das?

Thöny: 1928. Ich persönlich habe zu Carbone nie die Verhältnisse von Walser gesprochen.

Präsident: Das dürfte nicht genau stimmen. Carbone war wenigstens 2 bis 3 mal in Vaduz, einmal im Juni 1927 und einmal am 17. August 1927.

Thöny: Das stimmt schon, aber ich meine, ich habe ihn bei diesen Anlässen nicht aufgeklärt über die Verhältnisse von Walser.

Präsident: Ja, aber über das Sparkassengesetz.

Thöny: Als er am 17. August 1927 hier war, hat er ein Sparkassengesetz erhalten, es ist von der Kompetenz gesprochen worden, aber sonst nähere Aufschlüsse hat er nicht erhalten.

Präsident: Er hat seine Verwunderung darüber ausgedrückt daß der Direktor, wie er sagte, der Bank soviel Kompetenz besitzt.

Thöny: Das Gesetz haben sie gelesen. Ich weiß nicht, hat Carbone oder Millner gesagt, sie dürfen das Gesetz nirgends zeigen. Welcher es gewesen ist, könnte ich nicht genau sagen.

Präsident: Haben denn die Banken nie Rechnungsauszüge, Jahresrechnungen oder Ausweise über die Bilanzen der Landesbank verlangt bei Wechseldiskontierung?

Thöny: Die Berliner Bank, ja. Das Gesetz haben sie zugeschieft erhalten.

Präsident: Regelmäßig?

Thöny: Ja.

Präsident: Haben sie sich nicht genauer informiert über die Solvenz der Landesbank.

Thöny: Das können sie schon getan haben, aber nicht direkt bei mir.

Präsident: Haben Sie, Nico Beck, Carbone nie Rechnungen der Landesbank zu allerlei Unterlagen verwendet bei der Belehnung von Wechseln.

Thöny: Ich glaube nicht, daß sie das verwendet haben. Es könnte ja sein, aber erinnern kann ich mich nicht.

Präsident: Carbone hat Ihnen einmal gesagt, er sei verwundert darüber, daß die Bank nicht einmal im Bankallmanach eingetragen sei.

Thöny: Das ist bei der Übergabe vom Sparkassengesetz gewesen.

Präsident: Beim gleichen Anlaß?

Thöny: Ja.

Präsident: War Carbone bei Ihnen auf dem Büro?

Thöny: Beide.

Präsident: War er am 17. August und im Juni auch bei Ihnen auf dem Büro?

Thöny: Im Juni, nein. Aber in Vaduz.

Präsident: Wie lange im Juni?

Thöny: Vielleicht eine gute halbe Stunde.

Präsident: Und Carbone?

Thöny: Er war mit dem Auto gekommen von Zürich, hat einen fremden Herrn bei sich gehabt. Sie sind aber gleich wieder abgefahren.

Präsident: Hat er sich über die Verhältnisse hier nicht näher informiert?

Thöny: Nein.

Präsident: Nun wollen wir noch sprechen über einzelne Positionen: Waldemar Millner, soweit noch nicht geschehen, Position Anton Waller, dann Carbone, dann Nico Bed usw. Waldemar Millner war ein Russe nicht wahr?

Thöny: Ein gebürtiger Russe. Ja.

Präsident: Er hatte ein Konto bei der Sparkasse, ein Lastkonto von 12 500 frs. gehabt.

Thöny: Das könnte ich nicht genau sagen.

Präsident: Wie steht es mit diesem Konto?

Thöny: (Hat nicht verstanden.)

Präsident: Haben Sie ihm diese Vorschüsse direkt gegeben oder sind das nur buchhalterische Manipulationen gewesen?

Thöny: Die hat er direkt erhalten.

Präsident: Bei dem Anlaß?

Thöny: Ja.

Thöny: Er ist dann einige Tage in Zürich gewesen, aber er hat retourfahren wollen und alles ist froh gewesen, daß er retour fährt.

Präsident: Froh sind Sie gewesen.

Thöny: Ich mußte die Hotelrechnung zahlen in Zürich. Denn Waldemar Millner und Bed waren in Berlin dazumal und sagten: Du mußt unbedingt schauen, daß Millner fortkommt hier. Der andere hat kein Geld, sobald er von Berlin kommt, wird er das Geld zurückerstatten. Dann sagte der Präsident: Also Carbone konnte ihm nicht aus der Not helfen.

Thöny: Dazumal war Carbone nicht mehr gleichen Sinnes.

Präsident: Sie hatten schon Differenzen?

Präsident: Sie haben dann den Betrag, der nun zu Buch steht, 12 500, dem Millner ausgefolgt. Dann Waller und Brugger mit 110 000 Fr. Das haben wir schon besprochen. Dann Anton Waller, war schon von früher her bei der Landesbank. Können Sie sich an Einzelheiten erinnern?

Thöny: Ich weiß nur, daß der Kredit gewöhnlich überzogen war.

Präsident: Er hat Hypotheken auf die Wirtschaft zum Kirchthaler hinterlegt und zwar war es ursprünglich eine Belastung des Kirchthaler von 60 000 Mt. und dann

im Jahre 1924/25 hat er noch 3 Titel hinterlegt, von je 5000 Fr., zusammen 15 000 Fr. und hatte auf der Wirtschaft Kirchthaler eine Belastung von zusammen Fr. 75 000. Schon im Jahre 1926 hatte Waller einen überzogenen Kredit von 50 000 Fr. Da sind aber die 15 000 und die 5000, die er mit nach Rumänien hat, inbegriffen.

Dann 1927 hat Waller weitere Kredite bezogen?

Thöny: Ja.

Präsident: Welche Manipulationen haben Sie über dieses Konto Waller im Laufe der Zeit gemacht? Sie haben dem Konto im Laufe der Zeit 140 195 gutgebracht, wovon?

Thöny: Das war Diskonterlös.

Präsident: Gesah das mit Wissen und Willen Wallers?

Thöny: Er hat nicht direkt von der Buchung gewußt, aber sonst hat er gewußt davon.

Präsident: Die Bürgschaften, die er persönlich gemacht hat, wußte er davon?

Thöny: (Nicht).

Präsident: Aber sonst haben Sie auch Veränderungen am Konto vorgenommen, ohne sein Wissen. Belastung und Entlastung.

Thöny: Das Konto ist nur mit den Beträgen belastet worden, die ihm gehörten.

Präsident: Aber die Diskonterlöse haben ihm nicht gehört. Ich meine bis auf die Einzahlungen.

Thöny: Von den Diskonterlösen hat er gewußt, daß sie gut geschrieben waren, die Diskontierung usw., das stimmt schon. Aber bevor er fort ist, hat er gesagt man solle es so machen. Auf Grund dessen ist die ganze Sache mit den Wechseln aufgenommen worden.

Präsident: Sonstige Abzahlungen hat er aus eigenem Geld keine gemacht?

Thöny: Einmal hat er von Rumänien 10 000 Mt. geschickt, die auch auf seinem Konto gutgeschrieben sind.

Präsident: Aus was bezog er diese 10 000 Mark?

Thöny: Das wird aus dem Barmer Geld gewesen sein.

Präsident: Einnahmen hat er nicht gehabt?

Thöny: Nein.

Präsident: Dann Konto Carbone. Das beläuft sich auf 12 749.30 Fr. Die auf dem Konto Nico Bed zu Buch erscheinen, dann 4002 Fr. haben Sie Carbone noch gegeben; ein Betrag, welcher überhaupt nicht gebucht erscheint.

Thöny: Das stimmt schon.

Präsident: Sie haben also außer dem Diskonterlös, den Carbone zum Teil für sich verwendet hat, mit und ohne Erlaubnis dem Carbone von hier aus Fr. 12 749.30 und 4002 Fr. zukommen lassen.

Thöny: Die 4002 Franken ist der letzte Posten, den er erhalten hat.

Präsident: Sandten Sie das nach Paris?

Thöny: Da kann ich nicht genau Auskunft geben, weil ich nicht orientiert bin, das mußte Nico Bed wissen. Ich kann mich nur erinnern, daß ein gewisser Dir. Stahl mit allen Mitteln versucht hat, die 30 000 Fr. zu erhalten, dann....

Präsident: War es Ihnen klar, welchen verschwenderischen Lebenswandel Carbone geführt hat.

Thöny: Nachher ist es mir schon klar geworden. Ich habe ihn zuerst nicht einmal dem Namen nach gekannt.

Präsident: Hat Ihnen Nito Bed nicht darüber berichtet, wann er das Geld verschafft hat.

Thöny: Nein, das hat er mir nicht gesagt.

Ich habe zwar einmal dem Nito Bed nach Berlin geschrieben.

Präsident: Ja, das ist viel später gewesen. Er hat gesagt, Sie hätten dem Carbone das Geld nicht zur Verfügung gestellt, damit er einen teuren Haushalt führen, Auto kaufen könne, usw.

Thöny: Das stimmt schon. Das war beim Geständnis, vor dem oder nach dem Geständnis von Carbone, das war um diese Zeit.

Präsident: Bis dahin war es Ihnen nicht bekannt.

Thöny: Nein.

Präsident: Sie haben auch nichts gewußt, Nito Bed hat Ihnen darüber nicht berichtet.

Thöny: Nein, Nito Bed sagte, er habe vorher auch nichts gewußt, bis er in Berlin die Tatsache feststellen konnte.

Präsident: Sie haben ein größeres Konto Nito Bed geführt in der Sparkassa. Das ist vom Untersuchungsrichter vorgehalten worden. Es ist ausgezogen worden von der Ostschweizerischen Treuhandgesellschaft, da sind Totalrechnungen im Betrage von 160,000 Franken. Im Jahre 1927 8000 und 160,000 und im Jahre 1928 127,000. Nito Bed behauptet, daß eine Reihe von Restposten ihn nichts angehen von diesem Konto.

Thöny: Das stimmt schon. Ich habe aber auch protokolliert, wie und für wen diese Posten verwendet wurden.

Präsident: Z. B. sagt er, daß eine Bewilligung von 1000 Mark und ein Scheck mit 2500 ihn nichts angehen; ferner eine Vergütung auf Zürich 2000, eine Vergütung durch die Bank Liechtenstein 1000, Kantonalbank Buchs 5826.35, Vergütung an Carbone, Berlin 2491.60, Vergütung Carbone, Berlin 1992.50, Carbone Berlin 2490.25, dann Bezug Brugger 1000 (offenbar Wasser und Brugger). Vergütung an Bank A.-G. Zürich 2255.—, Bezug von (wem weiß man nicht) 1200 am 20. Oktober, 22. Oktober div. telegraphische Vergütungen 3938.30, dann am 20. Oktober teleg. Vergütung an die Genossenschaftsbank St. Gallen 10,000, Wasser u. Brugger Vergütung an Wöller 500.—, 18. November.

Thöny: Wöller kenne ich nicht.

Präsident: Vielleicht Wöller, doch nicht Schöller.

Thöny: Nein.

Präsident: Oder Schäbler?

Thöny: Achjekuden.

Präsident: Teleg. Vergütung am 22. November 1002.50, Vergütung an Wöller 29. November 1927 2230.—, Vergütung an Milner, Zürich 2000, dann Bezug Wepinger am 5. Dezember 2000.—.

Thöny: Damals war noch nichts von Milner, Zürich da.

Präsident: Er war doch mit Carbone am 17. August in Vaduz und später noch einmal hier.

Präsident: Teleg. Vergütung 14. Dezember 1927 Ja. Spieß 2225.—; teleg. Carbone, Berlin 2782.45, teleg. Vergütung Milner, Zürich 3450.—. Für alle diese Positionen ist Nito Bed nicht verantwortlich. Sie haben nicht etwa auf Veranlassung des Nito Bed diese Zahlungen gemacht und ihm deshalb sein Konto belastet, weil er beauftragt gewesen ist.

Thöny: Nein.

Präsident: Er hat aber gewußt, daß verschiedene Posten auf seinem Konto stehen.

Thöny: Aber was für Posten hat er nicht gewußt? Ich habe es genau auseinandergeschrieben in meiner Aufstellung.

Präsident: Vergütung Brugger 500.—, Redl. Paris 1045, Vergütung Schweizer. Genossenschaftsbank St. Gallen 2690.25, Vergütung Schweizer. Volksbank Zürich 1312.80, Bezug Redl 36 Franken, Volksbank Zürich 26,875 usw. Vergütung an eidgen. Bank, Zürich 1735.85 an Milner, Bed, Spieß, Brugger. Diese Sachen haben Sie dem Nito nicht belasten wollen, sondern Sie haben sie einfach irgendwo verbucht, Sie haben die Eingänge aus dem Diskonterlös gutgebracht und darum auch entsprechend belastet.

Thöny: Ja.

Präsident: Nun haben Sie noch einzelne unverbuchte Positionen, unverbuchte Geldentnahmen aus der Kasse. Erinnern Sie sich noch daran, z. B. 64,000 Franken, Leistung an Genossenschaftsbank, div. Bankinstitute, das haben Sie nicht verbucht.

Thöny: Nein.

Präsident: Dann 25,118 Franken Vergütung an Zürich via Volksbank St. Gallen, auch nicht verbucht.

Thöny: Nein.

Präsident: Dann 250,000 Franken Zahlung an Basler Handelsbank, den Wechsel auch nicht verbucht. Dann 61,150 Franken Bezug des Nito Bed a conto Landesbank bei der Schweizerischen Bankgesellschaft. So sind also nicht verbucht 400,268 Franken. Stimmt das?

Thöny: Das stimmt.

Präsident: Diese Feststellungen sind durch die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft gemacht worden anlässlich ihrer Revision für die Sanierungskommission. Nun müssen wir über die Kontrollberichte noch einiges miteinander sprechen. Sie wissen, daß schon der Kontrollbericht über das Jahr 1925 gewisse Beanstandungen enthielt über Ihre Tätigkeit als Verwalter. Dann der Kontrollbericht von 1926, erstattet im Mai 1927, wieder. Wer hat solche Kontrollberichte erhalten? Was ist geschehen über diese Beanstandungen, über die Kontrolle?

Thöny: Die Kontrollberichte hat erhalten die Regierung, der Verwaltungsratspräsident und ich. Jedesmal ein Stück. Den Bericht für 1927 vom Verwaltungsratspräsident habe ich herauskommen lassen, ohne daß er es gewußt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Im Auftrage der fürstl. Regierung.
Buchdruckerei Gutenberg, off. Handelsgesellschaft,
— Schaan. —

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

3. Ausgabe.

Mittwoch, 20. Nov. 1929.

Präsident: Wie haben Sie das gemacht?

Thöny: Das Fräulein Hoch im Büro habe ich an-telephoniert, sie solle ihn mir bringen, sie hat ihn mir gebracht.

Präsident: Sie haben auf die Kanzlei des Verwaltungsratspräsident Beck telefoniert, ob Herr Dr. Beck nicht anwesend sei.

Thöny: Das wird schon sein.

Präsident: Der 26er Bericht ist im Jahre 27 erst im Mai oder Juni vor der Aufdeckung der Verfehlungen erstattet worden.

Thöny: War damals noch nicht heraus.

Präsident: Das wäre der 26er Bericht gewesen, von dem wir jetzt gesagt haben. Die Rechnungsablage hat sich einen Monat verzögert.

Der Bericht über das Jahr 1926 wurde erstattet im Mai 27. Da haben Sie sich vergewissert, daß Herr Dr. Beck nicht anwesend war. Nicht wahr?

Thöny: Ich habe Frl. Hoch ersucht um ganz genaue Auskunft. Wie das zugegangen ist, weiß ich nicht, da ich an Frl. Hoch telefoniert habe, ob der Bericht ganz stimmt. Dann hat sie mir den Bericht gebracht, und ich habe ihn bei der Sparkassa liegen gelassen.

Präsident: Sie haben diesen Bericht doch nicht gebracht.

Thöny: Nein. Das war so um die Zeit, als von Bukarest der Bescheid kam, das Geschäft komme zustande, es komme alles in Ordnung. Wir glauben, daß wir die Sache regeln können.

Präsident: Sie wollten solange ihre vorgelegten Organe im Unklaren lassen? Ueber die Wechsel von 50.000 und 50.000 bei Stahl & Koffer, über die Sabantwechsel und die Wechsel Dr. Goldfinger.

Thöny: Ja, daraufhin habe ich protokolliert und habe dort erwähnt, daß ich bei 2 bis 3 die Richtigkeit bestätigt habe.

Präsident: Goldfinger gegenüber haben Sie die Richtigkeit bestätigt.

Thöny: Das kann sein.

Präsident: Und der Sabant gegenüber?

Thöny: Da weiß ich die 300.000, die mit 10.000.— belastet sind.

Präsident: Nun wissen Sie, was die einzelnen Mitangeklagten aus diesen Diskonterlösen u.

aus diesen Transaktionen erhalten haben. Wissen Sie das?

Thöny: Nein, das weiß ich nicht.

Präsident: Sie wußten es auch damals nicht?

Thöny: Ich weiß es auch heute nicht.

Präsident: Hat Ihr Mitangeklagter Sie nicht darüber orientiert, was jeder einzelne nun wieder eingenommen hat?

Thöny: Nein, das hat er nicht.

Präsident: Hat niemand genau Buch geführt über alle diese Transaktionen?

Thöny: Nein.

Präsident: Es sind etwa 43 Wechselverpflichtungen, Bürgschaftsverpflichtungen, Darlehen u. s. w. Ueber das hat Sie niemand unterrichtet?

Thöny: Nein.

Präsident: Haben Sie mit Niko Beck keine Vereinbarung getroffen wegen seiner Tätigkeit für die Landesbank?

Thöny: Walser brauchte die gesamten Spesen ... Dazumal habe ich gemeint zu Lasten von Walser werden die Spesen getragen. Es hat sich aber immer in die Länge gezogen und es ist selbstverständlich gewesen, daß Niko Beck seine Spesen für sich verwendet hat zu Lasten der Landesbank.

Präsident: Das hätte also alles gedeckt werden sollen, wenn es in Rumänien einmal zustande gekommen wäre.

Präsident: Es hätte aber ein ganz gewaltiges Geschäft werden müssen, fabelhafte Gewinne abwerfen müssen, wenn alle diese Verpflichtungen, die im Laufe der Zeit nach allen Richtungen entstanden sind, hätten abgedeckt werden können. Das mußte Ihnen als Bankfachmann bekannt sein. Ist es Ihnen nicht aufgefallen, daß bei solchen teuren Geldern bis 25% Diskontspesen Zinsen und Provisionen usw. bezahlt werden müssen, daß damit irgendwelche legale Geschäfte nicht getätigt werden können.

Thöny: Das habe ich dazumal nicht gewußt, daß die Gelder so teuer sind. Er hat gesagt, er übernehme die Diskontspesen. Da hat es mich nicht weiter interessiert, habe nicht gewußt, daß eine Provision von 10.000 Mark und noch mehr bezahlt werde...

Vorsitzender: Die Papiere nach Berlin hat Bed mitgenommen.

Vorsitzender: Sie haben sie Bed mitgegeben. Sie wußten ganz genau, wann sie die Papiere weg haben, konnte er damit anfangen, was er wollte. Da hätten Sie doch sich nachher vergewissern sollen, was eigentlich mit den Papieren gegangen ist, wie hoch dasselbe ausgefüllt, wie hoch dasselbe belehnt wurde, zu welchen Bedingungen.

Thönh: Von den letzten Wechseln, die untergebracht worden sind, ist eine Anfrage gekommen.

Da hat man immer gesagt, es ist nicht wahr, es sind keine Wechsel draußen, ich selbst bin nicht auf dem Laufenden gehalten worden, dann hat Walser und Bed gesagt, es sei nicht wahr, sei nicht möglich. Die Bank in Vöchtenstein ist dann gekommen. Ich sagte: So und so. Ich habe gesagt, auf Grund einer Information, die man mir gegeben hat, hat sich herausgestellt, daß es immer nicht wahr war.

Vorsitzender: Haben Sie die Mitangeklagten im Unklaren gelassen über Begebung der Wechsel.

Thönh: Mich haben die Mitangeklagten nicht auf dem Laufenden gehalten.

Vorsitzender: Es war halt schon zu weit gekommen.

Vorsitzender: Wann hat man eigentlich darüber gesprochen, wie diese Gelder nunmehr rückvergütet werden sollen.

Thönh: Ich habe schon vorher erwähnt, Walser wußte, daß Bauer, Rapp... kein Geld hatte. Nachdem die Zentrosag-Aktien nichts mehr wert waren, dann hat er zu mir einmal gesagt, er werde schauen, daß das Geld auf irgend eine Art herkäme, es werde sich ein Ausweg finden, es komme schon in Ordnung. Bevor er fort ist nach Rumänien, das zweite Mal, da habe ich ihn gefragt, was ich machen solle, da hat er als Bed dabei war gesagt, auf diesem und diesem Wege sollte man versuchen, die Sache zu regeln. Man solle einmal schauen Geld aufzutreiben, bis er das Geschäft perfekt habe, dann werde er schauen, die Sache zu regeln. Wir sollen schauen, auf welchem Wege nochmals Geld aufzutreiben sei.

Vorsitzender: Das sind alles Sachen, die ohne seine Mitwirkung erfolgt sind.

Thönh: Ich meine, das war der Anfang, das andere ist aus dem herausgewachsen.

Dr. Benzer: Was hätte noch gedeckt werden sollen von der Zentrosag her, um welche Summe hat es sich gehandelt?

Thönh: Es sind die Postitionen Stapper, Grüssler, die Zentrosag-Aktien hinterlegt haben.

Dr. Benzer: Um was für eine Summe handelt es sich?

Thönh: Um ca. 120.000, auswendig kann ich es nicht mehr genau sagen.

Vorsitzender: Walser hat am Anfang erklärt, man möge das Geld beschaffen durch Wechseldiskontierungen und so durchhalten und die Kassa liquid halten bis sein Geschäft in Rumänien ge-

länge, er werde dann alles abdecken. Ist es so richtig?

Thönh: Das ist richtig.

Vorsitzender: Es könnte sich mehr um die Wechseldiskontierung handeln, wo Walser persönlich dabei war.

Thönh: Nein.

Weder: Es wären also im stillschweigenden Einverständnis des Walser auch die Berliner Wechsel diskontiert worden.

Thönh: Herausgewachsen ist es aus dem.

Weder: Welchen Gewinn hat Walser von Anfang an berechnet?

Thönh: Das kann ich nicht genau sagen, ich weiß nur, daß es hieß, es seien Millionen zu verdienen.

Vorsitzender: Sie haben auch für Millionen Akzte ausgegeben, für vier Millionen.

Thönh: zucht mit den Akzeln.

Vorsitzender: Nach ihrer Auffassung hätte Walser gar alles in Ordnung gebracht, wenn das Rumänengeschäft geglückt wäre.

Thönh: Nach seiner Aussage wohl.

Vorsitzender: Auch die Diskontierung, die Carbone vorgenommen hat.

Thönh: Die hat er dann wahrscheinlich wollen aus den Coburggeschäften, die sie nachher gemacht haben, decken. Carbone hätte eigentlich für seine Verpflichtungen selbst übernehmen müssen.

Vorsitzender: Nun muß ich weiter fragen: Sie sind einzelne Male eigentlich gewarnt worden. Ist Ihnen Ihre Handlungsweise nicht klar vor Augen gestanden, Sie hätten diese Warnungen beachten sollen. Sie sind z. B. in einer der letzten Sitzungen im April 1927 vom Verwaltungsrat der Sparkassa interpelliert worden darüber, ob es richtig sei, daß ein Wechsel im Betrage von Fr. 100.000 im Umlauf sei. Ist das richtig?

Thönh: Ja das ist richtig. Beim Verwaltungsrat ist etwas gegangen. Nach meiner Ansicht ist die Frage gestellt worden, ob die Sparkassa beteiligt sei an der rumänischen Klassenlotterie. Über nicht von einem Wechsel ist, glaube ich, bei der Sitzung geredet worden. Das betreffende Mitglied hat dann später gesagt von einem Wechsel. Auf dies hin habe ich Walser Bescheid gegeben, er solle unbedingt herkommen, es gehe so nicht mehr. Walser hat gesagt, er komme auf meine Verantwortung, er lehne jede Verantwortung ab. Das Geschäft stehe gerade nämlich vor dem Abschluß.

Vorsitzender: Das betreffende Mitglied hat das 8 Tage punktiert.

Vorsitzender: Haben Sie in diesem Momente nicht gedacht: Halt, jetzt muß ich zurück.

Thönh: Das ist mir klar gewesen, daß es nicht so weiter gehen kann. Aber wenn mir gesagt wurde, das Geschäft stehe vor dem Abschluß, das Bessere glaubt man lieber.

Vorsitzender: Sie sind auch durch Herrn Direktor Schredt einmal interpelliert worden.

Thönh: Das war im März 1928.

Vorsitzender: Was haben Sie ihm zur Antwort gegeben?

Thönh: Ich habe gesagt, 6 Wechsel seien drau-
ßen.

Vorsitzender: Am Anfange haben sie ihm ab-
gestritten, daß Wechsel im Umlauf seien. Auch
gegenüber Dr. Bed haben Sie erst abgeleugnet.

Thönh: Das stimmt auch.

Vorsitzender: Dann haben Sie 6 zugegeben.

Thönh: Ja, das stimmt.

Vorsitzender: Haben Sie 6 bestimmte Wech-
sel im Auge.

Thönh: Nein, ich habe einfach eine Zahl an-
genommen.

Vorsitzender: Haben Sie den Angeklagten
Walser darüber orientiert, daß er von 6 Wech-
seln spreche.

Thönh: Walser war in Bukarest.

Vorsitzender: In Wien?

Thönh: In Bukarest und ist dann nach Wien
zurückgekommen.

Vorsitzender: Dr. Ritter hat auch von 6 Wech-
seln gesprochen.

Thönh: Wird schon sein.

Vorsitzender: In den ersten Tagen Juni fand
eine Konferenz der Regierung, Finanzkommission
und der Ostschweizerischen Treuhandgesellschaft
St. Gallen statt. Es war auch Herr Bankdirektor
Schredt und verschiedene Herren da. Da sind Sie
wieder interpelliert worden über die Wechsel. Da
haben Sie wieder unrichtige Angaben gemacht.

Thönh: Das ist alles schön und recht. Die
anderen haben telefoniert von Wien, wir machen
alles in Ordnung, mich hat man immer verträ-
stet, ich habe nicht gewußt, wo die Wechsel liegen,
ich habe nicht gewußt, haben sie dieselben in der
Tasche oder in der Wohnung oder wo sie sind.

Vorsitzender: Sie haben aber doch Kenntnis
gehört vom Barmer Bankverein mit 300.000 RM,
haben Kenntnis gehabt von der Bussfabrik Ber-
lin mit 372.000 Kr.

Thönh: Das stimmt.

Vorsitzender: Haben Kenntnis gehabt von den
zwei mal 75.000 RM von der Anschlußbank, ha-
ben Kenntnis gehabt von den 250.000 bei der
Basler Handelsbank, die Sie im Jänner 1928
eingelegt hatten. Sie wußten daß die Koburger
Akzente noch nicht zurück waren. Wußten Sie
nicht, was da passieren konnte, Sie hatten Kennt-
nis von den 100.000 bei der Kantonalbank in
Nüch. hatten Kenntnis von den 50.000, die
Belshändler Mosza einlösen wollte. hatten Kennt-
nis von den 300.000 bei der Kabank, hatten
Kenntnis von den 4 Goldfingerakzepten von total
160.000 Kr. u. andere mehr.

Thönh: Von den einzelnen Goldfinger-Ak-
zepten hatte ich dazumal keine Kenntnis.

Vorsitzender: Aber Sie wußten, daß 13 Wech-
sel in Berlin waren, 20 in Wien, Sie wußten,

daß Sie im Ganzen über 40 Blankoakzente aus-
gestellt haben, daß jeder: Rapp, Schwarzwald,
Alexander Justus, Goldfinger, Carbone, Nico
Bed, Walser, jeder andere, solche Blankopapiere
auf sich trug.

Thönh: Das habe ich dazumal nicht gewußt.
Daß jeder andere Papiere gehabt hat, habe ich
nicht gewußt, ich wußte, daß verschiedene drau-
ßen sind.

Vorsitzender: Haben Sie die ganze Situation
damals nicht überblicken können.

Thönh: Ich habe immer geglaubt, es komme
alles in Ordnung. Ich habe 2-3 mal gesagt,
ich werfe alles hin.

Vorsitzender: Hätten Sie es nur hingewor-
fen.

Vorsitzender: Dr. Bed hat Sie einmal inter-
pelliert, infolge einer Mitteilung die Dr. Spreng-
er aus Berlin erhalten hat, Sie haben damals
ebenfalls abgeleugnet.

Thönh: Das stimmt.

Vorsitzender: Was haben Sie für Vorteile
aus der ganzen Sache gezogen? Finanzielle Vor-
teile?

Thönh: Ich habe keine finanziellen Vorteile
gehabt.

Vorsitzender: Sie haben also gar keine Pro-
visionen gehabt?

Thönh: Nein.

Vorsitzender: Haben Sie irgendwelche Zu-
wendungen erhalten aus irgendwelchem Titel?

Thönh: Nein, aus keinem wie immer gearte-
ten Titel. Im Gegenteil, viele Telegrammspesen
habe ich aus meinem Gehalt bezahlt.

Vorsitzender: Sind Ihnen bei diesen Trans-
aktionen nicht gewisse Gewinnbeteiligungen zuge-
sichert worden.

Thönh: Nein.

Vorsitzender: Wenn es richtig gelungen wäre,
hätten Sie nichts erhalten?

Thönh: Mir ist nichts zugesichert, nichts ver-
sprochen worden, einzig das, daß diese Position,
für die ich verantwortlich gewesen wäre, aus der
Welt geschafft worden wäre. Das war die Zu-
sicherung.

Vorsitzender: Warum haben Sie es dann ge-
macht?

Thönh: Das ist schwer zu sagen heute.

Präsident: Aus welchem Grunde haben Sie
dann Ihre Pflicht als Verwalter bei der Landes-
bank derart mißbraucht. Geben Sie keine Antwort
auf diese Frage?

Thönh: Ich habe halt dem geglaubt, was man
mir gesagt hat, darum ist es so weit gekommen.

Präsident: Wie die Sache einmal im Zuge
war, da konnten Sie nicht mehr zurück.

Thönh: Da hatte es kein Retour mehr gege-
ben.

Präsident: Wollen wir noch diese Nachtrags-
anlageschrift, Sie betreffend, behandeln, u. zw.
wegen der Wolfzinnen-Angelegenheit. Geben Sie
die Ihnen zur Last gelegte Begangenschaft zu.

Thöny: Ja, ja.

Präsident: Was haben Sie für ein Interesse gehabt an dieser Wolfzennengeschichte. Das war ja nur ein Hypothekengeschäft. Wenn Sie aus Geschäften große Gewinne hätten herausbringen wollen, so wäre das Feld ihrer Betätigung wohl nicht bei Hypothekengeschäften gelegen, so doch eher bei Handelsgeschäften oder Börsengeschäften, bei Geschäften börsenartigen Charakters. Glauben Sie, daß aus diesen Geschäften derartige Gewinne hätten erzielt werden können. Sie haben das zwar schon einmal bejaht.

Präsident: Wie kam es denn, daß der Vorgänger des Vaters May Brugger, Zwischenbesitzer in Konkurs geraten ist mit Wolfzennen.

Thöny: Eugen Brugger hat den Kätliberger, oder, wie er hieß, als unfähigen Menschen hingestellt, er sei kein Geschäftsmann, deswegen gehe er zugrunde. Walser hat das Gut vorher schon gekauft. Er sprach vorher schon von dem Gut, es sei einige hunderttausend Mark wert. In der Schweiz und in Dichtenstein sprach man vom Gut.

Präsident: Sie waren also der Meinung, daß da viel Geld herauszuholen wäre.

Thöny: Einmal, daß kein Defizit entstanden wäre.

Vorsitzender: Handelt es sich darum Geschäfte zu machen, bei denen zum mindesten kein Schaden entsteht?

Thöny: Das war nur vorübergehend gedacht, bis Brugger das Geld sich andererseits hätte beschafft.

Vorsitzender: Wissen Sie, daß die übrigen Angeklagten aus den ganzen Geschichten da irgend einen finanziellen Vorteil gezogen haben. Ist es Ihnen bekannt, daß der Untersuchungsbericht hinsichtlich Nico Bed behauptet, daß es sich um 25.000 Fr. handelte, dann noch verschiedene andere Beträge dazufamen, so daß man auf einen Betrag von über 50-60.000 Fr. kam.

Thöny: Das habe ich gehört. Wie sich der Betrag zusammensetzt, kann ich nicht sagen.

Präsident: Daß es bei Carbone um Bezüge von ca. 406.000 Fr. gehandelt hat und bei Walser?

Thöny: Nach einer Quittung, die Carbone früher unterschrieb, waren es 300.000 Fr. Ob 406.000 Franken, weiß ich nicht. Das sind Beträge, die er aus Wechseln Wien-Budapest erhalten hat.

Präsident: Daß Walser ca. 650.000 Fr. für sich verwendet hat, wird stimmen.

Thöny: Das wird stimmen.

Präsident: Damit wären wir am Ende dieses Verhörs. Ich will nur noch die Frage an Sie richten: Geben Sie zu, daß Sie strafbare Handlungen begangen haben.

Thöny: Ich gebe zu, daß ich etwas gemacht habe, was nach dem Sparkassengesetz nicht vereinbar ist. Ich gebe zu, daß dadurch der Landesbank Schaden erwachsen ist. Ich habe aber nie die Ab-

sicht gehabt, der Landesbank Schaden zuzufügen, ich habe immer geglaubt, durch diese Manipulationen seien die Sachen zu retten.

Staatsanwalt: Wenn ich bitten darf! Thöny: Wie war der Stand der Landesbank hinsichtlich Geld, hinsichtlich ihrer Liquidität, hinsichtlich der verfügbaren Mittel, die Disponibilitäten, die fälligen Verbindlichkeiten und der sofort realisierbaren Werte.

Thöny: Der Stand der flüssigen Mittel war immer knapp.

Staatsanwalt: Sie haben schon angegeben, daß die Bank nur den Reservefond als Eigenmittel hatte, wie hoch war der Reservefond.

Thöny: Im Jahre 1927 war er glaublich 175.000 Fr.

Staatsanwalt: War Ihnen damals bei den ersten Geschäften, bei den 15.000 Fr. die Sie Walser gegeben haben, klar, daß Sie das machen durften, daß Sie diese 15.000 Fr. dem Walser hergaben nach Rumänien.

Thöny: Nach dem Gesetze nicht.

Staatsanwalt: Es ist Ihnen klar, daß Sie bewußt gesetzwidrig gehandelt haben.

Woher haben Sie diese Gelder genommen?

Thöny: Aus dem Bestande der Sparkassa.

Staatsanwalt: Haben Sie die Ihnen als Verwalter anvertrauten Gelder genommen. Wußten Sie, daß Sie nicht so verfügen dürften darüber. Sind Sie derjenige, der für den Schuldner den Bürgen sucht, wie Sie es im Falle Walser getan haben. Sie haben angegeben: Walser sagte mir, ich solle ihm das Geld geben und ich soll für ihn Bürgen suchen.

Thöny: Weil er am Nachmittag schon abgefahren ist, das war um die Mittagszeit herum.

Dr. Ender: Sie haben auch gesagt, daß er zu Hause bei Ihnen das gemacht hat.

Thöny: Ja.

Staatsanwalt: Nun hören Sie, Sie haben in einer Reihe von Fällen angegeben, damals wegen der 15.000 Fr., damals wegen der 300.000 RM gegenüber dem Barmer Bankverein, dann auch wegen Beschaffung des Geldes bei Zwich, überall geben Sie an, daß Walser zu Ihnen nach Hause kam.

Thöny: Wegen der Barmer Geschichte habe ich dies nicht angegeben, man hat mich aus der Privatwohnung holen lassen.

Staatsanwalt: Hat Walser bei Ihnen häufig zu Hause verkehrt?

Thöny: Fast tagtäglich war er bei mir und das andere Mal ich bei ihm.

Staatsanwalt: Haben Sie für das Liquergeschäft diese Bürgschaft übernommen. Sie sagten aber, Walser war passiv. Das geben Sie an in der späteren Folge und im Anfang auch. Walser hatte ein passives Geschäft an sich, trotzdem haben Sie die Bürgschaft übernommen. Was haben Sie für Grundlagen gehabt, damals als Walser an Sie herangetreten ist wegen der Uebernahme

der Bürgschaft zu Gunsten des Liquergeschäftes bei der Schweizerischen Genossenschaftsbank.

Thöny: Keine andere Grundlage als das habe ich geglaubt, daß das Geschäft sich rentiert und daß kein Risiko bestehe.

Staatsanwalt: Über Sie geben an, daß er Ihnen sagte, das Geschäft sei passiv.

Thöny: Ja. So hat er es übernehmen müssen, aber nur einige Tausend Franken.

Staatsanwalt: Und Walser persönlich geben Sie zu, hatte seinen Kredit überzogen.

Staatsanwalt: Wie hatten Sie eine Möglichkeit im Falle der Bürgschaft sich Hilfe zu holen.

Thöny: Das ist schwer zu sagen.

Staatsanwalt: Daß es als Kontokorrentkredit jederzeit fällig war, wußten Sie, oder war Ihnen das nicht bekannt.

Thöny: 6 Wochen war Kündigungsfrist bei Kontokorrentkrediten, ich glaube nach der Bürgschaftsurkunde.

Staatsanwalt: Wenn Sie die gewöhnlichen Kontokorrent-Bedingungen angesehen, heißt es doch, daß sie jederzeit fällig sind.

Thöny: Es ist zum Schluß auf 6 Wochen gekündet worden.

Staatsanwalt: Das kann sein.

Sie verbürgen zuerst dem Passivgeschäft ohne jegliches Eigenvermögen 8000.— Fr. und nach 8 Tagen wieder mehr und nach ganz kurzer Zeit im Laufe von wenigen Tagen immer mehr, sind Ihnen da nicht Bedenken aufgestiegen über die Prosperität, dieses Geschäftes, seine Liquidität und Art und Weise der Wirtschaft, wenn man innerhalb so kurzer Zeit von November bis März und so viel mal den Kredit erhöhen muß und um viel- und vielmal.

Thöny: Ich habe das damals nicht gewußt, wie das Geschäft geht, damals hat man gesagt, man braucht Geld zum Einkaufe von Waren usw.

Staatsanwalt: Wenn Sie irgend jemandem einen Kredit, ein Bürgschaftsdarlehen hinausgegeben haben, einen Kontokorrentkredit einräumen, ein Hypothekarpfand geben, haben Sie nie die Kreditwürdigkeit und die Deckung geprüft?

Thöny: Das hat man schon gemacht.

Staatsanwalt: Immer oder nur in einzelnen Fällen? Wann nicht, wo nicht? In welchen anderen Fällen ist eine Prüfung nicht erfolgt? Ich meine, ich sehe ab von diesen Konten Stapper, Grüßer, Bauer usw. Daß es dort nicht geschehen ist, wissen wir. Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen man die Kreditwürdigkeit seitens des Verwaltungsrates oder Verwaltungsausschusses nicht geprüft hat.

Thöny: Solche Posten kann es noch darunter haben. Sie müssen nicht gerade verlustig gegangen sein.

Staatsanwalt: War es Regel, daß man Kredite geprüft hat, oder Geld leichtsinnig ausborgt hat.

Thöny: Gewöhnlich hat man es geprüft.

Staatsanwalt: Und in der anderen Sache sagten Sie, Sie hätten keine Vollmacht gehabt für Walser, aber dann wieder angegeben, daß Frau Alma Walser manchmal hergekommen sei, um Geld zu holen und daß Sie dann unangenehm berührt waren und fast nur widerstrebend die Gelder ausgegeben hätten.

Thöny: Die Vollmacht von Walser habe ich erst Mitte 1927 erhalten, die Vollmacht aber auch nie benützt bis zur Inempfangnahme beim Landesgericht.

Staatsanwalt: Haben Sie die Auszahlungen aus Konto Walser ohne Vollmacht — ich meine nicht mit schriftlicher Vollmacht — vorgenommen. Waren Sie berechtigt und befugt, über das Konto Walser zu verfügen.

Thöny: Ich habe, wenn von Walser jemand gekommen ist, immer nicht wollen das Geld geben. Ich habe mich immer stuhig gestellt. Doch gab ich es dann, damit ich Ruhe hatte. Ich habe nicht verfügt über das Konto Walser.

Staatsanwalt: Hat bei den Bürgschaftsdarlehen eine Veranlassung durch jemand stattgefunden, daß Sie diese Bürgschaften übernommen haben.

Thöny: Durch Walser.

Staatsanwalt: In welcher Form und auf welche Art und Weise hat er sie zur Uebernahme der Bürgschaften bezüglich der späteren Kredite beziehungsweise Erhöhungen bestimmt.

Thöny: Das kann ich nicht mehr genau sagen, wie das gegangen war, zudem ist es auch schon zu lange her.

Staatsanwalt: Sie haben früher angegeben, daß Walser früher Ihnen Auftrag gegeben habe, die Sachen zu besorgen. In der Voruntersuchung haben sie so angegeben. Bevor er nach Rumänien gegangen sei, habe er Ihnen den Auftrag gegeben, diese Angelegenheit zu besorgen.

Thöny: Das glaube ich nicht. Als er ging, hat Nico Bed von Walser eine Vollmacht erhalten, nicht ich.

Bezüglich des Liquergeschäftes. Daß er vielleicht gesagt, schau manchmal nach und wegen der Uebernahme der Bürgschaften, wie heute morgen schon gesagt, wird schon sein. Im Jänner ist Nico Bed noch zu mir gekommen mit der Vollmacht von Walser.

Staatsanwalt: Hatte Bed in diesem Falle im Auftrage Walsers gehandelt.

Thöny: Sowie so.

Staatsanwalt: Es würde mich interessieren. Bei der Klassenlotterie waren Sie Zahlstellenleiter.

Thöny: Ja.

Staatsanwalt: Hatten Sie genauen Einblick über Geschäftsbuchführung und Geldbestand der Klassenlotterie.

Thöny: Ja.

Staatsanwalt: Waren Sie genau darüber unterrichtet.

Thöny: Ja.

Staatsanwalt: War Ihnen bekannt, in welcher Situation die Klassenlotterie stand.

Thöny: Das habe ich später erfahren, als mir bekannt wurde, daß die Aktien nicht einbezahlt worden seien.

Thöny: Die Regierung hatte müssen, glaube ich garantieren, daß die fünfte Ziehung überhaupt durchgeführt werden konnte.

Dr. Ender: Es war zu wenig Geld vorhanden.

Thöny: Ja.

Staatsanwalt: Ist nicht dieses Unternehmen aufgelöst und den damaligen Leuten die Konzession entzogen worden? Ist Ihnen da etwas bekannt?

Thöny: Ja.

Staatsanwalt: Daß eine zweite Gesellschaft gegründet wurde, eine Aktiengesellschaft, die Zentrosag.

Thöny: Ja.

Staatsanwalt: War während des Bestandes der Zentrosag die Geldgebahrung auch über die Landesbank geführt.

Thöny: Ich muß zuerst nachdenken, wie das gewesen ist.

Staatsanwalt: Erinnern Sie sich vielleicht an das Wort Zahlstelle?

Thöny: Die Zentrosag hat extra Buchhaltung gehabt, aber der Geldverkehr ging durch die Bank.

Staatsanwalt: Wissen Sie wohin die Lose einzuzahlen waren bezw. die Prämienbeträge.

Thöny: Bei der ersten hat es geheißten, Landesbank, Abtl. Kasse, bei der zweiten ist aber das weggelassen worden.

Staatsanwalt: Zahlstelle hat man dort gesagt, weil man das nicht mehr sagen wollte.

Staatsanwalt: Es wurden ja damals die Briefe extra abgeholt. Ist Ihnen vielleicht das erinnerlich, daß die Briefe durch einen Amtsdienner der Regierung abgeholt und dort hingebracht wurden. Ist Ihnen das erinnerlich?

Thöny: Ich kann mich nicht erinnern, daß ein Amtsdienner der Regierung kam und die Post geholt hat.

Staatsanwalt: Ist Ihnen aber nun davon bekannt, daß im September bei einer Generalversammlung festgestellt wurde, daß kein Geld da war.

Thöny: Auf Grund dessen ist die Ziehung verboten worden.

Staatsanwalt: Wieviel sind dann Aktien verkauft worden. 200.000 von Hinzberg?

Thöny: Das habe ich dazumal schon gewußt.

Staatsanwalt: Das war im September?

Thöny: Ja.

Staatsanwalt: Nun wollte man auf Grund dieser Klassenlotterie weiterbauen.

Thöny: Ja. Ich weiß, was sie zuerst in Rumänien haben wollten, es hat geheißten, man wolle höchstens Klassenlose unten verschleifen. Das ging nicht.

Staatsanwalt: Ja aber es dreht sich um eine Kreditierung von 300.000 RM und zwar geben Sie das zur Durchführung einer Arbeit, die Sie ja aus den hiesigen Verhältnissen schon kennen mußten.

Thöny: Das sind nicht ganz die gleichen Verhältnisse, ich meine, Gegner und Freunde der Klassenlotterie, auch die Gegner haben geschrieben, wenn das Absatzgebiet für die Klassenlotterie größer wäre, wäre es ganz sicher ein gutes Unternehmen, aber daß höchstens kein Absatzgebiet ist, hat man allgemein gesagt.

Staatsanwalt: Erfahren Sie von Walser, daß in Rumänien keine Lose abgesetzt werden dürfen.

Thöny: Ja, für eine auswärtige Lotterie.

Staatsanwalt: Und nun geben Sie aber für die Gründung einer Klassenlotterie oder verbürgen Sie einen Kredit von 300.000 RM auf nur ein halbes Jahr.

Thöny: Ja, aber der Kredit hätte auch nur dürfen in Anspruch genommen werden, wenn die Konzession zustande gekommen wäre.

Staatsanwalt: Nun aber, war Ihnen da nicht klar, — jetzt frage ich Sie in diesem Falle als Bankmensch — daß bei einer Verbürgung eines Kredites von 300.000 RM selbst, wenn die Konzession zustande gekommen wäre, die Bank ihr Institut in eine Lage kommen kann, die es glatt tötet.

Thöny: Nein, ich meine, wenn die Konzession zustande gekommen wäre.

Staatsanwalt: Und der Kredit binnen 6 Monaten verfallen wäre, dann?

Thöny: Der wäre bis in 6 Monaten auch zurückbezahlt gewesen, wenn die Konzession zustande gekommen wäre. Das ist nur meine Ueberzeugung.

Staatsanwalt: Nun hören Sie, Sie haben weder das noch irgend eines dieser Geschäfte verbucht. Warum haben Sie die Verbuchung unterlassen.

Warum? wenn doch keinerlei Schaden entstehen konnte, wenn sogar Gewinn herauschaut, dann durften Sie diese Sachen ja doch ruhig buchen. Warum unterließen sie die Buchung.

Thöny: Die Buchung ist nicht vorgenommen worden, denn nach dem Geleße wären die Geschäfte nicht statthaft gewesen.

Staatsanwalt: Und die andern Sachen?

Thöny: Die Klassenlotterie und die andern Sachen sind abgedeckt worden auf Veranlassung hin, weil man gehofft hat, sie aus der Welt zu schaffen, aber nicht um der Landesbank einen Schaden zuzufügen.

Staatsanwalt: Warum haben Sie dann die Buchung unterlassen?

Thöny: Damit man es nicht sehe.

Staatsanwalt: In der Besprechung gegenüber dem Barmer Bankverein sagten Sie, war Nifo Beck anwesend, mindestens im Hause, und dann bei verschiedenen Gesprächen anwesend.

Thöny: Das stimmt auch, ob er dann bei der Verhandlung direkt mit dem Herrn geredet hat oder nicht, weiß ich nicht. Im Hause war er dabei und wegen der Sache von der Bürgschaft habe ich mit ihm geredet.

Staatsanwalt: Wie lange haben Sie gesprochen mit Dr. Rasche.

Thöny: Er ging mit mir noch ins Büro. In seinem Beisein habe ich die Bürgschaftsurkunde geschrieben.

Staatsanwalt: Wie lange haben Sie mit ihm im Gasthause gesprochen?

Thöny: Vielleicht eine halbe Stunde.

Staatsanwalt: Es ist vom Barmer Bankverein eine Zahlung bestätigt worden, da heißt es: Wir bestätigen Ihnen den Empfang der uns durch verschiedene Bankstellen überwiesenen Beträge. Wieso kam es, daß damals durch verschiedene Bankstellen überwiesen wurde.

Thöny: Wie früher schon erwähnt, ist das der Betrag, wo Walser von Bukarest

Staatsanwalt: Das war der erste, der zweite?

Thöny: Das war der erste, das sind die 18,000.

Staatsanwalt: Und die 26,000 Franken.

Thöny: Es wären 26,000 gewesen, sind aber nur 21,000 bezahlt worden.

Staatsanwalt: Das ist das zweite.

Staatsanwalt: Wer hat diese Gelder gezahlt oder wie sind sie bezahlt worden?

Thöny: Aus dem Diskonterlös der Bussbank.

Staatsanwalt: Warum schreibt der Barmer Bankverein in diesem Falle an uns: „Durch verschiedene Bankstellen überwiesen.“

Thöny: Das muß ein Irrtum sein, bei den 21,000. Das wird wohl der Posten von 18,000 Franken betreffen, die im Jahre 1927 bezahlt wurden.

Staatsanwalt: Und wenn es dort wäre, was wäre dann, warum heißt es dort, auf verschiedene Bankstellen überwiesen?

Thöny: Die Bank hat das Geld überwiesen, von Bukarest in die Schweiz an eine Kreditanstalt, wo wir kein Konto hatten und hatte Auftrag gegeben, weiter zu vergüten. Diese Bank hat es vielleicht lieber an eine andere gegeben, vielleicht auch mit dem Barmer Bankverein in Verbindung gestellt.

Staatsanwalt: Nein, das wissen Sie ganz genau, daß man das banktechnisch nie so macht, das wissen Sie ganz sicher. Wenn der Barmer Bankverein schreibt, durch verschiedene Bankstellen, dann ist ihm ein Wert von der, ein Wert von der, ein Teil des Wertes, z. B. wenn es in der Schweiz geschehen ist, von der Kantonalbank Buchs auf das Konto vergütet worden, von der Kantonalbank Mels ein Teilbetrag, von einer Rheintalbank ein Teilbetrag, das Ganze alles an dieselbe Stelle zur Gutschrift für die Landesbank. Dann hat der Barmer Bankverein das gar nicht getan.

Thöny: Der Betrag war bei der Kreditanstalt oder beim Bankverein Zürich oder einer Anstalt, wo die Sparkassa kein Konto hat. Von dort ist der ganze Betrag an den Barmer Bankverein vergütet worden und der muß es an eine andere Bank gegeben haben.

Staatsanwalt: Dann ist es ganz falsch geschrieben vom Barmer Bankverein.

Staatsanwalt: Bei der Angelegenheit Zürich habe ich bereits schon vorher die Frage gestellt und dort gesagt, daß 2500 Fr., die in der Anlage gar nicht besonders genannt sind, an Zürich noch gezahlt wurden gelegentlich der Prolongation als Vergütung für die Prolongation. Ist das Ihnen erinnerlich?

Thöny: (antwortet nicht).

Staatsanwalt: Aus den Zeugenaussagen geht das ganz genau hervor.

Staatsanwalt: Wann erfuhrten Sie das erste Mal, zum weiteren übergehend, von Wolfzennen?

Thöny: Ueberhaupt erfahren? Weinen Sie von der geschäftlichen Transaktion?

Thöny: Es hat früher schon geheißt, daß es wieder zur Versteigerung komme.

Staatsanwalt: Warum wollte es jetzt Walser, bezw. Brugger unter ihrer Beihilfe erwerben?

Thöny: Weil Brugger das Gut auch erworben hätte.

Staatsanwalt: Sie haben früher einmal angegeben, vielleicht erinnern Sie sich noch daran: Weil Walser für alle Fälle wenn er bei Brugger sollte nicht gedeckt werden, sich noch irgend eine Sicherheit schaffen wollte. Darum sei das Gut verkauft worden.

Thöny: Nein, das habe ich nicht angegeben.

Staatsanwalt: Wir werden es dann schon hören. Sie haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß Walser ein Interesse daran gehabt habe, daß Brugger das Gut Wolfzennen erwerbe, weil wenn er mit Brugger sich zerstritt, er aus seinem Geschäft keine Deckung mehr hätte, irgend etwas noch Greifbares bei Brugger fand. Das war im Jahr 1928, die Wolfzennengeschichte, der Verkauf. Aus diesem Gedanken heraus erwuchs die Idee, sich allenfalls dort eine Sicherung zu schaffen. So war früher angegeben worden. Walser ist Ende 1927 aus Rumänien zurückgekehrt, hat dort das Geschäft Walser und Brugger angefangen, hat mit Brugger abgerechnet und hat ihm Sicherheiten bieten wollen für die Abtretung seiner Rechte auf Wolfzennen. Weder: In der Folge hätte Brugger die Möglichkeit gehabt, Wolfzennen zu verkaufen.

Thöny: Der Preis hätte aber dem Walser nicht genügend, weil er nicht gedeckt gewesen wäre.

Staatsanwalt: Wie meine Erhebungen lauten, ist der Wert mehr als hoch genug. Bei Carbone haben Sie angegeben, er wäre hier. Bed hat angegeben, daß man den Carbone in ganz unmißverständlicher Weise über die ganzen Verhältnisse aufklärt hat. Ist Ihnen von dieser Besprechung mit Carbone, vorausgesetzt, daß sie stattgefunden hat, etwas bekannt?

Thöny: Daß Bed, Carbone, Millner und ich miteinander gesprochen haben, habe ich auch gesagt.

Staatsanwalt: Ist auch etwas gesprochen worden von einer Illegimität der Wechselbegebung?

Thöny: Man hat von Kompetenzen des Verwaltungsrates geredet, daß sie beschränkt seien. Denn jemand habe zum Ausdruck gebracht, sie dürfen das Gesetz nicht zeigen wegen der Unterzeichnung? Aber wer, kann ich nicht sagen.

Staatsanwalt: Ist dort auch etwas geredet worden davon, daß Wechsel nicht in der Nähe von Liechtenstein plaziert werden dürfen?

Thöny: Ja, das stimmt.
Staatsanwalt: Ist das auch gesagt worden?
Thöny: Ja.
Staatsanwalt: Ist auch etwas geredet worden von Anfragen über die Bonität des Wechselausstellers, des Akzeptanten oder etwas Ähnliches?
Thöny: Nein. Kann sein, daß man auch von Informationen gesprochen hat.
Staatsanwalt: In welcher Richtung?
Thöny: Daß möglichst Informationen verheimlicht werden.
Staatsanwalt: Warum?
Thöny: Weil es unangenehm gewesen ist.
Staatsanwalt: Sie meinen also, wenn es aufgekommene wäre, daß man Wechsel gemacht hätte, hätte es unangenehm werden können, wie es später auch tatsächlich unangenehm geworden ist.
Thöny: Wenn Sie weiter mit Carbone wegen Darlehen getreuer haben, bestreiten Sie, es zu einem anderen Zweck gegeben zu haben.
Thöny: Die Sache ist auch nicht richtig, daß ich einen Vorschub gegeben habe, sondern nur ein sofort wieder zahlbares Darlehen.
Staatsanwalt: Wenn Sie nun sagen, Sie hätten damals wegen der Patentverwertung etwas getan, haben Sie nicht als Bankfachmann auch sich irgendwie einmal Rechenschaft darüber geben wollen, welcher Verwendung die Gelder zugeführt werden.
Thöny: An das habe ich dazumal nicht gedacht.
Staatsanwalt: Haben Sie vielleicht einmal daran gedacht, daß dann, wenn irgend etwas nicht gar so richtig wäre, daß dann der Bank ein Schaden entstehen könnte?
Thöny: Ja, das habe ich einmal gedacht und gerade nach dem Carbonegeschäft hat Bed zu mir gesagt, wenn eventuell das Geschäft in Rumänien nicht zustande kommen sollte, dann würde wenigstens da soviel herauskommen, daß man alles decken könnte und die Sparkasse keinen Schaden hat.
Staatsanwalt: Nun, sowohl in diesem einen Geschäft (Patentgeschäft), in der gesamten Rumänien-Angelegenheit, beim Nitrogengeschäft, bei allen diesen Wechselsachen hat man Ihnen immer gesagt, es ist vollkommen risikolos. Und haben Sie jetzt lediglich auf diese Mitteilung hin, es ist risikolos, in die Verwendung der Gelder zugestimmt?
Thöny: Der Vorgang war, wie ich Ihnen geschildert habe.
Staatsanwalt: Die bloße Mitteilung, es ist risikolos, genügt vollständig, um Sie in Sicherheit zu wiegen.
Thöny: Ich habe den Angaben Glauben geschenkt.
Staatsanwalt: Ohne sie zu prüfen?
Thöny: Unterlagen waren nicht immer vorhanden.
Staatsanwalt: Wo waren Unterlagen vorhanden. Den Fall möchte ich auch wissen.
Thöny: Beim Bogenlampenpatent war etwas vorhanden, wobei mehrere Prozent abgetreten worden sind.
Staatsanwalt: Haben Sie denn die Patentschriften durchgesehen, die Verwertungsmöglichkeiten studiert oder welche Unterlagen hatten Sie?

Thöny: Die Patentschrift ist hier gelegen und die Aussagen von Bed, daß das Patent gut sei. Zudem hat Amerika 1 1/2 Millionen Dollar bezahlen wollen.
Staatsanwalt: Haben Sie sich irgendwelche Unterlagen geben lassen, einen Brief zeigen lassen?
Thöny: Nein.
Staatsanwalt: Einen Brief erhalten, in dem diese Summe darin gestanden?
Thöny: Ja.
Staatsanwalt: Von wem?
Thöny: Von Carbone.
Staatsanwalt: Das hat Ihnen schon genügt, weil Bed bestätigt hat, es sei so.
Nun zum Rathe Steinfördegeschäft übergehend: Sie wußten aus einem Telephon von Berlin, daß man ein Geschäft machen wollte. Wissen Sie, wo Steinförde ist?
Thöny: Nein.
Staatsanwalt: Sie haben sich auch gar nicht darum interessiert?
Thöny: Ich weiß nicht, wo es ist.
Staatsanwalt: Nun sagte man Ihnen, man wolle dort ein Geschäft machen mit 250,000 Franken. Was hatten Sie dort für irgend welche Nachrichten, worum es sich handle.
Thöny: Die Zusicherung Beds, daß die Bussbank mitmache, darauf habe ich mich gestützt.
Staatsanwalt: Ohne aber zu wissen, welcher Art das Geschäft ist.
Thöny: Es ist ja dann auch nicht zustande gekommen.
Staatsanwalt: Gewiß, das ist ja richtig. Konnten Sie bei einer so großen Entfernung, der Unmöglichkeit jeder Kontrolle, selbst wenn die Bussbank mittat, nicht vielleicht annehmen, daß das, wenn Sie für 250,000 Franken einen Wechsel unterzeichnen, doch zu Unannehmlichkeiten führen würde.
Thöny: Daran habe ich nicht gedacht.
Staatsanwalt: Ist es Ihnen nachher bei der Herausgabe von Blankowechseln nie zum Bewußtsein gekommen, daß es möglicherweise doch einmal schief gehen könnte, daß die Basler Handelsbank einen Wechsel vorweist und Sie zahlen müßten. Ist Ihnen das nicht zum Bewußtsein gekommen?
Thöny: Doch, aber ich habe den Angaben Glauben geschenkt, daß das Geschäft risikolos sei, weil Walser und Bed in Berlin waren.
Staatsanwalt: Und ist einmal in einem Briefe eine Nachricht davon, daß Sie einen Paß für Millner beschaffen sollen. Welche Bewandnis hat es damit?
Thöny: Millner hat einmal gesagt, ob er nicht einen Viechtensteiner Paß haben könne; ich sagte ihm, ich lasse mich in solche Sachen nicht ein. Er hat dann wieder einmal geschrieben, ich habe den Viechtensteiner Paß nie geliefert.

(Fortsetzung folgt.)

Im Auftrage der k. Regierung.
Buchdruckerei Gutenberg, off. Handelsgesellschaft,
- Schaun. -

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Bed, Anton Walser und Rudolf Carbone.

4. Ausgabe.

Donnerstag, 21. Nov. 1929.

Staatsanwalt: Haben Sie nicht gar zurückgeschrieben, Sie werden in den nächsten Tagen reden? Nur schade, daß der Brief nicht da ist.

Thöny: Ich glaube nicht.

Staatsanwalt: Nein. Sie werden in den nächsten Tagen darüber reden, haben Sie gesagt.

Thöny: Dann habe ich die Sache vielleicht liegen lassen und zurückberichtet, das gebe es nicht. Das weiß ich.

Staatsanwalt: Nun haben Sie für 2 Millionen Reichsmark Wechsel unterschrieben und da geben Sie an, daß Sie eine halbe Million aus diesen Beträgen sofort bekommen, daß aber die Wechsel für ein Jahr in das Depot gelegt werden.

Dr. Weber: 9 Monate.

Staatsanwalt: Wie geht das, wenn man einen Wechsel für die Zeit ins Depot legt und eine halbe Million daraus heraus bekommt.

Thöny: Dazumal hat es geheizen, das zu machende Roburgeschäft bräuche sie und zwar 1 1/2 Millionen, die halbe Million bekommen sie von einer andern Bank.

Staatsanwalt: Das verstehe ich, aber eines ist mir nicht klar geworden, wieso man auf einen ins Depot gelegten Wechsel Geld bekommt. Ich halte da für die erste Voraussetzung, daß der Wechsel diskontiert wird.

Thöny: Der Wechsel wird nur ins Depot gegeben als Sicherheit für ein Darlehen, aber nicht in Umlauf gesetzt.

Staatsanwalt: Sie müssen als Bankmensch sich in dieser Sache doch genauer ausdrücken können.

Thöny: Das stimmt schon; aber mir ist damals so gesagt worden; die Wechsel seien nur als Depotwechsel, als Hinterlage gedacht für das Darlehen und dann seien sie so und so lange nicht fällig.

Staatsanwalt: Wer nimmt das Darlehen auf?

Thöny: Das weiß ich nicht. Nähere Abmachungen sind mir nicht bekannt gewesen. Das ist mit telephonisch mitgeteilt worden.

Staatsanwalt: Wie ist das zu erklären, daß dort die Vereinbarung war, die Wechsel dürfen nicht hier im Inland zum Diskont gegeben werden.

Thöny: Von 2 Millionen hat es überhaupt nie geheizen, es hat geheizen in England werden sie plaziert. Es war auch die Vereinbarung dabei, daß sie mindestens so lange verlängert werden würden, daß sie ein Jahr lang nicht zur Zahlung präsentiert werden.

Thöny: Ja, das stimmt.

Staatsanwalt: Aber dann müssen Sie doch noch diskontiert werden, sonst ist es ein Unsinn, so etwas zu sagen.

Thöny: Als Deckung für ein Darlehen kann ich auch einen Wechsel geben. Er verfällt dann, dann würde das Darlehen auch fällig von dem Moment an.

Staatsanwalt: Ueber die Gefahren des Blankowechsels hat Sie der Herr Präsident schon gefragt, aber es würde mich noch ganz besonderes interessieren, wieso Sie auf die Behauptung kommen, es seien 12 Wechsel weggeschickt worden und tatsächlich existieren mehrere.

Staatsanwalt: Ist Ihnen die genaue Zahl der von Ihnen herausgegebenen Blankowechsel bekannt?

Thöny: Nein, sie ist mir nicht bekannt.

Staatsanwalt: Also ist es nicht richtig oder zum mindesten besteht die Möglichkeit, daß Sie an Stelle der 12 noch mehr Blankowechsel nach Berlin geschickt haben.

Thöny: Ja. Könnte stimmen. Nach Wien.

Staatsanwalt: Sind dort vielleicht auch mehr gewesen oder wissen Sie, wieviel Sie das erste Mal Wechsel weggeben haben.

Thöny: Nein, das weiß ich nicht.

Staatsanwalt: Dann die Angelegenheit mit Konto Bed; was war das für ein Konto?

Thöny: Es sind verschiedene Belastungen darauf gekommen.

Vorsitzender: Was sollte das sein, Sie mühten das wissen. Ich kann es nicht sagen.

Staatsanwalt: War es ein Deckkonto?

Thöny: Ja.

Staatsanwalt: Ein gewöhnliches Deckkonto über das die gesamten Buchungen geführt wurden, soferne man überhaupt buchte und nicht sonst irgendwo....

Thöny: Ja, ja.

Staatsanwalt: Wegen der gesamten Wechselbeziehungen, Wechselausstellungen und Walser möchte ich Sie bitten, mir noch etwas genaue Auskunft zu geben. Sie gaben vorhin an, daß Walser zu diesen Geldgeschäften, zu der Form von Geldgeschäften, wie sie später durchgeführt wurden, die Anregung gab; selbst auch Wechsel schon hatte. Ist Ihnen noch erinnerlich, wieviel Wechsel waren, die er Bed gegeben hat?

Thöny: Das sind die wohl, welche bei Zwich untergekommen ist, und bei der Bank in Chur.

Staatsanwalt: Wissen Sie noch andere, die der Bed gehabt und von Walser begeben wurden, wofür er keine Verwendung fand?

Thöny: Die hat er retour gegeben. Ich wußte damals davon, daß er Wechsel hatte.

Staatsanwalt: Die von Ihnen zum Teil schon akzeptiert waren, von Ihnen indossiert waren.

Staatsanwalt: Es waren bei Bed noch mehrere, die Waller und Sie ausgestellt.

Thöny: Ja.

Staatsanwalt: Hat Waller auch diesen Weg hinsichtlich anderer Geschäfte eingeschlagen, also Buhbank, Anschlußbank usw., wenn auch nicht im Namen der Bank, sondern überhaupt man wolle auf diese Art und Weise Geld beschaffen.

Thöny: Ich habe schon früher gesagt, Waller und Bed sind zu mir ins Haus gekommen und haben gesagt, man solle Geld beschaffen auf irgend eine Art und Weise, und da ist Bed nach Zürich gefahren und hat Waller telephonierte, man solle Wechsel bringen, weil Waller nach Bukarest gefahren ist über Zürich und da müssen sie Näheres gesprochen haben in Zürich miteinander. Die Abmachungen weiß ich nicht.

Staatsanwalt: Sie mußten doch irgendwie etwas wissen, wenn derartige Geldbeschaffungen durchgeführt werden sollen, wenn sie endlich einmal wieder sollten jähraufen können, daß da ein Weg geschaffen werden muß, und der Weg mußte Ihnen nach irgend einer Richtung hin klar werden, weil sonst im Laufe der allernächsten Zeit die Geschichte hätte zum Krach kommen müssen. War Ihnen von Waller in der Richtung etwas gesagt worden, daß Wechsel auszustellen, zum Diskont zu bringen und mit den Diskonterlösen die laufenden Bedürfnisse zu decken wären.

Thöny: Ja.

Staatsanwalt: Dann wäre nach Ihren Angaben die Veranlassung zu diesen Geschäften, Waller. Das Ganze ist aus dem herausgekommen. Ich bin mir klar darüber.

Thöny: Ich kann den Vorgang nochmals bringen wie er war.

Ender: Erklären Sie bitte nochmals die Antwort auf die Frage. Hat Waller zu dieser Art des Vorgehens geraten.

Thöny: Er hat dazu geraten, man solle diese Konto aus der Welt schaffen. Ob man dazumal bei mir schon zu Hause gesagt hat wegen Wechsel oder nicht, kann ich nicht beurteilen, aber daß noch Wechsel unterschrieben worden sind, bevor Waller nach Rumänien ist. Das andere Mal bevor er das zweite Mal nach Rumänien gewesen ist, ist das gewesen.

Staatsanwalt: Waren das jene Wechsel, die Waller dann durch Bed plazieren ließ durch die Rhätische Bank, Zwidig, oder waren andere auch noch dabei?

Thöny: Nein, das waren diese.

Staatsanwalt: Sie sagten, Waller habe telephonierte, Sie sollen die Wechsel ausstellen.

Thöny: Ich erklärte, ich habe keine Blankette hier.

Staatsanwalt: Sie haben gesagt, weil Sie keine Blankette hier haben?

Thöny: Ich habe wirklich keine Blankette hier gehabt. Waller ist nach Bukarest über Zürich. Dort hat Bed ihm die Blankette gegeben unterschrieben und zu mir gebracht ins Büro. Ich habe erst nachher unterschrieben.

Dr. Budtschedl: Ich möchte Sie zunächst wegen der Einzelzeichnungsberechtigung fragen: Ich eröffne Ihnen, daß ich persönlich auf dem Standpunkt stehe, daß die Erteilung einer Einzelzeichnungsberechtigung an Sie vollkommen ungeseklich war. Ich schide Ihnen nur das Eine voraus. Ich würde bitten, sich etwas mit dem Sparkassengesetz zu beschäftigen. Im Art. 25 lit. e) heißt es vom Verwaltungsrat, daß dem Verwaltungsrat obliegt die Erteilung und Entziehung der rechtsverbindlichen Unterschrift für die Anstalt. In einem andern Artikel in Art. 26, Abs. 4 heißt es: Alle vom Verwaltungsrat ausgehenden Ausfertigungen sind vom Präsidenten und dem Sekretär des Verwaltungsrates, sowie vom Verwalter zu unterzeichnen. Es ist also da eine mehrfache Unterschrift vorgesehen. Im Artikel 2 des Geschäftsreglementes heißt es, daß die Kassenobligationen die Unterschrift des Präsidenten, eines weiteren Mitgliedes des Verwaltungsrates, sowie des Verwalters zu tragen haben. Es ist also darin bestimmt, daß jedenfalls für Kreditoperationen das Erfordernis der Kollektivzeichnung vorgesehen ist. Nun bestimmt allerdings Art. 29, Abs. 2 des Sparkassengesetzes, daß der Verwalter die Anstalt nach außen und im Verkehr mit der Rundschaft vertritt. Ich stehe hier auf dem Standpunkte, daß mit dieser Bestimmung nichts anderes besagt werden sollte, als daß er das Repräsentationsorgan der Anstalt ist und er im übrigen keine entscheidende, nur beratende Stimme hat. Wenn Art. 70, lit. a im Geschäftsreglement bestimmt, daß der Verwalter einzig die für die Anstalt rechtsverbindliche Unterschrift führt, so bin ich der Auffassung, daß diese Bestimmung gegen das Gesetz verstößt, denn zu einer Aenderung des Gesetzes war nicht der Verwaltungsrat, sondern nur der Landtag berufen.

Präsident: Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie das Recht haben, Fragen zu stellen, nicht das Recht haben, Vorträge zu halten.

Budtschedl: Ich stehe gar nicht an, daß diese Fragestellung sogar zur Entlastung möglicherweise dienen kann.

Vorsitzender: Bitte, gestatten Herr Dr. Budtschedl daß Sie als Vertreter der Zivilklage so Wert darauf legen, so Material hier zu Tage zu fördern, das den Angeklagten entlasten soll?

Budtschedl: Ich habe nicht behauptet, entlasten, sondern „möglicherweise“ entlasten.

Vorsitzender: Also Sie haben das Recht, Fragen zu stellen, die die Schuldfrage oder die Entlastung des Angeklagten betreffen.

Budtschedl: Ist Ihnen das bekannt, Herr Thöny, daß damals, als Dr. Bed die Verwaltungsratspräsidentenstelle übernommen hat, zu Hartmann, der Ihr Vorgänger war, damals geäußert hat, mit der Einzelzeichnungsberechtigung müsse es jetzt aufhören, die Ordnung verlange Kollektivzeichnung.

Thöny: Das stimmt.

Dr. Budtschedl: Ist es Ihnen bekannt, daß der Kontrollbericht vom 12. Februar 1924 ausdrücklich feststellt und verlangt, daß die Vorschrift unbedingt eine Kollektivzeichnung verlange. Die Kontrollstelle hat damals gesagt, daß sie ihre Kontrolltätigkeit nicht mehr ausüben wolle und werde, wenn man nicht unbedingt Kollektivzeichnung einführe. Beantworten Sie diese Frage.

Thöny: In einem Revisionsberichte ist die Anrechnung gewesen.

Dr. Budtschedl: Das war der Revisionsbericht vom 12. April 1924.

Thöny: Das dürfte stimmen.

Dr. Budtschedl: Kennen Sie das Formular, das früher herumgeschickt wurde von der Anstalt. Es waren gedruckte Formulare der Anstalt. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Kollektivzeichnung in der Weise vorgehen durch Zeichnungsberechtigte.

Thöny: Die kenne ich.

Dr. Budtschedl: Nun ist am 9. Mai 1925 diese Verwaltungsratsitzung gewesen. Kennen Sie die Bestimmung des Paragraph 58 des Geschäftsreglementes — schlagen wir es auf — worin es heißt, der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident Stüchenscheid. Sie haben doch die Protokolle über die Verwaltungsratsitzungen geführt. Wissen Sie, daß bei dieser Sitzung am 9. Mai 1925 nur 3 Mitglieder anwesend waren: Dr. Beck, Stephan Ritter und Wilhelm Ritter.

Thöny: Das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender: Ich muß Sie bitten, daß Sie sich an den Strafprozeß halten.

Dr. Budtschedl: Was betrachten Sie für eine wichtige Sache, was für eine weniger wichtige Sache? Ich möchte Thöny fragen, was er unter den wichtigen Sachen versteht, für welche die Einzelunterschrift nicht gelten soll.

Dr. Budtschedl: Was betrachten Sie für eine wichtige Sache und was für eine weniger wichtige Sache?

Thöny: Das ist schwer zu beurteilen, was wichtig ist und was nicht wichtig ist.

Die Zeichnungsberechtigung war damals schon so gedacht gewesen, allein, daß ich unterschreiben konnte, weil man sonst immer nach Hause gehen mußte?

Präsident: Ich frage, ich frage, was Sie für wichtige und weniger wichtige Sache im Sinne dieser Bestimmung auffassen.

Thöny: Das kann ich heute nicht beurteilen, wie das dazumal gedacht gewesen ist.

Dr. Budtschedl: Ist Ihnen das nicht aufgefallen, wenn Sie sich das Gesetz vergegenwärtigt haben, die eine Position eingeräumt hat, daß da 3 Personen das getan haben, die eigentlich dazu nicht befugt waren.

Sie haben selbst gezeichnet. Die Regierung hat es genehmigt. Hat die Regierung damals gewußt, daß dieser Beschluß vom 9. Mai 1925? gesetzwidrig war.

Vorsitzender: Der Angeklagte kann das nicht wissen. Ob die Regierung gewußt hat oder nicht gewußt hat, geht uns nichts an.

Thöny: Ich glaube nicht, daß die Regierung dazumal verständigigt worden ist, wegen der Zeichnungsberechtigung von der Sparkassa aus.

Dr. Budtschedl: Nun möchte ich auf ein anderes Kapitel übergehen, die Kontrollberichte vom Jahre 1924. Ich habe von Kontrollberichten vom Jahre 1924 gesagt. Den Kontrollbericht 1925 und 1926 haben Sie gelesen. Wissen Sie, daß verschiedene Positionen auch in dieser Beziehung enthalten waren, die beanstandet wurden.

Thöny: Ja.

Dr. Budtschedl: Glauben Sie, ist dem Verwaltungsrat dieser Bericht vorgelegen?

Thöny: Dem ganzen Verwaltungsrat glaube ich nicht, dagegen dem Präsidenten.

Dr. Budtschedl: Sie haben gesagt, es sei der Kontrollbericht der Regierung und dem Präsidenten zugestellt worden?

Thöny: Ich habe Dr. Beck gefragt, was mit ihm geschehen sei, nicht der 1926er, sondern der 1925er. Der 1925er ist der, der Dr. Beck mir einmal gegeben und sagte dieser, es seien verschiedene Sachen, ich solle schauen, daß sie aus der Welt kommen.

Thöny: Früher muß das auch in dem Sinne protokolliert worden sein. Was die Regierung gemacht hat, weiß ich nicht. Ich habe mit derselben nie gesprochen über die Kontrollberichte.

Dr. Budtschedl: Nur bezüglich des Berichtes 1925. Dr. Beck hat doch genau in diesem Berichte verschiedene Beanstandungen gelesen. Ist man darauf nicht mehr zurückgekommen? Es war doch einleuchtend, daß man Ihnen etwas sagt oder darauf zurückkommt.

Thöny: Soviel mir recht ist, ist einmal gesagt worden, wie es sei, es komme jetzt dann in Ordnung. Im Verwaltungsrat selbst ist das nie behandelt worden.

Schluß: 3 Uhr Nachmittag.

Fortsetzung: Dienstag, 19. November, vormittags 8 Uhr.

Präsident: Der Angeklagte wird befragt durch den Vertreter der Privatpartei.

Dr. Budtschedl: Wir haben gestern noch über den Kontrollbericht 1925/26 gefragt. Um mißverständlichen Auffassungen zu begegnen, sehe ich mich am Beginne der heutigen Verhandlung zu folgender Erklärung veranlaßt. Ich habe gestern es als leisen Vorwurf, des Herrn Vorsitzenden empfunden, als ich von einer gewissen Entlastung des Angeklagten Thöny gesprochen habe. Ich bin mit dieser Äußerung zweifellos mißverstanden worden. Ich wollte damit sagen, wir Alle, die wir hier an diesem Prozeß beteiligt sind, haben die Pflicht und zweifellos alle das Bestreben, die Wahrheit zu finden. Der Staatsanwalt, die Privatbeteiligten, die Richter haben nach Paragraph 183 der St. P. O. die Pflicht, alle Beweise, soweit sie gegen und für den Angeklagten sind, mit Gewissenhaftigkeit und genauestens zu prüfen. Der Angeklagte Thöny hat Betrügereien mit Kühnheit vollbracht. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es wichtig ist, festzustellen, ob Thöny die Betrügereien leicht oder schwer gemacht wurden. Es spielt für die Beurteilung der Straffragen zweifellos der Umstand eine wichtige Rolle, ob Erschwerungsgründe zutreffen oder ob nicht Milderungsgründe, die für den Angeklagten sprechen, vorhanden sind. Ich habe das deshalb erwähnt, weil ich auf dem Standpunkt stehe, daß zur Erforschung der Wahrheit nicht nur die Feststellung des äußern Tatbestandes gehört, sondern auch die Feststellung der Ursache und der Quellen der Betrügereien und die Feststellung der Motive der Betrügereien und schließlich und endlich die Feststellung jener Nebenumstände, ohne deren Vorhandensein oder Nichtvorhandensein die Betrügereien nicht möglich gewesen wären oder nicht in dem Umfange wie sie möglich gewesen und vorgekommen

sind. Ich würde es unendlich bedauern, wenn mir, als Vertreter der schwer geschädigten Landesbank und der so schwer beschädigten Sparkassa das Recht verwehrt würde, die Wahrheit auch in diesen Grenzen zu suchen. Aber ich glaube, daß der richtige Weg nicht gefunden wurde, um auch dem Rechte der Privatbeteiligten zum Rechte zu verhelfen, die Wahrheit nach wie vor durch unbedingte notwendige Fragestellungen zu suchen.

Präsident: Von der Erklärung nehme ich mit Befriedigung Notiz. Dagegen glaube ich, daß es nicht notwendig ist, daß Herr Dr. Budjschedl dem Gerichte über das Strafverfahren oder über die einzuschlagenden Wege Vorschläge macht; das wissen wir selber, und ich kann sagen, ich habe so ja sämtliche Parteivertreter dahin eingeladen, in ihrer Stellung bei der Urteilsfindung mitzuwirken. Das war aber nur so verstanden und vom objektiven Gesichtspunkte aus so verstanden, daß man auch an die Strafprozeßordnung hält. Wenn man Belastungs- und Entlastungsfragen stellt, muß das nicht dazu kommen, daß politische Akzente bei der Fragestellung mit hineinspielen oder daß versucht wird, irgend eine zivilrechtliche Verantwortlichkeitsfrage in den Saal hineinzuwurfsen. Dafür sind wir nicht zuständig. Hinsichtlich meiner gestern Ihnen zur Eröffnung der Sitzung abgegebenen Erklärung und meiner gegenüber Dr. Budjschedl abgegebenen Erklärung, betreffend die Nichtzulassung gewisser Fragen, muß ich daran festhalten. Ich stelle mir vor, daß Herr Dr. Budjschedl bereit ist, loyal und im Sinne der Strafprozeßordnung mitzuwirken.

Dr. Budjschedl: Erzählen Sie, Thöny, wie es mit dem Kontrollbericht 1926 steht, wem er zugestellt wurde, erzählen Sie, wie es mit diesem Kontrollbericht war, warum er zugestellt wurde, wer davon Kenntnis erlangt hat.

Thöny: Es waren 2 Kontrollberichte.

Dr. Budjschedl: Der letzte ist im Jahre 1927 herausgekommen?

Thöny: Er wurde zugestellt der Regierung, dem Präsidenten des Verwaltungsrates und mir.

Den Kontrollbericht habe ich wie ich gestern erwähnte, herauskommen lassen.

Dr. Budjschedl: Den Kontrollbericht wird aber Herr Dr. Bed nicht gesehen haben?

Thöny: Aber der von der Regierung ist bei der Regierung geblieben und wird auch noch dort liegen!

Dr. Budjschedl: Halten Sie die Darstellung aufrecht, die Sie in der Voruntersuchung gegeben haben? Ist Ihnen denn nicht aufgefallen, daß sich um den Kontrollbericht niemand gekümmert hat in der Folge?

Thöny: Ja aufgefallen ist mir das schon.

Dr. Budjschedl: Ich hätte einige Fragen zu stellen wegen der Vollmacht. Es sind in diesem Strafverfahren eine Menge Vollmachten ausgestellt worden.

Präsident: Bitte wollen Sie Fragen stellen Herr Dr. Budjschedl.

Dr. Budjschedl: Wer hat die Vollmacht von Zwick ausgestellt?

Thöny: Die Landesgerichtskanzlei.

Dr. Budjschedl: Ich habe hier eine Vollmacht vom Barmerbankverein in Abschrift, ein Original ist nicht

mehr vorhanden, da wird bestätigt, daß Herr Franz Thöny (liest) . . .

Präsident: Wer hat die Vollmacht dem Barmerbankverein ausgestellt?

Thöny: Sie meinen, wer die Unterschrift beglaubigt hat? Die Vollmacht habe ich unterschrieben.

Präsident: Wer hat die Unterschriftsbeglaubigung vorgenommen?

Thöny: Ich persönlich habe 2 oder 3 mal Unterschriften beglaubigen lassen, einmal war es ein Bürgschein.

Präsident: Es ist beglaubigt die Zeichnungsberechtigung und die Unterschrift.

Thöny: Einmal habe ich die Beglaubigung besorgt, das andere Mal Niko Bed.

Dr. Budjschedl: Sie sind nach Artikel 30 des Sparkassengesetzes gehalten, die strikte Beachtung dieses Gesetzes zu erfüllen. Wissen Sie, daß Ferdinand Nigg zu dieser Beglaubigung nicht zuständig war?

Präsident: Wollen Sie mir sagen, welche Vollmacht war das?

Das ist die Vollmacht vom 15. September (Präsident liest die Bürgschaftserklärung).

Dr. Budjschedl: Wurde die Vollmacht des Herrn Bed überprüft?

Präsident: Wissen Sie, wer diese Bestätigung vom 21. Juli 1927 vorgenommen hat?

Thöny: Der Bürgschein ist vernichtet worden nachher.

Präsident: Ist er nicht verwendet worden zu Gunsten Busse u. Co.?

Thöny: Nein. Busse u. Co. hat überhaupt nur 15,000 Fr. gewährt. Erst nachher sind die Wechsel gekommen.

Präsident: Erst die Bürgschaft und dann die Wechsel; das ist nachher hinfällig geworden.

Thöny: Ja.

Präsident: Wir haben uns mit dieser Sache nicht weiter zu befassen.

Dr. Budjschedl: Sagen Sie, derjenige, der die Unterschrift beglaubigt hat, muß doch den Inhalt gelesen haben? Wie haben Sie das gemacht, es ist selbstverständlich, daß Jemand verantwortlich ist.

Thöny: Ich persönlich habe nur 2 Mal beglaubigen lassen in der Sache.

Präsident: Die Angelegenheit mit der Bürgschaft von 150,000 scheiden wir aus, die ist hinfällig geworden, sie gehört nicht zum konkreten Strafverfahren. Dann ist eine Vollmacht hier, der Spar- und Leihkasse vom 25. September. (liest) . . .

Präsident: Ist das Ihre Unterschrift? . . .

Thöny: Die Unterschrift dürfte Bed eingeholt haben.

Präsident: Sie haben sie nicht eingeholt?

Thöny: Ich kann mich nicht erinnern, daß ich sie eingeholt habe.

Präsident: Wissen Sie, wer unterzeichnet hat?

Thöny: Das weiß ich nicht.

Präsident: Auch diese Sache wäre erledigt, weil der Angeklagte nichts weiß, wer es gezeichnet hat. Dann ist hier eine weitere Vollmacht von Baduz vom 30. Dezember 1927 (liest).

Präsident: Das haben Sie unterzeichnet? Haben Sie das auch aufgesetzt?

Thöny: Das muß eine andere Maschine sein.

Präsident: Es heißt hier einfach, die Unterschrift wird beglaubigt, dann nachher kommt die wirkliche Beglaubigung. Wissen Sie das nicht? (liest wieder).

Thöny: Das habe ich unbeglaubigt nach Zürich gesandt, dort hat Bed unterhandelt, dann haben wir eine Beglaubigung verlangt, ich glaube, daß Bed diese Beglaubigung bei der Regierung eingeholt hat. Ich habe sie nicht eingeholt.

Präsident: Ich betrachte diese Sache auch als erledigt.

Dr. Budschedl: Ich habe deshalb nur gefragt, weil ich gesehen habe —

Präsident: Sie müssen mir nicht erklären, warum Sie das gefragt haben.

Dr. Budschedl: Was ist mit der Vollmacht geschehen, die in der Coburgsache verhandelt wurde, wo ist die Vollmacht?

Thöny: Das wird die Vollmacht sein, die Bed später zu den Akten gegeben hat.

Präsident: Ist in der Coburgsache auch eine Vollmacht?

Thöny: Als die Herren kamen, haben sie gesagt, das Geschäft sei abgeschlossen.

Präsident: Sie können nicht sagen, sie haben noch Vollmacht gehabt, die ich im Frühling ausgestellt habe (Zwiegespräche)? — Das wird die Vollmacht sein, die Sie dort liegen haben vom 15. September.

Dr. Budschedl: Mit dieser Vollmacht hat Bed das Geschäft gemacht gegen Ihren Willen?

Thöny: Ja, ich wußte es nicht.

Präsident: War Bed ohne weiteres, kraft dieser Vollmacht beauftragt, auch in der Coburgsache zu handeln? Haben Sie das für ein spezielles Geschäft gehalten?

Thöny: Eine Kreditvollmacht wurde ausgestellt bei der Plazierung der Wechsel in Berlin am 15. September. Bei der Ausstellung hat es nicht geheißen zum Abschluß von andern Geschäften, man hat auch nicht von andern Geschäften gesprochen.

Dr. Budschedl: Ich komme auf die Fragen der Revisionen. Sie haben in der Untersuchungshaft angegeben, daß seit 1923 nicht ein einziges mal eine Revision war.

Präsident: Fragestellung, bitte.

Der Angeklagte ist soweit im Bilde, daß keine Rekapitulation notwendig ist. Wir dürfen ganz ruhig zur Fragestellung schreiten.

Dr. Budschedl: Wann wurden Sie vom Verwaltungsrat kontrolliert?

Thöny: Er hat nie eine Kontrolle vorgenommen, die einzige Kontrolle war die von Stephan Ritter. Das war im Mai 1927.

Präsident: Stephan Ritter hat damals 8 Tage lang Hypothekenkontrolle durchgeführt?

Dr. Budschedl: Wäre Ihre Begangenschaft nicht aufgefunden, wenn man einen Kassasturz gemacht hätte?

Thöny: Dann wäre es nie so weit gekommen, weil verschiedene Posten herausgefunden wären.

Dr. Budschedl: Es sind aber eine Menge Rechnungszettel in der Schublade gelegen.

Präsident: Sie sagen, es wäre nicht so weit gekommen, wenn man einen Kassasturz gemacht hätte wenn einzelne Sachen zum Vorschein gekommen wären. Wer sagt dies? Ich glaube Thöny. Es waren verschiedene Coupons, die nachträglich auf Konto Bed gekommen sind.

Präsident: Die Kreditpositionen, die wir letztes mal behandelt haben?

Thöny: Ja einige davon, die habe ich dann am Abend auf Grund von Belegen immer als Ausstand ausgewiesen.

Präsident: Das wäre also das Konto Rito Bed, Konto Wasser, Konto Wasser und Brugger, Konto Willner und Carbone.

Thöny: Ja.

Dr. Budschedl: Wieviel haben die Beträge ausgemacht, die in der Kassa gefehlt haben?

Thöny: Die Belege, die die Kassa ausgewiesen hat, können 20—30,000 Franken gewesen sein.

Präsident: Dann muß unterschieden werden je nach dem Zeitpunkt, in welchem der Kassasturz gemacht wurde.

Dr. Budschedl: Zu wem haben Sie die Neußerung gemacht, daß Sie keinen Verwaltungsrat einberufen wenn die Herren kein Interesse haben, dann ist es Ihnen gleich.

Thöny: Diese Neußerung habe ich zu Stephan Ritter gemacht.

Dr. Budschedl: Bleiben Sie heute noch dabei, daß Ritter eine große Dummheit gemacht hat, indem er dem Gerücht vom April 1927 nicht nachgegangen ist?

Thöny: Ich bleibe noch dabei, denn wenn er dem Gerücht nachgegangen wäre, wäre es dazumal schon zum Bruch gekommen, es wäre alles besser herausgekommen.

Präsident: Ich muß Sie aufmerksam machen, daß Sie in erster Linie die Pflicht gehabt hätten, auf diese erste Warnung zu hören. Sie mußten die Pflicht erfüllen, auch wenn man Sie nicht kontrollierte.

Thöny: Wenn Ritter der Sache nachgegangen wäre, wäre es für uns ein Glück gewesen.

Dr. Benzer fragt: Wie wäre das möglich gewesen?

Thöny: Zur Hintanhaltung der ganzen Sache wäre es von Bedeutung gewesen, wenn Ritter herausgerückt wäre.

Dr. Budschedl: Sie haben die Kontrolle getäuscht, damit, daß Sie Debitoren unter Kreditoren gestellt haben.

Thöny: Nein.

Dr. Budschedl: In der Kartothek haben auf einmal unter den Debitoren Kreditoren fungiert.

Thöny: Das stimmt nicht.

Budschedl: Sie wissen, daß früher Hartmann der Verwalter war.

Angeklagter: Ja.

Präsident: Darf ich zur Frage der Revision eine Bemerkung machen? Sie wurden seit Oktober 1926 nie mehr kontrolliert?

Angeklagter: Doch, durch Wasser im Frühjahr 1926.

Präsident: In der Zeit seiner Begangenschaft hat Wasser nicht kontrolliert.

Angeschuldigter: Richtige Kontrolle hat er nie vorgenommen, sondern nur summarisch geprüft.

Präsident: Wer hat eigentlich die Kontrolle vorgenommen?

Angeschuldigter: Hächler, von der Treuhandgesellschaft.

Präsident: Wann hat jeweils die Treuhandgesellschaft die Kontrolle vorgenommen. War das auf einen bestimmten, Ihnen bekannten Termin beschränkt und war das wiederholt im Jahre?

Angeschuldigter: In den ersten Jahren war die Revision wenigstens zweimal, auch dreimal.

Präsident: Welches waren die ersten Jahre?

Angeschuldigter: Es war im Jahre 1923/1924.

Präsident: Hat da die Revision zwei bis dreimal stattgefunden.

Angeschuldigter: Ja.

Präsident: Und im Jahre 1925?

Angeschuldigter: Da ist der Herr Hächler auch zweimal hier gewesen, und dann jedes Jahr einmal.

Präsident: Wann war das im Jahre 1926?

Angeschuldigter: Im April—Mai für das Jahr 1925.

Präsident: Und wann im Jahre 1927?

Angeschuldigter: Auch um die gleiche Zeit für 1926.

Präsident: Wie wurde die Kontrolle vollzogen und wie lange dauerte sie?

Angeschuldigter: Eine Woche.

Präsident: Auf, was erstreckte sie sich?

Angeschuldigter: Es wurde nicht jedesmal das Gleiche revidiert.

Präsident: Was hat man 1927 untersucht?

Angeschuldigter: Ich glaube das Hypotheken-Konto und die Debitoren-Kontis; ob auch die Bürgschaften kontrolliert worden sind, weiß ich nicht mehr.

Präsident: Wurde auch der Saldo von sämtlichen Positionen samt den Rücklagen kontrolliert?

Angeschuldigter: Nicht jedesmal.

Präsident: Sie sind doch im Berichte beanstandet worden?

Angeschuldigter: Es mag sein; ich weiß es auswendig nicht mehr.

Präsident: Haben Sie sich für diese Revisionen speziell in buchhalterischer Hinsicht eingerichtet?

Angeschuldigter: Nein.

Präsident: Hat der Revisor einen Kassa-Sturz gemacht im Jahre 1927?

Angeschuldigter: Ja.

Präsident: Hat er nichts beobachtet?

Angeschuldigter: Nein.

Präsident: Das war im Jahre 1927 im Mai? Wo dann im Jahre 1928 die Aufdeckung stattfand, wurde da ein Kassa-Sturz gemacht?

Angeschuldigter: Nein.

Präsident: Im Mai 1927 waren schon verschiedene Begangenschaften, wie die Blanco-Kredite Wasser 15.000 Franken, 300.000 Franken Bürgschaften, Zwisch-Malans-Kredite; es war die Rhätische Bank mit 15.000 Fr. erster Kredit, es waren Vorschüsse an Carbone für die Reise nach Paris.

Angeschuldigter: Die Positionen sind aus diesen Wechseln bezahlt gewesen.

Präsident: Was sind dort für Eingänge? Aus Berlin haben Sie damals kein Geld gehabt? Also ist dort trotz Kassa-Sturz nichts bemerkt worden?

Angeschuldigter: Dazumal, nein.

Dr. Budschedl: Vor Ihnen ist Hartmann Verwalter gewesen; ist Ihnen bekannt, bei Hartmann alle Augenblicke kontrolliert wurde, mit einer Gewissenhaftigkeit, die geradezu peinlich war. Das muß doch Ihnen auch aufgefallen sein.

Präsident: Ist während der Zeit, da Hartmann Verwalter war, jeweils eine Kontrolle gemacht worden?

Angeschuldigter: Ja. Im Jahre 1923 wurde manche Kontrolle gemacht, weil da die Organisation umgearbeitet wurde, da ist der Herr Hächler von der Treuhandgesellschaft viel hier gewesen.

Präsident: Hat Hächler bei seiner Revisionsarbeit jeweils am Abend die Kontrolle gemacht?

Angeschuldigter: Ja, er wollte sich vergewissern, ob die Maschine in den richtigen Bahnen läuft.

Präsident: Oder hat er aus allgemeinen Aufsichtsgründen eine Kontrolle vorgenommen?

Angeschuldigter: Er hat die Aufsicht gehabt über die ganze Reorganisation.

Dr. Budschedl: Ist es Ihnen nicht aufgefallen, daß die Liechtensteinerische Bank auf einmal den Kredit von 400.000 Franken auf 100.000 Franken eingeschränkt hat?

Angeschuldigter: Nein.

Präsident: Die Bank in Liechtenstein hat Ihnen wie viel Darlehen gewährt?

Angeschuldigter: Einmal 400.000 Fr.

Präsident: Dann ist Ihnen dieser Betrag plötzlich gekündigt worden?

Angeschuldigter: Das stimmt.

Präsident: Auf 100.000 Fr.?

Angeschuldigter: Ja.

Dr. Budschedl: Das mußte Ihnen doch auffallen, daß die Bank, die im gleichen Hause arbeitet, Ihnen plötzlich scheinbar ohne Grund den Kredit kündigt von 300.000 Franken.

Angeschuldigter: Dazumal war der Kredit nicht in Anspruch genommen bei der Bank.

Dr. Budschedl: Sie haben aber doch Mitteilung bekommen, daß die Kündigung des Kredites stattfindet?

Angeschuldigter: Ja, das habe ich gewußt.

Dr. Budschedl: Bevor das Schreiben gekommen ist von der Bank, hat doch eine Aussprache zwischen Ihnen und Herrn Direktor Schredt stattgefunden. Das ist doch nicht unvermittelt gemacht worden? Herr Direktor Schredt wird im Dezember 1927 oder Januar 1928 von diesen Vorkommnissen Kenntnis erhalten haben.

Angeschuldigter: So früh hat er mir gar nichts gesagt.

Dr. Budschedl: Ich möchte wissen, was damals gesprochen wurde zwischen Direktor Schredt und dem Verwalter.

Präsident: Wann hat Schredt Sie das erstmalig aufmerksam gemacht auf die unlaufenden Gerüchte?

Angeschuldigter: Ich glaube, das war im März 1928.

Präsident: Es muß doch etwas früher gewesen sein? Wissen Sie es nicht mehr?

Angeschuldigter: Nein.

Dr. Budjschedl: Was hat Ihnen damals anlässlich der Zurückziehung des Kredites von 400,000 auf 100,000 Franken Herr Schredt gesagt?

Thöny: Geschrieben hat er mir.

Dr. Budjschedl: Hat er nicht vorher auch etwas gesagt, warum er das tue?

Angeklagter: Ich kann mich nicht erinnern.

Dr. Budjschedl: Nun komme ich auf einige Kredit-Positionen zu sprechen. Sie haben aus diesen Wechsel-Erlösen verschiedene Kontis gedeckt: Rapp, Bauer, Elektrochemie —

Präsident: Wir wollen uns nur an jene Positionen halten, die mit dem Strafverfahren zusammenhängen.

Dr. Budjschedl: Warum haben Sie der Elektrochemie ungedeckten Kredit gegeben?

Angeklagter: Bei mir Frau Rouppert versprach, daß sie Geld von ihrem Onkel in Süd-Afrika bekomme; es ist auch Geld eingegangen. Später wollte sie nicht mehr zahlen, als das Geschäft sich nicht mehr rentierte.

Dr. Budjschedl: Wie kamen Sie dazu dieser Elektrochemie einen Kredit einzuräumen, waren da Gründe vorhanden?

Präsident: Waren da persönliche Gründe vorhanden?

Angeklagter: 10,000 Fr. Kredit wurden vom Verwaltungsrat bewilligt am Anfang; sukzessive sind immer mehr dazu gekommen, da die Frau Rouppert immer gesagt hat, sie werde Geld bekommen von ihrem Onkel in Süd-Afrika. Dann ist das Geschäft schlecht gegangen, aber zuerst rentierte es sich gut; es konnten eine Anzahl Arbeiter beschäftigt werden und aus dem Grunde habe ich ein Auge zugebrückt, weil ich mir gedacht habe, daß dort Leute beschäftigt werden können.

Dr. Budjschedl: War nur das ausschlaggebend? Ja, ich verstehe nicht, wie Sie das machen konnten! Warum haben Sie Wasser Kredite gewährt? War Ihnen bekannt, daß der Angeklagte Wasser Verwaltungsrat der Elektrochemie war. Oder hat Wasser gesagt, sie sollen der Elektrochemie einen Kredit gewähren?

Angeklagter: Wasser hat schon gewußt, daß die Elektrochemie Kredit hat.

Präsident: Haben Sie mit Rücksicht auf Wasser Kredit gegeben?

Angeklagter: Nein. Nachdem Wasser nach Buzarest ist, hat er gesagt, „du wirst sehen, es gibt einen Krach und die Spartassa kommt zu Schaden“. Dann als es so weit war, habe ich ihm geschrieben und er sagte, ich solle es so machen. Frau Rouppert sagte, sie bezahle nicht den ganzen Betrag, sie wolle nicht alles übernehmen. Wasser war damit einverstanden und hat gesagt, wenn drunten in Rumänien alles in Ordnung sei dann werde er die Sache übernehmen.

Dr. Budjschedl: Sie haben auch dem Verwaltungsrat Borgehe vollkommen ungedeckten Kredit gegeben, warum?

Präsident: Das hat mit dem Strafverfahren nichts zu tun. Wenn es notwendig wird, dann werde ich den Kontrollbericht verlesen lassen.

Dr. Budjschedl: Was hat Wasser für einen unheilvollen Einfluß auf Sie ausgeübt, daß er im Stande war, von Ihnen alles zu erreichen, wenn er 2 Millionen von Ihnen verlangt hätte auszugeben, hätten Sie

es ihm gegeben. Waren da irgend welche Zusammenhänge? Warum waren Sie persönlich Wasser so vollkommen ergeben?

Angeklagter: Das ist heute schwer zu sagen; ich kann es auch nicht verstehen, daß es so weit gekommen ist. Das Eine hat das Andere gebracht.

Dr. Budjschedl: Sie haben am Schluß Ihre Verantwortung angegeben, alles aus Freundschaft gemacht zu haben und ihm blindlings Vertrauen geschenkt zu haben, stimmt das?

Angeklagter: Ja, ganz aus Freundschaft, ich habe seinen Angaben getraut und geglaubt, was er gesagt hat. Daß wir Freunde waren, wird jedermann wissen und ich dachte nie, daß es so herauskommen würde.

Budjschedl: Hätten Sie das einem andern Freunde auch getan, wenn er Ihnen so etwas vorerzählt hätte von den Riesengeschäften und Gewinnen?

Angeklagter: Das waren doch andere Verhältnisse, denn Wasser war doch ein Mann, der ziemlich viel imstande war in Liechtenstein.

Budjschedl: Dann möchte ich zur allgemeinen Situation noch etwas fragen. Es hat sich herausgestellt, daß 250 Hypothekarschuldner Zinsen über 179,000 Franken und 120 Bürgschaftschuldner mit Zinsrückständen von 37,000 Franken und zwar 2, 3 bis 7 Semester im Rückstande sind. Haben Sie gar nichts unternommen, damit die Zinsrückstände eingefordert werden? Ist es Ihnen weiter nicht aufgefallen, daß bei 250 Hypothekarschuldnern Rückstände sind im Betrage von Fr. 179,000 Franken?

Angeklagter: Das war immer so und wird auch in Zukunft so sein, daß es schlechte und gute Zahler gibt. Die schlechten Zahler sind alle bekannt und wurden immer betrieben.

Dr. Budjschedl: Haben Sie den Verwaltungsrat nie aufmerksam gemacht, daß so viel Zinsrückstände seien, daß man etwas unternehmen sollte.

Angeklagter: Der Verwaltungsrat war nie mehr zusammen seit April 1927.

Dr. Budjschedl: Haben Sie Bürgschaften mit Wolfzennen auch mit Wissen Waters gemacht. Ich habe das daraus geschlossen, weil Wasser daran Interesse hatte, von Brugger viel Geld herein zu bringen.

Angeklagter: Wasser hat Brugger geschrieben (von Rumänien) jetzt sei es nicht möglich Geld zu beschaffen, aber später sei es vielleicht möglich.

Dr. Budjschedl: Haben Sie Art. 30 des Bankgesetzes beobachtet, daß Sie für strikte Beobachtung und Einhaltung —

Präsident: Haben Sie nicht an Ihre zivilrechtliche Verantwortung gedacht?

Angeklagter: Dazumal nicht.

Dr. Budjschedl: Warum haben Sie sich keine Abrechnung geben lassen von den Mitangeklagten über die Diskont-Erlöse; es war doch selbstverständlich, daß man das verlangt. Sie mußten doch wissen wie viel Wechsel laufend sind, wie viele eingegangen sind und dadurch, daß Sie keine Abrechnung verlangten, wurden Sie über die Ohren gehauen und die andern haben mit den Geldern gewurstelt wie sie wollten und Sie waren der gute Hirte.

Angellagter: Verschiedene Wechsel, die in Oesterreich-Ungarn, Tschechoslowakei — —

Dr. Budschedl: Ich meine speziell die Berliner Wechsel.

Angellagter: Das habe ich nicht getan.

Dr. Budschedl: Warum haben Sie das nicht getan? Das war für Sie doch jedenfalls wichtig.

Angellagter: Bei den Coburger-Wechsel hat es geheißen, daß Carbone dieselben übernehmen soll, die Landesbank bekomme so viel; das andere sei Sache von Carbone.

Dr. Budschedl: Warum haben Sie 20 Wechsel in einem Zeitpunkt hinausgegeben, wo Sie gewußt haben, daß Ihre Machenschaften ruckbar waren?

Präsident: Wann haben Sie diese 20 Wechsel nach Wien gesandt?

Angellagter: Das muß anfangs März oder Ende Februar gewesen sein.

Präsident: Warum haben Sie das noch getan, nachdem Sie wußten, daß Sie schon vorher von den Diskont-Erlösen ganz unbedeutende Beiträge erhalten haben?

Angellagter: Ich habe gedacht, weil Wasser dabei sei, wird er das Geld schon wieder bekommen, denn er war bei der Coburger-Sache auch dabei. Das sind die Abschnitte, wo Wasser von Wien telephoniert hat, daß man das Geschäft auf eine andere Basis stellen müsse.

Präsident: Für die 2 Millionen Reichsmark? Wo zu dann noch weitere 20 Wechsel ausgeben?

Angellagter: Ich habe gemeint, die seien ausgefüllt und man könne sie nicht verwenden.

Budschedl: Ist es Ihnen nie eingefallen, um den Schaden nicht zu vergrößern, daß Sie einmal gesagt haben, jetzt endlich Schluß, ich kann nicht mehr. Das eigene Gewissen hätte es Ihnen sagen müssen, ich darf nicht mehr.

Angellagter: Das stimmt, das habe ich gestern schon gesagt. Zwei bis dreimal habe ich ihnen gesagt, ich mache nicht mehr vorwärts; das habe ich zu Bed und Kohler gesagt. Dann hat es geheißen, ich solle es nicht machen, es kämen jetzt Hunderttausende herein.

Dr. Budschedl: Waren Sie sich über die Tragweite von Wechselbegebungen im Klaren, daß jeder Gläubiger, von dem man Gelder hat, Anspruch hat auf die Spar- und Leihkassa.

Angellagter: Das habe ich schon gewußt.

Dr. Budschedl: Sagen Sie, wie es war als die Sache aufgefunden ist, da waren Sie noch einige Tage in Freiheit? Was haben Sie mit Wasser gesprochen in Ragaz?

Angellagter: Wasser ist gekommen am Montag oder Dienstag. Dann ist er gefahren bis Buchs; Bed war auch bei ihm. Er hat mir telephoniert, ich solle nach Sevelen kommen bis 1/4 Uhr. Dann sind sie 1/4 vor 2 Uhr gekommen und ich sagte „es ist so“, dann hat es geheißen, gehe nur hinüber, wir werden schauen, daß die Sache auf irgend eine Art gedreht wird. Am Abend habe ich gewartet im Kirchthaler, dann ist es 1/2 10 Uhr geworden. Dann hatten sie eine Besprechung mit Dr. Bed und Schädler und sie sagten, ich solle nur heimgehen. Nähere Auskünfte haben sie mir nicht gegeben.

Präsident: Das war am 2. Juni 1928.

Dr. Budschedl: Haben Sie nicht darüber nachgedacht, woher die großen Summen kommen sollten, die zu bezahlen waren. Sie wußten, daß eine Million draufsen war. Woher sollte dann der gute Goldonkel sein, der auf einmal so viel Geld nach Liechtenstein hereinbringt?

Angellagter: Die Ueberlegung habe ich auch schon gemacht.

Dr. Budschedl: Sind Sie auch heute noch überzeugt, daß Ihnen Wasser geholfen hätte in allen Belangen?

Angellagter: Ja, die habe ich auch heute noch.

Dr. Budschedl: Ist Ihnen bekannt, daß Dr. Bed öfters nach auswärts gefahren ist?

Präsident: Das ist eine Frage, die nicht hieher gehört, ich muß Sie unterbrechen.

Dr. Budschedl: Ist es Ihnen nicht aufgefallen, daß die halbe Welt vom Auslande in Vaduz verkehrt hat und zu der Sparkassa gekommen sind; haben Sie sich nicht gefürchtet, daß die Sache aufkommen könnte und daß die Leute anfangen zu reden in einer so kleinen Ortschaft wegen der vielen Konferenzen?

Angellagter: Der Carbone war zweimal da und große Konferenzen gab es nicht; wir waren immer bald fertig.

(Dr. Budschedl verzichtet auf weitere Fragen. Verteidiger des Thöni Dr. Joh. Huber stellt Fragen).

Verteidiger Dr. Huber: Haben Sie eine richtige Banklehre durchgemacht?

Angellagter: Eine richtige Banklehre war es nicht; der frühere Betrieb war ganz veraltet.

Verteidiger: Haben Sie nie unter einem modernen Bankfachmann gearbeitet?

Angellagter: Nein.

Verteidiger: Sind Sie bei Ihrer Wahl zum Verwaltungsrat von einem Bankfachmann orientiert oder instruiert worden über Ihre Stellung und Ihre Aufgaben oder waren Sie auf Ihre eigene Orientierung und auf Ihre eigene Weiterbildung speziell bei der Rekonstruktion der Bank angewiesen?

Angellagter: Ich war ganz auf meine Person angewiesen.

Verteidiger: Waren Sie stark überlastet? Geben Sie Auskunft über die Arbeitsverhältnisse und ihre persönlichen Verhältnisse.

Angellagter: Ich habe ein- oder zweimal erwähnt, daß meine Arbeit zu viel sei. Nach meiner Wahl war ich ein halbes Jahr allein und mußte sämtliche Arbeiten allein besorgen; dann habe ich einen Lehrling bekommen. Die Arbeit nahm immer mehr zu. Sehr viel Arbeit gab die Klassenlotterie durch die verschiedenen kleinen Noten. Dann nachher sind weitere Firmen gekommen, denen man Geld hatte schiden müssen. Bei der Hochwasser-Katastrophe ist die Landesbank auch Zahlungsstelle gewesen und sämtliche Gelder der Sammelstellen wurden an die Landesbank eingesandt. Ich habe trotz dieser Mehrarbeit keine Arbeitskraft mehr eingestellt bekommen.

Verteidiger: Ueber die eigentliche Vorgeschichte muß ich etwas weiter ausholen. Sie haben im Fürstentum Liechtenstein auffallend reich ausgestattetes Perjo-

nen- und Gesellschaftsrecht von über 1000 Artikeln, das von Herrn Dr. W. Bed verfaßt worden ist.

Angellagter: Ja, von Dr. W. Bed und Dr. Emil Bed in Bern.

Verteidiger: Sind nicht hier in Vaduz eine Unmenge ausländischer Gesellschaften, bei denen Dr. Bed irgendwie als Domizilhalter fungiert?

Präsident: Wie soll das im Zusammenhange stehen mit der Sache?

Verteidiger: Mir liegt daran, die Mentalität meines Klienten darzulegen an Hand der Verhältnisse, wie sie entstanden sind, bevor es so weit gekommen ist. Ich muß das feststellen lassen. Ich muß wissen, warum die Kontrolle durch Dr. Bed so mangelhaft gewesen ist; ich muß das Beispiel, das Bed und andere Leute gegeben haben, hier feststellen.

Präsident: Das ist nicht notwendig.

Verteidiger: Es kommt darauf an, was er weiß, für seine Psychologie ist es maßgebend, was er weiß, nicht was ich weiß.

Präsident: Sie sind doch von Thöny informiert worden.

Huber: Ich habe meine Informationen nicht bloß von Thöny erhalten und muß darauf bestehen, daß ich diese Dinge befragen kann. Ich bitte zu beantworten, ob nicht Dr. Bed an einer großen Zahl von Gesellschaften, die hier domizilieren, beteiligt ist, ob man nicht von 100 bis 200 Gesellschaften sprechen kann.

Angellagter: Daß Dr. Bed an vielen Geschäften direkt und indirekt beteiligt ist, ist allgemein bekannt.

Verteidiger: Sind durch diese Tatsachen nicht eine Menge ausländischer Leute, gute und schlechte Elemente, ehrliche Geschäftsleute und Spekulanten nach Liechtenstein gekommen. Hat man nicht in weiteren Kreisen von den großen Gewinn-Chancen solcher Geschäfte gesprochen?

Angellagter: Das stimmt.

Verteidiger: Ist nicht bei der Gründung der Klassenlotterie in Aussicht gestellt worden, daß der Staat an diesem Unternehmen eine Leistung von 800,000 Fr. erhalte, direkt als Staatsabgabe, also mindestens ebenso große Summe als die Porto-Einnahmen, somit einen Betrag, der nicht nur zur Deckung des Budgets, sondern auch zur Unterstützung sozialer, wohltätiger Werke verwendet werden sollte.

Angellagter: Das stimmt.

Verteidiger: Das war damals für das kleine Liechtenstein in Aussicht gestellt worden. Ist es bekannt, daß trotz des Mißerfolges der Lotterie ein Vorteil für das Land im Betrage von 200,000 Fr. erreicht worden ist?

Thöny: Ja.

Verteidiger: Bei der Ausarbeitung des Spartassagesetzes und des darauf gestützten Geschäfts-Reglementes war Dr. Bed beteiligt.

Thöny: Das Spartassagesetz wurde vom Professor Landammann gemacht, ob Bed sich daran beteiligt hat kann ich nicht sagen, aber bei dem Geschäfts-Reglement war er dabei.

Verteidiger: Wir haben gehört, daß die Kompetenzsumme von 1000 Fr. erhöht worden ist durch einen Be-

schluß des Verwaltungsrates. Ist das geschehen unter dem Präsidium durch Dr. Bed? Ist diese Erhöhung von der Regierung oder vom Parlament Ihres Wissens genehmigt worden?

Thöny: Nein.

Präsident: Wann war das?

Thöny: Das war vielleicht im Jahre 1925.

Verteidiger: Die Treuhandgesellschaft hat zweierlei Berichte erstattet: Einen offiziellen und einen internen Bericht. Diese Berichte mußten gehen an den Verwaltungsrat und an die Regierung; sie mußten behandelt werden von der Regierung und vom Landtag. Sind diese internen Berichte Ihres Wissens je zum Gegenstand der Beratung im Verwaltungsrat und im Landtage gemacht worden, die internen Berichte mit speziellen Auseinandersetzungen.

Thöny: Sie sind nie im Verwaltungsrat und im Landtage verhandelt worden, außer der Bericht vom Jahre 1924.

Verteidiger: Hat die Kontrollstelle nach der Vorschrift des Art. 54 des Reglementes vierteljährlich einmal revidiert.

Thöny: Nein.

Präsident: Wir wollen unterscheiden. Hat sie in irgendeinem Jahr mindestens einmal vierteljährlich revidiert.

Thöny: Das ist nie vorgekommen ¼jährlich. Es kann höchstens in dem Jahre gewesen sein, wo die Reorganisation war, dazumal haben viele Revisionen stattgefunden, nachher nie.

Dr. Budschedl: Sind bei allen Revisionen Revisionsprotokolle vorgenommen worden? Sind sie abgefaßt worden nach Vorschrift des Artikels 65? Und sind diese Protokolle, diese Berichte an den Regierungsverwaltungsrat jedesmal weitergeleitet worden?

Thöny: Jedesmal wurde ein Bericht abgegeben.

Verteidiger: Ich möchte jetzt schon bitten, daß alle diese Berichte beigezogen werden, nicht bloß über die Jahresrechnung, seit Herr Thöny Verwalter war.

Der Verwaltungsrat ist, wie Sie sagen, von Ihnen jeweils eingeladen worden? Hat Herr Dr. Bed, der nach den Statuten die Verpflichtung hatte, selber auch solche Sitzungen eingeladen?

Thöny: Ich kann mich nicht erinnern, daß er von sich aus eine Sitzung einberufen hat.

Verteidiger: Hat er persönlich irgendwelche Maßnahmen getroffen, um Ihre Geschäftsführung zu überwachen und zu kontrollieren gemäß Gesetreglementes?

Thöny: Da sind keine Maßnahmen getroffen worden von Herrn Dr. Bed zur Ueberwachung.

Verteidiger: Ich beantrage jetzt schon den Beizug sämtlicher Verwaltungsprotokolle für die Zeit, da Herr Thöny Verwalter war.

Präsident: Die sind schon da.

Verteidiger: Ist es nicht tatsächlich so gegangen, daß weder Kontrollstelle noch Verwaltungsrat sich strikte an die Vorschriften von Gesetz u. Reglement gehalten haben, sodaß beispielsweise der Präsident keine Sitzung einberief, einzelne Mitglieder von den Sitzungen häufig fernblieben, sodaß in der Hauptsache alles Ihnen überlassen war? Und daß eine Leitung und Führung der Bank unmöglich gewesen wäre, wenn Sie sich an die gesetzlichen Vorschriften hätten halten müssen?

Präsident: Ich will eine Zwischenfrage stellen, Sie haben

schon mehr als einmal erklärt, die Einladungen zu den Verwaltungsratsitzungen seien durch Sie erfolgt, aber die Pflicht sie abzuhalten, war im Reglement vorgesehen. Wie oft waren sie notwendig?

Thöny: Monatlich einmal.

Präsident: Waren diese Einladungen durch Sie im Einvernehmen des Präsidenten gemacht worden oder war es Ihnen frei überlassen, sie einzuberufen oder nicht?

Thöny: Ja habe den Präsidenten immer telefonisch angerufen, ob es ihm passe, die Sitzung zu haben. Dann, je nach seiner Auskunft, habe ich die Mitglieder verständigt.

Präsident: Sie haben bis Ende April 1926 regelmäßige Sitzungen gehabt?

Thöny: Ja.

Präsident: Wieviele monatlich?

Thöny: 1—2, in der Regel 2.

Staatsanwalt: Es muß ein Unterschied gemacht werden zwischen Verwaltungsrat und Aufschuß.

Verteidiger: Nach dem Reglement versammelt sich der Verwaltungsrat auf Einladung des Präsidenten.

Ich möchte fragen, ob, als Sie verhaftet wurden, keine Kontrolle der Münzlisten und keine Abnahme dieser Bestände erfolgt ist. Sodas Sie nach Monaten erst darüber gefragt wurden.

Thöny: Das stimmt einestheils. Die Schweizerfranken sollen aufgenommen worden sein, der Bestand der fremden Sorten aber erst drei Monate später, als der neue Verwaltungsrat das Amt angetreten hat, kontrolliert. Bis dahin wurden fremde Sorten nicht kontrolliert.

Staatsanwalt: Sie sagen, es sollen die schweizerischen Frankenkonti gewesen sein? Waren Sie nicht dabei?

Thöny: Nein.

Verteidiger: Hat überhaupt keine Uebernahme stattgefunden von Ihnen an ein anderes Organ.

Thöny: Nein.

Verteidiger: Ist nicht unmittelbar nach Aufdeckung der Begangenschaft durch die Kontrollstelle eine genaue Ueberprüfung des ganzen Bankinstitutes vorgenommen worden?

Thöny: Ich weiß nicht, ich weiß nicht, was gemacht worden ist.

Ich habe nur einmal einen Bericht gesehen von der Kontrollstelle, ich glaube am 30. August 1928, da waren verschiedene Sachen, was den Tatsachen nicht entsprach.

Präsident: Die Akten liegen hier.

Aber die Kontrollstelle hat eine ganz genaue Ueberprüfung der Bücher vorgenommen.

Verteidiger: Ich wollte feststellen, daß sofort bei der Verhaftung der Kassatur in Gegenwart des Thöny nicht vorgenommen wurde und speziell die fremden Münzsorten nicht kontrolliert worden sind. Das ist so.

In Bezug auf die Revision möchte ich fragen: Ist es richtig, daß gelegentlich der Revision durch die Kontrollstelle auch Kaufgeschäfte zuhanden einer Bank offeriert worden sind. Zum Beispiel für Bureaumobilien?

Thöny: Das stimmt. Ich meine Herr Gächler hat sehr viel Mobilien in das Regierungsgebäude geliefert, Maschinen, Schreibische, Kassen, Schränke und Verschiedenes.

Verteidiger: Also das von der Regierung eingesetzte Kontrollorgan hat gleichzeitig Geschäfte über Lieferung von Bureauaterialien mit Ihnen gemacht?

Thöny: Ja.

Verteidiger: Die Anklage sagt, Sie hätten sich den sel-

ben Ansehen gegeben, zur Vertretung ermächtigt gewesen zu sein. Waren tatsächlich Sie allein berechtigt und verpflichtet, die Kassa nach außen und den Verkehr mit der Kundschaft zu vertreten, gemäß Art. 27 und 70 lit. a des Reglementes. Nach dem Gesetze war es auch so, das steht im Reglement-gesetz.

Präsident: War für wichtige Geschäfte eine Kollektivunterschrift vorgesehen? Und haben Sie unter wichtigen Geschäften nur die Unterzeichnung der Kassaobligationen verstanden?

Thöny: Wie das dazumal gemeint war, kann ich nicht sagen, ich weiß nur, daß jeder einzelzeichnungsberechtigt ist. Nach dem Beschlusse, man hat dazumal nicht gesagt, für dieses Geschäft müssen zwei Unterschriften sein, für jenes nicht.

Präsident: Ja waren Sie der Auffassung, daß die ursprüngliche Bestimmung, wonach wichtige Geschäfte trotz dem Kollektivgeschäft überholt worden sei.

Thöny: Die Eintragung in das Handelsregister ist später erfolgt.

Präsident: Waren Sie der Meinung, daß Sie überhaupt in allen Dingen allein zeichnungsberechtigt seien?

Dr. Uudschiedl: Steht im Geschäftsreglement nicht drin. „nur was ausdrücklich da ist“?

Thöny: Es steht nirgends etwas davon, daß für wichtige Geschäfte eine Kollektivbestimmung notwendig ist.

Präsident: Ich denke, es ist am einfachsten, ich bitte das Zirkular da von Thöny?

Verteidiger: Ich bitte um Auskunft, ob nicht Mitglieder vom Verwaltungsrate und von der Kontrollstelle vorschriftswidrig Kredit in Anspruch genommen haben.

Thöny: Das stimmt auch.

Verteidiger: Wollen Sie nicht vielleicht, was Sie wissen, mitteilen?

Thöny: Ich weiß, daß ein Verwaltungsratsmitglied, den Namen will ich nicht nennen, Kredit in Anspruch genommen hat und daß ich mehr als ein Jahr lang Arbeit gehabt habe, bis ich Deckung erhalten konnte. Daß Walter Kredit in Anspruch nahm ohne Deckung, stimmt auch.

Verteidiger: Hatte Walter nicht in allen Kreisen des Volkes, im Verwaltungsrat, im Landtag, in der Regierung das allergrößte Ansehen und man darf wohl sagen, einen entscheidenden Einfluß besessen?

Thöny: Ja das hat er.

Staatsanwalt: Es tut mir leid, in diesem Falle Stellung nehmen zu müssen. Es ist nicht angängig, daß dem Angeklagten die Antwort mit der Frage schon in den Mund gelegt wird. Das Gesetz verbietet suggestive Fragen.

Präsident: Herr Staatsanwalt, das stimmt. Ich habe dem Verteidiger gegenüber eine gewisse Befragung zugestanden, weil er die Verteidigung des Angeklagten übernommen hat.

Verteidiger: Ich glaube, es hätte nichts geändert, wenn ich gefragt hätte, was für ein Ansehen hat Herr Walter als Politiker gehabt?

Thöny: Nein.

Verteidiger: Also welches Ansehen hatte Herr Walter als Politiker und wie war die Meinung der weiteren Kreise des Volkes im Landtag, in der Regierung, bis zum Regierungschef hinauf in bezug auf die Fähigkeiten und die Vertrauenswürdigkeit des Herrn Walter als Geschäftsmann?

Thöny: Walter war der Führer der Volkspartei, er war eine der Hauptpersonen bei der Volkspartei, bei weiten Kreisen des Volkes.

Präsident: Es handelt sich darum, zu sagen, wie Walser als Geschäftsmann eingeschätzt worden ist, ob er als tüchtig und zuverlässig galt oder nicht. Walser hat verschiedene Geschäfte gemacht, welche nie richtig florierten; das war allgemein bekannt. Dagegen war bekannt, daß Walser ein tüchtiger Kopf war, wenn er etwas ins Leben rufen wollte, er war sehr tüchtig.

Verteidiger: Hat man die Initiative höher eingeschätzt, als seine organisatorische Fähigkeit bei der Ausführung von guten Ideen?

Thöny: Ja.

Verteidiger: Wissen Sie wie der frühere Regierungschef Herrn Walser selber beurteilt hat?

Thöny: Der frühere Regierungschef? Ob er ihm Vertrauen geschenkt hat? Ja, er hat ihm schon Vertrauen geschenkt, sie waren Freunde zusammen.

Verteidiger: War das immer so?

Thöny: Es war schon viele Jahre so.

Verteidiger: Ich möchte weiters fragen, mit was für einem Paß Walser nach Rumänien gereist ist.

Thöny: Das kann ich nicht sagen. Nach den Zeitungsberichten hat er einen Diplomatenpaß gehabt. Aber gesehen habe ich ihn nicht.

Verteidiger: Sie haben das nur aus den Zeitungen gelesen, daß er einen Diplomatenpaß gehabt hat? Haben Sie auch einmal gelesen, daß diese Behauptung bestritten worden ist?

Thöny: Nein, das habe ich nicht gelesen.

Präsident: Ich bitte, nicht zu fragen über das was in den Zeitungen stand, sondern was der Angeklagte vor der Aufdeckung der Vergangenheit wußte.

Verteidiger: Dann, wenn Brugger für das Geschäft Walser und Brugger in Abwesenheit des Walser weitere Kredite in Anspruch nahm, wie hat er sich dabei über den Geschäftsgang geäußert und wofür behauptet er, mehr Kapital notwendig zu haben.

Thöny: Er hat sich über den Geschäftsgang immer gut geäußert und sagte, er brauche Geld zur Anschaffung von Waren, damit er im Herbst ein großes Warenlager habe, das er dann im Winter abstoßen wolle und erst als eine Revision kam durch die Treuhändergesellschaft St. Gallen, hat sich herausgestellt, daß die Angaben nicht der Wahrheit entsprechen haben.

Verteidiger: Nun möchte ich noch etwas wissen, das gestern nicht aufgeklärt wurde. Es ist von den Geldbezügen der Frau Walser die Rede gewesen. Sie sind gefragt worden, ob Sie Vollmacht gehabt haben in solchen Fällen. Wer hatte dem Verwalter der Kassa eine Vollmacht vorzuweisen, der der Geld gibt oder der das Geld holt.

Thöny: Ja, derjenige, der das Geld holt, hat die Vollmacht vorzuweisen.

Verteidiger: Das war auch meine Meinung.

War Frau Walser als ermächtigt zu betrachten, im Geld abzuheben?

Thöny: Eine mündliche Ermächtigung hat sie gehabt, eine schriftliche aber nicht.

Verteidiger: Dann möchte ich noch eine Aufklärung wegen der Hinterlegung von Wechseln in Depot. Ist es im Geschäftsgang für Bankmännchen und wie man das hier so nennt für Rechtsmännchen, ist es etwas ungewöhnliches, wenn Wechsel in Depot gegeben werden als eine gewisse Sicherung

rascher Vollstreckungsmöglichkeit bei Darlehen. Kommt das nicht bei Banken regelmäßig vor?

Thöny: Das kann vorkommen, daß man Wechsel als Deckung gibt.

Verteidiger: Als Dr. Rasche in Vaduz war, war es nicht ausgeschlossen, den Verwaltungsrat zu orientieren und das Geschäft von 300 000 Franken ihm zu überbreiten?

Präsident: Das ist eine Frage, die der Angeklagte mit ja oder nein beantworten kann.

Verteidiger: Wie waren die zeitlichen Verhältnisse damals, als Herr Dr. Rasche in Vaduz war? Wieviel Zeit verging vor Ihrer Orientierung über die Konferenz und deren Unterzeichnung?

Thöny: Das ganze hat eine Zeit von zwei Stunden in Anspruch genommen.

Verteidiger: Wieviel Zeit brauchte es, um eine Verwaltungsratsitzung, sagen wir am Sonntag oder Samstagnachmittag fertigzubringen?

Thöny: Es wäre überhaupt nicht möglich gewesen an einem Sonntag.

Verteidiger: Wie hat Herr Walser sich Ihnen gegenüber mündlich, telephonisch oder schriftlich über das Gelingen seiner Pläne in Rumänien geäußert?

Thöny: Walser hat sich ganz zuversichtlich geäußert, einigemal hat er mir geschrieben, daß das Geschäft in 8-14 Tagen perfekt sei. Dann ist wieder ein Zwischenfall gekommen, einmal wegen dem Tode des Königs von Rumänien, dann wieder mit der Regierung, dann hat er geschrieben, es sei nicht die Gefahr vorhanden, er möchte das Geschäft doch. Er war immer so optimistisch und glaubte, daß er das Geschäft zustande bringe in Rumänien.

Verteidiger: Wissen Sie, wie er sich anderen gegenüber geäußert hat, zum Beispiel gegenüber Herrn Brugger?

Thöny: Ob er Brugger geschrieben hat wegen Rumänien weiß ich nicht. Bed hat er auch geschrieben.

Verteidiger: Welchen Eindruck hatten Sie über die Aufrichtigkeit des Herrn Walser darüber, ob er an diese Möglichkeit glaubte oder nicht?

Thöny: Ich habe heute den Eindruck, daß Walser an die Möglichkeit glaubte, daß er das Geschäft in Rumänien zustande bringe.

Verteidiger: Haben Sie sich's überlegt, daß Sie selber irre geführt werden hätten können? Sätten Sie je irgendwelche Zweifel dieser Art?

Thöny: Daß ich irreführt hätte werden können? Von Herrn Walser? Daß irgend ein böser Geist dabei wäre, daran habe ich nie gezweifelt, ich habe immer gedacht, das stimmt, was er sagt. Ich habe nie gezweifelt, daß er mich irre führt.

Präsident: Was war nun Ihr Empfinden, als die Katastrophe hereinbrach?

Thöny: Bei meiner Verhaftung, da habe ich gesehen, daß es zum Schlusse kommt.

Präsident: War das für Sie etwas Ueberraschendes?

Thöny: Ja, überraschend deswegen, weil die anderen immer gesagt haben, es komme alles in Ordnung.

Verteidiger: Haben Sie im Mai oder Juni an Bed, der nach Wien gefahren ist, Abschnitte mitgegeben?

Thöny: Ich habe keine mehr gegeben.

Verteidiger: Was für Maßregeln, wenn Sie welche getroffen haben, hatten Sie getroffen für sich, um sich finanziell zu sichern oder um eine Flucht zu ermöglichen?

Thöny: An das habe ich nicht gedacht.

Verteidiger: Warum nicht?
 Thöny: Weil mir das nie in den Sinn gekommen ist, daß es so weit kommen werde.
 Verteidiger: Ich habe keine weiteren Fragen.
 Staatsanwalt: Ich möchte um die Frage bitten, die ich im Anschluß an die vorherige machen muß.
 Sie gaben vorher an, daß Ihnen die starke Beschäftigtheit des Herrn Dr. Beck bekannt sei? Woher wußten Sie diese Fälle alle?
 Thöny: Diese Fälle?
 Staatsanwalt: Woher wußten Sie von der großen Beschäftigtheit des Herrn Dr. Beck?
 Thöny: Das ist allgemein bekannt, das weißt das Handelsregister aus.
 Verteidiger: Gaben Sie das Handelsregister jeweils überprüft?
 Thöny: Nein, Nicht extra wegen dem, aber ich hatte Einsicht in das Handelsregister.
 Verteidiger: Gaben Sie öfters Einsicht genommen?
 Thöny: Nein.
 Präsident: Wer war der Kassier zur Zeit als der Zusammenbruch kam (anfangs Juni), als diese Sache aufgedeckt wurde?
 Thöny: Der Kassier, das war der Angestellte Gisti und ich. Die Kassa hätte ich sollen führen, aber ich hatte Vertrauen zu ihm, und da hat er die Kasse manchmal einen halben Tag geführt, am Abend hat man dann das Geld gezählt, es war dies ein Vertrauen, das ich Gisti gegenüber gehabt habe, und er hat es nie mißbraucht. Ein eigentlicher Kassier war damals nicht. Es war nur, daß ein Beamter dort ist, der die Kasse besorgte. Verantwortlich war ich.
 Präsident: Als Verwalter?
 Wer hat die Kassiergeschäfte besorgt?
 Thöny: Halb und halb.
 Staatsanwalt: Sie gaben an, Walser habe im Mai einen Wechsel mitnehmen wollen.
 Thöny: Das habe ich nicht gesagt, ich habe gesagt, Beck wollte, daß ich ihm Abschnitte mitgebe. Ich sagte, ich kann ihm vielleicht schiden, habe ihm aber keine geschickt. Das war im Mai 1928.
 Verteidiger: Ich habe gefragt wegen dieser Zeitspanne. Ich habe deshalb gefragt, weil der Herr Rasche behauptet, man habe ihm gesagt, der Verwaltungsrat habe genehmigt. Herr Rasche war während dieser ganzen Zeit in Baduz. Von der Konferenz bis zur Unterzeichnung.
 Thöny: Sowieso.
 Präsident: Kannte er den Zeitraum, der zwischen der Besprechung und Unterzeichnung lag?
 Thöny: Er kannte ihn ganz genau. Dr. Rasche war schon anwesend am Morgen um 9 Uhr. Dann ist Dr. Rasche mit mir auf das Bureau der Landesbank, er hat gewartet bis der Bürgschein perfekt war. Wir sind zusammen hineingekommen. Um halb 12 Uhr bin ich nach Hause gekommen.
 Präsident: Sie haben gestern gesagt, daß Sie Dr. Rasche gegenüber erklärt hätten, daß das Geschäft vom Verwaltungsrat genehmigt sei.
 Thöny: Das habe ich bestritten, daß ich das gesagt habe.
 Präsident: Das muß in den Akten stehen.
 Thöny: Das hat nur Dr. Rasche protokolliert. Das habe ich schon gestern erwähnt, daß das nicht stimmt.
 Dr. Benzer: Zur früher angeschnittenen Frage, wann zum erstenmal die Rede war, da ist Ritter erwähnt worden

und Sie haben erklärt, daß es nicht so weit gekommen wäre, wenn Ritter die Sache mehr verfolgt hätte. Mir scheint, man ist bei Beantwortung dieser Frage bei der Hälfte der Beantwortung stehen geblieben. Sind Sie gefragt worden, ob es wem sind Sie gefragt worden?
 Thöny: Vor Dr. Beck und Ospelt Meinrad.
 Dr. Benzer: Was haben Sie geantwortet?
 Thöny: Das sei nicht wahr.
 Dr. Benzer: Wer war damit zufrieden?
 Thöny: Dann sind alle auseinander gegangen.
 Dr. Benzer: Wäre die Möglichkeit der Aufklärung, ob etwas fehlt, nur von der Nennung eines Namens abhängig gewesen, oder hätte der Verwaltungsrat auch einen Schritt unternommen, um auf die Sache zu kommen?
 Thöny: In dem Sinne, wenn Ritter vielleicht damals die richtige Quelle gesagt hätte, woher er es gehört habe.
 Dr. Benzer: Das konnten nur Gerüchte sein. Niemand konnte etwas bestimmtes wissen. Ich möchte nur wissen, ob es möglich war, bei Ihnen festzustellen, daß etwas nicht in Ordnung ist, wenn die Kontrolle dagewesen wäre. Wenn einer sagt, er habe gehört, das und das ist vorgekommen, deswegen kann man noch nicht darauf kommen, aber bei Ihnen liegt die Schuld, daß man nicht darauf gekommen ist. Gäßen Sie die Antwort gegeben: „Ja, da fehlt's“, dann wäre es nicht so weit gekommen. Wenn damals der Sache nachgegangen worden wäre, Sie hätten die Möglichkeit gehabt, eine Ehrenbeleidigungsklage zu stellen, denn Sie können sich doch so etwas nicht gefallen lassen, sagen wir, es hätte der Posthalter in Schaan das gesagt, so wären Sie mit ihm zusammen gewachsen, es hätte einen Wirbel gegeben und die Sache wäre aufgekommen. Gäßen man bei einer genauen Bücherkontrolle nicht finden können, daß da etwas nicht in Ordnung ist?
 Thöny: Das stimmt, wenn einmal Posten für Posten durchgegangen worden wäre, dann wäre es ausgefallen.
 Dr. Benzer: Wenn damals Ritter den Gewährsmann genannt hätte und Sie hätten diesen Gewährsmann erfahren, was hätten Sie unternommen?
 Thöny: Ich hätte nicht Persönliches unternommen, sondern ich hätte es mir gefallen lassen müssen, weil es in Wirklichkeit wahr war.
 Dr. Benzer: Sie sind wiederholt gefragt worden, warum Sie trotz des Bewußtseins, daß Sie gesetz- und reglements-widrig handeln, immer wieder auf die Machinationen Walser's eingegangen sind. Sie sind nach dem Grund gefragt worden warum? Und ich glaube beobachtet zu haben, daß Sie seelisch schwer gekämpft haben, ob Sie diese Frage beantworten wollen. Ich muß annehmen, daß bei Ihrer Intelligenz Sie sich vollständig klar waren über die ganzen Situationen. Ich glaube auch, daß Sie das geschäftliche Gebahren des Walser während der Zeit des Verkehrs mit ihm hinreichend kennen gelernt haben als ein leichtfertiges auf finanziellem Gebiete. Darüber, glaube ich, haben Sie keinen Zweifel. Und Ihr unangenehmes Empfinden, daß Sie — wie Sie selbst sagen — geplagt hat, ist nichts anders als die Angst, es könnte die Sparkasse zu Schaden kommen. Darum waren Sie immer dahinter, einmal aufzuhören, aber Sie konnten nicht mehr. Wir Richter suchen nach einem Motiv, sei es zu Ihrer Entlastung, sei es zu Ihrer Belastung. Ich glaube, es wäre zu Ihrer Entlastung. Ich glaube, daß Sie bei der ganzen Bevölkerung in vollem Ansehen und Vertrauen gestanden sind und daß von außen her auf Sie eingewirkt worden ist. Ich glaube, daß Sie gerade gewirgt haben daran, ob Sie dies

sagen wollen oder nicht; das richtige Motiv, der Grund, warum Sie so gehandelt haben. Haben Sie vielleicht jemand Ihre Stelle zu verdanken gehabt oder waren andere äußere Einflüsse der Grund zu Ihrer ersten pflichtwidrigen Handlung. Die Frage möchte ich präzise beantwortet wissen. Diese Frage ist schon im Laufe der Voruntersuchung gestellt worden, aber nicht so scharf wie jetzt. Ich gebe zu, daß es für Sie schwerer ist, heute vor dem Forum des weitem Publikums die Frage zu beantworten. Ich muß sie aber doch stellen, um zu sehen, ob Sie dieselbe heute beantworten.

Thöny: Das sind viele Worte von großer Bedeutung, aber ich kann nur sagen, daß Walser mir früher auch geholfen hat, daß er vielleicht indirekt mitgewirkt hat, daß ich die Stelle bekommen habe. Dadurch mag es sein, daß ich vielleicht innerlich auch gedacht habe, ich müßte ihm mehr entgegen kommen, als einem andern und weil er noch versprach, er werde schauen, daß die Sache wegen der Zentrosag geregelt wird. Durch das ist mein Sträuben gegen das Unterschreiben der Bürgschaft geringer geworden. Daß ich sonst unter einem Einfluß einer dritten Person gestanden bin, das stimmt nicht.

Budschel: Bei der ersten Strafhandlung, die Sie begangen haben, haben Sie erklärt, daß Sie angenommen haben, daß Walser als Kontroll-Organ nicht den Mut aufbringen werde, die Sparkasse zu schädigen. Mehr oder weniger aus diesem Motiv heraus haben Sie die Unterschrift gegeben, weil Sie es für unmöglich gehalten haben, daß Walser als Kontroll-Organ so etwas unternimmt, wodurch die Sparkasse Schaden leidet.

Thöny: Das habe ich auch für unmöglich gehalten, weil Walser der führende Mann in Siechtenstein war und Mitglied der Kontrollstelle war.

Dr. Guntli meldet sich zum Wort.

Präsident: Ich kann verstehen, daß der Vertreter eines Mitangeklagten, dessen Klient belastet worden ist, durch die Aussage eines anderen, daß er das Bedürfnis empfindet, ebenfalls Fragen zu stellen. Ich möchte das nur in dem Augenblicke verhindern, weil wir rascher vorwärts kommen und wir werden ebenso sicher alle Umstände abklären, wenn wir in Anwesenheit des Angeklagten Walser über die Belastung Walser's gegenüber Thöny zu sprechen kommen und bei dem Verhör des Walser dessen Verteidiger Gelegenheit geben, auch den Angeklagten Thöny zu befragen.

Dr. Guntli: Wenn der Präsident mir zusichert, daß ich im späteren Verfahren noch die Möglichkeit habe, den Angeklagten Thöny zu befragen, so bin ich zufrieden.

Präsident: Ich glaube, es ist besser, wenn dabei Walser anwesend ist; wir werden ihn da jetzt einberufen und im Anschlusse an die Befragung Walser's wird der Verteidiger Gelegenheit haben, auch den Angeklagten Thöny zu befragen.

Dr. Dittler: Wird das auch betreffs der übrigen Angeklagten der Fall sein?

Präsident: Ohne weiteres. Ich habe keine Veranlassung, in irgend einer Weise die objektive Abklärung aller Umstände zu verhindern. Ich möchte nur mit Rücksicht auf die Zeit diesen Weg vorschlagen, weil wir dann rascher zum Ziele kommen.

(Es erscheint der Angeklagte Walser zum Verhör.)

Präsident: Wir wollen bei Ihrem Verhör wie folgt verfahren: In erster Linie werden wir Sie befragen über Ihre persönlichen Verhältnisse, über Ihre wirtschaftliche Tätigkeit, über die einzelnen Transaktionen Walser-Brugger, Humanische Klassenlotterie, Wechselbegehungen, Zwick-Malans,

Coburg-Angelegenheit, Nitrogen-Geschäft, dann über die weiteren Wechselbegehungen Schwarzwald-Kapfer-Justus, und dann zum Schlusse über die Verwendung der Gelder. Es handelt sich darum, hier Ihre Täterschaft festzustellen und bei jeder einzelnen Transaktion die Mittäterschaft des einzelnen oder anderen Angeklagten. Erzählen Sie uns Ihren Lebensgang.

Walser: Ich besuchte die Volksschule, die Realschule, war Diurnist bei der Landesbank, 1 Jahr war ich angestellt bei Wanger, Schaaf; vom Jahre 1913 bis 1914 war ich Inspektor der Generali in Trieft. 1914 habe ich mich verheiratet und habe die Wirtschaft zum Kirchthaler übernommen mit Landwirtschaft; in der Folge betätigte ich mich mit dem Lederwaren-Geschäft und Vikörgeßhaft Walser und Brugger.

Präsident: Ich möchte noch kurz Ihre Vermögensverhältnisse streifen. Eigenes Vermögen haben Sie keines eingebracht. Die Frau Gemahlin hat eingebracht wieviel?

Walser: Die Wirtschaft zum Kirchthaler und einige Grundstücke.

Präsident: Es war auch die Rede von zirka 40 000 Kronen.

Walser: Nicht ganz, und die sind während des Krieges und in der Nachkriegszeit verloren gegangen.

Präsident: Sie waren in der Öffentlichkeit ebenfalls tätig?

Walser: Ich war Mitglied des Gemeinderates in Badua.

Präsident: Wie lange waren Sie Mitglied des Gemeinderates?

Walser: Bis zu meiner Verhaftung.

Präsident: Sie waren auch Mitglied des Landtages, wie viel Jahre?

Walser: 7 Jahre, vom Jahre 1922 bis zur Verhaftung.

Präsident: Sodann waren Sie auch Mitglied der Kontrollstelle?

Walser: Ja.

Präsident: Wer war Ihre Wahlbehörde als Mitglied der Kontrollstelle?

Walser: Der Landtag.

Präsident: Sie sind vom Landtag gewählt worden?

Walser: Ja.

Präsident: Wann wurden Sie gewählt?

Walser: Das weiß ich nicht mehr genau.

Präsident: Waren Sie bei der Reorganisation der Sparkasse dabei?

Walser: Ja.

Präsident: Wahrscheinlich schon 1922/23?

Walser: Ich weiß nicht, wohl 1922 oder 1923.

Präsident: In was hat Ihre Kontrolltätigkeit bestanden?

Walser: In der Entgegennahme eines allgemeinen Berichtes, nachdem die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft die Kontrolle ausgeführt hatte. Man hat mehr oder weniger die Bilanz mit einem Mitgliede der Kontrollstelle durchgegangen und einzelne Stichproben gemacht.

Präsident: War es Ihrer Initiative überlassen zu kontrollieren, wann Sie es für gut fanden?

Walser: Ich habe mich lediglich auf die Berichte der Treuhandgesellschaft gestützt.

Präsident: Bis wann haben Sie Ihre Pflicht als Mitglied der Kontrollstelle ausgeübt?

Wasser: Bis zum Frühjahr 1926.

Präsident: Warum haben Sie später nicht mehr die Kontrolle ausgeübt?

Wasser: Weil ich nicht hier war; unter dem Jahr wurde nicht kontrolliert.

Präsident: War nicht vierteljährige Kontrolle vorgeschrieben?

Wasser: Das war die Pflicht — so viel ich mich erinnere — der Ostschweizerischen Treuhandgesellschaft, aber nicht von mir.

Präsident: Nun erzählen Sie uns die Angelegenheit Wasser-Brugger; wie war die Sache?

Wasser: Brugger wurde mir zugeführt durch Atto Bed; den Zeitpunkt weiß ich nicht mehr genau; und dann hat es sich darum gehandelt, daß ich mit Brugger zusammengehen werde oder sollte und hier in Vaduz eine Filiale für das Vikörgeschäft zu gründen.

Präsident: Wie hieß das Geschäft?

Wasser: Spieß und Brugger. Spieß sollte aus der Gesellschaft ausscheiden, angeblich wegen Differenzen mit Brugger. Dann habe ich Brugger gesagt, daß ich mich persönlich interessiere, speziell für eine Filiale in Vaduz zum Zwecke der Verwertung von Obstabfällen im Lande. Brugger hat mir die Sache sehr rendit geschildert. Weil er Fachmann war und erzählte, daß er bereits eine große Brennerei in der Bodenseegegend in Wolfzennen habe, ließ ich mich in die Sache ein. Ich habe ihm gleich am Anfang erklärt, daß ich mit eigenen Mitteln nicht bespringen könne im großen Umfange. Er sagte, das brauche es auch nicht; sie seien so weit mit Kapital versehen und hätten einen Kredit bei der Genossenschaftsbank in St. Gallen; der auch fortlaufend die Sache finanziert. Es kam zum Zusammenschluß mit Brugger; Spieß schied aus und ich wurde dann in das Handelsregister eingetragen.

Präsident: Wie ist Spieß und unter welchen Bedingungen ist er entlassen worden.

Wasser: Spieß sollte weiter im Bureau bleiben, gegen eine Entschädigung von glaublich 300 Fr.

Präsident: Ist er mit Kapital abgefunden worden?

Wasser: Nein.

Präsident: Unter welchen Bedingungen sind Sie eingetreten?

Wasser: Ich habe gar keine Bedingungen eingegangen und habe einfach die Aktien und Passiven übernommen.

Präsident: Wie stand damals das Geschäft?

Wasser: Das Geschäft stand, wenn man den Kundentkreis nur ganz minimal in Anrechnung gezogen hat, nicht schlecht; es waren die Selbstkosten, Lagerwaren, Spirituosen etc.

Präsident: Haben Sie mitgewirkt bei der Inventarisierung?

Wasser: Nein.

Präsident: Sie haben einfach das geschriebene

Inventar als solches angenommen und die Bilanz wie sie Brugger vorgelegt hat.

Wasser: Ja.

Präsident: Sie sagten vorhin, wenn man nur den Kundentkreis minimal berechnet. Haben Sie denn die Kundschaft überhaupt berechnet, bilanziert?

Wasser: Nein.

Präsident: Thöny hat gestern sich geäußert, daß die Firma damals schon passiv gewesen sei, wo Sie in die Firma eingetreten seien.

Wasser: Sie war passiv, das kommt halt darauf an, wie man es nimmt. Als die zweite Bilanz gezogen wurde, war sie passiv mit 5000 Franken. Ursprünglich habe ich sie als aktiv betrachtet.

Präsident: Waren Sie selbst in der Lage, die Bilanz-Positionen zu bewerten?

Wasser: Nein.

Präsident: Hatten Sie Fachkenntnisse?

Wasser: Nur was ich aus früheren Besprechungen mit Brugger mir angeeignet hatte.

Präsident: In was bestanden die Passiven?

Wasser: Vikör-Vorräte, Sprit, Rum, Cognac, Malaga etc.

Präsident: Sie haben kurz nach der Übernahme eine zweite Bilanz gezogen und dort festgestellt, daß das Geschäft doch passiv war.

Wasser: Ja; aber ich meine, wenn man bei einem solchen Geschäft die Propaganda-Tätigkeit und die gewonnene Kundschaft für sich selbst in Rechnung zieht, so kann man sie doch als aktiv betrachten.

Präsident: Die Firma hat ein Konto gehabt bei der Schweizerischen Genossenschaftsbank? Wissen Sie noch, wie hoch die Verpflichtungen waren; Sie haben diese Verpflichtungen übernommen, waren es nicht 23.000 Fr.?

Wasser: Ich glaube nicht so viel.

Präsident: Wann haben Sie sich mit der Schweizerischen Genossenschaftsbank in Verbindung gesetzt und haben dieselbe um Eröffnung eines Kredites gebeten?

Wasser: Ja.

Präsident: Wer hat das gemacht?

Wasser: Brugger hat mir gesagt, ich möchte nach St. Gallen und wenn ich mich mit dem Direktor persönlich spreche, wird es gehen. Ich bin nach St. Gallen gefahren und dort hat mir der Direktor erklärt, es wäre besser, wenn Spieß austreten würde, weil Spieß einer Kreditgewährung hinderlich wäre. Vorläufig sollte Spieß noch bleiben, mit dem Rechte, daß ich jederzeit die Möglichkeit habe, ihn zu entlassen. Der Direktor hat mir neuerdings nahe gelegt, daß ich das machen sollte, dann stünde der Gewährung eines Kredites nichts besonderes entgegen.

Präsident: Wie haben Sie sich die Kreditgewährung gedacht?

Wasser: Ich wurde gefragt, ob ich eventuell in der Lage wäre, Bürgen zu stellen oder einen Hypothekendarlehen, dann habe ich gesagt, ich werde mir das noch überlegen.

Präsident: Wie kam diese Bürgschaft zustande?

Wasser: Sie kam durch meine Intervention bei Thöny zu Stande.

Präsident: Wie trug sich das zu.

Wasser: Weil es sich nur um einen kurzen Kredit handelte, habe ich Thöny ersucht um Bürgschaft.

Präsident: Haben Sie Thöny keine Vorstellungen gemacht über die Kredit-Möglichkeiten dieses Geschäftes?

Wasser: Ich weiß nicht mehr, was ich Thöny gesagt habe und mit welchen Worten ich es gesagt habe, und wenn ich etwas gesagt habe, so ist es das, was mir Brugger als Fachmann erzählt hat.

Präsident: Thöny sagte, er hätte davon gesprochen, daß man mit einer Verdienst-Möglichkeit von 100 Prozent zu rechnen hätte.

Wasser: Es ist möglich, daß ich gesagt habe, daß eine Verdienstmöglichkeit bis weit über 100 Prozent bei einzelnen Sachen möglich sei.

Präsident: Haben Sie das selber überprüft?

Wasser: Doch, das ist bei einzelnen Sachen möglich.

Präsident: Wie rechnen Sie 100 Prozent Bruttogewinn?

Wasser: Ja Bruttogewinn.

Präsident: Bei einer einzelnen Sache für sich?

Wasser: Ja.

Präsident: z. Beispiel?

Wasser: Bei gewöhnlichen Likören.

Präsident: Rechnen Sie soviel Herstellungskosten und soviel für den Verkauf dieser Flaschen. Das sind dann 100 Prozent?

Wasser: Ja.

Präsident: Sie haben aber da nicht eingerechnet die ganzen Organisationskosten, nicht abgerechnet die Spesen, die da entstehen, Organisations-Propagandakosten, Amortisation, Verzinsung des Kapitals, Risiko, Reisepesen usw.

Wasser: Das ist nicht bei allen Likörsachen gleich.

Präsident: Sie konnten doch nicht von 100 Prozent Gewinn sprechen, einem Geldgeber, einem Wirten gegenüber, wenn Sie dabei nur eine einzelne Qualität im Auge hatten. Das ist doch kein Gewinn, wenn an einer Position so und soviel verdient wird, und vielleicht dafür an 50 anderen verloren wird.

Wasser: An den Likören verdient man in der Regel 100 bis 200 Prozent.

Präsident: Sie geben zu, dem Thöny gegenüber von einer solchen Verdienstmöglichkeit gesprochen zu haben?

Wasser: Ich weiß nicht mehr, was wir gesprochen haben. Ich habe aber lediglich weiter gegeben, was ich an Hand von Aufstellungen gezeigt habe.

Präsident: Welche Bürgschaft hat Thöny unterzeichnet?

Wasser: Ich weiß nicht mehr genau, wären es 8000 oder 10.000 Franken.

Präsident: Die Genossenschaftsbank hat inzwischen die Erhöhung dieser Bürgschaft verlangt?

Wasser: Ja.

Präsident: Die Bürgschaft ist schließlich auf 50.000 Franken erhöht worden. Das geschah nicht im ersten Monat, sondern im Laufe der Zeit, entsprechend den Bedürfnissen.

Wasser: Ich kann heute nicht mehr sagen, bis zu welchem Zeitpunkte ich die Erhöhung von Thöny erwirmt habe. Genau ist mir das nicht mehr bekannt.

Präsident: Am 12. Oktober 1926 sind 8000, am 9. November 5000 Franken, am 18. Nov. 7000 Franken, am 21. Jänner 1927 7000 Franken Kredite bewilligt worden, durch die Schweizerische Genossenschaftsbank.

Am 4. Februar 7000 Franken und am 11. Februar weitere 14.000 Franken. Haben Sie in dieser Zeit mit Thöny wiederverkehrt und ihn veranlaßt, die Bürgschaft entsprechend zu erhöhen.

Wasser: In welcher Zeit weiß ich nicht mehr. Aber auf jeden Fall kann ich mich erinnern, ihn ein oder zweimal ersucht zu haben. Dann bin ich im Oktober 1926 nach Rumänien gefahren.

Präsident: Sie sind dann wieder zurückgekehrt?

Wasser: Ja. Auf einen Monat bin ich wieder der zurückgekehrt und dann bin ich wieder nach Rumänien abgereist.

Präsident: Dann sind Sie wieder zurückgekehrt?

Wasser: Ja. Endgültig bin ich am 20. Jänner 1927 nach Rumänien abgereist.

Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, wie sich die Sache zugetragen hat.

Präsident: Thöny hatte keine Veranlassung, von sich aus die Bürgschaftsverpflichtungen zu vergrößern. Er sagt in seinem Bericht: Wasser wußte mich zu veranlassen, eine weitere Erhöhung der Bürgschaft bei der Genossenschaftsbank für 50.000 Franken einzugehen, so daß mit dieser Bürgschaft die Landesbank mit insgesamt Frs. 50.000 zu Gunsten Wasser bürgte. Wer hat dann mit Thöny in Ihrer Abwesenheit verkehrt?

Wasser: Brugger.

Präsident: In Ihrem Auftrage.

Wasser: Nein. Brugger hat von mir keinen Auftrag gehabt.

Brugger war eigentlich Geschäftsführer.

Präsident: Und Sie haben Thöny über diese Likörgeschichte von Rumänien aus nie geschrieben?

Wasser: Ich kann mich nicht erinnern.

Präsident: Wie weit sind Sie an dieser Bürgschaft von 50.000 Franken verantwortlich?

Wasser: Ich kann es beim besten Willen nicht sagen, wie hoch ich gekommen bin bei dieser Bürgschaft.

Präsident: Haben Sie sich nicht bei Ihrem Weggang mit Thöny dahin verständigt, daß die Bilanz auf 50.000 Franken erhöht werden müßte?

Wasser: Ich kann mich nicht erinnern.

Präsident: Hat sich Verwaltungsrat Thöny nicht überlegen geben lassen für die Renditemöglichkeiten dieses Bürgeschäftes? Hat er sich nicht näher informiert darüber?

Wasser: Ich kann mich nicht erinnern, ihm eine Bilanz vorgelegt zu haben.

Präsident: Er hat auch keine verlangt?

Wasser: Nein.

Präsident: Wüßten Sie, daß Thöny hierzu keine Kompetenz hatte?

Wasser: Ja.

Präsident: Geschah das auf Ihre Veranlassung?

Wasser: Nein.

Präsident: Warum hat Thöny das dem Verwaltungsrat verheimlicht?

Wasser: Weil es von ihm eine Kompetenzüberschreitung war.

Präsident: Warum hat er diese Kompetenzüberschreitung begangen?

Wasser: Das kann ich nicht sagen.

Präsident: Könnte er das tun auf Ihre persönliche Zahlungsfähigkeit hin?

Wasser: Damals war die bestimmte Meinung, daß man die Kredite nicht lange brauchen werde.

Präsident: Das ist meistens der Fall, wenn Kredite beansprucht werden. Wie stunden Sie persönlich in dem Momente, als Sie Thöny zu dieser Bürgschaftserklärung veranlaßt haben? Wie war Ihre persönliche Zahlungsfähigkeit?

Wasser: Ich hatte kein weiteres Vermögen.

Präsident: Das war in der gleichen Zeit, wo Sie schon Ihr Anwesen mit 75.000 Franken belastet hätten. Das war in der Zeit, da Sie bei Ihrem ersten Weggang nach Rumänien 15.000 Schweizer Franken von Thöny sich geben ließen. Sie haben gesagt, daß damals, bei Ihrem ersten Weggang nach Rumänien, als Sie die ersten 15.000 Franken geholt haben, Ihre finanzielle Lage keine rosige gewesen sei. Sie geben das heute noch an?

Wasser: Ich hatte kein Vermögen.

Präsident: Auch das von Ihnen beanspruchte Vermögen Ihrer Frau war erschöpft?

Wasser: Nein, nicht ganz.

Präsident: Die Belastung war bedeutend. Auf das Haus 75.000 Franken, dann 15.000 weiteren ungedeckten Kredit bei der Landesbank. Auf jeden Fall ist Ihre Finanzlage damals nicht rosig gewesen. Ist Ihre Behauptung vor dem Untersuchungsrichter, die bei den Akten liegt, daß Ihre Finanzlage damals nicht rosig gewesen sei, richtig?

Wenn es nicht stimmt, sagen sie es nur?

Wir wollen nun diese Genossenschaftsbankangelegenheit fertig erledigen.

Es sind, wie Sie wissen, beim Kredit im Bürgeschäft Wasser und Brugger insgesamt über 50.000 Franken Bürgschaften hinausgegangen. Wissen Sie das?

Wasser: Das wüßte ich erst später.

Präsident: Haben Sie das veranlaßt?

Wasser: Nein.

Präsident: Wer denn?

Wasser: Das mußte Brugger veranlaßt haben.

Präsident: Wann kam es zur Kündigung und Einforderung des Geldes durch die schweizerische Genossenschaftsbank.

Wasser: Ich glaube im Jänner 1928.

Präsident: Wissen Sie etwas?

Wasser: Nach meinem Dafürhalten kam es zur Kündigung, weil, ich der Genossenschaftsbank geschrieben habe, daß ich die Fakturen (?) wieder zurückschicke, weil sie von Brugger widerrechtlich der Genossenschaftsbank zugesandt worden sind. Darin hat die Genossenschaftsbank eine unkorrekte Handlungsweise erblickt, was auch ganz richtig ist, und darauf hat sie das Geld gekündigt.

Präsident: Brugger hat also Fakturen zediert, die effektiv nicht bestanden haben, und zwar an die Genossenschaftsbank?

Wasser: Ja.

Präsident: Auch von diesen späteren der Fa. Brugger und Wasser gewährten Krediten wußte der Verwaltungsrat nichts?

Wasser: Ich nehme an, daß er nichts gewußt habe.

Präsident: Wenigstens Sie haben nie den Verwaltungsrat darum informiert?

Wasser: Nein.

Präsident: Wie war die finanzielle Lage Brugger's, des Teilhabers der Firma Wasser und Brugger? Welche rechtliche Form hatte die Gesellschaft?

Wasser: In Schwyz war sie eingetragen im Handelsregister als Kollektivgenossenschaft, hier nicht.

Präsident: Wie stand Brugger damals finanziell?

Wasser: Das wußte man nicht.

Präsident: Als die Firma Wasser und Brugger, Kollektivgenossenschaft in Bruggen. Wieviel viel Kapital steckte eigentlich in dieser Firma damals im Oktober 1926.

Wasser: Das könnte ich nur an Hand der Bilanz sagen.

Präsident: Was glauben Sie jetzt noch? Größeres oder kleineres Kapital?

Wasser: Nach den Angaben Brugger's ein ziemlich großes Kapital.

Präsident: Das sollten Sie heute noch wissen, ob es 50.000 oder 100.000 Franken gewesen sind.

(Fortsetzung folgt.)

Im Auftrage der fürstl. Regierung.
Buchdruckerei Gutenberg, off. Handelsgesellschaft,
— Schaan. —

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

5. Ausgabe.

Freitag, 22. Nov. 1929.

Walser: Nein, so viel nicht.

Präsident: Wieviel schätzen Sie?

Walser: Das kann ich nicht mehr sagen.

Präsident: Nicht 50.000?

Walser: Nein.

Präsident: Also unter 50.000 Franken.

Walser: Ja.

Präsident: Also verpflichtet war die Firma Walser und Brugger der Genossenschaftsbank mit der Bürgschaft der Landesbank, bezw. Walser und Brugger der Landesbank für die Bürgschaft für insgesamt 150.000 Franken. Zwei Kollektivgenossen: Brugger, dessen finanzielle Lage man nicht gekannt hat und Walser, dessen finanzielle Lage zum mindesten keine rosige war, wie Sie sich ausgedrückt haben.

Aber Brugger hätte nach den Abmachungen den Kredit bei der Bank nicht weiter beanspruchen können, als er dort gedeckt war. Sie haben mit der schweizerischen Genossenschaftsbank ebenfalls eine Abrede getroffen, daß Fakturen zediert werden?

Und daß die Kredite nur in der Höhe dieser Fakturen bewilligt werden?

Walser: Aber nicht in voller Höhe.

Präsident: Wieviel?

Walser: Ungefähr zu 90 Prozent.

Präsident: Sie waren damals, wie Sie vorher ausgeführt haben, Mitglied der Kontrollstelle. Wie haben Sie das vereinbaren können, den Ihnen untergebenen Verwalter zu einer gesetz- und reglementswidrigen Handlung zu veranlassen als Mitglied der Kontrollstelle?

Walser: Weil ich gedacht habe, daß es sich nur um kurzfristige Kredite handle.

Präsident: Sie waren sich dessen bewußt, daß das auch für kurzfristige Kredite nicht genehmigt werden konnte? Sie mußten sich dessen bewußt sein.

Walser: Ja.

Präsident: Damit hätten wir das Vorkriegsgeschäft besprochen.

Nun werden wir die rumänische Klassenlotterie behandeln.

Ihren Anfang hat diese Sache genommen mit der ersten Klassenlotterie in Baduz, fortgesetzt wurde sie mit der zweiten Klassenlotterie und die weitere Entwicklung geschah von hier aus und in Rumänien. Wollen Sie uns erzählen in erster

Linie über die 1. Klassenlotterie, dann über die zweite Klassenlotterie und dann von der Entwicklung der Dinge.

Walser: Soweit ich mich erinnern kann, kann ich das schon. Vielleicht sind aber einige Abweichungen gegenüber dem, was ich im Protokoll gegeben habe. Ich möchte fast bitten, daß die Protokolle zur Berlesung kommen.

Walser: Sie berufen sich auf dieses Protokoll. Sie sind aber dennoch gehalten, hier zusammenhängend nach bestem Wissen und Gewissen eine Darstellung zu geben.

Walser: Ja. Ich war eigentlich bei der ersten Klassenlotterie nur mehr oder weniger Vertrauensmann für die lichtensteinischen Leute, die dabei waren, für die Vertriebsunion. Die technische und kaufmännische Ausführung oblag lediglich der Firma, bezw. dem Betriebsleiter Schmidhauser von Zürich. Dem zur Seite stand der technische Berater Bauer, wahrscheinlich auch noch Mitbeteiligter an der Sache.

Präsident: Dieser Bauer spielt später eine größere Rolle. Wollen Sie uns da einiges schildern.

Walser: Aus der damaligen Zeit kann ich nichts sagen. Dazumal war er hier aufgetreten als Sachmann der Lotterie. In weiteren Beziehungen habe ich persönlich zu ihm nicht gestanden.

Präsident: Woher stammt Georg Bauer?

Walser: Aus Wien.

Präsident: Also Oesterreicher, Wiener?

Walser: Ja.

Präsident: Was war er von Beruf?

Walser: Kaufmann, Banquier.

Präsident: Begütert! Eigene Mittel oder ohne eigene Mittel?

Walser: Wie es sich heute herausstellt, nicht. Damals war er Besitzer von Aktien und allem Möglichen.

Präsident: Teils mit, teils ohne Wert?

Walser: Ich habe mich damals um seine finanzielle Sache nicht gekümmert, weil ich persönlich nicht in engerer Verbindung mit ihm stand.

Präsident: Der Bauer war der erste technische Leiter der Klassenlotterie.

Walser: Ja.

Präsident: Wie entwickelte sich weiter die erste Klassenlotterie?

Wasser: Die erste Klassenlotterie mußte aufhören, weil einerseits die Lose in den einzelnen anliegenden Staaten verboten waren.

Präsident: Wie war die Klassenlotterie finanziell aufgebaut?

Wasser: Das ist mir nicht zur Genüge bekannt.

Präsident: Der Finanzier war ein Sautier.

Wasser: Ich habe mich darum nicht gekümmert.

Präsident: Sie waren der Vertreter Liechtensteins?

Wasser: Ich war nur Vertrauensmann.

Präsident: Mit der technischen Sache haben Sie sich nicht beschäftigt?

Wasser: Nein.

Präsident: Mit der Konstruktion?

Wasser: Auch nicht.

Präsident: Nun hat die Vertriebsunion nach dem Vertrag kein Recht gehabt? Stand sie in einem Auftragsverhältnis zu den Konzessionären der ersten Klassenlotterie?

Wasser: Ich wurde von der Vertriebsunion ersucht, vorläufig ihre Vertretung in der Sache zu übernehmen und zwar auf Grund des Vertrages und nach dem Vertrag hat die Vertriebsunion rein Recht auf die kaufmännische Tätigkeit und die technische Tätigkeit und kein Recht auf eine Finanzierung.

Präsident: War die Vertriebsunion in einem Vertragsverhältnis mit den Konzessionären des Betriebes der Lose.

Wasser: Nur hinsichtlich des Inhaltes des Geschäftes.

Präsident: Des Inhaltes des Geschäftes? Wie ist das?

Wasser: Die technische Leitung, der Betrieb der Lose und die kaufmännische Leitung lag rein in den Händen der Konzessionäre.

Präsident: Was war die Aufgabe der Vertriebsunion.

Wasser: Sie konnte mitberaten und mitwirken.

Präsident: Und das Schicksal der ersten Klassenlotterie?

Wasser: Es war ein baldiges Ende, der Zusammenbruch.

Präsident: Und die Gründe des Zusammenbruches der ersten Klassenlotterie?

Wasser: Weil die Lose in den nächstliegenden Staaten nicht eingeführt werden konnten. Bei der ersten Klassenlotterie wurden die Lose noch von St. Gallen aus verschickt. Erst bei der zweiten kam auch das Verbot in der Schweiz.

Präsident: Nun die zweite Klassenlotterie. Was ist nach dem Zusammenbruche der ersten Klassenlotterie weiter geschehen.

Wasser: Das weiß ich nicht. Die zweite und dritte Klassenlotterie wurde übernommen von der Firma John und Glan.

Präsident: Welche Stellung hatten Sie bei der zweiten Klassenlotterie?

Wasser: Gar keine Stellung hatte ich.

Präsident: Hatten Sie bei der zweiten Klasse gar nichts zu tun.

Wasser: Ich wurde ins Vertrauen gezogen. Ich wollte nichts mehr zu tun haben auf Grund der Erfahrungen bei der ersten Klassenlotterie.

Da haben mich die Leute immer gebeten und schließlich und endlich war ich einverstanden, obwohl meine Vorschläge nicht Durchbruch finden konnten.

Präsident: Warum wollten Sie nichts mehr zu tun haben mit der zweiten Klassenlotterie?

Wasser: Weil die erste Klassenlotterie zusammengebrochen ist.

Präsident: Sie hatten also kein Vertrauen mehr in ein Lotterieunternehmen?

Wasser: Daß ich kein Vertrauen mehr in ein Lotterieunternehmen hatte, kann ich nicht sagen. Aber weil unsere Verhältnisse nicht für eine Lotterie geschaffen sind, weil wir kein Absatzgebiet im Auslande haben, war nichts zu machen.

Präsident: Warum waren Sie gegen die Gründung der Zentrosag, gegen die Konzessionierung der Zentrosag?

Wasser: Gegen die Gründung der Zentrosag konnte ich nicht sein. Die Zentrosag hat die Sache übernommen von der Firma John und Glan.

Präsident: Sie sagten, Ihre Vorschläge konnten nicht akzeptiert werden von den Leuten. Was waren das für Leute und was für Vorschläge?

Wasser: Meine Vorschläge gingen dahin, daß man sich zuerst um Absatzgebiete umsehe, wohin die Post mit liechtensteinischen Marken versehen abgeschickt werden könnte und woher man die Post auch wieder so bekommen kann.

Präsident: Das war Ihr Vorschlag. Wem haben Sie diesen Vorschlag gemacht?

Wasser: Dem damaligen Vertreter der Firma John und Glan.

Präsident: Wer war alles bei dieser zweiten Klassenlotterie beteiligt?

Wasser: Nur die Firma John und Glan.

Präsident: Es sind aber verschiedene Namen genannt worden.

Wasser: Ich weiß natürlich nicht, was für Namen das sind. Die Verhältnisse kenne ich nicht. Georg Bauer war dabei, dann Rapp, Grüßer.

Präsident: Grünau?

Wasser: Ich glaube nicht, daß er bei dieser Klassenlotterie beteiligt war. Bei der Zentrosag war er dabei.

Präsident: Welches war das Schicksal dieser zweiten Klassenlotterie?

Wasser: Die zweite Klassenlotterie hat die Konzession erworben und diese an die Zentrosag weitergegeben.

Präsident: Sagen Sie uns etwas über die finanzielle Lage, die Konstruktion dieser Zentrosag.

Wasser: Ich weiß nur, daß die Zentrosag gegründet wurde mit einer Million Aktienkapital bar einbezahlt. Es hat sich später herausgestellt, daß nur 200.000 Franken einbezahlt waren.

Präsident: Waren diese 200.000 Franken überhaupt einbezahlt?

Walser: Ja.

Präsident: Waren diese 200.000 nicht diejenigen, die nachher von Hinzberg bezahlt worden sind durch den Ankauf von Aktien?

Walser: Doch.

Präsident: Hinzberg hatte die Aktien gekauft nach der Gründung?

Walser: Das weiß ich nicht. Da sind verschiedene Dinge, die kann ein Fernstehender nicht kontrollieren. Das Landesgericht hat bestätigt, daß die Einzahlung mit 1 Million Franken geschehen sei.

Präsident: Wie hat die Bilanz gelautet?

Walser: Es stellte sich später heraus, daß das Aktienkapital nicht einbezahlt worden sei.

Präsident: Dann ist die zweite Klassenlotterie zusammengebrochen. Der Grund dieses Zusammenbruchs war wieder?

Walser: Der Nichtabsatz der Lose.

Präsident: Nun beginnt Ihre Tätigkeit, nicht?

Walser: Ja.

Präsident: Aus dem Gedanken heraus, daß Absatz für die Lose geschaffen werden müsse, begann Ihre Tätigkeit im Oktober 1926.

Walser: Das hat sich folgendermaßen zuge- tragen. Bauer ist zu mir gekommen. Ich wußte, daß Bauer eine Schuld bei der Bank hier hatte. Er sagte, erstens einmal könne er dem Lotteriewesen wieder auf die Beine helfen. Er habe bereits ein Absatzgebiet. Ich habe geruht, daß er früher einmal schon mit Bulgarien verhandelt hat und daß dieser Antrag von der Zentrosag ausgestoßen wurde. Nun kam er mit einem zweiten Antrag. Er hat mir gesagt, erstens werde er dem Lotteriewesen hier helfen, zweitens werde er in die Lage versetzt, seine Schuld abzuführen. Nun sollte eigentlich die Zentrosag die Sache zusammen mit Bauer durchführen. Von der Zentrosag waren aber nicht anwesend die maßgebenden Herren Grüßler und Stapper (?) und so trat Bauer an mich heran. Er hat mir da erzählt, welche Vorteile Rumänien biete und wieviele Lose er unterbringen kann. Ich habe dann Thöny gesagt, daß das der einzige Weg sei, um die Lotterie wieder zum Funktionieren zu bringen. Das ist auch der einzige Weg, wie Bauer seiner Verpflichtung nachkommen kann. Er brauche 15.000 Franken um dorthin zu fahren. Und wir haben uns dahin geeinigt, daß man 15.000 Franken geben solle, respektive hat er dann noch einen Vertrag mit der Zentrosag abgeschlossen, daß diese sich verpflichte, diese 15.000 Franken innerhalb 30 Tagen zurückzuzahlen. So ist es dann gekommen, daß ich der Kontrolle halber mit Bauer zusammen nach Rumänien gegangen bin.

Präsident: Es war also geplant, eine Einfuhrerlaubnis nach Rumänien zu erhalten.

Walser: Ja.

Präsident: Glaubten Sie, daß das der Zentrosag wieder auf die Beine geholfen hätte, trotzdem das Aktienkapital nicht einbezahlt worden ist?

Walser: Ja.

Präsident: Sind Sie jetzt noch dieser Ueberzeugung?

Walser: Ja. Jetzt noch.

Präsident: Dann haben Sie Thöny veranlaßt, Ihnen einen ungedeckten Kredit von 15.000 Franken zu geben im Oktober 1926.

Walser: Ich habe ihn nicht persönlich für mich veranlaßt. Ich habe ihm die Verhältnisse geschildert, so wie man sie mir geschildert hat. Natürlich lautet der Kredit auf meinen Namen.

Präsident: Sie waren schuldig?

Walser: Ich war schuldig.

Präsident: Sie haben aber den Kredit für sich gewünscht; allerdings um mit Bauer zusammen nach Rumänien zu reisen.

Walser: Ich bin lediglich mit Bauer gefahren zur Kontrolle, damit man das Geld nicht ohne weiteres ausgeben, und um zu sehen, wie das zu lösen sei da unten.

Präsident: War Wechsel auch dabei?

Walser: Ja.

Präsident: Nun sind Sie in Rumänien. Wie haben Sie sich dort in Verbindung gesetzt. Was geschah bei der ersten Reise nach Rumänien?

Walser: Wir haben uns in Verbindung gesetzt mit einem gewissen Valejan Vasilestcu, der sich wieder in Verbindung gesetzt hat mit dem Ministerium des Innern.

Präsident: Wer war Innenminister?

Walser: Boga.

Präsident: Und dann?

Walser: Dann haben sich die Verhältnisse etwas anders gestaltet, als sie mir Bauer geschildert gehabt hat. Ich habe mir Gesetze übersetzen lassen von einem Uebersetzer und dann hat es geheißt, daß eine Lotterie bereits existiert habe in Rumänien, eine Klassenlotterie, genau so, wie sie anderswo existieren, daß infolge der Kriegsverhältnisse diese Konzession wieder aufgehoben war und daß infolge der Kriegsverhältnisse die Einfuhr der Lose bis auf weiteres verboten worden ist. Es hat dann auch im Gesetze gestanden, daß allerdings die Einfuhr, die anderweitige Ausgabe von Losen als Klassenlotterielosen eigentlich von der Bewilligung des Ministeriums abhängig ist. Unter diesem Passus sollte auch die Einfuhr von Losen von Diechtenstein betrieben werden gegen Bezahlung einer gewissen Abgabe. Ich habe aber gefunden, nachdem bereits eine Konzession in Rumänien erteilt sei, daß man diese Konzession erwerben solle.

Präsident: Das hätte die Landesbank tun sollen?

Walser: Eine ganze Menge von Banken waren bei der Vorkriegskonzession beteiligt. Dann habe ich den Leuten gesagt, ob sie nicht lieber eine neue Konzession erteilen würden. Die alte Konzession war erloschen nicht allein wegen Ausbruch

des Krieges, sondern weil man den Leuten, den Führern der Lotterie Spionage vorgeworfen hat. Die Lotteriegelände sind beschlagnahmt worden. Da habe ich dann den Leuten gesagt, ob sie sich nicht lieber für die Erteilung einer neuen Konzession entschließen könnten.

Präsident: So hat Ihr Geschäft begonnen?

Walser: Ich bin dann aus Rumänien zurückgekehrt und es hat eigentlich Bauer die Finanzierung der Sache durchführen wollen in Deutschland. Natürlich konnte man nicht so offen operieren, weil in dem Momente, wo man mit der Möglichkeit des Erteilens einer Konzession auftrat, auch zugleich manche Konkurrenten die Tür gezeigt hätten, wenn eben eine solche Möglichkeit vorhanden war. Das Klassenlotteriegewerbe ist, aber nur, wenn es gut betrieben wird, als das beste Geschäft bekannt, das existiert. Es war so an und für sich schwer, Finanzleute für dieses Projekt zu interessieren, ohne Gefahr zu laufen, daß man hier durch eine Hintertüre hinausgeschoben wird. Ich habe sondiert, Bauer hat sondiert, und so kam es, daß dann Bauer sich neuerdings mit Hinzberg in Verbindung gesetzt hat und über den Hinzberg mit dem Barmer Bankverein. Diese Leute kamen dann eines schönen Tages zu mir.

Präsident: Das war am 28. November 1926.

Walser: Ja. Ich habe von den ersten Verhandlungen mit dem Barmer Bankverein nichts gewußt. Das geht aus dem Telegramme hervor, das bei den Akten liegen muß, wonach Bauer mich auf telegraphischem Wege verständigt hat, daß die Leute kommen. Hinzberg kannte ich von der Zentropag her, aber vom Barmer Bankverein habe ich nichts gewußt.

Ich war auch nicht im Bilde, in welcher Form er mit dem Barmer Bankverein verhandelt hat. Das geht auch aus dem Telegramme hervor, worin er mich ersucht hat, ich möchte trachten, daß ich zuerst mit dem Baron Grünau spreche, bevor die anderen Herren ankommen, weil er eine Kopie hätte von dem Exposee, das er dem Barmer Bankverein gemacht hat.

Er hat noch gesagt, ich möchte mit den Herren nicht sprechen, bevor er komme.

Präsident: Sie haben doch mit Hinzberg schon vorher einen Vertrag abgeschlossen. Am 28. November fanden die Verhandlungen mit Dr. Rasche statt. Am 29. November wurde auch die Bürgschaft ausgestellt. Am 29. November haben Sie auch in Düsseldorf unterzeichnet, aber vorher haben Sie mit Hinzberg einen Vertrag abgeschlossen und die Gewinnbeteiligung festgelegt.

Walser: Das war zur gleichen Zeit, am gleichen Morgen, wo der Herr Dr. Rasche hier war.

Präsident: Bauer hat mit Hinzberg Vorbesprechungen gepflogen?

Walser: Ja.

Präsident: Wie haben Sie sich mit Hinzberg verständigt über die Durchführung des Geschäftes, Rechte und Pflichten beider Teile?

Walser: Ich glaube, es liegt ein Vertrag hier.

Präsident: Den werden wir bei Verlesung der Akten ebenso zur Verlesung bringen. Es interessieren mich aber einige Punkte, die Ihnen sicherlich noch bekannt sind.

Vor allem, wie haben Sie den Vertrag mit Hinzberg abgeschlossen?

Walser: Ich glaube zu gleichen Teilen.

Präsident: Dann war die Gewinnbeteiligung 50 zu 50.

Walser: Ich weiß nicht mehr 40 zu 60 oder 50 zu 50.

Präsident: Es war 50 zu 50. Dagegen wären die Spesen vorher ausgeschaltet worden?

Walser: Ja. Dann die Entschädigung für den Vertrieb der Wechsel. Es war auch noch der Vertrieb der Lose zugesichert worden.

Präsident: Ist das im Vertrag mit Hinzberg gestanden?

Walser: Ich glaube es, ich weiß es aber nicht. Das könnte ein Separatvertrag zwischen Wechsel und mir gewesen sein.

Präsident: Aber auch ein Vertrag zwischen Hinzberg einerseits und dem Barmer Bankverein. Sie haben sich mit Hinzberg verständigt 50 zu 50 nach Abzug der Deckung sämtlicher Spesen, der Kosten, der Abführung der 15% an die Untergruppe Bauer und Wechsel. Daneben bestand ein Vertrag Walser mit Wechsel mit dem Grundjah: Hälfteteilung des Gewinnes?

Walser: Das weiß ich nicht, ob Hälfteteilung oder 40 zu 60.

Präsident: Hier ist Hälfteteilung angegeben. Es wird wird dann noch verlesen. Nun wozu brauchten Sie eigentlich die Person Hinzbergs?

Walser: Bauer hat Hinzberg und Hinzberg hat den Barmer Bankverein gebracht.

Präsident: Welche Aufgaben stunden Hinzberg zu? Nach seinem Ausgange mußte er für den Kredit mit dem Barmer Bankverein mithaften. Hinzberg war Teilhaber des Barmer Bankvereines. Er figuriert auch im Namensregister.

Walser: Früher war er Geschäftsinhaber, nicht Teilhaber.

Präsident: Wollte nicht Hinzberg auf diese Weise die zweihunderttausend Franken, die er verloren hat, aus der Zentropag wieder herausholen? War das der eigentliche Grund?

Walser: Ich glaube, ja.

Präsident: Er hat aber auch gesagt, daß er auch mithaften werde für zu gebenden Kredit des Barmer Bankvereines. Dann kam der Vertrag mit dem Barmer Bankverein zustande. Am 28. November war Vorbesprechung. Was ist mit dem Barmer Bankverein und Dr. Rasche besprochen worden?

Walser: Ja das waren lediglich Vorbesprechungen und Dr. Rasche sollte dann nach Düsseldorf fahren und sollte diese Vorbesprechungen dem Barmer Bankverein vorlegen und dann die Geneigtheit der Mitmachung bei diesem Geschäft oder die Nichtgeneigtheit hierher mitteilen. Im Laufe des Gespräches hat Dr. Rasche gesagt, es wäre besser, wenn ich mittäme, um eine raschere Erledigung zu erzielen und eine bessere Ausgleichung der Meinungsverschiedenheiten in den einzelnen Punkten zu erreichen.

Präsident: Was ist da speziell hinsichtlich der Landesbank in dieser Konferenz gegangen?

Walser: Die Vorkonferenz war am Abend. Dann kamen Dr. Rasche und Hinzberg. Die haben von einer

Garantie des Fürstentums und von einer Garantie der Bank gesprochen. Ich habe gesagt, das könne nicht erfolgen. Im Laufe der Verhandlungen haben sie sich immer mehr und mehr für das Geschäft interessiert. Ich selbst war der Meinung, daß es ein sicheres gutes Geschäft sei und so kam die Frage der Bürgschaft der Bank für den Kredit neuerdings zur Sprache und dann habe ich Thöny — glaube ich — telefoniert, er solle hereinkommen und dann haben wir auch miteinander gesprochen unter dem Gesichtspunkte, daß durch die Möglichmachung dieses Geschäftes, diese Lotterie hier wieder zum Funktionieren käme, daß die verschiedenen Kredite abgedeckt werden könnten, die sonst an Bauer etc. verloren gehen und dann hat man sich schließlich bereit erklärt, eine solche Bürgschaftsurkunde dem Barmer Bankverein gegen diese Gewähr zu übergeben.

Präsident: Sie sagen: Man habe sich geeinigt. Haben Sie mit Thöny darüber gesprochen?

Walser: Ja.

Präsident: Ist es richtig, daß Sie Thöny vorgehalten haben, daß die Bewilligung der Konzession sozusagen sicher sei.

Walser: Ich habe ihm lediglich das gesagt, was ich in Rumänien von den dort maßgebenden Persönlichkeiten gehört habe.

Präsident: Wer waren diese maßgebenden Persönlichkeiten?

Walser: Das war Valsean und der Direktor vom Innerministerium.

Präsident: Beide konnten doch nichts verfügen, weder Valsean noch der Kabinettsdirektor vom Innerministerium. Beide konnten nicht darüber verfügen. Das waren Zusicherungen von Männern, die in dieser Zeit der Partei angehörten, die gerade in Rumänien das Ministerium oder die Ministerien inne hatte. Das war die Regierung Averescu, nicht wahr?

Walser: Ja.

Präsident: Das sind zwei Persönlichkeiten. Die eine war Parteienvertreterin von Ihnen, er hatte alles Interesse daran, die Möglichkeit und Aussicht für das Gelingen der Sache möglichst drastisch vor Augen zu halten. Der andere war ein Beamter, wenn auch Kabinettsdirektor, aber nicht Minister. Dann waren Sie in Rumänien schon im Osten, Sie hätten schon aus dem Grunde mit einer gewissen Reserve allenfallsige phantastische Darstellungen aufnehmen sollen.

Walser: Gerade im Osten können Sie auf die Zusage von einigen verantwortlichen Ministern, dessen Partei am Ruder ist, eher eine Staatsaktion erwarten, als in einem andern Staate.

Präsident: Nun, das haben wir nicht zu entscheiden. Tatsache ist, daß Sie Thöny gesagt haben, die Bewilligung der Konzession stehe vor der Tür. Sie sagen, Sie seien selber der Überzeugung gewesen.

Walser: Die Aussagen des Valsean und des Kabinettsdirektors haben mich dazu veranlaßt.

Präsident: Vorher haben Sie gesagt, sie hätten sich bei Eingehen der Verpflichtungen überlegt, man könnte die Guthaben, welche die Landesbank gegenüber Rapp usw., der an der früheren Klassenlotterie beteiligten Persönlichkeiten abdecken. Nicht wahr?

Walser: Ja.

Präsident: Waren die so groß, daß sich eine Engangierung der Landesbank mit 300 000 Reichsmark rechtfertigte.

Walser: Ich weiß nicht mehr, wie hoch diese Beträge gewesen sind. Aber die Engangierung sollte doch nicht eine Verausgabung des Geldes bedeuten.

Präsident: Solidarbürgschaft ist soviel wie Barzahlung.

Also die Bürgschaft ist dann zustande gekommen. Wie lange ist Dr. Rasche in Vaduz gewesen.

Walser: Am Abend vorher ist er gekommen, am 27. November, an einem Samstag. Am Sonntag war er hier bis ½2 Uhr.

Präsident: Wann ist er weggereist?

Walser: Nachmittags ½2 Uhr.

Präsident: War Thöny schon bei den ersten Verhandlungen am Samstag abends dabei?

Walser: Nein, erst am Sonntag morgen.

Präsident: Er war vielleicht im ganzen zwei Stunden dabei, nicht mehr?

Walser: Das kann ich nicht mehr sagen.

Präsident: Ist auch nicht wesentlich.

Präsident: Nun sind Sie mit dieser Bürgschaft ausgestattet mit Dr. Rasche nach Düsseldorf gereist und haben den Vertrag mit dem Barmer Bankverein abgeschlossen. Der Barmer Bankverein verpflichtet sich zur Hergabe einer Kredites von 300 000 Reichsmark. Zu welchen Bedingungen? Da müssen wir noch einiges besprechen über die Bedingungen, wie sie dem Thöny mitgeteilt worden sind und wie sie verabredet worden sind in Düsseldorf, sollte sofort der Kredit eröffnet werden über die 300 000 Reichsmark?

Walser: Ja.

Präsident: Und wann sollte verfügt werden über diesen Betrag? Nach Erhalt der Konzession?

Walser: Ja. Es sollten zwei Herren vom Barmer Bankverein mit nach Bukarest fahren.

Präsident: Der Betrag sollte der Banca commerciale italiana romana in Bukarest überwiesen werden?

Walser: Ja.

Präsident: Freigegeben wann?

Walser: Der Betrag war frei in Bukarest.

Präsident: Von wann an?

Walser: Vom ersten Tage an.

Präsident: Ist er erst nach Bewilligung der Konzession nach Bukarest überwiesen worden?

Walser: Nein, nein. Ich habe gesagt, sie sollen hinkommen nach Bukarest, ich trage nicht gern allein die Verantwortung, damit die Leute dort unten kennen lernen, wie es steht, weil man doch der Auffassung war, daß die Konzession rasch gegeben werde. So habe ich eben den Barmer Bankverein veranlaßt, sie möchten hinkommen. Sie sind zu zweit unten gewesen und haben bereits das Geld in Form eines Akkreditives in Schweizer Franken bei sich gehabt. Dieses Akkreditives wurde bei der Banca commerciale auf meinen alleinigen Namen gestellt.

Präsident: Wann konnten und durften Sie über das Geld verfügen?

Walser: Im Vertrage wurde festgelegt, „Zug um Zug“.

Präsident: Thöny, Sie haben vorher behauptet, daß über das Geld erst verfügt werden dürfte nach Erhalt der Konzession.

Waller: So steht es im Verträge: „Zug um Zug“.

Präsident: Nach Erhalt der Konzession: ? Das haben Sie Thöny gesagt?

Waller: Das bestreite ich auch nicht.

Präsident: Zu welchen Bedingungen ist das Darlehen Ihnen gewährt worden? Zinsen usw.?

Waller: Das weiß ich nicht mehr, das steht im Verträge.

Präsident: Der wird dann verlesen werden. 7%, 6%, und 1½ % Umsatz-Provision bei monatlicher Abrechnung. War da nicht die Rede davon, haben Sie bei diesen Verhandlungen Thöny nicht gesagt, daß Rückbürgen gestellt werden für Verpflichtung der Landesbank, daß zu dem Zwecke ein Depot errichtet werde.

Waller: Ich glaube nicht. Die Rede von Rückbürgen war, aber nicht, daß ich dem Thöny gesagt habe, es beständen Rückbürgen. Ich weiß nicht in welcher Form wir darüber gesprochen haben, aber auf jeden Fall hatten wir zwei, ich weiß nicht wir zwei zusammen oder im Beisein von Beck darüber gesprochen. Er hatte auf jeden Fall die Herbringung von Rückbürgen übernommen.

Thöny: Soviel ich mich erinnern kann, hat Beck früher vor dem Barmer Bankverein in Ehur wegen Bürgen unterhandelt und ich glaube, soviel mir rememberlich ist, wurde diese Bürgschaft benötigt, wie Du weißt, hast Du in der Schweiz unterhandelt und dann hat es geheißen am Sonntagmorgen, wie die Barmer Herren hier waren, daß die Bürgschaft gedacht sei und daß man sie für die Sparkasse verwende.

Präsident: Geben Sie das zu?

Waller: Es waren noch keine Rückbürgen da, keine Sicherung, man sprach lediglich davon. Wir haben intern davon gesprochen, daß Bürgen in Aussicht genommen waren, daß man sie der Sparkasse zuführen sollte zur Entlastung dieser Bürgschaft. Ich möchte den Schein verhindern, daß ich das in den Vordergrund gestellt hätte, um den Thöny zu veranlassen, die Bürgschaft zu unterzeichnen und auch Thöny wird nicht sagen können, daß ich dies in das Gespräch geworfen habe, um ihn dazu zu veranlassen.

Thöny: Ich sage nicht aus dem Grunde. Ich sage nur, daß das dazumal gesagt wurde, es kommen Hinterbürgen dazu. Ich habe das schon gestern angegeben. Ein Grund war das auch, daß ich in die Bürgschaft als risikolos angesehen habe. Soviel mir recht ist, hat Nico Beck einen Reisepaß in der Tasche gehabt von einem Herrn aus Ehur, dem hätte er sollen das Visum besorgen und der hätte die Bürgschaft übernommen.

Präsident: Es herrscht Übereinstimmung, daß die Besprechung dieser Rückbürgschaft für Sie der Hauptgrund war, den Bürgschaftschein zu unterzeichnen.

Thöny: Nein der Hauptgrund war es nicht, der Hauptgrund war der, weil es dazumal vor der Verhandlung mit dem Barmer Bankverein geheißen hat, das Geld werde erst flüssig gemacht, nach Erteilung der Konzession.

Präsident: Das war die Abschaffung, daß das Geld erst flüssig gemacht werde nach Erteilung der Konzession?

Waller: Ja.

Präsident: Waller, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, wie konnten Sie als verantwortliches Mitglied der Kontrollstelle ihren Verwalter zu einem Engagement von 300000 Mark veranlassen, die Landesbank so hoch zu verpflichten.

Sie wußten doch, wie die finanzielle Lage der Landesbank war, daß die Landesbank über keine großen liquiden Mittel verfügte und auch nicht verfügen mußte wegen der beschränkten Aufgaben der Landesbank. Sie wußten als Parlamentarier, daß das Dotationskapital, das gesetzlich vorgesehen ist, von einer Million Franken nicht einbezahlt war. Sie wußten, daß die Tendenz der Landesbank dahin ging, möglichst billig verzinsliche Gelder zu ermitteln. Sie waren zu dem Mitglied der Kontrollstelle. Wie konnten Sie eine solche Zumutung Ihrem Verwalter.

Waller: Herr Präsident ich möchte nur feststellen, daß ich keinen besonderen Einfluß auf Thöni für, die Unterzeichnung der Bürgschaft ausgeübt habe. Ich habe ihm lediglich zur Rettung der bestehenden ausständigen Passivposten die Sache so weiter erzählt, wie sie mir Bauer und die anderen Herren geschildert haben. Wir haben in Übereinstimmung gehandelt zur Regelung der vermeintlichen Passivposten.

Präsident: Waller sagt, daß er keine besonderen Beeinflussungen Ihnen gegenüber ausübte zur Bewilligung der Kredite. Ist das richtig?

Thöny: Ich habe früher schon gesagt, ich glaubte den Angaben Wallers und bestreite auch heute nicht, daß ich die feste Ueberzeugung habe, daß Waller glaubte, daß die Sache so ist, wie er damals gesagt hat, daß kein Risiko für die Landesbank ist, daß die Konzession innert einem Monat erteilt wird und das waren die Hauptgründe. Ich habe schon früher gesagt, daß Waller bei mir zu Hause erwähnte, er werde mir behilflich sein, daß die Posten von Kapp und Bauer auf irgend eine Art aus der Welt kommen.

Präsident: Es handelt sich darum, ob Waller Sie speziell beeinflusst hat.

Thöny: Daß an diesem Morgen bei der Unterzeichnung der Bürgschaft etwas noch speziell erwähnt worden ist von den Posten Kapp und Bauer, ist mir nicht rememberlich und ich glaube nicht, daß dazumal, wo der Barmer Bankverein hier war, etwas davon gesprochen wurde.

Präsident: Ist die Darstellung Wallers richtig, daß er nicht einen besonderen Einfluß auf Sie ausgeübt habe?

Thöny: Wir waren Freunde zusammen, von einer Beeinflussung weiß ich nichts, ich weiß nicht, wie ich da sagen soll.

Präsident: Ich muß Sie aufmerksam machen, daß Sie ein besonderer Freund des Angeklagten Thöny waren, daß Sie als Landtagsabgeordneter einen bedeutenden Einfluß im Lande gehabt haben, Mitglied der Kontrollstelle waren, daß Sie wußten, daß Thöny Ihnen gegenüber absolutes Vertrauen hatte. Wiegt nicht in diesem Umstande schon der besondere Einfluß, von dem ich gesprochen habe und den Sie auf Thöny ausgeübt haben?

Waller: Daß wir Freunde waren, stelle ich nicht in Abrede. Das dürfen Sie versichert sein, daß, wenn ich mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun gehabt hätte, wenn ich nicht der Meinung gewesen wäre, Thöny zu helfen; respektive ihm als Freund zur Seite zu stehen, um die Posten zu retten, ich für mich allein hätte Mühe und Unannehmlichkeiten sicher erspart.

Präsident: Das ist nicht die Beantwortung der Frage, die ich gestellt habe. Damit erklären Sie, daß Sie persönlich an sich gültig gewesen seien, aber damit haben Sie nicht meine Frage beantwortet, wonach ich von Ihnen wissen wollte, ob nicht in Ihrer persönlichen Einstellung zu Thöny schon eine besondere Beeinflussung gegenüber Thöny bestanden hat.

Wasser: Nein, der Auffassung war ich nicht.

Präsident: Darüber waren Sie nicht bewußt, daß Sie an und für sich schon großen Einfluß gehabt haben?

Wasser: Nein, daran habe ich nicht gedacht.

Präsident: Thöny hatte restloses Vertrauen in Sie. Dieses Vertrauen hat ihn vielleicht veranlaßt, Ihrer Zusage oder Ihren Bitten zu entsprechen.

Dr. Benzer: Ich möchte zur Aufklärung wissen, ob diese Posten Rapp und Bauer etc., von denen Herr Wasser spricht, daß er Ihnen hätte helfen wollen diese zu decken, ob Thöny für diese Posten verantwortlich war und warum? Trugen Sie oder haben Sie die Verantwortung für diese Posten getragen, daß man Ihnen hätte helfen müssen?

Thöny: Die Landesbank wäre zu Schaden gekommen.

Benzer: Aber nicht Sie persönlich.

Präsident: Hat der Verwaltungsrat diese Kredite bewilligt?

Wasser: Sie sind bewilligt worden gegen Hinterlegung von Zentrotagaktien Rapp und Bauer.

Präsident: Ohne Genehmigung des Verwaltungsrates?

Wasser: Diese Aktien sind zugrunde gegangen, damit ist der Kredit ungedeckt gewesen.

Präsident: Aber das waren nicht so große Kredite, daß man noch einmal 300 000 Reichsmark riskieren konnte. Das könnten höchstens untergeordnete Motive gewesen sein, die Landesbank wieder zu engagieren.

Wasser: Nein, das waren keine untergeordneten Motive, das war nicht als Verausgabung gedacht.

Präsident: Nun, Wasser, haben Sie den Bauer damals noch nicht gekannt?

Wasser: Bauer war bei der 1. und bei der 2. Lotterie dabei gewesen.

Präsident: Man hat sich Bemerkungen gemacht, man hat im ganzen Lande die Haltung Bauers unter allen Beteiligten kritisiert. Trotzdem haben Sie Bauer als besonderen Vertrauensmann für rumänische Sache gewählt. Waren Sie der Auffassung, daß Bauer unantastbar sei?

Wasser: Ich war nicht der Auffassung, daß Bauer unantastbar sei, aber der Auffassung, daß er die Verhältnisse unten keine und weil er ein ganz gewiegter Kaufmann ist und weil auch die Massenlotterieleute intern immer besser standen als nach außen. Ich hatte keine Veranlassung zu glauben, daß Bauer nicht selbst in der ehrlichen Absicht die Konzession erreichen wollte, um zuletzt auch seinen Verpflichtungen hier nachzukommen und uns auf diese Art und Weise einen Dienst erweisen wollte. Ich hatte guten Grund, anzunehmen, daß Bauer nur darum zu tun war, mich und die Bank in ein Geschäft hineinzureißen.

Präsident: Wir kommen zur Besprechung über die Disposition dieser 300 000 Reichsmark. Daß das Geld nicht verwendet werden dürfe, bevor die Konzession bewilligt sei, das ist doch mit dem Varmer Bankverein und Thöny vereinbart worden, oder nicht?

Wasser: Ja.

Präsident: Ueber das Geld ist trotzdem vor Bewilligung der Konzession verfügt worden?

Wasser: Ja.

Präsident: Und zwar über 150 000 Reichsmark schon gleich am Anfang und über den Rest auf das Telegramm vom 1. Februar aus Rumänien an den Varmer Bankverein. Wollen Sie sich nun aussprechen über die Gründe, die für die vorzeitige Abhebung des Geldes maßgebend waren.

Wasser: Die ersten 140 000 oder 150 000 Franken.

Präsident: Nicht Reichsmark?

Wasser: Ich glaube, es waren Franken, das Konto lautete auf Franken, nicht auf Mark.

Präsident: Sie haben das Konto unten umgewandelt in Franken?

Wasser: Das hat der Varmer Bankverein gemacht. Ich habe das Konto übernommen in Schweizerwährung.

Präsident: 300 000 Reichsmark, das sind zirka 369 000 Franken.

Wasser: Dann wurde ein Betrag von mir abdisponiert, aber nur in der Form, daß ein zweites Konto errichtet wurde. Verfügt wurde nicht über einen Rappen. Es wurde lediglich das Geld in zwei Konten zerlegt, und mit diesem zweiten Depotschein wurde den Leuten gezeigt, daß bereits Geld hier sichergestellt ist, daß man nicht mit leeren Händen um die Konzession zu werben konnte. Weiters verfügt wurde dazu mal über das Geld noch nicht.

Präsident: Für was hätte das Geld verwendet werden sollen?

Wasser: In Rumänien kostet jede Konzession, ob sie von Privaten oder staatlich erworben werden will, Geld.

Präsident: Das Geld wurde also zur Deckung von gewissen Auslagen zur Erhaltung der Konzession verwendet?

Wasser: Ja.

Präsident: Inwiefern, was für Auslagen waren da zu decken?

Wasser: Die Leute, die sich für eine Konzession bemüht haben, wollen bezahlt sein.

Präsident: Daß Sie Balejan bezahlen mußten, war klar.

Wasser: Auch diejenigen, die ja oder nein zur Konzessionserteilung zu sagen haben, müssen bezahlt sein.

Präsident: Sie haben also das Konto von 369 000 Franken halbiert, 150 000 auf ein zweites Konto überwiesen, um damit sich Ihren Leuten ausweisen zu können, daß wirklich Geld da sei. Dann hätte ein gewisser Betrag noch verwendet werden sollen als Garantie nach Erteilung der Konzession?

Wasser: Ja.

Präsident: Nun, später ist das Geld überhaupt frei gegeben worden und von Ihnen deponiert worden. Wie geschah das?

Wasser: Ja, das war im März 1927. Im März 1927 kam Bauer zu mir unten und hat gesagt, ich meine, es waren die Tage vorher verschiedene Besprechungen und ich habe gewußt, daß mein Offert über die Konzessionserteilung bereits im Ministerrat vorgelegen hat, weil ich das Programm gesehen habe und auch bezüglich dieser Vorlage bereits im Innenministerium vorstellig geworden bin, und dann hat man die Tage vorher gehört, der Auftrag des Ministers an das Innenministerium, die Konzession kann erteilt werden, sei stündlich zu erwarten. Dann kam Bauer zu mir und hat gesagt, jetzt ist die Konzession bereits zugesagt. Bauer war im Ministerium. Ich habe gewußt, daß Bauer im Ministerium aus- und eingehen kann, wie er will und ich auch. Ich habe dann sofort einen Bekannten antelephoniert und bin mit ihm hingegangen und hat man gesagt, die Sache stimme.

Präsident: Wer?

Walser: Der Generalsekretär vom Ministerium und Direktor vom Innenministerium.

Präsident: Konnte das Ministerium über die Konzession von sich aus allein entscheiden?

Walser: Auf Grund des Gesetzes war das Innenministerium berechtigt, die Konzession zu erteilen und beim Innenministerium war ich einige Tage vorher auch und dann hat man mir den Akt vorgelegt, auf dem der Innenminister geschrieben hatte, das Offert Walser ist angenommen unter Abänderung des Punktes so und so. Die Konzessionsbedingungen habe ich in diesen Punkten, die ganz unwesentlicher Natur waren; die mir heute nicht mehr präsent sind, ohne weiteres abgeändert und unterschrieben. Sodann war die Sache erledigt. Den Zeitabstand weiß ich nicht mehr genau und dann habe ich das, was mir Bauer gesagt hat, kontrollieren lassen und es hat gestimmt, allerdings nach mündlichen Angaben. Ich habe allerdings vorher keinen Zweifel gehabt, daß Bauer irgendwie einmal etwas berichtet hat aus dem Ministerium, was nicht stimmt. Er hat gesagt, er habe auch bereits an Rasche nach Barmen telegraphiert, damit wir die nächsten Tage bereit sind. Ich habe im ersten Moment nichts gesagt, wir haben über das Geschäft gesprochen und erst später sagte ich, was haben sie eigentlich telegraphiert. Dann hat er mir das Telegramm gezeigt. Ich sagte, wie kommen sie dazu, ihren Namen darunter zu setzen?

Verteidiger Dr. Guber: Ihren Namen?

Walser: Meinen Namen. Dann habe ich mich versprochen. Aber nachdem ich selber der festen Ueberzeugung war, daß die Sache in Ordnung geht soweit, habe ich nichts eingewendet, und dann ist das Telegramm von Rasche indirekt an eine andere Bank gekommen. Diese Bank hat keinen eigenen Schlüssel gehabt. Dann ist das Telegramm über eine zweite Bank gekommen und verstümmelt worden. Ich glaube über eine Frankfurter Bank, ich weiß es nicht genau. Diese Bank hat gesagt, ich müsse noch einmal telegraphieren, sie werden nicht klar aus dem Telegramm. Dann habe ich persönlich telegraphiert.

Präsident: Haben Sie nicht dem Bauer gegenüber mehr Reserve an den Tag gelegt, da er schon an Weihnachten 1926 ein phantastisches Telegramm geschickt hat: „Ich gratuliere mir und Ihnen, das schönste Weihnachtsgeschenk, das man sich denken kann.“ Und das war alles nicht wahr.

Walser: Ich weiß nicht mehr, welche Umstände für die Verzögerung maßgebend gewesen sind. Das kann ich nicht sagen. Ich weiß nur noch, daß speziell dazumal, im März, wo ich persönlich anwesend war, das, was Bauer mir aus dem Ministerium mitgeteilt hat, immer genau gestimmt hat.

Präsident: Aber damals hat es sich nicht bewahrheitet. Auf das Telegramm, das erste von Bauer; das zweite von Ihnen unterzeichnet, ist der Betrag freigegeben worden vom Barmer Bankverein?

Walser: Ja.

Präsident: Warum haben Sie darüber verfügt? Sie wußten die Abmachung, die mit Thöniß abgeschlossen worden war, wonach Sie über das Geld erst nach Erhalt der Konzession verfügen durften. Also, wenn Sie Ihren Worten treu bleiben wollten, hätten Sie auch nachher, trotzdem das Geld freigegeben worden war, nicht darüber verfügen dürfen.

Walser: Ich habe dann über das Geld insoferne verfügt, daß ich nach außen Abmachungen mit den betreffenden Leuten und den zu gründenden Gesellschaften getroffen habe.

Präsident: Haben Sie an den Advokaten Basileksu als Treuhänder 140 000 Franken gegeben, nicht wahr?

Walser: Ja.

Präsident: Warum das? Die Bank war doch die beste Treuhänderin.

Walser: Die hat er nicht persönlich gehabt, das Konto war bei der Bank, er konnte nicht darüber verfügen.

Präsident: Wenn er Treuhänder war?

Walser: Ich habe lediglich verlangt, um allen Eventualitäten vorzubeugen, zu „treuen Händen“. Er konnte aber nicht über das Geld verfügen. Es war von Basileksu nur nach außen zu gebrauchen, um die Leute gefügig zu machen.

Präsident: Im weiteren sind 240 000 Franken = 6 800 000 Lei einem gewissen Atanasiu wieder zu treuen Händen überlassen worden. Dann haben Sie Geld verloren beim Umwechseln der Lei. Sie haben während der Krankheit des Königs die Wechseltransaktionen durchgeführt, wie ist das?

Walser: Es war die Nachricht in der Presse verbreitet worden, daß nach dem Tode des Königs die Börse pessimistisch sei. Darob entstand Panik an der Börse. Dann habe ich mich auch interessiert bei der Bank. Ich wollte Franken kaufen. Sie waren nicht zu bekommen. Weil ich gesehen habe, daß der Lei immer sinkt und man nicht gewußt hat, wie weit das führen sollte, habe ich mein Geschäft gemacht mit einer Bank, wenn auch nicht zu einem guten Kurs, aber doch so, daß ich das überhaupt machen konnte.

Präsident: Da haben Sie 30 000 Franken eingebüßt.

Walser: Das kann ich nicht genau sagen, ob es 30 000 Franken waren, aber so approximativ.

Präsident: Also zirka 30 000 Franken. Dann haben Sie Gründungen vorgenommen?

Walser: Diese Gründungen waren für Leute gedacht, die den Erhalt der Konzession möglich machen sollten.

Präsident: Das war die Banca Agricole di Romania und die Banca Commerciale italiana romana und die Banca industria de Filma romana. War die Banca Agricole di romana eine Bank?

Walser: Ja, das war eine Bank.

Präsident: Dann haben Sie an diesen beiden Unternehmungen Banca Agricole di Romania und Banca Commerciale italiana romana 12 000 Franken eingebüßt?

Fortsetzung 12 Uhr.

Präsident: Wir wollen nun weitersprechen über die Verwendung der Gelder. Walser, Sie haben über die Banca Agricole di Romania gesprochen. Wir sollten da noch mehr wissen über diese Bank. Wieviel Kapital wurde investiert? War die Bank eine Aktiengesellschaft?

Walser: Ja. Das Aktienkapital war 10 Millionen Lei.

Präsident: Das wären in Schweizerfranken?

Walser: 300 000 Schweizerfranken. Davon waren einbezahlt 3 Millionen Lei. Das waren zirka 90 000 Schweizerfranken.

Präsident: Die waren einbezahlt. Und wie lauteten die Aktien, auf Inhaber, nominell?

Walser: Sie lauteten auf Namen. Es waren Inhaberaktien, aber nach dem rumänischen Gesetz müssen auch die Inhaberaktien mittels Zedierung des Namens, wenn der Gründer ein anderer ist als der Inhaber, vom Inhaber auf den Aktionär übertragen werden.

Präsident: Wer war im Vorstand dieser Bank?

Wasser: Im Vorstand dieser Bank war der Anastasiu, Generalsekretär im Ministerium, noch einige gewesene Minister, deren Namen mir nicht präsent sind.

Präsident: Waren es damals aktive Minister?

Wasser: Nein, nicht aktive, sondern der Generalsekretär vom Ministerium und gewesene Minister, Freunde von damaligen Ministern.

Präsident: Hat die Bank sich überhaupt betätigt als Bank, Bankgeschäfte gemacht?

Wasser: Nein, sie wurde gegründet und eingerichtet, sollte den Betrieb aufnehmen mit der Lotterie.

Präsident: Und in welcher Weise aufnehmen?

Wasser: Die Bank wäre gegangen an die Abarescanu, was die damit gemacht hätte.

Präsident: Gäßen die Schalter geöffnet werden sollen?

Wasser: Ja, sie war vollständig eingerichtet, es hätten Wechselgelder ausgegeben werden sollen, wie in einem Bankgeschäft.

Präsident: Hatten Sie schon Räumlichkeiten zur Verfügung?

Wasser: Die Räumlichkeiten, die Tresors waren da, die Schalter waren da.

Präsident: Ist das extra eingerichtet worden?

Wasser: Ja, es sind die ganzen Räumlichkeiten eingerichtet worden.

Präsident: In welcher Straße?

Wasser: In der Galla Viktoriei.

Präsident: Ist das eines dieser Häuser, die für das Filmunternehmen verwendet worden sind?

Wasser: Nein, nur für dieses Lotteriegeschäft. Das Haus war gedacht für die Generaldirektion der Lotterie.

Präsident: Sind die Aufwendungen für die Instandsetzung der Räumlichkeiten aus dem Aktienkapital bestritten worden?

Wasser: Ja, aus dem Aktienkapital.

Präsident: Über den Betrieb eröffnet hat diese Bank nie?

Wasser: Nein.

Präsident: Hat sie nur auf dem Papier figuriert?

Wasser: Ja.

Präsident: Sie war aber nie im Betrieb?

Wasser: Nein.

Präsident: Waren Sie auch im Verwaltungsrat?

Wasser: Nein.

Präsident: Warum nicht?

Wasser: Weil ich mit der Bank in dem Moment, als die Konzession da war, nichts mehr zu tun hatte.

Präsident: Wer hat über das einbezahlte Aktienkapital verfügt?

Wasser: Das konnte nur mit meiner Einwilligung geschehen.

Präsident: Obwohl Sie nicht im Verwaltungsrat waren?

Wasser: Das Gründungskapital mußte bei gewissen amtlichen Stellen deponiert werden. Bei einer Bank. Wir bekamen Depotschein, der wurde von der Bank abgegeben und dann in das Tresor vom Anastasiu gelegt.

Präsident: Und die Aktien sind verteilt worden?

Wasser: Ja, die Aktien sind verteilt worden.

Präsident: Nun, die Firma Banca Commerciale italiana romana. Welche rechtliche Form hatte diese Firma?

Wasser: Das ist eine Societe unione, nach rumänischem Gesetz auch eine Aktiengesellschaft.

Präsident: Wie hoch war das Kapital?

Wasser: Ich glaube 3 Millionen Lei. Einbezahlt 1 Million Lei.

Präsident: Wo wohnten die?

Wasser: Die waren in dem Hause von der Bank in Untermiete.

Präsident: Da war auch noch kein Geschäftsbetrieb?

Wasser: Nein.

Präsident: Wer war Verwaltungsrat, Aufsichtsrat?

Wasser: Da war ein gewisser Rubesku Anastasiu, und auch, ich weiß den Namen nicht, ein Redaktor einer politischen Zeitung.

Präsident: Auch da ging es in gleicher Weise wie bei der Banca Agricola mit dem deponierten Geld und der Verteilung der Aktien. Wie hoch lauteten die Aktien, auf welche Beträge?

Wasser: Auf 1000 Lei.

Präsident: Bei der anderen Firma auch?

Wasser: Ja.

Präsident: Da waren also 180 000 Franken deponiert worden in diesen beiden Unternehmungen?

Wasser: Ja.

Präsident: Darüber haben Sie aber in der Untersuchung nichts gesagt.

Wasser: Doch.

Präsident: Sie haben schon gesprochen davon, daß man diese Firmen gegründet habe, haben aber die Beträge, die für Einbezahlung des Aktienkapitales verwendet wurden, nicht aufgeführt.

Wasser: Das Geld wurde später wieder herausgenommen.

Präsident: Dann haben Sie eine neue Aufstellung gemacht über die Verwendung der Gelder im Bernehmungsbrotokoll. Waren jene Gelder identisch mit den in beiden Aktiengesellschaften investierten Geldern?

Wasser: Ja.

Präsident: Dann war davon die Rede, daß Sie für die Banca Agricola für Rechtsführung, Reklamen etc. 400 000 Lei Gründungskosten bezahlt hätten, und für ein für beide Gesellschaften gemietetes Gebäude für ein halbes Jahr. Nachher mußte es aufgegeben werden, 56 000 Lei ist nach dem Kurse von Fr. 3 = Fr. 19 500.

Wasser: Ja.

Präsident: Für die Inneneinrichtung, Reklame, Kassaschränke etc. 520 000 = 15 600 Franken, für Miete eines zweiten Gebäudes 250 000 Lei in der Strada = 10 500 Franken.

Wasser: Das war das Gebäude für die Direktion der Lotterie.

Präsident: Das haben Sie schon, vor Sie die Konzession erhalten haben, gemietet?

Wasser: Ja, auf Veranlassung des Ministeriums.

Präsident: Lichtanlage in diesem Gebäude 50 000 Lei gleich 1500 Schweizerfranken, Barbeträge als Voranschuss an Gireani, Kabinettsdirektor des Innenministeriums 100 000 Lei gleich 3000 Franken. An Rubesku, der den Zutritt zu den großen Persönlichkeiten im Ministerium ermöglicht hat, Fr. 12 000 gleich 400 000 Lei, an Bauer, Leiter der Massenlotterie, was wurde dem gegeben?

Wasser: Kann ich mich nicht erinnern.

Präsident: 30 000, 35 000 Franken?

Wasser: Ja, das wird stimmen.

Präsident: Für was?

Wasser: Für ein Auto. Dann hat er Geld gebraucht, weiß er im Hotel gewohnt hat.

Präsident: Er hat im Hotel gewohnt. War er ununterbrochen für Sie mit Ihnen in Bukarest?

Wasser: Er war Mitschuldner bei dem Varmer Bankverein im eigentlichen Sinne des Vertrages.

Präsident: Das steht nicht im Vertrag.

Wasser: Das war interne Vereinbarung.

Präsident: Hat Bauer sonst nichts getan?

Wasser: Er war nur da.

Präsident: War das eine fixe Anstellung für die Lotterie? Haben Sie einen Dienstvertrag mit ihm abgeschlossen?

Wasser: Nein.

Präsident: Haben Sie ihm ein Salär versprochen?

Wasser: Nein, er hat erst ein Salär bekommen bei der Filmgesellschaft.

Präsident: Hatte er Familie bei sich?

Wasser: Ja.

Präsident: Seine Frau?

Wasser: Braut seinerzeit.

Präsident: Jetzt seine Frau?

Wasser: Das weiß ich nicht.

Präsident: Dili Flor?

Wasser: Ja.

Präsident: Dann hat man auch davon gesprochen, man habe einmal einen Betrag von Bafilesku abgenommen ohne Ihre Einwilligung. Stimmt das?

Wasser: Ja. Das war während der Zeit, wo ich abwesend war. Zu Weihnachten oder später. Er hat dann seinerzeit mir gegenüber schon Verrechnung gezeigt. Er war im Ministerium, da und dort, wo ich nicht hingehen konnte, fragen, ob es richtig ist.

Präsident: Konnte dieser Bafilesku öffentlich verfügen über Gelder?

Wasser: Er hat gesagt, er habe die Einwilligung von mir, weil wir immer dort zusammen waren.

Präsident: Sie haben vorher gesagt, Atanasju und Bafilesku hätten ein Konto angelegt, das sei nur pro forma gewesen, um sich nach außen auszuweisen. Atanasju und Bafilesku hätten aber nicht darüber verfügen können.

Präsident: Wie konnte Bafilesku dem Bauer 10 000 Lei geben?

Wasser: Er hat es ihm aus seiner Tasche auf mein Konto vorgeschossen.

Präsident: Hat er die nachher nicht bezahlt?

Wasser: Herr Präsident, Sie wissen wie das ist, wenn man zusammen hier ist und Geschäfte machen soll.

Präsident: Dann haben Sie davon gesprochen, daß ein großer Betrag an Trinkgeldern verabreicht worden sei, um andere Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen. Was für Konkurrenten waren das?

Wasser: Unter den größten waren Grisso und Mofse.

Präsident: Grisso? Ist das eine rumänische Firma?

Wasser: Ja.

Präsident: Und Mofse?

Wasser: Mofse eine rumänisch-deutsche, die bekannte Firma Mofse, die haben sich bemüht und auch andere kleinere, auch Haus Würzweiler war Konkurrent.

Präsident: Waren es immer Konkurrenten?

Wasser: Gelegentlich schien es so, im Anfang nicht, bis wir nach Bukarest kamen.

Präsident: An wen haben Sie Trinkgelde bezahlt müssen?

Wasser: Um die Offerte zu erfahren und zu erhalten.

Präsident: Dann haben Sie weiter noch gesprochen von ihrem persönlichen Unterhalt. Wieviel haben Sie verwendet für Ihren persönlichen Unterhalt?

Wasser: Das kann ich nicht genau sagen.

Präsident: Auch bei 10 000 Franken auf oder ab nicht?

Wasser: Ich habe das im Protokoll angegeben.

Präsident: Die Ausgaben stimmen nicht. Sie können unmöglich stimmen. Gaben Sie über diese Vorausgaben keine Buchhaltung geführt?

Wasser: Doch.

Präsident: Wo?

Wasser: In Rumänien.

Präsident: Dann werden diese Aufschreibungen doch Ihnen gehören?

Wasser: Ich war nicht in Rumänien am Tage der Verhaftung.

Präsident: Warum kommt diese Buchhaltung nicht hierher?

Wasser: Das weiß ich nicht.

Präsident: Es scheint keine geordnete Buchhaltung zu bestehen.

Wasser: Natürlich, denn die Führung der Buchhaltung bei den Gesellschaften und bei der Filmgesellschaft ist doch einem Buchhalter übertragen.

Präsident: Es scheint auch bei der Filmindustrie keine genaue Buchhaltung geführt worden zu sein. Wenigstens nach dem Auszug, der bei den Akten liegt, scheint es nicht, daß man von einer geordneten Buchhaltung sprechen kann.

Wasser: Ich kann über die Buchhaltung heute nicht mehr referieren, ich habe ja keine Unterlagen mehr da.

Präsident: Ich frage nur, ob Sie die Buchhaltung geführt haben?

Wasser: Ich habe die Buchhaltung nicht geführt, ich darf die Buchhaltung bei einer Gesellschaft nicht führen.

Präsident: Sie hätten die Pflicht gehabt, die Buchhaltung zu führen über die 300 000 Mark.

Wasser: Die lag bei der Buchhaltung der Gesellschaft.

Präsident: Das gehört nicht in die Gesellschaft, das hätten Sie als Privatmann für sich verbuchen sollen, und die Gesellschaft hätte für sich auch eine Gesellschaftsbuchhaltung führen sollen. Die Hauptbuchhaltung lag bei Ihnen als Finanzmann.

Wasser: Ich habe schon eine Buchhaltung geführt, aber die habe ich nicht da.

Präsident: Sie sagten bei ihrem Verhör, daß sie 15 000 Franken für die Lebenshaltung verbraucht haben. Das scheint mir nicht glaubwürdig zu sein, nämlich für die erste Reise mit Wechsel und Bauer haben Sie 15 000 Franken Bankkredit bezogen. Sie haben gerechnet, daß man für die Reise und alles was drum und dran sei 15 000 Franken rechnen müsse.

Wasser: Das ist nicht inbegriffen in den 15 000 Franken, was Sie da aufzählen.

Präsident: Dann haben Sie sich bald in Berlin befinden, bald in Budapest, bald in Wien, dann wieder in Bukarest. Sie haben da offenbar im Hotel gewohnt und dann einen Haushalt geführt, eine Wohnung geführt, Miete bezahlt. Dann haben Sie ein Auto zur Verfügung gehabt, das allerdings von der Filmindustrie benützt worden ist.

Wasser: Nein, das Auto war dem Bauer.

Präsident: So, der Angestellte besaß ein Auto? Und dann haben Sie auch noch große Aufwendungen für die Familie gehabt. Ich erinnere Sie daran, daß die Familie bei Ihnen wohnte vom 8. Juli 1927 bis 1. Dezember 1927, also ein volles halbes Jahr. Dann haben Sie auch für die Erziehungskosten Ihrer Tochter Aufwendungen gehabt. Wenn Sie auswärts waren, in Berlin, in Prag, in Budapest und Wien, Vaduz, Zürich, bei Würzweiler, oder auf Reisen waren.

Wasser: Ich war nur einmal in Wien.

Präsident: Sie sind anfangs Jänner 1928 von Vaduz über Berlin nach Wien und Rumänien gereist.

Wasser: Die 15 000 Franken haben sich beim Untersuchungsrichter aber lediglich auf Rumänien bezogen.

Präsident: Es heißt Lebenshaltungskosten und Reisekosten.

Wasser: Das war vom Dezember 1926 bis Mai 1927.

Präsident: Hier ist keine Einschränkung gemacht worden. Es erscheint von vornherein unglaubwürdig, daß sie mit 15 000 Franken auskommen konnten.

Wasser: In Rumänien ja.

Präsident: Nach Ihren Aufzeichnungen sind verblieben 200 000 Schweizerfranken. Sie haben allerdings gesagt, daß Trinkgelder und Speisen nicht genau angegeben werden können. Das ist auch klar, wenn keine Buchhaltung geführt wird, dann kann man darüber keinen absoluten Nachweis geben. Wieviel hat Basileksu als Treuhänder und Vertreter bekommen?

Wasser: Gar nichts.

Präsident: Keinen Vorschuß, nichts?

Wasser: Nein.

Präsident: Warum nicht?

Wasser: Weil er nichts verlangt hat. Er hat Aktien bekommen von der Banca Agricola. Da wäre er mitbeteiligt gewesen. Aber er hat nichts bekommen.

Präsident: Wieviel hat Anastasiu für seine Treuhänderschaft bekommen?

Wasser: Der hat auch nichts bekommen, lediglich seine Auslagen.

Präsident: Nun haben Sie die Reserven von 200 000 Franken wie folgt verwendet: Dem Varmer Bankverein haben Sie Zinsen bezahlt. Thöny hat gestern darüber gesprochen, 18 620 Mark. Das behaupten Sie. Gaben Sie das selber verfügt?

Wasser: Nein, das habe ich nicht verfügt.

Präsident: Nun die Industrie de Filme Romana. Erzählen Sie uns über diese Gründung. Da sollen 180 000 Schweizerfranken aufgebracht worden sein. Erzählen Sie uns hierüber.

Wasser: Das war so. Die Gesellschaft wurde im Sommer 1927 gegründet, nachdem bereits die Kursverluste vorhanden waren. Und so habe ich Bauer Vorstellungen gemacht, das sei unhaltbar. Die Konzession sei noch nicht da, es müsse etwas geschehen. Die Verluste könne ich nicht decken, er solle schauen, wie er sie decken könne. Also ein hin und her, schließlich und endlich kommt er eines Tages mit der Idee für einen Film. Ich habe mich zuerst nicht entschlossen. Nach 10 oder 14 Tagen hat er neuerdings von diesem Projekte gesprochen und hat mir gesagt, wenn ich das Geld dazu hergebe, würde er dafür sorgen, daß innerhalb drei oder vier Monaten die

Sache liquidiert werden könne. Er habe Erfahrung auf dem Gebiete, er hat mir Photographien gezeigt, wo er schon ähnliche Sachen gemacht habe und schließlich und endlich habe ich unter dem Druck des Verlustes und unter der Voraussetzung, daß man vielleicht doch auf diese Weise die Verluste decken könnte, nachgegeben. Er hat es übernommen, die Sache später eventuell zu finanzieren oder aber für den Absatz zu sorgen. Vorausgeschickt möchte ich noch, daß er bereits einen Anfang gemacht hatte, bevor ich meine Einwilligung gegeben habe. Er hatte bereits einen Operateur engagiert, bereits mit einem Regisseur einen Vertrag abgeschlossen, hatte bereits ein Sujet von einem Schriftsteller gehabt, mit dem er, glaube ich, auch einen Vertrag hatte. Die Sache war, kurz und gut, bereits im Gange. Die Summe, die er genannt hatte für die Ausfühung des Filmes, ist mir nicht genau präsent. Auf jeden Fall keinen Teil von dem was er später kostete.

Präsident: Hat er nicht auch seine finanzielle Beteiligung zugesagt?

Wasser: Ja.

Wasser: In welchem Maße?

Wasser: Halb und halb.

Präsident: So haben Sie auch in der Untersuchung gesprochen.

Wasser: Es hat sich dann herausgestellt, daß man mit diesen primitiven Mitteln und gegenüber der Annahme, daß man mehr Sonnenaufnahmen machen kann als interieur, daß entweder mehr investiert werden muß, oder aber daß die bereits investierten Werte verloren sind. So kam der Stein ins Rollen, und es ging immer weiter und weiter, bis schließlich und endlich im Herbst Bauer nach Deutschland, wie abgemacht fuhr, um die Sache zu verkaufen und in Deutschland die Kopien herstellen zu lassen. Die Originale hat er mit nach Deutschland, um Kopien herstellen zu lassen, weil in Rumänien nicht eine so gute Anstalt ist, und von Deutschland aus sollte er die Kopien nach der Schweiz, nach Oesterreich, nach Frankreich etc. verkaufen und den Erlös an mich überweisen. Er war eine Zeitlang in Deutschland und hat gesagt, er brauche noch so und so viel Geld zum Kopieren herstellen lassen. Kurz und gut, wir sind dadurch, daß er nicht fähig war, die Sache in so rascher Zeit abzustossen und dadurch, daß er wieder Geld von mir verlangte, auseinander gekommen. Ich habe ihm dann geschrieben, daß er von mir Geld verlangen würde, wo er doch versprochen hatte, die Sache zu finanzieren. Das war der Schluß des Liedes.

Präsident: Bauer hat Ihnen gesagt, daß man in Rumänien vorteilhafter Kopiere als in Deutschland, er hätte gratis Leute zur Verfügung.

Wasser: Ja, die ständen auch zur Verfügung.

Präsident: Seine Freundin Willi Floor würde mitarbeiten und es würde, was in Deutschland auf 50 000 Franken zu stehen käme, mit 15 000 Franken abgewickelt werden können?

Wasser: Ja.

Präsident: Aber hören Sie, Sie waren doch nicht Fachmann. Sie sind doch wiederholt von diesem Bauer mit unrichtigen Angaben, um nicht mehr zu sagen, bedient worden. Sie wußten, daß er kein vertrauter Gaul, wie man sagt, war?

Wasser: Wissen Sie, Herr Präsident, unter dem Druck der Verluste, die entstanden waren, kann ich nicht mehr den Gefühlen Ausdruck geben, die mich verleiteten, die Sache mit ihm zu machen. Andere Menschen kannte ich nicht.

Präsident: Sie fühlten sich an ihn gekettet, wenn Sie den Plan durchführen wollten wegen der Massenlotterie?

Waller: Natürlich.

Präsident: Wieviele Gelder sind da untergegangen? 180 000 Franken haben Sie angegeben.

Waller: Ich kann nicht sagen 180 000 Franken, aber ungefähr.

Präsident: Es ist die Rede von einem Film. Ist mit einer gedreht worden?

Waller: Es wurden natürlich mehrere kleine Filme gedreht. Später aber. Bis dorthin, im Herbst, wurden vielleicht im ganzen 6—7 kleinere Unterhaltungsfilme gedreht, die aber mitgingen. Ein Film war der Film: Da eine rumänische...

Präsident: Ist er irgendwo aufgeführt worden?

Waller: Er ist in ganz Rumänien gelaufen.

Präsident: Was haben Sie da an Reihgebühren bezogen?

Waller: Ich weiß nicht mehr, was er eingetragen hat, weil ich zuletzt nicht mehr dort war.

Präsident: Haben Sie kein Geld zu Gesicht bekommen?

Waller: Davon hat doch die Gesellschaft gelebt.

Präsident: Wenn es ein gutes Geschäft gewesen wäre, wäre doch nicht das Anlagekapital von 180 000 Franken zugrunde gegangen?

Waller: Der Film sollte im übrigen Ausland verkauft werden, in Berlin usw.

Präsident: Wo ist er? In Berlin? In Berlin waren nur einige Bruchstücke zu finden im Hotel von Nico Bed. Sonst herrschte keine Spur von diesem Film.

Waller: Doch, doch, der Bauer weiß, wo der Film liegt. Er hat den Film bei einer Kopieranstalt hinterlegt nach seinen Angaben. Der Film sollte dort kopiert werden. Was er im Hause gehabt hat, das sind die letzten Stücke, die ihm von Bukarest nach Deutschland geschickt wurden. Erbstücke.

Präsident: Einzelne Bruchstücke also? Welche Stellung bekleidete Bauer an diesem Unternehmen? Konnte er über diesen Film verfügen?

Waller: Er war in meinem Einverständnis und im Einverständnis der Gesellschaft nach Deutschland gefahren, um den Film dort kopieren zu lassen und die Kopien von Deutschland aus zu verschicken.

Präsident: Wann war das?

Waller: Im Herbst 1927.

Präsident: Aber vom Herbst 1927 bis 9. Juni 1928, bis zu ihrer Verhaftung, hätten Sie weitere Gelegenheit gehabt, diesen Film zurückzuholen. Sie haben Unstimmigkeiten mit Bauer gehabt und haben nachher nicht mehr mit ihm verkehrt.

Waller: Er war nicht mehr in Rumänien.

Präsident: Nein, er war in Berlin. Es bestand daher alle Veranlassung, mit ihm zu liquidieren und den Film herauszuholen, wenn er etwas Wert war.

Waller: Ich habe mich durch den Wechsel erkundigen lassen. Dazumal, wie der Film in Rumänien gelaufen ist, war er neu. Er hätte vielleicht noch einiges Interesse gehabt für das Ausland, und der Wechsel hat mir geschrieben, er könne den Film nicht verkaufen so wie er sei, es müssen einzelne Aufnahmen neu gemacht werden. Es müssten auf unser Risiko Kopien erstellt werden, und dann gegen eine prozentuale Beteiligung könnte man die Sache losbringen. Aber auf jeden Fall müsste man die Kopien bezahlen. Aus dem Grunde habe ich nichts mehr gemacht mit dem Film, weil er wiederum Geld gekostet hätte.

Präsident: Was stellt dieser Film dar?

Waller: Ein rumänisches Sujet, einen Bojaren, der sich zum Schluß verheiratet.

Präsident: Also einen Roman mit rumänischem Einschlag?

Waller: Ja, mit total rumänischem Einschlag und Friedensschluß zwischen dem rumänischen Rivale und dem ungarischen an der Grenze.

Präsident: Sie haben von der Verzögerung der Konzession gesprochen. Sie haben während der ganzen Zeit berichtet, die Sache komme in Ordnung, die Konzessionerteilung stehe vor der Tür, sozusagen wie genehmigt. Man hat in dem Sinn auch nach Barmen berichtet. Es kam aber nicht zustande. Warum verzögerte sich die Sache so lange?

Waller: Einmal kam der Tod des Königs, dann der Sturz der Abarestu-Partei, dann kam das Interimsministerium, da war nichts zu machen.

Präsident: Welches Ministerium war das?

Waller: Das war ein Zwischenministerium. Es kommt mir nicht in den Sinn. Dann kam das Ministerium Bratianu, und dann kam sein Bruder wieder, und dann sollte ich im Mai neuerdings nach Rumänien kommen, wie man mir geschrieben hat. Und sofort habe ich mich dann beim Ministerium angemeldet. Vorher fuhr ich nach Baduz.

Präsident: Wann ist das Ministerium Abarestu gestürzt worden?

Waller: Im Mai.

Präsident: Sie haben doch schon anfangs März nach Düsseldorf berichtet, die Sache sei in Ordnung?

Waller: Ich habe gesagt, daß dazumal der Akt im Ministerium, im Präsidium behalten wurde und wie man mir sagte, jetzt ist die Sache wie genehmigt, nicht wahr, hat es sich nach 14 Tagen herausgestellt, daß der Akt neuerdings an den Finanzminister gegangen ist, wegen angeblicher Erhebungen. Sachen, die da mit der Losausgabe verlangt werden. Und so verzögerte sich eben die Sache dadurch.

Präsident: Glauben Sie nicht, daß das Innenministerium zu wenig Vertrauen hatte in die Konzessionbewerbung?

Waller: Nein.

Präsident: Nach der finanziellen Seite?

Waller: Nein.

Präsident: Es hätten ganz gewaltige Kapitalien sein müssen, um diese Massenlotterie durchzuführen. Da hätten 300 000 Mark niemals ausgereicht.

Waller: Hätten nicht ausgereicht.

Präsident: Wo hätten Sie die beschafft?

Waller: In Deutschland und in der Schweiz.

Präsident: Oder war es Ihnen nur darum zu tun, die Konzession zu erwerben und dann zu verkaufen.

Waller: Ich habe beide Wege dafür offen gehalten. Je nach der Bonität des einen oder anderen Angebotes.

Präsident: Was haben Sie gedacht, wie die Geschichte sich um ein ganzes Jahr verzögert hat, anderthalb Jahre, und inzwischen war derartig viel Geld zugrunde gegangen zum Schaden der Landesbank. Hat Sie das nicht beunruhigt?

Waller: Ich glaube, ich brauche Ihnen, Herr Präsident, nicht zu sagen, daß mich das mehr als beunruhigt hat. Wegen der Verzögerung; ich habe gemacht, was viele Deutsche, Oesterreicher, Franzosen und Engländer machen. Sie sitzen unten ein halbes, ein ganzes Jahr, eineinhalb Jahre, und schließlich erreichen sie es doch.

Präsident: Oder auch nicht.

Wasser: Achselzucken.

Präsident: Aber Sie hatten doch konkurriert mit rumänischen Firmen, da mußten Sie sich sagen, daß doch inländische Firmen, solvenze Firmen, große Banken usw. viel eher Aussicht hatten auf Verwirklichung als Ihre Gruppe.

Wasser: Nein. Es wird behauptet, es müßten 300 000 Reichsmark präventiert werden. Das stand doch nirgends geschrieben. Meine Gruppe hat einfach garantiert für die Finanzierung.

Präsident: Nun später haben Sie dann doch noch ein Filmverleihgeschäft gegründet. Und Sie sprechen da, daß zirka 50 der besten Kinos Rumaniens diesem Filmgeschäft angegliedert seien. Daß Sie die Verfügung hatten, Ihre Filme abrollen zu lassen? Wie reinit sich die Sache zusammen?

Wasser: Das hat mich weiter nichts gekostet. Das war lediglich so gedacht, nachdem der Film nichts eingetragen hat. Um dieses Geschäft gut führen zu können, mußte man dem Geschäft einen gewissen Rahmen geben und da war die beste Möglichkeit die, in unserer Gesellschaft eine Gesellschaft zu gründen, und zwar in der Form, daß man daran 50 die besten Kinos, vorläufig waren nur 50 gedacht, beteiligte. Es war der Vertrag bereits abgeschlossen.

Wir hätten das Bureau und den ganzen Betrieb geleitet und hätten auch die Filme eingekauft im Auslande.

Keine dieser 50 Gesellschaften hätte das Recht gehabt, einen anderen als durch uns gekauften oder vermittelten Filmrollen zu lassen. Ich habe bereits Unterhandlungen gepflogen und hätte auch Teilhaber gefunden, was ich aber nicht wollte, sondern ich wollte der Gesellschaft einen gewissen Rahmen geben, um sie um einen gewissen Betrag abstoßen zu können.

Präsident: Das Kapital haben Sie Ihrerseits nicht investiert?

Wasser: Nein.

Präsident: Als Administrator dieses Geschäftes war er genannt Hugo Thöny, Bruder des Angeklagten?

Wasser: Ja.

Präsident: War der orientiert über die Herkunft der Gelder und Ihr besonderes Verhältnis zur Landesbank?

Wasser: Nein.

Präsident: Ueber die Wechseldiskontierung usw.?

Wasser: Nein. Der war nicht orientiert.

Präsident: Was war seine Aufgabe? Warum war er unten?

Wasser: Er ist seinerzeit mit mir hinunter, wie das Telegramm gekommen ist, ich solle nach Rumänien kommen. Er war hier bei der Lotterie und wäre dann unten auch in die gleiche Stellung versetzt worden. Auch in der Lotterie als Vertrauensmann.

Präsident: Was hat er inzwischen getan bis zur Gründung des Filmgeschäftes?

Wasser: Er war bei mir.

Präsident: Das war ein halbes Jahr nachher. Dieser Hugo Thöny ist als Zeuge zitiert worden, ist dann aber nicht erschienen unter der Vorgabe der hohen Kosten. Da hat ihm der Untersuchungsrichter Kostendeckung grantiert. Aber auch daraufhin ist er nicht gekommen, angeblich wegen dringender Geschäfte, weil die Exekution mit der Filmgesellschaft im Gange war. Stimmt das?

Wasser: Ich nehme an, ich weiß es nicht.

Präsident: Hat er das Filmgeschäft wirklich selbständig weiter betrieben?

Wasser: Ja.

Präsident: Das Verleihgeschäft?

Wasser: Er war bis zu meiner Verhaftung dort. Was nachher geschah, weiß ich nicht.

Präsident: Konnte er das allein ohne Ihre Hilfe weiter betreiben?

Wasser: Ja. Er war praktisch besser eingeführt als ich.

Präsident: Und haben Sie keine Kenntnis davon gehabt, daß eine Exekution im Gange war gegen die Filmindustrie?

Wasser: Ich war schon längere Zeit . . .

Präsident: Er hat Ihnen in den ersten Tagen Ihrer Verhaftung geschrieben über den Joanidu? Sie haben ihm geantwortet. Der war in der Gesellschaft, auch Filmgesellschaft, als was?

Wasser: Als Direktor. Der hat die Verbindungen hergestellt, im Ministerium, auch für die Militäre gearbeitet, für das Kultusministerium, da war er im Verwaltungsrat.

Präsident: Was war er sonst?

Wasser: Kaufmann, ein höherer Bazar, ein Großgrundbesitzer, der bei der Bodenreform ausgeschaltet worden ist. Vertrauensmann von der Deutschen Gesellschaft.

Präsident: Noch eine weitere Sache, Sie haben in Ihrer Untersuchung auch gesprochen von zwei Fischereipachten, wo Sie Geld hineingesteckt und verloren hätten. Haben Sie das zu Erwerbzzwecken getan oder stunden Verdienstmöglichkeiten in Aussicht?

Wasser: Die Fischereien sind, wenn sie gut ausgenutzt werden, sehr günstig. Abgeschlossen habe ich sie, weil ich gesehen, daß die Einkünfte im Filmgeschäft nicht so rasch gehen als ich glaubte. Als ich aber sah, daß ich das Fischgeschäft nicht weiter ausbauen kann, habe ich es abgeschlossen.

Präsident: Wie hätten Sie diese Pachten ausgenutzt? Unterpachten abgeschlossen? Beide waren an der Donau, nicht wahr?

Wasser: Ja. Eine Zwischenpacht hätte ich weiterverpachten können und eine andere selbst ausgebeutet.

Präsident: Inzwischen ist das Geld ausgegangen, diese 300 000 Reichsmark. Da haben Sie weitere Stützen erhalten, die werden Sie aus dem Gedächtnis nicht aufzählen können. Nun frage ich sie, ob Sie die einzelnen Positionen angeben, die Sie im Verhör angegeben haben. Das wären 12 000 Franken am 20. September 1927, die an den Schweizer Bankverein, Zürich, auf Veranlassung Nico Beck Ihnen überwiesen wurden in Lei. Stimmt das?

Wasser: So, wie ich es im Verhör angegeben habe.

Präsident: 12 000 Nico Beck am 18. Oktober 1927 via Dresdener Bank, Berlin, an Banka Commerciale in Bukarest, 8000 Mark = 10 000 Franken. Das wird auch stimmen? Erinnern Sie sich gar nicht mehr darauf?

Wasser: Die Beträge sind festgestellt worden auf Grund von Akten.

Präsident: Von der Dresdener Bank via Busse u. Co. am 26. Oktober 1927 ausbezahlt durch Banka Commerciale Bukarest 5625 Franken, dann durch die Böhmisches Commercialbank Prag durch Nico Beck den Betrag von 10 000 Mark = 12 500 Franken, das ist Diskonterlös aus dem Wechsel Dr. Norbert Eisler in Prag, 25 000 Reichsmark bei der Böhmisches Commercialbank notiert hat, einen Teil für sich behalten hat. Stimmt das?

Wasser: Ja.

Präsident: An Hugo Thöny ist in Ihrer Abwesenheit eingegangen durch Busse u. Co. 6000 Reichsmark = 7404 Franken, dann durch Nico Bedt am 24. und 27. April 1928 die Credito Wien zweimal 3000 Schilling, rund 4200 Franken, das ist der Erlös aus dem Goldfinger-Akzept. Dann haben Sie gesagt, zweimal, eventuell dreimal, während Ihrer Abwesenheit in Vaduz oder Berlin habe ich je 6000 seitens Busse u. Co. auf Veranlassung des Nico Bedt erhalten. Das wären 12 000—18 000 Reichsmark. Haben Sie Wissen gehabt davon, daß Dr. Eisler auch 10 000 Reichsmark erhalten hat?

Wasser: Später.

Präsident: Haben Sie Nico Bedt nicht Auftrag gegeben, sich abzufinden mit Dr. Eisler.

Wasser: Nein.

Präsident: Hat er das von sich aus getan?

Wasser: Ja.

Präsident: Es bestand keine Verpflichtung dazu von ihm. Dr. Eisler war nicht durch Wien oder Sie engagiert. Dann haben Sie an Thöny von Wien aus selber überwiesen 88 000 Lei = 2640 Franken aus dem Diskonterlös Dr. Goldfinger?

Wasser: Ich weiß nicht, als was. Ich habe sie von jemand erhalten. Carbone wird das erhalten haben von Goldfinger.

Präsident: Das haben Sie vom Schweizer Bankverein überwiesen erhalten auf Veranlassung des Nico Bedt für Adolf Rosen in Bukarest 2500 Franken. Wissen Sie, für was das war?

Wasser: Rosen ist eine Finanzagentur. Das war in Verbindung mit dem Filmgeschäft.

Präsident: Andere Beträge hatten Sie gesagt, seien für Hausmiete, Gehälter, Ankauf von Filmen und persönlichen Unterhalt verwendet worden. Haben Sie nicht auch noch 10 000 Schilling von Alexander Justus erhalten?

Wasser: Ja.

Präsident: Das sind die 10 000 Schilling, die er von der Fabrik diskontieren ließ gegen 300 000 Franken Wechsel.

Wasser: Das weiß ich nicht.

Präsident: Nun im Laufe der Zeit, hat da Bauer sein Wort nicht gehalten, wonach er das Filmunternehmen zur Hälfte mitfinanzierete. Haben Sie ihm nie Vorstellungen gemacht darüber?

Wasser: Er hat mir schon Briefe gezeigt und Umstände geschildert schriftlich und mündlich, 60 000 Mark Abfindung von einer seiner Renten seiner Frau, die eine monatliche Rente hatte.

Präsident: Die Frau Bauer war in Wien?

Wasser: Ja.

Präsident: Er hat Ihnen Briefe gezeigt von der Schauspielerin Lilly Floor. Auf Grund dessen haben Sie Geld ausgeben?

Wasser: Ich habe gewußt, daß sie eine monatliche Rente hat von 1200 Mark.

Präsident: Warum hat er sein Wort nicht gehalten?

Wasser: Die Abfindung hat sich verschoben.

Präsident: Da gehen Sie hin und überlassen ihm den Film, der aus dem in Ihrem Besitz befindlichen Geld angeschafft wurde. Den überlassen Sie dem wortbrüchigen Partner.

Wasser: Er hat den Film auch nicht beruntrent, er hat ihn nach Deutschland zu einer Kopieranstalt gefan.

Präsident: Sie haben ihn ihm überlassen. Nach Ihrer Darstellung wäre er jetzt noch bei Bauer.

Wasser: Nein, er ist bei der Kopieranstalt.

Präsident: Warum haben Sie ihn nicht zurückgerufen?

Wasser: Nach Rumänien zurücknehmen hat keinen Wert. Er wird in Deutschland verwertet.

Präsident: In Deutschland hätte man ihn nicht zurückrufen, aber wenigstens in Ihre Verfügungsgewalt bringen müssen.

Wasser: Ich hätte über den Film verfügen können.

Präsident: Warum haben Sie es nicht getan.

Wasser: Was fange ich mit dem Film an. Der Film muß kopiert werden.

Präsident: Sie konnten auch nicht verfügen. Es ist in der ganzen Untersuchung prodezur auch nicht ein Wort darüber von Ihnen angegeben worden, wo der Film sich befindet. Sie wissen ja nicht einmal, wo er ist.

Wasser: Ich weiß bei der Gesellschaft.

Präsident: Wenn ich etwas so Wertvolles wie einen Film, für den man 180 000 Fr. oder noch mehr aufgewendet hat, weggebe, weiß ich nachher noch, wo die Sache ist.

Wasser: Achselzucken.

Präsident: Überhaupt sind Ihre Angaben über die in Rumänien investierten Gelder außerordentlich dürftig. Ich meine, man bekommt nicht jeden wünschbaren Bescheid aus Ihren Angaben.

Wasser: Das ist mir auch nicht möglich, Herr Präsident, aus dem Gedächtnis.

Präsident: Ich meine nicht nur hier, sondern auch die Angaben vor dem Untersuchungsrichter.

Wasser: Das war mir auch dazumal nicht möglich. Ich habe gleich bei meiner Verhaftung vor dem Landgerichtsrat Dr. Thurnher und Dr. Schredt gesagt: Meine Herren, ich kann Sie nur um das eine bitten, fahren 2 Herren nach Rumänien. Dort werden Sie alles sehen und hören und da ist noch zu retten das Filmgeschäft und das andere Geschäft. Man hat gesagt, gut, wenn das so ist und wenn etwas dabei heraus schauen möchte, schicken wir 2 Herren hinunter. Gefahren ist man bis Budapest und wieder herauf. In Rumänien hat sich niemand gekümmert. Ich konnte nichts machen. Ich habe am zweiten Tag an Thöny geschrieben. Der Brief ist 14 Tage hier liegen geblieben, gar nicht abgeschickt worden. Die Leute unten konnten nichts wissen. Ich habe auch Telegramme geschrieben: Bekomme keine Antwort. Inzwischen ist die Gesellschaft in Konkurs geraten. Mir war jede Möglichkeit genommen. Ich hätte das persönlichste und innerste Interesse daran gehabt. Wenn ich sage wie die Sache in Rumänien steht, resp. gestanden ist und heute noch steht, wie sie klipp und klar bewiesen werde, weiß ich daß man mir heute nicht glaubt. Ich kann sagen was ich will. Argumente, die ich nicht widerlegen kann, gibt es Hunderte, mir ins Gesicht zu schleudern.

Präsident: Damit wollen wir das Verhör über das rumänische Geschäft schließen. Nun zur Angelegenheit Zwick Malans. Wir müssen 2 Transaktionen unterscheiden, die eine von 100 000 Franken, die andere von 120 000 Franken. Erzählen sie über die erste Sache. Es war im Januar 1927.

Wasser: Davon weiß ich nichts.

Präsident: Waren Sie damals nicht mehr hier?

Wasser: Nein, Ich war schon in Rumänien.

Präsident: Sie wissen aber, daß dort 100 000 Franken aufgenommen worden sind.

Wasser: Das wußte ich später.

Präsident: Sie wissen, daß das auf Ihre Veranlassung geschäb.

Wasser: Nein, auf meine nicht. Ich habe gesagt, ich helfe und tue was ich kann in der Sache, meine Unterschrift, mehr kann ich nicht. Das war meine Veranlassung. Ich habe nicht gesagt, 100 000, 1 000 000, ich habe überhaupt nichts gesagt. Von einem Betrag war nicht die Rede. Der beste Beweis ist, daß ich in Zürich noch schnell vor Abfahrt des Zuges die Unterschrift übergab.

Präsident: Dem Nico Beck haben Sie Blankoakzente zu dem Zwecke unterschrieben. Hat er Ihnen nicht gesagt, daß man die plazieren werde. Ich habe gesagt, er solle versuchen. Das war mir klar. Wir haben gesagt, man versuche, was man kann, zur Abdeckung Ihrer Verbindlichkeit.

Wasser: Meiner Verbindlichkeiten? Zur Abdeckung derjenigen von Kapp und Bauer und meiner bei der Bank.

Präsident: Sie hatten damals ungedeckte Kredite bei der Bank. Nicht?

Wasser: Ja.

Präsident: Sie haben dann mit Zwicki verhandelt. Ich möchte sagen, daß Sie die Wechseldiskontierung veranlaßt haben.

Wasser: Nein, nicht veranlaßt.

Präsident: Sie haben Beck Auftrag gegeben, Geld zu beschaffen zur Abdeckung Ihrer Verbindlichkeiten bei der Landesbank und Zwicki sagte auch in seinem Verhör, es sei die Rede gewesen von einem gewissen Wasser. Er hätte den Eindruck bekommen, das Geld werde für den Wasser verwendet.

Wasser: Ich weiß nicht, was

Präsident: Tatsächlich ist dieses Geld auch verwendet worden zum Teil zur Abdeckung Ihrer Verbindlichkeiten. Wenn Wasser unterschrieben, steht es selbstverständlich auf dem Wechsel.

Wasser: Ich habe die Blankoakzente unterschrieben, ich habe nicht gesagt, 100 000, ich habe nicht veranlaßt, 100 000, ich habe überhaupt nichts veranlaßt.

Präsident: Wir wollten Thöny hören zu dieser Sache.

Thöny: Ich will zu dieser Angelegenheit erwähnen, was ich gestern und heute schon einmal gesagt habe. Bevor Du nach Bukarest gefahren bist, habe ich Dir Bescheid gegeben, was ich anfangen soll mit den diversen Konten. Da sagtest Du, Du wolltest mit Beck sprechen, wie das zu machen wäre. Dann seid ihr zu mir nach Hause gekommen. Dort hat Beck gesagt vom Abdecken und hat gesprochen auf irgend eine Art abzudecken. So viel mir recht, habe ich gestern auch schon gesagt, hat Beck erwähnt, bei ihm habe einmal eine schweizerische Bank auch so etwas gemacht. Daraufhin ist man dann einig geworden, Beck soll auf irgend eine Art Geld beschaffen und da ist nachher Beck nach Zürich gefahren und von dort aus hat Beck mit mir nicht verkehrt sondern hat Dich angegangen wegen Wechsels. Du hättest sollen von mir Wechsel bringen zur Unterschrift, oder so was und ich hatte keine Blankette. Dann hat er die Wechselblankette von Dir unterschreiben lassen. Was da gesprochen worden ist zwischen Euch beiden, weiß ich nicht. Ich

weiß nur, daß, auf der Reise nach Rumänien über Zürich hast Du das dann unterschrieben.

Wasser: Ich habe ihm die Wechselformulare in Zürich unterschrieben mit meiner Unterschrift.

Präsident: Aber Sie selber haben mit Zwicki nicht verhandelt?

Wasser: Mit niemand.

Präsident: Ist auch nicht behauptet worden.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Benzer fragt, zu welchem Zwecke Sie die Blankette unterschrieben hätten, wenn nicht, damit sie weitergegeben werden.

Wasser: Nein, weil man sagte, bei mir wäre die Rede gewesen von Zwicki. Ich weiß natürlich, ich kann auf meinen Namen Geld entlehnen soviel ich will.

Etwas anderes habe ich nicht gemacht.

Oberlandesgerichtsrat: Haben Sie nicht gewußt, daß Beck

Wasser: Dazumal war das noch nicht gesprochen.

Präsident: Auf jeden Fall wußten Sie, daß keine Bank oder auch kein Finanzmann Ihre Wechsel diskontiert.

Wasser: Ich kann mich natürlich auch nicht mehr genau erinnern, wie sich das alles so abgepielt hat.

Präsident: Für die Landesbank waren die Wechsel natürlich keine Deckung, weil Sie keinen Kredit bei ihr hatten und ihre Lage der Landesbank als ungünstig bekannt war. Sie bestreiten, dem Nico Beck den Auftrag gegeben zu haben, Thöny anzugehen, um eine Akzeptierung oder Quallierung dieser Abschnitte und daraus Geld zu erheben zu Ihren Gunsten.

Wasser: Den Auftrag habe ich nie gegeben. Weil mir die Form der Geldbeschaffung gar nicht präsent war.

Präsident: Der Beck war doch sonst der Generalbevollmächtigte von Ihnen.

Wasser: Ich verstehe nicht, Herr Präsident, warum man gerade mich dazu bringen will, etwas zu sagen, was nicht richtig ist; ich hätte strikten Auftrag gegeben, daß der Beck die von mir unterzeichneten Wechsel dem Thöny schide, das habe ich nicht gemacht. Das wird Thöny auch nicht betätigen können.

Präsident: Sie sind offenbar auch der Vater dieser Finanzierungsmöglichkeit gewesen.

Wasser: Nein, das bin ich nicht.

Präsident: Offenbar ist es Ihrer Ueberlegung entsprungen, daß man durch Diskontierung von Wechsels die Landesbank flüssig halten könne.

Wasser: Nein.

Präsident: So hat sich Thöny gestern im Verhör ausgesprochen.

Verteidiger: Nein.

Präsident: Thöny Sie haben gestern gesprochen davon, daß Wasser nie bei der Wechseldiskontierung in Deutschland dabei war, aber daß diese Diskontierung dem Plane Wassers entsprungen sei, dem Gedanken, daß man eben auf diese Weise flüssige Gelder beschaffe.

Wasser: Nein.

Thöny: Ich glaube, ich habe gestern das gleiche gesagt, wie heute. Ich habe Wasser gesagt, was ich anfangen soll mit dem Konto, dann hat Wasser ge-

sagt. Bed sei hier und er wolle es mit ihm besprechen. Mittags kommen Sie zu mir nach Hause. Sie sind gekommen und es ist gesprochen worden, man solle auf irgend eine Art schauen.

Zwischenruf: Wechsel war nicht genannt.

Thöny: Ich habe gestern auch nicht gesagt, daß bei mir zu Hause von Wechseln gesprochen worden ist.

Präsident: Ich habe gestern längere Zeit mit Ihnen unterhalten darüber, ob Wasser beteiligt gewesen wäre an der Wechseldiskontierung bei Busse und Co., dann bei der Anchlussbank usw., ob er dort beteiligt gewesen wäre.

Thöny: Dann sagte ich: Nein.

Präsident: Sie haben gesagt, nicht direkt. Aber diese Art der Geldbeschaffung sei dem Plane und Gedanken Walfers entsprungen.

Thöny: Nein. Ich glaube, ich habe gestern gesagt, Wasser habe mir telephonierte, Bed wolle Wechsel.

Präsident: Wir wollen nicht darüber diskutieren, was wahr ist. Dann berichtigen Sie das, wenn es nicht richtig ist und sagen Sie es jetzt. Es interessiert mich das nur allgemein.

Präsident: Was gilt nun da bei den Wechseldiskontierungen in Berlin. War Wasser beteiligt?

Thöny: Er war nicht beteiligt bis zu dem Koburggeschäft.

Präsident: Weder direkt noch indirekt?

Thöny: Direkt nicht. Man hat gesagt, die ganze Sache sei durch den Anfang entstanden, das Eine habe dem Andern gerufen.

Präsident: Das ist nicht dasjenige, was ich haben muß. Es ist ganz klar, daß Sie ein Loch mit der Öffnung eines andern zudecken wollten. War Wasser an der Wechseldiskontierung in Berlin indirekt sonst nicht beteiligt? Waren diese Begehung von Wechseln nicht dem Plane und Gedanken Walfers entsprungen?

Thöny: Das kann ich nicht sagen. Wasser hat mir telephonierte wegen Wechseln. Daß man die Konten auf irgend eine Art abdeckt, haben wir besprochen alle drei, aber nicht gerade, daß man Wechsel unterbringt. Wasser hat telephonierte, Niko Bed hat mir Bescheid gegeben von Zürich und gesagt, ich solle die Wechsel bringen. Ich habe gesagt, ich habe keine Abschnitte und keine Wechselblankette. Dann hat Wasser in Zürich Wechsel unterschrieben und Bed hat sie mir gebracht. Da sind wir auf Zürich gekommen.

Präsident: Aber beim Berliner Geschäft war Wasser auch nicht indirekt beteiligt.

Thöny: Nein. Das habe ich auch nicht gesagt.

Wasser: Ich möchte Thöny fragen, von wo aus ich ihm telephonierte habe, wegen Wechseln.

Thöny: Von Dir zu Hause aus. Das war der Tag, als Du nach Bukarest gefahren bist.

Wasser: Ich muß der Aussage Thönys glauben, es ist möglich, dann habe ich telephonierte, auf die Veranlassung von Bed, Es ist möglich, daß es auch an dem Tage gewesen ist, weil ich an dem Tage über Zürich nach Mannheim (korrigiert sich): Nach Berlin, ja, Berlin — Bukarest gefahren bin. Und dort hat mir Bed 4 Wechsel, wenn ich mich recht erinnere, zur Unterzeichnung, Blankoakzepten, ohne jede Beifügung zur Unter-

zeichnung vorgelegt. Wenn ich mich noch richtig entsinne, hat Dir Bed dort telephonierte.

Thöny: Mir? Ich glaube nicht.

Wasser: Ich habe 4 Blankoakzepten unterschrieben.

Vorsitzender: Wahrscheinlich haben alle Beide oder alle Drei miteinander gemeinsam sich darüber verständigt, daß man eine Art finde. (Zwischensatz: Man wußte den Namen Zürich wahrscheinlich noch nicht) durch Wechseldiskontierung die nötigen flüssigen Mittel aufbringe.

Dr. Benzer: Sie sagen ja, es seien Wasser und Bed zu Ihnen ins Haus gekommen und da hätte man darüber gesprochen, wie man die bestehenden Passivposten abdecken könnte. Dann sagte Bed, er hätte schon Mittel, so sei es irgendwo auch gemacht worden. Was hat er für Mittel gemeint?

Thöny: Die Sache aus den Büchern schaffen und später wieder das Geld, das verbraucht wurde, abdecken.

Präsident: Aber auf welche Art und Weise beschaffen?

Thöny: Dazumal hat es geheißten, Bed solle nach Zürich und auf irgend eine Art Geld beschaffen.

Dr. Benzer: Sie waren Drei beieinander. Kann denn dort nicht der Bed schon von Wechseln gesprochen haben, bei Ihnen schon, daß man durch Wechseldiskontierung Geld beschaffen könnte und später wieder deckt um eben die Möglichkeit zu schaffen, einstweilen diese Geschäfte in der Landesbank verschwinden zu lassen.

Präsident: Diese Posten decken und dann später wenn man glücklich Geschäfte macht, es eben wieder gutmacht. So muß es doch gedacht gewesen sein, anders kann ich es mir nicht vorstellen: Sie haben dort schon gewußt, daß mit den neuen Manipulationen wieder die Landesbank belastet wird mit der Herausgabe von Wechseln, gezogen auf die Landesbank.

Dr. Benzer: Aber nach Ihren Reden scheinen Sie die Absicht gehabt zu haben später wieder auf irgend eine Art und Weise Geld zu verdienen und dann wieder abzudecken und ich nehme deswegen an, und das ist bei Wasser ganz naheliegend, daß er dort schon erfahren hat daß man auf die Art der Wechselbegehung dieses Geld beschaffen will. Darum ist es nicht recht glaubwürdig, daß Wasser nichts davon gewußt haben soll, auf welche Art und Weise die Geldbeschaffung bewerkstelligt werden soll.

Thöny: Soviel ich mich erinnere, ist die Art und Weise dazumal bei mir zu Hause nicht besprochen worden, nur daß es gemacht werden soll und Bed soll nach Zürich fahren und schauen.

Präsident: Wasser ist doch auch nach Zürich gefahren.

Thöny: Ein oder zwei Tage später.

Präsident: Man wird eben miteinander Rat gehalten haben.

(Fortsetzung folgt.)

Stenographischer

Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

6. Ausgabe.

Freitag, 22. Nov. 1929.

Walser: Vielleicht kann ich etwas nachhelfen in der Sache. Die Wechsel sind von mir blanko unterschrieben worden, natürlich in der Absicht, Geld zu bekommen. Und wenn ich richtig orientiert bin — ich war da allerdings abwesend — so ist zuerst in Zürich mit meiner Unterschrift allein versucht worden, sie unterzubringen. Ich weiß es aber nicht mehr genau, beim Simon.

Weber: Wir werden den Niko Beck noch befragen. Aber tatsächlich, der Erlös ist verwendet worden auch zur Abdeckung von Verbindlichkeiten Walsers. Walser sagte im Verhör, es seien nicht 100,000 Fr., sondern 35—40,000 Fr., die ungedeckten Kredite seien nur, so hoch.

Nun, was wäre die nächste Sache, — der Kauf von Wolfzennen.

Walser: Davon weiß ich nichts.

Präsident: Um Kauf von Wolfzennen waren Sie nicht beteiligt?

Walser: Ja.

Präsident: Die zweite Wechselbegebung Zwicky, Malans, 2 mal 60,000 Franken, das ist nun schon ein abgeklärter Punkt. Das war im April 1928. Waren Sie dabei?

Walser: Ja.

Präsident: Erzählen Sie die Geschichte kurz.

Walser: Inzwischen war der erste Wechsel 100,000 Franken zurückbezahlt.

Präsident: Wie Sie wissen werden, hat Brugger beim Viceurgeschäft eine wesentliche Rolle gespielt und ich glaube, es liegt bei den Akten ein Dokument, wonach Brugger zugegeben hat, daß er schuldig ist, daß das Viceurgeschäft niedergegangen ist, daß die Schuld auf eine solche Höhe gekommen ist und hat auch quasi Titel verpfändet, die auf dem Anwesen, das sein Vater gekauft hat, sichergestellt sind, — auf diesem Gute ein...

Walser: Ich habe nicht gewußt, daß er diese Titel Thöny verpfändet hat. Später stellt sich dann heraus, daß er die Titel, die er mir hätte geben sollen, zur Weiterrealisierung für die Abdeckung der Schuld beim Viceurgeschäft, daß er die bereits schon Thöny verpfändet hat. Wie wir miteinander sprachen, sagte Thöny: ich habe bereits diese Titel und aus diesem Grunde haben wir uns berechtigt gefühlt, diese Titel bei Zwicky Malans zu hinterlegen, um das Geld, das das Viceurgeschäft der Spartassa gelöst hat, bezw. was Brugger verschuldet hat, nach seinen eigenen Angaben wieder zuzuführen.

Präsident: Sie haben sich dann mit Thöny zu Zwicky begeben, haben 2 Wechsel ausgestellt und für diese 2 Wechsel zusammen war eine Hinterlage von 100,000 Mark da.

Präsident: Im einen Fall waren Sie Aussteller.

Walser: Ein Wechsel war von uns 2 persönlich, einer war von der Bank.

Präsident: Wie wären die Rollen verteilt auf dem Wechsel.

Walser: Das weiß ich nicht mehr.

Präsident: Im einen Fall war Thöny Aussteller und Sie Akzeptant, im andern Falle Sie Aussteller und die Landesbank Akzeptant. Aber für beide Wechsel sind die Titel auf Wolfzennen für größeren Sicherheit verpfändet worden.

Von diesem Diskonterlös haben Sie ca. 8000 Franken erhalten für Ihre Reise nach Rumänien. Stimmt das?

Walser: Ja.

Präsident: Nun kommen wir zur Koburgsache: Aus dem gestrigen Verhör des Herrn Thöny ist kurz der Hintergrund dieser Koburg-Angelegenheit skizziert worden. Sie sind auf diese Koburgsache gestoßen im Jahre 1928, als Sie von Baduz nach Berlin reisten und von Berlin nach Bukarest. Sie haben mit Niko Beck gemeinsam Thöny berichtet, es sei eine Koburg-Angelegenheit im Gange. Man könnte Geld verdienen, er solle 12 Wechsel schicken.

Walser: Die Koburgangelegenheit war schon im Gange wie ich in Rumänien war. Beck hatte bereits eine Unterredung an Weihnachten in Zürich mit Werner Schmidt?

Präsident: Aber dann muß Beck früher orientiert gewesen sein, als Carbone. Carbone ist erst in der Silvesternacht 1927/28 mit Justus zusammengekommen.

Walser: Soviel ich mich erinnere, hat Beck bereits eine Konferenz in Zürich gehabt mit Schmied, der an der Investing Corporation beteiligt war, in Zürich. Ich glaube auch, es sind telephonische Gespräche geführt worden nach Wien. Wir hat wenigstens Beck schon vorher vor ich nach Berlin kam, von der Koburgsache erzählt. Wir sind zusammen nach Berlin gefahren, dort bin ich mit Beck und Carbone zusammen gekommen und so wie es in den früheren Protokollen angegeben, kam es zu Konferenzen in der Koburgsache. Beck und ich haben Thöny telephoniert von dieser

Koburg-Angelegenheit und haben ihn informiert. Was man am Telephon alles gesprochen hat, vermag ich nicht mehr zu sagen.

Präsident: Haben Sie diese Koburggüter besichtigt?

Walser: Nein. Es war die Rede davon, habe sie aber nicht mehr besichtigt. Gutsaufnahmen und Schätzungen habe ich vorgenommen, aber die Güter, respektive die Güter in natura habe ich nie gesehen.

Präsident: Sie haben dann gesagt, daß Sie besonders Vertrauen erst gewonnen hätten, als Sie vernommen haben, daß Dr. Bollert sich für die Sache interessiert. Dr. Bollert sagen Sie, sei Ihnen moralische Garantie gewesen. Haben Sie Dr. Bollert näher gekannt?

Walser: Ich habe mir ihn schildern lassen von andern Personen, und er sei ein sehr vermögender Mann.

Vorsitzender: Es fand im Januar 1928 eine Konferenz statt bei Justizrat Dr. Bollert, nicht wahr?

Walser: Ja.

Vorsitzender: Wer war alles bei dieser Konferenz? Eisler, Schmidt, Bed, Carbone, Justus, Bollert.

Walser: Und ich, ja.

Vorsitzender: Was hat man da gesprochen?

Walser: Das kann ich nicht mehr sagen.

Vorsitzender: Es würde mich speziell interessieren, wie die Rechtsverhältnisse in der Tschechoslowakei waren vorher, die zur Beschlagnahme der Koburggüter geführt haben. Wissen Sie, daß die Koburggüter dem Prinzen von Koburg beschlagnahmt worden sind, wieso sie wieder freigegeben werden konnten und wie man sich das finanziell und rechtlich durchgedacht hat, an diesen Koburggütern, die Freilegung vom tschechischen Bodenamte. Um Geld zu verdienen? Den innern Kern dieser Transaktionen sollten Sie uns da klarlegen.

Walser: Die Koburggüter sind auf Grund des Gesetzes enteignet worden. Auf Grund welchen Gesetzes weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender: Man hat Ihnen das nicht erzählt vorher, bei Eingang dieser Transaktion?

Walser: Nein. Die ganze Welt weiß, daß die Tschechoslowakei den Großgrundbesitz auf Grund des Gesetzes aufgelöst hat.

Präsident: Nun wenn die ganze Welt weiß, müssen auch Sie es wissen.

Walser: Etwas anderes weiß ich aber nicht und dann sind doch einzelne Güter wieder nicht von den Abmachungen getroffen worden mit dem Staate. Einzelne haben es gemacht, andere nicht gemacht. Also Abstoßung nur von einzelnen Gebieten und das Geschäft sollte darin bestehen, daß ein Rücklauf vom Bodenamte unter Bildung einer Gesellschaft möglich wäre.

Präsident: Sind andere Güter auch auf diese Weise zurückgekauft worden?

Walser: Ja. Der Name von diesen Gütern ist mir nicht mehr erinnerlich.

Präsident: Noch eins, ein sehr großes.

Warum haben dann die Koburgprinzen das nicht selber gemacht?

Walser: Die waren sozusagen ausgewiesen aus Tschechoslowakei, speziell der eine.

Vorsitzender: Welcher?

Walser: Cyrill.

Vorsitzender: Die hätten den Verkauf nicht bewältigen können?

Walser: Ausgeschlossen.

Vorsitzender: Werner Schmidt, Carbone, Alexander Justus?

Walser: Was die früher gemacht haben, weiß ich nicht.

Vorsitzender: Welche Vorarbeiten sind getroffen worden? Ist Geld verbraucht worden?

Walser: Die Prinzen haben gewisse Vorschriften gehabt, aber Vorarbeiten für die Bewilligung der Konzeption...?

Sie waren zusammen mit Dr. Eisler. Dr. Eisler war Vertreter von ihnen?

Weder? Man hat Ihnen dann genauen Bescheid gegeben über diese Vorarbeiten. Es war davon die Rede, daß man Werner Schmidt und Alexander Justus seine Verbindlichkeiten übernehme, nicht wahr?

Walser: Ja.

Walser: Die Verbindlichkeiten hätten erst nachher übernommen werden sollen.

Vorsitzender: Aber es sind vor Abschluß des Koburggeschäftes, überhaupt bevor der Vertrag unterzeichnet war, Wechsel begeben worden an verschiedene Instanzen zur Deckung von Verbindlichkeiten des Werner Schmidt.

Walser: Dann sind sie zu Unrecht verwendet worden. — Alexander Justus behauptet, er hätte auch eine Anzahlung bekommen zur Deckung seiner Verbindlichkeiten in der Koburgsache.

Vorsitzender: Alexander Justus behauptet nicht, er sei der Landesbank zu etwas verpflichtet, sondern die Landesbank ihm gegenüber. Trotzdem hat man ihm für eine Million 200,000 Fr. Wechsel in die Hände gegeben.

Walser: Er hat sie zurückgegeben.

Weder: Einen Teil. Darauf kommen wir noch zu sprechen.

Deshalb interessiert es mich, zu wissen, ob man Ihnen einwandfreie Auskunft gegeben hat. Werner Schmidt, Alexander Justus haben soweit die Sache gefördert. Sind Ihnen Auslagen erwachsen für Förderung der Sache und andererseits Vorschüsse an die beiden Prinzen?

Walser: Das hat Dr. Eisler für Werner Schmidt und Justus durchgeführt u. wir haben allerdings dann die Höhe dieser Verausgabungen bestritten, aber wie hoch das war und das alles ist, weiß ich nicht. Bed war seinerzeit vor mir und nach mir wieder in Prag.

Weder: Sie haben dann den Vertrag nicht abgeschlossen?

Walser: Nein.

Vorsitzender: Welche Gewinnverteilung war ursprünglich geplant? Sie waren beteiligt mit 30, später mit 35 Prozent.

Walser: Ja.

Vorsitzender: Dann haben Sie, trotzdem der Vertrag nicht zustande kam, die 3 Akzepte ausgefüllt, die Ihnen Höhnig zur Verfügung gestellt hat, 12 Akzepte auf zusammen 2 000 000 Reichsmark und eines auf 125 000 Franken, das letzte Dr. Bollert.

Walser: Diese Akzepte sind nicht ausgefolgt worden, sind dem Treuhänder Bollert als Notar übergeben worden.

Vorsitzender: Bollert war auch der Vertreter der Snbeiting Corporation.

Wasser: Vollert hat dann, wie das Geschäft nicht zustande gekommen ist, diese Wechsel wieder retourniert.

Vorsitzender: Zu welchem Zwecke sind diese Wechsel über zwei Millionen Reichsmark und 125 000 Franken Vollert ausgehändigt worden, wenn der Vertrag nicht zustande kam?

Wasser: Das wäre für den Fall gewesen, als der Vertrag zustande gekommen wäre.

Vorsitzender: Das hätte man immer noch tun können, da war keine Not. Zuerst hätte ich ihn den Vertrag unterzeichnen lassen und dann die Wechsel ausgegeben.

Wasser: Die Sache ist gescheitert an der Nichtfinanzierung des Geschäftes.

Vorsitzender: Zu welchem Zwecke sind eigentlich die zwei Millionen hingegeben worden? Mir scheint, daß das nichts anderes als ein größeres Diskontierungsgeschäft war, wie alle anderen.

Wasser: Das war kein Diskontierungsgeschäft. Das Geschäft hätte finanziert werden sollen. Aber erstens konnte es nicht finanziert werden auf die Art und Weise wie vorgeesehen und zweitens mußte es dann nicht mehr finanziert werden, weil es nicht zustande kam.

Thöny: Man hätte die zwei Wechsel deponiert für 9—12 Monate. Man hätte der Landesbank vorgeschossen 500 000

Wasser: Ja.

Vorsitzender: Und dann wäre die Bank noch beteiligt gewesen am Gewinn.

Wasser: Stimmt.

Vorsitzender: Mir scheint, es war nichts anderes als ein Diskontierungsgeschäft. Nun, die Koburggüter hätten übernommen werden sollen. Der Vertrag war ja nicht abgeschlossen?

Mico Beck hat einmal zu Ihnen gesagt, Thöny, man müsse allen diesen Transaktionen ein wirkliches Geschäft zu Grunde legen, dann werde die Diskontierung der Wechsel eher gelingen. Wir kommen später darauf zu sprechen.

Wasser: Die Wechsel sollten diskontiert werden zum Zwecke der Finanzierung des Koburggeschäftes.

Vorsitzender: Haben Sie Kenntnis davon gehabt, daß man mit diesen Wechseln auch nach London hausieren ging?

Wasser: Wer ist gegangen?

Vorsitzender: Justus und Carbone.

Vorsitzender: Wissen Sie, was Carbone gebraucht hat für seine Reise, 5800 Mark.

Vorsitzender: Sie sagen doch, Vollert hätte diese Wechsel des Treuhänders in Händen gehabt.

Wasser: Ja, aber er hat diese Wechsel doch herausgegeben.

Weder: Also dem Alexander Justus und Carbone für seine Reise nach London zum Zwecke des Versuches der Finanzierung mit Bewilligung von Beck. Hat er nicht vorübergehend auch Dr. Eisler solche Wechsel gegeben?

Wasser: Das weiß ich nicht.

Vorsitzender: Ist es richtig, daß Sie Thöny gegenüber dieses Geschäft als sehr gewinnbringend hingestellt haben.

Wasser: Ja.

Vorsitzender: War Beck auch mit dabei, wie Sie die Ursachen dieses Geschäftes weiter Thöny schilderten?

Wasser: Ja, nach der Rückkehr von Berlin.

Vorsitzender: Ist es richtig, daß Sie dem Thöny gesagt haben, Sie hätten diese Güter selbst besichtigt?

Thöny: Das kann ein Irrtum sein. Er hat gesagt, er habe sich überzeugt, daß die Sache so sei.

Wasser: Das dürfte ein Mißverständnis sein, weil Beck seinerzeit in Prag war.

Vorsitzender: War das vielleicht so ausgedacht worden, daß Sie, wie Sie vorhin ausgedrückt haben, Einsicht gehabt hätten in die Gutsaufnahmen und Schätzungen.

Wasser: Die hatte Beck, nicht ich.

Vorsitzender: Warum hat sich die Koburg-Sache eigentlich zerschlagen nach Ihrer Auffassung.

Wasser: Erstens konnte das Geschäft nicht finanziert werden auf die Art und Weise wie vorgeesehen, und dann hat sich die Sache in die Länge gezogen und schließlich und endlich kam nach Angabe von Dr. Eisler der Termin, wo das Bodenamt gesagt hat, wir verhandeln nicht mehr mit dem Prinzen, sondern wir enteignen nach dem Gesetze, dann hätten wir weiter, allerdings sind wir nicht mehr hingefahren, die Möglichkeit bekommen, vom Bodenamt das Gut wieder retour zu kaufen.

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß die Prinzen den Boden selbst zurückgekauft haben?

Wasser: Nein.

Vorsitzender: Die haben ihn seinerzeit nicht zurückgekauft, seinerzeit wurde er vom Bodenamt liquidiert. Der Staat hat den Grund übernommen. Es heißt, daß die Prinzen das Geschäft selber getätigt haben.

Wasser: Sie haben vom Staate die gesetzliche Abfindungssumme, aber den Grund hat der Staat.

Vorsitzender: In was bestand diese gesetzliche Abfindung?

Wasser: Wie hoch die gesetzliche Abfindung war, weiß ich nicht.

Vorsitzender: Dann wären die Prinzen nicht in der Lage gewesen, die Verpflichtung gegenüber Werner Schmidt und Alexander Justus zu regeln?

Wasser: Das war kurz vor der Verhaftung. Die Landesbank hat keine Verpflichtung, die Wechsel durften nicht diskontiert werden.

Vorsitzender: Aber es ist gemacht worden.

Vorsitzender: Welche Rolle hat bei dieser Koburgsache Carbone gespielt?

Wasser: Wie ich dazu kam, war er Vermittler, Carbone und Beck waren befreundet miteinander und ich weiß nicht, bestand eine Abmachung zwischen ihnen, glaublich, daß er 10 Prozent bekomme. Daraus sollte er seine Verbindlichkeiten bei der Bank decken.

Vorsitzender: Carbone war Vermittler in dieser Sache und hat eine Provision zugesichert erhalten von 5 Prozent. Sie haben vorhin gesagt, Beck habe erstmals schon gesprochen von der Koburgsache. Und der Alexander Justus, welche Rolle bekleidet der?

Wasser: Er war der Teilhaber an der Investing Corporation.

Präsident: Der Alexander Justus behauptet, er hätte auch von den Liechtensteinern pro Monat 15 000 Reichsmark bis zur definitiven Abrechnung zugesichert erhalten. Der Alexander Justus, sowie auch Beck hätten, wenn der Vertrag zustande gekommen wäre, einen Vorschuß bekommen für ihre Tätigkeit. Er behauptet das positiv.

Wasser: Nein.

Präsident: Dann behauptet Justus, er habe eine interne Abrede gehalten mit Carbone, wonach er die ihm zugesicher-

ten 5000 Reichsmark dem Carbone abgetreten hat. Ist das Ihnen nicht bekannt?

Wasser: Nein.

Präsident: Wie wäre der Gewinn verteilt worden unter Nico Bed, Wasser, Thöny, Landesbank und Carbone, in dieser Koburgsache.

Wasser: Der Gewinn sollte der Landesbank zufließen.

Präsident: Der ganze Gewinn?

Wasser: Ja.

Präsident: Sie hätten für sich keine Spesen, auch für Nico Bed und Thöny keine Spesen in Anrechnung gebracht?

Wasser: Nichts.

Präsident: Was ist mit diesem Wechsel von 125 000 Franken bei Dr. Bollert?

Wasser: Ich kann mich nicht erinnern.

Präsident: Können Sie sich erinnern, Thöny?

Thöny: Nein.

Präsident: Wollen wir Nico Bed fragen? Ist denn Dr. Eisler damals noch kein Salär zugestanden worden für seine Tätigkeit?

Wasser: Nein.

Präsident: Nachträglich sind ihm 10 000 Reichsmark vergütet worden. Nun, Thöny hat Ihnen einmal gesagt, es sei doch auffallend, wenn es ein so gutes Geschäft wäre, hätten das die deutschen Banken oder andere schon längst gemacht in dieser Koburgsache. Es hat dies etwas für sich. Wenn das ein so gewinnbringendes Geschäft gewesen wäre, hätten sich die Banken in Deutschland gestritten um diese Sache. Da mußtten Sie sich als Sachmann doch sagen, ja, die Geschichte reizt mich nicht oder kann uns nicht reizen, erstens haben wir kein Geld und zweitens, wenn wir noch Geld hätten, so sind wir wahrscheinlich nicht die ersten, die es versuchen in dieser Sache.

Wasser: Mit dem gleichen Recht könnte man sagen, kann es nicht auch eine Schweizer Bank sein.

Präsident: Oder eine Gruppe, die auf illegalem Weg Geld beschaffen muß. Was halten Sie von der Gründung der Inbesting Corporation, wo zum Beispiel kein Pfennig Geld einbezahlt gewesen ist? Werner Schmidt war überschuldet. Alexander Justus scheint auch nichts gehabt zu haben. Aus dem Prinzen-Vermögen und dem des Werner Schmidt hat man die Inbesting Corporation gegründet. Die ganze Corporation bestand nur darin, daß sie als Trägerin der Rechte in der Koburgsache war.

Wasser: Die Inbesting Corporation sollte auch das Geld nicht bekommen.

Präsident: Alexander Justus sagte in seiner Einvernahme, erst habe man die Koburgschecke diskontieren wollen und daraus die alten Verbindlichkeiten des Werner Schmidt Konkurs gerate. Aber es ist auch hier die Rede davon, daß man die Wechseldiskontierung vornahm, bevor man ernsthaft an den Vertragsabschluß dachte.

Wasser: Nein, das war im Zusammenhang.

Präsident: Dann habe ich Ihnen vorzuhalten, daß auch Dr. Eisler ein Akzept bekommen hat aus dem Koburgwechsel.

Wasser: Das stimmt. Das sind 300 000 Reichsmark.

Vorsitzender: Sind diese Akzente nachträglich wieder zurückgekommen?

Wasser: Die haben liegen bleiben müssen.

Präsident: Was aber dann doch geschah?

Wasser: Es war abgemacht, daß die Akzente Bollert nicht herausgebe, ohne ausdrückliche Bewilligung von Bed.

Präsident: Die Wechseldiskontierung von Dr. Eisler über die schon einmal gesprochen war, war Ihnen die nicht bekannt?

Wasser: Da war ich abwesend.

Präsident: Durch Dr. Eisler sind 25 000 Mark diskontiert worden, 10 000 Mark haben Sie erhalten, 10 000 Mark Dr. Eisler. 5000 Mark sind verwendet worden zur Deckung bei der Kommerzbank. Die 12 Akzente von 2 000 000 Reichsmark sind zurückgekommen und das eine Akzept von 125 000 Franken?

Wasser: Siegt, wenn ich richtig orientiert bin, noch bei Dr. Bollert.

Präsident: Ist aber offenbar nicht belastet. Damit hätten wir die Koburgsache erledigt. Nun das Nitrogengeschäft. Erzählen Sie uns. Zeitpunkt?

Wasser: Ich habe vom Nitrogengeschäft erstmals im Frühjahr 1928 gehört.

Präsident: Vor Ihnen war Justus und Schmidt in dieser Sache tätig. Erzählen Sie uns, was Sie da mitgetätigt haben.

Wasser: Ich glaube, ich war nicht von allem Anfang dabei.

Präsident: Wir wollen einmal haben, was der Hintergrund der Sache war.

Wasser: Der Ankauf von Aktien.

Präsident: Was ist das sogenannte Nitrogengeschäft?

Wasser: Nitrogen ist eine große Fabrik in Rumänien, in Siebenbürgen, im damaligen Ungarn, die einzige Fabrik, die Rumänien heute hat zur Herstellung von Pulver und außerordentlicher Chemikalien und auch die einzige Kunstdüngerfabrik, eine sehr große-Fabrik, die unter Beihilfe des Staates während des Krieges gebaut wurde.

Präsident: Wieviel war Aktienkapital?

Wasser: Weiß es auswendig nicht mehr.

Präsident: Es war doch die Rede, sie mußtten doch, wieviel Sie bei Dr. Goldfinger kaufen wollten.

Wasser: Das waren 42 000 Stück und etliche.

Präsident: Wasser die andere Hälfte.

Wasser: Das ist Goldfinger.

Präsident: Goldfinger war also mit rund 80 000 Stück beteiligt. Er war zu einem Drittel beteiligt.

Wasser: Das weiß ich nicht, ich glaube mich zu erinnern, daß im ganzen 250 000 Stück Aktien sind.

Präsident: Wie hoch waren sie im Nominalbetrag?

Wasser: Ich weiß es nicht mehr.

Präsident: Wir kommen noch darauf zu sprechen.

Wasser: Dr. Goldfinger sagte, es seien 250 000 Stück à 200 Goldkronen.

Präsident: Das kann offenbar nicht stimmen.

Wasser: 10 Millionen Kronen.

Präsident: Das kann nicht stimmen. Beteiligt war Goldfinger mit 40 Prozent, die Ungarische Kreditbank mit 34 Prozent, die Ungarische Kommerzbank mit 26 Prozent. Nun, haben Sie die Bilanz dieser Gesellschaft nicht gesehen?

Wasser: Die ist noch ausständig nach dem Protokoll.

Präsident: Sie haben Informationen eingezogen in Siebenbürgen?

Wasser: Die sind nicht gekommen.

Präsident: Haben Sie die Bilanz je gesehen?

Wasser: Nur nach den Angaben Goldfingers.

Präsident: Dr. Goldfinger war ja der Verkäufer dieser Aktien, die Bilanz sollte er beibringen.

Walser: Aus dem Grunde habe ich den Vertrag mit ihm abgeschlossen.

Präsident: Nun handelt es sich um den Verkauf oder Ankauf Ihrerseits einer Partie dieser Nitrogenaktien, die im Besitze von Dr. Goldfinger waren.

Walser: Ich weiß weiter nichts. Der Kauf wurde mündlich abgeschlossen unter der Voraussetzung, daß die Angaben von Dr. Goldfinger stimmen. Ich weiß nicht mehr, wie die Angaben alle lauten, die sind im Protokoll festgelegt, auf Grund von Notizen, die ich gemacht habe.

Eine interne Bilanz hatte er sollen beibringen, sein Konto bei der Gesellschaft und verschiedene andere Sachen, die seine mündlichen Angaben hätten bestätigen sollen. Werner Schmidt und Alexander Justus haben die ganzen 80.000 Stück gekauft gehabt von Goldfinger. Werner Schmidt ist inzwischen in Konkurs gegangen und so sind die Papiere notleidend geworden und die Zahlungen nicht eingehalten worden. Justus hat Goldfinger gegenüber, wie man uns sagt, auf seinem Kauf bestanden. Das war eben der Teil.

Präsident: Justus war wohl intern beteiligt worden neben Werner Schmidt.

Walser: Intern ja.

Präsident: Goldfinger hat das schon gewußt. Aber Justus hat sich nicht verpflichtet gegenüber Goldfinger.

Walser: Ich weiß es nicht.

Präsident: Nun handelt es sich um den Ankauf dieser 14.000? Auch Nito Beck ist in dieser Sache aufgetreten, nicht wahr?

Walser: Ich glaube, er hat mit Carbone zusammen Geschäfte gemacht.

Präsident: Welchen Preis hatten Sie in Aussicht genommen für den Ankauf dieser Nitrogenaktien.

Walser: Ich glaube 2 1/2 Dollar.

Präsident: Und wie wollten Sie die Bezahlung in die Wege leiten. Es wären ca. 140 Dollar gewesen.

Walser: Einmal war beabsichtigt unter der Voraussetzung, daß die Aktien den Wert haben, den wir zu erhalten hofften — unter dieser Voraussetzung gedacht — als Sicherstellung des Kaufpreises, der aber nicht sofort, sondern erst später zu bezahlen wäre, Akzepte der Bank zu geben. Dieser Kaufpreis ist in Abstufungen fällig und entweder hätten wir die Aktien einer Bank belehnt, um die Abdeckung zu ermöglichen.

Aber es wäre eine andere Möglichkeit gewesen. Goldfinger hatte bereits ein Offert auf einen Verkauf der Aktien. Nachdem wir den Ankauf mündlich beschlossen hatten, schriftlich kam er nicht zustande, weil Goldfinger den Syndikatsvertrag nicht brachte und die Bilanz der Gesellschaft nicht brachte.

Präsident: Sie haben sich dann bemüht, wieder zu veräußern.

Walser: Wir haben bereits einen Käufer gehabt, wie ich in der Voruntersuchung schon gesagt habe.

Präsident: Erinnern Sie sich auch dessen Namen: Sümegh.

Präsident: Das wäre Dr. Sümegh. Es ist mir aufgefallen, daß Sie in der Strafprozedur, während der Untersuchung den Namen des Mannes, mit dem Sie ein größeres Geschäft abgeschlossen hatten, nicht mehr wußten.

Walser: Herr Präsident, es wird Ihnen oft passiert sein, daß Sie einen Namen wochenlang nicht mehr wußten und auf einmal fällt er Ihnen ein. Ich hatte vielleicht den Fehler begangen, daß ich offen sagte, weil er mir zufällig einfiel.

Präsident: Das ist auffallend. Und waren die Aktien an der Börse notiert.

Walser: Nein, sie waren nicht notiert, weil sie durch einen Syndikatsvertrag gebunden waren.

Präsident: Mit Dr. Goldfinger?

Walser: Mündlich ja, um Spesen zu vermeiden in Brief und Gegenbriefform.

Präsident: Dr. Goldfinger habe seinerseits den Vertragsabschluß bestätigt. Sie hätten aber die Gegenzeichnung nicht vorgelegt.

Walser: Ja.

Vorsitzender: Da war also Carbone beteiligt, Nito Beck, Sie und Alexander Justus. Wie hätte man hier die Gewinnverteilung gedacht.

Walser: Ich weiß das nicht mehr auswendig, das muß im Protokoll sein.

Präsident: Im Protokoll steht nichts von der Gewinnverteilung.

Dr. Goldfinger behauptet im Verhör, er hätte anfangs dem Alexander Justus die 40.000 Aktien verkauft. Diese 40.000 zu 140.000 Dollar durch Wechsel der Landesbank, und Alexander Justus hätte ihm garantieren müssen, daß die Baduzer Bank von dem Geschäfte Kenntnis gehabt habe.

Präsident: Ist Ihnen von den Vorberhandlungen des Alexander Justus mit Goldfinger nichts bekannt?

Walser: Justus hat mir gesagt, daß die Wechsel zu Recht bestanden aus dem ersten Geschäft.

Präsident: Dann habe sich Walser, — so sagt Goldfinger, als Vertrauensmann der Baduzer Bank vorgestellt. Mit ihm habe er im guten Glauben das Geschäft abgeschlossen. Er habe von Alexander Justus erhalten 2 von Thöny akzeptierte Wechsel von 30.000, einer von 50.000. Es sei dann zur Diskontierung von Wechseln gekommen mit Dr. Goldfinger. In dem Zusammenhang spricht Goldfinger auch davon, daß er mit Ihnen ein Holzgeschäft in Gründung begriffen hatte, wozu hätten 2 Millionen hätten bereitgestellt werden müssen durch Sie.

Walser: Ein Projekt ist vorgelegen von Goldfinger und Knobel.

Präsident: Wer ist das.

Walser: Ein Budapester. Man hat davon gesprochen verschiedene Sachen, wie es ist in solchen Kreisen, man hat alle möglichen Projekte.

Vorsitzender: Aber abgeschlossen worden?

Walser: Nein.

Präsident: Dann spricht auch er davon, daß Carbone auf hohem Fuße gelebt hat.

Walser: Davon weiß ich nichts. Ich war nicht solange dort.

Präsident: Es ist auch hier in dieser Sache offenbar nicht zu einem Geschäftsabschlusse gekommen.

Präsident: Ich weiß nicht, ich habe für mich den Gedanken bekommen, ob es richtig ist, oder nicht, weiß ich nicht, ob es Ihnen nicht eigentlich daran gelegen war, einen Wiederverkäufer zu suchen und ob Sie dann das Geschäft mit Goldfinger erst abgeschlossen hätten, wenn Sie einen Wiederverkäufer gefunden hätten.

Walser: Den haben wir gehabt.

Hat Dr. Sümegh doch nicht positiv mit Ihnen abgeschlossen?

Walser: Er hat gesagt: Meine Herren, wenn Sie den Betrag abgeschlossen haben, machen wir das Geschäft fertig.

Präsident: Warum haben Sie dann nicht die Uebergabe der Aktien verwirklicht?

Walser: Schon einmal im Protokoll erwähnt.

Jedenfalls, daß Goldfinger nicht den Vorschlägen nachgekommen ist, eine interne Bilanz zu bringen und den Kontoauszug, das Verhältnis der Gesellschaft zu ihm, die Belastung, weil sie bei der Bank diskontiert sind, eine glaubwürdige Abschrift des Syndikatsvertrages und so verschiedene Sachen.

Präsident: Die ganze Geschichte hat dann geendet mit einem Wechseldiskontierungsgehalt.

Walser: Das ist nicht wahr. Goldfinger hat nie einen Wechsel diskontiert.

Präsident: Dem Goldfinger sind für 160.000 Fr. Wechsel eingehändigt worden, ich weiß das aus der Untersuchung.

Weder: Die Geschichte hat geendet mit einer Diskontierung von Wechseln im Werte von RM 160.000, zweimal zu 30.000.

Waren Sie bei diesen Wechselbegebungen und Diskontierungen beteiligt.

Walser: Nein.

Präsident: Hatten Sie Kenntnis davon.

Walser: Nein.

Präsident: Wissen Sie jetzt nachträglich, wer das gemacht hat.

Walser: Wer es gemacht hat, weiß ich heute noch nicht. Ich habe Thöny angerufen, was ist, es gehen Wechsel. Er hat mich angerufen. Niemand hat etwas gewußt. Das wird Thöny bestätigen und zugeben müssen.

Hat es sich doch herausgestellt, daß Dr. Goldfinger Wechsel in Händen hat und da hat man gesagt, er hätte sie nur so in Händen. Sie seien nicht diskontiert und daß sie vollständig diskontiert sind und daß er den Betrag hätte ablie-

fern sollen, daß das eine interne Abmachung war, das habe ich später erfahren.

Den letzten 50.000 er Wechsel hat Dr. Goldfinger bekommen von Carbone. Carbone hat nachträglich gesagt, er hätte dem Dr. Goldfinger den 50.000 er gegeben unter dem Umstande, daß Goldfinger den Betrag unterzeichnet hätte und ich habe dessen ungeachtet in Wien den Vertrag nicht unterzeichnet, weil die Unterlagen nicht da waren.

Präsident: Es sind also tatsächlich 4 Wechsel von zweimal 30.000 und zweimal 50.000 an Dr. Goldfinger gegeben worden. Dr. Goldfinger hat sie diskontieren lassen, nach seiner Auffassung 70.000 Fr. abgeführt und Alexander Justus und Carbone und nach der Darstellung des Carbone 55.000 nach der Darstellung des Justus 60.000 sind also 60-70.000, an den Dr. Goldfinger abgeführt worden.

Dr. Goldfinger macht nun die Wechsel direkt und indirekt geltend gegenüber der Landesbank.

Präsident: Thöny sagt, er sei nicht orientiert gewesen über diese Sache.

Präsident: Aber durch Hugo Thöny sind Ihnen auch Geld zugeführt worden aus diesen diskontierten Goldfingerwechseln.

Aus den Diskontierungen haben erhalten: Niko Bed 14.000 €. Dann hat Bed an Hugo Thöny geschickt, zweimal 3000.- €, sind 6000 €. Dann haben Sie persönlich erhalten 2000 durch Vermittlung des Carbone an Hugo Thöny, das sind nämlich die 88.000 Lei. Können Sie sich an das nicht erinnern.

Walser: Ich habe 2000 € erhalten. Aber ob diese aus den Justus-Wechseln waren oder nicht konnte ich dazumal nicht wissen. Ich weiß es heute von Carbone.

Präsident: Ich sage durch Bed an Hugo Thöny sandten Sie effektiv 6000 und 2000 € von Rumänien nach Bukarest hinunter, erhalten aus diesen Goldfingerwechseln.

Präsident: Sie behaupten nun, daß Sie weder direkt noch indirekt an der Wechseldiskontierung Goldfinger beteiligt gewesen sind.

Walser: Ja.

Damit kämen wir zur Angelegenheit Alex. Justus. Wer ist dieser Justus. Wollen Sie uns seine Person etwas näher schildern.

Walser: Möchte Sie bitten, darüber Carbone zu befragen. Der kennt ihn länger, ich habe ihn durch Carbone kennen gelernt, kenne seine Verhältnisse und seine Herkunft nicht näher, ich weiß nur, daß er eine Villa in Berlin hat.

Präsident: Ist er Kaufmann?

Walser: Ja.

Präsident: Der Bruder des Dr. Sigismund Justus.

Walser: Ja.

Präsident: Sagen Sie mir den Zeitpunkt der Verhandlungen mit Alexander Justus.

Walser: Das weiß ich nicht.

Präsident: Mitte Mai 1928, sagen wir im Frühjahr 1928.

Walser: Das war schon in Berlin bei der Coburgsache. Diese Wechselbegebungen, die da speziell in Verbindung mit Alexander Justus zustandekamen, waren im Frühjahr 1928.

Präsident: Welche Wechsel, darüber sprechen wir jetzt. Hat nicht in dieser Zeit im Frühjahr 1928 Thönh Ihnen berichtet, daß er notwendig Geld für die Landesbank haben sollte.

Walser: Da hat Beck mir auch einmal telefoniert, wie er zu Hause war und ich glaube, Thönh auch, ich weiß es nicht mehr. Auf jeden Fall hat er mir gesagt am Telefon und speziell als ich in Budapest war, hat mir Beck von Pfäfiton aus, glaub ich, telefoniert, und dann hat man dem Alexander Justus zur Diskontierung Wechsel gegeben. Er sollte das Geld direkt an uns überweisen.

Präsident: Wer hat ihm die Wechsel zur Diskontierung übergeben, dem Alexander Justus.

Walser: Ich weiß nicht mehr, habe ich sie ihm selber gegeben oder der Carbone.

Präsident: Sie sagen, der Carbone sei auch da gewesen. Quasi ihr Vertrauensmann.

Walser: Damals beim Nitrogengeschäft.

Präsident: Sie besaßen solche Blankoakzente der Landesbank, welche Ihnen feinerzeit Beck übergeben hat.

Walser: Hievon übergab ich durch Vermittlung des Carbone 3 dem Alexander Justus.

Präsident: Stimmt das, daß Sie dem Alexander Justus Abschnitte übergeben haben.

Walser: Ja. Entweder direkt gegeben oder durch Vermittlung Carbones.

Präsident: Die Anzahl?

Walser: 3 oder 4, ich weiß es nicht mehr genau.

Vorsitzender: Waren es nicht mehr als 4.

Walser: Nein, auf keinen Fall.

Präsident: Der Mann hat aber dann Wechsel ausweisen können später.

Walser: Von mir nicht.

Präsident: Sie haben im Verhör angegeben, daß mittelst dieses Wechsels, des Frauenvermögens des Alexander Justus, dann hätte Geld beschafft werden müssen. Wie verhält sich das?

Walser: Ich weiß nicht mehr genau die Transaktion, wie sie vor sich gehen sollte. War nie bei der Bank, dies kann ich nicht genau beschreiben. Carbone ist hier viel besser orientiert.

Präsident: Mit welcher Bestimmung haben Sie Alexander Justus diese Abschnitte gegeben?

Walser: Er hat gesagt, er könne Sie diskontieren.

Präsident: Waren sie ausgefüllt, waren sie blanko?

Walser: Das weiß ich nicht mehr genau.

Sie sagten in Gegenwart des Carbone und Justus, die drei Blankoakzente hätten sie ausgefüllt auf 50.000, 100.000 und einen auf einen mir unbekanntem Betrag.

Walser: Als Aussteller zeichnete Justus. -

Ueber das weitere Schicksal der bezeichneten 3 Wechsel bin ich nicht orientiert.

Präsident: Alexander Justus sagt, wenn Sie sich nicht erinnern, werde er sich erinnern in seinem Verhör: Walser übergab mir durch Vermittlung Carbones 5-6 Abschnitte.

Sie bestreiten, sie sagen, es seien nicht mehr als 4.

Walser: Ich hatte nicht mehr, hatte nur den Rest, den Beck noch hatte.

Präsident: Er sagte, 5-6, im Gesamtbetrag von 500.000 RM und zwar waren das nach der Darstellung Alexander Justus keine Finanzwechsel, sondern eine a-conto-Zahlung für den von Walser mir zugesicherten Betrag von einer Million 200.000 RM, sagt Alexander Justus.

Walser: Ja. Für das Coburggeschäft und eine Anzahlung für das Nitrogengeschäft bezw. eine a-conto-Zahlung an dem mir daraus zukommenden Gewinnanteil.

Ich füge allerdings bei, daß Justus einen anderen Standpunkt als den Wahrheitsstandpunkt einnimmt. In seinem eigenen Interesse, es ist das leicht einzusehen.

Präsident: Warum sind die Herren eigentlich nach Wien gefahren von Samstag auf Sonntag im Auftrage der Regierung, warum haben Sie gesagt, als sie retour kamen, die Herren sind im Flugzeug von Budapest gekommen, sie geben alle Wechsel retour unter dem momentanen Eindruck der Sache. Warum hat Justus schreiben lassen durch seinen Bruder, die Wechsel seien deponiert, man solle verfügen darüber. Erst später stellt sich Justus auf den Standpunkt, er habe Geld aus den Wechseln erhalten.

Walser: Warum? Weil man dort dem Justus viel zu lange Zeit gelassen hat. Wer hat ihm zu lang Zeit gelassen, ich bestimmt nicht, mich hat man eingesperrt.

Präsident: Sie hätten dem Justus kein Haar gekrümmt.

Walser: Von mir hätte er es auch nicht verlangt.

Präsident: Justus hat doch kein Interesse daran, anzugeben, 5-6 Akzente von Ihnen erhalten zu haben, wenn er nur 4 erhalten hat.

Walser: Ich habe ihm nicht mehr gegeben.

Präsident: Die folgende Darstellung wird er geben, daß Justus viel mehr Wechsel erhalten hat.

Walser: Möglich.

Präsident: Die Justuswechsel sind von ihm an Zahlung gegeben worden, Ihrerseits einmal an die Firma Kossa in Budapest 50.000, dann 50.000 und zwar zur Deckung einer Schuld des Werner Schmid, wie er behauptet, 50.000 an Direktor Stahl in Budapest, 100.000 an Direktor Kosza in Budapest, für 50.000 Schulden und 50.000 an seinen Bruder Dr. Sigmund Justus. Dieser dritte Wechsel von seinem Bruder ist zurückgekommen. Die anderen drei Wechsel sitzen noch fest. Dann hat man dem Alexander Justus zwei Wech-

fel gegeben und 150.000 und 100.000 Fr. von Dr. Sümegh. Die Wechsel sind zurückgegeben. Durch seinen Anwalt Dr. Brodh. Dann hat Alexander Justus erhalten zwei Wechsel zu je 300.000, die hat er bei der Bank diskontieren wollen in Budapest. Sie gelangten nur zur Diskontierung eines Wechsels mit 10.000 Schilling, der andere mit 300.000 ist wieder zurückgekommen. Wir haben schon 8 Wechsel und dann ein neuntes Akzept von 108.000 Franken. Das ist von Alexander Justus bei der Sparkasse Kaslosza diskontiert worden. Wenn Sie ihm nur 4 gegeben haben, wo hat er die anderen 5 her.

Walser: Das weiß ich nicht, eventuell von Carbone.

Präsident: Von Ihnen hat er keine direkt zugeschickt erhalten.

Walser: Etwas anderes hat man nicht gemacht dem Beck übermitteln.

Präsident: Hatte Carbone auch Akzente, Wechselformulare in Reserve.

Walser: Von mir nicht.

Präsident: Aber Beck hatte offenbar laufend solche.

Walser: Die, welche ich nach Berlin gesandt habe, zum Coburggeschäft, und die welche ich nachher nach Wien gesandt habe.

Präsident: Diese Wechsel sind zurückgekommen. Der erste, Sigmund-Justus, der zweite Dr. Sümegh, der dritte mit 35.000 und einer der Fabank. Im ganzen vier. Sie wußten auch nicht, daß mit diesen Wechseln der Landesbank Werner Schmid und zum Teil auch Alexander Justus saniert werden sollte und wollte.

Walser: Das Geld kann Justus für sich gebraucht haben.

Präsident: Nein. Sie bestreiten ebenfalls, daß Sie dem Alexander Justus pro Monat 15.000 Fr. Reisespesen zugesagt haben.

Walser: Ich habe ihm zugesagt, er hätte, ich weiß aber nicht mehr in welcher Höhe, sowohl er wie Beck, ein gewisses Spesenhonorar monatlich bekommen sollen, wenn das Geschäft zustande kommt.

Präsident: Von Ihnen?

Walser: Ja.

Präsident: Wir sind nicht mehr beim Nitrogengeschäft.

Walser: Nein.

Präsident: Wenn das Koburggeschäft zustande gekommen wäre.

Walser: etwas anderes hat man nicht gemacht seitdem.

Präsident: Warum ist dieser Alexander Justus da unten noch tätig?

Walser: Er ist zuhause in Ungarn.

Präsident: Er ist aber doch tätig in Wien und ist bemüht, für die Diskontierung dieser neuen Wechsel.

Walser: Heute?

Präsident: Damals. Wir stehen jetzt im Frühjahr 1928. Er war doch längere Zeit bemüht in dieser Sache.

Walser: Er hat das Nitrogengeschäft gebracht.

Präsident: Ja. Dies hat sich dann zerschlagen.

Walser: Nein, das hat sich nicht zerschlagen, Das wurde zerschlagen, weil ich nach Baduz fuhr.

Präsident: War das noch schwebend bei Ihrer Verhaftung?

Walser: Natürlich.

Präsident: Das ist nicht so natürlich.

Walser: Ich habe genau protokolliert. Dr. Goldfinger sollte doch, nachdem er den Vertrag 2-3 Tage vor meiner Abreise unterschrieben hat, den Syndikatsvertrag, Kontoauszug, und was alles noch ausständig war, nach den Abmachungen des mündlichen Vertrages beibringen.

Präsident: Das Geschäft war noch in Schweben. Alexander Justus sagt, er sei 7 Monate für Sie tätig gewesen, habe zugesichert erhalten für 15000 pro Monat, was rund 105.000 Fr. ausmacht. Nicht wahr? Dann sagt Alexander Justus, daß Sie und Nico Beck jeden einzelnen seiner Schritte in den verschiedenen Geschäften, so namentlich auch die Diskontierungsversuche bezüglich der Koburgpapiere in London genehmigt haben.

Walser: Wenn er das Gegenteil sagen würde, würde er die Wahrheit sprechen. Bitte, Herr Präsident, fragen Sie doch Beck darüber.

Präsident: Dann sagt Alexander Justus an der gleichen Stelle, daß er auf seine Informationen und die Informationen, die durch die Holzbank eingeholt worden seien über die Landesbank, den Bescheid erhalten habe, daß die Bank bezw. das Land geschädigt worden sei, durch die Hochwasserkatastrophe. Er habe Ihnen das vorgehalten und Sie hätten ihm gesagt, der Schaden aus der Hochwasserkatastrophe belaufe sich nur auf ca. 40.000 Fr.

Walser: Ich habe mit Justus darüber nicht unterhandelt.

Präsident: Können Sie sich nicht erinnern, daß er Ihnen Mitteilung gemacht von schlechten Informationen, die eingelaufen sind über die Landesbank?

Walser: Nein.

Präsident: Justus war schon ziemlich im Bild, Tatsache ist doch, daß sich die Fabank informiert hat. Alexander Justus brüstet sich damit, daß er bei der Fabank sehr gut eingeführt sei, als Freund des Direktors, weil sein Bruder Sigm. im Verwaltungsrat dort sitze, er bringe sicherlich die je 300.000 Fr dort unter. Die Fabank zieht Informationen ein, gibt ihm den Wechsel wieder zurück und den andern Wechsel belastet sie mit der verhältnismäßig kleinen Summe von 10.000 Franken, also auf ganze 600.000 Franken bekommt der besteingeführte Alexander Justus 10.000 Franken Diskonterlös. So mußte man sich erkundigt haben bei Ihrem Verhältnis-

se mit Justus. Doch ist anzunehmen, daß er Ihnen Mitteilung machte über das Schicksal seiner Erkundigungen.

Wasser: Ich habe erst später erfahren, daß ein Wechsel bei der Fabrik liegt, der mit 10.000 Schilling belastet ist.

Präsident: Sie bestreiten das.

Wasser: Ja.

Präsident: Nun die Angelegenheit Kapferer und Schwarzwald. Das war im Frühjahr 1928, nicht wahr?

Wasser: Kapferer habe ich früher gekannt.

Präsident: Alle diese Transaktionen fallen in die Zeit vom Jänner 1928.

Wasser: Ich habe mit Kapferer keine Transaktionen gemacht.

Präsident: Wir werden sehen. Das war Kapferer Bernhard, Hermannsgasse 19, Wien. Wie sind Sie mit dem bekannt geworden?

Wasser: Ich weiß nicht mehr genau, in Baduz oder in Wien. Er ist ein Verwandter zu Dr. Pratta, den ich kannte. Ich weiß nicht mehr, hat er ihn mir vorgestellt.

Präsident: Sind Sie nicht durch Bauer mit Kapferer bekannt geworden?

Wasser: Durch Dr. Pratta.

Präsident: Ich glaubte, daß der Kapferer einmal den Bauer besucht hat, in Bukarest und daß Sie dort bekannt geworden sind.

Wasser: Nein. Kennengelernt habe ich ihn schon in Wien.

Präsident: Das tut nichts zur Sache. Nun dieser Kapferer hat Ihnen von dem bulgarischen Geschäft erzählt, nicht wahr? Erzählen Sie das.

Wasser: Ja. Er hatte in Bulgarien ein Holzgeschäft und dazu habe ich ihm Geld gegeben. Es war von Anteilsrechten aus seiner Erbschaft mit der Frau Julie Langewitz in Sofia. Er hat einen Vertrag abgeschlossen mit dieser, wonach er das Geld zur Verfügung stellen muß, um in dem Erbschaftsprozess die Erledigung dieser Sache durchzuführen.

Präsident: Sind Ihnen da bestimmte Anhaltspunkte gegeben worden über die Wirklichkeit.

Wasser: Er hat die Akten vorgezeigt, die er bei sich hatte und die Schätzung, sowie die frühere Schätzung und dazu habe ich ihm Geld gegeben, ich weiß nicht mehr wie viel.

Präsident: Sie haben ihm 50.000 Fr. gegeben, darunter mehrere mal einige tausend Schilling.

Wasser: Ich weiß es nicht mehr. So wie es eben im Untersuchungsprotokoll angegeben ist.

Präsident: Im Jänner 1928 hat er Sie in Baduz besucht, da hat er Sie wieder angegangen, dort bekam er 500 bis 700 Schillinge.

Wasser: Er ist hier gewesen zur Verhandlung mit einer Bündnerfirma auf Mineralwasser oder was...

Präsident: Er hat sie um eine Kleinigkeit angegangen. Sie haben dem Nico Bed gesagt, er solle sich mit ihm abfinden.

Wasser: Das habe ich ihm selber gegeben, das war in Wien. In Wien ist er jeden Tag gekommen. Ich sagte: Herr Kapferer, das geht nicht so weiter. Ich war jetzt weggefahren von Wien. Er hat immer mit Bed verhandelt und Geld geholt. Ich habe aber keinen Auftrag erteilt dazu.

Präsident: Dann haben Sie ihm noch einen weiteren Wechsel mit 20.000 Fr. gegeben, zu welcher Bestimmung hat er einen Wechsel mit 10.000 Franken erhalten?

Wasser: Von mir keinen.

Präsident: Dann hat Bed ihm noch einmal in Ihrer Uebereinstimmung einen Wechsel von 20.000 Fr. gegeben. Kapferer hat insgesamt erhalten: einen Wechsel von 5000, und weiter einen Wechsel von 1000 und einen Wechsel von 20.000 Franken.

Wasser: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Präsident: Die 20.000 Franken mit der Bestimmung, die Hälfte des Diskonterlöses an die Landesbank bzw. an Bed abzuführen.

Wasser: Nach meinem Wissen hat Kapferer einen Wechsel von Bed mit 20.000 Fr. erhalten mit der Maßgabe, daß er die Hälfte an die Landesbank abzuführen habe, anderes weiß ich nicht.

Präsident: Aber das ist Tatsache, Sie haben sich nachträglich damit einverstanden erklärt. Mit dem 20.000 Franken Wechsel haben Sie mit dem Kapferer hinsichtlich dieser Langewitz-Sache diesbezüglich einen Vertrag abgeschlossen, wo Sie 5000 Franken vorgeschossen haben.

Wasser: Ich habe von ihm einen Brief, wo er sich verpflichtet hat, der liegt in Rumänien und einen förmlichen Vertrag wollten wir noch abschließen, man ist aber nicht mehr dazu gekommen.

Präsident: Haben Sie Sicherheit erhalten für diesen Vorstoß von 5000 Franken?

Wasser: Weitere Sicherheiten nicht.

Präsident: Sie wußten aber doch, daß dieser Kapferer keine Sicherheiten für Sie bot.

Wasser: Ich meine, Kapferer hat nach meinen Informationen sehr schöne Geschäfte gehabt, sehr gute Beziehungen.

Präsident: Hat Thöny von der Angelegenheit mit Kapferer Kenntnis gehabt, hatte Carbone Kenntnis?

Wasser: Niemand. Kapferer hat das Geld ohne jedes Einverständnis begeben. Der Wechsel, den er hatte, nach meinem Wissen ist es bloß einer, dann hatte ihn Bed in meiner Abwesenheit gegeben mit der Maßgabe, daß er 10.000 abführen muß.

Präsident: Zur Sache Schwarzwald, das war im Frühjahr, im Mai 1928.

Wasser: Der Schwarzwald hat einen Wechsel gehabt.

Präsident: Wie haben Sie diesen Schwarzwald kennen gelernt?

Wasser: Das war ein Geldvermittler in der Girardi-Gasse. Den Schwarzwald habe ich durch Kapferer kennen gelernt. Der Schwarzwald hat einen Wechsel gehabt, ich weiß nicht, von Carbone oder wem und wollte, daß ich den Wechsel unterschreibe. Das ist der 1000er Wechsel, dann hat er zwei weitere Wechsel von mir bekommen.

Präsident: Wir wollen beim 8000er bleiben. Der Schwarzwald hat von Ihnen Unterschriften verlangt?

Wasser: Ja.

Präsident: Von der Existenz des Wechsels haben Sie vorher nichts gewußt?

Wasser: Nein.

Präsident: Sie haben dem Schwarzwald gesagt, er dürfe das Geld nicht dem Carbone, sondern nur Ihnen auszahlen. Und was hat er dann getan?

Wasser: Ja.

Präsident: Erinnern Sie sich nicht mehr über die Verteilung?

Wasser: Nein.

Präsident: Carbone hatte vorgezogen bei Schwarzwald 1000 Schilling und dann hat Carbone noch erhalten an bar 500, Justus 1000 Schilling, Kapferer 1200 Schilling und Sie 2800 Schilling, das sind ca. 6000 Franken. Sie haben den Schwarzwald eigentlich nicht zur Wechseldiskontierung in erster Linie aufgesucht. Es interessiert mich noch, zu wissen, welche sonstige Stellung Schwarzwald einnahm. In dieser Zeit waren die Verbindungen mit dem Barmer Bankverein stark erschüttert und Sie suchten in Wien eine neue Finanzgruppe für das Rumänische Klassenlotteriegeschäft. Dieser Schwarzwald hätte Ihnen um die nötige Verbindung schauen sollen, wie es in der Prozedur dargelegt wird.

Wasser: Es ist nicht so. Schwarzwald habe ich kennen gelernt, weil er der Vermittler des Kapferer Wechsels war.

Präsident: Damals bestanden noch die Beziehungen mit dem Barmer Bankverein, nicht wahr?

Wasser: Nein. Barmen hat schon Ende Juli 1927 das Darlehen nicht mehr verlängern wollen.

Präsident: Und Ende Dezember 1927 auch wieder nicht.

Wasser: Davon weiß ich nichts.

Präsident: Hat es dann schließlich auf Intervention des Nico Bed getan gegen einen bedeutend höheren Zinsfuß. Dann haben Sie mit der Bank korrespondiert darüber. Sie haben sich auf den Standpunkt gestellt, wenn sie die Rückzahlung des Geldes verlange, falle auch der übrige Vertrag dahin. Barmen hat sich auf den Standpunkt gestellt: Nein, wir verlangen das Geld, trotzdem bleiben wir an dem allensolligen Zustandekommen an der Konzession des Lotteriegeschäftes für Rumänien beteiligt. Wozu das? Nun wird behauptet in der Prozedur, Sie hätten Kapferer gesagt, daß man mit neuen Finanzkreisen in Wien anknüpfen will durch diesen Schwarzwald, um Geld aufzunehmen für die Durchführung des Lotteriegeschäftes.

Wasser: Der Kapferer hat den Schwarzwald gebracht und gesagt, der Schwarzwald habe Verbindungen in der Finanzwelt und er würde sich interessieren für die rumänische Sache.

Präsident: Wenn die Beziehungen nach Ihrer Auffassung mit Barmen nicht erschüttert waren, warum haben Sie trotzdem in Wien mit Finanzkreisen verhandelt?

Wasser: Ich habe 50 Prozent gehabt vom Reingewinn der rumänischen Klassenlotterie.

Präsident: Welchen Zweck hatte es, eine Interessengemeinschaft unter Vorhülsen?

Wasser: Das weiß ich nicht. Ich habe keine Vorhülse verlangt.

Präsident: Sie haben doch keine Veranlassung, eine Interessengemeinschaft mit einem andern abzumachen, mit einer Bank zu verhandeln, nur um den Gewinn dieser Bank zu teilen. Sie haben offensichtlich finanzielle Hilfe haben wollen.

Wasser: Wenn das Geschäft zustande gekommen und das Unternehmen gegründet werden sollte selbstverständlich. Aber ich habe für mich Geld verlangt, für das Geschäft unten. Ich meine, das ist meine größte Privatangelegenheit, wenn ich meinen Teil eventuell verkaufe oder jemand gebe, aus dem ich Nutzen ziehe.

Präsident: In was hätte dieser Nutzen Ihrerseits bestehen sollen?

Wasser: Erstens wäre nicht wahr die Uebernahme dieser Barmerschuld aus dem Konsortium und dann die Ablösung meines Gewinnanteiles.

Präsident: Nun bei diesem Schwarzwald? Haben Sie weitere Wechsel gegeben?

Wasser: 8000 hat er von Carbone und dann von den andern Abschnitten habe ich ihm 2 gegeben zur Diskontierung und der Diskonterlös hätte auf das Konto des Schweizerischen Bankvereins geschickt werden sollen.

Präsident: Wie hoch waren diese Beträge?

Wasser: Das weiß ich nicht mehr, 15 und 30,000.

Präsident: 100,000 und 30,000.

Präsident: Welche Diskontierungsvereinbarungen sind mit ihm getroffen worden?

Wasser: Ich weiß das nicht mehr.

Präsident: Sie haben im Verhör angegeben, Schwarzwald hätte nur eine Vermittlerprovision erhalten und der Diskonterlös wäre auf das Konto Bed beim Schweizerischen Bankverein einzuzahlen gewesen. Diese beiden Wechsel von 100,000 und 30,000 sind dann nicht diskontiert worden. Sie haben ferner angegeben, daß Sie dem Schwarzwald vor Ihrer Verhaftung geschrieben hätten, er solle die Diskontierung unterlassen.

Wasser: Telephoniert und telegraphiert.

Präsident: Der Wechsel mit 100,000 ist dann von Wien nach Buchs gewandert und offenbar bei der Kantonalbank gelandet, wo Informationen eingeholt wurden.

Thöny: Das war anfangs Juni.

Präsident: Der 30,000er ist auch nicht, wenigstens bis jetzt nicht wahrnehmbar, diskontiert worden. Sie haben also 8000 Franken Schwarzwald diskontiert, 100,000 Schwarzwald und 30,000 Franken Schwarzwald. Dann haben wir Kapferer 20,000, 1000 und Kapferer ein Darlehen von 5000.

Wasser: Wieviel?

Präsident: Von diesen 20,000 Schwarzwald, kennen Sie das weitere Schicksal dieser Aktepte nicht?

Wasser: (antwortet nicht)

Präsident: Für das Akzept von 20,000 will Schwarzwald dem Kapferer 27,000 Schilling in größern Teilbeträgen übergeben haben. Kapferer sagte, er habe von Schwarzwald in Summa 25,140 Schilling erhal-

ten. Und davon seien schon in Abzug gebracht gewesen 4100 Schilling als Provision für den Rechtsanwalt?, der diese Wechsel untergebracht hat bei seinem Klienten Stein. Dann seien 1800 Schilling in Abzug gebracht worden und 19,240 Schilling habe Kapferer für sich gebraucht im Erbschaftsprozess in Rumänien teils und teils für sich und seine Angehörigen, für die er Sorge tragen müsse.

Präsident: War Ihnen bekannt oder erinnern Sie sich noch an die Vereinbarungen, die Sie getroffen haben mit Kapferer betreffend die Frau Julia Langewitz-Sache in Sofia. Oder behauptet das Kapferer nur zur Entlastung des Bauer oder im Auftrage Bauers. Kapferer sagte, wenn diese Langewitz-Geschichte nicht mißlungen wäre, dann hätte er den Betrag nicht zurückgeben müssen, den Wechsel nicht unbelastet zurückgeben müssen. Von 20,000 Franken wäre da Bauer entlastet worden für eine Verbindung, die Bauer gegenüber Dr. Pratta, einem Vetter des Kapferer hatte. Dr. Pratta hatte dem Bauer früher diese Kriegsbeschädigten-Obligation von 35,000 Schilling gegeben.

Es ist nun auffallend, daß für einen Wechsel, den Sie hingegeben haben an den Kapferer, im Falle des Mißlingens dieses Geschäftes nicht Sie, sondern der Bauer auf dem Umweg dieser Verrechnung schadlos gehalten werde. Sie haben das doch in der Untersuchung angegeben.

Wasser: Nein, die Sache war so: Der Dr. Pratta hat mit Bauer — das habe ich auch erst später erfahren — gearbeitet in dieser Kriegsbeschädigtenorganisationsache und scheinbar hat Dr. Pratta bei Bauer ein Guthaben gehabt. Da kam die Klassenlotterie zustande und daran beteiligte sich für dieses Guthaben

Bauer Dr. Pratta. Dann kam die zweite und die dritte Klassenlotterie und dann bei der 3. Klassenlotterie war nun Pratta wieder mit einem — den Namen weiß ich nicht mehr — beteiligt. In Bukarest, bezw. wie ich nach Bukarest gefahren bin, habe ich Dr. Pratta auf sein Ersuchen besucht in Wien und da sagte er zu mir: ich bitte Sie, Herr Wasser, wenn das Geschäft in Rumänien zustande kommt, sorgen Sie dafür, daß ich aus dem Reingewinn des Bauer gedeckt werde. Ich sagte: Selbstverständlich, das werde ich auch. Und aus dem heraus konstruierte Kapferer das dann. Aber daß ich für Bauer Garantie geleistet oder sonst etwas, kommt nicht in Frage.

Präsident: Indirekt dafür eingetreten?

Wasser: Nein.

Präsident: Meinen Sie nicht, das wäre bezeichnend für den Bauer gewesen?

Wasser: Dr. Pratta kann von Bauer heute nicht einen Cent verlangen. Dr. Pratta hat von Bauer eine Bestätigung, daß er für das Guthaben, das Pratta bei ihm hat, zum vollen Wert Zentrosag Aktien übernommen hat als Gegenleistung und daß die Zentrosag Aktien nichts wert waren. hat Bauer auch nicht gewußt. Aber auf jeden Fall hat Bauer die Zentrosag Aktien anerkannt.

(Fortsetzung folgt.)

Im Auftrage der k. k. Regierung.
Buchdruckerei Gutenberg, off. Handelsgesellschaft.
— Schaau. —

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöni, Nico Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

7. Ausgabe.

Freitag, 22. November 1929.

Mittwoch früh, 8 Uhr.

Präsident: Wir fahren fort mit dem Verhör des Angeklagten Anton Walser. Anton Walser, Sie haben also eigentlich in dieser Transaktion, die wir gestern besprochen haben, eine Reihe von Reisen ausgeführt ins Ausland, und Sie haben, wie sich aus der Untersuchung ergab, bei solchen Reisen einen Diplomatenpaß verwendet. Wollen Sie sich darüber aussprechen, wieso Sie dazu kamen, einen Diplomatenpaß zu verwenden, unter welchem Vorwande Sie zu einem solchen kamen und wo sich dieser Paß jetzt befindet.

Walser: Es war nicht notwendig, den Diplomatenpaß unter einem Vorwande zu erhalten, ich bekam ihn von der Regierung, weil ich im Auftrag der Regierung eine Reise nach Feldsberg machen mußte.

Präsident: Wann war das?

Walser: Das weiß ich nicht genau.

Präsident: War das in der Zeit seit Oktober 1926? Mußten Sie damals nach Feldsberg fahren im Auftrage der Regierung?

Walser: Nein, das war früher.

Präsident: Haben Sie dann auch noch einen gewöhnlichen Reisepaß gehabt? Haben Sie für Reisen nach Rumänien und Berlin, die nicht im Zusammenhange mit Ihrer Reise nach Feldsberg waren, auch einen Diplomatenpaß verwendet?

Walser: Den Diplomatenpaß habe ich auch zur Reise nach Rumänien verwendet.

Präsident: Warum?

Walser: Ja, weil die Gebühren dann weggefallen sind.

Präsident: Wieso glaubten Sie sich legitimiert, den Diplomatenpaß zu benutzen für die erste Reise nach Rumänien? Fühlten Sie sich berechtigt?

Walser: Ja, den Diplomatenpaß hatte ich und wenn die Regierung wollte, hätte ich ihn abgegeben.

Präsident: Aber Sie sind doch nicht im Auftrage der Regierung gefahren?

Walser: Nein.

Präsident: Wo ist der Paß jetzt.

Walser: Das weiß ich nicht.

Präsident: Ist er nicht abgegeben worden?

Walser: Nein.

Präsident: Ist er auch bei Ihnen zu Hause nicht vorhanden?

Walser: Er ist wahrscheinlich in Rumänien.

Präsident: Haben Sie ihn später wieder verwendet?

Walser: Privat bin ich immer mit einem gewöhnlichen Paß gefahren.

Präsident: Ich muß noch eine offenbare Unstimmigkeit abklären, auf Seite 13 der Anklageschrift heißt es: (liest): Sie erinnern sich daran, daß Sie am 28. Dezember 1926 einen Brief an den Barmer-Bankverein geschrieben haben wegen weiterer Garantie für den Fall der Gewährung der Konzession der rumänischen Regierung? Wegen einer weiteren Garantie des Barmer Bankvereines für die Durchführung der Klassenlotterie? Sie waren in der vollen Hoffnung auf das Telegramm von Bauer hin, das Ihnen 2-3 Tage vor Weihnachten zugesandt wurde, daß alles in bester Ordnung sei, daß er Ihnen und sich selber nur gratulieren könnte. Erinnern Sie sich noch an die Korrespondenz über diesen Punkt, die Sie geführt haben mit dem Barmer-Bankverein wegen der Garantie?

Walser: Nein.

Präsident: Sie haben dort gesagt, Sie könnten nicht riskieren, daß diese Konzession nachträglich wegfallt. Mangels finanzieller Garantie dürften Sie nichts riskieren?

Walser: Ich kann mich erinnern, daß ich dem Barmer-Bankverein geschrieben habe, die Garantie zu stellen für die Pflichten, die aus der Konzession zustande kommen, aber ich kann mich nicht genau an die Einzelheiten erinnern.

Präsident: Hier sollte es offenbar heißen (liest) „wegen Nichtleistung der Garantie“.

Präsident: Sie haben sich gegenüber dem Barmer-Bankverein nicht auf den Standpunkt gestellt, daß die Sparkasse entlastet sei, wenn die Konzession nicht gewährt werde?

Walser: Das muß aus den Korrespondenzen ersichtlich sein.

Präsident: Wenn Sie sich nicht klar erinnern, würden wir diesen Punkt bei Verlesung der Akten noch genauer abklären. Nun wollen wir eine Rekapitulation vornehmen über alle diejenigen Gelder, die Sie eingenommen haben. Es würde sich also um folgendes handeln. Einmal um die 300,000 RM. vom Barmer Bankverein, dann die Zinsen zu Gunsten des Barmer Bankvereines. Bezahlt worden sind also die Wechsel von 21,000 RM. und 18,610 RM.

Walser: Die ersten 18,000 sind hieher übersandt worden.

Präsident: Sind es Diskontoerlöse?

Walser: Nein, die ersten sind keine Diskontoverlöse, die sind von dem Gelde aus Bukarest.

Präsident: Dann die 10,000 RM. oder 12,370 Franken, das ist der Diskontoverlös aus dem Wechsel Dr. Norbert Eisler.

Walser: Das wird stimmen. Ich weiß es nicht mehr auswendig.

Präsident: Aber erinnern Sie sich, daß dieser Betrag gefandt wurde am 28. März 1928? Dann 8,000 Mark oder 10,000 Franken von der Dresdener Bank Berlin an die Kommerzbank in Bukarest am 18. Oktober 1927. Können Sie sich daran erinnern?

Walser: Das stimmt.

Präsident: Dann am 26. Oktober 1927 über 4500 RM. oder 5553 Franken an Buße u. Co. an die Banca Commerciale?

Walser: Nein.

Präsident: Dann am 20. September 1927 über 10,000 RM. oder 12,370 Franken durch Niko Beck, ab Konto Schweiz. Bankverein an Ihre Bank in Bukarest?

Walser: Nein, ich weiß es nicht mehr.

Präsident: Dann am 26. Februar 1928 über 6000 RM. oder 7400 Franken von Buße u. Co. an Thöny? Das haben Sie zugegeben.

Am 24. April 1928 und am 27. April 1928 die zwei Mal 3000 Schilling, zus. 4200 Franken Goldfinger Diskontoverlös durch Societa Italiana. Erinnern Sie sich daran?

Walser: Nein, an die Höhe der Beträge nicht.

Präsident: Dann wieder Goldfinger 88,000 Lei oder 2640 Franken. Ist er Thöny überwiesen worden von Wien aus?

Dann am 2. Jänner 1928 2500 Frank. an den Schweiz. Bankverein Zürich, das wären zusammen 254,189 Franken. Dabei habe ich die beiden Zinspositionen von 21,000 RM. und 18,610 RM. nicht eingerechnet. Das sind nun Bezüge geworden von 454,189 Franken. Dann die Belastungen im Konto Walser Ende Juli 1928 von 24,314.90 Franken, lautend auf die Ostschweiz. Treuhandsstelle. Geben Sie die Belastungen, wie Sie Ihnen durch den Untersuchungsrichter bekanntgegeben worden sind, zu?

Walser: Ich kann sie nicht kontrollieren.

Präsident: Sie haben doch damals mit dem Untersuchungsrichter gesprochen über diese Positionen? Der Untersuchungsrichter wird doch darüber gesprochen haben.

Walser: Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Präsident: Dann werden wir bei der Verlesung der Akten die Konto Walser und Brugger, seine Leistungen an die Schweiz. Genossenschaftsbank zu seinen Gunsten, diese Belastungen, die nun folgen vorlesen. Und wir werden Sie noch einmal fragen, ob das stimmt. Dann bezüglich Walser und Brugger lt. Kontoauszug Ende 1926 — Jänner 1928 22,749.55 Fr. Haben Sie eine Bemerkung dazu zu machen?

Walser: Nein.

Präsident: Dann die Leistungen an die Schweiz. Genossenschaftsbank von 110,000 Franken. Stimmt das?

Walser: Es wird schon stimmen.

Präsident: Dann im Mai 1928 25,000 S. oder 18,000 Frs., Bezüge aus Wechseln Schwarzwald und Justus, die

habe ich zusammengezogen, das sind Einzelpositionen, die ich gestern vorgehalten habe.

Dann am 20. April 1928 8000 Fr. Bezug aus der 2. Diskontierung bei Zwickly Malans. Sie erinnern sich noch?

Walser: Ja.

Präsident: Das wäre eine Belastung Ihres Kontos von total 653,253.45 Fr. Die Sache mit dem Barmer Bankverein ist durch die Regierung bzw. Sparkasse mit Vergleichen erledigt worden, und zwar in der Summe von 241,200 S Fr. Dabei sind also nicht inbegriffen die Zahlungen von 21,000 RM. Zinszahlungen. Das ist Ihr Konto. Sie haben mir gestern ausgeführt, der Angeklagte Thöny habe bestätigt, daß Sie bei Wechselbegebungen bei Buße u. Co. nicht beteiligt gewesen seien, zwei Mal 600,000, zwei Mal 86,000 und zwei Mal 75,000. Aber Carbone hat dann noch versucht, einen weiteren Wechsel unterzubringen bei Buße u. Co. von 64,000 Frs., der ist nicht diskontiert worden. Davon wissen Sie ja? Dann beim Rathe Steinförde Geschäft von 250,000, waren Sie nicht beteiligt?

Walser: Nein.

Präsident: Walser, ich muß Sie dann noch fragen, ist es richtig, daß Sie anlässlich der Haussuchung bei Ihnen gegenüber der Frau eines Mitangeklagten erklärt haben, daß Sie die ganze Schuld tragen und daß Beck und Thöny nur Ihren Willen vollführt haben, das wird von der Frau Jougz behauptet. Stimmt das nicht?

Walser: Nicht in der Form. Ich habe gesagt, es war dumm von mir, daß ich mich einmal um die Sache gekümmert habe, hätte ich den Karren nur laufen gelassen, dann wäre alles anders gekommen, dann wären diese verdamnten Mänschchaften nicht vorgekommen.

Das ist alles, ich kann mich nicht mehr genau an die Haussuchung erinnern.

Präsident: Wann haben Sie mit Beck gesprochen.

Walser: Ich war im Bette krank, meine Frau war auch nicht hier, ich habe die meiste Zeit geschlafen.

Präsident: Es war unmittelbar vor der Verhaftung und dürfte in den ersten Tagen des Monats Juli gewesen sein. Ich glaube am 9. Juli erfolgte Ihre Verhaftung und am 8. Juli die des Beck.

Walser: Ja, um diese Zeit dürfte es gewesen sein.

Präsident: Sie haben also bei diesem Anlaß nicht etwas gesagt, was die beiden Mitangeklagten entlastet hätte?

Walser: Nein, das lag mir ganz ferne.

Präsident: Geben Sie zu, im Sinne der Anklage eine strafbare Handlung begangen zu haben?

Walser: Nein, ich kann das nicht zugeben.

Präsident: Sie geben also nicht zu, daß Sie seit Ihrer Tätigkeit, seit Oktober 1926, bis Anfang Juni 1928 eine strafbare Handlung begangen haben?

Walser: Nein, das muß ich dem Gerichte überlassen. Ich habe immer so gehandelt, ich habe keine schlechten Absichten dabei gehabt und in strafrechtlicher Hinsicht die Sache zu beurteilen, das kann ich nicht, das muß ich dem Gericht überlassen.

Präsident: Waren Sie sich nicht Ihrer strafbaren Handlung bewußt?

Walser: Nein.

Präsident: Sie waren doch früher schon auf einer Bank tätig? Sie sind Kaufmann, werden als tüchtiger

Geschäftsmann genannt, waren in öffentlicher Stellung tätig, waren Mitglied der Kontrollstelle, waren vom Landtag gewählt, dann mußte Ihnen doch bekannt sein, daß derartige Manipulationen mit den Mitteln einer Bank oder mit den Mitteln eines Landes nicht statthaft sind. Wahrscheinlich haben Sie auch bei Schaffung des Sparkassengesetzes mitgewirkt, haben die Gründe gehört, die dazu führten, die Kompetenz des Verwalters einzuschränken, die Kompetenz des Verwaltungsrates ebenfalls genau zu umschreiben, eine gewisse, qualifizierte Mehrheit zu verlangen bei größeren Verpflichtungen des Verwaltungsrates namens der Landesbank, Sie kannten also die Gründe, die zu dieser genauen Einschränkung der Kompetenz geführt haben? Sie mußten, daß die Landesbank nur ganz beschränkte Mittel hat. Sie mußten, daß es sich um ein Bankinstitut handle mit einem absolut ländlichen Charakter, die den Zweck verfolgt, billige Mittel dem Volke zur Verfügung zu stellen. War es Ihnen nicht klar, daß Sie sich gegen diese Tendenz oder gegen diese Bestrebungen, die Sie im Landtag mit Ihren Mitarbeitern vertreten haben, verstoßen?

Wasser: Bei meiner Tätigkeit hat es sich nicht darum gehandelt, die Sparkassa zu schädigen, sondern ihr Nutzen zuzuführen.

Präsident: Also es hat sich nicht darum gehandelt die Bank zu schädigen, sondern darum, ihr Nutzen zuzuführen? Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß im Ganzen doch über 6 Millionen Franken Wechsel ausgestellt worden sind. Niko Beck, Carbone, Alexander Justus und andere waren alle tätig an der Plazierung der Wechsel, man tat alles, um diese Abschnitte unterzubringen, und daß wahrscheinlich nicht Sie die Ursache sind, daß die Landesbank nicht noch mehr geschädigt worden ist. Ich fürchte, daß, wenn die Landesbank über die 1 Million Dotationskapital auch noch verfügt hätte und wenn die Wechsel der Landesbank besser zu plazieren gewesen wäre, daß dann der Schaden für die Landesbank noch größer geworden wäre. Diese Momente sprechen nicht dafür, daß Sie willens waren, der Landesbank einen Nutzen zuzuführen. Ich fühle mich verpflichtet, Sie auf diesen Punkt aufmerksam zu machen. Haben Sie keine Bemerkung dazu?

Wasser: Ich habe schon gesagt, daß eine Schädigungsabsicht nie bestanden hat.

Präsident: Waren Sie nicht in der ganzen Sache eigentlich — wie man sagt — der Spiritus-Rector?

Wasser: Nein.

Präsident: Die treibende Kraft? Nicht wahr? Die ganze Sache entwickelte sich aus der Klassenlotterie heraus, die Sie von hier nach Rumänien verpflanzen wollten.

Wasser: Ich wollte die Klassenlotterie nicht nach Rumänien verpflanzen, sondern für die hier bestehende Klassenlotterie ein Absatzgebiet schaffen.

Präsident: Ja natürlich. Sie wollten das nicht, Beck wollte das nicht, Thöny nicht, Carbone war damals noch nicht hier. — Haben Sie hiezu keine Bemerkungen?

Wasser: Ich wollte aus den Gewinnen, die dort entstehen, das andere decken.

Präsident: Nun noch einiges über die Kommission des Herrn Dr. Ritter. Sie wissen, daß Dr. Ritter mit Ihnen

am 30. März 1928 in Wien war, ich glaube im Hotel „Regina“, zusammengekommen ist?

Wasser: Ja.

Präsident: Und daß Dr. Ritter Sie dort zur Rede gestellt hat wegen der Wechselbegebung, daß nur sechs Wechsel ausgestellt waren, daß er von Ihnen kategorisch die sechs Wechsel zurückgefordert hat. Sie haben ihm vier Wechsel zurückgegeben und den fünften und sechsten in Aussicht gestellt, der fünfte kam später, der sechste nicht. Einmal möchte ich Sie noch fragen, was das für Abschnitte waren, können Sie sich noch erinnern? Sind das Abschnitte von denjenigen, von denen wir gesprochen haben oder waren das andere Abschnitte?

Wasser: Ich bin nach Wien gekommen, Beck hat mir telephonierte. Welche Wechsel weiß ich nicht genau, ich glaube, daß ich Wechsel von Beck erhalten habe. Ich weiß es aber nicht.

Präsident: Sie haben dort das eigentliche Akzept mit der Unterschrift des Thöny weggerissen und nur die vier Abschnitte d. Dr. Ritter zurückgegeben. Wie Dr. Ritter Sie verwundert angeschaut hat, haben Sie gesagt: fürs andere haben Sie kein Interesse. Ihr seid überhaupt Kinder in Vaduz.

Wasser: Auf jeden Fall war eine dritte Unterschrift da, ich glaube es war von dem Investingwechsel.

Präsident: Vom Coburgwechsel, das glaube ich nicht, das dürfte kaum möglich sein. Wir haben genauen Bescheid über das Schicksal der Coburgwechsel.

Wasser: Ich weiß es nicht genau, ich bitte darüber Beck zu befragen.

Präsident: War er auch im Hotel „Regina“ in dem Moment?

Wasser: Ob er in dem Moment dabei war, weiß ich nicht. Ich habe keinen Wechsel gehabt, keinen mitgebracht und keinen besessen und habe Dr. Ritter in 1 oder 2 Stunden die Wechsel übergeben, ich weiß es nicht mehr genau, welche Wechsel es waren.

Präsident: Warum haben Sie ihm die zwei Wechsel nicht zurückgegeben?

Wasser: Ich weiß nur, daß es eine zweite Unterschrift war.

Präsident: Die Sparkassa war interessiert, den Inhalt zu kennen, die Höhe der Summe und des Verfaustermines. Haben Sie nach dem 30. März auch noch weitere Wechsel ausgestellt oder begeben?

Wasser: Ja, dem Schwarzwald habe ich zur Diskontierung gegeben.

Präsident: Das war, glaube ich, nach dem 30. April.

Wasser: Ich weiß es nicht mehr genau.

Präsident: Den 8,000er Wechsel, den haben Sie dem Schwarzwald übergeben von Carbone. Erinnern Sie sich nicht mehr?

Wasser: Ich weiß das Datum nicht mehr.

Präsident: Warum sind Sie die ersten Tage nicht mit der Sprache herausgerückt, wenn Sie die Sache als durchaus harmlos betrachtet haben?

Wasser: Ich weiß nicht, ich bin hergekommen und dann (wurde unterbrochen)

Präsident: Sie sind mit Beck über Buchs gekommen?

Wasser: Ja.

Präsident: Dann haben in den ersten Tagen Juni

verschiedene Konferenzen stattgefunden in dieser Sache. Sie sind mit Thöny und Beck zur Rede gestellt worden über die Anzahl der Wechsel, über die Höhe der Verpflichtungen und über die Begebungsorte, da haben Sie nicht reiflos ausgepackt mit der ganzen Sache. Auch Thöny hat zurückgehalten.

Walser: Ich war bei der 2. Konferenz. Einmal in den Räumen der Sparkassa und da sind Beck und ich zusammengeraten, ich bin davon gegangen. Das 2. mal bei der Regierung wurde über die Höhe der Wechsel gesprochen, über die Zahl der Wechsel und über sämtliche Verpflichtungen gesprochen. Ich war auch noch nicht so orientiert.

Präsident: Aber in allen Punkten mußten Sie, daß der Verwaltungsrat nicht orientiert worden war.

Walser: Das kann ich nicht sagen, in den einzelnen Posten habe ich nicht gemußt wie sie zu Buch stehen früher, erst später mußte ich das.

Präsident: Aber, daß der Verwaltungsrat die Geschäfte, speziell die Ausstellung der Wechsel nicht genehmigen würde, das mußten Sie.

Walser: Ja.

Präsident: Es wird eine Frage gestellt werden seitens des Berichtes. Herr Dr. Benzer.

Dr. Benzer: Ich möchte nur orientiert sein, was Sie mit diesen 30,000 getan haben, da haben Sie erklärt, daß Sie diesen Betrag zu verschiedenen Zwecken und speziell zur Erreichung der Klassenlotterie verbraucht haben, nicht für sich. Für sich haben Sie diese 15,000 Franken in der Tasche gehabt, um Ihre Spesen zu decken. Nun haben Sie aber, wie Sie heute hörten, noch weitere Beträge erhalten. Ja ich kann mich nur nicht erinnern was haben Sie gemacht mit diesen Posten. Sie haben am 18. X. 10,000 Franken erhalten und diese 15,000, abgesehen von den 300,000.—, dann haben Sie wieder 10,000 Franken erhalten am 10. Oktober 1927.

Was haben Sie gemacht?

Walser: Herr Landesgerichtsrat die Beträge, die wurden zum Ausbau der Filmgesellschaft verwendet.

Dr. Benzer: Alle diese Beträge, die Sie später erhalten haben? Wann Sie das behaupten, habe ich nicht weiter zu fragen.

Walser: Das stimmt.

Dr. Benzer: Sie mußten aber doch noch weitere Beträge zu Ihrem Lebensunterhalt verwendet haben, nachdem Sie doch $\frac{1}{2}$ Jahr lang Ihre Familie unten gehabt haben? Es mußte Ihnen doch mehr aufgegangen sein als die 15,000 Franken?

Walser: Ich habe nachher keine Reisen mehr gemacht nach dem Juli 1927. Das frühere Reisegeld ist vermerkt in den Akten und das spätere auch wieder.

Präsident: Herr Silti hat das Wort.

Silti: Ich möchte noch fragen, warum Walser einen Vertrag . . . machen mußte. Und warum er einen Diplomatenpaß benötigte, als er nach Wien reisen mußte. Aus welchen Gründen mußte er einen Diplomatenpaß haben?

Walser: Der Diplomatenpaß wurde mir ausgestellt, weil ich im Auftrage der Regierung zum Fürsten nach Feldsberg gefahren bin und über diese Ergebnisse dieser Tätigkeit, bitte ich, die Regierung zu befragen.

Präsident: Handelte es sich dort um die Erledigung

verschiedener Fragen bei jener Reise nach Feldsberg? Zum Beispiel um das Verwaltungsrechtspflegegesetz. Und dann um das Pensionsgesetz?

Walser: Das war später.

Präsident: Aber speziell das Verwaltungsrechtspflegegesetz.

Walser: Nein, das war nicht früher.

Silti: Der Diplomatenpaß ist doch wie eine Vollmacht.

Walser: Der Diplomatenpaß ist abgelaufen, ich meine das ist keine Vollmacht.

Silti: Aber einen Diplomatenpaß hatte doch nur ein Gesandter?

Walser: Nein. Diplomatenpässe wurden von der Liechtensteinischen Gesandtschaft in Wien zu 19 und 19 Stücken ausgestellt an ganz fremde Personen, an Rosenstock etc.

Präsident: Wollen die Herren des Berichtes noch weitere Fragen stellen in der Sache?

Herr Staatsanwalt:

Staatsanwalt: Walser Sie waren bei der Landeshank ein Jahr lang, geben Sie an, weswegen Sie diese Stelle aufgegeben.

Walser: Ich war länger als 1 Jahr dort.

Staatsanwalt: Wie lange?

Walser: Ich weiß es nicht mehr genau.

Staatsanwalt: Weswegen gaben Sie diese Stelle auf?

Walser: Weil Differenzen entstanden sind.

Staatsanwalt: Welcher Art?

Walser: Rein persönlicher Natur.

Staatsanwalt: Auch andere, als rein persönlicher Natur?

Walser: Nein.

Staatsanwalt: Können Sie sich erinnern, daß bei der Voruntersuchung Ihnen vorgehalten wurde, daß auch geldliche Differenzen bestanden?

Walser: Das kann ich mich erinnern, das ist aber nicht wahr.

Staatsanwalt: Was hatten Sie für eine Aufgabe damals, als Sie Diurnist bei der Bank waren?

Walser: Nur Schreibarbeiten.

Staatsanwalt: Hatten Sie auch mit Wechseln zu tun?

Walser: Nein.

Staatsanwalt: Hatten Sie mit der Buchhaltung etwas zu tun?

Walser: Ja mit der Buchhaltung schon, Austragungen aus dem Journal.

Staatsanwalt: Haben Sie den Bankbetrieb bei dieser Gelegenheit auch irgendwie kennen gelernt?

Walser: Rein in dem Umfange nicht, was man unter Bankbetrieb versteht, in dem Umfange nicht.

Staatsanwalt: Aber den Sparkassabetrieb haben Sie kennen gelernt?

Walser: Meine Tätigkeit bestand lediglich aus Schreibarbeiten.

Staatsanwalt: Sie hatten aber doch außer der Volksschule auch noch die Landesschule hinter sich und gut bestanden und fällt mir besonders auf, daß Sie in mehr als einjähriger Tätigkeit sich auf Schreibarbeiten beschränkt haben ohne irgendwie sich um den Betrieb zu kümmern, ohne einmal in das Wesen dieses Geschäftes eindringen zu wollen.

Walser: Ich hatte zu tun, was man mir sagte.

Staatsanwalt: Haben Sie kein Interesse gehabt, sich einmal über diese Sache näher zu unterrichten?

Walser: Ich war Angestellter und als solcher hatte ich meine vorgeschriebene Tätigkeit.

Staatsanwalt: Darf ich Sie bitten, die an Sie gestellten Fragen zu beantworten.

Walser: Ich kann nicht anders antworten, ich habe getan, was man mir aufgetragen hat.

Staatsanwalt: Hatten Sie kein Interesse, den Sparkassabetrieb näher in seinem Wesen kennen zu lernen?

Walser: Ich kannte, daß Spareinlagen gemacht wurden, daß Hypothekendarlehen ausgegeben wurden. Das kannte ich aus den Büchern.

Staatsanwalt: Und der Geldverkehr ließ Sie vollständig kalt?

Walser: Mit dem hatte ich nichts zu tun.

Staatsanwalt: Sie kamen dann zu Wanger, was taten Sie dort?

Walser: Dort hatte ich wieder die Buchhaltung über verschiedene Vermögensverwaltungen zu machen.

Staatsanwalt: Sonst nichts?

Walser: Und auch Schreibarbeit.

Staatsanwalt: Wanger hatte ein Rechtsbüro?

Walser: Ja.

Staatsanwalt: Haben Sie sich damals nicht auch um die rechtlichen Fragen interessiert?

Walser: Die Haupttätigkeit war jetzt die Eintreibung von Geldern mittelst Zahlungsbefehl.

Staatsanwalt: Sonst nichts?

Walser: Nein.

Staatsanwalt: Haben nicht die Rechtsagenten auch advokatorische Tätigkeit ausgeübt?

Walser: Ja schon, das hat er aber selbst gemacht.

Staatsanwalt: Haben Sie das nicht geschrieben?

Walser: Nein, wir hatten keine Maschine, er hat es mit der Hand geschrieben.

Staatsanwalt: Er hat den Schreiber nicht dazu benötigt?

Walser: Nein, zu dieser Sache nicht, es kann vielleicht einmal vorgekommen sein.

Staatsanwalt: Und um das Gesamte, was in rechtlicher Sache dort war, um das haben Sie sich nicht interessiert?

Walser: Das ist nicht viel vorgekommen.

Staatsanwalt: Dann waren Sie in Triest oder in Innsbruck? Als Versicherungsinspektor?

Walser: Ja.

Staatsanwalt: Was hatten Sie dort als Versicherungsinspektor für eine Aufgabe?

Walser: Kunden zu werben.

Staatsanwalt: Hatten Sie mit diesen Kunden auch Verkehr zu pflegen, Verträge abzuschließen?

Walser: Ja, Versicherungsverträge.

Staatsanwalt: Haben Sie sich auch für das Wesen der Versicherungsverträge ein klein wenig interessiert?

Walser: Ja, soweit ich mußte als Inspektor.

Staatsanwalt: Weiter nicht?

Walser: Nein.

Staatsanwalt: Dann begannen Sie in Baduz, es war nach Ihrer Verheiratung, vielleicht auch im Laufe des Krieges, das Ledervergeschäft. Wann?

Walser: Ich weiß nicht genau, es wird im Jahre 23 oder 24 gewesen sein.

Staatsanwalt: Wie ist das Geschäft gegangen?

Walser: Dazumal war die Konkurrenz, es war sehr schwer, die Deutschen lieferten noch zu sehr billigen Preisen und man mußte bei einzelnen Artikeln mit etwas Verlust arbeiten. Nachher ging es besser. Aber immerhin, ein Geschäft einzuführen kostet viel Mühe, Arbeit und Geld.

Staatsanwalt: Wie war der Erfolg?

Walser: Das weiß ich nicht mehr, ich bin dann ja weggekommen von Baduz.

Staatsanwalt: Bevor Sie wegkamen? Ich frage Sie nur über Verhältnisse solange Sie in Baduz waren. Ueber das, was sich Ihrer Beobachtung entzog, frage ich Sie nicht.

Walser: Der Aufbau des Geschäftes kostete neue Mittel.

Staatsanwalt: Haben Sie Verluste gehabt?

Walser: Ja, wie es oft in Geschäften ist, man hat auf Kredit Waren liefern müssen.

Staatsanwalt: Sie gaben in der Voruntersuchung an, das Ledervergeschäft habe Verluste gehabt. Ist das richtig?

Walser: Ich meine man hat verloren an den Konkursen bei Kunden usw. Das Geschäft an und für sich, wenn man es mit Mitteln weiter ausbauen könnte, ist heute kein schlechtes.

Staatsanwalt: Nehmen wir es so, wie es jetzt ist. Nehmen wir die Dinge wie sie sind.

Walser: Man hat immer neue Kunden gewonnen, das Geschäft vergrößerte sich immer.

Staatsanwalt: Sie gaben an, Sie hätten 10,000 Franken in das Geschäft hineingesteckt, stimmt das?

Walser: Ja.

Staatsanwalt: Das Geschäft „Lederverwarenindustrie“ war bei der Sparkassa passiv ungeachtet der von Ihnen hineingesteckten 10,000 Franken.

Walser: Ja mit diesen 10,000 Franken habe ich angefangen.

Staatsanwalt: Ist es richtig, daß Sie bei der Landesbank passiv waren?

Walser: Nein, das Geschäft hatte dort Schulden.

Staatsanwalt: Hatten Sie auch öffentlich rechtliche Aufgaben? Wollen Sie mir sagen, in welchen öffentlichen rechtlichen Stellungen Sie gewesen sind?

Walser: Ich war im Landtag und im Gemeinderat.

Staatsanwalt: Ja, und dann? Ich mücht zwar dieses Gebiet nicht zu sehr streifen. Hatten Sie nicht im politischen Leben sonst noch eine Stellung?

Walser: Ich war Obmann der Volkspartei.

Staatsanwalt: Dann waren Sie auch Mitglied der Kontrollstelle. Haben Sie sich als Mitglied der Kontrollstelle einmal daran interessiert, welches Ihre Aufgabe nach dem Gesetze war?

Walser: Ich habe mit Egli zusammen ein- oder zweimal die Kontrollen durchgeführt.

Staatsanwalt: Das ist nicht die Antwort auf meine Frage.

Walser: Ich habe lediglich das getan, was der alte Fachmann Egli mir vorgeschlagen hat.

Staatsanwalt: Ich wiederhole die Frage zum zweiten und stelle sie zum dritten Mal. Haben Sie sich darum

interessiert, was nach dem Besetze Ihre Aufgabe als Mitglied der Kontrollstelle gewesen wäre?

Walser: Das weiß ich nicht mehr.

Staatsanwalt: Sie waren als Mitglied des Landtages an der Schaffung des Sparkassengesetzes mitbeteiligt?

Walser: Nur bei der Abstimmung, sonst nie.

Staatsanwalt: Waren Sie bei der Beratung auch dabei?

Walser: Das war eine Kommissionsberatung, da war der ganze Landtag als Kommission dabei.

Staatsanwalt: Waren Sie dort auch dabei?

Walser: Beschaffen wurde das Gesetz von Prof. Landmann.

Staatsanwalt: Und so wie es geschaffen wurde, hat man es angenommen oder wurde doch einmal im Landtag gesprochen, ob diese Bestimmungen alle so geeignet waren?

Walser: Ich kann mich nicht erinnern.

Staatsanwalt: Nun sagen Sie, Sie hätten die Kontrolltätigkeit nur ein- oder zweimal ausgeübt? Sie gaben an, daß Sie sie nur ausübten bis 1926. Warum haben Sie sie nachher nicht mehr ausgeübt?

Walser: Ich war nicht mehr hier.

Staatsanwalt: Sie waren doch ab und zu einmal hier? Warum haben Sie, wenn Sie diese Stelle nicht mehr ausgeübt haben, nicht auf das Mandat verzichtet?

Walser: Ich brauchte nicht auf das Mandat zu verzichten, in dem Momente wo ich weggehe, da haben andere Stellen zu sorgen, einen Ersatz zu schaffen. Ich bin auch gegen meinen Willen als Kontrollstelle gewählt worden. Ich habe die Mitglieder ersucht, sie sollen mich nicht wählen.

Staatsanwalt: Haben Sie es aber angenommen?

Walser: Ich mußte es annehmen als Mitglied des Landtages.

Staatsanwalt: Und nun kommen wir zum Fall Brugger. War Ihnen aus der Vorgeschichte Bruggers etwas bekannt?

Walser: Ich meine so wie es sich nachträglich herausgestellt hat, nicht.

Staatsanwalt: Wußten Sie, daß er aus Deutschland flüchtig war damals, als Sie mit ihm zusammentrafen?

Walser: Ja, ich wußte es.

Staatsanwalt: Wußten Sie den Grund, weshalb er flüchtig war?

Walser: Ja, ich wußte, daß er wegen fiskalischen Gründen dort Differenzen mit der Behörde hatte.

Staatsanwalt: Die Differenzen sind unangenehmer Art gewesen, weil er zu über 1 Million Mark verurteilt war. Das nennt man keine Differenzen mehr.

Walser: Solche sind viele im Auslande.

Staatsanwalt: Wo Sie wußten aus der Vorgeschichte Bruggers, daß er wegen fiskalischer Delikte aus Deutschland fort mußte? Kannten Sie den Weg des Gutes Wolfszennen irgend ein Interesse Bruggers?

Walser: Ich weiß nicht, was Sie mich fragen wollen.

Staatsanwalt: Das lassen wir auf einen späteren Zeitpunkt.

Staatsanwalt: Damals schufen Sie zusammen mit Brugger Ihre Firma Walser u. Brugger, Sie wußten, daß

das Ledergeschäft Ihnen damals Verluste brachte, wenn das richtig ist, was Sie angegeben haben?

Walser: Die Verluste sind nicht in dem Sinne gedacht, daß im Ledergeschäft fortwährend Verluste waren. Ich habe protokolliert, daß in dem Geschäfte auch Verluste entstanden sind.

Staatsanwalt: Sie dürften nicht ganz richtig sein, Sie haben angegeben, das Ledergeschäft brachte Verluste.

Walser: So wie ich es in dem Sinne gesagt habe, wie ich es protokollierte.

Staatsanwalt: Dann ist das nicht richtig geschrieben.

Walser: Das weiß ich nicht.

Staatsanwalt: Das müssen Sie doch wissen, wenn ich es vorlas, ob das richtig geschrieben oder nicht richtig geschrieben war? Sie haben damals angegeben, das Ledergeschäft bringe Verluste.

Walser: Ich habe gesagt, Herr Staatsanwalt, in welchem Sinne ich das auffasse.

Staatsanwalt: Dann gaben Sie gestern an, daß Sie, ohne eine Bilanz zu sehen, lediglich auf Grund der Angaben Bruggers, sich mit ihm verbunden haben.

Präsident: Entschuldigen Sie, daß ich Sie unterbreche (liest Protokoll vom 22. Juli, Nr. 59, Seite 131).

Staatsanwalt: Nun konnten Sie dann, wenn Sie schon das Lederwarengeschäft kannten, wenn Sie sagen, daß es auch Verluste brachte, selbst wenn ich Ihrer heutigen Auslegung folge, konnten Sie dann ohne weiters lediglich auf Grund von Angaben von 3 Personen solche Geschäfte machen, sich wieder verbinden ohne eigene Mittel?

Walser: Brugger hat mir erklärt, daß ich keine Bar-mittel meinerseits brauche.

Staatsanwalt: Sie mußten aber sofort bei Beginn sich einen Kredit beschaffen.

Walser: Nein.

Staatsanwalt: Unmittelbar nach Beginn mußten Sie sich einen Kredit beschaffen von der Genossenschaftsbank.

Walser: Das war später. Der Kredit bestand schon in gewissem Umfange.

Staatsanwalt: Wann sind Sie eingetreten?

Walser: Ich weiß es nicht auswendig.

Staatsanwalt: Das werden wir dann feststellen. Sie haben gestern angegeben, daß Brugger Ihnen dieses Geschäft als sehr gewinnbringend und risikolos bezeichnet hat. Haben Sie sich auf Grund dieser Zusicherung mit ihm verbunden? Es fällt mir nämlich auf, darum frage ich Sie, daß bei allen diesen Geschäften immer von risikolosen Geschäften die Rede ist. Nun, als Sie Thöny um die Bürgschaft bei der Schweiz. Genossenschaftsbank zu Gunsten des von Walser und Brugger aufzunehmenden Kredites angingen, wußten Sie da, ob das gestattet sei oder nicht?

Walser: Ja, das wußte ich.

Staatsanwalt: Was, was. Daß es von Thöny eine Kompetenzüberschreitung ist? Wußten Sie vielleicht auch, daß Sie als Mitglied der Kontrollstelle dafür zu sorgen hatten, daß so etwas nicht geschieht?

Walser: An das habe ich nicht gedacht.

Staatsanwalt: Haben Sie überhaupt nicht daran gedacht, daß Sie Mitglied der Kontrollstelle waren?

Walser: Das weiß ich nicht.

Staatsanwalt: Thöny gab an, daß diese Kredite nur für kurze Zeit gedacht waren. Wieso konnten Sie dann

für den ganz kurzfristig gedachten Kredit von 8,000 Fr. eine ganz kurze Zeit nachher um Erhöhung des Kredites ansuchen?

Walser: Ich weiß es nicht mehr genau, wie die Verhältnisse lagen, auf jeden Fall wurde der Kundenkreis immer größer und die Mittel immer knapper.

Staatsanwalt: Wir wollen sagen, das Gelderfordernis wurde größer. Das ist doch nicht normal, daß, wenn der Kundenkreis größer wird, auch das Gelderfordernis größer wird. Haben Sie, als Sie nach Rumänien hinguergingen, mit Thöny gesprochen, was in Bezug auf die Firma Walser u. Brugger war?

Walser: Ich weiß es nicht mehr.

Staatsanwalt: Haben Sie vielleicht zu Brugger etwas mitgeteilt, daß er sich an Thöny wenden soll, wenn Geld notwendig ist?

Walser: Nein.

Staatsanwalt: Es ist nur sonderbar, daß andere Leute immer das Gegenteil behaupten, was Sie sagen.

Bei der 2. Klassenlotterie und bei der Zentrosag waren Sie mitbeteiligt in gewissem Sinne. Sie sagten nur als Berater. Es wird behauptet, daß Sie die Versammlungen des Verwaltungsrates der Zentrosag einberufen hätten?

Walser: Das war vor dem Zusammenbruch, und dazu hatte ich von dem Aktionär Aktien bekommen, damit ich für ihn die Versammlung einberufen konnte.

Staatsanwalt: Was war das für ein Aktionär?

Walser: Das war Stiewer

Staatsanwalt: War der Obmann oder Vorsitzender der Verwaltungsrates?

Walser: Im Verwaltungsrat war er.

Staatsanwalt: Und da beriefen Sie jedes Mitglied des Verwaltungsrates auch durch einen Stellvertreter des Verwaltungsrates ein?

Walser: Nein, ich bin mißverstanden worden. Verwaltungsrat habe ich keinen einberufen, unterzeichnet habe ich, eine Generalversammlung einzuberufen.

Staatsanwalt: Eine Generalversammlung, wo die große Sache der Zentrosag zur Sprache gekommen ist?

Staatsanwalt: Waren Sie auch bei Versammlungen außerhalb Liechtensteins.

Walser: Ich wurde eingeladen zu einer Verwaltungsratsitzung nach Zürich und in Berlin war ich auch.

Staatsanwalt: Erinnern Sie sich noch der Generalversammlung vom 31. Oktober 1926? Es wird behauptet, daß Sie damals nach dem Protokoll über diese Versammlung gesagt haben sollen, die Gründungsbilanz stimme nicht; es sei kein Bargeld da, und Sie müßten frühestens innerhalb 3 Tagen Bericht einsenden; dürfte das Protokoll richtig sein?

Walser: Ich weiß nicht genau, was ich dort gesprochen habe.

Staatsanwalt: Dürfte das Protokoll richtig sein?

Walser: Ja, ich konnte es nicht korrigieren. Ich habe seinerzeit die Regierung ersucht, man möge mir das Protokoll geben, damit ich dagegen wahrheitsgemäß Stellung nehmen könne. Man hat geantwortet, das sei nicht notwendig und so stehe ich heute vor einer vollendeten Tatsache.

Staatsanwalt: Nein, das stehen Sie nicht, ich gebe Ihnen einiges Material bekannt.

Dr. Guntli: Woher kommt dann das Material?

Staatsanwalt: Aus einem veröffentlichten Berichte in Liechtenstein.

Präsident: Es ist ein gedruckter Bericht der Regierung.

Staatsanwalt: Damals, heißt es in diesem Protokoll, daß Sie behaupten, die Gründungsbilanz stimme nicht; das war damals zu der Zeit, als man sich wegen Einzahlung des Gründungskapitals genau erkundigt hatte und als kein Geld vorhanden war, um die dritte Ziehung durchzuführen. Können Sie sich daran erinnern?

Walser: Ich kann mich an die Generalversammlung erinnern, daß wir uns wegen der Gründung in die Haare geraten sind; kann mich aber an die einzelnen Aussagen nicht mehr erinnern.

Staatsanwalt: Können Sie sich erinnern, daß festgestellt wurde, daß das Aktienkapital nicht einbezahlt wurde?

Walser: Ja.

Staatsanwalt: Können Sie sich erinnern, auf welche Art und Weise weiter Gelder beschafft wurden; ich erinnere an die Bank Hinsberg.

Walser: Das war noch früher. Ich habe mit der Zentrosag nichts mehr zu tun gehabt nach der Generalversammlung; ich bin dann nach Rumänien.

Staatsanwalt: Waren Sie vorher nicht auch schon unten in Rumänien?

Walser: Ja.

Staatsanwalt: Nun behaupten Leute, daß Sie damals gesagt haben, die Zentrosag soll an der rumänischen Konzeßion beteiligt werden.

Walser: Ja, das war dasjenige, daß für die Liechtensteinische Lotterie ein Absatzgebiet in Rumänien geschaffen werde.

Staatsanwalt: Sie sollen damals gesagt haben, wenn die Konzeßion auch noch nicht fest sei, daß sie doch absolut sicher in Aussicht stehe, stimmt das, daß Sie das gesagt haben?

Walser: Ich glaube, ich habe das gestern gesagt.

Staatsanwalt: Nun wurde damals ein Kredit von 300,000 Fr. bei Verwaltungsrat der Zentrosag verlangt?

Walser: Nein, das ist mir nicht in Erinnerung; das sind Sachen, die in einem Berichte stehen, der von der Regierung veröffentlicht wurde und mir nicht zugestellt wurde.

Staatsanwalt: Deshalb können Sie sich doch erinnern; es ist meines Erachtens gar nicht notwendig, daß man einem alles schriftlich in die Hand gibt. Die Erinnerung ist das Wiedererwecken der im Gedächtnis haftenden Eindrücke.

Walser: Ich kann mich an diese Sachen nicht mehr genau erinnern. Im Laufe der Zeit ist bei der Zentrosag eine Umwandlung geschehen, wann und wie das geschehen ist, weiß ich nicht mehr genau.

Staatsanwalt: Es heißt, daß im Verwaltungsrat davon gesprochen wurde, daß man liquidieren möge und daß Sie gesagt haben, man solle vorläufig nicht liquidieren, bis die Sache in Rumänien erledigt sei.

Walser: Nein, daran kann ich mich nicht erinnern. Ich habe bei der Regierung Anzeige erstattet, daß man

Gefahr laufe, wenn man die Centrosag weiter machen lasse, ein großer Skandal entstehe.

Staatsanwalt: Haben Sie auch in Deutschland in dieser Angelegenheit mit verschiedenen Herren gesprochen wegen der Ziehung?

Walser: Es war in der Verwaltungsrats-Sitzung in Berlin.

Staatsanwalt: Haben Sie damals bei der Verwaltungsrats-Sitzung auf Liquidation bestanden oder haben Sie darauf hingearbeitet, daß man vorläufig noch warten soll?

Walser: Ich weiß es nicht mehr.

Staatsanwalt: Es behaupten hier Leute, daß Sie damals gesagt hätten, man solle warten, bis das Rumänische Geschäft fertig sei, wann und wie man liquidieren solle, soll man ruhig Ihnen überlassen?

Walser: Nein, das ist nicht wahr.

Staatsanwalt: Darüber waren Sie sich klar, daß die Centrosag gänzlich mittellos war?

Walser: Das wußte ich auch nicht; die Herren, die Buchhalter und Kassier waren, die das angegeben haben, mußten das besser.

Staatsanwalt: Wieso mußten Sie, daß man nicht ziehen lassen dürfe?

Walser: Wenn nicht eine genügende Anzahl von Losen verkauft ist, so spielt das Aktien-Kapital von 1 Million Franken auch keine Rolle; ich habe gewußt, daß sie nur ein gewisses Quantum Lose verkauft haben. Der Spielplan der Klassenlotterie hätte es nicht vertragen, wenn nicht ein großer Prozentsatz von Losen verkauft wird, um eventuell nur die ersten Treffer zu decken.

Staatsanwalt: Dann mußten Sie also, daß sie geldlich nicht so weit waren?

Walser: Ich wußte, daß nicht die nötige Anzahl von Losen verkauft war.

Staatsanwalt: Und über die sonstigen Mittel?

Walser: Da war ich nicht genau im Bilde.

Staatsanwalt: In welchem Bilde?

Walser: Das weiß ich nicht mehr.

Staatsanwalt: Sie haben dann in Rumänien dieses Geschäft begonnen mit Hilfe der Barmer-Bank und haben Thöny zur Ausstellung der Bürgschaft vermocht. Waren Sie derjenige, der zu dieser Handlung des Thöny Veranlassung gegeben hat oder tat das Thöny aus Eigenem heraus?

Walser: Ich habe gestern dem Herrn Präsidenten über diesen Punkt genau Bescheid gegeben.

Staatsanwalt: Ich frage Sie nochmals und Sie werden wahrscheinlich doch noch darüber Antwort geben müssen, hat das Thöny aus Eigenem getan oder auf Ihre Veranlassung?

Walser: Er hat es weder rein aus eigenem oder rein aus meiner Veranlassung heraus getan.

Staatsanwalt: Was für ein anderer Beweggrund war noch maßgebend, daß Thöny das tat?

Walser: Nein, um bei der Sparkassa sanieren zu können.

Staatsanwalt: Mit einer Bürgschaft von 300,000 M. saniert man keine Schuld; Sie haben also Thöny von diesem Geschäft Mitteilung gemacht?

Walser: Selbstverständlich.

Staatsanwalt: Sie haben ihm gesagt, es sei risikolos, mindestens sehr gewinnverheißend und dadurch ist Thöny dazugekommen, es zu machen; ist das richtig?

Walser: Ich habe das gestern genau zu Protokoll gegeben.

Präsident: Sie müssen Antwort geben, Walser.

Staatsanwalt: Oder wie ist es?

Walser: Thöny hat die Sache gemacht, weil er so gut wie ich, das Loch bei der Sparkassa zustoßen wollte.

Staatsanwalt: Kannten Sie damals die wesentlichen Löcher in der Sparkassa?

Walser: Ja.

Staatsanwalt: Nun sagen Sie mir, aus was für einem Grunde mußten Sie jetzt diese Sache machen? aus was für einem Grunde stopften Sie?

Walser: Damit erstens Thöny keine Unannehmlichkeiten hat und die Kassa keinen Verlust.

Staatsanwalt: Also zur Rettung Thöny's und damit die Kassa keinen Verlust habe?

Walser: Ja.

Staatsanwalt: Wenn nun aber diese Geschäfte fehlgingen, was dann?

Walser: An ein Fehlgehen hat man nicht gedacht.

Staatsanwalt: Warum haben Sie in diesem Falle gemeinsam beratend festgelegt, daß davon niemand etwas gesagt werde und daß darüber keine Buchführung geführt werden solle?

Walser: Darüber hat man nicht beraten.

Staatsanwalt: Daß der Verwaltungsrat von dieser Sache nicht gewußt hat und auch unmöglich etwas wissen konnte; war Ihnen das klar?

Walser: Ja.

Staatsanwalt: Hatten Sie die Meinung, daß der Verwaltungsrat etwas davon erfahre oder hatten Sie Absichten, ihn davon nichts erfahren zu lassen.

Walser: Das weiß ich nicht mehr.

Staatsanwalt: Der Kredit war geschaffen. Thöny sagte Ihnen, daß er wenn Sie jetzt nach Rumänien hinuntergehen, in große Schwierigkeiten kommen könne, denn wenn diese Sache aufliegt, könnte es sehr unangenehm werden. Ist das richtig?

Walser: Ich kann mich an das nicht mehr erinnern.

Staatsanwalt: Hat sie Thöny vielleicht irgendwo um Rettung oder Hilfe ersucht, bevor Sie nach Rumänien fuhren?

Walser: Das war doch seinerzeit, da hat er mich ersucht, ich möchte Bäuer veranlassen, die Sache zu decken.

Staatsanwalt: Waren Sie nicht um diese Zeit bevor Sie nach Rumänien fuhren, mit Beck zusammen in der Wohnung des Thöny und was ist bei diesem Gespräch in der Wohnung des Thöny damals gesprochen worden?

Walser: Ich kann mich an die einzelnen Aussagen nicht mehr erinnern.

Staatsanwalt: Thöny gab vorgestern an, daß er Ihnen damals gesagt hätte, daß bei Ihrer Abwesenheit in Rumänien, die voraussichtlich längere Zeit dauert, für ihn eine große Gefahr bestünde und daß man nun irgend etwas machen müsse, damit die Sache geordnet werde; ist das wahr?

Walser: Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Staatsanwalt: Wissen Sie ob Sie Beck etwas in dieser Richtung gesagt haben.

Walser: Mit Beck habe ich nur gesprochen, weil Thöng mir telefoniert hat; ob ich mit ihm gesprochen habe, daß etwas aufliegen könnte, daran kann ich mich nicht erinnern.

Staatsanwalt: Im Jahre 1926 sind Sie in nähere Fühlung mit Niko Beck getreten. Welcher Anlaß bestand denn, daß Sie sich an Beck wendeten und weshalb?

Walser: Ich hatte mit Beck nicht in nähere Fühlung zu treten; ich war immer gleich in Fühlung mit ihm, denn wir waren schon im Jahre 1922 mit einander in Oesterreich und seinerzeit wo Thöng mit telefonierte, war Beck in Vaduz.

Staatsanwalt: Beck gab in der Voruntersuchung an, er sei bei der Klassenlotterie gewesen — bei der Centrosag—

Walser: Nein, bei der ersten.

Staatsanwalt: Sie hatten ihm die Stelle verschafft? was hatte er dort für einen Gehalt?

Walser: 500 oder 600 Franken.

Staatsanwalt: Was hatten Sie für einen Gehalt?

Walser: Gar keinen.

Staatsanwalt: Es sind Leute gewesen, die behaupten, Sie hätten 1000 Franken bekommen.

Walser: Das war später bei der Centrosag; aber nur so lange bis ich in die Vermögensverhältnisse der Centrosag kannte, dann habe ich darauf verzichtet.

Staatsanwalt: Wann haben Sie vom Vermögensstand der Centrosag Kenntnis bekommen?

Walser: Das weiß ich nicht mehr.

Staatsanwalt: Auch nicht wie lange Sie einen Gehalt von 1000 Franken bezogen haben?

Walser: Ich habe vielleicht 3 Monate 1000 Franken Gehalt bekommen.

Staatsanwalt: Nun fällt mir auf, wieso man einem Vertrauensmann, der eigentlich nichts zu tun hat, 1000 Franken bezahlt?

Walser: Ich hatte auch Reisen zu machen, die mußte ich aus diesem Gelde bestreiten.

Staatsanwalt: Vorher hatten Sie nur angegeben, Sie seien Vertrauensmann gewesen, damit Sie den Leuten in Liechtenstein Auskunft geben können, darum fiel mir die Bezahlung auf.

Walser: Ich hatte auch Spesen zu bestreiten.

Staatsanwalt: Sind die Fahrten nicht besonders bezahlt worden zu den Verwaltungsrats-Sitzungen?

Walser: Nein.

Staatsanwalt: Beck gab an, daß Sie ihn um diese Zeit im Herbst 1926 einmal aufgerufen hätten, Sie hätten für ihn ein gutes Geschäft; er solle mit Ihnen zusammen arbeiten. Ist das richtig oder erinnern Sie sich daran?

Walser: Ich kann mich nicht erinnern.

Staatsanwalt: Wie aus den Angaben Beck's hervorgeht, mußte er auf einmal in Zürich von Ihnen Wechsel bekommen; zu was für einen Zweck bekam er diese Wechsel?

Walser: Betreffs diesen Wechseln in Zürich habe ich gestern schon Protokoll abgegeben; Beck sollte Geld beschaffen.

Staatsanwalt: Wozu?

Walser: Um hier bei der Sparkassa abzudecken.

Staatsanwalt: Ja, das mußte nun Beck tun. Wollten Sie sich der Hilfe Beck's bedienen?

Walser: Ich war nicht da, ich war abwesend.
Staatsanwalt: Hatte Beck irgendwelche Ermächtigung Ihrerseits?

Walser: Ja, er hatte die Ermächtigung.

Staatsanwalt: Wußte Beck, zu was diese Gelder dienen sollten?

Walser: Ja.

Staatsanwalt: Es war Ihnen auch ungefähr klar, wie viel Geld verlangt wurde, um dort abzudecken?

Walser: Nein, damals war es mir nicht ganz klar; ich weiß es nicht mehr.

Staatsanwalt: Wenn Sie wieder weiteres Geld benötigt haben, auf welche Art und Weise haben Sie sich dieses Geld beschafft?

Walser: Ich habe nachher von hier kein Geld mehr bekommen.

Staatsanwalt: Erinnern Sie sich an eine ganze Menge Telegramme aus Rumänien, in denen Sie Beck um Geld ersuchten?

Walser: Wann war das?

Staatsanwalt: Das war in den Jahren 1927/28.

Walser: Im Jahre 1927 war ich in Rumänien; da hat mir Beck aus Berlin geschrieben; er hat mir nämlich Geld geschickt von Berlin und geschrieben, daß wir eine größere Transaktion noch durchführen möchten; er schicke mir nun das Geld, das flüßig sei und in einigen Tagen bekäme ich wieder flüßiges Geld.

Staatsanwalt: Da haben Sie sich angesichts der großen Freundschaft mit Beck, nicht bekümmert, woher die Gelder kamen.

Walser: Ich habe Beck ersucht, er soll nach Rumänien kommen; er kam nicht und dann bin ich an Weihnachten herauf gefahren und habe dann gehört woher die Gelder kommen.

Staatsanwalt: Haben Sie vielleicht sich doch nicht einmal Gedanken darüber gemacht, wieso Beck, der schon im Konkurs gewesen ist, der über keinen Knopf Geld verfügt, jetzt Ihnen auf einmal tausende und tausende schicken konnte?

Walser: Ich weiß nicht mehr, was ich gedacht habe.

Staatsanwalt: Beck hatte von Ihnen den Auftrag, Geld zu beschaffen im Jänner 1927.

Walser: Dazumal hat er keinen Auftrag gehabt.

Staatsanwalt: Im Dezember 1927 hatte Beck den Auftrag, mit von Ihnen und von Thöng unterfertigten Wechseln Geld zu beschaffen. Haben Sie nicht Beck antelephoniert, er solle Ihnen den Wechsel schicken?

Walser: Ich weiß nur, was Thöng gestern protokolliert hat. Es hat sich damals nicht um von Thöng unterschriebene Wechsel gehandelt, sondern um Wechsel-Formulare. Da ist Beck mit Wechsel-Formularen in Zürich an den Tag gekommen.

Staatsanwalt: Können Sie sich daran erinnern, daß bei der Besprechung in der Wohnung des Thöng Beck von irgendwelchen Wechsel-Operationen, die in Zürich bei der Bank durchgeführt werden sollten, gesprochen worden ist?

Walser: Nein; ich glaube, da war ich auch nicht dabei.

Staatsanwalt: Während Sie von Berlin aus Geld bekommen haben von den Konkursisten Beck, haben Sie denn nicht darüber nachgedacht woher dieses Geld komme?

Walser: Was soll ich sagen; ich weiß es nicht mehr genau, wie die Sache sich abgespielt hat.

Staatsanwalt: Sie gaben an, daß Sie den jeweiligen Geldbedarf dem Beck, schriftlich, telegraphisch oder telephonisch bekannt gegeben haben; konnten Sie ohne weiteres annehmen, daß Beck Ihnen Mittel zur Verfügung stellen könnte, die Sie zur Finanzierung und zum Aufbau der Filmgesellschaft und zur Gründung von Unternehmungen benötigten? - Wieso konnten Sie von Beck annehmen, daß er Ihnen die geforderten Beträge sende?

Walser: Ich habe nachher gemußt, daß diese Beträge aus diesen Wechseln sind; mittlerweile bin ich auch nach Baduz gekommen.

Staatsanwalt: Aus was für einer Ursache haben Sie Beck nach Rumänien kommen lassen?

Walser: Weil Beck geschrieben hat, daß er in Berlin mit einem Holz-Konsumenten aus Amerika zusammen getroffen sei und daß er gedanke, große Einkäufe zu machen. Ich habe ihm dann geschrieben, daß Rumänien das Land der großen Holzproduktion sei; er wolle hieher kommen; das war die Ursache.

Staatsanwalt: Da sollte also das Holz von Rumänien bis nach Amerika gebracht werden?

Walser: Jawohl; das ist schon möglich, weil die Fracht nach Amerika sehr billig ist; sie beträgt nicht mehr als nach Frankreich.

Staatsanwalt: Die Sache mit dem Telegramm vom 1. Februar an den Bankverein; Sie geben an, es seien zwei Telegramme an den Barmer Bankverein geschickt worden. So weit ich mich erinnere, ist in einem Telegramm vom 1. Februar schon das bereits gemacht worden, was Sie nachträglich sagten. Das Telegramm vom 1. Februar lautete „Geschäft perfekt“ und dann wird in der weiteren Folge gesagt, daß das Geld in eine bestimmte Bank geschickt werden müsse, weil nur die mit Chiffre-Schlüssel arbeiten könne. Waren das zwei oder war das ein Telegramm?

Walser: Das zweite Telegramm war die Antwort auf ein Telegramm aus Barmen. Das zweite Telegramm hat sich lediglich um die Ueberweisungsart über eine Frankfurter Bank gehandelt.

Staatsanwalt: Nun über die Verwendung der Gelder: Haben Sie ziemlich lange Auskunft gegeben. Mir ist in dieser Sache Eines unklar geblieben, wie sich die Gründung dieser Aktiengesellschaften vollzogen hatten. Sie haben gestern angegeben, daß diese Gelder von Ihnen eingelegt wurden und daß Sie dann einen Depot-Schein darüber erhielten und daß Sie auf Grund dieses Depot-Scheines einen Nachweis für die Leistungen des einzuzahlenden Aktien-Kapitales erbringen konnten. Daß dann dieses Geld einer treuhänderischen Verwaltung übergeben wurde und daß Sie es später wieder zurückgenommen haben. Ist das richtig?

Walser: Ja.

Staatsanwalt: Wieso konnten Sie da unten eine Aktiengesellschaft der Form nach gründen und dann dieses eingezahlte Kapital der Aktiengesellschaft wieder entziehen und für sich behalten?

Walser: Weil ich auch zugleich die Aktien zurückgenommen habe.

Staatsanwalt: Also waren Sie der Allein-Inhaber der gesamten Aktien?

Walser: Zuerst waren die Aktien deponiert und bei

der Zurücknahme des Geldes wurden auch die Aktien zurückgenommen von allen anderen Aktionären.

Staatsanwalt: Von allen diesen Leuten haben Sie die Aktien zurückgenommen?

Walser: Ja.

Staatsanwalt: Sie waren also der Inhaber der gesamten Aktien?

Walser: Ja.

Staatsanwalt: Was ist mit dem von Ihnen häufig bestellten amtlichen Vertreter?

Walser: Das war der Buchhalter, der von Gesetzes wegen ein anderer sein mußte, der die Sache machte.

Staatsanwalt: Hatte der Kenntnis von diesem Handel?

Walser: Selbstverständlich.

Staatsanwalt: Hatte er auch Kenntnis, daß das gesamte Aktien-Kapital in Ihre Privattasche geflossen ist?

Walser: Das ist doch nicht in meine Privattasche geflossen.

Staatsanwalt: Sondern von dort wieder hinaus?

Walser: Das gebe ich zu.

Staatsanwalt: Zuerst haben Sie es für sich selbst genommen.

Walser: Die Gesellschaft hat keine weiteren Verpflichtungen gehabt.

Staatsanwalt: Haben sämtliche Inhaber ihre Sachen bei Herrn Walser angelegt, aber nicht sehr vorteilhaft.

Walser: Es waren keine Inhaber.

Staatsanwalt: Ich will auf die Fischereipachtung usw. nicht zu sprechen kommen, obwohl es außerordentlich interessant wäre, sich auch damit zu beschäftigen. Wieso konnten Sie denn, wenn Sie erst ein Jahr in Rumänien waren, dort neue Industrien gründen? Sie gaben als Grund an, weil ich die Verluste, die ich bereits erlitten hatte, aus diesem Geschäften decken wollte“. Ist das richtig?

Walser: Ja.

Staatsanwalt: Sie haben ein Vikörgeschäft gegründet um andere Verluste zu decken?

Walser: Nein.

Staatsanwalt: Sie haben eine Klassenlotterie in Aussicht genommen, um die Löcher bei der Sparkasse zu stopfen; Sie haben dem Beck Wechsel übergeben, um Löcher zu stopfen und die zu diesem Zwecke erhaltenen Beträge haben Sie unter Ihren Händen zertinnen lassen! Und jetzt gründen Sie wieder Geschäfte, damit Sie wieder ein Loch zustoßen können und nachdem das nicht geht, beschaffen Sie sich Geld zum Wiederaufbau; und nun packen Sie eine Fischerei, damit Sie dort wieder ein Loch stopfen können und so geht es immer weiter. Das Coburger-Geschäft wurde auch nur gemacht — um wie gesagt — Verluste zu decken. Ist Ihnen bei diesen ganzen Geschäften nicht einmal im stillen Kämmerlein doch der Gedanke gekommen, daß möglicherweise die gesamten Spekulationen nichts sein werden, zusammenbrechen und daß der Verlust noch ein größerer sein wird?

Walser: Ich kann mich nicht an alle meine Gedanken erinnern, die ich gehabt habe.

Staatsanwalt: Aber ich glaube, daß es sie manchmal geplagt hat. Sie befaßten sich dann in Berlin mit den Verhandlungen des Ankaufs der Coburger-Güter.

Wenn man sich mit derartigen Dingen befaßt, haben Sie sich auch einmal um die rechtlichen Grundlagen der Gesamtsache interessiert und um die rechtliche Möglichkeit der Durchführung einer derartigen Sache? Finden Sie die bloße Anwesenheit Beck's in der Tschechoslowakei um sich zu versichern, daß die Sache in Ordnung sei, für genügend?

Walser: Ich weiß nicht mehr genau; Beck war aus dem Grunde in der Tschechoslowakei, um die Durchführbarkeit zu ermöglichen.

Staatsanwalt: Sie haben also auf die bloße Mitteilung Bruggers an die vollkommene Rentabilität des Liskörgeschäftes geglaubt, Sie haben auf die Mitteilung Bauer's an die Möglichkeit der Klassenlotterie geglaubt! Sie haben auf die Mitteilung Beck's an die Möglichkeit der Coburger-Sache geglaubt. Jede Mitteilung einer dritten Person genügt Ihnen anscheinend, um zu sagen, diese Sache geht, daß sie glänzend sei, risikolos und außerordentlich gewinnverheißend.

Walser: Schweigt.

Staatsanwalt: Sie haben, wenn Beck da sagte, sich vollkommen damit beschieden. Haben Sie bei Dr. Eisler, der die Sache durchführen sollte, sich ein wenig interessiert ob es gehe?

Walser: Ja.

Staatsanwalt: Und der sagte?

Walser: Ja.

Staatsanwalt: Aber über die Gesetze haben Sie sich kaum informiert, z. B. über das Gesetz der Tschechoslowakei vom Jahre 1920, das sagt, daß bei Enteignungen der ganze Boden dem Staat zufallen müsse, oder das Gesetz, das bestimmt, daß an Private nichts verkauft werden dürfe, insbesondere dann, wenn der Private ein Ausländer sei oder die Bestimmung, daß auf eine Gesellschaft, die so etwas machen will, nur so viel entfallen dürfe als zur ordentlichen Bewirtschaftung selbst notwendig ist?

Walser: Tatsache ist, daß viele solche Gesellschaften existieren und solcher Privatbesitz.

Staatsanwalt: Können Sie mir einen einzigen konkreten Fall sagen, damit ich Ihnen gerne glauben kann?

Walser: Ich weiß die Namen nicht mehr.

Staatsanwalt: Das ist das Unglück, daß Ihnen immer das Gedächtnis im Stiche läßt, der Name entfällt.

Walser: Es ist schon lange her.

Staatsanwalt: Aber gerade dort, wo man für Sie etwas Entlastendes erfahren könnte, verläßt Sie Ihr Gedächtnis.

Walser: Meininetwegen. Umso eher müssen Sie mir glauben, wenn mir ein Entlastungsmoment dem Gedächtnis entschwunden ist.

Staatsanwalt: Nein, ich stehe auf einem andern Standpunkt; Sie hätten sich jedenfalls in der bedauerlich langen Zeit, in der Sie hier sind, doch einmal Rechenschaft geben können oder darüber nachdenken können, was denn in dieser Sache war.

Walser: Das ist keine Heil-Anstalt zur Gedächtnis-stärkung.

Staatsanwalt: Das gebe ich zu; zu dem Zwecke hat man Sie auch nicht in Haft gesetzt, sondern aus einem andern Grunde.

Präsident: Ich bitte zur Sache.

Staatsanwalt: Sie haben dann, als Sie ein Telegramm von Thöny erhielten, in Bukarest, daß Sie kommen sollten, ein Telegramm herauf geschickt, wo es hieß „O, welch ein Theater in Baduz“. Wie meinten Sie das?

Walser: Es hat sich darum gehandelt, daß Beck nach Wien kommen soll. Ich habe telegraphiert; ein Telegramm ist zu spät gekommen, sodaß er bereits ein zweites Telegramm nachgeschickt hat. Sofort konnte ich nicht weghommen, ich konnte auch nichts tun, ich hatte die Wechsel nicht in der Hand.

Staatsanwalt: Wußten Sie damals etwas von den Wechseln?

Walser: Ich mußte doch von den Coburger-Wechseln und anderen. Und dann mußte ich von Thöny, als ich um Weihnachten hier war, daß mit Carbone ein Geschäft abgeschlossen wurde.

Staatsanwalt: Hat Ihnen Thöny erzählt, welche Laufzeit der Wechsel hatte?

Walser: Nein, darüber haben wir nicht gesprochen.

Staatsanwalt: Daß sie fällig wurden und prolongiert werden müssen?

Walser: Das weiß ich nicht mehr; ich habe blos erfahren, daß Carbone die Wechsel einlöste, weiß aber nicht zu welchem Zeitpunkte.

Staatsanwalt: Ich frage, Thöny, haben Sie Walser einmal etwas davon mitgeteilt, daß diese Wechsel eine bestimmte Laufzeit haben u. prolongiert werden müssen?

Thöny: Von dem war Walser orientiert, weil er im Februar mit Carbone verschiedene Geschäfte gemacht hat. Daß die Wechsel fällig sind (zu Walser gewendet) hast Du ja gemüht. Ich meine, im Jänner-Februar wäret Ihr ja beieinander in Berlin.

Walser: Ich möchte bemerken, daß ich bei meiner Anwesenheit in Berlin noch nicht recht im Bilde war über das Geschäft mit Carbone, es konnte mich auch nicht interessieren. Ich war nicht beim Abschluß.

Staatsanwalt: Waren Ihnen die Verhältnisse des Carbone bekannt, die finanziellen?

Walser: Nein, d. h. er ist mir als gut geschildert worden.

Staatsanwalt: Haben Sie von Beck keine Nachricht bekommen, was Carbone getan hat um die Zeit im Jänner 1928, wo Sie sich nach Verabreichung einer Ohrfeige wieder gefunden haben?

Walser: Beck hat mir den Auftritt erzählt, er hat mir aber auch gesagt, daß Carbone von Haus aus ein sehr vermögender Mann sei.

Staatsanwalt: Hat er Ihnen von dem Zusammenhang des Auftrittes mit Carbone nichts erzählt?

Walser: Ich weiß es nicht mehr.

Staatsanwalt: Haben Sie im März noch weitere Geschäfte gemacht? Nachdem Sie in Wien die Wechsel übergeben haben an Ritter? War Ihnen um diese Zeit vielleicht in einer Richtung klar, daß die Sache doch etwelche Gefahren in sich berge?

Walser: Nein.

Staatsanwalt: Hat Ihnen Thöny nicht davon erzählt, daß er Schwierigkeiten habe, den 250,000 Fr.-Wechsel abzudecken?

Walser: Ich war dazumal nicht in Baduz und habe erfahren, daß er eingelöst ist durch Beck.

Staatsanwalt: Hat Ihnen aber Thöny nicht gesagt, daß er dringend Geld brauche; es könne die Sache nicht mehr so weiter gehen.

Walser: Ich war damals in Budapest; da hat er mir telephonierte und hat mich um Diskontierung ersucht.

Staatsanwalt: Haben Sie nicht zu Beginn des Jahres 1928 gesagt, man müsse außerordentlich vorsichtig sein, damit die ganze Sache nicht auskomme.

Walser: Das kann sein, daß ich das gesagt habe.

Staatsanwalt: Vielleicht erinnern Sie sich, wenn ich Ihr Gedächtnis unterstütze mit den Angaben, die Sie vor dem Untersuchungsrichter gemacht haben. Ist das richtig, was Sie da gesagt haben?

Walser: Damit die Firma nicht in Konkurs kommt.

Staatsanwalt: Aber zur (Aufdeckung der Mischenschaften), was haben Sie damit gemeint?

Walser: Ich kann mich nicht erinnern, aber gemeint kann ich nur den speziellen Fall haben mit St. Gallen.

Staatsanwalt: Aber wenn die Geschichte dann aufliegt? Glaubten Sie nicht, daß doch aller Wahrscheinlichkeit die Sache näher geprüft und man Ihnen dann auf die Spur gekommen wäre?

Walser: Schweigt.

Staatsanwalt: Oder hatten Sie damals wirklich nicht mehr den guten Glauben, nur der Sparkassa Nutzen zuzuführen?

Walser: Dann hätte ich lieber die Firma liegen gelassen, als die Sparkassa zu schädigen.

Staatsanwalt: Hatten Sie damals noch die Absicht, der Sparkassa noch Nutzen zuzuführen?

Walser: Jedenfalls.

Staatsanwalt: Haben Sie aus dieser Absicht heraus Thöny ersucht, mit Geldern von der Landesbank beizuspringen?

Walser: Nein.

Staatsanwalt: Hatten Sie die Absicht, dieses Einspringen Thönys jemanden zu verheimlichen? oder war es Ihnen recht, wenn der Verwaltungsrat davon wußte?

Walser: Ich habe nichts getan, damit er es weiß.

Staatsanwalt: Das Erstere glaube ich Ihnen gerne. Hatten Sie Kenntnis, daß Thöny nicht buchführte und daß er es geflissentlich dem Verwaltungsrate verschwiegen hat? Ist Ihnen in Erinnerung, daß er sagte, so könne die Geschichte nicht mehr weiter gehen?

Walser: Daß der Verwaltungsrat nichts wußte, das habe ich gemußt: mehr nicht.

Staatsanwalt: Bei den gesamten späteren Wechsel-Operationen Schwarzwald, Rapserer usw. war Ihnen da nicht die Wahrscheinlichkeit vor Augen, daß bei Einlösung derselben die Deckung nicht mehr erfolgen könnte durch die Sparkasse?

Walser: Das Geld sollte der Sparkassa ja zugeführt werden.

Staatsanwalt: Glauben Sie denn, daß wenn Sie auf der einen Seite so viel Provisionen bezahlen, daß dann die Sparkasse diese Wechsel mit dem wenigen Gelde das zurückkommt, wird einlösen können?

Dr. Buntli: Der Herr Staatsanwalt beklagte sich gestern über die Fragestellung und nun bewegt er sich auf demselben Felde.

Staatsanwalt: Gemäß dem § 143 der St. P. O. verbietet das Gesetz Anfragen in denen die Antwort schon enthalten ist. Hier in diesem Falle hat der Angeklagte aber auf jede Frage in einer solchen Art und Weise Antwort gegeben, daß es nicht möglich ist, ihn mit der Stellung der Frage, zu einer ordentlichen Antwort zu bewegen, daher ist im Sinne des § 143 die Möglichkeit gegeben, so zu fragen.

Dr. Buntli: Darf ich vielleicht eine Bemerkung machen, daß Walser manchmal kaum in der Lage war, zu antworten, weil Sie, Herr Staatsanwalt, schon wieder gesprochen haben.

Präsident: In der Sache gebe ich beiden Herren recht, möchte aber wünschen, daß der Herr Staatsanwalt in einer etwas weniger temperamentvollen Weise die Fragen stellt.

Staatsanwalt: Ich verzichte vorläufig auf eine weitere Befragung.

Präsident: Ich möchte etwas beifügen: Sie haben mir keine genügende Auskunft geben können über die Rekapitulation, die ich Ihnen vorgehalten habe, über die Kontis bei der Landesbank.

Walser: Ich habe die Kontis nicht bestritten. Ich konnte nicht ja sagen, weil ich mich nicht erinnerte.

Präsident: Das Wort hat zur Fragestellung Herr Dr. Budschedl.

Budschedl: Sie haben erklärt, daß Sie sich bei der ganzen Wechselbegebung einer strafbaren Handlung nicht bewußt gewesen sind. Halten Sie diesen Standpunkt nach wie vor aufrecht?

Walser: Ja.

Dr. Budschedl: Waren Sie sich bewußt, daß Thöny Kredite gegeben hat an verschiedene, die gegen die Befehle verstoßen haben, indem Kredite gegen Belehnung von Aktien nicht gegeben werden können; wußten Sie, daß das nicht statthaft war?

Walser: Die Kredite sind ohne mein Wissen bewilligt worden.

Budschedl: Sie mußten sich doch bewußt sein, daß hier irgend eine Ungefählichkeit vorhanden ist. Eine solche Ungefählichkeit, für die Thöny haftbar ist.

Walser: Ich weiß nicht mehr genau, wie sich die Sache zugetragen hat.

Budschedl: Später werden Sie doch gewußt haben, daß Aktien diesen Geschäften zu Grunde gelegt wurden?

Walser: Wie Thöny zu mir kam, waren die Centrafog-Aktien durch das Inkament der Gesellschaft wertlos geworden.

Budschedl: Nach dem Art. 16 in dem Gesetze sind Aktien von der Belehnung ausgeschlossen. Thöny wird Ihnen sein Leid geklagt haben, daß er eine Ungefählichkeit begangen habe, deshalb haftpflichtig wäre und da wird er gesagt haben, Du mußt mir helfen.

Walser: Ja, das war erst später als die Aktien wertlos waren.

Budschedl: Aus diesem Grunde haben Sie sich berufen gefühlt, dem Thöny zu helfen, damit Thöny keine Unannehmlichkeit hat und kein Schaden entstehen könnte; waren Sie sich nicht bewußt, daß Thöny zu Wechselbegebungen nicht befugt war?

Walser: Ja, ich habe gemußt, daß die Wechsel ohne Wissen des Verwaltungsrates herausgegeben worden sind.

Budtschedl: Kannten Sie als Kontroll-Organ nicht die Bestimmungen, daß die Kompetenz des Thöng nur beschränkt war, daß er Kredit- und Wechsel-Operationen nicht durchführen durfte?

Walser: Ich kannte die Bestimmungen, daß seine Tätigkeit eine begrenzte war.

Budtschedl: Dann mußte Ihnen auch bekannt sein, daß Thöng nicht so große Beträge hinausgeben durfte, beispielsweise über 2 Millionen Mark. Ich möchte Sie noch etwas fragen: Sie sind Obmann einer großen Partei gewesen, Landtags-Abgeordneter, Mitglied der Kontrollstelle. Ihnen fällt es nicht ein und Sie glauben, daß Sie durch diese Begangenschaften keine Strafhandlung begangen haben. Nun möchte ich wie an einen Schüler folgendes Beispiel aufgeben: „Sie nehmen aus der Kassa Geld heraus, unberechtigterweise, und gehen hin und kaufen ein Zebra, weil es Ihnen gefällt und Sie glauben, daß Sie damit ein Geschäft machen können, dadurch, daß Sie es weiter verkaufen. Nun kommt man Ihnen darauf, daß das Geld aus der Kasse heraus gekommen ist und Sie sagen dann, mir kann nichts passieren, ich habe ja ein Zebra gekauft dafür. Glauben Sie, daß jedes Kind Ihnen sagen wird, das ist ein Diebstahl oder ein Betrug. Haben Sie als Abgeordneter nicht so viel Verstand, daß Sie das einsehen?“

Walser: Ich habe gesagt, was ich gedacht habe.

Budtschedl: Nun die Coburger-Angelegenheit: Sie sagten, Sie haben nicht gedacht, daß ein Geschäft verunglücken könnte. Nun nehmen wir einmal an, es wäre Ihnen gelungen und Sie hätten diese tschechischen Güter käuflich erworben. Eines schönen Tages wären Wechsel über 2 Millionen Mark hier präsentiert worden. Was glauben Sie, was hätte die Sparkassa gesagt, über ein so schönes Geschenk, wenn jetzt eine Zahlung über 2 Millionen Mark geleistet werden mußte.

Walser: Die Sparkassa sollte nicht den Besitz behalten; fragen Sie Beck und Carbone.

Dr. Budtschedl: Haben Sie denn an die Möglichkeit gedacht, daß dadurch die Sparkassa in die größte Schwierigkeit kommen könnte, wenn auf einmal ein Wechsel mit 2 Millionen bezahlt werden sollte; woher sollte dann die Sparkassa das Geld nehmen?

Walser: Es steht fest, daß an eine große Hypothek gedacht war auf diese Güter.

Dr. Budtschedl: Ich hab hier einen Brief vom 11. Februar 1924, den Sie an den Verwaltungsrat der Sparkassa geschrieben haben mit Ihrer persönlichen Unterschrift. Der Brief lautet um eine Einlage vom Fürsten in der Höhe von 525.000 Fr.

Präsident: Haben Sie das Schreiben verstanden oder soll ich Ihnen daselbe noch einmal vorlesen?

Walser: Nein.

Dr. Budtschedl: Was sagen Sie dazu?

Walser: Es wird stimmen.

Dr. Budtschedl: Freilich war es gut, daß der Fürst das Darlehen nicht gegeben hat.

Glauben Sie, daß durch die Begebung der Wechsel des Thöng der Kredit der Bank gestärkt wurde?

Walser: Das weiß ich nicht.

Dr. Budtschedl: Sie geben an, daß Sie nur 15.000 Fr. für Ihren persönlichen Gebrauch verwendet haben. Sie haben im Hotel Gellert in Budapest zuletzt gewohnt. Ich habe gehört und aus den Akten entnommen, daß Sie überhaupt immer in den ersten Hotels abgestiegen sind. Sie sind mit dem Flugzeug gefahren, war das notwendig, daß Sie in den teuersten Hotels der Welt wohnten?

Walser: Es war nicht das teuerste; wenn man als Geschäftsmann geht, muß man in einem guten Hotel wohnen. Die zwei Herren, die nach Budapest reisten, um die Sache zu untersuchen, haben noch in einem teureren Hotel als ich gewohnt.

Dr. Budtschedl: Sie haben den Namen Schredt genannt.

Walser: Schredt war in Wien.

Dr. Budtschedl: Es waren zwei Herren in Budapest, die haben dort Konferenzen gehabt. Ist es richtig, daß beide Herren gesagt haben sollen, die Sparkassa werde alles bezahlen; ist Ihnen das nicht bekannt?

Präsident: Das war bei der Untersuchung, wo beide Herren in Budapest waren.

Walser: Ich weiß nicht, was die Herren gesagt haben.

Dr. Budtschedl: Es mußte Ihnen doch auffallen, wenn Ihnen Beträge übersendet worden waren; glaubten Sie denn, daß das Geld zum Fenster hereinfliegt. Nun sagten Sie von einer Buchhaltung in Rumänien; existiert sie noch?

Walser: Sie muß noch existieren.

Dr. Budtschedl: Wer wird diese Buchhaltung heute haben; hat sie Thöng?

Walser: Ich weiß es nicht; die Buchhaltung wird beschlagnahmt sein.

Dr. Budtschedl: Wir haben ein Interesse, diese Buchhaltung herbeizuschaffen. Kurz vor Ihrer Verhaftung haben Sie die Äußerung gemacht, der Regierungs-Chef Schädler und Beck möchten zu Ihnen kommen; die beiden werden schon etwas erfahren. Sie hätten erzählt, die beiden Herren hätten die Klassenlotterie wider Ihren Willen in das Land gebracht, aber Sie haben der Klassenlotterie den Hals abgedreht.

Walser: Das habe ich nicht gesagt.

Präsident: Das war im Rapport bei Ihrer Verhaftung.

Walser: Bei einer Verhaftung ist man bekanntlich nicht ruhig und ich habe dort dem Landweibel gesagt, „nun es mußte so kommen bei der verdammten Klassenlotterie“.

Erstens war ich Gegner von der Klassenlotterie. Ich hatte im Lande, wie soll ich sagen, für die Vertriebsunion die Stelle des Aufsichtsorgans vertreten, u. nun waren ursprünglich bei den Schuldposten solche von den Leuten, die bei der Klassenlotterie beteiligt waren, Rapp, Grüßer usw. Infolgedessen habe ich dazumal in meiner Aufregung das als die Ursache des Unglücks dargestellt. Dafür bin ich weder schuldig, noch kann man mich für das verantwortlich machen, was passierte.

Ich habe dann noch gesagt, es wäre wahrscheinlich mehr im Interesse der Sache gelegen gewesen, wenn man

einen anderen Weg versucht hätte, als den Weg der Verhaftung.

Dr. Budtschedl: Am Stefanstage 1927 haben Sie hier in Vaduz eine Rede gehalten und dabei erwähnt, es blute Ihnen das Herz, wenn Sie daran denken, wie furchtbar dieses Unglück war, das der Rhein über das Land hereingebracht habe. Hat Ihnen auch das Herz geblutet, als Sie vom Varmer Bankverein im Jahre 1927 die 300,000 Mark in der Hand hatten?

Präsident: Das gehört nicht hieher.

Dr. Budtschedl: Ich möchte nur die Frage stellen, warum haben Sie das gesagt:

(Zuruf des Verteidigers Dr. Guntli.)

Präsident: Herr Dr., das ist eine rhetorische Frage.

Dr. Budtschedl: Das ist eine Tatsache.

Präsident: Das ist keine gerichtliche Frage. Die Frage müssen Sie stellen bei Ihrem Vortrag. Die Fragen stellen, heißt sie auch beantworten.

Dr. Budtschedl: Das ist ein psychologisch interessante Frage. Ich möchte nur fragen, ob es richtig ist, daß Walser das gesagt hat.

Präsident: Das gehört nicht zur Sache.

Dr. Budtschedl: Doch, es ist der Gipfelpunkt der Scheinheiligkeit.

Walser: Ich werde schon eine Erklärung abgeben. Ich habe in meinem politischen Leben viele Reden gehalten. Was ich geredet habe, weiß ich nicht mehr. Aber daß mich der Rheineinbruch getreut hat, das wird keiner glauben, der mich kennt.

Das Unglück war groß. Daß ich die 300,000 Mark vom Varmer Bankverein nicht zum Schaden der Sparkasse wollte, weiß auch jeder.

Präsident: Damit hätten wir diese rhetorische Frage erledigt.

Dr. Budtschedl: Danke.

Präsident: Ist die Fragestellung erledigt?

Dr. Budtschedl: Ja.

Dr. Guntli: Ich möchte den Anton Walser folgendes fragen: Hat Brugger, Ihr Associer, sich, nachdem Sie bereits ein Jahr ca. in Bukarest sich aufgehalten haben, über seine Rolle in der gemeinsamen Firma Brugger und Walser ausgesprochen und in welchem Sinne? Ueber die Rolle, die er gespielt hat während Ihrer Abwesenheit?

Walser: Ich habe im Dezember, als ich im Dezember mit meiner Frau von Rumänien nach Vaduz gefahren bin, von meiner Frau die Bilanz unserer Firma bekommen und ich habe gesehen, daß das letzte Jahr böswirtschaftet wurde. Wie ich dann nach Hause gekommen bin, habe ich mit Brugger ganz gewaltige Differenzen bekommen, in deren Verlauf mir Brugger zugestanden hat über meine Einwürfe, daß er die Firma gegen die Absicht und gegen die Hoffnung, daß wir die Firma im Jahre 1927 zur Aktivität bringen könnten, nun nicht nur passiv gemacht habe und in einer Art und Weise durch sein Verschulden überschuldet habe, daß es unverantwortlich war. Brugger hat mir schriftlich zugegeben, wohin das Schriftstück gekommen ist, weiß ich nicht, daß er schuld wäre und daß die Geschäftsführung eine schlampige wäre u. daß er für den ganzen Schaden, den die Firma unter seiner Führung gemacht habe, aufkomme. Zu diesem Zwecke hat er mir mündlich die Zusicherung gegeben und ich habe auch

eine schriftliche Zusicherung gemacht, daß er die Titel von Wolfzinnen verpfände.

Dr. Guntli: Es wird vom Angeklagten auf einen Brief Bezug genommen, auf eine schriftliche Erklärung Bruggers. Ich habe sie bei den Akten nicht gefunden.

Präsident: Sie ist schon bei den Akten.

Dr. Guntli: Ich berufe mich nur jetzt darauf und beantrage, daß dieses Schreiben dann verlesen werde.

Nun Anton Walser, auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, ob Ihre Vermögensverhältnisse rosige waren oder nicht rosig gewesen seien, haben Sie sich ausgesprochen, Sie hätten in jener Zeit, im Spätherbst 1926 kein Vermögen gehabt. Nun möchte ich fragen, was wollten Sie gegenüber dieser Frage mit Ihrer Konstatierung eigentlich sagen?

Walser: Das ist so zu verstehen, daß mein Privatvermögen nicht sehr groß war und das der Frau nicht überschuldet war, daß noch eventuell Aktivposten zu verzeichnen sind.

Dr. Guntli: Wenn ich Staatsanwalt wäre, würde ich sagen, Sie wollten damit sagen, Sie seien nicht unter pari gestanden?

Walser: Ja.

Dr. Guntli: Wie ist das, sagen Sie das dem Gerichte doch, wie wurde von der Firma Brugger und Walser von der Schweizer Genossenschaftsbank der Kredit in Anspruch genommen, in welcher Form geschah das, in welcher besonderen Form.

Walser: In der Firma hat die Absicht bestanden, daß die Beträge, die für den Kredit herbeigeschafft werden, nicht höher belastet werden sollen, als bis zu 90 Prozent.

Dr. Guntli: Das ist eine Angelegenheit. Das sind sozusagen Zessionskredite, Abtretungskredite, die ausständigen Guthaben wurden der Bank als Gegenleistung für den zu gewährenden Kredit abgetreten. Wie, in welcher Höhe?

Walser: Bis zu 90 Prozent.

Dr. Guntli: Das wird verschieden gehandhabt. Die Vorsichtigen gehen weniger weit.

Walser: Dann bin ich darauf gekommen, daß Brugger Guthaben, die nicht bestanden, zediert hat, mit fälschlich ausgestellten Tratten gearbeitet hat. Allerdings waren zu dem Zeitpunkte, in dem ich es erfahren habe, nicht mehr sehr viele. Aber jedenfalls habe ich hievon die Schweizer Genossenschaftsbank sofort verständigt, sie solle die Tratten wieder retour schicken, ich wolle das nicht haben. Auf das hin hat dann die Bank den Kredit sofort gekündigt.

Dr. Guntli: Das wurde gestern schon besprochen. Dann möchte ich wegen der Klassenlotterie in Rumänien fragen, wie standen eigentlich die Dinge mit Bezug auf die rumänische Klassenlotterie, als Sie verhaftet wurden, in jener Zeit im Frühjahr 1928. Wie standen die Dinge damals, hat man die Sache als erledigt betrachtet oder war alles Feld abgeschnitten worden.

Walser: Damals, bei meiner Verhaftung, war das Klassenlotterie-Geschäft noch akut, respektive wieder sehr akut. Ich sollte von Wien dringend zurück. Ich habe leider die Briefe nicht mehr gefunden, ich weiß nicht, habe ich sie im Hotel liegen gelassen. Ich sollte dringend zurück nach Rumänien. Es waren Telegramme und Briefe in

Wien, wonach ich zu einer Konferenz mit der sogenannten Regenz, der obersten Behörde, der Regierung in Rumänien kommen sollte, um über das Geschäft zu verhandeln.

Dr. Guntli: In welcher Zeit war das?

Walser: Das war im Mai 1928 vor meiner Herreise. Wie dann aber von Baduz das Telegramm kam, ich solle nach Baduz kommen, um mich zu verantworten für die Wechsel Sache, konnte ich natürlich nicht nach Rumänien, ich fühlte mich verpflichtet, nach Baduz zu kommen. Wie ich dann verhaftet worden bin, ich glaube an einem Samstag war es, am Dienstag darauf wurde ich zum Herrn Landesrichter Dr. Thurnher geführt und da waren auch anwesend Direktor Dr. Schredt von der Bank. Im Verlauf der Rede habe ich gesagt, es wäre sehr böse, wenn sich um diese Lotteriesache niemand mehr kümmerte. Ich habe gebeten, es möchten doch zwei Herren hinunterfahren nach Rumänien, um zu retten, was zu retten sei. Ich habe dem Herrn erklärt, daß ich die Konzession unbedingt erhalte. Da hat er mir geantwortet, er glaube nicht, daß ich die Konzession bekomme, aber wenn ich sie bekomme, dann wäre das ein vorzügliches Geschäft. Da habe ich gesagt, bitte schicken Sie zwei Herren hinunter. Man hat mir dann gesagt, man werde das veranlassen. Ich habe jetzt daran geglaubt. In der gleichen Nacht habe ich ein Exposé ausgearbeitet und zwei Briefe geschrieben, einen an Maniu, der da unten tätig war und einen an Thöng. Diese Briefe sind dann allerdings nicht abgegangen. Das habe ich beim Untersuchungsrichter 14 Tage später erfahren. Bei dem hat es sein Bemühen gehabt.

Dr. Guntli: Walser sagen Sie, was haben Sie für eine Auffassung dem Gerichte bekanntzugeben über die Art und Weise, überhaupt der Behandlung der damals noch pendänten Angelegenheit durch die sogenannte Sanierungskommission.

Walser: Ich habe das Gefühl gehabt, daß die Sanierungskommission den Kopf verloren hat. Ich habe den Herren gesagt, die man nach Budapest schicken wollte, wenn sie nach Bukarest fahren, kommen Sie zuerst zu mir, damit ich sie genau unterrichten kann, damit Sie sich nicht von den Juden unten unterrichten lassen müssen. Ich habe damals das größte Interesse daran gehabt, daß die Wechsel wenigstens wieder zurückkommen. Die Herren haben sich nicht bemüht, zu mir zu kommen, um mit mir zu reden, sie sind nach Budapest gefahren und haben sich von den Herren unterrichten lassen, die die Wechsel heute noch besitzen.

Dr. Guntli: Wie verhält es sich mit der Firma Brugger und Walser?

Walser: Wie ich die genaue Bilanz von der Kontrollstelle gesehen habe, müssen mindestens in dieser Firma 50,000, gehen mir herunter auf 30,000 Franken Aktien vorhanden gewesen sein. Und heute sagt man, es ist überhaupt nichts mehr da, keine Liköre, keine Spirituosen, keine Käffer, keine Flaschen mehr und ich persönlich habe noch den ganzen Vorrat durchgegangen, abgezählt als ich im April einmal in Baduz war und im Mai hat die Inventur die Kontrolle aufgenommen. Da war alles verbunden. Brugger konnte schalten und walten, wie er wollte. Bei der Lederindustrie hat man die Bude einfach zugeschlagen. Man hat das Leder in meiner Küche ge-

lassen. Niemand hat sich darum gekümmert. Artikel in der Leder- und Galanteriewaren-Industrie, die ein oder zwei Jahre zurückgelassen werden und erst nachher veräußert werden, verlieren nicht nur an Schönheitwert, sondern auch an Modewert. Um die Guthaben in der Schweiz hat sich auch niemand gekümmert.

Dr. Guntli: Nun etwas anderes, Erhöhung des Wechsel-Diskontes bei Zwicki im Betrage von 120,000 Franken bei der zweiten Aktion mit Zwicki, wo Sie dabei gewesen sind mit Bezug auf die Transaktion. Ich frage, wer hat den Diskonterlös von der Transaktion erhalten und in welchem Betragen?

Walser: Den Diskonterlös hat die Sparkasse erhalten im Betrage von restlichen 112,000 Franken. 8,000 Franken habe ich als Speesen für Bukarest mit. Diese 8,000 Franken fühlte ich mich berechtigt, zu nehmen, umsomehr, weil ein Wechsel ganz allein auf Thöng und Walser lautete. Ich hätte können den ganzen Wechselerslös von 60,000 Franken übernehmen. Wir haben den Wechsel unterzeichnet, weil wir der Bank Geld zuführen wollten.

Dr. Guntli: Thöng, was sagen Sie zu dieser Eröffnung über die Verwendung des Kredites?

Thöng: Die Angaben Walsers dürften stimmen.

Dr. Guntli: Walser, Sie sagten im Verhör und gestern, daß Sie drei oder vier Akzepte an Justus abgegeben hatten. Nun frage ich Sie, von wem haben Sie diese Akzepte erhalten.

Walser: Diese Akzepte habe ich von Beck erhalten. Beck mußte nach Hause fahren von Wien, seine Mutter war schwer krank geworden. Wie Beck abfuhr, hat er mir die Wechsel gegeben.

Dr. Guntli: Sie haben also die Wechsel von Beck erhalten. Noch eine Frage. Sie konnten aus der Fragestellung über die Verwendung der Gelder in Rumänien bereits ersehen, daß es nicht fernabliegt, daß stellenweise der Verdacht besteht, daß Sie sich dort Gelder auf die Seite geschafft hätten, worüber Sie vielleicht heute oder nach Abschluß dieser ganzen Angelegenheit wieder verfügen könnten. Ich glaube, es liegt im Interesse der Aufklärung der Öffentlichkeit, daß Walser darüber hier Aufklärung gibt. Wie steht es in diesem Punkte?

Walser: Glauben Sie, wenn ich unten Geld zur Verfügung gehabt hätte, hätte mein Vater einspringen müssen, daß mein Kind heraufkommen kann?

Dr. Guntli: Das ist eine Episode.

Walser: Wenn Geld unten wäre, dann wäre ich der erste, der sagen würde: Hier und hier ist etwas zu holen. Warum habe ich gesagt und gebeten, es sollen zwei Herren nach Bukarest hinunterfahren, um das zu holen, was noch zu holen sei und weiter zu führen, was angefangen ist? Weil ich wußte, daß bei Aufgabe des Geschäftes nichts mehr herauszuholen sei. Aber daß ich noch einen Pfennig mehr als meine Kleider habe, das andere hat man mir ja alles verkauft, das kann mir nur unter schlechter Absicht zugemutet werden.

Dr. Guntli: Ich bin mit dem Befragten Walsers fertig und möchte noch Gebrauch machen von dem Rechte, Thöng zu befragen.

Präsident: Zu der Angelegenheit Zwicki sagt Thöng in seinem Verhör aus in wesentlicher Uebereinstimmung

mit dem, was hier gesagt wurde: Auch dieses Geschäft kam zustande. Ist — — — Thöng, war dieses Geld von den zweimal 60,000 Franken abzüglich der 8,000 Franken an die Landesbank überwiesen worden?

Thöng: Ja.

Präsident: Die 8,000 Franken wurden dem Walser verabfolgt und der Restbetrag ist im Sinne Ihrer Aussage verwendet worden?

Thöng: Ja.

Walser: Ich möchte dabei nur bemerken, daß bei diesen abgeführten, resp. bei diesen restlichen 112,000 Franken — von den 120,000 Franken habe ich 8,000 genommen — daß von diesen 112,000 Franken 60,000 rein aus einem Wechsel unterschrieben von uns zwei, waren.

Präsident: Die Sicherstellung hat die Landesbank besorgt?

Walser: Nein, bei diesem nicht.

Dr. Guntli: Durch Hypothek auf Wolfzennen?

Walser: Nein, die Titel hat Brugger mir abgetreten.

Dr. Guntli: Erklären Sie das dem Gerichte.

Walser: Brugger hat mir unterschrieben, daß er die Titel für die aus dem Likörgeschäfte entstehenden Schäden mir verpfände.

Präsident: Ich möchte Sie aufmerksam machen, daß diese Titel Zwicki, Malans hinterlegt worden sind für die zweimal 60,000 Franken. Wahrscheinlich hätte Zwicki den Wechsel, den Sie Thöng ausgestellt haben, nicht belehnt, ohne die Unterschrift der Sparkasse. Sind diese 120,000 Franken die 100,000 Mark. Für beide sind Titel auf Wolfzennen hinterlegt.

Walser: Die Titel aus Wolfzennen gehörten nicht der Bank.

Präsident: Dem Zwicki.

Walser: Wir konnten aber doch darüber verfügen.

Die Titel gehörten nicht der Bank.

Staatsanwalt: Zu dem Punkte möchte ich dann noch um eine kleine Aufklärung bitten, nachdem der Herr Verteidiger gesprochen hat.

Dr. Guntli: Walser, sagen Sie das klar und für jedermann verständlich, wie es sich mit diesen Hypothekentitel verhält.

Walser: Brugger hat diese Hypothekentitel auf Wolfzennen mir schriftlich versprochen, daß er diese Titel zur Sicherstellung der durch seine Tätigkeit beim Likörgeschäft gemachten Schäden verpfände.

Dr. Guntli: Die Titel sind Ihnen übergeben worden?

Walser: Die Titel sind bei Thöng gelegen.

Präsident: Sie waren ja in der Schublade Thöngs.

Walser: Ob Brugger Thöng etwas anderes gesagt hat, weiß ich nicht.

Thöng: Das Geld, das Brugger von der Landesbank bezogen hat, hat in erster Linie zur Deckung dieser Titel gegolten. Das übrige hat erst der Firma gehört.

Dr. Guntli: Was intern ausgemacht wurde, scheint mir etwas schwer abzuklären sein. Tatsache ist, daß nicht die Bank, sondern Thöng persönlich über diese Titel verfügte:

Ich bin fertig mit der Sache Zwicki.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Benzer: Ich möchte Walser fragen, Sie haben gesagt, daß Sie 8000 Franken als Spesen nach Bukarest mitgenommen haben. Sie wissen, daß

Sie immer auf dem Standpunkt gestanden sind, daß Sie nur 15,000 Franken für sich verbraucht haben. Da kommen noch die 8,000 Franken dazu, wie Sie gesagt haben, als Spesen.

Walser: Ja, Herr Oberlandesgerichtsrat, das ist ein Mißverständnis. Diese 15,000 Franken sind vom 1. Jänner bis 1. Dezember 1927 gerechnet.

Dr. Benzer: Jetzt kommen diese 8000 Franken dazu zu Ihrem eigenen Verbrauch?

Walser: Ja.

Dr. Guntli: Diese letztere Tatsache war nie bestritten. Sie ist offenkundig aus den Akten.

Nun Franz Thöng, ich möchte Sie fragen, welche Kredite und in welchem Betrage bestanden bei der Sparkasse und Leihkasse im Herbst 1926 zu Lasten von Herren — unter Anführungszeichen — die mit der Lotterie zu tun hatten?

Präsident: In der Zeit, als die rumänische Geschichte angefangen hat?

Thöng: Rapp, Bauer, Stapper, u. Grüßer, letztere zwei zusammen. Kapferer und Grüßer hatten auf einem Konto ich glaube 28,000 Franken.

Dr. Guntli: Es sind hier notiert 28,920 Franken. Diese Zahl habe ich aus dem Berichte der Treuhänder.

Thöng: Das wird stimmen.

Dr. Guntli: Dann ist ein Posten Raap von 13,232 Fr.

Thöng: Das wird auch stimmen.

Dr. Guntli: Und nun wie steht es mit dem Bauer? Was war der dort schuldig in jener Zeit.

Thöng: Wie ich mich erinnern kann, sind es ca. 50,000 gewesen, es sind noch die Kosten hinzu gekommen.

Dr. Guntli: Das hätte zusammen nur bei diesen Firmen ohne die Positionen Walser gegen 100,000 Franken ausgemacht?

Thöng: Das wird ziemlich stimmen.

Dr. Guntli: Nun frage ich: Stand Walser mit der Eröffnung dieser Kredite in irgendeiner Beziehung?

Thöng: Mit der Eröffnung selbst stand Walser in keiner Beziehung.

Präsident: Aber?.

Dr. Guntli: Darauf kommen wir noch zurück.

Thöng: Später sind die Aktien, die Rapp und Bauer besaßen, von Stapper und Grüßer und Zürich gekauft worden. Es hat eine Abmachung bestanden, danach hätten sollen Stapper und Grüßer den Betrag an diesen Aktien bezahlen und die Landesbank hätte sollen die Aktien an diese zwei Herren ausfolgen. Die Aktien waren bei der Landesbank deponiert. Für diese Transaktion war Walser Treuhänder.

Präsident: Die Veröffentlichung der Aktien, die Gewährung des Kredites auf diese Art war schon perfekt?

Thöng: Ja.

Dr. Guntli: Es war mehr die Mitwirkung Walsers in Aussicht genommen für die Liquidierung dieses Geschäftes?

Thöng: Ja.

Dr. Guntli: Beunruhigten Sie in jener Zeit diese Kredite und warum?

Thöng: Das ist so gekommen: Walser hat mir einmal erzählt, die Situation bei der Zentrosag sei in Wirk-

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Nico Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

7./8. Ausgabe.

Freitag, 22. November 1929

lichkeit nicht so, wie es nach außenhin schein. Das Aktienkapital sei nicht einbezahlt, es sei lediglich das Geld vorhanden von den 200,000 verkauften Aktien. Auf das hin fragte er mich, ob ich von Bauer und Rapp noch Geld zugute habe. Ich sagte ja, dann hat er gesagt, er wolle schauen, daß die Sache auf irgendeine Art aus der Welt komme.

Dr. Guntli: Ihnen zuliebe? Aus was für einem Grunde? Da hätte er sagen können, die Geschichte geht mich überhaupt nichts an.

Thöny: So hat Walser es versprochen.

Dr. Guntli: In welchem Sinne?

Thöny: Wie ich es gesagt habe.

Dr. Guntli: In welchem Verhältnisse standen diese Kredite zu Ihrer Entschliessung, beim Barmer Bankverein die Bürgschaft für die Bank im Betrage von 300,000 RM. zu übernehmen. In welchem Verhältnisse standen diese?

Thöny: Als die Bürgschaft an den Barmer Bankverein unterzeichnet war, glaubte ich, daß Walser die Position abdecken werde. Und auch nach der Besprechungen, die später stattgefunden haben, auf Grund welcher die AusderWelt-Schaffung dieser Positionen erfolgte, hat Walser das ausdrücklich erklärt. Bei der Unterzeichnung der Bürgschaftsurkunde selbst ist von der Abdeckung der Kredite nicht gesprochen worden.

Dr. Guntli: Ja das waren Spezial-Verhandlungen mit der Geldgeberin, mit dem Barmer Bankverein.

Thöny: Soviel mir recht ist, hat Walser gestern erklärt, bei Unterzeichnung der Bürgschaftsurkunde, bei der Verhandlung mit dem Barmer Bankverein habe man gesprochen, daß die Sache so ist.

Walser: Ich glaube, ich habe gesagt, daß das bei mir der leitende Gedanke war. Ob ich mit Thöny gesprochen habe präzis an dem Tage, zu der Stunde, bei der Bürgschaftsunterzeichnung, das weiß ich nicht mehr. Ich glaube aber den Angaben Thönys. Ich habe gestern gesagt, daß das bei mir der leitende Gedanke war zur Abschließung des Geschäftes.

Dr. Guntli: Nun eine weitere Frage. Wieviel Akzepte, Franz Thöny, haben Sie an Walser abgegeben und in welchem Betrage?

Thöny: An Walser persönlich habe ich keine Akzepte gegeben. Diese Akzepte habe ich Niko Beck zugesandt.

Dr. Guntli: Damit ist umgekehrt auch festgestellt, daß Walser keine Akzepte von Thöny erhalten hat.

Nun wurde behauptet, Franz Thöny, auch in der Verhandlung wieder, daß ein Akzept von 125,000 Franken

bei Justizrat Dr. Bollert in Berlin zurückgeblieben sei. Bollert hat festgestellt, daß die anderen zurückgekommen seien, das eine aber sei dort geblieben. Wissen Sie aus welchem Grunde und wissen Sie, ob es belehnt war oder nicht? Was ist Ihnen bekannt?

Thöny: Darüber ist mir nichts bekannt.

Dr. Guntli: Nichts bekannt?

Thöny: Nein.

Dr. Guntli: Wer hat darauf hingewiesen, daß durch Unterzeichnung der Wechseln von Seite der Bank Geld beschafft werden könnte? Sind Sie von sich aus auf diesen Gedanken gekommen?

Thöny: Nein. Ich bin nicht von mir aus auf diesen Gedanken gekommen. Meine Meinung darüber habe ich schon letztesmal, gestern oder vorgestern bekanntgegeben. Ich habe die Ansicht, Niko Beck habe Walser telephonierte und Walser habe es mir gesagt. Ich habe keine Abschnitte gehabt.

Dr. Guntli: War das der Anfang?

Thöny: Dann hat mir Niko Beck von Zürich berichtet. Ich kann mich erinnern, Niko Beck hat gesagt, Walser habe gesagt, ich solle unterschreiben. Diese Frage möchte ich aber geklärt wissen, wenn Niko Beck hier ist.

Dr. Guntli: Ich habe nichts dagegen, darauf zurückzukommen, wenn Niko Beck anwesend ist.

Staatsanwalt: Ich möchte noch bitten, etwas sagen zu dürfen.

Weswegen wurden Ihnen Thöny, die Hypothek von 100,000 Goldmark gegeben?

Thöny: Weil der letzte Rauffschilling von der Landesbank bezahlt wurde. Das hätte sollen vorübergehend sein.

Staatsanwalt: Wie wurde dieser Brief ausgestellt?

Wer war Titelgläubiger?

Thöny: Ich.

Staatsanwalt: Sie waren Inhaber, Besitzer, Detentor dieser Sache?

Thöny: Ja.

Staatsanwalt: Walser, wie war es dann möglich, daß der Schuldner Brugger Ihnen seine Schulden verpfändete. Eigentlich war Max Brugger, der Vater Bruggers, Schuldner, weil er gekauft hat. Was hätte der junge Brugger für ein Recht gehabt, auf diese Titel, die sein Vater zu Gunsten des Thöny ausstellen ließ, weil er ihm eine Hypothek schuldet?

Walser: Es lag ein interner Vertrag da zwischen Vater und Sohn Brugger. Das mußte ich. Daß die Titel, die auf dem Anwesen lasteten, schon verpfändet waren, das

mußte ich nicht. Er hat mir lediglich die Titel auf dem Anwesen verpfändet, ohne mir die Titel zu geben. Daß sich Thöny im Besitze dieser Titel befand für die Bank, das habe ich erst später von Thöny erfahren.

Staatsanwalt: Welcher Art war der interne Vertrag zwischen Vater und Sohn Brugger?

Walfer: Ich kann mich nicht mehr genau erinnern. Das war ein Vertrag, wonach die Kinder das Anwesen bekommen und daß für die Kinder der junge Brugger die Vollmacht hatte, das Anwesen zu verkaufen. Ich bin über die Konstruktion des Vertrages nicht mehr im Klaren.

Staatsanwalt: Der Vater Brugger war der Strohmann für den jungen Brugger?

Walfer: Ja.

Staatsanwalt: Wenn der junge Brugger eigentlich nur durch den internen Vertrag Besitzer und damit Schuldner dieser Titel war, wie konnte er als Schuldner seine Schulden zur Sicherung verpfänden? Er war Schuldner für diesen Betrag?

Walfer: Herr Staatsanwalt, Sie konstruieren da etwas, was nicht besteht. Ich habe die Titel nicht gesehen. Brugger hat mir lediglich gesagt: Es sind unbelastete Titel von seinem Anwesen, die verpfände er mir.

Staatsanwalt: Gesehen haben Sie sie nicht?

Walfer: Nein, er hat sie nicht beigebracht.

Staatsanwalt: Dann war auch das Pfand nicht in Wirksamkeit.

Präsident: Ich glaube, daß diese Frage jetzt genügend abgeklärt worden ist. Wir wollen zu den 125,000 Franken übergehen.

Dr. Budschedl: Die Sache verhält sich so: Dr. Schedler von der Buße-Bank hat dem Rat Ospelt gegenüber förmlich gedroht, er werde den Wechsel über die 125,000 Franken einklagen. Die Buße-Bank behauptet heute noch, die Guthaben in der gesamten Höhe von 140,000 Mark. Demgegenüber steht das angebliche Guthaben der hiesigen Landesbank aus dem angeblichen Ankauf von Buße-Bank-Aktien von 100,000 Mark.

Präsident: Sie haben die Rathe-Steinförde-Geschichte im Sinn.

Dr. Budschedl: Das hängt mit der Sache zusammen. Die Quote ist aus dem Geschäft zustande gekommen.

Präsident: Sie haben das Steinfördegeschäft im Auge. Dr. Schedler hat mit Dr. Bollert nichts zu tun. Die Buße-Bank hat sich bekanntlich auf den nicht glaubwürdigen Standpunkt gestellt, daß von ihr seitens der Landesbank Aktien gekauft worden sind. Die Krage, die von der Verteidigung abgeklärt werden will, ist der Wechsel von 125,000 Franken bei Dr. Bollert in Berlin. Der andere Wechsel, der bei der Buße-Bank lag im Steinfördegeschäft lautet auf 250,000 Franken.

Der Wechsel ist zurückgekommen und ist eingelöst worden. Jetzt liegt er liquidiert hier bei den Akten.

Dr. Budschedl: Die Buße-Bank-Aktien haben nur einen problematischen Wert. Ich möchte sagen, daß sie heute höchstens 20,000 bis 30,000 Mark wert sind. Deswegen der Standpunkt der Buße-Bank.

Präsident: Offenbar.

Damit hätten wir die Befragung des Angeklagten Walfers beendet. Ich stelle fest, daß beide Verteidiger, die

Herrn Ditscher und Rottmeyer Gelegenheit haben werden, nach Durchverhör ihrer Klienten auch an die beiden Angeklagten Thöny und Walfer noch Fragen zu stellen über Zusammenhänge mit Ihren Klienten.

Wir kommen nun zum Verhör Carbone,

Dr. Huber: Es ist beim Verhör von der Klassenlotterie gesprochen worden. Ich möchte beantragen, daß der Bericht über die Klassenlotterie in Viechtenstein und die beiden Berichte der Untersuchungskommission der Klassenlotterie, der eine vom 7. Mai 1928, unterzeichnet von Kranz und Risch, der andere vom 18. Oktober 1928, unterzeichnet von Nägele, Ritter und Hoop aus den Akten gezogen werden und daß soviel Exemplare, als Parteienvertreter und Richter anwesend sind, verfertigt werden und stelle den weiteren Antrag, daß aus der Nichtverlesung dieser Akten kein Nichtigkeitsgrund abgeleitet werden kann. Es wäre doch zu zeitraubend, wenn dieser ganze gedruckte Bericht von 111 Seiten verlesen würde und doch ist es notwendig, daß die Verteidiger von diesen Dokumenten Gebrauch machen. Ich sage das jetzt schon, weil ein Studium der Akten notwendig ist, wenn wir auf das Verlesen der Akten verzichten.

Ich möchte wenigstens diese Anregung machen, um das Verfahren abzukürzen.

Präsident: Die Dokumente sind schon beigezogen. Ich möchte den Herrn Regierungs-Chef bitten, daß auch die Verteidiger mit diesen Dokumenten versehen werden.

Es ist vorgeschlagen worden, die Parteien möchten sich dahin verständigen, daß aus der Nichtverlesung der Dokumente, die sich auf die Klassenlotterie beziehen und des Minderheitsberichtes der Ueberprüfungskommission und des Mehrheitsberichtes kein Nichtigkeitsgrund abgeleitet werden darf, daß auf die Verlesung dieser Dokumente verzichtet wird, daß dieselben aber als Grundlage für die Beurteilung dieses Falles mitbeigezogen werden.

Dr. Ditscher: Ich möchte bitten, ob in diesem Falle die Sache nicht generell zu machen ist, daß man sich gegenseitig verständigt, daß aus der Nichtverlesung auch sonstiger Akten kein Nichtigkeitsgrund hergeleitet wird. Dieses Zugeständnis sollte man gleichzeitig geben können.

Dr. Guntli: Ich möchte nur bemerken, daß ich ein Interesse hätte, aus dem gedruckten Berichte ganz wenige Stellen zur Verlesung bringen zu lassen und frage, ob man das Recht hat, diese paar Sätze nachher zu verlangen.

Dr. Huber: Das ist natürlich der Sinn meines Antrages, daß die totale Verlesung nicht notwendig sei, daß aber natürlich die Zivilkläger und Verteidiger das Recht haben, trotzdem vorzulesen. Zum Antrage des Kollegen Ditscher möchte ich mich grundsätzlich noch nicht äußern, sondern vorschlagen, daß bevor darüber entschieden wird, die verschiedenen Parteienvertreter ihre Anträge, was für Akten zur Verlesung kommen sollen, mitteilen. Dann kann man entscheiden und sagen, wir wollen auf einen gewissen Teil verzichten. Aber so summarisch kann man das nicht machen, daß man sagt, es darf überhaupt nichts vorgelesen werden, ohne daß die Parteien darüber orientiert sind.

Präsident: Ich habe mir die Verlesung so gedacht: Ich habe mich genau orientiert, ich habe mir ein Bild gemacht über die Notwendigkeit einer Verlesung. Ich würde bei Verlesung sagen, das und das erscheint mir

wesentlich zu sein. Wünschen die Parteien, daß noch mehr verlesen wird? Ich möchte jetzt noch die Klägerschaft zur Angelegenheit hören. Dann würde das Gericht hierüber eine Besprechung abhalten, nicht im jetzigen Zeitpunkte, sondern im Laufe des Tages und es würde dann seine Meinung kundgeben.

Staatsanwalt: Zur Frage der Verlesung der Berichte über die Klassenlotterie habe ich keinen Einwand zu erheben. Auch nicht dagegen, daß die Berichte nicht verlesen werden unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß deren Inhalt, insoweit es nötig erscheint; für die Grundlage der Parteienanträge dienen darf.

Wegen der Frage: Verzicht auf die Verlesung von Aktenstücken überhaupt, könnte meines Erachtens nicht generell entschieden werden, sondern nur für den einzelnen Fall und für das betreffende Aktenstück.

Wenn aber eine Regelung nach der Richtung hin getroffen wird, daß geprüft wird, ob dieser oder jener Aktenstück doch zur Verlesung kommen soll oder nicht, so bin ich gerne bereit zu irgendeinem zu vereinbarenden Zeitpunkt mitzuarbeiten, damit eine Verkürzung dieser Sache durch Verringerung dieser Verlesung ermöglicht werde.

Dr. Ditscher: Ich möchte wissen, was aus der Verlesung gefolgert wird? Ob das zugrunde gelegt werden darf, den Anträgen?

Präsident: Wir werden über diese Frage noch das gesamte Gericht befragen. Ich werde dann noch im Laufe dieses Tages Bescheid geben. Ich möchte die Sitzung jetzt nicht unterbrechen.

Nun wären wir einig über diesen Punkt. Wir können nun mit dem Verhör des Carbone beginnen.

(Carbone wird vorgeführt.)

Wir gehen nun zum Verhör des Angeklagten Rudolf Carbone über.

Präsident: Ich gedenke bei Ihrer Vernehmung wie folgt vorzugehen: Persönliches, dann die einzelnen Transaktionen, die Bürgschaft mit Niko Beck, dann die Reisen, Wallerstein, dann die Berliner Geschäfte, Koburggeschäft, Alexander Justus Tätigkeit, Kapferer, Schwarzwald usw. eines nach dem andern.

Erinnern Sie sich noch, was in der Anklageschrift steht?

Carbone: Ja.

Präsident: Ich möchte Ihnen in erster Linie die Frage unterbreiten: Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der Anklageschrift?

Carbone: Nein.

Präsident: Wieso, werden wir im Verlaufe des Verhöres vernehmen.

Präsident: Sie sind geboren am 30. Juni 1900?

Carbone: Ja.

Präsident: Erzählen Sie über Ihre Jugend.

Carbone: Ich möchte diese Frage, wenn es erlaubt wäre, nicht beantworten. Ich bitte mich davon zu befreien. Die Frage ist mir nicht angenehm mit Rücksicht auf meine Familie.

Präsident: Sie müssen sich nur ganz kurz über Lebensverhältnisse aussprechen. Es ist nicht notwendig, daß Sie über Details Ihrer Familienangehörigen sich aussprechen.

Aber wenigstens kurz resumieren.

Sie sind wo geboren?

Carbone: In Bern.

Präsident: Sie sind Bürger von Dellen, Kanton Freiburg. Offenbar eingebürgert.

Carbone: Nein, Papa ist Schweizer geworden.

Präsident: Was war er ursprünglich?

Carbone: Italiener.

Präsident: Wo haben Sie Ihre Jugend verlebt?

Carbone: In verschiedenen Ländern, in der Schweiz, England, Frankreich, Deutschland und in Italien einige Zeit.

Präsident: Welchen Bildungsgang haben Sie durchgemacht?

Carbone: Ich habe verschiedene Schulen besucht und auch Privatunterricht gehabt.

Präsident: Sie haben die Volksschule besucht in Bern?

Carbone: Ja und vorher in Godesberg. Dann das Realgymnasium in Bern.

Präsident: In Zürich haben Sie auch eine Schule besucht?

Carbone: Ja, die Handelsschule.

In Deutschland habe ich noch das sogenannte einjährige-Examen gemacht. In Zürich habe ich dann eine Industrieschule besucht, dann noch eine Handelsschule.

Präsident: Welchen Lehrgang haben Sie durchgemacht?

Carbone: Papa hat wollen, daß ich Chemie studiere. Ich habe mich aber nachher mehr dem Kaufmannsstande zugewandt.

Präsident: Haben Sie Ihre kaufmännische Lehre bei der Holzhandelsfirma Fuchs in Einsiedeln gemacht?

Carbone: Nein. Die Holzbranche habe ich kennengelernt, weil Papa während des Krieges größere Waldungen in Bulgarien gekauft hat und ich dort tätig war. Dann wurde durch den Waffenstillstand das Geschäft zu nichts, das heißt, es kam schon zustande, aber Papa hat die Waldungen wieder verkauft.

Präsident: Dann sind Sie wieder nach Berlin?

Carbone: Ja.

Präsident: Und dann haben Sie sich mit Buchhaltung und Geschäftskorrespondenz in Zürich vertraut gemacht?

Carbone: Ja.

Präsident: Als Kaufmann auch angestellt?

Carbone: Ja.

Präsident: Dann bin ich nach dem Tode von Papa nach dem Jahre 1922 zu dem Michael-Konzern, durch einen Bekannten meines Vaters, den ich in Zürich kennen gelernt habe, der auch Direktor beim Michael-Konzern war. Dann bin ich in die Vis A.-G. zuerst als Prokurist eingetreten.

Präsident: Eine Motorradfabrik?

Carbone: Ja. Dort habe ich die ganzen Fabriken geleitet. Wir hatten auch einen Benzinvertrieb. Ich habe immer eine ganze Vertrauensstellung im Michael-Konzern innegehabt und habe Kreditgeschäfte für Michael durchgeführt.

Präsident: Warum haben Sie diesen Posten verlassen?

Carbone: Weil Differenzen bestanden sind zwischen Michael und mir, dadurch daß Michael gern ein südamerikanisches Geschäft machte mit großen Obligationen von holländischer Sprache. Dabei wollte er gerne die Verbin-

dungen, die ich durch meine Familie dort hatte, ausnutzen. Dort sind Sachen vorgekommen, die nach Ansicht des Konsuls in Bern nicht gut waren. Er wird auch von Michael gehört haben, daß er ein ziemlich rigoroser Finanzmann war. So sind die Differenzen gekommen und ich bin ausgetreten aus der Vis A.-G.

Präsident: Und dann später waren Sie tätig?

Carbone: Dann bin ich eine Zeitlang nicht mehr in einer Stellung gewesen. Ich habe dann eine Zeit lang verschiedene eigene Geschäfte gehabt und habe angefangen, mich für die Patente meine verstorbenen Papas zu interessieren und sie zu verwerten.

Präsident: Unmittelbar vor Bekanntwerden mit Niko Beck?

Carbone: Ich glaube schon. Inzwischen ist eines der Patente der Verwertung zugeführt worden bei der Firma Rathjessen im Jahre 1927, und dann habe ich inzwischen die Bekanntschaft mit der Familie Künzig gemacht, der Kammerpräsident und Oberster von dem Fürst von Fürstberg-Konzern war. Und durch diesen Kammerpräsidenten bin ich in die Holzhandels-A.-G. in Zürich gekommen.

Präsident: Dort sind Sie mit Niko Beck bekanntgeworden?

Carbone: Ja. Ich glaube im Hotel Bauer au Lac. Ob gerade im Holzhandelsgeschäft weiß ich nicht.

Präsident: Aber während dieses Anstellungsverhältnisses?

Carbone: Ja.

Präsident: Nun war es aber nicht ganz einwandfrei. Sie waren zweimal verreist?

Carbone: Das war über privaten Wunsch meiner Mutter. Einmal war ich in Metumstadt und einmal in Bielefeld. Da war ein weitläufiger Bekannter von meiner Mama.

Präsident: Wann sind Sie verhaftet worden?

Carbone: Am 28. Juli 1929.

Präsident: In Budapest?

Carbone: Ja.

Präsident: Wann sind Sie hier eingeliefert worden?

Carbone: Am 5. Oktober 1928, etwas mehr als drei Monate später.

Präsident: Sie haben Kenntnis von den Zeugenaussagen des Dr. Steiner, des Rechtskonsulenten Ihrer Mutter?

Carbone: Ich kann mich ungefähr erinnern, ja.

Präsident: Er hat dort die Behauptung aufgestellt, daß Sie einen verschwenderischen Lebenswandel geführt hätten früher?

Carbone: Ja.

Präsident: Stimmt das?

Carbone: Ich habe vielleicht leicht Geld ausgegeben. Aber ich hatte immer sehr viele Freunde, die sich meine große Gütmütigkeit ausgenutzt haben. Ich habe aber auch leicht Geld ausgegeben.

Präsident: Sie hätten Ihre Bücher und Effekten kurz vor der Maturität verkauft und seien weggelaufen?

Carbone: Ja ich bin einmal von der Schule weggelaufen.

Präsident: Sie haben einmal von Ihrer Maturität gesprochen, die Sie in Zürich gemacht hätten. Haben Sie die Matura wirklich gemacht?

Carbone: Ich bin kurz vorher, 8 Tage vorher weggelaufen.

Präsident: Dann hat Dr. Steiner davon gesprochen, daß Sie Ihrer ehemaligen Braut, Fräulein Krüger ein größeres Darlehen abgenommen hätten.

Carbone: Das dürfte nicht ganz stimmen. Ich habe das Geschäft mehr mit der Frau Krüger gemacht. Es sind verschiedene Sachen durchgeführt worden, verschiedene Geschäfte in Berlin, dann Spekulationen in Liverpool gemacht worden, die nicht geglückt sind.

Präsident: Um wieviel hat es sich dort gehandelt?

Carbone: Es wird sich ca. um 150,000 Mark gehandelt haben.

Präsident: Ist das der Betrag, der später von einem Rechtsanwaltsbüro in Zürich eingefordert wurde, Erfurt und Keller?

Carbone: Ja, der gleiche Betrag.

Präsident: Ist es richtig, daß Sie einmal in Abwesenheit der Mutter in der Wohnung der Mutter einen Ball mit 50 Personen veranstaltet haben?

Carbone: Ja.

Präsident: Ist es richtig, daß Sie während eines Ferienaufenthaltes in Helgoland mit Dr. Steiner, der ein besonderes Auge auf Sie haben sollte, in einer Woche 300 Mark verbraucht haben?

Carbone: Das kann ich nicht mehr genau sagen.

Präsident: Sie haben gesagt, daß Ihre Erziehung gelitten habe unter dem öfteren Wechsel des Aufenthaltes und gewissen Unstimmigkeiten in den ehelichen Verhältnissen Ihrer Eltern?

Carbone: Nicht nur das. Wir waren immer fremden Leuten überlassen. Ein richtiges Familienheim hatten wir nicht gekannt. Mama und Papa sind immer auf Reisen gewesen und ein Heim, wie man es sonst kennt, haben wir überhaupt nie gekannt.

Präsident: Während die Kriege waren Sie längere Zeit in Zürich.

Carbone: Ja, 7 Jahre während des ganzen Krieges, haben wir im Hotel Dolber gewohnt.

Präsident: Damit hätten wir das Persönliche erledigt. Wir wollen nun zu den übrigen Sachen übergehen.

Erzählen Sie uns, wie Sie in Beziehung gekommen sind zur Landesbank.

Carbone: Während meiner Stellung in der Holzhandels-A.-G. habe ich in Zürich Niko Beck kennen gelernt, und dort ist, glaube ich, zuerst die Frage aufgetaucht. Niko Beck kam mit der Frage, ob ich ihm Geld beschaffen, Geld flüssig machen könnte. Kennengelernt habe ich ihn wieder durch ein anderes Geschäft durch einen gewissen Dr. Seeholzer. Das Geschäft wurde von Kammerpräsidenten Künzig vorgeschlagen. Während er auf Reisen war, hatte er gesagt, er soll sich in allen Angelegenheiten an mich wenden. So habe ich Niko Beck kennen gelernt. Hierauf hat er mich in meinem Zimmer aufgesucht und so kam dann die Frage, ob ich Geld beschaffen könnte.

Präsident: Hat Niko Beck Ihnen auseinandergesetzt, wozu das Geld verwendet werde?

Carbone: Ja, damals sagte er für Herrn Walser, der verschiedene Transaktionen durchführen wollte, oder die schon in Durchführung begriffen waren, und daß Walser für diesen Betrag der Sparkasse Sicherheiten in genügend

der Höhe gegeben hätte. Und dadurch, daß die Sparkasse dem Namen nach ihm behilflich sei, das Geld flüssig zu machen, bekäme die Sparkasse gewisse Prozente. Mit den Geschäften selbst hätte die Sparkasse nichts zu tun, sie war durch Sicherheiten voll gedeckt und bekam für den Namen, für die Hilfeleistung nur Prozente. Das war das erste Geschäft.

Präsident: Welcher Art waren diese Geschäfte?

Carbone: Es handelte sich um große Transaktionen, wie es sich auch bei den Geldern, die beschafft werden sollten, um größere Summen handelte.

Präsident: Wie die Zahlungsfähigkeit Walfers war, darüber wurde nicht gesprochen?

Carbone: Er hat mir eine Auskunft gezeigt, die sehr gut für Walfers lautete und erzählte auch, Walfers wäre ein einflußreicher Politiker in Liechtenstein.

Präsident: Haben Sie Liechtenstein gekannt?

Carbone: Nur dem Namen nach, weil ein Anwalt von meinem Papa mit Liechtenstein zu tun hatte, näheres habe ich nicht gemußt.

Präsident: Die Verhältnisse haben Sie auch nicht gekannt?

Carbone: Nein.

Präsident: Ueber die Größe waren Sie nicht orientiert?

Carbone: Nein.

Präsident: Bei der ersten Begegnung mit Nico Beck haben Sie um ein Darlehen angefragt. Wie kommt das?

Carbone: Ja, das war so. Ich sollte Geld beschaffen, bekam zuerst einen Wechsel über 10,000 Fr., der war von der Sparkasse mit der Avalbürgschaft versehen. Als Aussteller figurierte Walfers. Diesen Wechsel sollte ich unterbringen. Diese 10,000 Franken sollte ich bekommen als Voranschuß für meine Tätigkeit. Ich konnte ihn nicht unterbringen und habe ihn dann dem Prokuristen der Holzhandlung A.-G. gegeben und gesagt, er solle versuchen, ihn mit anderen Wechseln unterzubringen, was nicht geschah. Beck wollte, daß ich einen Stempel von der Holzhandlung A.-G. darauf gebe, daß es möglich gewesen wäre, den Wechsel unterzubringen. Das konnte ich nicht verantworten und habe es auch nicht getan. Und da ich die 10,000 Franken nicht bekommen habe, habe ich 4000 Franken bekommen von Nico Beck.

Präsident: Wie war das?

Carbone: Diese 10,000 Franken hätte ich bekommen sollen. Es handelte sich bei der Beschaffung der Gelder um ganz andere Beträge.

Präsident: Wir werden darüber morgen sprechen, wenn Nico Beck da ist.

Carbone: Ja.

Präsident: Haben Sie es ihm eröffnet, daß Sie ein Darlehen haben sollten?

Carbone: Ich bin aus der Holzhandlung A.-G. ausgetreten aus anderen Gründen. Ich will nicht behaupten, daß die Ausichten auf dieses Geschäft maßgebend waren, aber sicher hat diese Aussicht mich noch mehr bewogen, den Austritt zu erklären.

Präsident: Wir sind noch nicht soweit. Es interessiert mich nun, unter welchen Umständen Sie das Darlehen bei Nico Beck aufgenommen haben.

Carbone: Ich hätte doch sollen tätig sein für ihn, ich sollte ihm Geld beschaffen.

Präsident: Sie haben schon am Anfang für ihre persönlichen Zwecke zur Deckung privater Verpflichtungen Darlehen gefordert?

Carbone: Das war im Zusammenhang damit.

Präsident: 4000 Franken hat man Ihnen Darlehen gegeben?

Carbone: Ja.

Präsident: Aus den eigenen Mitteln Nico Beck's?

Carbone: Er sagte, er hätte der Bank auch Sicherungen geben müssen, das mußte ich nicht, also ein legitimer Kredit.

Präsident: Ist es richtig, daß Sie bei der Aufnahme des Darlehens erklärt haben, daß Sie momentan in Geldverlegenheit seien, weil Sie Ihre Rente von 2 oder 3 Monaten zum Voraus bezogen?

Carbone: Ich hatte meine Rente, die ich von zu Hause bekam, viel weiter im Voraus bezogen.

Präsident: Haben Sie eine Rente ausgesetzt erhalten?

Carbone: Ja. Ich bekomme jährlich 3000 Mark.

Präsident: Von den Angehörigen Ihrer Mutter?

Carbone: Ja, das war bei der Erbsauseinandersetzung zwischen dem Onkel und meiner Mutter festgelegt worden, daß ich eine Rente bekomme von 3000 Mark im Jahr — rund 3000 Mark in Dollar ausgedrückt.

Präsident: Die waren ausständig?

Carbone: Nein, die hatte ich im Dezember des Jahres vorher für 2 oder 3 Jahre schon im Voraus bezogen.

Präsident: Haben Sie Belege darüber, daß Ihnen diese Rente zusteht?

Carbone: Ja, auch habe ich eine Abrechnung. Wie ich aber verhaftet wurde, war ich ohne Mittel, wollte ich, daß man mir diese Rente gebe. Dann hat mir aber Dr. Steiner mitgeteilt, daß nach meiner Verhaftung die Sache rückgängig geworden sei von meinem Onkel und meiner Mutter.

Präsident: Haben Sie Nico Beck gesagt, Sie haben für 2—3 Monate keine Rente mehr erhalten?

Carbone: Nein, ich sprach nur von einer allgemeinen momentanen Geldknappheit.

Präsident: Sprachten Sie davon, daß Sie die Rente zum Voraus bezogen?

Carbone: An diesen Wortlaut kann ich mich nicht erinnern.

Präsident: Auf jeden Fall haben Sie ihm nicht Kenntnis gegeben, daß Sie die Rente schon für 3 Jahre im Voraus bezogen?

Carbone: Ich habe nur im Allgemeinen meine Geldknappheit ihm eingehend erklärt.

Präsident: Nun zu diesen Wechseltransaktionen: Welches Salär haben Sie von der Holzhandlung A.-G. bezogen?

Carbone: Ich glaube 1000 Fr. im Monat. Ich bekam sie in 2 Formen. Einen Teil von der Holzhandlung A.-G., einen Teil von einer Gesellschaft vom Konzern.

Präsident: War es nicht so, daß Sie von der Holzhandlung A.-G. 600 Franken, vom Kammerpräsidenten Rünzig 400 Franken, zusammen 1000 Fr. erhielten?

Carbone: Ja, so war es. Außer diesen 1000 Fr. sollte ich auch bei anderen Tantiemen bekommen.

Präsident: War das Engagement für die Liechtensteiner Landesbank der Grund, warum Sie bei der Holzhandlung A.-G. ausgetreten sind?

Carbone: Nein, nicht ausschließlich.

Präsident: Man bekommt diesen Eindruck beim Durchblicken der Korrespondenz mit dem Kammerpräsidenten Rünzig.

Carbone: Mit dazu beigetragen haben aber auch Familiendifferenzen zwischen Rünzig und mir und Frau Dobolski, die dann dazu beigetragen haben, daß ich diese Differenzen nicht beilegte, sondern bestehen ließ und es zum Bruche kommen ließ und dann, daß ich kündigte.

Präsident: Die Korrespondenz war aber freundschaftlich gehalten zwischen Kammerpräsident Rünzig.

Carbone: Persönliche Differenzen zwischen Frau Dobolski geb. Rünzig und mir wären in Damos schon ausgebrochen.

Präsident: Haben Sie nicht auch eine sehr gute Stelle in Paris ausgeschlagen?

Carbone: Später habe ich verschiedene Möglichkeiten ausgeschlagen wegen der Riechtensteiner Sache.

Präsident: z. B. eine große Versicherungssache in Paris. War das mit Wallenstein?

Carbone: Ja, mit Wallenstein.

Präsident: Was haben Sie sich für Goldberge vorgestellt hier in Riechtenstein, daß Sie so schöne Angebote in Paris mit 1000 Fr. pro Monat ausgeschlagen haben?

Carbone: Nach meiner damaligen Einstellung hielt ich es für eine kleine Summe.

Präsident: Auf jeden Fall reichte sie nicht aus zur Bestreitung Ihrer persönlichen Bedürfnisse. Wo haben Sie gewohnt?

Carbone: Im Dolber Grand-Hotel.

Präsident: Was war Ihre Hotelrechnung durchschnittlich pro Tag?

Carbone: Mit allem, was drum und dran hängt etwas über 100 Franken.

Präsident: Mit allem, was drum und dran hängt. War das Auto auch dabei?

Carbone: Nein.

Präsident: Sie haben ein Auto geführt?

Carbone: Ich habe immer ein Auto besessen.

Präsident: Sie sagen, Sie haben für Hotel allein immer über 100 Franken täglich ausgegeben?

Carbone: Ja.

Präsident: War nicht inbegriffen die Reise nach Wien zu Frau Dobolski, wo Sie immer 1. Klasse gefahren sind?

Carbone: Diese Reise nach Wien war, bevor ich die Riechtensteiner Sache kannte.

Präsident: Als Sie bei der Holzhandels A.-G. in Zürich waren, hatten Sie monatlich 1000 Franken, also täglich rund 30 Franken Einnahmen. Sie haben aber über 100 Franken für Hotel ausgegeben, 1. Klasse-Reisen nach Wien gemacht, Auto geführt.

Carbone: Ich hatte auch noch andere Einnahmen.

Präsident: Theaterbillets, sehr teure, gekauft?

Carbone: Mag sein.

Präsident: Was für andere Einnahmen hatten Sie?

Carbone: Ich hatte doch im Dezember 1928 für 2 oder 3 Jahre die Rente im Voraus bezogen.

Präsident: Das waren keine Einnahmen mehr.

Carbone: Doch, ich habe das Geld bekommen.

Präsident: Aber zum Voraus schon bezogen.

Carbone: Ich hatte auch noch andere Einnahmen.

Präsident: Das waren nach Ihrer Auffassung noch Einnahmen?

Carbone: Ja. Ich hatte auch noch andere Geschäfte laufend, z. B. die Spekulation mit Liverpool, andere Sachen in Berlin.

Präsident: In Liverpool?

Carbone: Ja, die Baumwollspekulation, dann noch eine andere Geschichte in Berlin, Eröffnung der Fischbackstube, dann noch verschiedene Guthaben in Berlin bei verschiedenen Leuten, die ich zum Teil nach und nach zurückbezahlt bekam.

Präsident: Das scheint nicht der Fall gewesen zu sein.

Carbone: Doch doch, ich hatte z. B. beim Mann von Frau Dobolski Guthaben, auch beim Kammerpräsidenten Rünzig außer 400 RM. auch noch andere Beträge.

Präsident: Sie haben vom Kammerpräsidenten Darlehen erhalten?

Carbone: Nein. In Berlin habe ich 20,000 M. erhalten, im ganzen glaube ich 22,000 Mark, kurz bevor ich in die Holzhandels A.-G. eintrat.

Präsident: Nun haben Sie von Nico Beck den Auftrag angenommen, verschiedene Wechsel unterzubringen und Geld zu beschaffen.

Carbone: Ja.

Präsident: Was waren Ihre ersten Schritte wegen des 10,000 Fr. Wechsels? Was war der Grund, warum Sie ihn nicht plazieren konnten in Zürich?

Carbone: Es wurde einfach abgelehnt. Ich habe mich bei diesem Wechsel nicht bemüht, ich habe ihn dem Prokuristen mitgegeben, wie verschiedene andere.

Präsident: Nachher haben auch Sie sich bemüht für den 10,000 Fr. Wechsel?

Carbone: Ja.

Präsident: In der Voruntersuchung haben Sie gesagt, es sei Ihnen nicht möglich gewesen, den Wechsel unterzubringen, weil Beck es offenbar schon bei verschiedenen Banken versucht hatte.

Carbone: Ja, das habe ich erfahren durch Herrn Schmitz.

Präsident: Schon in dem Momente waren Akzente der Riechtensteinischen Landesbank nicht begehrt?

Carbone: In der Schweiz nicht.

Präsident: Nun zur 2. Sache, Angelegenheit Wallenstein.

Pause bis 12 Uhr.

Fortsetzung:

Präsident: Wir sind also bei der Angelegenheit Wallenstein. Erzählen Sie uns davon.

Carbone: Bevor die Bürgschaftserklärung von 25,000 Franken, was Wallenstein betrifft, stattfand, war ich in verschiedenen Orten, um Geld aufzutreiben. Ich war auch unterwegs, habe die verschiedenen Sachen unternommen, um Geld flüssig zu machen, aber immer vergebens.

Präsident: Sie waren in Paris?

Carbone: Ja, dann fuhr ich nach Paris. Ich hatte Wallenstein kennen gelernt. Ich habe mit Wallenstein ursprünglich eine andere Transaktion vorgehabt, wobei ich Gelegenheit gehabt hätte, Riechtensteinische Wechsel unterzubringen, nicht in der richtigen Form einer Wechseldiskontierung, sondern auf Umwegen über ein großes Geschäft. Das war der Kauf einer großen Fabrikanlage in Belgien.

Präsident: Der Hüttenwerke?

Carbone: Ja, der Hüttenwerke. Ich hatte Wallenstein kennen gelernt durch einen gewissen Mister Sanders, einen Engländer. Es bestand die Absicht, in diesem Hüttenwerk nicht nur dessen Erfindung, einen Schneepflug, sondern auch Bogenlampen zu fabrizieren. Wegen dieses Geschäftes bin ich auch unterwegs gewesen, es kam dann zuerst nur zur Unterbringung der Bürgschaftserklärung von 25,000 Franken.

Präsident: Mit was haben Sie ursprünglich versucht, Gelder zu bekommen?

Carbone: Teilweise durch Bürgschaftserklärungen, ursprünglich.

Präsident: In welcher Höhe hatten Sie Bürgschaftserklärungen bei sich bei der ersten Reise nach Paris?

Carbone: 100 bis 200,000 Franken.

Präsident: 100,000 bis 200,000, Thöng hat gesagt 150,000 Franken.

Thöng: Ich glaube es war die Bürgschaft, welche Carbone nach Berlin hatte.

Präsident: Sie haben sie bei sich getragen, wie Sie nach Zürich zurückkamen und auch nach Berlin mitgenommen und sie dem Nico Beck zugestellt?

Carbone: Ja.

Präsident: Wie hoch war diese Bürgschaftserklärung?

Carbone: Mag sein, 150,000 Franken. Ich weiß es nicht genau.

Präsident: Sie sagten 100 bis 200,000 Franken. Thöng wissen Sie es auch nicht genau?

Thöng: Nein.

Präsident: Auf jeden Fall ist der Landesbank kein Schaden entstanden?

Carbone: Nein.

Präsident: Diese Bürgschaft ist wieder zurückgekommen. Inzwischen haben Sie Wallenstein kennen gelernt.

Carbone: Ja.

Präsident: Nun sagen Sie, wann war das.

Carbone: Anfang des Jahres 1927.

Präsident: Die Bürgschaftserklärung war vom 17 Mai 1927.

Carbone: Ja, aber untergebracht erst Ende Mai oder Anfangs Juni.

Präsident: Wallenstein hatte 25,000 Franken Darlehen gewährt gegen Bürgschaft der Landesbank.

Carbone: Ich glaube sagen zu dürfen, daß diese Bürgschaft Wallensteins eine unwesentliche Rolle gespielt hat, Wallenstein war kein Bankier, er hatte es nicht nötig, das Geschäft zu machen, sondern hat es mir zu Gefallen gegeben, da ich mit Wallenstein große Transaktionen vor hatte, wollte ich absolut formell vorgehen u. habe ihm diese Bürgschaft selber angeboten.

Präsident: Hat er diese Bürgschaftserklärung entgegengenommen?

Carbone: Ja.

Präsident: Und hat prompt nachher die Lösung verlanat, Ende des gleichen Jahres?

Carbone: Nachdem er sich vorher mit mir in Verbindung gesetzt hatte.

Präsident: Nun sagen Sie einmal, welche besonderen Konditionen Sie eingehen mußten über dieses Darlehen, Zinsen, Verfall usw.

Carbone: Keine, soviel ich mich erinnere, habe ich den Kredit zinsenlos bekommen, aber ich weiß es nicht genau,

ich habe eine Quittung unterschrieben und mußte nicht zu sagen ob die Zinsen enthalten waren.

Präsident: Was haben Sie vorgekehrt mit diesen 25,000 Franken?

Carbone: Das ist im Juni gewesen. Ich war die ganzen Monate vorher tätig und habe verschiedene Reisen gemacht, dabei erhebliche Spesen verbraucht, Telephone, Telegramme usw.

Präsident: Waren Sie tätig für die Beschaffung der Gelder?

Carbone: Daran anschließend bin ich gleich nach Paris und nach Berlin gefahren und habe dann, nachdem ich kaum Mittel bekam, außer den 4000 Fr. von Nico Beck und nachdem er auch laufend von mir Geld bekommen hat.

Präsident: Er hat von Ihnen Gelder bekommen? Laufend?

Carbone: Ja, er hat öfters Beträge bekommen und immer gesagt, daß er nichts hätte.

Präsident: Größere Beträge, 300, 500 Franken? Nico Beck hat von Ihnen laufend gewisse Beträge bekommen?

Carbone: Ja, annähernd 200 bis 300 Franken.

Präsident: Sie haben ihm auch einmal das Ihnen gewährte Darlehen zurückbezahlt?

Carbone: Ja, das sind diese Beträge.

Präsident: à Konto seines Guthabens?

Carbone: Ja. So hat er an dem Tage, wie ich die 4000 Fr. bekam, gleich 500 Fr. bekommen.

Präsident: Dann?

Carbone: Dann habe ich, um die Spesen aufzubringen, in der Zwischenzeit verschiedene Verpflichtungen eingegangen. Diese habe ich zuerst aus den 25,000 Franken zurückbezahlt, da meine Spesen nicht klein waren, haben diese 25,000 Franken, die ich sukzessive bekommen habe, auf einmal nicht ausgereicht, ich habe noch 2 Wertpapiere in Zürich verpfänden müssen, einen Herz, 2 oder 3 Perlen habe ich für 3- oder 4000 M. verpfändet. Sie sind heute noch verpfändet, weil ich nicht die Möglichkeit hatte, sie zurückzulösen.

Präsident: Gab das soviel Mühe, die Unterbringung einer Bürgschaft von 25,000 Franken?

Carbone: Eine Sache möchte ich erwähnen, was für Spesen mir aufgelaufen sind: Ich war in Zürich, da tauchte dieses Projekt auf. Da habe ich Berlin angerufen, ein Nachtgespräch, da war Wallenstein nicht, ich habe Paris angerufen, da war er nicht, Amsterdam angerufen, da war er nicht, es hieß, er sei ausgegangen, da habe ich versucht, mit dem Flugzeug nach Amsterdam zu kommen, da ist es mir in Basel schlecht geworden, weil ich das Fliegen nicht aushielt, dann bin ich mit dem Nachtzug weitergefahren bis nach Wiesbaden. Da bekomme ich ein Telegramm, daß Wallenstein meine Anrufe gehört habe und mit dem Zug nach Zürich reise. Da bin ich in den Gegendzug umgestiegen und zurück nach Zürich gereist. Dort habe ich Wallenstein getroffen, das alles in 38 Stunden, das waren enorme Spesen.

Präsident: Nur um 25,000 Franken aufzutreiben?

Carbone: Nein, ich war in Verbindung mit Objekten in Berlin. Ich hatte etwa 100,000 Franken unterzubringen.

Präsident: Dieses Projekt berührte die Landesbank überhaupt nicht?

Carbone: Doch, nachdem ich gesehen hatte, daß eine Unterbringung der Bürgschaft sehr schwer sei, wollte ich über ein Geschäft diese Sachen verhältnismäßig billig zu kaufen geben, hatte die Bürgschaftserklärung als Zahlungsmittel benützt, hätte bares Geld herausziehen können aus dem Unternehmen. Es war nur eine Kombination, um die Bürgschaft leichter unterzubringen.

Präsident: Waren Thöny und Beck darüber orientiert?

Carbone: Thöny glaube ich nicht, Nico Beck teilweise. Er war einmal nach Bern gefahren, wo er hoffte Wechsel unterzubringen.

Präsident: So ist das Geld Ihnen wieder ausgegangen?

Carbone: Ja.

Präsident: Was war vereinbart als Entschädigung für Ihre Tätigkeit?

Carbone: Eine schriftliche Vereinbarung ist nicht getroffen worden.

Präsident: Keine. Die mündlichen?

Carbone: Diese gingen dahin, daß ich für die Sparkasse, bezw. für Walser Geld beschaffen und daß ich aus diesen Geldern und den Krediten, die ich beschaffe, mit der Unterschrift der Sparkasse approximativ die Hälfte der Gelder als Kredit bekomme, aber dafür müßte ich übernehmen die ganzen Spesen, die für die Beschaffung der Gelder ausgegeben werden müßten, sodaß die Sparkasse bezw. Walser zinsloses Geld dadurch erhalten hätte.

Präsident: Ihre persönlichen Spesen, Bankspesen, Vermittlungsspesen, wären zu Ihren Lasten gegangen?

Carbone: Ja am Ende, wenn der große Wurf geglückt wäre.

Präsident: Das war aber ein außerordentlich teures Geschäft. Haben Sie nicht gewußt, daß es so schwer war, die Bürgschaft unterzubringen?

Carbone: Ich habe sehr viele Wechsel auch untergebracht, auch bei der Holzhandels A.-G. Ich dachte, es würde mir leicht werden, sie unterzubringen.

Präsident: Bei diesen Wallenstein-Transaktionen bestand noch ein Abkommen mit Ihnen, daß Sie einen Teil des Darlehens für sich behalten dürfen? Das wird von Thöny bestritten.

Carbone: Ich habe mit Thöny keine Abmachungen gehabt bis dahin.

Präsident: Mit Thöny nicht?

Carbone: Ich habe nur Abmachungen mit Nico Beck, denn er wußte, daß ich kein Geld hatte und irgendwoher meine Spesen nehmen mußte.

Präsident: Sie behaupten, daß Sie sich mit Nico Beck verständigt hätten, daß Sie jetzt schon einen Betrag für sich behalten würden.

Carbone: Ich hatte zum Teil die Spesen nur so decken können, daß ich selber Verpflichtungen eingegangen bin in Zürich. Dafür mußte ich Zinsen bezahlen.

Präsident: Vor dem Untersuchungsrichter haben Sie anfänglich angegeben, daß Spesenvergütung verabredet worden sei.

Carbone: Nicht in dem Sinne, tragen mußte ich die Spesen letzten Endes selber.

Präsident: Zuerst behaupteten Sie, Sie hätten Spesenvergütungen zugesichert erhalten. Nachträglich haben Sie die Version gebracht, die Sie jetzt vorgebracht haben.

Carbone. Ich hatte das so gemeint, daß mir wohl Spesen vergütet würden, aber letzten Endes ich sie zu tragen gehabt hätte.

Präsident: Eine sonderbare Art der Darlehensaufnahme.

Carbone: Ja, ich sollte doch Geld beschaffen.

Präsident: Durch Darlehensaufnahme für die Landesbank einerseits, für Sie andererseits, sonderbar, das dürfte nicht alltäglich sein.

Carbone: Ja, es sollte Geld beschafft werden, nun brauchte das eine gewisse Zeit und Mühe. Diese Ausgaben sollten zuerst wieder aus dem beschafften Geld bestritten werden.

Präsident: Das verstehe ich schon, aber es ist ein sonderbarer Weg zur Beschaffung von Barmitteln.

Carbone: Wie sollte es anders gemacht werden?

Präsident: Als Kaufmann wissen Sie doch, wie sich eine solvente Bank Barmittel beschaffen könnte.

Carbone: Es handelt sich nicht um Beck, sondern um Walser.

Präsident: Auch die Bank verpflichtete sich.

Carbone: Die Bank gab den Namen her, die Gelder waren nicht für die Bank, sondern für Walser gegeben.

Präsident: Wieso?

Carbone: Die Bank gab nur den Namen her, um Walser behilflich zu sein, um Geld zu beschaffen.

Präsident: Die Bank hat das Geld doch für sich erhalten, auf diese Bürgschaft hin hat man doch Geld erhalten, nicht auf den Namen Walser oder eines anderen Herrn.

Carbone: Nein, aber die Bank gab die Möglichkeit dazu.

Präsident: Eine sonderbare Art der Geldbeschaffung, daß man derartige Zinsen und Unkosten macht, bis man 25,000 Franken flüssig machen kann. Sie sind dann auf den Rat eines Zürcher Bankiers von der Schweiz weggegangen und haben die Geldbeschaffung in Deutschland versucht.

Carbone: Ja.

Präsident: Was haben Sie dort vorgekehrt, es war im Sommer 1927.

Carbone: Ich habe mich umgehört, verschiedene Schritte unternommen, bin durch Mittelmänner zu der Bußebank gekommen, dort ist die erste Diskontierung erfolgt.

Präsident: Durch welche Mittelmänner?

Carbone: Durch Willner, Finkelsstein, bin ich zu dieser Bank gekommen.

Präsident: Weshalb brauchten Sie Mittelmänner?

Carbone: Ich war lange Zeit abwesend von Berlin und habe mich daher informieren wollen, über die momentane Lage der verschiedenen Banken usw. Durch diese bin ich zur Bußebank gekommen.

Präsident: Was haben Sie bei dieser Bußebank diskontiert.

Carbone: Bei der Bußebank habe ich zuerst 2 Mal 60,000 Franken diskontiert für 3 Monate.

Präsident: Am 1. August 1927?

(Fortsetzung folgt.)

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

9. Ausgabe.

Samstag, 23. Nov. 1929.

Carbone: Das genaue Datum weiß ich nicht.

Zu welchen Bedingungen?

Carbone: Ich habe die Abmachungen später, wie ich sie bekam, eingesandt, ich habe eine Aufstellung gemacht.

Präsident: Sie haben bei der Landesbank 2 Wechsel gegeben, Akzente der Landesbank, akzeptiert durch Thöny

Carbone: Ausgestellt wurden sie von mir, zwei Wechsel von je 60,000 Franken, zusammen 120,000 Fr. der Diskontoerlös war 120,000 Franken.

Präsident: Dafür haben Sie bezahlt an Zinsen und Stempel 2102.32, deutsche Stempel und Steuern M. 197.20, Bankprovisionen 5832 M., das sind 6029.20 M. od. 7536.50 Franken. Sie haben für Zinsen, Schweizer und deutsche Stempel, Bankprovisionen für Wechseldiskontierung für 100,000 M. bezahlt, 10,288 Franken. Das wären 8,5 Prozent.

Carbone: Ja.

Präsident: Dann haben Sie bezahlt an einen Vermittler Finkelstein 10,000 M., Milkner 4000 M., das sind 27,788.50 Franken. Die Bankprovisionen und diese Provisionen an Privatleute machen 23 Prozent des Diskontoerlöses aus. Für sich haben Sie behalten wieviel? 13,390.25 M.?

Carbone: Das wird stimmen. Ich weiß es nicht mehr.

Präsident: Das sind 16,737.81 Franken.

Carbone: Ja.

Präsident: Dem Nico Beck haben Sie wieviel abgegeben? Das wissen Sie nicht auswendig?

Carbone: Jedenfalls den größten Teil vom Diskontoerlös.

Präsident: 60,000 RM. gleich 76,000 Franken. Von 120,000 Fr. sind also aufgegangen an Spesen bei der Bank bei Vermittlern und an Darlehensgeldern an Sie Franken 44,525.96, das sind 37 Prozent.

Carbone: Das kann man nicht so rechnen, die Kredite, die ich bekommen habe, sind auch aus dem Diskontoerlös.

Präsident: Dann sagen wir anders: Die Bank hat von den 120,000 Franken in bar erhalten 76,250 Franken gleich 63 Prozent.

Carbone: Ja. Das würde immer noch mehr ausmachen, als nach der Abmachung, die ich mit Nico Beck hatte.

Präsident: Wie lautete die?

Carbone: Daß ich approximativ die Hälfte der Summe des Kredites erhalten sollte und daß ich dafür die ganzen Spesen und Zinsen am Ende zu begleichen hätte.

Präsident: Welche Sicherheiten haben Sie der Landesbank gegeben für dieses Darlehen?

Carbone: Es war keine Sicherheit notwendig.

Präsident: Wieso nicht?

Carbone: Weil ich mit meinem Namen für die ganze Summe haftete, auch für die Summe, die Diechtenstein erhielt.

Präsident: Auf den Namen Carbone? Es braucht zwei gute Unterschriften.

Carbone: Zum mindesten ebensoviel auf den Namen Carbone wie auf den Namen der Landesbank.

Präsident: Wenigstens hat die Bank sich nie an Sie gehalten, sondern immer an die Landesbank.

Carbone: Als Abrechnung war, habe ich die Aufforderung bekommen.

Präsident: Ueber die Sicherheit, die Sie geben sollten, hat man damals nicht gesprochen?

Carbone: Es ist gesagt worden, daß ich verschiedene Geschäfte laufen hatte, Nico Beck wußte, daß mir verschiedene Geschäfte angeboten wurden, und diese Geschäfte, auch problematische Sachen, bildeten genügend Sicherheit, für die Kredite, die ich eingeräumt bekam. Betreffend die Zinsen möchte ich bemerken, daß diese Höhe der Zinsen für Schweizerverhältnisse sehr hoch sind aber für Berlin und den Geldmarkt nicht so horrent sind. Es wurden damals in Berlin für normale Bankwechsel von erstklassigen Firmen ungefähr 12 Prozent bezahlt, für Finanzwechsel 18 Prozent, für Sowjetwechsel 24 Prozent. Sowjetwechsel sind auch Wechsel von guten Firmen, großen Fabriken, also die Zinsen waren für Berliner Verhältnisse nicht so horrent wie für Schweizerverhältnisse.

Präsident: Ich möchte aufmerksam machen, daß das Sparkassagesetz vorsieht, daß der Zinsfuß, den die Sparkasse gewährt, möglichst niedrig gehalten werden soll und nicht höher als mit $\frac{1}{2}$ von Hundert über demjenigen Zinsfuß angelegt werden soll, den die Anstalt selbst für Bodenkredite bezahlen soll. Rest — — — Das ist eine wesentliche Bestimmung auch im Sparkassagesetz, daß Geld vermittelt wird an die Einwohner Diechtensteins zu einem billigen Zinsfuß.

Carbone: Dazumal war mir das nicht bekannt.

Präsident: Das werden wir später noch besprechen.

Carbone: Letzten Endes hatte nicht die Bank die Zinsen zu bezahlen, sondern ich hätte sie zu bezahlen gehabt bei der Einlösung. Ich habe auch dem Nico Beck gesagt, daß ich hohe Zinsen zahlen müsse, dann hat er gesagt, das gehe ihn nichts an.

Präsident: Wußte Nico Beck von der Provision an Finkenstein?

Carbone: Er war im Hotel „Adlon“, wie Finkenstein diese Provision erhalten hat.

Präsident: Im Hotel „Adlon“, wohnten Sie dort?

Carbone: Ja, ich wohnte dort.

Präsident: Wußte er davon, daß 4.000 RM. Willner gegeben wurden?

Carbone: Ob er das wußte, weiß ich nicht, nur daß Willner von mir bezahlt wurde.

Präsident: Wozu brauchten Sie diese beiden Leute?

Carbone: Ich hatte sie zur Vermittlung bei der Buße-Bank gebraucht und brachte sie dann nicht mehr los.

Präsident: Die Geister die ich rief, die werd ich nicht mehr los.

Carbone: Es haben auch andere Leute versucht, Provisionen zu bekommen, wenn man nur ein Wort sagte, meinten die Leute, sie können eine Provision beanspruchen.

Präsident: Haben Sie Vollmacht von Thöny gehabt?

Carbone: Nein, Nico Beck hat eine Vollmacht gehabt.

Präsident: War Nico Beck mittätig bei Unterbringung der beiden Wechsel?

Carbone: Das geschah folgendermaßen: Wie ich die Zusage hatte, daß die Buße-Bank die Wechsel diskontieren wolle, berichtete ich Nico Beck. Ich hatte keine Wechsel bei mir; sondern nur die Bürgschaft, wie ich mit der Buße-Bank verhandelte, weil ich zuerst versuchen wollte, auf Bürgschaft Wechsel zu beschaffen. Das war nicht möglich. Da habe ich dann Beck benachrichtigt, daß eine Diskontierung der Wechsel möglich sei. Inzwischen sind wieder einige Wochen vergangen, es hat wieder Schwierigkeiten mit dem Geld gegeben, da Willner derjenige war, der laufend Spesen beanspruchte, um bis zur Diskontierung Spesen zu bezahlen. Dann kam Nico Beck nach Berlin mit den Wechseln. Ich wollte die Wechsel haben, da verlangte er von mir alles zurück, was er mir eingehändigt hatte, unter anderem auch die Bürgschaft. Da war die Schwierigkeit, daß Willner diese Bürgschaft, die ich ihm treuhänderisch übergeben, deponiert hatte bei einem Bekannten von ihm, der ihm dafür einige Tausend Mark geliehen hatte, was ich nicht wußte. Als Nico Beck die Bürgschaft zurückverlangte, sagte ich Willner, er solle die Bürgschaft bringen. Da stellte sich heraus, daß er die Bürgschaft verwendet hatte um einige tausend Mark zu bekommen. Da mußte ich diese Bürgschaft einlösen, damit ich diese Bürgschaft zurückbekäme. Ich mußte eine Segeljacht verkaufen, die ich am Starnberger See hatte. Dann habe ich die Bürgschaft zurückgegeben und dafür die Wechsel bekommen. Bei der Wechselübergabe selbst war Beck dabei. Diese Wechsel sind dann zuerst nach Baduz geschickt worden zur Feststellung, ob die Unterschrift echt seien.

Präsident: Stimmt das Thöny?

Thöny: Daß die Wechsel hergekommen sind, das bestätige ich.

Präsident: Das war die eine Transaktion bei Buße & Co. Wo fand die zweite Wechselbegebung statt?

Carbone: Bei der Deutschösterreich. Wirtschaftsbank. Die habe ich auch durch Vermittlung kennengelernt.

Die Grundabmachungen waren die, daß ich Kredite bekäme. Dafür war ich tätig für die Landesbank. Ich mußte mit den Krediten etwas anfangen, denn bei der 1. Diskontierung blieb mir, wenn ich die Spesen noch abrechnete, gar nichts übrig. Ich bekam offiziell 13.000 Mark aus der 1. Diskontierung. Dafür mußte aber noch dies und jenes bezahlt werden. Es blieben mir nur noch ein paar tausend Mark übrig. Für mich hatte daher die erste Diskontierung keinen Sinn, kein Resultat. Ich fühlte mich benachteiligt. Bei der zweiten Diskontierung hatte ich zwei Wechsel vorläufig deponiert zu treuen Händen bei der Deutschösterreich.ungarischen Wirtschaftsbank. Ich bin dann nach Baduz gefahren auf dem Umweg über Rauhheim, wo ich eine Besprechung hatte mit dem Direktor der Buße-Bank und wo ich die Diskontierung habe sicherstellen lassen, die später dann erfolgte. Dann bin ich nach Zürich und von Zürich mit Willner nach Baduz gefahren.

Präsident: Durch wen sind sie zur Anschlußbank gelangt.

Carbone: Durch einen gewissen Dr. Basler. Kennengelernt habe ich ihn in einer Gesellschaft und bin ihm vorgestellt worden durch die Gräfin Hofstatt.

Präsident: Welche Provision haben Sie ihm zugesichert?

Carbone: 5 Prozent glaube ich.

Präsident: Nicht 10 Prozent.

Carbone: Das könnte ich im Moment nicht genau sagen.

Präsident: Dann sind sie am 17. August 1927 mit Thöny in Baduz zusammengekommen.

Carbone: Das kann sein.

Präsident: Nachdem Sie vorher mit der Anschlußbank einzelne Bedingungen für die Wechseldiskontierung schon vorher besprochen hatten. Sie sind dann hergereist und haben dem Thöny die Angelegenheit unterbreitet. War das das erstemal, daß Sie in Baduz waren?

Carbone: Ich glaube ich war vorher schon einmal einen Sprung da mit dem Auto von Zürich.

Präsident: Das dürfte im Juli 1927 gewesen sein. Waren Sie lange hier damals?

Carbone: Ich bin immer nur 1—2 Stunden in Baduz gewesen.

Präsident: Wo abgestiegen?

Carbone: Ich glaube das erstemal im „Adler“.

Präsident: Waren Sie damals nicht im Büro des Herrn Thöny?

Carbone: Das erstemal nicht.

Präsident: Was ist da am 17. August gesprochen worden?

Carbone: Zuerst wurde besprochen, was ich von dem Gelde bekommen sollte, von dem Erlös der Diskontierung und darüber hat man sich auch geeinigt.

Präsident: Wie?

Carbone: Das weiß ich nicht mehr auswendig. Das muß aus meiner Aufstellung hervorgehen. Ich glaube 90.000 M. bekam die Bank und den Rest bekam ich, abzüglich der Spesen und Provisionen, die ich zu zahlen hatte. Das ist gemeinsam vereinbart worden zwischen Thöny, Nico Beck, Willner und mir.

Präsident: War Beck auch da?

Thöng: Ja, Beck ist mit diesen 2 Herren von Berlin gekommen und hat den Verwertrag abgeschlossen.

Carbone: Das war so, der Millner ist Russe, staatslos, hatte keine Schriftstücke und konnte nicht hineinkommen in die Schweiz. Er hat mit Nico Beck abgemacht, er käme direkt von Berlin. Sie sind getrennt angekommen. Er hat von Naheim einen anderen Weg genommen als ich. Naheim waren wir zusammen. Beck ist inzwischen in die Schweiz Millner entgegengereist.

Präsident: War er auch in Vaduz bei der Unterredung?

Carbone: Ja.

Präsident: Also Nico Beck, Thöng, Millner und Sie. Was ist da ausgekartet worden?

Carbone: Da sind die Vereinbarungen getroffen worden, daß die Bank 90,000 Mark bekomme.

Präsident: Hat die Bank 90,000 M. bekommen?

Thöng: Ja, das stimmt. An die genauen Abmachungen kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich weiß nur noch, daß damals Carbone von diesen 3 Diskontierungen im ganzen ca. 300,000 Mark behalten hat.

Präsident: Es würde mich nur interessieren, ob Carbone die Abredung gehalten hat, die sie am 17. August getroffen haben, ob er nicht mehr Geld für sich zurück behalten hat, als dort verabredet wurde.

Thöng: Das kann ich nicht sagen. Darüber mußte Beck Auskunft wissen.

Präsident: Effektiv hat er 90,000 Mark an Nico Beck bzw. an die Landesbank abgeführt. Der Nico Beck hat an die Landesbank 50,000 Fr. überwiesen und Ihnen 40,000 Fr. persönlich übergeben. War das der einzige Zweck Ihres Herkommens, Carbone?

Carbone: Ja, um diese Sache zu besprechen.

Präsident: Warum war Millner dabei?

Carbone: Millner wollte die Bank kennen lernen, vor allen Dingen einmal Thöng kennen lernen, weil Beck Differenzen mit ihm hatte, meine er, wenn er mit Thöng sprechen würde, würde er alles viel leichter erreichen. Damals mußte ich nicht, daß er sich zwischen die Bank und mich stellen wolle. Er hat später versucht, Differenzen zu schaffen zwischen der Bank und mir.

Präsident: Was haben Sie Reisespesen gerechnet?

Carbone: Das kann ich nicht mehr sagen. Ich bin einige Zeit in Zürich geblieben.

Präsident: Die Spesen zollen zwischen 5000 und 8000 M. betragen haben. Sie haben dann bei der Anschlußbank 150,000 M. flüssig gemacht und haben dort das Geld wie folgt verteilt: Stempel und Steuern 718.75 M. 5% Prozent für ein halbes Jahr = 7877. Sicherung für 2 Jahreszinsen 5 1/2 Prozent = 8250 M. da, was Sie der Bank zurückgelassen haben sind im ganzen 16,348.75 M. = 11.5 Prozent. Dann haben Sie der Anglobank abgeführt 12,750 M. An Millner an Provision 6000 M. an Bankspesen und an Provisionen haben sie bezahlt total 25,353.90 M. Dann haben Sie selber für sich behalten 24,406.25 M. Erinnern Sie sich an das?

Carbone: Wenn ich meine Aufstellung haben könnte, könnte ich das genau sagen.

Präsident: Das habe ich Ihrem Protokolle entnommen.

Carbone: Es ist nicht möglich, daß ich die genauen Summen angebe, weil ich die Akten nicht habe. Es müssen

ja alle Bank-Belege da sein. Daraus ist es ersichtlich.

Präsident: Nico Beck haben Sie abgeführt insgesamt 90,000 Mark. An das erinnern Sie sich?

Carbone: Ja diese Summe ist mir in Erinnerung.

Präsident: Er hat von diesen 90,000 M. 90,000 Fr. der Bank zukommen lassen. Sie haben Nico Beck 90,000 M. gegeben und Sie haben der Bank 90,000 Fr. gegeben.

Carbone: Geht aus den Akten hervor, daß ich 90,000 M. überwiesen habe. Ich meinte nur, weil es möglich wäre daß ich mich in der Währung Mark oder Franken geirrt habe. Es ist mir nur noch die Summe von 90,000 in Erinnerung.

Präsident: Das war die 2. Wechselbegebung. Die dritte ist kurz nachher in Berlin erfolgt und zwar vor allen Dingen deshalb?

Carbone: Weil in kurzer Zeit der erste Wechsel fällig wurde, der auf 3 Monate ausgestellt war. Der mußte auch bezahlt werden. Das war der erste Wechsel bei der Buße-Bank und mir.

Präsident: Es wurden 2 Wechsel diskontiert über je 186,000 Fr. total 372,000 Fr. sein?

Carbone: Nur approximativ. Es mußten zurückbezahlt werden die 120,000 Fr. an Buße und Co. Dann wurden mir Spesen und Zinsen aufgerechnet, dann mußte ich eine Giroprovision zahlen von 15,000 M. und mußte eine Versicherung zahlen von 10,000 M. Das sind die 2 Beträge, die ich heute bei der Bank reklamiere, weil die Bußebank nicht giriert und nicht versichert hat. Dann habe ich von dieser Diskontierung das einzige Mal einen größeren Teil der übrig gebliebenen Barsumme bekommen.

Präsident: Wissen Sie noch, wieviel Sie der Landesbank gegeben haben?

Carbone: Nein, nicht mehr genau. Es war nicht ein einziger Betrag, sondern mehrere. 35,000 RM. überwies ich an irgend eine Stelle dem Nico Beck. 15,000 gingen nach Rumänien und 10,000 wieder an Nico Beck.

Präsident: Sie haben 60,000 RM. bezahlt, verteilt wie folgt: Bankspesen 9 Prozent, diskontiert auf 270 Tage 20,215 RM. 1/2 Prozent Provision 13,475.70 RM. Spesen, Telephon an Buße 250 RM., Bankversicherung 10,000 Reichs-Mark, Giroprovision 15,069.30 RM. Zusammen 25,069.30 RM. Die Bank hat von den erwähnten Provision, Spesen, Bankversicherung, Giro, für sich behalten 59,010 RM., das sind 20 Prozent.

Carbone: Ja.

Präsident: Fremde Spesen an Millner 20,000 RM., im Ganzen hat er bekommen direkte Provisionen, abgesehen von den Spesen, 30,000 RM. An Gräfin Hofstatt 4,000 Reichs-Mark.

Carbone: Ich hatte mit Basler bei der Diskontierung abgemacht, daß er irgendwelche Zwischenspesen zu bezahlen hätte aus seiner Provision. Das hat er nicht getan und ich hätte dann einen Prozeß.

Präsident: Was hat die Gräfin mit der Sache zu tun gehabt?

Carbone: Nichts hat sie zu tun gehabt, als vorgestellt.

Präsident: Wie vorgestellt?

Carbone: Sie hat gesagt hier Dr. Basler, hier Carbone sonst nichts.

Präsident: Den Dr. Basler haben Sie schon von früher her gekannt?

Carbone: Die 4.000 RM. bezogen sich auf früher, erst später, nachdem ich den Prozeß verloren hatte, habe ich sie bezahlen müssen.

Carbone: Ich habe, doch den Dr. Basler nicht für die Bussbank gebraucht, sondern für die deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsbank. Millner hatte aus den anderen Diskontierungen nicht viel übrig. Da konnte ich ihnen diese Provision gar nicht zahlen. Erst wie ich diese größere Summe bekommen hatte, konnte ich sie an ihn zahlen.

Präsident: Die Provision u. Zinsen machte am Schlusse bald mehr aus als der Diskonterlös. Der Speisenaufwand für sich, haben Sie das behalten, 59 000 Reichsmark?

Carbone: Das wird stimmen.

Präsident: Und für die beiden Wechsel, die ersten von je 60 000 Franken, Rediskontierung von 120 000 Franken.

Carbone: Ja, die Einköfung.

Präsident: Nico Beck haben sie abgeführt 35 000 und später 10 000 Mark. Dem Walser haben Sie überwiesen oder Nico Beck 15 000 Mark. Stimmt das mit diesen 15 000?

Carbone: Ich weiß nicht aus welchen Geldern.

Präsident: Stimmt diese Aufstellung?

Carbone: Ich nehme immer Bezug auf die Bankabrechnungen, die ich bekommen habe. Haben Sie nicht nachträglich noch versucht bei Bussbank.

Carbone: Die Anfrage ist an mich gestellt worden nachher von Seite der Bussbank, ob ich nicht noch in der Lage wäre, anderswo Wechsel unterzubringen. Ich hatte mehr Versuche unternommen gehabt, Wechsel unterzubringen, als nachher ausgeführt wurde. Ich habe auch in England versucht. Ich bin dort bekannt geworden mit dem Sohn von Alexander Sufus, und die Bussbank war später an mich herangetreten und auch ein anderer Herr.

Präsident: Das ist der Koburgwechsel.

Carbone: Nein, das war vorher.

Präsident: Was für Wechsel?

Carbone: Die Wechsel, die nachher diskontiert wurden bei der Bussbank. Ich hätte kurz, nachdem diese Bussbank ihr Ja-Wort gegeben hat, bei der ersten Diskontierung in England auch diskontieren können.

Präsident: Es handelt sich darum, ob Sie nicht bei der Bussbank weitere Wechsel zu diskontieren versuchten.

Carbone: Nein.

Präsident: Den von 64 000?

Carbone: Die Bussbank ist an mich herangetreten zur Diskontierung.

Präsident: Aber es wurde doch ein Wechsel von 64 000 angesetzt, über den Verhandlungen mit Buss u. Co. gepflogen wurden. Die Diskontierung gelang aber nicht.

Carbone: Ich kann mich nicht erinnern.

Präsident: Doch, doch.

Carbone: Von mir auch unterschrieben?

Präsident: Doch, 64 000 von der Landesbank akzeptiert, das ist das Wesentliche. Sie haben versucht, diesen Wechsel unterzubringen.

Carbone: Das müßte mir vollständig aus der Erinnerung gefallen sein. Ich kann mich im Moment daran nicht erinnern. Von mir sollte er bei der Bussbank angefragt worden sein?

Präsident: Ja.

Carbone: Das glaube ich nicht.

Präsident: Aber nicht diskontiert worden. Sie erinnern sich nicht mehr daran, weil er nicht diskontiert wurde.

Carbone: Mag sein.

Präsident: Aus diesen Diskontierungen haben Sie erhalten. Sie direkt für sich behalten, will ich sagen.

Präsident: Erstens 13 500 Mark.

Carbone: Ja.

Präsident: Zweitens 24 500 Mark.

Carbone: Ja.

Präsident: Bei der dritten 59 000, das sind 97 000 Mark.

Carbone: Ja.

Präsident: Sie haben angegeben, das sind diese drei Beträge, die Sie bezogen haben aus den drei Wechseldiskontierungen.

Carbone: Ja.

Präsident: Sie haben aber dabei nicht mitgerechnet, das was Sie an Provisionen bezahlten an Finkelstein, Millner und Oberstadt.

Carbone: Nein, das sind nur die Summen, die mit übrig blieben. Davon gehen ab verschiedene Spejen.

Präsident: Wie haben Sie nun die Beträge, diese 97 000 Reichsmark verwendet?

Carbone: Wie ich schon sagte, sind davon auch noch die eigenen Spejen bezahlt worden. Reisespejen usw. Die gingen ab. Unter anderem habe ich die Amroc gegründet in Berlin. Die Firma Amroc, da sind im ganzen 30 000 Mark einbezahlt worden, weil ich die ganzen Anteile zu zahlen hatte.

Präsident: Sie haben bezahlt Anteil Millner 4000, Anteil Dr. Löwenstern 6000 und Ihre 20 000, sind 30 000, ja.

Carbone: Unter anderem habe ich 7000 oder 8000 Mark zurückbezahlt an Kinzig. Ich hatte die Genehmigung, von diesen Geldern 20 000 Mark für meine Verpflichtungen zu zahlen.

Präsident: Hat das Nico Beck und Thöny auch zugestanden?

Carbone: Das weiß ich nicht mehr, ich glaube aber, auch zugestanden. Ich habe aber davon rund 8000 Mark an Kinzig bezahlt und mit dem Rest verschiedene andere kleine Verpflichtungen.

Präsident: Sie haben im Verhör angegeben, Sie hätten die 97 000 wie folgt verwendet: Für das Vogenlampengeschäft 25 000 Reichsmark.

Carbone: Das mag sein. Ja. Ich bin verschiedentlich unterwegs gewesen.

Präsident: Dann Spejen für Diskontierung Millner und für Reise Schweiz, Telephon, Telegramme, Reichsmark 15 000.

Carbone: Das mag stimmen. Ja. Ich habe natürlich nie diese ganzen Ausgaben notiert gehabt, wenn ich auf der Reise war. Das sind nur approximative Zahlen.

Präsident: Haben Sie keine Buchhaltung geführt über ihre persönlichen Aufwendungen?

Carbone: Nein.

Präsident: Das war wohl nicht nötig?

Carbone: Zur Tilgung privater Verpflichtungen sind mir von Beck und Thöny 20 000 Mark zugestanden. Dann für Amroc laut Belag 30 000 Mark. Privat für mich 7000 Mark.

Präsident: Ist das Kinzig?

Carbone: Nein, die sind dabei bei den 20 000 Mark.

Präsident: 97 000 sind für private Aufwendungen, Spe-
sen usw. verwendet worden.

Carbone: Ja, die Amroc ist doch nicht für mich privat,
die Firma schon. Aber ich vertrete ja auch den Standpunkt,
daß ich

Präsident: Für private Bedürfnisse.

Carbone: Für Geschäfte bei der Amroc 30 000 und
27 000

Präsident: Wir haben aber in allen Akten nicht einen
einzigen Anhaltspunkt für ein Geschäft, das Sie bei der
Amroc getätigt haben.

Carbone: Das Geld ist wieder aufgegangen.

Präsident: Der Verteidiger hat in den Akten angegeben,
wir werden das prüfen. Amroc ist in Untermiete bei der
Busse u. Co. in Berlin. Dort ist auch beteiligt der zweite
Direktor von Busse, Dr. Löwenstern. Und als Buchhalter
hatten Sie einen Angestellten der Bussebank.

Carbone: Den Hauptbuchhalter.

Präsident: Wieviel haben Sie Mietzinsen bezahlt bei der
Amroc?

Carbone: Das müßte aus den Bankabrechnungen der
Busse-Bank ersichtlich sein. Ich weiß es nicht.

Präsident: Das Geld ist aufgewendet worden für Löhne
an Bureaupersonal, Ankauf von Mobiliar für das Bureau
und persönliche Aufwendungen für Sie.

Carbone: Nein. Verschiedene Wechsel habe ich diskon-
tiert, kleinere, wobei immer etwas verdient worden ist und
habe eben verschiedene Geschäfte angebahnt.

Präsident: Die auch abgeschlossen worden sind?

Carbone: Auf der einen Seite habe ich eine Vermittlung
gemacht zwischen der Erfinder-Gruppe und Onkel Erich
Quinke. Der hat 200 000 für eine Erfindung gegeben, das ist
eine Sache, daran bin ich geschäftlich beteiligt.

Präsident: Haben Sie irgend etwas aus diesem ange-
blichen Geschäft gezogen?

Carbone: Ja, Sie müssen bedenken, daß dies Geschäft
nur drei Monate bestanden hat. Ich kann da nicht über die
Güte eines Geschäftes sprechen. Ich habe aber in diesen drei
Monaten verschiedene Verträge abgeschlossen, die sich nach-
her später ausgewirkt hätten.

Präsident: Haben Sie von diesen Geschäften auch etwas
bezogen?

Carbone: Die ersten 5000 Schweizerfranken, wie ich ver-
haftet wurde, indem ich einen Anteil an diesem Vermittlungs-
geschäft verkauft habe.

Präsident: Weiter, was haben Sie weiter getätigt?

Carbone: Die Amroc hat die Generalvertretung der
Schweizer Moser Uhren, der bekannten für Sowjetrußland,
bekommen.

Präsident: Haben Sie die Generalvertretung verwirk-
licht?

Carbone: Ich bin nicht mehr dazu gekommen. Von Ja-
nuar an bin ich in den anderen Sachen tätig gewesen.

Präsident: Ein Geschäft haben Sie nicht getrieben?

Carbone: Ich bin nicht mehr dazu gekommen. Dann habe
ich mich in einem Kohlegeschäft betätigt, mit der Lieferung
von Coß nach Danzig. Da habe ich einen Vertrag geschlos-
sen. Die Firma Quinke ist eines der größten Häuser in Ame-
rika und vertritt dort die AEG in allen elektrischen Sachen.
Es bestehen in Deutschland sehr viele elektrotechnische Fabri-
ken, die von diesen großen Firmen ausgeschlossen werden.

Es hat sich ein Ring gebildet. Die Stefa ist an mich herange-
treten, ob ich durch meine persönlichen Beziehungen zur
Firma Quinke nicht erreichen könnte, daß sie auch außer den
AEG-Fabrikaten diese Fabrikate exportieren dürfe. Quinke
liefert in diesen Sachen für mehrere Millionen jährlich nach
Südamerika. Ich bekomme von diesen ganzen Lieferungen, die
nun Quinke nicht bei der AEG, sondern bei der Stefa lie-
fert, eine bestimmte Provision. Ich kann wohl sagen, daß ich
innerhalb dieser drei Monate, die ich tätig sein konnte,
sehr viel geleistet habe. Wenn man plötzlich weggerufen wird,
kann man über die Güte eines Geschäftes nicht sprechen.

Präsident: Und die 30 000 Mark Kapital, wie sind die
verwendet worden?

Carbone: Die sind darauf gegangen, weil diese Verträge
sich nicht ausgewirkt haben. Ich hatte auch eine andere Sache,
die Vertretung für Deutschland übernommen von einer fran-
zösischen Zeitschrift in Deutschland. Die Sache hat nicht flo-
riert.

Präsident: Wie hieß diese Zeitschrift?

Carbone: (Nennt den Namen.) Da sind sehr viele Tau-
send Mark aufgegangen.

Präsident: Eben, wie sind die vielen Tausend Mark auf-
gegangen?

Carbone: In dieser Anlage. Wir haben die Zeitung
bestellt und haben sie bezahlen müssen und haben nicht ge-
nügung Absatz bekommen. Der Vertreter, der bei mir war, hat
mir verheimlicht, daß er bei dem Ring der ganzen Mosk. Zei-
tungsverkäufer, Bahnhöfen, die eine Gesellschaft zusammen
bilden, schon vergeblich angeklopft hatte. So wußte ich nicht,
wie ich die Sachen veräußern sollte.

Präsident: Das eine ist effektiv. Die 30 000 Franken
sind ausgegeben worden für Miete, Salär und persönliche
Aufwendungen, wie Sie Ihren persönlichen Geschäften, mei-
netwegen auch diesen Sachen nachgelaufen sind.

Carbone: Die wären im nächsten Jahr wieder heringe-
kommen, wenn ich zum Beispiel nur diesen einen Vertrag in
Zahlen darstellen will. Die Vermittlung von 200 000 Mark,
die mein Onkel gegeben hat, wenn ich da nur den Normal-
Provisionsatz rechnen will von 5 Prozent, so wäre das die
 Hälfte des ganzen Gesellschaftskapitals gewesen.

Präsident: Das war doch keine Provision, sondern eine
Beteiligung. Warum haben Sie die Amroc gegründet?

Carbone: Ich habe die Amroc gegründet, um eine Firma
zu haben, über welche ich meine ganzen, ziemlich umfangrei-
chen Beziehungen ausnutzen wollte.

Präsident: Das hätten Sie auch persönlich tun können.

Carbone: Ich hielt eine Firma für besser.

Präsident: Veranlaßt hat die Firma die Bussebank.

Carbone: Die hat mir auch in Aussicht gestellt, gemein-
sam Geschäfte zu machen; sie hat mich aber nachher immer
sitzen lassen. So habe ich verschiedene Hypotheken vermittelt.
Wenn Hypothekengesuche an mich kamen, habe ich sie weiter ge-
leitet und die Bussebank hat dann hinter meinem Rücken diese
Hypotheken abgewickelt, ohne mir eine Provision zu zahlen.
Darum hatte ich die Absicht, aus den Lokalen auszugehen.

Präsident: Privat haben Sie für sich verwendet 7000,
zur Tilgung privater Verpflichtungen 20 000, ist zusammen
27 000, Spefen für die Reise nach der Schweiz Millner und
Carbone 5600 Mark. Dann Vögelampengeschäft wieder
25 000 Mark. Dort haben Sie auch keine Kapitalken inwe-
rtieren müssen.

Carbone: Diese Zahlen sind alles approximative Zahlen.
Präsident: Private Aufwendungen durch zu teuren Lebensunterhalt.

Carbone: Ich bin ständig unterwegs gewesen, habe ständig an den Geschäften gearbeitet.

Präsident: Haben Sie nicht auch ein Auto gehabt?

Carbone: Ja.

Präsident: Was haben Sie bezahlt dafür?

Carbone: Das weiß ich nicht mehr ganz genau.

Präsident: 15—20,000 Reichsmark.

Carbone: Aber das habe ich nicht ganz, sondern in Raten bezahlt.

Präsident: Das sind Sie ja noch schuldig.

Carbone: Das Auto ist inzwischen weggenommen worden in Berlin, von der Lieferantin.

Präsident: Dann haben Sie eine Wohnung unterhalten. Was haben Sie dafür ausgegeben?

Carbone: Die war sehr teuer, das kann ich nicht mehr genau sagen. Die war am Churfürstendamm.

Präsident: 800 Mark pro Monat.

Carbone: Das mag stimmen.

Präsident: Nun sagen Sie, Sie hätten Kompetenzen gehabt, diese Provisionen an Finkelsstein, Millner, und Gräfin Oberstatt abzugeben.

Carbone: Ich war verpflichtet dazu.

Präsident: War Niko Bedl orientiert darüber?

Carbone: Für einzelne Beträge, ob er genau unterrichtet war, weiß ich nicht. Er weiß nur, daß ich sehr hohe Zinsen und Provisionen bezahlt habe. Das läme zur Sprache, wenn wir über die Ueberlassung derjenigen Summe sprechen, die ich bekommen hätte.

Präsident: Damit wollen wir diese Wechseltransaktion verlassen. Soweit das Zahlenmäßige. Dagegen wollen wir uns mit dem Dia Carbone Bogenlampengeschäft beschäftigen. Sie haben anlässlich der 3 letzten Diskontierungen Thöny vorgegeben, daß Sie das Geld verwenden würden für die von Ihnen beanspruchten Darlehen für die Verwertung des Patent, das Ihr Vater erfunden hat.

Carbone: Ich hatte auch noch andere Geschäfte, die von mir betätigt werden mußten.

Präsident: Das sagen Sie, aber Thöny bestreitet das.

Carbone: Damals waren noch keine andern Geschäfte da. Da konnte ich nicht davon sprechen.

Nachher ist das Koburggeschäft gemacht worden.

Präsident: Thöny hat Ihnen doch nicht für irgend ein Phantom oder andere Geschäfte größere Beträge überlassen.

Carbone: Nicht nur dafür.

Präsident: Sondern er hat Ihnen das Geld als Darlehen überlassen wollen zur Verfolgung des Bogenlampenpatentes, das dem Thöny als eine wirklich reelle Sache vorsehwebte.

Carbone: Nicht nur dafür. Die Kredite wurden mir eingeräumt auch dafür, weil ich die Gelder beschaffen sollte. Irgendwo mußte der Gegenwert für mich da sein. Ich sollte für die Bank Gelder beschaffen, Speisen und Zinsen übernehmen und tragen, irgend wie mußte ein Äquivalent für mich vorhanden sein.

Präsident: Sie haben schon gesagt in der Untersuchung, daß Sie die Darlehen auch für andere Zwecke hätten verwenden können.

Carbone: Wir wollen Thöny hören zu dem Punkt.

Thöny: Im August hatte ich mit Carbone persönlich keine Abmachungen getroffen wegen Ueberlassung.

Carbone: Das stimmt. Ja.

Präsident: Vor dem 17. August keine?

Carbone: Nein.

Präsident: Hat die Abmachung gelaftet, daß er einen Betrag für Rünzig hat dürfen verwenden.

Thöny: Dazumal hat es geheißten, 20,000 Schuld und Rünzig wird sich zufrieden geben mit einer Teilzahlung.

Präsident: Der andere Betrag wäre nach den Bestimmungen zur Verwertung des Bogenlampenpatentes bestimmt gewesen.

Carbone: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Verwertung des Bogenlampenpatentes, abgesehen von den Speisen für Reisen und Konferenzen gar kein Geld brauchte. Die Patente existierten, die Patente waren vorhanden. Die Taxen wurden von meiner Mutter bezahlt, die andern bezahlte die Rörting Mathisen.

Präsident: Die Möglichkeit war nicht, weiter zu verhandeln, mehr als die Speisen, die Konferenzen und für die diversen Reisen auszugeben.

Carbone: Nun war ich aber doch in der ersten Zeit, zu Anfang des Jahres 1927 für die Geldbeschaffung tätig in der Schweiz, Frankreich usw. Dann fuhr ich nach Berlin und war bis zum September ständig in der Diskontierungsangelegenheit tätig. Bis die Diskontierung durchgeführt wurde, war es September.

Wenn es so wäre, daß ich für die Bogenlampensache nur hätte tätig sein sollen, wären nur 2 Monate, November-Dezember, übrig geblieben. Im Jänner bin ich schon wieder nach London gereist in der Koburg-Angelegenheit.

Präsident: Sie konnten in beiden Sachen tätig sein? Es ist ja nicht gesagt, daß Sie während so vieler Monate für die Diskontierung und dann für das andere Geschäft tätig waren. Soviel Mühe wird Ihnen die Unterbringung dieser 6 Wechsel doch nicht bereitet haben, daß Sie 7 Monate ununterbrochen vom Morgen früh bis abends hätten laufen müssen.

Carbone: Bei diesen Reisen hatte ich auch immer jeweilige Besprechungen in der Bogenlampensache. Aber was es für Mühe hatte, diese Wechsel unterzubringen, davon macht sich kein Mensch einen Begriff.

Präsident: Das ist sehr wertvoll für uns, das zu wissen. Nun sagen Sie man habe für das Bogenlampenpatent keine Aufwendungen machen müssen, außer Privatspeisen. Aber Sie haben im Verhör angegeben, es seien verschiedene Aufwendungen für das Bogenlampenpatent zu machen gewesen. J. B. sei der Patentanwalt und Steuern zu bezahlen gewesen. Das haben Sie Steiner gesagt?

Carbone: Stimmt.

Thöny: Was noch zu bezahlen sei für das Bogenlampenpatent, zur Verwertung, hieß es, sollte das Geld verwendet werden.

Präsident: In Ihrem Verhör haben Sie gesagt, an Steuern, Patentanwälten usw. Das ist dem Herrn Dr. Steiner vorgehalten worden. Er sagte, es sei nicht wahr, daß Sie irgend etwas zu zahlen hätten, lediglich irgend einmal hätten Sie eine Nummernausstellung über das Bogenlampenpatent verlangt und das hätte 50 Mark gekostet und auch das seien Sie schuldig geblieben. Aber irgendwelche Abdeckungen, der Verwertung des Bogenlampenpatentes vorausgehend, sei nicht notwendig gewesen. In der Richtung bedenken sich die Auffassung Dr. Steiner und Ihre jetzige.

Carbone: Meine Aussage kann nur dahin gehen, daß ich gesagt habe, für die Verwertung. Was das betrifft, habe ich weder mit Bed noch mit Thöny irgendwie gesprochen, nur für die Verwertung im Allgemeinen. Alles, was in der Bogenlampenangelegenheit bisher überhaupt getätigt wurde, ist nur durch mich getätigt worden und durch niemand andern, nicht durch Dr. Steiner, den habe ich in die Firma eingeführt im Jahre 1927.

Präsident: Am 18. Oktober 1927 hat Thöny an Nito Bed geschrieben.

Carbone: Ja.

Vorsitzender: Haben Sie den Brief nie gesehen in Berlin?

Carbone: Nein.

Präsident: Thöny hat vernommen, daß Sie auf hohem Fuße leben, am Kurfürstendamm wohnen, Auto haben usw. und verschwenderisch lebten.

Thöny hat in entrüsteter Tone dem Nito Bed geschrieben, man habe dem Carbone das Darlehen nur für die Lampensache und nicht für den Anlauf eines Autos und Führung eines großen Hauses überlassen. Stimmt das Thöny?

Thöny: Stimmt.

Präsident: Aus dem geht hervor, daß wenigstens Thöny der Ueberzeugung war, daß er Ihnen nur für die Bogenlampensache das Geld überlassen hat.

Carbone: Das mag sein.

Präsident: Am 5. September 1927 schreiben Sie an Thöny von Berlin aus, siehe 17. Prozedur, 17. Unterprozedur, Sie werden nächste Woche in Wiesbaden mit einem gewissen Herrn verhandeln auch in der Bogenlampensache und dann in London ein Rendezvous haben, mit dem Präsidenten von der General Electric von Amerika und von dort her kommen Sie nach Baduz, wo Sie auch Verhandlungen haben werden mit Dr. Sprenger, — einem weiteren Interessenten. Da haben Sie dort prahlerisch gesagt, daß dieser Dr. Sprenger wohl für Baduzer Verhältnisse ein großer Mann sei, Sie möchten aber lieber abschließen mit Amerikanern, welche doch bedeutend größere Finanzleute seien. Von einer Seite, die bevorschult werden sollte, war im Briefe nicht die Rede. In dem Briefe haben Sie Thöny quasi rapportiert über Ihre Tätigkeit, dem Thöny, der Interessent in der Sache war als Geldgeber für die Landesbank. Dann haben Sie bekanntlich am 9. Jänner 1928 ein Geständnis abgelegt gegenüber Nito Bed. Nicht wahr, darüber werden wir

in Anwesenheit des Nito Bed sprechen. Sie haben gesagt, das Geständnis sei einer gewissen Notlage entsprungen, es entspreche den tatsächlichen Verhältnissen nicht. In Ihrem Geständnis haben Sie gesagt, daß Sie wissentlich und unter falschen Angaben bei der Landesbank Kreditbeträge aufgenommen haben, die angeblich zur Verwertung der Dia-Carbone-Patente verwendet werden sollen. Sie hätten sie flüssig gemacht und nicht oder nur zu einem ganz kleinen Teil der Bestimmung gemäß verwendet. Sie haben also die strafbare Handlung anerkannt. Sie geben dort unumwunden zu, daß sie nur von der Verwendung für die Bogenlampenpatente gesprochen haben.

Carbone: Ja, darüber möchte ich Folgendes sagen: Wie ich die Diskontierungen in Berlin durchgeführt habe, habe ich große Schwierigkeiten damit gehabt, und die Zahlen lassen ja ersehen, unter welchen Schwierigkeiten und Opfern eine Diskontierung nur möglich war. Dann habe ich im Laufe der letzten Monate aber erkannt, daß hinter meinem Rücken andere Geschäfte getätigt werden sollten von Nito Bed und auch andere Wechsel hinter meinem Rücken diskontiert werden sollten. Ich war darüber kolossal empört, daß Nito Bed, nachdem nun durch meine Beziehungen und meine Opfer, die ich zu tragen haben sollte, diese Wege geöffnet waren, nun auf einmal versuchte, hinter meinem Rücken diese Wege zu beschreiten.

Das fand ich sehr unfair. Dieser Brief, dieses Geständnis ist entstanden aus einem Streit, der entstanden war zwischen Nito Bed und mir anlässlich eines Briefes, den ich geschrieben habe an Thöny. Wie ich von diesen Machinationen hinter meinem Rücken gehört hatte, teilweise von Willner, war ich sehr empört und wurde auch von Willner darin unterstützt. Ich hatte Millionen aufgenommen in die Amroc, Willner hat sich aber niemals betätigt, sondern immer andere Geschäfte gemacht. Ich hatte keine Hilfe, in keiner Weise. Er versuchte zwischen der Landesbank und mir eine Differenz zu schaffen und bei einer solchen kam er eines Tages zu mir und sagte, es ist ein Geschäft perfekt geworden zwischen der liechtensteinischen Landesbank und der Bussebank und in diesem Aerger habe ich dann den Brief geschrieben an Thöny, daß ich davon erfahren hätte und daß ich nicht wollte, daß hinter meinem Rücken in Berlin weitere Geschäfte gemacht wurden, und ich wolle jetzt, daß die Wechsel zurückgezogen würden. Diesen Brief hatte ich vormittags diktiert, mit meiner andern Post. Es war auch Willner dabei, ich habe die andern Briefe unterschrieben, weggegeben und diesen Brief herausgenommen und noch vor mir liegen, und dann habe ich über diese Sache nachgedacht. Dann kam plötzlich Nito Bed, setzte sich vor mich hin, und sprach erst über etwas anderes. Dieser Brief war von mir noch nicht unterschrieben. Auf einmal springt Nito Bed auf und greift nach diesem Brief und sagt: „Du schreibst da hinter meinem Rücken an Thöny. Ich sagte ihm, er solle den Brief wieder hinlegen, er wäre nicht unterschrieben und ginge ihn nichts an. Was dann für eine Szene folgte, läßt sich in Worten nicht ausdrücken. Ich habe gedacht, wenn mir bloß das Tintenfaß an den Kopf flöge, so wäre das das Wenigste. Er hat sich benommen, einen Stan-

dal gemacht im Büro, hat Gegenstände herumgeworfen. Es ist in Worten nicht zu schildern, wie er sich benommen hat. Er hat mich auch geschlagen. Ich war vollständig hilflos. Ich bin doch ganz anderer Natur. Draußen hatte ich andere Herren sitzen: Ich wußte nicht was ich überhaupt im Moment machen sollte, kurz und gut das gab einen kolossalen Auftritt. Am nächsten oder übernächsten Tag, als ich noch vollständig krank war, kam Bed ins Büro und ich fürchte nur, was nochmals für ein Skandal entstehen würde und dem wollte ich unter allen Umständen aus dem Wege gehen. Aus dieser Sache heraus ist dann diese Sache entstanden, wobei er die Bemerkung machte, er würde das Ehrenwort geben, daß dieser Brief niemals in andere Hände komme. Ja, ich möchte bemerken, daß ich zu der Zeit schon am Koburggeschäft interessiert war.

Präsident: Dieses Geständnis ist doch inhaltlich wahr?

Carbone: Nein das ist nicht wahr, weil viele Tatsachen, die darin stehen, nicht den Tatsachen entsprechen.

Präsident: Wir werden darüber sprechen, daß es doch inhaltlich wahr ist. Sie haben zugegeben, bewußt unwahre Angaben gemacht zu haben über Verwendung des Geldes, daß Sie nichts oder nur einen Teil zum Bogenlampenpatent verwendet hätten.

Carbone: Ja.

Präsident: Dieses Geständnis und Ihr Brief werden bei der Aktenverlesung vorgelegt, die der Staatsanwalt hat.

Sie haben keine größeren Beträge verwendet für das Bogenlampengeschäft?

Carbone: Nein.

Präsident: In Ihrer Einvernahme haben Sie noch von 25,000 Mark gesprochen, das stimme nicht, daß Sie für 25,000 Mark Aufwendungen gemacht haben.

Carbone: Das wird schon ungefähr stimmen.

Präsident: Wenn Sie natürlich Ihren luxuriösen Lebenswandel rechnen die Wohnung am Kurfürstendamm, teure Autos, Ihre sonstigen Vergnügen Ihre Spiele.

Carbone: Zu der Zeit hatte ich nicht gespielt.

Präsident: Nicht?

Carbone: Nein das war vorher.

Präsident: Wenn Sie das als Spesen für das Bogenlampenpatent rechnen.

Carbone: Das tue ich nicht.

Präsident: Wenn Sie, wie für die Reise Berlin-Badui mit Willner zusammen ca. 15,000 Mark aufwenden!

Carbone: Nicht nur für diese Reise bitte. Ich habe gesagt, Spensendiskontierung, Willner und mich für Reise in die Schweiz.

Präsident: Sie haben Thöny angegeben, daß Sie beteiligt seien am Patente.

Carbone: Ja.

Präsident: Und zwar haben Sie vorgeschützt, Sie seien mit 83 Prozent am Patente beteiligt. Nun halten Sie laut Aussage des Dr. Steiner gar kein Recht am Patente. Dr. Steiner und Ihre Mutter haben das bestätigt in der nachfolgenden Einvernahme, daß wohl laut Testament des Vaters die Bogenlampenpatente auf

Sie und Ihre Mutter lauten. daß Ihnen aber an der Verwertung der Bogenlampen keine Rechte zukommen. Dr. Steiner hat dann deponiert, es sei ihm und Ihrer Mutter aufgegeben, daß Sie persönlich am Kurfürstendamm wieder auf so hohem Fuße lebten, eine verschwenderische Haushaltung führen und hätte Sie gefragt ob nicht etwa die Bogenlampenpatente dabei im Spiele seien. Sie haben gesagt nein.

Carbone: Ich möchte vielleicht am Anfang, wenn es Ihnen recht ist, Herr Präsident, daß ich über das Bogenlampenpatent als solches auch etwas sage....

Präsident: Ja.

Carbone: Vor dem Kriege hat auf der ganzen Welt, als die Hauptbeleuchtung an Straßen, Hallen, Plätzen usw. nur die Bogenlampe existiert. Das sind alles Lampen gewesen, die nach den Patenten meines Vaters fabriziert wurden auf der ganzen Welt. Diese Lampen wurden während des Krieges durch die Halbwattlampen (Güßbirnen) verdrängt und zwar dadurch daß die Brenndauer der Halbwattlampe immer vergrößert werden konnte, wodurch die Bedienung verringert wurde, weil sie nicht so oft ausgewechselt zu werden braucht. Dadurch war es möglich, daß die Bogenlampe während des Krieges auf der ganzen Welt verdrängt wurde, in Europa deshalb, weil nicht mehr so viele Menschen da waren, die ganzen Bogenlampen zu bedienen, in Amerika deshalb, weil die manuelle Arbeit sehr teuer bezahlt werden mußte. Während des Krieges hat mein Vater nun neue Erfindungen gemacht, die diese Nachteile wieder behoben, ja sogar die bisherigen Verbesserungen der Halbwattlampen wieder übertrafen. Es steht absolut fest und ist statistisch festgestellt in Deutschland, in Leipzig, wo die schärfsten Prüfungsanstalten Europas überhaupt sind, daß die Bogenlampen nach den ausgeführten Verbesserungen wieder besser sind, als die Halbwattlampen.

Um es in kurzen Worten zu sagen, braucht die heutige Dia-Carbone-Lampe bei einer Lichtausbeute von 1000 Kerzen rund 3—4 Mal weniger Lichtstrom wie eine Halbwattlampe, mit anderen Worten: entweder bekomme ich drei bis vier mal mehr Licht bei den gleichen Kosten oder ich habe 3—4 Mal weniger Unkosten bei der Bogenlampe. Damit ist klar und deutlich erwiesen, daß die Bogenlampe wieder die Macht erobert wird. Natürlich geht das nicht von heute auf morgen. Aber wie groß das Bogenlampengeschäft ist, kann ich dadurch erläutern, daß eine Firma in Leipzig, die in Europa die größte Bogenlampenfabrik ist und über 3000 Arbeiter beschäftigt, vor dem Krieg jährlich 80,000 Lampen fabriziert hat. Das ist nur für Deutschland gewesen. Vor dem Kriege wurden auf der Welt jährlich mehrere 100,000 Bogenlampen fabriziert. Heute ist aber der ganze Lichtbedarf ein vielfacher geworden. Durch den Verkehr und verschiedene andere Umstände wird heute überall mehr Licht verlangt, so daß das Geschäft als solches — auf der einen Seite steht fest, daß die Dia-Carbone-Bogenlampe der Halbwattlampe bei weitem überlegen ist — wie verschiedene Urteile das bezeugen, auf der andern Seite die größte Ausdehnungsmöglichkeit hat, denn die Patente lauten für die ganze Welt.

Das ist das Bogenlampengeschäft als solches. Was nun meine Beteiligung dabei anbetrifft, ist folgendes zu sagen: Nach dem Tode meines Papa's oder laut Testament meines Papa's ist meine Mama alleinverfügungsberechtigt über die Patente und hat den Nießbrauch alleinig aus diesen Patenten. Ich kann mich über das Testament als solches nicht näher auslassen, weil es nicht nötig ist. Die Bogenlampenpatente wurden nach dem Tode meines Papa's von Mama meiner Schwester und mir übertragen. Weitere Anmeldungen, die noch geschehen waren nach dem Tode meines Papa's, auch Verbesserungen sind auf den Namen meiner Schwester und mir angemeldet worden. Die letzten im Jahre 1926 nach Canada. Diese Tatsache, daß die Patente auf den Namen meiner Schwester und mir lauten, macht diesen Satz im Testament vollständig illusorisch, denn es gibt keinen Menschen, der Abschlüsse über Patentverwertungen machen kann, ohne die Einwilligung der Inhaber. Beweis dafür ist, daß die bisherigen Abschlüsse auch nur mit der Unterschrift von meiner Schwester und mir bekämpft werden konnte. Diese Tatsache sagt aber, daß der Satz im Testament, daß meine Mama alleseitige Nutznieherin ist, illusorisch ist. Die kann nichts ohne was Anderes abmachen das ist ganz ausgeschlossen. Es zum Jahre 1924 (Zwischenruf 1925) wohnte ich nicht in Berlin. Da ist in der Bogenlampensache auch gar nichts gemacht worden. Erst wie ich nach Berlin kam und diese Patente aufgriff und mit der Verwertung anfang, ist im Jahre 1925 ein Lizenzvertrag geschlossen worden zwischen Körting Mathisen und den Erben Carbone, meiner Mutter, Schwester und mir. Nach diesem Vertrag ist von mir ein Abkommen getroffen worden zwischen meiner Mutter und mir, lautend auf 12 bis 17 Prozent, ich weiß das nicht mehr genau, die meine Mutter an mich zahlen muß aus ihren Lizenzcinnahmen die sie aus diesem Lizenzvertrag mit Körting resultieren wird. Ich persönlich habe einen Vertrag geschlossen mit Mathisen, der verschiedene Länder in den Lizenzvertrag als Vertriebsländer zugestanden bekam. Wenn ich in diesen Ländern verkaufe, was sonst außer Körting niemand darf, stehen mir Provisionen zu.

Präsident: Aber nicht aus den Verkäufen der Patentes, sondern aus den Verkäufen der Bogenlampen.

Carbone: Ja. Mit meiner Mama habe ich dann wieder einen Vertrag geschlossen, dahingehend, daß meine Mama aus diesen Einnahmen und auch aus andern Einnahmen, z. B. aus den Einnahmen vom Kohlenengeschäft mit Simon? 17 Prozent bekommt, die sich erhöhen auf 30 Prozent, solange bis ich das, was ich meiner Mama schulde, zurückbezahlt hätte. Ganz abgesehen von der Beteiligung, in welcher Höhe sie auch sein mag, genügt die Tatsache, daß nichts ohne mich gemacht werden konnte vollständig, um mich zu rechtfertigen, auf der andern Seite wurde von meiner Mutter schwarz auf weiß geschrieben, daß nach wie vor nichts in der Bogenlampenangelegenheit unternommen werden darf, ohne mein Einverständnis. Das sagt auch deutlich genug, daß die Angaben von meiner Mutter und Dr. Steiner nicht den Tatsachen entsprechen. Jedenfalls steht fest, daß das Bogenlampengeschäft ein enormes Geschäft ist und daß ich in der Lampensache etwas zu sagen habe. Daß ich meinen Einfluß in der

Bogenlampensache nicht ohne materielle Vorteile herbeigebe, ist klar. Es kann nichts ohne mein Einverständnis gemacht werden und ist bisher nichts gemacht worden.

Präsident: Nun, wesentlich für uns ist das, ob Sie beteiligt sind an diesem Bogenlampenpatent?

Carbone: Ja mit 83 Prozent.

Präsident: W: Sie behauptet haben.

Carbone: Ja. Es gibt verschiedene Beteiligungen.

Präsident: Das sagen Sie jetzt. Wir wollen uns nicht in allgemeinen Redensarten, sondern sachlich aussprechen. Dr. Steiner sagt wörtlich: Laut Testament lauten die Patente wohl auf den Namen Carbone's und seiner Schwester. Alleinverfügungsberechtigt für die Ausübung und Verwertung der Patente war jedoch Frau Carbone. Irgendwelche Ansprüche aus einer eventuellen Verwertung stehen den Kindern nicht zu. Siehe Protokoll Steiner, Ordnungsnummer 309, 10, Einnahme vom 1. September 1928.

Es ist davon die Rede, dort auch, daß Ihre Mutter vor einigen Jahren für den Fall, daß Sie mit einer ausländ. Interessentengruppe den Vertrag zustande bringe, Ihnen 17 Prozent an ihren Einnahmen versprochen hat. Dieser Lizenzvertrag kommt nicht zustande, ist gegenstandslos geworden. Also, es war nur ein Auftrag an Sie, mitzuwirken beim Verkauf einer Lizenz. Da hätten Sie 17 Prozent des Erlöses bekommen. Der Vertrag war zeitlich begrenzt, die Zeit ist abgelaufen.

Carbone: Die Tatsache, daß im Testament steht, daß Mama die Alleinverfügungsberechtigte ist, stimmt. Ich sagte aber bereits, daß die bisherigen Verträge, die abgeschlossen wurden, deutlich beweisen, daß dieser Satz illusorisch ist, daß niemand abschließen wird, ohne das Einverständnis der Inhaber. Die bisherigen Verträge sind unterschrieben worden von meiner Schwester und mir. Ein Telegrammwechsel kann zeigen, daß man mich dringend nach Berlin rief, wie der Vertrag mit Sprenger unterschrieben wurde.

Präsident: Nicht Sie haben Rechte aus Ihrem Vertrag erworben, sondern Ihre Mutter.

Carbone: Darf ich erwidern? Die ersten Verhandlungen mit Sprenger habe ich geführt und zwar bin ich darauf aufmerksam gemacht worden von Rico Ved selber. Ich habe mit Sprenger und seinem Sozius, einem Engländer in Berlin ihn herumgeführt in Berlin, habe ihm die Elektrizitätswerte gezeigt, bin mit ihm ausgegangen diverse Male, habe die ganzen Verhandlungen geführt.

Präsident: Die sind aber abgebrochen worden, weil Sie zu verschiedenen Verabredungen nicht erschienen sind.

Carbone: Jawohl.

Präsident: Ihn hintangehalten haben.

Carbone: Ja.

Präsident: Weil Sie, kurz gesagt, der Sache zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben. Da hat Sprenger mit Dr. Steiner verkehrt.

Carbone: Darf ich anschließen? Ich habe die ersten Verhandlungen geführt und zwar auf der Basis von einer halben Million Abhand. Diese Verhandlungen habe ich hingezogen, weil ich hoffte, mit einer amerikanischen Gruppe weiter zu kommen. Dann kam ich aber nicht weiter und war dann vom Januar ab in der

Koburgsache in London und Berlin tätig und kam nicht mehr zu diesen Verhandlungen. Dann bin ich von Dr. Steiner angefragt worden, ob er nicht mit Sprenger Fühlung nehmen könnte. Daraufhin habe ich gesagt: Ja.

Präsident: Steiner bestreitet das. Hören Sie Dr. Steiner sagt, daß Sprenger mit Ihnen nicht habe verkehren wollen. Das ist eine Tatsache, daß nicht Sie an dem Vertrag mit Dr. Sprenger beteiligt sind, sondern Ihre Mutter.

Carbone: Nein. Ich bitte, Herr Präsident, folgendes zu berücksichtigen: Ich habe dann, wie Sprenger selber sagt, die Verhandlungen hingezögert und deshalb hätte er die Verhandlungen mit mir abgebrochen. Selbst, wenn meine Mutter sagt, daß die 17 Prozent nur dann mir zukommen, wenn ich jemand gebracht hätte, würden gerade die 17 Prozent auf diesen Fall eintreffen, denn ich habe Sprenger gebracht und von mir aus ist er darauf aufmerksam gemacht worden.

Präsident: Es handelt sich darum ob Sie effektiv zu 83 Prozent berechtigt waren an dieser Bogenlampensache. Waren Sie mit 83 Prozent an dem Bogenlampenpatent beteiligt?

Carbone: Nicht aus den Lizenzen, aber an andern Einnahmen aus der Bogenlampensache.

Präsident: Wir kommen später bei Rörting und Mathisen darauf zurück. Wir gehen ein Stück weiter. Sie haben gesagt, Sie hätten Forderungen Ihrer Mutter gegenüber abzudecken. Das wird bestritten von Ihrer Mutter und Dr. Steiner. Es wird behauptet, Ihre Mutter hat von Ihnen noch 75,000 Reichsmark zu gut, nicht umgekehrt.

Carbone: Meine Mutter hat an mich Forderungen, in welcher Höhe weiß ich nicht mehr genau. Wir haben uns geeinigt auf einen minimalen Betrag.

Präsident: Sie gaben ursprünglich an, daß Sie an Ihre Mutter noch Guthaben hätten.

Carbone: Habe ich niemals gesagt.
Präsident: Laut Verhaftungsprotokoll hat Ihre Mutter an Ihnen zugut.

Carbone: Ich habe niemals gesagt, daß ich an meine Mutter nichts schulde. Meine Mutter hat mir Geld gegeben.

Präsident: Ist die Behauptung Dr. Steiners richtig, der da sagt, wie Sie diesen sehr verschwenderischen Lebenswandel in Berlin geführt hätten, hätte er oder die Mutter interpelliert, weil es ihnen aufgefallen sei, daß Sie auf so hohem Fuße lebten. Ist es richtig, daß man Sie dort interpellierte, ob nicht etwa das Bogenlampenpatent auf dem Spiel sei.

Carbone: Ich müßte mich da sehr wundern, da meine Mutter noch zu Weihnachten 1927 zu mir mit Dr. Steiner zu einem Diner kam, Dr. Steiner, ein Banddirektor Stahl und verschiedene andere Leute aus der Berliner Gesellschaft.

Präsident: Wird man Sie offenbar bei diesem Anlaß gefragt haben.

Carbone: Nein, niemals, o nein.

Präsident: Dann hätte Dr. Steiner hier die Unwahrheit gesagt?

Carbone: Jawohl.

Präsident: Ist es wahr, daß Sie einmal von der Mutter zum Abschluß eines Vertrages mit einer estländischen Gruppe eine Vollmacht haben wollten?

Carbone: Zu einer estländischen Gruppe? Nein.

Präsident: Dr. Steiner behauptet im Verhör, Sie hätten die Mutter gebeten, Ihnen Vollmacht zu geben zum Abschluß mit einer estländischen Gruppe, was Ihnen die Mutter energisch abge schlagen habe.

Carbone: Es ist ausgeschlossen, ich habe verschiedene Vollmachten von meiner Mutter, abzuschließen.

Präsident: Dann ist das unrichtig?

Carbone: Ich habe niemals mit einer estländischen Gruppe über die Bogenlampensache verhandelt.

Präsident: Dr. Steiner hätte Ihnen zu den Verhandlungen mit Sprenger eine zeitlich beschränkte Vollmacht gegeben.

Carbone: Ich glaube, daß diese Vollmacht sogar vorhanden sein muß.

Präsident: Da aber Sprenger nicht mit Ihnen verkehren wollte aus den bekannten Gründen, daß er dann das Geschäft abgeschlossen hat.

Carbone: Es hätte das Geschäft niemand abschließen können, wenn ich nicht unterschrieben hätte.

Präsident: Haben Sie Rechte aus dem Vertrag an Sprenger?

Carbone: Insofern, als ich jede Manipulation von Sprenger inhibieren kann.

Präsident: Dann haben Sie gesagt, daß größere Aufwendungen zu machen seien. Ist es richtig, daß Sie einmal beim Patentanwalt ein Nummernverzeichnis verlangten und die 50 Mark nicht bezahlt haben.

Carbone: Das weiß ich nicht mehr. Nein.

Präsident: Sie haben dann dem Angeklagten Thöny von einer Offerte der General Electric gesprochen mit 1 1/2 Millionen Dollar.

Carbone: Betreff dieser Offerte ist das folgendermaßen: Die ersten Lizenzverträge vor dem Kriege hat mein Vater gehabt. . . .

Präsident: Geben Sie mir Antwort auf meine Fragen. Haben Sie dem Thöny einmal von einer Offerte mit 1 1/2 Millionen Dollar gesprochen?

Carbone: Ich habe von der Offerte gesprochen, in welcher Höhe weiß ich nicht mehr genau.

Präsident: Sie haben das zugegeben im Verhör.

Carbone: Eine feste Offerte kann es nicht gewesen sein.

Präsident: Sie haben Thöny von einer festen Offerte gesprochen. Thöny?

Thöny: Es muß ein Schreiben bei den Akten liegen. Darin ist es schriftlich festgelegt.

Präsident: Haben Sie nicht dem Thöny einmal gesprochen von einer Offerte von 400 000 Pfund.

Carbone: Das mag im Zusammenhang gewesen sein mit der Sache Wasler. Das wüßte ich nicht mehr genau.

Präsident: Haben Sie mit dem auch, über die Bogenlampensache verhandelt?

Carbone: Das weiß ich nicht mehr.

Präsident: Haben Sie mit dem Thöny gesprochen von 400.000 Pfund?

Carbone: Mir ist die Summe nicht mehr in Erinnerung. Es sind verschiedene Summen genannt worden, verschiedene Verhandlungen gepflogen worden, verschiedene Vollmachten von meiner Mutter in sehr großen Summen.

Präsident: Haben Sie je einmal eine solche Offerte erhalten?

Carbone: Was heißt Offerte, in diesem Sinne?

Präsident: Was ein Offert ist, werden Sie wohl wissen?

Carbone: Offerte, Verhandlungen sind geführt worden.

Präsident: Ist während dieser Verhandlungen eine Proposition gemacht worden auf 1 1/2 Millionen Dollar oder 400.000 Pfund?

Carbone: Zum Beispiel die der Angelegenheit Wasser.

Präsident: Ich möchte diese Frage präzise beantwortet wissen.

Carbone: Eine feste schriftliche Offerte habe ich nicht gehabt für beide Sachen.

Präsident: Haben Sie davon zu Thöny nichts gesprochen?

Carbone: Ich habe ihm von den Verhandlungen, Möglichkeiten und Aussichten...

Präsident: Thöny: Sagen Sie uns.

Thöny: Ich glaube, es heißt in dem Schreiben, es sei bereits ein Angebot von Amerika von 1 1/2 Millionen Dollar, ungefähr in dem Sinne muß es lauten.

Staatsanwalt: Carbone hat es wortwörtlich zugegeben.

Carbone: Ich sagte bereits, eine feste Offerte habe ich nicht gehabt, denn dann wäre es gut genug gewesen.

Präsident: Sprechen Sie nun über diese Sache.

Carbone: Betreffend der General Electric Offerte ist das so. Vor dem Krieg haben Lizenzverträge bestanden zwischen meinem Vater und verschiedenen Firmen u. a. der General Electric in Amerika. In diesen Verträgen mit der General Electric kommt zum Ausdruck, daß Verbesserungen und Neuerungen an der Lampe ebenfalls in diesen Vertrag fallen. Somit hat die General Electric ein Recht auf die neuen Patente, die nachher mein Vater erfunden hat. Wenn ich eine andere Erfindung von irgend einer anderen Gruppe habe, mußte ich das Einverständnis der Electric einholen, die dann ihrerseits sagen wird, ob sie damit einverstanden ist oder nicht. Betreffend dieser Sache sind dann Lampen nach Amerika gegangen um sie zu prüfen und der Vertreter ist nach Deutschland gekommen und zusammen mit dem Direktor der General Electric nach Berlin ins Laboratorium gekommen, hat die Lampen angesehen und geprüft und dem entsprechend wieder nach Amerika berichtet. Das wäre das, was die General Electric betrifft.

Präsident: Dr. Steiner sagt, daß feste und reelle Angebote für größere Summen nie gemacht worden seien. Auch von den vorgenannten zwei Erfindungen ist ihm nichts bekannt.

Carbone: Dr. Steiner mußte ja auch nichts bekannt sein von den Erfindungen, das hatte mit der Sache gar nichts zu tun. Im Jahre 1925 wurde mit Körting abgeschlossen, dann habe ich mit Sprenger verhandelt.

Präsident: Er ist doch der ständige Berater und Rechtskonsulent ihrer Mutter.

Carbone: Er ist von mir eingeführt worden im Jahre 1926.

Präsident: Das spielt keine Rolle.

Carbone: Es waren höchstens 2 Jahre her.

Präsident: Sie sagten in Ihrem Verhör, daß nur einige Unterredungen stattgefunden hätten, mit den von Ihnen fälschlicherweise vorgegebenen amerikanischen Interessenten.

Carbone: Das entspricht selber nicht den Tatsachen.

Präsident: In Ihrem Verhör geben Sie zu, daß eine Offerte nie gestellt worden ist und doch haben Sie dem Thöny von Offerten gesprochen.

Carbone: Von festen Offerten kann niemals die Rede gewesen sein. Dann hätte ich sie ohne weiteres realisieren können.

Präsident: Ein weiterer Punkt. Haben Sie nicht auch bei der Darlehensaufnahme Thöny, als Sie bei Ihrer damaligen Braut, Fräulein Hedwig Krüger 150.000 Reichsmark aufgenommen haben, angegeben, Sie brauchen das Geld zur Verfolgung der Patentsache.

Carbone: Das steht nicht in direktem Zusammenhang damit.

Präsident: Haben Sie nicht diese Angaben gemacht?

Carbone: Nein.

Präsident: Dr. Steiner sagt weiter in seinem Verhör: im November 1927 mietete Carbone sich eine großartig eingerichtete Wohnung im Churfürstendamm 94 in Berlin und trieb ein noch verschwenderischeres Leben als bisher, ohne daß wir wußten, woher das Geld kam. Nun haben Sie diese angeblichen Rechte auch dem Thöny zediert, nicht wahr, ihm eine Zession gegeben. Das war am 19. August 1927, wonach Sie ihm 20 Prozent Ihrer Rechte aus dem Bogenlampenpatent abgetreten haben.

Carbone: Aus meinen Einnahmen.

Präsident: Aus dem Bogenlampenpatent.

Carbone: Aus meinen Einnahmen hätte die Viedtsteinische Bank 20 Prozent zu bekommen gehabt.

Präsident: Die Zession lautet folgendermaßen: (liest die Zession).

Präsident: Sie sagen also, ich trete hiemit aus meinen Ansprüchen, die mir als Erbe und Bevollmächtigter zustehen, 20 Prozent ab und gaben da vor, daß ihre Mutter und ihre Schwester nur mit 17 Prozent beteiligt sind.

Carbone: Gemeint sind damit von meinen gesamten Einnahmen, die ich habe, in der Sam-
penangelegenheit mußte ich 17 Prozent an meine Mutter abgeben.

Präsident: Wieviel Einnahmen hatten Sie denn daraus?

Carbone: Ich kann Ihnen darauf keine präzise Antwort geben, weil meine Einnahmen darin bestehen, daß nichts ohne mich gemacht werden kann.

Präsident: An den Patenten hatten Sie keine Ansprüche?

Carbone: Da habe ich 20 Prozent aus den Lizenz-einnahmen.

Präsident: Sie hatten keine Ansprüche Sie könnten diese Patente nicht ausnützen.

Sie sagen in ihrem Verhör vom 22. November 28 am Patent selber, bezw. an den Lizenz-einnahmen sunden mir keine 83 sondern 12 Prozent zu.

Carbone: An den Lizenz-einnahmen, ja.

Präsident: An den Patenten? Sie, Carbone, bleiben Sie etwas bei der Wahrheit, ich muß Sie erinnern, daß Sie Angeklagter sind, daß Sie bei der Wahrheit bleiben, wenigstens sich an das halten, was sie im Verhör angegeben haben. Sie sagen wörtlich, Position 6 Nr. 364, Seite 1154: „Am Patent selber usw. stand mir keine 83 sondern nur 12 Prozent zu.“

Carbone: Ja am Patent. Dagegen hatte ich eine Abmachung getroffen, mit der Firma Körting und Mathissen in Leipzig. Von diesen Einnahmen aus dem Vertrag trat ich meiner Mutter 17 Prozent ab und hatte also 83 Prozent Anteil an diesem Geschäft. Diese Einnahmen hatte ich im Auge, als ich Thöni die Zession gab.

Präsident: Jetzt wollen wir untersuchen, was das für Einnahmen sind.

Carbone: Ja ich meine nicht nur diese 83 Prozent.

Präsident: Sie haben gesagt, diese Einnahmen von Körting und Mathissen hatte ich im Auge.

Präsident: Erzählen Sie uns, was das für Einnahmen sind.

Carbone: Mit der Firma Körting und Mathissen bestehen 2 Vereinbarungen. Die eine betrifft den Lizenzvertrag, den Körting Mathissen mit meiner Mutter abgeschlossen hat für die Länder Deutschland, Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn England und Italien.

Präsident: Sie wollen dabei mitgewirkt haben und 12 Prozent Anteil von Ihrer Mutter abgetreten erhalten haben. Selbständige Rechte stehen Ihnen aus diesem Vertrage keine zu. Nun aber, um diesen Vertrag mit der Firma Körting und Mathissen handelt es sich bei der Zession nicht.

Carbone: Nein.

Präsident: Das geben Sie zu.

Carbone: Ja. Es handelt sich um den folgenden Vertrag mit Körting und Mathissen.

Präsident: Das ist aber kein Lizenzvertrag.

Carbone: Nein.

Präsident: Sie haben mit der Firma Körting und Mathissen Korrespondenz geführt wegen einer Mithilfe im Verkaufe von Vogenlampen?

Carbone: Ja.

Präsident: Also nicht Patente, sondern Vogenlampen.

Carbone: Ja.

Präsident: am 2. März schreibt die Firma Körting und Mathissen.

Präsident: Nein, am 6. März. Daß mündliche Abmachungen zwischen ihnen und Mathissen getroffen wurden, wonach ein Vertrag für den Verkauf von Vogenlampen abgeschlossen wurde. Sie hatten der Firma Körting und Mathissen helfen wollen, Kaufinteressenten für diese Vogenlampen zu finden.

Carbone: Ja.

Präsident: Körting und Mathissen haben Ihnen erklärt, das brauchen wir nicht, wir haben unsere Propagandaapparate schon, wir benötigen Ihre Hilfe nicht.

Carbone: Ja.

Präsident: Sie haben gesagt, sie glauben doch, daß die Vogenlampen besser an den Mann gebracht werden könnten, wenn ein Familienmitglied des Erfinders sich damit beschäftigte.

Carbone: Ja.

Präsident: Waren Körting und Mathissen dann damit einverstanden, daß Sie sich damit beschäftigen für das Ausland also, nicht für Deutschland.

Carbone: Nein.

Präsident: Dann ist eine ziemlich erregte Korrespondenz zwischen Ihnen, Körting und Mathissen geführt worden, wo man sich gegenseitig nahelegte, man sollte höflicher sein usw. In der Korrespondenz haben Ihnen Körting und Mathissen eine mündliche Abmachung bestätigt, den Inhalt werde ich bekannt geben. Sie aber haben erklärt, das sei kein Vertrag gewesen, dort hätten sie keine mündliche Vereinbarung abgeschlossen mit Körting und Mathissen. Jrgend eine schriftliche Abmachung besteht aber nicht. Wir wollen aber annehmen, daß dort zwischen Ihnen und gemäß Aussage der Erfinderin ihre mündlichen Vereinbarungen galten.

Carbone: Ja.

Präsident: Sie haben aber damals erklärt, es gelte nicht, sie haben noch andere für sie günstigere Konzessionen. Körting und Mathissen haben mit Ihnen vereinbart, daß sie für die Propaganda und im Verkauf tätig sein sollen.

Carbone: Ja.

Präsident: Gegen eine Provision von 2½ bis 5 Prozent Umsatzprovision.

Carbone: Ja. Je nachdem Körting und Mathissen größere Rabatte oder kleine Rabatte gewähren mußte für die Abnehmer, für Wiederverkäufer.

Präsident: Die Dauer des Vertrages ist bis 30. Juni 1926.

Carbone: Ja.

Präsident: Die Session haben Sie am 19. August 1927 gemacht, also nachher? Das galt dann nur für das Ausland, weil Körting und Mathissen schon ihre Organisation für das Inland hatten. Die Provision verstand sich nur bei vollständiger verlustfreier Abwicklung der Geschäfte.

Carbone: Ja.

Präsident: Für Geschäfte, die Sie seitens Körting und Mathissen mit höheren Prozentsätzen abwickeln konnten, bekamen Sie keine Provision?

Carbone: Nein.

Präsident: Körting und Mathissen haben Sie überhaupt nur als Vermittler betrachtet.

Carbone: Ja.

Präsident: Körting und Mathissen haben dagegen protestiert, daß Sie die Verträge endgültig abschließen wollten.

Carbone: Die Verkaufsverträge.

Präsident: Sie wollten nur Verkaufs-Gelegenheiten schaffen?

Carbone: Ja.

Präsident: Diesen Vertrag hatten Sie laut Ihrer Deposition vom Untersuchungsrichter und laut Ihrer vorigen Mitteilung im Auge bei der Session an Thöny am 19. August 1927?

Carbone: Ja.

Präsident: Der Vertrag war abgelaufen und dieser Vertrag wahrscheinlich auch nie zur Ausführung gelangt.

Präsident: Ich konnte den Akten nie entnehmen, daß Sie Körting und Mathissen Verkaufsgelegenheiten geschaffen haben.

Carbone: Darf ich etwas erwidern?

Präsident: Sofort. Sie hätten somit dem Thöny ein Nichts abgetreten unter dem 19. August 27.

Carbone: Körting hat 4 oder 5 Länder in Lizenz, wo er fabrizieren und verkaufen kann. In andere Länder darf Körting nichts liefern, nicht wahr? Das ist in dem Lizenzvertrag mit Körting. Ich nehme nur das Beispiel an Sprenger. Sprenger hat andere Länder bekommen, wo er fabrizieren oder verkaufen darf, aber nicht in der Form eines Lizenzvertrages, sondern einer gemeinsamen Beteiligung, 50 Prozent Sprenger, 50 Prozent mir. Wie bei diesem Vertrag nichts gemacht werden darf, ohne mich, Sprenger heute keine Fabrikation von Vogenlampen hat. Die Fabrikation von Vogenlampen ist keine Fabrikation wie bei Taschenlampen, sondern eine sehr komplizierte Fabrikation. Jemand, der keine Erfahrungen hat, kann nicht von heute auf morgen eine Fabrikation von Vogenlampen aufnehmen. Trotzdem muß er anfangen zu arbeiten. Er kann also heute nur bei einer Vogenlampenfabrik Lampen herbekommen, bis er sich dazu entschließt, Vogenlampen zu fabrizieren, in dem ihm gehö-

venden Ländern. Laut des Schreibens meiner Mutter anschließend an den Vertrag mit Dr. Sprenger darf in der Vogenlampensache nichts ohne mein Einverständnis gemacht werden. Ich kann heute ohne weiteres nicht mein Einverständnis dazu geben, daß Sprenger anderswoher Vogenlampen bezieht, sondern ich kann die Auffassung haben, wie ich Sie auch habe, daß Sprenger bei Körting beziehen muß. Glauben Sie, Herr Präsident, daß ich jetzt ohne weiteres Körting zu allen möglichen Zahlungen bekommen kann, wenn ich ihm die Absatzgebiete, die Sprenger heute mit uns hat, verschaffe.

Präsident: Der Vertrag war abgelaufen am 30. Juni 1926.

Carbone: Das hatte direkt mit dem Vertrage nichts zu tun. Körting, obwohl er heute seine Länder hat, würde sehr große Summen zahlen, wenn ich ihm ein einziges Land als Absatzgebiet noch beschaffen könnte. Das kann ich im Vertrag Sprenger.

Präsident: Der Vertrag war aber noch nicht abgeschlossen, dazumal.

Carbone: Ich will damit auch nur beweisen, daß mein Vetorecht und mein Einflußrecht bei der Vogenlampensache so sind, und daß ich alles inhibieren oder es machen kann, wie es mir paßt.

Präsident: Das gehört nicht daher, der Vertrag war ja abgelaufen.

Carbone: Aber ich würde doch z. B. die Verschaffung eines neuen Absatzgebietes nicht umsonst tun, ich würde meine Provision beanspruchen.

Dr. Benzer: Carbone, Sie haben die Rechte an den Dia-Carbone-Lampen.

Carbone: Ja.

Dr. Benzer: Sie haben gesagt, die Rechte an diesem Patent bestehen zum Vorteil Ihrer Mutter, Ihrer Schwester und Ihnen? Sie berufen sich darauf, daß Ihr Vorteil darin besteht, daß die anderen, Ihre Mutter und Ihre Schwester, nichts machen können. Sagen Sie mir, was können Sie machen ohne die anderen?

Carbone: Ich kann meine Inhaberrechte verkaufen?

Dr. Benzer: Ohne die anderen Beiden?

Carbone: Ich kann meine Inhaberrechte verkaufen im Einverständnis meiner Schwester.

Dr. Benzer: Ich frage Sie immer, ohne die anderen?

Carbone: Kann ich Sie nicht verkaufen. Oder mit 99 Prozent Unterbeteiligung. Es kommt ein ganz ähnlicher Fall bei den Nitrogenaktien. Das ist auch kein direkter Verkauf, sondern eine Unterbeteiligung. Ich kann heute an Körting eine Unterbeteiligung meiner Inhaberrechte geben und damit kann ich Körting jegliche Absatzgebiete schaffen, die heute noch frei sind, z. B. Amerika.

Dr. Benzer: Ohne den Willen der anderen?

Carbone: Ja. Es sind sogar diesbezüglich Verhandlungen schon geführt worden, wo ledig-

lich der Einspruch meiner Schwester sehr hemmend gewesen ist.

Staatsanwalt: Um bei diesem Zusammenhange und um weitere Fragen vermeiden zu können, sei Ihnen die Antwort auf Seite 1083 des Verhörprotokolles vorgehalten.

Präsident: Satzitel 6, Ordnungsnummer 339 Seite 1083.

Sie haben gesagt, „es ist zunächst zuzugeben, daß ich der Landesbank bezw. Thöny, Nico Bed gegenüber von einer festen Offerte der General Electric in der Höhe von 1½ Millionen Dollar geschrieben und gesprochen habe.“

Carbone: Ich habe gesagt, daß keine feste Offerte vorlag. Es war nur einmal von einem gewissen Dr. Basler eine Annäherung in der Patentangelegenheit gesucht worden. Es wurde aber abgesehen davon. Es war dies, wie ich erst nachträglich erfuhr, keine seriöse Person und das Geld hätte in Amerika erst nachträglich beschafft werden müssen. Die Angaben über die Offerte, sofortige Möglichkeit eines sehr günstigen Abschlusses, die ich gegenüber Thöny machte, entsprechen nicht der Wahrheit.

Präsident: Gehen wir weiter. Gewinnverteilung Nico Bed.

Präsident: Thöny bestreitet das. Wir wollen morgen Nico Bed darüber befragen. Was sagen Sie zu dem Protokoll, das Sie dort abgegeben haben vor dem Untersuchungsrichter.

Carbone: Betreffs des Protokolles möchte ich Folgendes...

Präsident: Stimmt das, was Sie gesagt haben?

Carbone: Folgendes erklären.

Präsident: Ich frage Sie, stimmt das?

Carbone: Verschiedenes ja, verschiedenes nicht ganz.

Präsident: Was Sie selber abgegeben und unterzeichnet haben.

Carbone: J. B. stimmt nicht, daß ich in die Amroc nur 20.000 gegeben, obwohl bewiesen ist, daß ich 30.000 gegeben habe. Ich meine, meine Beteiligung wird auf der einen Seite vollständig bestritten, auf der anderen Seite ist genügend Material vorhanden, daß schließlich gar nichts gemacht werden kann, ohne mich.

Präsident: Ich frage Sie, was Sie zu dem Protokoll sagen.

Carbone: Da möchte ich sagen, daß ich dieses Protokoll abgegeben habe, wie ich hieher gebracht wurde seinerzeit. Ich möchte Sie da er-suchen, nicht zu vergessen, daß ich drei Monate lang in einem Gefängnis gefesselt habe in Buda-pest, welches, glaube ich, für westeuropäische Men-schen, ich kann nur Folgendes sagen, daß über-haupt nicht zu schlafen war, weil die Wände voll Wanzen und Läuse waren und ich da ganz mutterseelenallein war. Dann bin ich 38 Stun-den auf dem Weg gewesen hierher, habe nichts mehr essen können, die ganze Zeit übergeben müssen, bin hier angekommen und im Keller ein-gesperrt worden. In dieser Verfassung habe ich vielleicht die Sache nicht mehr genau angegeben.

Präsident: Das ist ein Untersuchungs- und gleichzeitig ein Strafgefängnis, wo auch Unter-suchungsgefangene sind, das ist kein Kerker.

Dr. Benzer: Das war am 6. Oktober. Ich weiß, daß Sie die Budapester Untersuchungs-gerichte ersucht haben, man möchte die Auslieferung beschleunigen, weil Sie so schwere Haft durchma-chen. Der Fehler lag nicht beim Untersuchungs-richter, sondern es ist nicht festzustellen, wo die Geschichte so lange hängen geblieben ist.

Präsident: Die Bewilligung zur Ausliefer-ung ist rasch erfolgt.

Präsident: Ich frage Sie jetzt, ob Sie Punk-te aus diesem Verhör bestreiten oder ändern wol-len.

Carbone: Ich möchte nur Folgendes sagen: Ich habe Unrechte an der Bogenlampensache und bin davon überzeugt, daß diese meine Unrechte voll und ganz genügen, um bei der Auswertung der Bogenlampensache die eingegangenen Kredi-te rechtfertigen zu können. Daß ich in der Bo-genlampensache Investitionen nicht machen konn-te, ergibt sich aus der Sache selber. Ich habe nur für Konferenzen, Reisen usw. Auslagen gehabt.

Präsident: Gehen wir weiter.

(Fortsetzung folgt.)

Im Auftrage der k. k. Regierung.

Buchdruckerei Gutenberg, off. Handelsgesellschaft,

— Schaau. —

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Nico Beck, Anton Waller und Rudolf Carbone.

10. Ausgabe.

Samstag, 23. November 1929

Fortsetzung von Mittwoch.

Präsident: Gehen wir weiter. Aus allem, was ich Ihnen vorgehalten habe, ergibt sich meines Erachtens zwingend, daß Ihr Geständnis vom 9. Jan. 1927 inhaltlich richtig ist. Sie bestreiten, daß die Zahlen gar nicht stimmen.

Präsident: Wollen Sie noch etwas sagen zu diesen Bogenlampensachen.

Carbone: Nein.

Präsident: Dann würden wir sprechen über die Coburgsache. Wollen Sie uns einmal Ihre Rolle, die Sie in dieser Coburgsache gespielt haben, klarlegen.

Carbone: Ich hatte anfänglich korrespondiert mit dem Sohne von Alexander Justus in England wegen Diskontierung. Eines Tages kam der Sohn von Justus, Georg Justus, zu mir ins Büro und erzählte mir, er hätte einige interessante Projekte, u. a. das Coburg-Geschäft. Nachdem ich eben Wechsel diskontiert hatte, meinte er, ich hätte Verbindungen mit der Rechtensteinschen Landesbank und es wäre wohl nun nicht ausgeschlossen, daß ich diese Bank interessieren könnte für das Coburggeschäft. Da habe ich den Vater von Alexander Justus kennen gelernt. Er ist zu mir gekommen, ins Büro und in die Wohnung, hat mir über dieses Coburggeschäft etwas auseinandergesetzt und hat mir gesagt, daß die Investing Corporation, der die Anteile des Coburggeschäftes gehören, schon mehrere Millionen in dieses Geschäft hineingesteckt hätten und dann bin ich zu Justizrat Bollert gegangen, der als Geschäftsführer der Investing Corporation zeichnete.

Ich habe gesagt, es ist nicht ausgeschlossen, daß ich die Gelder oder die Mittel beschaffen könnte, dieses Geschäft zu finanzieren. Ich hatte aber zuerst nicht die Landesbank in Aussicht, sondern eine andere französische Gruppe ins Auge genommen, um dort die Gelder flüssig zu machen. Durch die Abwesenheit eines dieser Herren von dieser französischen Gruppe mußte ich die Sache verschieben. Inzwischen kamen Waller und Nico Beck nach Berlin und so ist dann die Verständigung gekommen. Ich habe mir von Justizrat Dr. Bollert eine Provision zusichern lassen im Falle, daß Vermittlung zustandekäme von 5 Prozent und später beim Abschluß vom Coburggeschäft habe ich eine Gewinnbeteiligung von 10 Prozent.

Präsident: Welche Stellung hatten Sie hier. Waren Sie hier als Vertreter der Liechtensteiner Bank?

Carbone: Hier verhandelte ich lediglich als ganz neuer Vermittler zwischen der einen und der anderen Gruppe.

Präsident: Sie haben gesagt in diesem Verhör, daß Sie alles daran gegeben hätten, Beck, bezw. die Landesbank in dieses Geschäft einzubringen.

Carbone: Ich habe das Coburggeschäft als erstklassiges Geschäft angesehen, nachdem schon nachweisbar mehrere Millionen investiert waren.

Präsident: Ist das der Beweis für ein gutes Geschäft?

Carbone: Wenn man erst nachträglich dazu kommt weniger.

Carbone: Aber der Vertrag, der Abschluß mit dem Bodenamt, der sollte nach Angabe Dr. Eislers nahe bevorstehen und sollte nur möglich sein mit Hilfe Dr. Eislers.

Präsident: Waren Sie einmal in der Tschechoslowakei und haben Sie die Sache angesehen?

Carbone: Die Coburggüter nicht. Die Coburggüter sind als solche reichlich bekannt.

Präsident: Haben Sie zahlenmäßige Unterlagen erhalten?

Carbone: Die ganzen Unterlagen habe ich gesehen zusammengefaltet, sie sind dann an Nico Beck gewandert. Selber habe ich sie nicht geprüft. Ich hatte als Vermittler nicht die Aufgabe, das zu prüfen.

Präsident: Das ist auch interessant. Als Vermittler sind Sie engagiert worden durch Dr. Bollert.

Carbone: Engagiert nicht. Er sagte mir, wenn durch mich jemand dieses Geschäft unternimmt, bekomme ich 5 Prozent nach Abwicklung des Geschäftes.

Präsident: 5 Prozent bei Uebergabe des Geldes oder bei Wechsel.

Carbone: Ich habe aber, wohl bemerkt, den Herren von der Landesbank das mitgeteilt, daß ich die 5 Prozent bekommen habe und hätte diese 5 Prozent sofort der Landesbank zugeführt.

Präsident: Ihre 5 Prozent?

Carbone: Meine 5 Prozent?

Präsident: Hätten Sie der Landesbank zugeführt, das wären 100.000 Mark gewesen.

Carbone: Ja, ich war Vermittler zwischen der Bank und der Coburg-Gruppe. Wenn heute diese beiden Gruppen sich einigen und das Geschäft zustandekommt und die eine Gruppe der anderen den Kredit gibt, habe ich als Vermittler meine Provision verdient und diese Provision hätte ich der Landesbank zugeführt.

Präsident: Sie waren doch nicht von der Landesbank engagiert.

Carbone: Nein. Ich hätte sie von mir aus, was mit

der Coburg-Sache gar nichts zu tun gehabt hätte, der Landesbank zugeführt.

Präsident: Aus welchem Titel? (Ob das stimmt, Seger.)

Carbone: Auf mein Konto zur Abdeckung meiner Verpflichtungen.

Carbone: In dem Momente, wo die Wechsel übergeben wurden, gehörten mir die 100,000 Mark.

Präsident: Welche Rolle hat Alexander Justus gespielt?

Carbone: Alexander Justus war bei der Investing Corporation beteiligt und hatte als solcher auch das Interesse daran.

Präsident: Was bezog Justus für seine Bemühungen.

Carbone: Er bezog glaube ich nur 15,000 Mk., die er monatlich für seine Diskontierungsbemühungen und für seine anderen Bemühungen bezogen hätte.

Präsident: Wer hat ihm das zugesagt.

Carbone: Wer weiß ich nicht mehr. Es war in meiner Wohnung am Kurfürstendamm.

Präsident: Auch die Investing Corporation?

Carbone: Ich glaube ja. Ich habe die Verabredung getroffen, die Spesen zu ersehen.

Präsident: Die nichts damit zu tun hatten!

Und aus seinen Abmachungen oder sonstigen Geschäften, die er mit der liechtensteinischen Landesbank späterhin tätigen würde, hat er mir auch eine Provision zu zahlen, falls er Geschäfte macht. Abgesehen davon, daß er von seinen 15,000 Mark monatlich meine Spesen zu decken hätte, was ich niemals erhalten habe.

Präsident: Sie waren also doch in Stellung einerseits als neutraler Vermittler gegen eine Provision und 10 Prozent Gewinnbeteiligung. Auf der anderen Seite waren Sie für Alexander Justus und er für die Investing Corporation engagiert, und haben pro Monat 5000 RM bezogen. Andererseits aber werden Sie von den Liechtensteiner Herren als Vertrauensmann derselben zur Plazierung von Wechseln bezeichnet.

Carbone: Meine Vermittlerrolle war in dem Momente abgeschlossen, nachdem die Wechsel der Investing Corporation übergeben waren, nicht wahr.

Die eine Rolle spielte ich da schon nicht mehr.

Präsident: Das Geschäft hat sich dann zerschlagen.

Carbone: Weil die Wechsel nicht diskontiert werden konnten.

Präsident: Aber der Vertrag ist überhaupt nicht unterzeichnet worden?

Carbone: Bei diesen weiteren bin ich nicht mehr dabei gewesen.

Das ist der Hauptgrund, wenn die Wechsel nicht hätten diskontiert werden können, wären die Verpflichtungen der Investing Corporation dem Prinzen Josias gegenüber eingegangen worden. Damit hätte Prinz Josias nicht mehr das Recht gehabt, allein mit dem Bodenamt abzuschließen.

Präsident: War nicht der Hauptgrund die Ueberschuldung des Werner Schmidt.

Carbone: Nein. Wenn die Wechsel hätten diskontiert werden können, hätten die Schulden keine Rolle gespielt.

Präsident: Wir wollen Walser über diese Sache hören! Er sagt, der Hauptgrund warum das Coburggeschäft

nicht zustande gekommen ist, sei der Umstand, daß die Wechsel nicht hätten diskontiert werden können.

Präsident: Sagen Sie, was Sie gestern ausgeführt haben über das Scheitern.

Walser: Ich habe mir über die Ausführungen Carbones Folgendes notiert. Ich bin darauf gekommen, daß seinerzeit die Investing Corporation sich verpflichtet hat, die Diskontierung der Wechsel zu übernehmen und aus diesem Grunde hätten auch Alexander Justus, der nicht von uns ein Reisespesenonorar zu bekommen gehabt, sondern von der Investing Corporation. Schulden des Werner Schmidt wären nach meinem Dafürhalten heute und dazumal absolut nicht zu bezahlen gewesen, sondern es wäre lediglich der Vertrag mit dem Prinzen Josias und Cyrillus von Coburg übernommen worden.

So hätte auch in diesem Vertrage die Bestimmung gestrichen werden müssen, wornach der Vertrag von Seite der Prinzen als aufgehoben erklärt wird, wenn Werner Schmidt inzwischen in Konkurs kommt.

Präsident: Und das Scheitern?

Carbone: Gescheitert ist die Sache so, daß das Bodenamt dem Prinzen nach dem Besetze abgefunden hat.

Carbone: Der Prinz Josias hätte nicht das Recht gehabt, mit dem Bodenamt abzuschließen, sondern die Investing Corporation, schon über den Prinzen, aber nicht der Prinz hätte den Entscheid einer Abmachung mit dem Bodenamt gehabt, wenn der Vertrag gegenüber den Prinzen hätte erfüllt werden können.

Hätte nur erfüllt werden können, wenn Diskontierung möglich gewesen wäre.

Präsident: Die Diskontierung hätte vorausgehen müssen.

Walser: Die Diskontierung hätte vorausgehen müssen, dadurch wäre aber noch keine Verpflichtung gewesen, den Vertrag abzuschließen, sondern der Diskontierlös hätte zur Verfügung der Bank gehalten werden sollen und da hätte man sich noch auf einen festen Vertrag einigen müssen. Grundbedingung für die Bildung eines Vertrages wäre allerdings die Aufbringung der Gelder.

Carbone: Dann war noch abgemacht worden, daß durch Dr. Eisler, Prag die Aufnahme einer Hypothek sichergestellt wurde, um das Risiko der Bank hier auszuschalten und die Bank wäre im Uebergangsstadium mit ihren Geldern eingesprungen.

Präsident: Mit einer böhmischen Bank.

Präsident: Ist Alexander Justus für seine Tätigkeit in dieser Sache nicht entschädigt worden.

Walser: Meines Wissens nicht.

Präsident: Ist Alexander Justus für seine Tätigkeit in dieser Sache nicht entschädigt worden.

Walser: Meines Wissens nicht.

Carbone: Für die Tätigkeit in dieser Coburgsache, ja, er hat noch Verschiedenes bezogen, später aus weiteren Diskontierungen.

Präsident: Für seine Tätigkeit in der Coburgsache, wie er sie einrechnet, weiß ich heute nicht. Aber er hätte sie nicht der Bank anrechnen müssen, sondern der Investing Corporation. Warum hat er von der Bank bezogen. Er hat sie aus Diskontierungen von Wechseln bezogen zu Lasten der Landesbank.

Carbone: Ja. Aber die Verrechnung von Spesen zu Lasten der Bank besteht nicht zu Recht.

Präsident: Darüber wollen wir Niko Beck fragen. Carbone hat in seinem Verhör gesagt, Alexander Justus habe effektiv einige 1000 RM. erhalten.

Carbone: Ich kenne den genauen Betrag nicht.

Präsident: Nun, die Plazierungsversuche dieser Wechsel. Sprechen Sie weiter Carbone.

Carbone: Ich bin dann zuerst mit dem Sohn von Justus nach London gefahren, weil Justus sagte, er könne sofort Wechsel unterbringen. Seinerzeit in Berlin, wie ich vorher schon erwähnt, hat mir Justus, nachdem sozusagen von der Bußebank schriftlich gemeldet, daß er diskontieren könnte, so glaubte ich ihm, wie er einige Monate später, anlässlich der Diskontierung der Roburgwechsel das durchführen konnte.

Carbone: Ich kam mit ihm nach London, aber alle seine Beziehungen, die er dort hatte, schienen nicht zu reagieren und wir bekamen nirgends eine positive Antwort. Es kam auch noch der Vater von Justus nach London, aber auch er konnte bei den verschiedenen Banken nichts ausrichten. Ich will nur den einen Umstand erwähnen: um von London überhaupt wegzukommen nach Berlin, hatte kein Mensch Geld. Es saßen der Sohn und Vater Justus im Hotel und konnten nicht weg, weil wir die Hotelrechnung nicht zahlen konnten.

Präsident: Ein größeres, erstklassiges Hotel?

Carbone: Ja. Ich war früher auch in London, bevor ich die Viechtensteinische Bank kannte und habe auch in dem Hotel gewohnt. Wir hätten nicht weggekonnt, wenn ich nicht durch meine Bekannten in London das Geld aufgetrieben hätte in einem Scheck gezogen auf die Berliner Bank, den ich aber nur erhielt auf das Ehrenwort von Justus, daß er in Berlin diesen Betrag sofort einzahlen würde. Ich habe in Berlin wieder das Geld beschaffen müssen, damit ich diesen Scheck decken konnte.

Präsident: Kennen Sie die persönlichen Verhältnisse von Justus.

Carbone: Was man mir vorher von Justus in Berlin schon sagte, ist das, daß er ein außerordentlich reger, tüchtiger Kaufmann wäre, der manchmal glänzende Projekte an der Hand hätte. An der ganzen Sache ist nicht Alexander Justus, sondern der Name Justizrat Dr. Bollert. Dieser ist verheiratet, übermäßig reich und was Solidität anbelangt, die steht wohl über allem Zweifel, was auch die Auskunft bestätigen wird und nachdem Dr. Bollert alleiniger Geschäftsführer der Investing Corporation war, war an einen Zweifel an irgend einer nicht-korrekten Abwicklung der Geschäfte niemals zu denken.

Präsident: Wissen Sie, wieviele Wechsel ausgestellt und übergeben worden sind?

Carbone: Ich glaube, 12 Millionen Wechsel sind gegeben worden zu 2 Millionen Reichsmark.

Präsident: Die waren Blanko?

Carbone: Ja.

Präsident: Die hat Justizrat Bollert unterschrieben und ausgefüllt?

Carbone: Nur unterschrieben.

Präsident: Als Aussteller?

Carbone: Ja.

Präsident: Ist nicht noch ein Akzept von 125,000 Fr. am 13. dem Justizrat Dr. Bollert übergeben worden.

Carbone: Das wüßte ich nicht genau.

Präsident: Gesah die Uebergabe der Wechsel durch Sie?

Carbone: Nein, das war so. Die Abreise nach London war schon sehr dringend und wir warteten nur noch auf die Ankunft der Wechsel aus Budapest. Sie wurden dann schnell zu der Investing Corporation gebracht, unterschrieben und zwar hingebacht von Georg Justus; der ließ die Sachen unterschreiben, brachte sie zurück ins Bureau der Firma Amroc und wir sind dann gleich weggefahren.

Präsident: Näheres wissen Sie nicht über die Wechselbegebung?

Carbone: Sie sind nicht begeben worden. Bei der Uebergabe der Wechsel bei Dr. Bollert bin ich nicht dabei gewesen.

Präsident: Die 12 Wechsel sind wieder unbelastet zurückgekommen?

Carbone: Ja. Ich möchte gerade hierbei erwähnen, Herr Justus hat 15,000 Mk. von der Investing Corporation zugesagt bekommen für seine monatlichen Spejen. Zu bezahlen hätte sie die Investing Corporation gehabt. Da sie diese nicht bezahlt hat, sind sie nachher aus den Diskontierungen bezahlt worden zu Lasten der Landesbank. Ich als Vermittler zwischen der Investing Corporation und der Sparkasse hätte ja meinen Wechsel auch diskontieren können, meinen 100,000 Mk. Wechsel, von den 5 Prozent herrührend. Diese 100,000 Mk. standen mir zu laut dem Provisionsvertrag. Ich habe einen Abschnitt gehabt durch den Dr. Bollert.

Präsident: Einer von diesen zwölfen?

Carbone: Ja. Der stand mir als Provision zu. Von rechtswegen hätte ich diesen Wechsel diskontieren können, dagegen habe ich ihn nicht diskontieren können, weil es nicht möglich war. Aber dabei hätte sich in den sogenannten Monneländern jeder Wechsel bis zu 50 Prozent mindestens diskontieren lassen.

Präsident: Das schien nicht der Fall zu sein, sonst hätten Sie noch viel mehr Wechsel diskontieren lassen. Bei der Fabank in Budapest haben Sie für einen Wechsel mit 300,000 Fr. nur 10,000 Schilling bekommen. Der andere Wechsel, der Schwarzwaldwechsel von 100,000 und 30,000 ist refüsiert worden, es dürfte doch nicht soweit sein!

Carbone: In London schon.

Präsident: In der Roburgsache haben Sie keinen Pfennig bekommen, Sie hätten auch 50 Prozent angenommen?

Carbone: Darüber hatte ich ja nicht zu bestimmen, hier war ich nur Vermittler.

Präsident: Man hat nicht so genau nach Instruktionen gehandelt, Sie wollen sagen, Sie seien sehr ehrlich gewesen, Sie hätten das Akzept von 100,000 RM. unbelastet zurückgegeben.

Carbone: Weil sie die Investing Corporation nicht hätte bezahlen können.

Präsident: Mit welcher Zeit haben Sie eigentlich gerechnet für die Durchführung dieser Roburgsache?

Carbone: Nach den Angaben Dr. Norbert Eislers ein paar Monate.

Präsident: Sie haben sich mit der internen Sache nicht näher beschäftigt?

Carbone: Ich bin etwas unterrichtet gewesen.

Präsident: Ihnen war die Hauptsache, daß Sie die

Liechtensteiner Bank herankriegen mit den 2 Millionen Reichsmark, damit war die Provision fällig.

Carbone: Ich hatte ein großes Interesse, damit das Geschäft durchgeführt werde, da ich am Gewinn beteiligt war, wenn das Geschäft hätte durchgeführt werden können.

Präsident: Es ist meiner Ansicht nach auch heute noch ein erstklassiges Geschäft.

Carbone: Was die Koburg-Güter bedeutend macht, macht man sich keinen Begriff.

Präsident: Die deutschen Großbanken hätten sich sicherlich darum gestritten, weil dabei ein Prinz Cyrill und Josias mitgespielt. Warum dann nicht?

Carbone: Weil niemand etwas zu tun haben will mit Prinz Cyrill.

Präsident: Nur die Liechtensteiner?

Carbone: Das mußte ich damals auch noch nicht.

Präsident: Es war Ihnen nicht klar, daß Sie damit gerade die kleine Sparkassa des Fürstentums Liechtenstein illiquid machen? Und zwar nicht irgend ein Vermittler, sondern Sie waren mit den Verhältnissen vertraut, da Sie sich sagen mußten, wenn man für 2 Millionen Wechselakzente eines so kleinen Institutes ausgibt, macht man mit einem Schläge eine solche Bank, wenn es nicht schon früher der Fall war, bankrott.

Carbone: Das wäre nur ein ganz kurzes Uebergabestadium gewesen, nachdem die Pragerbank eine Hypothek zugesagt hatte.

Präsident: Solche Geschäfte dauern in der Regel länger?

Carbone: Es ist ja nachher auch abgeschlossen worden zwischen dem Bodenamte.

Präsident: Wissen Sie zufällig wie?

Carbone: Nicht genau. Ich glaube, es sind damals bezahlt worden 144 Millionen tschechische Kronen. Cyrill und Josias haben direkt abgeschlossen, bezw. nur Josias, der Prinz Cyrill hatte nichts mehr zu sagen, der ist ausgelöst worden dadurch.

Präsident: Das würde nicht stimmen mit den Aussagen des Angeklagten Walser von gestern. (Zu Walser) Sie haben gesagt, die Prinzen hätten das Geschäft nicht gemacht, sondern sie seien abgefunden worden.

Walser: Das Bodenamt hat nach Befehl den Grund übernommen.

Carbone: Das ist das Geschäft.

Walser: Und hat die Prinzen ausgelöst, mit welchen Beträgen, weiß ich nicht mehr.

Carbone: Das waren 144 Millionen tschechische Kronen, wenn ich mich nicht täusche, die aber nachher wieder zurückgekauft wurden von einer anderen Gruppe und für 100 Millionen mehr weiter verkauft worden sind.

Präsident: Was haben Sie da gesagt? Diese Abfindung ist ein ganz minimaler Betrag gegenüber dem Warenwert und eine andere Gruppe wollte dann für eine etwas größere Erhöhung dieser Güter wieder vom tschechischen Staat zurückkaufen, und zwar für 100 Millionen, soviel ich mich erinnere, mehr. Die Summe, die die Prinzen erhalten haben, kennen Sie nicht?

Carbone: Nicht genau.

Präsident: Sie haben vorher gesagt, daß Sie mit Alexander Justus noch eine andere Vereinbarung getrof-

fen hätten, dahin, daß er Sie beteilige an allen Liechtensteiner Geschäften.

Carbone: Ja.

Präsident: In der Weise, daß Sie Ihre Spesen vergütet erhalten und 1/2 Prozent am Gewinn.

Carbone: Was er dafür Gewinn haben soll, Ja

Präsident: Was waren das für Geschäfte?

Carbone: Damals war noch von keinem solchen Geschäft die Rede.

Präsident: Es mußte doch die Rede sein, wenn man schon die Gewinnbeteiligung vereinbarte.

Carbone: Man sprach davon.

Präsident: Auch ein tschechisches Geschäft?

Carbone: Ja und verschiedene andere Objekte.

Präsident: Waren da die gewöhnlichen Wechseldiskontierung verstanden?

Carbone: Auf welcher Basis hätte durchgeführt werden können, weiß ich nicht.

Präsident: War dabei auch verstanden das Nitrogengeschäft?

Carbone: Nein. Zu dieser Zeit der Abmachung mit Justus mußte ich vom Nitrogengeschäft noch gar nichts.

Präsident: Wollen Sie noch eine Bemerkung machen zur Coburgsache?

Carbone: Nein.

Präsident: Haben Sie Kenntnis von der Diskontierung des Wechsel durch Dr. Robert Eißler in Prag?

Carbone: Ich war dazumal nicht in Prag.

Präsident: Welche Rolle spielte Eißler?

Carbone: Er kam nach Berlin. Zu der Konferenz war Justizrat Dr. Bollert, Schmidt, Justus sen. und jr., Eißler, Walser, Nico Beck und ich in meiner Wohnung. Nun fällt mir gerade ein, betreff meiner Spesen möchte ich nur erklären, daß z. B. gerade in einer Nacht vielleicht 10 bis 12 Auslandsgespräche geführt werden, die auch bezahlt werden mußten, nach Köln, Paris, London, ich mußte sie letzten Endes bezahlen u. so ist erklärlich daß ich manchmal so hohe Spesen hatte.

Präsident: Fahren Sie fort wegen Eißler.

Carbone: Eißler, der vor allen Dingen bestätigen sollte daß das Geschäft in einer bestimmten Zeit durchführbar ist, da die Promesse der Prager Bank vorhanden war für die Hypothek und daß er sich bereit erklärt hat die Sache beim Bodenamt durchzuführen.

Präsident: Er war engagiert durch die Investing Corporation?

Carbone: Ja.

Präsident: Ist bezahlt worden durch Nico Beck?

Carbone: Das weiß ich nicht, was er bekommen hat und nicht was diskontiert wurde.

Präsident: Nun kommen wir zum sogenannten Nitrogengeschäft, erzählen Sie uns davon. Das war im Jahre 1928.

Carbone: Ja. Das Nitrogengeschäft handelte sich um Nitrogenaktien. Diese Aktien gehörten einem gewissen Dr. Goldfinger. Ich glaube 80,000 Stück. Dann nochmals 80,000 Stück gehörten einer Budapester Großbank und 80,000 ungefähr noch einer dritten Großbank. Diese 80,000 Aktien waren von der Werner-Schmid-Gruppe ganz gekauft worden.

Walser: Intern Alexander Justus betreffend.

Carbone: Wir wollen kurz sagen, Schmiedgruppe. Dann die Geldgeber der Schmidgruppe konnten dann nicht mehr mit, weshalb sie andere Finanzierung suchten. In der Hauptsache wegen des Koburggeschäftes. Nachdem dies aber nicht zustandegekommen war, trat die Möglichkeit auf, das Nitrogengeschäft durchzuführen und zwar diese 80,000 Aktien zu kaufen. Sie waren gekauft von der Schmidgruppe, die hat auch bereits dafür Beträge bezahlt und teilweise Wechsel gegeben gehabt von der früheren Finanzgruppe. Diese Wechsel wurden teilweise eingelöst, teilweise notleidend, weil diese frühere Finanzgruppe Konkurs machte. Nun stellte sich Goldfinger auf den Standpunkt auf Erfüllung und Schmid wollte vom Geschäft zurücktreten. Nun hat man sich erkundigt nach diesen Aktien und darin lag eine sehr gute Chance, die lag aber darin, daß wir andererseits bereits einen besseren Kreis für die Aktien hätten wieder bekommen können. auf der einen Seite kaufen können für Wechsel laufend auf ein Jahr bis 2 Jahre, auf der anderen Seite hätten wir zu einem besseren Preis die Aktien gegen Bargeld wieder verkaufen können. Der Kauf von der Sparkassagruppe handelte sich um ca. 50,000 Aktien, nicht 80,000.

Präsident: In welcher Eigenschaft haben Sie mit Dr. Goldfinger verhandelt?

Carbone: Das ist schwer zu sagen, einfach nur, um das Geschäft zustandezubringen.

Präsident: Quasi als Vermittler?

Carbone: Nein.

Präsident: Sie haben bereits mit Alexander Justus verhandelt.

Carbone: Es war bevor Wasser in den Kontrakt trat mit Dr. Goldfinger.

Präsident: Haben Sie Bilanzen für dieses Geschäft gekannt?

Carbone: Diese Aktien sollten alle von Dr. Goldfinger geliefert werden, sind aber nicht geliefert worden.

Präsident: War Dr. Goldfinger wirklich Eigentümer der Aktien?

Carbone: Eigentümer war er, aber es hat ein Vertrag bestanden, eine Schuld bei der Bank, dadurch, daß seine früheren Wechsel von Schmid herrührend notleidend wurden, die er griert hatte. Dadurch war Obligo bei den verschiedenen Banken, die er abdecken mußte.

Präsident: Es fällt mir eben auf, daß ein Mann mit 80,000 Aktien, den enormen Betrag zu drei Dollar gerechnet, den Betrag von 1,200,000 Fr., daß man in Geldverlegenheit kommen konnte, wegen des bankrotts des Schmid! Daß er einerseits selber mit Wechseln von Schmid selber Darlehen beschaffen mußte, auf der anderen Seite in Verlegenheit kommen konnte, weil, wie Sie sagen, diese Akzepten Schmid's notleidend geworden waren. Ich zweifle daran, ob Dr. Goldfinger wirklich rechtmäßiger Eigentümer von 80,000 Aktien am Nitrogengeschäft gewesen ist.

Wasser: Nach meiner Auffassung war Goldfinger tatsächlich Besitzer von diesen Aktien und hatte seinerzeit als 1. die Aktien noch nicht so hoch waren einen Vertrag auf Verkauf mit Schmid geschlossen, weil Goldfinger größere Holzgeschäfte tätigte in Bulgarien und Rumänien Sägereien noch unterhalten hat und dort durch große Holzeinkäufe stark finanziell in bar engagiert war und dadurch

auch bei verschiedenen Banken Kredite in Anspruch genommen hatte. Diese Aktien sind nach meiner Auffassung einmal verpfändet gewesen für eine Summe und hat dann Goldfinger, um liquide Mittel zu haben, diese Aktien der Schmidgruppe seinerzeit um einen billigeren Preis, weil die Aktien noch nicht so hoch waren, verkauft und zur Abdeckung dieser Bankschuld wahrscheinlich die Schmidakzepten verwendet, bezw. zur Sicherstellung. Die 41,000 von diesen 80,000 wollte Goldfinger verkaufen, ob er sie nicht mehr verkaufen konnte, weil inzwischen durch das Nichtbezahlen von Schmid diese Aktien neuerdings an die Bank verpfändet waren, oder ob er nicht mehr wollte, weiß ich nicht genau. Auf jeden Fall waren die restlichen 40,000 Aktien nur noch erhältlich aus dem Rechtsstandpunkte des Justus an Goldfinger, weil Justus gesagt hat, nachdem Goldfinger auf Erfüllung klagen mußte, „Ich erfülle“ und Justus wollte mit uns erfüllen. Inzwischen kam Schmid in Konkurs und konnte nicht erfüllen. Aber das ist nur eine Auffassung von mir.

Carbone: Meiner Auffassung nach ist Goldfinger auch der rechtmäßige Inhaber dieser Aktien gewesen, aber er wollte eben 2 Fliegen mit einer Klappe schlagen, auf der einen Seite sagte er Schmid gegenüber: „Ich will, daß du erfüllst, sonst lasse ich exekutieren“ und hat mit Schmid einen Vertrag geschlossen, wonach Schmid eine bestimmte Summe zahlen sollte, auf der anderen Seite aber hat er schon Geld bekommen, nicht wahr! Nun mußte er mit Schmid irgendwie auseinander kommen.

Präsident: Da trat Ihnen wohl der Gedanke auf, daß er Ihnen gegenüber in gleicher Weise vorgehen könnte?

Carbone: Das war aus anderen Gründen.

Präsident: Das Geschäft ist nicht zustandegekommen, das Nitrogengeschäft?

Carbone: Ja, es ist da im letzten Moment nicht zustandegekommen. wohl mündlich aber nicht schriftlich.

Präsident: Warum nicht?

Carbone: Weil wir nachher weggerast sind von Wien nach Buduz und Wasser ist nach Buduz gereist und ist nicht mehr gekommen.

Präsident: Warum nicht?

Carbone: Weil er verhaftet wurde.

Präsident: War das der Grund?

Carbone: Ich erwartete Wasser in Budapest mit dem Wechsel, um das Nitrogengeschäft fertig zu machen.

Präsident: Hatten Sie sich schon entschlossen dazu?

Carbone: Ich glaube, ja! Wir hatten auf der andern Seite die Promesse, daß wir sie schon weiter verkaufen konnten.

Präsident: Von wem?

Carbone: Von einem Dr. Sümegei.

Präsident: Was hätte er bezahlt?

Carbone: Uns sind 50 Prozent oder 1 Dollar. 50 Prozent mehr als wir hätten bezahlen müssen.

Präsident: In Baar?

Carbone: Ja.

Präsident: Wieviel hätten Sie Gewinn dabei?

Carbone: Im ganzen 41,000 Dollar.

Präsident: Was hätten Sie mit diesen 200,000 Fr. gemacht?

Carbone: Die Gewinnverteilung ist so gewesen, einen

Teil hätte die Sparkassa bekommen, den andern Teil Justus und der hätte mir etwas davon geben müssen.

Präsident: Wahrscheinlich den kleineren Teil hätte die Sparkassa bekommen! Die Sache ändert schließlich nichts in dem Wechseldiskontierungsgeschäft.

Carbone: Nein, ändert kann man nicht sagen. Das hing noch vor dem Differenzierungsabschluß.

Präsident: Ueber die Wechseldiskontierung werden wir morgen sprechen.

Donnerstag, 21. Nov., 8 Uhr.

Präsident: Wir fahren fort mit dem Verhör Carbone. Ich möchte eine Bemerkung machen. Es ist gestern die Frage aufgeworfen worden wegen Anwendung des § 199 der Strafprozeßordnung. Dieser § sagt (liest § 199: Das Gericht hat keinen Beschluß gefaßt, aber es hat mich beauftragt den Herren mitzuteilen, daß es der Auffassung ist, daß über die Frage, ob Aktenstücke verlesen werden sollen oder nicht, fallweise entschieden werden soll, daß z. B. das betreffende Aktenstück angegeben wird, event. eine Partie daraus vorgelesen wird und dann die Parteien angefragt werden, ob Sie auf die weitere Vorlesung verzichten oder nicht. Wenn allseitig verzichtet wird, kann die Verlesung unterbleiben, wenn von einer Seite die Verlesung verlangt wird, wird sie vorgenommen. Im weiteren bleibt es selbstverständlich den Parteivertretern frei, partienweise in ihren Plaidoyers die Akten noch zu verlesen. Dann wäre es mir sehr angenehm, wenn die Herren Verteidiger, die Parteivertreter sich schlüssig würden, welche Ordnungsnummer sie vorderhand außer der in der Anklageschrift vom Staatsanwalt beantragten noch wünschen, daß sie verlesen wird. Wir werden voraussichtlich morgen Vormittag ab 11 Uhr dem Dr. Ditscher Gelegenheit zu geben haben, an der Beerdigung seiner Schwester teilzunehmen und dann die Befragung der Angeklagten unterbrechen und werden dann Ihre Anträge entgegennehmen und werden uns dann auch schlüssig machen über die von Herrn Dr. Budschedl avisierten Einsprüche gegen die Zeugeneinvernahme des Dr. Wilhelm Beck und werden voraussichtlich diejenigen Zeugen einvernehmen in Abwesenheit des Dr. Ditscher, die mit dem Angeklagten Carbone nicht im Zusammenhange stehen. Nur damit wir keine Zeit verlieren, habe ich mir erlaubt, das Programm nach dieser Seite umzustellen. Ich bitte die Herren, die Aktenstücke bis morgen noch anzumelden, es bleibt Ihnen allerdings noch unbenommen, nach dieser Richtung hin Anträge zu stellen. Es dürfte die Sache vereinfachen, wenn Sie auf diesen Zeitpunkt hin über verschiedenes, das Sie zu verlesen wünschen, schlüssig werden.

Nun bei der Besprechung der Goldfingerwechsel. Erzählen Sie uns über diese Angelegenheit.

Carbone: Es war beabsichtigt worden, von Goldfinger die 41,000 abzukaufen, Die Verhandlungen darüber aber sind immer hin- und hergegangen, weil verschiedene Gründe vorlagen, daß Goldfinger nicht ohne weiteres den Kauf abschließen wollte oder konnte, zum Teil deshalb, weil die Aktien bei einer Bank in Budapest deponiert waren, zum Teil lasteten darauf Schmidt'sche Wechsel. Er wollte nicht so schnell abschließen, die Verhandlungen verzögerten sich aus diesem Grunde, dann ferner wollte er aber auch wissen, wie die Wechsel sind, die man ihm

gibt, ob sie gut sind und es kam zur Abmachung, daß man ihm vorläufig die Wechsel übergebe a conto des Nitrogenkaufes. Diese Wechsel sollte er diskontieren. Einen Teil sollte er für sich behalten, einen Teil abliefern. Ein Teil den er behalten konnte, der mußte angerechnet werden auf das noch abzuschließende Nitrogengeschäft. Sollte das Geschäft nicht zustande kommen, so hätte er diesen Teil wieder zurückzugeben, kommt das Nitrogengeschäft aber zu Stande, dann wäre diese Summe, die er erhalten hat, angerechnet worden. So hat er im Verfolg verschiedener Wechsel zum Diskont erhalten. Das ist so die Grundbedingung gewesen.

Präsident: Wieviel Wechsel und welcher Art hat Herr Goldfinger erhalten?

Carbone: Er hat 3 oder 4 Wechsel im Ganzen erhalten.

Präsident: Einen über 30,000 und einen über 50,000 und noch einen über 30,000 und noch einen über 50,000. Wer hat die Abschnitte ausgefüllt?

Carbone: Ich glaube Justus.

Präsident: Nicht Sie?

Carbone: Den ersten, glaube ich, habe ich ausgefüllt.

Präsident: Den Letzten über 50,000?

Carbone: Ich glaube, den hat Herr Justus ausgefüllt.

Präsident: Hat Justus die Abschnitte schon in der Hand gehabt?

Carbone: Ja.

Präsident: Wer hat sie an Goldfinger ausgefolgt?

Carbone: Justus, in meiner Gegenwart, teilweise wenigstens.

Präsident: Justus hat Sie ausgefolgt?

Carbone: Ja. Unter dieser eben gesagten Vereinbarung. Von diesen letzten 50,000 hatte er nichts abzugeben gehabt, wenn das Nitrogengeschäft zu Stande gekommen wäre.

Präsident: Und von den anderen 2 Mal 30,000 und 50,000?

Carbone: Davon hätte er die Hälfte abzuführen gehabt.

Präsident: Was hat Dr. Goldfinger in Wirklichkeit abgeführt?

Carbone: Ich weiß nicht genau, die Abrechnung von ihm habe ich nicht im Kopse, glaube aber, daß er die Hälfte abgeführt hat, jedoch nicht in der Form, wie ihm ausgetragen war.

Präsident: Wieviel haben Sie erhalten?

Carbone: Ich habe das erhalten von Herrn Justus, was ich für meine Spesen im Hotel brauchte.

Präsident: Wieviel hat Justus gehabt?

Carbone: Ich weiß es nicht genau.

Präsident: Sie haben im Verhör gesagt: „Herr Goldfinger habe Justus und mir gesagt, 55,000 in Ratenzahlungen von einigen 1000 Fr. ? ? — —“

Carbone: Ja, 55,000 Fr. wären ungefähr die Hälfte gewesen von dem er die Hälfte abzuliefern gehabt hätte?

Präsident: Den 4. Wechsel haben Sie übergeben?

Carbone: Ich habe ihn übergeben an dem Tage, wo er diesen Kaufvertrag unterschrieben hat.

Präsident: Den Schlußbrief unterschrieben hat?

Carbone: Er hat versucht, neue Schwierigkeiten zu machen, sodas wir mißtrauisch wurden, warum er solche

Opposition mache, später ist es mir klar geworden, warum er das gemacht.

Präsident: Warum?

Carbone: Nach der Abmachung, daß der die Hälfte bekam und sie nur dann in Anrechnung zu bringen, wenn der Kauf zu Stande kam, hatte er kein Interesse mehr, daß der Kauf zu Stande komme.

Präsident: Hat er Aktien an einen Dritten verkauft?

Carbone: Er brauchte die Gelder für die Holzfirma in Berlin. Diese Firma hat diese Wechsel diskontiert.

Präsident: Goldfinger macht nun Anspruch auf die ganzen Beträge, tatsächlich sind ihm auch seitens der Sparkasse schon bezahlt für einen Wechsel von 50,000 und einen für 3,000, zusammen 53,305.35 und dann sind Klagen bei Gericht anhängig für einen Goldfingerwechsel durch die Hermesbank für 30,000 Franken. Sie sehen also, daß 110,000 Frs. von ihm schon beansprucht sind.

Carbone: Ich habe ausführlich in dem Exposee begründet, warum die Ansprüche von Dr. Goldfinger vollständig unbegründet sind, denn die Abmachung war ganz einwandfrei. Kommt das Geschäft zustande, werden die Summen angerechnet als Kaufpreis. Kommt es nicht zustande, muß er den Teil, den er erhalten hat, einlösen bei Vorkommen des Wechsels.

Nachdem das Nitrogengeschäft nicht zustande gekommen ist, hätte er dann das der Sparkasse einlösen müssen.

Präsident: Sie haben also die Ueberzeugung, daß das Nitrogengeschäft nicht abgeschlossen wurde?

Carbone: Nein, das ist nicht abgeschlossen, deshalb nicht, weil nicht unterschrieben wurde, dann weil die Bedingungen, die man Dr. Goldfinger auferlegt hat, nicht erfüllt worden sind.

Präsident: Justus behauptet, daß Sie 20—25,000 S. erhalten haben? Stimmt das?

Carbone: Nein. Ich habe, seitdem ich von Berlin nach London, Wien und Budapest reiste, nichts weiter erhalten, ich habe nur erhalten, was notwendig war zur Bezahlung meiner Hotelrechnungen, und auch da hatte ich manchmal die größten Schwierigkeiten gehabt, sodaß in Budapest von mir die Hotelrechnungen nicht mehr bezahlt wurden. Daß ich mir anderweitig das Geld aus Berlin kommen lassen mußte, um damit die Rechnungen zu bezahlen.

Präsident: Die letzte Hotelrechnung ist noch nicht bezahlt.

Carbone: Inzwischen ist sie bezahlt worden.

Präsident: Sie haben im Verhör angegeben . . . Justus der als Beschuldigter einvernommen wurde in St. Gallen, hat sich über Sie dahin geäußert, daß Sie in Budapest auf sehr hohem Fuße gelebt haben.

Carbone: Daraufhin kann ich nichts anderes sagen, als daß wir im gleichen Hotel gewohnt haben und nichts weiter gemacht haben, als ständig konferiert von morgens bis abends.

Präsident: Sie hätten ein Auto und Chauffeur gehabt.

Carbone: Das ist nicht der Fall. Das Auto, das ich in Berlin gekauft hatte, benötigte ich zu meinen Fahrten von Wien nach Budapest, der Chauffeur war nicht von mir, sondern von ihm.

Präsident: Nun wollen wir eine Rekapitulation über die Alexander Justus-Wechsel vornehmen. Hat er 2 Mal 30,000 Fabankwechsel erhalten?

Carbone: Ja.

Präsident: Haben Sie ihm diese Wechsel gegeben?

Carbone: Nein, diese beiden Wechsel hat Beck gegeben.

Präsident: Wo?

Carbone: In Wien.

Präsident: Waren das die Wechsel von den 20 Abschnitten, die Thöny im Frühjahr 28 gesandt hat?

Carbone: Nein, das waren neue Wechsel. Das hatte nichts mit den Wechseln zu tun von dem Koburggeschäft.

Präsident: Aber Thöny hat in seinem Verhör ausgesagt, nachdem die Koburggeschäfte gescheitert gewesen seien, habe man ihm berichtet, man müsse neue Wechsel schicken, weil das Geschäft auf andere Basis gestellt werden muß; Thöny hat übrigens erklärt, er könne nicht verstehen, wieso andere Wechsel gesandt werden müssen. Sie hätten ja 12 Koburgwechsel und man hat ihm bedeutet, die eingesezten Beträge seien zu hoch. Es ist nicht gesagt, daß die ganzen Beträge diskontiert werden müssen. Man habe in Wien aber trotzdem darauf beharrt, daß ihm neue Blankoakzente gesandt werden, dann hat Thöny 20 Abschnitte gesandt. Ich frage, sind diese 2 Abschnitte, die Justus unterbringen sollte, bei der Fabank aus der Zahl der 20 hervorgegangen?

Carbone: Das-könnte ich nicht sagen.

Präsident: Haben Sie selber nun über Blankoakzente verfügt? Und von wem haben Sie sie erhalten?

Carbone: Ich habe solche erhalten, als ich nach London fuhr.

Präsident: Und diese 2 Mal 30,000 waren eine Abmachung zwischen Justus und Niko Beck gewesen?

Carbone: Sonst hatte ich keine Blankoakzente außer den Londoner Wechseln. Auch ein Teil, die Justus bekommen hat, waren Blankowechsel.

Präsident: Ob Sie keine bekommen haben?

Carbone: Doch ja, ich habe sie bekommen von Beck und an Justus weitergegeben.

Wie ich von Budapest nach Wien zurückging, hat Carbone von mir Wechsel bekommen mit dem Auftrag, ihn an Goldfinger auszuführen, wenn die Voraussetzungen des Nitrogengeschäftes erfüllt sind und der schriftliche Vertrag ganz abgeschlossen ist.

Präsident: Stimmt das?

Carbone: Das ist der Wechsel zu 50,000 gewesen.

Präsident: Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind?

Walser: Wenn der schriftliche Vertrag erfüllt ist.

Carbone: Goldfinger hat den Vertrag unterschrieben gehabt, ich hatte ihn ihm erst gegeben, wie Goldfinger unterschrieben hatte, Walser sollte ihn nachher unterschreiben.

Präsident: Walser, lautete die Instruktion so, daß Carbone diese 50,000 erst ausfolgte, nachdem auch Sie unterzeichnet haben?

Walser: Sobald Goldfinger unterzeichnet hat. Carbone hat mir in Wien erklärt, er hätte, trotzdem Goldfinger den 50,000er Wechsel gegeben, um ein Mittel zu haben, Goldfinger zu zwingen, die Sachen beizubringen.

Carbone: Nachdem Goldfinger Schwierigkeiten machte und wir zum Abschluß kommen wollten, habe ich ihn gedrängt, er möchte endlich den Vertrag unterschreiben. Nachdem er das getan hatte und er durch den 50,000er Wechsel, den er erhalten hatte, nun verpflichtet war, diese Sachen endgültig beizubringen, wenn er sich nicht vertragsbrüchig machen wollte, abgeschlossen würde erst dann werden, wenn beiderseits unterschrieben worden war.

Er hat diese Wechsel nur bekommen als Zahlung, wenn der Vertrag abgeschlossen worden wäre. Er hätte mit den Wechseln nichts machen dürfen.

Präsident: Sie haben vorher gesagt, daß Sie auch die Wechsel, die Sie in London zu plazieren versuchten, blanko erhalten haben.

Von wem haben Sie die Blankowechsel erhalten?

Carbone: Sie kamen an in Berlin, dann hat Beck dem Justus die Wechsel gegeben.

Präsident: Waren das Koburgwechsel?

Carbone: Ja.

Präsident: Sie waren aber vorher auch in London, um Wechsel unterzubringen?

Carbone: Ja, von Zürich aus.

Präsident: Was hatten Sie dort für Abschnitte?

Carbone: Es waren keine Abschnitte, es waren Bürgschaften.

Präsident: Sie haben Kenntnis von diesen beiden Wechseln von je 30,000 Fr., nicht wahr?

Carbone: Ja, Goldfinger haben wir behalten.

Präsident: Dann ist der Sparkasse Koloska ein Abschnitt von 10,800 Fr. übergeben worden, haben Sie Kenntnis?

Carbone: Ja, das ist folgendermaßen gewesen, kurz vor Ostern, da sagte Beck, er brauche dringend ein paar tausend Mark mindestens, und nachdem eben die Schwierigkeiten des Diskontos waren, sagte ich, Justus er solle schauen, daß er sie unterbringen könnte bei den Verwandten in Koloska, woher Justus stammt.

Präsident: Wo ist das Koloska?

Carbone: Es ist von Budapest in 2 Stunden zu erreichen, es ist auf dem Lande. Er ist nach Budapest gefahren und kam dann zurück und sagte, er hätte die Wechsel nicht unterbringen können, aber privatim hätte er ein paar Tausend Pengö ausleihen können, später habe ich erfahren, daß er die Wechsel von einer Bank bekommen hat.

Präsident: Haben Sie hievon für sich auf etwas bekommen?

Carbone: Ja, davon hat er meine Hotelrechnungen in Budapest bezahlt. Ich habe mich nie um die Rechnungen gekümmert, er hat bezahlt.

Präsident: Alexander Justus hat seinem Bruder Sigmund Justus Wechsel gegeben, ist Ihnen etwas bekannt?

Carbone: Ich weiß, daß der Bruder gedrängt hat, er müßte die Wechsel bekommen, dieser Wechsel wäre auf das Nitrogengeschäft angerechnet worden. Er war der Anwalt von Dr. Goldfinger.

Carbone: Viele Verhandlungen sind bei Dr. Justus abgehalten worden.

Präsident: Sigmund Justus war nicht Anwalt von

Goldfinger? Oder war es der Anwalt von Ihnen und Walser?

Walser: Er hat uns nicht als Anwalt gedient, sondern es wurden Verhandlungen mit Goldfinger und seinem Direktor selbst gepflogen. Goldfinger hatte mehrere Anwälte, die ihm jeweils die Vertragsentwürfe ausfertigt haben und uns zur Vorlage gebracht hat.

Präsident: Wie kommt es dann, daß die Sparkassagruppe, die Walser-Justus- und Carbonegruppe dem Dr. Sigmund Justus Wechsel gibt von 50,000?

Carbone: Das muß eine interne Vereinbarung gewesen sein. Er hat mir nicht gesagt, daß er ihm Wechsel gegeben hat.

Walser: Mir kam Dr. Sigmund Justus mehr als Vermittler vor. Er hat teils Goldfinger Recht gegeben, teils uns. Ich habe das Gefühl gehabt, daß er ein großes Interesse daran hatte, am Zustandekommen des Geschäftes.

Präsident: Dann sind weitere 2 Wechsel. Einer zu 150,000, einer zu 100,000 an Dr. Sumegg?

Carbone: Das muß ein anderer sein. Das ist Dr. Somwogg.

Präsident: Von einem Dr. Somwogg steht in der ganzen Prozeßsache nichts.

Carbone: Sumegg, diesen Namen habe ich erst gelesen, wie ich hieherkam.

Präsident: Aus welchem Grunde wurden ihm 2 Wechsel gegeben?

Carbone: Justus hatte die Wechsel in der Hand. Er war nicht berechtigt, diese Wechsel auszustellen und weiterzugeben, er kann sie nur nach meiner Verhaftung weitergegeben haben.

Präsident: Wie kommt Justus zu dieser Sache?

Carbone: Bei den 30,000 Wechseln war abgemacht worden, 30,000 Fr. sollte die Sparkassa bekommen und 30,000 sollte Justus bekommen für diverse Geschäfte, die noch mit der Sparkassa zu treffende Geschäfte.

Präsident: Es sollen Korrespondenzen zwischen Justus und Beck gewesen sein. Die beiden Wechsel sind wieder zurückgekommen durch den Anwalt Dr. Brund. Dann sind weitere Akzente diskontiert worden. Kenn Sie den Abschnitt an Direktor Rosca an die Fa. Rosca?

Carbone: Die Namen kenne ich von Herrn Justus. Rosca ist Direktor von der Viktoriaversicherung in Budapest, Justus war viele Jahre dort tätig. Die Firma Rosca ist ein Pelzgeschäft. Im Pelzgeschäft habe ich zuerst von der Verhaftung der anderen gehört.

Präsident: Hier sind die Verpflichtungen des Schmid gedeckt worden.

Carbone: Das habe ich erst nachher gehört.

Präsident: Waren Sie nicht orientiert über das Weggeben dieser Wechsel?

Carbone: Nein.

Präsident: Haben Sie nicht die Auffassung, daß Justus das Geld von Bornherein in seine Tasche stecken wollte, daß es ihm nie darum zu tun war, der Landesbank etwas zurückzugeben?

Carbone: Nein. Die Auffassung hatte ich nicht, er war in sehr schwieriger Lage und hoffte die Sache aufhalten zu können.

Präsident: Das wären die Justuswechsel (best die ganzen Wechsel herunter).

Carbone: Ueber den Schwarzwaldbwechsel, das ist so gewesen, den 8000er Schwarzwaldbwechsel hat Schwarzwald von mir bekommen mit Justus zusammen und soue ihn diskontieren. Er hat versprochen, in den nächsten ihn diskontieren. Er hat versprochen, in den nächsten Tagen das Geld zu bringen. Er brachte es nicht. Justus u. ich mußten nach Budapest fahren. Trotz mehrmaligen Monierens hat er nie die Summe abgeliefert und wir verlangten schon die Wechsel von ihm wieder zurück. Inzwischen waren wir wieder nach Wien gekommen, dann kam Schwarzwald und dann hat er die Wechsel diskontiert, und die Summe abzüglich verschiedener Posten an Wasser ausbezahlt, dann hat Wasser auch an Justus 1000 Schilling abgeliefert.

Präsident: Sie haben 1000 oder 500 Schilling bekommen?

Carbone: Ich glaube 500.

1000 hat er als Anzahlung gegeben, bevor er ihm diskontiert hatte von sich aus.

Präsident: Nun wollen wir Ihre Bezüge rekapitulieren. Laut Ihrer Aufstellung haben Sie von Thöng 15,000 Franken bezogen.

Carbone: Das kann stimmen.

Präsident: Sie haben eine Aufstellung gemacht des Grandhotels in der Zeit vom 9. Januar 1928.

Carbone: Mag sein.

Präsident: 15,000 Franken in bar, Bürgschaft Wallenstein 25,000 Franken, dann von Wechseln Buße & Co. RM. 36,000.

Carbone: Da sind Provisionen und Zinsen, die ich bezahlt habe dabei.

Präsident: 31,000 RM. sind an Beck abgegeben worden und 37,000 RM. über den Diskonterlös von 21,000 Mark bei Buße.

Ist alles dasjenige belastet, was Sie an die Landesbank gegeben haben. Spesen, Provisionen, Zinsen usw. Im früheren Verhör haben Sie angegeben, daß das zu Ihren Lasten gehe.

Carbone: Zu meinen Lasten, wenn ich verschiedene Geschäfte hätte durchführen können, nachdem ich aber verhaftet worden bin, kann man mir doch heute nicht die ganzen Spesen auflasten. Hier ist die Summe, die ich erhalten habe und hier ist die Summe, die die Sparkasse erhalten hat. Wenn ich die ganzen Spesen tragen soll, hätte die Sparkassa ein zinsloses Geld und ich hätte den Verlust zu tragen.

Präsident: Wenn aber die Geschäfte nicht zustande gekommen wären?

Carbone: So ist das nicht gemeint, ich habe Kredit bekommen für die Geschäfte, habe aber die Geschäfte nicht durchführen können, es war nicht meine Schuld, sondern die, weil ich verhaftet worden bin.

Präsident: Ich glaube, Sie hätten das Geschäft nie durchgeführt?

Carbone: Doch, wenn ich nicht verhaftet worden wäre. Wenn ich z. B. die Verhandlungen weiter geführt hätte mit Sprenger usw.

Staatsanwalt: Dann wäre ich die Schuld an der Sparkassafache gewesen?

Carbone: Man kann mir heute nicht die ganzen Spesen auflasten.

Präsident: (verliest Buße & Co. usw. bis 80,000 zu Ihren Lasten, dann wiederum Buße, dort sind Ihnen somit Bankprovisionspesen von 153,000 Mark zugestossen) von den 30,000 Mark.

Carbone: Von den 30,000 Mark sind doch 100,000 Mark zur Rückzahlung der Wechsel abgegeben und die 200,000 und 60,000 hat die Bank bekommen.

Präsident: Das ist so. Sie haben dort 372,000 Franken flüssig gemacht, das entspricht einem Betrag von 300,000 Mark.

Carbone: Ja, ungefähr.

Präsident: Sie haben bezahlt den Diskont für 72 Tage zu 9 Prozent, Monatsprovision für Spesen an Telephon und usw. an die Buße-Bank, Versicherung von 10,000 für Giroprovision von 15,000, haben aus diesem Titel 59,010 Mark bezahlt, an Millner 20,000, Grafen Oberstedt 4,000 Mark, das sind 83,010 Mark. Dann haben Sie für sich 59,000 Mark erhalten, das wären 142,010 Mark.

Carbone: Ja.

Präsident: Dann sind bezahlt worden die zwei Wechsel von 60,000 Mark.

Carbone: Ja.

Präsident: Und an Beck 35,000 Mark, dann wieder an Beck 10,000 Mark, an Wasser 15,000 Mark, sind zusammen 70,000. Wir werden noch Beck befragen müssen. Die Landesbank hat direkt oder indirekt 60,000 Mark bekommen. Denn die Auffassung herrscht bei Beck, daß die Landesbank direkt oder indirekt nur 50,000 Mark aus diesem ganzen Diskonterlös erhalten hat.

Carbone: 10,000 Mark sind später bezahlt worden.

Präsident: Je nachdem man hier sich auf den Standpunkt stellt, daß Sie 50,000 Mark abgegeben haben, oder 60,000 Mark, müssen Ihnen belastet werden 153,000 Mark, oder 143,060 Mark.

Carbone: Ja.

Präsident: Meiner Aufstellung nach wären es 143,000 Mark, wenn Sie effektiv 60,000 abgegeben haben. Nach der Aufstellung Beck sind Sie belastet worden in den Neujahrstagen mit 153,000 Mark, weil er glaubte, daß Sie nur 50,000 Mark abgeliefert hätten.

Carbone: Das mag zur Zeit der Abrechnung gewesen sein, 10,000 wurden erst später geliefert.

Präsident: Wir wollen Niko Beck noch befragen. Sie sind verantwortlich um den Betrag von 337,800 Franken. Nun was sagen Sie zu dieser Aufstellung? Erkennen Sie sie als richtig an?

Carbone: Dazumal konnte und mußte ich unterschreiben, weil es den Vereinbarungen mit Beck entsprochen hat; nachdem ich sämtliche Spesen zu bezahlen gehabt hätte. Heute kann ich diese Aufstellung nicht anerkennen. Die Zinsen und Spesen müssen im richtigen Maße müssen so auf das Geld verteilt werden, was die Sparkassa bekommen hat.

Präsident: Die Sparkassa hatte keine Veranlassung, so teures Geld aufzunehmen.

Carbone: Ich auch nicht.

Präsident: Die Sparkassa hat nicht Auftrag gegeben, dem Finkelstein 10,000 Mark, Ikenken und Millner 24,000 Mark und der Gräff etc.

Carbone: Das nicht, aber ich hätte auch Zinsen und Spesen übernommen, wenn ich die Geschäfte übernehmen hätte können.

Präsident: Wieviel anerkennen Sie denn?

Carbone: Ja, wegen den Zinsen und Spesen müßte man noch sprechen. Ich habe einige Wochen vor Beginn der Verhandlungen der Sparkassa durch den Anwalt mitteilen lassen, daß Sie mir aufstellen läßt, was sie meine, von mir zu fordern, weil ich ein Angebot machen möchte.

Präsident: Ich mache Sie aufmerksam, daß Sie hier diese Abrechnung bedingungslos anerkannt haben.

Carbone: Bedingungslos?

Präsident: Sie sind doch Kaufmann und ein 30jähriger Mann?

Carbone: Aber ich bitte, man hat mich inzwischen verhaftet.

Präsident: Sie haben nicht die Bedingung eingesetzt, die Sie jetzt ansehen, wonach Sie nur bei Gelingen der Geschäfte die Zinsen übernommen hätten.

Carbone: Das sagte ich nicht, wenn meine Geschäfte nicht gelungen wären aus Gründen, die bei mir gelegen wären.

Präsident: Die lagen sehr bei Ihnen.

Carbone: Dann hätte die Bank ein zinsenloses Geld von mir.

Thöng: Die Angabe Carbones stimmt nicht, schon aus dem Grunde nicht, Carbone hatte das Geld früher schon erhalten, nur zur Verwertung des Patentes, nicht für andere Geschäfte.

Präsident: Zu dem kamen noch folgende Bezüge der Coburgsache. Einer zur Reise nach London von 5600 Mark.

Carbone: Ich kann doch nicht auf meine eigenen Spesen reisen für andere Herren.

Präsident: Gestern habe ich Sie gefragt, was an Reisepesen für Sie und Justus aufgegangen seien, Sie haben gesagt, 5,600 Mark.

Das stimmt nicht genau, Justus hat auch noch 6,000 Mark bezogen für jene Reise.

Carbone: Das mußte ich nicht.

Ich bin dazumal nur mit meinem Sohne gefahren, Justus ist später erst nachgekommen.

Präsident: Sie haben doch gesagt, Sie seien alle Drei auf dem Trocknen geblieben.

Carbone: Ja, der Vater ist dann nachgekommen.

Präsident: Der Schwarzwald-Wechsel, wir rechnen 1000 Schilling. Ich glaube, daß Justus auch etwas bekommen hat.

Carbone: Das ist immer geteilt worden. Er hat etwas bekommen und ich zur Bezahlung der Hotelrechnungen.

Präsident: Dann sagte Justus, Sie hätten aus Goldfingerwechseln 25,000 Schilling erhalten?

Carbone: Ich habe von dem Moment an, wo ich von Berlin weg bin nach Wien und Budapest, nichts weiter erhalten, als das Geld um meine Rechnungen und Spesen zu bezahlen. Ich mußte mir privatim Geld beschaffen, um diese Rechnungen begleichen zu können.

Präsident: Diese Rechnungen waren nicht auf einmal bezahlt worden.

Carbone: Es dürften jedesmal 25,000 Schilling gewesen sein.

Präsident: Wissen Sie wieviel Justus im Ganzen bezogen hat?

Carbone: 55,000 Franken.

Präsident: Goldfinger sagte es seien 70,000 Franken gewesen.

Carbone: Davon sind aber wieder abgeführt worden. Präsident: Nein.

Justus spricht selber von 70,000.

Carbone: Es kann nur die Hälfte gewesen sein, davon hat Walser und Beck bekommen.

Präsident: Dann haben Sie von diesen 70,000 auch noch etwas erhalten.

Carbone: Nein, d. h. nur ein paar Hundert Pengö.

Präsident: Sie sollen bezogen haben 406,200 Schweizerfranken. Anerkennen Sie das?

Carbone: Nein, das kann nicht stimmen.

Präsident: Anerkennen Sie diese Summe?

Carbone: Nein.

Präsident: Nun möchte ich Sie fragen: War Ihnen nicht bekannt, daß die Tätigkeit Thöngs, Walser und Carbone gegen das Strafgesetz verstoßen hat?

Carbone: Nein, das war mir nicht bekannt.

Präsident: Auch nicht bewußt?

Carbone: Nein, auch nicht bewußt.

Präsident: Haben Sie alles als normales Geschäft betrachtet?

Carbone: Ja.

Präsident: Aber Sie haben doch die Verhältnisse in Baduz gekannt?

Carbone: Nein, gar nicht. Ich bin nur stundenweise hier gewesen.

Präsident: Wir wollen nachher über diese Sache sprechen.

Sie waren 2—3mal in Baduz? Einmal bestimmt im Jänner und einmal am 17. August 1927. Stimmt das?

Carbone: Stimmt, ja.

Präsident: Das war mit Millner.

Nun wollen wir einmal die Zeit vor dem 16. August 1927 besprechen, und dann nach dem 17. August. Was sich da zugetragen hat.

Sie waren vor dem 17. August 1927 tätig mit Beck und mit Thöng, vom Oktober 1926 an, nicht wahr?

Carbone: Ich glaube erst von Anfang 1927.

Präsident: Sie haben Beck schon vor Neujahr kennen gelernt.

Carbone: Ich glaube kaum, aber es kann nur kurz vor Neujahr gewesen sein.

Präsident: Dann haben Sie in erster Linie versucht, Wechsel von 10,000 Franken unterzubringen.

Carbone: Das wird der Wechsel gewesen sein, den Walser vor seiner Abreise in Zürich unterzeichnet hat, und dem Niko Beck gegeben hat. Walser hat vier Wechsel unterzeichnet. Es waren Blanko.

Carbone: Er hat mir die Vollmacht unterzeichnet.

Präsident: Es sollten diese 10,000 Franken durch Carbone plaziert werden. Das haben Sie nicht unterbringen können.

Carbone: Nein.

Präsident: Sie haben gesagt vor dem Untersuchungsrichter, es sei außerordentlich schwer gewesen, weil Sie

glatt abgewiesen worden seien, weil Beck schon alle Banken abhaufiert habe.

Carbone: Ja, bei einer Bank wurde mir indirekt mitgeteilt, der Herr hätte noch gerne Wechsel hereingenommen, aber es wären verschiedene auf dem Markt. Wie weit solche Sachen den Tatsachen entsprechen, ist furchtbar schwer zu sagen, ich kann heute einen Wechsel über 10,000 Fr. anbieten, es spricht sich herum, nachher können es schon 10 — 20 sein.

Präsident: Aber das ist doch auffällig, daß auf dem Plage in Zürich ein Abschnitt von 10,000 Fr. ausgestellt von der liechtensteinischen Handelsbank nicht untergebracht werden könnte. Betrachten Sie dies nicht als auffällig?

Carbone: Nein. Finanzwechsel unterzubringen, ist immer eine schwere Sache.

Präsident: Aber die 10,000 Franken?

Carbone: Der Betrag hat mit der Sache wenig zu tun. Wenn Sie heute einen Wechsel haben von einer tadellosen Firma und Sie gehen zur Schweizerischen Creditanstalt, wenn es ein Finanzwechsel ist, wird man Ihnen selten den Finanzwechsel diskontieren.

Präsident: Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn Sie schon einen so unbedeutenden Betrag von 10,000 Franken, ausgestellt von der liechtensteinischen Bank, nicht anbringen konnten, daß Sie das an sich schon stuzig machen sollte.

Carbone: Mein Herr Präsident, die Sache spielt keine Rolle.

Präsident: Dann haben Sie Reisen gemacht nach Paris und London um dort Wechsel unterzubringen.

Carbone: Ja, da habe ich eine Bürgschaftserklärung gehabt, das ist etwas anderes wie Wechsel.

Präsident: Auch da haben Sie wieder Schwierigkeiten gehabt?

Carbone: Ja.

Präsident: Nun, muß Ihnen nicht auffällig gewesen sein, daß Sie mit Papieren einer Bank haufieren gehen mußten?

Carbone: Ja, ich habe erst die Fehlschläge mir zugeschrieben.

Präsident: Aber eine regulär geführte Bank braucht nicht Agenten, um Wechsel unterzubringen.

Carbone: Sie waren schon der Zweite der das versuchte. Ich war der Meinung, daß ich nur in großem Entgegenkommen das ich Beck gegenüber schulde und Wasser, daß ich in der Sache tätig sein konnte. Das interne Verhältnis kannte ich nicht. Ich war beauftragt, Gelder zu beschaffen, ich war noch nicht in Vaduz gewesen damals.

Präsident: Sie haben sich ausgesprochen, Sie hätten sich verwundert, daß die Bank, nicht einmal im Almanach verzeichnet sei?

Carbone: Das hat die Buße-Bank mir mitgeteilt.

Ich habe aber inzwischen auch festgestellt, daß auch andere Banken nicht in dem Almanach eingetragen seien.

Präsident: Haben diese engen Beziehungen, welche Sie mit der Landesbank via Beck bekamen, dem Direktor Anlaß gegeben, sich näher mit der Bank zu verbinden?

Carbone: Nein.

Präsident: Sie hätten doch fragen können, was ist das für ein Institut.

Carbone: Wenn ein Geldgeber auf Wechsel Geld gibt,

mußte ich annehmen, daß diese Leute sich ganz bestimmt nach der Sache erkundigt hätten.

Präsident: Dann waren Sie im Jänner 1927 das erstemal in Vaduz.

Carbone: Nur für kurze Zeit.

Präsident: Wo sind Sie abgestiegen?

Carbone: Ich glaube, im „Abler“.

Präsident: Aber Sie haben dort doch gleich die kleinen Verhältnisse wahrgenommen? Es ist doch ein einfacher Flecken. Sie mußten sich doch sagen, wie kommt es, daß man für so kleine Verhältnisse auf diesem doch ungewöhnlichen Weg Gelder beschaffen muß.

Carbone: Es sollte ja nicht für die Bank sein, es sollte für das Unternehmen von Wasser sein.

Präsident: Wenn Wasser wirklich Deckungen hat, reelle Deckungen, dann hätte die Bank sich dieser Deckung bedienen können.

Carbone: Die Abmachungen kannte ich nicht.

Präsident: Ist es Ihnen nie aufgefallen?

Carbone: Nein, zu der Zeit nicht. Ich hatte Wechsel und sollte sie unterbringen. Ich hatte nicht einmal die Notwendigkeit eingesehen um mich darum zu kümmern.

Präsident: Ich bewundere Ihr seelisches Gleichgewicht. Dann am 1. August 1927 haben Sie die 2mal 60,000 Franken bei Buße & Co. untergebracht.

Hat man sich dort nicht ausgesprochen?

Carbone: Ich weiß, daß Sie Auskünfte eingeholt haben.

Präsident: Hat man nicht nähere Beschreibungen der Verhältnisse der Bank verlangt?

Carbone: Niko Beck ist selber bei der Bank gewesen.

Präsident: Beim ersten Anlauf wird man Ihnen gesagt haben, wer ist das und was ist das?

Carbone: Nun, wenn man mich gefragt hat, so habe ich gesagt, bitte erkundigen Sie sich.

Präsident: Worin bestand Ihre Aufgabe?

Carbone: Das sind interne Vereinbarungen gewesen.

Präsident: Sie gehen nach Berlin und in Berlin brauchen Sie zwei Vermittler, Finkelstein und Willner, bis Sie nur vorgelassen werden. Und dann bei den Verhandlungen sagen Sie einmal den Namen der liechtensteinischen Landesbank. Die Verhandlung ist erledigt, Buße muß sich selber erkundigen, Sie werden nicht über die geringste Kleinigkeit gefragt.

Carbone: Nein, es ist nicht ganz so Herr Präsident.

Präsident: Es scheint so nach Ihrer Darstellung.

Carbone: Die Buße-Bank hatte kein Recht, mich zu fragen, wieso und weshalb ich in den Besitz der Wechsel komme.

Präsident: Das habe ich auch nicht behauptet; sondern die Buße-Bank wird Ihnen gesagt haben, wie steht es mit der Solidität dieser Bank?

Carbone: Ich habe angefangen mit Bürgschaften zu operieren.

Präsident: Das ist ja ganz genau das Gleiche.

Carbone: Ich habe der Bank gesagt, ich habe interne Vereinbarungen mit der Bank, was man halt da so erzählt, wenn man zur Bank geht um Geschäfte zu machen.

Präsident: Was erzählt man denn da?

Carbone: Bitte schön, wollen Sie das Geschäft machen, ja oder nein. Dann haben sie erst abgefragt und dann kam die Zusage, daß sie Wechsel nehmen würden, ich habe die Sache weitergeleitet nach Budapest und dann ist Beck mit Wechseln gekommen.

Präsident: Ist Ihnen die Mahnung nie aufgekommen, daß man nie bei Banknotenbanken, diskontieren lasse.

Carbone: Dann kann ich sagen, ich habe die Mahnung nicht befolgt, ich habe bei verschiedenen Banken der Schweiz versucht, zu diskontieren.

Präsident: Ist das Ihnen nicht aufgefallen?

Carbone: Aufgefallen nicht. Wenn ich heute Wechsel unterbringen will, braucht nicht die ganze Welt oder bestimmte Leute, wissen, daß ich die Wechsel unterbringen will. Das ist nicht notwendig.

Präsident: Sie schon, aber von Bank zu Bank?

Carbone: Vielleicht hatte die Sparkassa bestimmte Geschäfte vor.

Präsident: Dann hätte man doch die Bank bezeichnet, die nicht angegangen war.

Carbone: Ich habe dann auch die Sache gar nicht befolgt, ich habe bei verschiedenen Schweizer Banken angefragt. Nirgendwo ist ein Verdacht vorgekommen, im Gegenteil, ich habe gehört, daß andere Wechsel diskontiert worden seien in Zürich.

Präsident: Dann die Diskontspesen, die von Ihnen bezahlten Provisionen. Die von Ihnen in Anspruch genommenen Bedingungen waren derart, daß Sie doch nicht an ein legales Geschäft dachten.

Carbone: Das war nur für mich bedauerlich, nachdem ich die Spesen letzten Endes selbst zu tragen hatte.

Ich sagte bereits gestern, daß die Zinsen nicht in dem Maße als horrent anzusehen sind, wie sie nach hiesigen Verhältnissen sind.

Dann müssen Sie meine Zwangslage begreifen.

Präsident: Aber für Vaduz muß man mit hiesigen Verhältnissen rechnen, nicht mit Berliner Verhältnissen.

Carbone: Man kann nur mit Verhältnissen rechnen, wo Diskontiert wird.

Präsident: Das geht doch nicht. Eine liechtensteinische Bank wird doch nicht nach Berlin gehen, wenn sie Geldsummen braucht, um dort 25 Prozent zu bezahlen und das Geld hier um 5 Prozent auszulösen.

Carbone: Die Gelder sollten verwendet werden für die Walser-Transaktion, die horrent gut stehen sollte.

Walser: Ich möchte bloß die Anfrage stellen, man spricht immer von Walser'schen Geschäften, was für Walser'sche Geschäfte verwendet worden ist, und was für andere verwendet worden ist.

Carbone: Ich kann nur sagen, was Beck mir gesagt hat, er hat mir immer gesagt, die Bank brauche nicht das Geld, sondern das ist lediglich eine Vermittlungsstelle für Geschäfte von Walser.

Präsident: Es wird von Beck bestätigt, daß er nicht präzise Auskunft gegeben hat über die Verbindung der ersten Belehnung in Zürich.

Carbone: Für mich war besonders bedauerlich, daß ich so hohe Zinsen zahlen mußte, weil ich mir sagen mußte, ich müsse sie wieder hereinbringen.

Präsident: Dieser Moment liegt nahe, daß Sie auch in der Zeit bis 17. August 1927 ungläubig waren.

Carbone: Sie müssen sich meine Zwangslage vorstellen, ich hatte die Aufgabe übernommen, Gelder für die Sparkassa zu beschaffen. Ich habe mir das am Anfang sehr leicht vorgestellt, jetzt stellt sich heraus, daß das nicht der Fall war. Ich habe beinahe alles andere liegen lassen, ich war in großer Zwangslage. Inzwischen waren Spesen aufgelaufen, ich hatte Kredite in Anspruch genommen, ich mußte diskontieren. Ich konnte nicht von heute auf morgen nein sagen.

Präsident: Bei dieser Situation haben Sie allfällige Bedenken, die Ihnen aufgekommen sind, zurückgedrängt?

Carbone: Ich habe keine Bedenken gehabt, ich habe das einfach machen müssen.

Präsident: Seit 1927 bis zu Ihrer Verhaftung? Waren Sie auch da immer noch gutgläubig?

Carbone: Eine Aufklärung ist die gewesen nach der ersten Diskontierung und schon bei Beginn der zweiten. Ich war hier in Vaduz das erstmal in den Büroräumen bei der Sparkassa.

Präsident: Da hat man Ihnen das Sparkassagesetz gezeigt?

Carbone: Wir haben Verhandlungen über die Ueberlassung der Gelder aus dem Diskonto besprochen. Es ist unter anderem auch das Sparkassagesetz gezeigt worden, Willner hat sich dafür interessiert. Ich gar nicht, nachdem die erste Diskontierung schon gelungen war.

Präsident: In Ihrer Gegenwart ist das Sparkassagesetz besprochen worden? Was hat Herr Willner gesprochen?

Carbone: Da ist gesprochen worden über eine Kompetenz Einschränkung von 1000 Franken. Dann ist gesprochen worden in der Form, daß es illusorisch ist, die bisherigen Geschäfte, sind so gemacht worden. Ich habe mich nicht weiter darum gekümmert.

Präsident: Wer hat das gesagt?

Carbone: Ich weiß es nicht mehr.

Präsident: Wer war dabei?

Carbone: Beck, Thöng, Willner und ich.

Präsident: Walser war nicht dabei?

Carbone: Nein. Ich habe Walser das erstmal Anfangs 1928, betreffs der Coburgangelegenheit gesprochen.

Präsident: Sonst war er nie dabei?

Carbone: Erst später.

Präsident: Nun haben Sie in der Untersuchung gesagt, sie seien selber verwundert gewesen über die eingeschränkte Kompetenz von Direktor Thöng.

Carbone: Es gibt in vielen Bankbetrieben und heutzutage überall solche Einschränkungen, die nie genau genommen werden.

Präsident: Sie haben Sie auch nicht genau genommen, Sie als Kaufmann?

Carbone: Für mich war maßgebend, der erste Diskont von 2mal 60,000 Franken, war erfolgt, inzwischen hatte ich auch in Erfahrung gebracht, wohin die Papiere gehen, zur Außenhandelsbank nach Berlin. Nun mußte ich, daß die Außenhandelsstelle zur Rothschildgruppe gehörte. Andererseits mußte ich von Beck, daß die Kreditanstalt in sehr enger Beziehung stehen sollte mit der Sparkassa. Da habe ich mir gesagt, wenn diese Großbank die Wechsel diskontiert, was brauche ich dann mir irgendwelche Fragen vorlegen.

Präsident: Die Bank hatte damals noch nicht diskontiert. Die Buße-Bank hat die Wechsel nicht selbst diskontiert. Ich mußte, daß diese Wechsel zwar an eine Außenhandelsstelle gegangen waren, ich bin selber auf dem Büro der Außenhandelsstelle gewesen. Die Außenhandelsbank ist eine Filiale der österr. Kreditanstalt in Wien.

Präsident: Sie behaupten, Sie hätten es gewußt, ich bezweifle es.

Carbone: Ich hatte es gewußt.

Präsident: Wenn Sie es auch gewußt haben, das spielte für Sie keine Rolle. Es ist hier der Verwalter. Der Verwalter überschreitet seine Kompetenz; er hatte eine Kompetenz nur für 1000 Franken und engagiert die Bank für 1.000.000 Franken. Da sagen Sie, das spielt keine Rolle. So kommen wir über diese Lücke nicht hinweg. Wenn eine Großbank gut gläubig Wechsel annimmt und diskontiert, so sind Sie damit doch nicht gedeckt. Für Sie in Ihrer Mentalität hat das genügt. Sie werden sich gesagt haben, die Hauptsache ist, wenn ich den Wechsel unterbringe und Geld bekomme, ob auf ehrliche oder unehrliche Weise — das ist mir egal.

Carbone: Nein, das war nicht meine Einstellung. Ich sagte mir, ich kann nicht diese Auskünfte einholen, wie eine Großbank und wenn eine Großbank sich eingehend informiert, dann brauche ich mir keine Sorge zu machen.

Präsident: Dann wollen wir zu einem weiteren Punkt übergehen, aus dem ich Ihre Bösgläubigkeit schließen darf und das ist Ihr Schreiben vom 4. Januar 1928 an Thöny. Erinnern Sie sich auf den Zusammenbruch, den Sie mit Beck in Berlin hatten? In diesem Brief haben Sie dem Thöny gedroht, daß Sie die ganze Geschichte an den Tag bringen werden, die „Machenschaften“.

Carbone: Dieser Brief ist aus dem Aerger entstanden, weil ich konstatieren mußte, daß Beck hinter meinem Rücken gearbeitet hatte, mit den Beziehungen, die ich besorgte und meinen Opfern.

Präsident: „Opfer“?!

Carbone: Das waren Opfer.

Präsident: Das ist mir ein schönes Opfer. Sie waren empört darüber, daß die Geschäfte nicht durch Sie, sondern durch Beck gemacht wurden.

Carbone: Hinter meinem Rücken und so war es auch bei andern Geschäften. Beck war öfters in Berlin, ohne bei mir gewesen zu sein. Ich war empört, das war die Veranlassung, warum ich diesen Brief geschrieben habe und ich habe gehört, es ist Willner gewesen, der zu Beck gegangen ist und ihm gesagt hat, daß ich diesen Brief aufgesetzt habe. Heute weiß ich, daß Willner intriguiert hatte, um zwischen Beck und mir eine Differenz zu schaffen.

Präsident: Sie waren verärgert, und aus diesem Aerger heraus haben Sie den Brief geschrieben, um festzustellen, was eigentlich an der Sache wahr ist, machten Sie eine diesbezügliche Bemerkung. Sie waren verärgert und haben offenbar im Aerger Thöny nicht eine Liebeshandlung antun wollen. Sie wollten ihn auch ärgern und als taugliches Mittel haben Sie es betrachtet, ihm zu drohen und auszuliefern mit etwas.

Carbone: Ich habe feststellen wollen, was es ist mit der ganzen Sache; es kam mir merkwürdig vor, daß hinter meinem Rücken andere Sachen gemacht wurden.

Präsident: Sie haben dem Untersuchungsrichter gesagt, es sei ein „Ballon d'essai“. Nun haben Sie sehr richtig auf diesen Knopf gedrückt, das fällt mir auf.

Carbone: Ich habe gesagt, ich verlange, daß sämtliche Wechsel, die von mir untergebracht sind und mit meinem Namen versehen sind, zurückgezogen werden u. ich werde für meinen Teil für die Einlösung sorgen.

Präsident: Schlußfrage: Sie haben am Anfang Ihrer Aussagen gesagt, Sie fühlten sich nicht schuldig und Sie seien sich nicht bewußt, eine strafbare Tat begangen zu haben. Sind Sie sich nicht bewußt, daß Sie wirklich eine strafbare Tat begangen haben? in keinem Punkte?

Carbone: In keinem Punkte. Ich habe die Sache angefangen, ohne zu wissen, um was es sich handelt. Von den internen Angelegenheiten habe ich nichts gewußt. Ich glaubte, daß es sich hier um ganz normale Kreditgeschäfte handle. Ich habe die Geschäfte mit großer Mühe und in eineinhalbjähriger, nervenauspeitschender Tätigkeit versucht, durchzuführen. Ich bin der Auffassung gewesen, daß ich für diese Beträge, die ich in Anspruch nahm, gut bin. Einen Teil der Schuld will ich der Sparkasse zurückzahlen. Ich kann wohl sagen, daß es mir gelungen wäre, wenn ich nicht verhaftet worden wäre, meine gesamten Verpflichtungen einzulösen.

Präsident: Haben Sie der Sparkasse ein Angebot gemacht?

Carbone: Ja, ich habe bei ihr angefragt, was Sie meine, was ich schulde, damit ich ein positives Angebot machen könne. Daraufhin habe ich jedoch trotz mehrmaligen Mahnens eine Antwort nicht erhalten.

Präsident: Wären Sie in der Lage, eine Offerte zu machen?

Carbone: Ja.

Staatsanwalt: Herr Carbone! Ihre Schuldlosigkeit, von der Sie so fest überzeugt sind, erscheint mir ein wenig sonderbar. Bei der Betrachtung des einen Umstandes, daß Sie bei der ersten Bürgschaft mit einer Bürgschaftserklärung haufierten, in der weder der Schuldner noch der Gläubiger eingetragen war.

Carbone: Ich mußte ja noch nicht, wo ich die Bürgschaft unterbringen wollte.

Staatsanwalt: Wußten Sie, wer der Schuldner ist?

Carbone: Der war ich.

Staatsanwalt: War der Schuldner eingetragen?

Carbone: Ich kann mich nicht erinnern.

Staatsanwalt: Mußte es Ihnen nicht auffallen, daß eine Bank für irgend einen, ihr noch nicht bekannten Schuldner gegenüber einem noch nicht bekannten Gläubiger eine Bürgschaft übernehme?

Carbone: Schuldner war ich.

Staatsanwalt: Das stund noch nicht in der Bürgschaftserklärung.

Ist Ihnen denn nicht aufgefallen, daß eine Bank mit solchen Bürgschaften um Geld haufieren geht?

Carbone: Es sollten nicht 25.000 Franken beschafft werden, sondern mehr, einmal 100.000 bis 200.000 Fr. Beide Bürgschaftsurkunden waren gleich ausgestellt.

Staatsanwalt: Ist es Ihnen nicht aufgefallen, daß solche ungewöhnliche Bürgschaftserklärungen dazu benutzt werden, um, weiß Gott, moher, Geld zu beschaffen?

Carbone: Das war für mich nicht verwunderlich, weil ich meinen Namen eintrug. Die Frage des Offenlassens des Gläubigers möchte ich dahingehend beantworten, weil die Bank nicht wissen konnte, wo ich den Betrag bezahlen werde.

Staatsanwalt: Sie sagen, Sie sollten eingetragen werden als Schuldner. Waren Sie denn der Bank hinsichtlich Ihrer Bonität bekannt?

Carbone: Ich hatte keine Abmachung mit der Bank, sondern nur für Beck.

Staatsanwalt: Aber die Bank leistete für Sie die Bürgschaft, d. h. sie garantierte, daß sie den ganzen Betrag bezahle für den Fall, daß Sie nicht zahlen.

Staatsanwalt: Hatte die Bank Kenntnis von Ihrer Bonität?

Carbone: Das mußte sie nicht haben, sie war gedeckt. Nach den Angaben von Beck durch die Unterlagen, welche Walser gegeben hat.

Staatsanwalt: Wenn Sie der Bank das Geld nicht brachten, war dann für die Bank ein Gegenwert da?

Carbone: Der Gegenwert war früher da. Nach Mitteilungen von Beck soll Walser gesagt haben, er hätte Sicherheit geben müssen für die Beträge, die ich erhalten habe und nachdem ich aufgefordert worden war, die Gelder zu beschaffen und die Beschaffung der Gelder natürlich nicht ohne Spesen möglich war, so war es doch vollständig klar — — —

Staatsanwalt: Glauben Sie denn, daß Walser Deckung gegeben hätte, daß er gestattet hätte, daß man seine Deckung für Ihre, nicht bezahlten Beträge verwendet hätte?

Carbone: Ich habe später gehört, daß von der Geldern Walser nichts bekommen hat.

Staatsanwalt: Das ist eine andere Antwort als ich sie fragte.

Carbone: Ich bin von den internen Sachen nicht orientiert gewesen.

Staatsanwalt: Sie haben Ihr Lampenpatent hinterlegt? Diese Hinterlegung diente zur Sicherheit der Ihnen von einer Bank zu gebenden Vorschüsse. Die Bank besorgt die Gelder, die sie Ihnen geben will durch eine dritte Person; diese dritte Person führt weder der Bank noch Ihnen Gelder ab. Jetzt sagt die Bank, wir haben für Sie Gelder beschafft, bekommen haben wir nichts, aber wir sind gedeckt durch die Sicherheit der Patent-Hinterlegung. Was würden Sie sagen?

Carbone: Dann würde ich reklamieren.

Staatsanwalt: Glauben Sie, Walser hätte nicht auch reklamiert, wenn Sie die für ihn beschafften Gelder selbst verbrauchten?

Carbone: Vielleicht hat er reklamiert.

Staatsanwalt: Hatten Sie sich keine Gedanken darüber gemacht, daß die Beschaffung von Geldern für dritte Personen, denen sie nicht zukommen, kein reelles Geschäft sei?

Carbone: Es sollten ja noch Gelder dazukommen.

Staatsanwalt: Aber die, die schon beschafft waren?

Carbone: Das habe ich nicht als Beschaffung von Geldern betrachtet.

Staatsanwalt: Und die 25,000 Franken von Wallerstein, war das keine Summe, ein Stückchen in Ihren Augen, das glaube ich gerne; darüber redet man nicht wegen 25,000 Franken, das ist nicht der Mühe wert.

Carbone: Ich sprach nur von meiner damaligen Auffassung.

Staatsanwalt: Wenn Ihnen daran nichts auffiel, wie so kommt eine Bank dazu, eine Bürgschaft herzugeben für Kredite, die Sie einer dritten Person gibt? Wird eine Bank in der Regel nicht aus ihren eigenen Mitteln diesen Kredit geben, statt eine Bürgschaft dafür zu geben?

Carbone: Ich weiß nur, daß die Banken größtenteils versuchen, alle ihre Geschäfte nicht mit eigenen, sondern mit fremden Geldern durchzubringen; genau so, wie sie die Gelder der Kunden mit 4—5 Prozent anlegt und mit 10 bis 12 Prozent weitergibt.

Staatsanwalt: Ein konkreter Fall: Sie sagten, für Walser und für Walser's Geschäfte mußte Geld beschafft werden. Walser bot der Bank hinreichende Sicherheit. Warum gibt unter solchen Fällen die Bank nicht selbst das Geld, wenn sie hinreichende Sicherheit hat?

Carbone: Es mögen interne Gründe maßgebend sein.

Staatsanwalt: Sie, dem Kaufmann, der Wechsel von der Holzhandlung-A.-G. sehr häufig untergebracht hat, der Prokurist bei der Wis-A.-G. gewesen ist, Sie finden darin nichts besonderes?

Carbone: Ich möchte erwähnen, daß ich wohl dazumal der Meinung war, ein tüchtiger Kaufmann zu sein, aber die ganzen Geschäfte, die ich später machen wollte, die zeigten mir, daß ich es nicht war.

Staatsanwalt: Die Empfindung habe ich auch. Ich habe gefragt, ob es Ihnen damals nicht auffiel.

Carbone: Wenn ich ein so tüchtiger Kaufmann wäre, wie Sie vorher erwähnten, wäre es mir aufgefallen.

Staatsanwalt: Diese Bank, die selbst Geld nicht hat, die versucht auf so teurem Wege überall und irgendwo Geld zu bekommen?

Carbone: Nein, sie hat nicht versucht, teures Geld zu bekommen; ich mußte die Zinsen zahlen; die Bank hatte mit den hohen Zinsen nichts zu tun.

Staatsanwalt: Die Bank gab Ihnen Darlehen; welche Sicherheit hatten Sie, woraus bestand die Möglichkeit für Sie, die von der Bank genommenen Darlehen wieder zurückzahlen? Wer verzinst das Kapital?

Carbone: Die Bank hat nur 50,000 Franken bekommen.

Staatsanwalt: Bei Wechseln ist es eine verfluchte Eigentümlichkeit, daß der Name für den ganzen Wechsel haftet.

Carbone: Das habe ich auch gemerkt; ich bin auch geklagt worden.

Staatsanwalt: Ich glaube kaum, daß die Bank sich noch in eine Wechselklage gegen Sie einlassen wird; Sie werden eine Protestnote bekommen haben. Die Bank mußte schließlich die 100,000 Franken zurückzahlen, von denen sie 50,000 Fr. Ihnen gegeben hat.

Carbone: Der Wechsel muß bei Verfall bezahlt werden.

Staatsanwalt: Womit hätten Sie bezahlt?

Carbone: Ich hätte meinen Teil eingelöst, ich habe ja Geschäfte vor gehabt.

Staatsanwalt: In 3 Monaten?

Carbone: Nein, nicht in 3 Monaten.

Staatsanwalt: Sie glaubten, daß Sie in 9 bis 12 Monaten nicht nur das gesamte Darlehens-Kapital, die gesamten Zinsen und Spesen und Ihren recht teuren Unterhalt bestritten hätten?

Carbone: Ich war mir darüber klar, daß diese Wechsel ohne weiteres wieder prolongiert werden können.

Staatsanwalt: Wie wissen Sie, daß die dritte, vierte oder fünfte Hand den Wechsel noch prolongieren wird?

Carbone: In Wechselgeschäften werden so viele Sachen gemacht; ich weiß positiv, daß sehr große Firmen, die auch Wechsel haben und sich für kurze Zeit einen Kredit beschaffen wollen, die Wechsel zwar bezahlen, aber morgen doppelt so viel Wechsel ausgeben. Ich weiß nicht, was gekommen wäre.

Staatsanwalt: Das kann ich Ihnen verraten. Ein Zusammenbruch wäre gekommen, weil weder Sie noch die Sparkasse hätten bezahlen können. Sie sagten weiter, es waren lauter Finanzwechsel, die in Zürich nicht plaziert werden konnten. Woraus schließen Sie denn das, daß das Finanzwechsel waren? Was sind Finanzwechsel?

Carbone: Alle Wechsel, wo nicht als Unterlage des Geschäftes eine Rechnung oder Frachtbrief-Beilage dient, sind Finanzwechsel.

Staatsanwalt: Ein Wechsel mit dem Akzept Walfers ist ein Finanzwechsel?

Carbone: Selbstverständlich!

Staatsanwalt: Nehmen wir den Fall an, die Liechtensteiner Bank trug damals auf ihrem Briefkopfe die Bezeichnung „Korrespondent der Schweiz. Nationalbank“. Ist Ihnen vielleicht auch etwas von den Lombardgeschäften der Schweiz. Nationalbank bekannt?

Carbone: Erstens habe ich das nicht gelesen; ich weiß nicht, ob das darauf stand; ich glaube, daß das nicht der Fall war; und zweitens hätte es mich, wenn es auch darauf gestanden wäre, nicht weiter stören können. Die Sparkasse hatte die Wechsel in der Hand mit dem Akzept Walfers.

Staatsanwalt: Glauben Sie, daß die Sparkasse nicht bedeutend leichter getan hätte, direkt diese Geschäfte zu machen als durch die Vermittlung ganz landfremder Leute, durch die Vermittlung eines Carbone, von dem man nur wußte, daß er außerordentlich viel Geld vertat, ohne zu wissen, woher er es hatte.

Carbone: Ich habe mich sehr gefreut und war glücklich darüber, daß man gerade zu mir gekommen ist.

Staatsanwalt: Das glaube ich Ihnen gerne, denn eine derartige arbeitslose Existenz würde auch mich freuen.

Carbone: Herr Staatsanwalt, ich wünsche Ihnen gewiß nichts Schlechtes, aber ich wünschte nicht, daß Sie das mitmachen müssen, das ich durch 1½ Jahre durchgemacht habe.

Staatsanwalt: Jedenfalls ist es Ihnen persönlich nicht sehr schlecht gegangen. (Staatsanwalt liest aus dem Berichte des Untersuchungsrichters).

Staatsanwalt: Sie sagten, Sie sind mit Bollert's Wechseln nach London gefahren; sie waren nicht ausgefüllt, sondern nur giriert. Es ist mir aufgefallen, daß hier in den Akten steht, die von Bollert zurückgekommenen

Wechsel liegen bereits ausgefüllt auf. Es handelt sich um den Betrag von 2 Millionen Mark. Nun dachten Sie sich, Sie können einen noch nicht ausgefüllten Wechsel in London irgendwo plazieren; wie stellten Sie sich das vor?

Carbone: Es ist doch selbstverständlich, daß der Wechsel vorher ausgestellt wird, bevor ich zur Bank gehe.

Staatsanwalt: Wie hätten Sie ihn ausgestellt?

Carbone: Das wäre ganz darauf angekommen, von welcher Stelle man prinzipiell eine Zusage erhalten hätte.

Staatsanwalt: Ich meine, in welcher Art?

Carbone: Wenn ich zu einer englischen Bank gehe, gehe ich zu dem Direktor und sage ihm, ich habe aus verschiedenen Transaktionen Wechsel der Liechtensteinischen Staatsbank. Wenn man mich nun fragt, in welcher Höhe, antworte ich: kleinere und größere, und frage, würden Sie prinzipiell auf das Geschäft eingehen und den Diskont vornehmen. Der Direktor wird sich seine Notizen machen und wenn er prinzipiell darauf eingeht, so wird er sagen, ja ich hätte Interesse dafür, einen kleinen Betrag herein zu lassen. Dementsprechend wie die Verhandlungen ablaufen, würde ich die Wechsel ausstellen und Beck die Mitteilung machen, so stehe die Angelegenheit.

Staatsanwalt: Ich glaube, daß in diesem Falle der Bankdirektor prinzipiell ablehnen würde, denn die Sache läßt sich doch nicht so leicht machen, wenn Sie mit solchen Paketen verschiedener Art und Größe daher kommen, anstatt mit einer festen Vorlage. Die Wechselfpakete werden in der Regel nicht so abgegeben und nach der Größe differenziert, wie etwa Kochtöpfe. Bei welchen Banken haben Sie sich denn erkundigt?

Carbone: Es waren verschiedene Banken; ich glaube eine Stelle war eine Schweizerbank-Filiale in London, so viel ich mich erinnere, der Schweiz. Creditanstalt.

Staatsanwalt: Diese sicher nicht. Hatten Sie nicht, wie aus einem Verzeichnis hervorgeht — Beziehungen auch zu englischen und amerikanischen Banken, z. B. zu der Southern Westend?

Carbone: Daran kann ich mich nicht mehr so genau erinnern.

Staatsanwalt: Es ist aus den Akten ersichtlich, daß Sie außerordentlich große, ganz glänzende Beziehungen mit Bank-Konzernen hatten.

Carbone: Ich hatte bei meinem Aufenthalt in England noch andere Transaktionen vor, die nicht mit Liechtensteiner Wechseln etwas zu tun hatten und ich kann nicht alle meine Beziehungen verraten.

Staatsanwalt: Würde ich auch nicht tun, sonst könnten wir auf diese Geschäfte auch noch darauf kommen. Es mundert mich nur, daß Sie diese außerordentlichen hohen Reisepesen von Mark 46000.— ausschließlich nur der Liechtensteinischen Bank zur Last legen, wenn Sie auch noch in Privat-Angelegenheiten gefahren sind.

Carbone: Für meine Privat-Angelegenheiten habe ich mir Privatgeld verschafft, daß ich überhaupt wieder wegfahren konnte.

Staatsanwalt: Sie sprachen von einer außerordentlichen Zwangsanlage, in der Sie die weiteren Diskontierungen vornahmen. Welcher Art war diese Zwangsanlage? Ich möchte eine Erklärung von Ihnen, warum Sie aus einer Zwangsanlage heraus machen mußten?

Carbone: Ich habe ein Geschäft vorgehabt und hoffte, daß mir aus diesem Geschäft das heraus kommt, das ich erwartet habe und ich war der Meinung, daß ich dieses Geschäft in einer gewissen Zeit abwickeln kann. Dann stellte sich aber heraus, daß ich mich darin getäuscht habe. Andere Möglichkeiten waren abgebrochen, sodaß ich nur noch auf dieses einzige Geschäft eingestellt und angewiesen war, je länger die Abwicklung dieses Geschäftes sich hinauszog, um nicht in eine Zwangslage zu kommen, unbedingt abzuschließen.

Staatsanwalt: Wozu?

Carbone: Um die Zinsen und Provisionen zu bezahlen.

Staatsanwalt: Wem?

Carbone: An Leute in Berlin.

Staatsanwalt: Und die Bank?

Carbone: Die Bank hat ihren Teil bekommen.

Staatsanwalt: Ich verstehe nicht, wie Sie aus Zwangslage neue Diskontierungen machen mußten.

Carbone: Ich will dokumentieren, daß ich aus dieser Zwangslage genötigt war, auf diese Zinsen und Provisionen einzugehen.

Staatsanwalt: Das gestehe ich Ihnen nach einer gewissen Richtung zu, aber jetzt, wenn Sie in Ihrer Zwangslage für 372,000 Fr. Verbindlichkeiten für die Sparkasse schufen, Sie selbst 150,000 Mark für sich herausnahmen und der Sparkasse nur 60,000 Mark zufließen lassen, da mußte es Ihnen klar werden, daß, wenn die Sparkasse einmal in die Lage käme, was bei Wechselnden häufig der Fall ist, den Betrag zurückzahlen zu müssen, daß die Sparkasse in eine außerordentlich schwierige Lage gekommen wäre, und wo konnte sie sich bei Ihnen Erholung suchen . . .

Carbone: Die Sparkasse hätte ihren Teil von sich aus einlösen müssen; rund 150,000 Franken.

Staatsanwalt: Für Gelder, die die Sparkasse nicht bekommen hat.

Carbone: Doch.

Staatsanwalt: Nein. Sie haben von 120,000 Franken, für sich 60,000 Franken genommen und außerdem von den, der Sparkasse wieder betrogenen Geldern die gesamten 60 000 Franken bezahlt. Sie haben die Verbindlichkeiten nicht eingelöst, sondern überlassen es der Sparkasse, den gesamten Betrag einzulösen; nur nehmen Sie vom zweiten gleich wieder die Hälfte. Ist das richtig, wie ich gesagt habe?

Carbone: Ich hatte im Ganzen 300,000.

Staatsanwalt: 120 000 war der erste Diskont, von dem bekamen Sie 60,000.

Carbone: Ich hatte ganze 13,000.

Staatsanwalt: Ja, und das andere haben Sie weggegeben; in einer runden Summe sind zu Ihren Lasten die Hälfte gegangen.

Carbone: Ich habe nur 13,000 erhalten.

Staatsanwalt: Zu Ihren Lasten ging die Hälfte.

Carbone: Die Hälfte auch nicht.

Staatsanwalt: Nun sind aber aus der dritten Diskontierung die von Ihnen einzulösenden 27,000 Mark auch wieder von der Sparkasse bezahlt worden. Nehmen wir einmal an, was wäre in der weiteren Folge gegangen. Wie war die Möglichkeit gegeben, die Spar-

kassa schablos zu halten für die Ihnen gewährten Darlehen?

Carbone: Sie gehen von einem Standpunkt aus, der gar nicht entstanden ist.

Staatsanwalt: Doch, jetzt haben wir den Standpunkt, daß die Sparkassa sich bei Ihnen erholen möchte.

Carbone: Ich sagte ja vorher, daß ich eine Mitteilung von der Sparkassa erwarte.

Staatsanwalt: Noch Eines! Sie hörten von Thöny, daß ausschließlich für die Verwertung des Lampen-Patentes die Sparkassa das Geld gegeben hat. Haben Sie während dieser ganzen Zeit einmal daran gedacht, das Geld dem Zwecke zuzuführen, zu dem es Ihnen gegeben war?

Carbone: Sie müssen schon den ganzen Werdegang der Diskontierungen in Rücksicht nehmen. Ich war bis Anfangs Oktober in diesen Sachen ständig unterwegs. Vom Jänner letzten Jahres war ich wegen der Coburger-Sache unterwegs; nur zwei Monate waren mir übrig geblieben.

Staatsanwalt: Haben Sie während den 2 Monaten einmal daran gedacht, das Geld ausschließlich für das Lampen-Patent zu verwenden?

Carbone: Ich habe verschiedene andere Geschäfte angefangen.

Staatsanwalt: Hätten Sie der Bank nicht auch Sicherheit geben müssen für die von Ihnen genommenen Darlehen?

Carbone: Wenn ich die richtige Sicherheit der Aktien oder Wertpapiere gehabt hätte, auf welche ich Kredit hätte aufnehmen können, dann brauchte ich nicht die Verpflichtung einzugehen, für die Bank Gelder zu beschaffen, da ich die Gelegenheit nicht hatte, ist diese Vereinbarung getroffen worden und hatte ich die Pflicht, andere Gelder zu beschaffen. Sie müssen nicht vergessen, daß man an mich herangetreten ist.

Staatsanwalt: Das gebe ich zu. Ist Ihnen aus Erfahrung bekannt, welche Geschäfte vorteilhafter sind — die Geschäfte, um die sich Niemand bewirbt, oder jene Geschäfte, um die sich viele bewerben?

Carbone: Das ist schwer zu sagen, das kommt auf das Geschäft an.

Staatsanwalt: Sie sagten, Sie wollten das Geld verhältnismäßig billig erhalten, insbesondere bei dem Hüttenwerk in Belgien. Wie hatten Sie sich das vorgestellt? Sie haben gestern erklärt, das hätte man in der Weise gemacht, man zahle an das Hüttenwerk mit wechseln und nimmt dann das Bargeld in denselben heraus.

Carbone: Ich habe das in Verbindung gebracht mit der Transaktion Wallenstein.

Staatsanwalt: Wie war damals die Kombination?

Carbone: Wallenstein hätte Bargeld geben und einen großen Kredit einräumen müssen und die Sparkassa hätte Wechsel gegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Nico Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

11. Ausgabe.

Samstag, 23. November 1929

Staatsanwalt: Es ist mir nicht recht klar, wieso, wenn Wallenstein Bargeld und Kredit gibt, dann noch Wechsel von der Sparkassa gebraucht werden und wozu?

Carbone: Teilweise eben Wechsel, teilweise Bargeld.

Staatsanwalt: Das verstehe ich nicht, erklären Sie mir den Plan.

Carbone: Hier ist ein Hüttenwerk, ich möchte es kaufen; ich gebe Bargeld, Wallenstein gibt Kredit, die Sparkassa gibt Wechsel. So wird das Hüttenwerk gekauft und der Verkäufer läßt das Bargeld in der Kassa liegen, das Sie holen können. So war das nicht gemeint.

Staatsanwalt: Und woher sollte der Sparkassa Geld fließen. Es ist doch sonst ganz normal, daß man beim Kaufe eines Unternehmens Geld braucht, Kredite benötigt, Geld hineinsteckt, aber nicht, daß der Sparkassa Bargeld zufließe.

Carbone: Das wäre nicht sofort notwendig gewesen.

Staatsanwalt: Ich möchte noch um eine Erklärung bitten, die mir unaufgeklärt erscheint, was Sie unter Somjet-Wechsel verstehen, von denen Sie gestern gesprochen haben?

Carbone: Somjet-Wechsel nennt man in Berlin solche Wechsel, die die Somjet-Regierung gibt, wenn sie bei einer größeren Firma eine Bestellung aufgibt. In Deutschland ist bekanntlich sehr wenig Geld und nun werden diese Wechsel von der Fabrikationsfirma giriert und werden bei der Bank diskontiert.

Staatsanwalt: Sie gaben in der Voruntersuchung an, daß Sie die Landesbank für die Finanzierung sehr gewinnbringender Geschäfte benützen. Wollten Sie die Geschäfte für sich oder für die Landesbank oder für wen schließen?

Carbone: Ich wollte die Geschäfte nicht für mich machen, auch nicht für die Landesbank; ich war nur der Vermittler.

Staatsanwalt: Sie gaben an (liest aus dem Untersuchungsprotokoll).

Carbone: Ich möchte sagen, daß ich diese Coburgsache nicht eingeleitet habe, sondern sie ist mir angetragen worden.

Staatsanwalt: Da geben Sie an, Sie hätten die Bank als Finanz-Institut zur Durchführung dieses Geschäftes benützen wollen.

Carbone: Ja, mit Hilfe der Sparkassa.

Staatsanwalt: Das ist genau dasselbe.

Carbone: Nicht ganz genau.

Staatsanwalt: Sie sagten, daß die Bank für Privat-Spekulationen des Walser sich engagieren ließ.

Carbone: Nein.

Staatsanwalt: In der Voruntersuchung heißt es, daß Sie gesagt haben, daß Sie sich nicht verhehlen, daß es Ihnen auffiel, daß eine so kleine Bank sich derart für eine Privat-Spekulation sich engagieren lassen konnte.

Carbone: Das kann nicht stimmen.

Staatsanwalt: Sie sagten auch, es fiel Ihnen auf, daß die Bank Ihnen so große Kredite geben wollte.

Carbone: Es ist mir nicht in Erinnerung, daß ich das gesagt habe.

Staatsanwalt: Der Untersuchungsrichter wird das vielleicht noch genauer sagen. Carbone, Sie sagten, Sie hätten Provisionen an Millner deswegen zahlen müssen, die Sie sehr hoch fanden, weil er Ihnen so durch die Blume zu verstehen gab, daß Ihre Angaben, betreffend die Lampensache, übertrieben waren. Ist Ihnen davon erinnerlich, was Sie dazu sagten.

Carbone: Ueber die Lampensache hat sich Beck orientieren können.

Staatsanwalt: Die Höhe der Provision zusammen mit der Lampensache, das ist die Frage.

Carbone: Es spielten verschiedene andere Momente noch mit, mit Millner.

Staatsanwalt: Ist es richtig, was Sie vor dem Untersuchungsrichter angegeben haben, daß Sie die Provision sehr hoch fanden.

Carbone: Stimmt, selbstverständlich, ich fand die Provision an Millner sehr hoch.

Staatsanwalt: Ja, aber warum haben Sie dann trotzdem bezahlt.

Carbone: Da sind verschiedene andere Umstände, es gibt da so manches.

Staatsanwalt: Haben die Umstände auch mitgespielt, die Sie vor dem Untersuchungsrichter abgegeben haben?

Carbone: Wohl kaum.

Staatsanwalt: Sie haben angegeben, daß die tschechische Regierung 144 Millionen an die Prinzen Jostas und Cyrill vom Barmer Bankverein bezahlt hat. Ich hätte Sie gerne, um die Verhältnisse anderer Beträge gefragt. Können Sie mir von einem, für die Coburgsache in Anspruch genommenen Betrag gegenüber den Prinzen Jostas, bezw. Coburg ausbezahlten Betrage Auskunft geben?

Carbone: Ueber die Verhältnisse?

Staatsanwalt: Sie wollten (oder sollten) von der tschechoslowakischen Regierung diese Güter kaufen.

Carbone: Ja.

Staatsanwalt: Nun mußte die tschechische Regierung an die Prinzen Cyrill und Jofias rund 144 Millionen tschechische Kronen zahlen, sie wollten mit zwei Millionen die ganze Geschichte durchführen.

Hätten zwei Millionen Mark genügt?

Carbone: Die 2 Millionen Mark hatten mit der Regierung nichts zu tun. Wir wollten damit die Rechte erwerben und den Nachtrag erfüllen.

Staatsanwalt: Wieso hätten Sie in den Besitz des Gutes kommen können, es war ja beschlagnahmt worden und Sie können doch einen Grundbesitz, der beschlagnahmt ist, nicht erwerben, sondern nur die Rechte der Prinzen und diese Rechte waren Ansprüche an den Staat aus dem Titel der Beschlagnahme.

Carbone: Nach meiner Auffassung ist das so.

Carbone: Ja weil ich von Seiten der Pragerbank die Beweise hatte, daß sehr gut verdient wird.

Präsident: Erzählen Sie mir etwas über die Coburggüter.

Carbone: Die Coburggüter sind sehr große Komplexe, gehörten dem Jofias und Cyrill. Ich will auf das Zwischenverhältnis der beiden untereinander nicht näher eingehen. Ich spreche nur von Jofias. In der Tschechei sind sehr viele Güter beschlagnahmt worden vom Bodenamt, auch dieses Gut sollte beschlagnahmt werden. Es kam aber immer auf die Beziehungen unmittelbar darauf an, die man zum Bodenamt hatte und wie man mit dem Bodenamte verhandelte, da das Bodenamt einen gewissen Preis für diese Güter bei Beschlagnahmung bezahlen mußte. Nun hatte die Schmidtgruppe mit dem Prinzen Jofias einen Vertrag abgeschlossen, nachdem, wenn er erfüllt worden wäre, dann die Investing Corporation der alleinige Besitzer der ganzen Coburggüter geworden wäre. In diesem ganzen Geschäft waren schon aus England von der früheren Finanzgruppe englische Gelder gekommen, Sie werden vielleicht von dem Lord... gehört haben, der die großen englischen Zeitungen besitzt und der sich besonders für diese Sache eingesetzt hat und mit dieser Hilfe zusammen mit Dr. Eisler wäre es möglich gewesen, diese Güter freizubekommen und aus anderen diplomatischen Sachen mit England wäre das Bodenamt dem Prinzen dieser Gruppe gegenüber nicht so aufgetreten, wie es das Bodenamt nachher an die Prinzen ausgefolgt hat. Das ist so ungefähr der ganze Gang der Sache.

Präsident: Also dann wäre die Sache so gewesen, daß das Bodenamt zur Freigabe zu bewegen gewesen wäre, dann wäre es möglich gewesen, nicht wahr?

Carbone: Ja, der Moment kann etwas mitgespielt haben.

Staatsanwalt: Wie erklären Sie sich das. Haben Sie sich einmal in dieser Richtung, wenn Sie schon so große Geschäfte entrieren wollen auch ein klein wenig interessiert über die Geschäfte.

Carbone: Ich war lediglich Vermittler.

Staatsanwalt: Sie vermitteln auch Geschäfte von deren Seriosität Sie keine Ahnung haben.

Carbone: Ich kann nur sagen, daß für mich jede

Frage einer Unseriosität ausgeschlossen war, da doch Dr. Bollert dabei war.

Staatsanwalt: Diese anderen Leute, konnten ihm auch Auftrag geben aus einem Titel, der über Ihre Geschäftsführung, auch wenn das Geschäft an sich auch nicht jene Seriosität hatte?

Carbone: Sie sagen mit anderen Worten, daß Direktor Bollert ein unserioses Geschäft hatte.

Staatsanwalt: Nein das hätte Justizrat Bollert nicht getan.

Dr. Budschedl: Sie sagen, sie haben sich geehrt gefühlt, die liechtensteinischen Wechsel in der ganzen Welt zu plazieren.

Carbone: Das dürfte übertrieben sein. Auf der ganzen Welt. In ganz Europa habe ich gesagt.

Geehrt habe ich auch nicht gesagt.

Dr. Budschedl: Doch, Sie hätten sich geehrt gefühlt!

Carbone: Ich habe gesagt, ich hätte mich gefreut, das ist doch nicht dasselbe.

Dr. Budschedl: Haben Sie sich für den Menschen gehalten, der dazu fähig ist, diese Sache zu erledigen.

Carbone: Nicht ich habe mich für den Menschen gehalten, sondern ich habe lediglich konstatiert, daß die anderen Leute mich für den Menschen halten.

Dr. Budschedl: Sie müssen eigentlich von den Liechtensteinern eine sehr schlechte Meinung gehabt haben. Sie müssen sie für furchtbar dumme Leute gehalten haben.

Carbone: Das habe ich doch nicht können. Ich habe die erste Abmachung mit Niko Beck getroffen und da wußte ich noch gar nicht, daß Beck ein Liechtensteiner sei. Er ist ja auch Schweizer.

Dr. Budschedl: Ihre Tätigkeit wird darin bestanden haben, daß Sie gewisse Schmonzes vorgebracht haben.

Carbone: Wie sagten Sie?

Dr. Budschedl: Sie werden gesagt haben, ich habe da und da Wechsel, größere und kleiner Geschäfte und auf Grund dieser Sachen haben Sie geglaubt, diese Tätigkeit ausüben zu können.

Sie haben auch den Kavalier gespielt, indem Sie von vorneherein erklärt haben, daß Sie die ganzen Unkosten dieser Wechsel-Transaktion mittragen werden. Nun möchte ich Sie fragen: Stehen Sie noch immer auf dem Standpunkte, daß Sie die Unkosten mittragen oder wollen Sie von dieser Zusage heute nichts mehr wissen? Nachdem Sie früher Kavalier gemacht haben, werden Sie es doch heute auch noch tun?

Carbone: Ich habe nur gesagt, daß ich für diejenigen Gelder, die die Bank bekommt, das sind ungefähr ¼ Million Franken, die Zinsen nicht übernehme.

Dr. Budschedl: Darf ich Sie fragen: Sie sind im Wechselrecht gut bewandert?

Carbone: Leider gar nicht.

Dr. Budschedl: Dann darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß ein gutgläubiger Erwerber eines Wechsels, wenn einer bona fide einen Wechsel erwirbt, daß man diesen jene Vereinbarungen, die zwischen den vorherigen Besitzer gemacht worden sind, nicht entgegengesetzen kann, mit einem Worte, die Vereinbarungen, die Sie mit Niko Beck oder mit Alexander Justus getroffen haben, daß die Wechsel erst begeben werden dürfen, wenn die und

die Voraussetzung eintritt, haben keinen Sinn mehr gehabt, als die Wechsel an die Hermesbank übergegangen sind. Die Hermesbank klagt heute die Liechtensteinische Sparkasse auf 30,000 Mark.

Wissen Sie, daß man der Hermesbank, wenn Sie die Wechsel gutgläubig erworben hat, die Vereinbarungen, die Sie mit Alexander Justus getroffen haben, nicht entgegenhalten kann, so daß die Bank einfach verpflichtet ist, ganz gleichgültig, ob der Wechsel zu Recht besteht oder nicht, ihn einfach zu bezahlen.

Carbone: Sie kann diese Kunden anmelden.

Dr. Budschedl: Ich muß sagen, daß Ihre Genialität nicht soweit her ist, wenn Sie nicht einmal die eigentlichen Begriffe des Wechselrechtes gelernt haben. Das ist ja das Furchtbare, der Wechsel, die furchtbare Wirkung der Wechsel, daß jeder gutgläubige Erwerber die Zahlung darauf verlangen kann.

Nun möchte ich auf die einzelnen Ansprüche noch einmal kurz zurückkommen.

Erklären Sie, die 15,000 Franken, die Sie von Thöng erhalten haben, der Bank zu schulden oder nicht?

Carbone: Ja, ich kann das aus dem Kopfe nicht so sagen.

Dr. Budschedl: Ich werde Ihnen helfen.

Carbone: Ich kann das einfach nicht so sagen.

Ich kann nur sagen: Wenn Sie mir eine Aufstellung machen, werde ich Ihnen zu jedem einzelnen Posten meine Einstellung sagen.

Dr. Budschedl: Vielleicht machen Sie eine Aufstellung und sagen mir später im Laufe der Verhandlung, was Sie für Posten nach Ihrer Meinung der Sparkasse schulden. Ich muß Sie aber darauf aufmerksam machen, daß Sie zivilrechtlich für alle Beträge haften, die die Bank für jene Wechsel zahlen mußte, an denen Sie beteiligt sind. Ich will sie aufzählen.

Also die 25,000 Franken, die Sie durch Wallerstein in Paris bezogen haben, die sind Sie bestimmt schuldig. Carbone: Ja.

Dr. Budschedl: Wie stellen Sie sich zu den 36,000 Reichsmark, die Sie aus dem Erlös der beiden Wechsel von 2mal 60,000 bezogen haben?

Carbone: Es sind Wechsel, die von mir diskontiert wurden, zweimal 180,000 Franken und zweimal 150,000 Franken. Wird davon die Summe abgezogen, die die Bank in bar bekommen hat, dann bleibt übrig, was ich erhalten habe. Dann mache ich eine Aufstellung, was ich für Spefen, Zinsen, Provisionen habe zahlen müssen laut meinen Bankbelegen und dann muß man einen Modus finden im Verhältnis der Höhe der Summe, die die Bank erhalten hat zu der Summe, die ich erhalten habe und so müssen die Zinsen, Spefen und Provisionen auch aufgeteilt werden.

Dr. Budschedl: Die Sparkasse bedankt sich jedenfalls dafür, daß Sie Willner 20,000 Mark gegeben haben, daß die Sparkasse an dieser Provision beteiligt werden sollte.

Carbone: Ich kann nicht mehr sagen, als ich bereits früher gesagt habe, daß ich von der Bank eine Aufstellung haben wollte, worin sie ausdrückt, was sie meint, daß ich schuldig sei und daraufhin hätte ich ein Angebot gemacht.

Dr. Budschedl: Ich weiß, daß ein schriftlicher Verkehr zwischen Ihnen, bezw. Ihrem Herrn Vertreter stattgefunden hat. Ich weiß nicht, ob eine bestimmte Summe genannt worden ist. Ich habe den Versuch so aufgenommen, daß Sie durch Zahlung eines kleinen Betrages von Ihren sämtlichen Verpflichtungen befreit werden wollten. Darauf konnte die Sparkasse nicht eingehen.

Carbone: Ich weiß nur, daß ich die Sparkasse aufgefordert habe, mir mitzuteilen, was Sie meint, daß ich schulde und ich hätte dann ein Angebot gemacht. Aber trotzdem ist das nicht geschehen.

Dr. Budschedl: Ich werde dafür Sorge tragen, daß wir im Zuge der Verhandlungen bekanntgeben, was die Sparkasse glaubt, wirklich von Ihnen fordern zu können.

Als Sie das Geschäft erwähnt haben, haben Sie da direkt vom Geschäft Walser gesprochen?

Carbone: Nein.

Dr. Budschedl: Von welchem Geschäft haben Sie denn da gesprochen?

Präsident: Sie waren damals bei Justizrat Bollert.

Da war Walser erschienen?

Carbone: Ja, zur Besprechung der Coburgangelegenheit.

Dr. Budschedl: Was haben Sie dort von Walser gesagt? Wie haben Sie den Walser dort eingeführt? Die Leute mußten doch ein Zutrauen haben, um das Geschäft zu machen. Sie mußten wissen, mit wem sie es zu tun hatten.

Carbone: Ich habe gesagt, Walser sei eine maßgebende Persönlichkeit aus Liechtenstein.

Dr. Budschedl: Haben Sie auch von Niko Beck etwas derartiges gesagt?

Carbone: Ich habe nur gesagt, Niko Beck habe eine Vollmacht von der Spar- und Leihkasse. Damit hat sich Niko Beck auch ausweisen können.

Dr. Budschedl: Ich werde Ihnen noch eine Aufstellung übermitteln. Sie können dazu Stellung nehmen. Wollen Sie dann bekanntgeben, was Sie Ihrerseits anerkennen, der Sparkasse schuldig zu sein.

Das was Sie unbedingt schuldig sind, werden Sie doch wohl zweifellos zugeben.

Carbone: Selbstverständlich!

Dr. Budschedl: Die weitergehenden Ansprüche können immerhin noch vorbehalten werden.

Carbone: Ich kann selbstverständlich nicht von heute auf morgen dazu Stellung nehmen, da ich auch wieder erst meine Schritte unternehmen muß.

Dr. Budschedl: Sie können doch zweifellos das annehmen, was Sie absolut unbedingt schuldig sind. Sie können sich allerdings auch auf den Standpunkt stellen, daß Sie nichts schuldig sind. Bei Ihnen kann man auf alles gefaßt sein.

Carbone: Ich stelle mich nur auf den Standpunkt, der tatsächlich der Wahrheit entspricht. Ich habe bereits gesagt, ich werde auf Grund einer Aufstellung anerkennen, was ich wirklich schuldig bin. Ich bin bisher in meinem Leben noch niemand etwas schuldig geblieben.

Präsident: Das ist allerdings eine kühne Behauptung.

Carbone: Es wäre das Gegenteil zu beweisen.

Dr. Ditscher: Herr Präsident, wir wollen gleich zur Geschichte übergehen und es nicht in der Art und Weise wie vorher machen und uns nicht mit Schmonzes und dergleichen Geschichten beschäftigen. Wir haben uns gestern von den Patentgeschäften unterhalten. Ich möchte in dieser Richtung noch einiges abgeklärt wissen. Carbone, es liegt bei den Akten ein Exposee vom November 1927 mit allen möglichen Details über die Verwertung des Bogenlampenpatentes. Es würde mich interessieren: Wer hat dieses Exposee verfaßt oder mitverfaßt, oder dasselbe inspiriert? Dann, Herr Carbone, sind in diesem Exposee von dem das Original, bei den Akten liegt handschriftliche Bemerkungen. Wissen Sie, von wem diese handschriftlichen Bemerkungen herrühren. Ich möchte Sie bitten, uns darüber noch Aufschluß zu geben.

Carbone: Von wem dieses Exposee aufgestellt worden ist, kann ich nicht sagen. Es kann von mir oder auch von Dr. Steiner sein. Die handschriftlichen Bemerkungen im Exposee sind die Handschrift meiner Mutter.

Dr. Ditscher: Hat die Mutter das Exposee genehmigt. Hat man darüber gesprochen, hat die Mutter sich mit Ihnen unterhalten, sich informiert darüber, oder wie ist das?

Carbone: Das war meine Idee gewesen. Wir haben gemeinsam gesprochen, wie ich vor hatte die ganze Lampensache wieder aufzuziehen.

Dr. Ditscher: Herr Carbone, es existieren vielleicht noch Verwertungsverträge von Ihrem Herrn Vater selig? Wissen Sie Näheres darüber? Wie diese Lampensache behandelt wurde, d. h. welche Verträge bestanden etc.

Carbone: Es bestanden Verträge mit der A. E. G.

Dr. Ditscher: Wofür?

Carbone: Auch für die Carbonelampe. Damals hieß sie nicht Carbonelampe. Mein Vater legte keinen Wert darauf, daß sie so hieß. Dann bestand eine Vertrag mit Frankreich mit einer Firma. Das ist die größte französische Bogenlampenfabrik, aber auch mit Rußland, bestand ein Vertrag und mit der General Electric in Amerika und ein Vertrag mit einer englischen Gesellschaft.

Dr. Ditscher: Wissen Sie auch, ob dieser Vertrag mit der General Electric noch bestand im Jahre 1927/28? Erinnern Sie sich daran? Wissen Sie, wann er zu Ende ging?

Carbone: Ich erinnere mich deshalb, weil die General electric eine Option hatte auf die neuen Patente. In dem Vertrag, den mein Vater abgeschlossen hatte, stand, daß alle Vereinbarungen und Verbesserungen, die an der Lampe getätigt würden, erst der General electric angeboten werden mußten.

Dr. Ditscher: Ich möchte wissen, ob Ihnen bekannt ist, wie lange der Vertrag mit der General electric ging.

Carbone: Er war zeitlich unbegrenzt. Er lief noch, es wurde nur nichts fabriziert in dem Momente.

Dr. Ditscher: Wie lange lief er noch?

Carbone: Er war unbegrenzt. Es war ein Passus in dem Vertrag, daß alle Neuerungen dazu gehören sollten. Man hätte nicht ohne weiteres mit einer anderen Firma abschließen können. Aber die General electric hätte ein anderes Angebot von einer anderen amerikanischen Stelle erfüllen müssen, oder mehr erfüllen müssen, um das Recht dann ausführen zu dürfen.

Dr. Ditscher: Wissen Sie, was für Lizenzen festgesetzt war?

Carbone: Ich glaube, im Lizenzvertrage stand 1 Dollar oder fünf, ich kann es nicht mehr genau sagen.

Dr. Ditscher: 1 Dollar. Dieser Lampenpatent mußte offenbar hohe Erlöse geben, sehr hohe Gewinnbeträge daraus resultieren, damit man daraus den Lebensunterhalt bestreiten konnte. Können Sie uns darüber etwas erzählen?

Carbone: Ich sagte gestern schon, daß allein jährlich vor dem Kriege 80,000 Lampen für Deutschland geliefert wurden, in Amerika wurde dementsprechend mehr fabriziert, in Frankreich ging es auch sehr gut. Es mögen im ganzen jährlich 200,000 bis 300,000 Lampen fabriziert worden sein.

Dr. Ditscher: Es war jedenfalls ein sehr gutes Geschäft?

Carbone: Ja. Es kam inzwischen die Verbesserung der Carbone-Lampe und mit dieser gewaltigen Verbesserung die Verwertung der neuen Patente.

Dr. Ditscher: Ich möchte etwas wissen bezüglich der Verwertung der neuen Patente. Wie hat sich Ihre Mutter dazu eingestellt? Hat sie sich darüber geäußert? Welchen Wert hat sie sich davon versprochen? Können Sie uns darüber etwas näheres mitteilen?

Carbone: Es haben verschiedene Besprechungen stattgefunden über die verschiedenen Vollmachten.

Dr. Ditscher: Können Sie das erklären? Sie werden sich erinnern können, wie Ihre Mutter sich dazu geäußert hat? Ueber die Verwertungsmöglichkeit, über eventuelle finanzielle Ergebnisse?

Carbone: Ich hatte die Idee gehabt, die Rechte meiner Mutter und Schwester abzulösen und hatte auch diesbezüglich eine Besprechung. Sie verlangten damals für Ihren Teil 2 Millionen Goldmark.

Dr. Ditscher: Wer hat das verlangt?

Carbone: Meine Mutter und Schwester verlangten zwei Millionen Goldmark, dann wäre ich alleiniger Inhaber, Nutznießer und verfügungsberechtigt über die Patente gewesen.

Dr. Ditscher: Das stimmt, das ist im Exposee niedergelegt.

Carbone: Ich glaube, ja.

Dr. Ditscher: Zwei Millionen Goldmark hat die Mutter sich davon versprochen?

Carbone: Ja.

Dr. Ditscher: Ihr Herr Vater ist im Jahre 1922 gestorben. Wie ging es nun mit der Patentverwertung? d. h. mer hat hiefür die Initiative wieder ergriffen? Wer hat die Sache in Angriff genommen? Wer hat die erste Verwertung, die ersten greifbaren Erfolge beigebracht? Können Sie uns etwas darüber mitteilen?

Carbone: Ich war dazumal in München bei einem gewissen Michael und erst wie ich die Sache dort aufgegeben habe und nach Berlin zurückkam im Jahre 1924, habe ich dann die Anregung gegeben, wir könnten die Patente wieder verwerten. Mein Papa ist gestorben mitten in der Arbeit. Mein Papa war ein ausgesprochener Erfinder, kein Kaufmann und wie Erfinder sind, sie sind immer selber mit dem Resultate ihrer Erfindung nicht zufrieden und meinen immer, etwas besseres zu bekommen. So

kam es, daß bei seinem Tode kein einziges komplettes fertiges Modell dagewesen ist, nur verschiedene Verbesserungen. Da ich technisch nicht so bewandert war, konnte ich die angefangenen Sachen nicht fertig machen und mußte mich mit dem begnügen, was vorhanden war. Dann habe ich alles zusammengenommen und Verhandlungen mit Rörting angefangen, zusammen mit meiner Mutter und mit Oberingenieur Bülow von den Berliner Elektrizitätswerken. Bülow war der Direktor der Berliner Elektrizitätswerke, der technische Betriebsleiter. Erfolgt ist der Vertrag Rörting im Jahre 1925.

Dr. Ditscher: Wer war daran beteiligt?

Carbone: Meine Mutter und ich waren in Leipzig und haben die Verhandlungen abgebrochen gehabt. Einige Zeit später rief Oberingenieur Bülow an, um zu sagen, daß zufällig Rörting wieder in Berlin wäre. Rörting hatte auch andere Sachen an die Elektrizitätswerke geliefert. Er sagte, er wolle vermitteln, daß wir wieder zusammenkommen.

Wir sind am gleichen Tage mit Rörting zusammengekommen im Zimmer von Oberingenieur Bülow, haben nachmittags den Vertrag aufgesetzt und unterschrieben. Meine Schwester war nicht anwesend, wir haben sie erst telephonisch aus einem Borort herbeigerufen, damit sie auch den Vertrag unterschreibe.

Dr. Ditscher: Und welches war das Datum dieses Vertrages?

Carbone: Auswendig weiß ich es nicht. Anfangs 1925 wird es gewesen sein.

Dr. Ditscher: Am 7. Jänner 1925.

Wissen Sie was für Gebühren festgesetzt wurden?

Carbone: Das weiß ich nicht auswendig. Sie war gestaffelt worden je nach dem Lampen verkauft werden.

Dr. Ditscher: Drei Goldmark für jede verkaufte Bogenlampe und 3.50 Goldmark für die Bogenlampe, wenn es über 2000 Stück sind. Sie haben erklärt, daß jährlich über 80,000 Stück fabriziert worden sind. Wer war bei dem Abschluß dabei? Sie werden vielleicht wissen, wer mitunterzeichnet hat?

Carbone: Der Vertrag ist unterzeichnet worden von Rörting einerseits, meiner Mutter, meiner Schwester und mir andererseits.

Dr. Ditscher: Nun kommen wir weiter in der Bewertungsgeschichte. Es ist gestern von einem Vertrag Sprenger gesprochen worden. Wo ist dieser Vertrag abgeschlossen worden?

Carbone: In Berlin.

Dr. Ditscher: Wo waren Sie damals?

Carbone: In Wien.

Dr. Ditscher: Kamen Sie dann nach Berlin zurück?

Carbone: Ja es wurde mir mehrmals telegraphiert und telephoniert, von Dr. Steiner, ich sollte nach Berlin zurückkommen, um diesen Vertrag zu unterschreiben.

Ditscher: Hat man Ihre Mitwirkung hiezu benötigt?

Carbone: Ja, ohne mich hätten Sie nicht abschließen können.

Dr. Ditscher: Können Sie sich erinnern Herr Carbone, ob in dieser Richtung ein Schriftwechsel gegangen ist?

Carbone: Ja, ich habe nicht alle Telegramme auf-

gegeben. Es wurde telegraphiert und telephoniert. Ich weiß nicht, ob etwas da ist.

Dr. Ditscher: Zwei Telegramme von Ihrer Mutter und Dr. Steiner liegen hier. Darin steht, Sie möchten dringend die Vollmacht zum Abschluß des Vertrages Sprenger hergeben. Da sind Sie dann nach Berlin und haben dort mitunterzeichnet.

Carbone: Ja.

Dr. Ditscher: Die Telegramme sind bei den Akten. Akten-Stück 19 und 20, wie ich jetzt schon erwähnen möchte, XVII a Faszikel 1.

Gab es da nicht noch eine weitere Besprechung bezüglich Ihrer Verfügungsberechtigung, die in dieser ganzen Patentfache noch eine weitere Aufklärung geben könnte. Wissen Sie etwas? Ist Ihnen etwas in Erinnerung?

Carbone: Ich hatte mich seit Anfang des Jahres bis zu dem Zeitpunkte nicht mehr mit der Bogenlampe beschäftigt, und deshalb sagte meine Mutter, wenn Du nichts mehr in der Lampensache tußt, so kann doch nicht alles liegen bleiben. Deshalb hatte sie mir vorgeschlagen, daß Dr. Steiner die Vollmacht bekäme, auch von mir, in dieser Sache weiter tätig zu sein. Nachdem ich in Wien und Budapest festgehalten wurde durch andere Sachen, konnte ich mich dagegen eigentlich vom richtigen Standpunkte aus nicht sträuben. Ich habe meine Einwilligung gegeben, daß Dr. Steiner weitertätig sei, habe aber gleichzeitig die Einschränkung gemacht, daß Dr. Steiner wohl in der Sache tätig sein kann, aber ohne mich nichts machen darf. Diese Bestätigung ist schriftlich von meiner Mutter gemacht worden. Sie muß noch vorhanden sein.

Dr. Ditscher: Wissen Sie vielleicht noch das Datum dieser Bestätigung?

Carbone: Das war eine Stunde nach Unterschrift des Vertrages mit Dr. Steiner beim Notar. Ich habe gleich nach der Unterzeichnung dem Notar gesagt: ich unterschreibe den Vertrag nur, wenn meine Mutter mir sofort die schriftliche Bestätigung darüber gibt, daß die Vollmacht Dr. Steines nur soweit gehe, daß er nichts machen darf, ohne mich, ohne meine Einwilligung einzuholen. Das ist dann sogleich gemacht worden.

Dr. Ditscher: Der Vertrag selbst datiert vom 7. 4. 1928. Die Erklärung der Mutter ist vom gleichen Datum.

Dr. Ditscher: Ich möchte bitten, auch dieses Aktenstück zu notieren. Aktenstück 17, Faszikel 1, Akt. Nr. 2.

Wir müssen auf diesen Akten beharren, weil die Patentfache-Akten bei der Untersuchung noch nicht zur Verfügung standen. Mein Klient hat das Material erst später in die Hand bekommen, als der Untersuchungsbericht schon abgeschlossen wurde.

Also damit haben Sie ein wesentliches Mitbestimmungsrecht. War das das Vetorecht, von dem Sie gestern gesprochen haben und bezüglich dessen nach meiner Auffassung gestern zwischen Ihnen und dem Präsidenten nicht volle Klarheit bestanden hat?

Carbone: Ja, ich sagte: das Recht bestand nach wie vor. Das sollte heißen, daß ich vorher auch alles mitzubestimmen hatte, daß weiterhin auch nichts ohne mich gemacht werden konnte. Daß ich meine Zustimmung zu irgendeiner Handlung nicht gebe, ohne daß es mir materiell Nutzen bringt, das dürfte verständlich sein.

Dr. Ditscher: So hatte dieses Vetorecht, das sich auf Ihr Inhaberrecht stützt, einen hohen materiellen Wert?
Carbone: Ja.

Dr. Ditscher: Hat die Mutter an diesem Vetorecht, das sich auf Ihr Inhaberrecht stützt, an dieser Verwertung des Rechtes auch eine Beteiligung bei Ihnen.

Carbone: Von meinen Einnahmen, die ich aus der Bogenlampensache hatte, sollte meine Mutter 17 Prozent bekommen. Diese 17 Prozent sollten sich erhöhen auf 30 Prozent, solange ich die Verpflichtungen meiner Mutter bezahlt hätte.

Dr. Ditscher: Sie sprachen von 17 Prozent. Waren das spezielle Vereinbarungen zwischen Ihnen und Ihrer Mutter? Wissen Sie, aus welcher Zeit sie datieren?

Carbone: Das muß einige Monate nach dem Vertrag mit Rörting abgeschlossen worden sein.

Dr. Ditscher: Und die 12 Prozent aus Ihren Lizenz-einnahmen?

Carbone: Diese Vereinbarung ist vom 28. Juli 1925.

Dr. Ditscher: Ich bitte auch hievon Notiz zu nehmen. Nach dem Aktenstück hat die Mutter vom Sohne sich 17 Prozent bei seinen Sachen versprechen lassen. Sie haben Ihre Einnahmen, an denen die Mutter beteiligt war und die Mutter hat umgekehrt ihre Einnahmen, wobei Sie beteiligt sind? Stimmt das?

Carbone: Ja.

Dr. Ditscher: Nun möchte ich daran anknüpfen. Man hat gestern sich darüber unterhalten und sehr stark bezweifelt, ob Sie bei Ihrer Mutter irgendwelche Beteiligung gehabt hätten. Der Herr Präsident hat meines Erinnerns Ihnen eine Aussage von einem gewissen Dr. Steiner, auf den wir noch zu sprechen kommen werden, vorgehalten. Sie haben damals erklärt und behauptet, daß Sie eine solche Einnahmehberechtigung besitzen, das heißt, daß Sie bei den Einnahmen Ihrer Mutter mit 13 Prozent beteiligt sind. Ich möchte Sie bitten, zu sagen, ob das stimmt. Können Sie sich erinnern, ob in dieser Richtung eine Bestätigung vorhanden war, oder ob das mündlich ging? Wie ist die Geschichte?

Carbone: Diese Bestätigung ist abgeschlossen worden zur gleichen Zeit, wo ich meiner Mutter 17 Prozent von meinen Einnahmen abtrat.

Dr. Ditscher: Gleichzeitig?

Carbone: Ja.

Dr. Ditscher: Am 28. Juli 1925?

Carbone: Ja.

Dr. Ditscher: Wer hat diese Vereinbarung unterschrieben?

Carbone: Diese Vereinbarung hat meine Mutter unterschrieben. Ich habe geschrieben: Ich bestätige hiemit, daß meine Mutter aus meinen mir zukommenden Einnahmen aus der Lampensache 17 Prozent bekommt und meine Mutter hat geschrieben: Ich bestätige hiemit, daß mein Sohn aus den mir zustehenden Einnahmen aus der Lampensache 13 Prozent bekommt. Es hat sich nicht nur um Lizenz-einnahmen, sondern um sämtliche Einnahmen z. B. Kohlenstift-Einnahmen gehandelt. Die Mutter hat das dann glaube ich in einem Brief bestätigt, der muß irgendwo bei den Akten sein.

Präsident: Nein, bei den Akten ist er nicht.

Dr. Ditscher: Er liegt bei mir. Es ist nicht nur ein Brief, sondern sogar eine Vereinbarung.

Carbone: Ja.

Dr. Ditscher: Vom 28. Juli 1925. Sie ist unterschrieben von Ihrer Mutter Gertrud Carbone als auch von Ihnen, also eine förmliche Vereinbarung. Mit Bezug auf diese Vereinbarung haben Sie gesagt, daß Sie mit 13 Prozent beteiligt seien.

Carbone: Nicht nur aus den Bogenlampen, sondern auch aus den Lizenzverträgen und zwar an den in der ganzen Welt abzuschließenden Lizenzverträgen und auch aus anderen Einnahmen.

Dr. Ditscher: Waren noch solche in Aussicht genommen von Ihrer Mutter, von Ihnen und in welchem Umfange?

Carbone: Die waren von mir in Aussicht genommen. Die Bogenlampen hängen sehr zusammen mit den Kohlenstiften, mit der Beschaffung der Kohlenstifte. Es gibt in Deutschland zwei oder drei größere Kohlen-Stift-Fabriken. Die bekannteste ist die Siemensfabrik in Lichtenberg. Es gibt zwei Siemensfabriken. Die in Lichtenberg ist die Gebrüder Siemens. Es gibt dann noch eine Siemens Halkke. Nun habe ich gesagt, daß durch das Patent meines Vaters die Bogenlampen wieder aufkommen. Damit kommt auch das Kohlenstiftgeschäft auf. Infolgedessen haben auch die Kohlenstift-Fabriken ein großes Interesse daran, daß die Bogenlampen wieder aufkommen. Ich habe also Verhandlungen mit Siemens geführt und gesagt: Wenn durch uns, durch das Patent meines Papas die Bogenlampen wieder aufkommen, so müßten sie uns auch einen Prozentsatz für die gelieferten Kohlenstifte geben. Daraufhin hat Siemens gesagt: Ja das werden wir gerne tun, wenn sich die Bogenlampenfabriken verpflichten, nur unsere Kohlenstifte zu verwenden. Da habe ich wieder mit Rörting verhandelt. Der hat gesagt, das könnten sie schon, aber nicht für die ganze Dauer des Vertrages. Inzwischen könnten Änderungen vorgenommen werden, auch neue Stifte könnten kommen. Wir werden uns verpflichten, für einige Jahre für unsere Bogenlampen nur Kohlenstifte von Siemens zu verwenden. Es war auf den Lampen ein Zettel: Es dürfen nur Siemens-Kohlenstifte gebraucht werden.

Aus dieser Sache ist ein Provisionsvertrag zwischen Rörting und Siemens entstanden. Das war eine Sache, die mein Vater z. B. niemals beachtet hat. Nun war noch folgendes: Bei den Verhandlungen mit der General electric wurde ein Lizenzvertrag gemacht. Da hat es geheißt, ja wenn wir die Lampen verfertigen, sie aber nur mit Siemens Kohlen-Stiften verfertigen dürfen, so wären wir im Falle eines Krieges von den Siemenslieferungen abhängig. Das geht aber nicht. Da liegt der Ozean dazwischen.

Im Falle eines Krieges müssen wir wissen, daß wir auch während des Krieges Siemens Stifte bekommen und fabrizieren können. Nun fabriziert Siemens die Kohlenstifte mit einem Geheimverfahren. Ich habe dann die Verhandlungen geführt mit Siemens, ob Siemens das Geheimverfahren an die General electric preisgebe. Die Siemens haben sich bereit erklärt, und gesagt, es würde wohl gehen, aber nur in der Weise, daß wir gemeinsam

mit der General electric eine Kohlenstiftfabrik in Amerika errichten. Es ist eine Vereinbarung über diese Sache getroffen worden.

Das war die Sache mit den Kohlenstiften. Ich möchte nur noch erwähnen, daß diese Sache mit meiner Initiative ausgeführt wurde und gemacht worden ist.

Dr. Ditscher: Hat Ihre Mutter, Frau Carbone, auf dieses Kohlenstiftegeschäft auch Wert gelegt?

Carbone: Ja.

Dr. Ditscher: War dieses Geschäft von irgendwelcher Bedeutung?

Carbone: Die Kohlenstiftfabrikation war von größter Bedeutung. Wenn die Lampen einmal verkauft sind, wird eine Lizenz bezahlt. Die Kohlenstifte werden immer wieder erneuert, wenn auch keine Bogenlampen mehr verkauft werden. Die Kohlenstiftfabrikation würde immer laufen auch ohne den Verkauf von Bogenlampen und so immer eine Einnahme bilden.

Dr. Ditscher: Waren andere Einnahmen auch in Aussicht genommen? Die weitere Verwertung der Patente, die abzuschließenden Lizenzverträge auf der ganzen Welt.

Carbone: Ich habe dann noch angeregt, mit Schott-Jena das ist die Lieferantin der Glasglocken, eine ähnliche Vereinbarung wie mit Siemens zu treffen. In der Vereinbarung stand, daß ich auch noch partizipiere aus den besonderen Einnahmen der Bogenlampe. Das war also das Bogenlampengeschäft, das Kohlenstiftegeschäft und eventuell das Glasglockengeschäft.

Dr. Ditscher: Sie hatten eine Verfügungsberechtigung und mehrfache finanzielle Beteiligung.

Carbone: Ich möchte das betonen, weil der Herr Präsident mir vorhielt, Dr. Steiner hätte gesagt, diese 12 Prozent und 17 Prozent seien beschränkt bis ich etwas getätigt hätte. Ich möchte erklären, daß das nicht der Fall war, sondern daß ich sämtlichen Einnahmen und Nebeneinnahmen meiner Mutter beteiligt war ohne zeitliche Beschränkung.

Präsident: Ihre Mutter bestätigt die Aussagen von Dr. Steiner Wort für Wort.

Dr. Ditscher: Darauf geht keine Bestätigung, sondern lediglich die eine Tatsache, die gestern schon berührt wurde, daß er ein Recht auf diese Auszahlung gehabt hat. Sie haben auch einen ganz bestimmten Betrag an Thöng zediert.

Präsident: Sie haben im Verhör ausgesagt und gestern wieder bestätigt, daß sie die Rechte aus dem Abkommen mit Körting und Mathissen an Thöng abgetreten haben. Das war eine Provision für den Verkauf vom Bogenlampenpatente $2\frac{1}{2}$ Prozent Minimum und 5 Prozent Maximum. Wenn Sie eine ganze Million Bogenlampen verkauft hätten, verdienten Sie 50,000 Fr. dabei. Sie haben aber nicht eine einzige Bogenlampe aus diesem Vertrage verkauft.

Carbone: Ich möchte erwähnen, daß Thöng nicht nur an diesen Einnahmen, sondern an meinen gesamten Einnahmen aus der Bogenlampensache beteiligt war u. die Bank mit 20 Prozent daran beteiligt war. Wenn wir von einer Million Bogenlampen sagen, so muß man das anders ausrechnen. Eine Bogenlampe hat heute einen Detailverkaufswert von 300 Mark. Ich möchte da

nur erwähnen, daß die Stadt Berlin allein jährlich 30,000 bis 40,000 Bogenlampen braucht.

Präsident: Deutschland kam ja nicht in Betracht. Tatsächlich hat der Vertrag nicht mehr bestanden, wie Sie die Rechte zediert haben an Thöng.

Carbone: Ich habe meine gesamten Einnahmen, die ich aus der Bogenlampe hatte, an Thöng zediert.

Dr. Ditscher: Also diese Beteiligung bestand. Nun ist gestern noch gesprochen worden über sonstige Geschäfte. Es war das Patentauswertungsgeschäft. Oder haben Sie noch andere Sachen abgeschlossen, bzw. sind Sie daran beteiligt gewesen, die Ihnen bestimmte Vergütungen zugesichert haben vom Jahre 1927. Haben Sie da etwas in Erinnerung. Können Sie uns da etwas sagen?

Carbone: Im Jahre 1927? Im Moment kann ich mich nicht erinnern.

Dr. Ditscher: Haben Sie nicht für Vermittlungen bezüglich Geschäften, Beteiligung von verschiedenen Firmen bekommen?

Carbone: Ich habe eine Beteiligung von unserer Gemeinschaft deutsch-elektrischer Fabriken bekommen. Ich habe eine Beteiligung von dem großen Rosa-Licht-Unternehmen. Das sind zwei Positionen, die ich noch habe.

Dr. Ditscher: Haben Sie noch mehr gehabt?

Carbone: Ja. Ich habe eine Beteiligung von 5 Prozent von meinem Onkel bekommen. Die habe ich dann verkauft für 5000 Mark.

Präsident: Verschiedene Geschäfte haben Ihnen Provisionen zugesichert, wenn Sie vermittelt haben?

Carbone: Ja. Mein Onkel hat z. B. 200,000 Mark gegeben für dieses Geschäft. Das war abgeschlossen und die Beteiligung steht mir zu.

Präsident: Haben Sie Unterlagen dafür?

Carbone: Die müssen da sein.

Dr. Ditscher: Ja, die sind vorhanden. Hier sind sie.

Carbone: Ich habe diese Akten alle nicht gehabt als ich verhört wurde.

Präsident: Sie haben sich auch nicht daran erinnert.

Carbone: Ich habe eine Antönung gemacht. Verschiedenes ist mir einfach entgangen.

Dr. Ditscher: Nun ist gestern gesprochen worden von einem Herrn Dr. Steiner. Der Herr Präsident hat Ihnen heute noch diese Aussage entgegengehalten. Kennen Sie diesen Herrn? Ist das ein Anwalt, oder Agent? Schweizer? Und in welcher Beziehung stand er zu Ihrer Familie, zu Frau Carbone? Hat er Vergütungen erhalten. Können Sie darüber Aufklärung geben. Wollen Sie vielleicht noch über diesen Zeugen aussagen?

Carbone: Ich möchte darüber nicht gern aussagen, weil das sehr interne Familienverhältnisse sind, die nicht an die Öffentlichkeit sollen.

Präsident: Sie müssen die Frage des Verteidigers ja nicht beantworten, wenn Sie nicht wollen.

Carbone: Ich möchte nur sagen, daß Dr. Steiner sich in einer ungläublichen Weise mir gegenüber benommen hat. Er hat schlecht von mir gesprochen, nachdem er von mir in die Familie eingeführt wurde und sich als mein bester Freund gegeben hat, nachdem er sich einen Provisionschein für Geschäfte, die er mir bringen würde, geben ließ.

Dr. Ditscher: Die Verteidigung hätte ein Interesse an der Aufklärung dieser Verhältnisse, die Sie als interne

bezeichneten. Ich weiß nicht, ob eine Möglichkeit bestünde, unter Ausschluß der Oeffentlichkeit eventuell zu befragen. Schließlich muß die Sache materiell abgeklärt werden im Interesse der Sache.

Präsident: Nein, es besteht keine Möglichkeit.

Es ist eine weltbewegende Sache.

Dr. Ditscher: Weltbewegend? Sie ist sehr wichtig für die Bemertung dieser Aussage dieses Zeugen und damit wichtig für meinen Klienten. Nicht weltbewegend, aber ihn und seine Verteidigung bewegend.

Sie haben vorhin gesprochen von Provisionsansprüchen des Dr. Steiner. Was ist das? Hat er mit Ihnen sich betätigt?

Carbone: Er hat sich ein Provisionschreiben von mir geben lassen für ein Geschäft.

Dr. Ditscher: Herr Carbone, ich gestatte mir noch einmal die Frage, ob Sie vielleicht noch etwas Näheres mitteilen könnten über Herrn Dr. Steiner. Sagen wir vielleicht einmal über gewisse Reisebegleitungen nach Paris. Wissen Sie etwas in dieser Richtung und wollen Sie etwas ausagen?

Carbone: Nein.

Dr. Ditscher: Auf keinen Fall?

Carbone: Nein, auf keinen Fall.

Dr. Ditscher: Auch wenn sehr zu Ihrer Entlastung beitragen könnte? Trotzdem nicht?

Carbone: Trotzdem nicht.

Dr. Ditscher: Nachdem der Ausschluß der Oeffentlichkeit abgelehnt ist, gehen wir zu einem anderen Punkte über.

Präsident: Ich kann die Oeffentlichkeit nur ausschließen aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit oder der öffentlichen Ordnung. Das hat auch keine Bedeutung für die Sache.

Dr. Ditscher: Ja, man könnte dann behaupten, daß Feindschaft bestehe zwischen Dr. Steiner und Carbone, oder eventuell die Glaubwürdigkeit des Dr. Steiner in Zweifel ziehen.

Präsident: Aber dafür ist es nicht notwendig, daß Sachen vorgebracht werden, die einen Ausschluß der Oeffentlichkeit rechtfertigen.

Dr. Ditscher: Ich füge mich Ihrer Auffassung. Aber wenn man die Glaubwürdigkeit des Zeugen bezweifeln will, muß es auch begründet werden. Dazu würden diese näheren Details mitwirken.

Präsident: Wir haben nicht nur das Zeugnis des Dr. Steiner, sondern es hat das auch die eigene Mutter bestätigt, Wort für Wort die Aussage Dr. Steiners bestätigt.

Dr. Ditscher: Die Mutter ist nicht einvernommen worden. Man hat es so gemacht, daß man Dr. Steiner, ihren Anwalt vernommen hat und die Mutter hat gesagt, ich bestätige das. Hätte man die Mutter separat einvernommen ohne ihren Anwalt, wäre etwas wesentlich anderes herausgekommen. Hätte man die Mutter zu den einzelnen Punkten befragt, ohne daß sie sich an etwas anderes hätte anlehnen können, so hätte sie sicherlich anderes ausgesagt.

Präsident: Ich muß annehmen, daß die Untersuchungsrichter in dieser Richtung absolut korrekt gehandelt haben.

Dr. Ditscher: Die Mutter sagte gar nichts. Sie sagte nur, ich bestätige das, was der andere sagt.

Präsident: Das setzt voraus, daß das Zeugnis Dr. Steiners ihr vorgelesen worden ist.

Dr. Ditscher: Ich sage ja. Aber sonst vernimmt man Zeugen nicht so, daß sie schon wissen, was der andere sagt.

Präsident: Ich werde übermorgen den Untersuchungsrichter befragen.

Dr. Ditscher: Bin einverstanden.

Präsident: Wissen Sie vielleicht, ob der Dr. Steiner für seine Tätigkeit honoriert wurde oder wie? Und wie kam er überhaupt zu Ihrer Familie und wie waren seine Familienverhältnisse?

Carbone: Dr. Steiner war von mir in die Familie eingeführt worden und langsam hat sich dieses Verhältnis herausgebildet, wie es heute besteht. Natürlich wurde er für diese Sachen honoriert. Er ist auch durch mich der Bevollmächtigte meines Onkels geworden. Das hat er mir zu verdanken, weil ich das Geschäft gebracht habe.

Dr. Ditscher: Lassen wir diese Affäre Dr. Steiner jetzt gehen und gehen wir zu einem anderen Punkte über.

Sie haben gehört, daß gegen Sie geäußert wurde, Sie hätten auf zu hohem Fuße gelebt, zu viel Spesen gemacht.

Darf ich vielleicht über diesen Punkt an Herrn Walser eine Frage stellen. Herr Walser, Sie haben gestern betont, als man Ihnen den hochfüßigen Lebenswandel vorgeworfen hat, die Kontrollkommission hätte auf noch höherem Fuße gelebt. Was war das für eine Kommission? In welchem Hotel haben sie gewohnt?

Walser: Ich kann mich nur erinnern. Als Justus in Buduz war, hat er gesagt, wie ich vor dem Untersuchungsrichter war, daß die Kommission in dem Hotel Ritz gewohnt hat in Budapest.

Dr. Ditscher: Das ist ein teures Hotel?

Walser: Ja.

Präsident: Mit dem Unterschied, daß die Herren ihren Aufenthalt aus ihrer eigenen Tasche bezahlten und Sie nicht.

Dr. Ditscher: Welche Herren waren das?

Walser: Ich glaube Dr. Marger und ein Bankbeamter von hier, Fehr.

Dr. Ditscher: Aus ihrem eigenen Gelde haben Sie den Aufenthalt bezahlt? Nicht aus Landesgeldern?

Walser: Ich habe das nicht so hinstellen wollen, daß die Herren auf hohem Fuße gelebt hätten. Ich habe lediglich feststellen wollen, daß es in Budapest eine ganz beschränkte Anzahl von Hotels sind, wo ein ausländischer Kaufmann wohnen kann, wenn er überhaupt noch existieren will.

Dr. Ditscher: Ich habe Sie schon so verstanden. Ich wollte das nur noch konstatiert haben.

Präsident: Das ist nicht von Bedeutung für den Prozeß.

Dr. Ditscher: Ich wollte noch den Herrn Carbone fragen: Wie haben seine Eltern denn gelebt? In welchem Hotels gewohnt? Können Sie darüber Mitteilungen machen?

Carbone: Wir haben immer in den besten Hotels gewohnt. Ich sagte bereits, während des Krieges hatten wir mit der ganzen Bedienung durch 7 Jahre im Grand Hotel Dolber gewohnt. Das dürfte nicht gerade ein billiges Hotel sein, besonders während des Krieges waren die Preise enorm.

Dr. Ditscher: Hat die ganze Familie dort gewohnt?

Carbone: Ja, Papa, Mama, meine Schwester, die Gouvernante, die Jose und ich. Wir haben auch sonst immer nur in den ersten Hotels gewohnt. Mein Papa hat sehr viel Geld verdient und ich habe immer Erzieher und Lehrer gehabt. Meine Schwester auch.

Dr. Ditscher: Wie waren die Privatwohnungen, die Sie sonst bezogen hatten?

Carbone: Wir haben sehr wenige Privatwohnungen gehabt. Wenn wir welche gehabt haben, waren es sehr gute.

Dr. Ditscher: Man hat von Ihrem Verkehr gesprochen, den Sie im Hotel gehabt haben. Können Sie etwas Näheres darüber sagen im Anschlusse an das, was Walser betonte. Wo spielte sich dieser Verkehr ab, wenn Sie Geschäfte zu machen haben, die hier in Frage kommen.

Carbone: Ich kann nicht in einem Hotel dritter Klasse wohnen, wenn ich einen Finanzmann treffen will. Mir ist das gar nicht aufgefallen. Von meiner Jugend an habe ich nur in den ersten Hotels verkehrt. Und es ist ganz verständlich, daß ich auch weiterhin dort abgestiegen bin, wo ich früher abgestiegen bin.

Dr. Ditscher: Ihre Verteidigung möchte nun noch wissen: Wie ist es mit Ihren Beziehungen international? Haben Sie gute Beziehungen gehabt? Von Ihren Eltern?

Carbone: Ja, ich habe die Auffassung, daß ich gute Beziehungen gehabt habe und auch heute noch habe.

Präsident: Es scheint doch nicht der Fall zu sein.

Carbone: Doch.

Präsident: Sie haben unter vielen Bemühungen erst die Wechselbürgschaft untergebracht. Mit teurem Gelde haben Sie sich Beziehungen schaffen müssen. Bei Buße und Co! Dort haben Sie ein Vermittler gebraucht.

Carbone: Ich sage nur: Für alle anderen möglichen Geschäfte.

Präsident: Da kommt es sehr auf gute Beziehungen an, nicht auf das Geld. Denn die Unterbringung der Wechsel ist kein Geschäft. Für Geschäfte habe ich gute Beziehungen gehabt.

Präsident: Welche Geschäfte meinen Sie?

Carbone: Ich hatte verschiedene Geschäfte abgeschlossen während dieser 1½ Jahre, da ich wegen der Geldbeschaffung unterwegs war. Geldbeschaffung selbst ist doch kein Geschäft, das ist eine Kreditbeschaffung. Ich sage gute Beziehungen für Geschäfte.

Präsident: Kaffeehausbesprechungen bezeichnen Sie als Geschäft?

Carbone: Nein. Ich hatte z. B. einen Vertrag abgeschlossen, wo ich 7 Prozent erhielt auf Jahre hinaus. Das war ein Millionengeschäft. Das sind Geschäfte von Bedeutung.

Dr. Ditscher: Herr Carbone: Herr Dr. Steiner sagt, Sie hätten am Kurfürstendamm eine kostspielige Wohnung gehabt.

Sie hätten in dieser Wohnung Feste veranstaltet an Weihnachten z. B. War da Dr. Steiner auch dabei?

Carbone: Ja, der war auch dabei und meine Mutter war auch dabei. Ich habe sie eingeladen zum zweiten Weihnachtstage.

Dr. Ditscher: Darf ich in diesem Zusammenhange noch eine Frage an Thöny stellen?

Thöny, hat Carbone Ihnen einmal erklärt, er besorge die Geldmittel für die Bank umsonst?

Thöny: Ich habe Carbone durch Beck kennen gelernt. Beck hat dann mir erklärt, Carbone habe von einer Entschädigung nichts gesprochen. Bei seinem ersten Besuch hat Carbone zu mir auch nichts gesagt, daß er eine Entschädigung wolle dafür. Dann war Carbone in Vaduz, zwei oder dreimal.

Dr. Ditscher: Wie lange war Carbone da?

Thöny: Das erstemal vielleicht eine halbe Stunde, das zweitemal vielleicht einen halben Tag.

Präsident: Wo war die Konferenz?

Thöny: Das erstemal im Adler, das zweitemal hier unten in den Büroräumen der Sparkasse.

Dr. Ditscher: Haben Sie, Thöny, jemals an Walser direkt Akzente übergeben oder an Carbone Wechsel direkt überhandt.

Thöny: Nein.

Dr. Ditscher: Noch eine letzte Frage. Man hat über diese Lampen-Patente gesprochen, über die Vereinbarungen, bezüglich der Geldbeschaffung usw. Ich möchte Sie, Thöny, fragen, ob Sie nie ohne Sicherung und Grundlage Geld gegeben haben.

Thöny: Diese Frage hat nach meiner Ansicht mit dem nichts zu tun, wie das Geld an Carbone gegeben wurde, ob ich jemanden anderem Geld gegeben habe ohne Garantie. Das spielt hier nicht mit. Das ist meine Ueberzeugung.

Dr. Ditscher: Ich habe eine andere Ueberzeugung. Ich möchte Sie bitten, die Frage zu beantworten, ob Sie anderweitig Gelder gegeben haben ohne genügende Sicherungen und Grundlagen.

Thöny: Die Frage ist durch mein Verhör vom ersten Tage beantwortet.

Dr. Ditscher: Wie lautet das?

Thöny: Daß es der Fall war.

Präsident: Das Verhör ist bekannt.

Dr. Rithmeier: Ich möchte nur eine Bemerkung machen. Es kommt jetzt das Verhör meines Klienten Beck. Mein Klient ist krank und ich möchte daher ersuchen, daß ein Arzt hergerufen wird. Ich weiß nicht, ob er aufgeregt sein wird, es ist möglich, daß der Arzt eingreifen muß. Es sollte daher dafür gesorgt sein, daß ein Anstaltsarzt da ist.

Dr. Huber: Ich möchte zuerst den Carbone etwas fragen. Carbone hat durch Befragung durch seine Verteidigung vorgetragen, daß er an einer Reihe von Einnahmen beteiligt gewesen sei.

Er habe darüber in der Untersuchung nichts sagen können, weil die Akten nicht da waren. Jetzt sind die Akten herbeigeschafft worden. Er hat die Sache so dargestellt, daß mein Klient Thöny, bezw. die Bank mit 20 Prozent beteiligt gewesen sei. Ich bitte Sie, mir zu sagen, wie viel Sie aus diesem Rechte seit der Abtretung direkt oder indirekt bezogen haben?

Carbone: Das sind Verträge, die sich erst noch realisieren sollen. Das einzige, was sich realisiert hat, sind die 5 Prozent-Beteiligung bei meinem Onkel. Ich habe diese Beteiligung für 5000 Mark verkauft. Die Realisierung der anderen ist noch nicht geschehen. Die Auswirkung aus diesen Verträgen ist erst noch abzuwarten. Man hat mich inzwischen verhaftet, so daß ich mich um die Sache nicht kümmern konnte.

Dr. Huber: Konkretes ist bis heute nichts perfekt geworden als eine Provision von 5000 Franken.

Carbone: Ja.

Dr. Huber: Dann haben wir, wie vereinbart, noch 250 Franken zugute. Ich hoffe, daß wir das bekommen können.

Carbone: Selbstverständlich.

Dr. Huber: Wo können wir die beziehen?

Carbone: Bei meinem Anwalt.

Die anderen Sachen sind nicht realisierbar gewesen. Ich bin dann verhaftet worden.

Dr. Huber: Herr Carbone, haben Sie je dem Thöny gegenüber einmal ein Wort davon gesprochen, von dieser Kohlenstiftgeschichte, die wir heute zum erstenmale hören. In der ganzen Untersuchung ist kein Wort davon gesprochen worden.

Dr. Ditscher: Das steht in den Akten.

Dr. Huber: Ich habe nicht das Recht, den Verteidiger zu befragen und er hat auch kein Recht, Antwort zu geben. Bitte beantworten Sie meine Frage, Carbone.

Carbone: Ich habe gesagt, daß Thöny bezw. die Sparkasse an meinen sämtlichen Einnahmen, die mir zukommen, beteiligt sind.

Dr. Huber: Ich will keine Rede von Ihnen. Antworten Sie ja oder nein. Haben Sie dem Thöny ein Wort davon gesagt, daß er an diesen Kohlenstift-Geschäften beteiligt sein soll?

Carbone: Man kann nicht von einem Kohlenstiftgeschäft sprechen. Das Kohlenstiftgeschäft ist ein Faktor der Bogenlampensache.

Präsident: Das gehört nicht zusammen, das haben nur Sie in Zusammenhang gebracht.

Carbone: Man kann wohl von einem Kohlenstiftgeschäft ohne Bogenlampen sprechen, aber nicht von einem Bogenlampengeschäft ohne Kohlenstift, weil es keine Bogenlampen ohne Kohlenstift gibt.

Dr. Huber: Haben Sie dem Thöny mitgeteilt, daß er auch Ansprüche aus dem Kohlenstiftgeschäfte habe?

Carbone: Ich habe nie von der Bogenlampensache mit ihm gesprochen.

Dr. Huber: Konnte Herr Thöny aus Ihren Mitteilungen irgend etwas wissen von Ansprüchen, die er aus dieser Bogenlampensache ableiten könnte?

Carbone: Thöny konnte überhaupt nichts wissen über die Bogenlampensache. Darüber habe ich mit ihm überhaupt nichts gesprochen, sondern nur mit Nico Beck. Nico Beck hat sich in Berlin erkundigen können, in Berlin hängen Bogenlampen, sind Bogenlampen aufgestellt worden. Ueber die einzelnen Sachen weiß Thöny nicht Bescheid.

Dr. Huber: Sie haben meinen Klienten gebeten, daß er gestatte, einen Teil der Diskontobeträge für sich zu behalten, weil er das nötige hätte für die Bewertung der Lampenpatente. Haben Sie in diesem Zusammenhange davon Herrn Thöny ein Wort gesprochen, daß darin auch inbegriffen seien gewisse Sachen, z. B. Kohlenstiftgeschäfte Glasglocken usw.

Carbone: Ich sagte bereits, daß ich mit Thöny gar nicht gesprochen habe.

Dr. Huber: Mir scheint festgestellt zu sein, daß irgend etwas Konkretes nur bestand oder hätte bestehen können

mit Bezug auf eine . . Provision 2½ Minimum bis Maximum 5 Prozent. Es ist nicht richtig, daß Sie verkauft hätten für Rörting. Sie haben vorher gesagt, Rörting habe jährlich 80,000 Lampen fabriziert vor dem Kriege.

Carbone: Ja.

Dr. Huber: Wieviele könnte Rörting jetzt fabrizieren?

Carbone: Rörting hat 80,000 Lampen vor dem Kriege für ein Land fabriziert, wo die Bogenlampe ein freies Feld hatte, heute müßte erst der Kampf ausgefochten werden. Infolgedessen kann man nicht von der heutigen Fabrikation Rörting sprechen ohne Maßstab für den Absatz.

Dr. Huber: Das müssen Sie mir nicht erklären. Sie haben die Fragen zu beantworten. Sie haben zu sagen, was ich Sie frage. Sie müssen mich nicht fragen.

Carbone: Ich habe auch nicht gefragt.

Dr. Huber: Ich frage Sie jetzt nur, welche Fabrikation in solchen Lampen hat Rörting heute oder in dem Moment, als Sie mit Thöny verhandelsten?

Carbone: Das weiß ich nicht. Ich kann mich nicht erinnern, wieviele Lampen Rörting damals fabriziert hatte.

Dr. Huber: Ihre Vorstellung darüber?

Carbone: Das kann ich nicht sagen.

Dr. Huber: Wieviel ungefähr?

Carbone: Im ersten Jahre vielleicht 5000, es können auch 20,000 gewesen sein. Das weiß ich nicht.

Dr. Huber: Wie groß wäre die Provision gewesen, wenn Sie diese 20,000 verkauft hätten, wenn Rörting gar nichts verkauft hätte?

Carbone: Das käme auf den Preis an.

Dr. Huber: Zu was für einem Preise sind die Lampen verkauft worden?

Carbone: Das kann ich nicht auswendig sagen.

Dr. Huber: Also schätzen Sie, schätzen Sie hoch, das liegt in Ihrem Interesse.

Carbone: Ich muß erst rechnen. 20,000 Lampen, das wären ca. 5 Prozent von 6 Millionen, das wäre um den Preis, den Sie gerechnet haben.

Dr. Huber: Also 5 Prozent von 6 Millionen, das wären 250,000 Franken, 300,000 Franken.

Präsident: 5 Prozent ist Maximalprovision.

Carbone: Ich sage ja, ich würde nicht so rechnen.

Dr. Huber: 300,000 Franken. Sie haben meinem Klienten gegenüber davon gesprochen, daß Sie eine Offerte hätten von 1½ Millionen Dollar oder 400,000 Pfd. Wie können Sie das irgendwie zusammenreimen, eine maximale Provision im Jahre, wenn Sie die gesamte Maximalproduktion von Rörting selbst verkauft hätten, wenn Rörting selbst keine einzige Lampe verkauft hätte? Das wäre ein Maximaleinkommen für Sie pro Jahr von 250,000 Fr. Nehmen wir an, Sie hätten diese Lampenprovisionsberechnung verkauft, wie können Sie dazu kommen, zu sagen, Sie hätten dafür 1½ Millionen Dollar oder 400,000 Mk. Offerte?

Carbone: Das kann man nicht so rechnen, diese 1½ Millionen Dollar. Es hat eine eigene Bewandnis. Diese feste Offerte wäre nicht für die Fabrikation gewesen, sondern für den Erwerb der Lizenz der Fabrikation. Das

wäre nur einmalig gewesen. Damit hätte die Verwertungsfirma das Recht gehabt, in den Vereinigten Staaten 80 Jahre lang die Fabrikation auszunehmen. Das hat nichts zu tun mit der Provisionsgeschichte.

Dr. Huber: Das wäre richtig gewesen, wenn Sie alleiniger Inhaber der Patente gewesen wären.

Carbone: Ich bin Mitinhaber gewesen.

Dr. Huber: Es ist festgestellt worden, daß das nicht so ist. Wir haben heute gehört, daß Sie gewisse Möglichkeiten haben, einen Druck auszuüben auf die Firmen. Sie sind, wie wir heute hörten, beigezogen worden beim Abschluß mit Sprenger, Haben Sie da irgendwelche finanzielle Rechte für Sie erhalten?

Carbone: Ja?
Dr. Huber: Wie groß sind diese Rechte?

Carbone: Das kann ich nicht sagen, das sind kommende Geschäfte, da läßt sich nicht sagen, wie groß das ist.

Dr. Huber: Heute ist der Vertrag konkret?

Carbone: Ja. Ich kann nichts machen.

Dr. Huber: Es handelt sich dabei in erster Linie, daß Sie Wechsel diskontieren sollten, daß Sie daraus gewisse Erträgnisse haben sollten, als Sie Sicherung für die spätere Einlösung dieser Offerte in Aussicht stellten.

Carbone: Diese Offerte sollte meine Einnahme, die ich aus der Bogenlampensache habe, werden.

Dr. Huber: Auf Verfallzeit der Wechsel oder nach einigen Prolongationen? Glauben Sie, daß, wenn Sie Thöny diese Sache so erklärt hätten, wie Sie heute sagen, daß er Ihnen die Franken gegeben hätte? Sagen Sie ja oder nein.

Carbone: Ja.

Dr. Huber: Dann wollen wir den Thöny darüber befragen. Herr Thöny, wollen Sie die letzte Frage beantworten: Wenn Sie gewußt hätten, daß es sich um so verschleierte Geschäfte handelt, hätten Sie ohne jegliche Sicherheit dem Carbone, der Ihnen nur dem Namen nach bekannt war, derartige Beträge ausbezahlt?

Thöny: Nein, das wäre nicht der Fall gewesen. Dazumal hat es schon geheißt, daß die Verwertung des Patentes in längstens 3—5 Monaten fertig sei, daß Aussicht vorhanden sei, daß die Wechsel vor Verfall, weil sie auf 9—12 Monate fest waren, zurückbezahlt werden. Das ist bei der Abmachung besprochen worden.

Dr. Huber: Carbone, was sagen Sie dazu?

Carbone: Nico Beck ist zu mir gekommen, um Geld zu beschaffen, wo er von den Bogenlampen nichts wußte. Warum er ursprünglich zu mir gekommen ist, war die Gelddbeschaffung.

Dr. Huber: Das interessiert mich nicht. Er hat auch nicht davon gesprochen, daß Sie einen hübschen Teil für sich in die Tasche stecken?

Carbone: Daß ich die Gelddbeschaffung für die Bank nicht durchführe für nichts und wieder nichts, mußte sich Beck sagen.

Dr. Huber: Also Sie haben Thöny erfucht, um die Bewilligung des Darlehens?

Carbone: Ueber die Höhe wurde gesprochen, nicht über die Bewilligung. Da war bereits eine Abmachung mit Nico Beck, Zürich. Es ist gesprochen worden was der Erlös des Diskontos wäre, was soll die Bank erhalten, was ich. Ueber die Bewilligung habe ich mit Thöny nicht gesprochen. Darüber habe ich nur mit Nico Beck gesprochen.

Dr. Huber: Thöny, hat Carbone Sie angefragt in dieser Sache?

Thöny: Ich habe von Berlin aus Bescheid erhalten, zweimal ist telephoniert worden. Einmal hat Carbone telephoniert und einmal Beck. Ich hätte Geld geben sollen zur Verwertung des Patentes, das in kurzer Zeit verwertet werde, die Wechsel müssen nicht so lange prolongiert werden, als in Aussicht genommen worden sei.

Präsident: Das war am 17. August. Am 17. August ist das hier besprochen worden.

Dr. Huber: Ich möchte noch eine Kleinigkeit fragen: Haben Sie im Jänner einen Drohbrief geschrieben an Thöny? Sie haben diesen Brief nicht abgeschickt. Persönlich habe ich die Auffassung, daß das ein Theater war. Vielleicht hatten Sie die gute Gesinnung den Brief abzuschicken. In diesem Brief haben Sie erklärt, sie verlangen, daß die Wechsel, auf denen Ihr Name steht, zurückgezogen werden und daß Thöny Ihren Anteil zurückbezahlt, und Sie Ihren Anteil ebenfalls bezahlen?

Carbone: Ja.

Dr. Huber: Ist es Ihnen präsent, wieviel Sie zu zahlen hatten?

Carbone: Im Moment ist es mir nicht präsent.

Dr. Huber: Ungefähr auf Tausender kommt es nicht an,

Carbone: Es kommt wohl darauf an, da ich sie bezahlt hätte.

Dr. Huber: Vielleicht 150,000 Franken? Als Sie das geschrieben, hatten Sie irgend wie 150,000 Franken zur Verfügung?

Carbone: Wenn der Brief abgegangen wäre, wenn Thöny darauf eingegangen wäre, hätte ich auch das Geld gehabt.

Dr. Huber: Als Sie das geschrieben haben, mußten Sie sich sagen, ich werde zahlen. Wie haben Sie sich das vorgestellt, woraus bezahlen?

Carbone: Das dürfte nur mich angehen, wie ich das zahlen kann. Ich hatte verschiedene Möglichkeiten, Geld zu beschaffen.

Dr. Huber: Das interessiert Ihre Gläubiger sehr, nicht nur Sie.

Carbone: Das dürfte nicht meine Gläubiger interessieren, ob ich das Geld von Herrn Maier bekomme oder von Schulze.

Dr. Huber: Können Sie keine Angaben geben?

Carbone: Ich kann nur wiederholen, daß ich heute noch zahlen kann.

Dr. Huber: Dafür haben wir nur Worte. Wir wollen diese 250 Franken abwarten.

Carbone: Ich kann nicht mehr als ein Angebot machen.

Dr. Huber: Sie haben gesagt, Sie wollen Ihre Hälfte einzahlen. Nun sprechen Sie auch immer von Opfern, die Sie bringen wollten, Sie hätten Zinsen übernehmen müssen, Haben Sie einen Franken aus Ihrer Tasche bei dieser Sache daraufgelegt, oder ist alles durch das unglückliche Liechtenstein bezahlt worden?

Carbone: Mehr als einen Franken. Viele Hunderttausende habe ich daraufbezahlt. Ich habe seinerzeit in Zürich, wo ich ausschließlich tätig war für die liechtensteinische Gelddbeschaffung, meinen Perzpelz und Perlen ver-

setzen müssen für mehrere tausend Franken, ich habe bezah-
len müssen als ich von London wegfuhr usw. usw.

Dr. Huber: Ist das nicht so, daß Sie von Beck 4000
Franken gleich am Anfang bezogen haben? Das nennen
Sie bezahlen aus Ihrer Tasche?

Carbone: Ja.

Dr. Huber: War es nicht so, daß Sie von Waller-
stein Wechsel auf 35,000 Fr. bezogen haben?

Carbone: Ja.

Dr. Huber: War es nicht so, daß Sie, als Sie nach
London fuhren, einen Reisevorschuß von 2000 Mk. be-
kommen haben?

Carbone: Mag sein.

Dr. Huber: Sie haben erklärt, Sie saßen fest in Lon-
don und haben aus Ihrer eigenen Tasche sich das Geld
in London beschaffen müssen, haben einen Scheck be-
geben, obwohl Sie wußten, daß Deckung für diesen Scheck
in Berlin nicht vorhanden war, Sie haben Ihr Ehren-
wort mitverpfändet.

Carbone Nein, wir haben uns falsch verstanden.

Dr. Huber: Sie haben jedenfalls einen solchen Scheck
gegeben. Wer hat den Scheck eingelöst?

Carbone: Ich. Aus Geldern, die ich in Berlin be-
schaffte innerhalb 24 Stunden.

Dr. Huber: Sie sind weitergefahren nach Wien, wo-
her war das Geld?

Ich glaube mich zu erinnern, daß Sie gesagt haben,
daß Beck zahlen mußte.

Carbone: Das Geld habe ich bekommen, bevor ich
weggegangen bin.

Präsident: 5600 Mark haben für die Londoner Be-
dürfnisse nicht ausgereicht? 5600 Mark hätten ausge-
reicht, um nach London und zurück zu reisen.

Carbone: Sie waren nicht für mich allein, auch für
Justus.

Präsident: 5600 Mark hätten auch für 3 gereicht.

Carbone: Es gibt kein teureres Leben in Europa als
in London.

Präsident: Dann hätten wir die Befragung Carbones
abgeschlossen.

Nach der Mittagspause werden wir mit Beck begin-
nen. Ich habe einen Amtsarzt bestellt, damit er anwe-
send sei bei der Befragung. Ich muß aufmerksam machen,
daß der Amtsarzt auch als Sachverständiger einver-
nommen wird in der Angelegenheit Beck. Ich möchte die
Parteien fragen, ob Sie aus diesem Titel keinen Einspruch
erheben. Es liegt auch keine Begründung vor.

Dann muß ich noch etwas weiteres bekannt geben.
Die Oesterreichische Kreditanstalt für Handel und Ge-
werbe in Wien hat seinerzeit Vorladung zur Verhand-
lung verlangt. Nun verzichtet sie auf die Teilnahme an
der Verhandlung, offenbar aus dem Grund, weil sie be-
zahlt worden ist. Die Oesterr. Kreditanstalt hat die Wech-
sel von 2 x 188,000 Fr. und 2 x 75,000 Mk. eingeklagt.
Sie ist abgefunden worden mit 508,700 Franken von der
Sparkasse.

12 Uhr bis 12 Uhr Pause.

Präsident: Herr Dr. Budtschedl hat gegen die Einver-
nahme des Dr. Wilhelm Beck als Zeugen protestiert. Ich
kann Ihnen mitteilen, daß der Staatsanwalt seinerzeits
an der Einvernahme dieses Zeugen festgehalten hat. Ich

würde diesen Zeugen fallen lassen, wenn nicht von einer
anderen Seite irgend ein Begehren gestellt wird dahinge-
hend, daß er einvernommen werde. Verlangt niemand die
Einvernahme des Herrn Dr. Beck, dann wird dieser
Zeuge nicht vorgeladen.

Nun zur Einvernahme des Angeklagten Nico Beck.
Nico Beck, Sie haben die Anklageschrift bekommen,
gelesen und auch gehört letzten Montag.

Beck: Ja.

Präsident: Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der
Anklageschrift?

Beck: Nein.

Präsident: Sie bekennen sich nicht schuldig. Wollen Sie
ganz kurz Ihre persönlichen Verhältnisse schildern, den
Lehrgang, Ihre Tätigkeit, dann wollen wir Sie befra-
gen über die einzelnen angeklagten Straftatbestände.
Sie sind geboren?

Beck: In Reichenau, Kanton Graubünden, am 14.
Oktober 1896.

Präsident: Was für Schulen haben Sie besucht?

Beck: Ich habe in Reichenau die Primarschule und
Sekundarschule besucht. Später besuchte ich 2 Jahre das
Gymnasium in Chur, und trat dann in mein elterliches
Geschäft als kaufmännischer Lehrling ein.

Präsident: Das ist ein Holzgeschäft?

Beck: Ja, das dazumal unter dem Namen der Mut-
ter geführt wurde. Ich absolvierte meine Lehre und über-
nahm dann als Prokurist der Firma die bestehende Fi-
liale in Lachen, Kanton Schwyz, welche ich bis zur Liqui-
dierung als Prokurist weiterführte und in der Folge aus
dem Nachlaßvertrage der Firma Beck-Held für meine
Rechnung erwarb. Ich übernahm die Geschäftsfiliale La-
chen mit Aktiven und Passiven meiner verstorbenen Mut-
ter. Infolge einer Grundbuchsperre wurden mir wohl die
Passiven übergeben nicht aber die Aktiven. Die Real-
itäten und grundbücherlich verschriebenen Mobilien konn-
ten mir zufolge dieses Grundbucheintrages nicht über-
tragen werden. Andererseits drängten mich die Passiven,
sodas es 1925 zum Konkurs kam.

Präsident: Wie sind Sie mit Walser zusammenge-
kommen?

Beck: Seine Firma, bezw. die meiner Mutter hat
am Anfang des Krieges in den Jahren 1915/1916 in
Liechtenstein verschiedenerorts Holz gekauft, speziell der
verstorbene Bruder hat Geschäfte getätigt und ist gele-
gentlich dieser Einkäufe mit Walser bekannt geworden.
Im Jahre 1917 verstarb mein Bruder zufolge einer Hals-
operation und ich übernahm die Geschäfte in Liechtenstein
zu besorgen, und aus der Bekanntheit meines Bruders
mit Walser lernte ich auch Walser kennen und Walser
war mir bei verschiedenen Geschäften behilflich.

Präsident: Im Herbst 1926 war das.

Beck: Ja. Wir verkehrten geschäftlich und freund-
schaftlich weiter und ich glaube eines der größten Ge-
schäfte, das ich in Liechtenstein abschloß, war die Ver-
mittlung des Holzes der Gemeinde Triesenberg an die
Holzhandels-A.-G. Zürich.

Präsident: Im Juli 1926?

Beck: Ja. Im Jahre 1925 wurde die erste liechtenstei-
nische Klassenlotterie durchgeführt. Ich war durch meinen

im April oder Mai ausgebrochenen Konkurs ohne Stellung und bewarb mich in Liechtenstein bei der Klassenlotterie um eine Anstellung. Herr Walser hat mir zu dieser Stellung verholfen, die ich in Walzers einnahm und zusammen mit meiner Frau während der Dauer eines Monats behielt. In dieser Zeit wurde ich krank u. mußte eine Magenoperation in Wallenstadt durchmachen. Nach dieser Operation in Wallenstadt konnte ich nicht mehr in die Klassenlotterie zurückkehren. Diesemal inzwischen liquidiert worden. Ich erinnere mich nicht mehr genau, wann es war. Ich kehrte nach Hause zurück und lebte aus Handelsgeschäften, die ich betrieb, speziell Vermittlung von Holzkäufen und Verkäufen, von Brettern usw. Im Laufe des Juli 1926 wurde die Zentrotag gegründet eine Fortsetzung der ersten liechtensteinischen Klassenlotterie. Ueber das Schicksal und Gründung war ich nicht orientiert. Ich war selten oder gar nie in Liechtenstein. Es kam auch zum Zusammenbruch dieser Gesellschaft u. Walser telephonierte eines Tages, ob ich einen Interessenten hätte für ein Klassenlotterienprojekt in Rumänien. Es war inzwischen die Idee aufgetaucht, die Liechtensteinischen Losen, die zufolge des Monopols in den umliegenden Staaten nicht abgesetzt werden konnten, in Rumänien abzusetzen auf Grund einer Konzession. Walser war dazumal, wenn ich mich erinnere, bereits in Rumänien gewesen und hat in Aussicht gestellt nicht nur die Konzession für den Betrieb von Losen, sondern auch für den Vertrieb einer Klassenlotterie, als solcher. Wir kamen in der Folge zusammen und ich bemühte mich um einige Geldgeber, die sich für solche Geschäfte interessierten. Ich kannte Leute, die sich für größere Projekte interessieren. Ich habe auch mit verschiedenen solchen verhandelt. Die Leute waren im allgemeinen der Sache gegenüber skeptisch, speziell mit Rücksicht auf den schlechten Ruf der Balkanstaaten.

Präsident: Das war in Herbst 1926?

Beck: Ja im Herbst 1926.

Präsident: Sie haben unterhandelt jetzt noch im Schweizerischen Interesse?

Beck: Ja. Gelegentlich dieser Verhandlungen hatte Walser eine andere Gruppe an Hand. Ich kann mich nicht genau erinnern. Er reiste nach Holland. Ich kannte diese Gruppe nicht und wußte nichts näheres davon und nachdem unsere Verhandlung mit den Schweizergruppen zu einem negativen Erfolge geführt hatte, d. h. zu keinem Erfolg blieb die Sache wieder liegen.

Präsident: Nun wollen Sie sich aussprechen über den Barmer Bankverein.

Beck: Ich kam aber während dieser Zeit ab und zu nach Liechtenstein und sprach mit Walser über das Geschäft als solches hier und da. Gelegentlich eines solchen Besuches in Vaduz, ich erinnere mich, es war an einem Sonntag, waren einige der Herren, der früheren Zentrotag in Vaduz anwesend. Mir war nicht bekannt warum. Wenn ich mich recht erinnere, war es Bauer und ein gewisser Wechsel, sowie noch andere Herren, die ich nicht kannte. Ich erfuhr nachträglich, vielleicht auch am gleichen Tage schon, daß mit dem Barmer Bankverein Verhandlungen gepflogen wurden über die Gewährung eines

Darlehens an Walser zur Durchführung der Klassenlotterie in Rumänien.

Präsident: Haben Sie mit den Herren von Barmer Bankverein nicht verkehrt?

Beck: Nein weder gesehen noch verkehrt, noch gewußt, daß mit ihnen in diesem Sinne Verhandlungen gepflogen werden.

Präsident: Haben Sie mit Thöng über diese Zeit nicht verkehrt?

Beck: Ich habe mit Thöng über diese Zeit gesprochen und es ist möglich, daß Thöng auch am gleichen Tage von der Bürgerschaft Mitteilung gemacht hat, aber ich erinnere mich nicht präzis daran.

Präsident: Sie waren am gleichen Tage beim Kirchthaler?

Beck: Ja, aber ich kann nicht sagen, nachdem ich nachträglich in die Akten Einsicht genommen, ob an diesem Tage der Vorvertrag abgeschlossen wurde ob die Bürgerschaft eingegangen wurde, kann ich nicht sagen.

Präsident: Das war am 28. November. Damals ist der Vertrag zwischen Walser und Hienberg abgeschlossen worden, am 29. November der Vertrag mit Düsseldorf.

Beck: Erinnern kann ich mir nur daran, daß Walser anschließend an diesen Besuch nach Düsseldorf verreist ist.

Präsident: Haben Sie Thöng bei diesem Anlasse, wo Sie mit ihm sprachen, nicht von Rückbürgschaft, Deckungen oder dergleichen gesprochen?

Beck: Das war offenbar etwas später. Als ich von der Bürgerschaft Kenntnis erhielt, habe ich Thöng und glaublich auch Walser gegenüber erklärt, es wäre wohl vorsichtig, die Bank, die diese Bürgschaft übernommen hätte, die Sparkasse, durch Rückbürgen sicherzustellen. Ich erinnere mich.

Präsident: Nach der Unterzeichnung?

Beck: Ja. Vor der Unterzeichnung habe ich keine Kenntnis gehabt.

Präsident: Wir wollen diesen Punkt mit Thöng abklären. Thöng, Sie haben das gehört. Was sagen Sie dazu.

Thöng: Das stimmt nicht ganz, was Beck sagt. Schon vor der Unterzeichnung habe ich mit Beck unten gesprochen wegen der Bürgschaft, die gestellt wird. Dann hast du gesagt, daß die Sparkasse Rückbürgen verlange für alle Fälle. Dann sagtest Du, daß ein Herr von Thur, Du hattest den Reisepaß in der Tasche, das machen könne, weil er sich auch bei einem Fall in der Schweiz bereit erklärt hat. In dem Sinne habe ich mit Beck vor der Vertragsunterfertigung gesprochen, am gleichen Morgen.

Beck: Ich erinnere mich nicht daran, daß es vor der Bürgschaftsunterzeichnung war. Von der Bürgschaftsunterzeichnung, in welchem Momente die geschehen ist, hatte ich keine Ahnung gehabt. Ich wußte nicht einmal, ob sie im Hause selbst oder hier unten in den Büroräumen erfolgte. Auf alle Fälle gebe ich zu und erkläre bestimmt zu wissen, daß ich die Absicht hatte, die Landesbank durch Rückbürgschaft zu decken, und daß ich Thöng diese meine Meinung auch ausgedrückt habe. Ob das gerade vor der Unterzeichnung oder nach der

Unterzeichnung gemessen ist, muß ich hier vorbehalten. Ich weiß nur, daß ich bei der Bürgschaftserklärung weder mitgewirkt noch einen Rat gegeben habe, diese zu unterzeichnen, noch mit den Herren vom Barmer Bankverein verkehrt habe.

Präsident: Sie hatten nur mit Thöny gesprochen?

Beck: Das wäre möglich, ich stelle nichts in Abrede. Ich erinnere mich nicht.

Präsident: War Ihnen bekannt, daß Thöny eine Deckung für die namens der Landesbank gegenüber dem Barmer Bankverein gewährten Bürgschaft nicht besaß? Das war Ihnen bekannt?

Beck: Es war mir bekannt in einer anderen Form. Nicht so. Ich habe mit Thöny über das Risiko gesprochen und Thöny hat mir dazumal erklärt — ich habe von den Akten keine Einsicht gehabt — die Bank wäre sichergestellt durch einen Beteiligungsvertrag, den er mit Walser abschließen zu Gunsten der Bank und zweitens sichergestellt durch die Tatsache, daß die Inanspruchnahme der Bürgschaft der Landeskasse erst dann erfolge, sobald die Konzession ausgegeben werde. Die Konzession repräsentiere einen Wert, der die Höhe der Bürgschaft der Landesbank mehrfach übersteige. Ich zweifelte an der Bürgschaft in dieser Form und sagte, es wäre gut, noch andere Sicherheiten der Bank zu verschaffen.

Präsident: Haben Sie die finanzielle Lage von Walser gekannt?

Beck: Des Näheren habe ich sie nicht gekannt. Ich wußte, daß er verschiedentlich Geld investiert hatte in verschiedenen Geschäften, wußte dann aber auch, daß er und seine Frau über einen ziemlich großen Wert an Grundstücken und Grundbesitz verfügte. Wie diese belastet waren, wußte ich nicht.

Präsident: Sie wußten auch, daß er im Oktober ein Blankokredit von 15.000 Fr. bei der Landesbank in Anspruch nehmen mußte?

Beck: Davon, daß Walser einen Kredit in Anspruch nehmen mußte für die Reise nach Rumänien, hatte ich keine Ahnung.

Präsident: Dann sind Sie in Verhandlungen getreten mit der Gruppe Würzweiler. Erzählen Sie davon.

Beck: Am Bestreben, die Landesbank von der Bürgschaft zu befreien und Walser für die Durchführung des Klassenlotteriprojektes in Rumänien einen Kredit zur Verfügung zu stellen, verhandelte ich mit einer neuen Gruppe. Ich hatte in meiner Tätigkeit als Holzkaufmann den Herrn Generaldirektor Hausser von der Holzhandels-A. G. kennen gelernt und wußte, daß er zu verschiedenen Gruppen und speziell zum englischen Kapital finanzielle Beziehungen hatte. Ich eröffnete Hausser das Projekt der liechtensteinischen Klassenlotterie und mußte umsomehr annehmen, daß Hausser dafür Interesse hatte, nachdem Hausser dazumal bereits schon ein oder zwei Rohre in Rumänien sah. Geschäfte führte und die rumänischen Verhältnisse kennen mußte. Herr Hausser zeigte dann auch reges Interesse für das Geschäft und ich machte Thöny sofort Mitteilung davon.

Nachdem ich aber bereits früher in diesen Geschäften Mißerfolg hatte, mich auf Versprechungen usw. verlassen hatte, Spesen machte, wollte ich Sicherheit und erklärte dem Hausser, wir werden bezüglich dieses Geschäftes nur dann auf bestimmte Verhandlungen eintreten, wenn er in der Lage sei, einen Mann zu bringen, der das Geld auf den Tisch legt. Tatsächlich kam anderntags aus Mannheim Würzweiler und legte den Wert von ca. 55.000 Fr. in Farbenindustrie-Aktien vor.

Präsident: Bei einer Schweizer Bank?

Beck: Er legte sie vor, diese Aktien mußten beim Schweizerischen Bankverein deponiert werden und gesperrt bis mindestens Mitte Juli, damit unsere Verhandlungen schon abgeschlossen werden konnten. Die Verhandlungen, bei denen glaublich Thöny auch dabei war in Zürich führten dazu, daß ich der Gruppe Würzweiler die Vertragsbedingungen des Barmer Bankvereines bekannt geben mußte. Ich konnte selbstverständlich das Geschäft nicht an zwei Orten plazieren. Ich gab ihnen davon Kenntnis und sagte, ich könne das Geschäft nur dann abschließen unter der Voraussetzung, daß der Barmer Bankverein eliminieren könne. Zu diesem Zwecke mußte ich die Vertragsbestimmungen bekannt geben und aus diesen Bestimmungen sah Würzweiler, daß die Landesbank Garantien übernommen hatte. Diese Tatsache erschwerte meine Bemühungen, einen Vertrag zustande zu bringen, bei dem keine Garantien der Landesbank mitgehastet hätte. Wir kamen infolgedessen mit den Verhandlungen nicht weiter, Würzweiler sagte, er müsse sich mit seinen Mitinhabern besprechen und forderte mich auf, nach Mannheim zu fahren und die abschließenden Verhandlungen dort zu führen. Ich erklärte mich bereit, mit nach Mannheim zu fahren, erklärte aber im Vorhinein, daß ich nie und nimmer darauf eingehen würde, die Bürgschaft der liechtensteinischen Landesbank zu geben. Wir verhandelten 2 od. 3 Tage in Mannheim. Bei diesen Verhandlungen war auch ein gewisser Dr. Benario der Deutschen Effekten- und Wechselbank zugegen und es kam zum Vertragsabschluß. Die Gruppe Würzweiler verpflichtete sich, Geld zur Verfügung zu stellen ohne Bürgschaft der Landesbank, sie verpflichtete sich, den Barmer Bankverein zum Rücktritt vom Geschäft zu veranlassen und dagegen beanspruchte sie eine weitergehende Kontrolle punkto Abschluß des Geschäftes in Rumänien. Es wurde vereinbart, daß Direktor Schwarz und Hausser nach Rumänien fahren sollten, um das Geschäft zu kontrollieren, insbesondere festzustellen, ob die Angaben, die wir gemacht hatten, auch stimmen.

Präsident: Würzweiler behauptet folgendes: Nico Beck hat als Generalbevollmächtigter des Walser, der angeblich in Rumänien die Konzession für sich so gut wie gesichert hatte, erklärt, daß die Spar- und Leihkasse bereit sei, für Gelder, die notwendig wären, die Bürgschaft zu übernehmen.

Beck: Die Behauptung von Würzweiler stimmt nicht. Es ist während der Verhandlungen wohl von der Bürgschaft gesprochen worden, speziell deswegen, weil Würzweiler durch Einsicht des Vertrages Wahren mußte, daß Bürgschaft der Sparkasse bestünde, bestand er darauf, daß er diese Bürgschaft auch erhalte. Es hätte für mich keinen

Sinn und Zweck gehabt, eine neue Verbindung zu suchen, da beide in die gleichen Bedingungen hätten eingehen müssen, wie beim Varmer Bankverein.

Präsident: Noch etwas. Hat Würzweiler sich nicht die Statuten der Sparkasse geben lassen?

Beck: Jawohl, ich habe ihm nicht nur auf sein Verlangen, sondern ohne sein Verlangen nach meiner Auffassung das Sparkassengesetz und die Statuten gegeben. Es waren nach meiner Auffassung 2 Sachen, die ich ihm gegeben habe.

Präsident: Er sagte, er habe sie von Ihnen angefordert, um sich zu überzeugen, ob die Sparkasse legitimiert sei, Bürgschaften einzugehen.

Beck: Das ist sehr wohl möglich, da er die Absicht hatte, die Sparkassa-Bürgschaft zu bekommen. Aber es lag nie an uns, diese Bürgschaft zu geben.

Präsident: Dann sagt Würzweiler: Nach genauer Prüfung der Statuten bin ich selber zur Ueberzeugung gelangt, daß die Landesbank derartige Geschäfte nicht vornehmen dürfe und orientierte entsprechend Herrn Schwarz. Auch durch einen Schweizer Anwalt ließ ich die Sache überprüfen. Es scheint also nach den Aussagen des Bankiers Würzweiler, der mir den Eindruck eines durchaus soliden Bankiers macht, daß tatsächlich über die Bürgschaft, eine Bürgschaft der Landesbank, verhandelt worden ist.

Beck: Das habe ich nicht in Abrede gestellt. Sie ist von ihm verlangt worden und ist tatsächlich zum Vertragsabschluß gekommen, bei dem die Bürgschaft der Landesbank nicht in Frage kam.

Präsident: Nun in dieser Vereinbarung hat die Gruppe Würzweiler sich verpflichtet, erst das Geld zur Verfügung zu stellen, wenn sie aus dem Stande der Dinge in Rumänien, über die sich er selbst überzeugen wollte, zur Gewißheit kam, daß das Geschäft in Ordnung ginge. Dann sind 2 Herren nach Rumänien gereist.

Beck: Ich kann mich nicht bestimmt erinnern, daß die beiden Herren zusammen gereist sind. In erster Linie ist Schwarz gereist. Würzweiler ist mit Dr. Benario gereist. An die Reise des Schwarz erinnere ich mich deswegen, weil ich Schwarz auf der Rückreise von Rumänien in Buchs aufgesucht und mit ihm zusammen nach Zürich gefahren bin.

Präsident: Hausser berichtete, daß das Geschäft nicht so vorbereitet lag, wie es ihm angegeben worden sei.

Beck: Schwarz berichtete, man hätte ihm unten keine Auskunft gegeben und er wäre vollständig im Dunkeln gewesen und es hätte keinen Sinn gehabt, in das Geschäft einzutreten, nachdem er festgestellt hätte, daß das Depot vom Varmer Bankverein bereits in Anspruch genommen worden sei.

Präsident: Hausser beklagte sich, daß er in Rumänien keine solide Vorbereitung des Geschäftes durch Walser angetroffen habe, es seien unnütze Reisespesen gewesen.

Beck: Es war für mich eine unangenehme Sache. Ich hatte einerseits von Hausser die Vorwürfe, daß ich ihn in Reisespesen gestürzt, ihm übertriebene Angaben über den Gang der Angelegenheit gemacht hätte, während ich andererseits von Walser den Vorwurf hatte, daß Hausser die

Geschäfte unten auf eigene Hand begonnen hätte und ihm dadurch in seinen Verhandlungen Schwierigkeiten bereitet hätte.

Präsident: Hausser habe selber eine Konzessionseingabe gemacht.

Beck: Ich berichtete Walser, daß ich mich bei Hausser bemühe, die Konzession zu unterdrücken und seine Verhandlungen einzustellen, worauf mir Walser mitteilte, es sei das nicht nötig, seine Verbindungen seien hinreichend.

Präsident: Haben die Verhandlungen mit der Gruppe Würzweiler noch lange gedauert?

Beck: Die Verhandlungen wurden vollständig abgebrochen und erst 1928 wieder aufgenommen.

Präsident: Walser hat am 12. Mai 1928 Würzweiler telegraphiert, daß das Geschäft als gescheitert zu betrachten sei, da die versprochene Antwort nicht eingegangen sei.

Walser: Wir sind auf Einladung Würzweiler im Frühjahr 1928 nach Frankfurt gefahren. In Berlin haben wir Nico Beck besucht. Wir sind dann nach Mannheim zu Würzweiler. Seine Versprechungen, die er uns gemacht hatte, stimmten nicht, auf das hin habe ich telegraphiert.

Präsident: Aber nicht deshalb, weil sich das Geschäft zerschlagen hat.

Walser: Ich habe Würzweiler geschrieben, daß ich das Geschäft zwischen ihm und mir als gescheitert betrachte.

Präsident: Nicht das Geschäft unten?

Walser: Nein, Würzweiler hat das Telegramm genau verstanden, weil verschiedene Telefongespräche vorausgegangen sind.

Präsident: Das Telegramm liegt bei den Akten. Dann sagt Würzweiler, Walser und Beck hätten wiederholt bestätigt, sie hätten selbst mehrere 100,000 Franken in das Geschäft hineingesteckt. Stimmt das?

Beck: Ich habe nie behauptet, man hätte verschiedene 100,000 hineingesteckt. Insbesondere habe ich das Würzweiler gegenüber nie behauptet und nicht behaupten können, denn ich habe keine Kenntnis gehabt, was in diesem Geschäft verwendet worden ist, ich habe ihm rein gesagt, daß die Gruppe Walser für Vorarbeiten eine Beteiligung verlange und eine Rückzahlung von einigen 100,000 über die man sich einigen müsse.

Präsident: Walser, was haben Sie zu bemerken zu diesem Vorhalte?

Walser: Ich habe Würzweiler nur gesagt, daß ich oder Beck einige 100,000 Franken in das Geschäft hineingesteckt habe, denn Würzweiler hat genau gewußt und an seiner eigenen Tasche verspürt, daß seine Quertreibereien sehr viel Geld gekostet haben, infolgedessen meine früheren und langen Arbeiten in Rumänien auch Geld gekostet haben.

Präsident: Beck, wie hat Walser sich Ihnen gegenüber ausgesprochen über die Aussichten des Lotterieunternehmens?

Beck: Walser hat sich immer sehr optimistisch über diese Sachen ausgesprochen. Er hat insbesondere auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß natürlich bezüglich der

Raschheit der Abwicklung des Geschäftes Schwierigkeiten entstehen können, weil in Rumänien bekanntlich mit Parlamentswechsel zu rechnen sei, dagegen sei es ihm gelungen, mit allen Parteirichtungen wegen dieses Geschäftes Fühlung zu nehmen und es könne auch bei einem Parlamentswechsel, bei einem Regierungswechsel nicht viel dem Unternehmen schaden. Es könne sich lediglich darum handeln, daß das Geschäft etwas in die Länge gezogen werde.

Präsident: Aber Thöny gegenüber hat er sich anders ausgedrückt. Meistens aber sagte er, daß die Verwirklichung vor der Türe stehe.

Beck: Das hat man verschiedene Male mitgeteilt, aber jedesmal, wenn Walser in Baduz war, so hat er immer die Aeußerung gemacht, wie ich gesagt habe, allerdings sind Telegramme usw. eingetroffen von Walser oder Bauer aufgegeben, die vermuten ließen, daß das Geschäft tatsächlich vor dem Abschlusse stehe.

Präsident: Damit verlassen wir die Lotterieangelegenheit. Anfangs des Jahres 1927 ist Walser nach Rumänien gereist von Zürich weg. In Zürich hat er sich von Ihnen verabschiedet.

Beck: Ja.

Präsident: Sie haben ihm bei diesem Anlasse Blankette übergeben, wieviel waren das. Was war das Schicksal dieser Blankette?

Beck: Wieviel Stücke es waren, weiß ich nicht.

Präsident: Sie haben im Verhör gesagt 4 Stücke.

Beck: Auf die Zahl kann ich mich jetzt, nach 8 Jahren nicht mehr so genau erinnern. Ich habe im Protokoll alles genau festgelegt.

Präsident: Sie berufen sich auf das Protokoll?

Beck: Ja. Schon vor der Abreise Walsers nach Rumänien habe ich einmal mit Walser und Thöny zusammen gesprochen und Walser sagte mir dazumal, daß er von der Landesbank dem Thöny das Geld zur Verfügung stellen müsse für die Position, die er übernommen hätte für sein eigenes Konto und man sollte schauen, die Möglichkeit zu schaffen, das Geld flüssig aufzutreiben für eine kurze Zeit. Es sei dies eigentlich eine reine Formsache, denn in den ein oder höchstens zwei Monaten sei Rumänienprojekt durchgeführt. Es werde genügend flüssig sein, um seine Verbindlichkeiten zu ordnen und Thöny das nötige Geld zur Verfügung zu stellen. Ich nahm

diese Blankette, nachdem er mir Auftrag gegeben hatte, einen Betrag von ca. 100—200 Tausend unterzubringen und versuchte auf verschiedene Arten, diese Wechsel anzubringen. Ich erinnere mich nicht mehr genau, aber ich glaube, daß Walser Wechsel schuldig war, währenddem die Sparkasse die Bürgschaft übernommen hatte.

Präsident: Das dürfte nicht stimmen. Sie sagten im Verhör 4 Blankette, 2 Akzepte habe man der Sanierungskommission zurückgegeben, einen blank, der andere ausgefüllt mit 10,000 Franken, Aussteller Bank, Remitten: Walser, datiert 21. September 1927. Je eines dieser Blankette ist zurückgegeben worden, das andere von 10,000 ist identisch mit dem, das dann Carbone verwendete um zu versuchen, Geld flüssig zu machen.

Beck: Ja, ja. Das ist das, was er mir zurückgegeben haben will.

Präsident: Zwei weitere Akzepte haben sie im Verhör gesagt, einen zu 100,000 durch sie ausgestellt?

Beck: Der von Carbone war auch durch mich ausgestellt.

Präsident: Und dieses zu 100,000 Franken ist dann diskontiert worden bei Zwicky Malans?

Beck: Ja, aber ich meine nur, ich erinnere mich nicht, ob es ein Akzept der Landesbank war oder ob die Landesbank nur die Wechselbürgschaft übernommen hatte. In die Tatsache, daß ausgestellt worden sind, erinnere ich mich genau.

Präsident: Haben Sie bei Walser bei Uebergabe dieses Akzeptes Instruktionen erhalten?

Beck: Ich habe von Walser nur allgemeine Instruktionen erhalten, durch dieses Akzept, dem Justus einen Betrag von ca. 100—200,000 Franken zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Haben Sie Instruktionen erhalten, dem Thöny mitzuteilen, wie diese Blankette verwendet werden sollen?

Beck: Ich hatte lediglich den Betrag, der mir zur Verfügung gestellt wurde, dem Justus zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Hat man nur über diese 4 Blankette gesprochen oder hat man damals auch darüber gesprochen, wie man die Sparkasse liquid halten wollte, die nötigen Mittel zur Verfügung halten wollte?

(Fortsetzung folgt.)

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

12. Ausgabe.

Montag, 25. Nov. 1929.

Präsident: Hat man über diese vier Blanketten gesprochen oder hat man damals auch darüber gesprochen, wie man die Sparkasse liquid halten wollte. Die nötigen Mittel zur Verfügung halten wollte für die Zukunft?

Beck: Dazumal ist nur von diesen vier Abschnitten gesprochen worden. Dazumal ist nur davon gesprochen worden, dem Thöny eine Summe von 100 000 bis 200 000 Franken zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Zum Beispiel an eine weitere Wechselbegebung hatten Sie nicht gedacht?

Beck: Nein, ich habe insbesondere nicht daran gedacht, weil in Aussicht genommen war, diese Wechsel schon nach vielleicht zwei Monaten aus den Erträgen des Rumäniengeschäftes einzulösen.

Präsident: Ist das der Wechsel, den man bei der Rhätischen Bank reussiert hat, die 50 000?

Beck: Ja.

Präsident: Sie haben die Akzente erhalten von Walser, ausgefüllt auf 10 000 und 50 000 und eines blanko?

Beck: Ja.

Präsident: Erzählen Sie uns, wie Sie die Wechsel diskontiert haben bei Zwicki und bei der Rhätischen Bank.

Beck: Nach verschiedenen erfolglosen Versuchen, die Wechsel zu placieren, trat ich mit Simon in Zürich in Verbindung (Simon-Strasse Nr. 33).

Präsident: Ich glaube 30.

Beck: Ich glaube, ich habe recht. Ich war mehr dort wie Sie.

Präsident: Das glaube ich. Ich war nie dort. Fahren Sie weiter.

Beck: Ich träubte mich anfangs, zu Simon zu gehen, denn Simon hatte in Zürich, wenigstens meines Wissens keinen speziellen Ruf. Trotzdem wußte ich, daß er zu ganz bedeutenden Finanzleuten Beziehungen hatte. Ich trat mit ihm in Verbindung. Ich sagte Simon, daß ich wünsche, ein Akzept von Walser zu placieren. Simon holte über Walser Informationen ein und berichtete mir einige Tage später, er sei bereit, den Abschnitt unterzubringen. Er führte mich in der Folge zusammen mit Herrn Fabrikant Zwicki aus Malans. Zwicki war mir seit früher dem Namen nach bekannt, aber ich hatte nie mit ihm geschäftlich zu tun.

Ich traf ihn dann mit Simon zusammen und wir verhandelten über die Placierung des Wechsels. Ich ließ damals Zwicki nicht darüber im Zweifel, daß das der Wechsel war, der ohne Wissen des Verwaltungsrates der Landesbank begeben werde. Denn ich sagte Zwicki, Walser brauche das Geld für das Rumänienprojekt. Ich setzte Zwicki auch das ganze

Rumänienprojekt auseinander u. hatte die Absicht, Zwicki persönlich an dem Rumänienprojekt zu interessieren, nicht nur an der Diskontierung des Wechsels. Nachdem ich die Absicht hatte, Zwicki für das Rumänienprojekt als solches zu interessieren, führte ich ihm das Geschäft auch näher aus und er zeigte einiges Interesse, kannte aber die Verhältnisse am Balkan offenbar etwas zu gut, um näher auf die Sache einzugehen. Er berichtete mir dann, daß ich zwecks Diskontierung des Wechsels nach Malans kommen möchte und daß ich ihm insbesondere den Nachweis erbringen möchte, ob Thöny einzelunterschriftsberechtigt sei. Ich erklärte das Thöny. Und Thöny brachte mir vom Landgericht einen Handelsregisterauszug, übergab mir die Statuten der Landesbank und das Bankgesetz, welche drei Akten ich dem Zwicki anlässlich der Uebergabe des Wechsels mit übergab. Zwicki bekam also von mir einen Handelsregisterauszug, ein Sparkassengesetz und Sparkassentatuten.

Präsident: Geschäftskreglement?

Beck: Ja. Zwicki telephonierte damals, als ich in Malans war, mit Thöny, ich weiß aber nicht genau, was er gesprochen hat diesbezüglich, ich glaube, wegen der Ueberweisung. Die Anklage wirft mir allerdings vor, ich hätte den Betrag bei Zwicki in Empfang genommen und mir zugeeignet. Dagegen geht aus den Akten und überall hervor, daß ich den Diskontbetrag niemals in meinen Händen gehabt habe, sondern daß Zwicki diesen Betrag direkt an Thöny überhandt hat.

Präsident: Wie hoch war der Zinssatz?

Beck: Das ist mir nicht mehr genau erinnerlich. Der Diskontsatz bewegte sich zwischen 10 und 15 Prozent.

Präsident: Für drei Monate?

Beck: Per annum.

Präsident: Wir wollen den Punkt noch rasch abklären. Stimmt das, Thöny?

Thöny: Der Diskonterlös wurde von Zwicki direkt an die Landesbank überwiesen. Zwicki telephonierte erst zwei oder 3 Tage nachdem Beck die Wechsel gebracht hat.

Präsident: Noch vor der Ueberweisung?

Thöny: Der Wechsel wurde von Beck zwei bis drei Tage früher überbracht, bevor Zwicki das Geld überwiesen hat. Das Telephon war, währenddem Beck oben war. Da hat er mich angeläutet.

Präsident: Dann die Diskontierung bei der Rhätischen Bank?

Beck: In der Folge brauchte Thöny weiter Geld, und nachdem die Summe von 200 000, die man mir aufgetragen hatte, noch nicht beisammen war, versäumte ich bei der Rhä-

tischen Bank die Placierung. Bei der Athätischen Bank in Chur bedurfte ich zur Placierung der Unterschrift eines im Kanton wohnhaften Unterzeichners. Ich setzte mich mit meinem Bruder in Verbindung, mit meinem Bruder Venedikt, und erklärte ihm, daß es eine reine Formsache sei, es handle sich um eine Verpflichtung von Wasser und er sei momentan in Rumänien. In zirka ein bis zwei Monaten werde das Klassenlotteriprojekt durchgeführt sein und dann könne die Ablösung ohne weiteres erfolgen. Ich war davon auch überzeugt, denn ich hatte wirklich kein Interesse daran, meinen Bruder für so hohe Beträge zu verpflichten. Der Diskont erfolgte ohne weiteres und ich verbuchte den Betrag an Rhöng, bei Verfall war das Rumäniengeschäft allerdings noch nicht so weit, daß an eine Rückzahlung gedacht werden konnte und ich versuchte meinen Bruder, daß er um Prolongation des Abschusses nachsuchte. Er suchte nach. Dem Besuch wurde aber nicht entsprochen. In der Folge mußte die Sparkasse den Wechsel einlösen, nachdem sie auch den Diskonterlös bereits vorher erhalten hat.

Präsident: Wußten Sie bei diesen Wechselverpflichtungen, daß durch die Landesbank der Verwaltungsrat nicht begrüßt worden war?

Bed: Daß wußte ich.

Präsident: Auch beim Varmer Bankverein mit der Bürgerschaft?

Bed: Das wußte ich auch.

Präsident: Nun sprechen Sie über Ihre Beziehungen mit Carbone.

Bed: Carbone hat im Herbst 1926 (ich weiß nicht mehr genau, glaublich im Herbst 1926), ich war mit der Holzhandels A.-G. in geschäftlichen Beziehungen und vermittelte zusammen mit Wasser auch den großen Holzkauf, den sie gemacht hatten, und war so im ziemlich strengen geschäftlichen Verkehr mit der Holzhandels-A.G. Bei der Holzhandels-A.G. war zu dieser Zeit Carbone angestellt, er war plötzlich hergekommen und schien dort ziemlich bedeutende Vollmachten zu haben. Die Angestellten, mit denen ich näher bekannt war und dessen einer ein Vertreter von mir war — er ist inzwischen gestorben — sagte mir, daß Carbone die rechte Hand des Kammerpräsidenten Künzig, des Verwaltungsratspräsidenten der Gesellschaft sei, er stamme von einer immens reichen Familie und hätte bei der Holzhandels-A.G. ziemlich große Befugnisse. Von der Holzhandels-A.G. selbst und von seiner Tätigkeit dort weiß ich nichts Näheres, ich hatte mit dem auch nie zu tun. Dagegen trat ich ungefähr um die gleiche Zeit, vielleicht ein paar Monate später, mit Kammerpräsident Künzig wegen eines französischen Geschäftes in Verbindung, und es handelte sich dazumal um eine Konzession in Südfrankreich und ich wußte, daß Kammerpräsident Künzig speziell in englischen Bankkreisen gute Beziehungen hatte. Wir hatten also Verhandlungen mit Künzig im „Baur au Lac“ in Zürich. Bei dieser Gelegenheit wurde mir Carbone vorgestellt. Diese Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, erstmals speziell nicht, und Kammerpräsident Künzig sagte mir, ich möchte mich in Zukunft in allen diesen Fragen direkt an Carbone wenden, der sein Vertrauensmann sei in dieser Sache. Da lernte ich Carbone erstmals kennen. Plötzlich eines Tages wurde mir von einem Angestellten der Holzhandels-A.G. Carbone neuerdings zugeführt, und zwar im Bahnhofbüffet in Zürich; nachdem man sich näher bekannt gemacht hatte, über diese und jene Geschäfte gesprochen worden war, eröffnete mir Werdenberg,

ob es mir nicht möglich wäre, dem Carbone ein Darlehen zu beschaffen. Er befände sich momentan in großer Geldverlegenheit. Er setzte mich auseinander, daß Carbone aus einer immens reichen Familie stamme, daß ein Onkel in Südamerika bedeutende Unternehmen besitze, daß seine Mutter mehrfache Millionärin sei, daß sein Vater der Erfinder der Dia-Carbone-Vogelampe sei.

Carbone selbst erklärte mir, er sei momentan mit der Verwertung des Vogelampenpatentes beschäftigt, und er gedente sich wahrscheinlich aus seinem jetzigen Tätigkeitskreis bei der Holzhandels-A.-G. in Zürich zurückzuziehen, um sich ganz und gar der Auswertung des Patentes widmen zu können. Er sei momentan mit der in Baden in Unterhandlung und es sei vorauszusehen, daß diese Verhandlungen zu einem baldigen guten Abschlusse führen werden. Momentan aber sei er in einer Geldverlegenheit und ich möchte ihm mit einigen tausend Franken ausshelfen, er habe sich angeblich mit seiner Mutter entzweit, seine Mutter halte ihn besonders strenge, er sei gewohnt einen freieren Lebenswandel zu führen, er könnte ja jederzeit wieder zurückkehren, aber er wolle das nicht, er wolle sich selbständig machen und er könne sich auch bald selbständig fühlen. Denn die Verwertung des Vogelampenpatentes werde ihm Millionen bringen. Ich hatte anfänglich auf der Vogelampengeschichte nicht viel, ließ mich dann aber von Werdenberg dazu bestimmen, Carbone behilflich zu sein. Werdenberg erklärte mir die wunderbaren Beziehungen Carbones, seine Verwandtschaft usw. Und sagte mir, daß es natürlich nur eine vorübergehende Mittellosigkeit, eine Geldknappheit des Carbone sei. Carbone erklärte bei diesem Anlasse auch noch, er hätte eine monatliche Rente von 2500 Mark zu gut von seinem verstorbenen Vater. Er hätte dies aber zufolge Spiels im vorhinein bezogen, um Verpflichtungen von sich zu decken. Er bekomme diesen Rest im Mai wieder. Unsere Besprechung war im Februar. Dagegen werde er mir Beziehungen jeder Art zur Verfügung halten, wenn ich irgend etwas brauche.

Präsident: Hat Ihnen Carbone nicht gesagt, daß er im Jahre 2—3000 Mark Rente beziehe?

Bed: Nein. Er hat mir ausdrücklich gesagt 2000—3000 Mark pro Monat, denn das wäre keine Begründung gewesen, mit 2500 Mark pro Jahr die 4000 Franken zurückzahlen zu können im Mai.

Präsident: Hat er nicht davon gesprochen, daß er für die kommenden 2—3 Jahre die Rente schon vorbezogen hat?

Bed: Niemals. Ich verweise eventuell auf die Einvernahme des Zeugen Werdenberg.

Carbone: Ich muß dazu sagen, daß die ganzen Darstellungen, die Bed gemacht hat, nach meiner Orientierung nicht so sind.

Präsident: Sie haben mir gestern gesagt, für 2—3 Jahre hätten Sie die Rente vorbezogen gehabt.

Carbone: Ich glaube, Bed hat selber gesagt, daß ich ihm das gesagt hätte.

Präsident: Für 2—3 Monate, bis Mai längstens. Erstens und zweitens haben Sie mir gesagt, im Jahre 2—3000 Mark.

Carbone: Ich habe das in Dollar ausgedrückt, nicht in Mark.

Präsident: Das ist egal. Aber dem Nico Bed haben Sie und das ist wesentlich, gesagt pro Monat und gestern haben Sie gesagt pro Jahr. Geben Sie zu, daß Sie Bed irriige Angaben gemacht haben. Beharren Sie auf Ihrer Darstellung?

Carbone: Unbedingt.

Präsident: Auf das hin haben Sie ihm das Darlehen von 4000 Mark gewährt?

Bed: Ich habe es ihm tatsächlich gewährt, nachdem ich vorher den Abschnitt von 10 000 gegeben hatte, den er nicht hatte unterbringen können. Als er ihn nicht unterbringen konnte, verlangte ich von ihm den Abschnitt zurück und gab ihm aus privaten Mitteln, die ich von meinem Bruder erhalten hatte, den Betrag von 4000 Franken.

Präsident: Ist etwas zurückbezahlt daran?

Carbone: Nein. Es ist gestern gesagt worden, daß unter verschiedenen Malen 2—300 Mark zurückgegeben wurden. Das waren zirka 2000.

Carbone: Wahrscheinlich mehr.

Präsident: Ich erwähne hier, daß von einer Rückzahlung nicht die Rede sein kann.

Bed: Es stimmt, daß mir Carbone in Beträgen von 2—300 Franken Gelder zurückgegeben hat, aber nicht auf diese 4000, denn ich habe Carbone inzwischen verschiedene Tausend Franken aus meinem privaten Geld gegeben.

Präsident: Das waren Rückzahlungen auf andere Darlehen.

Bed: Sowohl. Für diese Summe von 4000 Franken war ich meinem Bruder verpflichtet, habe diesbezüglich von Carbone eine Unterschrift verlangt, daß er das Geld nicht von mir, sondern einem Dritten, den ich nicht namentlich genannt, habe. Und ich habe auf diese 4000 Franken nie von Carbone etwas zurückbekommen, tatsächlich aber Carbone größere Geldbeträge gegeben.

Carbone: Ich habe von Bed niemals weitere Beträge bekommen als diese 4000 Franken von ihm direkt. Wenn ich etwas zurückgegeben habe, hat es nicht geheißen, diese 200 und 300 Franken sind dafür oder dafür, sondern er hat mir gesagt, er brauche wieder etwas Geld und das habe ich ihm gegeben. Ich habe es ins Hotel hinuntergeschickt in einem Couvert, in welchem das Geld drin war, aber von hiesfür oder dafür zurückgegeben ist niemals die Rede gewesen.

Präsident: Dann haben Sie mit Carbone auch über das Verhältnis mit Waller gesprochen?

Bed: Die Sache entwickelte sich etwas anders. Nachdem ich Carbone das Geld gegeben hatte, sagte er mir: „Bed, Sie haben mir aus einer Verlegenheit geholfen, ich werde Ihnen tags meines Lebens dankbar sein. Sie können von mir verlangen und wünschen, was Sie wollen. Meiner Familie bin ich nicht mehr verpflichtet, mit der habe ich mich verzannt usw. Sie wissen, daß ich erstklassige Beziehungen in jeder Richtung habe, wenn Sie irgend ein Geschäft durchzuführen haben, oder etwas wollen, kommen Sie zu mir, ich werde Ihnen das alles tun, rein freundschaftlich.“ Ich erzählte nun Thöny von Carbone und begann mit Carbone weitere Verhandlungen bezüglich der Beschaffung eines Wechsels in der Höhe von Fr. 100 000—200 000. Dieses Darlehen hätte dazu dienen sollen, die inzwischen fällig gewordenen Wechsel Zwick-Malans und Rhätische Bank zu decken. Nachdem ich konstatiert hatte, daß das rumänische Massenlotterienprojekt nicht so rasch durchführbar war, wie man anfänglich angenommen hatte — es mußten diese Wechsel eingelöst werden —, so verhandelte ich mit Carbone darüber, ob er Geldgeber hätte, die auf Grund einer Bürgschaft der Landesbank, u. zwar einer einfachen Bürgschaft der Landesbank die Wechsel, die Darlehen geben würde. Ich überlegte bei mir damals, daß es für die Bank nicht gleichgültig sei, eine Wechselverpflichtung

zu haben, eine Solidarbürgschaft zu haben oder eine einfache Bürgschaft, und ich habe dann dem Thöny auseinandergesetzt, daß es wohl das richtigste sei, nachdem das Geld schon auf die Wechsel bezogen und darüber verfügt worden ist; die Sache zu konsolidieren, daß man, wenn man neues Geld aufnahm, nicht mehr die Solidarbürgschaft übernehmen würde.

In diesem Sinne verhandelte ich mit Carbone, der anfänglich erklärt hatte, er könne das Geld sogar ohne Bürgschaft beschaffen. Tatsächlich habe ich eine Bürgschaft übergeben, und er hat auf Grund dieser Bürgschaft Verhandlungen, wie es scheint, aufgenommen. Inzwischen war ich aber nochmals in Zürich, und Carbone war damals wieder in einer, wie man gut deutsch sagt, verflucht peniblen Lage. Man hatte ihn gepfändet, und da erjuchte er mich an einem Sonntag, ich möchte ihm doch ein alles in der Welt 1000 Franken beschaffen, er wäre jetzt so weit, daß er mit seiner Lampensache vor dem Abschluß stehe und zudem müsse er mir eine Neuigkeit mitteilen. Eine Engländerin oder eine Amerikanerin, ich weiß nicht mehr genau, die 18 Millionen Vermögen hätte, und zu der er ganz wunderbare Beziehungen hatte, u. zu der er ganz wunderbare Beziehungen hätte, hätte ihm den Posten eines Vermögensverwalters angetragen, nachdem der frühere Verwalter sie um etwa 200 000 französische Franken bei einem Kaufkauf betrogen hätte. Ich maß diesen Angaben keinen Glauben zu, ließ den Carbone aber immerhin im Glauben, daß ich die Sache erfaßt habe, und er legte mir zum Beweise seiner Beziehungen Briefe vor, wohl bewußt englische, und die ich nicht verstehen konnte, die er mir aber wahrscheinlich schon richtig überlegt hatte — ich weiß es nicht.

Präsident: Haben Sie ihm die 4000 Franken gegeben?

Bed: Ueber die 1000 Franken habe ich Bed telephoniert und wir haben uns über die Sache besprochen. Ich glaubte an die Bonität des Lampenpatentes und glaubte dann, daß Carbone beteiligt sei. Ich glaubte auch, daß Carbone gewisse Beziehungen hatte — und die hatte er effektiv —, und Thöny schickte dann das Geld an mich telegraphisch. Es ist mir übrigens auch vom Untersuchungsrichter angelastet worden, und ich übergab das Geld Carbone. Carbone empfing das Geld, teilte mir aber einige Tage später mit, daß ihm ein Unglück passiert sei, es war nämlich am anderen Morgen früh auf seinem Nachttisch gepfändet worden. Das war der Hauptgrund dafür, von mir weiteres Geld zu verlangen.

Bed: Thöny und ich versuchten, Carbone nun endlich zur Durchführung des versprochenen Geschäftes zu veranlassen. Ich habe ihn verschiedene Male im Hotel Dolder angerufen. Carbone war aber immer abwesend und schließlich und endlich verlangte ich von ihm die Bürgschaft energisch zurück, nachdem

Präsident: Hat Carbone Schritte unternommen, diese Bürgschaft unterzubringen?

Bed: Soviel mir bekannt ist ja. Er hat Verhandlungen geführt in Luzern, angeblich auch in Zürich, und schließlich und endlich erklärte er mir, die Sache sei nicht so, wie er gedacht hätte. Seine Beziehungen lägen mehr im Auslande, wenn nur der Wallerstein zurückkäme, er sei momentan in Paris. Er reiste also nach Paris. Bevor er nach Paris reiste, verlangte er von uns eine Bürgschaft, er sagte größere Bürgschaften seien schlechter zu placieren, 25 000 sei der beste Betrag. Er sagte, er werde auf Grund dieser Bürgschaft das Geld an die Bank abliefern. Thöny schickte ihm diese Bürgschaft glaube ich nach Zürich. Ich erinnere mich nicht mehr

daran, daß ich sie überbracht hätte, und Carbone erhielt noch 2000 als Reisekosten für die Reise nach Paris. Später hörte ich von der Bürgschaft nicht mehr. Trotzdem ich Carbone immer wieder aufforderte, den Betrag des Darlehens zurückzubehalten oder herauszugeben, erklärte er mir, die Sache sei noch nicht geordnet. Inzwischen reiste Carbone nach Berlin und versuchte scheinbar in Berlin auf Grund einer Bürgschaft von 200 000, die er bei sich hatte, diesen Betrag aufzubringen. Er hatte Weisung, diesen Betrag, wie aus den Akten herborgeht, an mich einzubehalten.

Präsident: Wieso reiste er nach Berlin?

Beck: Offenbar weil er Mißerfolge hatte mit Wechseldiskontierungen in der Schweiz.

Präsident: Hat er in Zürich nicht erklärt, er und Willner hätten nun den Weg gefunden zu neuen Wechseldiskontierungen oder zu Gelddeschaffungen.

Beck: Es ist leicht möglich, daß er mir das erklärt hat, und zwar folgendermaßen, daß er sagte, es müsse jeder Wechselbegebung ein wirkliches Geschäft zugrunde gelegt werden.

Präsident: Hat er dann nicht gesagt, es müsse jeder Wechselbegebung ein wirkliches Geschäft zugrunde gelegt werden. Hat er das damals nicht gesagt, wie er zur Placierung von Wechseln übergang?

Beck: Nein. Carbone hat das nicht gesagt. Es ist in diesem Zusammenhang auch nicht wohl möglich. Ich behaupte, daß Carbone dazumal in der Sache nicht verhandelt hatte und insbesondere dazumal nachweisbar Willner noch nicht gekannt hat, nachweisbar.

Präsident: Glauben Sie, daß er in Paris keine Verhandlungen gepflogen hatte?

Beck: In Paris hatte er keinen Auftrag und hatte er keine Wechsel. Mit der Bürgschaft wird er schon verhandelt haben. Er hat das Geld für sich bekommen.

Präsident: Aber die größere Bürgschaft?

Beck: Ich weiß nicht, ob er da verhandelt hat. Er hat nicht gesagt, es sei nicht gut verhandeln mit einer größeren Bürgschaft.

Präsident: Also diese Äußerung Carbones wäre in Berlin erfolgt?

Beck: Sie kann in Berlin erfolgt sein.

Präsident: Sie haben in Ihrem Verhör angegeben, daß Waldemar Willner und Carbone gesagt haben, man müsse zur Wechseldiskontierung schreiten, es müsse jeder Wechseldiskontierung ein wirkliches Geschäft zugrunde gelegt werden. Carbone hatte einen Unterschied zwischen Finanzwechseln und anderen und wollten also offenbar nicht Diskontierung von Finanzwechseln vornehmen, sondern von Wechseln, denen ein wirkliches Geschäft oder wenigstens angeblich ein wirkliches Geschäft zugrunde lag.

Präsident: Sie erinnern sich daran, daß er und Willner in dem Sinne in Berlin zu Ihnen gesprochen haben?

Beck: Das ist glaubhaft und möglich. Ich kann mich nicht an spezielle Momente erinnern, aber ich habe das Gefühl, daß das gesagt worden ist.

Präsident: Auf wessen Veranlassung sind dann diese ständigen Gelddeschaffungsversuche erfolgt?

Beck: Ich muß erwähnen, wie und warum meine erste Reise nach Berlin erfolgt ist. Aus der Anklageschrift und beim Untersuchungsbericht zwischen den beiden Sachen bestehen Zweifel. Und zwischen den Aussagen auch. Ich möchte hier Klarheit schaffen.

Beck: Ich bin nicht mit Carbone nach Berlin gefahren, ich bin auf Veranlassung von Thöny und mir selber dorthin gefahren. Thöny telephonierte mir, Carbone hätte telephonisch mitgeteilt, es wäre nicht möglich, auf Grund der Bürgschaft Wechsel aufzunehmen, Geld aufzunehmen.

Präsident: Ja, er benötigte Wechsel.

Beck: Thöny telephonierte mich an und fragte, ob er ihm die Wechsel hinaus schicken solle und ich sagte Thöny, um Gotteswillen keine Wechsel hinaus schicken. Erstens muß die Bürgschaft zurück, sonst haben wir beide Sachen draußen. Wir haben dann vereinbart, daß ich hinausfahre nach Berlin, um in erster Linie die Bürgschaft zurück zu erhalten, die Carbone noch dazumal in Händen hatte. Ich kam nach Berlin und schließlich ist es möglich, daß diese Äußerung gefallen ist, daß man dem Wechselbegebungsgeschäft wirkliche Unterlagen geben sollte. Ich muß aber bemerken, daß dazumal noch nicht die Rede davon war, daß Carbone aus den Darlehensbeträgen etwas für sich als Darlehen hätte erhalten sollen.

Präsident: Also auch nicht bei der Bürgschaft und nicht bei den Wechseln? Bei den 25 000 Franken?

Beck: Auch da nicht. Carbone hätte nach meiner Auffassung nicht das Recht gehabt.

Carbone: Diese Anklage deckt sich mit der Auffassung Thönys und ich kann nur darauf erwidern, daß es geradezu lächerlich wäre, wenn ich nicht ein Äquivalent gehabt hätte, weshalb sollte ich in der Welt herum reisen, um Geld aufzunehmen, wenn ich nicht von irgend einer Seite ein Äquivalent bekommen hätte. Aus Freundschaft zu Beck doch sicher nicht.

Präsident: Die Gegenfrage, was hatte die Landesbank für ein Interesse, durch Sie Geld zu beschaffen, das Sie verbraucht haben. Wir sprechen nun von der Bürgschaft.

Carbone: Ich sage, die habe ich aufgerechnet auf meine Spesen.

Präsident: Es handelt sich um die bestimmte Frage, ob Sie das Recht hatten, darüber zu verfügen oder nicht.

Carbone: Ich habe die Auffassung, ja.

Präsident: Ihre Äußerungen Beck und Thöny widersprechen sich. Wir fahren weiter. Nun kommt die Wechselbegebung in Berlin bei Busse u. Co. mit zweimal 60 000 Franken, bei Anschlußbank zweimal 75 000 Reichsmark, bei Busse 286 000 Mark. Die Geschäfte sind uns bekannt, daß Wechseldiskontierungen vorgekommen sind. Erzählen Sie uns über Ihre Mitwirkung in dieser Sache und Zusammenarbeit mit Carbone.

Beck: Als ich nach Berlin kam, es war das erstmal in meinem Leben, wurde ich von Carbone im Hotel Adlon empfangen. Bei Carbone war noch ein Herr, wenn man ihn so nennen kann, den ich nicht kannte. Carbone erklärte mir, es wäre ein Russe, der momentan bei ihm wäre und quasi sein Privatsekretär sei, ein nicht unvermögender Mann, der ihm behilflich sei bei seinen Finanzgeschäften und insbesondere große Beziehungen hätte. Man wollte von mir die Wechsel heraus haben und ich erklärte, ich gebe die Wechsel erst dann heraus, wenn die Bürgschaft zurückgegeben sei. Carbone machte mir einen großen Krach und machte mir Vorwürfe, daß ich nicht einmal das Zutrauen zu ihm hätte, die Bürgschaft sei nicht belastet, sie liege nur irgendwo und er könne sie im Moment nicht bringen usw. Ich blieb auf meinem Standpunkte verharrend und gab die Wechsel nicht heraus. Nach einiger Zeit, in 1—2 Tagen, kam die

Bürgschaft zurück. Wie ich nachträglich erfahren hatte, hatte ein gewisser Plum diese Bürgschaft allerdings nur zurückgehalten, weil Carbone ihm etwas Geld schuldig gewesen wäre. Die Bürgschaft wurde zurückgegeben und ich händigte die Wechsel aus, aber nicht blanko, sondern zweimal 60 000 Schweizerfranken, nachdem Carbone gesagt hatte, er hätte diesen Wechselbetrag diskontiert. Die Herren verhandelten auch mit einem gewissen Finkelfstein und ich konnte aus der ganzen Sache nicht klar werden, wie die Sachen gingen, aber endlich wurde ich dann erlucht, ich möchte mit ihm zur Bank kommen, um die Ordnungsmäßigkeit der Wechsel zu bestätigen. Ich begab mich mit Willner und Carbone zur Bank und sagte der Bank, daß diese Wechsel in Ordnung gehen und

Präsident: Gatten Sie Vollmacht bei sich?

Beck: Die bekannte Vollmacht der Sparkasse Dichtenstein hatte ich bei mir.

Präsident: War das eine Generalvollmacht?

Beck: Ja.

Präsident: Thöny, stimmt das?

Thöny: Eine Vollmacht hatte Beck, aber ich habe gemeint, ich hätte diese Vollmacht erst ausgestellt, als er das zweitemal nach Berlin fuhr.

Beck: Die Vollmacht liegt bei den Akten, mit Datum.

Präsident: 15. September 1927, das wäre nachher gewesen.

Beck: Das ist möglich.

Präsident: Haben Sie vorher keine Vollmacht gehabt, schon das erstemal für zweimal 60 000?

Beck: Ich weiß nur das eine, daß ich der Bank erklärte, die Abschnitte gehen in Ordnung.

Präsident: Die Bank hat sich übrigens auch erkundigt.

Beck: Und die Bank erklärte, es wäre eine rein formelle Sache, die Abschnitte werden so nach Baduz geschickt, und einige Tage später berichtete mir Carbone in seinem Hotelzimmer, das Geld wäre bereit, die Diskontierung wäre durchgeführt, aber, sagte er, er sollte von diesem Betrag ein Darlehen in der Höhe von ungefähr 60 000 Mark oder Franken, ich weiß das nicht mehr genau, erhalten. Ich war darüber sehr erstaunt und sagte Carbone und Willner, daß ich niemals daran gedacht hätte, irgend etwas davon abzugeben. Davon wäre nicht gesprochen worden und ich hätte insbesondere auch keine Kompetenz, irgend etwas abzugeben. In der Folge erklärte ich ihm, wenn sie etwas von dem Geld wünschen und erhalten wollen, müssen sie sich unbedingt mit Thöny selbst in Verbindung setzen. Carbone verhandelte dann auch mit Thöny und erklärte Thöny, daß er nicht nur den Betrag, den er bekomme, einzulösen sich verpflichte, sondern daß er den ganzen Wechselbetrag einzulösen sich verpflichte, denn in ganz kurzer Zeit sei seine Lampengeschichte erledigt und es sei ihm dann ganz gleich, Daraufhin telephonierte ich persönlich noch mit Thöny und wir einigten uns, ihm 36 000 Mark zu geben. Diese 36 000 Mark hat Carbone erhalten, währenddem ich den Rest von 60 000 Mark in einem Check

Präsident: 61 000 Mark.

Beck: Ja, auf Zürich erhalten hatte und das Geld abgeliefert habe.

Präsident: Carbone, stimmt das, daß Beck nicht von sich aus Ihnen die Erlaubnis gab, die 36 000 Mark für sich zu behalten und zu verwenden?

Carbone: Ich habe bereits gestern ausgeführt, daß meine Abmachung mit Nico Beck nicht in Berlin getroffen worden ist, sondern in Zürich, denn es wäre für mich gar kein Grund vorhanden gewesen, den Namen auf den Wechsel zu schreiben als Aussteller und sogar den ganzen Betrag einzulösen für nichts und wider nichts, wenn er mit mir nicht eine Abmachung gehabt haben soll, daß ich auch Geld davon bekommen soll.

Präsident: Ich frage, haben Sie mit Nico Beck allein oder auch mit Thöny abgemacht?

Carbone: Meine Auffassung ist die, daß diese Abmachung nur mit Beck war, und Beck mit Thöny intern gesprochen hat, was, weiß ich nicht. Ich habe die Auffassung gehabt, daß Nico Beck diese Abmachungen getroffen hat.

Präsident: Und bei der zweiten?

Thöny: Da kann ich mich nicht mehr genau erinnern.

Daß Carbone mir telephonierte hat, stimmt schon, aber da Nico Beck jedenfalls die Güte des Patentbesitzes bestätigt hat, auf die erste Diskontierung hin sind wir nach Baduz gekommen. Zwischen der ersten und zweiten Diskontierung.

Beck: Ich muß erwähnen, daß Carbone auf die Frage, ob er telephonierte hat, keine Antwort gibt. Ich weiß genau, daß er telephonierte hat und es wird auch Thöny das bestätigen.

Präsident: Haben Sie telephonierte, Carbone?

Carbone: Ja, gut, das stimmt, das habe ich auch niemals bestritten. Ich möchte nur erwähnen, zum Beispiel wegen der 100 000 Franken, die ich schon in Zürich bekommen habe, hat ja Thöny auch nichts gewußt, nicht wahr? Auf der andern Seite sagt Nico Beck, daß er das nur im Einbernehmen mit Herrn Thöny gemacht hat, das ist auch ein Beweis dafür.

Präsident: Wir sprechen ja über die zweimal 60 000.

Beck: Also, ich habe diese Verpflichtung nicht eingegangen, ohne mich vorher zu erkundigen und ohne mich vorher mit Thöny zu verständigen. Ich habe den Betrag von 61 000 Mark in Empfang genommen, habe ihn in Zürich gewechselt und restlos der Bank zugeführt. Erwähnen will ich die Bemerkung Thönys, daß ich an der Bonität des Lampengeschäftes nicht gezweifelt hätte und daß ich mit Carbone nach Baduz gekommen war, um das zu beweisen, daß diese Auffassung nicht die ganz richtige ist.

Die Sache ist so. Ich habe, nachdem wir uns besprochen haben in Berlin, telephonisch dem Carbone 36 000 Mark auszuhändigen, das nur getan, nachdem ich, wie es bei den Akten liegt, von Carbone eine Zession über seine Lampenrechte mir unterschreiben ließ, zu Gunsten der Landesbank. Ich hatte diesen Auftrag auch nicht ausdrücklich von Thöny, das habe ich von mir aus gemacht, weil ich eine Vollmacht hätte und weil ich die Interessen der Bank zu wahren hatte, ebenso gut als die von Thöny. Das wird Thöny auch nicht in Abrede stellen.

Präsident: Waren Sie überzeugt, daß die Hogenlampensache in Ordnung ging.

Beck: Dazumal und auch bei der zweiten Wechselbegebung war ich überzeugt, daß die Beteiligung Carbone in Ordnung ging. Daß die Lampensache als solche in Ordnung geht, davon bin ich heute noch überzeugt und daß es ein gutes Geschäft ist.

Präsident: Aber die Beteiligung?

Bed: Dazumal hatte ich keine Zweifel darüber. Wir haben uns darüber gar nicht, ich meine, wir waren nicht im Zweifel darüber, bis nach den letzten Wechselbegehungen der Kompagnon Millner mir mitgeteilt hat, es könnte so sein.

Präsident: Da ist offenbar eine übertriebene Angabe gemacht worden von Carbone. Am 1. August 1927, Berlin, schreibt Carbone Vertrag:

Unterzeichneter, der Herr Carbone verpflichtet sich hiemit usw. Waldemar Millner.

Carbone: Ich bitte Sie, Herr Präsident, Sie haben hier anschließend von 82000 Franken gesprochen. Ich habe 36000 Mark aus der ersten Diskontierung bekommen. Auf der anderen Seite habe ich verschiedene tausend Franken bekommen in Zürich, aber alles das zusammen würde nicht 72000 Franken ausmachen, sondern dazu kommen noch die 25000 Franken von Wallerstein. Bed hat eben behauptet, daß er nicht gewußt und von mir nicht erfahren hätte, daß ich die 25000 Franken von Wallerstein bekommen habe.

Präsident: Wieso ist es möglich, daß die Beträge trotzdem auf 82000 Franken ausgerechnet wurden. Geben Sie Antwort. Haben Sie damals schon gewußt, daß das Darlehen an Wallerstein gewährt worden ist.

Bed: Nein, ich konnte das nicht wissen, Carbone hat mir das immer verheimlicht, trotzdem ich ihn nicht nur darum ersucht habe, sondern sehr energisch sogar darum ersucht habe. Wie die Sache bezüglich der Summe von 82000 Franken zustande gekommen ist, kann der Herr Carbone selber gut erklären. Die Bürgschaft ist ihm in den sämtlichen anderen Abmachungen als Bürgschaft belastet und Carbone hat genau gewußt, daß ihm diese Bürgschaft bis zu deren Uebergabe belastet wird.

Präsident: Als Schuld belastet wird?

Bed: Nein, als Bürgschaft belastet.

Präsident: Aber hier unterschreibt er eine Schuld von 82000 Franken. Da ist sie als Schuld angerechnet.

Bed: Wenn er sie zurückgebracht hätte, wäre die Summe um diesen Betrag niedriger angelegt worden.

Präsident: 36000 Mark, Carbone, 15000 M Barbezüge, 15.000?

Thöny: Ja, es mögen damals weniger gewesen sein.

Bed: Ich habe im Kopf 15.

Präsident: Es waren damals noch nicht 15.

Bed: Bei meiner letzten Abrechnung habe ich 15 angenommen.

Präsident: Waren es nur 4000, die Sie gewährt haben.

Bed: Die waren nicht eingerechnet.

Präsident: 2000 Paris, dann 1000 M. an einem Samstag Abend, als er in einer sehr heftigen Lage war, und am andern Tag 1000, die auf dem Nachttisch gepfändet worden sind. Aber das können vielleicht 5-6000 Franken gewesen sein.

Bed: Es stimmt genau, wie ich gesagt habe. Ich habe ihn belastet mit 36.000 Mark, ergibt umgerechnet zum Kurs von 43000 Franken.

Präsident: Zu welchem Kurs?

Bed: Von 1.23.

Präsident: Also rund 43.000, 25.000 die Bürgschaft, macht 68.000 und zirka 15.000 die Belastung, das wären 83.000.

Carbone: Also ich habe behauptet von Nico Bed, daß er nicht gewußt hat, daß die 25000 Franken auf die Bürgschaft zu kommen haben. Das ist deshalb schon klar widerlegt. Wenn ich sie nicht gebraucht habe, habe ich sie nicht mehr, wenn ich sie aber noch habe, gebe ich sie doch lieber zurück, bevor ich einen Schuldschein von 82000 Fr. unterschreibe, da sind die 25.000 Fr. Bürgschaft Wallerstein dabei gerechnet.

Präsident: Er sagt, man habe sie belastet damit, ohne zu wissen, daß Sie es effektiv schon eingenommen haben.

Carbone: Ich werde doch keinen Schuldschein unterschreiben von 82.000 Fr., wenn ich auf der andern Seite 25000 Fr. Bürgschaft in der Tasche habe, die mich nichts nützt. Nico Bed hat gesagt, wie es in einem Protokoll sogar ausdrücklich niedergelegt ist, alles was ich in Händen gehabt hätte, zurückverlangt, warum nicht auch die 25000 Fr. als Bedingung gestellt, zurückzuberlangen. Meine Auffassung ist die, daß er es bestimmt gewußt hat.

Bed: Ich erkläre noch einmal bestimmt, daß ich das nicht gewußt hatte und daß es ganz klar war, daß ich ihm die Summe von 25000 Fr. belasten mußte, umsomehr, als ich selbstverständlich im Zweifel darüber war, ob er sie nicht schon belastet hätte. Er hat es aber erst zugestanden, als ich ihm eine um den Grund gehauen habe, wie man so sagt.

Carbone: Wenigstens Thöny hat es mehrere Monate später...

Bed: Ich habe Thöny niemals über diese Bürgschaft gesprochen gehabt.

Präsident: Gut, Sie bestreiten, Bed habe es gewußt und Bed sagt ja. Gehen wir weiter. Zweimal 75.000 RM, dazu kommen 186.000 RM. Zuerst zweimal 75.000.

Bed: Ich kann mich daran nicht mehr genau erinnern (erinnern kann ich mich, daß plötzlich die Herren Carbone und Millner wieder auf der Bildfläche erschienen sind und daß ich mir gedacht habe, daß wohl wieder Ebbe sei in der Kasse. Tatsächlich stellte sich heraus, daß sie weitere Wechselbegehungen wünschen.

Präsident: Waren Sie inzwischen immer in Berlin?

Bed: Nein, inzwischen war ich in der Schweiz und habe auch für mich gearbeitet. Thöny teilte mir mit, er hätte einen Brief bekommen von Carbone. Er berichtete mir, ich möchte nach Baduz kommen, Carbone und Millner werden auch dorthin kommen. Ich kam nach Baduz und Thöny legte mir das Schreiben vom 10. September 1927, das Datum habe ich nachträglich gesehen,

vor. In diesem Schreiben erinnere ich mich, daß Carbone mitgeteilt hat, dem Thöny, die Lampengeschichte wäre auf dem besten Wege, er hätte in England und so weiter Beziehungen, nein, er hätte von der General Electric, einer der größten Elektrizitätsgesellschaften in Amerika eine Offerte von 1½ Millionen Dollar. Er gedachte aber nicht, für diesen Betrag die Sachen abzugeben, er hätte mit England noch weit günstigere Angebote. Ich glaubte, es steht das drin, teilweise muß es wörtlich drin stehen, teilweise hat er es so erzählt. Nach diesen Umständen brauche er zu der Bewertung seiner Lampensache noch etwas Geld und er schlage vor, neuerdings Wechsel zu begeben. Er schlage vor, 300.000 Mark, um dann mit diesen 300.000 M die beiden 60.000 M einzulösen und um vom Rest eine größere Summe zu bekommen.

Präsident: Sie sprechen über zweimal 186 tausend Franken.

Beck: Tatsächlich kamen die Herren und verlangten von Thöny, sie möchten die Summe von 90.000 Fr. frei bekommen für das Darlehen. Es kam dazumal zwischen mir und Carbone wegen technischer Fragen über das Lampenpatent zu einem Streit. Ich machte ihn auf die Gefahr aufmerksam, daß das Lampenpatent schön und gut sei, aber daß schließlich eines Tages eine andere Erfindung herauskommen könnte, die die ganze Bogenlampengeschichte über den Haufen werfen wird. Carbone erklärte mir, daß ich kein Techniker und Chemiker sei, aber der reine Menschenverstand müsse es mir sagen, daß eine Verbesserung der Bogenlampe nicht mehr möglich sei. Er stellte sich auf folgenden Standpunkt. Ich kann mich aber nicht mehr genau erinnern. Eine Erhöhung des Lichteffektes könne nur auf Kosten der Dauer stattfinden, was ich nicht verstanden habe. Er stellte mich vor Thöny so dar, als ob ich von der Sache nicht verstehen würde, und hat meine Einwände, die ich gegen die Lampengeschichte vor Thöny gemacht habe, verstanden zu verächtlichen. Er hat es sogar vollständig verstanden, nicht mich, der ich wahrscheinlich als sehr skeptischer Mensch bekannt bin, zu überzeugen, was ich zu meiner eigenen Schande gestehen muß.

Präsident: Waren Sie nicht schon vorher überzeugt, von der Bonität des Bogenlampenpatentes und haben Sie nicht diesen Optimismus auf den Thöny übertragen.

Beck: Nein. Ich glaube, diesbezüglich dürfte die Sache wohl etwas anderes sein. Denn anlässlich der Verhandlungen im Kirchthaler in Baduz, wo wir ursprünglich über das Lampenpatent verhandelt haben, möchte ich drauf aufmerksam machen, daß ich mit Carbone in Streit geraten bin und daß Thöny wieder vermittelt hat, daß wir uns nicht in die Haare geraten sind.

Präsident: Sie haben doch schon viel früher mit Carbone gesprochen.

Beck: Ich bemerke, daß ich Carbone nur flüchtig kannte, als ich telephonierte, und daß da zum

erstenmale über das Lampenpatent mit Thöny weiter auf die Sache einging. Ich habe das Lampenpatent für gut gehalten, was ich auch heute noch tue. Ich muß nur die eine Tatsache erwähnen, warum ich in Streit geraten bin. Ich erklärte nämlich, daß durch eine neue Erfindung diese wunderbare Sache von einem Tag auf den andern nichts wird und darum wünsche ich, daß die Erledigung dieses Darlehens und Kredites sofort erfolge, daß ich an der Hinzuehlung und auf 9 Monate kein Interesse hätte, und daß ich es so rasch als möglich rückgezahlt haben möchte.

Präsident: Weiter.

Carbone: Ich möchte zuerst erwähnen, daß diese Darstellung Beck's, daß die weitere Diskontierung lediglich auf mein bezw. Willners Drängen geschehen ist, nicht stimmt. Ich kann das dadurch erklären, daß die erste Diskontierung auf 3 Monate durchgeführt war, und zum Mindesten Beck das gleiche Interesse hatte, eine weitere Diskontierung durchzuführen, um diesen drei Monats-Wechsel rechtzeitig einlösen zu können. Was die technische Differenz zwischen Beck und mir betrifft, das hat mit der Güte der andern Sache nichts zu tun, sondern es hat sich lediglich um technische Fragen gehandelt, wo ich mir einbilde, etwas mehr über die Lampensache zu verstehen, als Nico Beck.

Präsident: Ich muß Sie aber, Beck, darauf aufmerksam machen, daß Sie im Verhör gesagt haben, im Herbst 1927: Thöny berichtet, daß weiteres Geld beschafft werden müsse. Es kann nicht allein Carbone Anlaß gewesen sein zur weiteren Wechseldiskontierung, sondern auch Thöny.

Beck: Nein. Darüber muß ich Ihnen Aufklärung geben. Es handelt sich nicht darum, daß Thöny Geld verlangt hat, selbstverständlich, er hat auch Geld bedurft, aber Thöny hat mir keinen Auftrag gegeben, dieses Geld durch Carbone zu beschaffen und ich habe kein Interesse gehabt, weiter Geld durch Carbone zu beschaffen, denn nachdem er von jedem Abschnitt mehr als die Hälfte, sozusagen $\frac{3}{4}$ des Darlehens für sich in Anspruch nahm, hatten die Plazierungen durch Carbone für mich und für die Bank kein Interesse mehr, denn das Risiko der Bank wurde täglich größer und Thöny und ich sprachen darüber.

Präsident: Aber es ist vereinbart, das erstmal, daß Carbone 36000 Mark behalten durfte.

Beck: Ja. Selbstverständlich, das war vereinbart. Von den zweimal 75.000 Mark darf er 60.000 M erhalten und dann bei den zweimal 186.000 Fr. ist gleich 300.000 M war wieder vereinbart, daß Carbone ein bestimmter Betrag zukommen sollte.

Präsident: Carbone hat bei allen diesen drei Transaktionen nicht mehr erhalten, als ihm bewilligt worden ist von Ihnen und von Thöny.

Beck: Selbstverständlich, das ändert aber nichts an der Tatsache, daß wir nicht weitere Wechselbegebungen wollten durch Carbone.

Präsident: Carbone hat, wie aus dem Schreiben vom 10. September hervorgeht, aber ausdrücklich den Thöny ersucht, 300.000 M Wechsel zu begeben. Weder der Nico Beck noch der Thöny haben ihn ersucht. Wir wollen Carbone sprechen lassen.

Carbone: Ich möchte nur nochmals wiederholen, daß ich mehrere hunderttausend Franken beschaffen sollte, also wußte, daß auch weitere Wechsel versucht werden sollten unterzubringen.

Präsident: Wir haben uns zur Genüge unterhalten über diese drei Sachen.

Carbone: Da möchte ich noch erwähnen, daß es auch nicht wahr ist, daß ich jeweils $\frac{3}{4}$ der Summe erhalten hätte. Die Aktien liegen ja genau auf, was ich erhalten habe.

Präsident: Nun müssen wir noch sprechen über das Rathe-Steinförde-Geschäft. Was können Sie uns darüber in Kürze sagen. Es ist schon gut, wenn Sie uns genau Auskunft geben, aber es sollte etwas kürzer sein.

Beck: Dann bitte ich Fragen zu stellen.

Präsident: Ich will Ihnen ohne weiteres gestatten, sich auszusprechen.

Beck: Also ich kam durch die Begebung der Wechsel Carbone mit dem Bankhause Busse in Verbindung und lernte die Herren kennen, Dr. Schäler und Dr. Löwenstein. Durch diese Bussebank waren die zweimal 60.000 und zweimal Fr. 186000 begeben worden und die Leute hatten also von diesem Geschäft Kenntnis, daß wir gemacht haben. Dr. Schäler kam zu mir und sagte, er hätte ein Geschäft vor, das für die Landesbank risikolos und zugleich gewinnbringend sei. Die Gemeinde Steinförde mit Zustimmung des Bezirksrates usw. hätte die Bürgschaft auf einen Wechsel übernommen, den die Firma Rathe begeben wolle. Zudem sei auf dem betreffenden Abschnitt das Giro der Versicherungsgesellschaft Anker. Der Betrag laute auf 250.000 Frs. und er werde laufen auf 3 Monate Laufzeit. Er müsse längstens einmal prolongiert werden.

Präsident: Mindestens einmal.

Beck: Es sei aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Berlin das Geschäft nicht gut unterzubringen, weil die Abschnitte zum Re-diskont in die Schweiz gehen und es wäre eine bessere Aussicht, wenn ein in der Schweiz bekanntes Institut den Wechsel als Bürge oder Aussteller oder in irgend einer Form deponieren würde, man legte mir den Wechsel vor, ich erkundigte mich über die Versicherungsgesellschaft Anker, erhalte die denkbar beste Auskunft und ich telephonierte Thöny, von dem ich wußte, daß er wieder Geld braucht, daß wir das Geschäft auf dieser Basis eventuell machen könnten. Er ermächtigte mich dazu. Ich erinnere mich nicht mehr genau, ob er diesbezüglich Abschnitte geschickt oder ob ich solche bei mir hatte. Auf alle Fälle habe ich das Geschäft namens der Landesbank abgeschlossen und zwar so, Schuldner war Ra-

the-Steinförde, Garant und Girant war die Versicherungsgesellschaft Anker und Aussteller war glaube ich, die Bank.

Präsident: Die Sparkasse.

Beck: Ja, die Sparkasse. Es war eine Abmachung getroffen, die bei den Aktien liegt, wonach die Hälfte des Betrages der Liechtensteinischen Landesbank zugeflossen wäre. Die liechtensteinische Landesbank hätte für ihre Unterschrift das Geld zinslos 6 Monate gehabt. Für diesen Teil, wo die Bank das Geld direkt in bar bekommen hätte, hätte die Bank selbstverständlich auch die Haftung tragen müssen und können, denn was sie bezogen hat, dafür kann sie auch bezahlen. Für den übrigen Teil hatte die Bank Busse die selbstschuldnerische Bürgschaft wie übrigens auch bei den Aktien liegt, übernommen. Das Geschäft war nach meiner Auffassung, nachdem der Anker noch vor der Landesbank in Haftung war, absolut risikolos und die Landesbank konnte das Geschäft nach meiner Auffassung machen. Der Wechsel wurde diskontiert und die Hälfte des Betrages von, ich glaube, 96000 M wurde mir in einem Chek übergeben, den ich nach Zürich brachte. Das Bank-Konto wird Auskunft geben darüber, wie ich nachher die Beträge an Thöny weiter geleitet habe. Der andere Betrag hätte Rathe-Steinförde zukommen sollen. Nachdem ich nach hieher verreist war, bereits in Baduz war, kam von der Bussebank an Thöny ein Brief, daß Rathe-Steinförde vom Geschäft zurückgetreten sei und das Geld, die andere Hälfte, nicht angenommen habe. Dagegen trete nun sie, die Bank Busse an Stelle von Rathe-Steinförde und übernehme diesen Betrag selbstschuldnerisch gegenüber der Liechtensteinischen Landesbank. Es war an der Sache nichts zu ändern und es schien weder mir noch Thöny diese Position in irgend einer Art gefährdet, was eigentlich auch nicht war, denn die 96000 Mark hatte Thöny schon erhalten. Inzwischen war ich auch in Berlin und Herr Dr. Schäler von der Bussebank proponierte mir, wir sollen für diesen Betrag, der uns aus dem Wechsel noch zugestanden hätte, Bussebank-Aktien kaufen, das Geschäft wäre gut. Ich ließ mich auf die Sache nicht ein und habe in keiner Weise eine Erklärung diesbezüglich abgegeben. Man reiste von Berlin ab. Nachher, das war, ich glaube, am Neujahrstage 1927 telegraphierte Schäler, daß er nach Baduz komme. Er ist auch nach Baduz gekommen und wir haben zusammen mit Thöny gesprochen. Ich erinnere mich nicht daran, daß von dem Dr. Schäler Bussebankaktien gekauft worden sind. Trotzdem ist einige Tage später dem Thöny eine formelle Kaufsbestätigung zugegangen. Auf diese Kaufsbestätigung hin habe ich, wenn es mir recht ist, im Auftrage Thönys schriftlich geantwortet, daß dieser Kauf von Bussebankaktien nicht in Ordnung gehe, daß vielmehr der Wechsel am 18. Januar

Präsident: 20. Januar

Bed: Fällig sei und daß sie dafür besorgt sein sollen, ihren Teil einzulösen. Dr. Schäler berichtete, der Wechsel werde prolongiert. Es war das aber nicht wahr und Thöny mußte am 20. Januar den Wechsel bei der Basler Handelsbank einlösen, während dem auf der anderen Seite bei der Bussbank noch das Guthaben vorhanden war. Diese stellte sich auf den Standpunkt, sie wäre doch nicht verpflichtet, zurückzuzahlen, der Betrag sei noch auf 6 Monate gesperrt.

Präsident: Gut, nun ist auch dieses Rathe-Steinfördegeschäft erledigt.

Wir haben von Carbone vernommen, daß sich in den ersten Januar Tagen 1928 ein kleines Intermezzo zwischen Ihnen und Carbone abgespielt hat. Wollen Sie uns darüber berichten.

Bed: Sie müssen entschuldigen, Herr Präsident, ich muß mir die verschiedenen Daten etwas überlegen, wie die Sache ist. Also am 4. Januar 1928 schreibt Carbone an Thöny. Es spielt hier nämlich eine andere Sache mit ein. Gleichzeitig beginnt dann auch das Koburggeschäft. Zu diesem Zeitpunkt 1927 war auch Walser wieder aus Rumänien zurückgekehrt und der Barmer Bankverein hatte auch Ende des Jahres seinen Kredit gekündigt. Dabei mußte Walser nach Düsseldorf fahren, um die Sache in Ordnung zu bringen. Walser wollte aber nicht hinfahren aus taktischen Gründen und man befragte mich, hinzufahren. Ich erinnere mich, es war an einem Sonntag, ich glaube, am 1. Jan., als ich von hier abfuhr mit der Vollmacht, mit dem Barmer Bankverein Abkommen zu treffen über die Verlängerung des Kredites. Ich reiste nach Düsseldorf und führte diese Verlängerung durch, wie es aus den Akten hervorgeht und reiste vorwärts nach Berlin, um mit Schäler wegen der Verlängerung des am 20. fälligen Rathe-Steinförde-Wechsels zu verhandeln. Bei dieser Gelegenheit besuchte ich Carbone. Carbone wollte angeblich wieder neues Geld. Ich besuchte ihn und dazumal war gerade bei der Bussbank der Skandal. Sie hatten Differenzen wegen der Aktienmehrheit. Einige Tage waren die beiden Direktoren eingesperrt, es lief ein Strafverfahren gegen sie. Mich berührte die Sache weniger. Als ich eines Nachmittags zu Carbone ins Büro kam, um mit ihm über Verschiedenes zu sprechen. Vorausgeschickt muß ich, was vielleicht Carbone nicht weiß, daß inzwischen Millner sich an mich angelehnt hatte und mir vertrauliche Mitteilungen machte. So hatte er mir insbesondere mitgeteilt, daß Carbone ihm vollständig klaren Wein eingeschenkt hätte über die Lampengeschichte. Carbone hätte die Sachen schon nach allen Seiten hin verpfändet usw., er bedaure nur den Thöny, daß er so hereingefallen sei mit diesem Mann. Ich schrieb dem Thöny einen ausführlichen Bericht über die Geschichte und Millner machte mich aufmerksam, daß Carbone nun grandios vorgehen wolle. Carbone werde nun ein Brief schreiben, ich werde ihn schon sehen, wenn ich ins Bureau komme, er werde einen Brief

schreiben an Thöny, worin er ihm Angst machen wolle, um damit weitere 200.000 Franken von Thöny herauszupressen. Nun ging mir die Geschichte bis zum Hals. Ich kam zum Bureau bei der Umroc. Carbone war nicht mehr der gleiche Mann. Er stellte sich mir gegenüber ganz großartig und sagte, bitte schön, Sie haben da Geschäfte gemacht, das geht doch nicht, das müssen Sie doch verstehen, Sie haben das Rathe-Steinfördegeschäft hinter meinem Rücken gemacht, ich werde nun die Sache anders drehen. Ich bezahle meine Akzepte. Ich habe auf meine Akzepte abzüglich meiner Einnahmen 125 Mille bekommen, ich bezahle die sofort. (Ich bemerke, daß er nicht einmal einen Pfennig im Sack hatte.) Ich bezahle alles sofort und dann wollen wir schon mal schauen. In diesem Moment geht mir die Geduld über, ich riß den Brief vom Tisch und sagte ihm, was es damit für eine Bewandnis hätte. Da sagte er, ja so werde die Sache nicht gemacht. Im Laufe des Gespräches kam ich mit Carbone, der sich mir und Thöny und der Landesbank gegenüber in einer derart gemeinen Weise benahm, kam es zwischen mir und Carbone zu einem Handgemenge. Ich schaute die Position Carbones nun skeptisch an, denn wenn ein Mensch sich dazu hergibt, mit Briefen irgend etwas von einem Menschen zu erpressen und wußte ganz genau, unter welchem Druck Thöny lebte, konnte ich natürlich alles Mögliche voraussetzen.

Präsident: Was stund in diesem Briefe?

Bed: Der liegt hier bei den Akten. Es stand darin, daß er die MACHENSCHAFTEN hier bekannt machen werde usw. Ich war der felsenfesten Überzeugung, daß ich keine Angst zu haben brauche wegen den MACHENSCHAFTEN und ich habe das auch Carbone ganz offen gesagt.

Präsident: Warum waren Sie da so aufgeregt?

Bed: Weil es mir in diesem Brief zur Kenntnis gekommen ist, daß er uns effektiv belügen und betrügen will.

Präsident: Er hat gedroht?

Bed: Nein, er gab an, 125000 Franken gehabt zu haben anstatt 300.000, wie er schuldig war.

Präsident: Hat Sie das so aufgeregt?

Bed: Ja.

Präsident: Nicht die Drohung?

Bed: Nein, sondern die Tatsache, daß Millner mir vorher mitgeteilt hat, zu was dieser Brief hätte verwendet werden sollen, um weiteres Geld herauszupressen aus Thöny. Diese Tatsache hat mich zur Maferei gebracht.

Präsident: Wahrscheinlich war das die Drohung?

Bed: Ich habe zu Carbone ausdrücklich gesagt, ich fürchte keine Drohung. Meinetwegen können Sie aufdecken oder nicht, was Sie wollen. Für mich gibt es gar nichts anderes, als die Interessen der Bank zu wahren. Ich habe ihm gedroht, ich werde mich sofort mit der Kriminal-

polizei in Verbindung setzen, worauf er mich mit Händen gebeten hat, nichts zu unternehmen.

Präsident: Haben Sie nicht einmal Vollmacht bekommen von Thöny?

Bed: Als ich von diesen Sachen Kenntnis erhielt, erstmals von Willner, habe ich Thöny ersucht, bevor ich nach Berlin gefahren bin, mir eine Vollmacht mitzugeben, damit ich in Berlin einen Anwalt nehmen konnte, um event. Carbone strafrechtlich belangen zu können. Diese Vollmacht habe ich bei mir getragen und die Anzeige ist nur deswegen nicht erfolgt, weil wir zu einer gütlichen Einigung gekommen sind, Carbone mir sogar Aussichten auf eine Realisierung zu Gunsten der Landesbank versprach.

Präsident: Aber Carbone war orientiert darüber, daß alle diese Verpflichtungen der Landesbank vom Verwaltungsrat nicht gewollt und nicht getan waren?

Bed: Das wußte er bestimmt.

Carbone: Ich möchte zu meinen gestrigen Ausführungen über diesen Fall, den Niko Bed' in dieser Weise darstellt, folgendes sagen: Auf der einen Seite hat Niko Bed' mir Vorwürfe gemacht, daß ich den Willner in die Amtroc aufgenommen habe, auf der andern Seite will er gerade von Willner erfahren haben, daß ich schon vorher diesen Brief geschickt habe. In Wirklichkeit ist es so; daß Willner mich dazu veranlaßt hat, diesen Brief an Thöny zu schreiben. Es ist sehr wohl möglich, daß Willner eine Doppelrolle gespielt hat, um Differenzen herbeizuführen zwischen Bed' und mir, damit er mit der Liechtensteinischen Bank hätte Geschäfte machen können.

Präsident: Wie kommen Sie zu dem Geständnis vom 9. Januar:

Bed: In der vollendeten Erkenntnis, daß ich von Carbone in keiner Weise ein Geständnis erpressen wollte, habe ich am gleichen Abend mit Carbone nichts mehr gesprochen. Ich habe das Bureau verlassen und habe Carbone ausdrücklich gesagt, ich werde meine Maßnahmen treffen und habe so gehandelt, wie ich es in meinem Leben immer getan habe, vor wichtigen Entscheidungen noch einmal darüber geschlafen. Am andern Tag hat mich Carbone angerufen. Er hat mich gefragt, ob man sich nicht einigen könnte in der Sache. Ich ging zur Amtroc hin. Da hat er mir bei dieser Gelegenheit und einzig bei dieser Gelegenheit hat mir Carbone gestanden, daß er die 25,000 Franken vom Barmer Bankverein in bar erhalten hat, schon bereits vor längerer Zeit. Ich wußte dies übrigens schon, nachdem Thöny schon im Dezember vom Schweizer Bankverein einen Brief bekommen hatte, in welchem er aufgefordert wird, die Bürgschaft?

Bei diesem Anlaß habe ich mit Carbone darüber gesprochen. Carbone erklärte mir, daß er auch bezüglich der Lampensache verschiedene Sachen unrichtig und übertrieben angegeben habe.

Präsident: Wann war das, am andern Tag sofort?

Bed: Ja. Dazumal hat er uns nämlich angeboten, er brauche Geld, um die sämtlichen Patentschriften ins Englische übersehen zu lassen, nachdem er mit einer englischen Gruppe in Unterhandlung sei, die ihm eine halbe Million Pfund zur Verfügung stelle für das Patent.

Präsident: Wie kam es zur Verständigung? Hat Carbone dieses Geständnis unter Druck unterzeichnet?

Bed: Ich will die näheren Umstände dieses Geständnisses mitteilen, damit Sie klar darüber sind, ob unter Druck oder nicht. Es war andern Tags. Ich habe mit Carbone vernünftig, anständig und in Ruhe gesprochen, ich habe festgelegt und gesagt, ich müsse für alle diese Sachen natürlich eine schriftliche gründliche Unterlage haben, denn ich könnte Gefahr laufen, einmal beschuldigt zu werden, ich hätte von den Gaunereien Kenntnis gehabt, und dem Thöny nichts mitgeteilt, wenn einmal die Zeit kommen sollte. Ich habe diese Erklärung Carbones Fr. Liebermann, seiner Stenotypistin, in die Maschine diktirt, trotzdem er das unter keinen Umständen zulassen sollte. Er hat sich aus, er möchte es selber schreiben oder ich solle es schreiben und ich habe absichtlich Fräulein Liebermann die Sache in die Maschine diktirt. Nachdem das Schriftstück ausgefertigt und an die Liechtensteinische Landesbank adressiert war, habe ich Carbone gesagt, Herr Carbone unterschreiben Sie hier, wenn Sie wollen, aber nur dann, wenn Sie überzeugt sind, daß das, was hier drin steht, wahr ist. Carbone sagte: Ja, die Sache stimmt, aber da könnte man mir einen Strich drehen. Ich erklärte Herrn Carbone, ich habe kein Interesse daran, Sie mit diesem Schreiben in irgendwelche Schwierigkeiten zu bringen, wenn Sie nun nachträglich den Beweis erbringen, tatsächlich erbringen, daß Sie den Verpflichtungen der Landesbank in aller Form gerecht werden, denn ich habe kein Interesse an der strafrechtl. Verfolgung dieser Angelegenheit, sondern ich habe das eine Interesse, daß die Landesbank Ihr Geld zurückbekommt und ihren Gewinnanteil an der Lampensache in vollem Maße hat. Unter dieser Voraussetzung hat Carbone einen Tag später nach unserem Austritt die Sache unterzeichnet und zwar ohne mein Drängen. Ich habe ihn weder mit Worten, noch in irgend einer andern Form dazu gedrängt und ich erinnere mich noch bestimmt an seine Aeußerung anlässlich unserer Einvernahme hier drin, wo er erklärt hat, ich habe Niko Bed' nicht aus Angst diese Sachen unterschrieben, sondern nur, weil ich mich fürchtete, weil ich Thöny und Niko Bed' falsche Angaben über das Lampenpatent gemacht hatte und weil ich fürchtete, daß die Koburgsache nicht in Angriff genommen werden könnte.

Präsident: Sind Sie fertig? Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß die Erklärung das Datum vom 9. Januar trägt, nicht vom 5. Das Schreiben hätte am 5. stattgefunden.

Bed: Ich bestreite nicht, daß das Schreiben vorher stattgefunden. Die Unterzeichnung ist effektiv an dem Tage erfolgt, an dem sie unterschrieben worden ist. Es ist aber möglich, daß der Brief vom 4. schon einige Tage dort gelegen hat, das weiß ich nicht. Ich glaube, es war am andern Tage, könnte aber immerhin sein, daß es auch etwas später war. Das eine weiß ich auf alle Fälle, am gleichen Tage war es nicht. Daß mich Carbone schon am andern Tag angerufen hat, weiß ich auch bestimmt.

Präsident: Sie sagen, daß Sie gar keinen Druck ausgeübt hätten auf Carbone.

Bed: In keiner Weise. Ich habe ihm so anständig erjucht, ich müsse eine Grundlage haben, die Sache sei so, aber ich werde sie nie verwenden gegen ihn, wenn er den Verpflichtungen der Landesbank gegenüber, so wie er sie übernommen gerecht werde.

Präsident: Haben wir bei dem Anlaß nicht schon über die Koburgsache gesprochen?

Bed: Ich erinnere mich und Carbone wird das trotz allem bestätigen, daß Carbone mir dazumal einige andere tschechische Geschäfte und auch das Koburggeschäft proponiert hat. Vor diesem Krach war mir das Koburggeschäft schon von Werner Schmidt proponiert, dem ich es rundweg abgelehnt hatte. Also schon vor Jahresende. Es geht dies aus der Korrespondenz ausdrücklich hervor. Als Carbone mit den tschechischen Geschäften kam und mit dem Koburggeschäft, habe ich im ersten Moment erklärt, ich mache mit ihm überhaupt gar kein Geschäft. Erst als Walser kam, haben Walser und ich uns über die Sache besprochen und haben das Geschäft eventuell als gut befunden.

Präsident: War diese Aufstellung im Zusammenhang mit dem Geständnis von Carbone? Die Aufstellung über die Verpflichtungen des Carbone. Erstens Buisse 36,000, Anschluß 60,000, Buisse 153,000 Mark, 4. Blanke 25,000 Mark. Effektiv hat das nicht bestanden, sondern sollte auf die Bürgschaft angerechnet werden.

Bed: Das waren aber Franken, nicht Mark.

Präsident: Da sind Mark gezeichnet. Also, ich frage Sie jetzt, haben Sie das im gleichen Zusammenhang aufgestellt?

Bed: Ich habe noch nie eine Abmachung gemacht, auf der kein Datum war.

Präsident: Carbone, war das beim gleichen Anlaß?

Carbone: Es war bestimmt einige Tage früher, wenn Sie nachsehen.

Präsident: Geschrieben haben Sie es Bed, nicht wahr?

Präsident: Es wird beim gleichen Anlaß gewesen sein.

Bed: Ich glaube, daß es einige Tage früher war.

Carbone: Ich möchte nur meine gestrigen Ausführungen auf diesem Gebiete nochmals bestätigen in der Form, wie ich sie erklärt habe und möchte nur bemerken, daß zwischen anständig oder unanständig er suchen und wie man das Benehmen bezeichnet, vielleicht verschiedene Auffassungen bestehen können. Ich habe vielleicht eine andere Auffassung über anständig er suchen. Betreff des Bruches ist es natürlich so. In dem Moment, wo dieser Krach stattfand, hat er sich wirklich deraufgeführt, wie ich es gestern erwähnte. In dem Moment war es kein Druck. Der Krach, die Szene war da, das Büro war im größten Aufruhr. Aber gerade am nächsten Tage wo ich wieder eine zweite solche Szene zu erwarten gehabt hätte, aus diesem Druck heraus, nicht noch einmal das alles durchmachen zu müssen, habe ich es unterschrieben.

Präsident: Ist Bed aus eigener Initiative zu Ihnen gekommen? Ist seine Ausführung richtig, daß Sie ihm telephonierte haben?

Carbone: Das weiß ich nicht, ob ich ihm telephonierte habe.

Bed: Jawohl, er hat mir telephonierte.

Carbone: Ich weiß nur, daß er das nachher diktiert hat und mit dem fertig diktierten Schreiben in mein Büro kam, das er in meiner Abwesenheit in der Amroc diktiert hat.

Präsident: War er schon vor Ihnen in der Amroc?

Carbone: Er hatte in der Amroc Ein- und Ausgang.

Bed: Ich bestehe unbedingt auf meinen Ausführungen. Sie sind wahr. Ich habe in Gegenwart von Fräulein Liebermann und von Carbone in die Maschine der Fr. Liebermann diktiert und ich ersuche, nötigenfalls Fr. Liebermann einzuvernehmen.

Carbone: Und ich muß bei meinen Ausführungen bleiben und möchte betreffs des Koburggeschäftes Folgendes erwidern: Das Koburggeschäft, wie Niko Bed sagte, hätte er schon vorher von Schmidt bekommen. Bei den Koburggeschäften hatten zu tun die Prinzen Josias und Cyrillus. Prinz Cyrill hatte alle seine Sachen bereits gepfändet durch Willner. Ein gewisser Herr Wolf ist mit ihm zusammen gewesen. Dieser Herr Wolf ist hier gewesen. Von dieser Seite aus ist das Koburggeschäft angeboten worden. Ich wußte aber, daß Cyrill gar keine Anrechte mehr auf das Koburggeschäft hatte. Ich wußte, daß von der Sparkassa auf diese Weise auf das Koburggeschäft nicht eingegangen wird, weil es nicht auf legalem Wege hätte zustande kommen können, weil Cyrill nicht mehr berechtigt war, das Geschäft abzuschließen. Nur auf dem Wege, den ich vorgeschlagen hatte, bestand in Wirklichkeit Aussicht auf die Koburggeschäfte.

Präsident: Dann wäre also dieser Wolf nur hergekommen, um diese 2 Millionen Koburgwechsel durch Thöny in der Schweiz plazieren zu lassen. — Ja es hat angefangen mit Cyrill Wechseln.

Bed: Ich war dabei, als Wolf nach Baduz kam und muß bestätigen, daß Wolf mit uns bezüglich des Koburggeschäftes nicht verhandelt hat, sondern wegen einer ganz andern Sache.

Präsident: Haben Sie mit Schmidt verhandelt.

Bed: Ich habe mit Schmidt verhandelt. liegt bei den Akten.

Präsident: Wie sind Sie mit Schmidt zusammen gekommen. Wissen Sie es nicht mehr. Vielleicht können Sie es uns morgen sagen.

Carbone: Schmidt ist von mir mit Bed bekannt geworden in Berlin.

Präsident: Gut, jetzt sprechen wir über die Koburgsache.

Bed: Ueber die Anfänge kann ich im Moment nichts sagen. Ich habe den Schmidt kennen gelernt.

Präsident: (fällt ein): Im Januar fand eine Konferenz statt in der Wohnung Carbones am Kurfürstendamm zwischen Justizrat Bollert, Eisler, Walser, Carbone und Sie, dann Alexander Justus und Georg Justus.

Carbone: Darf ich noch dazufügen zu meinen Ausführungen, ich sagte, wenn Niko Bed überzeugt gewesen wäre, laut diesem sogenannten Geständnis, daß ich ein Betrüger wäre, hätte er mich nie einige Tage später mit 12 Stück Blankowechsel der Reichsbank nach London schicken können, die unterschrieben waren von der Landesbank und Justizrat Bollert; auf

der einen Seite will er mich als den Betrüger stempeln, und auf der andern Seite schiebt er mich einige Wochen später nach London mit Bankwechseln. Eines von beiden kann meiner Ansicht nach nicht stimmen.

Präsident: Wir kommen darauf zu sprechen. Nun zur Koburgsache.

Beck: Ich möchte nur erwidern, daß ich Carbone nicht nach London geschickt habe mit Wechseln. Ich habe die Wechsel im Auftrag von Justizrat Bollert dem Carbone gegeben. Weder ich, noch die Landesbank haben die Wechsel nach den Abmachungen zu diskontieren gehabt und Carbone war nie und nimmer, auch später nicht, Treuhänder von mir oder der Landesbank. Das mag für jetzt und später festgestellt sein. Ich hätte Carbone nie als Treuhänder für die Landesbank nach London gehen lassen. Er hat die Wechsel mit Verantwortung Justizrats Bollerts in Empfang genommen und auf seine effektive Veranlassung ist er nach London gegangen.

Präsident: Sprechen Sie weiter über die Koburgsache. Wir kommen auf das wieder zurück.

Beck: In der neuen Koburgangelegenheit fand die Sitzung statt bei Carbone. Nachdem man sich vorher hin und her unterhalten hat über das Geschäft, kam an einem Sonntag ein gewisser Dr. Eisler aus Prag. Dieser Dr. Eisler stellte uns Justus als den „Kann-Aller“ in der Tschechoslowakei vor. Er erzählte uns, daß jedes Geschäft, das unmöglich sei, Dr. Eisler fertig bringe zufolge seiner Beziehungen, die er speziell bei der tschechischen Regierung habe, insbesondere aber die besten Beziehungen zum Bodenamt. Die Koburg'schen Güter waren vom Bodenamt beschlagnahmt.

Präsident: Waren Sie in der Tschechoslowakei.

Beck: Ja.

Präsident: Haben Sie die Güter angesehen?

Beck: Nie in meinem Leben.

Präsident: Was haben Sie dann getan?

Beck: Ich war in Verhandlungen mit Dr. Eisler und Justus bezüglich des Vertrages und hatte gar keine Veranlassung, die Güter zu besichtigen. Es ist ja nicht zum Geschäft gekommen. Bevor wir unseren Vertrag nicht effektiv abgeschlossen hatten, hatte es keinen Sinn, die Sache zu besichtigen.

Präsident: Wie konnten Sie Thöny berichten, daß das ein großes Geschäft sei.

Beck: Ich erinnere mich nicht daran, Thöny in dieser Richtung Auskunft gegeben zu haben, daß ich überzeugt sei, daß es sich um ein größeres Geschäft handle, sondern ich habe lediglich die Meinung weitergegeben, die man mir beigebracht hat, von dem Geschäft, nachdem speziell Dr. Bollert von mir sehr nahestehenden bekannten Leuten empfohlen worden ist.

Präsident: Sie haben doch Thöny auch veranlaßt die 2 Millionen Wechsel zu schicken.

Beck: Ich nicht. Das habe ich nicht gemacht.

Präsident: Wer denn?

Beck: Ich habe mit Thöny über die 2 Millionen Wechsel nicht gesprochen.

Präsident (zu Thöny): Ich habe gemeint, Beck habe es gemacht, wenn Beck es nicht war, muß es Walser gewesen sein.

Walser: Ich habe es nicht gemacht. Beck hat es nicht gemacht, ich weiß es auch nicht, ich nicht, Beck nicht, irgend ein Fremder in Berlin.... dann wir zusammen, auf jeden Fall im Einverständnis Weider. Auf jeden Fall ist Thöny erjucht worden.

Präsident: Kann das sein?

Beck: Es ist möglich.

Präsident: Da sind die Wechsel für zwei Millionen abgegeben worden, wir wissen, daß es da nicht zu einem Geschäft gekommen ist. Aber am Schlusse ist dann der Wechsel diskontiert worden von 25 000 Reichsmark. Wir müssen auf die Angelegenheit mit Carbone nochmals zurückkommen. 25 000 Reichsmark durch Dr. Robert Eizler, das haben Sie besorgt?

Beck: Ja.

Präsident: Sie haben dem Dr. Robert Eizler das Blanko, das Sie hatten, mit 25 000 Reichsmark gegeben.

Zwischenruf: Das war viel später.

Präsident: Dr. Eizler wollte Vorstoß haben? Dr. Eizler war nicht Ihr Anwalt?

Beck: Nein. Er war Anwalt der Investing Corporation und hätte für die Investing Corporation das Geschäft beim Bodenamt durchführen sollen. Aus dem Wechseldiskonterlös hätte er Honorare bekommen sollen von der Investing Corporation, wenn das Geschäft zustande gekommen wäre.

Präsident: Wie kamen Sie dazu, ihm 7500 Reichsmark zu genehmigen für seine Tätigkeit?

Beck: Dazumal waren noch die Verhandlungen mit Koburg in Wien und Schmidt war in Wien. Uebrigens habe ich auf dem betreffenden Wechsel persönlich die Bürgschaft übernehmen müssen, was auch darauf sein wird.

Präsident: Was bedeutet das?

Beck: Das bedeutet, daß Dr. Eizler die Sache nicht machen wollte. Die Sache ist so. Wir haben in Wien nicht nur versucht, diesen Abschnitt unterzubringen, sondern es ist versucht worden, verschiedene andere Abschnitte unterzubringen. Zu diesen gehören in der Folge auch die von Goldfinger.

Präsident: Woher haben Sie das Akzept erhalten, aus den Abschnitten, die Thöny nach Wien geschickt hat?

Beck: Walser war in Rumänien und ich hatte dringend Geld nötig und deshalb hat man das Geschäft gemacht und Eizler hat 7000 Franken für sich beansprucht, sonst hätte er den Diskont nicht vorgenommen. So ist es.

Präsident: Eizler sagt, er hätte mit Ihnen ein Abkommen getroffen, wonach die Investing Corporation einen Spesenbeitrag zahlen würde. Das kann doch nicht die Entschädigung sein für die Diskontierung des Wechsels?

Beck: Nein, niemals.

Präsident: 10 000 Reichsmark Walser, 7500 Eizler, 2500 Sie und 5000 sind verwendet worden.

Beck: Um die 300 000 Franken Wechsel, die Alexander Justus mit 5000 Franken belohnt hatte, freizubekommen.

Präsident: Entgegen jeder Abmachung.

Von diesen 100 000 und 200 000, zusammen 300 000 aus der Koburgsache, ist Schaden erwachsen der Landesbank diese 25 000 Franken, die dann aus dieser Verbindung mit Dr. Eizler diskontiert wurden.

Beck: Ich weiß nicht, hat Eizler die Landesbank belangt.

Präsident: Bis jetzt nicht.

Beck: Aber der Wechsel ist doch diskontiert worden.

Dr. Budtschedl: Dr. Eißler verzichtet auf die Geltendmachung, wenn irgend etwas unkorrekt an der Sache wäre.

Zwischenruf: Das wissen wir nicht.

Präsident: Dann hat Justus erhalten 6000 Franken und Carbone 5600 Mark für ihre Reise nach London, über die wir ja noch sprechen werden.

Beck: Es war abgemacht, daß diese Barbeträge der Landesbank wieder hätten zurückbezahlt werden sollen aus den ersten Diskontierungen aus Barbeträgen. Weil aber dann die Diskontierung nicht stattgefunden hat, sind sie nicht zurückbezahlt worden.

Präsident: Das Koburggeschäft hatte sich damals schon erschlagen bei der Diskontierung des Wechsels Eißler?

Nun, Carbone.

Carbone: Ich hatte vorher gesagt, um das Geständnis und die Auffassung von Nico Beck etwas näher zu beleuchten, daß es wohl nicht angeht, daß er mich auf der einen Seite als Betrüger stempelt und auf der andern Seite mit Blankoakzepten nach London geschickt hat. Ob er persönlich es war, der diese Wechsel begeben hat, weiß ich nicht, vielleicht Walser, vielleicht beide. Auf jeden Fall sind die Wechsel mir in meinem Bureau in Gegenwart von Georg Justus und Nico Beck übergeben worden. Er wußte, daß ich diese Wechsel habe, auch später habe ich von ihm solche Wechsel bekommen. Ich möchte wiederholen, auf der einen Seite hat er mich gestern als Betrüger gestempelt und auch heute wieder und auf der andern Seite mit Blankoakzepten, nicht wahr, reisen lassen nach London, aufgetragen, täglich anzurufen und ihm Bescheid zu geben, wie die Sache stehe usw. Ich meine, wenn ich der Ueberzeugung bin, daß das hier ein Betrüger ist, werde ich nicht weiter mit ihm Geschäfte machen, auch nicht in dieser Form weiter verkehren, wie er es getan hat. Er hat nach dem Geständnis ruhig in meiner Wohnung weiter verkehrt und sich sehr wohl gefühlt.

Präsident: Und auch später hat er Ihnen noch Wechsel ausgegeben?

Carbone: Ja.

Präsident: Walser hat verschiedentlich um das Wort gefragt während dieser Diskussion.

Walser: Ich habe einmal aus den Akten, resp. vom Untersuchungsrichter gehört, daß Dr. Eißler von seinen Ansprüchen an die Bank zurücktrat.

Präsident: Nein, Dr. Eißler hat nur geschrieben, er wäre bereit zu einem Vergleich, zu einer Vergleichsverhandlung.

Dr. Budtschedl: Dr. Justus sagt, daß er die 50.000 Franken nicht verlange, wenn er sieht, daß auch nur etwas Unkorrektes daran ist.

Walser: Wir haben seinerzeit dem Untersuchungsrichter oft und oft gesagt, wir möchten haben, daß man endlich vorwärts macht, erstens mit den Wechseln, die draußen sind und zu Unrecht belastet sind, damit man baldmöglichst Klarheit schafft einerseits und andererseits eventuell Schadenersatzansprüche, die dann doch gekommen sind, hintanhalten könne, um alle Streitfragen auszuschalten. Das wollte ich hier nur feststellen. Dann, was die Herausgabe der Wechsel anbelangt in der Koburgsache, möchte ich nur wie gestern betonen, daß die Wechsel bei Justizrat Vollert lagen, aber nicht als Geschäftsführer der Inveſting Corporation, sondern als Notar zu treuen Händen und daß Justizrat Vollert als Notar diese Wechsel herausgegeben hat an diejenigen Leute, die für die Inveſting Corporation nach London fuhren, um

die Diskontierung durchzuführen, und dieser Diskonterlös hätte wieder dem Justizrat Vollert als Treuhänder zugeführt werden müssen und hätte nur verwendet werden dürfen unter ausdrücklicher Bewilligung des Herrn Vollert.

Beck: Justizrat Vollert hatte doch einen Solawechsel von 125 000 Franken. Ich habe darüber in einem speziellen Protokoll Auskunft gegeben, also von dem ist folgendes zu halten: Nachdem 12 oder 13 oder 11 dieser englischen Wechsel ausgehändigt waren, sind die Herren nach England abgereist, um die Diskontierung durchzuführen. Inzwischen erhielt die Inveſting Corporation, d. h. Justizrat Dr. Vollert, von Wien aus eine Marnnachricht, der Prinz Koburg wolle vom Vertrag zurücktreten, wenn er nicht sofort eine fällige Rate bekomme. Die Inveſting Corporation hatte bekanntlich einen Vertrag mit dem Prinzen Sossias, wonach sie monatliche oder vierteljährliche Raten zu bezahlen hatte. Justizrat Vollert rief mich an und sagte, es müsse in der Sache unbedingt etwas geschehen, das ganze Geschäft könnte dadurch zu nichte werden. Er sagte, man sollte dem Sossias sofort einen Betrag zur Verfügung stellen können und man versuchte dann auch, mit England in Verbindung zu kommen. Es war aber nicht möglich, denn Justus sen. war eben auf der Reise nach England und die anderen Herren hatten sich noch nicht gemeldet. Er ersuchte mich, ihm zur Verwirklichung dieser Transaktion einen Abschnitt von 125 000 Franken zu übergeben als Solawechsel. Ich habe einen solchen noch gehabt aus den mir zugestellten Abschnitten Thöny's und habe diesen Abschnitt Vollert übergeben mit der Maßgabe, daß er entweder einen Abschnitt in gleicher Höhe aus den zwölf oder den Gegenwert in bar der Landesbank wieder zurückgebe. Ich erinnere mich, daß mir Vollert anlässlich der Uebergabe dieses Abschnittes eine diesbezügliche Erklärung oder Bescheinigung abgegeben hat.

Präsident: Der Wechsel ist noch nicht zurückgekommen.

Beck: Der Wechsel ist bestimmt zurück.

Präsident: Nein. Damit wäre die Koburgsache erledigt.

Nun hätten wir noch zu sprechen über weitere Wechselbegebungen, einmal im Nitrogengeschäft und über die Tätigkeit des Alexander Justus. Was ist dieser Alexander Justus, der die große Rolle gespielt hat in dieser Sache. Keiner der Angeklagten weiß, was dieser Alexander Justus sei. Daß er ein Kaufmann ist, habe ich bisher erfahren, daß er irgendwo ein größeres Haus hat, aber was er treibt und von was er lebt, weiß keiner der Angeklagten, trotzdem sie so weitgehende Geschäfte mit ihm gemacht haben.

Carbone: Ich meine, so unklar kann man das nicht nennen, Alexander Justus war in der Versicherungsgesellschaft Viktoria tätig und hat dort eine ganz erstklassige Stellung eingenommen.

Präsident: Früher?

Beck: Ja. Er hatte ein Besitztum in der Tschechoslowakei und hat es eben auch mit den Beziehungen durch Dr. Eißler an das Bodenannt zu sehr günstigen Bedingungen verkauft. Er war Mitinhaber der Inveſting Corporation, die diesen Vertrag hatte, die auch letzten Endes ein bestimmtes Valent darstellte und dann hatte er diese Verträge mit Marienbad und diese Sache suchte er auszunutzen.

Präsident: Und war offenbar in ständiger Geldverlegenheit?

Carbone: Die Auskünfte, die der Generaldirektor von der Viktoria gegeben hat, lauten, daß es ein einflußreicher Mensch in Berlin ist. Die Viktoria ist ein sehr großer Kon-

gern, hat angegeben, über Justus, daß er ein überaus geschickter, tüchtiger, fleißiger Kaufmann wäre.

Präsident: Sehr geschickt. Beck, erzählen Sie, was er getätigt hat.

Beck: Ich habe Alexander Justus nicht näher gekannt. Ich wurde mit ihm bekannt im Koburggeschäft, wo er die Hauptrolle spielte. Der erste Eindruck war der: Anlässlich des großen Geschäftes, das er uns angeboten hat, hat er schon bei der ersten Verhandlung uns um 1000 Franken angepöpselt für Reisespesen. Das war ja nicht sehr einladend für den Leiter eines größeren Geschäftes. Immerhin konnte man da annehmen, daß ihm das Geld ausgegangen war. Das war tatsächlich auch schon lange vorher. Er führte die Verhandlungen mit Eisler und hat speziell uns den Eindruck erweckt, daß Eisler die Möglichkeit habe, das Koburggeschäft gut von der Beschlagnahme freizumachen. Diesen Eindruck, ich meine, gewiß, er hat uns nahezu die Gewißheit verschafft, daß das möglich sei. Justus erklärte, er hätte zusammen mit Werner Schmidt in diesem Geschäft schon seit Jahren gearbeitet, und nach seinen Mitteilungen hat er schon einige hunderttausend Mark an Provision für die Vermittlung des Geschäftes von Schmidt bezogen. Ich glaube 800 000 Mark. Wenigstens ist immer davon gesprochen worden. Schließlich wurde dieses Koburggeschäft in die Investment Corporation eingebracht, und mit der Investment Corporation hatten wir bekanntlich den Vertrag geschlossen, und das Ende des Koburggeschäftes spielte sich schließlich und endlich in Wien ab. Walser und ich wurden von den Herren nach Wien gerufen, nachdem sie in England vergeblich versucht hatten, Wechsel zu placieren. Sie erzählten uns allerdings davon, sie hätten ja schon diskontieren können, aber ungenügendes Gold hätten sie nicht liefern können usw. Auf solche Angebote konnte die Investment Corporation nicht eingetretten, sondern sie mußte bares Geld haben, um den Verpflichtungen mit Koburg nachzukommen. Inzwischen war die Situation Koburgs noch viel schwieriger geworden, dadurch, daß Sofias von seinem Vertrag, den er mit Schmidt geschlossen hatte, zurückgetreten war, weil Schmidt seine Verpflichtungen nicht erfüllt hatte, und zudem machte ich Justizrat Bollert und die anderen Herrschaften auf einen Umstand aufmerksam, von dem sie gar keine Kenntnis hatten. Prinz Sofias hatte nicht einmal seine Zustimmung zu der Uebertragung des Vertrages des Werner Schmidt an die Investment Corporation gegeben und im letzten Moment verweigerte er sie. Infolgedessen war das Geschäft schwierig geworden und man versuchte noch einmal, direkt mit Prinz Sofias zu verhandeln in Wien. Es kam aber zu keinem Geschäft und gerade anlässlich dieser Verhandlung wurde versucht, weitere Wechsel zu begeben. Das war gerade die Veranlassung. Nämlich, nachdem wir direkt mit Prinz Sofias verkehrten, nachdem Justizrat Bollert direkt mit Prinz Sofias, nicht mehr mit Werner Schmidt verkehrte, verlangte Sofias für die Verhandlungen schon bares Geld als Unterlage. Er meinte, er hätte sich schon lange hinziehen lassen mit bloßen Berprechungen und es müsse bares Geld auf dem Tische liegen, wenn er verhandeln soll. Infolgedessen entfaltete Justus noch einmal eine recht rege Tätigkeit in der Placierung von Wechseln, wie sich in der Folge gezeigt hat, bei Blechwarenfabriken und weiß Gott wo überall diese Wechsel placiert wurden, um bares Geld zu bekommen, um die Verhandlungen mit Prinz Sofias weiterführen zu können. Tatsächlich wurde das Geld nicht zu dem verwendet, sondern

ich habe inzwischen enorme Spesen auf den Diskonterlösen gehabt.

Präsident: War das der Grund?

Beck: Ja.

Präsident: Wer hat denn Alexander Justus die Wechsel ausgehändigt?

Beck: Das kommt in der Folge. Alexander Justus hatte von Bollert die Wechsel in Händen und versuchte mit diesen Abschnitten zu placieren. Als es ihm nicht gelang oder überhaupt nicht gelungen ist, diese großen Summen unterzubringen, ersuchte er uns, kleinere Beträge zu geben. Er wollte die größeren zurückgeben und wir haben ihm dann effektiv auch solche kleinere Abschnitte gegeben. In der Folge war abgemacht, daß der Landesbank die Hälfte des Diskonterlöses in bar hätte zufließen sollen und nur die Hälfte für die Koburgsache verwendet werden dürfe, weil gerade zu diesem Zeitpunkt Wechsel fällig waren. Bei diesem Anlaß, übrigens immer, hat Justus eine Reihe von Geschäften mit diesen und jenen verbunden. Wenn man über Wechselgeschäfte gesprochen hat, ist er am gleichen Tage eine Stunde später gekommen und sagte, er habe eine wunderbare Sache, Mineralwasser oder irgend etwas. So hat er zufällig auch von der Nitrogengeschichte gesprochen. Das Nitrogengeschäft hatte vor allen Geschäften, die Justus sonst machte, den Vorzug, daß es doch als ein solides Geschäft erschien. Denn nach den Informationen war die Gesellschaft als solche gut. Allerdings konnte man über den inneren Wert der Gesellschaft kein Bild bekommen, umsoweniger, als die Verkäufer, Goldfinger und Justus, eben nicht einmal eine Bilanz, nicht einmal die Statuten heraus gaben.

Präsident: Haben Sie oft verkehrt mit Goldfinger?

Beck: Einmal in Wien, aber dazumal hatten wir speziell noch ein anderes Geschäft, ein Holzgeschäft, das nie zustande gekommen ist, in Besprechung.

Präsident: Waren Sie bei der Wechselübergabe? Haben Sie die Wechsel dem Goldfinger übergeben?

Beck: Nein.

Präsident: Wer dann?

Beck: Ich weiß nicht. Uebergeben worden scheinen sie in Budapest zu sein, ich war dazumal nicht dort.

Präsident: Haben Sie sich nicht näher befaßt gehabt mit Goldfinger oder Nitrogengeschäft?

Beck: Nein.

Präsident: Stimmt das, Carbone?

Carbone: Ich glaube nicht, daß Nico Beck mit dem Nitrogengeschäft näher zu tun hatte.

Präsident: Nun die Angelegenheit Schwarzwald-Kapferer. Erzählen Sie uns, Beck.

Beck: Schwarzwald lernte ich kennen — eigentlich lernte ich Kapferer zuerst kennen — hier in Baden anlässlich eines Besuches Kapferer's bei Walser und ich erfuhr, daß Kapferer mit Walser ein Geschäft vorbesprochen hatte wegen eines Waldes in Bulgarien. Als ich nach Wien kam mit Walser zusammen, war der Kapferer, der sich immer an Walser hängte, da und wollte weiteres Geld haben für die Durchführung des Geschäftes. Gleichzeitig sagte er dem Walser, er hätte eventuell einen Interessenten für die rumänische Klassenlotterie und in der Folge erschien der Schwarzwald auf der Bildfläche. Mit Schwarzwald wurden wir später bekannt. Noch etwas vorher übergab ich dem Kapferer die 20 000 Franken Wechsel mit der Maßgabe,

daß er zehn davon an die Bank hätte abliefern sollen und zehn behalten könne.

Präsident: Ohne irgendwelche Sicherheit, lediglich auf Grund des Geschäftes und auf den Namen von Walzer?

Beck: Ohne jede Sicherheit. Ich habe im Auftrag gehandelt und mit Kapplerer habe ich weiter nicht verhandelt über die Wechselbegebung. Nur eines Tages hatte Schwarzwald erklärt, er habe einen Wechsel zum Diskont von Carbone erhalten.

Präsident: Bei der übrigen Wechselbegebung durch Alexander Justus waren Sie nicht dabei?

Beck: Nein.

Präsident: Bei Dr. Rozsa, Stahl, Sigmund Justus, Fabant?

Beck: Nein.

Präsident: Alexander Justus hat zweimal 300 000 gleich 600 000 Franken diskontiert bei der Fabant-Budapest. In einem Falle ist es ihm nicht mehr gelungen, er hat ihnen 10 000 Schilling übergeben wollen, sie haben sie entristet abgelehnt und gemeint, es sei nicht der ganze Diskonterlös. Dann hat Walzer diese 10 000 Schilling übernommen.

Beck: Es liegt bei den Akten die Abmachung, unter welchen Bedingungen die zweimal 300 000 Franken ihm von mir gegeben worden sind.

Präsident: Bei Schwarzwald mit den 100 000 und 30 000-Wechseln waren Sie nicht beteiligt?

Beck: Nein. Die Sache war so. Ich war von Wien abwesend wegen Erkrankung meiner Mutter, bin nach Hause gefahren und diese Sache muß während dieser Zeit behandelt worden sein.

Präsident: Nun hatten Sie noch Darlehen gewährt einem Müller in Neu-Utschwil 2500.

Beck: Ja.

Präsident: Schuldschein vom 30. September 1927.

Beck: Ja, da muß eine Quittung vorhanden sein. Es sind 3000.

Präsident: Der Betrag ist von Thöny vorgeschossen worden?

Beck: Jawohl.

Präsident: Thöny, stimmt das?

Thöny: Jawohl.

Präsident: Im Schuldschein heißt es: „Hat Müller die Verpflichtung, Nico Beck oder einer von diesem bezeichneten Person an dem Gewinn bei einer in Vorbereitung befindlichen Anleihevermittlung mit 30 Prozent zu beteiligen.“

Was heißt das?

Beck: Das soll heißen, Thöny hatte dazumal mit Medl und anderen Anleihevermittlungen übernommen. Ich habe mit Müller in Basel tschechische Anleihen für die tschechische Regierung vermitteln wollen und habe auch diesbezüglich mit ihm verhandelt. Ich war mit ihm und anderen Herren in Prag. Müller verlangte von mir ein Darlehen von 3000 Franken und ich ersuchte Thöny darum, diesen Betrag von ihm zu erhalten. Ich habe diesen Betrag auch von Thöny erhalten und weiter gegeben.

Präsident: Ist der Betrag nicht zurückbezahlt worden von Müller?

Beck: Ich habe ihn später betrieben und habe anlässlich meiner Verhaftung eine Zession an die Landesbank gegeben.

Präsident: Sie wußten, daß dieses Darlehen nicht vom Verwaltungsrat genehmigt worden ist.

Beck: Ja.

Thöny: Ich meine, das Geld habe ich Nico Beck gegeben, nicht Müller. Ich habe nie mit einem Müller zu tun gehabt.

Beck: Ja.

Thöny: Dazumal hat Nico Beck gesagt, Müller jahre mit ihm nach Prag. Sie haben ein größeres Geschäft ob, er stelle das Geld der Landesbank zur Verfügung.

Beck: Ich habe nicht behauptet oder erklärt, daß ich das Geld auf meine Belastung bezogen habe und daß es auch mir belastet worden ist.

Präsident: Dann stimmt die Aussage Thönys.

Beck: Ich habe diesen Kredit von ihm in Anspruch genommen, das ist wohl der einzige.

Präsident: Pietro Capelli sagt, Sie hätten ihm Geld angetragen, einem Bekannten von Ihnen, der dann ein Geschäft in Zürich unterhalten hat. Sie hätten es angetragen. Stimmt das?

Beck: Nein.

Präsident: Sie haben ihm gegeben 10 000 Franken und 3-500.

Beck: Ja, 3500 sind wieder zurückbezahlt.

Präsident: Sagen Sie kurz, was wissen Sie von dieser Geldhingabe Ihrerseits.

Beck: Pietro Capelli ist mir seit früheren Jahren bekannt. Ich habe mit ihm große Holzgeschäfte gemacht während des Krieges.

Präsident: Wußten Sie, daß er in Konkurs war?

Beck: Ich wußte es, er war damals noch bei seiner Gesellschaft. Ich glaube bei der Cavino, die in Liechtenstein eingetragen ist. Pietro Capelli hat ab und zu immer von größeren Geschäften gesprochen, die er auch gemacht hat. Er hat seinerzeit eine große Anzahl von Treijorwaren usw. gekauft und hat mir anlässlich eines andern Geschäftes, das nicht hieher gehört, gesagt, er sollte Geld haben, es wäre momentan ein ganz fabelhaftes Geschäft mit Veltliner.

Präsident: Zum Beispiel Maroni usw.

Beck: Damals war nicht die Zeit dazu. In diesem Zeitpunkt war der Wein billig und er glaubte, daß man bis zu 50 Prozent gewinnen könnte an der Sache. Er sagte mir, mit ca. Fr. 10—15 000 könne man eine Zisterne kaufen, allerdings die Abwicklung des Geschäftes werde zirka 6—8 Monate dauern, indem die Sache im Lagerhaus abgezogen werden müsse usw.

Präsident: Er wollte sich beteiligen am Geschäft?

Beck: Ja. Und ich habe von dem Geschäft dem Thöny Kenntnis gegeben und gesagt, daß daraus ein Gewinn zu holen sei. Ich habe das Geschäft nicht für mich abgeschlossen.

Präsident: Das Geld haben Sie abdisponiert vom Schweizer Bankverein von Ihrem Konto. Thöny war orientiert und einverstanden?

Beck: Thöny habe ich gesagt davon.

Thöny: Beck hat mir gesagt, daß er dem Pietro Capelli 10 000 Franken gegeben habe, aber erst, nachdem er sie übergeben hat.

Beck: Das ist möglich, das weiß ich nicht genau.

Thöny: Ich fragte ihn, ob das Geld sicher sei. Er antwortete mir, ja, er kenne den Mann, es sei kein Risiko.

Präsident: Stimmt das, Beck?

Beck: Ja. Stimmt. Ich möchte das nur feststellen, weil das in Wirklichkeit den Tatsachen entspricht.

Präsident: Haben Sie dem Pietro Capelli noch größere Beträge in Aussicht gestellt?

Beck: Nein.

Präsident: Hat Ihnen Pietro Capelli keine Einsicht gewährt in seine Buchhaltung oder erklärt, es handle sich um ein ganz bestimmtes Geschäft?

Beck: Nein.

Präsident: Oder in die Erfolge seiner übrigen Tätigkeit. Sie haben sich auch nicht interessiert dafür?

Thöny: Ich wollte nicht, daß Pietro Capelli diesbezüglich nicht solvent war. Ich wollte nur, daß er ehrlich war.

Präsident: Hat Pietro Capelli rapportiert über den Erfolg?

Thöny: Er hat mir gesagt, er hätte zirka 400 Hektoliter Wein gekauft und mit dem Geld Anzahlungen gemacht. Er hat mir auch sein Notizbuch vorgelegt und Anzahlungen gezeigt.

Präsident: Nun, Sie sind bei der Liechtensteinischen Landesbank belastet worden mit Fr. 12 296.45. Können Sie sich noch daran erinnern?

Beck: Ich kann mich an nichts erinnern. Ich habe die Buchhaltung nie gesehen. Ich kann mich nur erinnern, daß anlässlich der Untersuchung ein Kontoauszug festgestellt worden ist von 12 000 oder etwas.

Präsident: Anerkennen Sie diesen Auszug?

Beck: Ich habe noch nicht Gelegenheit gehabt, ihn zu kontrollieren.

Präsident: Ist er Ihnen vom Untersuchungsrichter nicht gezeigt worden?

Beck: Ich meine, ich müßte das anhand auch der anderen Akten feststellen können, nicht bloß vom Auszug.

Thöny: Ich habe dazumal in meinen Anträgen vor dem Untersuchungsrichter erklärt, daß in der Summe von 12 000 und etwas Franken noch 6000 oder 7000 Franken enthalten sind, die Carbone erhalten hat in den 15 000, wo dem Carbone extra ausgewiesen sind in der Abrechnung.

Präsident: Es waren 6000 enthalten, die Carbone belastet werden sollten. Haben Sie Einsicht gehabt in den Kontoauszug des Schweizer Bankvereines?

Beck: Ja, den habe ich gesehen, der geht richtig.

Präsident: Der Kontoauszug lautet auf den Namen Nico Beck. Da ist eine Vollmacht ausgestellt unter dem 10. November 1927, über Ihr Guthaben zu verfügen. Stimmt das?

Beck: Ja.

Präsident: Frau Beck hat dann 1600 Franken bezogen für Sie und Sie haben bezogen für sich 11 187 Mark.

Beck: Es sind dort die Bezüge detailliert enthalten.

Präsident: Dann der Auszug der Bank Buisse, haben Sie den auch schon gesehen?

Beck: Ja.

Präsident: Nun, Resapitulation: Nach Aufstellung des Untersuchungsrichters haben Sie seit Ende 1926 für Familie und sich bezogen Fr. 12 296.45. Das haben wir schon besprochen, nicht wahr?

Beck: Das muß ein Fehler sein, da sind die Summen doppelt aufgeführt.

Präsident: Da wäre die Korrektur von Thöny anzubringen. Stimmt das mit der Korrektur, Thöny?

Thöny: Ja.

Präsident: Dann Schweizer Bankverein mit 11 187, von dem haben wir auch schon gesprochen. Ueber Ihre Bezüge und die Ihrer Frau laut Aufstellung. Dann darlehensweise Zahlungen, die Sie gemacht haben aus Landesbankgeldern an

Pietro Capelli, an Müller und an Ihren Bruder Benedikt, da sind 14 400 belastet. 10 000 Capelli, 1200 Beni Beck und noch einmal 3200 Franken Beni Beck.

Beck: Ich stelle fest, daß der Betrag von Müller nicht aufgeführt ist.

Präsident: Das wären 14 400, zusammen 37 804.20. Dazu kommen nach Aufstellung des Untersuchungsrichters noch Beträge von einigen tausend Franken, die Nico Beck vom Schweizer Bankverein abgeholt, aber nicht vollständig an Thöny abgeliefert hat. Zum Beispiel es ist die Rede davon, daß Sie 90 000 Reichsmark aus der Berliner Diskontierung erhalten haben und an Thöny abgeliefert haben 90 000 Franken.

Beck: Das ist nie der Fall gewesen.

Präsident: 50 000 Bankverein und 40 000 persönlich.

Beck: Das stimmt nicht. Thöny wird genau die Beträge, die ich ihm gebracht habe, gutgeschrieben haben, ich zweifle gar nicht daran. Der Betrag von 90 000 Mark ist mir scheinbar im Bankvereinskonto mit 111 000 oder etwas Franken gutgeschrieben.

Präsident: Sie haben schon 90 000 Mark erhalten.

Beck: Aber ich muß erwähnen, daß der Restbetrag etwas über die 90 000 Franken war. Er ist am Konto stehen geblieben.

Präsident: Sie behaupten, Sie hätten das nicht bezogen, das wäre auch über Konto Schweizer Bankverein und die Differenz zu Gunsten der Landesbank würde sich dort finden.

Beck: Befindet sich dort.

Präsident: Bei den Aktenverletzungen kommen wir darauf zurück. Dann haben Sie erhalten einen Teil des Diskont-erlöses aus den von Goldfinger diskontierten Wechseln.

Beck: Ich habe darüber Auskunft gegeben, was mit den erhaltenen Beträgen geschehen ist. Ich habe die erhaltenen Beträge auch genau genannt, aber ich weiß sie nicht mehr.

Präsident: 14 000 Schilling.

Beck: Es ist möglich.

Präsident: Dann dem Fred Müller 2500 Franken Darlehen-Wechsel.

Beck: Das ist eben die Müllersache.

Präsident: Dem Georg Justus 2000 Mark.

Beck: Die 2000 Mark sind nie und nimmer ein Bezug von mir. Die hat er von der Sparkasse bekommen für die Reise nach London.

Thöny: Sie sind enthalten in dem verbleibenden Rest vom Konto Beck mit 5000 und etwas Franken.

Präsident: Von Georg Justus wissen Sie nichts?

Thöny: Nein.

Dann hat er auch keine Kenntnis davon gehabt.

Präsident: Ist das alles, was Sie aus Mitteln der Landesbank verwendet haben?

Beck: Was ich verwendet habe für mich oder für jemand anderen, bleibt dahin gestellt. Aber was ich in Empfang genommen habe, darüber habe ich Auskunft gegeben, andere Summen habe ich nie in Empfang genommen.

(Fortsetzung folgt.)

Im Auftrage der k. u. k. Regierung.
Buchdruckerei Gutenberg, off. Handelsgesellschaft,
- Schaun. -

Stenographischer

Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

13. Ausgabe.

Montag, 25. Nov. 1929.

Präsident: Ihr Konto bei der Landesbank werden wir noch behandeln müssen und das Konto bei der Unisebank und das Konto Schweizer Bankverein, eventuell die Einbernahme des Herrn Direktors des Schweizer Bankvereins. Wie sind Sie eigentlich ange stellt worden? Was hat man Ihnen bei der Anstellung versprochen, welche Entschädigung?

Beck: Ich hatte mit Thöny abgemacht, daß ich selbstverständlich die Spe sen und den Unterhalt für meine Familie beziehen könnte. Wir haben nicht besondere Summen oder irgend etwas abgemacht untereinander. Ich bitte, fragen Sie darüber Thöny.

Präsident: Welcher Beschäftigung lagen Sie sonst ob?

Beck: Ich habe für mich Holzhandel getrieben.

Präsident: Haben Sie Lager oder waren Sie Vermittler?

Beck: Ich habe vermittelt. Mein Bruder hat von der Liquidationsmasse von der alten Firma ein Lager für 30 000 Franken gekauft, bei dem wir einen Eigentumsvorbehalt hatten.

Präsident: In allen diesen Sachen waren Sie darüber im klaren, daß der Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Landesbank nicht mit gesprochen hat, nichts getan hat.

Beck: Natürlich.

Präsident: Daß ihm alles vorenthalten wurde?

Beck: Ich war mir klar darüber, daß er nichts davon gewußt hat.

Präsident: Das Sparkassengesetz haben Sie gekannt?

Beck: Ich habe das Gesetz gekannt. Das Reglement in wesentlichen Punkten, was man wissen mußte, habe ich gekannt.

Präsident: Müssen Sie bei dieser Sachlage nicht schließlich und endlich zuge stehen, daß Sie strafbare Handlungen gemacht haben?

Beck: Nein, nie.

Präsident: Wieso nicht?

Beck: Dazumal, als ich in die Sache der Sparkasse verwickelt wurde, bezw. von den Sachen Kenntnis hatte, mögen Kreditüberschreitungen von einigen hunderttausend Franken schon bestanden haben. Daß ich bei der Beschaffung dieser flüssigen Mittel, die zur Deckung dieser Kreditüberschreitungen, wie ich wußte, notwendig waren, da eine strafbare Handlung begehe durch die Placierung dieser Abschnitte, das war mir nie klar, denn ich habe nicht die Absicht gehabt, durch diese Placierung von Abschnitten der Bank einen Schaden zuzufügen, oder mir einen Nutzen zu schaffen. Ich habe die Absicht gehabt, dem Thöny das Geld zur Verfügung zu stellen, daß er, bis die rumänische Klassenlotterie in Ordnung gehe, die Kosten, die Walser übernommen hatte, decken konnte. Das hat natürlich nach meiner damaligen Auffassung

dem Vermögen der Bank in keiner Weise Einbuße getragen, als eben die Zinsen. Die Aussichten und die Verpflichtungen des Walser, die Sachen zu decken, die waren da. Und im übrigen: die anderen Gelder, die dann durch Carbone herausgegeben worden sind, wird man durch die ganze Sache sehen, daß ich nach den Umständen, die gegeben waren, überall die möglichste Vorsicht gewahrt habe. Ich habe auch in diesen Fällen, wo man mir den Vorwurf machen könnte, ich hätte vielleicht leichtsinnig Wechsel herausgegeben an Justus usw., für diese beiden 300 000 kann ich den Nachweis erbringen, daß ich doch schließlich und endlich eine feste schriftliche Abmachung getroffen habe, bei der in erster Linie nachgewiesen ist, daß die Landesbank die Begünstigte war, und in zweiter Linie, daß er schließlich mit dem Geld nichts anfangen konnte, was er wollte, sondern daß der Landesbank in erster Linie flüssige Mittel aus der Diskontierung zugeflossen wären.

Präsident: Und in zweiter Linie auch aus dem Gewinn sehr viel billige Mittel, nicht wahr?

Beck: Ueber die Mittel als solche, ob billig oder nicht, ich meine ich habe daraufhin tendiert, der Landesbank so billige Mittel als möglich war, zuzuführen. Ich habe beim Rathe-Steinförde-Geschäft versucht und die Abmachung getroffen, daß der Bank das Geld zinslos zur Verfügung gestanden hätte. Ich habe auch bei allen anderen Sachen die gleichen Bedingungen gemacht. Effektiv teures Geld habe ich direkt für die Landesbank keines aufgenommen. Die Angelegenheit mit Carbone ist natürlich ein anderes Geschäft, dort war man der Ansicht, daß das Geschäft an und für sich nicht nur teure Zinsätze aufwiege, sondern eben noch großen Gewinn bringe.

Präsident: Sie sind vollendet überzeugt, nicht strafbar gehandelt zu haben?

Beck: Ich bin überzeugt, daß ich nicht die Absicht hatte, der Landesbank einen Schaden zuzufügen.

Präsident: Thöny, ich muß jetzt die Frage an Sie richten, bekennen Sie sich auch nicht schuldig im Sinne der Anklage?

Thöny: Nein.

Präsident: Sie haben gesagt, Sie seien sich bewußt, daß Sie sich gegen das Sparkassengesetz vergangen haben.

Thöny: Aber ich habe diese Sachen, wie aus dem ganzen Verlauf der Verhandlungen ersichtlich ist, nie gemacht, damit ich einen Vorteil habe, sondern immer gemacht, um zu retten und in der Hoffnung, die Bestrebungen Walser's in Vorkauf würden sich erfüllen und dadurch könne alles in Ordnung gebracht werden.

Präsident: Wir kommen nur zur Befragung des Angeklagten Beck durch die Parteivertreter. Ich möchte Sie bitten, sich möglichst kurz zu fassen, weil Herr Dr. Ditschner um halb 11 Uhr

wegfahren muß. Es wäre daher sehr angenehm, wenn bis dahin die Verhöre durchgeführt werden könnten, weil es mir unangenehm erscheint, wenn wir wegen der Notwendigkeit der Abreise des Herrn Dr. Ditscher die Befragung unterbrechen müßten. Wünscht einer der Herren des Gerichtes Fragen zu stellen?

Dr. Benzer: Ich möchte an Sie einige Fragen richten. Wenn ich mich nicht täuschte, sagte Carbone am kommenden Tage unserer Auseinandersetzung, er habe angefragt, „ob man die Sache nicht beilegen könnte“ (den Streit, den Sie gehabt haben.) Wer hat die Anregung gemacht?

Nico Beck: Ich erinnere mich, daß Carbone mich antelefonierte und daß er mich zu einer Unterredung bewegen hat und daß wir anlässlich dieser Unterredung über die Sache gesprochen haben, wobei er sich auf den Standpunkt stellte, er anerkenne die Forderung der Sparkassa nicht nur in dem Umfange, wie er sie in seinem Briefe vom 4. angeführt habe, im Betrage von 125000 Fr., sondern er anerkenne die effektiven 300000 Fr., die er erhalten habe. Er erklärte auch, daß seine Anrechte auf das Lampenpatent und die Aussicht auf eine Erbschaft ihn ohne weiteres in die Lage versetzen werden, der Landesbank die schuldige Summe zurückzuzahlen.

Dr. Benzer: Wo ist die Aufstellung über seine Schuldigkeit geschrieben worden?

Beck: Im Bureau der Amroc.

Dr. Benzer: Haben Sie diese Aufstellung selbst geschrieben?

Beck: Ich habe sie in die Maschine diktiert.

Dr. Benzer: Haben Sie die Aufstellung auch in die Maschine diktiert?

Nico Beck: Die Aufstellung habe ich mit der Hand geschrieben.

Dr. Benzer: Sie waren nachher wiederholt in der Wohnung des Carbone? Haben Sie wieder freundschaftlichen Verkehr mit ihm gehabt?

Nico Beck: Die Sache war so: Kurz nach dieser Zeit hat Carbone mir das Coburgergeschäft und einige andere Geschäfte angeboten, die ich ihm jedoch glattweg abgelehnt habe. Einige Tage später, es muß gegen Ende Jänner gewesen sein, kam Walser nach Berlin. Wir besprachen gemeinsam mit Walser das Coburgergeschäft.

Es wurde, wie bereits erwähnt, mit den betreffenden Herren ein Abschluß gemacht; es wurde verhandelt, nach unserer Meinung. Erst in diesem Zeitpunkt habe ich in der Wohnung des Carbone wieder verkehrt. Das erstmal bei der Sitzung, wo Herr Justizrat Bollert und die anderen Herren zugegen waren. Ich habe mit Carbone selber keinen besonders freundschaftlichen Verkehr mehr gepflogen; bin in seiner Wohnung allerdings ein- und ausgegangen mit Walser; es dürfte das allerdings nicht so häufig vorgekommen sein. Uebrigens fand ich nichts dabei, denn in diesem Zeitpunkt waren die Verhandlungen wegen des Coburgergeschäftes. Carbone hat damals angeblich die Bewertung des Lampenpatentes in England in Aussicht gehabt, wobei er

angegeben hat, daß ihm eine Gruppe 300.000 Pf. offeriert habe, er verlange aber 500.000 Pfund.

Dr. Benzer: Also der Zweck des weiteren Zusammenarbeitens war die Betreibung, die Durchführung des Coburgergeschäftes; ist das in aller nächster Nähe gestanden?

Nico Beck: Ja.

Darf ich im Zusammenhang mit dem Lampenpatent noch sagen, daß die Frage der Verwertung desselben damals noch sehr akut war. Carbone war auch in Unterhandlung mit der Russenbank, die angeblich Beziehungen für den Vertrieb des Lampenpatentes in England hatte.

Dr. Benzer: Sie haben angefangen mit 15000 Fr. aus der Kassa von Walser, dann war es die Bürgschaft? Wer hat die Idee aufgebracht, zu Lasten der Landesbank mit Wechseln Geschäfte zu machen? Einer von allen vier Beschuldigten muß die Idee hineingebracht haben.

Nico Beck: Von dem Bezug von Fr. 15.000 war mir damals nichts bekannt, als Walser mich ersuchte, für ihn Geld zu beschaffen. Er erklärte mir, daß Thönh verschiedene Kreditüberschreitungen habe und daß diese Positionen gedeckt werden müssen. Er werde selbstverständlich sämtliche Positionen von sich aus decken aus dem Ertrage des rumänischen Geschäftes. Er sagte, es wäre notwendig, die kurzfristige Beschaffung von zirka 100.000 Franken, und gab mir den Auftrag, diese zu beschaffen. Ich erinnere mich nicht daran, wer die Idee gebracht hat, diese 100.000 Fr. auf Grund von Wechseln zu beschaffen; ich erinnere mich nur an das eine, daß man schon früher Verhandlungen gepflogen hatte mit den Leuten, die gegen eine Bürgschaft die Summe zur Verfügung stellen sollten. Später hat Simon für die Beschaffung von Darlehen Wechsel verlangt. Diese Wechsel sind mir von Walser in Zürich übergeben worden.

Dr. Benzer: Waren Sie einmal, bevor Sie nach Zürich gereist sind, in der Wohnung von Thönh mit Walser zusammen und ist dort der Anstoß gegeben worden, mit solchen Wechseln zu arbeiten.

Nico Beck: Ich erinnere mich nicht daran, daß darüber gesprochen wurde; auf welchem Wege die Sache gemacht werden soll. Ich erinnere mich nur daran, daß Walser Thönh ersuchte, er möge alle Positionen, alle Ueberschreitungen bekannt geben, damit sie gedeckt werden können.

Dr. Benzer: Wissen Sie etwas davon, daß von Zürich entweder durch Sie oder durch Walser an Thönh telefontiert worden ist um Wechsel, als Walser damals über Zürich nach Bukarest gereist ist.

Nico Beck: Ich erinnere mich nicht.

Dr. Benzer: Wer hat die Wechsel für Zürich beschafft in Zürich?

Nico Beck: Diese Wechsel hat Walser in Zürich mir im Bahnbuffet 2. Klasse übergeben.

Dr. Benzer: Er hat sie Ihnen gebracht?

Nico Beck: Ja.

Dr. Benzer: Woher hatten Sie die Wechsel-

formulare? Thöny hat Ihnen bekannt gegeben, er habe keine Wechsel; Sie müssen sich die Wechselformulare in Zürich beschaffen.

Nico Bed: Ich erinnere mich nur daran, daß Walser die Wechsel vor seiner Abreise in Zürich unterschrieb im Bahn-Buffet.

Dr. Benzer: Was haben Sie mit diesen Wechseln gemacht?

Nico Bed: Ich habe die Wechsel bei Zwickel vorgelegt und den einen Wechsel diskontiert, der andere auf 10.000 Fr. wurde ausgestellt für Carbone.

Dr. Benzer: Nachdem Sie aber vorher in Baduz waren?

Nico Bed: Stimmt.

Dr. Benzer: Thöny sagte, Sie hätten in der Wohnung bei ihm — wie sie mit Walser zusammen waren — darüber gesprochen, wie man über die Geldbeschaffung gesprochen hat, die Rede aufgeworfen, „ich wüßte wie man es machen könnte; bei einer Bank in der Schweiz hätte man es auch so gemacht.“

Nico Bed: Ich erinnere mich bestimmt an das: Als wir über die Sache gesprochen haben wegen der Kredite, hat man mich um Rat gefragt, wie gedeckt werden könnte; es handle sich nur um eine kurze Zeit, bis Walser das rumänische Geschäft durchgeführt habe, dann könne die Sache gedeckt werden. Ich habe damals erklärt, ich wäre mit der Schweizerischen Bankgesellschaft in Verbindung und hätte ab und zu Kreditüberschreitungen gehabt und diese Schweizerische Bankgesellschaft hätte mir auf Grund von Forderungen, die ich ihr im Vorhinein zediert habe, diesen Kredit gewährt und erhöht über meinen Konto-Korrentkredit, den ich sonst hatte. Es ist möglich, daß wir damals von Wechseln gesprochen haben und daß ich erwähnt habe, es könnten Kredite auf Grund von Wechseln für diese Zeit beschafft werden; das ist wohl möglich.

Dr. Benzer: Thöny! Was sagen Sie dazu?

Thöny: Diese Angabe stimmt nicht ganz; jedenfalls ist bei mir in meiner Wohnung von Wechseln nicht gesprochen worden; es wurde gesprochen von einer Abdeckung der Kontis auf irgend eine Art und Weise; dann hat Bed gesagt, er habe es bei einer Schweizerbank auch so gemacht, wo die Sache nicht gebucht worden sei, sondern erst nachträglich. Dann wegen den Wechseln: Bed ist nach Zürich gefahren, von dort aus hat er mir telefoniert wegen den Wechsel-Abschnitten. Ich habe keine gehabt, Walser hat auch keine gehabt. Walser hat die Abschnitte in Zürich unterzeichnet. Von dort weg ist Bed zu mir gekommen mit diesen Abschnitten, ich sollte unterschreiben. Wer die Anregung gemacht hat, das kann ich nicht sagen. Daß das so war, wird auch Bed zugeben müssen, daran wird er sich erinnern.

Nico Bed: Ich erinnere mich nur in dem Sinne, wie ich gesagt habe. Ich hatte bei meiner Bank Kredite und ich erwähnte, daß ich Kreditüberschreitungen gehabt hätte und daß mir diese Kredit-Überschreitungen nicht im Momente be-

lastet worden seien; sondern erst dann, als ich Deckung gegeben habe. Ich habe der Bank die Forderung zediert für diese Überschreitung. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, in der Besprechung, als man mich um Rat fragte, wie gedeckt werden könnte, daß man eventuell diesen Weg beschreiten könnte.

Dr. Benzer: Sie erwähnten, daß Walser davon gesprochen habe, es seien verschiedene Kredit-Überschreitungen bei der Sparkassa, also bei Thöny und die sollen gedeckt werden. Hat Herr Walser Ihnen auch von seinen eigenen Kredit-Überschreitungen etwas gesagt, oder wußten Sie schon davon?

Nico Bed: Ich nahm an, daß unter diesen Kredit-Überschreitungen selbstverständlich auch die von Walser dabei waren. Ich kannte aber das Konto Walser nicht und insbesondere dessen Höhe nicht und wußte nicht, in welcher Höhe er überschritten haben sollte.

Dr. Benzer: Walser! wissen Sie, wer von den Wechseln zuerst gesprochen oder die Anregung gegeben hat, daß man mit Wechseln arbeiten soll?

Walser: Bed hat die Blanco-Akzente in Zürich vorgelegt. Mit diesen Akzepten wurde zuerst versucht, Geld aufzubringen.

Dr. Benzer: Er hat sie Ihnen vorgelegt! Nun werden Sie doch einig werden, wer diese Formularien gekauft hat.

Nico Bed: Ich möchte nicht in den Verdacht kommen, daß ich etwas bestreite, was eigentlich selbstverständlich ist. Es scheint nach der ganzen Sachlage, daß ich Sie gebracht habe. Ich war zuerst der Auffassung, Walser hätte die Wechsel von Baduz mitgebracht.

Dr. Benzer: Sind diese Wechsel ausgefüllt worden?

Walser: Nein, ich kann mich nicht mehr so erinnern. Ich habe keine Wechselformulare gehabt, Bed hat sie mir zur Unterzeichnung vorgelegt. Ich bin mit dem Schnellzug nach Zürich gekommen und mit dem nächsten Zug wieder abgegangen.

Dr. Benzer: Es sind zwei verschiedene Angaben von Thöny da. Thöny sagte früher, Bed habe antelefoniert und dann hat er diese Angabe später berichtigt und gesagt, Walser habe telefoniert.

Thöny: Ich glaube, wie ich das erstemal gesagt habe, ist richtig.

Staatsanwalt: Wann erfuhren Sie das erstemal von der Kreditgewährung Thönys. War das vielleicht zu der Zeit, als Sie bei der 1. Klassenlotterie waren.

Nico Bed: Nein, dazumal noch nicht.

Staatsanwalt: Was war Walser als Sie zur Klassenlotterie gekommen sind?

Nico Bed: Er war Geschäftsführer; er war Vertreter der einen Gruppe, nämlich der Liechtensteiner Gruppe und hat hier die Sache zusammen mit den andern geleitet.

Staatsanwalt: Walser sagte, er sei nur unfreiwillig gezwungener Vertrauensmann gewesen.

Nico Bed: Ich weiß nicht, inwieweit er in Verbindung mit der Klassenlotterie stand. Ich weiß nur, daß er von der Vertriebsunion angangen war, die Vertretung für sie zu übernehmen und ich weiß, daß er im Namen der Union Verhandlungen hatte.

Staatsanwalt: Sie gaben an, Hilfe beabsichtigt zu haben, wem war diese Hilfe zugeordnet bei diesen folgenden Wechsel-Transaktionen.

Nico Bed: Die Transaktionen wurden durchgeführt, um die bereits nach meinem Dafürhalten bestehenden überschrittenen Kredit-Positionen zu decken, um sie dann in der Folge endgültig zu decken aus den Gewinnen, die das Rumänengeschäft abwerfen sollte.

Staatsanwalt: Also war die Hilfe Thöny zugeordnet, so gewissenmaßen, um es zu verschleiern, daß er Kredit gegeben hat, bis zu jenem Zeitpunkt, indem sie tatsächlich gedeckt werden können.

Nico Bed: Ja.

Staatsanwalt: Wie verhielt sich Thöny zur Herausgabe von Wechseln?

Nico Bed: Ich habe von Thöny, so viel ich mich erinnere, im allgemeinen nicht die Wechsel verlangt. Wenn ich telefoniert habe, so habe ich ihm gesagt, die Geldbeschaffung sei auf diesem und jenem Wege möglich und Thöny hatte, weil er wußte, daß das Geld der Landesbank zukommt, die Wechsel ohne weiteres herausgegeben.

Staatsanwalt: Mir macht es den Eindruck, als ob auch Thöny mitinteressiert war, die zu großen Kreditgewährungen zu verschleiern, insoweit, bis sie von Walser gedeckt würden, damit sie nicht bei einer allfälligen Kontrolle aufkämen.

Nico Bed: Was Thöny dabei sich gedacht hat, das weiß ich nicht.

Staatsanwalt: Thöny gab an, er habe Walser gefragt, was er tun solle, es käme bald die Kontrolle. Wissen Sie was davon?

Nico Bed: Ja, das ist mir nachträglich erzählt worden. Walser sagte, er hätte von diesen Kredit-Überschreitungen keine Kenntnis gehabt und er wäre ganz perplex gewesen und er sagte weiter, die Sache müsse natürlich aus der Welt geschafft werden und er müsse die Positionen decken.

Staatsanwalt: Warum „aus der Welt geschafft werden“?

Nico Bed: Selbstverständlich um die Position Thönys zu retten, um dem Lande Schaden zu vermeiden. Ich war dazumal des bestimmten Eindruckes, daß Walser und Thöny die bestimmte Absicht hatten, diese Kreditpositionen wieder zu decken.

Staatsanwalt: Sie sagten, Walser habe diese Positionen Stapper, Grüsser, Bauer-Kapp als seine eigenen übernehmen wollen.

Nico Bed: Walser erklärte damals, daß er die ganze Sache übernehmen werde, es ließe sich das aus dem Gewinn schon decken. Zudem erwähnte Thöny in Anwesenheit Walsers, daß die Kredit-Positionen nicht nur aus der Freizügigkeit Walsers gedeckt werden, sondern auf effektiven Gewinnen, die der Sparkassa zugute kommen sollen aus der Klassenlotterie, aus einer Gewinnbeteiligung.

Staatsanwalt: Nun haben Sie bei Ihrem ersten Verhör angegeben, Walser habe Ihnen gesagt, er habe Verpflichtungen zu regulieren; warum das diese Verpflichtungen?

Nico Bed: Ja das waren diese, eingeschlossenen seiner eigenen Verpflichtungen.

Staatsanwalt: Schon vor Begebung der Wechsel habe er Ihnen gesagt, ob sie nicht Wechsel mit Akzepten der Landesbank plazieren können. War das schon von Anfang an so gedacht, oder waren diese Akzente der Landesbank ein nachträglicher Notbehelf?

Nico Bed: Das war offenbar schon von Anfang an so gedacht, denn daß andere Wechsel in diesem Betrage auf seinem Namen allein zu plazieren waren, das konnte kein Mensch glauben. Solche Aval-Bürgschaften werden bereits früher bestanden haben, bevor ich in die Angelegenheit verwickelt wurde.

Staatsanwalt: Dann gaben Sie über die Verwendung der Gelder im ersten Verhör an, Walser habe offenbar die Gelder benützt, um die Verluste im Rumänengeschäfte zu decken.

Nico Bed: Das muß ein Irrtum sein.

Staatsanwalt: Es war dort eine ganz summarische, man wußte noch keine Substrate und bei dieser Befragung vor dem Untersuchungsrichter Dr. Thurnher haben Sie gesagt, offenbar hat Walser das Geld benützt, um seine Verluste im Rumänengeschäfte zu decken.

Nico Bed: Es ist schon möglich, daß in den ersten Stunden des Verhöres einige Verwirrungen drinnen sind, aber ich kann nicht begreifen, daß ich das gesagt haben soll, denn damals hatte Walser durch das Rumänische Geschäft doch noch keine Verluste.

Staatsanwalt: Verzeihen Sie, wegen der gesamten Verwendung der Gelder: Barmer Bankverein, der Kredit-Anstalt, Außenhandel, war Ihnen damals etwas bekannt von laufenden Wechseln? Es dürfte sich jedenfalls um diese gehandelt haben.

Nico Bed: Ja, diese Beträge von 186.000 Fr. und zweimal 75.000 Mark, diese wurden teilweise Carbone als Darlehen, teilweise nach Baduz und teilweise an Walser überhandt. Bei diesem, Walser überhandten Beträge handelte es sich darum: Walser telegrafierte wegen Geld immer nach Baduz und nachdem aber natürlich Thöny nur von den Wechsel-Diskontierungen wußte und sie veranlaßt hat, hat er mich von Baduz aus wieder ersucht, -- teilweise er, teilweise Walser -- direkt ihm Ueberweisungen zu machen. Eine Ueberweisung hat mir Thöny aufgetragen im Be-

trage von 30.000 Mark. Die habe ich a-conto-Zürich gemacht, nicht restlos, sondern den Rest aus den Diskonten aus Berlin.

Staatsanwalt: Das war damals, als Sie die Mitteilung erhielten, daß der Check nicht eingelöst werden könne. Sie bekamen vom Schweizerischen Verein den Bericht. War das um diese Zeit?

Nico Beck: Diese Sache hatte eine andere Bewandnis.

Staatsanwalt: Das werden wir prüfen.

Nico Beck: Wegen dem Diskont muß ich noch etwas erwähnen: Der Diskonto-Erlös ist zum großen Teil nach Baduz gegangen, und zum kleineren Teil direkt an Walser überwiesen worden. Die Beträge an Walser waren jeweils 6.000.—, 8000.— oder 10.000 Mark. Die Hauptbeträge habe ich per Check nach Zürich gebracht; dort wurden sie umgewechselt und — wie das Konto Walser aufweist — verwendet. Zu was Thöny die einzelnen Beträge verwendet hat, war mir nicht bekannt. Ich wunderte mich, daß er noch größere Beträge brauchte, denn ich wußte damals nicht, daß er einen Teil dieser Beträge offenbar für Wolfszennen verwendete.

Staatsanwalt: Ist sein Ruf nach Geld halbwegs erklärlich, vielleicht aus den Fälligkeiten der Wechsel?

Nico Beck: Die Fälligkeit der Wechsel, das war meine Sorge. Darüber war man sich klar, daß ich sehen sollte, daß die Wechsel endgültig eingelöst werden konnten, währenddem Thöny die Gelder, die aus dem Diskont flossen, so verwenden konnte, wie es ihm nötig erschien.

Staatsanwalt: Woher hatten Sie Kenntnis daß die Summen von 186.000 Fr. und zweimal 75.000 Mark bei den betreffenden Bankanstalten lagen. Davon hatten Sie ja Kenntnis.

Nico Beck: Ich erinnere mich, daß die Bank einen direkten Brief an Thöny geschrieben hat, daß sie im Besitze dieser Wechsel sei. Dieser Brief wird noch bei den Akten liegen.

Staatsanwalt: Und von der Kreditanstalt?

Nico Beck: Da habe ich Kenntnis bekommen durch Busse, daß die Wechsel dort liegen.

Staatsanwalt: Sie waren auch in Kenntnis von der zweiten Angelegenheit Zwisch, zweimal 60.000 Fr. —

Nico Beck: Davon war ich nicht orientiert; diese Sache ist ohne mein Wissen durchgeführt worden. Walser erklärte mir, Thöny hätte gewünscht, daß ich keine Kenntnis davon bekomme, während Thöny erklärte, Walser hätte gewünscht, daß ich keine Kenntnis bekomme.

Staatsanwalt: Das begreife ich sehr gut.

Nun gaben Sie bei Ihrem Verhör am 15. Juni an, daß von dem Diskont der drei Berliner Diskonten Thöny und Carbone je die Hälfte bekommen hätten. Carbone hat angegeben, es bestünde eine vertragliche Vereinbarung, nach der jeder die Hälfte bekam. Bestand eine derartige Vereinbarung?

Nico Beck: Nie und nimmer! Ich habe bereits gestern angeführt, daß bei der ersten Begehung

erst von Berlin aus die Zustimmung gegeben wurde, daß ein Betrag von 36.000 Mark ausbezahlt werden solle. Von der zweiten Begehung fand allerdings eine Verhandlung statt, bei der Carbone und Willner nach Baduz kommen sollten und mit Thöny eine Abmachung zu treffen. Es wird das wohl seinen guten Grund gehabt haben. Carbone wußte genau, daß mit mir nicht gut Kirschen zu essen ist.

Das mag wohl auch der Grund sein, warum Carbone für seine weiteren Geldbeschaffungen nicht mehr an mich herantreten ist, sondern hinter meinem Rücken von Thöny Barbeträge erhalten hat, die auf meinem Konto belastet worden sind, für die ich allerdings später wieder entlastet wurde.

Thöny: Diese Aeußerungen von Beck stimmen nicht. Ich habe von der ganzen Sache nichts gewußt. Beck und Carbone sind zusammen nach Baduz gekommen und ich habe Beck ausdrücklich noch gefragt, als das Darlehen an Carbone bezahlt wurde, ob keine Gefahr für die Landesbank bestehe.

Carbone: Das wäre lächerlich, wenn ich, der ich diese Diskontierungen durchzuführen hatte, nicht etwas davon gehabt hätte. Was die Ueberlassung von einem Teil des Geldes anbetrifft, so kann ich mich sehr gut erinnern, daß wir uns jeweils über die Höhe der Summe oft in den Häusern gelegen sind und daß ich gesagt habe, das werde ich mit Thöny ausmachen. Dann sagte aber Thöny, er können das nicht so beurteilen, es wäre besser, wenn es durch Walser entschieden würde.

Nico Beck: Ich möchte zu der Aeußerung Thönys erwidern, daß es nicht meine Absicht war, zu sagen, ich habe von nichts gewußt. Ich habe in allen Fällen dasjenige zugegeben, was ich wußte und kann etwas anderes auch nicht sagen. Es ist Tatsache, daß Willner und Carbone nach Baduz gekommen sind und daß ich selbstverständlich bei diesen Unterhandlungen nach dabei war. Es ist Tatsache, daß über das Lampenpatent ich mich bei dem General-Direktor in Berlin erkundigt habe und daß ich Thöny gesagt habe, derselbe habe die Sache als gut angesehen. Wahr ist, daß ich bei diesen Verhandlungen in Baduz den Standpunkt vertreten habe, Vorsicht walten zu lassen, weil es immer noch möglich sei, daß eine bessere Erfindung herauskomme, weshalb ich mich damals mit Carbone zerstritten habe. Es ist auch Tatsache, daß ich die Beträge, die aus den Wechsel-Diskont stammen, abgeliefert habe ohne darum zu wissen, für was für einen einzelnen Fall sie verwendet wurden. Selbstverständlich wußte ich, daß sie zur Deckung von Provisionen verwendet werden sollten. Ueber die einzelnen Vorgänge war ich aber nicht orientiert. Wenn Thöny vielleicht glaubt, ich wolle mit meinen Aussagen ihn in irgend einer Weise belasten, so muß ich dem entgegenstellen, daß schließlich nicht ich aus eigenem Antriebe ohne weiteren Anlaß Wechsel gegeben habe, sondern daß diesen Wechselbegebungen

offenbar ein ganz anderer Grund zu Grunde liegt. Es wäre für mich die Hinausgabe von Wechseln und Beschaffung von Krediten für die Landesbank selbstverständlich nicht nötig gewesen.

Präsident: Sie haben gesagt, Thöny hat wiederholt den Ruf an Sie gerichtet, es müsse Geld beschafft werden. Die Rufe seien immer dringender geworden und steigerten sich immer mehr zu immer dringenderen Rufen.

Nico Bed: Ich glaube, das war damals, als die 20 Schwarzwaldwechsel nach Wien gesandt wurden.

Staatsanwalt: Sie führten an, daß es ein ganz anderer Grund war; was verstehen Sie darunter?

Nico Bed: Ich meinte der andere Grund ist der, daß eben Verpflichtungen bestanden, mit denen diese Wechsel-Diskontolöse gedeckt werden sollten, an denen ich keine Schuld trage.

Staatsanwalt: Sie wollten sagen, daß bereits Verpflichtungen bestanden, deren Abdeckung dringend notwendig war im Interesse der Erhaltung einer Existenz.

(Nico Bed schweigt.)

Staatsanwalt: Walser übergab Ihnen Wechsel in Zürich. Mit diesen Wechseln bekamen Sie 140000.— Fr.—?

Nico Bed: Ja.

Staatsanwalt: Mehr gelang Ihnen nicht zu erhalten, auch nicht mit der Bürgschaft Wallersteins. Und nun mußten Sie weiteres Geld beschaffen. Wem haben Sie davon Mitteilung gemacht? Wer wußte von diesen weiteren Geldbeschaffungen? In welchem Auftrage sorgten Sie für weitere Geldbeschaffung?

Nico Bed: Das ergab sich von selbst, ich habe die Wechsel plaziert. Das Rumänische Geschäft war inzwischen nicht zustande gekommen. Ich mußte Mittel und Wege suchen, diese Sache zu prolongieren. Nachdem Walser inzwischen immer und immer wieder berichtet hat das Geschäft wird zustande kommen, es handle sich nur um den Zeitpunkt, die Sache etwas weiter hinauszuschieben.

Staatsanwalt: Mußte Walser von diesen neuerlichen Geldbeschaffungen derart wie Sie es weiter machten?

Nico Bed: Ich glaube nicht, daß Walser von den einzelnen Handlungen Kenntnis gehabt hat, das man mit Carbone oder irgend jemand anderem gesprochen hat. Das werden Walser spanische Dörfer gewesen sein, das konnte Walser nicht wissen. Er hat nur generell davon gewußt, daß diese Sachen in dem Sinne gedeckt werden.

Staatsanwalt: Sie gaben an, Walser habe Ihnen den Auftrag gegeben 100,000 bis 200,000 Fr. zu beschaffen?

Nico Bed: Das stimmt.

Staatsanwalt: Sind diese nachfolgenden Berliner-Wechsel-Operationen usw. aus diesem Auftrage herausgekommen?

Nico Bed: Das ist schwer zu sagen. Im Momente, als Walser verreist war, war der Kontakt mit ihm nicht mehr derselbe wie früher. Der Kontakt vollzog sich zwischen mir und Thöny. Ich mache zwischen diesen

beiden Dispositionen keinen Unterschied. Offenbar brauchte er in der Folge noch größere Summen. Ich weiß auch nicht, ob Thöny dem Walser alle Gesamt-Positionen genannt hat, die Walser glaubte mit 100,000 bis 200,000 Franken abdecken zu können oder ob nachher noch andere Positionen entstanden sind, das weiß ich nicht.

Staatsanwalt: Haben Sie Walser von diesen Wechsel-Transaktionen — der eine mußte eingelöst werden — es mußte wieder Geld beschafft werden — haben Sie von diesen Tatsachen Walser brieflich, telephonisch oder telegraphisch einmal Nachricht gegeben. Haben Sie ihn über diese geschäftlichen Handlungen auf dem laufenden gehalten?

Nico Bed: Ich habe an Walser öfters geschrieben. Ob ich in dieser Form geschrieben habe, weiß ich nicht mehr, sondern ich weiß nur das eine, daß Thöny — wie er mir gesagt hat — einigemal an Walser geschrieben habe, es wären Wechsel einzulösen. Ich erinnere mich, daß er mir eines Tages im Tone der größten Entrüstung mitteilte, er hätte verlangt, daß Walser kommen müsse, damit man die Sache in Ordnung bringen könne und nun hätte Walser ihm geschrieben, er komme schon, lehne aber jede Verantwortung ab, damit war gesagt, daß das Rumönengeschäft in Frage stehe, wenn er kommen müsse, und Thöny verzichtete auf die Herreise Walsers. Walser hat einmal eine Ueberweisung gemacht zur Bedung von Wechseln von 10,000 bis 20,000 Fr.

Staatsanwalt: Das hätte nicht weit gereicht; das war ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie gaben an, daß Walser gleich zu Beginn seiner rumänischen Arbeit schon im Sommer 1926 gesagt haben soll, die Erlangung der Klassenlotterie-Konzession stehe in sicherster Aussicht; ist das richtig?

Nico Bed: Das ist richtig. Walser war im guten Glauben, daß diese Konzession vor dem Abschluß stehe. Ich erinnere mich bestimmt daran, daß Anfang 1927 seine Gewährsleute sogar veranlaßt haben, hier in Vaduz das Propaganda-Material bei der Druckerei zu bestellen, da das Geschäft abschlußreif sei und mit der Propaganda schon begonnen werden könne.

Staatsanwalt: Das war Weihnachten 1926?

Nico Bed: Ja.

Staatsanwalt: Sie sagten, daß Sie bei den Verhandlungen der Gruppe Würzweiler Geld verlangten, damit Rückzahlungen gemacht werden können. Wozu sollten diese Rückzahlungen dienen?

Nico Bed: Das muß eine irrtige Auffassung sein; ich verlangte die 500,000 Franken auf den Tisch nur darum, um eine Gewähr dafür zu haben, daß die Gruppe auch in der Lage sei, die Finanzierung des Klassenlotterie-Projektes durchzuführen. Daß dieses Geschäft hätte durchgeführt werden können ohne Zahlung der Gruppe Würzweiler an die Bank, war nicht der Fall. Ausdrücklich wurde vereinbart, daß diese Summe nur für die rumänische Klassenlotterie verwendet werden dürfe.

Staatsanwalt: Und nun, die Sache des Barmer Bankvereines: Im Dezember 1927 führen Sie hinaus, weil der Betrag gefündigt war und Sie versuchten

dort die Verlängerung des Kredites um ein halbes Jahr. Was ist damals mit dem Betrag aus dem Kredit geschehen?

Niko Bed: Das weiß ich nicht. Thöny und ich erfuhren das erste Mal von Schwarzwald, daß ein Teil des Depots in Rumänien des Barmer Bankvereins bereits abgehoben sei. In der Folge erfuhren wir, von Wallser erzählungsweise, daß er eine Filmunternehmung gegründet, einen Fischereipacht übernommen und daß das Geld dazu verwendet worden wäre.

Staatsanwalt: Wenn der Barmer Bankverein so dringend die Rückzahlung des von Wallser beanspruchten Kredites von Bürgen verlangte, lag da nicht auch ein Herantreten an den Schuldner nahe oder warum sind Sie nicht an den Schuldner herantreten und haben gesagt, der Kredit sei verbraucht; Wallser war ja damals zurückgekehrt und im Auftrage Wallser's führen Sie hinaus, weil er selbst aus taktischen Gründen nicht hinausfahren wollte. Haben Sie damals Wallser nicht gesagt, stelle uns Geld zur Verfügung, das er noch unten haben mußte?

Niko Bed: Ich wußte ganz bestimmt, daß Wallser kein Geld mehr unten hatte, denn ich habe ihm 14 Tage oder einen Monat vorher dringende Ueberweisungen machen müssen.

Staatsanwalt: Sie waren sich im klaren, daß der Kredit vollständig aufgebraucht war?

Niko Bed: Ja. Dagegen hat Wallser gesagt, daß die Klassenlotterie wieder akut sei und er brauche allerdings etwas Geld; zirka 100,000 Fr., dann werde die Sache aber sehr gut durchgeführt, dann wird sie perfekt sein.

Staatsanwalt: Woher konnten Sie irgendwie noch rechnen, die noch weitem erforderlichen 100,000 Fr. zur Perfektionierung dieses Geschäftes zu bekommen?

Niko Bed: Wallser und ich versuchten gemeinsam in Wien eine Gruppe zu interessieren, die diese Beträge vorgeschossen hätte. Das war der Grund, weswegen wir mit Schwarzwald in Verbindung gekommen sind.

Präsident: Wallser! Sie haben mir das bestritten: als ich Sie selber gefragt habe, daß man in Wien mit einer weitem Finanzgruppe wegen der Beteiligung an der Klassenlotterie unterhandelt hat.

Wallser: Ich habe das nicht bestritten.

Präsident: Sie haben erklärt, es hätte sich um die Liquidierung Ihres Gewinnanteiles bei der Beteiligung an der rumänischen Klassenlotterie gehandelt.

Wallser: Bed kann auch nicht behaupten, daß ich eine andere Absicht gehabt habe. Ich habe auch nie in Abrede gestellt, daß ich in Wien unterhandelt habe. Ich habe damals Bed gesagt, ein Geld sei nicht mehr unbedingt notwendig. Ich habe ihm den Brief gezeigt, den ich von Bukarest erhielt, daß einer Finanzierung nichts mehr im Wege stehe.

Präsident: Mit wem haben Sie in Wien unterhandelt?

Niko Bed: Mit und Schwarzwald.

Präsident: Das waren ja Geldvermittler.

Niko Bed: Ich erinnere mich nur, daß der Betreffende bei der Länderbank Angestellter war und Beziehungen mit der Länderbank anstreben wollte. Ich

kann mit bestem Willen nicht mehr sagen, wie der Mann geheißten hat.

Wallser: Die Verhandlungen wurden nicht mehr weiter geführt.

Präsident: Und sonst mit anderen Kreisen?

Wallser: Mit privaten Kreisen.

Präsident: Wissen Sie, was mit der Länderbank verhandelt worden ist?

Niko Bed: Wallser hat dort verhandelt, daß das Geschäft vor dem Abschlusse stehe, daß die besten Voraussetzungen gegeben seien. Die Länderbank war seinerzeit vor dem Kriege an der rumänischen Klassenlotterie beteiligt und kennt die Verhältnisse da unten und zeigte ein wirkliches Interesse an dem Geschäft.

Präsident: War das im Mai und hat es sich darum gehandelt, den Barmer Bankverein abzulösen?

Niko Bed: Es war im Mai und sollten eventuell noch neue Mittel beschafft werden für einen definitiven Abschluß des rumänischen Geschäftes.

Präsident: Wurde über die weitem Modalitäten nicht gesprochen?

Niko Bed: Nein, darüber wurde nicht gesprochen.

Präsident: Wurde über die Sicherheiten, die Sie der Länderbank bieten können nicht gesprochen.

Niko Bed: Darüber wurde nicht gesprochen.

Präsident: Es scheint mir, daß diese Verhandlungen bei Ihnen doch die Vermutung aufkommen ließen, daß an der raschen Verwirklichung der Klassenlotterie doch gezweifelt werden müsse und daß die Verwirklichung der Konzession nicht unmittelbar vor der Türe stünde.

Niko Bed: Ich konnte die Verhältnisse in Rumänien nicht kontrollieren. Ich gebe zu und bin auch der Ansicht, daß sich die Sache inzwischen lange hinausgezogen hatte aus verschiedenen Umständen. Tatsächlich waren damals einige Regierungstürze in Rumänien und die Bauerngeschichte und das mag die Verhandlungen in die Länge gezogen haben, aber die Mittel waren ausgegangen. Tatsache ist, daß während unserer Anwesenheit in Berlin ein Herr zu Wallser gekommen ist, namens Springer und hat erklärt, daß das Geld in Rumänien auch aufgebracht werden könnte; für den Fall, daß Wallser nicht die Möglichkeit hätte, die Sache in Ordnung zu bringen. Es wäre dringend notwendig, daß Wallser nach Bukarest abreisen würde.

Wallser: Wenn die Sachen nicht so weit gediehen sind, daß sie unmittelbar vor dem Abschlusse ständen, so möchte ich dazu sagen, daß sich die Verhandlungen nicht zerschlagen haben und wenn sie noch nicht so weit gediehen waren, so wären da viele Gründe maßgebend. Es sind Berichte aus Rumänien eingetroffen, daß eine weitere Finanzierung nicht unumgänglich notwendig sei. An eine Garantie für den betreffenden Geldgeber habe ich auch nicht gedacht, darüber wurde nicht gesprochen, weil das Geschäft Garantie bieten sollte; es war nicht die Finanzierung beim Barmer Bankverein, weshalb wir nach Wien gingen. Ich habe den Leuten gesagt, wenn Ihr Euch für die Klassenlotterie interessiert, so kommt nach Rumänien, um sich von dem sichern Zustandekommen der Konzession und der Sache zu

überzeugen. Wenn Sie davon überzeugt sind, können wir einen Modus finden, der beide Teile befriedigt zu einem Vertrag.

Staatsanwalt: Waller! Sie hatten die gesamten Vorbereitungen für die Erteilung der Konzession getroffen. Sie hatten zu diesem Zwecke schon Hunderttausende und viele Tausende geopfert. Die Gesamtvorbereitungen waren geschaffen. Sie selbst waren infolge eines unglücklichen Zufalls nicht mehr in der Lage, die Gesamtvorbereitungen auszuüben. Warum ist in Rumänien selbst nach der Richtung nichts unternommen worden, wenn das Geschäft doch so glänzend stand? Wenn das Geschäft so nahe an der Vollendung war, warum ist der Rumänische Staat, dem in diesem Falle doch kein Geldopfer zu gering sein sollte, nicht auf diesen außerordentlichen glücklichen Gedanken gestoßen?

Waller: Ich kann darauf sagen, daß bereits ein Gutachten vorliegt, daß der Rumänische Staat diese Sachen nicht betreiben soll.

Staatsanwalt: Weil? Wenn ich unterbrechen darf.

Waller: Weil eine Privatgruppe dem Staat die sicherere Gewähr einer prompten Durchführung der Sache besser gibt. Und was das andere anbelangt, so dürfen Sie versichert sein, daß diejenigen Menschen, die sich bis heute mit diesem Vortteriegeschäft befaßten, nach diesem Skandal nicht wieder auf das Tableau treten können.

Staatsanwalt: Nach welchem Skandal?

Waller: Der entstanden ist durch meine Verhaftung; Herr Staatsanwalt, glauben Sie nicht, daß in Rumänien die Polizei bei den Leuten nicht angetippt hat in dem Moment, wo seitens der Staatspolizei, deren Präsident mit diesen Leuten auf dem besten Fuße lebt, angefragt hat, was weißt Du von der ganzen Sache, dann war Schluß mit der Sache. Diese Meinung habe ich seinerzeit dem Untersuchungsrichter mitgeteilt und ich habe ihn ersucht, man möchte nicht auf diese Weise in Rumänien arbeiten. Man solle Vertrauensleute hinunterscheiden. Das ist der Weg, den ich vorgeschlagen habe. Wenn man diesen Vorschlag nicht befolgt hat, so ist nichts mehr zu machen.

Präsident: Der normale Weg des Rechtshilfesuchens ist beschritten worden, dann ist nach längerer Zeit von Rumänien aus die Antwort gekommen, daß aus formellen Gründen dem Hilfesuchen nicht stattgegeben werden könne.

Waller: Ich möchte nicht etwa den Anschein aufkommen lassen, daß ich dem Untersuchungsrichter irgend einen Vorwurf machen wollte; ich sagte ihm, wie man es machen solle, worauf er mir erwiderte, das ist nicht meine Sache, ich muß die Sache von amtswegen durchführen.

Staatsanwalt: Es sind unter anderm verschiedene Wechsel begeben worden, z. B. der von Zwick war von Thöny akzeptiert mit seinem Namen und trug nur das Siegel der Landesbank.

Niko Bed: Ich weiß nicht, was dies ein Solowechsel von Waller als Aussteller gezeichnet oder war es ein Akzept; auf alle Fälle war Waller Schuldner und die Bank Garant.

Staatsanwalt: Warum ist dann dieser Wechsel Thöny's dem Waller nicht belastet worden und warum

ist nicht gegen Waller das Regreßrecht ausgeübt worden?

Thöny: Aus den bereits bekannten Gründen, weil es zwecklos gewesen wäre.

Staatsanwalt: Gegenüber der Kambank wurden eigene Wechsel ausgestellt, warum?

Niko Bed: Es bestand eine Abmachung über diese beiden Wechsel zwischen Justus und der Landesbank.

Staatsanwalt: Warum wurden dort Eigenwechsel ausgegeben? Früher hat man mit Akzepten gearbeitet, bei denen die Landesbank der Bezogene und Äquivalent war, an verschiedene Ordres und in dem Fall war es ein Eigenwechsel.

Niko Bed: Da lag kein besonderer Grund vor. Ich weiß nicht, warum diese Form extra gewählt worden ist.

Staatsanwalt: War vielleicht die Unterschrift Thöny's rechts unten angebracht?

Niko Bed: Ist auch möglich; es war ein Akzept, das bereits früher zu andern Zwecken ausgestellt wurde.

Staatsanwalt: Warum haben Sie bei den gesamten Transaktionen die Bank als Akzeptanten aufscheinen lassen und nicht die Bank als Aussteller?

Niko Bed: Das wurde nach den Umständen, wie es der Betreffende wünschte, gemacht; ich konnte nichts ändern daran.

Staatsanwalt: Ich stelle mir vor, wenn Sie dem Carbone ein Akzept ausstellen und die Landesbank als Aussteller, dann wäre die Unterschrift genau in derselben Weise dort gestanden und Sie hätten die Möglichkeit gehabt, hier das Regreßrecht auszuüben.

Carbone: Es war mir klar, daß man das hätte anders machen können, dann hätte ich auch den größten Teil des Geldes bekommen.

Staatsanwalt: Das haben Sie sonst auch bekommen.

Staatsanwalt: Haben Sie nicht erklärt, daß eine Vereinbarung dahin bestand, daß Sie die gesamten Wechsel zur Zahlung übernehmen?

Carbone: Es hat die Vereinbarung bestanden, daß ich sämtliche Zinsen und Spesen bezahlen werde. Später habe ich gesagt, wenn ich die Lampensache durchgeführt habe, bin ich bereit, die ganzen Wechsel einzulösen.

Staatsanwalt: Vorher haben Sie anders gesagt.

Carbone: Entschuldigen Sie, Herr Staatsanwalt, wie komme ich dazu einige Hunderttausend Mark herzuschenken.

Staatsanwalt: Weil Sie die Möglichkeit haben, das Patent zu verkaufen.

Carbone: Weil ich ihnen noch Geld beschaffe und weil ich noch dazu die Zinsen und Spesen bezahlen soll.

Staatsanwalt: Sie haben ja eine Gewinnbeteiligung in Aussicht gestellt! und aus der Gewinnbeteiligung sollte das bezahlt werden und die Zahlung haben Sie auf den St. Nimmerleinstag hinausgeschoben.

(Fortsetzung folgt.)

Im Auftrage der k. k. Regierung.
Buchdruckerei Gutenberg, off. Handelsgesellschaft,
— Schaau. —

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Bed, Anton Walser und Rudolf Carbone.

14. Ausgabe.

Dienstag, 26. Nov. 1929.

Carbone: Bis zu meiner Verhaftung waren die Wechsel nicht fällig gewesen.

Staatsanwalt: Sie sagen, daß die Aktien bei der Bussebank nicht gekauft worden seien; in der Voruntersuchung haben Sie angegeben, Thöny habe sich mit dem Direktor vollständig geeinigt. Wie war das zu verstehen.

Niko Bed: Ich habe nach diesem Verhör, bei dem ich mit Thöny konfrontiert wurde, die Sache richtig gestellt.

Staatsanwalt: Nun kommen wir zu der Koburgsache. Kannten Sie die Investing Corporation?

Niko Bed: Die war gut zu erkennen; ich habe den Gründungsakt und die Statuten gelesen und konnte daraus ersehen, daß eine finanzielle Grundlage für das Geschäft nicht geboten war. Es war allerdings die Sache Koburg als Firma-Vermögen eingetragen. Infolgedessen lag es mir daran, für die Landesbank allein dieses Objekt zu sichern für eine Kreditgewährung. Die Kreditgewährung an die Investing Corporation als solche wäre nicht in Frage gekommen, wenn sie nicht ihr Anrecht an dieses Geschäft der Viechtensteinerbank verpfändet hätte. Es ist auch Tatsache, daß Justizrat Bollert bei dem Unternehmen beteiligt war und das hat dazu beigetragen, um dem Geschäft eine gewisse Seriosität zu geben. Denn seine Persönlichkeit galt als sehr bedeutend in Berlin.

Staatsanwalt: Nun, was war aber mit den 2 Millionen, die gegeben werden sollten zur Finanzierung dieses Geschäftes? Hier gehen die Aussagen verschiedentlich auseinander. Sagen Sie, was sollte mit den 2 Millionen = Wechsel, ausgefüllt oder nicht ausgefüllt, geschehen.

Niko Bed: Es war die Abmachung getroffen, daß die Landesbank der Investing Corporation zur Durchführung der Koburgsachen 2 Millionen Mark in Form von Wechseln zur Verfügung stellen sollte. Die Investing Corporation, Dr. Eisler, die Prinzen, Josias und Cyrill sagten, sie hätten an diesem Koburger schon einige Millionen tschechischer Kronen investiert; insbesondere der Werner Schmied sei durch diese Investition geldknapp geworden und könne die Sache nicht mehr weiter führen. Deswegen sei die Investing Corporation gegründet worden, um die Sache durchzuführen.

Staatsanwalt: Was soll dann mit den 2 Millionen Mark geschehen?

Niko Bed: Dabei muß ich erklären, daß diese Investing Corporation Verträge von Werner Schmied über-

nommen hat und aus diesen Verpflichtungen heraus monatlich oder vierteljährlich Zahlungen leisten mußte, ansonst diese Verträge aufgehoben werden. Ich muß erwähnen, daß diese Leute alle Geld investierten und uneingelöste Wechsel laufen hatten von Schmied in dieser Sache. Ich sah die Gefahr, daß aus Diskonten der Viechtensteiner Wechsel alte Schulden bezahlt werden sollten und daß dadurch das Geschäft dann wahrscheinlich doch in's Wasser gefallen wäre. Um dieser Möglichkeit vorzubeugen, habe ich ausdrücklich die Bedingung an die Herausgabe der Wechsel geknüpft, daß die Wechsel nicht zur Abdeckung alter Schulden verwendet werden dürfen, sondern einzig und allein zur neuerlichen Durchführung des Koburger-Geschäftes. In diesem Sinne wurde abgemacht. Die Wechsel dürften diskontiert werden auf einen Betrag von 2 Millionen Mark. Dieser Betrag ist bei einer Bank einzuzahlen und über diesen Betrag kann nur im Einverständnis von mir und Justizrat Bollert verfügt werden, dabei habe ich den Leuten ausdrücklich erklärt, daß in keiner Art u. Weise über die Gelder verfügt werden dürfe, als nur zur Durchführung des Koburger-Geschäftes. Zudem muß ich bemerken, daß von Dr. Eisler die Zusicherung gegeben wurde, daß sofort nach Zustandekommen der Freigabe der Güter, auf diese Güter eine Hypothek von 300 Millionen tschechischer Kronen bei der tschechischen Agrarbank zu erhalten sei. Aus dieser Hypothek hätten auch die Mittel der Landesbank zurüdbezahlt werden können.

Staatsanwalt: Nun hören Sie, Walser sagte die Sache anders, das ist nicht wahr, daß diese Wechsel diskontiert werden sollen; es sollte ein Darlehen aufgenommen werden irgendwo in England und diese Wechsel hätten sollen in ein Depot gegeben werden dürfen.

Niko Bed: Darüber ist die Meinung offenbar zwischen Walser und mir die gleiche, nur der Ausdruck etwas anders. Die Wechsel sollten diskontiert werden, die Abmachung war aber so, daß die Wechsel nicht in Umlauf kommen dürfen, sondern es war abgemacht, daß die Wechsel in einem Depot bleiben müssen.

Staatsanwalt: Thöny gab an, ihm sollten aus diesem Diskont 500,000 RM. zu Gunsten der Liquidierung der Landesbank — wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf — zur Flüssigmachung der Landesbank zugewiesen werden. Dann hatten Sie aber nicht mehr die 2 Millionen Mark?

Niko Bed: Das stimmt. Ich habe mit Thöny telephoniert. Thöny wollte Geld haben und ich habe dann mit

Justizrat Bollert und anderen maßgebenden Herren Beratungen gepflogen und abgemacht, daß von diesen 2 Millionen Mark 500,000 Fr. abgezogen werden müssen, das stimmt.

Staatsanwalt: Haben Sie sich um die rechtliche Frage dieser Angelegenheit auch interessiert. Die Sache ist und doch so, daß die Güter der Prinzen vom tschechischen Staat beschlagnahmt worden waren. Aus dieser Beschlagnahme erwuchs den Prinzen in erster Linie ein Anspruch auf Auszahlung einer gewissen Vergütungssumme; dann sollte der Boden in einer gewissen Richtung aufgeteilt werden.

Niko Bed: Die Bodenbeschlagnahme hat einen internationalen Zweck. Es sollen Güter beschlagnahmt werden und nur an Tschechen weitergegeben werden.

Staatsanwalt: Haben Sie sich um diese rechtlichen Grundlagen des ganzen Geschäftes über die vorausgegangenen Rechts-handlungen ein bischen interessiert?

Bed: Ich habe die Sache ein wenig für mich eingehend studiert und kenne die Lage gut, bevor ich mich dazu hergegeben habe, habe ich mich erkundigt.

Staatsanwalt: Sie werden wissen, daß die Beschlagnahmen in der Tschechei ein internationales Befremden hervorgerufen haben, zu Maßnahmen gerufen haben, die das Gesetz umgehen sollten.

Niko Bed: Ich erinnere daran, daß ein Fürst Schwarzenberg, um dieser Beschlagnahme zu entgehen, mit einem internationalen Konsortium Verträge auf 50 Jahre gemacht hat und sich daraufhin Millionen v. Hypotheken geben lassen hat, die der tschechische Staat natürlich hätte übernehmen müssen, denn schließlich und endlich, die Verpflichtungen der Hypothetgläubiger mußte der Staat anerkennen.

Staatsanwalt: Dieser Schwarzenberg heißt nicht mehr Schwarzenberg, sondern Swrzenberg.

Bed: Ich wußte nur, daß in der Tschechei eine Freimachung von der Beschlagnahme nur durch Beziehungen möglich ist, denn der Minister Beneš als Außenminister, der an den verschiedenen Konferenzen im Ausland überall teilnimmt (wie Völkerbund etc.) wurde wegen der Bodenreform im Völkerbund heftig angegriffen und Lord Rothermere hat dann eine große Rolle gespielt in der tschechischen Agrarreform. Es gelang den Leuten aber nie und nimmer, ihre Besitze frei zu machen und trotzdem sind einzelne Besitze wieder in deren Hände zurückgefallen. Die Beschlagnahme erfolgte, die Aufteilung der Güter erfolgte und das merkwürdige war, eines schönen Tages waren die Besitze wieder aufgeteilt in den Händen eines andern. Diese Beziehungen zu haben, rühmte sich Dr. Eisler und das ganze Geschäft baute sich darauf auf, daß Eisler erklärte, es seien erst in dem Moment Zahlungen zu machen, wo die effektive Freigabe der Beschlagnahme erfolgt sei. Einige kosteten ein paar tausend Mark, aber der Kaufpreis müsse event. erlegt werden erst in dem Moment, wo die effektive Freigabe erfolgt sei.

Staatsanwalt: Ich verstehe nicht recht, Sie sagen gegen die Beschlagnahme könnte nichts gemacht werden, aber es stellt sich nachträglich heraus, daß diese Güter wieder in der Hand des Betroffenen waren, vielleicht auf eine nicht ganz aufgeklärte Weise, und hier sagen Sie, sollte die Beschlagnahme aufgehoben werden.

Bed: Die Sache ist so, Prinz Cyrill hat es zufolge seiner Beziehungen fertig gebracht, ein Sondergesetz in der Tschechei (Lex Cyrill) durchzubringen, das ihm die Freigabe der Güter offiziell gewährt hätte. Dieses Gesetz wurde wieder aufgehoben und deswegen traten dann Justus und Cyrill an die Investing Corporation, an eine Privaterledigung heran.

Staatsanwalt: Praktisch hätten Sie durch den Vertrag mit Cyrill und Josias, das waren die Vertragspartner, nur erreichen können, daß gegen Bezahlung der zu vereinbarenden Summe Sie in die Rechte von Cyrill und Josias eingetreten wären, und einen weiteren Erfolg hätten Sie nicht gehabt und dann hätten Sie müssen als Rechtsnachfolger mit dem Bodenamt verhandeln wegen Freigabe.

Bed: Ja. Dann wäre die Investing Corporation, eine ausländische Corporation, Träger von Cyrill und Josias gewesen.

Staatsanwalt: Ist Ihnen bekannt, daß nach den tschechischen Gesetzen an Gemeinschaften und Genossenschaften Güter nur in jenem Maße erteilt werden, daß es auf jeden einzelnen Fall nicht mehr trifft und daß das Ausland nicht beteiligt werden dürfe.

Bed: Es war mir bekannt und war es nicht die Absicht, die Transaktionen auf den Namen der Investing Corporation durchzuführen, sondern es war die Idee von Dr. Eisler, führende, tschechische Männer, die hätten ihren Namen dafür hergeben sollen, die Sache zu übernehmen.

Staatsanwalt: Dann hätten an Stelle der Investing Corporation als Vertragspartner die Strohmänner auftreten müssen.

Bed: Ja, das war die Absicht Dr. Eislers, der sich über seine Pläne sehr zurückhaltend geäußert hat, er hat sich nur sehr seriös geäußert, er hat aber den Erfolg als glänzend erachtet.

Staatsanwalt: Bed, diese Version hören wir heute das erste mal.

Bed: Ich habe in meinem Protokoll nie etwas anderes gesagt, es ist nur wörtlich, daß ich das früher nicht so ausführlich sagte, weil ich nicht daran dachte, daß das von besonderem Interesse sein würde.

Staatsanwalt: Ich komme zu Nitrogen. Es ist damals wegen des Vertrages vereinbart worden oder haben die Parteien sich damals schriftlich um einen schriftlichen Vertrag festgelegt?

Bed: Es ist bekannt, daß ich in dem Nitrogengeschäft nur wenig Kenntnis davon hatte und nicht näher orientiert war. Ich glaube aber nicht, daß es zu einem schriftlichen Vertrag gekommen ist, glaube, es bestand nur ein mündlicher Vertrag.

Staatsanwalt: Nur eines würde mich interessieren. Haben die Parteien damals ausdrücklich vereinbart, daß ein schriftlicher Vertrag gemacht sein muß, bevor das Geschäft als abgeschlossen gilt und die Schriftlichkeit zur Bedingung gemacht wird.

Bed: Ob es in diesem Sinne aufgefaßt worden wäre, weiß ich nicht, ich erinnere mich nur daran, daß man gesprochen hat, einen schriftlichen Vertrag noch zu machen.

Staatsanwalt: Wasser, war der Beweis Urkunde oder Voraussetzung die Bedingung der Schriftlichkeit?

Wasser: Man hat einen mündlichen Vertrag abgeschlossen, der Verkauf war getätigt, aber es war zur Bedingung gemacht, die Sache schriftlich niederzulegen, aber um diesen Geschäften Rechtsgültigkeit zu geben und um das Geschäft schriftlich machen zu können, mußte Goldfinger diese Voraussetzungen erfüllen.

Staatsanwalt: Galt der Vertrag als nicht abgeschlossen, wenn er nicht schriftlich bestätigt war?

Wasser: Er galt nicht als abgeschlossen, wenn die mündlichen Aussagen Goldfingers nicht stimmten.

Staatsanwalt: Die Schriftlichkeit selbst wäre nicht Voraussetzung?

Wasser: Nein.

Staatsanwalt: Zwidy stellt die Sache anders dar wegen dem Verwaltungsrat. Sie gaben mir an, Sie ließen Zwidy nicht im Zweifel darüber, daß der Verwaltungsrat von dieser Wechselbegebung Kenntnis hat, und daß sie auch nicht zur Kenntnis gebracht werden soll. Zwidy sagt, daß ihm davon nicht im mindesten etwas gesagt worden sei, sondern daß ihm das Geschäft als vollkommen normal bezeichnet wurde.

Bed: Ich möchte mitteilen, daß ich Zwidy die von ihm verlangte Bestätigung der Einzelunterschriftsberechtigung gebracht habe, und daß ich ihm über die Fragen Auskunft gegeben habe, und daß ich ihm das Geschäftsreglement und Statut ordnungsgemäß übergeben habe, woraus er hätte ersehen können, wie das Geschäft ist.

Staatsanwalt: Er gibt an, daß Sie ausdrücklich erklärt hätten, daß die Sache in Ordnung gehe und Thöny habe ihm ja mitgeteilt, daß die Bank deshalb wegen Rückbürgen gedeckt sei.

Bed: Wir waren dazumal tatsächlich in Unterhandlung mit Rückbürgen.

Staatsanwalt: Nun, Carbone gab dann noch an, das sind Einzeldifferenzen aus der Vernehmung, daß er aus der Firma ausgetreten sei, aus der Holzhandels A.-G. Zürich hauptsächlich deswegen, weil er außerordentlich erfreut darüber war, jetzt für die Liechtensteinische Landesbank als Geldwerber tätig zu sein. Sie, Herr Bed, gaben etwas anderes an.

Bed: Nach meiner Auffassung war Carbone nicht nur aus diesem Grunde aus der Holzhandels A.-G. ausgetreten, denn eine Stellung bei der Holzhandels A.-G. mit 1000 Franken Monatsgehalt wäre wohl eine sicherere Existenz gewesen, als die Aussicht, die ihm die Landesbank hätte, auch nach seinen Ausführungen, bieten können. Ich stelle mich auf den Standpunkt und bin überzeugt, daß Carbone keine Veranlassung hat zu glauben, er könne für die Landesbank arbeiten, er hat keinen Auftrag dazu erhalten und wurde deswegen nicht angegangen. Nachdem ich ihm das erste Darlehen, ohne daß er etwas geleistet hätte, gab, haben wir darüber gesprochen, ob er in der Lage sei Wechsel zu diskontieren und zwar hat er angeboten, er hätte Beziehungen, bei denen es ihm sehr leicht sei, diese Sache durchzuführen, wahrscheinlich auch ohne Bürgschaft und er sei zu Dank verpflichtet. Ich konnte nicht der Auffassung sein, daß diese Tätigkeit bei der Landesbank für ihn ein Auskommen biete oder die Form einer Anstellung sein könne, oder daß diese Beziehungen mit der Landes-

bank für ihn eine Finanzierungsmöglichkeit für seine großen Geschäfte gewesen wäre.

Carbone: Zuerst möchte ich darauf Antwort geben, das entspricht nicht dem, was ich in Wirklichkeit gesagt habe. Ich will nicht behaupten, daß das der Hauptgrund gewesen ist, sondern diese Möglichkeit, die ich für diese Arbeit gesehen habe, hat mich in gewissem Maße veranlaßt, die Differenzen, die internen Bestände nicht beizulegen. Im weiteren möchte ich folgendes sagen. Bed ist an mich herantreten. Bed ist nicht nur zur Holzhandlung gekommen, sondern zu mir. Bed schuldete der Holzhandlung 5000 Franken und die Holzhandlung wollte strafrechtlich vorgehen. Durch mich ist das unterbunden worden, deshalb habe ich unterbunden, weil ich die gesamten Interessen der Holzhandels A.-G. wahren mußte. An mich ist man herantreten. Ich habe von den liechtensteinischen Landesbank nichts gewußt. Woher sollte ich die Existenz gekannt haben. Die mußte ich doch gekannt haben, wenn ich an Bed herantreten wäre. Bed hat mit Werdenberg gesprochen und er wird ihm von mir dieses oder jenes erzählt haben über meine Beziehungen, die ihm derselbe vielleicht in übertriebener Weise schilderte, und dann wird Bed gedacht haben, daß er durch mich die Diskontierung vornehmen könnte.

Präsident: Es ist schon richtig, daß Differenzen bestanden haben zwischen Ihnen und der Holzhandels A. = G.

Bed: Ich habe das mitgeteilt in aller Form, aber ich bestreite, daß Carbone ersucht wurde oder auch, daß er irgend etwas unternommen habe, in dieser Richtung für mich etwas zu tun. Es sind eventuell die Zeugen zu befragen, wenn Carbone besteht, daß diese Behauptung richtig ist. Ob die Frage einer Strafflage gerechtfertigt war oder nicht, darüber kann ich mich ja auch noch äußern, wenn Sie wünschen.

Staatsanwalt: Sie haben daselbe Empfinden gehabt, wie Carbone, als er Ihren Zettel sah.

Bed: Ich kann nur das eine sagen: Nachdem die Herren dort wußten, daß ich mit der Landesbank in Beziehung war, hat man mir eine Bürgschaft vorgelegt, die ich decken sollte; man hat verlangt von mir eine Unterschrift der Landesbank für 5,000 Franken.

Carbone: Ich möchte behaupten, ich habe seinerzeit dem Prokuristen Peter davon mitgeteilt und später ist Bed in Berlin zu mir gekommen und hat gesagt, ich werde wieder von der Holzhandlung gedrängt und habe Schwierigkeiten wegen der Bezahlung, daraufhin habe ich den Syndikus schriftlich gebeten, er möchte, in meinem Interesse gegen Bed nichts unternehmen.

Bed: Nachdem diese Anschuldigung Carbones für mich nicht sehr angenehm ist und mir eine Strafflage vorliegt, so will ich sagen, daß ich wahrscheinlich nicht Carbone in Anspruch genommen hätte, für mich einzutreten, und die 4000 Franken hätte ich zur Bezahlung meiner eigenen Schulden verwendet, statt sie Carbone zu geben.

Staatsanwalt: Sie gaben an, am Samstag liehen Sie Carbone 4000 Franken und am Sonntag seien Sie ihm gepfändet worden. Nun aber haben Sie ihm wieder Geld gegeben.

Bed: Ich weiß nicht, ob ich ihm aus privaten Mitteln Geld gegeben habe, ich habe beim Gericht in Zürich diese Pfändung angefochten mit der Begründung, das Geld sei Carbone für einen speziellen Zweck übergeben worden.

Staatsanwalt: Sie gaben an, Sie hätten Carbone aus privaten Mitteln diese Beträge gegeben, woher hatten Sie diese Privatmittel?

Bed: Diese Privatmittel waren Gelder, die ich für Speisen bezogen habe, die man mir belastet hat bei der Sparkassa und über die ich nicht über jeden einzelnen Pfennig Auskunft geben kann.

Staatsanwalt: Können Sie über den Lebensaufwand Carbone's etwas sagen?

Bed: Ich möchte mich diesbezüglich nicht äußern, denn Carbone würde jowieo alles in Abrede stellen. Ich möchte nur die eine Bitte an Sie richten, ich habe über den Lebenswandel Carbone's, über seine verschiedenen Verbräuche usw. an Thöny einen Brief geschrieben, der bei den Akten liegt.

Carbone: Ich muß etwas erwidern. Bed kann ruhig von mir behaupten, ich hätte sehr viel Geld ausgegeben, ich habe viel Geld ausgegeben, ich habe das nie bestritten; ich habe ein leichtsinniges Leben geführt. Bed hat gerne davon profitiert, Bed hat von den 4000 Fr. gleich 500 bekommen. Er hat von mir in Berlin alles bekommen, Theaterbilletts etc., er hat bei mir wohnen können. Seine Frau habe ich eingeladen, sie ist auf meine Kosten nach Berlin gekommen, seinen Kindern habe ich Spielzeug gekauft und habe seiner Frau einen Pelzmantel bezahlt. Wenn er über meine großen Ausgaben sprechen will, so kann er es ruhig tun, aber er muß dann auch sagen, daß auch er gerne davon profitierte.

Bed: Ich möchte nur das eine kurz erwähnen. Es stimmt nicht und ist unwahr, daß Carbone meinen Kindern Spielzeug geschenkt hat. Es ist wahr, daß Carbone meiner Frau einen Mantel geschenkt hat, aber eine Lüge, wenn Carbone in seinem Protokoll behauptet, er hätte meiner Frau einen Mantel geschenkt im Werte von 4 oder 5,000 Franken, es kennzeichnet ihn, weil der Mantel nachweisbar nur 3—400 Mark gekostet hat. Das muß ich feststellen, daß ich mich nicht an Carbone festgezogen habe, sondern daß ich meine Rechnungen im Grandhotel selbst bezahlt habe. Nur eine Rechnung hat Carbone bezahlt, Carbone hat uns eingeladen und ich habe diese Einladung angenommen.

Staatsanwalt: Die Verpfändungen der Landesbank. Zuerst gab Carbone die Abtretung aller seiner Rechte aus dem Patent an die Landesbank. Was war dann? Die wären wieder zurückgegeben worden, warum?

Bed: Die wurden, als Müllner und Carbone nach Baduz kamen, auf den Namen Thöny's umgeändert, ohne daß die Absicht bestand, diese Garantie der Landesbank vorzuenthalten.

Staatsanwalt: Haben Sie von dem Rathe-Steinfördegeschäft Thöny vorher verständigt?

Bed: Ja.

Staatsanwalt: Sie haben gestern gesagt, man habe Ihnen Dr. Eisler als den „Kurzaalleskönner“ in der

Thönyheit geschildert. Von wem erhielten Sie diese Empfehlungen?

Bed: Von Justus, der ihn allein kannte.

Staatsanwalt: Von wem verlangte Dr. Eisler Vorschuß für seine Arbeit?

Bed: Welchen Vorschuß?

Staatsanwalt: Er verlangte Vorschuß für seine Arbeiten und von wem hat er ihn verlangt?

Bed: Er hat ihn von der Investing Corporation verlangt. Ich erinnere mich an eine Sitzung in Prag, daß er Geld haben wollte. Wir standen aber, Wasser und ich, auf dem Standpunkt, daß für die bereits geleisteten Dienste der Investing Corporation gegenüber nicht Gelder aus der Landesbank verwendet werden dürfen.

Staatsanwalt: Es geschah aber dann doch.

Bed: Die Begebung der 15,000 war so, 10,000 Franken wurden nach Bukarest geschickt, 5000 zur Ablösung bereits bestehender Verpflichtungen verwendet.

Staatsanwalt: Es wurde davon geredet, daß nur ungemünztes Gold für diese Wechsel hätte gegeben werden können.

Bed: Carbone telegraphierte von London aus, daß es ihm möglich wäre, einen Diskontbetrag in Goldwährung, zur Verfügung zu stellen, worauf ich ihm erklärt habe, daß das nicht möglich wäre, indem man dann unbedingt Schwierigkeiten habe.

Carbone: Es war nicht in London, sondern wie wir von London zurückgekommen sind, waren wir bei Bollert. Zu Bollert ist ein Herr gekommen, der dieses Offert gegeben hat und dann habe ich telephoniert und gesagt, es liege ein Angebot vor event. auf Gold.

Staatsanwalt: Thöny, es war die Behauptung früher, Sie wären von Wasser nach seinem Abgang nach Rumänien bevollmächtigt und beauftragt, für Wasser Zahlungen zu machen. Ist Ihnen davon etwas bekannt, Bed?

Bed: Ja.

Staatsanwalt: Was wissen Sie davon?

Wasser: Ich bevollmächtigte Thöny, die laufenden Sachen zu erledigen.

Staatsanwalt: Das gab auch Brugger an, daß Sie Generalvollmacht hatten. Ist das richtig, Thöny?

Thöny: Ich möchte bei meinen Aussagen bleiben. Wasser hat mir die Vollmacht im Sommer 1927 gesandt. Bed hat mich ersucht, ich möchte die Bürgschaft erhöhen.

Staatsanwalt: Bed hat Sie ersucht, war das im Auftrag Wasser's?

Bed: Wahrscheinlich im Auftrage Wasser's, er war schon in Rumänien damals.

Thöny: Ich möchte erwähnen, das stimmt, ich erinnere mich daran, daß Wasser die Vollmacht im Sommer geschickt hat.

Staatsanwalt: Ist das richtig?

Wasser: Ich kann nicht zu allem Stellung nehmen, sonst möchte ich um eine Stunde bitten. Man spricht immer von Wasser hin und her, ich war ein Jahr in Rumänien. Ich möchte erinnern, daß ich mit Bed von Februar bis Oktober nie schriftlich verkehrt habe. Ich habe ihm Vollmacht gegeben, zur Ordnung

der Angelegenheit, zur Abdeckung dieser Konti. Ich habe ihn gebeten, er möchte meiner Frau beistehen. Das war später, als ich lange Zeit fort war, Thöny habe ich Vollmacht gegeben, die nicht als Generalvollmacht in dem Sinne zu betrachten ist, sondern lediglich erstens zur in Ordnungbringung der Firma in Tuggen wegen Auflösung. Weiters habe ich Thöny keine Vollmacht gegeben nach meinem Wissen.

Staatsanwalt: Zu weiteren Sachen hatte er keine Vollmacht gehabt?

Wasser: Er hat einmal einen Akt unterschrieben, das war seine ganze Tätigkeit für mich. Ich hätte nicht gewußt, für was ich Thöny eine Vollmacht geben sollte.

Staatsanwalt (liest, Seite 171): Ich möchte Ihnen vorhalten.

Was ist damit?

Wasser: Ich kann mich nicht erinnern an diese Aussage.

Staatsanwalt: Sie verzichte auf weitere Fragen.

Wasser: Ich bestreite diese Zeugenaussage nicht, ich kann mich aber nicht wortwörtlich erinnern, es könnte aus Umständen genommen sein, daß ich dem Thöny Geld geschickt.

Dr. Budtschedl: Bed, waren Sie dabei, als die Konzepte der Bürgschaftsurkunde Kirchtaler entworfen wurden? Thöny, waren Sie dabei, als die Konzepte der Bürgschaftsurkunde im Kirchtaler entworfen wurden, mit diesen Konzepten zur Sparkassa gegangen sind und dort sind sie reingeschrieben worden?

Thöny: Ich möchte erklären, daß man vorher gesprochen hat wegen Bürgschaftsstellung, sonst hätte Wasser mit dem Bankverein nicht operieren können, daß Bürgschaft gestellt wird durch die Bürgschaft der Landesbank.

Dr. Budtschedl: Waren bei Übergabe der Wechsel durch Wasser in Buchs die Wechsel mit der Unterschrift der Landesbank schon versehen?

Bed: Nein, ich glaube nicht.

Dr. Budtschedl: War ausgemacht, daß diese Wechsel mit der Unterschrift zu versehen sind?

Bed: Ja.

Dr. Budtschedl: Wasser bestreitet das. Er sagt, Sie hätten Auftrag gegeben mit diesen Wechseln ohne Giro der Bank.

Bed: Ich glaube, ich habe telephonierte, es war niemals möglich, die Wechsel in solchen Bürgschaften der Landesbank unterzubringen.

Dr. Budtschedl: Sie haben Carbone die Bürgschaftsurkunde abgenommen, was haben Sie mit der Urkunde gemacht?

Bed: Zurückgegeben an Thöny. Ich weiß aber nicht mehr, wann.

Dr. Budtschedl: Thöny, was haben Sie damit gemacht?

Thöny: Sie wurde vernichtet.

Dr. Budtschedl: Haben Sie gewußt, was Carbone mit den Diskonterlösen gemacht hat?

Bed: Ich habe nachträglich davon erfahren. Bei Herausgabe hat Carbone erklärt, er brauche Geld, um die Lampenfahne zu verwerten. Ich erinnere mich nur an einen einzigen Fall und ich glaube, daß Thöny das bestätigen wird und muß und Carbone es auch

der Wahrheit gemäß bestätigen muß, bei der 2. Wechselbegebung wurde Thöny die Bedingung gemacht, daß er das Geld nur für die Lampenpatentsache verwenden dürfte. Carbone und Wöllner machten Mitteilung, das Carbone sehr bedrängt werde und 20,000 Franken benötige, um die, er unangenehme Sache aus dem Weg zu gehen. Daraufhin haben Thöny und ich gemeinsam Carbone die Bewilligung gegeben, den Betrag aus diesem kommenden Diskonterlös von 20,000 Fr. in Kürze zu zahlen, und zwar hätte diese Bezahlung nur unter meiner Aufsicht stattfinden sollen.

Thöny: Soviel mir erinnerlich ist, war nicht vom ganzen Betrag gesprochen worden, sondern es war beabsichtigt, er solle sich mit einem Teilbetrag zufrieden geben.

Dr. Budtschedl: Haben Sie eine Abrechnung vielleicht deshalb nicht erlangt, weil Sie auf dem Standpunkt gestanden sind, die Beträge, die Carbone als Darlehen erhielt, ist er der Bank schuldig?

Bed: Ja.

Dr. Budtschedl: Wären Sie damit einverstanden gewesen, daß er 20,000 Mark bekommt?

Bed: Nie im Leben.

Carbone: Ich habe die Stellung der Bank gegenüber der Bussebank in einem ausführlichen Exposé auseinandergesetzt.

Dr. Budtschedl: Carbone, Sie bleiben auch dabei, ein Kauf ist nicht zu Stande gekommen.

Carbone: Ich habe gar nichts zu tun gehabt damit.

Dr. Budtschedl: Thöny behauptet auch, daß ein Kauf nicht zu Stande gekommen ist. Nun, Thöny, haben Sie nicht später Auszüge bekommen? Haben Sie diese Auszüge beanstandet?

Thöny: Eine Abrechnung ist gekommen, auf das hin hat Bed einen Brief geschrieben an Busse und darin wurde erwähnt, daß das Nähere besprochen wird.

Dr. Budtschedl: Hat Bed diesen Brief im Auftrage der Bank oder in Ihrem Auftrag geschrieben?

Thöny: Nein, ich habe ihn unterschrieben.

Bed: Bezüglich des Kaufes muß ich erwähnen, daß der betr. Auszug, wo der Landesbank die Bussebankaktien belastet werden, erst im Juni gekommen ist, nach unserer Verhaftung, vorher ist kein Auszug gekommen.

Bed: Es ist ein Brief von der Bussebank gekommen. Der war selbstverständlich entgegen jener Abmachung, weder Thöny noch ich hatten den Kauf abgeschlossen, daraufhin habe ich einen Brief aufgesetzt, mit der Maschine geschrieben und Thöny hat ihn unterzeichnet und darin habe ich mitgeteilt, daß von einem Kaufe nicht die Rede ist.

Dr. Budtschedl: Wieviel mal haben Sie schriftlich Vollmacht von der Sparkassa bekommen und wer hat sie unterschrieben, wer hat sie beglaubigt?

Bed: Ich weiß von 2 Vollmachten, ich glaube die eine war für den Strafantrag von Carbone, dann eine Vollmacht war, die Generalvollmacht, die ich zu den Verhandlungen bezüglich der Wechselplazierungen gebrauchte und dann noch eine Vollmacht, in der ich der Bussebank speziell gegenüber ermächtigt wurde über ein Konto zu verfügen. Die Vollmachten waren hier le-

galisiert. Aber ich kann nicht sagen, ob ich sie dort selber geholt habe, oder ob sie Thöny für mich gebracht hat.

Dr. Budschedl: Es fällt mir auf, daß diese Vollmachten von Sekretär Ferd. Nigg beglaubigt sind, obwohl derselbe eigentlich nicht zuständig war. Warum haben Sie hinaufgeschrieben „Einzelzeichnungsberechtigt“ im Handelsregister steht das nicht drin.

Bed: Ich weiß nicht, Es war in Berlin und überall anderorts, der Nachweis zu erbringen, daß Thöny zur effektiven Einzelunterschrift ermächtigt war. Im Ausland natürlich sind überall Unterlagen zur Verfügung, um sich zu erkundigen, ist der Mann für Einzelunterschriften berechtigt oder nicht. In der Schweiz kann man das jederzeit nachsehen.

Dr. Budschedl: Haben Sie hier selbst nie eine Vollmacht eingeholt?

Bed: Doch, doch, ich habe auch eine Vollmacht, die mir Waller gegeben hat, erhalten.

Präsident: Haben Sie nie eine Vollmacht eingeholt bei Thöny?

Bed: Bei Thöny? Offenbar wollen Sie fragen bei Ferdinand Nigg.

Dr. Budschedl: Bei Thöny auch?

Bed: Die Vollmacht habe ich von Thöny geholt, die Legalisation habe ich einmal von Ferdinand Nigg geholt.

Dr. Budschedl: Die Vollmacht konnten Sie nur von Thöny bekommen?

Bed: Ich habe die Legalisierung bei der Kanzlei in einem Falle selbst geholt und dort unterzeichnet.

Dr. Budschedl: Wie haben Sie es zu Stande gebracht, daß der Russe Willner nach Vaduz kommen konnte. Hat es nicht Papierschwierigkeiten gegeben?

Bed: Nein, die Sache war so. Zu diesem Zeitpunkt konnte man auch nach Vichstensein und in die Schweiz mit Passierscheinen, die man an der Grenze erhielt, die Grenze übertreten.

Dr. Budschedl: Was haben Sie als angemessene Reisepesen für Carbone angesehen?

Bed: Ich habe nie damit gerechnet, habe mir nie gedacht, daß Carbone gewillt oder berechtigt sei Spesen zu errechnen.

Dr. Budschedl: Woher haben Sie die 4000 Fr. genommen, die Sie Carbone geliehen haben?

Bed: Von meinem Bruder Dr. Bed. Ich habe den Betrag allerdings, um genau zu sein, von der Sparkassa bekommen, habe dem Thöny Obligationen hinterlegt über den Betrag von 4000 Mark.

Dr. Budschedl: Wer waren die Ihnen nahestehenden Persönlichkeiten, die Ihnen Vollerl empfohlen haben?

Bed: Es ist ein persönlicher Bekannter von mir in Berlin, ich möchte ihn in die Sache nicht hineinziehen.

Dr. Budschedl: War Ihr Bruder, der fürstliche Gesandte in der Koburgangelegenheit einmal auswärts, Thöny sagt Ja?

Bed: Nein.

Dr. Budschedl: Ich hätte noch etwas zu fragen, Thöny, sagen Sie aufrichtig, ist nicht die Erteilung

der Einzelzeichnungsberechtigung in einem kleinen Kreise von Freunden gefeiert worden?

Thöny: Da fragen Sie mich zuviel, das weiß ich nicht.

Dr. Budschedl: Ist Ihnen der Bericht der ostschweizer. Treuhandgesellschaft, den Sie Herrn Dr. Bed herausgelegt haben, ist er Ihnen verschlossen oder offen überbracht worden?

Thöny: Er war verschlossen.

Dr. Rittmeyer: Es ist aus den Aussagen hervorgegangen, daß Sie an dem Tage, als Dr. Kasche hier war, auch hier waren, es ist nicht ganz klar, ob Sie Thöny schon vor der Unterschrift gesprochen haben, ob er vor der Unterzeichnung der Bürgschaft mit Ihnen gesprochen hat, und Sie konsultierten, soll man unterschreiben oder nicht. Hat Thöny Sie konsultiert, ob man die Bürgschaft unterschreiben soll oder nicht?

Bed: Nein.

Dr. Rittmeyer: Als Sie hörten, daß die Bürgschaft unterschrieben sei, wollten Sie die Bürgschaft eliminieren oder für Rückbürgen der Bank sorgen? Haben Sie etwas in dieser Richtung gemacht?

Bed: Ich habe verschiedene Schritte unternommen, z. B. mit Würzweiler.

Dr. Rittmeyer: Haben Sie nicht mit einem Herrn in Thur verhandelt und seinen Paß in Händen gehabt? Kam jene Sache nicht zustande?

Bed: Jener Herr wartete auf Bescheid, wann er nach Rumänien fahren könnte, um die Sache in Ordnung zu bringen.

Dr. Rittmeyer: Sie haben also Waller berichtet, er solle nicht kommen, oder wie war es?

Bed: Doch, Waller war über die Verhandlungen orientiert, aber in welcher Form ich ihm davon Mitteilung machte, ob durch Thöny oder Waller direkt, weiß ich nicht. Tatsache ist aber, daß der betreffende Herr mich oft und oft ersucht hat er möchte abreisen und ich möchte das rumänische Visum einholen.

Dr. Rittmeyer: Nun wegen Würzweiler.

Bed: Würzweiler erklärte im Protokoll, er habe nicht abgeschlossen, weil er aus den Statuten der Bank gesehen habe, daß die Bank nicht kompetent sei, solche Geschäfte einzugehen. Würzweiler, ebent. Schwarz sind aber doch nach Rumänien gegangen.

Dr. Rittmeyer: Weshalb ist die Sache nicht zu Stande gekommen? Waller erklärte einmal im Protokoll, Schwarz sei in Rumänien einmal sehr freundlich mit ihm gewesen, dann habe er ihm wieder gedroht, kurz er habe sich sehr um Waller bemüht. Weshalb kam dann das Geschäft doch nicht zustande?

Bed: Ich kann nur das eine sagen, daß ich leider nachträglich von beiden Seiten die größten Vorwürfe hatte. Von Waller, daß ich das Geschäft ruiniere und andererseits von Hauser, der mir erklärte die Erwartungen wären in keinem Falle so, wie man sie ihm vorgetragen hätte. Auch Schwarz äußerte sich in diesem Sinne auch Thöny gegenüber, und ich glaube, daß deswegen das Geschäft nicht zustande gekommen ist.

Dr. Rittmeyer: Glauben Sie nicht, daß Wasser die Herren unten absichtlich nicht so aufklärte, wie Sie es gerne gehabt hätten.

Bed: Ich kann nur dasjenige sagen, was mir dort Hauser und Schwarz referiert haben. Hauser sagte, die Vorbereitungen wären nicht so gewesen, es bestände eine sehr schwache Aussicht für die Gruppe, sogar keine Aussicht, weil andere Gruppen da seien und Schwarz äußerte sich in gleichem Sinne. Vielleicht kann sich Thöny noch erinnern.

Dr. Rittmeyer: Glauben Sie nicht, daß Wasser die Herren nicht so bedient hat, weil er kein Interesse mehr an der Sache hatte, er hatte Geld vom Barmer Bankverein? Wir kommen nun zur Angelegenheit auf Ihre Wechsel, zuerst im Zürich, dann zum Wechsel von 50.000. Sie haben im Verhör schon über die nähern Umstände gesprochen?

Bed: Ich habe ihn ersucht, diesen Wechsel zu diskontieren und habe ihm gesagt, daß Geld nötig sei für Wasser.

Dr. Rittmeyer: Dann wegen Carbone. Sie haben Herrn Carbone eine Bürgschaft zuerst gegeben, wie hoch war sie?

Bed: Ich glaube 100.000.

Dr. Rittmeyer. Sie haben gesagt, daß eine Bürgschaft von Berlin von Ihnen zurückgefordert worden sei, war das diese Bürgschaft? Sie haben gestern von einer Rückgabe einer Bürgschaft in Zürich gesagt. War das eine oder waren es 2 Bürgschaften?

Bed: Ich kann mich tatsächlich nicht klar erinnern, ob diese gleiche Bürgschaft, die noch in Zürich bestand, von Thöny mitgenommen worden ist nach Berlin, oder nicht. Ich muß mich auf die Aussagen des Protokolles stützen.

Präsident: Jedenfalls ist nur eine Bürgschaft verwendet worden.

Bed: Ja, eine.

Dr. Rittmeyer: Dann haben Sie der Bank in Berlin die Reglemente, Statuten usw. gegeben?

Bed: Die Bussbank hat die Statuten bekommen, ich glaube schon beim ersten Mal.

Präsident: Hat Carbone das auch gesehen?

Bed: Ich weiß nicht, ob sich Carbone Einsicht verschafft hat, ich erinnere mich, daß wir zusammen dort waren im Büro, ob sich Carbone tatsächlich Einsicht genommen hat, weiß ich nicht.

Dr. Rittmeyer. Und die Anschlußbank?

Bed: Die Anschlußbank weiß ich nicht, ich weiß nur die Bank für auswärtigen Handel.

Dr. Rittmeyer: Dann haben Sie verschiedene Wechsel gemacht. Haben Sie jeweils Thöny angefragt, ob Sie Wechsel und in welcher Höhe Sie die ausstellen dürfen? Haben Sie von sich aus diese Beträge ausgeht?

Bed: Nein. Ueber diese Beträge habe ich mich mit Thöny verständigt, wir haben uns auch darüber verständigt über die hohen Auszahlungen von Carbone.

Dr. Rittmeyer: Weshalb haben Sie von Carbone keine Sicherheiten verlangt?

Bed: Ich habe von Carbone Sicherheiten verlangt und schon im August die Zusage seines Lampenpatentes verlangt.

Dr. Rittmeyer: Weshalb fragten Sie ihn nicht über die Höhe der Diskontspesen?

Bed: Weil er die Spesen tragen mußte. Es war mir bekannt, daß er ziemlich hohe Diskontspesen tragen mußte, und daß ich ihn auf die Höhe aufmerksam gemacht habe, worauf er mir erklärt hat, es sei uninteressant für ihn, es komme ihm nicht darauf an und daß es ihm, wenn das Lampenpatent perfekt wäre, leicht möglich wäre, einen Teil der Wechsel einzulösen.

Dr. Rittmeyer: Wer hätte den Gewinn am Koburggeschäft haben sollen?

Bed: Die Landesbank.

Dr. Rittmeyer: War ein gewisser Prozentsatz ausgemacht?

Bed: Nein.

Dr. Rittmeyer: Wer hat veranlaßt, daß das Koburggeschäft nicht zustande kommt?

Bed: Ich habe veranlaßt, daß die Sache zurückging. Im übrigen verweise ich auf mein Schreiben an die Inveting Corporation betr. Herausgabe der Wechsel. Ich stelle mich allerdings auf den Standpunkt, daß die Landesbank noch immer am Geschäft beteiligt sei, ihre Verträge erfüllt habe und trotzdem den Wechsel zurück haben wolle.

Präsident: Carbone, was sagen Sie dazu?

Carbone: Ich möchte sagen, daß die Zurückgabe der Wechsel von 2 Millionen Reichsmark lediglich auf meine Initiative erfolgt ist. Ein großer Teil der Wechsel, 800.000 Mark, lag bei Dr. Sigmund Justus in Budapest und ich hatte dort einen Auftritt mit Justus. Ich verlangte, Justus solle die Wechsel zurückgeben, da erklärte er, er gebe die Wechsel nur zurück, wenn inzwischen die Prolongation der Wechsel wieder herein komme.

Präsident: Sie haben sich also tatsächlich in dieser Richtung bemüht, die Wechsel zurückzubringen.

Bed: Thöny benötigte dazumal Geld, er benötigte überhaupt Geld, um die Sache durchzuführen mit Koburg und Justus. Justus proponierte ein Geschäft, ein Weingeschäft nach England und ein Weingeschäft nach der Schweiz. Er erklärte, er sei in der Lage, ca. 600.000 Franken aufzubringen. Es kam zur Abmachung, wie sie dann in der schriftlichen Abmachung zwischen uns zustande kam. Ich übergab zwei Solowechsel von je 200.000 Franken, mit der Maßgabe, daß davon 300.000 Franken nach Baduz hätten vergütet werden sollen. Ich vermutete, daß Justus diese Wechsel schon seit Wochen in Händen hatte und seiner Verpflichtung nicht nachgekommen sei, und 300.000 Fr. nicht abgeliefert hätte. Ich vermutete, daß Justus diese Wechsel schon diskontiert und das Geld für sich verwendet hätte. Zudem telephonierte mir Thöny, daß er von der Bank angefordert worden sei. Daraufhin hatte ich mit Justus einen großen Krach im Grandhotel und verlangte die Wechsel zurück. Einen hatte er bei sich, einen weiteren hätte er nur mit 2500 Mark belehnt, sagte er. Ich glaubte ihm aber nicht und verlangte daher, daß er die Wechsel innerhalb 24 Stunden zurückgeben müsse.

Carbone: Das waren genau die gleichen Bedingungen, die Bed mit Justus abgemacht hat: 300.000 Fran-

ten für ihn, für das Weingeschäft und 300,000 Fr. für die Bank.

Bei mir bestreitet Niko Bed, daß er diese Vereinbarung getroffen habe.

Präsident: Dann hat Justus noch weitere Wechsel erhalten, zweimal 18.600 Franken. Hatten Sie davon Kenntnis?

Bed: Nein.

Dr. Rittmeyer: Waren Sie damals überhaupt in Wien?

Bed: Nein.

Dr. Rittmeyer: Warum?

Bed: Ich war damals zurückgereist, weil meine Mutter im Sterben lag.

Dr. Rittmeyer: Sie haben einen Wechsel von 10.000 Franken an Kapferer gegeben. Hat es sich um einen oder zwei gehandelt?

Bed: Um einen.

Präsident: War nicht noch einer zu tausend da?

Bed: Es ist noch von einem zu tausend gesprochen worden. Ich weiß aber nichts mehr davon.

Dr. Rittmeyer: Sie sind auch Schweizer Bürger?

Bed: Ja.

Dr. Rittmeyer: Haben Sie noch Militärdienstzeit gemacht?

Bed: Ich bin ausgemustert worden im Jahre 1922.

Dr. Rittmeyer: Was haben Sie verdient während der ganzen Zeit, wo Sie die Geschäfte machten nebenbei? Aus dem Holzhandelsgeschäft?

Bed: Ich habe vielleicht 300 bis 400 Franken monatlich verdient.

Dr. Rittmeyer: Waren nicht noch Gutscheine ausständig bei der Holzhandelsbank? Und hätten Sie diese bezahlen können, wenn Sie eingefordert worden wären?

Bed: Ich glaube, daß mir Thöny das Geld gegeben hätte, wenn ich ihn ersucht hätte. Ich hätte die Beträge auch bezahlen können aus den 4000 Franken, die ich Carbone schon gegeben hatte.

Dr. Rittmeyer: Wo waren Sie in den Tagen kurz vor Ihrer Verhaftung? Wie ist es zugegangen?

Bed: Ich war mit Walser zusammen auf der Rückreise von Wien nach Baduz und da spielten sich die Umstände ab, wie sie aus dem Protokolle ersichtlich sind. Eines Tages wurde ich vor die Regierung zitiert und vor den versammelten Verwaltungsrat, um Auskunft zu geben.

Nachdem Walser krank war und erklärte, nicht hingehen zu können, hat man mich verlangt. Ich bin hergekommen und habe Auskunft gegeben.

Dr. Rittmeyer: Hätten Sie auch nach der Schweiz fliehen können?

Bed: Ich hätte ruhig nach der Schweiz gehen können. Es war mir auch nahegelegt worden, nach der Schweiz zu gehen. Ich habe aber erklärt, ich habe keine Veranlassung, nach der Schweiz zu gehen.

Dr. Rittmeyer: Wie steht es mit Ihren Akten? Haben Sie Versuche gemacht, sie zu vernichten?

Bed: Nein. Ich habe sämtliche Akten ohne weiteres dem Untersuchungsrichter zur Verfügung gestellt. Ich habe gleichzeitig Kenntnis davon gegeben, daß ich ein Safe in Berlin habe und habe dem Richter die Schlüssel aus freiem Willen übergeben und gesagt, was in diesem Safe sei.

Präsident: Eine Zwischenfrage.

Wissen Sie, wo der Lia-Film sich befindet, oder ein Abzug davon?

Bed: In Berlin.

Präsident: Nein, in Berlin wurden nur einige Bruchstücke gefunden.

Bed: Die Bruchstücke sind nie in meinem Besitze gewesen. Ich habe sie auch nie in Berlin gesehen.

Präsident: Wo ist der Film als solcher?

Bed: Das weiß ich nicht.

Präsident: Was sollten Sie mit diesen Bruchstücken anfangen?

Bed: Ich hatte keinen Auftrag. Walser verhandelte damals über Anregung des Wechselers über den Verkauf des Filmes.

Er hätte sollen abgeschnitten werden.

Präsident: War er fertig?

Bed: Ja. Nach den Mitteilungen, die man mir gemacht hat, war er fertig.

Dr. Rittmeyer: Waren Sie in Budapest oder Bukarest?

Bed: Nein, ich bin in meinem Leben nie in Budapest noch in Bukarest gewesen. Ich habe allerdings ein unbekanntes Paßvisum nach Rumänien gehabt seinerzeit, als Walser verlangte, ich solle nach Rumänien kommen von Berlin aus.

Dr. Rittmeyer: Sie sind aber nicht gefahren?

Bed: Nein, ich bin nicht gefahren.

Dr. Rittmeyer: In was für Hotels sind Sie auf Ihren Reisen abgestiegen?

Bed: Immer in Reisehotels.

Dr. Rittmeyer: Noch kurz etwas. Sie haben in Ihrem Verhör angegeben, daß Sie ein Konto hier bei der Sparkasse hatten. Was für Beträge waren auf diesem Konto?

Bed: Ich habe nie Einsicht in dieses Konto genommen?

Präsident: Sie waren einverstanden, daß es gemacht wurde?

Bed: Ja.

Dr. Rittmeyer: Haben Sie nie gebeten, Ihnen für Ihre Zahlungen Belege zu geben, Quittungen zu geben?

Bed: Ich habe Bezüge gemacht, Quittungen dafür gegeben, aber auch Quittungen blanko gegeben.

Dr. Rittmeyer: Haben Sie sich nicht über das Konto orientiert?

Bed: Ich habe Thöny ausdrücklich zugestanden, daß er mein Konto benutzen könne.

Dr. Rittmeyer: Sie haben den Untersuchungsbericht-Auszug gesehen. Wissen Sie, wie er überhaupt zustande gekommen ist?

Beck: Dieser Auszug wurde wahrscheinlich rekonstruiert aus meinem Bankkonto, über das natürlich verschiedene Buchungen gegangen sind, von denen ich keine Kenntnis hatte.

Dr. Rittmeyer: War eine Zahlung vom 5. November 1927 von 80 Franken, die von einem Philipp Augustin gemacht wurde, gebucht worden? Und ist das richtig? Wissen Sie etwas darüber?

Beck: Das ist möglich, daß das eine Rechnung für eine Reise, für ein Auto von Lindau nach Baduz gewesen ist.

Dr. Rittmeyer: Also, das könnte richtig sein?

Beck: Ja.

Dr. Rittmeyer: Ist es möglich, daß Sie am 14. Juni noch einen Bezug gemacht haben für sich?

Beck: Nein.

Dr. Rittmeyer: Hatten Sie ein Konto bei der schweizerischen Bank-Gesellschaft und weshalb hatten Sie dieses Konto angelegt?

Beck: Beim schweizerischen Bankverein hatte ich ein Konto, einerseits, um einzelne Schecks, die ich unterzubringen hatte, umzuwechseln, andererseits, um einen genauen Nachweis dafür zu bringen, wie ich meine Gelder verwendete. Ich habe von Thöny für meine Ablieferungen von 70.000., 90.000 Franken nie eine Quittung erhalten und nie eine verlangt, weil ich nicht den Anschein erwecken wollte, daß ich kein Zutrauen habe. Auf der anderen Seite habe ich für alle Empfänge überall quittieren müssen. Ich habe bei den Banken quittieren müssen, bei der Bussebank usw. Ich habe nun durch die Tatsache, daß bei dieser Bank ein Konto bestand, den Nachweis erbringen können, wie ich die Beträge abgeliefert habe. Ich zweifelte nicht daran, daß mir Thöny jeden Centimes gutgeschrieben hat. Es hat sich das bei der Abrechnung auch herausgestellt, daß er es getan hat. Aber ich konnte nicht wissen, ob dann, wenn er hätte wegsterben müssen, oder wenn etwas passiert wäre, meinen bloßen Angaben, ich hätte das Geld überbracht, Glauben geschenkt worden wäre.

Dr. Rittmeyer: Wegen des Betrages von Fr. 3000 wird Ihnen vorgeworfen, daß noch ein Betrag von 3000 Franken für Müller dazu komme. Woher haben Sie das Geld bezogen?

Beck: Bezüglich der 3000 Franken ist die Sache so. Wie Thöny richtig ausgeführt hat, hatte ich ein Geschäft vor, bei dem ein ziemlich bedeutender Gewinn in Aussicht stand und ich habe Thöny seinerzeit schon vor Aushändigung dieses Betrages gesagt, daß ich diesen Gewinn der Landesbank zuführen wolle. Ich glaube, daran wird sich Thöny noch erinnern und auch bestätigen. Dieser Betrag ist mir nachträglich nach Zürich nachgeschickt worden. Dagegen muß ich gegenüber der Aufstellung im Untersuchungsberichte feststellen, daß mir der Betrag im Konto schon belastet worden ist am 10. oder 11. Mai. Darf ich vielleicht nachsehen?

Dr. Rittmeyer: Am 9. Mai 1927.

Beck: Es wäre das noch richtigzustellen.

Präsident: Im Auszug der Landesbank meinen Sie?

Beck: In der Aufstellung.

Dr. Rittmeyer: Dann meinen Sie also nicht, daß das noch dazu komme?

Beck: Nein.

Präsident: Also die 3000 Franken inbegriffen. Wollen Sie weitere Fragen unterbreiten?

Dr. Rittmeyer: Nein, ich habe keine weiteren Fragen mehr zu stellen.

Präsident: Wir werden das Verhör mit Nico Beck jetzt unterbrechen und morgen wieder anfangen. Die Verteidigung hat ihre Fragen beendet. Nun würde Herr Dr. Ditscher uns verlassen. Ich muß an Carbone die Fragen richten, ob er damit einverstanden ist und möchte ihn fragen, ob er aus diesem Grunde keinen formellen Einwand erheben wird. Wir würden, damit ich richtig verstanden bin, in dieser Zeit, was Carbone anlangt, nichts behandeln. Wenn im Laufe der Zeit sich irgendeine Belastung für Carbone ergeben würde, würden wir davon Notiz nehmen und das morgen seiner Verteidigung bekanntgegeben und ihm und seiner Verteidigung Gelegenheit geben, sich auszusprechen. Aber ich glaube, es wird nicht dazu kommen, weil wir ja jetzt den Herrn Landesphysikus Dr. Batliner verhören über das Gutachten über Nico Beck. Dann würden wir das Zeugnis Zwisch-Malans verlesen und dann die Zeugen Professor Dr. Schädler, Dr. Ritter, die Landwaibel Strub und Berling vernehmen. Die haben alle nichts zu tun mit der Angelegenheit Carbone, so daß Herr Dr. Ditscher unbeschadet seiner Interessen, bezw. der Interessen seines Klienten abwesend sein kann. Wird von irgend-einer Seite ein formeller Einspruch erhoben?

Dr. Huber: Ich möchte keinen Einspruch erheben, aber solange Dr. Ditscher noch da ist, feststellen, daß die von Carbone in Aussicht gestellte Zahlung von 250 Franken bis heute noch nicht eingegangen ist.

Dr. Ditscher: Ich möchte bitten, keine Spässe zu machen und Carbone raten, nichts zu sagen.

Carbone: Ich möchte dazu sagen,...

Dr. Ditscher: Nein, Herr Carbone, sagen Sie nichts.

Präsident: Carbone, sind Sie einverstanden, daß die Verteidigung Sie jetzt verläßt?

Carbone: Ja.

Präsident: Wir würden jetzt weiter fahren. Herr Dr. Batliner ist noch nicht da. Dann würde ich Ihnen inzwischen die Zeugeneinvernahme des Herrn Zwisch-Malans verlesen. Vom 13. Juli 1928.

(liest)...

(Anmerkung des Herausgebers: Sämtliche im Laufe der Prozeßverhandlungen vom Gerichte verlesenen Akten werden in einem besonderen Anhang zum stenographischen Verhandlungsberichte abgedruckt werden. Dieser Anhang wird am Schluß erscheinen.)

Der Herr Staatsanwalt wünscht, daß auch die dabei liegenden Belege verlesen werden. Da schreibt die Sparkasse an Zwicky: am 17. Mai 1928.

(liest)....

An Zwicky schreibt die Sparkasse unter dem 13. September 1926:

(liest)....

Unter dem 28. Febr. Landesbank an Zwicky:

(liest)....

Das war der Zeuge Zwicky Malans.

Thöny: Ich möchte nur erwähnen, daß diese Angaben von Zwicky nicht stimmen. Ich bin mit Beck zusammen nie bei Zwicky gewesen.

Präsident: Ich habe es Ihnen schon einmal vorgehalten, Sie haben es damals schon bestritten.

Beck, was sagen Sie dazu?

Beck: Die Aussage Thönys stimmt.

Dr. Huber: Kann das nicht ein Mißverständnis sein? Es wird oft die Ausdrucksweise verwendet, daß es heißt „in Verbindung kommen“, wenn man Geschäfte zusammen macht.

Präsident: Es heißt: Mit ihm kam Niko Beck.

Beck: Nein, das stimmt nicht. Ich habe Zwicky erst kennen gelernt durch Simon.

Präsident: Das wird Zwicky mit dem zweiten Falle verwechseln. Es hat sich ebenfalls brieflich an das Gericht gewendet Frau Eberle.

Staatsanwalt: Ich hätte zu dieser Einvernahme noch eine Frage zu stellen.

Präsident: Bitte.

Staatsanwalt: Thöny, Sie haben in Ihrem Briefe vom 28. Februar 1927 geschrieben, daß Sie Prolongationsgebühren von 2500 Franken für zwei Monate einsandten.

Thöny: Wann war das?

Staatsanwalt: Am 28. Febr. 1927. Da heißt es: Wir überreichen Ihnen.... (liest).

Thöny: Das wird schon stimmen. Er wurde auf zwei Monate prolongiert.

Staatsanwalt: Warum haben Sie dort 2500 Franken Prolongationsgebühr bezahlt? Wenn ich das als Zinsen nehme, so wären das 15 Prozent Verzinsung.

Thöny: Ich kann nicht sagen, wie hoch die Verzinsung war.

Staatsanwalt: Das ist bald ausgerechnet. Bei 100.000 Franken gibt es bei 15 Prozent Zinsen 15.000 Franken und in zwei Monaten den sechsten Teil, ist gleich 2500 Franken. Sonst muß außer an Zinsen noch eine gewisse Prolongationsgebühr bezahlt worden sein.

Thöny: Nein, Prolongationsgebühr ist keine bezahlt worden. Aber mit dem Diskontsatz ist man immer niederer herunter.

Staatsanwalt: Höher hinauf wollten Sie sagen.

Die Prolongation wurde nur zugestanden — oder ist es nicht richtig? Ich nehme an, daß 15 Proz. verlangt wurden, wenn prolongiert werde.

Können Sie die 2500 Franken nicht aufklären?

Thöny: Ich weiß es nicht mehr.

Staatsanwalt: Wir müssen doch auch eine Erklärung haben dafür, daß 2500 Franken für zwei Monate bezahlt worden sind. Es sind entweder 15 Prozent Zinsen, oder, wenn es 10 Prozent gewesen wären, 1666 Franken und der Differenzbetrag wäre dann?

Thöny: Das erstemal sind Provisionen dabei.

Staatsanwalt: Das zweitemal muß Diskont dabei sein.

Am 13. September 1926 schreiben Sie: Da wir für diese.... (liest).... gedeckt sind.

Was sollte das heißen?

Thöny: Beck hat in dem Sinne mit Zwicky unterhandelt.

Staatsanwalt: Sie bestätigen das?

Thöny: Das ist die Bürgschaft, von der ich gesprochen habe.

Staatsanwalt: Die war aber doch für den Varmer Bankverein da.

Thöny: Er hat auch für diesen Zweck die Bürgschaft verlangt.

Staatsanwalt: Sollte nicht dadurch verhindert werden, das ist mein Verdacht, daß sich Zwicky weniger um die Genehmigung durch den Verwaltungsrat und derartige Sachen interessiere, wenn Sie sagen, Sie sind durch Faustpfand und Rückbürgen gedeckt?

Thöny: Nein.

Staatsanwalt: Wird nicht die Aussage Thönys B 6 Nr. 43 unter einem gemacht, in diesem Zusammenhang?

Dr. Rittmeyer: Das ist es, was ich sagen wollte.

Präsident: Das können wir schon machen.

Einvernahme des Zwicky in Zürich vor dem Untersuchungsrichter am 2. März 1929:

(liest):

Western hat nun aber Beck gesagt, er sei persönlich in Malans gewesen mit diesem Handelsregisterauszuge. Wollen in dieser Richtung zu diesem Protokolle Fragen gestellt werden?

Thöny: Ich muß erklären, daß diese Angaben den Tatsachen nicht entsprechen. Es tut mir leid, daß Zwicky nicht kommen kann oder kommen will, muß man hier schon sagen. Das entspricht nicht den Tatsachen. Ich habe mit Zwicky nicht verkehrt vor Erhalt des ersten Diskonterlöses. Das wird Beck bestätigen müssen. Beck hat den Handelsregisterauszug nach Malans genommen, nicht ich.

Präsident: Zwicky hat Ihnen telephoniert?

Thöny: Nur wegen Uebersendung des Geldes.

Dr. Rittmeyer: Als Sie den Auszug brachten, was hat Zwicky gefragt?

Beck: Ich habe ihm gleichzeitig über sein Verlangen das Geschäfts-Reglement und das Sparkassegesetz übergeben. Im übrigen haben wir über das rumänische Klassenlotteriegeschäft gesprochen.

Dr. Benzer: Ist es nicht vielleicht eine Personenverwechslung, daß Zwicky glaubt, mit Ihnen gesprochen zu haben. Haben Sie nicht gesagt, die

oberste Behörde der Sparkasse sei das Landesgericht?

Beck: Für so stumpfsinnig und blödsinnig hatte ich Zwick nie gehalten, daß er das geglaubt hätte.

Dr. Benzer: Er sagte aber, es sei ihm vorgegeben worden.

Walser: Ich kann nur sagen, daß ich aus den Äußerungen und den Gesprächen mit Zwick nicht den Eindruck bekommen habe, Zwick könnte annehmen, daß eine Gerichtskanzlei die oberste Behörde einer Bank sei.

Dr. Benzer: Er hat es doch nicht aus der Luft gegriffen gehabt. Jergendwoher muß er es doch haben.

Staatsanwalt: Ist es Tatsache, daß Sie mit Zwick bei Simon zusammengekommen sind?

Beck: Nicht bei Simon, sondern durch Vermittlung Simons im Simplon-Hotel.

Staatsanwalt: Dann dürfte eine Personenverwechslung vorliegen.

Präsident: Wir wollen nun diesen Gegenstand verlassen.

Einbernahme des Herrn Landesphysikus Dr. Watliner.

Herr Landesphysikus, ich möchte Sie gern vernahmen über das Gutachten, das Sie gemeinsam mit dem Herrn Obersanitätsrat Dr. Paretger in Rankweil über die Person Beck's abgegeben haben.

Den Parteien und Richtern muß ich mitteilen, daß Herr Dr. Paretger der Vorladung keine Folge geben kann, weil er diese Woche abwesend ist. Er befindet sich bei der Sitzung des Obersten Sanitätsrates in Wien und wird auch nächste Woche nicht abkömmlich sein.

Herr Landesphysikus, ich erinnere Sie an den von Ihnen abgelegten Amtseid gemäß Par. 63 der Strafprozessordnung. Auf Begehren des Verteidigers des Nito Beck ist nachträglich ein Gutachten eingeholt worden bei den beiden genannten Herren, daß sie sich über folgende Fragen aussprechen sollten: 1. Leidet der beschuldigte Nito Beck an Epilepsie? 2. Beeinträchtigt die Krankheit Beck's, sofern eine solche konstatiert wird, dessen Zurechnungsfähigkeit und in welchem Maße?

3. War zur Zeit der Begangenschaft der einzelnen Verbrechen vom Oktober 1926 bis 1. Juli 1928 der schuldige Nito Beck in vermindelter Zurechnungsfähigkeit und in welchem Maße?

Die Fragen wurden am 7. November den beiden Experten vorgelegt. Es wurde nun das Gutachten der beiden Herren während der Verhandlung eingebracht. Ich werde es zur Verlesung bringen. Ich würde dann den Herrn Landesphysikus fragen, ob er dazu einige Ergänzungen zu machen hätte und den Parteien Gelegenheit geben, dem Staatsanwalt, den Privatklägern und dem Verteidiger, Fragen zu stellen.

Das Gutachten lautet:

(liest)...

Herr Landesphysikus, haben Sie dem Gut-

achten noch irgendwelche Bemerkung oder Nachtrag hinzuzufügen?

Dr. Watliner: Ich habe nur bei der Vernehmung gestern die Beobachtung gemacht, daß Nito Beck wirklich nervös ist. Ich habe gesehen, wie er hereingetreten ist, wie er mit den Lidern gezuckt hat, wie die Gesichtsmuskeln gezuckt haben, wie er, wenn jemand zur Türe hereingekommen ist, aufgeschreckt ist und nach der Seite geschaut hat. Dann habe ich beobachtet, daß er bei Widersprüchen, besonders seitens Carbones heftig wurde. Man hat das Gefühl gehabt, als ob ihm die Zunge hervortreten wolle, sein Temperament ihm in die Finger gehen wolle, als ob er sich zu Tätlichkeiten hinreißen lassen wollte. Ich möchte auf den Befund hinweisen. Es ist auch vorgekommen, daß er seinerzeit bei den kleinen Kaufereien, einmal beim Radfahren, einmal im Eisenbahnzug, sich rasch zu solchen unüberlegten Handlungen hinreißen lassen. Das war zu einer Zeit gewesen, bevor die epileptischen Anfälle stattgefunden haben. Diese überaus starke Reizbarkeit hat offenbar auf die Handlungen des Nito Beck einen Einfluß ausgeübt. Auch hatte er z. B. seinerzeit, als er eine sehr gute öffentliche Stellung hatte bei der Klassenlotterie mit einem Gehalt von 600 Franken monatlich, Magenschmerzen bekommen. Diese Magenschmerzen wurden so intensiv, daß er in das Spital gegangen ist und operiert wurde. Bei der Operation wurde kein pathologischer Befund festgestellt und daher die Magenoperation umsonst durchgeführt. Die Schmerzen sind offenbar nur auf nervöse Zustände zurückzuführen.

Präsident: Im Uebrigen bestätigt Herr Landesphysikus das Gutachten in vollem Umfange?

Dr. Watliner: Ja.

Präsident: Will das Gericht Fragen stellen? Staatsanwalt?

Staatsanwalt: Herr Landesphysikus, mir fallen zwei Momente auf. Einerseits, die Magenoperation soll durchgeführt worden sein nach Angabe des Beck vollkommen wider jede Indikation. Bei nur nervösen Magenleiden wird doch normalerweise die Operation nicht vorgenommen. Stand da den Herren Sachverständigen etwelche andere Grundlagen als lediglich die Mitteilung des Angeklagten Beck zur Verfügung?

Dr. Watliner: Nein, in dieser Hinsicht standen nur die Angaben Beck's zur Verfügung.

Staatsanwalt: Erscheinen die angeführten Mitteilungen glaubwürdig?

Dr. Watliner: Daß solche Sachen mehr vorkommen, ist sicher, weil man selbst durch Röntgenuntersuchung nicht immer feststellen kann, ob ein pathologischer Befund vorhanden ist oder nicht. Wenn ein pathologischer Befund vorhanden ist, wird man ihn nachweisen können. Es kann aber auch trotz röntgenologischer Untersuchung kein pathologischer Befund gemacht werden, aber trotzdem wird oft die Operation vorgenommen. Man kann zur Operation schreiten, obwohl man nicht

bestimmt weiß, daß das und das vorhanden ist. Ich halte die Angabe des Niko Beck für glaublich.

Staatsanwalt: Ist auch der Name bekannt geworden von dem, der die Operation ausgeführt hat, damit man aus dem Namen schließen könnte, ob er so oder anders arbeitet?

Dr. Batliner: Ich habe nicht verstanden.

Staatsanwalt: Ist auch der Name desjenigen bekannt, der an Niko Beck die Operation ausgeführt hat, sodaß aus dem Namen darauf geschlossen werden könnte, wie der betreffende Operateur arbeitet.

Dr. Batliner: Der Name ist genannt. Es ist ein sehr seriöser Operateur. Es ist der bekannte Dr. Beck von Wallenstadt, der in unserer Gegend hohes Ansehen genießt.

Staatsanwalt: Zur zweiten Sache: Da gab Niko Beck an, daß er Störungen, kleinere leichtere epileptische Anfälle, in dem Bewußtseinsstörungen einhergingen, nach denen anderen Tags eine gewisse Benommenheit im Kopfe eintritt. Ich möchte bemerken, ich höre das Gutachten zum erstenmal. Ich konnte es daher nicht durcharbeiten, um die entsprechenden Fragen zu stellen. Ich möchte den Herren Zeugen bitten, zu sagen, ob derartige Angaben glaubwürdig sind, wenn berücksichtigt wird, daß der Betreffende an sich selbst Bewußtlosigkeit während der Nacht beobachtet?

Dr. Batliner: Er kann nur aus den Erscheinungen, die nachher ihm geblieben sind, aus diesem Gefühl der Abgeschlagenheit darauf schließen, daß eine Bewußtlosigkeit stattgefunden hat. Wenn ein Kranker bewußtlos ist, kann er sich daran natürlich nicht erinnern, sondern er wird aus der Abgeschlagenheit, aus der Mattigkeit, aus diesen Symptomen darauf schließen, daß ein Anfall stattgefunden hat. Das kann sogar im Schlafe vorkommen. Manche bekommen die Anfälle in der Nacht.

Staatsanwalt: Ich bin vielleicht der unmedizinischen Auffassung, daß, wenn der betreffende Kranke in der Frühe eine gewisse Benommenheit, spürt, er einzig und allein darauf schließen kann, daß er einen Anfall leichterer Art gehabt habe. Daß er auf Bewußtlosigkeit schließen kann, die er an sich beobachtet, zumal er auch nicht weiß, wie lange sie gedauert hat, das halte ich für ganz unwahrscheinlich. Ich glaube, daß die Angaben des Beschuldigten in dieser Richtung dahin gemacht wurden, damit sein Leiden eher größer erscheine und daß er agravierend angibt. Ich möchte Sie, Herr Landesphysikus bitten, mir darüber Aufschluß zu geben, wobei ich bemerke, daß mir vielleicht die genaue Erinnerung an das, was im Befund, im Gutachten niedergelegt ist, fehlt.

Dr. Batliner: Soviel ich weiß, hat Beck angegeben, daß er wenige Anfälle hatte. Von Dr. Ulrich sind auch nur zwei oder drei Anfälle beschrieben worden, die er gehabt haben dürfte.

Präsident: Darf ich unterbrechen? Es ist dem Herrn Staatsanwalt aus einem Gutachten des Herrn Dr. Ulrich, das während der Untersuchung eingeholt worden ist, bekannt, um was es sich da handelt. Auf dieses Gutachten haben sich speziell die Herren Dr. Batliner und Dr. Pargger gestützt und auf die persönlichen Beobachtungen des Niko Beck.

Staatsanwalt: Ich muß dabei zu meiner Entschuldigung sagen, daß ich tatsächlich nicht an Hand des Gutachtens meine Fragen stellen kann. Ich erinnere mich, daß gesagt wurde, daß bei Niko gegenüber den beiden Herren Sachverständigen angegeben wurde, daß er auch während der Zeit der Haft an einem Anfall litt, der mit Bewußtseinsstörungen vor sich ging und daß er in der Frühe eine Benommenheit spürte, auch Bettnässe feststellen konnte, was im Gegensatz zu den Beobachtungen der Aufseher stand. Darauf bezog sich meine Anfrage.

Dr. Batliner: Wir haben gesagt, daß wir einen Anfall nicht feststellen konnten. Ferner ist im Befunde gesagt, daß Anfälle nicht beobachtet wurden, daß die Wärter eine Bettnässe und dergleichen Sachen nicht beobachtet haben, daß die Sachen nur von Beck angegeben wurden.

Präsident: Wollen weitere Fragen gestellt werden?

Staatsanwalt: Das ist jener Passus, wo es heißt: Die Anfälle seien monatlich.... (liest).... Zungenbiß.

Bezog sich das auch auf diejenigen Anfälle während der Zeit, in der Beck in Untersuchungshaft war?

Dr. Batliner: Jawohl.

Staatsanwalt: Dann läßt sich die Sache erklären, weil er dann nur aus den Mitteilungen anderer Leute den Krankheitsvorgang schildern konnte. Aber wenn er aus eigenem Wissen diese Anfälle hätte erzählen müssen, dann wäre mir das vollständig unerklärlich geblieben. Dann noch etwas über die Frage der Zurechnungsfähigkeit. In welchem Zusammenhange kann gesagt werden, daß eine erhöhte Reizbarkeit zu rascheren Handlungen hinführte, wenn diese Handlungen zu einem großen Teil durch Tage und Tage hindurch überlegt werden mußten? Von dem Zeitpunkt des Entschlusses bis zur Durchführung der Tat oft große Spannen Zeit, Tage und Wochen vergingen. Hatte dort die gewisse erhöhte Reizbarkeit auch noch einen Einfluß auf den Entschluß?

Dr. Batliner: Nach meiner Ansicht schon.

Staatsanwalt: Auch wenn der Entschluß sich erst in längerer Dauer entwickeln kann?

Dr. Batliner: Weil Niko Beck ein Neuro-Pathopth ist. Er ist ein Neuropath. Wir können bei ihm diese Erscheinungen feststellen. Er hat eine Schilddrüsenvergrößerung. Dann, man kann nicht gerade von Glosaugen sprechen, aber doch davon, daß die Augen hervortretend sind. Ferner eine Pulsvermehrung. Diese drei Symp-

tome werden unter dem Begriffe der Basedow'schen Krankheit zusammengefaßt. Diese Krankheit beruht auf einer Neurose. Und Beck hat andauernd unter diesem Zustande der Neurose gestanden. Ferner ist er auch Psychopath, weil er reizbar ist und weil er Epileptiker ist. Er ist aus diesem Zustande nicht herausgekommen. Er hat alle Handlungen in diesem Zustande gemacht, so daß man annehmen muß, daß alle Handlungen, die er begangen hat, in dem Zustande der Neurose, der funktionellen Störung des gesamten Nervensystems begangen worden sind.

Staatsanwalt: Es heißt, daß er wegen seiner erhöhten Reizbarkeit zu rascherem Handeln veranlaßt werde. Ich glaube, so heißt es am Schlusse des Gutachtens. Das eine erscheint mir begreiflich und verständlich, mir dem Nichtmediziner und Laien, daß derartige Veranlagungen den Entschluß rascher reifen lassen, vielleicht auch einen unüberlegten Entschluß. Aber wenn von der Fassung des Willensentschlusses bis zur Zeit der Handlung noch eine geraume Zeit verstreichen muß, dann will es mir nicht recht verständlich erscheinen, wieso die erhöhte Reizbarkeit auf den Vollzug dieses seinerzeitigen Willensentschlusses noch längere Zeit einwirken soll, oder wie dort die gewisse Hemmungsarmut, der geringere Grad von Hemmungsvorstellungen noch, nachdem der Entschluß gereift ist und in weiterer Durchführung des Entchlusses in die Tat umgesetzt wird, die erhöhte Reizbarkeit und derart verminderte Zurechnungsfähigkeit begründen soll.

Dr. Batliner: Ich meine, das abzuwägen ist sehr schwierig. Ich dachte mir, wenn er einen Entschluß gefaßt hat unter den Erscheinungen, unter der Erschwerung der Neurose, daß es dann genügt, unter dem Begriffe, daß er vermindert zurechnungsfähig ist, wenn er nachher auch wie ein Normaler die Handlungen begangen hat. Es hat genügt, wenn er unter dem Gesichtspunkt der Neurose einen Entschluß gefaßt hat. Das mag sein, daß in der Ausführung diese neurotischen Zustände mitgewirkt haben, wie beim Fassen des Entchlusses. Das gebe ich zu.

Staatsanwalt: Würde dann also nach der Auffassung des Herrn Sachverständigen die Erkenntnis in die Tragweite seiner Handlungen gemindert gewesen sein oder würde er trotz voller Erkenntnis der Tragweite seiner Handlungen gehandelt haben, aber immerhin noch unter einer gewissen Nachwirkung der Reizbarkeit auf die richtige Erkenntnis der Tragweite?

Dr. Batliner: Die Erkenntnis ist nach meiner Ansicht herabgemindert.

Staatsanwalt: Das würde zu einem kleinen Teil im Widerspruch mit dem Gutachten stehen, wonach es heißt, daß er als geistig sehr begabter, vollständig klarer, logisch denkender, zielstrebender gehandelt habe.

Dr. Batliner: Darf ich vielleicht ein Beispiel erwähnen?

Präsident: Bitte, Herr Landesphysikus.

Dr. Batliner: Nehmen wir an die Alkoholkonsumtion. Die ist allen mehr oder weniger bekannt. Sagen wir, wir trinken 2, 3 Viertel Baduzer. Der eine bekommt einen guten Humor bei einem Viertel, der andere bei 2 Viertel, der andere bei 3, der andere bei 4. Dann wird der eine angeheitert, der andere wird störrisch, mißmutig. In diesem Zustande weiß jeder, daß man Geschäfte macht, die man vielleicht normalerweise nicht machen würde. Wenn man nun im angeheiterten Zustande ist, ist man zurechnungsfähig, aber er begeht die Tat, weil er unter dem Einflusse des Alkohols schon etwas handelt. Aber kein Richter wird ihm deswegen die Zurechnungsfähigkeit abstreiten können und ich meine, das ist ähnlich zu sehen, dieser neuropathische Zustand. Er hat in einer Verfassung gehandelt, wo es leichter geht und schneller geht, solche Entschlüsse zu fassen. Ungefähr in diesem Sinne stelle ich mir die Gesichte vor und möchte den Herren die Sache so plausibel machen.

Staatsanwalt: Wenn ich weiterfragen darf. So wuchs, entstand der Entschluß. Nun aber waren bei sehr vielen Handlungen Beck's, die den Gegenstand der Anklage bilden, zwischen dem Entschlusse und dem Vollzug der Handlung zeitlich große Zwischenräume. Er bekam z. B. einen Wechsel, ich nehme nur ein Beispiel heraus, den er erst nach 14 Tagen, nach 3 Wochen unterbrachte. Zum Beispiel des Herrn Landesphysikus übergegangen: Wenn der Betreffende ein klein wenig alkoholisierte oder etwas mehr alkoholisiert eine Handlung setzte, Entschlüsse faßte und dann nach Tagen, nach Wochen erst aus diesem Entschlusse heraus die Konsequenzen in der Handlung ziehen will, kann auch dann noch, in diesem Falle, in dieser Zwischenzeit, wenn ruhige Ueberlegung Platz greifen konnte, noch von einer Minderung in der Erkenntnis und Entschlußfähigkeit und einer Minderung des Erkennens und Wollens gesprochen werden?

Dr. Batliner: Ich halte dafür, weil dieser Zustand, wie er beim alkoholisierten Zustand ist, bei Niko Beck ein Dauerzustand ist. Er kann aus dieser Sphäre nicht heraus, aus seiner neuropathischen Veranlagung. Die ist dauernd. Ob gerade beim Entschlusse dieser Zustand mehr mitgewirkt hat, das dürfte wahrscheinlich sein, aber daß er andauernd unter diesem Zustande gestanden hat, das ist nach meiner Ansicht zweifellos.

Staatsanwalt: Dann wäre es nach meiner Auffassung nicht so ganz sicher, daß dieser Zustand ihn zu schnellen, raschen, unüberlegten Handlungen verleitete?

Dr. Batliner: Das kann ich nicht sagen.

Präsident: Sind die Fragen beendet? (Zustimmung.) Herr Landesphysikus dürften wir Sie nach 12 Uhr noch einmal befragen? Wenn Sie Zeit haben, würden wir die Verhandlungen nach 12 Uhr fortsetzen und jetzt die Mittagspause einschalten. Wenn Sie über die Zeit nach 12 Uhr

weniger gut verfügen können, würden wir jetzt fertig machen.

Dr. Batliner: Ich stehe zur Verfügung nachmittags.

1/2 Stunde Pause.

Präsident: Das Wort hat Herr Dr. Budschedl.

Dr. Budschedl: Mit Rücksicht auf die Ausführungen verzichte ich auf weitere Fragestellung.

Präsident: Herr Dr. Rittmeyer?

Dr. Rittmeyer: Ich habe keine Frage.

Dr. Huber: Ich möchte auch etwas fragen.

Präsident: Das ist in dem enthalten, was wir jetzt besprochen haben.

Dr. Huber: Wissen Sie, was ich frage?

Präsident: Sie haben mit der Person Nico Beck nichts zu schaffen.

Dr. Huber: Aber mein Klient hat mit ihm zu schaffen.

Präsident: Es handelt sich nicht um taktische Fragen, sondern um medizinische Fragen, ob er zurechnungsfähig war.

Dr. Huber: So dürfte ich noch eine weitere Frage unterbreiten: Ich wollte fragen, ob die Eigenschaften, die bekannt geworden sind, ob die für den Laien erkennbar sind, das ist das Ei. Das zweite bezieht sich auf die Frage, ob nicht Männer, bei denen diese krankhaften Eigenschaften sich verbinden, mit einer das Mittelmaß übersteigenden Intelligenz, ob diese nicht gerade wegen verminderter Hemmungen, die sie besitzen, auf Dritte einen starken juggestiven Einfluß ausüben können?

Präsident: Ich werde die Frage zulassen.

Herr Landesphysikus, die erste Frage, die der Verteidiger des Thöng stellt, ist die, ob diese Krankheit, bezw. dieser Zustand der verminderten Zurechnungsfähigkeit, über die Sie sich verbreiteten, für Dritte erkennbar sei.

Dr. Batliner: Das glaube ich nicht. Ich bin nicht der Anschauung. Aber nur auf Grund der ärztlichen Untersuchung. Es kann dem Laien das temperamentvolle, reizbare Wesen auffallen, es kann aber auch ein ganz Normaler temperamentvoll und reizbar sein, der nicht die geringste Spur einer Neurose hat. Für einen Laien ist der Zustand des Nico Beck nicht klar gewesen.

Dr. Huber: Darf ich fragen, ob nicht Männer von der Qualität des Angeklagten Beck, die einerseits gewisse Krankheitserscheinungen aufweisen, andererseits aber eine Intelligenz über das Mittelmaß besitzen, gerade deshalb, weil ihre Hemmungen impetus auftreten, dadurch eine starke juggestive Wirkung auf andere ausüben, als bei anderen Menschen das der Fall ist?

Dr. Batliner: Geschichtliche Figuren nach dieser Richtung sind bekannt. Es ist aus der Literatur bekannt, daß große Männer an Epilepsie gelitten haben, z. B. Cäsar, Helmholtz haben an Epilepsie gelitten. Aber wissenschaftlich steht die Sache so: daß ungefähr zirka 10 Prozent der Epileptiker nicht an Störungen des Verstandes leiden, daß die Verstandesfähigkeit nicht vermindert ist, in 90 Prozent der Fälle ist die Verstandesfähigkeit vermindert und zwar von mildem Schwachsinn bis zu den stärksten Verblödungen. Ob diese Männer, die an diesem heftigen Wesen leiden, einen großen Einfluß auf andere machen, das kann ich nicht mit Sicherheit beantworten. Ich glaube, daß es der Fall ist in-

folge ihres heftigen Wesens. Das ist eine Frage, die sehr schwer zu beantworten ist.

Präsident: Carbone, was wollen Sie sagen?

Carbone: Ich wollte fragen, ob es meinem Anwalt erlaubt ist, morgen darüber auch eine Frage zu stellen?

Präsident: Die Frage ist die gleiche, die Herr Huber gestellt hat.

Dr. Huber: Ich habe sie auch in Ihrem Interesse gestellt.

Präsident: Wir können nun diesen Abschnitt verlassen. Der Herr Landesphysikus wird morgen nicht mehr hier sein. Wir müssen heute die Vernehmung beendigen. Nun ist während der Verhandlung noch ein Privatgutachten eingereicht worden von Dr. Rittmeyer, erstattet von Dr. Ulrich, medizinischer Direktor der Schweiz. Anstalt für Epileptiker in Zürich, und von Prof. Dr. Maier, Direktor der Psychopathischen Universitätsklinik in Zürich. Ich werde das auch bekanntgeben und würde den Herrn Landesphysikus fragen, ob er auf Grund dieses Gutachtens zur Anschauung käme, die in jenem Gutachten niedergelegte Auffassung einer Revision zu unterziehen, oder ob er glaubt, daß beide Gutachten als übereinstimmend zu betrachten sind, soweit das aus der gewöhnlichen Verlesung zu beurteilen möglich ist.

(Liest das Gutachten.)

Präsident: Das ist das Privatgutachten, das die Partei eingebracht hat. Herr Landesphysikus, haben Sie eine Veranlassung, zu diesem Gutachten sich auszusprechen?

Dr. Batliner: Es kommt hauptsächlich die Frage 2 in Betracht, die unserem Gutachten widersprechen würde, bezw. nicht widersprechen würde, sondern in stärkerer Form gefaßt ist, die lautet:

(Liest.) „Die Epilepsie beeinträchtigt . . .“

Sobiel ich gehört hatte, sagten Professor Maier und Dr. Ulrich da „wesentlich verminderte Zurechnungsfähigkeit“. Da bin ich der Ansicht, das nicht annehmen zu können auf Grund der Untersuchung. Die Verstandesfähigkeit ist bei Nico Beck nicht vermindert. Wir haben nicht im geringsten feststellen können, daß die Verstandesfähigkeit gelitten hat. Er ist außerordentlich intelligent, er weiß die Sachen gut zu schildern, er hat ein gutes Gedächtnis. Gedächtnislücken und Lücken der Verstandesfähigkeit sind nicht nachzuweisen, sondern nur eine Zurechnungsfähigkeit, die nicht wesentlich ist.

Präsident: Wer will weitere Fragen stellen? Gericht (nein), Staatsanwalt (nein), Privatankläger (nein).

Damit wären wir mit der Befragung des Sachverständigen Landesphysikus fertig. Es bleibt Ihnen freigestellt, wenn keine Partei wünscht, daß der Sachverständige abtrete, damit er später wieder einbernommen werden könnte, bleibt es Ihnen dahingestellt, hier zu bleiben, oder wegzugehen. Ich habe keine Veranlassung, zu wünschen, daß Sie weggehen. Es scheint auch keine Partei zu wünschen. Damit ist die Einbernahme des Sachverständigen beendet.

Wir würden zur Zeugeneinbernahme schreiben.

Frau Eberle schreibt, bezw. ihr Ehemann Viktor Eberle schreibt: „Meine Frau kann . . . bis . . . angegeben hat.“ (Liest.) Auf die Einbernahme der Frau Eberle muß daher verzichtet werden.

Herrn Bankdirektor Schredt ist es unmöglich, heute oder morgen zur Einbernahme zu erscheinen, möglicherweise ist er auch nächste Woche noch abwesend. Wir haben ihn für nächsten Montag vorgeladen. Dr. Renzinger und Gericht-

schreiber Federer können nicht einvernommen werden wegen Abwesenheit des Dr. Ditscher. Wir haben sie auf morgen 8 Uhr früh vorgeladen. Heute ist einzubernehmen: 1. Prof. Schädler, Baduz; 2. Rechtsanwalt Dr. Ritter, Baduz; Landweibel Strub, Baduz; Landweibel Berling, Triesen; Bankbeamter Silti, Baduz. Es erscheint Herr Prof. Schädler.

Präsident: Herr Professor sind eingeladen worden, weil das Gericht Sie als Zeuge zu vernehmen wünscht über das Verhalten des Beschuldigten Thöny und Walser bei den ersten Beanstandungen durch Sie. Es ist Ihnen am 30. März 1928 erstmals über die Wechselgeschichte rapportiert worden. Sie haben dann den Angeklagten Thöny interpelliert und mit Walser haben Sie gesprochen am 15. April 1928. Wollen Sie uns nun über diese beiden Vorgänge Auskunft geben.

Schädler: Am 30. März bin ich, es könnte auch am andern Morgen gewesen sein, aber ich glaube bestimmt am 30. März, abends 6 Uhr, zu Thöny gegangen und habe ihm Mitteilung gemacht, daß die Herren Direktor Schredt und Dr. Beck, zuerst Dr. Beck, mittags von 1—2 Uhr auch Direktor Schredt, eine ganze Reihe von Sachen erzählt hätten, vom Umlauf von Wechseln, und Thöny jagte hierauf, daß das stimmt, es seien sechs Wechsel im Umlauf, aber die kommen zurück, von einem Schaden sei keine Rede, die Sache gehe in Ordnung. Am 15. April war Rechnungsdirektor Schredt mit Bankdirektor Zatlaukal bei mir im Bureau. Am Nachmittag bin ich zu Walser gegangen und habe mit ihm von 2—3 Uhr die Sache besprochen und zwar habe ich dem Walser von der vormittägigen Besprechung gesagt. Er jagte mir, daß das in Ordnung komme, es handelte sich um die Sache Berlin, Koburg-Geschäft, und er jagte, daß das in Ordnung komme. Er gab mir die absolut beruhigende Zusicherung, daß gar nichts dabei sei, von Schädigung könne keine Rede sein, es werde alles geregelt. Das ist ganz kurz das Ergebnis der beiden Besprechungen.

Präsident: Sowohl Thöny wie Walser haben Ihnen verschwiegen, daß noch weitere Wechsel aufgegeben worden sind?

Schädler: Ja.

Präsident: Wollen Fragen an die Zeugen gestellt werden seitens des Gerichtes? (Nein).

Herr Staatsanwalt?

Staatsanwalt: Herr Zeuge, es handelte sich damals, und zwar um Ende März herum nach Angabe der verschiedenen Leute, um sechs Wechsel, die herumliefen. Ich bitte zu sagen, was nach Ihrer Erinnerung aus den sechs Wechseln geworden ist, wie die Wechsel geregelt wurden, wie Walser das jagte, wie Thöny das jagte.

Schädler: Ich war am 30. März in Schaan bei Prüfungen. Dann hat Dr. Beck mich mittels Auto abholen lassen auf das Bureau und jagte, er habe einen Brief bekommen von Rechnungsdirektor Zatlaukal, daß auch Direktor Schredt bei ihm gewesen wäre, der sich in dieser Sache eingehend ausgesprochen hätte. Er habe nun aber schon Dr. Ritter am Tage vorher nach Wien geschickt, damit dieser die Wechsel hole, er jagte, man könne nur einen brauchen, der die Fähigkeit habe, so etwas in Wien zu veranlassen. Dr. Ritter war am Tage vorher (29.) nach Wien gegangen, um die Wechsel zu holen. Nach drei bis vier Tagen, ganz genau weiß ich nicht mehr, kam Dr. Ritter zurück und hat vier Wechsel gebracht, der fünfte wurde nachgeschickt, der sechste kam allerdings nicht, es hat geheißen, es sei auf ihn kein Geld ge-

geben worden, er werde zurückkommen in kurzer Zeit. Aber auch beim sechsten Wechsel sei kein Geld geflossen.

Staatsanwalt: Haben Sie Walser, als Sie mit ihm ins Gespräch kamen am 15. April, dieserhalb befragt?

Schädler: Ja, wir haben über die Wechsel gesprochen. Fünf waren zurück. Er jagte, der sechste werde geregelt, von Schaden für die Bank könne keine Rede sein.

Staatsanwalt: Gab Walser damals die näheren Umstände, weshalb diese Wechsel ausgegeben waren, an?

Schädler: Da kann ich nichts bestimmtes sagen.

Staatsanwalt: Sie zogen das Koburggeschäft an. Was jagte er von dem Koburggeschäft?

Schädler: Ob der Name Koburg gefallen ist, das weiß ich nicht mehr. Am 15. April war Rechnungsdirektor Zatlaukal bei mir und hat die Akten herausgenommen, er hat eine Reihe von Eigennamen und Sachen erzählt, die banktechnischer Natur waren, mir sind die Namen nicht geblieben. Erst später, als ich die Namen beim Bankdirektor wiederholte, sind mir fünf, sechs Namen geblieben. An das Wort Koburg kann ich mich nicht bestimmt erinnern.

Staatsanwalt: Dann bezogen Sie das nur aus späterer Erkenntnis auf diese Unterredung zurück?

Schädler: Die Eigennamen sind mir nicht geblieben.

Staatsanwalt: Zuerst, als Sie vom Gericht befragt wurden, führten Sie an, daß Walser jagte, es handle sich um die Koburgwechsel.

Schädler: Das kann schon sein, ich kann mich nur erinnern, daß von einem Geschäft, von Gütern in Tschechien die Rede war.

Staatsanwalt: Hat er damals im April gesagt oder wissen Sie das aus späteren Besprechungen und haben Sie es zurückprojiziert?

Schädler: Den Eigennamen habe ich zurückprojiziert, von dem Geschäft mit den Gütern in Tschechien hat Rechnungsdirektor Zatlaukal gesagt, es könnte Verdrießlichkeiten geben, weil in den tschechischen Staaten der Fürst auch Güter habe und Unannehmlichkeiten entstehen könnten.

Staatsanwalt: Ob der Name Koburg gebraucht wurde, das können Sie nicht sagen?

Schädler: Das ist 1½ Jahre her, ich erinnere mich nicht genau, es war die böhmische Güterangelegenheit.

Staatsanwalt: Nun, Sie sagen, Sie hätten diese Sache erst erfahren, als Dr. Beck Ihnen mitteilte, er habe in dieser Angelegenheit Maßnahmen getroffen zur Regelung der Angelegenheit?

Schädler: Ja, am 30. März 1928.

Staatsanwalt: Hatten Sie vorher, bevor Maßnahmen zur Vereinigung der Angelegenheit unternommen wurden, hatten Sie keine Kenntnis vom Umlauf dieser sechs Wechsel?

Schädler: Nein.

Staatsanwalt: Was hat Thöny bei dieser Gelegenheit angegeben Ihnen gegenüber wegen der ganzen Wechselgeschichte?

Schädler: Er ist ins einzelne nicht gegangen. Er sagte, es seien sechs Wechsel draußen, sie kommen zurück, es gebe keinen Schaden. Er hat die Sache so dargestellt, daß ich befriedigt sein mußte.

Staatsanwalt: Wer war wegen der Sparkasse in erster Linie interessiert?

Schädler: Wie?

Staatsanwalt: Wem oblag die Geschäftsaufsicht über die Sparkasse?

Schädler: Dem Verwaltungsrat.

Staatsanwalt: Dem Verwaltungsrat. Hat dieser in dieser Angelegenheit nähere Erkundigungen eingezogen bei Thöny und Walser?

Schädler: Das weiß ich nicht. Ich habe mit Dr. Beck und Direktor Schredt verkehrt.

Staatsanwalt: Ist Walser auch in seiner Eigenschaft als vom Landtag bestelltes Mitglied der Kontrollstelle dieserhalb angegangen worden?

Schädler: Angegangen, warum?

Staatsanwalt: Wegen dieser Angelegenheit der Wechsel. Wenn er davon wußte, ob er das als Mitglied der Kontrollstelle mit seiner Aufgabe vereinbaren könne, oder ob er als Mitglied der Kontrollstelle etwas gewußt hat.

Schädler: Das weiß ich nicht. Ich kann mich nicht erinnern.

Staatsanwalt: War in dieser Angelegenheit auch von einer Tätigkeit des Nico Beck geredet worden?

Schädler: Ich kann mich an nichts erinnern. Ich bin nur zu Walser gegangen, weil er da war. Ich habe mit Direktor Schredt gesprochen und Dr. Beck. An etwas anderes erinnere ich mich nicht. Dann bin ich zu Walser gegangen am 15. April.

Staatsanwalt: Haben Sie mit Beck nicht persönlich gesprochen?

Schädler: Ja, mehrmals, aber erst nach dem 30. März.

Staatsanwalt: Ich danke.

Präsident: Herr Dr. Budschedl.

Dr. Budschedl: Herr Zeuge, Sie sind öfters angefragt worden um Auskunft über Walser und Sie haben Auskunft gegeben. Einmal von der Direktion der Schweizerischen Volksbank St. Gallen. Da haben Sie auf eine Anfrage dieser Bank vom 30. November am 5. Dezember 1926 eine vertrauliche Mitteilung an diese Bank gelangen lassen. Ist Ihnen der Inhalt noch bekannt, sonst würde ich bitten, vorzulesen.

Präsident: Was wollen Sie fragen?

Dr. Budschedl: Der Zeuge stellt Walser ein in jeder Hinsicht tadelloses Zeugnis aus, er genießt großes Ansehen, sei Obmann der Partei, eine bedeutende Persönlichkeit mit tadellosen Charaktereigenschaften, ein praktischer Kopf usw. Ich wollte den Zeugen fragen, warum er diese Auskunft gegeben hat. Haben Sie die Frage verstanden?

Schädler: Ja.

Budschedl: Sie sind als damaliger Regierungschef angefragt worden um Informationen über die Verhältnisse des Walser und Sie haben günstig lautende Informationen gegeben.

Präsident: Dr. Budschedl will wissen, wieso Sie dazu kamen, günstige Informationen zu geben.

Schädler: Weil sie der Wahrheit entsprochen haben.

Präsident: Wann war das? Ende 1926?

Schädler: An das Datum kann ich mich nicht erinnern.

Präsident: Wollen weitere Fragen gestellt werden?

Dr. Budschedl: Auch im Jahre 1928 haben Sie an den Geschäftsträger in Bern wieder eine sehr günstige Auskunft gegeben, das war am 29. Jänner 1928.

Schädler: Ich habe einige Auskünfte gegeben, die der Wahrheit entsprochen haben, es weiß jeder, welche Rolle Walser im Lande spielte, das war kein Geheimnis. Das habe ich geschrieben. Auf dem Standpunkt stehe ich heute noch.

Dr. Budschedl: Ich habe die Frage gestellt, weil . . .

Präsident: Sie müssen mir nicht begründen, warum Sie die Frage gestellt haben.

Dr. Budschedl: Wurde damals, wie von der Koburg-angelegenheit gesprochen wurde, nicht auch davon gesprochen, daß zwei Millionen Reichsmark Wechsel draußen waren?

Schädler: Als der Rechnungsdirektor bei mir war, kann ich mich an das Wort Wechsel nicht erinnern. Es kann das Wort gefallen sein. Ich weiß es nicht mehr. Der Herr Direktor Schredt war im Zimmer nebenan. Ich weiß es nicht mehr genau. Es ist ja möglich. Damals hat man gesagt, daß in Berlin ein Geschäft getätigt werden sollte, es hat sich beim Rechnungsdirektor mehr darum gedreht, daß in Lichthien Verdrießlichkeiten entstehen könnten.

Dr. Budschedl: Wurde über Zahlen gesprochen?

Schädler: Es kann gesprochen worden sein, bestimmt könnte ich das nicht sagen.

Dr. Budschedl: In Ihrer Einvernahme haben Sie das als richtig zugegeben, haben es nicht abgestritten. Sie haben es als möglich zugegeben.

Schädler: Ich treite es nicht ab. Es ist 1½ Jahre her, ich kann es nicht mehr bestimmt sagen. Ich bin nicht in der Lage.

Dr. Budschedl: Im Jahre 1918 haben Sie eine andere Stellung eingenommen zu Walser anlässlich der Landtagswahl. Sie haben abfällig über Walser geurteilt. Woher kam die Gejinnungsveränderung?

Präsident: Ich möchte fragen, ob diese Geschichte daher gehört?

Dr. Budschedl: Es ist wichtig, das festzustellen.

Präsident: Das war im Jahre 1918. Sie wissen ja, daß das politische Sachen betrifft.

Dr. Budschedl: Ich möchte nur erwähnen, daß in diesem Zusammenhang die Verteidigung die Klassenlotterie hineingeworfen hat.

Präsident: Die Klassenlotterie hängt auch zweifellos mit dieser Geschichte zusammen. Die Geschichte Walser ist aus der Klassenlotterie hervorgegangen, aus dem Drang nach Expansion.

Dr. Budschedl: Ich frage, ob diese Frage zugelassen wird oder nicht?

Präsident: Wesentlich ist sie nicht. Sie haben den Zeugen befragt darüber, ob die Informationen, die er abgegeben hat im Jahre 1926, nach seiner Auffassung den Tatsachen entsprechen. Er sagte ja. Gut. Das interessiert uns. Das andere scheint mir mit der Frage nicht im Zusammenhang zu sein.

Dr. Budschedl: Man sollte von der Wahrheit der Angaben absolut überzeugt sein.

Präsident: Wollen Sie eine Frage stellen, Herr Dr. Budschedl? Wir wollen die Frage ruhig abklären. Der Zeuge hat Anspruch darauf, daß ruhige, sachliche Fragen an ihn gestellt werden.

Dr. Budschedl: Ich wüßte nicht, warum diese Frage nicht sachlich ist.

Präsident: Ich lasse die Frage nicht zu, weil sie nicht angemessen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Im Auftrage der fürstl. Regierung.
Buchdruckerei Gutenberg, off. Handelsgesellschaft,
- Schaun. -

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

15. Ausgabe.

Dienstag, 26. Nov. 1929.

Dr. Budschedl: Hat der Herr Zeuge nicht schon früher erfahren, daß Wechsel im Umlaufe seien, ist Direktor Schredt nicht schon früher zu Ihnen gekommen und hat Ihnen Mitteilungen gemacht, daß bei der Landesbank nicht alles in Ordnung sei?

Präsident: Wann haben Sie zuerst vom Wechselumlauf gehört?

Schädler: Daß Wechsel im Umlaufe seien, habe ich das erstemal am 30. März erfahren. Am Sonntag den 4. März war Herr Rechnungsdirektor bei mir und hat sein Mißtrauen ausgedrückt mit einigen Worten über die Sparkasse. Von Wechseln hat er nicht gesprochen. Er hat von allgemeinen Geschäften gesprochen. Dann habe ich gesagt, das gehe mich nichts an, was sie für Geschäfte machen, das ist Sache des Verwaltungsrates der Sparkasse. Gehen Sie zu Thöny. Dann ist er zu Thöny hinübergegangen. Von der Existenz der Wechsel habe ich erst Kenntnis erhalten am 30. März 1928, halb 3 Uhr nachmittags.

Präsident: Wollen weitere Fragen gestellt werden?

Dr. Budschedl: Sie haben sich zu niemand geäußert, daß es auffallend sei, daß Walser als Mitglied der Kontrollstelle über ein Jahr abwesend sei?

Schädler: Mir ist nichts aufgefallen, nichts in Erinnerung.

Dr. Budschedl: Danke.

Staatsanwalt: Ist mir nachträglich eine Frage gestattet?

Präsident: Bitte.

Staatsanwalt: Es gab Walser in seiner Einberufung an, daß er im September 1926 bei seiner ersten Rumänienreise den Diplomatenpaß verwendet hatte. Wurde ihm dieser Paß von der Regierung gegeben und war sie in Kenntnis des Reisezieles? Oder von wem wurde der Diplomatenpaß im September oder um die Zeit seiner ersten Reise nach Rumänien gegeben?

Schädler: Gegeben wurde er ihm anno 1922, weil die Regierung ihn damals delegiert hat zum Landesfürsten. In geschäftlichen Sachen war er ein tüchtiger Mann. Dann hat man ihm den Diplomatenpaß verlängert auf ein Jahr, nachdem nicht mehr. Verlängert hat ihn dann der Herr Regierungsekretär. Die Sache wurde im Kollegium behandelt. Man hat den Paß zurückgerufen, Näheres ist mir nicht bekannt.

Staatsanwalt: War damals das Ziel der Reise, wozu er den Paß verlängert wünschte, bekannt?

Schädler: Das weiß ich nicht. Ich habe davon erst gehört aus dem „Niederrheinischen Volksblatt“, das war im

Frühling 1927; glaube ich. Da sind Anfragen gekommen, es sei ein Diplomatenpaß herum, ich wußte nicht wo. Die Regierung hat sich mit der Sache beschäftigt, eine Sitzung abgehalten, dann hat es sich herausgestellt, daß der Herr Sekretär den Paß verlängert hat.

Staatsanwalt: Ohne Wissen der Regierung?

Schädler: Ohne mein Wissen.

Staatsanwalt: Mit Berechtigung oder ohne?

Schädler: Die Paßangelegenheit hat sonst immer der Sekretär erledigt.

Staatsanwalt: Diplomatenpässe sind keine gewöhnlichen Pässe. Stund die Ausstellung von Diplomatenpässen auch in dem Befugnisbereich des Sekretärs?

Schädler: Eine eigentliche Norm war nicht aufgestellt. Es gibt kein Gesetz, woraus das geregelt wäre.

Staatsanwalt: Ujuell?

Schädler: Normaler Weise habe ich es gemacht während meiner Amtszeit.

Staatsanwalt: Durfte der Sekretär annehmen, daß ihm diese Befugnis zustand?

Schädler: Ich glaube schon.

Präsident: Es bestand ein Verzeichnis für Diplomatenpässe. War die Verlängerung im Verzeichnis auch eingetragen?

Schädler: Das kann ich heute nicht sagen. Sie wird drinnen sein.

Dr. Budschedl: Ist es mir erlaubt, noch eine Frage zu stellen?

Präsident: Bitte.

Dr. Budschedl: Ist es Ihnen bekannt, haben Sie den Herrn Präsidenten des Verwaltungsrates wiederholt aufmerksam gemacht, daß es dringend notwendig sei, eine Verwaltungsratsitzung einzuberufen?

Schädler: Ja, ich habe im April 1928 ihn aufmerksam gemacht.

Dr. Guber: Herr Professor, Sie haben erklärt, Sie haben Ihre Auskünfte auf Grund der Ueberzeugung gegeben, daß dies Ihre Ueberzeugung gewesen sei, daß Walser ein jähiger Mann war. Nun haben Sie nicht bloß an die Schweizerische Genossenschaftsbank in St. Gallen und an Herrn Dr. Beck in Bern solche Informationen gegeben, sondern auch an das Generalsekretariat des Ministeriums des Innern in Rumänien. Ist es Ihnen nicht aufgefallen, daß Sie angefragt werden von einem Organ der rumänischen Regierung über die Eigenschaft des Herrn Walser, besonders da Herr Walser bereits früher im Besitze eines Diplomatenpasses war?

Schädler: Etwas besonderes habe ich dabei nicht gedacht. Die Regierung wird häufig angefragt über dieses und jenes, so habe ich mir dabei nichts gedacht.

Dr. Suber: Daß das Generalsekretariat des Innern über Herrn Walser angefragt hat, haben Sie sich da nicht gedacht, was hat Walser beim Ministerium des Innern in Bukarest zu tun?

Präsident: Haben Sie sich dabei keine besonderen Gedanken gemacht? Haben Sie sich nie erkundigt, was Walser da unten zu tun habe beim Ministerium?

Schädler: Ich habe die Antwort gegeben, was ich wußte.

Dr. Suber: War keine Veranlassung, sich zu vergewissern, was Walser in Rumänien zu tun hatte?

Schädler: Nein.

Dr. Suber: Nach dem Sparkassengesetz hat die Regierung auch mitzuwirken bei der Verwaltung und Beaufsichtigung der Sparkasse durch Bestätigung der vom Verwaltungsrat zu treffenden Wahl des Verwalters, dann durch Genehmigung des vom Verwaltungsrat zu erlassenden Geschäftsreglements und durch Berichterstattung an den Landtag. Haben Sie regelmäßig Berichte bekommen von der Kontrollstelle?

Schädler: Regelmäßig, ich weiß nicht, ob wir alle Protokolle bekommen haben. Das vermag ich nicht zu sagen.

Dr. Suber: Sie kennen doch das Gesetz und das Geschäftsreglement über die Verpflichtungen der Kontrollstelle, es sei mindestens vierteljährlich einmal zu revidieren und darüber ein Protokoll zu verfassen.

Schädler: Vierteljährlich haben wir die Berichte nicht bekommen. Davon ist keine Rede. Wir haben Jahresberichte bekommen.

Dr. Suber: Der Artikel 64 des Reglements lautet: (liest.) Hat die Regierung diese ausgebliebenen Revisionsberichte nicht reklamiert?

Schädler: Die Jahresberichte haben wir bekommen.

Dr. Suber: Die vierteljährlichen Berichte haben Sie nicht reklamiert?

Schädler: Ich glaube nicht. Schon nach dem Gesetze ist die Spgr. und Leihkasse Anstalt des öffentlichen Rechtes und getrennt von der übrigen Landesverwaltung, was im Artikel 23 steht, war unsere Pflicht, die haben wir erfüllt.

Suber: Tatsache ist, daß Sie laut Artikel 23 mitzuwirken haben bei der Verwaltung und Beaufsichtigung, daß sich das zu vollziehen hat durch die Genehmigung des vom Verwaltungsrat unterstellten Geschäftsreglementes, durch die Wahl eines Mitgliedes der Kontrollstelle. In einem Geschäftsreglement, das durch die Regierung genehmigt worden ist, hat es bestimmt, es sei vierteljährlich mindestens zu revidieren und über die jeweilige Revision ein schriftlicher Revisionsbericht zu erstatten und der Regierung und dem Verwaltungsrat mitzuteilen.

Schädler: Nach dem Gesetz, Herr Doktor, ist die Sparkasse eine Anstalt des öffentlichen Rechtes und getrennt von der übrigen Landesverwaltung. Das, was in Art. 23 steht, war unsere Pflicht, das haben wir erfüllt und an weitere Obliegenheiten glaubte ich nicht.

Dr. Suber: Sie möchten sich nicht darüber äußern, ob das die Erfüllung Ihrer Pflicht gewesen sei, sondern nur Tatsachen feststellen. Tatsache ist, daß Sie laut Art. 23 mitzuwirken haben bei der Verwaltung und zu beaufsichtigen, daß sich das zu vollziehen hat durch die Berichterstattung

an den Landtag, durch die Genehmigung des dem Verwaltungsrat unterstellten Geschäfts-Reglements, durch Wahl eines Mitgliedes der Kontrollstelle, in dem Geschäfts-Reglement, das durch die Regierung genehmigt werden mußte und genehmigt worden ist, haben Sie mitbestimmt, es sei vierteljährlich mindestens zu revidieren und es sei über die jeweilige Revision ein schriftlicher Revisionsbericht zu erstatten, der sowohl der Regierung wie dem Verwaltungsrat mitzuteilen sei. Nun fällt es mir auf . . .

Präsident: Bitte Fragestellung, nicht Vortrag.

Dr. Suber: Nun fällt es mir auf, daß Sie erklärten, Sie hätten nicht moniert.

Schädler: Ich habe die Auffassung gehabt, daß, wenn die Verwaltung schon geschieht, so ist das Sache des Verwaltungsrates.

Präsident: Fahren wir weiter. Eine weitere Frage inbezug auf die Wahlen des Verwalters ist gesagt, daß sie zu bestätigen sei durch die Regierung. Ist die Wahl des Herrn Thöny bestätigt worden durch die Regierung?

Schädler: Das kann ich nicht sagen, das ist nicht in meiner Erinnerung. Ich denke, daß das geschehen sein wird. Es läßt sich im Protokoll feststellen. Ich glaube schon, ich will es aber nicht behaupten.

Dr. Suber: Haben Sie Kenntnis gehabt, als diese Wahl vorgenommen wurde, von dem Bericht der Kontrollstelle über das Jahr 1923, vom 12. Februar 1924, Satz 4, Nr. 207. Vielleicht darf ich bitten, daß daraus vorgelesen wird, Abjag über Persönliches.

Präsident: Das war am 12. Februar 1924. Thöny, wann sind Sie im Jahr 1924 angestellt worden?

Thöny: Es muß um die gleiche Zeit gewesen sein, Februar oder März.

Präsident: Im März. Hier schreibt die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft am 12. Februar einen Bericht über die Revision bei der Spar- und Leihkasse. Kontrollbericht 23, Seite 12: „Ein Kapitel, das schon von Anbeginn viel zu reden gab und nicht befriedigt, sind die persönlichen Verhältnisse usw.“ (liest.)

Das wäre das Persönliche, das der Herr Verteidiger gemeint hat. Nicht wahr?

Dr. Suber: Ja, ich möchte noch etwas fragen. Ich muß bitten, da weiter zu lesen, von dort weg: „Wenn er heute behauptet, daß vorläufig keine weiteren derartigen Verbindlichkeiten usw.“ Sie können ja den Namen weglassen, wenigstens den Satz: „Wir müssen es nun vollständig Ihnen überlassen, welchen Weg Sie einschlagen wollen usw.“

Präsident: Also hier unter Hinweis auf die persönlichen Verhältnisse beim Bankinstitut sind Sie darauf verwiesen worden, daß die persönlichen Verhältnisse ungenügend gewesen seien und daß man einen tüchtigen Sachmann anstellen sollte und zur Kollektivunterschrift übergehen sollte. Das ist das Wesentliche aus dieser Sache. Nun fragt der Herr Verteidiger, ob Ihnen das damals, wie Sie Thöny anstellten, bekannt gewesen sei.

Schädler: Also, man hat den Herrn Thöny nach Mels geschickt auf eine Reihe von Monaten, damit er sich besser ausbilde.

Präsident: Meine Frage ist nur die, ob Ihnen das bekannt gewesen ist?

Schädler: Ja, ich kann mich auch nicht so erinnern, ich weiß nur, daß man gesagt hat, nach sechs oder sieben Mo-

naten, jetzt sei er so ausgebildet, daß man ihn anstellen könne.

Suber: Ich möchte wissen, ob Sie bei dieser Wahl, wo die Treuhandgesellschaft mit aller Deutlichkeit und sogar mit der Drohung, daß sie sonst nicht mehr in der Lage wäre, ihre Kontrolltätigkeit weiter zu führen, auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht haben, einen tüchtigen Sachmann, der Erfahrung besitzt und nicht wie der Herr Hartmann und wie der Herr Thöny auf solche Weise anzustellen. Ob Sie damals diese Ausführung gekannt haben. Das ist ein Bericht, der Ihnen auch gegangen ist.

Präsident: Wollen Sie die Frage nun beantworten?

Schädler: Ganz sicher kann ich es nicht sagen und was ich nicht sicher weiß, sage ich nicht.

Dr. Suber: Wäre es möglich, daß Sie diese Frage beantwortet hätten, ohne nur den Kontrollbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Schädler: Das kann man in der Regierung nachsehen. Jedenfalls hat man dort die Vermutung gehabt, daß Thöny recht sei, weil er genug gelernt habe in Wels, sonst hätte ich nicht zugestimmt.

Präsident: Gehen wir weiter.

Dr. Suber: Ich muß mir vorbehalten, daß ich morgen noch einmal komme und Sie sich inzwischen vergewissern. Entweder hat der Zeuge diesen Bericht gekannt und trotzdem die Wahl bestätigen helfen, oder er hat ihn nicht gekannt und deshalb möchte ich weiter fragen, nur in dem einen Punkt noch. In verschiedenen Berichten ist die Frage des Dotationskapitals behandelt. Ich mache darauf aufmerksam, daß laut Gesetz ein Dotationskapital von einer Million der Bank zur Verfügung zu stellen sei, und daß diesen gesetzlichen Vorschriften weiter noch nicht entsprochen worden sei. Wie haben Sie sich zu diesen Verhandlungen der Kontrollstelle gestellt?

Schädler: Wir haben geschaut, das Dotationskapital zu bekommen, aber es ist nicht möglich gewesen. Ich bin mit einzelnen vorstellig geworden, aber es war nicht möglich, trotzdem wir uns sehr bemüht haben.

Dr. Suber: Man hat also diese ungesetzlichen Zustände bestehen lassen?

Schädler: Ich kann nur sagen, bestanden haben Sie tatsächlich leider, aber wir haben uns bemüht, soweit es möglich war.

Dr. Suber: Noch eine Frage, die sich nicht auf das bezieht. Hat Herr Beck, der hier sitzt, auch schon einmal irgend einen Auftrag bekommen von der Regierung, darin tätig zu sein?

Schädler: Ich glaube, daß wir damals, als wir das Lawenawerk bauten, mehrere Herren ersucht haben, zu schauen, daß sie das Geld bekommen. Damals hat Nico Beck gesagt, er glaube, daß er etwas fertig bringen könnte. Darum also ist auch in dem Sinne etwas gegangen.

Dr. Budtschedl: Mit Rücksicht auf den Kontrollbericht möchte ich noch eine ergänzende Frage stellen.

Präsident: Wir wollen die anderen Herren auch einmal fragen lassen.

Dr. Budtschedl: Im Kontrollbericht vom Jahre 1926 ist insbesondere ein Passus enthalten, der Ihnen sagen mußte, daß Sie etwas unternehmen sollen. Es steht hier, daß nach Schilderung der verschiedenen Kredite, die schlecht sind, auf dem bisherigen Weg nicht fortgemacht werden darf.

Präsident: Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß der Zeuge, Herr Prof. Schädler, sich nicht Ihnen gegenüber verantworten muß.

Dr. Budtschedl: Das weiß ich schon. Ich will ihm nur diesen Bericht, nur die rechtliche Stelle der Kontrollstelle vorhalten und ihn dann fragen, ob daraufhin etwas unternommen wurde?

Präsident: Kontrollbericht 26, da steht: „Auf dem bisherigen Weg usw.“ (liest.) Es handelt sich um die Beanstandung einzelner Positionen im Kontrollbericht, speziell über einzelne ungedeckte Kreditposten, die beanstandet worden sind. Nun fragt Herr Dr. Budtschedl, ob Sie auf das hin etwas vorgenommen haben, mit dem Angeklagten Thöny in Verbindung getreten sind.

Schädler: Nein, ich bin nicht in Verbindung getreten. Nach dem Gesetz ist die Beaufsichtigung der Regierung und der Verwaltung tatsächlich beschränkt auf den Art. 23, den haben wir erfüllt. Das ist Sache des Verwaltungsrates.

Dr. Budtschedl: Sie haben weder Thöny noch Beck als Präsident etwas davon berichtet?

Schädler: Nein, beiden nicht.

Präsident: Dann wären wir mit der Befragung des Zeugen zu Ende. Nun zur Frage der Vereidigung. Ich möchte anfragen, ob Sie die Vereidigung wünschen?

Staatsanwalt: Ich verzichte.

Dr. Budtschedl: Ich verzichte.

Verteidiger: Ich verzichte.

Präsident: Alles verzichtet. Herr Professor, Sie sind entlassen als Zeuge. Von mir aus können Sie im Saal anwesend sein oder sich weggebenen.

Schädler: Herr Präsident, ich hätte lediglich eine kleine Sache nachzutragen. Ich weiß, daß Bankdirektor Schredt sagt, er wäre vor dem 30. März schon bei mir gewesen und hätte eine Andeutung gemacht von den Wechseln. Ich bitte, den Thöny zu fragen, wann ich das erstmal zu ihm gekommen bin, denn an jenem Tag habe ich mit dem Bankdirektor Schredt das erstmal von ihm gesprochen. Ich bin bei Dr. Beck von halb 2 bis 2 Uhr oder etwas später gewesen. Ich bin von Schaana von der Prüfung gekommen und nach der Prüfung bin ich heim, ohne einen Schoppen zu trinken und dann zum Thöny an jenem Tag bezw. am andern Morgen Herr Direktor hat die Auffassung, daß ich vorher schon einmal dort gewesen bin und deshalb lege ich Gewicht darauf, daß Thöny befragt wird, wann ich gekommen bin.

Präsident: Erinnern Sie sich daran, Thöny?

Thöny: Herr Professor ist das erstmal an dem Tag gekommen, wo er von Schaana herüber geholt worden ist. Ich habe gemeint, es sei gewesen, vor Dr. Ritter abgefahren ist, aber Ende März ist es gewesen.

Präsident: Diese Zeugenfrage ist beendet, Sie können abtreten. Herr Dr. Ritter, ich möchte Sie als Zeuge befragen über Ihre Reise nach Wien.

Dr. Ritter: Das war Ende März des vergangenen Jahres, da ließ der Herr Dr. Beck, mein Chef, den Herrn Sparkassenverwalter Thöny zu sich kommen, und zwar auf Grund eines Briefes des Herrn Rechnungsdirektors Zalkoufal, in welchem von Sparkassenwechseln die Rede war. Herr Dr. Beck stellte den Herrn Thöny über diesen Brief zur Rede. Ich war bei dieser Unterredung nicht persönlich zugegen, aber Herr Dr. Beck hat mir nach Schluß derselben gesagt, es sei ungeheuerlich und unerhört, es habe Thöny tatsächlich Wechsel ausgegeben und ich solle nur nur denken, sogar Blankowechsel

habe er ausgegeben, sechs Stück. So etwas sei noch nie dagewesen. Er war furchtbar aufgereggt, dann sagte ich, was ist zu machen. Hierauf sagte er, ich habe Thöny Auftrag gegeben, er möge veranlassen, daß Walser nach Baduz komme, damit die Sache bereinigt und die Wechsel zurückverlangt und unschädlich gemacht werden könnten. Uebrigens sagte er, wenn Walser nicht kommen sollte, wird es notwendig sein, daß ich eventuell auf die Reise gehen muß, um diese Wechsel hereinzubringen. Am andern Tag, das war Donnerstag den 29., hatte Thöny berichtet, Herr Walser könne nicht kommen. Thöny kam ins Bureau, Dr. Beck fragte ihn vor mir, bezw. ersuchte er mich, ich möchte jetzt nach Wien gehen und mit Herrn Walser sprechen und die Wechsel zurückverlangen. Thöny ersuchte mich ebenfalls, denn er sagte, er könne nicht gehen, seine Frau sei krank. Die Wechselzahlen haben ihn längst schon beunruhigt und er wäre sehr froh, wenn ich diese Aufgabe übernehmen würde und die Wechsel zurückhole. Er sprach ausdrücklich von sechs Akzepten und beschrieb sie über Befragen von Herrn Dr. Beck genau. Dr. Beck fragte ihn, wo sind die Wechsel unterschrieben worden. Thöny erwiderte, er habe nur den Akzeptvermerk darauf gemacht. Er fragte dann nach der Beschaffenheit der Wechselformulare und Thöny sagte, es wären ganz gewöhnliche Formulare gewesen, wie man sie überall kauft, mit bläulichem Untergrund. Nach einigem Zögern sagte ich, ich wäre bereit, diese undankbare Aufgabe zu übernehmen, wenn ich dadurch einen drohenden Schaden von der Kasse abwenden könnte, und ich fuhr am gleichen Tag mittags nach Wien, während Thöny Herrn Walser telegraphierte. Er hat eben gesagt, er werde Walser verständigen, daß er nach Wien komme. Ich kam Freitag nach Wien, stieg im Hotel ab, traf dort zufällig Nico Beck und fragte ihn, ob Herr Walser bereits hier wäre. Er erwiderte, nein, er hätte aber eine Drahtnachricht, daß Herr Walser am Samstagmittag komme, ich wartete bis andern Tag mittags und Herr Walser kam. Ich schilderte ihm im Hotel den Sachverhalt, sagte, daß Dr. Beck unbedingt verlange, daß diese sechs Wechsel zurückkommen, er sei in großer Aufregung und Unruhe und auch Thöny sei ganz niedergeschlagen und sei mit seinen Nerven ganz heruntergekommen. Herr Walser sagte dann, gut, die Wechsel können Sie schon haben und erwiderte, es sei ihm aber nicht möglich im Moment, dieselben beizuschaffen, aber bis gegen Abend oder Sonntag früh werde er mir die Stücke bringen. Ich blieb dann im Hotel auf Kontrollposten, um von Walser die Akzente zu bekommen. Am Abend konnte ich aber die Herren nicht mehr treffen, sie kamen nicht ins Hotel, solange ich wenigstens da war, und am andern Morgen (Sonntag) brachte mir Herr Walser vier Akzeptabschnitte. Diese Akzente waren mit dem Stempel „Riechtensteinerische Landesbank Riechtenstein“ und Unterschrift „Thöny“. Zur Verteidigung möchte ich sagen, die Akzente, auf denen lediglich die Unterschrift Thöny für Landesbank stand. Herr Walser fügte die Erklärung bei: „Sie werden begreifen, daß auf diesen Wechseln noch andere Unterschriften waren, die die Sparkasse nicht interessieren und nichts angehen und die übrigen zwei Stücke werde er in einigen Tagen, glaube ich, so sagte er, zuschicken.“ Ich nahm dann diese Akzente an mich und fuhr wieder nach Baduz zurück, wo ich sie Herrn Dr. Beck übergab mit dem Bemerkten, was gewesen sei, worauf Herr Dr. Beck sagte, man müsse ein Akkordoffizier anlegen und sie gut aufbewahren und ich müßte ihm dann Zeuge sein, wenn die Sache zur Sprache kommen werde. In

einiger Zeit bekam ich einen fünften Abriß zugesandt. Das war also meine ganze Mission.

Präsident: Haben Sie Walser nicht darüber befragt, warum er nicht die ganzen Wechsel zurückgebe?

Dr. Ritter: Doch, Herr Walser sagte, die seien nicht in Wien, bezw. der Herr, der sie hat, sei nicht in Wien. Ich glaube, er hat gesagt, der betreffende Herr sei nach Augsburg verreist und käme erst die folgende Woche zurück.

Präsident: Haben Sie nicht gesagt, das gehört auch dazu?

Dr. Ritter: Doch, doch, das kam zur Sprache. Jawohl. Walser sagte eben, ich werde in einigen Tagen bestimmt den Abriß haben.

Präsident: Nicht nur den 5. und 6. Wechsel in einigen Tagen, sondern auch die übrigen Abrisse?

Walser: Ja, ich gab die Erklärung, das interessiere die Sparkasse nicht, das kann ich Ihnen nicht geben.

Dr. Ritter: Ich kannte Herrn Walser soweit, daß wenn ich etwas von ihm erfahren wollte und er wollte es nicht sagen, er es auch nicht sagte. Vielleicht hätte er es einem Andern, der eher mit ihm hätte reden können, gesagt. Ich weiß es nicht, ich war ihm fremd.

Präsident: Wollen Fragen gestellt werden, durch das Gericht, Staatsanwalt?

Staatsanwalt: Darf ich bitten, Herr Zeuge, Sie sagten wörtlich bei Beginn Ihrer Aussage: Jetzt hat er tatsächlich Wechsel gegeben. Ist diese Äußerung von Dr. Beck so gefallen?

Dr. Ritter: Ich kann nur junngemäß reden.

Staatsanwalt: Wenn Sie junngemäß so gesagt haben, müßte vorher bei ihm schon Kenntnis von Wechseln gewesen sein, wenn er sagt, nun hat er tatsächlich Wechsel gegeben.

Dr. Ritter: Es war ein Brief des Herrn Rechnungsdirektors Zatkoukal bei Herrn Dr. Beck und auf Grund dieses Briefes hat er Thöny interpelliert. Aus diesem Brief vermutete er, daß eine Unregelmäßigkeit vorgekommen sei und hat ihn darum befragt.

Staatsanwalt: Wiejo ging die erste Frage darnach, daß Walser nach Baduz komme, wenn Thöny Wechsel ausstellt? Thöny muß offenbar gesagt haben, er habe dem Herrn Walser die Wechsel gegeben.

Präsident: Und bestand nicht soviel Einfluß, Walser hierher zu bewegen, daß man sagt, wenn Walser nicht kommen müssen Sie unter Umständen nach Rumänien fahren?

Dr. Ritter: Das weiß ich nicht.

Präsident: Wie erklärt sich das?

Dr. Ritter: Ja, ich kann dafür keine Erklärung abgeben. Dr. Beck sagte mir, er habe Thöny beauftragt, Walser nach Baduz zu rufen, und er könne nicht kommen. Das erfuhr ich erst am andern Morgen. Da sagte Herr Dr. Beck: Es ist keine Zeit zu verlieren, die Sache ist sehr dringend. Die Akzente müssen zurück.

Staatsanwalt: Sie sagten, die Wechsel wären ganz einfache Formulare, wie aus der Papierhandlung. Fanden Sie dies unten bestätigt und konnten Sie da erkennen, daß die richtigen waren, die Ihnen beschrieben wurden, auf vier mit bläulichem Untergrunde?

Dr. Ritter: So weit ich mich erinnere, war es ein bläulicher Untergrund auf dem Papier.

Staatsanwalt: Mit welchen Geldern sind Sie hinuntergefahren?

Dr. Ritter: Mit Geldern Thöny's. Thöny erklärte mir, er werde für meine Kosten aufkommen. Da sagte Dr. Beck, das ist Deine Sache, aber wir werden Dir nur die Vorauslagen berechnen.

Staatsanwalt: Es war Ihnen bekannt, daß das aus Sparkassegeldern geschah?

Dr. Ritter: Nein.

Staatsanwalt: Sie sagten, wie war Walser, als Sie ihn trafen und wegen der Wechsel anfragten, ihn zur Rede stellen?

Dr. Ritter: Ganz ruhig.

Staatsanwalt: Sprachten Sie nicht mit ihm davon, in welchem Zusammenhang diese Wechsel begeben worden seien.

Dr. Ritter: Begeben, nein.

Staatsanwalt: Fragten Sie ihn nicht, ob auch andere Wechsel herum wären?

Dr. Ritter: Nein, das fragte ich nicht. Er sprach von sechs Wechseln, genau übereinstimmend mit Thöny.

Staatsanwalt: Hatten Sie vorher mit Nico Beck auch gesprochen?

Dr. Ritter: Ja, kurz. Wir hatten miteinander auch gesprochen.

Staatsanwalt: Auch über diesen Gegenstand?

Dr. Ritter: Ja.

Staatsanwalt: Und den Zweck Ihrer Reise?

Dr. Ritter: Ja. Beck hat gesagt, er glaube, daß es Herrn Walser möglich sein werde, die Wechsel herauszugeben und die Sache in Ordnung zu bringen.

Staatsanwalt: Wie dann Walser heroben war, nach Baduz gekommen war, sprachen Sie dort auch noch mit ihm?

Dr. Ritter: Nein.

Staatsanwalt: Auch nicht mehr wegen des noch ausstehenden reitlichen sechsten Akzeptvermerkes?

Dr. Ritter: Nein, nicht mehr. Ich betrachtete meine Aufgabe als erledigt, als ich diese Briefe übergeben hatte.

Staatsanwalt: Ist das richtig, wie Sie früher angegeben haben, daß Walser auf Ihre Frage nach weiteren Teilen des Wechsels Ihnen einfach sagte, Ihr seid überhaupt Kinder in Baduz.

Dr. Ritter: Nein, das war nicht in scharfem Ton gesagt, mehr in nachsichtigem Ton. Ich schilderte ihm die Klüftung des Herrn Dr. Beck und Thöny's und mag vielleicht etwas zu lebhaft geworden sein, sodaß er mich mit dieser Bemerkung vielleicht beruhigen wollte. Es war eine oberflächliche Bemerkung, so hingeworfen.

Staatsanwalt: In welchem Sinne? Die Sache soll einen Sinn und Zweck haben. Welchen Sinnes war die Bemerkung, welchen Eindruck machte sie auf Sie?

Präsident: Offenbar wollte er sagen, daß kein Anlaß zur Unruhe bestehe. Er wollte sagen, es sei keine Veranlassung vorhanden, sich zu beunruhigen.

Dr. Ritter: Ich denke ja.

Dr. Budschedl: Haben Sie Walser gestraut, gehen Sie die Wechsel heraus oder haben Sie selbst von sechs Wechseln gesprochen?

Dr. Ritter: Ich sprach zu Herrn Walser davon, ich schilderte ihm den Sachverhalt so, wie mir Thöny ihn in Baduz geschildert hat.

Dr. Budschedl: Haben Sie ihn auch dahin orientiert, daß er sechs Wechsel habe und herausgeben müsse?

Dr. Ritter: Nein, ich sprach zu ihm, Thöny hätte gesagt, er habe ihm sechs Blanko-Akzpte übergeben.

Dr. Budschedl: Warum haben Sie sich gefallen lassen, daß Walser zu Ihnen sagte, das andere gehe die Sparkasse nichts an?

Dr. Ritter: Was sollte ich machen?

Dr. Budschedl: Haben Sie nicht überlegt, auf eine so freche Antwort eventuell doch zur Verhaftung zu schreiten?

Dr. Ritter: Ich war keine Unterpersön.

Dr. Budschedl: Sie hätten irgendwo hingehen und den Fall anzeigen können, er wäre auf Grund Ihrer Angaben; die sehr verdächtig sind, verhaftet worden.

Dr. Ritter: Zu dem Moment, wo Walser mir die Akzept-Vermerke gab, waren die Wechsel doch unschädlich gemacht. Ich war der Meinung, der Wechsel sei unschädlich in dem Moment, wo der Akzeptvermerk abgerissen war.

Dr. Budschedl: Auffallen mußte es Ihnen aber doch, daß er das andere nicht zurück gab. Gewöhnlich gibt man doch die ganzen Wechsel heraus.

Dr. Ritter: Gewiß ist mir das aufgefallen. Walser sagte, daß andere Unterschriften darauf wären, das könne die Sparkasse nicht interessieren, das werde ich wohl begreifen.

Dr. Budschedl: Sie haben sich nicht weiter interessiert darum?

Dr. Ritter: Nein.

Walser: Vielleicht kann sich Dr. Ritter nicht mehr erinnern, daß ich ihm gesagt habe, mit dem gleichen Rechte; wie er die Wechsel verlangt von mir, kann auch der andere die Wechsel verlangen. Infolgedessen gebe ich Euch Eure Unterschrift und die Unterschrift der anderen den anderen zurück.

Präsident: Stimmt das?

Dr. Ritter: Ja.

Präsident: Wir schreiten zur Frage der Beeidigung. Wird Beeidigung verlangt? Gericht: nein, Staatsanwalt: nein, Privatbeteiligter: nein, Verteidiger: nein.

Bernehmung Landweibel Strub:

Präsident: Sie sind geladen auf Antrag der Staatsanwaltschaft, um über den besonderen Einfluß des Anton Walser gegenüber Franz Thöny Auskunft zu geben.

Strub: Die Sache ist so: Ich war öfters bei den Herren. Daß sie befreundet waren, Walser und Thöny, wußte ich; Und ich kann sagen, mehrere Jahre miteinander befreundet waren, und daß Thöny auf die Rekommandation Walsers auf den Pöbten gekommen ist. Wo er war und weiteres kann ich nichts sagen.

Präsident (einfallend): als daß sie, Walser und Thöny sehr gute Freunde waren?

Strub: Ja. Das habe ich öfters beobachtet, aber von den anderen Sachen ist nichts gesprochen worden, als ich bei ihnen war.

Präsident: Wo? In der Wirtschaft?

Strub: Ja.

Präsident: Wollen Fragen gestellt werden durch das Gericht?

Nein.

Staatsanwalt (zu Strub): Haben Sie nicht über meinen Auftrag Erhebungen gepflogen?

Strub: Nein.

Staatsanwalt: Ist Ihnen nichts bekannt geworden von dem sehr häufigen Verkehr Walsers im Hause Thöny's?

Strub: Gehört habe ich auch davon.

Staatsanwalt (fragend): Was gehört?

Strub: Daß sie heineinander waren.

Staatsanwalt: Und daß Wasser auch außerhalb jener Zeit verkehrte, in der Thöny zu Hause war. Ich bitte, den Zeugen zu fragen, was er beobachtet und relationiert und erhoben hat.

Staatsanwalt: Sie haben Auftrag gehabt, Erhebungen einzuziehen!

Strub: Nein, Herr Staatsanwalt, das ist nicht richtig, ich habe nie einen Auftrag gehabt, Erhebungen zu pflegen, ich habe mit der ganzen Sache nichts zu tun gehabt.

Staatsanwalt: Sind diese Sachen von Landweibel Strub an Landweibel Wasser in Schaunwald abgetreten worden?

Präsident: Erhebungen als Amtsperson haben Sie keine gemacht?

Strub: Nein.

Präsident: Es müßte der Zeuge befragt werden über das, was er persönlich beobachtet hat.

Staatsanwalt: Ist Ihnen auch bekannt, daß Wasser bei Thöny verkehrte, auch wenn er nicht zu Hause war.

Strub: Das weiß ich nicht.

Staatsanwalt: Ich glaube, der Zeuge ist, soweit mir erinnerlich, mit Wasser verwandt.

Strub: Nein, mit Thöny.

Präsident: In diesem Falle besteht ein Entschlagsrecht von der Zeugenaussage, Herr Strub, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie das Recht haben.

Strub (in die Rede fallend): Meine Frau ist die Schwester des Waters von Franz Thöny.

Staatsanwalt (ebenfalls in die Rede fallend): Verschwägert, das würde reichen.

Präsident: Da mache ich Sie aufmerksam, daß Sie das Recht haben, sich der Aussage zu entschlagen.

Strub: Ich weiß nichts von der ganzen Geschichte, ich kann das ablehnen oder nicht ablehnen.

Präsident: Die Aussage würde dahinfallen, weil sich die Aussage auf die Beziehungen Thönys zu Wasser bezieht. Herr Strub, Sie können abtreten.

Vernehmung Landweibel Berling:

Präsident: Sind Sie verwandt mit einem der Angeklagten?

Berling: Nein, ich bin nicht verwandt.

Präsident: Auf Antrag des Staatsanwalt sollen Sie befragt werden über allfällige Einflüsse, die Anton Wasser auf Franz Thöny gehabt hat. Haben Sie die Frage verstanden?

Berling: Ja.

Präsident: Erstens, was Sie persönlich beobachtet haben nach dieser Richtung und zweitens was Sie alles als Landweibel in dieser Richtung erhoben haben.

Berling: Also persönliche Beobachtungen, — solche habe ich keine gemacht. Ich bin schon 5 Jahre im Oberland stationiert und kenne die näheren Verhältnisse zwischen Wasser und Thöny nicht so genau.

Präsident: Sie haben persönlich keine Beobachtungen gemacht?

Berling: Nein.

Präsident (ergänzend): als daß sie gut bekannt waren, Kollegen.

Berling: Als Amtsmann habe ich keine Beobachtungen gemacht.

Präsident: Haben Sie nicht Auftrag erhalten, Erhebungen zu veranstalten?

Berling: Ja, bei der Frau Eberle in Triesen, durch den Staatsanwalt.

Präsident: Hier nicht bei Wasser und Thöny?

Berling: Nein.

Präsident: Haben Sie bei Frau Eberle in Triesen Erhebungen gemacht.

Berling: Ja, die habe ich gemacht.

Präsident: Haben Sie einen Rapport erstattet darüber?

Berling: Ja. Der Kollege Landweibel Wasser hat telephoniert, ich möchte Erhebungen einleiten bei der Frau Eberle in Triesen. Ich habe die Erhebungen gemacht und ich habe sie dem Wasser dann hinuntergeschickt.

Präsident: Wie haben die Erhebungen gelaute?

Daß Wasser im Hause Thöny viel ein- und ausging?

Berling: Ja, in dem Sinne.

Staatsanwalt, Und in welchem Hause noch als bei Thöny. Erzählen Sie das, was Sie festgestellt haben.

Berling: Daß sie verschiedene Male mit ihm über die Rheinbrücke nach Sevelen gegangen seien.

Staatsanwalt: Bei Tag oder bei Nacht?

Berling: Bei Tag.

Weiter kann ich nichts sagen.

Präsident: Wer ist die Frau Eberle?

Berling: Frau Eberle ist die Frau vom früheren Landgerichtsanwaltschaften Eberle.

Staatsanwalt: Haben Sie dabei nicht festgestellt, wie die Frau Eberle gesinnt ist gegenüber denjenigen Personen, über die sie ausgesagt, wie ihre Gesinnung war, ob sie mit diesen Freundschaft hatte?

Berling: Nein, nicht Freundschaft, wie ich später vernommen habe, im Gegenteil.

Präsident: Aber damals haben sie sich nicht so ausgedrückt, daß Sie damals schon von Feindschaft wissen mußten.

Berling: Ich weiß natürlich nicht, wie ich sagen muß, wie es scheint, hat dazumal schon die Feindschaft bestanden.

Präsident: Sie haben aber nichts wahrgenommen, daß Feindschaft besteht, erst nachher.

Berling: Ja, erst nachher.

Präsident: Wollen Fragen gestellt werden an das Gericht.

Oberlandsgerichtsrat Dr. Benzer: Wir kommen zurück auf die Aussage Dr. Ritter: Ich muß Wasser noch vorhalten: Sie haben angegeben dem Dr. Ritter in Wien, sie seien Kinder in Vaduz drüben, es handle sich um eine rein formale Angelegenheit, die Abschnitte seien nur Depotwechsel, die nicht belehnt seien.

Walter: Herr Oberlandesgerichtsrat, das waren nach meinem Wissen jene Wechsel, die im Depot waren, die nicht begeben werden durften, ohne spezielle Einwilligung des Bed. Ich glaube, es dürfte sich um diese Koburgwechsel handeln, bei denen abgemacht war, sie dürfen nur begeben werden für die Ausführung des Koburggeschäftes. Es wäre das übrigens aus den Wechseln festzustellen.

Präsident: Haben wir nicht nur die Abschnitte?

Wasser: Ich würde die Wechsel erkennen, weil ich in Erinnerung habe, um was für Abschnitte es sich handelt, aber nicht auf irgendwelchen Aufschriften. Ich erinnere mich nur, daß die Unterschrift der Investing Corporation abgetrennt worden ist.

Staatsanwalt: Ist Ihnen vielleicht auch noch aus den Erhebungen erinnerlich, daß Sie damals berichtet haben, daß Wasser auch nach dem Weggang Thöny im Hause verkehrt habe.

Berling: Ja.

Präsident (zu Berling): Sie sagten, daß der Maljer natürlich auch dort war, wenn der Thöny nicht anwesend war, zu Hause. Erinnern Sie sich noch an Ihren Bericht, wie hat er weitergelaunet?

Staatsanwalt: Das muß herausgequetscht werden, das können Sie doch erzählen.

Berling: Was ich da erzählt habe, an das alles kann ich mich erinnern.

Staatsanwalt: Ja, können Sie sich auch erinnern, daß es damals geheißen hat im Berichte, daß Wasser jeweilen oder häufig kurz oder unmittelbar nach Weggang Thönns in das Haus Thöny kam.

Berling: Das wird so lauten.

Staatsanwalt: Erinnern Sie sich, Sie sagten etwas von Malbun. Berling, haben nicht Sie über Malbun rapportiert.

Berling: Von Malbun nicht.

Staatsanwalt: Nicht Sie. — Oder von einer Anwesenheit Wassers in der Sommerfrische und der Frau Thöny in der Sommerfrische. Haben Sie darüber nicht referiert.

Berling: Nein.

Präsident: Wir schreiten zur Frage der Beeidigung.

Staatsanwalt: Ich verzichte auf die Beeidigung.

Dr. Budjshedi: Ich verzichte.

Verteidiger: Auch.

Präsident: Also keine Vereidigung.

Thöny: Ich möchte nur dazu äußern, daß Maljer wohl bei mir verkehrt hat, auch, wenn ich nicht zu Hause gewesen bin. Das habe ich aber gewußt. Wenn dieses Thema weiter verfolgt wird, muß ich darauf bestehen, daß Frau Eberle mit allen gesetzlichen und zu Gebote stehenden Mitteln vorgeführt wird. Sie ist bekannt als eine Lügnerin im ganzen Vaduz. Und daß sie diese Aussage aus Rache gemacht hat, kann ich auch erzählen.

Dr. Guntli: Wiberquatsch.

Präsident: Wünscht jemand die Beeidigung des Zeugen?

Staatsanwalt: Ich verzichte.

Dr. Budjshedi: Ich verzichte.

Verteidigung: Verzichtet.

Zeuge Bankbeamter Josef Hilti.

Präsident: Herr Hilti, Sie sollen vom Gerichte einvernommen werden über allfällige Beobachtungen, die Sie gemacht haben über die Tätigkeit Thönns bis zu seiner Verhaftung. Sie waren schon vor der Verhaftung Thönns als Angestellter auf der Landesbank?

Hilti: Ja.

Präsident: Was haben Sie da für Beobachtungen gemacht?

Hilti: Ich habe nur beobachtet, daß Niko Bel und Wasser und Herr Carbone mehrmals bei Thöny im Sitzungszimmer war und daß Thöny sehr viel Telephone von Berlin, Bukarest und aus Wien bekommen hat. Wenn Telephone von Berlin gekommen sind und daß es auf der Post hieß, es komme ein Telephon, dann sagte Thöny vielmals zu mir, ich solle das Telephon abnehmen und sagen, daß er nicht hier sei. Ich habe es so gemacht. Warum das war, weiß ich nicht. Er sagte mir nur, er hätte sollen einem Herrn in Berlin etwas besorgen und hätte das nicht besorgt.

Präsident: Ist das häufig vorgekommen?

Thöny: Ja.

Präsident: Hat Thöny in ihrer Anwesenheit in Ihrem Arbeitsraum am Telephon gesprochen?

Hilti: Das Telephon ist im Sitzungszimmer.

Präsident: Sie haben nie ein solches Telephon gehört?

Hilti: Nein.

Präsident: Haben Sie Akten, Korrespondenzen Thönns mit den andern Mitangeklagten oder andern Leuten je gesehen oder beobachtet?

Hilti: Das habe ich nie gesehen, weil es nicht Buchhaltungsakte waren.

Präsident: Nur das, was nachträglich in den Büchern festgestellt wurde?

Hilti: Sonst nichts.

Präsident: Wie hat Thöny diese Akten versorgt?

Hilti: Das weiß ich nicht.

Präsident: Haben Sie nie beobachtet, daß er Akten beseitigt hat?

Hilti: Er hat die ganze Post selbst geöffnet und wenn er abwesend war, habe ich sie auf die Seite gelegt und zwar die ganze Post ungeöffnet.

Präsident: Hat gar niemand das Recht gehabt, die Post zu öffnen?

Hilti: Nein. Er war nie solange abwesend.

Präsident: War er jeden Tag da?

Hilti: Ja.

Präsident: Wie ist im Uebrigen die Ordnung auf der Landesbank gewesen?

Hilti: Es waren halt verschiedene Kredite überzogen.

Präsident: Haben Sie nicht Thöny aufmerksam gemacht auf solche überzogene Kredite.

Hilti: Schon, dann sagte er halt, es werde wieder abgedeckt.

Präsident: Wollen Fragen gestellt werden an den Zeugen seitens des Gerichtes?

Staatsanwalt (zu Hilti): War Ihnen untersagt, die Post überhaupt in Empfang zu nehmen und zu öffnen.

Hilti: Dazu war ich nicht bevollmächtigt.

Staatsanwalt: Das gebe ich schon zu, aber hat Thöny Ihnen ausdrücklich untersagt die Post zu öffnen, wenn Post kam.

Hilti: Das habe ich nie angefangen, darum hat er es auch nicht zu sagen gehabt, daß ich sie nicht öffnen solle.

Staatsanwalt: Und wenn nun diese Konferenzen waren, — Sie sagen öfters mit Wasser, öfters mit Carbone — können Sie sich daran erinnern, daß er öfters mit Carbone Konferenzen gehabt hätte?

Hilti: Wenn Carbone in Vaduz anwesend war.

Staatsanwalt: Wo wurden diese Konferenzen abgehalten?

Hilti: Die waren alle im Sitzungszimmer.

Staatsanwalt: In Ihrer Gegenwart?

Hilti: Nein.

Staatsanwalt: Unter Abschluß der Türen.

Hilti: Ja.

Staatsanwalt: Durften Sie während dieser Zeit hinein?

Hilti: Nein.

Staatsanwalt: Hatten Sie Auftrag, nicht hineinzugehen. Sagte man Ihnen einmal etwas in der Richtung, oder taten Sie das (daß Sie nicht hineingingen) aus bloßem Empfinden heraus?

Hilti: Aus bloßem Empfinden.

Staatsanwalt: Wie war die Kassagebahrung, die Kassaführung?

Hilti: Bei der Kassaführung wurden hin und wieder an einem Abend große Ausstände ausgewiesen, das waren die telephonischen Ueberweisungen nach Bukarest.

Staatsanwalt: Wurden jeden Tag Kassabordereau gemacht?

Hilti: Ja.

Staatsanwalt: Da erwiesen sich Differenzen.

Hilti: Ja.

Staatsanwalt: Fehkten Beträge?

Hilti: Ja.

Staatsanwalt: Wie wurden diese Beträge verbucht?

Hilti: Diese Beträge wurden längere Zeit als Bargeld ausgewiesen.

Staatsanwalt: In welcher Form und Art?

Hilti: Es hieß nur immer Post Vaduz so und so viel tausend Franken. Thöny sagte, er wisse nicht, über welches Konto diese Beträge gebucht werden sollen.

Präsident: Was wußten Sie von diesen Beträgen?

Hilti: Ich wußte nur, daß es telegraphische Vergütungen nach Bukarest waren.

Präsident: Haben Sie diese Sachen selbst bei der Post besorgt?

Hilti: Nein.

Staatsanwalt: Warum wußten Sie, daß es telegraphische Ueberweisungen nach Bukarest waren?

Hilti: Weil diese telegraphischen Ueberweisungen belastet waren, in der Kasse und vom Postmeister Büchel herausgeschickt wurden.

Staatsanwalt: Aber wenn sie sonst kamen?

Hilti: Wenn die Nachweise über Zahlungen kamen bzw. die Postaufgabsbestätigung, kam sie zuerst ins Büchel herein.

Staatsanwalt: Haben Sie diese gesehen?

Hilti: Nein, nur die Ueberweisungen von der Post, die Bestätigung, daß so und so viele Tausend nach Bukarest überwiesen worden sind. Diese kamen immer als Bargeld, wir mußten sie der Nationalbank gutschrei-

ben, aber in unserer Kassa wurde sie immer als bar ausgewiesen.

Staatsanwalt: Was sagte da Thöny?

Hilti: Er wisse noch nicht, über welches Konto diese Beträge gebucht werden sollen.

Staatsanwalt: Sie konnten sie natürlich nicht als Barbestand ausweisen, sondern höchstens als Bon?

Hilti: Ja.

Staatsanwalt: Was sagte Thöny, wie später diese Bon beseitigt wurden?

Hilti: Die lagen noch beim Zusammenbruch drunten.

Staatsanwalt: Wurden die überhaupt nie gebucht?

Hilti: Ueber das Konto Nito Bed wurde ein größerer Betrag als Bezug gebucht und diese Bon vernichtet, halt abgebucht vom Kassakonto.

Staatsanwalt: Aber da mußte der entsprechende Barbetrag herbeigeführt werden, sonst konnte es nie stimmen.

Hilti: Das wurde durch Bezug auf Nito Bed gemacht.

Staatsanwalt: Das ist mir nicht recht klar. Wenn Sie einen Barbezug machen vom Konto, können Sie das nur aus dem Kassabestand herausnehmen und dann wurde es wieder eingelegt.

Staatsanwalt: Sie verbuchten einfach Barbezug von Nito Bed, ohne daß man Geld herausnahm. Sie verbuchten einen Barbezug des Nito Bed zu Lasten des Nito Bed.

Hilti: Ja.

Staatsanwalt: Wußten Sie davon, daß das so gemacht wurde?

Hilti: Das wußte ich schon, weil ich die Kassa auch geführt habe.

Staatsanwalt: Ist Ihnen nie etwas aufgefallen daran?

Hilti: Nein. Ich habe gemeint, es müsse so sein. Thöny hat mir nie eine Erklärung abgegeben, um was es sich handelt hier.

Staatsanwalt: Sie haben das ruhig und stillschweigend hingenommen, irgend ein Konto belastet, jetzt hat man soviel Geld weggenommen. Wer hat dann die Auszahlungsbestätigung unterschrieben?

Hilti: Meistens Thöny, oder auch Nito Bed.

Präsident: Wollen Fragen gestellt werden? (zu Hilti): Wann sind Sie eingetreten bei der Landesbank?

Hilti: Am 1. August 1924 als Lehrling.

Präsident: Hatten Sie eine 3jährige Lehre?

Hilti: Ja.

Präsident: Dann waren es am 1. August 1926 2 Jahre, Sie sind also im 3. Jahre der Lehre gewesen.

Staatsanwalt (zu Hilti): Sie waren also fertig mit der Lehre. Und Sie haben diese Ueberweisungen anstandslos so gebucht. Wenn nun Ueberweisungen kamen?

Hilti: Die kamen meistens durch Bankverein Zürich, und zweimal Vergütungen für Nito Bed. Dann wurden sie auf das Konto Bed geschrieben.

Staatsanwalt: War das aktiv oder passiv, Debitaldo.

Hilti: Hin und wieder waren 50,000 Aktiven und 20,000 bis 30,000 Passiven ohne jede Hinterlage.

Staatsanwalt: Ist dieses Konto auch einmal geprüft worden?

Hilti: Dieses Konto hat die Treuhandgesellschaft St. Gallen mehrmals übersehen.

Staatsanwalt: Ich glaube schon fast, es wurde übersehen.

Hilti: Kontrolliert wurde es.

Staatsanwalt: Und wenn dann in diese Sache jeweilen die Bezüge gemacht wurden, ist Ihnen dann nicht eine Erklärung oder eine Mitteilung davon gemacht worden, wie das alles sei?

Hilti: Gar keine.

Staatsanwalt: Bei den Bargeldbeständen mußten Sie dort die einzelnen Bon und Belege, Nummernverzeichnisse, anlegen hinsichtlich der ganzen Namensliste, die dort sind, war das Ihre oder Thöny's Sache?

Hilti: Je nachdem, wer die Kassa aufnahm.

Staatsanwalt: Die Kassa wurde allabendlich kontrolliert.

Staatsanwalt: Und wenn es dann so verschiedentlich schelte? Sie erwähnten, daß auf den einzelnen Kassabordereaus, eine ganze Reihe von Namen darauf enthalten sind?

Hilti: Das stimmt schon. Das eine Mal Niko Bed, das andere Mal Wallser, der und jener.

Staatsanwalt: Es waren 8 und 10 Namen zu gleicher Zeit?

Hilti: Es wechselte ab. Um andern Tag konnten 5 Namen gedeckt und zurückbezahlt werden.

Präsident: Ich muß schon darauf aufmerksam machen, daß der junge Mann nicht Angeklagter, sondern Zeuge ist. Wenn er sich erinnert, ist es gut, sonst erinnert er sich eben nicht.

Staatsanwalt: Ja schon, aber er erinnert sich eben.

Staatsanwalt (fortfahrend): Und wenn das gedeckt wurde — haben Sie mit Thöny nie gesprochen.

Hilti: Nein.

Staatsanwalt: Ist Ihnen damals etwas daran aufgefallen, daß es nicht in Ordnung wäre. Haben Sie nicht Bedenken gehabt?

Dr. Budtschedl: Hat Ihnen Thöny nie gesagt oder verboten, etwas zu sagen oder zu tun?

Hilti: Deshalb nicht.

Dr. Budtschedl: Hat er Ihnen nie gesagt, sie dürfen nichts sagen, was in der Bank, in den Räumen vorgeht.

Hilti: Das ist ja Bankgeheimnis.

Budtschedl: Ist es nicht oft vorgekommen, daß Sie später erst Nachträge haben machen müssen in den Büchern. Sie haben abgeschlossen und haben, wenn es nicht gestimmt hat, einzelne Positionen Konto offen lassen müssen und erst später wieder nachgetragen.

Hilti: Ich kann mich nicht mehr erinnern, wenn z. B. hin und wieder, wenn die Bankauszüge gekommen sind, daß vielleicht eine Post vergessen worden ist zu buchen, da wurde dieser Posten nachgetragen.

Dr. Budtschedl: Ist etwas Besonderes vorgekehrt worden, daß es Ihnen aufgefallen ist, wenn die Revisionsstelle gekommen ist. Wurden keine besondern Vorträge getroffen?

Hilti: Nein.

Dr. Budtschedl: Diese Bon wurden durch einen Bezug auf Konto Niko Bed aus der Kassa herausgenommen, immer schnell.

Hilti: Ja.

Dr. Budtschedl: Das hätte die Kontrollstelle doch merken sollen, wenn es am gleichen Tag geschehen ist. Was war da, wie die ersten Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind.

Hilti: Da man Thöny gesagt, er solle in die Bank gehen, es geschehe ihm kein Gleich, er solle ruhig weiter arbeiten.

Dr. Budtschedl: Was ist dort geschehen? Sind Urkunden vernichtet oder weggebracht worden?

Hilti: Nein.

Dr. Budtschedl: Sie haben nichts gesehen?

Hilti: Nein.

Dr. Budtschedl: Ich bin mit meiner Fragestellung zu Ende.

Dr. Huber: Wie sind die Kontrollen vorgenommen worden, wie oft und von wem? Wie lange haben sie gedauert? Hat Herr Wallser auch mitkontrolliert?

Hilti: Den Herrn Wallser habe ich nie gesehen bei der Kontrolle, seit ich auf der Bank war.

Dr. Huber: Wie oft ist kontrolliert worden?

Hilti: Ich glaube, die ersten 2 Jahre, die ich hier war, dreimal durch die Kontrollstelle St. Gallen, im Jahr. Dann zweimal im Oktober und März oder April, je nachdem, die Jahresrechnung fertig war.

Dr. Huber: Wurden diese Besuche vorher angemeldet?

Hilti: Die Kontrollstelle fragte immer an, ob die Jahresrechnung fertig sei und sagte dann, sie komme da und da. Unangemeldete Kontrollen haben wir nicht gehabt und vom Verwaltungsrat war auch nie ein Kassasturz.

Dr. Huber: Und eine andere Kontrolle?

Hilti: Nur einmal, die Kontrolle von Stefan Ritter.

Dr. Huber: Wissen Sie etwas über die Bemühungen des Herrn Thöny, Sitzungen des Verwaltungsrates zustande zu bringen?

Hilti: Da kann ich mich schon erinnern, daß Ende 1927 oder vom Mai 1927 a b, Thöny an Bed mehrere male telephonierte hat, Verwaltungsratsitzungen einzuberufen und daß Thöny zu mir sagte, Dr. Bed habe nie Zeit zu einer Sitzung.

Thöny: Ich möchte zu den Neußerungen Hiltis bemerken, Herr Hilti hat in allen Sachen nichts gewußt. Ich habe ihm nichts gesagt und somit konnte er nichts wissen. Wegen der Kontrolle möchte ich erwähnen, daß das richtig ist, was ich früher angegeben habe, daß die Treuhandgesellschaft zweimal im Jahre revidierte und die letzten 2—3 Jahre nur noch einmal bei Erscheinen der Jahresrechnung.

Präsident: Stimmt das, Herr Hilti, am Schlusse nur noch einmal.

Hilti: Ja, möglich ist es schon, daß es nach Abschluß des Rechnungsjahres Ende Oktober 1926 war und dann wieder anfangs 1927. Thöny bestreitet, daß Ende Oktober 1926 Kontrolle war.

Dr. Huber: Ich möchte den Zeugen aufmerksam machen, in seinem eigenen Interesse, daß pro Jahr mindestens ein Bericht abgegeben werden sollte.

Präsident: Hatten Sie Kenntnis davon, daß pro Jahr ein Bericht abgegeben worden ist.

Hilti: Möglich ist es schon, ganz genau kann ich mich auch nicht mehr erinnern.

Dr. Huber: Ich meine nur, damit der Zeuge nicht etwa das Unrichtige sagt über die Zahl der Revisionsberichte. Das stimmt mit Thöny überein. Thöny behauptet, es sei pro Jahr nur einmal Revision vorgenommen worden.

Hilti: Zulezt ja. Möglich ist es schon.

Wasser: Ich glaube, der Herr Hilti irrt sich dahingehend, daß unter dem zweimal verstanden ist, weil wenn der Herr Hächler da war, er hinüber gekommen ist zur Sparkasse und gefragt hat, wie gehts, wie stehts? Einmal war er bei der Sparkasse und einmal bei der Landesbank. Früher, bevor das Sitzungszimmer war, waren Sparkasse und Landesbank nebeneinander.

Präsident: Ist es möglich, daß Sie das verwechselt haben?

Hilti: Es kann sein.

Präsident: Wir schreiten zur Frage der Beeidigung. Das Gericht verzichtet, Staatsanwalt, verzichtet, Dr. Budschedl: verzichtet, die Herren verzichten, Sie sind entlassen.

Präsident: Damit hätten wir alle auf heute vorgeladenen Zeugen abgehört. Nun, Niko Bed hat mir gesagt, daß er, wenn man ihm die von Dr. Ritter bei Wasser am 30. März 1928 abgehauenen Abschnitte zeigen könnte, er aussprechen könnte, ob das Koburgwechsel oder andere Wechsel sind. Hier sind sie, wollen Sie sich darüber aussprechen.

Niko Bed: Ich glaube, daß die ersten 4 Stück dieser Abschnitte Wechsel aus diesen Koburgwechseln waren.

Präsident: Die ersten 4 Stück Koburgwechsel.

Niko Bed: Ja. Während der 5. ein anderer Abschnitt gewesen sein dürfte, der nicht identisch war mit den Koburgwechseln.

Präsident: Das möchte ich sehr bezweifeln, ob da Koburgwechsel dabei waren.

Carbone, haben nicht Sie eine Partie Koburgwechsel, 2 oder 3 Stück an Niko Bed zurückgegeben, die dieser zurückverlangt hatte? Wenn ich mich nicht stark täusche, haben Sie 12 Koburgwechsel zurückgegeben an Niko Bed.

Carbone: Das mag sein. Ja.

Präsident: Wo zurückgegeben?

Carbone: Ich glaube, in Wien habe ich sie zurückgegeben.

Präsident: Es wäre aber doch möglich, daß trotzdem Koburgwechsel dabei waren.

Carbone: Ich weiß nicht, wann Ritter in Wien war.

Wasser: Ich kann es nicht wissen. Ich kam aus Rumänien und habe in Wien die Abschnitte bekommen durch Bed. Bed hat sich doch bemüht, die Abschnitte zurückzubekommen. Ich kann mich nicht mehr genau

erinnern. Ich weiß nur, daß es Koburg-Wechsel, Depotwechsel waren.

Dr. Benzer: Das waren damals keine Depotwechsel mehr.

Wasser: Wenn die Wechsel begeben gewesen wären, hätte ich sie nicht können am Samstag Nachmittag beschaffen.

Dr. Benzer: Ich glaube schon, daß sie noch nicht begeben waren, die müssen doch bei Ihnen gesteckt sein.

Dr. Benzer: Best hat sie gehabt.

Bed: Ich habe diese Abschnitte gehabt, habe sie Wasser gegeben und Wasser hat sie Dr. Ritter zurückgegeben.

Staatsanwalt: Aus meinem Nachtragsergänzungsbegehren ist festzuhalten, daß die zum Teil zurückgegebenen Abschnitte mit den zurückgegebenen Wechseln nicht übereinstimmen. Bei vieren läßt sich die Bruchlinie halbwegs als mit den vom abgeschnittenen herkommend in Übereinstimmung bringen, aber beim 5. ist es ganz ausgeschlossen, eine Bruchstelle zu finden, die damit in Congruenz wäre.

Bed: Wenn ich mich nicht irre, müßten die Abschnitte zu diesen Wechseln hier auch bei den Akten liegen. Die sind nachträglich zurückgegeben worden und es wird sich dort feststellen lassen, daß wie ich zuerst gesagt habe, die ersten 4 Stück identisch sind mit den zurückgegebenen von Koburg, während das andere ein anderer Abschnitt ist.

Präsident: Kennen Sie zufällig die Ordnungsnummer des Ergänzungsbegehrens?

Staatsanwalt: Das müßte 6a sein.

Präsident: Das können Sie morgen noch sagen.

Staatsanwalt: Jawohl. Es ist aber nicht mehr im Akt, ich sah es nie mehr.

Dr. Enzer: Es könnte höchstens im Ergänzungsakt sein.

Staatsanwalt: Nachdem es mir aus den Händen gekommen ist, habe ich es nie mehr zu Gesicht bekommen.

Präsident: Nun möchte ich die Frage neuer Beweisangebote abklären. Einerseits möchte ich die Herren bitten, ein Ergänzungsbegehren, oder, wenn Sie neue Beweisangebote haben, dieselben jetzt einzubringen und andererseits diejenigen Akten, die nötigenfalls die Herren Verteidiger zur Verlesung bringen wollen, zusammen zu stellen und uns bekannt zu geben. Zwischen hinein wollen wir die Wechselgeschäfte nehmen.

Staatsanwalt: Ich beantrage noch ferner, zu laden den Zeugen Bankprokuristen Fehr der Bank in Vöcklabruck in Baduz darüber, welcher Art die Zustände waren, als er nach der Verhaftung, Thönys provisorisch die Leitung der Bank übernahm. Ich beantrage ferner, zu laden und zu vernehmen Landweibel Wasser in Schanwald darüber, welcher Art die Ergebnisse seiner Erhebungen waren über die persönlichen Verhältnisse Waters zu Thöny und Familie Thöny.

Dr. Budschedl: Ich beantrage die Herbeischaffung des von Wilhelm Fehr erstatteten Berichtes an den Verwaltungsrat vom 30. September 1928. In diesem Bericht ist die Situation ziemlich ausführlich geschildert.

Präsident: Die Herbeischaffung des Berichtes von Wilhelm Fehr, erstattet an den Verwaltungsrat, am 30. September 1928 über was?

Dr. Budtschedl: Ueber den Zustand, den er ange-troffen hat bei der Kasse hier im Zeitpunkt der Ver-haftung des Thöny.

Ich habe auch Auszüge anfertigen lassen aus den Protokollen des Verwaltungsrates und Verwaltungsrats-Ausschusses und einen Auszug aus den Protokollen der ostschweizerischen Treuhandgesellschaft und würde, wenn diese Auszüge genügen, eventuell vorschlagen, Fehr zu vernehmen, damit wir uns die große Ar-beit mit der Verlesung der ganzen Akten sparen kön-nen. Ich beantrage auch meinerseits die Einbernah-me des Wilhelm Fehr über die allgemeine Situation der Bank beim Zusammenbruch, ferner auch über die Geschichte der Wechselplazierung und über seine eigen-en Wahrnehmungen und auch über seine Eindrücke, die er auf der Reise nach Budapest erhalten hat. Es scheint mir, daß es deshalb notwendig ist, aufzuklären, weil aus diesen Äußerungen verschiedener Personen, mit denen die Angeklagten zu tun hatten, hervorgeht, in welcher Art und Weise sie dort aufgetreten sind.

Präsident: Ist das in seinem Berichte nicht ent-halten?

Dr. Budtschedl: Nein. Das Auftreten mußte Ein-druck machen und hat dazu beigetragen, daß die Pla-zierungen der Wechsel gelungen sind. Schließlich würde ich beantragen, die Herbeischaffung des Zivilaktes ge-gen die Verwaltungsräte. Ich benötige diesen Akt zur Begründung meiner Stellung als Privatbeteiligter. Diese Sache muß teilweise auch zur Sprache gebracht werden, weil manche nicht verstehen, warum hier ein Privatbe-teiligter auftreten muß.

Dr. Benzer: Zivilakt heißt, Herr Doktor?

Staatsanwalt: Sparkasse gegen die Verwaltungs-räte.

Dr. Budtschedl: Ja.

Präsident: Weiter.

Dr. Budtschedl: Sonst habe ich nichts.

Präsident: Wollen die Herren Verteidiger An-träge stellen?

Dr. Huber: Nachdem die Staatsanwaltschaft und Dr. Budtschedl bedauerlicherweise diese Geschichte, diesen interessanten Rapport über Familienangelegenheiten an-ge-tragen haben, muß ich beantragen, daß Frau Eberle vorgeladen wird, da wir uns nicht genügen, mit ei-nem Bescheid Ihres Ehemannes und daß sie von ihrem persönlichen Erscheinen nur entbunden wird, wenn sie durch den Amtsarzt als nicht vernehmungsfähig er-klärt wird.

Präsident: Weitere Beweisanträge vorläufig nicht?

Dr. Guntli: Ueber die Aktenvorlage will ich Ihnen auch ein Verzeichnis eingeben und berufe mich jetzt noch auf einige neue Akten, nämlich auf ein Schreiben Walfers an einen Rechtsan-walt Basilowsky in Bukarest vom 5. Novem-ber 1926, ferner auf ein Schreiben des Herrn Grüssler aus Zürich an Walfers vom 15. Novem-ber 1926 in Kopie, das Original wäre beizu-bringen von der hiesigen Regierung, dann ein Schreiben der Centrosag an Walfers vom 15. No-

vember 1926, ein Schreiben des Freiherrn von Grünau an Walfers vom 13. November 1926, ferner bitte ich vorläufig davon Vormerkung zu nehmen, daß ich mich bemühe, noch Akten beizu-bringen, aus denen ersichtlich sein sollte, wo die-ser berühmte Via-Film sich befinden könnte. Ob das von Erfolg begleitet sein wird, steht noch aus. Ich bleibe deswegen heute noch in Baduz, morgen werde ich Auskunft darüber geben kön-nen.

Präsident: Das Aktenverzeichnis?

Dr. Guntli: Das Aktenverzeichnis ist hier.

Dr. Rittmeyer: Neue Akten habe ich keine, die Akten, die zu verlesen sind, werde ich bekannt-geben.

Carbone: Mein Anwalt wird auch noch ver-schiedene Akten bekanntgeben.

Präsident: Das kann er morgen beantragen. Wir werden eine Pause einschalten und über neue Beweisanträge Beschluß fassen.

Pause.

Präsident: Bezüglich der angemeldeten Be-weisanträge hat das Gericht Folgendes beschlos-sen: Der Zeuge Wilhelm Fehr, der aussagen soll im Sinne der Ausführungen des Herrn Staats-anwaltes und des Vertreters des Privatklägers wird zugelassen. Die Zeugeneinbernahme Walfers-Schaanwald und damit auch der Frau Eberle werden nicht zugelassen, weil diese beiden Zeu-gen nur über Familienbeziehungen sich ausspre-chen sollen, über mehr oder weniger Freund-schafts-Verhältnisse, die für den Prozeß nicht von weiterem Belange sind. Die Herbeischaffung des Berichtes von Wilhelm Fehr erübrigt sich, nach-dem er selber als Zeuge einbernommen wird. Die Herbeischaffung des Zivilaktes ist vom Ge-richte abgelehnt worden, sie bezieht sich auf die Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates und hat nach unserer Ueberzeugung für den Abschluß des Strafverfahrens keinen Wert. Die heute angemel-deten Akten des Verteidigers Dr. Guntli werden zugelassen und die zur Verlesung gewünschten Akten der Verteidiger Dr. Guntli und Dr. Huber werden ebenfalls zugelassen. Damit sind die von den Herren beantragten Beweisanträge erledigt. Wir würden nun, wenn es die Zeit erlaubt, zur Einbernehmung des Zeugen Fehr schreiten.

Staatsanwalt: Ich muß erinnern, daß nach dem geltenden Recht in Vorbehalt genommen wer-den muß, für alle Fälle die Richtigkeit der Be-schwerde wegen Ablehnung des Beweisantrages einzubringen.

Präsident: Herr Fehr, das Gericht wünscht Sie als Zeugen einzubernehmen, in der Ihnen bekannten Strafsache. Ich muß Sie darauf auf-merksam machen, daß Sie keiner Richtung zulie-be noch zuleide Ihr Zeugnis abgeben, so, wie Sie es vor dem Gesetz, vor Gott und Ihrem Gewis-sen verantworten können. Ueber die Frage, ob Beeidigung des Zeugen stattfinden soll oder nicht, werden wir nach Einbernahme des Zeugen entscheiden. Das Gericht möchte speziell wif-

fen, welche Zustände, — Sie waren ja bekanntlich nach der Verhaftung Thönh's der Verwalter der Landesbank — das Gericht möchte wissen, welche Zustände Sie dort angetroffen haben, in der gesamten Verwaltung einerseits, dann in der Buchhaltung und insbesondere im Kassawesen. Wollen Sie darüber Auskunft geben.

Fehr: Die Buchhaltung war etwas im Rückstand, das ganze Semester 1928. Das erste war noch nicht kollationiert, es waren die Monatsbilanzen nicht gemacht und noch verschiedene Buchungen nachzutragen. Die Korrespondenz war nur von den letzten Tagen zu erledigen.

Präsident: Nur von den letzten Tagen unerledigt?

Fehr: Ja.

Präsident: Und die Kassa.

Fehr: Die Kassa hat, glaube ich, der Revisor Hächler aufgenommen. Da habe ich nichts gemacht daran.

Präsident: Keine Beobachtungen gemacht?

Fehr: Nein. Die Frankenkasse war in Ordnung und in der Valutakasse waren nur kleine Beträge. Es wäre auch schwer abzustimmen gewesen, weil einige Monate nicht nachgetragen waren, im Valutakonto. Das war ein Schema, nach dem man nicht täglich den Stand feststellen konnte.

Präsident: Haben Sie nicht nachträglich noch Geld herumliegen gesehen, Noten?

Fehr: In der Kasse war ein Betrag von Fr. 1000, der nicht verbucht war. Herr Hilti sagte mir, daß das eine Provision sei aus irgend einer Einbürgerung. Ich habe darüber mit Thönh gesprochen und Thönh hat gesagt, es könne auf Provisionskonto eingetragen werden.

Präsident: Und Schillingnoten waren auch herumliegend?

Fehr: Das war unter dem Valutastand. Wie gesagt, ich habe nicht kontrolliert, ich habe die ersten Tage keine Zeit gehabt, weil noch andere Sachen zu machen waren, da ist man dann später darauf gekommen, daß etwa 1000 Schilling gefehlt haben bei der Abstimmung.

Präsident: Was haben Sie zuerst vorgekehrt, als Sie Ihren Dienst angetreten haben bei der Landesbank?

Fehr: Ich habe die Bücher in Ordnung gebracht, die ersten Tage hat man ausgezahlt, der Andrang war nicht sehr groß, weil man die Leute beruhigte. Dann hat man kleinere Beträge ausbezahlt und dann sämtliche Zahlungen ganz eingestellt.

Präsident: Die Zahlungen?

Fehr: Ja.

Präsident: Wie lange?

Fehr: Während längerer Zeit, bis die Zahlungsgarantie gegeben war von den Gemeinden und vom Landesfürsten. Dann die Buchauszüge von den Banken hat Herr Hächler kommen lassen durch die Treuhandstelle. Dort ist heraus gekommen, daß etwa 400.000 Fr., die bezahlt sind unverbucht waren.

Präsident: War die Treuhandstelle Ihnen behilflich bei der Reorganisation, bei der Wiederherstellung der Ordnung?

Fehr: Ja, die war auch da. Die haben die Hypothekentitel revidiert. Die waren ganz in Ordnung, dann hat man die Debitoren hergenommen, sukzessive und die Kreditorkonten durchgegangen. Da waren auch einige darunter Debitoren, die dann auf die Kreditoren übertragen wurden. Das hat man nach und nach geordnet und die Bücher zusammengestellt, wie es sich gehört.

Präsident: Dann ist dasjenige, was Sie eigentlich angetroffen haben, auch niedergelegt in den Berichten der Treuhandstelle, was Sie für buchhalterische Zustände angetroffen haben.

Fehr: Ich glaube ja. Ich hatte in meinem Bericht kurz erwähnt, muß allerdings bemerken, daß die Rückstände vielleicht deshalb waren, weil zu wenig Personal da war. Es war unbedingt ein Beamter zu wenig, ein ausgeschulter Beamter. Der Geschäftsumfang war so groß, daß es zwei Leute, auch wenn sie gar nichts anderes zu tun gehabt haben, kaum bewältigen konnten.

Präsident: Wollen Fragen gestellt werden, seitens des Gerichtes, nein, Staatsanwalt?

Staatsanwalt: Ich bitte, den Angeklagten auch noch über das von ihm abgelegte, in den Akten befindliche Protokoll über seine Erhebungen in Budapest zu vernehmen.

Präsident: Den Zeugen?

Staatsanwalt: Den Zeugen, ja. Das macht die Uebung.

Präsident: Sie waren mit Herrn Dr. Marger in Budapest im Juli oder anfangs August 1928.

Fehr: Ich weiß es nicht mehr genau. Ich glaube, es war im Juli. Ich habe Informationen eingezogen über die Bewertung der Nitrogen-Aktien.

Staatsanwalt: Ueber die weiteren Erhebungen, die Sie dort unten gemacht haben —

Fehr: Ich habe, bevor wir nach Budapest sind, eine Besprechung gehabt mit Walker, weil wir uns orientieren wollten. Er hat uns das Geschäft als gut geschildert, hat aber gemeint, eigentlich könne das nur er machen. Wir sind dann nach Wien, haben eine Empfehlung bekommen, an eine Großbank.

Präsident: Von wem?

Fehr: Bei der kaiserlichen Zentralbehörde.

Präsident: An eine Großbank?

Fehr: An die westungarische Kommerzialbank. Wir sind von den ersten Direktoren empfohlen worden, wir haben uns dort erkundigt, wie die Sache sei. Da hat es geheißt, Goldfinger sei etwas in Not, er wolle die Aktien unbedingt verkaufen, sie stehen vor der Submission. Wir haben dann auch erreicht, daß der Termin verschoben worden ist, um 8 oder 10 Tage. Wir haben dann gefragt, wie die Aktien zu bewerten seien unter Bankleuten. Ich weiß nicht mehr ge-

nau, es hat geheissen, 2 oder 2.5 Dollar. Und der Preis, den Goldfinger angesetzt hat, war 3.5 Dollar. Man hat gemeint, es sei eine sehr spekulative Sache, es könnte wohl einmal etwas werden, wenn sich der rumänische Staat dafür interessiere. Das könne aber vielleicht Jahre gehen und dann haben wir natürlich davon abgesehen. Vorher hat es geheissen, die Aktien haben einen inneren Wert von 7 Dollar. Die Bank hat allerdings gesagt, so wie man sie unter Bankleuten bewerte, könne der innere Wert etwas mehr sein, 3 oder 3.5 Dollar.

Präsident: War die Bank nicht auch beteiligt an dem Nitrogen-Geschäft?

Fehr: Die Bank selber hat auch Aktien gehabt und sie wäre froh, wenn sie dieselben zu 2.50 verkaufen könnte und Justus war daran gelegen gewesen, daß das Geschäft zustande komme. Wir haben dann auch herausgebracht, daß Justus nur 50 Cents an der Aktie verdient hätte, das wären bei 40.000 Stück 50.000 Franken gewesen. Der Preis, den man dort angeboten hat, stand unter dem Ankaufspreis. Walser behauptet, die Aktien hätte man kaufen können, Goldfinger wäre sehr froh gewesen.

Präsident: Haben Sie mit Goldfinger auch verkehrt?

Fehr: Ich war auch dabei.

Präsident: Hat sich der auf den Standpunkt gestellt, daß das Aktienpaket wirklich verkauft worden sei?

Fehr: Nein.

Präsident: Er selber hat sich nicht auf diesen Standpunkt gestellt, daß ein Vertrag stattgefunden habe?

Fehr: Nein. Wir haben dann auch noch herausgebracht, daß Goldfinger verschiedene Wechsel hat. Ich glaube etwa 160.000 Fr. Er hat auch versprochen, er gibt sie zurück, nur will er dann erhalten, was er effektiv verauslagt hat. Inzwischen ist er pleite gegangen.

Präsident: Was hat er ausgelegt?

Fehr: Den Betrag, den er Carbone und Justus gegeben hat. Wir haben die Herren auch gefragt, ob ihnen nichts aufgefallen sei von diesen Geschäften und ob sie keine Erkundigungen eingezogen haben. Sie sagten ja, wir haben immer bessere Auskünfte erhalten, Walser hat uns gesagt, er sei führender Politiker in Liechtenstein und habe großen Einfluß auf Regierung und Landtag und da hatten wir volles Vertrauen. Bed hat gesagt, sein Bruder sei einziger Gesandter von Liechtenstein.

Präsident: Justus hat das gesagt?

Fehr: ein Herr Canton und Kobel.

Präsident: Justus war auch Beschuldigter. Zu dieser Sache hat sich Carbone auch noch zum Wort gemeldet. Wir müssen seinem Verteidiger Gelegenheit geben, Fragen zu stellen, gemäß unserem Versprechen, wenn sich aus der Einbernahme des Zeugen Fehr eine Belastung für Carbone ergeben würde.

Carbone: Ich habe darüber meine Aussagen gemacht, es würde sich, was den Wert der Aktien anbetrifft, nicht decken, was der Zeuge sagt. Ich möchte hierüber, welche Angaben glaubhaft sind, beweisen, dafür Beispiele angeben, warum meine Angaben richtiger sind. Die Pester Kommerzialbank ist mit einer anderen Großbank in Budapest zusammen mit Goldfinger die einzigen Inhaber der Nitrogenaktien gewesen. Diese Bank hat immer, nicht wie der Zeuge sagt, auch ihren Teil gerne verkaufen wollen, sondern sie hat später bei der Exekution diese Aktien von Dr. Goldfinger im Gegenteil gerade noch gekauft. Also kann diese Mitteilung von Dr. Stein, den ich auch kenne und der nachher die Aktien selber gekauft hat, wohl kaum gesagt haben, wir möchten unseren Teil auch abgeben. Sie haben sie in der Exekution gekauft meines Wissens für 3 Dollar und etwas.

Präsident: Wissen Sie es nicht genau?

Carbone: Nein. Wir hätten sie gekauft für 3.50 Dollar, das ist eine interne Vereinbarung gewesen bei einer Exekution.

Ich meine, ich kann nicht verstehen, daß der Direktor der Kommerzialbank erklärt haben soll, wir würden unseren Teil gerne weggeben, wenn Sie nachher noch Aktien hinzukaufen.

Walser: Ich möchte nicht den Anschein erwecken, daß die Aussagen des Zeugen Fehr in irgendeiner Form nicht als glaubwürdig angenommen werden, aber ich möchte die Sache doch dahin abklärend, daß, wenn Dr. Stein dem Herrn Fehr diese Äußerung getan hat, ich das selbstverständlich finde. Denn diese Bank hat sich seinerzeit gerade sehr stark gestraußt gegen einen Verkauf der Aktien von Dr. Goldfinger an uns und diese Bank will nun das größte Interesse daran gehabt haben, einen dritten, der eventuell die Aktien erwerben könnte, nicht höher im Kurs anzugeben, sondern eher tiefer. Hätte man dazumal dem Dr. Stein gesagt, ob er sein ganzes Aktienpaket wirklich verkaufe, er hätte es nie hergegeben. Das sind meine Informationen, die ich durch Dr. Strauß und Jakob von Dr. Stein habe. Daß sich Direktor Stein den Herren aus Baduz gegenüber anders benommen hat, ist für sich klar als Geschäftsmann.

Präsident: Es heißt in der Prozedur, daß die Bank dagegen gewesen sei, daß sie kaufen. Walser: Weil sie kaufen wollte.

Präsident: Nein, weil sie Walser zu wenig gut eingeschätzt haben.

Walser: Nein. Wir haben uns den Käufer, bzw. die Nennung des Käufers vorbehalten. Es hat sich nicht um das gehandelt, Herr Präsident, verzeihen Sie, ich kann Ihnen die Vorberhandlungen und alles, was drum und dran hängt, nicht wiedergeben. Welche Motive und Interessen bei der Bank eine Rolle gespielt haben, vermag ich nicht zu beweisen. Was die andere Sache anbelangt, wie die Leute sich gegenüber dem Hrn. Zeugen Fehr äußerten, wie ich mich vorgestellt habe, habe ich noch zu sagen, daß ich mich als

Walser nicht bei den Budapester Herren habe vorzustellen brauchen, weil ich bereits vorgestellt war, durch wen weiß ich nicht, daß ich mir nie einen anderen Namen beigelegt habe, als Walser, habe ich das nicht nötig gehabt.

Präsident: Sie nehmen Bezug auf die schriftliche Deposition des Zeugen Fehr wegen der Zulassung eines Titels.

Walser: Ich habe das nicht gelogen. Ich nahm nur aus seinen Ausführungen, daß die Leute dem Herrn Fehr unten das gesagt haben.

Das glaube ich gern. Ich will aber nur die Bemerkung machen, daß solche Sachen von meiner Seite nie gemacht worden sind.

Staatsanwalt: Ist Ihnen bei dieser Gelegenheit, als über das Nitrogengeschäft verhandelt wurde, auch irgend etwas über eine Grundlage für die interne Bewertung der Aktien, für den inneren Wert der Aktien gegeben worden?

Walser: Nein. Darüber ist mir nichts mitgeteilt worden.

Staatsanwalt: Herr Fehr?

Fehr: Nein.

Staatsanwalt: Ich meine, an Hand des Exposees gegeben worden?

Präsident: War das Exposee vorhanden?

Fehr: Bei der Bank nicht.

Präsident: Das Exposee war glaube ich hier. Haben Sie sich noch irgendwo anders als bei der ungarischen Bank um die Nitrogenaktien interessiert oder erkundigt?

Fehr: Nein. Dr. Strauß war, glaube ich, nicht anzutreffen.

Die anderen zwei Herren, Justus, Canton und Kobel haben es natürlich sehr empfohlen.

Staatsanwalt: Woher wußten Sie, daß Justus, in diesem Falle Goldfinger, mit einem halben Dollar Profit arbeiten würde.

Fehr: Das habe ich aus der Bemerkung entnommen, daß, wenn das Geschäft zustandekommt, die 50 Cent trotzdem ihm gehören.

Staatsanwalt: Ist Ihnen sonst noch etwas Näheres über Walser gesagt worden? Z. B. darüber, wie er die Verhältnisse in Viechtenstein, die Kreditwürdigkeit in Viechtenstein nach der Hochwasserlatastrophe geschildert hätte.

Fehr: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Staatsanwalt: Es hieß seinerzeit, daß gesagt worden sei, er hätte in Ungarn angegeben, dieser Schaden in Viechtenstein betrage nur 50.000 Fr.

Fehr: Ich glaube, Justus hat einmal so etwas gesagt. Das ist ja auch durch die Zeitung gegangen, aber mehr für die Sparkasse. Der der Sparkasse entstandene Schaden betrage nur Fr. 40.000. Das war so zu verstehen, nicht der dem Lande, sondern der der Sparkasse entstandene Schaden.

Staatsanwalt: Wieso ist der Sparkasse der Schaden erwachsen?

Fehr: Durch Hypotheken, weil einzelne Grundstücke, die ihr zum Pfande bestellt waren,

durch das Hochwasser nicht mehr jenen Wert darstellen, mit dem sie belehnt worden waren.

Walser: Ich wollte nur sagen, daß ich schwach im Gedächtnis habe, daß Justus eine Information hatte, oder eine Zeitungsnotiz, wonach geschrieben wurde, daß die Sparkasse bei den durch den Rheineinfall verwüsteten Grundstücke einen Schaden hat von 30.000-40.000. Ich habe nie eine Schadenmessung über Viechtenstein abgegeben.

Dr. Budtschedl: Sie sagen, unter den Kreditoren waren auch Debitoren eingestellt in der Kartothek.

Fehr: Ja, aber ich weiß nicht mehr auswendig, das steht so in meinem Berichte.

Dr. Budtschedl: Waren das große Differenzen, große Debitoren?

Fehr: Ja, soviel ich mich erinnern kann, ziemlich bedeutende Beträge.

Dr. Budtschedl: Was war der Zweck der Umstellung?

Fehr: Rapp und Grüßler und Stapper waren unter den Debitoren zum Teil abgedeckt, zum Teil waren auch solche, die noch im Depot waren.

Dr. Budtschedl: Das hat man gleich feststellen können?

Fehr: Ja.

Dr. Budtschedl: Glauben Sie, daß das schon länger der Fall war, oder nur zufällig?

Fehr: Nach den Kartothekblättern schon länger.

Dr. Budtschedl: Haben Sie nachher festgestellt bei den Hypothekarschuldnern, daß es ca. 250 Hypothekarschuldner waren, die mit Zinsen im Rückstande waren mit ca. 179.000 Franken.

Fehr: Ja.

Dr. Budtschedl: Sie haben auch festgestellt, daß bei den Bürgschaftsdarlehens-Schuldnern ca. 120 rückständig waren mit den Zinsen in der Höhe von ca. 37.000 Franken?

Fehr: Ja.

Dr. Budtschedl: Daß diese Zinsenrückstände zwei, drei, vier und sogar in einzelnen Fällen 7 Semester ausgemacht haben.

Fehr: Ja.

Dr. Budtschedl: Wie ist das zu erklären. Fehr: Einzelne sind zu wenig gemahnt worden. Es ist Ihnen nur die Zinsenrechnung geschickt worden, damit hat man sich begnügt.

Dr. Budtschedl: Wäre es nicht doch möglich, daß man den Bericht dem Zeugen vorhält und an einzelnen Stellen verlesen kann? Es war eine Herkulesarbeit, die die Leute leisten mußten, bis die Sache in Ordnung war.

Präsident: Das Gericht hat es abgelehnt, diesen Bericht zu verlesen. Ich habe das nicht von bedeutendem Interesse für diese Sache betrachtet. Ich glaube, es ist auch nicht notwendig. Was für Kreditoren und Debitoren damals bestanden, figuriert in den Kontrollberichten der Treuhandsstelle. Das ist im Strafrecht nicht von großer Bedeutung. Der Zeuge hat dargetan, daß die Ord-

nung sehr zu wünschen übrig ließ. Sie haben ihm selber vorgehalten, wieviel Debitoren, Hypothekar- und andere Schuldner im Verzug waren mit ihren Zinsen usw.

Dr. Budschedl: Nachdem die Verhältnisse dem Gerichte bekannt sind, verzichte ich auf weitere Fragestellung.

Dr. Benzer: Uns interessiert nur das, was Gegenstand der Verhandlung ist. Das ist eine andere Sache.

Dr. Budschedl: Ich habe nur deswegen gefragt, weil es wichtig ist, in welchem Ausmaße die ganzen Unkorrektheiten vorgekommen sind und da man es auch im inneren Betriebe schon einmal merken mußte, daß das nicht in Ordnung sein kann.

Präsident: Wollen weitere Fragen gestellt werden?

Dr. Budschedl: Ich danke.

Walser: Ich möchte in Gegenwart des Herrn Zeugen nur noch Folgendes feststellen. Von Herrn

Präsidenten oder Oberlandesgerichtsrat ist die Frage bezw. der Abschluß der Nitrogensache dahinlautend klar gelegt worden, als ob Goldfinger sich heute auf den Standpunkt stellt, der Vertrag wäre zustande gekommen und es wäre ihm aus Nichteinhaltung des Vertrages unsererseits ein großer Schaden erwachsen. Ich glaube aus dem seinerzeitigen Bericht des Zeugen Fehr zu entnehmen, daß seine Berichte vollständig mit meinem Protokolle sich decken und ich möchte feststellen, daß der Zeuge Fehr bereits wieder gesagt hat, daß Goldfinger sich dazumal sich nicht auf den Standpunkt stellte, daß der Vertrag abgeschlossen wurde in dem Sinn, wie ihn Goldfinger heute darstellt.

Präsident: Hat er sich Ihnen gegenüber nicht auf den Standpunkt gestellt, daß der Vertrag abgeschlossen sei?

Fehr: Nein, aber er wäre jederzeit darauf eingegangen.

(Fortsetzung folgt.)

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Nico Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

16. Ausgabe.

Montag, 25. November 1929

Fortsetzung: Freitag-Sitzung.

Präsident: Das Verhör ist geschlossen, die Zeugenvernehmung ist beendet. Wir schreiten zur Frage der Beeidigung.

Staatsanwalt: Ich verzichte.

Dr. Budtschegl: Ich verzichte.

Verteidiger: Ich verzichte.

Präsident: Sie sind entlassen. Ich danke. Es scheint nicht notwendig, diese Frage, über die sich Fehr geäußert hat, noch dem Verteidiger Dr. Ditscher zu unterbreiten. Was heute vorzukehren war seitens des Herrn Dr. Ditscher wurde vorgekehrt. Nun würden wir für heute die Sitzung schließen.

Staatsanwalt: Ich würde, weil sich heute ergeben hat aus d. Behauptungen Walsers, daß die Aktien bedeutend teurer gekauft worden seien von einer Interessentengruppe, die das Interesse daran hatte, die Aktien in andere Hände nicht gehen zu lassen, er behauptet, Sie seien um etwas bezw. Carbone behauptet, sie seien um etwas über 3 Dollar gekauft worden, eine telegraphische Anfrage nach Budapest bei Gericht, bezw. bei der Exekutionsabteilung, die sich aus dem Akt feststellen läßt, aus dem Bericht des Notars, der in deutscher Uebersetzung mitteilt, daß die Versteigerung stattfindet, telegraphische Anfrage beantragen, zu welchem Preise diese Aktien verkauft würden, bei dem Notar, der die Exekution durchführt und Viechtenstein bezw. den damaligen Untersuchungsrichter verständigte, daß die Aktien demnächst zur Versteigerung kommen. Er gab die ungarische Erklärung, die deutsche Uebersetzung dieser ungarischen Verlautbarung dem Gerichte bekannt.

Carbone: Bei diesem Anlasse möchte ich sagen, daß ich nicht über die Höhe und über den Wert der Aktien etwas beweisen wollte, sondern nur damit zeigen wollte, daß die Bank die selber nachher gekauft hat und daß die Aussage, die die Bank dem Zeugen gegeben hat, aus dem Interesse herausgekommen ist, sie selber zu kaufen. Daß sie nicht gute Auskunft über die Aktien gegeben hat, ist ganz natürlich. Wir wollten die Aktien nicht an die Bank verkaufen, sondern an eine andere Gruppe.

Walser: Der Herr Staatsanwalt hat sich vielleicht geirrt, wenn er sagt, ich hätte etwas behauptet von einem Erlös aus dem Verkauf der Aktien.

Staatsanwalt: Aber Carbone hat gesagt, daß sie um etwas über drei Dollar verkauft wurden, während sie 3.50 Dollar geboten hätten.

Carbone: Ich habe das nicht behauptet. Ich habe ge-

sagt, soviel mir bekannt ist: Die Aktien seien bei der Versteigerung gut verkauft worden.

Dr. Benzer: Wie billig?

Carbone: Pro Aktie nur etwas über 3 Dollar, soviel ich weiß.

Präsident: Mir scheint das nicht wesentlich zu sein, zu welchem Preise die Aktien abgestoßen worden sind, weil es, wie eben Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Benzer sagt, kein normaler Verkauf war. Wir wissen ja nicht, welche Umstände mitgespielt haben, eventuell, welche Intrigen dort gespielt wurden beim Verkauf.

Staatsanwalt: Der Exekutionsverkauf ist ein unter Aufsicht der öffentlichen Behörde vorgenommener Verkauf. Man wird in diesem Falle nicht so ohne weiteres annehmen können, daß dabei Intrigen mitgespielt haben. Aber aus den Behauptungen heraus, als hätte die Bank ein ganz besonders Interesse und einen teuren Preis dafür bezahlt, der annähernd jenen Preis erreicht hätte, den sie geboten hätte, müßte entnommen werden, wenn man diesen Angaben überhaupt irgendwelchen Glauben beimessen würde, daß die Bank ein sehr erhebliches Interesse daran gehabt hätte, daß die Aktien jenen Wert gehabt hätte, den die Angeklagten bei diesem Geschäfte zu bieten sich anboten.

Präsident: Carbone Sie halten nicht mehr fest an der Behauptung?

Carbone: Ich sagte nur, das habe ich gehört.

Staatsanwalt: Wenn aber in dieser Sache die Bank nachträglich die Aktien im Exekutionswege erwarb, so hatte sie dann freilich das eine Interesse, nicht noch weitere andere Leute in ihre Syndikate hineinkommen zu lassen. Aber daß der Preis von zwei Dollar dann auch erreicht worden sei, ist nicht richtig, nach dem was ich aus den Akten entnehmen zu können glaube.

Präsident: Sie stellen den Antrag, daß hierüber telegraphische Informationen einzuholen seien, wie im Exekutionswege die Aktien liquidiert worden sind.

Dr. Budtschegl.: Zu diesem Antrage habe ich nichts zu bemerken. Ich möchte nur noch einen weiteren Antrag stellen, der für die Beurteilung von Wichtigkeit erscheint. Ich würde beantragen, den Herrn Regierungsekretär Ferdinand Nigg zu vernehmen über die Vorgänge der Beglaubigungen, wie es gekommen ist, daß Nico Beck diese Beglaubigungen erhalten konnte, was damals gesprochen wurde und was damals der Fall war.

Präsident: Wollen die Verteidiger sich äußern?

Walser: Ich meine, wir streiten viel zu lange an der Nitrogensache herum. Es ist schade um die Zeit. Der

Nitrogenkaufvertrag ist zustande gekommen. Wenn die Angaben Goldfingers stimmen und diese Angaben müßte er schriftlich belegen und diese 3.50 Dollar Bewertung der Aktien hat sich auf mündliche Angaben von Goldfinger gestellt und wenn Goldfinger nicht in der Lage ist, durch die Bilanz zu beweisen, daß die Aktien eben einen Mehrwert haben, als 3.50 Dollar, dann wird der Verkauf nicht getätigt. Ob die Bank 2 oder drei Dollar bezahlt hat ist ganz Wurst. Tatsache ist, daß der Vertrag nicht zustande kommt, wenn die Angaben Goldfingers nicht stimmen. Und im Uebrigen zu den Ausführungen des Herrn Oberlandesgerichtsrates Dr. Benzer wegen der Exekution kann ich nur verraten, daß man uns an Stelle des angegangenen Weges bereits unten den Vorschlag gemacht hat, eine gerichtliche Exekution herbeiführen zu lassen und uns als alleinige Käufer auftreten zu lassen.

Präsident: Der Antrag ist gestellt und er wird behandelt werden durch das Gericht. Ich möchte nur bemerken, daß ja der Vertrag überhaupt nicht zustande gekommen ist und daß für unwesentlich ist in dieser Strafsache, die Frage der 4 Wechseldiskontierung. Die Diskontierung erfolgte auf alle Fälle, vor Goldfinger in seinem Schlußbrief den Vertragsabschluß betätigen wollte, auf welchen Walser dann seinen Gegenbrief nicht abgeben mußte. Unabhängig vom Vertragsabschluß ist die Diskontierung erfolgt.

Wir wollen darüber schlüssig werden und morgen früh 8 Uhr weiter fahren.

Dr. Suber: Ich möchte fragen, ob sich das Gericht schlüssig geworden ist, über meine Anregung diese drei Berichte anzuerkennen und will, daß sie verlesen werden?

Präsident: Vorerst möchte ich eine Mitteilung machen, daß wir um 1/2 1 Uhr die Verhandlung abbrechen, mit Rücksicht auf alle im Prozeß beteiligten, nicht zuletzt mit Rücksicht auf die Stenographen. Dann möchte ich bekannt geben den Beschluß des Gerichtes über die nachträglich gestellten Beweisanträge. Das Gericht hat die Beweisanträge: Den Regierungsekretär Nigg und die telephonische Information über die Exekution der Nitrogen-Aktien abgelehnt, weil das Gericht der Ueberzeugung ist, daß beide keine wesentlichen Momente für die Erledigung der Strafsache bringen können. Wir fahren nun fort in der Befragung des Angeklagten Beck.

Dr. Suber: Beck! Sie haben sich bereits darüber geäußert, daß Walser widerholt in optimistischer Weise Mitteilung gemacht hat, über die Verhältnisse und Aussichten in Rumänien. Ich möchte Sie bitten, sich etwas eingehender darüber zu äußern, speziell, ob in Ihrer Gegenwart mit Thöny und Walser über diese Fragen gesprochen wurde und in einem späteren Zeitpunkte, ob es vorgekommen ist, daß Thöny zögerte mit der Herausgabe von weiteren Wechseln und wie hat Walser sich darüber geäußert über die Aussichten in Rumänien?

Nico Beck: Ich war verschiedenemal dabei, wenn Walser sich über Rumänien geäußert hat in Gegenwart von Thöny. Er hat sich in optimistischer Form geäußert und glaubte aus voller Ueberzeugung, daß die Sache gut gehe. Ich war nie dabei, als Walser von Thöny Wechsel herausverlangte. Denn während der Zeit der Herausgabe dieser Wechsel an Carbone war Walser abwesend in Rumänien.

Dr. Suber: Erinnern Sie sich an die Vorkommnisse,

bevor Sie das letztmal nach Wien führen; haben Sie nicht damals mit Thöny wegen der Herausgabe von Wechseln gesprochen?

Nico Beck: Ja ich erinnere mich daran, daß Walser von Wien aus telephonierte, Thöny möchte weitere Wechsel geben. Thöny sicherte das am Telephon zu, die Wechsel kamen aber nicht. Ich reiste nach Baduz und Thöny erklärte, er hätte die Wechsel nicht abgeschickt. Er erklärte mir, er hätte das bewußt getan, damit die Verluste nicht noch größer werden.

Dr. Suber: Dann haben Sie sich vorgestern geäußert, daß Thöny den Walser ersucht habe, nach Baduz zu kommen, um die ganze Sache zu regeln; daß damals Walser erklärte, wenn man auf seiner Herreise bestehen würde, dann müßte er jede Verantwortung ablehnen, weil durch seine Abwesenheit das Klassenlotteriegeschäft in Frage gestellt werden könnte.

Nico Beck: Das war gerade zur Hochwasserzeit, als ich von Berlin nach Baduz kam, sagte, Thöny, er hätte von Walser die Herreise verlangt und er zeigte mir den Brief, den Walser an Thöny schrieb: er komme, er müßte aber für diesen Fall alle Konsequenzen ablehnen, die aus seiner Herreise entstehen könnten, wenn das Geschäft nicht zustande käme.

Dr. Suber: Sie haben gestern gehört, daß der frühere Regierungschef befragt worden ist, ob nicht Sie einmal den Auftrag gehabt haben, für das Land Liechtenstein eine Anleihe zu beschaffen. Bestätigen Sie das, was Herr Professor Schädler gesagt hat?

Nico Beck: Ja.

Präsident: Ich möchte an Beck einige Fragen richten: Wer hat darauf hingewiesen hie und da, daß durch Unterzeichnung der Wechsel seitens der Bank Geld beschafft werden könne?

Nico Beck: Es ist möglich, daß ich davon gesprochen habe, ich erinnere mich nicht genau; ich muß erklären, daß darüber verschiedentlich Besprechungen stattgefunden haben. Ich wurde feinerzeit darüber orientiert, daß Thöny verschiedene Kredit-Überschreitungen gemacht habe auf Kontis und Walser fragte mich, wie man die Sache machen könnte, daß man Thöny Deckung verschaffen könnte. Wir berieten uns über diese und jene Möglichkeit und ich erinnere mich nicht genau daran. Auf alle Fälle erinnere ich mich nicht daran, daß ich nicht derjenige war, der ursprünglich die Idee der Garantie der Landesbank aufgebracht hat. Diese Idee scheint ursprünglich entstanden zu sein bei der Bürgschaft des Barmer Bankvereins und ich war damals weder beteiligt, noch derjenige, der den Antrag gemacht hat, eine solche Bürgschaft zu übernehmen. Die Bürgschaft auf Wechsel, die Unterschrift auf Wechsel ist nach meinem Dafürhalten schon vorher auf Wechsel figurirt. Die Landesbank hatte schon bei dem Likörgeschäft es so gemacht, das muß auch aus den Akten ersichtlich sein.

Walser: Ich habe nur mit Thöny über die Wechselverpflichtungen seitens der Bank unterhandelt und ich verweise auf das Exposé, das ich hierüber abgegeben habe; es muß bei den Akten liegen. Aval-Bürgschaften auf Wechsel gegenüber mir haben früher nie bestanden.

Dr. Guntli: Nico Beck! Sie haben in Ihren Darlegungen unter anderem mitgeteilt, daß ein Akzept über 125,000 Fr. von Herrn Bollert übergeben worden sei. Das wird

das Akzept sein, und da möchte ich Sie fragen, ob es nicht an Walser zurückgekommen ist oder was wissen Sie zu sagen?

Nico Beck: Ich weiß nur, daß bei den Akten eine schriftliche Erklärung von Justizrat Bollert liegt, daß er diesen Abschnitt der Bank zur Verfügung stelle.

Dr. Guntli: Das ist der Abschnitt, der noch nicht zurück ist?

Nico Beck: Das weiß ich nicht, ob er inzwischen zurückgekommen ist.

Dr. Guntli: Sie bejahen die Frage?

Nico Beck: Nur in der Form, wie ich meine gestrigen Depositionen bereits gemacht habe.

Dr. Guntli: Sie sagten, Sie hätten sich verschiedentlich für die sogenannte Rückbürgschaft zu Gunsten der Spar- und Leihkasse bemüht. Ich frage Sie, warum sind Ihre Bemühungen gescheitert, warum sind Sie nicht zu einem positiven Resultat gelangt?

Nico Beck: Darüber habe ich bereits gestern schon Auskunft gegeben, da der betreffende Herr, der die Bürgschaft übernehmen sollte, nach Rumänien reisen wollte; der konnte aber nicht hinreisen, da die Vorbereitungen nicht so weit gediehen waren und er inzwischen auf die Sache verzichtet hat. Nachher fanden weitere Verhandlungen statt mit der Gruppe Würzweiler.

Dr. Guntli: Haben Sie nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß die Gruppe Würzweiler dann eigentlich als Konkurrent Walser's in Bukarest aufgetreten ist und sich auch in diesem Sinne betätigt hat?

Nico Beck: Ich habe diese Ueberzeugung nicht gewonnen; ich habe auf ein Telegramm Walser's, wo er mitteilte, die Leute machen ihm Konkurrenz, da habe ich an Walser telegraphiert, daß ich mich mit Hausser in Verbindung setzen werde, damit er nicht Konkurrenz macht, worauf mir Walser telegraphisch antwortete, es sei nicht notwendig, seine Verbindungen seien hinreichend; es bestehe keine Aussicht für Hausser, zu einer Konzession zu kommen.

Dr. Guntli: Haben Sie sich nicht einmal zu Carbone geäußert, es sei schwer, den Walser zu diesen Geschäften zu bewegen, die Sie vorhaben.

Nico Beck: Zu welchen Geschäften?

Dr. Guntli: Nitrogen usw.?

Nico Beck: Das habe ich nie geäußert; im Gegenteil werde ich zu Carbone geäußert haben, er müsse mit Walser in Verbindung treten, wenn wir das Roburg-Geschäft machen wollen. Das ist meine genaue Erinnerung anlässlich unserer Besprechung in Berlin. Tatsache und wahr ist, daß Carbone gesagt hatte, er hätte von Walser den Auftrag bekommen, nach Rumänien hinunter zu fahren, aber die Sache sei ihm zu brenzlig vorgekommen da unten.

Dr. Guntli: Darf ich fragen? Carbone! Hat sich Beck in diesem Sinne geäußert?

Carbone: Wie das Roburg-Geschäft aufgekommen ist und die ersten Verhandlungen stattgefunden haben in Berlin; habe ich, weil ich damals Walser erst kennen lernte — Beck gefragt, was sagt Walser dazu?

Nico Beck sagte, er glaube, er wäre schon dafür; es wäre aber schwer zu sagen; er wisse es nicht, ob Walser damit einverstanden sei. Was Nico Beck sagte, nach Rumänien zu fahren; das war 2 Tage vorher, bevor Walser

nach Vaduz kam und dort verhaftet wurde; also viel später, nachdem die Roburgsache längst vorüber war.

Dr. Guntli: Sie bestätigen, Carbone, daß Beck Ihnen gegenüber sich äußerte, es sei schwer, Walser für diese Geschäfte zu gewinnen.

Carbone: Ja.

Walser: Ich möchte nur zur Frage der Bürgschaft etwas erwähnen: Gestern ist der Gedanke aufgekommen, daß ich etwas verhindert hätte; ich muß demgegenüber feststellen, daß ich nie und nimmer verhindert habe, daß Rückbürgen nach Rumänien kommen oder sonst jemand gebeten habe, nach Rumänien zu kommen, um sich von der Situation selbst zu überzeugen. Wahr ist, daß ich — nachdem ich von Barmen einen Vertrag hatte und Kredit — nach Rumänien reiste und daß ich dann im Dezember mich telegraphisch bei Thöny erkundigt habe, ob die Rückbürgschaft nun in Ordnung gehe. Damit will ich sagen, daß ich nie mit Rückbürgen verhandelt hätte, nach Rumänien zu kommen. Wahr ist, daß ich gelegentlich einer Reise über Sargans mit Beck zusammen und mit einigen Herren aus Chur betreffend Rückbürgschaft dort verhandelt habe, und hat es sich darum gehandelt, ihm das Visum zu besorgen. Beck gibt früher selbst zu, der betreffende Herr sei nicht allein aus Gründen der Klassenlotterie nach Rumänien gefahren, sondern sonst geschäftlich in Rumänien zu tun hatte und daß er bei dieser Gelegenheit auch meine Angelegenheit in Augenchein nahm.

Nico Beck: Es ist zutreffend, was Walser behauptet, daß wir mit den betreffenden Herren aus Chur in Sargans bezüglich Rückbürgschaft verhandelt haben. Es ist unzutreffend, wenn Walser behauptet, ich hätte versucht, er, Walser, hätte verhindert, daß Rückbürgen nach Rumänien kommen. Diese Behauptung liegt mir ferne, Tatsache ist aber, daß der Rückbürge sich verschiedentlich um die Abreise nach Rumänien erkundigt hat. Inzwischen waren aber auch die Verhandlungen mit der Gruppe Würzweiler und Schwarz, inzwischen waren aber diese Leute schon auf der Reise. Schwarz berichtete über den Stand der Angelegenheiten unten und die Verhandlungen mit dem Barmer Bankverein zerbrachen sich. Inzwischen waren Schwierigkeiten eingetreten, von der Walser telegraphisch Nachricht machte, sie verzögern sich. Infolge dieser Verzögerung lag es nicht im Interesse der Sache, den Rückbürgen hinunter reisen zu lassen, so ist diese Reise unterblieben.

Walser: Ich habe nicht behauptet, Beck habe diese Aeußerung gemacht, sondern ich habe gesagt, seine Verteidigung ließ den Gedanken aufkommen, daß Beck die Frage bejaht hätte und glaube nicht gehört zu haben, daß Beck die Frage bejaht hätte. Beck weiß auch, daß er von einem Rückbürgen den Paß in Händen hatte, dem er das Visum besorgen sollte. Was Schwarz anbelangt, so steht fest, daß er unten war und daß er sich beklagt hätte, er wäre nicht informiert worden. Wahr ist, daß ich von unten herauf telegraphierte, was mit diesem Schwarz sei, von wem er bevollmächtigt wäre. Er ist gekommen — ein Mensch, den ich nie gesehen habe —, interessiert sich auf einmal für die Sache. Ich habe nicht gewußt, ist er ein Spion aus Ungarn oder Tschechoslowakei etc. und einzig und allein der Name Hausser verbürgte mir noch nicht, ob-

mohl ich ihn von Beck gehört habe, daß hinter dem Schwarz nicht irgend eine Spionagegesellschaft stehe und ich habe dementsprechend diesen Schwarz behandelt. Es war logisch, daß ich ohne jede Information diesen Schwarz nicht einführen konnte. Daß Hausser unten gegen mich operieren wollte, das habe ich schon im Protokoll angegeben. Ich habe sogar Photographien aus dem Ministerium, die das bestätigen, aber ich habe leider die Photographien nicht hier, ich könnte sonst die ganzen Photographien aus Bukarest zur Verfügung stellen. Beck hat mir selbst im Frühjahr 1928 in Wien gesagt, daß er gelegentlich einer Zusammenkunft mit Hausser nunmehr bestätigen müsse, daß die Mission Hausers nichts anderes war, als Wasser auszuschießen. Infolgedessen war ein Ablehnen der Gruppe Würzweiler mehr als berechtigt.

Dr. Ditscher: Ich möchte Beck fragen, ob er von Carbone seinerzeit auch eine Privatbeteiligung an der Sache hatte.

Nico Beck: Ich habe zu dieser Frage in meinem Protokoll Stellung genommen und möchte zu dieser Frage ausführen, Carbone hat mir nach der ersten Wechselbeziehung in Berlin eine Beteiligung an seinem Lampen-Patent in der Höhe von 8 Prozent zur Verfügung gestellt. Ich habe diese persönliche Gewinnbeteiligung von Carbone in Empfang genommen. Ich bin mit dieser Gewinnbeteiligung nach Baduz gefahren und habe davon Thöng in Kenntnis gesetzt, daß ich diese der Landesbank zur Verfügung stelle. Ich bitte, Thöng zu befragen, ob das wahr ist oder nicht.

Thöng: Das stimmt.

Nico Beck: Ich selbst hatte kein Interesse, mich von Carbone auf diesem Wege für seine geschäftlichen Transaktionen fangen zu lassen. Ich erwähne in diesem Zusammenhange, daß ich Carbone — nachdem ich feststellte, daß er die Landesbank in einer derartigen Weise behandelt — diese Gewinnbeteiligung vor seinen eigenen Augen zerriß und ihm vor die Füße warf, um ja für immer festzulegen, daß ich mich persönlich von ihm in keiner Art und Weise beteiligen lasse.

Präsident: Warum haben Sie sich nicht früher losgesagt von Carbone? Sie wußten, daß er diskontieren ließ; das erstemal bei Busse. Sie wußten auch die Konditionen; das hat Sie nicht gehindert, trotzdem mit Carbone auf freundschaftlichem Fuße immer weiter zu arbeiten. Sie wußten von dem Brief vom 4. Januar 1928, von dem Geständnis, das Carbone damals abgelegt hat und Sie haben sich nicht losgesagt. Sie haben mit ihm zusammen das Koburger-Geschäft angefangen und andere Geschäfte betätigt und sind mit ihm im Kontakt geblieben bis zur Verhaftung. Es kommt mir fast vor, als wollten Sie alle Verantwortlichkeit auf Carbone abwälzen. Ich mache Sie aufmerksam, daß Sie mit Land und Leuten und den Verhältnissen in Liechtenstein vertraut waren, vielmehr vertraut als Carbone, da Sie das Sparkassagesetz absolut kannten, wie Sie die Verhältnisse im Lande so gut wie Ihre eigenen kannten. Wie kommen Sie dazu, alle und jede Verantwortung auf Carbone abzuwälzen?

Nico Beck: Ich will die Verantwortlichkeit nicht auf Carbone abwälzen; ich übernehme meine Verantwortlichkeit im vollen Umfange. Ich gab auch den Tatbestand,

der mich betrifft, in vollem Umfange zu. Es ist Tatsache, daß, nachdem Carbone sein Geständnis abgelegt hat, habe ich kein Geschäft mehr mit ihm zusammen gemacht. Die Geschäfte der Coburger-Sache wurden zwischen Sparkassa und der Investing Corporation lediglich durch Vermittlung Carbones getätigt und alle anderen übrigen Geschäfte. Tatsache ist, daß Carbone auch für sein Lampenpatent nach der Angelegenheit weiter Geld haben wollte, daß aber das von mir abgelehnt worden, und auch von Thöng abgelehnt worden ist. Carbone hat kurz vor dem ersten Januar 1928, d. h. im Dezember 1927, versucht, weitere Beträge herauszubekommen von uns und es ist damals eben gelungen festzustellen, in welcher Art und Weise er diese Beträge von uns herausholen wollte. Ich will damit — indem ich diese Tatsachen anführe — in keiner Art und Weise meine Verantwortlichkeit auf Carbone abwälzen. Das Eine muß ich feststellen, daß wenn Carbone zu den Mitteln greift, um einen Kredit von der Landesbank zu bekommen, daß das wahrscheinlich nicht der richtige Weg war, den er gehen wollte. Ich erinnere an ein Bookommiss in Berlin, das ich bisher nicht weiter geschildert habe, das aber den Tatsachen entspricht. Carbone hat — als Thöng unruhig wurde wegen der Lampensache und drängte, ich auch drängte — erklärt, er hätte einen Mann, der die Verwertung des Lampenpatentes auf Grund von zirka 2 Millionen Franken sofort durchführen würde. Der Mann sitze in Paris und könne die Sache über das Reparationskonto gemacht werden. Es wäre ein gewisser Direktor Stahl, der die Sache vorbereiten würde. Nachdem wir soweit waren und ich glaubte, daß man im Interesse der Landesbank eine solche Verwertung des Lampenpatentes durchführen solle, gab es plötzlich einen Halt, indem Direktor Stahl erklärte, Ja, wenn er diese Verbindung vermittele, so müßten zuerst 30,000 Fr. bezahlt werden, die Carbone von ihm bezogen bzw. gepumpt hätte. Ich ließ mich auf die Sache ein; Carbone telephonierte an Thöng und der wird wohl Auskunft geben können, daß sich der Fall so ereignete, wie ich ihn geschildert habe. Tatsächlich ist es dann auch so herausgekommen, daß Carbone dem Direktor Stahl gar nichts geschuldet hat, sondern nur versucht hat, von der Landesbank weitere 30,000 Fr. zu bekommen.

Präsident: Warum haben Sie Carbone nicht von sich gestoßen?

Nico Beck: Ich habe bereits gestern erwähnt, daß ich mit Carbone nur im Interesse einer glatten Erledigung der Angelegenheit verkehrt habe.

Präsident: War es nicht deshalb, weil Sie nicht wagen durften, Carbone abzustößen in der Furcht, daß er die ganzen Mächenschaften aufdecken würde?

Nico Beck: Es war dies nicht persönlich wegen mir der Fall die Erwägungen waren rein wirtschaftlicher Natur. Ich habe mir überlegt, daß es am leichtesten möglich ist, in Güte die Sache zu erledigen, nachdem Carbone damals hoch und heilig erklärte, es stehe ihm auf das Lampenpatent dieses Recht immerhin so weit zu, daß er die Schuld an die Landesbank unbedingt damit decken könne. Nach dem Zeitpunkt der Ausdeckung dieser Manipulationen — also nach dem 8. Januar — habe ich für Carbone keine Geschäfte mehr vermittelt, sondern lediglich Geschäfte an die Landesbank und die Geschäfte sind bei

der Landesbank abgeschlossen worden; ich habe persönliche Vorteile nicht gehabt.

Carbone: Ich möchte wegen dieser persönlichen Beteiligung von Beck an dem Lampenpatent etwas sagen: Wenn Beck erklärt, er habe diese Gewinnbeteiligung an die Landesbank abzutreten, so ist er hiezu nicht berechtigt gewesen, mir diesen Teil bei dem geschilderten großen Krach zu zerreißen und vor die Füße zu werfen; das ist mir nicht ganz verständlich. Betreffs der persönlichen und nicht persönlichen Geschäfte, wo Beck hat einen Unterschied machen wollen, dazu möchte ich bemerken: Persönliche Geschäfte hat Nico Beck überhaupt nie gemacht, es war kein Unterschied. Ich habe für die Landesbank Gelder beschaffen sollen; ich war also nur der Vermittler.

Präsident: Beck wollte offenbar sagen: direkte und indirekte Geschäfte.

Carbone: Wegen der Lampengeschichte habe ich gesagt, daß wegen meiner Beteiligung über die Höhe derselben nicht weiter gesprochen wurde. Ich bleibe auch heute noch bei meiner Ansicht, daß diese Beteiligung an dem Lampenpatent ausreichend ist, um das Geld, das ich der Sparkassa schulde, zurückzuzahlen. Ich habe seinerzeit vor dem Untersuchungsrichter Dr. Venzlinger nicht den Beweis erbringen können, wie groß mein Anteil an dem Lampenpatent ist. Ich habe nicht gewußt, daß ich das mit einem Schriftstück beweisen kann. Inzwischen hat sich dieses Schriftstück aufgefunden, aus welchem klar und deutlich hervorgeht, daß ich an sämtlichen Einnahmen aus der Lampen-Lizenz mit 30 Prozent beteiligt bin.

Präsident: Aber nicht mit 80 Prozent.

Carbone: Wenn Sie die erste Session durchlesen, so werden Sie finden, daß nur von meiner Beteiligung die Rede ist mit 30 Prozent. Ich beteiligte die Landesbank mit 20 Prozent.

Dr. Ditscher: Beck hat sich wieder geäußert über das Lampenpatent, er habe sich erkundigt und er nannte den Namen? Ich möchte fragen, ob er sich nicht anderweitig auch erkundigt hat.

Nico Beck: Ich kann mich nicht genau erinnern, ich habe mich noch privat bei andern Elektrizitätsfachleuten, bei diesen und jenen erkundigt; ich habe über die Lampensache als solche bei einem Vertreter der A. E. G. gute Auskunft bekommen.

Dr. Ditscher: Ich möchte Beck weiter fragen, ob nicht auch ein Vertrag oder eine Verständigung mit Justus dahingehend abgeschlossen wurde, daß ein Solo-Wechsel mit 30,000 Mark ihm überlassen bleibt zur Betätigung der Geschäfte, wenn Justus einen anderen Solo-Wechsel von 30,000 Mark plazieren könne.

Nico Beck: Ich habe bereits gestern im vollen Umfange erklärt, unter welchem Umfange Justus die Wechsel bekommen. Uebrigens liegt bei den Akten ein Schriftstück und bitte ich, es verlesen zu lassen. Ich dürfte vielleicht auch darum bitten, daß in der Frage, die ich erzählte und die neu aufgetaucht ist wegen der Verwertung des Lampenpatentes durch Direktor Stahl, auch noch Thöny befragt wird.

Präsident: Stimmen die Angaben des Beck?

Thöny: Ja, das stimmt.

Präsident: Wer hat Ihnen das mitgeteilt?

Thöny: Carbone und Beck. Beck ist dann mit Carbone nach Paris gefahren und ich habe dann Carbone auf dies hin auf Grund der Rücksprache 4000 Fr. gegeben, aber nicht 30,000 Fr.

Carbone: Betreffs der neuen Frage, die aufgetaucht ist, möchte ich sagen: Ich habe den Direktor Stahl kennen gelernt in Berlin und der hat mich zusammengebracht mit dem Bankier Löwenstein, der in Paris einen ziemlich bekannten Namen hat. Er ist auch wieder befreundet mit dem Inhaber der Batschari-Fabrik in Deutschland. Nun ist die Frage aufgetaucht wegen Reparations-Lieferungen, dort wäre ein größeres Geschäft zu machen. Es sollte über das Reparationskonto gemacht werden. Dieser Vorschlag ist gemacht worden von Direktor Stahl und Löwenstein in Berlin. Direktor Stahl und Löwenstein haben erklärt, daß dieses Geschäft ohne weiteres und sehr schnell durchführbar ist in Paris. Daraufhin hat Direktor Stahl erklärt, wenn dieses Geschäft zustandekomme, möchte er eine Provision haben, nicht direkt, daß es so ausschauet, daß es eine Provision wäre, er hat gesagt, ich möchte sagen, das soll man in der Form machen, „als ob ich (Carbone) dem Direktor Stahl etwas schulde“.

Daraufhin habe ich Beck das mitgeteilt, genau so wie wie ich es hier sagte und er sagte, es wäre gut, wenn ich nach Paris fahren würde. Ich sagte ihm „bitte, komm mit nach Paris und überzeuge Dich selber“. Wir sind dann beide nach Paris gefahren, haben aber leider feststellen müssen, daß die Sache nicht so durchzuführen ist, wie Direktor Stahl und Löwenstein gemeint haben.

Präsident: Mich interessiert, ob Sie dem Direktor Stahl die 30,000 Franken geben wollten und ob Sie zu diesem Zwecke den Thöny angepumpt haben.

Carbone: Nur wenn das Geschäft zustandekommt.

Präsident: Das scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein und Sie haben ihn doch angepumpt?

Thöny: Die 30,000 sollten in Berlin sein, vor der Abreise nach Paris.

Präsident: Ich frage Sie, wann Sie diese Zumutung an Thöny gemacht haben?

Carbone: Ich habe gesagt, daß ich weitere 30,000 Mark brauche um die Sache durchzuführen.

Präsident: Sie haben Thöny eruchtet, er möge Ihnen 30,000 Mark zur Verfügung stellen; er hat es nicht getan.

Carbone: Ja.

Präsident: Hat Niko Beck Ihr Begehren unterstützt?

Carbone: Ja.

Präsident: Thöny hat nun gesagt, Beck hätte ihm zu verstehen geben, daß er es nicht zahlen soll.

Thöny: Carbone hat den Schluß ziehen können bei Beck „ja“ und ich habe daraus geschlossen „nein“.

Niko Beck: Zur Erläuterung wegen des Telephongesprächs: Ich hatte natürlich kein Interesse daran, daß Direktor Stahl nach Paris komme, um die Sache zu verwerten und ich versuchte, Stahl zu bewegen, nur gegen Vergütung der Reisespesen nach Paris zu kommen und auf die große Summe von 30,000 Mark zu verzichten.

Präsident: Hat man dem Direktor Stahl die 4,000 Franken gegeben?

Thöny: Von mir sind die 4,000 Franken an Carbone bezahlt worden.

Präsident: Hat Ihnen Carbone gesagt, daß es an Stelle einer Provision sei oder hat er Ihnen gesagt, daß es ein Guthaben an Carbone sei?

Nico Beck: Carbone hat nichts gesagt von einer Provision; es ist die Sache in den Akten festgelegt, daß Carbone sagte, er schulde den Betrag dem Stahl. Ich glaube, daß auch das an Thöny telephonisch mitgeteilt worden ist.

Carbone: Die Besprechung war in Gegenwart von Stahl am Telephon.

Staatsanwalt: Sie sagten, Beck, sie erinnerten sich, daß von Wien aus telephoniert wurde, Thöny soll weitere Wechsel geben und er hätte diese zugesichert; wann war das.

Nico Beck: Das war offenbar nach meiner Reise nach Berlin; es dürfte im März gewesen sein; Bitte Thöny zu fragen.

Staatsanwalt: Sind Ihnen nach Wien nicht Wechsel geschickt worden?

Nico Beck: Früher.

Staatsanwalt: Wie viele?

Nico Beck: Ich muß mir vorbehalten zu bitten, daß das Protokoll verlesen wird; das werden die 20 Wechsel gewesen sein, wo gleichzeitig die Stempelmarken dabei waren.

Staatsanwalt: Thöny hat uns das noch nicht genau abgeklärt und angegeben und Sie hätten von Wien herauf telephoniert, Sie können die Coburger-Wechsel nicht verwenden, es müssen andere Papiere beigebracht werden; man müsse kleinere Abschnitte haben.

Nico Beck: Die Sache war so: Die betreffenden anderen Wechsel von der Investing Corporation waren bereits ausgestellt und hatten zwei Monate Laufzeit und konnten nur prolongiert zum Diskont gebracht werden und außerdem wünschte Justus, das kleinere Abschnitte zur Verfügung gestellt werden zur Diskontierung der Coburger-Wechsel.

Staatsanwalt: Dann wären die später verwendeten Wechsel die an Justus gegebenen Wechsel aus diesen, Ihnen übersandten Blanko-Akzepten. Wem haben Sie diese gegeben?

Nico Beck: 2 bis 3 Hundert er habe ich persönlich ausgestellt und über die andern weiß ich nichts genaues. Einen Teil habe ich Walser abgegeben als ich hieher gefahren bin.

Walser: Wie Beck abgefahren ist, hat er mir den Rest der Wechsel übergeben; ich weiß nicht genau die Zahl. Einer ist beim Ausfüllen zu Grunde gegangen, zwei wurden Schwarzwald in Wien zur Diskontierung übergeben. Der Diskonto-Erlös sollte an eine Schweizerische Bank zur Ablieferung kommen, ich habe aber telephoniert, daß er die Wechsel nicht diskontieren lassen solle. Ein Wechsel wurde Dr. Goldfinger gegeben und 3 bis 4 hat Justus zur Diskontierung bekommen. Das sind die Wechsel, die ich seinerzeit von Beck erhalten habe.

Staatsanwalt: Sie sagten das Telegramm Walfers, worin er mitteilte, daß er alle Konsequenzen ablehne usw.

Nico Beck: Ich glaube nicht, daß es ein Telegramm war, es war ein Brief.

Walser: Ich habe Thöny berichtet; ich weiß nicht mehr, war es ein Brief oder ein Telegramm. Die Wichtigkeit der Gründe konnte ich damals nicht ermessen in Bukarest; inselgedessen habe ich berichtet, daß ich komme, ich müßte aber die Verantwortung ablehnen. Ich habe damals Verbindung angeknüpft in der Sache mit dem rumänischen Arbeitsminister.

Staatsanwalt: Nun sagten Sie weiter, die Angelegenheit sei noch nicht so weit gediehen, daß der betreffende Herr aus Chur nach Bukarest hinunterfahren könnte. Um welche Zeit haben Sie mit verhandelt?

Nico Beck: Das war Ende 1926 oder anfangs 1927.

Thöny: Wegen dieser Bürgschafts-Angelegenheit hat — so viel ich mich erinnere — Walser und Beck schon vor Unterzeichnung des Barmer-Vertrages in Sargans mit diesem Herrn geredet wegen Uebernahme einer Bürgschaft.

Walser: Die Rückbürgschaft für die Sparkassa kann es nicht gewesen sein, nachdem die Landesbank als Rückbürge erst durch das Projekt Bauer aufgetaucht ist. Möglich ist es, daß das vielleicht dem Gedanken entsprungen war, wir wollen das Geld von einer andern Finanzgruppe, die Sicherheit verlangte. Inselgedessen wurde mit diesem Bürgen dann noch verhandelt.

Präsident: Sie haben an Beck telephoniert, ob er nicht Finanzleute wisse?

Walser: Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Nico Beck: Es war zur Zeit als die Verhandlungen über das Barmergeschäft in Bern stattfanden.

Staatsanwalt: Bestunden etwelche Zusagen in dieser Richtung wegen Leistung der Bürgschaft?

Nico Beck: Die waren in der Richtung, daß die Leute sich erklärten, sie hätten ein Interesse daran.

Staatsanwalt: Wieso sollten Sie für den betreffenden Herrn das Visum beschaffen und Sie haben es nicht beschafft, wenn, wie Walser sagte, er in anderen Angelegenheiten nach Rumänien sollte, wieso tragen Sie den Paß durch Wochen und Monate bei sich?

Nico Beck: Mit dem betreffenden Herren haben wir tatsächlich über die Rückbürgschaften verkehrt, aber bei Einführung in das Geschäft haben wir ihm eine andere Möglichkeit in Aussicht gestellt, es sei möglich verschiedene Geschäfte in Rumänien zu machen. Der betreffende Herr überbrachte tatsächlich den Paß, um das Visum einzuholen, aber das Visum ist unterblieben, weil es nicht notwendig war, ihn hinunter zu schicken.

Staatsanwalt: Haben Sie Walser von den Verhandlungen mit der Gruppe Würzweiler nicht verständigt?

Nico Beck: Doch, er war verständigt.

Staatsanwalt: Auch von dem Ergebnis der Verhandlung?

Nico Beck: Ja.

Staatsanwalt: Wieso kommt es, daß Walser sagt, er hätte in der Zeit seines Aufenthaltes in Rumänien mit Ihnen schriftlich nicht verkehrt, wenn Sie ihn doch so verständigten?

Nico Beck: Einmal erinnere ich mich ihm darüber geschrieben zu haben, als ich die Verhandlungen begonnen habe mit Hausser, dann glaube ich aber, daß Walser hier gewesen ist, einmal während dem die Verhandlung stattgefunden hat mit Hausser.

Staatsanwalt: Und wieso kann dann Walser sagen, daß ihm Schwarz eine vollkommen unbekannte Person gewesen sei, die er als Geschäftspion ansehen konnte, wenn er schon unterrichtet war von dem Ergebnisse der Unterhandlungen?

Nico Beck: Ich weiß nicht genau, ob Walser dabei gewesen ist, als Schwarz auch dabei gewesen ist. Wissen tu ich nur, daß Walser Hauser gekannt hat.

Walser: Der Fall liegt ganz genau in meinen Akten. Schwarz war im Dezember 1926 in Bukarest, ich hatte weder Schwarz gekannt, noch Würzweiler, sondern ich habe an dem Tage von Beck und Thöng ein Telegamm bekommen folgenden Inhaltes: „Einstelle Verhandlungen mit Barmen neue Schweizerinteressenten“, kurz und gut, das war alles, von einem Schwarz war mir nichts bekannt, er war für mich eine unbekannte Person, das war im Dezember, wie ich in Rumänien war. An Weihnachten 1926 bin ich in Baduz angekommen und habe mich sofort über diese neue Schweizergruppe mit Beck in Verbindung gesetzt und Beck hat mir gesagt, die Sache könne ohne Garantie der Landesbank und ohne weitere Bürgschaft geschehen, das hat mich so interessiert, daß ich mit dem nächsten Zug sofort nach Zürich fuhr, und wir haben am Stephanstag mit Würzweiler verhandelt, wo ich ihn das erstemal kennen lernte. Beck ist nach Mannheim gefahren und hat mit Würzweiler einen sogenannten Vertrag abgeschlossen, wenn man ihn so nennen darf, es war nur ein Vertrag mit drei Zeilen, besser gesagt eine Uebereinkunft. Ein formeller Vertrag konnte nicht geschlossen werden, weil er (Beck) ihnen sagte, ich brauche von Euch kein Geld, kommen Sie bitte hinunter, ich will nicht allein das Risiko übernehmen. Daraufhin erhielt ich zur Antwort, daß Hauser in Rumänien sei, was ich bisher nicht gewußt habe, daß er Vertrauensmann der Würzweilerischen Gruppe sein soll. Ich fuhr nach Rumänien, habe mich mit Hauser über den Zeitpunkt verständigen wollen. Er hat mir nicht recht imponiert, ich hatte das Gefühl, Hauser wolle allein nach Bukarest, er wolle allein sondieren, ich hatte ein gewisses Gefühl, nicht überworteilt zu werden. Wir kamen dann nach Rumänien und ich habe von Hauser verlangt, Sie haben als Vertreter der Würzweilerischen Gruppe 500,000 Schweizerfranken zur Verfügung, bitte zeigen Sie Ihre Bestätigung, daß Sie Bevollmächtigter sind, zeigen Sie die Bestätigung, daß das Konto noch besteht. Kurz und gut, ich habe allen Personen gegenüber das strengste Stillschweigen bewahrt, daß ich mit Hauser in dieser Form in Beziehungen sei und habe seinen persönlichen Verkehr auch dahin eingeschränkt, daß eine Beobachtung durch Spitzel nicht möglich war. An einem schönen Tage erhielt ich von einem Beamten im Ministerium die Mitteilung, Sie, Walser, wir hielten Sie für einen seriösen Menschen und nun lassen Sie durch einen Schweizer gegen uns operieren. Das war für mich der Trompetenstoß, der für mich die ganze Situation klar aufleuchten ließ. In einigen Tagen habe ich mich mit Hauser zerstritten und ich sagte ihm, Sie, Herr Hauser, gehen Sie dahin woher Sie gekommen sind mit der Gruppe. Soweit wollte er das nicht kommen lassen. Daraufhin mußte Hauser Würzweiler verständigt haben, denn an einem schönen Tage erschien Würzweiler im Hotel bei mir und fragte, wo

ist Hauser? Ich sagte, Herr Würzweiler, halten Sie mich nicht für so blöd, daß Sie mich fragen, wo Hauser ist, ich habe sofort bei der Fremdenpolizei feststellen lassen, ob er eingereist ist und wo Hauser die Grenze überschritten hat und konnte feststellen, daß Hauser bereits telegraphischen Bescheid gab an Würzweiler. Da war für mich der Fall noch klarer, dann hat mich Hauser mit Würzweiler im Hotel aufgesucht, um mich in das Geschäft zu ziehen. Aber ich hätte doch Würzweiler einen derartigen Dreck unter die Nase halten können, wo er sich hätte schämen müssen. Ich habe Beck in einem Briefe nicht Vormürfe gemacht, aber er hatte sie vielleicht als solche aufgefaßt. Das war im Frühjahr 1926, da habe ich geschrieben, was das für ein Benehmen sei, daraufhin hat Beck nicht mehr geantwortet, unser Verkehr war bis zum Spätherbst unterbrochen.

Staatsanwalt: Dann war es um diese Zeit, als Sie Beck mitteilten, daß Sie seiner Intervention bei Würzweiler nicht mehr bedürfen?

Walser: Das muß gewesen sein, wo Hauser nach Bukarest gerufen wurde.

Staatsanwalt: Beck sagt, Sie hätten sich zuerst geweigert, mit Carbone wegen des Coburggeschäftes weiter zu arbeiten und haben in Ihrer Einvernahme die Sache ganz drastisch geschildert. Was war die Veranlassung, daß Sie mit Carbone weiterarbeiteten wegen des Coburggeschäftes?

Nico Beck: Die Sache war so, ich lehnte, was Carbone auch bestätigen wird, jedes Geschäft ab. Carbone hat mir dazumal auch andere Geschäfte angeboten, inzwischen kam Walser nach Berlin und ich verkehrte mit Walser über das Geschäft, nachdem mir Schmidt schon bereits früher von dem Coburggeschäft Kenntnis gegeben hatte. Wir einigten uns, daß man eventuell in der Sache weiterverhandeln könnte und dann ist uns durch Carbone Justus vorgestellt worden.

Staatsanwalt: So wären Sie demnach über Veranlassung Walsers auf das Coburggeschäft gekommen?

Nico Beck: Wir haben verhandelt miteinander.

Staatsanwalt: Sie sagen, daß Sie das Coburggeschäft als solches abgelehnt haben. Warum sind Sie wieder auf dieses Geschäft zurückgekommen?

Nico Beck: Wir sind auf dieses Geschäft zu sprechen gekommen und man hat geglaubt, daß das Geschäft bei der nötigen Vorsicht eventuell ein gutes Geschäft wäre.

Staatsanwalt: Dann ist das ein gemeinsam geborener Gedanke?

Nico Beck: Das Geschäft ist zuerst an mich herangetreten, das ich dann abgelehnt habe.

Staatsanwalt: Den Plan das Geschäft zu machen, wer gab den Anstoß, war das Walser oder waren Sie es oder waren Sie Zwei zusammen?

Beck: Wir waren es offenbar zusammen. Ich hatte es von einem Geschäftsfreunde Walsers erfahren, ich hatte erfahren, daß es Schmidt abgelehnt hätte, ich erzählte es Walser und wir einigten uns über das Vorgehen. Inzwischen trat Carbone in den Kreis durch die Bekanntmachung mit Justus.

Walser: Ich möchte etwas zur Aufklärung sagen. Beck hat mir von dem Geschäft an Weihnachten erzählt, daß er sich erkundigt habe und mit Schmidt verhandelt

hätte, es ist aber nichts Rechtes dabei herausgekommen, denn die Angaben Schmidts schienen ihm nicht recht zu stimmen auf einige telephonische Erkundigungen in Wien. Wir sind zusammen nach Berlin gefahren, nicht wegen dem Koburggeschäft. Ich sollte nach Rumänien fahren und in Wien haben wir nun Herrn Carbone getroffen, der uns mit Justus zusammengeführt hat, dann ist die berühmte Nachtkonferenz mit Justus und Eysler usw. herausgekommen. Wir haben uns gesagt, anhören kann man es und dann, als wir die Unterlagen hatten und das Referat von Eysler und Bollert hörten, dann haben wir gemeinsam uns entschlossen, die Sache durchzuführen. Das ist die Quintessenz der ganzen Angelegenheit.

Staatsanwalt: Ich hätte noch an alle Angeklagten die gleiche Frage zu richten. Beck, kannten Sie das Sparkassengesetz? Es kommt dieselbe Frage an Alle.

Beck: Ich kannte das Sparkassengesetz, habe es zwar nicht auswendig gelernt.

Staatsanwalt: Wußten Sie aus dem Sparkassengesetz, daß der Verwaltungsrat und die Regierung und der Landtag die Kontrolle auszuüben hatten?

Beck: Ueber die Funktionen der Regierung und des Landtages glaube ich nicht besonders klar gewesen zu sein. Ich wußte, daß eine gewisse Kontrolle ausgeübt werde vom Verwaltungsrat.

Staatsanwalt: Wußten Sie von einer Kontrollkommission, deren Mitglied Walser war?

Beck: Ja.

Staatsanwalt: Und daß diese Kontrollkommission von Regierung und Landtag bestellt werde?

Beck: Ja.

Staatsanwalt: Und daß die, die die Kontrollstelle auszuüben haben.

Beck: Ja.

Staatsanwalt: Walser beantworten Sie mir dieselbe Frage.

Walser: Ja.

Thöng: Ja.

Carbone: Ich wußte überhaupt nichts von den inter-
nen Gesetzen, Reglements usw. Ich habe nur erfahren, erst im August, daß die Kompetenz von Thöng mit 1000 Franken beschränkt war.

Staatsanwalt: Thöng und Beck geben an, daß sie in dieser Richtung Carbone mit aller Unmißverständlichkeit über die Verhältnisse hier aufgeklärt haben.

Carbone: Ich möchte Sie ersuchen über diese Frage Herrn Thöng zu befragen, was man mir in Vaduz gesagt hat.

Präsident: Das wurde schon besprochen, das war am 17. August.

Beck: Das will nicht bedeuten, daß Carbone über das Sparkassengesetz vollständig informiert gewesen sei, sondern nur über den Punkt, daß die Kompetenz des Verwaltungsrates Thöng beschränkt war.

Staatsanwalt: Und daß diese Sache ohne Kenntnis des Verwaltungsrates gemacht wurde. War Ihnen bekannt, daß diese geschäftlichen Transaktionen, die Sie zusammen mit Beck und Thöng machten ohne Kenntnis und Vorwissen und ohne die Genehmigung des Verwaltungsrates durchgeführt wurde? Beck sagt, es wurde Ihnen gesagt.

Carbone: Ich möchte nur wiederholen wie vorne.

Staatsanwalt: Würde Ihnen, z. B. in Wien, auch gesagt, daß es sehr gefährlich ist, Informationen einzuziehen, das könnte Thöng den Kopf kosten?

Carbone: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Walser: Doch Carbone, Sie werden sich daran erinnern. Sie können sich vielleicht erinnern, daß ich Sie im Hotel Regina gebeten habe, um eine Schriftstückunterzeichnung, daß ich Ihnen gesagt habe, ich mache Sie in aller Ruhe darauf aufmerksam, daß wir uns über alles verantworten müssen bei der Bank (in Liechtenstein). Ich machte Sie darauf aufmerksam, daß ich in nächster Zeit nach Liechtenstein fahre, um mich bei den Herren zu verantworten. Sind die Angaben richtig, die Sie an Beck und Thöng gemacht haben, beruhen sie auf Wahrheit, sonst sagen Sie mir lieber, ich habe damals gelogen, ich will bei den Herren in Vaduz nicht als schlechter Mensch erscheinen, nicht daß, wenn ich nach Vaduz komme, sich nachträglich herausstellt, daß es ein Schwindel ist. Sagen Sie, daß es wahr ist, unterschreiben Sie kein einziges Wort, was nicht richtig ist. Ich habe gesagt, wir müssen alles daran setzen, daß die Bank nicht zu Schaden kommt und über dieses hinaus geht es Thöng um den Kopf. Und auf das hin haben Sie das Schriftstück geschrieben. Auf das hin wurde das Schriftstück unterzeichnet und noch notariert. Sie haben gewußt, unter welchen schweren Stunden ich nach Vaduz gefahren bin.

Carbone: An diese Unterredung erinnere ich mich genau. Sie ist gewesen am 8. oder 4. Tage, bevor Walser in Vaduz verhaftet wurde, also nach allen Befehlen, nach allen Diskontierungen, nach allen Begebungen von Wechseln, diese Unterlagen, die ich gegeben habe, Herrn Walser nur unter der Bedingung, daß man dafür die anderen Abtretungen wieder zurückgibt. Daran wird sich auch Walser erinnern.

Walser: Stimmt. Ich war umsomehr beruhigt über die Wahrheitsangaben in diesem Aktenstück, als Sie mit sagten „sterben Sie mir ja nicht, Herr Walser, ich habe Ihnen mein alles gegeben, das ist vielmehr Wert, ich hätte nichts mehr. Dann werden Sie sich erinnern, daß wir eine Konferenz gehabt haben, nachdem ich mit Herrn Rechnungsführer Jatloukal telephonisch gesprochen habe, um zu erfahren, was gegangen ist. Justus hat nach meinem Dafürhalten gegen die Abmachung von Beck dazumal durch irgend einen Direktor König die Wechselbegebung vornehmen wollen und sie sind so weit vertriegen, daß der Fürst die Garantie übernehmen soll. Daraufhin wurde von ihm, dem König, an die Kabinettskanzlei, an den Rechnungsdirektor, berichtet, und ich habe gesagt, was da ist, und wenn man das will, hätten Sie kommen müssen und erklären, wir können doch nicht auf eine Sache eintreten. Ich habe ihm gesagt, Herr Direktor, es ist die Garantie des Fürsten von meiner Seite nie über die Zunge gekommen, es könnte das nur von unberufener Seite ohne mein Wissen geschehen sein. Da habe ich einen großen Krach gemacht, in Wien hat man gesprochen, daß natürlich durch eine solche Unvorsichtigkeit Walser unsere Geschäfte nicht zu Ende führen könne und der Verwaltungsrat hier nicht im Bilde war. Herr Carbone, das glaubt uns niemand, daß wir das nicht wußten und wenn wir es zehnmal sagen. Ich bitte Sie, sagen Sie ja.

Präsident: Haben Sie festgestellt, daß das, was Carbone gesagt hat, ihm nicht neu war, daß er orientiert gewesen ist. Wie hat er sich verhalten?

Walser: Das kann ich nicht sagen.

Präsident: Wir müssen diese Unterhandlungen dann schließen, wir müssen auch einmal daran denken, diese Angelegenheit endlich abzuschließen.

Carbone: Kurz vor der Abfahrt von Walser nach Vaduz ist über diese Sache gesprochen worden, daraufhin ist noch Justus ins Hotel gekommen und hat gefragt, wie steht die ganze Angelegenheit. Wir fahren nach Budapest, wir hatten eine mündliche Sache mit Goldfinger abgeschlossen, daraufhin hat Walser deutlich erklärt, machen Sie sich keine Sorge, die Wechsel des Nitrogengeschäftes kommen so oder so.

Staatsanwalt: Wie erklären Sie den Inhalt Ihres Briefes vom 4. Jänner 1928, worin Sie sich Ihrer Verdienste und Schlaueit rühmen, daß die gesamten Transaktionen hätten durchgeführt werden können ohne Bekannntgabe der Satzungen der Bank, worin steht, daß Thöng zu diesem Geschäft nicht berechtigt sei und wieso erklären Sie sich, daß Sie in dem Briefe drohen, wieso drohten Sie mit der Anzeige an den Verwaltungsrat, wenn Ihnen nicht bekannt war, daß der Verwaltungsrat und die Kontrolle in Kenntnis gesetzt wurde.

Carbone: Das, was Sie erwähnen, was ich geschrieben haben soll, stimmt nicht ganz. Ich habe nichts gewußt, ich habe nichts geschrieben, ich habe nichts erwähnt. Ueber diesen Brief habe ich schon Auskunft gegeben, daß es ein im Uerger geschriebener Brief war.

Staatsanwalt: Wußten Sie, daß diese Geschäfte ohne Kenntnis des Verwaltungsrates und unter Vorenthaltung der Genehmigung des Verwaltungsrates durchgeführt waren, wenn Sie, wenn Sie am 4. Jänner 1928 mit Enthüllungen gegenüber dem Verwaltungsrat drohen?

Carbone: Nein, positives mußte ich nicht, es wurde in Vaduz davon gesprochen, daß die Genehmigung nachträglich eingeholt wird.

Dr. Rittmeyer: Ich habe die Antwort nicht verstanden an Beck. Als Sie von Wien abreisten, haben Sie damals die Wechsel, die Sie noch bei sich hatten, alle an Herrn Walser gegeben, 2 haben Sie an Justus gegeben und einen an Kapferer. Haben Sie die übrigen alle an Herrn Walser gegeben?

Beck: Ja, ich habe alle an Walser übergeben, welche noch nicht ausgestellt waren.

Präsident: Walser bestreitet das.

Walser: Nein, ich habe gesagt, ich habe die restlichen Wechsel von Beck erhalten und habe sie weitergegeben.

Dr. Huber: Ich möchte noch eine Differenz aufklären. Herr Walser hat gesagt, die erste Zinszahlung für Barmen habe er nach Vaduz geschickt, und Herr Thöng sagt, das Geld sei nicht nach Vaduz, sondern an die Bank in Zürich geschickt worden.

Thöng: Das stimmt. Das Geld ist an eine Zürcher Bank gelangt und von dort nach Barmen und da habe ich, ich glaube von Walser, Nachricht erhalten, ich soll es weiterleiten.

Walser: Zu Gunsten der Landesbank.

Dr. Huber: Noch eine letzte Bemerkung wegen des Anschlußvertrages. Ich möchte feststellen, ob ein Anschlußvertrag abgeschlossen wurde und wie es sich mit der vor-

gesehenen Kautionsstellung verhält?

Thöng: Es ist nie (oder nur) ein Anstellungsvertrag gemacht worden.

Präsident: Wir wären mit den Fragen zu Ende. Ich möchte nur für die Verlesung der Akten jetzt schon die Bitte aussprechen, daß nicht bei jedem einzelnen Dokument wiederum stundenlange Besprechungen stattfinden, sondern, daß man sich nur auf das beschränkt, was noch nicht abgeklärt erscheint.

Präsident: Inzwischen ist hier ein Brief von Zwicky, Malans eingegangen (liest).

Präsident: Nun möchte ich noch einen ganz kurzen Ueberblick geben über alle Episoden, die wir festgestellt haben, ohne Rücksicht darauf, ob dabei die Bank zu Schaden gekommen ist,

Episoden mit Tag und Datum:

1926:		
Oktober:	Blankokredit Walser, Landesbk.	Fr. 15,000.—
29. November:	Bürgschaft Barmer Bankverein	Mk. 300,000 = " 371,100.—
	Wechselakzept, welches Carbone zur Darlehensaufnahme benützen wollte	" 10,000.—
	Garantie der Landesbank 100—200,000 Fr.	" 150,000.—
1927:		
Jänner:	Wechselakzept Zwicky, Malans	" 100,000.—
Im I. Semester:	Bürgschaft Schweizer. Genossenschaftsbank	" 50,000.—
24. Feber:	Räthische Bank	" 50,000.—
16. Mai:	Bürgschaft Wallerstein, Paris	" 25,000.—
1. August:	Wechsel Buße u. Co., Berlin	" 60,000.—
1. August:	Wechsel Buße u. Co., Berlin	" 60,000.—
30. August:	Wechsel Anschlußbank	Mk. 75,000 = " 92,775.—
30. August:	Wechsel Anschlußbank	Mk. 75,000 = " 92,775.—
September:	Wechsel Buße u. Co.	" 186,000.—
September:	Wechsel Buße u. Co.	" 186,000.—
Im Herbst:	Wechsel Buße u. Co.	" 250,000.—
Im Herbst:	Wechsel Buße u. Co.	" 64,000.—
	der aber nicht begeben wurde.	
1928:		
Jänner:	Bezahlung des ungedeckten Kredites an die Genossenschaftsbank	" 63,000.—
1. Februar:	Wechsel ohne Nr. Investing Corp. Justizr. Dr. Bollert	Mk. 100,000 " 123,700.—
1. Februar:	dito	" 100,000 " 123,700.—
1. Februar:	dito	" 200,000 " 247,400.—
10. Februar:	dito	" 250,000 " 309,250.—
11. Februar:	dito	" 250,000 " 309,250.—
18. Februar:	dito	" 200,000 " 247,400.—
3. Mai:	dito	" 100,000 " 123,700.—
6. Mai:	Investing Corp.	
	Justizrat Dr. Bollert	" 200,000 " 247,400.—
9. Mai:	Investing Corp.	
	Justizrat Dr. Bollert	" 200,000 " 247,400.—
18. Mai:	Investing Corp.	Mk. 200,000 = Fr. 247,400.—
18. Mai:	Investing Corp.	" 200,000 = " 247,400.—
	Ohne Datum, Solawechsel Dr. Bollert,	
	fällig 31. Dezember 1928	" 125,000.—
28. März:	Dr. U. Eysler Prag, Böhmisches Commerzialbank	Mk. 25,000 = " 30,925.—

20. April: Wechsel und Faustgebäude, Zwickn Malans	„	60,000.—
20. April: Zwickn Malans	„	60,000.—
1. April: Nitrogenwechsel Dr. Goldfinger	„	30,000.—
1. April: Nitrogenwechsel Dr. Goldfinger	„	50,000.—
3. April: Nitrogenwechsel Dr. Goldfinger (Hermesbank)	„	30,000.—
Ohne Datum: Nitrogenwechsel Dr. Goldfinger	„	50,000.—
18. Mai: M. Justus an Fa. Rosza, Wechsel	„	50,000.—
18. Mai: Dr. Sigm. Justus	„	50,000.—
28. Mai: Direktor Rosza	„	100,000.—
28. Mai: Direktor Stahl	„	50,000.—
28. Mai: Wechsel Dr. Suemgi	„	250,000.—
28. März: Wechsel Dr. Suemgi	„	100,000.—
Dann kommen Wechsel Gabank Budapest	„	300,000.—
Dann kommen Wechsel Gabank Budapest Bargeld Kapferer	„	300,000.—
Wechsel Dr. Pratha durch Kapferer, Dr. Diamant, Karl Stein	„	5,000.—
Sparkassa Koloſſa, Wechsel	„	20,000.—
Wechsel Schwarzwald durch Dr. Diamant bei Karl Stein	„	10,800.—
Wechsel Schwarzwald	„	8,000.—
Wechsel Schwarzwald	„	100,000.—
Darlehen N. Beck, Capelli, Weinb., Zürich	„	30,000.—
Darlehen N. Beck, Capelli, Weinb., Zürich	„	10,000.—
Darlehen N. Beck an Benedikt Beck	„	3,500.—
Darlehen N. Beck an Benedikt Beck	„	3,200.—
Darlehen an Fred Müller, Basel	„	1,200.—
Eingestellte Verpflichtung, total	Fr.	2,500.—
Urprünglich wirkl. Belastungen waren	Fr.	6,129,775.—
An diese Belastungen sind vor der Sanierung, d. h. vor dem 8. Juni 1928 teils aus wirklichen Mitteln d. Landesbank, teils aus Diskonterlösen, Leistungen gemacht worden	Fr.	2,257,638.32
z. B. Fr. 120,000 erste Abdeckung Zwickn Wechsel, Fr. 120,000 Buſe & Co. usw.		Fr. 588,998.80

Zeugen-Einvernahme Dr. Lenzlinger.

Präsident: Wir haben schon am ersten Tage mitgeteilt über welche Punkte Sie einvernommen werden sollen. Ich erinnere Sie nach Maßgabe von § 63 an die Heiligkeit des von Ihnen abgelegten Amtseides. Es handelt sich um Ihre Bemerkungen auf Seite 172 im Untersuchungsbericht. Dort haben Sie ausgeführt: (liest: Die Ausführung usw.) Dem entnehme ich, daß die übrigen drei Beschuldigten sowohl objektiv wie subjektiv volles Geständnis abgelegt hätten. Hier war das nicht der Fall. Objektiv herrscht im großen und ganzen Uebereinstimmung, dagegen bestreiten alle vier Angeklagten die in der Anklage ihnen zur Last gelegten Verbrechen und fühlen sich subjektiv nicht schuldig. Dürfte ich Herrn Staatsanwalt bitten, über diesen Punkt sich auszusprechen.

Dr. Lenzlinger: Hohes Gericht. Diese Bemerkungen haben folgenden Sinn. Das Geständnis, das hier erwähnt worden ist, zu Gunsten der drei Beschuldigten, Walser, Beck und Thöng, war ein sogenanntes Tatsachengeständnis, d. h. die Angeschuldigten haben gleich schon im grundlegenden ersten, großen Verhör jeweils die Tatbestandskomplexe genau und wahrheitsgemäß dargelegt; die Veranlassung zu den einzelnen Operationen, der Verlauf derselben, die handelnden Personen, das Ineinandergreifen der Tätigkeit der Beschuldigten. Sie haben weiter zugegeben, daß das geheim, ohne Ermächtigung des Verwaltungsrates geschehen ist, in diesem Sinne habe ich den Begriff „Geständnis“ im Schlußbericht aufgenommen, also ein Tatbestandsbekenntnis.

Nun, was diese Schädigungsabsicht anbetrifft, so ist hier eben eine Unterscheidung anzubringen, die in der Judikatur in der Praxis herrscht. Es gibt Länder, z. B. Deutschland meines Wissens und auch in der Schweiz in unseren Kantonen St. Gallen und Graubünden, wo für den Begriff der Schädigungsabsicht als hinreichend erachtet wird das sogenannte Gefährdungsbewußtsein. Der Angeschuldigte muß nicht von allem Anfange an direkt gewollt haben die Schädigung des Gefährdeten, sondern es genügt, daß er mit in den Kauf nimmt das Risiko, daß er bewußt und gewollt einen Teil des Vermögens in die Risikozone hineinwirft, es transitorisch gefährdet. Und in diesem Sinne scheint der Tatbestand der Beschuldigten gegeben zu sein. Die Disponierung der Gelder und Kredite erfolgte zur Finanzierung von Spekulationen. Spekulationen haben immer etwas risikomäßiges, glückspielmäßiges, gefahrenmäßiges an sich. Man kann demzufolge, wenn sie zugegeben haben, daß sie das Geld in Spekulationen hineingeworfen haben einen dolus novum feststellen, das heißt die Zugabe: Wir haben mit in den Kauf genommen die Möglichkeit, daß die Spekulationen schief gehen, wobei auch das Verluſtbewußtsein vorhanden ist. Direkte Schädigungsabsicht, wie sie in der österreichischen Judikatur gefordert wird, ist von ihnen nie zugegeben worden. Ich erachte aber als genügend das Geständnis der Schädigungsabsicht im anderen Sinne, die Zugabe: Die Gelder wanderten in die Spekulationen und damit in das Risiko hinein.

Präsident: Wollen weitere Fragen gestellt werden?
 Staatsanwalt: Herr Zeuge, darf ich Sie um einen anderen Punkt etwas fragen?
 Präsident: Also dieser Punkt ist abgeklärt? Dann weitere Fragen?

Staatsanwalt: Es ist im Zuge des jetzigen Verhöres von Carbone bestritten worden, daß er in seinem Verhör vom 6. Oktober 1928 in Kenntnis dessen war, was er sagte. Das, was er gesagt habe, was hier niedergelegt sei, sei damals in einer Verfassung gemacht worden, daß man ihm die Worte, die er gebrauchte, nicht so auslegen dürfte, wie sie gesagt worden seien, daß er sich also nicht bewußt war dessen, was er gesagt habe. Insbesondere Folgendes: Im Verhöre — — — (liest) — — zugekommen — —

Und als Antwort darauf: Es ist zunächst zugegeben — — — (liest) — — — befaß.

Bis zum letzten Satz nun bestreitet Carbone, in Kenntnis des Inhaltes gewesen zu sein, und daß er das,

was er angegeben hat, in einem Zustande gesagt habe, in dem er seiner Äußerungen nicht so richtig bewußt war zufolge Ermüdung von der Reise. Ich möchte den Herrn Zeugen bitten, darüber etwas zu sagen.

Dr. Lenzlinger: Daraus kann ich folgende Antwort geben: Jrgendein besonders auffälliger Zustand war bei Carbone einem Laienauge, sagen wir einmal, nicht wahrzunehmen. Der Mann kam mir in all der Zeit als im Vollbesitz der klaren geistigen Orientierung vor vom Anfang bis zum Schluß. Jrgend ein Ausnahmezustand im Sinne der Behinderung der klaren Uebersicht ist mir nie vorgekommen. Was das Geständnis als solches anbelangt, kann ich sagen, daß dasselbe so abgelegt worden ist, wie hier protokolliert ist. Meine Prozedur war immer folgende: Ich habe die Beschuldigten gefragt, habe laut und langsam meinem Protokollführer Herrn Federer die Dispositionen in die Maschine diktiert. Die Beschuldigten konnten langsam, sicher und ruhig meinem Diktat folgen. Ueberdies ist jedenfalls das Einvernahmeprotokoll manchmal vorgelesen, manchmal hingegeben worden. Vor der Unterzeichnung fand immer eine Prüfung in dieser oder anderen Variante statt. Das, was von Carbone hier protokolliert ist, ist die absolut richtige Reproduktion dessen, was Carbone damals zu Protokoll gegeben hat, nach meiner persönlichen Auffassung im Zustande der völligen Zurechnungsfähigkeit und geistigen Klarheit.

Staatsanwalt: Auch nicht, daß er vielleicht Ermüdungserscheinungen wegen der Reise gezeigt hätte?

Dr. Lenzlinger: Wie gesagt, besondere Ermüdungserscheinungen sind mir nie aufgefallen. Aber eine besondere Blässe im Gesicht, Schwindelanfälle habe ich nicht bemerkt, irgendwelche Äußerungen über Unwohlsein sind nicht gefallen und von mir auch nicht bemerkt worden.

Präsident: Carbone möchte dazu etwas sagen.

Carbone: Betreffend meines Gesundheitszustandes liegt es nicht in meiner Natur, das zu erwähnen. Ich habe auch seinerzeit Herrn Dr. Lenzlinger nicht belästigt. Der Gefangenwärter wird bezeugen können, daß mein Gesundheitszustand während meiner Untersuchungshaft schlecht war, daß ich verschiedene Ohnmachtsanfälle hatte. Erstickungsanfälle durchgemacht habe.

Präsident: Haben Sie nie einen Arzt konsultiert?

Carbone: Doch, einmal habe ich einen Arzt beigezogen und ihn um verschiedene Stärkungsmittel gebeten und auch erhalten.

Präsident: Es würde sich darum handeln, ob sie damals, wie Sie das Geständnis abgelegt haben, wirklich in Ihren Sinnen benommen waren, daß Sie etwas niedergelegt haben, was Sie bei ruhiger Ueberlegung nicht beantworten könnten. Es handelt sich nicht darum, ob Sie dort, weil Sie ermüdet waren, die Wahrheit gesagt haben, sondern ob Sie damals etwas niedergelegt haben, was nicht wahr, aus Gründen des Unwohlseins und der Ermüdungserscheinungen. Sie dürfen sich an den Herrn Staatsanwalt Dr. Lenzlinger direkt wenden.

Carbone: Herr Dr.: ich habe, wie Sie sich erinnern, seinerzeit nicht das Material gehabt, um auf Ihre Entgegnungen: „Ihre Mutter, bezw. Dr. Steiner sagt aus, ich habe an der Lampensache nichts zu tun?“ erwidern zu können. Ich habe nur erwähnt, daß ich Ansprüche an der Lampensache habe. Ich habe es aber nicht beweisen können. Inzwischen ist mir dieses Beweis-Material herge-

bracht worden. Ich habe die Aktenstücke erst in diesen Tagen von unserem Anwalt in Zürich bekommen, womit ich beweisen kann, daß ich in der Lampensache tätig war, dafür Reisen gemacht habe usw. Aus diesem Grunde habe ich früher meine Angaben nicht beweisen können, so daß ich auf die Entgegnung des Herrn Staatsanwaltes nicht in der richtigen Form antworten konnte.

Präsident: Darum handelt es sich nicht, sondern darum, ob Sie von der Zeßion bewußt unwahre Angaben gemacht haben, ob Sie Ihre Aussage von der Offerte von der General-Electric, von der Sie gesprochen haben, gegen Ihre Ueberzeugung gemacht haben.

Carbone: Was ich unter festen Offerten meine, habe ich gestern schon gesagt.

Präsident: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß Herr Dr. Lenzlinger kein Neuling ist auf diesem Gebiete. Er beschäftigt sich schon seit vielen Jahren auf diesem Gebiete und hat eine gewisse Erfahrung in der Beurteilung von Leuten darüber, ob jemand geistig sich normal fühlt oder nicht. Ich glaube nicht, daß er Sie zu etwas genötigt, zu etwas veranlaßt hat, was Sie bei gesunden Sinnen nicht beantworten könnten.

Carbone: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, auf diverse Entgegnungen des Herrn Dr. Lenzlinger habe ich nicht genügend mit Beweisen operieren können, weil mir die Unterlagen fehlten und weil mir manches nicht in Erinnerung war, eben durch meinen Ermüdungszustand und weil ich in diesem Zustande eine Entgegnung nicht mehr machen konnte.

Präsident: Dazu brauchten Sie keine Beweise.

Carbone: Doch, ich brauchte die Beweise für meine Verteidigung.

Präsident: Zu dem Verhör brauchten Sie doch keine Beweise. Die haben Sie doch nachher beibringen können. Zu der bloßen Erklärung brauchten Sie keine Beweise.

Herr Dr. Lenzlinger, wollen Sie sich noch dazu aussprechen?

Dr. Lenzlinger: Es ist selbstverständlich lange Zeit her, seit diese erste Einvernahme Carbones stattgefunden hat. Wenn ich mich nicht täusche, so stimmt die Aussage Carbones wirklich insofern, daß er bei der ersten Einvernahme nicht alles Belegmaterial zur Verfügung hatte, auf das er sich gerne berufen hätte. Ich erinnere mich auch, er hat generelle Vorbehalte gemacht bis zur Ueberprüfung der Akten, er wolle noch Rektifikationen anbringen können. Es ist ihm gesagt worden, alles ist noch im Fluß begriffen, selbstverständlich, wenn Sie auf Grund Ihrer Belege einzelne Sachen vorzubringen haben, ist Ihnen dies nicht verwehrt, das Recht ist Ihnen gewahrt.

Es stimmt, es ist erst allmählich das Belegmaterial in seine Hände gekommen. Es lag längere Zeit erst in Zürich bei Dr. Maag.

Staatsanwalt: Es heißt dort: Weil mir nicht — — — (liest) — — — bestreiten muß.

Das ist im Allgemeinen die Quintessenz dessen, was Carbone des weiteren ausgeführt hat. Des Ferneren hat der Angeklagte Walser die in seinem ersten Protokolle angegebenen Behauptungen als nicht richtig festgelegt, bestritten. Z. B. — Mit Dr. Goldfinger wurde — — (liest) — — lag bei der Bank.

Dann weiter: Ich habe, Kapferer los zu werden — (liest) — weiß ich nicht.

Diese Äußerungen, gab Walser im Verhöre an, seien nicht so von ihm gemacht worden damals.

Dr. Lenzlinger: Da kann ich erwidern, was ich bereits in Bezug auf das Geständnis Carbones gesagt habe. Es war die Ueberprüfungsmöglichkeit durch alle Beschuldigten vorhanden beim langsamem lautem Diktat der Protokolle und es ist immer die Ueberprüfung vorgenommen worden durch die Angeeschuldigten vor der Unterzeichnung. Also auch dieses Geständnis ist die Reproduktion dessen, was Walser damals gesagt hat. Es müsse sich um eine irrtümliche Ausdrucksweise, Sachdarstellung des Beschuldigten gehandelt haben. Das Geständnis ist in Kongruenz mit dem, was Walser gesagt hat.

Walser: Was habe ich bei der Einvernahme bestritten?

Präsident: Er hat sich auf das Protokoll berufen.

Staatsanwalt: Gerade diesen Punkt, den ich vorgelesen habe, hat er bestritten.

Walser: Welchen Punkt von dieser Aussage habe ich bestritten?

Ich habe bei einem einzigen Punkte, als ich vom Herrn Präsidenten gefragt wurde, wie ich das aufgefaßt habe, da habe ich gesagt, das habe ich auch so und so aufgefaßt, das ist aber anders niedergelegt.

Staatsanwalt: Es heißt da im Verhör: Sie haben Beck einen allgemeinen Auftrag gegeben, mit dem Kapferer etwas zu unternehmen, damit man ihn los werde.

Präsident: Ja, das wurde ausdrücklich bestritten.

Ich hatte folgendes im Auge: Im Protokoll ist die Bemerkung, Kapferer hätte Sie belästigt mit dieser Anpumperei. Da hätten Sie Beck gesagt: Mach mit ihm etwas. Beck hätte ihm einen Wechsel gegeben von 20,000 Franken. Man hat den Eindruck bekommen, als hätte man ihm den Wechsel gegeben, um den Kerl einmal los zu werden.

Walser: In dem Sinne habe ich es auch nicht aufgefaßt.

Staatsanwalt: Das ist diese Stelle, wo es ausdrücklich heißt: Ich habe auch vorbehalten — (liest) — gab ich Beck allgemeinen Auftrag.

Präsident: Wie war das?

Staatsanwalt: Ich habe bestritten, daß darin ein ausdrücklicher Auftrag lag, einen Wechsel von 20,000 Fr. dem Kapferer zu geben.

Dr. Rittmeyer: Darf ich eine Frage stellen?

Hat Ihnen, Herr Zeuge, Beck die Untersuchung irgendwie dadurch erleichtert, daß er Ihnen Akten zur Verfügung gestellt hat? Hat er sie freiwillig zur Verfügung gestellt, hat er auch über die Akten in Berlin Angaben gemacht? Wie war das?

Dr. Lenzlinger: Ich kann der Offenheit dieses Beschuldigten; wie auch der anderen Beschuldigten nur das beste Zeugnis ausstellen. Heute liegt die Situation klar vor Ihnen. Sie müssen sich aber zurückversetzen in den 15. Juni 1928. Da mußte man nur von einem internationalen Wirbel, den die Liechtensteiner Wechsel gemacht hätten. Man sprach von großen Zahlen, aber über das Konkrete, über das Wann, Wo, Wie, Was, Wer, herrschte Dunkelheit. Da waren es die Beschuldigten, die bereits in den ersten grundlegenden Verhören eine ganze Tatbestandeskizze gegeben haben. Man konnte die einzel-

nen Wechseltransaktionen, den Verkauf der Lose und alles das feststellen. Ich war wirklich dankbar um die Klarlegung. Und wenigstens soweit die Akten in den Händen der Beschuldigten waren, haben sie sie prompt herausgegeben. Speziell Nico Beck hat von Akten erwähnt, die in einem Tresor in einem Safe im Hotel am Knie in Berlin liegen. Dieses Depot ist behoben und zur Prozedur gebracht worden. Das Gesagte gilt nicht bloß von Nico Beck, sondern auch von den anderen Beschuldigten, daß sie wesentlich dazu beigetragen haben, zur rascheren Abklärungsmöglichkeit und indirekt haben sie dazu beigetragen, daß die Sanierungskommission rascher die entsprechenden Maßnahmen treffen konnte, um mit der Sanierung in geeigneter Form beginnen zu können.

Präsident: Weitere Fragen wollen nicht gestellt werden? Dann wäre das Zeugenverhör erledigt. Der Herr Zeuge ist entlassen. Ich möchte nun fragen, ob wir nicht mit Rücksicht auf die Aussage des Herrn Staatsanwaltes Dr. Lenzlinger auf die Aussage seines Protokollführers Herrn Federer verzichten können.

Ja?

Dann werden wir den Zeugen Federer nicht vernehmen. — Bitte Herrn Bankdirektor Schredt.

Herr Direktor, wie Ihnen am ersten Tage mitgeteilt wurde, möchte das Gericht Sie befragen über das Verhalten des Beschuldigten Thöny bei den ersten Beanstandungen seiner Tätigkeit.

Direktor Schredt: Ich verstehe die Frage nicht ganz genau. Soll ich aussagen darüber, wie Herr Thöny beanstandet worden ist oder darüber, wie ich noch von Bank zu Bank mit ihm verkehrt habe.

Präsident: Nein, sondern wie Thöny sich Ihnen gegenüber verhalten hat in den Fällen, wo Sie ihm Vorhalte gemacht haben, Mitteilungen gemacht haben über den Umlauf der Wechsel.

Schredt: Also schon vorher. Ich habe Herrn Thöny eines Tages, nachdem Auskünfte bei uns eingeholt worden sind speziell darüber, ob dort ein Wechsel Obligo vorhanden sei, gefragt, welches Obligo und ob eines vorhanden ist. Thöny erklärte, er ermächtige mich, den Leuten mitzuteilen, daß keines vorhanden sei.

Das habe ich dann auch weiter gegeben. Dann kam eine weitere Anfrage in dem Sinne und da bin ich wieder zu Thöny gegangen. Da hat Thöny gesagt, es ist irgend ein Wechsel herum oder auch mehrere, genau kann ich das heute nicht mehr sagen, und daß ein treuhänderisches Verhältnis der Sparkasse zu dieser Wechseldeckung vorhanden sei.

Präsident: Hat er nicht den Namen Koburg genannt?

Schredt: Doch ja: den Prinzen von Koburg. Die näheren Details habe ich nie erfahren. Später kamen wieder Anfragen. Ich bin dann in diesem Belange erst zu Regierungschef Professor Schäbler gegangen und habe ihm die Sache gesagt. Ich habe eine Depesche vorgeschlagen an die um Auskunft anfragende Stelle und diese Depesche wurde im Wortlaute, wie ich sie vorgeschlagen habe, von Herrn Regierungschef genehmigt und weiter gegeben. Ich ging dann nicht mehr zu Thöny, weil ich verärgert war, da ich vorher anscheinend nicht richtig informiert worden bin.

Präsident: Erinnern Sie sich nicht mehr an das genaue Datum?

Schredt: Doch. Ich kann es zwar nicht bombensicher sagen, aber aus meinen Briefen kann ich es rekonstruieren. Die erste derartige Sache ist voraussichtlich am 26. Jänner 1928 gewesen. Wir haben der betreffenden Stelle geschrieben: „Wir haben nach unserer heutigen telephonischen Unterredung den Verwalter der Sparkasse aufgesucht und dieser ermächtigt uns, zu erklären, daß die Sparkasse keine wie immer geartete Obligos laufend habe“.

Schon vorher, am 20. Jänner sind wir auch angefragt worden. Da haben wir unter anderem geschrieben:

„Schließlich bemerken wir im Hinblick darauf — — (liest) — — eingegangen war. Interessieren Sie die späteren auch?“

Präsident: Es kommt jetzt das Intermezzo in den letzten Tagen des Monats März. Sie waren einmal bei Herrn Dr. Wilhelm Beck und haben ihn aufgeklärt. Wann war das?

Schredt: Wie ich schon in der Voruntersuchung angegeben habe, kann ich diesen Tag, weil ich keine Aufzeichnungen hatte, nicht genau rekonstruieren. Man hat ihn indirekt, aber genau rekonstruieren können, weil der damalige Konzeptspraktikant des Herrn Dr. Beck, Dr. Ritter, in Wien war. Da hat Dr. Beck gesagt, es sei der 30. März gewesen. Das stimmt auch mit anderen Aufzeichnungen, weil ich in einer anderen Sache zu verhandeln hatte bei der Regierung. Das war am 29. März. Das war am nächsten Tage, insoferbedessen muß es der 30. März gewesen sein. Damals kamen wir ganz zufällig auf die Sparkasse zu sprechen. Da habe ich bemerkt: Was ist überhaupt mit der Sparkasse los. Es ist von tausend Seiten nicht nur aus dem Lande und aus jenen Gebieten angefragt worden, wo die Sparkasse aller Voraussicht nach ein Tätigkeitsfeld hatte. Ich hätte mir vorstellen können, daß aus den Kantonen, aus dem Jura, aus Graubünden angefragt worden wäre. Aber es ist aus Amsterdam, aus Paris, Berlin wiederholt angefragt worden. Da habe ich gesagt, was ist denn da los? Da muß doch eine Geschichte laufen. Da ist Dr. Beck kolossal aufgeregt gewesen, er wisse auch nichts, er habe auch erst erfahren davon.

Präsident: Es würde mich hauptsächlich interessieren, ob Sie nachher dem Thöny noch einmal Vorhalte gemacht haben.

Schredt: Allerdings bin ich nach dieser Zeit nicht mehr zu Thöny gegangen. Wenn irgend etwas los war in Bezug auf diese Sache, so bin ich zu Herrn Reg.-Chef Prof. Schädler gegangen, der in meiner Gegenwart auch einmal, glaube ich, den Thöny rufen ließ.

Präsident: Wie hat sich Thöny verhalten? Er hat hartnäckig abgeleugnet?

Schredt: Ja, bis zum 30. März hat er das nicht zugegeben. Er hat nach wie vor diese Auskunft erteilt, daß kein Wechsel - Obligo bestehe. Später, nachdem man gemerkt hat, daß ein paar Wechsel, sechs glaube ich, im Umlauf seien, hat er andere Auskünfte gegeben.

Präsident: Waren Sie auch bei der Reorganisation der Verhältnisse dabei, bei der ersten Besprechung?

Schredt: Ich glaube es war an einem Fronleichnamstage. Da war ich in der Kirche. Nachher kam Herr Reg.-Chef Schädler auf mich zu und sagte, er möchte mich gerne sprechen. Das ist mir aufgefallen. Ich sagte: Bitte, ich stehe zur Verfügung. Auf dem Wege hat er mir gesagt,

es sei mit der Sparkasse etwas ausgekommen. Wie wir dann hiehergekommen sind, da fand ich schon Herren hier versammelt. Ich habe mich gänzlich zur Verfügung gestellt. Ich bin in diesem Lande in Tätigkeit und ich habe mich auch moralisch verpflichtet gefühlt, für das Land etwas zu tun.

Präsident: Dann ist Thöny gekommen?

Schredt: Ja.

Präsident: Ist Thöny dort geständig gewesen.

Schredt: Ja, er war geständig und nicht geständig. Er hat schon einiges zugegeben. Man hat gesehen, daß er mit sich ringt. Es war auch keine einfache Sache, wie er aus der Geschichte herauskommen könnte. Alles hat er nicht ausgesagt, es hat sich später viel mehr herausgestellt.

Präsident: Wollen Fragen an den Herrn Zeugen gestellt werden?

Staatsanwalt: Damals war nach den Aufzeichnungen, wie ich sehe, Thöny nur bereit, zuzugestehen, daß sechs oder sieben Wechsel im Umlauf waren, an diesem 7. oder 8. Juni. Wie verhielt sich damals Walser?

Schredt: Walser war meines Erinnerns damals nicht dabei.

Präsident: Walser war damals krank.

Staatsanwalt: Ist Walser auch nicht gerufen worden damals.

Schredt: Ob Walser gerufen wurde damals oder nicht, das weiß ich nicht.

Staatsanwalt: War bei diesen Besprechungen auch Inspektor Egli dabei?

Schredt: Da kann ich mich nicht mehr erinnern. Es wurde dann ein Protokoll aufgenommen. Jedenfalls war er in allen nächsten Sitzungen immer dabei. Er war in einer der folgenden Sitzungen dabei, es war dies am 8. Juni.

Staatsanwalt: War auch Nico Beck dabei? Thöny und Nico Beck, die damals abwechselnd einvernommen wurden? Erinnern Sie sich noch, Herr Direktor?

Schredt: Wer alles dabei war, erinnere ich mich heute in dieser Sache natürlich nicht mehr.

Präsident: Es ist ein Protokoll aufgenommen worden. Es würde mich interessieren, zu hören, wie damals Walser sich zur ganzen Sache gestellt hat, ist Ihnen noch etwas in Erinnerung?

Schredt: Bei der ersten Sitzung, die an dem Feiertag stattgefunden hat, war Walser bestimmt nicht dabei. Es hat sich damals darum gedreht, ob Walser verhaftet werden soll oder nicht. Es waren gewisse Schwierigkeiten weil er Abgeordneter war, wegen der Immunität. Es mußte das Auslieferungsbegehren erledigt werden.

Donnerstag war Feiertag, am Samstag wurde Walser verhaftet.

Präsident: Ja, am 9. Juni.

Walser: Ich muß nur feststellen, daß ich nie zusammen in einer Konferenz mit Herrn Bankdirektor Schredt war. Damals, als ich mit Direktor Schredt zusammen war, war er in der Sanierungskommission, als ich als Untersuchungshäftling vorgeführt wurde.

Zwischen dem 6., 7., 8., 9. und 10. Juni haben wir nie gesprochen.

Staatsanwalt: Ist Ihnen bekannt, ob Egli mit Walser gesprochen hat?

Schredt: Ich glaube kaum. Soviel ich mich erinnere, hat man davon gesprochen, daß Wasser an einem Nervenzusammenbruche gelitten habe, und daß er nicht vernehmungsfähig sei.

Walser: Das, was der Herr Staatsanwalt in den Akten sucht, steht im Berichte Egl. Mit Egl. hatte ich früher gesprochen, da war weder Direktor Schredt noch Nico Beck dabei.

Staatsanwalt: Herr Direktor: ist Ihnen etwas unerlich, daß Egl. sagte, es könne ihm nicht gefallen, daß Walser nun noch Bedingungen mache dafür, daß er in dieser Sache Auskünfte erteile. Das gehe doch nicht an.

Schredt: Eine solche Bemerkung ist bestimmt gefallen. Ich erinnere mich positiv. Den Zeitpunkt, an dem diese Bemerkung gefallen ist, kann ich nicht bekanntgeben. Aber an diesem Feiertage war Walser nicht dabei, man wollte ihn holen, wie gesagt, es ist aber auf Schwierigkeiten gestoßen. An Details erinnere ich mich nicht mehr. Daß diese Bemerkung gefallen ist, erinnere ich mich sicher.

Dr. Budtschedl: Herr Zeuge, Walser behauptete, die Sanierungskommission sei auf den Kopf gefallen und habe nichts vorgekehrt. Herr Direktor, Sie waren sachverständiges Mitglied der Sanierungskommission. Ich möchte fragen, wurde überhaupt etwas und was wurde von der Sanierungskommission vorgekehrt, um eventuelle Werte zu retten. Wurden von der Sanierungskommission überhaupt keinerlei Schritte in dieser Beziehung unternommen?

Schredt: Ich habe der Sanierungskommission erklärt, man müsse zu retten trachten, was noch zu retten ist. Damals hat Herr Dr. Thurnher die ganze Verfügung getroffen und sich um die Sache gekümmert. Ich habe gebeten, man möchte mir ermöglichen, mit Herrn Walser zu sprechen, vor allem deswegen, ob man in Rumänien noch etwas retten kann. Herr Dr. Thurnher war sofort bereit, hat Herrn Walser kommen lassen und ich habe in Gegenwart des Herrn Dr. Thurnher gefragt: Herr Walser ist noch etwas zu retten? Soviel ich mich erinnere, war diese Antwort nicht bezichtigt. Sie mag immerhin dahin gelautet haben: Es ist noch etwas zu retten. Daraufhin habe ich gesagt, man müsse doch retten, was zu retten ist. Ich kümmere mich nicht um die Schuldfrage, die gehe mich nichts an, sondern man müsse sich vor allem auf das rein Materielle verlegen.

Staatsanwalt: Wer kam da in Betracht?

Schredt: Ich habe sofort gesagt, ich scheue mich nicht, die Reise nach Rumänien zu machen, auch wenn ich drei Tage und drei Nächte im Eisenbahnzuge herumliegen muß. Ich bin ja das Reisen gewohnt. Ich würde das sofort auf mich nehmen. Es habe andererseits keinen Wert, die ganzen Spesen einer Rumänienreise auf sich zu nehmen, wenn man sozusagen nach Bukarest kommt und dort auf den Hauptplatz sich hinstellen müßte und schreiben müßte: Wo kann ich etwas für die liechtensteinische Klassenlotterie herausbekommen? Da hat Walser behauptet, es käme ein gewisser Valejan, ich glaube, so ähnlich hat es geklungen, in Betracht und dann hat Walser noch ergänzend mitgeteilt, es seien noch andere Herren unten, mit denen man dann verkehren müßte. Da habe ich ihn gefragt, was das für Herren seien. Da hat Walser geantwortet, er könne da nicht sagen, er könne die Leute

nicht preisgeben. Da habe ich mir gedacht, die werden von ihm halt Bäckstisch genommen haben. Soviel man hört, ist es da unten in Rumänien nicht eine so furchtbare Geschichte, wenn man Trinkgelber, Provisionen für etwas genommen hat. Aber, nachdem Walser die Namen nicht genannt hat, habe ich mir gesagt, wenn ich die Leute nicht weiß, mit denen ich unterhandeln muß, hat es keinen Wig, hinunterzufahren.

Präsident: Walser möchte sich auch äußern.

Walser: Die Darstellung des Herrn Dr. Budtschedls ist nicht richtig. Ich habe gesagt auf die Frage des Herrn Präsidenten, warum ist niemand von der Untersuchungskommission nach Bukarest gefahren, da habe ich gesagt, die Leute werden auf den Kopf gefallen sein. Die Darstellung des Herrn Dr. Budtschedls ist falsch.

Präsident: Sie wollten sagen, die Leute hätten den Kopf verloren?

Walser: Ja, ich wollte sagen in der damaligen Aufregung, es habe dazu beigetragen, daß man meinen Aussagen, die ich Direktor Schredt gemacht habe, von Seiten der Sanierungskommission nicht jene Bedeutung zuge messen hat.

Dr. Budtschedl: Ich habe nichts anderes gemeint.

Walser: Der Wortlaut klingt anders, als ich es im Verhör gebracht habe.

Präsident: Haben Sie eine weitere Frage?

Walser: Herr Direktor Schredt wird sich erinnern, daß ich ihn ersucht habe, selbst ersucht habe, es wäre mir sehr angenehm, wenn jemand hinunterfahren würde, dann hat er gesagt, glauben Sie, daß Sie die Konzeption erhalten, ich kann es nicht glauben, ich will es nicht in Abrede stellen. Dann sagte ich, ja, ich glaube sie zu erhalten. Wenn Sie sie erhalten, sagten Sie, dann ist es ein gutes Geschäft, dann haben Sie mich gefragt, — wie leicht liegt hierin ein Mißverständnis zwischen der damaligen Auffassung und meiner Auffassung, — ob unten noch Geld sei, Valejan müsse noch Geld und dergleichen haben. Dort habe ich die Frage verneint und auf die Frage, ob andere noch Geld genommen hätten, habe ich gesagt, ich könne die Leute nicht preisgeben unter dem damaligen Eindruck, daß das Geschäft doch zu machen sei. Das war der Grund, warum ich die Namen verschwiegen habe. Erinnern Sie sich, daß ich gesagt habe, ich wolle hinunterschreiben, daß jemand kommt. Sie dürften sich auch erinnern, daß ich von einem Exposee gesprochen habe, zum Beweise, daß ich es ernst meinte, habe ich in derselben Nacht zwei Briefe geschrieben, wie es im Protokoll festgestellt ist, wo definitiv darin steht, daß zwei Herren hinunterkommen, ich habe unten Weisung gegeben, sie sollten ihnen an die Hand gehen usw. Die Briefe sind allerdings liegen geblieben, bis Dr. Venzlinger als Untersuchungsrichter 14 Tage später hieher kam. Der Untersuchungsrichter hat mich neuerdings gefragt, da sind Briefe datiert vom 12. Juni, soll ich dieselben trotzdem abschicken. Da habe ich gesagt, bitte, schicken Sie sie ab, ich weiß nicht, was inzwischen gegangen ist von der Untersuchungskommission, aber vielleicht fährt doch jemand hinunter. Zum Beweise, daß ich der festen Überzeugung war, daß jemand fährt, möchte ich daran erinnern, daß ich ein ausführliches Exposee geschrieben habe wie die Verhältnisse stehen und mit wem ich verhandelt

in der Lotteriefache, das ich feinerzeit über die Filmangelegenheit geschrieben habe und habe da auch Namen genannt. Am andern Morgen früh habe ich dem Gefangenenauflseher gesagt, bitte sage dem Herrn Landrichter oder dem Herrn, der hier zuständig ist, er solle die Briefe hinaufnehmen, darum sind die Briefe oben gelegen zur Versendung und sage ihm auch, daß das Exposee für die Herren fertig sei, das war meine damalige Auffassung.

Präsident: Herr Direktor Schredt?

Schredt: Dazu will ich folgendes sagen: Daß ein Exposee verfaßt worden ist, habe ich nie erfahren. Ich habe mich auch gewundert darüber, daß keines gemacht worden ist, nachdem Walser gesagt hat, er würde ein Exposee machen. Ich habe nie eines bekommen. Da habe ich gesagt, er wird sich gedacht haben, es ist nichts unten zu holen. Meine Frage, wie wir in Gegenwart des Dr. Thurnher beisammen waren, ging dahin, wortwörtlich kann ich mich nicht mehr daran erinnern, „sind nicht Sicherstellungen gegeben worden der rumänischen Regierung oder dem, der zu verhandeln hat,“ ich konnte mir nicht vorstellen, daß jemand nach Rumänien reist von Liechtenstein und dort verhandelt, ohne Sicherheit zu haben, daß doch etwas vorhanden ist. Auf das habe ich keine positive Antwort erhalten.

Präsident: Dürfte ich etwas anderes fragen? Die Landesbank hatte bei Ihrer Bank, der Bank in Liechtenstein, einen Kredit von zirka 400,000 Franken?

Dr. Budtschedl: Ich wollte auch diese Frage stellen, danke Herr Präsident.

Schredt: Ja.

Präsident: Wie diese Gerüchte herumgingen über Wechselverpflichtungen haben Sie den Kredit gekürzt auf 100,000 Franken. Hat Thöny sich darüber nie gewundert, haben Sie die Kürzung des Kredites der Landesbank nicht begründet?

Schredt: Ja, aber nicht mit den Wechseln. Ich habe den Brief hier. Er datiert vom 24. Februar 1928. (Liest): „Wir nehmen Bezug auf“ Eine Bestätigung des Schreibens ist nicht eingelangt. Ich habe neuerdings in unserem Kaszikel nachgesehen. Die Sache war vielleicht auch so: Der Kredit war eingeräumt und zeitweilig völlig in Anspruch genommen. Dann ist er zurückgegangen, ich vermute im Zusammenhange mit den Einnahmen aus den verschiedenen Landeshilfsgeldern. Bei dieser Gelegenheit habe ich gesagt, wir sehen nicht hinein, was da los ist, wir gehen da herunter, wir haben die Sache im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat gemacht.

Präsident: Der Kredit war nicht über 100,000 Franken in Anspruch genommen?

Schredt: Damals nicht. Sie und da einige Franken mehr oder weniger, nicht von Bedeutung.

Dr. Budtschedl: Hat vorher eine Konferenz stattgefunden mit Thöny, bevor dieses Schreiben abgegangen ist, in der man ihn aufgeklärt hat, warum dieser Kredit gekürzt wurde?

Dr. Schredt: Ueber diese Sache? Nein. Da waren nur verschiedene Besprechungen wegen des Wechselobliqos, nachdem wir gesehen haben, auf der einen Seite, wir sind bezichtigt ermächtigt, auszusagen, daß kein Wechselobliqo vorhanden ist und auf der anderen Seite von guten Geschäftsfreunden mußten, daß Wechsel vorhanden sind, so

habe ich mir gesagt, ich bin nicht dazu da, diese Dinge zu untersuchen, was das für Geschäfte sind, ich weiß nicht was da gemacht wurde.

Dr. Budtschedl: Herr Direktor Schredt, wären Sie bereit gewesen, nach Bukarest zu fahren, wenn es im Interesse der Sache gelegen wäre?

Schredt: Ich habe mich dazu angeboten.

Dr. Budtschedl: Eine Frage haben Sie mir teilweise beantwortet: Was hat Herr Walser Ihnen zu Händen der Sanierungskommission für Aufschlüsse gegeben, um Werte zu retten. Ich möchte noch weiter fragen: Ist Ihnen vielleicht bekannt, daß Walser einem anderen Mitgliede der Sanierungskommission Aufschlüsse gegeben hat, Angaben gemacht hätte, ist darüber in der Kommission nicht gesprochen worden?

Schredt: Daran kann ich mich nicht erinnern, ich vermute vielleicht, daß Herr Rat Ospelt oder Egli sich um diese Sache gekümmert haben.

Walser: Ich habe nie behauptet, daß Direktor Schredt schuldig ist, daß man nicht nach Rumänien gefahren ist. Die Fragestellung Dr. Budtschedls wundert mich sehr, da ich nicht nach Rumänien fahren konnte mit einem Exposee, da ich in Untersuchungshaft war. Meine Möglichkeit war nur die, dem Gefangenenauflseher zu sagen, hier ist das Exposee, sagen Sie es den Herren. Ich weiß nicht, wem ich es hätte geben sollen. Von der Sanierungskommission würde ich nie geholt, den Untersuchungsrichter habe ich mehrmals gefragt, ob er nicht wisse, ob etwas geschehen sei. Weiter konnte ich nichts tun. Die Möglichkeiten wären mir genommen. Direktor Schredt habe ich nie einen Vorwurf gemacht, weil ich nicht die Möglichkeit hatte, mit jemand zu verkehren.

Schredt: Ich habe das auch nicht als Vorwurf aufgefaßt, obendrein habe ich den Eindruck gehabt, daß nicht mehr viel zu holen ist. Sonst hätte ich mich entschlossen, nach Bukarest zu fahren, da ich für die Bank beste Empfehlungen haben konnte. Unser Präsident war länger Generalkonsul, ich hatte beste Beziehungen. Aber ich hätte keine Veranlassung, hinzufahren, wenn nichts dort ist, ich war felsenfest überzeugt, daß nichts zu holen war.

Walser: Es kommt bei der Sache nicht auf den Eindruck eines einzelnen Menschen an, der vom Unternehmen nichts weiß, sondern es kommt schließlich darauf an, wenn man schon die Reise nach Budapest macht, auch die Reise nach Bukarest hätte machen können.

Präsident: Was hätten die Leute vornehmen sollen in Bukarest, wieder Geld mitnehmen?

Walser: Nein, zu retten, was zu retten war.

Schredt: Ich möchte bemerken, daß Budapest und Bukarest zusammen genannt sind. Man ist nach Budapest in einer anderen Sache gefahren, die mit Bukarest nichts zu tun hatte. Ich habe mit Dr. Marzer damals von der Wechselfache Justus gesprochen, ich hatte keine Veranlassung gehabt, nach Bukarest zu fahren.

Präsident: Das war anfangs August. Was hätte man retten sollen?

Walser: Meine Absicht war erstens, die in der Filmgesellschaft investierten Werte zurückzubekommen. Die Gesellschaft wäre nie in Konkurs gegangen, die Gesellschaft hätte man an den Mann bringen können, die Reisepesen wären herauszubekommen gewesen. Uebrigens

verzichte ich, in weitesten Ausführungen von der Sache zu sprechen.

Dr. Budtschedl: Das glaube ich, das wäre Ihnen unangenehm gewesen.

Walser: Nein, nicht unangenehm.

Präsident: Walser, bleiben Sie ruhig, Sie sind bis jetzt auch ruhig gewesen. Georg Bauer war schon lange Zeit abgereist mit dem Lia-Film, der war nicht mehr dort, die nach Ihrer Darstellung wertvollste Aktiopoſt der Filmgeſellſchaft. Von anderen Aktiopoſten der Filmgeſellſchaft iſt auch nicht geſprochen worden und der Film war Nähe!

nicht mehr in Bukareſt. Alſo ich meine nur, wenn Sie Vorwürfe machen, müſſen Sie die Vorwürfe begründen und in der Lage ſein, genau zu bezeichnen, was man hätte retten können, wenn es für Sie nicht klar war, was unten zu retten ſei.

Dr. Budtschedl: Ich möchte an Walſer eine Frage ſtellen: Wiſſen Sie, wo das Expoſee hingekommen iſt, wo es ſich heute befindet, ich möchte es zu den Akten gerne haben.

Walſer: Das Expoſee habe ich nach Monaten zerriffen und es iſt dorthin gemandert, wo vieles andere. Sie können den Gefangenenaufſeher Beck fragen.

Dr. Budtschedl: Wann, Herr Direktor, haben Sie zum erſtenmal und wie oft ſpäter die kompetenten Perſönlichkeiten, ich verſtehe darunter Verwaltungsrat, Präſidenten Dr. Beck, Profeſſor Schädler, auf Wechſelumläufe und ähnliche Gerüchte aufmerkſam gemacht und was iſt Ihnen davon bekannt, daß dieſe Herren aufmerkſam gemacht wurden?

Schredt: Ich habe Dr. Beck aller Wahrſcheinlichkeit nach, am 30. März in dieſer Sache geſprochen. Den Prof. Schädler habe ich erſt nachträglich über dieſe Dinge geſprochen. Ich kann das zufällig aus einem Briefe, wo ich eine Notiz habe, ſagen. Es muß am 12. April geſeſen ſein. Da haben wir einer Firma nach meinem Vorſchlage wie folgt telegraphiert: „Nach unſeren Inſormationen wünſcht Sparkaſſe keinen Wechſelumlauſ“. Ich habe mir darauf notiert: Mit Verwalter Thöny beſprochen am 12. April, mit Regierungs-Chef Schädler am 13. April, iſt vollſtändig einverſtanden. Ich erinnere mich, daß ich mit Kommerzialrat Jatloucal ſchon zu einem früheren Zeitpunkt beim Regierungs-Chef Schädler war, und daß damals Herr Jatloucal die Sache der Sparkaſſe angetönt hat. Ich muß genau ſagen, die Sache Coburg angetönt hat. Genaue Daten kann ich nicht ſagen, ich habe lediglich eine Aufzeichnung, wann Jatloucal da war, weil ich über Beſuche Aufzeichnungen führe. Ich kann annehmen, daß es in der Zeit war um Mitte Jänner herum. Damals hat Herr Jatloucal Herrn Regierungs-Chef Schädler geſagt, die Sache in Prag, Dr. Fiſler wurde ausdrücklich genannt, das war eine interne Beſprechung der Sparkaſſaſache.

Dr. Budtschedl: Dieſe Auskunft, die gegeben wurde, kann nicht als eine normale Auskunft bezeichnet werden.

Schredt: Welche Auskunft?

Dr. Budtschedl: Die Bank wünſcht nicht, daß Wechſel von ihr im Umlaufe ſind.

Schredt: Gewiß, aber was ſoll man tun, für anormale Fälle muß man auch anormale Auskünfte geben. Es war

kein Vergnügen, dieſe Depoſche abzuſenden. Ich war nur vor die Wahl geſtellt, Auskunft zu geben, auf Grund deren die Sparkaſſe geſchädigt war, oder eine Auskunft, auf Grund deren die Intereſſen der Sparkaſſe nicht geſchädigt werden, damit die Firma es verſteht, warum ich ſo ſchreibe. Es iſt immerhin geſcheitert, man gibt eine Auskunft, wodurch die Sparkaſſe nicht weiter geſchädigt werden kann.

Dr. Budtschedl: Noch eine Frage: Welcher Beſcheid wurde Ihnen von den genannten Herren gegeben, wie haben Sie ſich verhalten, wie Sie dieſe Mitteilung gemacht haben, daß Wechſel umlaufen?

Schredt: Dr. Beck war außerordentlich aufgereggt am dem Tage.

Dr. Budtschedl: Hat er Ihnen nicht geſagt, was er vorkehren wolle oder haben Sie ihm einen Rat erteilt?

Schredt: Sowie ich mich erinnere, hat er ausdrücklich geſagt, das Datum weiß ich nicht, ich glaube daß es an dieſem 30. März war, es kann auch ein anderes Datum geſeſen ſein, daß er die Regierung angerufen hat, den Regierungſchef Schädler ſprechen wollte, ſowie ich mich erinnere, war derſelbe am Damm beſchäftigt, und hat Dr. Beck, ſoweit ich mich erinnere, den Reg.-Sekretär Nigg ſofort weggeſchickt, damit man Schädler auffuche und herbringe. Das war vor dem Eſſen. Dr. Beck ſagte, er würde nachmittags weiter darüber ſprechen. Nachmittags iſt nichts mehr gegangen. Ich dachte mir, wahrſcheinlich iſt die Sache erledigt.

Präſident: Das wäre am 30. März geſeſen.

Schredt: Die Unterredung, wo ich das erſtemal über die Sparkaſſe geſprochen habe, war beſtimmt am 30. März, weil ſie an jenem Tage war, wo Dr. Ritter in Wien war. Ob die andere Sache mit dem Regierungſchef Schädler auch an dieſem Tage war, kann ich nicht mit 100 Prozent Sicherheit ſagen, aber mit 99 Prozent Sicherheit.

Dr. Budtschedl: Letzte Frage: Iſt es richtig, daß anläßlich Ihres Aufenthaltes mit Reg.-Chef Schädler in Wien Dr. Strauß und andere Intereſſenten aus Ungarn die Zuſicherung gegeben haben, ſie mögen ruhig ſein, es werde die ganze Wechſelaffäre erledigt und alles bezahlt?

Schredt: Ich kann mich nicht erinnern.

Dr. Budtschedl: Hat jemand anderer dieſe Zuſicherung gegeben?

Schredt: Auch nicht. Das finde ich auch nicht verſtändlich. Ich bin mit Dr. Strauß zum Teil ziemlich ſcharf geworden, weil ich mir geſagt habe, wenn man mit den Leuten nicht ſcharf wird, wird man nicht viel erreichen. Andererſeits war Dr. Strauß ſehr liebenswürdig und entgegenkommend.

Dr. Budtschedl: Danke.

Präſident: Wird verzichtet auf die Beeidigung des Zeugen? (Es wird verzichtet.). Ich danke dem Herrn Direktor.

Staatsanwalt: Darf ich noch eine kleine Bemerkung machen: Ich erfahre ſoeben vom Herrn Unterſuchungsrichter Dr. Renzlinger, daß er über das Schickſal dieſes von Walſer angetönten Expoſees noch Auskunft geben kann. Wenn niemand Einſpruch dagegen erhebt, würde ich Dr. Renzlinger darüber befragen.

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

17. Ausgabe.

Donnerstag, 28. Nov. 1929.

Präsident: Wird ein Einspruch erhoben? Es ist nicht der Fall.

Dr. Lenzlinger: Eine absolut sichere Erinnerung an diesen Vorgang ist bei mir nicht vorhanden. Aber wenn ich mich nicht stark täusche, erinnere ich mich an folgendes: Als Herr Landrichter Dr. Thurnher, der in den ersten Tagen von 8.—15., die 2ten provisorischen Erhebungen machte, die Verhaftung verfügte usw. und als er mir das erste Arbeitsmaterial übergab, war dabei auch ein Exposee des Herrn Walser. Und wiederum, wenn ich mich nicht stark täusche, habe ich gesehen, das Datum war schon wesentlich früher hingesezt worden und ich habe ihn gefragt, was soll mit diesem Exposee geschehen, betrachten Sie diese Angelegenheit mit dem Exposee bereits als überholt oder abgetan oder betrachten Sie sie noch als aktuell oder nicht, soll ich die Sache weiterleiten usw. Der Inhalt der Antwort war ungefähr so: Er betrachte sie nun als abgetan und durch die Ereignisse inzwischen überholt, er glaube, die Herren wollen doch nicht nach Rumänien gehen, dann ist das Exposee dem Herrn Walser zurückgegeben worden. An ein solches Exposee kann ich mich bestimmt erinnern. Ich möchte nur betonen, die Weiterpedition hat nicht beim Sprecher gehapert, sondern dieses Exposee lag etliche Tage bei Dr. Thurnher, der erstmals funktioniert hat in diesem Falle.

Walser: Ich kann mich nicht erinnern, daß ich gesagt habe, ich erachte die Ereignisse als abgetan. Herr Dr. Lenzlinger wird sicherinnern können, daß aus den Akten ersichtlich ist, daß doch dann an dem Tage 2 Briefe abgegangen sind nach Bukarest. Die Abschriften müssen hier liegen, wonach 2 Herren aus Baduz avisiert sind.

Dr. Lenzlinger: Die Briefe sind liegen geblieben. Sie sagten, die Briefe lassen Sie noch gehen, das kann ich bestätigen, das Exposee ist wieder an Walser zurückgelangt. Das kann ich aber bestätigen, daß Walser es wiederholt immer als Manko empfunden hat, daß nicht die verloren gegangenen Fäden in Bukarest von der Sanktionskommission rasch aufgegriffen worden seien. Das hat er wiederholt betont.

Walser: Bei der Filmgesellschaft hätte sich etwas machen lassen. Es waren Maschinen, teure Apparate, ein eingerichtetes Laboratorium usw. da.

Präsident: Es war ja eine Administration unten. Wollen weitere Fragen gestellt werden? Es ist nicht der Fall. Damit hätten wir die Zeugenbefragung beendet und könnten übergehen zur Verlesung von Akten.

Dr. Benzer: Herr Thöny, mit Rücksicht darauf, daß

von einer Vernehmung des Dr. Beck als Zeugen über Ihr Verhalten bei den Beanstandungen durch ihn abgesehen wurde und es prozessual nicht möglich ist, seine in den Akten liegenden Verhöre in der Eigenschaft als Beschuldigter zu verwerten, möchte ich von Ihnen eine zusammenhängende Darstellung darüber erfahren, wann und wie oft sie bis zu Ihrer Verhaftung durch Herrn Dr. Beck als Ihren unmittelbaren Vorgesetzten befragt wurden und welche Antworten Sie ihm gaben. Wann sind Sie zum erstenmal befragt worden über Unstimmigkeiten bei der Kasse?

Scheints im April 1927?

Thöny: Am 29. April 1927.

Dr. Benzer: Was sind Sie gefragt worden und von wem?

Thöny: Ob die Sparkasse an der Klassenlotterie beteiligt sei.

Dr. Benzer: Dann haben Sie gesagt?

Thöny: Nein.

Dr. Benzer: Wann dann wieder?

Thöny: 14 Tage später hat Stefan Ritter gefragt.

Dr. Benzer: Wo, vor wem?

Thöny: Allein.

Dr. Benzer: Hat er Sie gefragt von einem Wechsel? Dann haben Sie gesagt?

Thöny: Nein, ich weiß nichts davon.

Dr. Benzer: Dann ist nichts mehr gegangen bis Februar 1928?

Thöny: Nein.

Dr. Benzer: Vom April 1927 bis 1928 sind Sie nie gefragt worden?

Thöny: Ich kann mich nicht erinnern, ich glaube auch nicht, daß etwa geschehen ist von irgend einer Seite.

Dr. Benzer: Im Februar 1928 haben Dr. Beck und Dr. Sprenger gefragt?

Thöny: Dr. Sprenger hat aber nicht gesprochen von Wechseln der Landesbank, sondern von Wechseln der Bank in Liechtenstein.

Dr. Benzer: Wo hat Sie Dr. Sprenger befragt?

Thöny: Dr. Sprenger hat es Beck mitgeteilt. Dr. Beck hat es zu mir gesagt.

Dr. Benzer: Wo und wann?

Thöny: Bei mir zu Hause.

Dr. Benzer: Bei Ihnen zu Hause?

Thöny: Ja. An einem Abend ist er zu mir nach Hause gekommen und hat mich gefragt, er habe von Dr. Sprenger

ger erfahren, daß Wechsel von einer Liechtensteiner Bank im Umlaufe seien.

Dr. Benzer: Und da haben Sie geantwortet?

Thöny: Ich weiß nichts davon.

Dr. Benzer: Dann sind Sie wieder gefragt worden?

Thöny: Ja, Ende März wird es gewesen sein.

Dr. Benzer: Wo und von wem?

Thöny: Von Dr. Beck und Professor Schädler. Dr. Beck hat mich hineinkommen lassen in sein Büro.

Dr. Benzer: War Regierungschef Schädler auch dabei?

Thöny: Ja.

Dr. Benzer? Hat er Sie separat befragt?

Thöny: Ja.

Dr. Benzer: Was hat er gefragt?

Thöny: Er sagte von Mitteilungen des Rechn. Dir. Jatloucal und von Bankdirektor Schredt, dann habe ich gesagt, es seien 6 Wechsel im Umlauf.

Dr. Benzer: Haben Sie dort das erstemal etwas angegeben und zwar von 6 Wechsele?

Thöny: Ja.

Dr. Benzer: Von wem sind Sie noch befragt worden unmittelbar darauf? Vom Regierungschef? Wo?

Thöny: In seinem Büro.

Dr. Benzer: Was hat er Sie gefragt?

Thöny: Auch das gleiche.

Dr. Benzer: Und Sie haben geantwortet?

Thöny: Auch daselbe.

Präsident: Wir werden nun mit der Verlesung beginnen. Ich möchte noch bemerken, es sind vom Staatsanwalt und von einzelnen Richtern die Verlesung der Einvernahmeprotokolle gewünscht worden. Ich möchte nicht, daß die Einvernahmeprotokolle nochmals verlesen werden. Es wäre mir angenehm, wenn die betreffenden Herren diese Protokolle im Vortrag verwenden würden.

Staatsanwalt: Ich erkläre, auf die Verlesung sämtlicher von mir beantragten Einvernahmeprotokolle zu verzichten. (Auch die anderen Herren verzichten)

Präsident: Dann würden wir die Verhörprotokolle nicht mehr lesen.

Staatsanwalt: Der Beschuldigten, der hier Angeklagten.

Präsident: Ja, ja, ich habe darum gesagt Verhörprotokolle.

Dr. Rittmeyer: Beck möchte, daß wenigstens das Verhör verlesen wird, die Konfrontation von Thöny und Carbone.

Präsident: Das haben wir so oft konfrontiert, daß wir Umgang nehmen könnten.

Beck: Ich wollte das in dem Zusammenhange, als mir der Vorwurf gemacht wird, ich hätte Carbone in einer Art und Weise belastet und ich muß konstatieren, daß Carbone bei seinen jetzigen Aussagen bezüglich Erpressung seiner Unterschrift auf dem Geständnis in wörtlichem Gegensatz steht zu seinem Protokolle. Ich weiß nicht, ob das Protokoll sonst noch verlesen wird.

Präsident: Ich möchte darauf aufmerksam machen. einerseits haben wir auch die Akten studiert, andererseits kommen alle Parteienvertreter noch einmal zum Vortrag, der Staatsanwalt kennt das Protokoll auch. Sie dürfen sicher darauf verzichten, Sie sind nicht benachteiligt.

Beck: Ich meine nicht deswegen. Aber das eine steht fest, während ich nicht Gelegenheit hatte, zu den Aussagen der anderen Stellung zu nehmen, ich habe keine Kenntnis davon, was die anderen ausgesagt haben. Ich bin zuletzt daran gekommen. Zu meinen Einwendungen konnten die anderen Bemerkungen machen. Ich war erst nachher hier, ich weiß nicht was vorgegangen ist.

Dr. Rittmeyer: Ich verzichte darauf und glaube auch tatsächlich, daß auch Herr Beck darauf verzichten könnte. Ich habe Gelegenheit, es im Plaidoyer zu lesen. Im übrigen glaube ich, daß die Sache abgeklärt ist.

Beck: Ich zweifle nicht, daß der Vorgang absolut in Ordnung ist.

Präsident: Ich werde die Akten noch einmal durchnehmen. Wenn ich zur Ueberzeugung komme, daß etwas nicht gesagt worden ist, was gesagt hätte werden sollen, dann werde ich es sagen.

Beck: Aus einem anderen Grunde hätte ich es nicht

Präsident: Sie werden nicht benachteiligt, wenn Sie verzichten.

Wir kommen zur Verlesung der Akten. Ordn. Nr. 1. „Fürstl. Landesgericht Vaduz, D. L. G. R. Dr. Benzer liest.

Siehe Aktenabschriften im Anhang.

Dr. Benzer: Wollen Fragen dazu gestellt werden?

Walser: Herr Oberlandesgerichtsrat, ich glaube zu dieser Sache nicht mehr Stellung nehmen zu müssen, nachdem im Verlaufe des Verhöres alles durchgegangen worden ist.

Dr. Benzer: Die eine oder andere Frage wird schon noch kommen.

Walser: Herr Oberlandesgerichtsrat, ich glaube, wenn das so vorwärts geht, müßte ich mich gegen einzelne Sachen, die schon abgeklärt sind, gegen einzelne Feststellungen, die hier enthalten sind, wehren.

Dr. Benzer: Wenn sie so abgeklärt sind, daß nichts mehr daran zu ändern ist, beziehungsweise daß Sie nichts mehr daran zu korrigieren haben, dann schon. Dann können Sie Ihre Bemerkungen machen.

Dr. Huber: Ich möchte nur zwei Feststellungen machen: Erstens, daß Herr Thöny in der Anklage sich als allein unterzeichnungsberechtigt bezeichnet, und daß Herr Dr. Beck namens des Verwaltungsrates unterzeichnet, wogegen er nachher den Standpunkt eingenommen hat, das sei nicht so.

Präsident: Ordnungsnummer IV, Aufhebung der Immunität.

Staatsanwalt: Ich verzichte auf die Verlesung.

Präsident: Verteidigung? Sie verzichten auch.

Ordnungsnummer VIII.

Staatsanwalt: Verzichte.

Präsident: Verteidigung ebenfalls? Ja.

Ordnungsnummer X: Brief Carbone an Joanne Delaug.

Dr. Benzer: liest.

Ordnungsnummer XIII: Schreiben Carbones an Direktor Thöny in Vaduz vom 10. September (liest).

Dr. Benzer: Zu fragen wäre lediglich über das Schreiben die Stelle, wo es heißt: „ich nehme an, daß das, was Sie mir heute morgen telephonisch versprochen“.

Thöny: Es wird die Geldbeschaffung gewesen sein.

Präsident: Ordnungsnummer XX: Einvernahme des H. Simon, die habe ich momentan nicht bei mir, ich muß erst feststellen, wo sie ist.

Präsident: Ordnungsnummer XXI: Einvernahme Zwickig, ist schon verlesen.

Ordnungsnummer XXII: Einvernahme David Bühler vom 14. Juni 1928.

Dr. Benzer liest. Keine Bemerkung?

Dr. Guntli: Ich möchte sagen, daß Bühler post festum sein Urteil abgegeben hat, nachdem der Krach ausgebrochen ist. Es ist anzunehmen, daß er vorher anders ausgesagt hätte.

Präsident: Das umfangreiche Protokoll der Regierung vom 8. Juni 1928, das 23 Seiten umfaßt, gehört nicht zum Prozeß. Es ist ein internes Protokoll der Administration, in welchem über eine Konferenz Regierungs-Chef Schädler, Revisor Beck, Egli, Nigg, berichtet wird. Damals ist besprochen worden, was vorgekehrt werden könnte und mußte. Man hat davon gesprochen, Reisen zu unternehmen nach Bukarest, Budapest, Paris, man hat von Telegrammen, die abgelassen werden sollten, gesprochen, man hat Thöny befragt, Nico Beck befragt, sich interessiert über Fälligkeit und über Schadensmöglichkeit für die Bank usw. Sachen die alle nachher in der Strafprozedur abgeklärt worden sind. Man hat schon einzelne Wechsel mit den Verfallsdaten, Ausstellungsdaten, einzelne Summen bekanntgegeben, z. B. die Coburg-Wechsel. Wollen sie, daß dieses umfangreiche Protokoll verlesen wird?

Dr. Benzer: Das denke ich mir auch.

Ordnungsnummer XVIII: Einvernahme des Dr. Karl Rasche vom 13. Juni (liest). Keine Bemerkung?

Staatsanwalt: Ich möchte nur eine Feststellung machen, daß Egli damals erklärt hat, auf welche Art und Weise sie sich gegen die Versuche, die Sache zu ordnen, gestellt haben.

Dr. Budschedl: Ich würde bitten, das Protokoll zu verlesen.

Präsident: Vollinhaltlich zu verlesen?

Dr. Budschedl: Ja.

Präsident: Ich habe nichts dagegen.

Dr. Benzer liest.

Präsident: Wollen Bemerkungen gemacht werden?

Staatsanwalt: Ich möchte mir das vorbehalten auf den Schluß.

Walser: Ich meine, was die materielle Sache dieses Protokolls anbelangt, dürfte sie durch die Zeugenverhöre und die Verhöre der Angeklagten bereits berichtigt sein. Denn dieses Protokoll stimmt nicht mehr überein mit den gegebenen Tatsachen. Ich glaube auch, daß das der Privatbeteiligte gemußt hat, und daß es ihm mehr darum zu tun war, die persönlichen Ergüsse aus diesem Protokoll, die hier in den Saal fluteten, nicht dem Tage entgegen zu lassen.

Dr. Budschedl: Das ist eine Kühnheit.

Präsident: Walser, hören Sie, der Privatbeteiligte hat das Recht, auf der Aktenverlesung zu beharren und Sie haben sich darüber keinen Kommentar zu machen, aus welchem Grunde.

Dr. Budschedl: Wenn ich Ihnen einen Grund angeben soll, so kann ich zwei anführen.

Walser: Ich möchte zu Ihnen in dieser Sache folgendes erwähnen: Es hat bekanntlich am Anfang, wie die Sache ruckbar wurde, immer nur geheißten Walser, Walser, Walser, ich bin der Erste gewesen, der außer Thöny eine Konferenz mit Egli im Saale hatte, und zwar vor dem Protokoll. Und wie es sich herausgestellt hat, hat Thöny dem Egli gesagt, es wären sechs Wechsel. Es waren aber mehr, ich wußte aber nicht wieviel und ich mußte nicht, über das Schicksal aller Wechsel Bescheid. Infolgedessen hat dann natürlich Egli von mir den Eindruck bekommen, als wolle ich mit der Sprache nicht heraus. Ich konnte nicht sprechen, weil ich nicht auf dem Laufenden war.

Präsident: Darüber kann die Verteidigung reden. Sie können Ihrem Verteidiger das mitteilen und der Herr Verteidiger wird es, wenn es ihm notwendig erscheint, in der Verteidigungsrede verwenden.

Walser: Der Herr Egli behauptet nämlich...

Präsident: Abschriften sind auch da.

Walser: Ja die sind schon da. Aber der Grund, warum ich von der Konferenz wegging war der, weil auf meine Aussage hin, es wären 12, nicht 6 Wechsel, Egli dem Thöny gesagt hat, wenn Sie in dem Ton die Konferenz fortführen, trete ich ab.

Präsident: Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Herr Egli als Mitglied der Kontrollstelle begreiflicherweise in einer Aufregung war.

Walser: Ich wollte damit sagen, Herr Präsident, warum ich gegangen bin.

Dr. Budschedl: Ich möchte die Erklärung abgeben, ich habe auf der Verlesung des Protokolls aus anderen Gründen bestanden. Ich weiß nicht, wie weit den Laienrichtern der Inhalt der Akten bekannt war und habe es für notwendig befunden, daß die Verlesung gemacht wird, damit sie sich ein Bild machen können über die Verantwortung der Angeklagten im Zeitpunkt der Aufklärung der Mischgeschäften. Außerdem habe ich geglaubt, daß die Angeklagten selbst ein reges Interesse haben, zu erfahren, was damals gegangen ist. Ich habe auch aus der großen Aufmerksamkeit, mit der Nico Beck dieser Verlesung zugehört hat, gesehen, daß Nico Beck und auch Carbone, die von der Sache vielleicht weniger wußten, ein Interesse daran haben, davon zu erfahren. Carbone hat sich Notizen gemacht, zweifellos deshalb, um Stellung nehmen zu können. Es war zweifellos bearündet und ich wußte genau, warum ich den Antrag stellte, daß das Protokoll verlesen wird.

Präsident: Nun wäre die Ordnungsnummer XXIII erledigt. Ordnungsnummer XXIV: Hier teilt die Regierung am 4. Juli dem Landesgericht mit, daß Walser folgende Gewerbe Konzessionen habe (liest).

Ordnungsnummer XXVII: Ein Schreiben des Dr. Kollert an Sparkasse vom 11. Juli 1928. Bemerkungen? Keine.

Präsident: Unsere heutige Sitzungszeit ist abgelaufen, wir fahren fort Montag 8 Uhr früh.

Montag, den 25. November 1929.

Präsident: Bevor wir beginnen mit der Aktenverlesung, muß ich eine Mitteilung machen zum stenographischen Verhandlungsbericht, ich habe ihn zwar noch nicht durchgesehen, es ist dies auch nicht meine Aufgabe eventuell

Korrekturen vorzunehmen, aber es ist doch ein derartig fataler Druck- oder Schreibfehler von der Schreibstelle — man hat mich darauf aufmerksam gemacht — den ich korrigieren muß. In der 2. Ausgabe vom 20. November, Seite 32, unten linke Hälfte ist die Rede von einer Vergütung Walser und Brugger an Möller 500 Franken am 18. November, dann sagt Thöny Möller kenne ich nicht. Vielleicht Müller, doch nicht Schöller.

Thöny: Nein.

Präsident: Oder Schädler?

Diesen Namen habe ich nicht gesagt, es muß heißen Schäler.

Wir beginnen mit der Vorlesung der Akten.

Wir sind bei 27 geblieben. Wir haben das Schreiben Dr. Dollert vorgelesen an die Sparkasse am 11. Juni 128. Es kamen die Schreiben von Delvau an Brugger und Beck. (liest)

Präsident: Wollen Bemerkungen gemacht werden?

Ordnungsnummer 28. (liest)

Bemerkungen? keine,

Ordnungsnummer 33.

Bemerkungen? keine.

Staatsanwalt: Mehr wünschen Sie nicht zu verlesen?

Walser: Dieser Bericht würde schon stimmen, wenn ich so gesagt hätte, das entspricht nicht dem, was ich sagte, ich habe das schon richtig gestellt.

Präsident: Beim Verhör haben wir davon gesprochen.

Ordnungsnummer 34.

Bemerkungen:

Beck: Dürfte ich in die Aktenstücke Einsicht nehmen? (nach Einsichtnahme) Ich glaube, daß ich es nicht unterschrieben habe.

Präsident: Sie haben sich aber doch bemüht um die Unterbringung von Reichsmark 300 000. Sie sagen, Sie erinnern sich nicht, so etwas unterschrieben zu haben.

Beck: Nein.

Carbone: Das sind 600 000 Franken, die von Dr. Bollert und Justus nur auf meine persönliche Vorsprache und meine Initiative wieder zurückgekommen sind.

Präsident: Am 8. Juli 28 schreibt Bollert an die Landesbank. (liest)

Beck: Hier ist der Wechsel, da bin ich Samstag oder Freitag angefragt worden, wo der noch liege, glaube ich vermerkt, der 125 000 Solowechsel.

Präsident: Ordnungsnummer 37 a. (liest)

Präsident: Bemerkungen: Keine.

Ordnungsnummer 38, Rückseite 39.

Präsident: Bemerkungen?

Walser: Ich glaube, daß ich nicht in die Details eingehen müsse, auf die Sache, die ich beim Untersuchungsrichter festgelegt habe. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich kein Sachmann bin und das ich auf ein solches Geschäft nicht eingehen kann.

Präsident: Ordnungsnummer 41, 42. (liest)

Bemerkungen: Keine.

Ordnungsnummer 45 wird verzichtet.

Ordnungsnummer 47, 48, 52 (diverse Schreiben an Thöny)

Präsident: Bemerkungen?

Staatsanwalt: Darf ich bitten um Auskunft von Walser, welche Garantie Thöny da wünscht?

Walser: Ich weiß auch nicht, was er speziell meint, ich habe, was ich gewußt habe, protokolliert. Er hat jedenfalls lange Zeit keine Antwort bekommen, weil wir in Vaduz waren.

Es wird verlesen Ordnungsnummer 57.

Präsident: Keine Bemerkungen? Nein.

Ordnungsnummer 58, 63, 65, 89, 93, 94, 97, 98, 107, 108.

Präsident: Bemerkungen?

Dr. Huber: Ich möchte ihre Aufmerksamkeit darauf hinweisen, daß ausdrücklich vermerkt ist, „Die liechtensteinische gedeckt.“ So muß damals schon von Rückgarantien gesprochen worden sein.

Ordnungsnummer 113 und 115.

Präsident: Bemerkungen?

Dr. Budjehel: Darf ich hierzu eine Bemerkung machen? Ich würde bitten, vielleicht jene Positionen auszulassen, die heute vollkommen abgedeckt sind. Es ist vorgekommen, daß auch Kreditüberschreitungen an mehrere Personen vorgekommen sind, aber es könnte jenen Leuten unangenehm sein, die heute vollkommen bezahlt haben, wenn man hier erwähnt, daß sie einen ungedeckten Kredit seinerzeit in Anspruch genommen haben, der heute vollständig abgedeckt ist.

Ich würde bitten, diese Kreditpositionen, wenn möglich, nicht zu verlesen.

Präsident: Wir wollen nicht Leute, die zufällig mit der Landesbank zu tun gehabt haben, hineinziehen und sie der Öffentlichkeit preisgeben. Ich würde einzelne Parteien überspringen und bitte Sie, mich darauf aufmerksam zu machen, wenn ich eine Partie überspringe, die Sie zu verlesen wünschen.

Ordnungsnummer 123. Das sind die 5 abgerissene Akzente, die von Wien hergebracht worden sind.

Ordnungsnummer 127, 321, 131, 132, 134, 135, 138, 139.

Präsident: Bemerkungen?

Dr. Guntli: Darf ich eine Bemerkung machen? Daß ich es von der Behörde sonderbar finde, daß sie ein solches Leumundszeugnis ausstellen kann, als ob Walser ein ganz fremder Mensch wäre, während er hier in die Gemeinde, in den Landtag gewählt worden ist, und dies nicht ohne Grund.

Es werden verlesen die Ordnungsnummer 141, 142, 143, 144, 145.

Dossier 3, 148.

Bemerkungen: Keine.

Präsident: 149 wird nicht verlesen.

Nr. 150: Fürstliche Regierung schreibt an das Landgericht (Betreff: Diplomatenpaß). (liest)

Nr. 151: Begleitschreiben zur Übergabe der Requisitionsakten des Amtsgerichtes Düsseldorf. (liest)

Nr. 156: Kontoauszug des Barmer Bankvereines. (liest) Keine Bemerkungen. (liest)

Nr. 156a: Telegramm an Bankhaus Würzweiler in Mannheim: „Da meine Vorschläge nicht umgebenen Walser“.

Nr. 158: Einnahme der Ida Beck. (liest)

Nr. 160: Information des Lehrer Kranz über Walser und Beck, 17. September 1927. (liest)

Präsident: Bemerkungen:

Walser: Die Auskunft kann absolut nicht stimmen.

Die Firma lautete nicht auf meinen Namen, denn Aktiengesellschaften lauten nicht auf Personennamen. Es kann sich nicht um ein Aktienkapital von 150 000 bis 200 000 Lei handeln, denn ein Aktienkapital ist immer fest. Das sind keine Auszüge aus dem Handelsregister.

Nr. 161: Hotelrechnungen Wasser, Prag, etc.

Wasser: Ich möchte bemerken, daß das Mansardenzimmer das billigste Zimmer war.

Präsident: Nr. 163: Einvernahme des Ferdinand Nigg (betrifft Reisepaß). (liest)

Nr. 166: Aussage des Kriminalbeamten Kariger, Feldkirch. (liest)

Wasser: Diesem Protokoll gegenüber möchte ich noch folgendes erwähnen. Was Kariger angibt, ist falsch. Kariger hat mich nur einmal im Schnellzug Buchs-Zürich kontrolliert, nachts ½ 12 Uhr, ohne Speisewagen. Kariger hat mich kontrolliert, als ich das lestemal von Wien nach Buchs fuhr mit dem Morgenschnellzug. Das war das einzigmal, wo er mich gesehen haben kann. Ich bin meistens über Deutschland gefahren. Was die Aussage Karigers wegen Brugger anbelangt, möchte ich bemerken, daß das vielmehr Geschwätz und böswillige Entstellung der Tatsachen ist. Denn wie Brugger mich in Wien besucht hat, war meine Frau bei mir und ich bin mit Brugger und meiner Frau lediglich ein einzigesmal abends ausgegangen.

Dr. Guntli: Ich möchte konstatieren, daß auch eine Einvernahme Bruggers existiert, ich möchte beantragen, auch diese zu verlesen.

Wasser: Da hätte Kariger auch zu Protokoll geben können, daß er sehr gerne mit mir einen halben Liter getrunken hat.

Nr. 168: Präsident: Der Herr Staatsanwalt verzichtet, ich glaube auch, daß es nicht notwendig ist.

Nr. 172: liest:

Wasser: Das Protokoll Bruggers ist nicht wahrheitsgemäß. Ich habe keine Mitautos bezahlt, dazumal hat Carbone das Auto in Wien gehabt und das Auto stand mir zur Verfügung, ohne 70-80 S zu bezahlen.

Nr. 173: Präsident: Soll der ganze Bericht verlesen werden?

Dr. Guntli: Ich wollte mich nur allgemein darauf berufen haben, auf die Verlesung kann ich verzichten.

Präsident: Diese Verlesung scheint nicht notwendig zu sein. Wir werden über diese Kustodia-Berichte noch den Revisor hören, der die Berichte verfaßt hat. Vorhin habe ich gesagt, daß Nr. 168 nicht notwendig sei, zu verlesen, der Staatsanwalt verzichtet. Der Vertreter der Privatbeteiligten macht mich aufmerksam, daß der Nachtrag von etwelchem Interesse sei. Mit Rücksicht auf diese Bemerkung würde ich das Protokoll doch zur Verlesung bringen.

Nr. 168 wird verlesen.

Nr. 169: Dr. Rittmeyer: Ich verzichte auf die Verlesung von Nr. 169, es ist nur eine Bestätigung dessen, was Nico Beck gesagt hat, daß Aktien nicht gekauft worden seien.

Präsident: Der Herr Staatsanwalt hat die Verlesung auch verlangt, nicht nur Dr. Rittmeyer. Es kann nicht schaden, wenn wir kurz durchgehen.

(liest: Konto Spar- und Leihkasse für das Fürsten-

tum Lichtenstein.)

Präsident: Ist der Betrag, der unter dem 9. Februar dem Barmer Bankverein gebucht wurde, doch über das Konto Nico Beck bei der Landesbank gegangen?

Beck: Ist dieser Betrag über das Konto bei der Landesbank auch gebucht? Das ist von Bussbank und lautet auf den Namen Spar- und Leihkasse.

Präsident: Es ist das Konto Spar- und Leihkasse bei der Bussbank. Der Betrag ist über das Konto der Spar- und Leihkasse gegangen bei Bussbank.

Beck: Ja.

Staatsanwalt: Ich möchte um die Feststellung bitten, ob die Überweisung Beck von Rumänien über die Bussbank gegangen ist, wie Wasser behauptet hat.

Präsident: Nein, das sind die Einzahlungen vom 13. Februar 10000 M.

Carbone: Welchen Jahres?

Präsident: Vom 13. Februar 1928.

Carbone: Aber die sind nur formell vergütet worden. Ich bin direkt am nächsten Tage nach London gefahren und habe mit Nico Beck Abmachungen getroffen, daß Nico Beck bei Amroc alles leiten und über alles disponieren soll. Ich weiß nicht diese 10000 M müßten heute noch gutstehen bei Amroc, sie sind nicht überwiesen worden.

Nico Beck: Es ist eine Sichttratte von 10000 M oder Franken, ich weiß es nicht genau. Die ist identisch mit der Abzahlung Brugger auf dem Gute Wolf-Zennen und wurde von Thöne auf die Bussbank bezogen.

Präsident: Am 13. Februar?

Beck: Ja, am 13. Februar ist die Überweisung, wie Carbone richtig sagt, die nur formell war, weil wir dazumal von der Bussbank das Konto abdisponieren wollten. Die Bussbank aber andererseits sagte, das Geld liege bis April fest mit Bezug auf das Rahte-Steinförde-Geschäft. Es wurde noch ein Abkommen mit Amroc getroffen; daß dieser Betrag von Amroc nicht bezogen werden kann.

Präsident: Warum ist er denn Amroc vergütet worden?

Beck: Damit er nicht auf Konto Amroc stehe und auf Konto Landesbank bezogen werden könne, weil die Bussbank der Landesbank direkt keine Auszahlungen machen wollte.

Präsident: Das war im Februar 1928 nach den Differenzen zwischen Buss und Sparkasse.

Dr. Rittmeyer: Hat die Amroc die 10000 M an die Landesbank vergütet?

Präsident: Nein, nein, die Amroc hat an die Landesbank nichts vergütet.

Beck: Die Sache ist liegen geblieben und Amroc hat nichts erhalten, die Bussbank hat entgegen jedem Rechte der Amroc verschiedene Belastungen gemacht,

Präsident: Carbone, was wollen Sie sagen?

Carbone: Wie ich später von Dr. Venzlinger erfahren habe, hat die Bussbank von sich aus über diese 10,000 Mark verfügt mit allen möglichen Begründungen, wozu sie nicht berechtigt gewesen wäre. Ich habe keine Verfügung getroffen und Nico Beck auch nicht.

Präsident: Wir wollen sehen, ob der Betrag noch einmal auftaucht.

Beck: Ich habe bereits in meinem Protokoll ausgeführt, das vielleicht noch zur Verlesung kommt, daß

die Bussbank der Landesbank gegenüber erklärte, für 2 mal 186,000 Franken werden die Diskontspesen im Vorhinein durch Carbone bis zum Ende der Laufzeit bezahlt. Trotzdem hat die Bussbank für diese zwei mal 186,000 Franken die Sparrassa mit den Spesen und Diskontspesen belastet entgegen jedem Recht.

Präsident: Und nun?

Bed: Ich habe seinerzeit in meinen Ausführungen, die ich der Landesbank zur Verfügung stellte, auseinandergesetzt, daß diese Belastung der Landesbank vollständig unrichtig ist.

Carbone: Aus meinen Abmachungen bei der Bussbank geht deutlich hervor, daß die Zinsen schon alle bezahlt waren. Wenn die Bussbank sie nochmals verlangt, hat sie doppelt bekommen.

Präsident: Wer hat diese Zinsen vereinbart, Sie?

Bed: Nein, diese Diskonte sind von Carbone durchgeführt worden. Bezüglich der Diskontzinsen habe ich nur wegen dem Rathe-Steinfördegeschäft Vereinbarung getroffen.

Ordnungsnummer 176 (Brugger Eugen, Einnahme) liest.

Ordnungsnummer 179 (Schätzung des Gutes Wolfzennen), liest.

Präsident: Bemerkungen?

Waller: Ich möchte betonen, daß die Neußerungen des Brugger über das Vorforgeschäft vollständig unwahr sind und dabei ausdrücklich bemerken, daß er diese Aussage als Beschuldiger gemacht hat und die Sache so dargestellt hat, um sich weiß zu waschen.

Präsident: Brugger ist als Beschuldiger einvernommen worden.

Ordnungsnummer 182: (liest).

Carbone: Ich habe einem Kellner eine Ohrfeige gegeben, weil ich eine Differenz hatte wegen einer Rechnung. Ich habe 200 S. bezahlen müssen.

Präsident: Ordnungsnummer 185: (Einnahme Edelmann).

Präsident: Dem Angeklagten Niko Bed ist nicht wohl. Er hat sich niedergelegt. Ich möchte nach Paragraph 196 der Strafprozessordnung darauf aufmerksam machen, daß wir unterbrechen müßten, wenn er nicht selbst seine Einwilligung gibt daß die Verhandlungen in seiner Abwesenheit fortgeführt werden können. Nun ist aber das Verhör vorbei und ich möchte den Herrn Verteidiger bitten, daß er eine Erklärung abgibt, daß er damit einverstanden ist, daß die Verhandlungen auch in Abwesenheit des Niko Bed weitergeführt werden können.

Dr. Rittmeyer: Ich erkläre mich einverstanden.

Ordnungsnummer 185 wird verlesen.

Präsident: Bemerkungen?

Waller: Ich möchte nur dazu bemerken, daß Herr Edelmann genau die Geschäftsgebarung von Herrn Brugger gefannt hat. Er hat damals genau gewußt, wie es gekommen ist, daß falsche Tratten von Brugger an die Genossenschaftsbank in St. Gallen gesandt wurden. Vielleicht mag der Umstand, daß sie diese Freunde waren und heute noch sind, dazu beigetragen haben. Er soll erst kürzlich den Brugger auf seinem Gut in Wolfzennen besucht haben.

Staatsanwalt: Brugger ist heute eingesperrt, er ist nicht in Wolfzennen.

Waller: Vor 4 Wochen aber noch nicht, seit wann?

Präsident: Er verbüßt seine Strafe in Deutschland.

Waller: Seit wann?

Staatsanwalt: Er ist eingestedt seit Dezember vorigen Jahres und dürfte vor Dezember nicht herauskommen. Ich weiß das nach den mit von der Zollfahndungsstelle in Friedrichshafen gegebenen Mitteilungen. Die warten nur auf den nach Abschluß dieses Verfahrens von mir zu stellenden Antrag auf Verfolgung in Deutschland.

Präsident: Ordnungsnummer 194, Verhör Carbone. (wird verlesen).

Bemerkungen:

Carbone: Diese Angaben meiner Mutter stimmen nicht ganz. Wir haben zu Hause am Kurfürstendamm nicht 8, sondern 18 Zimmer gehabt, weil wir zwei Wohnungen gehabt haben.

Präsident: Das ist gleich 8. oder 18.

Carbone: Das ist doch ein Unterschied.

Präsident: Für uns nicht, zum Wohnen schon. Ordnungsnummer 199, Amtsgericht Mannheim. (wird verlesen).

Fortsetzung um 12 Uhr.

Bemerkungen:

Waller: Daß sich jemand, dessen Geschäftsfreund in Unterjudungshaft sich befindet, der Neußerung enthält, verstehe ich. Die Ausführungen von Würzweiler gehen aber zu weit. Ueber die Sache möchte ich nicht mehr referieren, da die Sache schon längst klar ist. Was ich besonders betonen möchte, ist, daß ich von einer Bürgschaft der Landesbank unter Landesgarantie mit der Gruppe Würzweiler nicht verhandelt habe. Ich hätte nicht eingesehen, warum ich dann mit Würzweiler in Geschäftsverbindung treten sollte. Der Vertrag mit dem Barmer Bankverein war ja auf dieser Basis abgeschlossen und die Verhandlungen mit Würzweiler hätten lediglich diesen Vertrag ausschalten sollen. Was seine Angaben über die Sache in Rumänien anbetrifft, bitte ich, die bezüglichen Stellen des Protokolles von mir zu verlesen. Was die Gelegenheit im Frühjahr 1928 anbelangt, möchte ich die Erklärung dahin abgeben, daß Würzweiler uns besuchte. Wir haben von Thöny erfahren, daß Würzweiler nach uns in Baduz suche. Wir sind dann erst später mit Würzweiler in Verbindung getreten, nachdem wir mehrmals telephonisch aufgefordert worden sind. Würzweiler habe ich dann in Mannheim aufgesucht und mit Würzweiler haben wir lediglich in der rumänischen Sache verkehrt. Ein Geld von Würzweiler zu verlangen, ist uns fern gelegen. Wir haben gesagt: Herr Würzweiler, nehmen Sie die nötigen Mittel in die Tasche, gehen Sie nach Rumänien. Es hat sich nicht allein um die rumänische Klassenlotterie gehandelt. Würzweiler hatte auch von Bauer über andere Sachen erfahren. Das geht aus einem Briefe hervor. Er hatte von Bauer erfahren, daß wir eine Filmgesellschaft unten haben. Würzweiler hat sich für das Geschäft, für die Filmgesellschaft interessiert, nachdem

er wunderbare amerikanische und englische Beziehungen dort unten hätte. Ich habe gesagt: Kommen Sie hinunter. Die Verhandlungen, die weiter gepflogen wurden, waren mehr gesprächsweise bei einem Spaziergang. Ich habe dann Herrn Würzweiler Mitte April ein kleines Exposé auf seinen ausdrücklichen Wunsch nach Mannheim gesandt. Das beweist, daß er ein reges Interesse daran hatte. Würzweiler hat auch gesagt, daß wird Niko Bed bestätigen müssen, das Geschäft interessiert ihn außerordentlich und er werde heute noch seinen Geschäftsfreund, der gegenwärtig in Bozen sei, herkommen lassen. Ich will damit bemerken, die Darstellungen Würzweilers sind heute ganz anders, als sie tatsächlich der Wahrheit entsprechen. Vielleicht aus dem Umstande, weil Würzweiler jeden Anschein, mit uns in Berührung gestanden zu sein, abschütteln wollte. Hätte eine ähnliche Information vor unserer Verhaftung stattgefunden, hätte er wahrscheinlich anders protokolliert. Was das Geschäft in der rumänischen Klassenlotterie anbelangt, insoferne sie mit Würzweiler in Zusammenhang gebracht werden kann, verweise ich auf meine vorgestrigen Ausführungen, wonach Hauser dem Bed gegenüber erklärt habe, er, Hauser, wäre im Jänner 1927 unten gewesen, um den Wasser auszuschießen.

Präsident: Keine weitem Bemerkungen. Ordnungsnummer 199a, Vertragsentwurf Wasser mit dem Ministerium des Innern. Die Herren Verteidiger haben mir mitgeteilt, daß sie mit Kürzungen einverstanden wären.

(Staatsanwalt Dr. Ender verliest den Entwurf.)

Präsident: Keine Bemerkungen?

Dr. Budschedl: Ich würde noch bitten Folgendes zu verlesen:

Aus Folio 1: Ordnungsnummer 12, Beilage 1 u. 2.

Aus Folio 2: Ordnungsnummer 56, 88, 96, 106,

Aus Folio 3: Ordnungsnummer 167, 159 und 193. (Ordnungsnummer 12, Beilage 1 und 2 wird verlesen.)

Präsident: Keine Bemerkungen? Nein.

Ordnungsnummer 56. (wird verlesen.)

Wasser: Ich bitte, mein bezügliches Protokoll zu verlesen.

Präsident: Sie haben im Protokoll erklärt, daß das nicht stimmt.

Wasser: Das stimmt auch nicht. Es hat die Fahrt gekostet, der Stand gekostet, ich habe Standgelde zahlen müssen.

Präsident: Für die Lederindustrie?

Wasser: Ja, für die Lederindustrie.

Präsident: Wollen Sie weitere Bemerkungen machen?

Wasser: Nein, es hat gar keinen Sinn. Es ist mir heute nicht mehr möglich, diese Akten herbeizuschaffen, wenn ich nicht weiß, wo die Belege sind.

Präsident: Ordnungsnummer 88. Wasser Friedrich jagt als Zeuge aus wie folgt:....

(wird verlesen.)

Bemerkungen? Keine.

Ordnungsnummer 96. (Dr. Budschedl liejt.)

Präsident: Keine Bemerkungen? Nein.

Ordnungsnummer 106.

(wird verlesen.)

Bemerkungen? Keine.

Aus Dossier 3 Ordnungsnummer 167.

(wird verlesen.)

Bemerkungen? Keine.

Ordnungsnummer 157.

Bemerkungen? Keine.

(wird verlesen.)

Dr. Budschedl: Auf die Verlesung von Ordnungsnummer 193 verzichte ich.

Präsident: Dann wären wir fertig mit den ersten drei Dossier. Wir kämen nun zu Dossier 4. Ordnungsnummer 201, ein Begleitschreiben des Herrn Egli.

(wird verlesen.)

Ordnungsnummer 207. Von der ostschweizerischen Treuhandgesellschaft.

(wird verlesen.)

Bemerkungen:

Staatsanwalt: Auf die Verlesung der in den Akten enthaltenen Zahlen verzichte ich. Ich möchte nur die Feststellung, welchen Kassabestand und welche liquide Mittel vorhanden waren. Aus den Aktiven der Kasse: 21,000 Bank 40,000, Postgeld 60,000. Verlesen soll erst ab Seite 9 wieder werden. Dotationskapital und Pfandbriefe.

(wird verlesen.)

Präsident: Ordnungsnummer 207.

(wird verlesen.)

Ordnungsnummer 208 ist gewünscht worden von der Verteidigung Thöms. Dotationskapital.

Dr. Huber: Ich bitte, nur den 1. Absatz zu verlesen.

Präsident: Nur ganz kurz, es ist der Zwischenbericht vom 16. September 1924.

(wird verlesen.)

Bemerkungen? Keine.

Ordnungsnummer 210. Davon ist gewünscht worden, Kontokorrent, Debitoren und Dotationskapital. Seite 5....

(wird verlesen.)

Soll weiteres verlesen werden?

Staatsanwalt: Ich danke.

Präsident: Bemerkungen? Keine.

Ordnungsnummer 211 ist Schreiben der Treuhandstelle an die kaiserliche Regierung.

(wird verlesen.)

Bemerkungen? Keine.

Ordnungsnummer 213. Da habe ich mir notiert Seite 7-12, Seite 17 und Seite 19-26, bis Ende.

Dr. Huber: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß hier schon, wie zum Teil früher diese verhängnisvollen Konten Wasser, Georg Bauer, Rapp und Bauer figurieren. Daß darauf aufmerksam gemacht worden ist von der Kontrollstelle und daß bei den letztgenannten als Deckung bei Bauer und Rapp schon diese Aktien erwähnt sind. Auffallen muß, daß dabei die Kontrollstelle nur sagt: „Wir möchten aber für Belehnung von Aktien Vorsicht empfehlen“, während es im Sparassengesetz, Art. 16, Lit. 10 ausdrücklich heißt: Aktien sind von der Belehnung ausgeschlossen.

Dr. Budschedl: Darf ich dazu auch etwas erwähnen. Ich möchte die Konstatierung machen, in die-

jem Bericht ist die Rede von der Erweiterung der Arbeitsräume. Ich gehe davon aus, daß Herr Dr. Bed selbst zugibt, den Bericht gelesen haben zu müssen, dadurch weil er insbesondere diesem Wunsch der Kontrollstelle die Arbeitsräume zu vergrößern, entsprochen habe.

Präsident: Ordnungsnummer 214 haben wir vor-mittag verlesen. Es ist der Bericht über das Jahr 1926 vom 28. Mai 1927.

Präsident: Ordnungsnummer 215 ist gerufen worden, einerseits von zwei Seiten, von der Verteidiger-schaft und von der Staatsanwaltschaft. Von der Ver-teidigerschaft wird nur angeregt, zu verlesen Seite 3. Will der Herr Staatsanwalt, daß alles verlesen wird?

Staatsanwalt: Nein, ich danke!

Präsident: Dann würden wir lesen Seite 3. Es ist das Schreiben Egli an die Sparkasse vom 4. Juli 1928.

(wird verlesen.)

Dr. Huber: Ich bitte, noch zu lesen von da an „Herr Thöny war vielleicht dort als Kassier“ usw.

(wird verlesen.)

Präsident: Bemerkungen? Keine.

Ordnungsnummer 216. Herr Staatsanwalt wünscht zu verlesen von 216.

Staatsanwalt: Ich glaube, wir dürften den Be-richt ziemlich ganz verlesen, weil da eigentlich der erste Bericht, die erste Abteilungsäußerung, abgegeben vom Herrn Egli, sagt, vom 30. Juli 1928.

(wird verlesen.)

Dr. Huber: Ich möchte darauf aufmerksam ma-chen, daß diese Aufstellung sich als in verschiedenen Punkten irrig erwiesen hat, in Bezug auf die Deckung. Ein Konto ist um etwa 40,000 Franken kleiner, weil diese 40,000 erst nach der Verhaftung korrigiert wor-den sind.

Präsident: Darüber ist Thöny verhört worden.

Thöny: Ja, beim Protokoll.

Präsident: Ordnungsnummer 217. Unter dem 30. Juni 1928 schreibt die Treuhandstelle....

(wird verlesen.)

Ordnungsnummer 218.

(wird verlesen.)

Bemerkungen?

Waller: Ich möchte lediglich darauf aufmerksam machen, daß die Unrichtigkeiten, die in diesem Bericht enthalten sind, durch die Verhöre und verschiedene Ak-tenstücke bereits widerlegt sind.

Präsident: Ordnungsnummer 219. Konto Nico Bed, bei der Sparkasse, ausgezogen durch die Ostschweiz. Treuhandgesellschaft St. Gallen. Es wird nur das ver-lesen, was in seinem Verhör Nico Bed als ihn be-treffend, anerkannt hat. 1927 vom 11. April.

(wird verlesen.)

Dr. Rittmeyer: Es sind da verschiedene Positio-nen, die nicht stimmen, beispielsweise Zwiß, Malans. Mit dem hat Nico Bed gar nichts zu tun gehabt. Die eigentlich richtige Aufstellung ist, soviel ich sehe, im Schlußprotokoll von Herrn Dr. Venzlinger, wobei der Herr Thöny gesagt hat, daß verschiedene dort aufge-führten Posten in der Höhe von 6-7000 Franken auch dem Carbone belastet werden müssen, nicht Nico Bed.

Nico Bed: Ich möchte speziell wegen der telegra-phischen Ueberweisung von 5000 und etwas Franken erwähnen, daß dies nicht nur nach meinen Angaben zur Verlängerung bezahlt wurde, sondern daß das, ich glaube, durch Thöny direkt der Deutsch-Oesterrei-chisch-Ungarischen Wirtschaftsbank zugesandt worden ist. Ich möchte bitten, darüber Herrn Thöny zu befrag-en, weil ich mich darüber nicht mehr erinnere.

Präsident: Thöny?

Thöny: Das ist direkt von der Sparkasse aus an die Deutsch-Oesterreichisch-Ungarische Wirtschaftsbank in Berlin gesandt worden.

Nico Bed: Unter welchem Datum?

Präsident: Am 17. März 5016 Mark.

Dr. Budschedl: Eine Frage, nämlich die Post vom 17. September Vergütung Rhätische Bank Thur W. 50,000, wie das war.

Nico Bed: Ich wollte mich über diesen Posten auch erkundigen, indem nach meiner Auffassung die Ein-lösung des Wechsels bei der Rhätischen Bank, bei der ich tätig war, schon früher, im April oder Mai er-folgt war.

Präsident: Sie haben dort angegeben, das sei Ihnen nachträglich belastet worden, diese 50,000.

Nico Bed: Es ist möglich. Ich habe dazumal in die Konten keine Einsicht gehabt, aber unter diesen Daten ist offenbar keine Vergütung erfolgt.

Thöny: Das ist die Belastung, die nachträglich erfolgt ist, der zweite Wechsel von 50,000.

Staatsanwalt: Vorher hatten Sie offenbar kein Geld, damit Sie es hätten irgendwo abbuchen können.

Präsident: Ordnungsnummer 222. Bürstenabzug über den Geschäftsbericht 1927, Inspektionsbericht mit dem Datum vom 26. Mai 1928.

(wird verlesen.)

Ordnungsnummer 223, ein Verhör Thönys.

Ordnungsnummer 224. Einvernahme des Ritter.

(wird verlesen.)

Ordnungsnummer 226.

(wird verlesen.)

Ordnungsnummer 227.

(wird verlesen.)

Präsident: Ordnungsnummer 239.

(wird verlesen.)

Ordnungsnummer 241. Wird verlesen. --- „An das Untersuchungsrichteramt in Baduz.“

Staatsanwalt: Das ist beantragt von mir.

Präsident: Ordnungsnummer 242, auch von der Treuhandgesellschaft.

(wird verlesen.)

Ordnungsnummer 250.

Staatsanwalt: Nico Bed, ist damals vereinbart worden, daß Sie aus dem Diskonterlös dieser zwei mal 300,000 gerade diesen Betrag bekommen sollen. Stund da nicht irgendwie Warmen im Hintergrund?

(Fortsetzung folgt.)

Stenographischer

Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Bed, Anton Wallser und Rudolf Carbone.

18. Ausgabe.

Donnerstag, 28. Nov. 1929.

Niko Bed: Das war im März. Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, ich weiß nur, daß man einen Betrag von 300,000 Franken in Aussicht nahm, welcher an die Landesbank einbezahlt werden sollte zur Deckung der verschiedenen Verbindlichkeiten. Ob dafür eine besondere Verbindlichkeit in Aussicht genommen war, daran erinnere ich mich nicht mehr.

Staatsanwalt: Es heißt ausdrücklich, von der oben genannten Summe sind 300,000 Reichsmark an Niko Bed ausbezahlt. Ich schloß daraus, daß Sie beabsichtigten, mit diesem Diskonterlös den Barmer Bankverein abzudecken, der drängte und unangenehm war, längstens bis Juni verlängerte.

Niko Bed: Es ist möglich, daß es für diese Position in Aussicht genommen war, aber ich kann mich nicht erinnern, daß gerade diese Summe für eine spezielle Position in Aussicht genommen war.

Staatsanwalt: Ich danke.

Präsident: Ordnungsnummer 251, Information für den Herrn Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Strauß.

(wird verlesen.)

Wallser: Nach allem, was drin steht, ist das eine Privatinformation von Justus an Dr. Strauß. Die Unrichtigkeit dieser Sachen haben wir widerlegt.

Carbone: Mit diesen Informationen ist Dr. Strauß nach Wien gefahren, um mit den Herren die Vereinbarungen zu treffen.

Präsident: Schreiben Dr. Goldfingers an Herrn Wallser.

(wird verlesen.)

Dr. Benzer: Wallser haben Sie das geschrieben: „und erkläre mich mit dem Inhalt dieses Schreibens vollkommen unverstanden“?

Präsident: Nein, Oskar Goldfinger schreibt an Wallser: „Sie haben mir das und das geschrieben.“

Abschrift des Telegramms von Alexander Justus, aufgegeben am 2. August 1928, Dr. Marxer, Baduz.

Präsident: Bemerkungen? Keine?

Ordnungsnummer 249, Einnahme der Herren Dr. Marxer und Wilhelm Fehr.

Dr. Budschedi: Bitte, wird 247 nicht auch verlesen?

Präsident: Ich habe es nicht notiert, wollen Sie es hergeben, damit ich es einsehen kann.

Nr. 249 wird verlesen.

Bemerkungen:

Wallser: Daß meine Schilderung über das Nitrogengeschäft stimmt, habe ich gewußt, aber es ist doch interessant, zu erfahren, wie sich Goldfinger und Justus den zwei Herren aus Baduz gegenüber verhalten, nicht wahr? Hier hat Goldfinger z. B. noch behauptet, es hat gar keine Abmachung bestanden, daß er von den ersten 3 Wechseln die Hälfte des Diskonterlöses an die Bank abzuführen hätte. Ich habe nämlich, bevor die Herren weggegangen sind und ich glaube auch Herr Bed bereits ein Protokoll abgegeben, wonach ich gesagt habe, es ist mir in meinen persönlichen Verhandlungen mit Goldfinger und Justus nichts bekannt über die Modalität des Diskonts, aber soviel ich von Bed und Carbone gehört habe, ist er verpflichtet, die Hälfte abzuführen. Hier bestreitet er das. Nachdem er aber der Wahrheit durch mehrmaliges Hin- und Herzeugen überführt wurde, sagt er in einem spätern Protokoll, ich habe sogar mehr als die Hälfte bezahlt, nicht nur von 110,000 die 55,000, sondern 60,000. Aus dem heraus sieht man, welchen Modus er in seinem Geschäftsgebahren uns gegenüber eingeführt hat. Wenn es dort heißt, daß ich zu viel Optimist gewesen bin in diesem Nitrogengeschäft, will ich dabei nicht behaupten, daß ich von gar keinem Optimismus zu leiten war, denn ein gewisser Optimismus gehört zu einem Geschäft, aber es würde mich vielmehr interessieren, welche Stelle und das ist aus diesem Protokoll nicht ersichtlich, sich dazu berufen gefühlt hat, zu sagen, die Aktien sind nur 2 Dollar wert. Wenn das angenommen wird, was hier in diesem Protokoll steht, möchte ich die Herren bitten, mir die Stelle zu nennen, woraus man ersehen kann, wer das ist. Ist es diejenige Partei, die nunmehr die Aktien gekauft hat und früher schon kaufen wollte, oder ist es aber eine andere Partei, der eben die Möglichkeit fehlte, die Nitrogenaktien auf ihren innern eigentlichen Wert zu überprüfen. Wenn es nun dort weiter heißt, die dann, wenn ich handschriftlich zeichne, braucht man nicht Kaufzeichnung sei durch mich erfolgt, weil auf einem Zettel Wallser m. p. gestanden ist, glaube ich, besteht diese Möglichkeit auch ohne meine Handschrift. Und mit der Maschine m. p. dazu zu schreiben. Und wenn Wallser m. p. steht, ist es keine handschriftliche Zeich-

nung. Ich habe von Anfang an behauptet, und Carbone wird es bestätigen müssen, daß eine Vertragszeichnung meinerseits nicht erfolgt ist. Wenn das den Herren dennoch vorgelegt wurde, wurde es gemacht, um sie zu täuschen. Wenn Sie es geglaubt haben, bedauere ich das sehr. Sie hätten mit dem gleichen Recht meine Zeichnung beim Gegenpartner des Vertrages überprüfen können. Sie hätten den Leuten sagen können, zeigt uns die Unterschrift vom Wasser. Ich habe doch sicher nicht mit der Maschine Wasser m. p. geschrieben, sondern Wasser gezeichnet.

Staatsanwalt: Darf ich eine Frage an Herrn Wasser stellen? Ist Ihnen bekannt, daß im Jahr 1927 die Nitrogen A. G. insgesamt einen Gewinn von 412,000 Lei ausgeworfen hat bei einem Aktienkapital von 20 Millionen Lei, also überhaupt nur 2 Prozent Gewinn ausgewiesen. Ist das Ihnen bekannt?

Wasser: Herr Staatsanwalt, es ist mir nicht bekannt, was die rumänische Gesellschaft ausgeschüttet hat, aber in meinem Verhör habe ich gesagt, der Kauf ist dann gültig, wenn Goldfinger seine mündlich gemachten Versprechungen schriftlich belegen kann und darunter ist ein ganz wesentlicher Bestandteil, die interne Bilanz der Gesellschaft. Ich habe gewußt, daß die Gesellschaft offiziell und speziell als rumänische Gesellschaft offiziell keine Dividende ausschüttet, das bedingt aber doch nicht, daß nicht die Herren Aktionäre wesentliche Barmittel aus der Gesellschaft herausziehen und da möchte ich nur wiederum verweisen auf eine Aussage von mir, wonach ich von Goldfinger den Privatkontoauszug über sein Verhältnis zu ihm und der Gesellschaft verlangte, um eben zu kontrollieren, was die Gesellschaft offiziell und was sie inoffiziell bezahlte.

Carbone: Es fällt mir dabei nur ein bei den Ausführungen von Herrn Wasser, daß er, Goldfinger, uns gegenüber mehrmals behauptet hat, er würde uns schriftlich beweisen, daß er innerhalb von 1 bis 2 Jahren mehrere hunderttausend Pengö aus der Gesellschaft herausgezogen hätte.

Präsident: Ordnungsnummer 247.
(wird verlesen.)

Bemerkungen? Keine.

Ordnungsnummer 251. (Ergänzung). Wechselprotest der ehemaligen Metallwaren-Vertriebsgesellschaft 8000 Franken, Wechselprotest 30,000 Fr. usw. Die haben wir schon einmal gesagt, da ist nichts zu verlesen.

Ordnungsnummer 257. Polizeidirektion rapportiert. Das wird morgen verlesen werden.

Dr. Guntli: Darf ich eine kleine Bemerkung machen. Ich habe letzten Freitag dem Gericht eröffnet, daß ich mich noch bemühe wegen des berühmten Ufa-Filmes. Es ist nun Bescheid eingegangen. Das Telegramm ging dem Gericht ein, daß die Frau Wasser dem Wechsel nach Berlin, Babelsbergerstraße 4 geschickt hat mit der Frage: „Wo ist Ufa-Film?“ Der Mann hat geantwortet: „An Alma Wasser in Baduz: Kopieranstalt Geyerwerke, Film-negativ bei abgegeben. Wechsel“. Ich will damit nur sagen, daß sich der Ufa-

Film scheint nun doch tatsächlich vorfindet, eventuell beantrage ich, bei diesen Geyerwerken in Berlin gerichtlich nachzufragen.

Dienstag den 26. November 1929, früh.

Präsident: Wir fahren fort mit der Verlesung.

Ordnungsnummer 257, ist das Schreiben der Polizeidirektion über Bernhard Kapferer und Konfzorten. Wenn Sie nichts dagegen haben, würde ich nur das Wesentliche herausgreifen. (Liest: Bernhard Kapferer usw.)

Präsident: Das haben Sie ja bestritten, Wasser.

Wasser: Ja.

Präsident: Fragestellung?

Wasser: Ich möchte nur bemerken, daß schon mehrfach bewiesen ist, daß die Ausführungen des Kapferer total falsch sind, dessenungeachtet fühle ich mich verpflichtet, neuerdings festzustellen, was auch aus den Akten hervorgeht, daß Kapferer mich nicht kannte, bevor er bei der Klassenlotterie beteiligt war. Es ist ganz falsch, was er hier sagt und ich glaube nicht, daß Kapferer die Wahrheit über die Verhandlungen mit Pratter und Bauer erzählen kann. Sie standen schon früher in engeren Beziehungen, was sie auch dazu führte, hieher nach Baduz zu übersiedeln, wie aus dem Bericht ersichtlich ist, um eine Konzession wegen der Klassenlotterie nachzusuchen. Diese Verhandlungen waren schon längst im Gange, als ich Bauer kennen lernte.

Präsident: Ordnungsnummer 258.

Bemerkungen: Keine.

Präsident: Ordnungsnummer 261.

Bemerkungen: Keine.

Präsident: Ordnungsnummer 262, ist das Begleitschreiben des Schweiz. Bankvereins zu den Akten, die in der Angelegenheit Bürgschaft Wallerstein-Carbone zugesandt wurden.

Präsident: Ordnungsnummer 263, ist die Korrespondenz zwischen Carbone und Wallerstein.

Dann ist noch zu verlesen verlangt worden Nr. 247 von Seiten des Herrn Dr. Budtschedl, ist schon verlesen worden.

Präsident: Ordnungsnummer 265.

Bemerkungen: Keine.

Präsident: Ordnungsnummer 266, d. i. der Vertrag zwischen Kommerzienrat Ginsberg und Anton Wasser.

Bemerkungen: Keine.

Präsident: Ordnungsnummer 269 ist das Generalvollmachtformular der Spar- und Leihkasse. Datum 15. September 1927.

Bemerkungen: Keine.

Präsident: Ordnungsnummer 273, ist die Uebersetzung des Verhöres Wenzel Réfac, wird nicht verlesen.

Dann die Einbernahme des Dr. Eisler.

Zu dieser Sache möchte ich folgende Erklärung abgeben. Bei dem Verhör der Angeklagten habe ich gesagt, daß der Wechsel noch nicht zurückgenommen ist, sodas mit einer Belastung der Landesbank gerechnet werden müsse, nachträglich hat es sich aufgeklärt, daß mit einer Belastung in diesem Punkte nicht mehr gerechnet werden muß. Ich bin gestern

von Bankdirektor Schredt darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Entlastung der Landesbank durch Dr. Eisler am 26. Juli 1928 erfolgte, es ist mir auch der Wechsel vorgelegt worden, nachdem die Unterschrift ungültig und vernichtet wurde. Aus diesem Titel entsteht ein Schaden für die Landesbank nicht. (Rief.) Ich bitte hiebei im Protokoll Vermerk zu nehmen.

Walser: Es würde zu weit führen, zu allen diesen Protokollen auf deren starke Färbung zu rektifizieren. Ich möchte, was die Wechselsache anbelangt, was die Vollmachten anbelangt, auf die früheren Depositionen von mir hinweisen.

Präsident: Ordnungsnummer 274.

Bemerkungen: Keine.

Präsident: Ordnungsnummer 279 ist die Einbernahme des Beck Benedikt vom Kreisamt Nüzüns. Von großem Interesse ist die Sache nicht, es herrscht keine Unstimmigkeit zwischen Zeuge und Angeklagten. Ich will deshalb von der Verlesung Abstand nehmen, wenn niemand die Verlesung verlangt.

Präsident: Ordnungsnummer 280, betrifft die Gründer und den Verwaltungsrat der Firma Industrie Romana de Filme. Es ist dies kein Original, sondern nur eine Abschrift auf einem nicht unterzeichneten Papier, woher das stammt weiß ich nicht. Offenbar ist es eine Information, die von beiden Herren in Budapest eingeholt wurde.

Präsident: Ordnungsnummer 284 ist die Einbernahme Capelli von der Bezirksanwaltschaft Zürich. Die Hauptdifferenz besteht darin, daß Capelli sagt, Beck habe ihm das Geld angetragen, und Beck sagt, Capelli habe ihm das Geld angetragen.

Walser: Ich kann nur sagen, daß seinerzeit, wie Beck mir gesagt hat, er hätte Capelli 10 000 Franken gegeben, daß Capelli ihn ersucht habe, er wäre momentan bei zu wenig Vermitteln, um das Geschäft führen zu können.

Präsident: Ich wollte damit sagen, daß man von der Verlesung Abstand nehmen könnte.

Präsident: Ordnungsnummer 285, es ist das Schreiben des Alexander Justus an Dr. Marzer.

Bemerkungen: Keine.

Präsident: Ordnungsnummer 295, ist die Einbernahme der Frau Sda Beck.

Bemerkungen: Keine.

Präsident: Ordnungsnummer 296, das ist der Auszug der Spar- und Leihkasse, der ist nicht von Bedeutung.

Bemerkungen: Keine.

Präsident: Ordnungsnummer 297.

Bemerkungen: Keine.

Präsident: Ordnungsnummer 298, Dr. Steiner bittet hier um Einbernahme mit dem Untersuchungsrichter.

Präsident: Ordnungsnummer 300.

Bemerkungen: Keine.

Präsident: Ordnungsnummer 302, Einbernahme der Berliner Herrschaften.

Bemerkungen: Keine.

Präsident: Ordnungsnummer 303, ist das Schreiben von Carbone.

Bemerkungen: Keine.

Präsident: Ordnungsnummer 304, ist die Einbernahme des Alex. Justus.

Bemerkungen: Keine.

Präsident: Ordnungsnummer 309, ist die Einbernahme des Herrn Dr. Steiner vom 1. September 1928.

Keine Bemerkungen?

Dr. Ditscher: Ich möchte zu dieser Einbernahme des Dr. Steiner nur noch feststellen, daß namentlich seine Aussagen über die Bezüge in der Patentsache effektiv unrichtig sind.

Carbone: Ich möchte Bezug nehmen auf die Akten, die nachher noch zur Verlesung kommen, die weisen nach, daß diese Angaben Dr. Steiners nicht stimmen. Persönlich möchte ich noch bemerken, das sind die Aussagen von einem Menschen, der sich als bester Freund von mir ausgibt, der der Berater meiner Mamma ist, und diese Stelle nur mir verdankt.

Präsident: Ordnungsnummer 317, ist schon verlesen wegen Einbernahme des Werner Schmied.

Präsident: Ordnungsnummer 323 betreffend Konto der Spar- und Leihkasse in Baduz.

Präsident: Wird verzichtet.

Präsident: Ordnungsnummer 326.

Keine Bemerkungen?

Walser: Diese wohl einstudierte Rede muß doch noch erläutert werden, obwohl ja in den Akten dargetan ist, daß ein großer Teil der Akten nicht stimmt.

Vor der Gründung Inbesting Corporation glaube ich kaum, daß Justus mich genannt hat. Diese Gesellschaft hat bestanden, nachdem sie bereits die Koburgverträge als Gründungskapital für die Gesellschaft nötig hatte. Sonst hätte sie kein Bargeld bekommen. Das stimmt absolut nicht. Justus gibt hier in seinem Protokoll selbst zu, daß, nachdem Justus später mit dem Prinzen Sofias, mit den Koburg'schen Prinzen abgeschlossen hat, eine private Finanzgruppe für die Übernahme des Geschäftes vom Staate nunmehr in Aussicht genommen wurde. Ich glaube, es liegt auch eine Abschrift des bezüglichen Schreibens bei den Akten. Dem gegenüber behauptet er entgegen meinen Aussagen, die Aktepte, die ihm in Budapest übergeben worden seien, seien für das Koburggeschäft. Welchen Grund hätte man dazumal gehabt, nachdem bereits die Güter vom Staate übernommen worden sind und bereits, wie er und ich, eine ganz private Finanzgruppe für die Durchführung der Koburgbesitzänderung in Tschechien in Aussicht genommen war, welchen Grund ich gehabt hätte, dem Justus Landesbankwechsel für die Durchführung der Koburgsache zu geben. Es ist richtig, daß er Wechsel in Empfang genommen hat zur Diskontierung, aber es ist unrichtig, wenn er sagt, er hätte ein Anrecht gehabt, mit den Wechsellern seine privaten Schulden zu bezahlen und unrichtig ist auch, daß er ein Honorar von 15 000 Franken von uns zu Recht gehabt hat. Die hatte er zu Recht von der Inbesting Corporation, wenn das Koburggeschäft durchgeführt wird,

aber niemals von uns. Ich habe lediglich von einer Schiebung zwischen Berlin und Wien später aus der Zeitung gelesen. Justus gibt als Gegenpartei zu Goldfinger auch zu, daß Goldfinger die Wechsel zurückgeben müsse. Eine Vollmacht von der Bank dürfte Justus von mir nie eingesehen haben, da ich nie eine solche besessen habe. Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen im Verhör.

Präsident: Ordnungsnummer 327, nicht verlesen. (Schreiben, Kopie, Alexander Justus an Werner Schmid.)

Präsident: Ordnungsnummer 329, nicht verlesen. (Polizei-Direktion Wien an Polizei-Gericht, Kapferer, Dr. Pratter, Langwierz-Schwarzwald.)

Präsident: Ordnungsnummer 331, nicht verlesen. (Einbernahme Karl Rudner der Firma Moritz Frankel vom 31. August 1928.)

Präsident: Ordnungsnummer 332, schriftliche Depositionen des Karl Rudner.

(Wird nicht verlesen.)

Präsident: Ordnungsnummer 332a, Korrespondenzwechsel zwischen Robert Eisler und Frankel wegen liechtensteinischen Akzepten.

(Wird nicht verlesen.)

Präsident: Ordnungsnummer 339a, Korrespondenz Wallerstein, Paris, an Carbone wegen Darlehen von 25 000 Franken. Schon bekannt.

(Wird nicht verlesen.)

Präsident: Ordnungsnummer 343, Schreiben Hugo Thöny an seinen Bruder vom 4. Oktober 1928 wegen seiner Einbernahme.

(Nicht verlesen.)

Präsident: Ordnungsnummer 350a, Schreiben Alexander Justus vom 11. Oktober. (Kopien.)

(Nicht verlesen.)

Präsident: Ordnungsnummer 342, Einbernahme des Waller.

(Nicht verlesen.)

Präsident: Ordnungsnummer 346, Konfrontation Waller und Carbone.

(Nicht verlesen.)

Präsident: Ordnungsnummer 351, Schreiben Hugo Thöny an Untersuchungsrichter Dr. Lenglinger, er könne nicht kommen, weil seine persönlichen Verhältnisse es nicht erlauben, wegen drohender Insolvenz.

(Nicht verlesen.)

Präsident: Ordnungsnummer 352, Rechnungsauszug über das Geschäft Industria Romana de Filme.

(Nicht.)

Präsident: Das scheint nicht ein geordneter Rechnungsauszug zu sein, sondern nur ein auf einen Buchhaltungsbogen hingeworfener Auszug.

Präsident: Ordnungsnummer 353, Zeitung „Buda-
rester Tagblatt“.

(Nicht einen Ausschnitt aus der hinteren Seite, in welchem Stefan Ritter figuriert, 12. Oktober 1928.)

Dossier VIa:

Präsident: Ordnungsnummer 1a, Einbernahme des Dr. Sigismund Justus über seine Tätigkeit.

(Nicht auszugsweise.)

Einbernahme Dr. Goldfinger. Anzahl der Aktien 250 000.

(Nicht auszugsweise.)

Präsident: Bemerkungen?

Waller: Das stimmt nicht. Es sind gewisse Widersprüche im Protokoll. Einmal behauptet Goldfinger, er hätte mich zuerst kennen gelernt, dann ist das Geschäft schon im Rollen, auf einmal wurde ich ihm wieder vorgestellt. Dann wird behauptet, Goldfinger hätte von mir Wechsel bekommen. Wie ich ins Nitrogengeschäft gekommen bin, sind drei Wechsel schon bestanden und beim vierten ist bestätigt, daß er den als Anzahlung bei der Unterschrift bekomme. Er protokolliert da ein Budapester Kauderwelsch einfach. Es kommt mehr darauf hinaus, seine Unschuld darin zu beweisen, daß er die empfangenen Gelder nicht retour geben müsse, als die Wahrheit zu sagen.

Präsident: Ordnungsnummer 6, 14. August.

(Nicht.)

Präsident: Ordnungsnummer 7, Schreiben Varmer Bankverein an Sparkasse vom 21. August.

(Wird verlesen.)

Präsident: Ordnungsnummer 11, Tatliner Eduard Einbernahme.

(Wird verlesen.)

Präsident: Ordnungsnummer 14, Einbernahme Dr. Ritter.

(Wird nicht verlesen.)

Präsident: Ordnungsnummer 16, Bankdirektor Schweizer, Buchs, ist über ein Kaffee-Saß-Gespräch einbernommen worden. Er erinnert sich nicht genau. Auch die andern Bankbeamten erinnern sich nicht mehr.

(Wird nicht verlesen.)

Präsident: Ordnungsnummer 26, Einbernahme des Emil Real.

Dr. Budschedl: Das bitte ich, ganz zu verlesen.

(Wird verlesen.)

Präsident: Ordnungsnummer 28, Einbernahme Ferdinand Nigg.

(Seite 2 und 4, ad Ziffer 28 und 33, wird verlesen.)

Präsident: Ordnungsnummer 31, Einbernahme Waller. (Wird nicht verlesen.)

Präsident: Ordnungsnummer 36, wird nicht verlesen.

Präsident: Ordnungsnummer 38, Nisch Ferdinand, Schaas, Aussage.

Dr. Budschedl ersucht um Verlesung.

(Wird verlesen.)

Präsident: Bemerkungen?

Waller: Mir war von diesen Ausführungen nichts bekannt, sonst hätte ich früher Gelegenheit genommen, dazu Stellung zu nehmen. Gätte ich gewußt von dieser Sache, wäre es mir leicht gewesen, Werturteile vom Vorsteher von Schaun über Persönlichkeiten, mit denen er heute Arm in Arm geht, von den Jahren 1918 und 1919 abzugeben. Werturteile, die er dazumal gefällt hat und Werturteile, die er heute fällt, je nachdem, in welchem politischen Lager derselbe ist. Ich kann mich genau erinnern, daß Vorsteher Risch über Personen, die heute im Bürgerparteilager hohes Ansehen genießen oder wieder genießen, sehr abfällig gesprochen hat in einer Art und Weise, wie ich es als politischer Feind eines anderen nie tun würde. Man kann sich verschieden einstellen. Zwischen politischer und persönlicher Feindschaft ist nach meinem Ermessen ein Unterschied, und sie soll nie soweit gehen, daß

Präsident: Ich möchte nur bitten, keinen politischen Vortrag zu halten.

Waller: Die anderen Punkte, die bekannt sind, habe ich vor dem Untersuchungsrichter niedergelegt. Das Beweisverfahren hat das Gegenteil bezeugt.

Präsident: Sie sehen, wie nutzlos es ist, solche Geschichten zur Verlesung zu bringen.

Dr. Guntli: Es handelt sich weniger um Sie, Herr Waller, als um Schädler.

Präsident: Ordnungsnummer 42.

Dr. Guntli: Ich möchte bitten, das zu verlesen. Es bildet eine Entgegnung auf das gestern verlesene Protokoll des Rechtsagenten Bühler.

Präsident: Vorausschicken möchte ich, daß wir mit der Verlesung heute fertig machen wollen, daß wir vielleicht die Sitzung ausdehnen müßten bis abends. Wenn Sie gerne nachmittags oder abends Sitzung halten wollen, bitte ich nur recht viele Aktenverlesungen zu verlangen.

(Nr. 42 wird nicht verlesen.)

Ordnungsnummer 45: Einbernahme der Frau Ida Bedf.

Dr. Rittmeyer: Ich bitte, nur den Nachtrag zu verlesen.

Präsident: Bemerkungen?

Waller: Ich möchte bemerken, daß diese Ausführungen nicht diejenigen sind, die unserer Unterredung zugrunde lagen, ich habe tatsächlich gesagt, Nico Bedf ist nicht allein schuld. Gätte ich niemand beigezogen, hätte ich den Karren laufen lassen, wäre es anders gekommen, ist der Sinn der ganzen Sache. Aber eine Schuldabwälzung auf mich allein hat nicht stattgefunden und eine solange Unterredung, wie sie dargetan wird über diesen Punkt, hat auch nicht stattgefunden. Die Ursachen, die zu dieser Unterredung geführt haben, wird die Verteidigung bringen.

Präsident: Ordnungsnummer 52, Bürgerschaftsverein Barmer Bankverein.

(Wird nicht verlesen.)

Präsident: Dossier VIA wäre nun erledigt.

Dossier VIB:

Wir dürfen uns die Verlesung der meisten Akten ersparen, weil Dossier VIB hauptsächlich über zivilrechtliche Fragen sich ausspricht und zum Teil auch über politische Dinge.

Dr. Budschedl: Ich verzichte, wenn auch andererseits verzichtet wird.

Präsident: Verlangt wurde Ordnungsnummer 81, Vollmacht vom 7. Jänner 1927.

(Wird verlesen.)

Ordnungsnummern: 22, 24, 27, 28, 33, 41.

(Nicht verlesen.)

Präsident: Es ist noch beantragt gewesen in VIA Verlesung von 48a, Einbernahme Werner Schmidt.

(Wird nicht verlesen.)

Dr. Budschedl: Ich habe auch die Verlesung von VIA Ordnungsnummer 47 beantragt, Ubersicht über Telefongespräche vom Fernsprechamt Wien.

Präsident: Wie steht es mit 48a? Wenn die Verlesung nicht verlangt wird, würden wir uns das schenken.

Ordnungsnummer 47 aus VIA, Bundespolizeidirektion berichtet über Telefongespräche.

(Wird verlesen.)

Damit haben wir Dossier VIA und VIB erledigt, wir kommen zu Dossier VII. Faszikel 1, Koburg.

Präsident: Der Herr Staatsanwalt hat alles zur Verlesung beantragt, die Herren Verteidiger haben gewisse Ziffern angegeben, ich glaube aber nicht, daß es notwendig ist, alles zu verlesen.

Ordnungsnummer 11 ist nicht verlangt.

(Wird nicht verlesen.)

Ordnungsnummer 15, Vertragsentwurf zwischen Spar- und Leihkasse, vertreten durch Nico Bedf und Inbesting Corporation.

(Wird verlesen.)

Ordnungsnummer 16, ein Schreiben des Prinzen Ciril von Bulgarien.

(Wird nicht verlesen.)

Ordnungsnummer 17, Entwurf für den Gründungsvertrag der Inbesting Corporation.

(Wird nicht verlesen.)

Ordnungsnummer 18, Schreiben Dr. Bollert an Sparkasse vom 7. Februar 1928.

(Wird verlesen.)

Ordnungsnummer 22, Schreiben an die Inbesting Corporation.

(Wird nicht verlesen.)

Ordnungsnummer 23, Visittkarte Werner Schmidt.

Ordnungsnummer 25, ein Schreiben Justus an Bedf.

(Wird verlesen.)

Ordnungsnummer 26, eine Quittung, gezeichnet von Carbone.

(Wird verlesen.)

Ordnungsnummer 29, Schreiben an Dr. Eisler.

(Wird verlesen.)

Präsident: Faszikel 2:

Ordnungsnummer 1. Es ist die Abrechnung die mir schon einmal vorgelesen haben beim Verhör des Nico Bedf. Die ist bekannt.

Ordnungsnummer 3, Vertrag von Carbone.

(Wird verlesen.)

Ordnungsnummer 4, Session. Diese wurde auch schon verlesen, aber wegen der Wichtigkeit dieses Dokumentes werden wir es noch einmal verlesen.

(Wird verlesen.)

Ordnungsnummer 5, Vereinbarung.

(Wird verlesen.)

Carbone: Da bitte ich, Walser zu vernehmen, daß diese Abtretung nur geschah auf die Voraussetzung hin, daß Walser mir die anderen Abtretungen zurückgebe. Diese Abtretung geschah drei Tage bevor Walser hier nach Baduz gekommen ist und verhaftet wurde.

Walser: Diese Urkunde ist zum Zeitpunkte, wie von Carbone angegeben, ausgestellt worden und auch im allseitigen Einverständnis rückdatiert worden. Sie hatte den Zweck als ich nach Baduz fuhr, um mich zu verantworten, daß ich mit Frau Carbone persönlich über die Wertverteilung der Sache sprechen könne. Die Abtretung galt im Grunde nicht für mich persönlich, sondern für seine Verpflichtungen bei der Bank und daß ich Gelegenheit habe, mit Carbone direkt in Verkehr zu treten.

Dr. Dittscher: Das effektive Datum war der 8. Juni 1928.

Präsident: Die Bestätigung der Unterschriften von den Deuten ist vom 4. Juni 1928.

Carbone: Ich glaube es war, ich wollte die anderen Abtretungen zurückverlangen. Ich glaube, da sagte Nico Bed, er wisse nicht, ob er den ersten Sessionsvertrag bei seinen Akten hätte oder ob ihn Thöny hätte.

Präsident: Ordnungsnummer 7, ein Schreiben Bussbank an Carbone.

(Wird nicht verlesen.)

Ordnungsnummer 8, eine Quittung.

(Wird nicht verlesen.)

Ordnungsnummer 9, eine Quittung Carbone gegenüber Landesbank. Die ist in Zusammenhang mit Bed gemacht worden.

Ordnungsnummer 10, Bestätigung Carbones.

(Wird verlesen.)

Ordnungsnummer 11, Wechselakzept.

Ordnungsnummer 12, Schreiben Carbones vom 17.

März.

(Präsident gibt den Inhalt an.)

Faszikel 3, Kapferer, das sind Notizen, Vertragsentwürfe mit Frau Langwicz.

(Wird nicht verlesen.)

Faszikel 4, Zahlungsbelege Bed. Das sind eine Anzahl Stempelmarken, Bescheinigung der Dresdener Bank über Einzahlung von 8000 Mark. Gleichzeitig schriftliche Bestätigung der Dresdener Bank, Quittung über 50 000 Mark. Postcoupons über Einzahlungen.

(Wird nicht verlesen.)

Faszikel 5, Böhmisches Kommerzialbank Dr. Norbert Eisler.

(Präsident gibt den Inhalt des Faszikels an.)

Faszikel 6, Buss u. Co. Belege.

(Präsident gibt den Inhalt an.)

Faszikel 7, Bussbank u. Co. Belege Rate-Steinförderungsgeschäft. Daraus sind verlangt, 9, 10, 11 zu verlesen.

Dr. Mittmeyer: Ich verzichte darauf, nachdem die Sache genügend klar gelegt ist.

(Wird nicht verlesen.)

Präsident: Faszikel 8, Schweizerischer Bankverein Kontobelege.

(Der Bankauszug vom 9. September 1927 wird verlesen.)

Faszikel 9, Vollmacht Bed.

(Wird nicht verlesen.)

Faszikel 10, Amroc.

(Präsident gibt ganz kurz den Inhalt an. Wird nicht verlesen.)

Faszikel 11, Alexander Justus.

(Wird nicht verlesen.)

Faszikel 12, Bed in Vollmacht von Walser. Schreiben vom Varmer Bankverein an Nico Bed.

(Wird verlesen.)

Nach der Pause, um 12 Uhr.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Benzer: Faszikel 13 enthält verschiedene Telegramme.

(Verliest alle Telegramme.)

Faszikel 14, Hotelrechnungen.

(Verliest von den Rechnungen den Namen des Hotels, die Preise der Zimmer und das Datum.)

Bemerkungen?

Staatsanwalt: Ich bitte um die Feststellung, daß von Walser in Wien auch Zimmer um 80 Schilling bezogen wurden.

Walser: Ich möchte feststellen, daß wir das Zimmer nur zu Konferenzen genommen haben u. sobald diese beendet waren, wieder abbestellt haben, und der Herr Staatsanwalt weiß ganz genau, daß wir nachher die billigeren Zimmer im Hotel Regina bezogen haben.

Dr. Benzer: Faszikel 15, vier Wechsel Walser.

Keine Bemerkungen?

Faszikel 16, Privatakt Bed. Da ist ein Zahlungsbefehl, Rechtsvoranschlag vom 21. Februar 1928, Schreiben der Holzhandels-A.-G. vom 1. Dezember 1928 und eine Schulderklärung Nico Bed's.

(Diese wird verlesen.)

Dr. Mittmeyer: Ich mache darauf aufmerksam, daß von Nico Bed eine derartige Schrift nicht unterzeichnet worden ist.

Präsident: Faszikel 17, Brief Thöny an Bed. Vereinbarung mit dem Varmer Bankverein.

Ordnungsnummer 5. (Wird verlesen.)

Ordnungsnummer 7—12 sind verlangt worden zu verlesen. Ich glaube aber nicht, daß es notwendig ist, sie nicht von Belang. Ordnungsnummer 10 ist ein Schreiben Carbones an Thöny vom 5. September 1927. Das ist ein Schreiben, das ich Carbone vorgehalten habe über seine Aussagen, und wo er schreibt auf der letzten Seite: (liest) Auf dem teile ich Ihnen

Bemerkungen: Keine.

Dann das Schreiben Justus an Spar- und Leihkasse vom 18. Oktober 1927.

(Wird verlesen.)

Ich möchte dazwischen hinein fragen, ob der Verteidiger, Herr Dr. Ditscher, damit einverstanden ist, daß die Verhandlungen in Abwesenheit seines Klienten Carbone weitergeführt werden.

Dr. Ditscher: Ja.

Präsident: Dann ein Schreiben Thöny vom 29. Jänner 1928.

(Wird verlesen.)

Faszikel 18. Da sind keine Nummern genannt worden, die verlesen werden sollen.

(Wird nicht verlesen.)

Faszikel 19. Amroc-Milner.

(Wird nicht verlesen.)

Faszikel 20. Notizbücher und Pässe Bed's.

(Wird nicht verlesen.)

Damit ist Dossier VII erledigt.

Wir kommen zu Dossier VIII:

In Berlin beschlagnahmte Akten Nico Bed. Da ist verlangt worden, zunächst 1 und 3 zu verlesen.

Ordnungsnummer 1. Schreiben Carbones an Bed.

(Wird verlesen.)

Ordnungsnummer 3. Schreiben Carbones an Spar- und Leihkasse vom 4. Jänner 1928.

(Wird verlesen.)

Ordnungsnummer 4. Das sogenannte Geständnis Carbones. Schreiben vom 9. Jänner 1928 an Nico Bed.

(Wird verlesen.)

Dossier VIII:

Ordnungsnummer 7: Rudolf Carbone schreibt an Nico Bed am 10. Jänner 1928.

(Wird verlesen.)

Präsident: Dann Ordnungsnummer 9: Schreiben des Barmer Bankvereins an die Spar- und Leihkasse vom 13. Dezember 1927. Es handelt sich um die Erstreckung des Kredites, wo der Barmer Bankverein fragt, wie eintretenden Falles die Geschichte reguliert werden könnte.

(Wird nicht verlesen.)

Ordnungsnummer 36: Schreiben Direktor Stahl an Nico Bed. Es handelt sich um eine Geldangelegenheit mit Carbone. Es ist verlangt worden Pagina 20 und 29. (Sieht.) Wird gewünscht, daß weiter gelesen wird, Direktor Stahl ist unzufrieden mit der Behandlung, die ihm wiederfahren ist durch Carbone und Nico Bed. Damit dürften wir diese Geschichte verlassen.

Dossier IX:

Ordnungsnummer 1: Beschlagnahme der Akten Brugger. Es ist von Dr. Guntli die Verlesung der Ordnungsnummer 1 verlangt worden. Erklärung des Eugen Brugger (Sieht).

Präsident: Das wäre 1 und aus der 9. Prozedur. Dann ist hier ein Auszug aus dem Handelsregister des Kantons Schwyz vom 7. Oktober 1926.

(Wird verlesen.)

Dann ist hier eine Aufstellung über Guthaben der Firma Spieß u. Co. und da ein Stück Inventar der Spirituosen, Liköre und sonstigen Warenbestände. Wollen Sie, daß da weiter verlesen wird? Dann ein Brief der Schweiz. Genossenschaftsbank vom 15. März 1928.

(Wird nicht gewünscht.)

Dann sind kleinere Wechsel auch noch da. Dr. Suber wünscht Ordnungsnummer 13 zu verlesen.

Präsident: Ein Schreiben Walser's vom 3. Mai 1927.

(Wird verlesen.)

Wünschen Sie, daß weiteres noch verlesen wird in 9?

Dr. Suber: Nein.

Präsident: Dann werden wir zu 10 übergehen, zu den Akten Walser's. Barmer Bankverein, da ist zur Verlesung gewünscht die Ordnungsnummern 1 und 2.

(Wird verlesen.)

Ordnungsnummer 3: Ist der Brief vom 28. Dezember 1926, den ich mir erlaubt habe, gegenüber der Anklageschrift in Erinnerung zu rufen. Da schreibt Walser (Sieht.)

Ordnungsnummer 8: Telegramm des Barmer Bankvereins.

(Wird nicht verlesen.)

Ordnungsnummer 10: Telegramm wieder an die Bank, wo Walser nochmals Freigabe beschreiben läßt.

Ordnungsnummer 12: Düsseldorf.

Ordnungsnummern 18 und 22: Schreiben an Direktor Garney vom Barmer Bankverein vom 7. März.

(Wird verlesen.)

Ordnungsnummer 22 ist der Vertrag, der schon verlesen worden ist.

Ordnungsnummer 23: Brief des Garney.

Ordnungsnummer 24: Die Antwort von Garney.

(Wird verlesen.)

Ordnungsnummer 28: Barmer Bankverein an Walser am 30. Juli 1927, verlangt die Rückzahlung des Kredites.

Ordnungsnummer 29 ist ein Schreiben Walsers.

Ordnungsnummer 41: Bukarest schreibt an Garney. Walser berichtete dann über die Gründe der Verzögerung. Damit wäre Dossier IX abgeschlossen. Dann dürften wir diesen Faszikel abschließen.

Dossier XI, 1. Teil Akten Nr. 3, 6; 2. Teil Nr. 1, 3, 4.

Präsident: Das ist das Telegramm von Georg Bauer vom 25. Dezember 1927. (Sieht.)

Dossier XII:

Betreffend die Lotterie. Das ist ganz von der Staatsanwaltschaft angemeldet worden.

Staatsanwalt: Insbesondere möchte ich ersuchen, daß Sie jene Projekte, in denen es heißt „daß das Geld auf der Straße gefunden worden sei“, verlesen, es sind eine Reihe von solchen Projekten da.

Dann das Konzeptionsgesuch an das Ministerium in rumänischer Sprache.

Wasser: Das ist von einer früheren Lotterie, nicht von uns. Das ist in einem gedruckten Projekt.

Präsident: Dossier XIII ist nicht aufgeführt. 13 sind Schreiben, Belege, Korrespondenzen der Landesbank, der Sparkasse mit der Liechtensteinischen Lederwaren-Industrie, sonst enthält die Mappe nichts, es ist von keiner Seite die Verlesung gewünscht worden.

Dossier XIV: Akten Carbone. 7, 9 und 25 ist zu verlesen gewünscht worden. Das sind eine Reihe von Patent-schriften, in allen möglichen Sprachen und Photographien.

Präsident: Dann dürfen wir diese Mappe verlassen.

Staatsanwalt Darf ich dazu die Frage stellen. Ist auch die Erledigung dieser Patentgesuche irgendwo erwiesen?

Präsident: Wollen Sie die Frage des Herrn Staatsanwaltes beantworten, Carbone?

Carbone: Das sind alles feste Patente, keine Patentgesuche, bis auf das letzte hier von Kanada, das ist noch ein Patentgesuch. Da ist ein Kombinationspatent von einer Reihe anderer Patente zusammengefaßt, die deutsche Uebersetzung ist auch dabei.

Präsident: Faszikel 15 (wird Verschiedenes verlesen).

Carbone: Noch etwas zu dem einen Schreiben, worin ich nach Zurückkunft aus Paris geschrieben habe, ich habe Verhandlungen geführt mit Barton, das glaube ich, kommt drin vor, wenn ich mich nicht sehr täusche. Ich will dazu nur sagen, da es bei den anderen Sachen auch besprochen wurde. Dr. Steiner sagt, ich bin niemals vorher in der Lampensache tätig gewesen.

Präsident: 16, Rünzig. Ist nichts besonders zu verlesen verlangt worden. Hier findet sich die gesagte Korrespondenz zwischen Carbone und Rünzig mit dem Rechtsvertreter von Rünzig, dann eine Postzustellungsurkunde, Ladung vor Gericht, da spricht Carbone über die Erfahrungen zur Holzhandels-A.-G. über seinen Austritt aus der Holzhandels-A.-G. etc.

(Wird nicht verlangt.)

17a die drei Mappen, da ist gewünscht worden von Dr. Ditscher Faszikel Nr. 1. Da ist ein ununterschiedenes Dokument mit der Maschine geschrieben, Berlin am 28. Juli 1925.

Carbone: Wie ich schon bereits früher ausgeführt, wären für mich verschiedene Möglichkeiten vorhanden gewesen, materiellen Nutzen zu ziehen aus der Lampensache.

Präsident: Ja, aber dort waren Sie nirgends aus eigenem berechtigt, sondern dort war ja die Mutter zum größten Prozentsatz berechtigt.

Carbone: Nein. Ich sehe zu meinem Bedauern, daß die ganze Lampensache nicht richtig verstanden wurde.

Präsident: Ich verstehe die Lampensache, soweit ich es aus den Akten entnehmen kann, schon, aber ich verstehe auch Ihre Gedankengänge, ich verstehe schon, was Sie sagen wollen.

Carbone: Mit kurzen Worten läßt sich das einfach nicht sagen.

Präsident: Wir werden noch viel über diese Lampen hören. Will Herr Dr. Ditscher, daß aus dieser Sache noch etwas weiteres verlesen wird?

Dr. Ditscher: Faszikel 1, Mappe 2, schreibt die Mutter „Lieber Rudolf“. Abteilung 30 noch. Das ist eine Vollmacht der Gertrud Carbone vom 16. August 1927.

Ordnungsnummer 24: Bankauszüge der Bussbank.

Ordnungsnummer 25. Ebenfalls Bussbank.

Das wäre 17a.

Dossier 17: Das sind Akten Carbones.

Staatsanwalt: Belanglos.

Dossier 18: Die Verwaltungsratsprotokolle sind verlangt (8).

Dr. Rittmeyer: Auf 8 verzichte ich, wenn es als verlesen gilt, dann werde ich beim Plaidoyer daraus verlesen.

Präsident: Das wäre jedenfalls 18a, was Sie wollen?

Dr. Rittmeyer: Darf ich mich im Plaidoyer darauf berufen, ein Gutachten des Dr. Hartmann in St. Gallen.

Dr. Rittmeyer: Mit meinem Begehren um Begutachtung des Niko Bed habe ich das Strafurteil eingeleitet und möchte wünschen, daß das verlesen wird.

Präsident: Das wird selbstverständlich verlesen.

19. von Litauen.

Carbone: Ich glaube, das ist Amroc.

Präsident: 20, sind Verwaltungsratsprotokolle.

20a ebenfalls Verwaltungsratsprotokolle.

Dann sind neue Akten angemeldet worden von Herrn Dr. Guntli, ein Schreiben Wasser's an Basselesku, vom 15. November 1926. Ein Schreiben Grüssler an Wasser vom 15. November 1926.

Ein Schreiben Zentrosag vom 15. November 1926, Zentrosag an Wasser 15. Nov. 1926, Grünau an Wasser 13. Oktober 1926.

Dann ist eine Reihe von Akten von Dr. Ditscher eingereicht worden. Vielleicht wird er sie auch im Plaidoyer verwenden betreffend die Korrespondenz mit Direktor Stahl. Dann ein spezielles Exposé über die Exportgemeinschaft deutscher Elektro-Spezialfabriken. Carbone hat hier behauptet, daß er diese Firma eingeführt habe bei seinem Onkel in Südamerika und daß ihm aus diesen Titeln auch Provisionen zugute kommen.

Dr. Budschedl: Ich habe hier eine Aufstellung über die gegen die Spar- und Leihkasse für das Fürstentum Liechtenstein erhobenen Klagen und deren Erledigung. Ich benötige das zur Begründung meiner privatrechtlichen Ansprüche. Nun werde ich natürlich gezwungen, die ganzen Akten hieher kommen zu lassen, aber ich habe eventuell vor, wenn darauf verzichtet wird, im Plaidoyer darauf zurückzukommen.

Präsident: Wollen Sie mir die Aufstellung zeigen?

Dr. Budschedl: In einigen Angelegenheiten ohne Klageerhebung ein Vergleich erzielt.

Präsident: Da genügt uns die gerichtliche Bestätigung. (liest)

Dr. Budschedl: Dann liegt noch ein Vergleich hier, der abgeschlossen wurde mit dem Barmer Bankverein. Der Barmer Bankverein hat 123,000 Mark nachgelassen.

Präsident: Soll ich den Vergleich, der abgeschlossen wurde mit dem Barmer Bankverein zur Verlesung bringen? (liest).

Nun wären wir am Ende unserer Beweisverhandlungen. Es wird noch ein Gutachten eingeholt über Carbone durch die Herren Dr. Baklinger und Dr. Parregger, Direktor der Landesanstalt Walduna in Rankweil. Die Untersuchung wird morgen stattfinden. Wir werden das Gutachten noch morgen vor Abschluß der Verhandlungen bekanntgeben.

Dr. Budschedl: Ich möchte die Herren Verteidiger fragen, ob sie sich begnügen mit dieser Aufstellung, ob sie zufrieden sind, daß ich mich darauf beziehen darf. Sonst müßte ich die Akten beantragen.

Dr. Huber: Ich anerkenne die Mitteilungen, die uns gemacht worden sind. Aber wir müssen selbstverständlich uns alle vorbehalten, im Plaidoyer darauf zurückzukommen.

Dr. Budschedl: Wir wollen nur die Tatsachen feststellen, daß das und das geschehen ist in dieser Hinsicht. Wird das nicht bestritten?

Verteidiger: Nein.

Präsident: Dann ist in diesem Punkte die Begutachtung des Carbone und es wäre nach meiner Uebersetzung, wenn etwas anderes nicht mitgeteilt wird, das Beweisverfahren geschlossen.

Staatsanwalt: Mit Rücksicht auf die am 23. November von den Angeklagten Thöny, Wasser und Bed in vollem Umfange, von Carbone zum mindesten zum größeren Teil gemachten Erklärung, daß sie sich bewußt waren, daß durch die Nichtbuchung die Kontrolle der Regierung, des Landtages und der Kontrollstelle verunmöglicht war und sie das beabsichtigen, wie dies ausdrücklich auf Befragung festgestellt worden ist, setze ich mich auf Grund dieses jetzt in der Verhandlung gemachten Geständnisses genötigt, die Anklage insoweit zu ergänzen und auszudehnen, im Sinne des Paragraph 204 der Strafprozeßordnung, daß es heißen soll:

(Zu a): Es habe Franz Thöny in der Zeit von 1926 bis 8. Juni 1928, usw. und in weiterer Folge, das Fürstentum Liechtenstein als unbeschränkter Garant an seinen Rechten auf Kontrolle und an seinem Vermögen (Präsident: Seite?).

Staatsanwalt: Bei der Anklage A, es habe Franz Thöny in der Zeit von 1926 bis 8. Juni 1928 durch listige Vorstellungen oder Handlungen... liest. In dieser Richtung wird die Anklage gemäß Paragraph 5 des Strafgesetzes auch ausgedehnt werden müssen.

Präsident: Wir müssen die Angeklagten über diesen Punkt fragen. Haben Sie, Thöny, Kenntnis ge-

nommen von der Ausdehnung der Strafflage gegen Sie, wonach Sie nicht nur angeklagt sind, die Landesbank an ihrem Vermögen, sondern auch an ihren Rechten auf Kontrolle geschädigt zu haben. Geben Sie sich schuldig in diesem Punkt?

Thöny: Ich nehme es zur Kenntnis, was der Herr Staatsanwalt gesagt hat.

Präsident: Und hinsichtlich der Schuldfrage?

Thöny: Schuldig bekenne ich mich nicht.

Präsident: Sie geben die gleiche Erklärung ab, wie zu den übrigen Anklagepunkten? Carbone, ich richte an Sie die gleiche Frage. Sie haben Kenntnis genommen von der Ausdehnung der Anklage gegen Sie, ich frage Sie, anerkennen Sie die Ausdehnung der Anklage.

Carbone: Nein. Weil ich von den Buchungen überhaupt nichts gewußt habe.

Präsident: Sie geben die gleiche Erklärung ab wie Thöny?

Carbone: Ja.

Präsident: Wasser?

Wasser: Erste Frage ja, zweite Frage nein.

Präsident: Wasser, Sie nahmen Kenntnis, ja, geben sich nicht schuldig, nein.

Wasser: Ja.

Präsident: Bed?

Bed: Ich nehme Kenntnis von der Ausdehnung der Anklage und stehe im übrigen auf dem Standpunkt meiner früheren Aussage.

Staatsanwalt: Auch von der vom Samstag auf meine Frage: „Waren Sie sich dessen bewußt, daß mit der Verunmöglichtung der Buchungen, mit der Nichteintragung der Verwaltungsrat der Kontrolle benommen war, und daß der Regierung die Möglichkeit der Kontrolle fehlte, damals am Samstag gaben Sie das zu.“

Bed: Ich gebe zu, daß der Regierung und der Kontrollstelle meinerwegen diese Möglichkeit fehlte, aber ich gebe nicht zu, daß ich die Möglichkeit hätte geben sollen, das lag nicht in meinem Ermessen.

Staatsanwalt: Aber daß Sie wußten, daß mit der Nichtbuchung ihr dieses Recht entzogen wurde, daß Sie dieses Recht auf Kontrolle beeinträchtigten und ihr die Kontrolle verunmöglicht wurde?

Bed: Ich nehme Kenntnis von der Ausdehnung der Anklage und bestätige nur meine Aussage von früher.

Dr. Huber: Als Verteidiger des Thöny rede ich zusammenfassend für alle Angeklagten; es geht unter keinen Umständen an, daß im letzten Moment, nach durchgeführter Beweisverhandlung etwas hineingeschmuggelt wird, über dessen Tragweite die Angeklagten gar keine Vorstellung hatten. Ich bedaure auch dieses Vorgehen, denn es scheint mir ein Mittel angewendet zu sein, insbesondere gegenüber den Verteidigern, daß wir selbstverständlich nicht annehmen könnten, da das in letzter

Minute versucht wurde. Wenn der Herr Staatsanwalt das wollte, hatte er Gelegenheit, das sofort zu erklären, dann hätten wir selbstverständlich bei der Beweisverhandlung uns danach einrichten müssen und hätten insbesondere uns vorbehalten müssen, Beweise zu beantragen darüber, daß es sowohl dem Verwaltungsrat, als der Regierung nach wie vor durchaus die Möglichkeit gewesen wäre, die Kontrolle auszuüben und daß sie von diesem Rechte überhaupt keinen Gebrauch gemacht hat, lege Protest gegen diese Erweiterung und gegen die Zulassung dieser Erweiterung ein. Es ist Sache des Gerichtes, darüber zu entscheiden. Eventuell muß ich beantragen, die Schlußverhandlung über diese Sache erneut aufzunehmen und uns Gelegenheit zu geben, Beweisanträge zu stellen.

Dr. Ditscher: Ich schließe mich der Erklärung des Herrn Dr. Huber an.

Dr. Rittmeyer: Ebenfalls.

Dr. Guntli: Ebenfalls.

Präsident: Will Herr Staatsanwalt über diesen Punkt neue Beweisanträge stellen?

Staatsanwalt: Danke, Herr Präsident! lediglich und zur Begründung dieses Vorgehens im Hinblick und Hinweis auf die Bestimmungen des Paragraph 204 der Strafprozessordnung habe ich die Anklage nach dieser Richtung deswegen ausgedehnt, weil durch ein eingehendes Befragen in allen Richtungen dieser Tatbestand vollständig geklärt erschien und insofern die Angeklagten durch ihre Äußerungen im Sinne der Bestimmungen dieses Gesetzes auch dieser Handlungen beschuldigt werden müssen. Eine Zustimmung der Angeklagten zur Ausdehnung der Anklage in dieser Richtung ist nicht erforderlich, weil die Beurteilung nicht unter einen schwereren als den bereits schon eingeklagten Tatbestand fiel und weil mir diese Möglichkeit nicht erst jetzt geboten war, sondern auch während meiner Ausführungen zur Begründung der Anklage. Denn wenn durch das Strafverfahren selbst sich Momente ergeben, die eine Aenderung in der Subsumtion des Tatbestandes ergeben, bedarf es hierzu nicht einmal eines Antrages, sondern das Gericht selbst hat die Subsumtion zu treffen, falls es in dieser Richtung irgend etwas zu ergänzen fand. Nachdem aber die Begründung in dieser Richtung auch noch begeben wurde, bereits schon in dem Verfahren selbst, war es lediglich mehr ein Formalakt in dieser Richtung, der dem Gericht gegenüber nicht einmal wäre erforderlich gewesen. Ich tat es aber, um es nicht erst im Plaidoyer tun zu müssen, jetzt schon, damit den Herren Verteidigern die Möglichkeit geboten sei, sich über diese Fragen noch die nötige Orientierung zu schaffen. Es war das nicht ein Akt der Inloyalität, sondern der Loyalität, wenn ich das heute schon sage und nicht vorbehalte bis zum Plaidoyer.

Präsident: Paragraph 204 der St. P. O. sagt: Wird der Angeklagte, usw. (liest). Eine Zustimmung des Angeklagten haben wir nur nötig, wenn ein anderes Gesetz zur Anwendung käme und in diesem Fall, wenn der Angeklagte die Zustimmung verweigert. In dem

Fall haben wir es nur mit dem 1. Absatz zu tun. Ich glaube auch, daß das wesentlich an der Sache nichts ändern wird, ob nun auch noch die Anklage hierauf ausgedehnt wird oder nicht.

Dr. Huber: Ich wiederhole nur, was ich bereits gesagt habe. Auch wenn wir keine Zustimmung zu geben hätten, wäre eine sofortige Aburteilung nicht möglich, weil eine sorgfältigere Vorbereitung nötig wäre. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir infolgedessen nicht in der Lage wären, irgendwelche neue Beweisanträge nach dieser Richtung zu bringen. Ich konstatiere, daß der Herr Staatsanwalt das erst gebracht hat in der allerletzten Minute, nachdem das ganze Beweisverfahren durchgeführt war, obwohl er darüber offensichtlich sich schon vor einiger Zeit klar geworden ist, damals, als er die Anfrage an die Angeklagten gerichtet hat. Seine Auffassung, daß das Gericht sogar ohne besondere Anklage hätte darauf eintreten dürfen, wenn er in seinem Plaidoyer das behauptet ist da durchaus unrichtig. Es muß formell eine besondere Anklage zunächst erheben und nicht erst am Schluß damit kommen. Schon deshalb, weil wir, ich spreche natürlich nicht nur für mich, eine absolut unzulässige Einschränkung der Verteidigungsrechte in diesem Vorgehen erblicken. Wir müssen uns alle Rechte vorbehalten, falls der Herr Staatsanwalt auf diesen unzulässigen Erweiterungen beharrt.

Präsident: Meine Herren, ich habe die Auffassung, daß der erste Absatz des Paragraph 204 zur Anwendung kommt und daß die Zustimmung der Angeklagten nicht einzuholen ist, daß aber formell und materiell darüber diskutiert werden kann bei der Hauptverhandlung, ob Schuldspruch in diesem Sinn oder in diesem Punkt erfolgen darf oder nicht. Aber über die formelle Geschichte ist, weil da der erste Abschnitt des Paragraphen anzuwenden ist, nicht zu diskutieren. Wenn Sie eine andere Auffassung haben oder darauf beharren, habe ich nichts dagegen, das Gericht zu befragen. Ich habe für mich die Ueberzeugung, daß die Angeklagten über diese Weiterung nicht befragt werden müssen.

Dr. Rittmeyer: Ich möchte mich der Auffassung des Herrn Huber anschließen und möchte darauf hinweisen, daß Sie zweifellos in einem Irrtum sind, wenn Sie glauben, daß sich die Absätze 3 und 4 nur auf den Absatz 2 beziehen. In beiden Fällen muß der Ankläger seine Anklage einbringen. Das ist das was der Herr Kollege Huber gesagt hat, der Herr Staatsanwalt soll einen formellen Antrag einbringen und dann kann der Gerichtshof entscheiden. Ich glaube, wie Herr Staatsanwalt vorgegangen ist, entspricht den Paragraphen 2 und 4 nicht.

Präsident: Wünschen die Herren Verteidiger einen Beschluß des Gerichtes?

Verteidiger: Wir beharren darauf.

Staatsanwalt: Darf ich bitten? Ich glaube, der Auffassung der Herren Verteidiger in etwas doch entgegenzutreten zu sollen, lediglich aus den Bestimmungen des Gesetzes heraus. Einerseits ist das Gericht darat

gebunden, die während der Schlußverhandlung hervorgetretenen Umstände zu würdigen, ohne Rücksicht darauf, daß nur gerade nach dieser Richtung der Straf Antrag gestellt ist. Es muß, wenn es sich ergibt, daß eine Schädigung in den Rechten war, von selbst nach dieser Richtung ergänzen, weil die Anklage, wegen des Verbrechens des Betruges erhoben ist und in diesem Sinne gemäß Paragraph 203 zu beurteilen, wie es vorgeschrieben ist und zwar: (liest Paragraph 203). Erachtet der Gerichtshof, daß die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen, darum handelt es sich, an sich oder in Verbindung mit den erst in der Schlußverhandlung hervortretenden Umständen eine andere als die in der Anklage bezeichnete strafbare Handlung begründen, so schöpft er, nachdem er die Parteien darüber gehört und über einen allfälligen Verlagsantrag entschieden hat, das Urteil nach seiner rechtlichen Ueberzeugung, ohne an die in der Anklage enthaltene Bezeichnung der Tat gebunden zu sein. Also wenn in diesem Falle das Gericht der Meinung gewesen wäre, daß es eine Veruntreuung, Betrug oder Schädigung der Rechte nicht nur des Vermögens, ein Diebstahl, eine Amtsveruntreuung wäre, dann hätte das Gericht das Urteil nach seiner rechtlichen Ueberzeugung, ohne an die in der Anklage enthaltene Bezeichnung der Tat gebunden zu sein, zu fällen. Der Paragraph 204 der Strafprozeßordnung bestimmt das (liest Paragraph 204). Nur dann aber, wenn der Angeklagte berechtigterweise entgegen den Voraussetzungen der Bestimmungen des Paragraph 204 seine Zustimmung dazu verweigern würde, was jetzt nicht mehr vorliegt, nachdem sämtliche Angeklagten alles zur Kenntnis genommen haben, dann freilich wäre vielleicht die Schlußverhandlung abzubrechen. Da aber der Gerichtshof die Anschauung hat, hierüber nicht sofort urteilen zu können, da hätte er eine Schlußverhandlung abzubrechen und in diesen beiden Fällen Paragraph 204, Abs. 2 und 3, also bei Unterbrechung der Verhandlung, da wäre der Staatsanwalt verpflichtet, binnen 3 Tagen die Einleitung des gesetzlichen Verfahrens hinsichtlich dieser Punkte zu stellen. Sobald ein Einspruch nicht zu ergänzen ist, sobald nach dem Gesetz die Voraussetzungen für die rechtliche Subsumtion durch den Gerichtshof an sich gegeben wäre und es lediglich mehr ein reiner Formalakt ist, da ist in dieser Richtung nicht mehr eine Frist von 3 Tagen nötig, sondern es genügt und wie gesagt, es genügt auch die Hinweisung im Plaidoyer, der bloße formelle Antrag. Aus diesem Grunde bitte ich, dieser Ergänzung und Richtigstellung der Anklage Folge zu geben.

Dr. Huber: Die Rechtsbelehrung des Herrn Staatsanwaltes ist für uns außerordentlich wertvoll, aber nicht ganz vollständig. Nach Paragraph 203 heißt es: erachtet der Gerichtshof, usw. (siehe vorne). Nun handelt es sich nicht um diesen Fall, sondern um den, daß die Anklage erweitert wird vom Ankläger. Da ist nun richtig, daß die eine Möglichkeit besteht, daß eine formelle Zustimmung überhaupt nötig ist. Ob das hier der Fall ist oder nicht, darüber will ich nicht mehr sprechen. Ich halte daran fest, was ich gesagt habe. Nämlich Absatz 2 heißt es: „Verweigert in einem sol-

chen Falle der Angeklagte seine Zustimmung zur sofortigen Aburteilung oder kann dieselbe nicht erfolgen, weil eine sorgfältigere Vorbereitung nötig erscheint, so hat sich das Urteil auf den Gegensatz der Anklage zu beschränken und dem Ankläger auf sein Verlangen die selbständige Verfolgung wegen der hinzugekommenen Tat vorzubehalten.“ Die Sache ist nicht so einfach, das weiß der Herr Staatsanwalt ganz genau. Die Angeklagten haben ohne eine Rechtsbelehrung darüber sehr richtig erklärt, unsere Absicht ging nicht auf eine Schädigung, infolgedessen lag kein Betrug vor. Weil der Herr Staatsanwalt zum Voraus weiß, daß das einer der schwachen Punkte zu seiner Anklage ist, kommt er in letzter Minute und sagt, aber die Angeklagten haben die Absicht gehabt, ein anderes Recht, nämlich das Recht der Kontrolle zu beeinträchtigen und das bringt er am Schluß, anstatt am Anfang. Er behauptet, es seien neue Tatsachen da. Alles steht schon in den Akten, was wir gehört haben. Dagegen wehren wir uns. Wir erheben in aller Form dagegen Protest, daß über diese Anklage verhandelt wird. Ich beantrage, wenn die Anklage nicht nach dieser Richtung zurückgezogen wird, daß Sie die Schlußverhandlung aussetzen und eine neue Verhandlung ansetzen, damit wir in der Lage sind, neue Beweisangebote zu stellen. Dann wollen wir schauen, ob eine solche Beeinträchtigung der Kontrolle besteht. Ob das beabsichtigt war oder nicht, haben wir nach keiner Richtung untersucht. Wir werden feststellen, daß, wenn man hätte untersuchen wollen, das auch hätte geschehen können.

Präsident: Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück.

Präsident: Das Gericht hat sich mit der seitens der Verteidigung aufgeworfenen Frage betreffend die Anwendung von Paragraph 204 eingehend beschäftigt. Das Gericht billigt die Auffassung der Staatsanwaltschaft, die übrigens in Uebereinstimmung steht mit dem Gesetz letzter Satz 1. Abschnitt Paragraph 204, wonach die Zustimmung des Angeklagten für die Ausdehnung der Anklage nur dann erforderlich ist, wenn derselbe bei seiner Verurteilung wegen der Tat unter ein Strafgesetz fällt, welches strenger ist, als dasjenige, welches auf die in der Anklage angeführten strafbaren Handlungen anzuwenden wäre.

Nun ist anzuwenden im einen wie im andern Falle Paragraph 197 des Strafgesetzes, welcher sagt: „Wer durch listige Vorstellungen oder Handlungen...“ (liest). Also, der Herr Staatsanwalt hatte ursprünglich nur eingeklagt die Schädigung an seinem Eigentume und nachträglich noch Schädigung an andern Rechten, nämlich an dem Kontrollrecht. Es kommt dafür ein und derselbe Paragraph zur Anwendung, im einen wie im andern Falle. Deshalb muß der Angeklagte nicht befragt werden, bezw. seine Zustimmung muß nicht eingeholt werden zur Ausdehnung der Untersuchung. Et was anderes ist es, wenn die Verteidigung auf Grund dieser Ausdehnung neue Beweisangebote stellen will. Das will und kann das Gericht der Verteidigung nicht verbieten und es nicht verhindern. Wir glauben, daß die Verteidigerschaft darüber Ueberlegungen anstellen kann während des morgigen Tages, da wir sonst in den

morgigen Tag eine Pause einschalten wollen zur Beweisabgabe und für die Parteienverträge und das Gericht ist bereit, solche Beweisanträge auch noch am Donnerstag morgen bei Wiederaufnahme der Verhandlungen entgegenzunehmen und sich dann schlüssig zu werden über die Zulässigkeit der neuen Beweisanträge am Donnerstag früh. Das ist die Meinung des Gerichtes in dieser Sache.

Wir würden also jetzt das Beweisverfahren in dem Sinne schließen mit Ausnahme der Begutachtung Carbones einerseits und mit Ausnahme allfälliger noch möglicher Beweisanträge über die Ausdehnung der Anklage, wie sie heute vom Herrn Staatsanwalt vorgenommen worden ist. In diesen beiden Punkten können Beweisanträge gestellt werden bis Donnerstag.

Jetzt würden wir die Verhandlungen unterbrechen, morgen wird keine Sitzung abgehalten in der Meinung, daß den Herren Verteidigern Gelegenheit geboten

sein soll, sich für die Parteienvorträge vorzubereiten. Wir würden dann die Parteienvorträge anhören am Donnerstag früh morgen 8 Uhr und an den Tagen Donnerstag und Freitag. Wir hoffen, daß wir an diesen beiden Tagen mit den Parteienvorträgen fertig werden. Wir würden das Tagesprogramm aber etwas ändern in dem Sinne, daß wir von 8 bis 12 Uhr arbeiten, von 12 bis 1 eine Mittagspause machen und von 1 Uhr bis abends fortfahren, je nachdem es die Verhältnisse erheischen. Wir können nicht um 3 Uhr unterbrechen, sondern möglicherweise bis in den späten Abend hinein verhandeln, um ja mit den Parteienvorträgen bis Freitag abends fertig zu werden. So dürfte es möglich sein, am Samstag abends das Urteil zu eröffnen. Damit sind die Verhandlungen für heute geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Stenographischer

Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

19. Ausgabe.

Samstag, 30. Nov. 1929.

Donnerstag den 28. November 1929.

Präsident: Fortsetzung der Verhandlung. Leider ist das Gutachten über Carbone inzwischen noch nicht eingetroffen, es wird im Laufe der Verhandlung eintreffen und wir würden das dann behandeln zwischen zwei Parteivorträgen. Dann möchte ich die Herren Parteivertreter anfragen, ob sie Anlaß nehmen zu der am letzten Dienstag erfolgten Ausdehnung der Anklage und neuerdings Beweisangebote zu stellen. Sie haben ja die Möglichkeit gehabt, neue Beweisangebote für heute vorzubehalten.

Staatsanwalt?

Staatsanwalt: Nein.

Präsident: Privatbeteiligte?

Nein.

Verteidiger?

Nein.

Dann wird von Seite des Herrn Dr. Budschedl noch gewünscht, daß sich die einzelnen Angeklagten über gewisse Schädigungen befragen, ob Sie eine Anzahl Positionen nicht ohne weiteres anerkennen können. Nach der zivilrechtlichen Seite habe ich zu diesem Punkte schon Fragen gestellt während der Verhöre, will doch dem Wunsche noch nachkommen und die einzelnen Angeklagten fragen, um möglichst eine Abklärung in diesem Punkte noch herbeiführen zu können.

Walser, können Sie anerkennen nachfolgende neun Positionen?

1. Den Blankokredit von 15 000 Franken, den Sie im Oktober 1926 für Ihre erste Reise nach Rumänien bezogen haben?

Walser: Ja.

2. Anerkennen Sie die privatrechtliche Haftbarkeit für die Verpflichtungen der Landesbank, die erwachsen sind aus der Bürgschaft des Warmer Bankvereins, aus der Bürgschaft der Landesbank gegenüber dem Warmer Bankverein mit zirka Fr. 240 971.25.

Anerkennen Sie diese Verpflichtung?

Walser: Ja, zivilrechtlich.

3. Zwich, Malans, die Zahlung von Fr. 25 118.— würde sich auf die erste Post von Fr. 100 000 beziehen.

Walser: Das anerkenne ich nicht, nicht ohne weiteres.

4. Die Bürgschaft der Landesbank gegenüber der Schweizerischen Genossenschaftsbank Fr. 50 000 zu Gunsten Walser-Brugger, des Lifergeschäftes. Anerkennen Sie diesen Posten?

Walser: Ich bin nicht im Bilde über die Höhe.

4. Dann die 64 000 Franken, die im Jänner bis Februar 1928 seitens der Landesbank für Sie, für Walser und Brugger, bezahlt worden sind, teils Genossenschaftsbank, teils andere Kreditoren.

Walser: Ich hätte diese Posten lieber besser auseinandergelegt zwischen Brugger und mir.

Dr. Guntli: Das sind Verbindlichkeiten gegenüber der Firma.

Präsident: Ich möchte nur sprechen mit dem Angeklagten, ich möchte nur abklären, was ohne weiteres zugegeben wird seitens der Beklagten, was eventuell bestritten wird. Was als Liquid zugegeben wird, haben wir im Bericht nicht weiter zu verfolgen und das andere würde nachgeprüft.

Walser: Ich bestreite nicht die ganzen Komplexe zur Sache.

Präsident: Dieser Punkt scheint nicht reif zur glatten Vorbehaltsanerkennung.

5. Dann Basler Handelsbank Fr. 250 000, Wechsel Mathe-Steinförde, der bei der Basler Handelsbank in Zürich eingelöst wurde durch die Landesbank. Sie haben in Ihrem Verhör erklärt, daß Sie an dieser Transaktion nicht beteiligt sind. Dann würden Sie auch diese Position bestreiten?

Walser: Ja.

6. Zwich, Malans, Vergleich mit Fr. 64 250 betreffend die zweite Darlehensaufnahme. Anerkennen Sie privatrechtlich diesen Anspruch?

Walser: Nein.

7. Creditverkehrsgesellschaft Wien 53 305.35, das kommt her aus den Alexander Justus Wechseln. Können Sie nicht anerkennen?

Walser: Nein.

8. Allgemeine Ansprüche, welche geltend gemacht werden von der Hermes Bank, Gettler Bank, britisch-ungarischer Bank, italienisch-ungarischer Bank, Tabak, Sparkasse Katalosca, Wechsel Schwarzwald, Kapferer, die in Abschnitten an Alexander Justus jeweils begeben worden sind.

Walser, anerkennen Sie diese?

Walser: Nein, die kann ich nicht anerkennen. Bestreite aber nicht die zwei Bezüge daraus.

Präsident: Wie hoch sind die Bezüge, die Sie für sich gemacht haben? 10 000 für Bukarest und dann glaube ich zweimal 3000 Schilling.

Walser: Diese Forderungen, die nachgewiesen sind, die anerkenne ich natürlich aus diesen.

9. Dann Darlehen an Kapferer, 5000 Franken, das anerkennen Sie?

Walser: Nein, nicht.

Dr. Guntli: Das ist aus Geldern geflossen, für die er anderweitig haftbar ist.

Präsident: Thöny, Sie waren auch beteiligt an den von Walser anerkannten 15 000 Franken Blankokredit im Oktober 1926. Sie haben diesen Blankokredit gewährt, anerkennen Sie die Verantwortlichkeit?

Thöny: Für alle Positionen? Ich anerkenne überhaupt nichts und verweise auf das Zivilrecht.

Präsident: Können Sie diese 15 000 Franken nicht anerkennen?

Thöny: Nein nicht, ohne weiters klar zu sein.

Präsident: Ihre Mitverantwortlichkeit für die Bürgschaft der Landesbank gegenüber dem Varmer Bankverein 240 971.25?

Thöny: Ich muß das gleiche sagen, zivilrechtliche Ansprüche.

Präsident: Was erklären Sie zur Angelegenheit Zwich, Malans, 25 118?

Thöny: Ich kann nichts anderes sagen.

Präsident: Sie erklären zu allen Positionen der Schweiz. Genossenschaftsbank Bürgschaft 50 000, 64 000, das gleiche Basler Handelsbank Fr. 250 000, ja die österreichische Wirtschaftsbank, Bussbank 508 000, da sind enthalten zweimal Fr. 186 000 bei Bussa u. Co., zweimal 75 000 bei der deutsch-ungarischen Wirtschaftsbank.

Thöny: Ja.

Präsident: Die gleiche Erklärung?

Thöny: Ja.

Präsident: Zwich, Malans, 60 000 und 64 000.

Thöny: Auch die gleiche Erklärung.

Präsident: Creditverkehrsgeellschaft Wien 53 305.35.

Thöny: Ja.

Präsident: Hermesbankansprüche, Geklerbank, italie-nisch-ungarische Bank, britisch-ungarische Bank?

Thöny: Es ist das gleiche.

Präsident: Nun Niko Beck. Können Sie eben, jetzt schon die privatrechtlichen Ansprüche anerkennen? Erstens die Bürgschaft des Varmer Bankvereins, liquidiert mit 240 871.25?

Beck: Nein, die anerkenne ich nicht an. Ich habe aus diesen Transaktionen nichts gehabt.

Präsident: Warum?

Beck: Ich habe nichts gehabt.

Präsident: Sie haben im Verhör erklärt, daß Sie an dieser Transaktion nicht beteiligt gewesen seien: Basler Handelsbank, Rathe-Steinförde 250 000.

Beck: Ich habe nichts gehabt, privatrechtlich nicht.

Präsident: Dann österreichische Creditanstalt 508 700. Diese Berliner Transaktion?

Beck: Wir können die Sache einfacher machen. Ich glaube, ich habe einen einzigen Posten von 2500 gehabt.

Präsident: Anerkennen Sie diese 2500 Franken?

Beck: Ich anerkenne die 2500 Franken.

Präsident: Dann Creditverkehrsgeellschaft Wien.

Beck: Nicht.

Präsident: Allgemein über Ansprüche der Hermesbank usw.

Beck: Nein, nicht.

Präsident: Dann Darlehen, die Sie gemacht haben an Kapferer, Wien, die österr. Schilling 900, gleich Fr. 657.

Beck: Nein.

Präsident: Darlehen Pietro Capelli 13 500.

Beck: Nein, die habe ich bereits der Landesbank abgetreten.

Präsident: Pietro Capelli, kann er das zahlen?

Beck: Ich weiß nicht, was gegangen ist.

Präsident: Sie haften doch für diese Forderung. Ich würde Ihnen empfehlen, diese klare Sache anzuerkennen. Sie haben da mit Landesbankgeldern der Schweiz, Landesbank in Zürich 13 500 Franken abgenommen, die sind bezahlt worden? Es scheint mir zwecklos zu sein, diese ganz klare Sache bestreiten zu wollen.

Beck: Nein, ich habe tatsächlich diese ganz klare Sache nicht auf meine Person übernommen, sondern habe lediglich für die Landesbank an Capelli übergeben, er hat auch anerkannt, daß ich es jedenfalls nicht auf meinen Namen gegeben habe und habe tatsächlich auch Thöny Mitteilung davon gemacht, daß diese Forderung gegenüber Capelli bestehe.

Präsident: Sie stehen auf dem Standpunkt, daß Sie nur Vermittler des Darlehens seien?

Beck: Ja.

Präsident: Ebenfalls Darlehen Beni Beck 4400.

Beck: Das war die gleiche Summe, ich habe von der Herausgabe Mitteilung gemacht.

Präsident: Fred Müller 2500. Das anerkennen Sie?

Beck: Ja, das anerkenne ich.

Präsident: Dann Carbone, Wallerstein mit 25 000 Franken, anerkennen Sie das?

Carbone: Ja.

Präsident: Oesterreichische Creditanstalt mit 508 700, das sind die Berliner Transaktionen.

Carbone: Von den Berliner Diskontierungen, die ich durchgeführt habe, anerkenne ich die 97 000 Mark, die ich bar aus diesen Diskontierungen erhalten habe.

Präsident: Anerkennen Sie dann die Creditverkehrsgeellschaft Wien mit 53 305.35?

Carbone: Nein.

Präsident: Dann die allgemeinen Ansprüche der Hermesbank, Gekler-Bank usw.

Carbone: Nicht, nein.

Präsident: Dann wären diese Punkte abgeklärt, dann möchte ich fragen, ob freiwillig Anerkennung erfolgt oder nicht. Damit hätten wir das Beweisverfahren bis auf einen Punkt, die Begutachtung Carbones, auf die wir noch zurück

kommen nach Einlangen des Gutachtens, abgeschlossen und könnten zu den Parteivorträgen übergehen.

Ich erteile das Wort Herrn Staatsanwalt Dr. Arthur Ender.

Staatsanwalt: Herr Präsident! Hoher Gerichtshof! Mit Rücksicht darauf, daß das Gutachten der Herren Sachverständigen über Carbone noch nicht eingelangt ist, muß ich mir vorbehalten, nachträglich, nachdem dasselbe dem Gericht bekannt wurde, darauf zurückzukommen. Wenn es angeht die Gründlichkeit des Verhöres und der nachfolgenden Aktenverlesung an sich nicht unumgänglich notwendig scheint, die Anklage noch des näheren zu begründen, so sei es mir doch, ungeachtet der in vielen Fällen übereinstimmenden Angabe der Angeklagten, gestattet, auf einzelnes noch zurückzukommen und zwar möchte ich diese Angelegenheit behandeln „sine ira et studio“, ohne irgendwelche Voreingenommenheit und einseitige Einstellung, insbesondere unter vollständiger Außerachtlassung der politischen Momente, die vielleicht diesen Prozeß zeitweilig auch berühren, weil ich der Meinung bin, daß auch noch so hochgehende Wogen der Erregung sich brechen müssen an den Mauern des Gerichtshofgebäudes, und daß auch nicht die Gicht und der Schaum der Wellen in den Gerichtssaal hereinspritzen dürfen. Die der Anklage zugrunde liegenden Mischschaften bildeten für das Land Liechtenstein ein großes Unglück.

Schon im Jahre 1927 hatte das Land unter einem schweren Unglück zu leiden. Das schaumbedeckte, tolle Kind, der junge Rhein, der sonst brausend über Fels und Kiesel springend zu Tale fließt, daß er Dichter zu begeisterten Ergüssen zu bewegen vermochte, gebärdete sich in den Septembertagen des Jahres 1927 derart, daß vielleicht der Chronist der früheren Zeit wenigemale über solches zu vermelden wußte; ungeheure Wasservogel wälzten sich durch das Rheinbett, Menschenkraft und Kunst trogend, überfluteten sie die Dämme, die von Natur und Menschenhand gesetzten Schranken, die Dämme barsten und graue Wassermassen ergossen sich auf das Land Liechtenstein, nicht achtend Mensch und Leben, nicht achtend Hab und Gut, nicht achtend Felder und Wiesen und Häuser, und verwüsteten was ihnen im Wege stand. Nur ein kleinerer Teil des Landes wurde von diesem Unglück getroffen, und was menschliche Hilfe tun konnte, um dieses Unglück zu lindern, geschah. Vor allem war es der Landesfürst, weiland Johann der II., dem wohl die Geschichte den Beinamen „des Guten“ schwerlich wird versagen können, dann kam auch die Hilfe der benachbarten Länder und Mithilfe des nichtbeschädigten Landesteiles. So war es möglich, zum größeren Teil diesen Schaden vorübergehend zu lindern u. dauernd wieder herzustellen. Manches Bäuerlein stand damals am Grabe seiner Habe und aus seinen zuckenden Wimpern stahlen sich schimmernde Tränen, weil er sah, wie seiner Hände Arbeit über Nacht durch Naturgewalt vernichtet wurde.

Im Jahre 1928 brach nun neuerlich ein Unglück über das Land herein. Das hatte nicht mehr seine Ursache dort, wo brausende Wildbäche sich in die Wogen des Rheines stürzten, die Ursache lag im Lande; von jenen Stellen, von denen hätte Hilfe kommen sollen, kam das Unglück. Die Ursache lag dort wo man sie am allerwenigsten hätte erwarten und wo man sie niemals hätte suchen dürfen. Und dieses Unglück traf alle, blieb nicht allein beschränkt auf einen

kleinen Landesteil. Das ganze Land wurde dadurch in Mitleidenenschaft gezogen. Die armen Bäuerlein unten im Tale und oben im Berge litten genau so wie der reiche Bauer und wie der reich begüterte Bürger und wie das arme, alte Mütterlein, das Tag für Tag die Kappen zusammengespart hatte, um einen Franken in die Sparkasse tragen zu können oder damit es vielleicht für seinen späteren Lebensabend etwas habe, oder um seinen Nachkommen noch etwas zu hinterlassen, damit sein Andenken besser geehrt werde; dieses kleine Mütterlein litt genau so, wie das arme Dienstmädchen, das jeden Monat einen kleinen Teil seines Lohnes in die Sparkasse gelegt hat. Niemand war verschont vom Unglück, der fremde Einleger, der Geld brachte, wie der eigene Landbewohner.

Woher kamen alle diese Sachen?

Ich erinnere an die Hundstagskizze des Jahres 1925. Damals, am 5. August, kam ein Projekt an das Licht der Welt, das aber von seinen beiden Eltern, der Bank Sautier, und der Vertriebsunion nicht mit jenem wirtschaftlichen Lebensblut ausgestattet hätte werden wollen, daß es hätte lebensfähig bleiben können. Mit einer heute unverständlichen Hast wurde dieses Projekt erledigt. Am 5. August kam das Konzessionsgesetz an das Land und schon bereits am 20. August erfolgte die zustimmende Erledigung. Damit war die erste Klassenlotterie geschaffen. In dieser ersten Klassenlotterie waren dem Land bestimmte Vorteile zugesichert. Es sollte dem Lande eine fixe Summe zukommen von 100 000 Franken, ein Anteil von 10 Prozent vom gesamten Reingewinn und die jährliche Summe von 10 000 Franken als Entgelt für die Aufsichtsbezahlung der Kommission. Damit glaubte man, dem Lande Liechtenstein einen großen Dienst erweisen zu können. Doch, wie gesagt, das Kind erwies sich nicht als lebensfähig. Schon bereits am 17. Dezember mußte der Arzt beigezogen werden, weil es sich im Todesröcheln befand. Es wurde damals erklärt, es solle die Klassenlotterie vom Lande nicht selbst betrieben werden, mit der Bank Sautier müsse ein Vergleich geschlossen und mit dritten Personen ein Vertrag abgeschlossen werden. Damit glaubte man, dieses Kind unter anderer Vaterschaft das Leben fristen lassen zu können, aber es gelang nicht und bereits schon in den folgenden Jahren wurde der amtliche Totenschaubefund ausgestellt durch das Urteil des Landesgerichtes Liechtenstein vom 16. März 1926, worin festgestellt wurde, daß die Unternehmer der Klassenlotterie den Betrag von 495 000 und etwas Franken an das Land Liechtenstein zu bezahlen haben. So ward denn diese erste Klassenlotterie begraben und unmittelbar darauf folgte die zweite. Schon um die Zeit, als die erste im Todesröcheln lag, kam ein Gesuch um eine zweite Konzession und diese wurde dann tatjächlich auch erteilt am 11. Februar 1926. Auch ihr war ein langes Leben nicht beschieden, daraus entwickelte sich die Zentrotag und nun sind wir mitten in den Geschehnissen. Bei der Zentrotag waren die beteiligten Personen, deren Namen so oft genannt wurden: Kapferer, Bauer, Stapfer und Grüßler. An der Zentrotag an der ersten Klassenlotterie war auch beteiligt, hervorragend beteiligt der Angeklagte Anton Walser. Walser hatte sich der Regierung gegenüber ausgegeben als der Generalbevollmächtigte der Vertriebsunion Triesenberg, einer Gesellschaft mit einem Vermögen von Fr. 2000. Bei der Zentrotag war Walser ebenfalls in ganz besonders hervorragendem Maße betätigt und der Angeklagte

Thöny ebenfalls in gleicher Weise. Ich verweise in dieser Richtung darauf, daß bereits am 29. Jänner 1926 die Sparkasse der Regierung mitteilen mußte, daß die Angabe von Deckadressen in ihrem Einverständnis erfolgt sei; um die Beschlagnahme der Lotterienwerbepriefe zu verhindern. Schon damals hat die Sparkasse, ein öffentlich-rechtliches Institut des Landes, sich zu unsauberen u. unreellen Machenschaften hergegeben. Waller wurde aus Anlaß gesetzwidriger Handlungen bei seiner Tätigkeit bei der Klassenlotterie und Zentrosag dann vom Statthalteramt Zürich mit einer Geldstrafe von 1000 Franken belegt. Die Zentrosag war eine Schwindelgründung. Es wurde nachgewiesen, daß zwar formell das Aktienkapital voll eingezahlt war, tatsächlich aber stellte sich heraus, daß nicht ein Rappen eingezahlt wurde, mit Ausnahme jenes Betrages von 200 000 Franken, die von Herrn Hinzberg für 160 Aktien der Zentrosag zur Verfügung gestellt wurden. Daß dieses Unternehmen nicht florieren konnte, war ganz klar, und diese Erkenntnis erwies sich auch in der Generalversammlung vom 30. Oktober 1926, in der Waller erklärte, daß die Gründungsbilanz der Zentrosag nicht stimme, als richtig, da kein Bargeld da sei und infolgedessen binnen drei Tagen Anzeige zu erstatten sei. Bei dieser Generalversammlung wurde beschlossen, Fr. 450 000 à fond perdu der Zentrosag zur Verfügung zu stellen. Dabei wurde auch festgestellt, daß die Gesellschaft nun eine Lotteriekonzession erwerben sollte und daß dazu ein Kredit von 350 000 Franken notwendig wäre, die nur gegen Aushändigung der Lotteriekonzession bezahlt werden dürfen. Dabei wurde über die Erlangung der Konzession verhandelt und Waller erklärte, die weiteren zur Lotterie erforderlichen 250 000 Franken zur Verfügung zu stellen, es müsse der weitere Bedarf noch vereinbart werden. Es wurde dann später über die Liquidation verhandelt und bei diesen Verhandlungen erklärte Waller wiederholt, daß man das nur seine Sorge sein lassen wolle, er mache sich stark, daß die Regierung die deponierten Fr. 100 000 herausgeben werde. Auch würde er für die Verwendung der Angestellten Sorge tragen. Fr. 300 000 stünden ihm zur Verfügung. Kurze Zeit darauf fand in Berlin eine Verwaltungsratsitzung statt zur Lösung der Frage, ob die Ziehung durchgeführt werden solle oder verhindert werden müsse. Da erklärte Waller ausdrücklich und versicherte, bei der Regierung dahin vorstellig zu werden, daß die eingezahlten Losaeider auf den Fr. 100 000 zurückerstattet werden und versicherte wiederholt, daß es nur eines Gespräches mit dem Regierungschef bedürfe, um nach allen Seiten zur vollsten Zufriedenheit die Sache zu regeln, und der Zentrosag ein ehrliches Bequänis zu verschaffen. So war die Situation zur Zeit, als die verbrecherischen Machenschaften begangen wurden. Waller gab sich damals als der große Herr aus, von dem ein einziges Wort genügen sollte, um die ganz widrige Situation wieder ins Geleise zu bringen. Er stellte 250 000 Franken zur Verfügung, er sagte allen, die Liquidierung könne seine Sorge sein. Da war er aber genötigt, nach Rumänien zu fahren. Die Vermittel hiezu stunden ihm nicht zur Verfügung, deshalb mußte er sich diese Vermittel von der Sparkasse beschaffen und wandte sich an Thöny. Thöny war Verwalter der Spar- und Leihkasse für das Fürstentum Vichstenstein, Vichstensteinische Landesbank mit unbeschränkter Landesgarantie. Die Einrichtung der Spar- und Leihkasse brauche ich wohl nicht mehr auseinanderzusetzen. Ich kann einzig und allein darauf verweisen, daß gemäß § 1 des Gesetzes die Landesbank eine Anstalt öffentlichen Rechtes ist, deren Verwaltung von

der übrigen Landesverwaltung getrennt geführt wurde. Sie wird in diesem Gesetz kurz als die Anstalt bezeichnet. Diese Landesbank als Institut eines öffentlichen Rechtes hatte die Aufgabe, dem Lande und der Landbevölkerung zu möglichst billigen Sätzen Geld zur Verfügung zu stellen. Das Land haftet für sämtliche Verbindlichkeiten. Der Sparkasse sind weitestgehende Rechte eingeräumt.

Sie ist von sämtlichen Stempeln und Gebühren befreit. Ihre Urkunden genießen die Beweisraft öffentlicher Urkunden. Die von ihr ausgestellten Erklärungen sind Exekutionstitel in verbindlichster Form. Ihr wird der gute Glaube unter allen Umständen zugebilligt, die Beweislast dafür, daß die Anstalt sich nicht in gutem Glauben befindet, trifft denjenigen, der Ansprüche gegen diese Anstalt behauptet. Die Gemeinden und Behörden sind verpflichtet, der Sparkasse jedwede Auskunft zu geben. Gewährung von Krediten ungedeckter Art ist grundsätzlich verboten. Dem Verwaltungsrat sind Grenzen eng gezogen, es bedarf eines qualifizierten Fünftel-Mehrheitsbeschlusses bei Belastung über 10,000 Franken bei Anwesenheit aller Verwaltungsratsmitglieder, Darlehen und Kredite jeder Art dürfen nur gegen genügende Sicherheit gewährt werden. Bürgen müssen zwei und zwar taugliche Bürgen sein. Es ist aus diesen kleinen Anführungen klar ersichtlich, daß diese Befugnisse des Verwalters außerordentlich eingeschränkt sind bis zu 1000 Franken. Nach Gesetz und nach Behauptungen, die nicht erwiesen sind, hat der Verwaltungsrat angeblich einen Beschluß gefaßt, womit Thöny das Verfügungsrecht bis zu 1500 Franken als äußerste Grenze gegeben wurde, gegen nachträgliche Berichterstattung und nachträglich einzuholende Genehmigung. Als Waller Thöny um die 15,000 Franken ersuchte, weigerte er sich zuerst und dann gab er sie aus den ihm als Verwalter der Sparkasse anvertrauten Geldern heraus und hat sie damit der Sparkasse vorenthalten. Er sagt selbst darüber, so hatte ich wiederum dem Verwaltungsrat gegenüber deckungslos dem Waller 15,000 Franken gegeben. Waller kam von Rumänien zurück mit einem Bericht über ganz günstige Aussichten für die Klassenlotterie. Damit er aber das von ihm in Angriff genommene Projekt durchführen konnte, bedurfte er großer Gelder. Diese Gelder von der Sparkasse zu beschaffen war unmöglich, weil der Sparkasse diese Mittel selbst nicht zur Verfügung standen. Sie konnte nicht darüber verfügen, es wäre denn, daß die gesamten, auch die fremden Mittel in dieses Projekt hineingeworfen würden. Waller hatte mit Hinzberg bereits schon durch Grünau verhandelt, Grünau hatte sich mit dem Barmer Bankverein ins Einvernehmen gesetzt. Am 27. November 1926 kam Dr. Rasche für den Barmer Bankverein, um mit Waller Verhandlungen zu pflegen. Am Abend des Samstag wurde darüber verhandelt und Sonntag vormittags sollte diese Angelegenheit erledigt werden. Thöny war zu Hause, ein Telephonbericht genügte, sofort erschien der getreue Anecht. Waller sagte, ich brauche 300,000 Mark und die müssen Sie für die Landesbank verbürgen. Es muß vorher schon über die Sache gesprochen worden sein. Es kann nicht richtig sein, daß erst an diesem Tage zwischen Waller und Thöny Besprechungen geführt wurden, denn Thöny zeigte sich nach Aussage des Dr. Rasche vollständig über die Projekte

informiert. Und wie wäre es möglich gewesen, in der kurzen halben Stunde, in der Thöny mit Wasser und Dr. Rasche beim Kirchthaler zusammensafen, die Sache fertig zu machen? Die Sache war sofort perfekt, Dr. Rasche geht mit Thöny in die Sparkasse, dort wird die Bürgschaft über 300,000 Mark, also über viel mehr als die Sparkasse verfügt, glatt anerkannt und weigerungslos unterschrieben. Nun war der große Schritt getan, auf dem sich alle andern weitem aufbauen. Dazu noch ein weiteres. Es ist noch zu bemerken: ohne Wissen und Willen des Verwaltungsrates. Hingegen hat Thöny zu Dr. Rasche gesagt, er habe bereits alle Vorgesehungung dazu, so sagt Dr. Rasche in seiner Aussage vor Gericht unter Zeugenpflicht ausdrücklich aus. Der Verwaltungsrat durfte nichts wissen davon, die Regierung als oberste Kontrollstelle und der Landtag durften nichts wissen, und auch in die Bücher durfte nichts eingetragen werden, obwohl jede Bürgschaft bankmäßig eingetragen werden muß. Das konnte und durfte deswegen nicht geschehen, damit nicht eine Kontrolle vielleicht das finde und ihn zur Rechenschaft zöge, damit er über die Handlung Thönys in Irrtum geführt werde, die Unwissenheit der gesetzlichen Vertretung weiter benützt werde, Wasser fuhr nun wieder nach Rumänien und es war das für Thöny eine sehr unerquickliche Situation deshalb, weil er an die an der Centrafog beteiligten Leute Kredite ausgegeben hatte ohne Bedingung zu haben. Wasser war Mitglied der Kontrollstelle, ein anderes Mitglied der Kontrollstelle war die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft. Wäre es nun nicht das nächstliegende gewesen, daß der kraft eines öffentlichen Auftrages mit der Verrichtung von Regierungsgeheimnissen betraute Kontrolleur Wasser diese Sache geprüft, die Vereinigung der Sache angestrebt hätte? Mit nichts! Nicht auf reellem Wege darf das gehen, das muß vertuscht werden. Das amtlich hiezu bestellte, mit den Besorgungen öffentlicher Regierungstätigkeit betraute Organ leistet Hilfe dazu, daß Thöny, der Verwalter, diese Sache verschweigt, verheimlicht. Wie das? Dazu Besprechungen im Hause Thöny, Niko Bed ist dort, Wasser ist dort, Thöny ist dort; es wird die Frage aufgeworfen: wie kann das abgedeckt werden? Wasser sagt, noch kurze Zeit und ich bringe aus Rumänien soviel Geld, daß das Land Liechtenstein mehr überschwemmt wird vom Geld, als wenn der Rhein kommt. Wie macht man das während dieser Zeit? Niko Bed: Ich weiß von Zürich, daß man dort auch mit Wechseln derartige Sachen durch längere Zeit hindurch decken konnte. Das ist, sagt Thöny, bei einer Großbank geschehen, das habe ich, sagte Bed, selbst gemacht. Also wir nehmen Wechsel, Thöny akzeptiert sie und auf Grund dieser Wechsel wird das Geld beschafft. So telephonierte Wasser an Thöny in die Sparkasse: „Franz, bringe Blankette!“ „Ich habe keine.“ Nun fahren Wasser und Bed nach Zürich und im Buffet 2. Klasse werden diese Blankowechsel übergeben an Bed mit dem Auftrage, 100—200,000 Franken zu beschaffen, damit die Position Wasser, Bauer, Grüssler etc. abgedeckt werden könne und bei der vielleicht nachfolgenden Kontrolle die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft nicht darauf stoße, daß derart unverantwortlich mit öffentlichen und privaten Geldern gewirtschaftet worden sei. Es war kein

Leichtes, auf Grund dieser Wechsel das Geld zu beschaffen, und die Bemühungen erstreckten sich auf eine lange, lange Zeit. Für die Zwischenzeit muß ich nun noch einen Fall herausgreifen, der gleichzeitig erledigt werden kann, das ist die Angelegenheit Wasser und Brugger. Im Jahre 1926 hatte Wasser sich mit Brugger vereinigt. Es bestand früher die Spirituosenfabrik Spieß und Brugger, August Spieß u. Cie August Spieß und Otto Brugger traten aus, Wasser ein und die Firma wurde unter dem Namen Wasser und Brugger weitergeführt und die Anmeldung im Handelsregister am 7. Oktober 1926 in Schöngg durchgeführt. Die Firma August Spieß u. Co. hatte seit 1. Jänner 1926 bestanden. 6. Oktober bis 12. Oktober — eine Zeitspanne von 6 Tagen — da mußte Wasser bereits schon an Thöny herantreten wegen Kredit und weil Thöny diesen Kredit hier nicht geben kann, benützt man wieder die Bürgschaft der Sparkasse, um bei der Genossenschaftsbank einen Kredit aufzunehmen. Tatsächlich wurde er auch aufgenommen am 9. November im Betrage von 13,000, und schon am 18. November auf 20,000, am 20. Jänner auf 27,000, im März auf 50,000 erhöht. Die Firma war, wie Wasser und Thöny selbst angaben und wie Thöny wußte, passiv mit 15,000 Franken. Brugger selbst gab an, daß die Firma passiv war. Wasser selbst besaß keine eigenen Mittel und ungeachtet dessen vermag er Thöny zu bestimmen und Thöny sich bewegen zu lassen, den Kredit, der bei der Schweizerischen Genossenschaftsbank angefragt wird, zu verbürgen, ohne jedwede Sicherheit, lediglich auf die Angabe von Wasser hin, das Geschäft sei risikolos, man verdiene 100 Prozent. Bei der Angelegenheit des Barmer Bankvereines hatte es auch geheißt, das Geschäft ist risikolos, in kürzester Zeit werde ich so viel Geld bringen, daß alles das, was durch diese Kreditüberschreitungen abgedeckt werden soll, vollständig bereinigt werden kann. Der Sparkasse erwächst aus der Uebernahme der Bürgschaft kein Risiko. Dritten gegenüber gab man an, durch Rückbürgschaft gedeckt zu sein, der Genossenschaftsbank gab man auch an, durch Rückbürgschaft gedeckt zu sein. Diese Uebernahme der Bürgschaft wurde für Thöny außerordentlich gefährlich. Die ersten drei mal ist ganz fraglos Wasser derjenige gewesen, der Thöny dazu veranlaßt und dazu zu bestimmen vermochte. Bei der Uebernahme des weiteren Haftbetrages von 20 auf 27,000 Franken arbeitete Bed im Auftrage des Wasser mit der Generalvollmacht Wassers und bestimmte Thöny dazu, ohne daß Brugger etwas wußte, der Genossenschaftsbank gegenüber die Bürgschaft zu übernehmen. Brugger war geradezu erstaunt, daß er kurz darauf erfuhr, daß der Kredit von 20 auf 27,000 erhöht wurde, ohne daß es irgend eines Wortes bedurfte. Offenbar und fraglos hat Wasser auch hinsichtlich der folgenden Umstände Bed den Auftrag gegeben, diese Beträge für ihn zu besorgen. Das sagt auch Frau Alma Wasser in ihrer Aussage aus — die Angabe steht auch in D. Nr. 171, Seite 454 — daß Thöny Auftrag hatte, fällige Zahlungen auf Kosten ihres Mannes zu machen und die unaufschiebbaren finanziellen Geschäfte der Wirtschaft und Lederfabrik zu besorgen. Es ist daher m. E. der Standpunkt der Anklage zur Gänze gerechtfertigt, daß Wasser hinsichtlich aller dieser Um-

stände der Bürgschaftsübernahme voll verantwortlich zu machen sei und insbesondere deswegen voll verantwortlich zu machen, weil im Jahre 1928, als infolge der unglücklichen Wechseloperationen die Genossenschaftsbank den Kredit kündigte, er Thöny ersuchte, den gesamten Betrag, den er, bezw. die Firma, der Genossenschaftsbank schulde, zu zahlen. Damals ersuchte er ihn, die Zahlung zu leisten, damit einerseits es nicht zum Falliment der Firma Walser und Brugger komme und andererseits damit diese Mahensschaften nicht aufkommen, jene Mahensschaften, die Thöny zum Schaden der Landesbank durchgeführt hatte. Es muß aber angenommen werden, daß er um diese Zeit zumindest für den Betrag, der 50,000 Fr. übersteigt, mitschuldig wird und verantwortlich wird, daß er veranlaßt hat, und verantwortlich für den gesamten Kredit von 50,000 Franken. Dem Direktor Köppel erschienen diese Bankgeschäfte als vollkommen normal, weil angegeben war, daß der Landesbank hinreichende Sicherheit durch Rüdibürgen geleistet worden sei.

Wie erwähnt, hatte Walser dem Niko Bed Blanco-Akzente übergeben, damit er einen Betrag von 100 bis 200,000 Franken beschaffen könne, tunlichst rasch noch bevor die Kontrolle komme, weil Thöny ihm gesagt bei der Abreise: Was soll ich machen, wenn die Kontrolle kommt? Niko Bed bemühte sich, mit den Blancoakzepten Geld aufzunehmen. Das war ihm und Walser klar, daß lediglich die Unterschrift Wallers auf irgend einem Akzept niemals die Garantie dafür sein konnte, daß Geld gegeben würde und Absicht und voraus verabredete Vereinbarung war es, daß die Unterschrift der Landesbank beigegeben werden sollte, damit mit der Kreditfähigkeit der Landesbank Geld aufgenommen werde. Zuerst erfolglos suchend, traf Bed dann auf Simon Lombard in Zürich. Der verwies ihn an Joh. Fried. Zwitzy, Fabrikant in Malans, der sich bereit erklärte, das Geschäft so durchzuführen. Er selbst gibt als Zeuge an, daß ihm damals gesagt wurde, es bestעה die vollständige Genehmigung des Verwaltungsrates zur Durchführung der Transaktion; weil er sich vorher vergewissern wollte, ließ er sich einen Handelsregisterauszug kommen, auf dem der Name Ospeil — zufällig gleiche Namen zwischen Gerichtsschreiber und Vizepräsident des Verwaltungsrates — figurierte. Da wurde ihm gesagt, das sei die oberste vorgeordnete Behörde. So war er nun in Sicherheit gewiegt und Zwitzy diskontierte den Wechsel von Fr. 100,000, wovon 1000 Franken an Simon in Zürich gegeben wurden. Damit war nur ein kleiner Teil dessen da, was benötigt wurde. Es konnte aber nicht genügen und nicht hinreichen, einerseits, weil der ungedeckte Konto Walser abgedeckt werden mußte, andererseits weil die vielen verbrecherischen Positionen Bauer etc. damit nicht abgedeckt werden konnten. So ging man noch zur Rhätischen Bank in Chur. Niko Bed hat dort durch Vermittlung seines Bruders diesen Wechsel anzubringen vermocht und der Diskontierlös ging der Sparkasse zu. Nun war für wenigstens drei Monate vielleicht der ärgsten Not gesteuert. Aber was tun, wenn diese Wechsel zur Einlösung kommen, mit welchen Mitteln, woher? Uebrigens war der von Walser in Auftrag gegebene Betrag von 100,000 bis 200,000 Franken noch nicht voll erreicht, das konnte man nach dem früheren Verhalten Wallers annehmen,

daß er sich nicht mit dem Kleineren begnügte, weil sein Geist immer höher flog; soweit der Adler fliegt, ging sein Bestreben. Was tun, wenn es nicht möglich? Da müssen andere Leute helfen, wenn aus eigener Kraft die Sache nicht gemacht werden kann. Deshalb der Ruf nach Carbone. Carbone hatte in der Rolle des Grandseigneurs in Zürich eine vielleicht nicht unwesentliche Rolle gespielt. Als Vertrauter des Kammerpräsidenten Künzlig, als Prokurist der Holzhandels-A.-G. Zürich war er in weiten Kreisen bekannt geworden, er rühmte sich seiner guten Beziehungen und großen Reichtums. Nach seinem Leben zu schließen, hätte er über unverfügbare Geldquellen verfügen müssen. 100 Fr. täglich bei einem Einkommen von monatlich 1000 Fr. zu verbrauchen, ist keine Kleinigkeit; und das waren nur die 100 Fr., die er im Hotel brauchte. Was er außerhalb des Hotels brauchte, führt er nicht an, so konnte man meinen, daß er ein großer Herr wäre, der Verbindungen und Beziehungen nach allen Richtungen der Welt hatte und deshalb leicht beispringen könne. Die Geschichte erwies sich jedoch als anders. Nachdem er mit Bed bekannt geworden war, bekannte er diesem, daß er sich gegenwärtig in Geldverlegenheit befinde. Seine monatliche Rente von Fr. 2000 hätte er schon für mehrere Monate vorausbezogen. Im Verhöre gab er an, er habe seine jährliche Rente schon für 3 Jahre vorausbezogen und Bed widerlegt das mit schlagender Gründlichkeit: „wie so könnte ich ihm in der Aussicht, in kurzer Zeit das Geld wieder zu bekommen, 4000 Franken, geben, wenn er mir gesagt hätte, daß er für Jahre hinaus schon seine Rente bezogen habe“. Bed gab ihm die 4000 Fr., damit war er an Carbone und Carbone an ihn gekettet. Carbone anerkannt das und dankte ihm für die Freundschaft und erklärt ihm — wie Bed sagte — daß er jeden Dienst, den er von ihm verlange, gerne verrichten wolle; daß er ihm in Hintertunft zeitlebens in Dankbarkeit zu Diensten stehe. Er konnte auch bald in Anspruch genommen werden. Es sollten 100,000 Fr., mindestens aber 50,000 Fr., beschafft werden — sollten ja 200,000 Franken beschafft werden — weil die Wechsel, die fällig wurden, wieder abgedeckt werden mußten. So übergab Bed dem Carbone eine Bürgschaftserklärung über Fr. 100,000 bis 200,000 und es war dies eine Bürgschaftserklärung, wie sie wohl kein gewöhnlicher Mensch je zu Gesicht bekommen hat. Wo sah man jemals eine Bürgschaftserklärung, in welcher der Schuldner nicht genannt wurde, wo sah man jemals eine Bürgschaftserklärung, in der der Gläubiger nicht genannt wurde, wo sah man jemals eine Bürgschaftserklärung, in der nur der Bürge genannt wurde. Als ob nicht jeder Bürge das größte Interesse daran hätte, zu wissen, wer der Schuldner wäre. Als ob nicht jeder Bürge das größte Interesse daran hätte, zu wissen, wer denn der Gläubiger wäre, dem gegenüber er die Haftung für diese Schuld übernimmt. Alle diese Dinge waren für Carbone keinesfalls erforderlich; bedenkenlos war für ihn, was für andere selbstverständlich ist. Wie aber kann der Kaufmann, der die kaufmännische Schule gemacht hat, der bei Fuchs in Einsiedeln war, der bei der Bis A. G. in München Prokurist war und Direktor war, der bei der Holzhandels A. G. Direktor war, denken, daß das ein bedenkenloses Papier wäre. Jedem gewöhnlichen Laien, dem einfachsten

Bauer wäre eine solche Bürgschaftserklärung dermaßen aufgefallen, daß er sie nie und nimmer unterschrieben hätte; keiner, der mit Geldgeschäften zu tun hatte, hätte sie unterschrieben und darauf Geld gegeben. Ihm sollte es nicht aufgefallen sein, das ist doch vollkommen ungläubwürdig. Eine derartige Verantwortung leidet an einem solchen innern Widerspruch, bei dem ganzen Gehaben, das ihm unbedingt jeder Glaube versagt werden muß. Es begannen sodann die Wanderungen und Wallfahrten nicht in den Orient, sondern gegen Westen hin, nach Paris hin, um Geld zu bekommen. Dazu langten die 4000 Franken Darlehen nicht mehr und Carbone bedurfte weitere Vorschüsse für die Reisekosten, die ihm auch bereitwillig gegeben und von Baduz direkt überwiesen wurden. Mit 100,000 bis 200,000 Franken ist nach den Angaben Carbone's nichts zu erreichen. Man sollte kleine Beträge aufzunehmen versuchen und es folgte die Bürgschaft über 25,000 Fr., mit der Carbone bei Wallerstein nach einer außerordentlich abenteuerlichen Reise 1100 Pfund bekam. Ich erinnere daran, wie er von Zürich nach Amsterdam flog, aber in Basel wegen Unwohlseins dann den Nachtschnellzug benützte, der ihn bis Wiesbaden brachte. Wie er dann aber nach Zürich zurückkehrte von dort aus, um Wallerstein zu treffen. Im Flugzeug, im Schnellzug 1. Klasse; so werden die Geschäfte für 25,000 Franken gemacht, als ob es dafür stünde, derartige Speisen aufzuwenden um 25,000 Fr. zu bekommen. Wallerstein gab das Geld, aber die Sparkasse hat es nie zu Gesicht bekommen, sondern Carbone hat diese gesamten Beträge — wie er sagte — als Speisenvorschuß zur Gänze verwendet, selbstverständlich mit Rückersahpflicht. So also ging es nicht. Man versuchte aber mit einer Prolongation laufender Wechsel, aber die Rätische Bank verlängerte die Laufzeit des Wechsels nicht und daher mußten 25,000 Franken bezahlt werden und Zwidi forderte auch Geld. Was war da zu machen? Alles Suchen nach neuen Mitteln durch Bed blieb erfolglos. Ich glaube, daß er vielleicht auch persönlich nicht der richtige Mann gewesen sein mag, schon zufolge seiner Vorgeschichte; zufolge seines finanziellen Zusammenbruches; ob mit oder ohne seine Schuld — lasse ich dahingestellt. Jedenfalls konnte er nach seiner Vergangenheit kaum derjenige sein, der mit Erfolg der Sparkasse Geld besorgte. Carbone hatte bis jetzt nur einen außerordentlich geringen Erfolg gehabt. Nun aber fuhr er nach Berlin und da fanden sich Mittel und Wege. Waldemar Millner — der heimatlose Russe Finelstein, das waren die Leute, die ihm die Hintertreppe öffnete zur Bussebank. Da ergab sich auf einmal die Möglichkeit, Wechsel zu plazieren.

Bericht an Thöny: „So geht es nicht, schicken Sie Wechsel, dann haben Sie Geld.“ Thöny ist skeptisch und traut nicht recht, und so sendet Thöny Bed mit unausgefüllten Wechseln nach Berlin und dann ging die Escomptiererei los. Zuerst ein Betrag von zweimal 60,000, dann zweimal 75,000 und dann zweimal 186,000 — das einmal Mark und dann wieder Franken. Wie war das möglich, es so zu machen? Thöny war in Geldverlegenheit. Mit der Zusicherung Wasser's, daß alles gedeckt werde, erhielt Bed den Auftrag, 100,000 bis 200,000 zu beschaffen. Es bestreitet Wasser an diesen Berliner Diskontierungen beteiligt gewesen zu sein, aber auf seinen generellen Auftrag an Bed, 100,000 bis 200,000

Franken zu beschaffen, erhielt Bed die Veranlassung zu dieser Handlung. Es ist nicht anzunehmen, daß in diesem Falle eine Ueberschreitung des Auftrages vorlag, denn 100,000 bis 200,000 Franken mußten der Sparkassa zur Verfügung gestellt werden und selbstverständlich hat Wasser auch andere Mittel gutgeheißen, wenn er dem Bed Vollmacht gab 100,000 bis 200,000 Franken zur Deckung unredlicher Manipulation herbeizuschaffen. Darum dieser Auftrag und darum die Mitverantwortlichkeit Wasser's. Wasser — er als vom Landtag gewähltes Kontroll-Organ — hätte ja alle diese Unzulänglichkeiten, die bei der Sparkassa auftraten, all diese Fälle, wie er dazu gesetzlich verpflichtet war, genau prüfen können. Es oblag ihm die Pflicht und Verantwortung als Kontroll-Organ die einträgliche Prüfung des Geschäftsbetriebes auf dessen Uebereinstimmung, sowohl mit den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften des Geschäfts-Reglements, wie mit gesunden bankwirtschaftlichen und bankbetriebstechnischen Grundsätzen. Er hatte die Kontrolle durchzuführen, er war mitverantwortlich. Kam nun derartige Mägenschaften auf, dann war er in seiner Tätigkeit, in der er Geschäfte der Regierung zu besorgen verpflichtet war, geschädigt und seine Stelle als Kontrolleur war erledigt; und er selbst wäre unredlicher Mägenschaften überführt worden; seine gesamten politischen Einflüsse wären erledigt gewesen. Daher mußte er diesen Auftrag geben, daß 100,000 bis 200,000 Franken beschafft wurden, damit seine unredlichen Mägenschaften, seine schlechte Besorgung der Regierungsgeschäfte nicht ruckbar werden; wie er selbst sagte, damit es mit Wasser und Brugger nicht zum Fallimente komme und die Mägenschaften nicht aufkommen. Er war verpflichtet, der Regierung Bericht zu erstatten und das unterließ er. Vielmehr gab er den generellen Auftrag, den gesamten Betrag für die Sparkassa zu beschaffen; und wenn es auch in der Weise geschehen mußte, daß er an andere Leute für deren Vermittlung Provision zahlen mußte. Wenn das Gericht nicht der Meinung wäre, daß Wasser nicht für die gesamten Wechsel-Operationen von 372,000, 120,000, 150,000, also nicht für alle verantwortlich gemacht werden könne nach Paragraph 197 des St. G., so eventuell wie ich weiter ausführen werde für den Betrag von 200,000 Franken.

Ich muß bei dieser Gelegenheit noch ein klein wenig auf die Verhältnisse zwischen Bed, Carbone und Thöny zurückkommen. Gleich bei der ersten Diskontierung hatte sich Carbone nicht unerhebliche Geldbeträge zukommen lassen; 90,000 Mark gingen der Landesbank zu. Schon bei der 2. Diskontierung ließ er sich größere Beträge geben und in der Zwischenzeit war er nach Baduz gekommen. Hier hatte er Gelegenheit, die ganzen Verhältnisse kennen zu lernen; er sah die Kleinheit der Bank; er sah aus dem Sparkassagesetze die beschränkten Befugnisse des Verwalters. Von Millner war er besonders darauf aufmerksam gemacht worden. Er sah, daß die Mittel der Bank sehr klein waren und wußte, daß die Bank im Bank-Altmanach nicht eingetragen war. Kurz, die ganzen Verhältnisse führten ihn darauf, daß er sich sagen mußte, daß es sich hier nicht um gesetzmäßige, reelle, bankmäßige Transaktionen handelte und Bed gibt in seinem Berhöre an, daß Carbone mit aller Unmüßverständlichkeit

über die damaligen Verhältnisse aufgeklärt wurde, wenn er auch heute diese Sache abzuschwächen versucht hat.

So geht doch klar daraus hervor, daß Thöny und Beck zusammen mit Waldemar Willner und Carbone vollkommen aufgeklärt waren über die Verhältnisse der Landesbank; daß sie alles ohne Vorwissen des Verwaltungsrates taten. Wie wäre sonst die Neußerung erklärlich, es dürfen die Wechsel unter keinen Umständen in der Schweiz oder in der Nähe von Dichtenstein placiert werden? Wieso wäre dann sonst die Neußerung möglich, daß man vorsichtig sein müsse mit Anfragen wegen der Bonität der Sparkasse? Offenbar nur aus dem Grunde, weil Thöny und Beck in der Erkenntnis, daß derartige Anfragen vielleicht vorzeitig die Aufdeckung ihrer Machinationen herbeiführen würden. Das darf nicht geschehen, weil uns dazu jedes Recht fehlt und wir diese Geschäfte zu Unrecht — und wie Thöny ja selbst angibt — wider Gesetz und Reglement gemacht haben. Carbone bezog ungeachtet dessen, der vorausgegangenen Vereinbarung gemäß Vorteile aus dem Geschäft. Dann aber schrieb er, daß es vielleicht doch vorteilhaft wäre — ich verweise in dieser Richtung auf den von Carbone an Thöny geschriebenen Brief über die feste Offerte von 1½ Mill. Dollars — mit größeren Beträgen zu arbeiten, zumal er das Lampengeschäft verwerten könne. Darauf vereinbarte Beck bei seiner darauffolgenden Anwesenheit in Berlin, daß nun zweimal 180 000 Mark bei Wisse diskontiert werden sollen, anlegbar auf neun Monate und den Diskont zu Lasten Carbones. Tatsächlich bezog die Landesbank von dem gesamten Erlös nach Abzug der 120 000 Franken für die früheren Akzente ausschließlich einen Betrag von 50 000 Mark, also von etwas über 60 000 Franken, während der Mehrbetrag von rund 60 000 Mark in die Taschen Carbones floß, angeblich zur Verwertung des Lampenpatentes. Und da hatte er zuvor ebenfalls mitgeteilt, daß er mit Amerikanern in Verhandlungen stehe, daß er eine feste Offerte von 1½ Millionen Dollars bereits in Händen habe, daß er aber mit diesem Betrag nicht zufrieden sei, weil andere mehr geben wollen.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß Carbone durch diese Mitteilung Thöny und die Sparkasse in Irrtum geführt hat, damit durch diese Handlung die Sparkasse Schaden litt. Abgesehen davon, daß er durch diese Handlung Thöny betrogen hat, hat er die Sparkasse auch noch um den Diskont-Erlös betrogen. Bis in das dritte Quartal 1927 waren nun wohl die hauptsächlichsten geschäftlichen Transaktionen erledigt. Um diese Zeit tauchten andere Projekte auf und die Sparkasse litt natürlich immer an Geldnot. Es trat auf das Projekt Rathe-Steinförde; 125 000 Franken sollten einem Gartenbaubesitzer in Steinförde gegeben werden. Ein absolut sicheres, risikoloses, höchst gewinnbringendes Geschäft war in Aussicht. Ich habe mich bemüht, mich um diese Steinförde zu erkundigen bei den einzelnen Angeklagten. Keiner von ihnen wußte zu sagen, wo auch nur der Ort sei. Das ist ein kleinwinziges Nestlein in Mecklenburg-Strelitz. Der Ort ist auch auf einer großen Landkarte nicht zu finden. Dorthin sollte das Geld der Landesbank fließen, für Geschäfte, die nach dem Gesetze streng verboten waren. 250 000 Franken wurden gegeben, die Hälfte — 125 000 Franken — floßen der Sparkasse zu, der Restbetrag wurde bei Wisse angelegt. So wurde gearbeitet. Einerseits im Teilbetrag fest angelegt, andererseits wieder behoben und dann am Schlusse noch sogar Aktienkauf. Direktor Schäler war hier. Beck sagte in

der Voruntersuchung, daß dieses Geschäft abgeschlossen worden sei. Schon die Tatsache, daß man mit solchen Gedanken überhaupt operieren konnte, zeugt von der außerordentlichen Leichtsinigkeit und der außerordentlichen Verantwortungslosigkeit aller Angeklagten. Dieses Rathe-Steinfördegeschäft brachte für die Sparkasse einen Verlust von 250 000 Franken, weil dieser Wechsel durch die Basler Handelsbank in Zürich vorgewiesen wurde und gedeckt werden mußte. Man stellte sich die Notlage von Thöny vor, wenn er bei allen Banken die verfügbaren Mittel zusammenraffen mußte, um diesen Wechsel decken zu können, denn was hieße es, einen solchen Wechsel nicht sofort zu decken? Damit wäre der Kredit der Sparkasse zur Gänze ruiniert worden. Was hieße es, auch nur um eine Stundung anzufuchen? Das würde bedeuten, daß die finanzielle Lage dieser Bank ringsherum bekannt geworden wäre und damit ein sofortiges Ruibarwerden der ganzen Machenschaften. Daher mußte mit allen Mitteln getrachtet werden, diesen Wechsel zu decken. Wir sehen, welcher Art diese Mittel waren.

Ende 1927 gefährlicher Zeitpunkt. Der Basler Bankverein hatte den Kredit von 300 000 Franken ursprünglich auf ein halbes Jahr gegeben und dann bis Ende 1927 verlängert. Nun bestand er auf Zahlung und warum? Ich darf wohl ein Kleinwenig hier die rumänische Massenlotterie heranziehen. Wasser war nach Rumänien gefahren bereits im Herbst 1926 und ein zweitesmal im Frühjahr 1927 und blieb unten bis Ende des Jahres 1927. Die Konzession für die Massenlotterie war, wie er schon in der Generalversammlung in Berlin gesagt hat, so gut wie sicher; glänzend, risikolos, gewinnbringend. Als er das zweitemal nach Baduz kam, war das Geschäft fast ganz sicher; es konnte nur Tage dauern, bis die Konzession kam. Bauer gratulierte ihm schon zum wunderschönsten Weihnachtsgeschenk, das dem Wasser gegeben worden sei. Wasser muß anfangs Fämmer 1928 wieder hinunter und die Konzession ist noch nicht da, aber das Geld war ausgegangen; 250 000 Franken stellte er nach seiner Angabe bei der Generalversammlung selbst zur Verfügung. Nun waren von den 300 000 Mark schon bereits 150 000 Mark verpulvert, was jetzt? Ich brauche Geld!

(Fortsetzung folgt.)

Im Auftrage der fürstl. Regierung.
Buchdruckerei Gutenberg, off. Handelsgesellschaft,
— Schaam. —

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

20. Ausgabe.

Montag, 2. Dez. 1929.

Woher soll ich es nehmen, Thöny hat keines, was soll ich machen? Telegramm an den Barmer Bankverein: Geschäft perfekt, stopp, überweist Geld, brauche es unbedingt bis Donnerstag. Zahlung machet durch die Frankfurter Kreditbank, damit es sicher um diese Zeit da ist. Ich brauche das Telegramm nicht vorzulesen, es liegt ja bei den Akten. Walser sagt hinterher, daß er dieses Telegramm nicht ausgegeben habe. Nun war es nicht möglich, auf dieses Telegramm die Sache durchzuführen. Jetzt mußte Walser selbst telegraphieren, damit keine Mißverständlichkeit vorkomme und da hat er die von Bauer in die Welt gesetzte Dünge fest unterstrichen, um ja in den Besitz des Geldes zu kommen, obwohl er wußte, daß alles, was telegraphiert wurde, falsch war. Die Konzession war nicht erteilt und ist vom 1. Februar 1927 bis zum November 1929 nicht erteilt worden. Ungeachtet dessen hat er telegraphiert. Jetzt wird das Geld in Rumänien verpraßt. Thöny weiß, daß die Sache brenzlich ist. Im Verwaltungsrat wird er wegen der Verbindung der Sparkasse mit der Massenlotterie zur Rede gestellt und weist diese Zumutung natürlich zurück. Er wird wegen der Wechsel zur Rede gestellt gelegentlich der Kontrolle. Da erwacht in ihm das Gewissen. Er berichtet Walser: „Komme sofort, die Sache muß bereinigt werden.“ Walser telegraphiert zurück: „Ich habe keine Zeit, ich habe ein Foch Dachsen gekauft, ich muß die Massenlotterie weiterführen, ich komme wohl, aber nur auf Deine Verantwortung, wenn es schief geht.“ Was tat er inzwischen? Vielleicht den einen oder andern Gang in das Ministerium, zugegeben; hoffnungsvolle Gänge, zugegeben; enttäuschte Hoffnungen, zugegeben; viele Bemühungen, zugegeben; starke Inanspruchnahme der Nerven, ebenfalls zugegeben. Aber nachdem er dieses Geld in den Händen hatte und für die Lotterie-Konzession verwenden sollte, durfte er nicht hergehen, eine Filmgesellschaft zu gründen mit Bauer, von dem er wußte, daß er ungedeckte Kredite hatte, die abzudecken er sich verpflichtete; mit Bauer, dessen Lebensweise er hinreichend kannte und von dem er wußte, daß er mit der Billy Floor viel Geld verpuffte; mit Bauer, von dem er wußte, daß er auf sehr großem Fuße lebte; mit Bauer, von dem er wußte, wie er hier in Baduz gelebt hatte; mit Bauer, der, als er hier war, das Autofahrgeld nicht einmal bezahlen konnte, sodaß Thöny am Telephon dafür haften und die Zahlung versprechen mußte, wie ich heute erfahren habe. Mit dem Bauer durfte er keine Verbindung eingehen. Da gründete er mit ihm die Filmgesellschaft und warf dort Geld hinein.

Nun, meine Herren, wie wäre das möglich, selbst angenommen, daß es so wäre, wie Walser sagt, es sind rechtliche Unmöglichkeiten, was er von der Gründung der rumänischen Aktiengesellschaft behauptet. Er gibt das Geld, deponiert es

bei der Bank und erhält dafür einen Depotschein, jetzt ist das Aktienkapital eingezahlt, dann ist die Aktiengesellschaft gegründet. Aktien werden deponiert und er geht hinein und holt Gelder ohne Beschluß des Verwaltungsrates, ohne Genehmigung des Aufsichtsrates, d. h. er beschwindelt Rumänien genau so, in derselben Weise wie Diechtenstein. Denn wenn er das hinterlegte Aktienkapital herausgeholt hat, so ist der Betrag genau so dort unten, wie er es hier getan hat, es ist kein Unterschied bei der Filmgesellschaft, und als diese Sache nicht mehr ging, schuf man eine Filmverleihstelle und die arbeitete derart wunderbar und glänzend, so daß sie in Konkurs kam und das genügte nicht, es wurde, so gab Walser ausdrücklich an, um die verlorenen Gelder wieder hereinzubringen, die Fischerei gepachtet, er, der vielleicht Forellen kannte und den Dachs, der die Donau ja doch nie und nimmer nach dieser Richtung kennen konnte, pachtete eine Fischerei, weil es risikolos und gewinnbringend für die Zukunft schiene. Sein Geschäft, das Walser ausgeführt hat, das er entrierte, hat Erfolg gehabt, nicht eines. Ich verweise auf die Lederwarenindustrie, die passiv war, schon bereits als Thöny den ersten Kredit gab. Ich verweise auf das Spirituosen-geschäft, sein Rumänenprojekt, auf die Filmindustrie, verweise auf die Fischerei und auf die folgenden noch zu erwähnenden Geschäfte; alle waren vollkommen risikolos, gewinnverheißend und kein einziges brachte etwas anderes denn Verlust, nicht ihm, sondern anderen. Denn er hatte nichts mehr zu verlieren. Was ihm passieren konnte, das war Gewinn und wenn er keine Schulden gehabt hätte, hätte er gar nichts gehabt. So kam er Ende 1927 dann mit leeren Taschen zurück, nachdem er in der Zwischenzeit schon mehrfach telegraphiert hatte, daß man ihm Geld sende, kam angeblich voller Hoffnung zurück nach Baduz. Das Geschäft steht unbedingt knapp vor dem Abschluß, es ist noch eine Türe zu öffnen, dann sind wir in dem hellerleuchteten Spielfaal der Massenlotterie. Aber als Ende 1927 diese Verhältnisse hier in Baduz besprochen wurden, zeigte es sich, daß mit diesen Mitteln das Auslangen nicht gefunden werden konnte, man mußte wieder Geld beschaffen. Beck mußte auf alle Fälle dafür sorgen, daß der Barmer Bankverein seine Forderung auf Rückzahlung nicht aufrecht erhalte, das wäre der Ruin. Walser durfte aus taktischen Gründen nicht beim Barmer Bankverein erscheinen, aus Gründen, die erklärlich sind, aus allen Telegrammen, die verlesen wurden, den Telegrammen mit der Aufforderung, übersenden Sie uns einen Vertrag, wir kommen zusammen, wir treffen uns in Wien, in Budapest, aus diesen Gründen war es unklug, wenn Walser sich an jene Stelle begab, wo man Rechenschaft verlangte, daher wurde Beck als Generalbevollmächtigter gesandt nach Düssel-

dorf, da gelingt es mit Mühe und Not, gegen Zusicherung höherer Verzinsung den Varmer Bankverein zur Verlängerung um ½ Jahr zu bewegen. Die Staatsanwaltschaft hat Beck auch wegen des Betruges hinsichtlich dieser 300 000 Mark unter Anklage wegen Mitschuld gestellt deswegen, weil einerseits Thöny angegeben, daß er schon vorher davon wußte, weil sie von Rückbürgschaften sprachen, insbesondere deswegen, weil er damals in Düsseldorf unter viel erschwerten Bedingungen, wie er selbst zugibt, die Verlängerung des ertrögenen Kredites erwirkte, obwohl er genau wußte, wie die Sache war, weil er die Verpflichtung zur Rückzahlung nach einem halben Jahr auf sich nahm und die Verpflichtung zur Zinszahlung. Dadurch ist er nachträglich wohl mitschuldig an dieser Handlung geworden. Er war beim Varmer Bankverein, um die Verlängerung zu erwirken und von hier ging der Weg direkt nach Berlin. In Berlin hatten sich inzwischen unangenehme Sachen abgespielt. Millner war Carbone nicht mehr sehr gewogen und hatte früher schon Beck mitgeteilt, daß mit Carbone nicht alles glänzend sei. Carbone hatte das auch empfunden. Millner hatte ihm auch vorgeworfen, daß er wegen seines Lampenpatentes der Sparkasse ganz unreal, nicht richtige, weit übertriebene Mitteilungen gemacht hat, und Carbone war deshalb betroffen und hatte deswegen Millner bedeutend höhere Provisionen zugestanden und ausbezahlt, wie er selbst sagte, weil dieser ihm zu verstehen gab, daß er mit seinen Angaben Beck und Thöny in Irrtum geführt habe, daß er ihm übertriebene Angaben gemacht habe. Nun hatten sich diese beiden Freundesherzen ein wenig getrennt und beide kamen mit Beck zusammen. Da spielte sich jene Episode vom 4. Jänner ab, von der ich nun ein klein wenig etwas sagen will. Carbone warf Beck vor, Du handelst hinter meinem Rücken, Beck gibt zurück und aus dieser Geschichte werden beide zusammen tötlich, und zwar deshalb, Carbone hatte auf seinem Schreibtisch einen Brief liegen an Thöny, worin er Thöny vorwirft, daß es nur zufolge seiner Lügigkeit und Fähigkeit gelungen sei, die Wechsel zu placieren; wenn man in Baden davon wüßte, so wäre die Sache gefährlich, er müsse sich alle Mittel und Wege vorbehalten, das dem Verwaltungsrat bekanntzugeben. Er verlange aber vorerst, daß alle seine Wechsel, auf denen sein Name figuriert, zurückgerufen werden müssen. Das war eine Drohung höchstgefährlicher Art, vielleicht gefährlicher in diesem Falle als eine Drohung gegen Leib und Leben. Denn tate Carbone, das was er drohte, dann erfährt der Verwaltungsrat und die Regierung, das Land Biedenstein und alle erfahren, daß Thöny sich an den Sparkassengeldern vergangen hatte, dann erfährt man, daß Beck Mithilfe geleistet hat, dann erfährt das ganze Land, daß Walser solche Machinationen gemacht hatte, die unsauber waren und unrea, und dann flog dieses vierblättrige Kleeblatt auf. So gefährlich war das, für alle hätte kein anderer Weg offen bleiben können, als der ins Kriminal, daher die Drohung. Diese bittere Pille wird nun nach ein paar Tagen wieder durch ein Sückerchen versüßt. Der Streit zwischen den beiden wird beigelegt. Carbone ist es unangenehm, mit Beck und damit mit der Sparkasse entzweit zu sein. Beide kommen wieder zusammen, und jetzt entpuppt sich der Charakter beider: das einermal wird gedroht und jetzt Beck mit einem Sückerchen besfriedigt und das lautet: Ich Carbone bekenne und gestehe, daß ich die Sparkasse betrogen habe, daß ich ihr widerrechtlich Geld entnommen habe. Carbone bekennt sich zivilrechtlich als Schuldner und gesteht voll und einwandfrei sein gesamtes strafrechtliches

Verhalten bis zu dieser Zeit ein. Beck sichert ihm zu, nachdem Du so brav gewesen bist, werde ich keinen Gebrauch von Deinem Geständnis machen, aber in meiner Tasche verwahre ich das. Soweit war die Sache gegangen, daß Beck sich von Thöny hatte Vollmacht geben lassen, Carbone verhaften zu lassen und vor den Richter zu bringen. Nun war die Sache geordnet, jetzt wird weiter geschritten. Was war der Grund auf jeiten Carbone? Auf jeiten Beck habe ich angeführt, er durfte nichts sagen, mußte sich bescheiden mit dem, was Carbone ihm sagte. Mehr durfte er nicht tun, mehr konnte er nicht tun, um nicht den Äst abzujagen, auf dem er saß. Carbone hatte bereits das Koburggeschäft entriert und er sagte, er wollte sich der liechtensteinischen Sparkasse als Finanzinstitut bedienen. Da war es wohl notwendig, Frieden zu schließen, denn mit eigenen Mitteln konnte er es nicht machen. Es war unerlässlich, daß er sich irgendwie um eine Finanzquelle umjah, und die war, wie er glaubte, dank seiner bisherigen, guten Beziehungen zu der Sparkasse ohne weiteres zu finden; es lagen Blankette herum wie Spielkarten, wie Jackkarten. Diese Koburggeschäfte wurden nun im Beisein Walser, Carbone und Beck unter Zustimmung Thönys mit Alexander Justus und Werner Schmidt, bezw. der Investing Corporation in Berlin abgeschlossen. Ein klein wenig etwas über dieses Geschäft und seine Art. Alexander Justus und Schmidt hatten die Investing Corporation gegründet, weil ihnen die Mittel zur Durchführung dieses Geschäftes nicht mehr gereicht hatten und weil die Investing Corporation als eine fremde Person, offenbar das am allerleichtesten machen konnte. Das Geschäft hatte folgende Grundlage. Infolge der tschechoslowakischen Bodengesetzgebung waren den Prinzen Sofias und Cyrill die in der Tschechoslowakei gelegenen Güter beschlagnahmt worden und auf diese Güter richteten sich die Augen der Spekulanten. Es war das Geschäft, das außerordentlich gewinnverheißend, risikolos und vielleicht das größte in Europa gewesen wäre, wie Alexander Justus sagte, und das ist doch für so von Natur aus so geschäftstüchtige Leute weitauschauender und weitausholender Art reizend und verlockend, das größte Europageschäft durchzuführen, so biß man an. Aber kein einziger der Angeklagten hat sich über die rechtliche Grundlage dieses Geschäftes auch nur ein Bild zu machen versucht. Mit der Beschlagnahme der Güter in der Tschechoslowakei ist auf Grund des Gesetzes vom 30. Jänner 1920, Gesetzesammlung 81, in der Tschechoslowakei festgelegt, daß derjenige, dessen Boden beschlagnahmt wird, den Anspruch auf eine Entschädigung hat. Es war nun der Anspruch der Prinzen Cyrill und Sofias, doch nur der Anspruch gegen den Staat auf Auszahlung der Entschädigungssumme und andere Ansprüche hatten sie nicht. Sie gaben an, sie wollten die Güter der Prinzen Sofias und Cyrill kaufen, sie konnten sie nicht kaufen, weil ja das nun infolge der Beschlagnahme kein handlungsfähiger Gegenstand wäre, kein Gegenstand des Vertrages mehr wäre, durch die Beschlagnahme ist die freie Verfügung darüber genommen worden. Sie wollten die Rechte erwerben. Wie kann man Rechte der Prinzen Sofias und Cyrill erwerben, wenn man die Höhe der Bezahlung nicht weiß? Sie wollten mit dem tschechischen Bodenamt verhandeln. Bevor diese Angelegenheit nicht fest erledigt ist, ist die Angelegenheit nicht durchführbar, kann das Bodenamt nicht verkaufen, denn zuerst muß die Angelegenheit mit den Prinzen geordnet sein, bevor es darüber verfügen kann. Sie wollten die Freigabe erreichen. Wenn Sie die Freigabe erreichen wollten, dann erreichen

Sie sie zu Gunsten der Prinzen Cyrill und Sofias und zu diesem Zweck mußte man Gelder bereit stellen. Aus all den Angaben der Angeklagten ist es unmöglich, Klarheit darüber, welcher Art die Geschäfte hätten sein sollen, zu gewinnen, und auch das, was Dr. Eysler und was Bollert sagen und was wir von der Investing Corporation wissen, das alles reicht nicht hin, um zu sagen, daß man es mit einem seriösen Geschäft zu tun gehabt hätte. In die Investing Corporation waren lediglich die Rechtsansprüche des Justus und Schmidt als Apport gegen die Prinzen Cyrill und Sofias eingebracht, sonst war sie geldlos, es war eine fiktive Gesellschaft, die Gegenstand der Einlage war. Rechte sind nicht beschrieben, nicht umschrieben, daher unklar. Und dann geben Sie wieder an, nicht wir wollten kaufen, sondern wir hätten Leute vorgeschoben, hätten Tschachen vorgeschoben, die gekauft hätten, auf den Vorwurf hin, daß es nach dem tschechischen Gesetz ausgeschlossen ist, daß Ausländer solche Güter erwerben können.

Das tschechische Gesetz vom Jahre 1920 bestimmt, daß die Verteilung derart durchzuführen ist, daß entweder eine Zuteilung mit gleichzeitiger Beschränkung des Eigentums erfolgt, oder daß eine Zuteilung ins freie Eigentum oder eine Zuteilung im Wege der Verpachtung erfolgen könne, bei Zuteilung könne der Genossenschaft nur soviel gegeben werden, als es jedem einzelnen Genossenschaftler sonst trüfe, nämlich nur soviel, als er zur Erhaltung seines eigenen Hausstandes benötigt, es sollten kleine Bauernanwesen gegründet werden, man denke nur an die Entstehungszeit dieses Enteignungsgesetzes zurück. Einmal der große Ruf der Menge nach Enteignung, Aufteilung, Verteilung, dann die Rückkunft der Legionäre, die nach Annahme der Tschachen gleichfalls draußen den tschechischen Staat hatten gründen helfen. Diese kamen zurück mit tausendfachen Lorbeeren bekränzt und wurden in jeder Gemeinde mit unbeschreiblichem Enthusiasmus empfangen, sie verlangten vom Staate für ihre Leistung eine Entschädigung in der Weise, daß man ihnen Boden gebe, damit sie bodenständig werden konnten. In der Tschechoslowakei gab es damals nichts anderes als Nationalismus, Uebernationalismus, chauvinistischen Nationalismus, und wie sollte da die Möglichkeit bestanden haben, daß ein Deutscher, und möchte er auch vielleicht „Baduz-Suisse“ als seine Adresse angeben, diese Güter erwerben könne, das war ganz unmöglich. Und wenn es aufgeteilt werden mußte, dann konnte es eben nicht anders als in der vorherbeschriebenen Weise geschehen. Nur diese Angeklagten hier wollten die Sache für sich erwerben, um Waldbestände explozieren zu können, doch bestand auch hierfür keinerlei rechtlich begründete Grundlage. Dazu brauchte man zwei Millionen Reichsmark Wechsel. Die sollten diskontiert werden in London auf eine geradezu erstaunlich naive Art. Man geht mit unausgefüllten Wechseln nach London und bietet sie dort zum Diskont an. Das gelang natürlich nicht. Von diesem Diskonterlös sollte der Sparkasse ein Betrag von 500 000 Mark zur Verfügung gestellt werden, um die Liquidität zu erreichen. Das war aber nicht möglich, das Koburggeschäft zerschlug sich, sie hatten getan, was möglich war, wenn es nicht gelang, lag es vollkommen außerhalb der Kraft dieser Angeklagten, nur durch das Dazwischentreten fremder Hindernisse unterblieb die Durchführung des Geschäftes. Der Wechsel war begeben, die Gefahr auf Schädigung der Sparkasse war bereits eingetreten. Zerschlug sich dieses Geschäft, blieb nichts anderes übrig, als etwas

anderes zu machen. Justus hatte sofort wieder Mittel und Wege, um etwas anderes zu machen, es bot sich das Nitrogengeschäft.

Er gab vor, es sei gewinnbringend, risikolos und geeignet, sämtliche bisher von der Sparkasse genommenen Gelder sofort wieder zurückfließen zu lassen. Dann verhandelte man mit Dr. Goldfinger, der von der 1/4 Million Aktien 41 500 hatte, selbstverständlich nur unter der Voraussetzung, daß man sie sofort wieder verkaufen könnte mit sehr erheblichem Gewinn. Der Mann hiezu war gefunden. In der Voruntersuchung war er nicht genannt. Hier ist er zuerst als Sümmeghi, dann ist er Somoghi genannt worden. Was er ist und wer er ist, wissen wir nicht, und die Angeklagten können es nicht genau sagen. Nicht einer konnte den Namen des neuen Käufers angeben. Es ist übrigens, wie ich darzustellen werde, so unwahrscheinlich als irgend etwas. Dann verhandelte man auf Basis dieser 41 500 Aktien, kaufte sie um 3,5 Dollars per Stück und zwar deswegen, weil diese Aktien einen inneren Wert von wenigstens 7 oder 8 Dollars haben. Woher wußte Walser, daß die Aktien einen so großen Wert hatten? Er hatte es von Goldfinger gehört, er hatte eine interne Bilanz verlangt und nie erhalten. Woher sollte er wissen, daß der innere Wert so groß ist? Aber er wußte es doch und da war es ein Vergnügen, bei diesem Kauf zuzugreifen. Es ergaben sich jedoch Schwierigkeiten und weil die Zahlung des Kaufpreises ein klein wenig gefährdet war, gab man ihm 30 und 30 und 50 Tausend und noch einmal 50 Tausend in Wechseln, damit er die Hälfte davon als Anzahlung auf das Nitrogengeschäft verwenden sollte. Deswegen, weil infolge des Konkurses Schmidts die von ihm gegebenen Papiere notleidend waren und Goldfinger illiquid geworden war, mußte auch ihm unter die Arme gegriffen werden. Dann gab man weitere zweimal Fr. 300 000, damit er über das Vermögen seiner Frau, das geperret war, verfügen könne. Dadurch, daß er gegenwärtig knapp geworden sei, sei es ihm, Dr. Goldfinger unmöglich, über das Vermögen der Frau zu verfügen, sobald er aber jetzt Papiere in Hinterlage gebe, könnte er über das Vermögen der Frau verfügen und wäre in der Lage, die ganze Sache vollkommen in Ordnung zu bringen. Das wird gemacht. Ein Hintermann bietet vier Dollars für die Aktien. Walser aber sagt, unter der Voraussetzung schließe ich ab, wenn Du die gesamten Unterlagen für die Bewertung der Aktien gibst. Wieso sorgt Walser für seinen Hintermann, der 1/2 Dollar mehr bietet, offenbar in genauer Kenntnis des inneren Wertes der Aktien. Wozu war es notwendig, daß man sich sträubt, wenn wirklich die ganze Sache schon derart fest war und der Gewinn von 20 000 Dollars einzuheimsen so leicht möglich war? Warum schließt man den Vertrag nicht ab, warum wartet man, warum sträubt man sich, den Gegenbrief zu unterschreiben? Aber das andere war ja sicher, die 20 000 Dollars lagen auf dem Tisch, sie waren nur abzustreifen. Einzig und allein an diesem unglücklichen Goldfinger pießte sich die Verwirklichung des Geschäftes, weil drei Papiere, eine innere Bilanz, Rechnungsabluß u. der Nachweis über das Privatkonto; bei der Ungarischen Kommerzialbank nicht erreicht hatten. Oh, dieser schlechte Goldfinger, der diese 20 000 Dollars so zurückgehalten hat! Das Geschäft ging wieder nicht, weil man nicht über Gelder verfügen konnte, die man hätte haben sollen, denn der Diskont von 600 000 Franken bei der Fabank ging nicht, obwohl die Fabank Thöny fragte, ob die Wechsel in Ordnung waren und Thöny dies bestätigt hat. 10 000 Schilling, gleich

8000 Pengö hat die Sparkasse auf Kredit der Sparkasse noch gegeben. So stand sie damals schon in den Augen der Sparkasse. Hätte sie den Kredit der Bank anders gewertet, hätte sie sicher kein Bedenken getragen, den Zins vorwegzunehmen. Er war hoch genug, bis zu 12 Prozent nach Vereinbarung Beck mit Carbone. In der Zwischenzeit aber wurde eine ganze Reihe neuer Wechsel begeben. Man hatte schon früher 25 000 Mark in Prag einwechseln lassen müssen, damit man wieder für das Rumänengeschäft etwas habe und damit dem Dr. Eisler, Vertreter der Investment Corporation, mit dem die Landesbank gar nichts zu tun hatte, trotzdem nach Ungarn die Angelegenheiten ein Sponsor bezahlte. Dann wurde eine Reihe neuer Wechsel ausgegeben um diese Zeit, die ich einzeln auszuführen mir wohl ersparen kann. Aber auf einen Umstand muß ich noch besonders hinweisen: Um Mitte März 1928 waren Gerüchte in Umlauf gekommen, daß die Spar- und Leihkasse für das Fürstentum Liechtenstein, liechtensteinische Landesbank mit unbeschränkter Landesgarantie Wechselverpflichtungen eingegangen habe und diese eingegangenen Wechselverpflichtungen beunruhigten die Finanzwelt, und dieses Gerücht beunruhigte den Rechnungsdirektor der fürstlich liechtensteinischen Vermögensverwaltung. Er gab hievon Mitteilung hieher und nun wurde Thöny gefragt, was denn sei. Thöny war damals in außerordentlicher Aufregung; ich verweise auf den Telegrammwechsel, drahtete nach Budapest an Walser: „Komme sofort, unbedingt Erscheinen nötig, Beck verlangt Wechsel zum Diskont und besteht darauf, daß du herauf kommst.“ Und Walser in seiner Ruhe, den läßt das kalt, o welch Theater in Vaduz! Kommt aber doch nach Wien und da ist Dr. Ritter in Auftrage des Verwaltungsratspräsidenten Dr. Beck u. ersuchte nun das Mitglied der Kontrollstelle, die zu Unrecht ausgegebenen Wechsel der Sparkasse zurückzugeben und das Mitglied der Kontrollstelle gibt Hrn. Verwaltungsratspräsident von den angeblich im Umlauf befindlichen sechs Stück vier, aber nur Abschnitte, mit dem Akzeptvermerk und sagt, mehr als die Akzente gehen euch nichts an, alles andere kümmert euch nicht. Bescheidenheit ist eine Tugend. Dann wanderte Ritter zurück und gab sich zufrieden mit der Zusicherung Walzers, daß der fünfte und sechste geschickt werde. Ein Fünfter kam, aber nur der Abschnitt mit dem Akzeptvermerk. Der sechste blieb aus, erklärlich. Sie durften nicht aus der Hand gegeben werden, weil sie zur Beschaffung von Geldern dringend notwendig waren. Als Walser heraufkam, wußte er den Verwaltungsratspräsidenten mit einschmeichelnden und überzeugenden Worten voll zu beruhigen, und alles blieb beim alten, die Geschichte schien in ruhiges Geleise gekommen zu sein, die Sturzwelle hatte sich gelegt, die See war glatt. Und nach dieser Zeit noch, nachdem sowohl Beck, als Walser, als Thöny vollkommen bekannt war, daß man den unreellen Manipulationen auf der Spur sei, auch nach dieser Zeit war kein Ende abzusehen und ungeachtet dieser Umstände fuhren alle Angeklagten mit den Wechselbegehungen fort und trotz eindringlicher Warnungen begaben sie Wechsel, unbekümmert um das Schicksal des Landes und seiner Bank. Ich kann mir eine größere Gewissenlosigkeit wohl kaum vorstellen, als daß man unter solchen Umständen, nach der Entdeckung, mit Wechselbegehungen weiter arbeitet. Bei Schwarzwald wurden Wechsel untergebracht, bei Kapferer; wenn es nicht ging mit Beträgen von mehreren Tausend, versuchte man es mit kleineren Beträgen, wie mit 8000. Ich verweise auf die in dieser Richtung bereits allgemein gemachten Feststellungen

während der Durchführung des Verhöres und hinsichtlich der Schuld Walzers in Angelegenheit des Gutskaufes Wolfszennern verweise ich darauf, daß Walser im Mai 1927 an Brugger schrieb, noch könne er ihm wegen Wolfszennern nichts sagen, aber er werde ihm jedenfalls noch vor dem 3. Juni berichten, auf welchen Tag ja der Termin für die Zwangsversteigerung anberaumt war. Offenbar gab er Thöny Mitteilung, der auch tatsächlich zur Versteigerung fuhr.

Zurückkommend auf die Wechsel erhebt sich die Frage: Von wem kamen alle diese Wechsel? Thöny hat sie im Februar oder März 1928 nach Wien geschickt. Warum? Als das Rohgeschäft gescheitert war und weiter Geld beschafft werden mußte, um sich über Wasser zu halten, andererseits, um wieder Geschäfte pflegen zu können, die Gewinn und Nutzen brächten ohne Risiko, wieder mit Wechseln Geld beschafft werden. Da läutet man den Thöny auf. Thöny, schicke Wechsel. Aber ich habe ja doch geschickt. Die können wir nicht brauchen, wir brauchen kleinere Abschnitte. Nur eine Arbeit von wenigen Minuten, 20 Blankette sind unterschrieben, Thöny schickt sie hinunter nach Wien an Riko Beck, der nimmt sie in Empfang. Verlangt wurden sie von Beck auf Betreiben Walzers. Diese Wechsel werden von Walser, Beck und Carbone immer unter Wissen der anderen, verwendet zum vereinbarten Zwecke. Kapferer, Schwarzwald, Justus, Dr. Kosza, die Fabrik, Firma Kosza, alle erhielten Wechsel. So waren alle vier daran beteiligt und daran interessiert, diese Sache zu machen. Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich Sie weiter mit einzelnen Details nicht mehr belästige. Sie sind Ihnen ebenjogut bekannt wie mir. Wir wollen nun zur rechtlichen Seite der ganzen Frage sprechen. Gegen die Angeklagten ist die Anklage wegen des Verbrechens des Betruges erhoben worden. § 197 ff. des St. G. bestimmt: „Wer durch listige Vorstellungen oder Handlungen einen anderen in Irrtum führt, durch welchen jemand, sei es der Staat, eine Gemeinde oder andere Person, an seinem Eigentum oder anderen Rechten Schaden leiden soll; oder wer in dieser Absicht und auf die eben erwähnte Art eines anderen Irrtum oder Unwissenheit benützt, begeht einen Betrug; er mag sich hiezu durch Eigennutz, Leidenschaft, durch die Absicht, jemanden geschädigt zu begünstigen, oder sonst durch was immer für eine Nebenabsicht haben verleiten lassen.“ Die Anklage auf Betrug gründet sich darauf, daß einerseits Thöny, Walser und Beck die Spar- und Leihkasse für das Fürstentum Liechtenstein, den Verwaltungsrat, ihre Vertretung, in Irrtum geführt haben, und zwar einerseits durch Abgabe von Geldern unter der Garantie der Landesbank, ohne daß sie den Verwaltungsrat befragten, daß sie den Verwaltungsrat ständig täuschten, daß sie sämtliche Buchungen unterließen, daß sie alles taten, daß der Verwaltungsrat und die gesetzliche Vertretung, die Direktion, in Irrtum geführt werde und über diese Mischgeschäften nichts erfahre. Diese listigen Vorstellungen, Nichtbuchen, Verschweigen, Verheimlichen, sind ohne weiteres vollständig und zur Gänze eingestanden, und es bedarf hier keiner weiteren Worte. Es ist weiter gesagt worden, es habe Thöny sich den Schein des allein Verpflichtungsberechtigten, diesen Schein vorgetäuscht. Thöny war nach dem Sparkassengesetz nicht berechtigt, in so hohen Beträgen die Sparkasse zu verpflichten. Er aber gab sich den Anschein, als ob er hiezu berechtigt gewesen wäre und keinerlei besondere Beschränkung in dieser Richtung, interner Beschränkung, durch den Verwaltungsrat unterworfen sei. Es ist zwar richtig, daß er äußerlich, nach außen hin der allein zeichnungsberechtigte ist. Er

ist deshalb nicht deswegen unter Anklage gestellt, weil er sich unter dem falschen Schein des unbeschränkt Zeichnungsberechtigten, sondern unter dem Schein des unbeschränkt Verpflichtungsberechtigten verborgen habe. Und eine Verpflichtung, die Spar- und Leihkasse in dieser Angelegenheit zu befragen, bestand nicht nach Gesetz und Reglement, und er gibt zu, bewußt gekehr- und reglementswidrig gehandelt zu haben. Es sind dann auch sämtliche in diesem Belange eingelangten Urkunden, Briefe und Belege der Spar- und Leihkasse vorenthalten worden, sind in den Büchern nicht enthalten und zum Teil unterdrückt worden. Daher gegen Thöny die Anklage des Betruges und wegen Wasser, Beck und Carbone Anklage wegen Mitschuld am Betrüge gemäß § 5 und 197 St. G. Ich weiß, daß von der Verteidigung in erster Linie eingewendet werden wird, daß Betrug nicht vorliege, weil jede Schädigungsabsicht fehle. Das wird nicht zu verhindern sein. Die Angeklagten hatten ein Interesse daran, der Sparkasse Gelder zu verschaffen, Nutzen zu bringen, hatten die größte Freude daran und gute Hoffnung und waren einzig und allein von dem Bestreben geleitet, der Sparkasse Nutzen zuzuführen. Jede Schädigungsabsicht hat da gefehlt. Aber ich gestatte mir, in dieser Richtung darauf hinzuweisen, daß einerseits Thöny, Wasser und Beck sich vollständig klar sein mußten, daß das Geld in weite Fernen gehe, daß sie sich Gelder beschaffen von fremder Seite zur Abdeckung ungedeckter Konti, daß aber mit einer Wechselbegehung der Sparkasse unbedingt Schaden zugefügt werden müsse. Es ist hier nicht notwendig, daß ich aus eigenem heraus Ihnen sage, worin Schädigungsabsicht liegt. Das ist in der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in Wien festgelegt worden, woraus klar ersichtlich ist, daß es sich diesfalls um alle Merkmale des Betruges handelt, und wenn ich diese Entscheidung zitiere, so befinde ich mich in guter Gesellschaft, denn Altmann sagt in seinem Kommentar, daß man sich solchenfalls am besten an die Judikatur halte. Er will es auch tun, und ich bitte, mich lediglich diese eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes zitieren zu lassen.

„Der Oberste Gerichtshof hat der Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Kreisgerichtes Nied i. S. als Schöffengerichtes vom 30. Dezember 1924 Folge gegeben, das angefochtene Urteil im Freispruche des Angeklagten von der Anklage wegen Verbrechens des zum Nachteile der Sparkasse Raab verübten Betruges aufgehoben und die Sache zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung im Umfang dieser Aufhebung an das Kreisgericht Nied i. S. verwiesen.“

Gründe: Die Nichtigkeitsbeschwerde bekämpft lediglich den Freispruch von der Anklage wegen Verbrechens des an der Sparkasse Raab verübten Betruges u. macht u. a., gestützt auf den Nichtigkeitsgrund der Z. 9a des § 281 StPD., geltend, das Erstgericht sei nur infolge Verletzung oder unrichtiger Anwendung des Strafgesetzes, indem es nämlich den Begriff der zum Tatbestande des Betruges erforderlichen Schädigungsabsicht irrig aufsaßte, zu der Feststellung gelangt, daß in der dem Angeklagten zur Last fallenden, die Sparkasse Raab an ihrem Eigentume schädigenden Tat keine gerichtlich strafbare Handlung gelegen sei. Die Beschwerde ist begründet. Im angefochtenen Urteile wird festgestellt, daß der Angeklagte in seiner Eigenschaft als Amtsleiter der Sparkasse Raab durch listige Täuschungshandlungen teils die Direktion der Sparkasse in Irrtum geführt, teils deren Irrtum und

Unwissenheit benutzt habe, um dem L. W. aus den Geldern der Sparkasse Beträge von rund 600 000 000 Kronen zu Spekulationszwecken zur Verfügung zu stellen, und daß er hiedurch der Sparkasse tatsächlich einen Schaden in ungefähre der gleichen Höhe zugefügt habe. In den Urteilsgründen wird weiter ausgeführt, es sei wohl richtig, daß durch jede Abhebung auf Grund eines derart bemilligten Kredites die Sparkasse um den abgehobenen Betrag ärmer wurde und daß zunächst die Absicht des Angeklagten darauf gerichtet gewesen sei, den kreditierten Betrag aus dem Vermögen der Sparkasse ohne Gegenwert herauszunehmen. Strafrechtlich dürfte aber die Absicht nicht abschnittsweise nach den Teilakten, sie müsse vielmehr in ihrer Gesamtheit untersucht und beurteilt werden. Nicht deshalb könne also der Angeklagte schuldig erkannt werden, weil er unbefugt und ohne Sicherstellung Sparkassengelder ausführt, es sei wohl richtig, daß durch jede Abhebung auf Grund eines derart bemilligten Kredites die Sparkasse um den abgehobenen Betrag ärmer wurde und daß zunächst die Absicht des Angeklagten darauf gerichtet gewesen sei, den kreditierten Betrag aus dem Vermögen der Sparkasse ohne Gegenwert herauszunehmen. Strafrechtlich dürfte aber die Absicht nicht abschnittsweise nach den Teilakten, sie müsse vielmehr in ihrer Gesamtheit untersucht und beurteilt werden. Nicht deshalb könne also der Angeklagte schuldig erkannt werden, weil er unbefugt und ohne Sicherstellung Sparkassengelder ausführt, es sei wohl richtig, daß durch jede Abhebung auf Grund eines derart bemilligten Kredites die Sparkasse um den abgehobenen Betrag ärmer wurde, sondern nur dann habe er sich des Betruges schuldig gemacht, wenn er bei diesen Ausfolgungen mit der nahen Möglichkeit einer bleibenden Schädigung seines Institutes rechnete und sich trotz dieses Bewußtseins nicht von der Tat abhalten ließ, in welchem Falle ihm böser Vorsatz (dolus eventualis) zuzurechnen wäre. Das Urteil schließt die Möglichkeit nicht aus, daß der Angeklagte lediglich unter dem Einflusse des L. U. und Z. U., die ihm ihre beabsichtigten Spekulationsgeschäfte in einem sehr günstigen Lichte darstellt haben dürften und denen er Vertrauen schenkte, zu den unter Anklage gestellten Handlungen bewogen worden sei, und kommt zu dem Schlusse: „Wenn der Angeklagte so sehr im Banne der Hauptbeteiligten stand, daß er mit dem Eintritte eines dauernden Schadens nicht rechnete, sondern ihn für unwahrscheinlich hielt und nicht in den Kreis ernster Betrachtung zog, wollte er den Schaden nicht, und es kann ihm böser Vorsatz nicht zugerechnet werden.“ Mit Recht behauptet die Beschwerde unter Anrufung des Nichtigkeitsgrundes der Z. 5 der § 281 StPD., in diesen Ausführungen sei ein innerer Widerspruch oder zumindest eine Undeutlichkeit gelegen. Denn die Annahme, der Angeklagte habe mit dem Eintritte eines dauernden Schadens nicht gerechnet, stützt sich im vorliegenden Falle offenbar auf die Ueberzeugung, er sei der Meinung gewesen, daß an Stelle des der Sparkasse durch die unbefugten Kreditgewährungen entzogenen Geldbetrages sofort eine gleichwertige Forderung der Sparkasse an den Kreditnehmer getreten sei. Mit dieser Annahme ist jedoch die gleichzeitige Feststellung, die Absicht des Angeklagten sei darauf gerichtet gewesen, den kreditierten Betrag aus dem Vermögen der Sparkasse ohne Gegenwert herauszunehmen, nicht vereinbar. Jedenfalls aber hat das Erstgericht, wenn es die Schädigungsabsicht des Angeklagten nur deshalb nicht als erwiesen annahm, weil er nicht mit der nahen Möglichkeit einer bleibenden Schädigung oder, wie es an einer anderen Stelle der Entscheidungsgründe heißt, mit dem Eintritte eines dauernden Schadens rechnete, sondern einen solchen für unwahrscheinlich hielt und nicht in den Kreis ernster Betrachtung zog, das Vorhandensein der Schädigungsabsicht, wie die Beschwerde richtig ausführt, von rechtlich belanglosen Umständen abhängig gemacht. Denn entscheidend für die Frage, ob jemand in Schädigungsabsicht handelte, ist lediglich, ob er das Bewußtsein hatte, daß durch seine Handlung ein Schaden an einem geschützten Rechte, im vorliegenden Falle also am Eigentume, eintreten werde. Dadurch allein, daß der Täter mit der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit rechnet, den durch sein Handeln herbeigeführten Schaden wieder gutzumachen,

so daß dieser kein dauernder sein werde, wird seine Schädigungsabsicht nicht beseitigt."

Die Angeklagten haben in diesem Falle vollkommen gewußt, daß sie die zur Spekulation verwendeten Gelder aus der Sparkasse genommen haben wie auch die Kredite und die Bürgschaft. Denn Bürgschaft, in Anspruch genommene Bürgschaft bedeutet Belastung und nichts anderes wollte er, als daß diese Belastung dann später wieder gutgemacht werde, also die Erkenntnis, daß das Vermögen der Bank, wenn auch nur für kurze Zeit, geschädigt werde, war klar und ganz klar war in allen Fällen, daß die Angeklagten die Regierung und den Landtag an ihrem Rechte auf Kontrolle schädigen wollten. Nach dem Sparkassengesetz ist die Sparkasse ein Institut öffentlichen Rechtes. Regierung und Landtag teilen sich in die Kontrolle mit dem Verwaltungsrat und daher haben sie das Land, die Regierung und den Landtag in allen Fällen zur Gänze an seinem Rechte auf Kontrolle geschädigt und wenn sie das Land und seine Organe in diesem Rechte schädigten und diese Schädigungsabsicht hatten, dann ist gemäß § 1 ohne weiteres auch der böse Vorsatz in diesem Falle anzunehmen, denn zu jedem Verbrechen ist böser Vorsatz erforderlich. Böser Vorsatz aber fällt nicht nur dann zur Schuld, wenn vor oder bei der Unternehmung oder Unterlassung das Uebel, wenn es mit dem Verbrechen verbunden ist, geradezu bedacht und beschloffen, sondern auch, wenn aus einer anderen bösen Absicht etwas unternommen oder unterlassen worden, woraus das Uebel, weil es dadurch entstanden ist, gemeiniglich erfolgt oder doch leicht erfolgen kann.

Daß bei Wechselbegehungen das Uebel der Schädigung leicht erfolgen kann und insbesondere bei Bürgschaften solcher Art, wenn der Schuldner vollkommen insolvent ist, auch leicht eintreten kann, das ist klar. Daß Thöny wußte, daß bei Carbone, dem soviel Geld gegeben wurde, der Schaden leicht eintreten könne, wird wohl nicht bestritten werden können und dann, wenn aus anderer böser Absicht, auch nur aus der Absicht die Kontrolle zu verunmöglichen, gehandelt wird, dieses andere auch unter dem bösen Vorsatz eingerechnet wird.

Thöny ist ferner angeklagt des Verbrechens der Veruntreuung. Die 15 000 Franken, die er aus der Sparkasse genommen hat, sind der Sparkasse vorenthalten worden, denn er hat das Geld aus den ihm anvertrauten Geldern wissentlich herausgenommen und — wie er selbst zugibt — bewußt gefehlt und reglementswidrig.

Waller hat den Thöny dazu veranlaßt u. in den anderen Fällen, die unter Anklage gestellt sind, hat Nico Beck dasjenige getan, was in seiner Hand und Macht lag, um Thöny dazu zu verstehen, desgleichen Carbone, gegen den die Anklage weiter dahin geht, daß er Thöny durch listige Vorstellungen und Sandlungen in Irrtum führte, weil er ihn über die Güte seines Patentes und die rasche Verwirklichungsmöglichkeit käufte, wodurch dann die Sparkasse geschädigt werden sollte und wurde.

Ich halte daher die Anklage in dieser Richtung für vollkommen gerechtfertigt.

Ich dehne die Anklage gegen Waller Anton nach der Richtung des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt nicht aus und überlasse es im Sinne der Bestimmungen des § 203 der St.P.O. dem Gericht, darüber zu urteilen, ob Waller nicht auch noch als Beamter von der ihm anvertrauten Gewalt Mißbrauch gemacht habe, um die Sparkasse und damit den Staat zu schädigen. Es bestimmt in dieser Richtung § 101 St.G.

Die Sparkasse ist nach dem Gesetze vom 12. Jänner 1923 eine Anstalt öffentlichen Rechtes. Das Gesetz bestimmt, daß der Landtag ein Mitglied der Kontrollstelle wähle, ebenso, daß die Regierung ein Mitglied der Kontrollstelle wählt. Wenn also Anton Waller vom Landtage, der gesetzgebenden Körperschaft des Landes, der höchsten Verwaltungsinstanz des Landes, zum Mitgliede der Kontrollstelle gewählt wurde, zum Mitgliede der Kontrollstelle einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, deren Verwaltung vom Lande geführt wird, aber getrennt von der übrigen Landesverwaltung. Dann war er dadurch vermöge öffentlichen Auftrages zur Besorgung von Regierungsgeschäften verpflichtet und ist daher als Beamter im Sinne des § 101 des Strafgesetzes anzusehen und er hat von der ihm anvertrauten Gewalt als Mitglied der Kontrollstelle Mißbrauch gemacht, und zwar erheblichen Mißbrauch. Er wußte, daß in der Kasse nicht alles in Ordnung sei. Er selbst gab die Hand dazu und Mittel und bot sich an, sie beizustellen, damit Thöny alles verschleiern könne, damit die Möglichkeit, es aufzudecken nicht mehr gegeben sei, krassester Mißbrauch seiner Amtsgewalt beging er dadurch, daß er es nicht nur unterlassen hat, die Verfehlungen anzuzeigen, sondern auch, daß Thöny Mittel und Wege in die Hand gegeben hat, die Sache scheinbar in Ordnung zu bringen u. weiter das Amt als Mitglied der Kontrollstelle beibehielt; krassester Mißbrauch der Amtsgewalt, weil er die von Thöny zu Unrecht ausgegebenen Wechsel verwendete und weitergab, während er nach Recht und Gesetz verpflichtet war, nach einlässlicher Prüfung die ordnungsgemäße Gebarung festzustellen und der Regierung und dem Präsidenten des Verwaltungsrates Nachricht zu geben. Er unterließ die Nachricht, obwohl er Kenntnis hatte von den Verfehlungen und hat damit sein Amt mißbraucht und er hat es mißbraucht, um jemanden, d. i. die Sparkasse, zu schädigen, er hat es mißbraucht, um den Staat zu schädigen, das Land zu schädigen, um die seiner Kontrolle unterstellte Sparkasse zu schädigen. Nach meiner Auffassung ist daher Idealkonkurrenz im Sinne der § 101 und 197 gegeben. Daher halte ich die Anklage in vollem Umfange für begründet und beantrage die Bestrafung der Angeklagten im Sinne der Anklage. Gemäß § 203 des Strafgesetzes ist ein erhöhter Strafsatz beim Betrug anzunehmen, wenn besondere Umstände hervortreten, die die Anklage in diesem Falle für gegeben erachtet, einerseits, weil der Schaden mehr als 2000 Franken beträgt. Ich bitte, zu berücksichtigen, daß der Schaden zum mindesten 1½ Millionen ausmacht, der effektive Schaden, abgesehen von der Gefährdung. In vielen Belangen lag ein Versuch vor und diese Versuche haben nach der Anklage über 4 Millionen Franken und nach den nachherigen Feststellungen des Gerichtes über sechs Millionen betragen. In dieser Richtung muß der Versuch als gegeben angenommen werden, ich habe es unterlassen, die Anklage weiter auszudehnen.

Dann, wenn das Verbrechen mit besonderer Kühnheit und Arglist verübt wird. Ich glaube, mir die Begründung in dieser Richtung ersparen zu können. Das ist doch die höchste Kühnheit und Arglist, wenn das amtlich bestellte Kontrollorgan selbst darauf sieht, daß die zu kontrollierende Stelle, das Land, der Staat und einzelne Leute geschädigt werden. Das ist wohl besondere Kühnheit und Arglist von Thöny, Waller, Beck und Carbone in gleicher Weise.

Sie haben sich die Verrügereien zur Gewohnheit gemacht. Bei jeder sich nur bietenden Gelegenheit haben sie die Unterschrift mißbraucht, sie angebracht, wo es nur möglich.

war. Es ist zur Gewohnheit nicht erforderlich, daß man schon als Gewohnheitsverbrecher mehrfach vorbestraft ist. Es genügt, wenn durch eine Reihe von aufeinanderfolgenden derartigen Handlungen tatsächlich der Eindruck und die Ueberzeugung entstehen muß, daß man das schon gewohnheitsmäßig, fast gewöhnlich, bei jeder Gelegenheit tut. Das ist das Charakteristikum des Gewohnheitsverbrechens. Infolgedessen erachtet die Staatsanwaltschaft an den vorangeführten Gründen, daß der höchste Strafmaß nach dem § 203 von 5 bis 10 Jahren bestimmt anzuwenden sei.

Als erschwerend käme bei Thöny in Betracht, die Fortsetzung der strafbaren Handlungen, die mehrfache Qualifikation, das Zusammentreffen mehrerer Verbrechen, dann die außerordentliche Höhe des Schadens und wie erwähnt, die mehrfache Qualifikation, die zur Anwendung des höchsten Strafmaßes führen mußte und dann sein positives Zeugnis hinsichtlich der Schuldfrage. Kein einziger der Angeklagten, das kann ich bezüglich aller Angeklagten vorweg nehmen, hat bis jetzt Einsicht in die Schuld bekundet. Es steht ja sonst das Gesetz auf dem Standpunkte, daß das Geständnis mildernd sei, weil daraus über irgend eine psychologische Verfassung der Angeklagten geschlossen wird, und zwar deswegen, weil, wenn der Angeklagte seine Schuld eingesehen hat, wenn er eingesehen hat, unrecht gehandelt zu haben, er diese Handlungen auch unterlassen wird. Wenn aber kein Einsicht in die Schuld da ist, kann das Geständnis nicht als mildernder Umstand betrachtet werden, höchstens nach der Richtung des Geständnisses des Tatsächlichen. Aber Einsicht in die Schuld bekundeten die Angeklagten nach keiner Richtung. Ferner ist bei Thöny erschwerend die ideale Mitschuld gemäß § 5 und 101, bei Walser ebenso die Idealkonkurrenz mit dem Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt, falls das Gericht dies mit in Betracht zieht.

Als mildernd kann angenommen werden bei Thöny eine gewisse Notlage, in der er sich vielleicht durch frühere Manipulationen befand, daß er vorher eines untadeligen Lebenswandels gewesen ist, daß er mehr durch die durch fremde Fahrlässigkeit gebotene Gelegenheit zum Verbrechen angelockt wurde, weil das Mitglied der Kontrollstelle selbst dazu half und mancherorts auch eine Kontrolle gefehlt hat.

Bei Walser fallen außer den bei Thöny angeführten erschwerenden Umständen als erschwerend in Betracht, daß er als Mitglied der Kontrollstelle Thöny zu den ungesetzlichen Handlungen veranlaßt hat, bei Nico Bed als mildernd auch noch eine gewisse Beeinträchtigung in der Freiheit seiner Willensentschlüsse und bei Carbone muß ich mir die gesamten Ausführungen bis nach Erstattung des Gutachtens vorbehalten.

Mit Rücksicht auf diese erschwerenden Umstände und mit Rücksicht darauf, daß die Schuld derart außerordentlich hoch ist, beantrage ich von der Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechtes abzusehen. Nach dem Gesetze wäre bei ganz besonderen Umständen eine Reduktion der Strafe bis auf 2 Jahre möglich. Ich halte aber dafür, daß die Anwendung dieses Gesetzes vom 12. 12. 1916 mit Rücksicht auf die überwiegenden erschwerenden und die viel geringeren

mildernden Umstände überhaupt nicht zulässig sein kann.

Im übrigen beantrage ich gemäß Artikel 20 hinsichtlich der ersten drei Angeklagten Einstellung der aktiven Bürgerrechte, überlasse es der Entscheidung des Gerichtes, ob es gemäß dem Gesetze vom 1. 6. 1921 die Zulässigkeit der Arbeitshausstrafe aussetzen will. Damit habe ich geschlossen.

Präsident: Ich möchte Herrn Staatsanwalt noch darauf aufmerksam machen, daß er sich nicht ausgesprochen hat über seine nachträgliche Anklage gegen Thöny.

Staatsanwalt: Am 3. Juni 27 ist in Wolfzennen der Kaufvertrag abgeschlossen worden, bezw. die Zwangsversteigerung durchgeführt worden, wegen der Grundstücke, die früher dem Brugger gehört haben und ihm von Staatswegen abgenommen worden waren. Brugger und Walser gaben an, daß Röhlißberger der Nachfolger Bruggers auf dem Gute sich nicht halten könnte, weil er nicht fähig gewesen sei, das Gut hinreichend zu bewirtschaften und da waren Verhandlungen zwischen Walser und Brugger wegen der Auslösung dieses Gutes Wolfzennen. Walser behauptet in diesem Verhör, hiebon nichts gewußt zu haben. Das ist nicht richtig. Ich verweise auf den aus den Akten verlesenen Brief, in dem er, ich glaube im Mai 1927, — an Brugger berichtet, er könne ihm noch keinen Bescheid geben über die Verhältnisse in Wolfzennen, aber jedenfalls werde er ihm noch bis zum 3. Juni Nachricht zukommen lassen. . . Dann am 3. Juni 1927 fuhr Thöny wirklich hinaus nach Wolfzennen und hat in der Kanzlei des Bezirksnotars Häusermann in Friedriehshafen die Bürgschaftsurkunde für den gesamten Versteigerungsbetrag von 115.000 RM., für die Uenderungskosten und Notariatsgebühren 12.000 RM. und 3000 Franken für einen gewissen Führer bezahlt; damit dieser nicht höher schlage und der Kaufpreis des Gutes nicht in die Höhe getrieben werde.

Wegen dieser Handlungen, Verleitung zu einer unkorrekten Handlung konnte Anklage nicht erhoben werden, weil das nach deutschem Gesetze nicht eine Verleitung zum Betrüge ist und auch nach dem hier geltenden Strafrechte diese Anklage nicht mit Bestimmtheit gemacht werden könnte, weshalb davon abgesehen wurde. . . Thöny war hier offenbar betrügerisch, weil er wissen mußte, daß die aus dieser Bürgschaft übernommenen Haftung gedeckt wurden und er die Zahlung bis Juni zu leisten hatte. Tatsächlich hat Thöny auch die Zahlung geleistet, wie aus der Bestätigung des Bezirksnotars Häusermann ersichtlich ist und am 4. Juli wurde dann Max Brugger, der Vater des Eugen Brugger als Eigentümer in das Grundbuch eingetragen. Der Versteigerungspreis betrug 115.000 Mark, wobei er später noch für den Hypothekenbrief von 70.000 RM. an Zbonne Delbaur die Bürgschaft übernommen hat. Daher ist auch nach dieser Richtung die Anklage gerechtfertigt. Es ist also in allen Belangen die Anklage

begründet und ich beantrage daher, daß dieser eine Umstand als miterorschwerend bei Thöny in Betracht gezogen werde.

Präsident: Ich erteile dem Vertreter der Privatbeteiligten Herrn Dr. Budschedl das Wort.

Dr. Budschedl: Hoher Kriminalgerichtshof! Am Abend des 27. September, an jenem Unglücks-sonntag, brach der Hochwasser führende Rhein oberhalb der Eisenbahnbrücke Schaam-Buchs in das liechtensteinische Rheintal ein. Die Wassermassen drangen in die Ortschaften Schaam, Nendeln und Eschen vor, durchströmten mit ungeheurer Gewalt die liechtensteinische Gemeinde Ruggell und drei Häusergruppen der Gemeinde Gamprin und setzten mehr als die Hälfte des fruchtbaren Talbodens unter Wasser. Die technischen Schwierigkeiten waren so groß, daß es erst am Weihnachtstage 1927 gelang, den Rhein wieder in sein Bett zurückzuleiten. Ich will davon absehen, die ganze Schwere des Unglücks und die trostlosen Eindrücke jener Tage zu schildern. Es ist allgemein bekannt, daß sich damals das Mitleid der ganzen Welt dem Lande Liechtenstein zuwandte. Ich erinnere hier nur an die unverzügliche Hilfsbereitschaft der mutigen schweizerischen und österreichischen Soldaten, die von der schweizerischen und österreichischen Regierung zur Hilfeleistung gesandt wurden, ich erinnere an die opferwillige Ketterarbeit selbstloser Männer aus der Schweiz und Vorarlberg, ich erinnere hier insbesondere an die Opferwilligkeit des Schweizer Publikums, das nahezu 600.000 Franken an Hilfsgeldern für Liechtenstein spendete.

Aber ein noch viel größeres Unglück stand bevor. Bei der ersten Katastrophe traf auswärtige Hilfe ein, bei der zweiten Katastrophe war das gerade Gegenteil der Fall. Mit großen Lettern, in großer Aufmachung verkündeten damals die Zeitungen die erschütternde Meldung: „Graf Carbone sprengt die liechtensteinische Landesbank.“ Die Wirkungen dieser zweiten Katastrophe waren noch viel entsetzlicher: Das ganze Land, das ganze Volk stand vor dem Ruin. — Das ganze Land, das ganze Volk wurde davon ergiften, in Mitleidenschaft gezogen. Die erste Wirkung war die Insolvenz der Landesbank, die wie wir wissen, eine Unterbilanz von 1½ Millionen Franken aufwies. Diese Unterbilanz war umso gefährlicher, als der Bank keine eigenen flüssigen Mittel zur Verfügung standen.

Die schweizerische Post nahm kein liechtensteinisches Silbergeld mehr an. Die Schweizer Nationalbank legte Arrest auf das Guthaben der Landesbank in St. Gallen. Neue Einlagen auf die Bank erfolgten selbstverständlich nicht mehr. Obligationen und Kreditoren wurden der Bank in der Totalhöhe von 300.000 bis 400.000 Franken gekündigt. Es bestand weiter die große Gefahr, daß alle Gläubiger, insbesondere die Gläubiger des Auslandes die Schuldner dieses unglücklichen Landes ebenfalls einberufen werden, daß sie ihre Guthaben auch kündigen werden.

Ezekutionen, Not und Elend grinsten in das Land. Man bedenke einmal, die schweizerische Nationalbank, nicht etwa eine ganz gewöhnliche Bank, nein, die Nationalbank, deren Korrespondentin die hiesige Landesbank war, legte Arrest auf ein ihr befreundetes Bankinstitut. Diese Tatsache beleuchtet besser als Worte es vermögen, die furchtbar schreckliche Situation, die große Not. Auf Grund des Zollvertrages und der Zollunion mit der Schweiz war die Landesbank als Korrespondentin der Schweizer Nationalbank die Sammelstelle für Postgelder aus Liechtenstein. Die Landesbank führte ein Konto bei der schweizerischen Nationalbank. Die Guthaben mußten alle 14 Tage und zwar jeweils am 5. und 20. eines jeden Monats an die Nationalbank abgeführt werden. Am 5. Juni 1928 war nun das Guthaben der Nationalbank nicht mehr vorhanden. Es konnte nicht abgeführt werden.

Die schweizerische Bankgesellschaft St. Gallen, bei welcher die Landesbank einen größeren Kredit gegen Hinterlage von Hypothekenbriefen hatte, hatte durch ihre Hauptanstalt in Zürich auf die Kunde von der Insolvenz der Bank das bei ihr liegende Guthaben, darunter auch die Postgelder, mit Beschlagnahme belegt und begreiflicherweise gesperrt. Infolgedessen konnte der Auftrag zur Ueberweisung der der Nationalbank zukommenden Beträge nicht mehr durchgeführt werden. Daher hat die Nationalbank notgedrungen für ihr Guthaben an Postgeldern Arrest auf das Guthaben der Landesbank gelegt. Erst nachdem der Landesbankauschuß und die Regierung in aller Deffentlichkeit feierlich erklärt, daß das Land die primäre Haftung für alle Schulden der Bank übernehme, während dem nach dem Gesetze das Land erst sekundär zu haften hatte, nachdem durch die Munizipalität seiner Durchlaucht des Landesfürsten und durch die Solidarität der Gemeinden die Ausfallhaftung für den Betrag von 1½ Millionen Franken übernommen war, erst dann konnte der Arrest aufgehoben werden. Erst dann trat etwas Beruhigung ein, wobei die besonders würdevolle Haltung der Bevölkerung volle Anerkennung verdient.

Die für die Opfer der Rheinkatastrophe gesammelten Hilfsgelder von 500.000 Franken, die bei Ausbruch der Katastrophe nicht mehr vorhanden waren, über die zum Zwecke der Durchführung dieser Spekulationen und Manipulationen verfügt worden war, konnten erst nach Aufnahme der zwei Millionen Landesanleihe ausbezahlt werden.

Eine weitere Folge blieb zurück: Die Postgelder der Nationalbank sind nicht mehr nach Vaduz gekommen, sie sind nach Buchs gewandert. Jeden zweiten Tag mußte die Landesbank nach Buchs schicken, um ihr liechtensteinisches Silbergeld gegen Schweizer Franken auszutauschen, was mit großen Kosten verbunden war. Heute ist dieser Zustand Gott sei Dank behoben.

Eine weitere Folge blieb zurück, eine außerordentlich schwere Kreditschädigung.

Ungeachtet all dieser Wirkungen, dieser großen Summen, die da verloren gegangen sind, — der Verlust hätte auch über 6 Millionen und noch mehr betragen können, — muß man sich fragen: Hat das schwer geschädigte Land, hat die schwergeschädigte Landesbank kein Recht, sich hier an diesem Verfahren zu beteiligen, wo schon dieses Recht in den Gesetzen verankert ist? Da würde sich doch wohl alles aufhören. Müßten wir uns sagen lassen: Sparkasse, Land, du bist zwar betrogen worden, schwer betrogen worden, in der raffinierten Weise betrogen worden, aber trotzdem hast du nichts mitzureden hier, schweige, das geht dich gar nichts an, das ist längst vorbei, dazu ist der Staatsanwalt da. Braucht wohl vielleicht der Staatsanwalt eine Unterstützung? Nein, er braucht keine Unterstützung, er hat seine Anklage selbst hier vertreten. Es besteht aber eine genaue Kompetenztrennung. Deshalb lassen wir uns das Mitreden nicht verbieten, deshalb bedauern wir die öffentlichen Anpöbelungen und überlassen die Beurteilung darüber der gerecht denkenden Bevölkerung des Landes, die noch auf Anstand und Ehre hält.

Warum hat sich das Land und die Sparkasse diesem Verfahren angeschlossen? Sie hat sich angeschlossen einerseits, um zur Klärung des Sachverhaltes beizutragen, um alle Motive, Ursachen, Quellen und Begleitumstände zu erfahren, die zur richtigen Beurteilung der Schuldfrage erforderlich sind, um die Wahrheit zu erforschen, und andererseits hat sie sich angeschlossen, um durch ein Urteil über die privatrechtlichen Ansprüche hier entscheiden zu lassen, um die Grundlagen zu schaffen für die Verfolgung aller ihrer zivilrechtlichen Ansprüche sowohl gegen die Angeklagten als auch gegen jene Personen, welche, wenn auch nicht strafrechtlich, so doch zivilrechtlich für den angerichteten Schaden mitverantwortlich sind.

Im Grunde des Artikels 30 des Richtensteiner Landesgesetzes und im Grund des Artikels 75 des Geschäftsreglementes sind Bestimmungen verankert, wonach diejenigen Personen, die hiefür bestellt wurden, zur Verantwortung gezogen werden können. Gesetze werden doch zweifellos gemacht, nicht daß sie irgendwo verstauben, sondern daß sie Anwendung finden. So besagt Artikel 30: Mitglieder des Verwaltungsrates... (liest) verantwortlich.

Artike. 75 sagt: (liest) ... verursachten Schaden.

Sch muß hier erwähnen: es läuft selbstverständlich eine Zivilklage gegen die schuldtragenden Verwaltungsräte und die Zivilklage läuft in Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmungen. Es werden, wenn nicht eine gütliche Einigung erzielt werden sollte, wahrscheinlich noch weitere Klagen gegen die zivilrechtlich verantwortlichen Personen erhoben werden, wenn es auch nicht erwünscht sein mag. Wir brauchen hier ein Urteil

gegen die Hauptangeklagten, gegen die Hauptarrangeure, damit uns die Zivilbeklagten, die Nebenarrangeure nicht einwenden können. Haltet Euch zuerst an die Hauptangeklagten! Wir brauchen ein Urteil über die privatrechtlichen Ansprüche in diesem Strafprozeß, damit uns die Nebenarrangeure nichts einzuwenden vermögen: Ihr habt gegen die Hauptangeklagten noch nichts getan. Wir brauchen deshalb ein Urteil, damit wir den Nachweis erbringen können, daß wir einen Exekutionstitel haben, daß wir von den Angeklagten nichts hereinbringen können, daß wir vergeblich Exekution geführt haben. Wir brauchen ein Urteil auch deshalb, damit wir uns einen zweiten Prozeß der hier Beklagten wegen der privatrechtlichen Ansprüche wenn möglich ersparen können.

Wenn wir nun vor unserem geistigen Auge die Uebeltaten der vier Angeklagten vorüberziehen lassen, wenn wir an die 55 Transaktionen denken, es können natürlich auch noch viel mehr gewesen sein, — so greift man sich unwillkürlich an den Kopf und sagt sich: Wie war diese ununterbrochene Reihe von Betrügereien überhaupt denkbar und möglich? Wie konnten sie denn vor den Augen der hier Verantwortlichen und vor den Augen der ganzen Welt geschehen und damit sind wir an einem sehr wichtigen Punkt angelangt?

Nur durch das gleichzeitige gemeinsame ununterbrochene Zusammenwirken verschiedener Faktoren, von denen keiner weggedacht werden kann, ohne daß auch die Verbrechen weggedacht werden müßten, nur durch dieses Zusammenwirken sind diese Verbrechen überhaupt möglich geworden. Ich will beispielsweise erwähnen, ein solcher Faktor war natürlich Thöny. Wäre Thöny nicht Verwalter der Sparkasse gewesen, wären die Betrügereien sicher nicht vorgekommen. Ein solcher Faktor war auch die Klassenlotterie. Wäre die Klassenlotterie nicht gewesen, wäre niemand auf den unsinnigen Gedanken gekommen, die Klassenlotterie auf rumänischen Boden zu verpflanzen. Ein solcher Faktor war natürlich auch Nico Bed. Denn Nico Bed hat Carbone gebracht. Ein solcher Faktor war die Erteilung der Einzelzeichnungsbeurteilung an den Verwalter Thöny. Ein solcher Faktor war die Unterschrifts-Beglaubigung durch die Regierungskanzlei. Ein solcher Faktor ist auch die Nichtveranlassung der sofortigen Verhaftung am 30. März 1928, als die Betrügereien aufgekommen waren. Nur durch das gleichzeitige Zusammenwirken all dieser Faktoren, das muß zur Aufklärung hier gesagt werden, damit die Handlungen der Angeklagten einer gerechten Beurteilung zugeführt werden, sind diese Uebeltaten überhaupt möglich geworden.

Es geht nicht an, mit dem Schlagwort Politik einfach alles zuzudecken. Es sind die Faktoren, die im Zuge der Verhandlungen auch hier zur Sprache gekommen sind.

Und nun komme ich zu den vier Angeklagten: Der Wind hätte dieses vierblättrige Unglücks-

Kleeblatt bestimmt nicht besser zusammentragen können. Walser zög Thöny an sich, Thöny und Walser zogen Nico Beck an sich, Nico Beck zog Carbone an sich.

Ich hoffe und glaube, es wird in diesem Lande keinen Menschen mehr geben, der davon erfahren hat, mit Ausnahme selbstverständlich meiner verehrten Kollegen, der Herren Verteidiger, die pflichtgemäß dieser schwierigen Aufgabe dahier walten müssen, die die Handlungen der Angeklagten nicht rücklos beurteilen. Da ist in erster Linie der Angeklagte Walser. Er war der Hauptakteur der ganzen Wucherei, der spiritus rektor, ein Gasardeur, aber nicht auf eigene Kosten, sondern auf Unkosten des Landes. Aus kleinlichen Verhältnissen herausgewachsen, fühlte er sich zu Größerem geboren. Anstatt auf dem heimatischen Gute hier zu schaffen, — seine Frau hatte ihm die Wirtschaft zum Kirchtaler in die Ehe gebracht — anstatt durch ehrliche Arbeit ein sorgenloses Dasein zu führen, hatte er ganz andere Passionen. Er widmete sich der politischen Laufbahn. Das Glück schien ihm hold zu sein. Er wurde Gemeinderat, Abgeordneter, er wurde Obmann der Regierungspartei. Sein Wort galt viel, sein Wort wog schwer, und als er einmal soweit war, fühlte er sich in der Rolle des omnipotenten Volkstribuns, der wie er sagte, dem Fürsten die Rechte genommen habe, um sie dem Volke zu geben. Dafür hat er aber dem Volke das Geld genommen. Er war der „Kann-Aller“, der deus ex machina insbesondere bei den Wechselbegebungen, die er durchführte. Natürlich konnte er nicht jedem einzelnen Wechsel nachlaufen. Er fühlte sich in seiner Rolle, es war für ihn schmeichelhaft, sich als Führer der Regierungspartei hinzustellen. Es war schmeichelhaft für ihn, darauf hinzuweisen, daß Nico Beck der Bruder des einzigen Gesandten des Fürstentums Liechtensteins sei. —

Es mag sein, daß die Muskünfte über ihn glänzende waren und viel dazu beigetragen haben, ihn höher einzuschätzen. Er fühlte sich aber bestimmt selbst recht gern in dieser Rolle. Keinem einzigen anderen, als nur ihm, dem Walser, bestimmt, keinem anderen konnte das möglich werden, was er zum Schaden und Nachteil des Landes vollbracht hatte. Es ist auch nicht richtig, daß seine Bezüge so niedrige waren. Ich habe in einer Aufstellung nachgewiesen, daß er außer den Fr. 15.000, die er von Thöny gleich vor der ersten Reise nach Rumänien mitbekam, außer dem Mk. 300.000 vom Varmer Bankverein, außer den Belastungen auf dem Konto Walser und Brugger, daß er über diese Belastungen hinaus noch über 120.000 Franken bar bezogen hat. Die ganzen Bezüge des Herrn Walser betragen nicht weniger als 672.000 Franken. Und mit diesen 672.000 Franken ließ sich zweifelsohne recht gut leben, auch dann, wenn man für Filmgesellschaften und andere Dinge recht viel Geld ausgeben muß.

Ich komme nun zum Angeklagten Thöny. Er ist der Typus des gutmütigen Menschen, der ge-

duldige Esel, dem man mit suggestiver Wirkung langsam beigebracht hat, wie man das Geld flüchtig machen kann. Er war ein Schwächling ohne Willen. Er konnte den Freunden seines Freundes, die deshalb auch seine Freunde wurden, keine Bitte abschlagen und so kam es zur ersten Gesetzesübertretung. Wie schwer hat sich diese erste Gesetzesübertretung an ihm gerächt! Seine Freunde benützten diese seine Schwäche. Als es zu spät war, als infolge dieser ersten Gesetzesübertretung bereits Schädigungen eingetreten waren, da war es die Angst, entdeckt zu werden. Da griff er gerne zu, als ihm Walser den Weg wies, wie er seine Position halten könne und Walser sich mit ihm auf Tod und Leben verband. Persönlich mehr anspruchlos, opferte er sich ganz seinen Freunden und so wurde er aus Schwachheit, aus schwachem Willen zum Verbrecher.

Und dann zu Carbone. Sein Vater war der berühmte Erfinder und Inhaber der Dia-Carbone-Bogenlampen-Patente. Er war aber nur der Sohn seines genialen Vaters. Er hat in Berlin in jungen Jahren die Volksschule besucht, nachher verschiedene Privatschulen. Er hielt es aber nirgends lange aus. Er mußte in zwei Besserungsanstalten untergebracht werden. Er legte auch eine Reifeprüfung nach seinem Geschmack ab, d. h. er verkaufte vor der Reifeprüfung einfach die Schulbücher und ging dorthin, wo es ihm besser paßte. Er war von Jugend an ein Leben auf großem Fuße gewohnt, wie er es auf seinen Reisen kennen gelernt hatte, wie er sich auch ängstlich und geflissentlich bemühte, alles das nachzumachen. Seine Neue haftet nur an Neußerlichkeiten, er bereut nur den schlechten Ausgang seiner Sache, nicht aber die unlauteren Motive. Er ist das Produkt seines Milieus. Er hat sich niemals beherrschen gelernt und sein eigener Wille war ihm oberstes Gesetz. Die betrügerischen Handlungen wurden von ihm ruhig hingenommen und beschönigt, ja sogar angestaunt. Dieser Mann konnte natürlich nicht fehlen, er paßte zu dieser Corona. Er kann nicht weggedacht werden, d. h. er ist ein Glied in dieser Kette.

Und nun Nico Beck. Man hat ihn so recht als den Handlanger bezeichnet. Er war berufen, die Akzente zu empfangen und für die Platzierung zu sorgen. Dabei fand er nun an Carbone den richtigen Helfer. Er selbst begnügte sich mit der Bereitstellung der Mittel zur Abfindung seiner und seiner Familie Nahrungsorgen.

Er war zweifellos von allen weitaus der Intelligente gegen dem Gutachten des Herrn Sachverständigen.

Diese vier Personen mußten zusammen handelnd auftreten. Keiner konnte davon weggedacht werden. Es schadete natürlich auch nichts ein vorübergehendes kleines Zerwürfniß zwischen Nico Beck und Carbone, damit das alte Sprichwort wahr werde: Paß schlägt sich, Paß verträgt sich.

Noch ein weiteres Moment, ein wichtiger Faktor kommt hinzu, nämlich die Klassenlotterie. Von der Klassenlotterie ist die ganze Angelegenheit

ausgegangen. Ich behalte mir in dieser Beziehung vor, erst nach den Ausführungen der Herren Verteidiger etwas noch vorzubringen.

Schließlich kommt noch ein anderer Faktor, das ist die Einzelzeichnungsberechtigung, die man dem Thöny eingeräumt hat. Die Aufnahme der Bestimmung des Artikel 70 lit. a) des Geschäftsreglements, das sich der Verwaltungsrat übrigens selbst gegeben hat, wonach der Verwalter einzig die für die Bank verbindliche Unterschrift führt, geschah contra legem. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind für die strikte Beachtung des Sparkassengesetzes verantwortlich. Zu einer Änderung der Gesetzesbestimmungen war nur der Landtag berufen, nicht aber die Regierung. Die Regierung war aber verpflichtet, das vorgelegte Geschäftsreglement auf seine Gesetzmäßigkeit zu überprüfen.

Im Uebrigen enthält auch Artikel 70 des Geschäftsreglements eine einschränkende Bestimmung, wonach für Kassageschäfte die Einzelzeichnungsberechtigung des Verwalters nicht gilt. Wenn nun schon für alle Kassageschäfte, auch noch so unbedeutenden Umfangs Kollektivzeichnung vorgesehen war, mußte diese Einschränkung doch noch vielmehr für Wechselgeschäfte gelten. Bezeichnenderweise hat auch der Präsident des Verwaltungsrates die Gefährlichkeit der Einzelzeichnungsberechtigung selbst eingesehen, indem er nach Aussage des ehemaligen Verwalters Karl Hartmann ausdrücklich erklärte, mit der Einzelzeichnung müsse Ordnung gemacht werden. Denn die Ordnung verlange Kollektivzeichnung. Er hätte noch hinzusetzen müssen: Nicht nur die Ordnung verlangt das, sondern auch das Gesetz und nicht nur das Gesetz, sondern auch die kaufmännische Sorgfalt verlangen unbedingt Kollektivzeichnung. Diese Einsicht hat tatsächlich dem Verwaltungsratspräsidenten Ende April 1928 nicht gefehlt, als er gelegentlich einer Rücksprache mit Dr. Sprenger in Berlin erklärte, man müsse vor allen Dingen die unsachgemäße Zeichnungsberechtigung einer einzelnen Person sofort abschaffen, ohne Rücksicht auf hiedurch entstehendes Aufsehen.

Auch die ostschweizerische Treuhandgesellschaft hat in ihrem Revisionsbericht von 12. 2. 1924 vorzeitig auf die Unmöglichkeit der Erteilung einer Berechtigung der Einzelunterschrift aufmerksam gemacht. Es heißt dort, daß an Stelle der Einzelunterschrift unbedingt die Kollektivzeichnung verlangt werden müsse. Die Kontrollstelle droht sogar an, daß sie ihre Kontrolltätigkeit nicht mehr länger ausüben werde, wenn nicht Kollektivzeichnung erfolge. Sie sagt weiter, sie sei sich bewußt, daß bei einem Zusammenbruch ihr schwere Vorwürfe gemacht würden. Diese Worte klingen fast wie eine Prophezeiung. In dem Schreiben der Spar- und Leihkasse vom 20. 2. 1924 heißt es unter Punkt 3: Die rechtsverbindliche Unterschrift ist mit Ausnahme für den Schalterdienst kollektiv von beiden Angestellten Hartmann und Thöny zu führen und im Falle der

Abwesenheit eines der beiden ist die Unterschrift eines Verwaltungsratsmitgliedes einzuholen.

Tatsächlich hat auch bis zum 9. Mai 1925 eine Einzelzeichnungsberechtigung des Verwalters nicht bestanden. Bis dahin bestand für die rechtsverbindliche Unterschrift der Anstalt Kollektivzeichnung durch je zwei Berechtigte. Vergleiche Formulare vom März 1924, übersandt an alle mit der Anstalt in Verkehr gestandenen Institute und Banken.

Am 9. Mai 1925 fand nun jene verhängnisvolle Verwaltungsratsitzung statt, in der die Einzelzeichnungsbefugnis beschlossen wurde. Das bezügliche Protokoll dieser Verwaltungsratsitzung trägt unter Pkt. 4 lediglich den einfachen Vermerk: „Einzelunterschrift bis auf ganz wichtige Sachen bewilligt.“ In dieser Sitzung waren nur drei Mitglieder anwesend. Gemäß Art. 58 des Geschäftsreglements und Art. 26 Abs. 2 des Gesetzes ist der Verwaltungsrat nur beschlußfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder anwesend sind, wobei bei Stimmenmehrheit der Präsident den Stichtscheid hat. Sie werden vielleicht sagen: Das war eine Verwaltungsratsausschußsitzung. Das konnte keine Verwaltungsratsausschußsitzung sein, denn die Kompetenz des Verwaltungsratsausschusses ist eine ganz andere. Gemäß Art. 25 Schlußabsatz des Gesetzes ist der Verwaltungsrat befugt... (liest)

bis übertragen werden kann. Also nur Vorbereitung und Vorberatung und Beaufsichtigung des Vollzuges. Die Bestimmungen des Gesetzes Art. 25 Schlußabsatz wurden auch in das Geschäftsreglement aufgenommen und sagt Art. 60 desselben:

Der Verwaltungsrat überwacht... (liest)
bis.... endgültig erledigt.

Ich bemerke hier, auch diese Bestimmung erfolgte contra legem. Der Verwaltungsratsausschuß hatte überhaupt keine Kompetenz. Im Uebrigen besagt die Bestimmung weiter: Er hat... (liest) zu sorgen.

In jedem Falle wäre der Verwaltungsrats-V. verpflichtet gewesen, den in der verhängnisvollen Sitzung vom 9. Mai 1925 gefaßten Beschlüsse, wenn man überhaupt von einem solchen sprechen kann, dem Verwaltungsrate zur endgültigen Genehmigung vorzulegen. Das ist nicht geschehen. Die Sitzung vom 9. Mai 1925 war somit gar nicht beschlußfähig und daher der in dieser Sitzung gefaßte Beschluß gesetzeswidrig. Aus dem Beschluß selbst ist übrigens nicht einmal zu ersehen, wer eigentlich zur Führung dieser Einzelunterschrift berechtigt sein soll, ob damals der Verwalter Thöny schon gemeint wurde und was die ganz wichtigen Sachen sind, für welche die Einzelzeichnungsberechtigung nicht gelten sollte. Sind Wechselunterschriften etwa keine wichtigen Sachen?

Dieser Beschluß ist nicht nur gesetzeswidrig, sondern widerspricht auch vollkommen gesunden kaufmännischen Grundsätzen. Durch diesen Beschluß wurde nicht nur das Gesetz, sondern auch

die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes verlegt. Der Präsident des Verwaltungsrates als rechtskundiger Mann und mit allen einschlägigen Verhältnissen vertraut, mußte wissen, welche ungeheure Tragweite dieser Beschluffassung zukam und welche schwerwiegenden Folgen und Konsequenzen damit verbunden sein könnten, und wie sich später zeigte, auch tatsächlich verbunden waren. Ich wünsche dem Herrn Präsidenten des Verwaltungsrates bestimmt nichts schlechtes. Ich wünschte, man hätte ihm von vorneherein eine halbe Million geschenkt gegen den Verzicht auf diese Präsidentschaft. Von mir aus kann er auch in den Himmel kommen, aber recht bald um eine solche Präsidentschaft möge er sich lieber nicht mehr umsehen. Die Herren hätten doch zum mindesten einen einschränkenden Zusatz machen sollen hinsichtlich der Wechselunterschrift. Dann wäre alles das unterblieben. Dann wäre auch im Handelsregister diese Beschränkung ersichtlich gewesen und dann wäre alles nicht so gekommen. Der Handelsregisterauszug hätte dann nicht gelautet: Einzig und allein zeichnungsberechtigt ist für die Sparkasse in Baduz der Verwalter Thöny. —

Dr. Budschedl: Nun habe ich noch von der Eintragung im Handelsregister zu sprechen. In der Verwaltungsrats-Ausschuss-Sitzung v. 28. Juli 1926 wurde die Eintragung der Spar- und Leihkasse in das Handelsregister beschlossen und der Verwaltungsrat ermächtigt, alle nötigen Schritte zur Eintragung in das Handelsregister unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 945 und 63 des Personen- und Gesellschaftsrechtes zu unternehmen. Die Eintragung in das Handelsregister wurde vom Verwaltungsrat auch unter dem 31. Juli 1926 beantragt. Als Vertreter der Anstalt wurde in dieser Anmeldung der Verwalter, derzeit Franz Thöny genannt. Der kantonlichen Regierung war bei der Stellung des Antrages auf Eintragung der Spar- und Leihkasse in das Handelsregister meines Erachtens, wenigstens muß ich es annehmen, nichts bekannt, da die bezüglichen Verwaltungsratsbeschlüsse gesetz- und reglementswidrig ergangen waren. Es war ihr zweifellos nicht bekannt, daß bei der Verwaltungsrats-Sitzung vom 9. Mai 1925 nur drei Mitglieder anwesend gewesen waren, daß somit diese Sitzung überhaupt nicht beschlußfähig war und auch durch die nachträgliche Genehmigung dieses Eintragungsgesuches wurde die Ungültigkeit des in dieser Sitzung gefassten Beschlusses und die Verantwortlichkeit der Personen, die diesen Beschluß gefaßt haben, nicht aufgehoben. Am übrigen war aber die Regierung verpflichtet, auch dieses Eintragungsgesuch auf seine Gesetzmäßigkeit zu überprüfen. Hätte aber die Regierung gewußt, daß dieser Beschluß gesetz- und reglementswidrig zustande gekommen war, so würde sie sich selbst, wenigstens teilweise zivilrechtlich mitverantwortlich gemacht haben für die Begangenschaften, für den Schaden, der da angerichtet wurde.

Nun komme ich zu einer weiteren Frage, zur gründlichen Beurteilung der Handlungsweise der Angeklagten, und diese Frage lautet: Was wußte der Verwaltungsrat und was wußte der Verwaltungsratspräsident? Die beiden wußten, daß Verwalter Thöny nicht der geeignete Mann sei, einläßlich hat die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft darauf hingewiesen, an diese Stelle als Verwalter gehöre ein erfahrener Bank-

sachmann. Sie wußten, daß Walser Mitglied der Kontrollstelle war, sie wußten, daß Walser über Jahr und Tag in Rumänien sich aufhielt, um angeblich im Interesse des Landes Geschäfte zu machen. Es wurde wiederholt in der Öffentlichkeit vor Walser gewarnt, daß man ihn zum Kontrollorgan gemacht hatte. Aber alle diese Warnungen, welche nicht die Billigung der damals Regierenden fanden, wurden einfach in der Presse niedergeknüppelt, mundtot gemacht und als Sekerei beschrien. Der Verwaltungsrat und dessen Präsident wußten aus den Kontrollberichten der Treuhandgesellschaft, daß unbedingt auf Kollektivzeichnung bestanden werden müsse und daß die Treuhandgesellschaft vielleicht ihre Tätigkeit gar nicht mehr ausüben werde, wenn dies nicht geschehe. Der Verwaltungsrat und dessen Präsident wußten aus den Berichten der Jahre 1925 insbesondere und teilweise auch 1926, daß die Ostschweizer Treuhandgesellschaft eine große Anzahl von Kreditpositionen beanstandet hatte. Sie wußten ferner, daß ihnen die Beaufsichtigung der gesamten Geschäftsführung oblag, daß für sie die Pflicht bestand, eine vierteljährliche Kontrolle durchzuführen. Die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft hat in ihren Berichten ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Aufgabe in erster Linie vom Verwaltungsrat erfüllt werden müsse, der Verwaltungsrat und der Präsident des Verwaltungsrates wußten und mußten wissen, daß im Gesetz, in Art. 26 und in Art. 56 des Geschäftsreglements vorgegeschrieben war, daß sich der Verwaltungsrat mindestens monatlich einmal zu versammeln hatte, daß zur Beschlußfähigkeit und zur Gültigkeit der vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse die Anwesenheit von mindestens vier Mitgliedern erforderlich war. Aber der Verwaltungsrat und auch dessen Präsident wußten noch viel mehr, oder hätten noch viel mehr wissen müssen. Sie bekamen eine Menge Warnungssignale: das erste Warnungssignal war der Kontrollbericht des Jahres 1925. Schon dort wurde auf eine Reihe von Positionen hingewiesen. Er wurde vom Verwaltungsrat ad acta gelegt. Das zweite Warnungssignal war die Mitteilung des Stefan Ritter in der Verwaltungsrats-Sitzung vom 27. April 1927. Der Angeklagte Thöny gibt selbst zu in seiner Verantwortung, Stefan Ritter habe damals einen großen Fehler gemacht, daß er seinen Gewährsmann nicht genannt habe, sonst wären damals schon die ganzen Machenschaften ausgekommen. Es ist auch das ein Glied in der von mir beschriebenen Kette. Das dritte Warnungssignal war die Mitteilung des Rechtsagenten Bühler im Café Acal über im Umlauf befindliche Wechsel der Landesbank für 100 000 Franken. David Bühler erntete alles eher, als den geringsten Dank. Das vierte Warnungssignal war der Kontrollbericht des Jahres 1926, der dem Hrn. Verwaltungsratspräsidenten rekommandiert zugegangen war. Er wurde ebenfalls nicht beachtet, angeblich, weil Thöny es verstanden habe, diesen Bericht den Kanzleiangeestellten des Verwaltungsrates heraus zu locken. Ob diese Angabe des Thöny richtig ist, muß vielleicht noch eine spätere Untersuchung ergeben. Das fünfte Warnungssignal waren die Mitteilungen des Direktors Schredt über äußerst verdächtige Anfragen über die Landesbank und die Auskündigung bzw. die Reduzierung des Kredites von 400 000 auf 100 000 Franken. Das war am 24. Februar 1928. Damit hat es richtigerweise folgende Verwandnis. Mit Ende 1927 war der Kredit, den die Bank in Liechtenstein der Sparkasse gewährt hatte, voll ausgenützt. Nach den Depositionen des Reugen Direktor Schredt in der Voruntersuchung, war der Bank von Liechtenstein aus der Anleihe

von 1½ Millionen, die für die Durchführung von Buhrarbeiten aufgenommen werden mußten, ein größerer Betrag zur Reduzierung des Kredites zugeflossen. Wie Direktor Schredt sagt, war der Bank von Biechtenstein diese Abdeckung sehr willkommen, und es wurde der erste Anlaß dazu benötigt, der Sparkasse den Kredit zu reduzieren. Wer nur ein klein wenig Verstand hat, Vorausblick hat, wird auch die Gründe erkennen, die zu diesem Entschluß beigetragen haben. Schredt sagt selbst, er habe schon im Sommer 1928 den Herrn Regierungschef darauf aufmerksam gemacht, daß es ihm eigentümlich und ganz verdächtig vorkomme, wieso so viele Anfragen über die Landesbank aus aller Herren Länder eintreffen können. Diese Vorstellungen und Mahnungen haben aber nichts genützt. Schredt war der einzige, der der Sache doch nicht traute, insbesondere dann, als nach den letzten Ablehnungsversuchen Thöny's solche Anfragen weiter einfließen, im Gegenteil sich noch mehrten. Er tat als Bankfachmann das einzig richtige, er benötigte den ersten Anlaß und reduzierte den Kredit.

Das sechste Warnungssignal war der Bericht des juristischen Rechnungsdirektors an den Präsidenten des Verwaltungsrates und das Eingeständnis Thöny's über sechs im Umlauf befindliche von ihm im Namen der Landesbank akzeptierte Wechsel. Was hat nun der Verwaltungsrat und dessen Präsident trotz dieses Wissens und trotz dieser ernstlichen Warnungen vorgekehrt? Seine Vorkehrungen bestanden mehr oder weniger in einer ununterbrochenen Reihe von Gesetzesverletzungen, von Geschäftsreglementsverletzungen, in groben Fahrlässigkeiten und in Verletzungen der kaufmännischen Sorgfalt. Ohne diese Gesetzesverletzungen und ohne diese begangenen groben Fahrlässigkeiten wären auch die Betrügereien nicht möglich gewesen. Sie können nicht weggedacht werden. Was würde ein anderer Präsident des Verwaltungsrates getan haben, wenn ihm sein eigener Verwalter ein Bekenntnis machte über ausgesetzte Wechsel, und zwar wie gesagt, 6 an der Zahl. Er hätte sich wahrscheinlich den Verwalter rufen lassen und gesagt, sie sehen sehr schlecht aus, brauchen sie nicht eine Erholung, wollen sie nicht auf Urlaub gehen, und wenn der Verwalter diesen Urlaub abgelehnt hätte, was bestimmt hätte auffallen müssen, hätte man eben stärkere Mittel anwenden müssen, schreiten müssen zur Entziehung wenigstens der rechtsverbindlichen Unterschrift. Und wenn alle Mittel nichts nützen, eventuell diesen Verwalter gleich zum Teufel jagen sollen. Und was geschah da? Man schickte Herrn Dr. Ritter von Baduz nach Wien, um die genannten sechs Wechsel einzuziehen, und nun ereignete sich das ganz Unglaubliche und nahezu Unfassbare: Welche Komödie spielten Walser und Beck mit Herrn Dr. Ritter in Wien. Dr. Ritter kam nach Wien und traf nur Nico Beck. Nico Beck berichtete ihm, Walser käme am anderen Tag aus Budapest. Walser kam und wurde von Dr. Ritter zur Rede gestellt. Er entschuldigte sich, er habe die Aktepte nicht da, er habe sie untergebracht und müsse sie erst holen. Natürlich traf er sich später mit Nico Beck, um die Aktepte, von denen Nico Beck massenhaft in der Tasche hatte, wenigstens einige zu holen. Aber er hatte vielleicht nur 4, möglicherweise, weil es ihm zu schade war, wenn alle herausgegeben werden müßten. Man brauchte sie weiter zur Wechselbegebung und nun hatte Walser die Kühnheit, dem Dr. Ritter nur die vier Aktepte, die vier Aktepte der Landesbank zu geben, mit der Begründung, das andere bekümmere ihn nicht, das gehe niemand

etwas an. Was aber dann gegangen ist, wissen wir alle. Ich erinnere Sie an die Positionen Zwick-Malans, zweite Diskontierung im April 1928, 120 000 Franken. Ich erinnere an die Goldfingerwechsel, 160 000 Franken. Ich erinnere an die Alexander Justus-Wechsel zweimal 300 000 Franken, zweimal 50 000 Franken, einmal 100 000 Franken, einmal 250 000 und 100 000 Franken, zusammen 350 000 Franken. Ich erinnere an die Wechsel Kalosza, Schwarzwald, Kapferer und wie diese Namen alle hier heißen. Hätte man wenigstens nicht nach dem 30. März 1928 mit einer eisernen Faust dreinschlagen sollen? Nein, der Verwaltungsrat schaute einfach ruhig zu, wie diese Angeklagten Verbrechen auf Verbrechen weiter häufen konnten. Alles in allem muß gejagt werden, hätte nur ein einziges Glied aus dieser hier von mir geschilderten Kette gefehlt, die Betrügereien wären überhaupt nicht oder nicht in dem ungeheuren Umfange möglich gewesen.

Ein weiterer Faktor war auch die Regierung. Was mußte die Regierung und was hätte die Regierung wissen müssen? Der Kontrollbericht für das Jahr 1925 wurde noch am Tage des Einganges einfach ad acta gelegt. Der Kontrollbericht 1926 wurde kurze Zeit nach dem Eingang ebenfalls ad acta gelegt und was wurde vorgekehrt? Der Regierungschef berief sich darauf, daß die Berichte ihm im Orange seiner zahlreichen Regierungsgeschäfte entgangen seien. So wichtig war doch bestimmt keine andere Angelegenheit als gerade diese. Die Angelegenheit der Berichte dieses Landes, der Bank, der Bevölkerung, die berufen war, ihre Ersparnisse in diese Bank zu gut gesicherter Anlage hinzutragen, und so zahlreich können diese Regierungsgeschäfte auch nicht gewesen sein, daß man nicht doch etwas Zeit gefunden hätte, diese Berichte wenigstens durchzusehen. Es ist wie gesagt, die Duplizität der Fälle, alles hat keine Zeit, der Regierungschef nicht, der Präsident des Verwaltungsrates nicht, und er hat vielleicht um Gottes Willen keine Zeit gehabt. Im übrigen aber beruft sich der Herr Regierungschef auf das Sparkassengesetz, wonach diese Angelegenheit primär in den Wirkungskreis des Verwaltungsrates falle und ihn nichts bekümmere. Aber noch mehr. Nicht nur, daß nichts vorgekehrt wurde, die Regierung förderte, indirekt wenigstens, diese Geschäfte, indem sie glänzende Auskünfte über Walser, den Hauptakteur. Die Anfragen sind sogar telegraphisch ergangen und wurden auch prompt telegraphisch erledigt.

Diese Auskünfte waren zweifellos nach Inhalt und Aufmachung keineswegs gerechtfertigt und die Regierungskanzlei schließlich bestätigte die Echtheit der Unterschrift des Thöny. In diesem Zusammenhange möchte ich darauf hinweisen, daß die Regierungskanzlei zu einer derartigen Bestätigung gar nicht berechtigt war. Denn nach Paragraph 81 der Rechtssicherungsordnung ist Folgendes festzustellen. Da heißt es: „Für die öffentliche Beurkundung: ... (Dr. Budschedl liest) ... nun befugt: Nun handelt es sich um einen Registerauszug, also eine Beurkundung, insolgedessen hätte richtigerweise die Beurkundung nicht vom Herrn Regierungsekretär ausgeführt werden dürfen. Aber abgesehen davon, mußte es doch demselben unbedingt auffallen, daß diese Vollmacht so oft verlangt wurde, so oft notwendig geworden ist. Und es konnte dem Herrn Regierungsekretär der vorstehende Text, der Inhalt der Urkunde keineswegs entgehen. Die meisten Bestätigungen tragen doch die glei-

che Unterschrift. Die Unterschriften stammen von der gleichen Schreibmaschine her und schon beim Einspannen des Blattes konnte dem Schreiber der Inhalt des Blattes keineswegs entgehen.

Und schließlich kam noch ein weiterer Faktor dazu und der spielt eine ganz wesentliche Rolle, das waren die Freundschaften. Ich möchte hier fragen, was wäre wohl geschehen, glauben Sie, wenn Thöny zufälligerweise nicht der politischen Richtung der damals Kompetenten angehört hätte? Wie viele hätten wohl ihre Nase hinein gesteckt, wenn auch nur ein einziges Gerücht verbreitet worden wäre, wenn auch nur eine einzige Gesetzesübertretung, eine Fahrlässigkeit vorgekommen wäre. Aus Freundschaft kam Thöny von Walser protegiert als Verwalter zur Sparkasse. Der frühere ehrsame und pflichtgetreue Verwalter Karl Hartmann wurde wegen einer ganz kleinen Gesetzesverletzung hinausgebissen. Aus Freundschaft hat man Kreditüberziehungen genehmigt, aus Freundschaft die Aktien belehnt, aus Freundschaft hat man spekuliert, akzeptiert, avaliert. Aus Freundschaft hat man ein Auge zugedrückt, aus Freundschaft brachte man nicht den Mut auf, mit einem eisernen Besen in diese Gesellschaft hineinzufahren und aus Freundschaft hat man gesagt, um Gotteswillen nur keinen Skandal und auch die glänzenden Auskünfte, seien wir ehrlich, wurden schließlich auch mehr oder weniger nur aus Freundschaft erteilt. Das sagen die Angeklagten selbst. Ich erinnere nur an das Telegramm: Ja, unsere Freundschaft und unser Zusammenhalten, die haben geiegt. Und daher ist der Ursprung dieser Begangenschaften teilweise auch in einem korrupten System zu erblicken.

Meine Ausführungen über die nicht hinweg zu denkenden Faktoren erscheinen mir wichtig zum gründlichen Verständnis der geschehenen Begangenschaften, auch deshalb notwendig, um die Handlungen der Angeklagten in das richtige Licht zu stellen und um auch die Handlungen der Angeklagten einer gerechteren Beurteilung zuzuführen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch der Männer erwähnen, die berufen waren, dieses Chaos zu ordnen. Wie viel Mühe mußte aufgebracht werden, bis die 250 Hypothekenschuldner mit über 179,000 Franken Zinsenrückstände, bis die 120 Bürgschaftsschuldner mit zirka 37,000 Franken Rückstände herausgefunden waren, bis das alles wieder in die richtigen Wege geleitet werden konnte, und weil schon vom Dotationskapital die Rede ist, möchte ich hier beispielsweise erwähnen, daß es der neuen Leitung bereits in den ersten drei Monaten gelungen war, 600,000 Franken Dotationskapital zu sammeln und in weiteren 9 Monaten weitere 400,000 Fr., sodaß innerhalb eines Jahres das ganze Dotationskapital von einer Million Franken faktisch beisammen war. Dem Angeklagten Walser aber möchte ich entgegenhalten, daß es ihm schon am allerwenigsten gut ansteht, darüber zu urteilen, was diejenigen recht oder schlecht gemacht haben, die dazu später berufen waren, das von ihm hervorgerufene und verschuldete Chaos zu ordnen. Ich glaube, daß Walser schon am allerwenigsten Grund hat, heute noch schwere Ausstellungen zu machen, nur weil er den Beweis erbracht hat, daß ihm

auch nicht ein einziges seiner großartigen Geschäfte bisher gelungen ist. Er ist uns den Beweis schuldig geblieben, daß er das Finanzgenie ist, für das er sich vielleicht heute selber noch hält. Ich möchte den Angeklagten Walser darauf hinweisen, daß er zu einer Zeit, wo andere ihr Leben einsetzten, um dem Rheineinbruch Einhalt zu tun, zu dieser Zeit an der Arbeit war, mit seinen Spekulationen das Land an den Rand des Abgrundes zu bringen und möchte darauf verweisen, daß ich auch an seinen Patriotismus nicht so recht glaube. Denn er hat selber gesagt, ich habe mir meinen Vorteil schon gewahrt, ich bin mit 50 Prozent an der rumänischen Klassenlotterie beteiligt, was ich mit diesen 50 Prozent mache, ist meine höchst eigene Privatangelegenheit, da lasse ich mir von niemand etwas dreinreden, ob ich die verlaufe oder vererbe, wenn ich nur meinen Nutzen daraus habe. Daher kann ich an den Patriotismus nicht glauben. Mit andern Worten, die Botschaft, höre wohl, jedoch mir fehlt der Glaube. Die Angeklagten haben uns seltene Gaben bescheert, um teures Geld: Ländereien, Grundstücke, Aktien, Häuser, Hypothekartitel, Fische, Filme, Wein, Kastanien usw. Und ich glaube, sie hätten vielleicht noch das ganze schwarze Meer aufgekauft, wenn sie die Sache weiter so treiben hätten können. Und bei der Mentalität der Angeklagten ist es gar nicht ausgeschlossen, daß sie mit ihren Wechselplazierungen auch fortgefahren wären, und wenn es noch 20 Millionen gekostet hätte. Die Begangenschaften erheischen Sühne. Die Strafe verfolgt bekanntlich einen zweifachen Zweck. Die Generalprävention besagt, es soll gestraft werden, weil das Verbrechen begangen wurde und die Spezialprävention besagt, es soll bestraft werden, damit nicht mehr Verbrechen begangen werden. Jedenfalls würde es von der rechtlich denkenden Bevölkerung dieses Landes und auch im Auslande nicht verstanden werden, wenn diese Verbrechen nicht alle erlangten würden die gebührende schwere Sühne.

Ich komme nun zum zweiten Teil meiner Ausführungen, zu den privatrechtlichen Ansprüchen. Maßgebend ist Paragraph 18 und 237, der Folgendes besagt: Paragraph 18: Jeder... (liest)... Privatbeteiligter. Dann Paragraph 237 besagt: Der aus der strafbaren... (liest)... zu berücksichtigen. Paragraph 241 Absatz 1 besagt: Wenn das liest... bestimmt werden kann. Die Person, der dieser Schaden zugefügt wurde, ist die Sparkasse. Ich mache die Ansprüche vorläufig im Namen der Sparkasse geltend. Die Auseinandersetzung zwischen der Sparkasse und dem Lande ist eine interne Angelegenheit. Zwischen diesen beiden und berührt die Angeklagten in keiner Weise. Unter Schadloshaltung ist der Ersatz des effektiven Schadens zu verstehen. Es handelt sich hier um den Zuspund insbesondere aller jener Beträge, die von den Beschädigten effektiv bezahlt werden mußten und um den Ersatz jener Beträge, die unwiderbringlich als verloren zu gelten haben. Dazu gehören zweifellos auch jene Beträge, die die Sparkasse in Zukunft wird bezahlen müssen, insbesondere in jenen Fällen, in welchen sie wenigstens im Prinzip bereits zur Zahlung verurteilt ist. Es sind darunter aber auch jene Beträge zu verstehen, die die Sparkasse deshalb noch wird leisten müssen, weil eine Prozeßführung entweder

unmöglich oder rechtlich aussichtslos oder ergebnislos wäre. Unter Genugtuung versteht man auch den Ersatz des entgangenen Gewinnes. Zu diesem Ersatz gehören zweifellos die Zinsen. Diese Zinsen sind der Sparkasse entgangen, weil sie das Geld nicht mehr hatte und daher die Gelder nicht mehr anlegen konnte. Und diese Zinse sind auch deshalb zu sprechen, weil die Sparkasse ihrerseits auch Zinsen bezahlen mußte und muß und für die entzogenen Beträge noch weiter wird Zinsen bezahlen müssen. Die privatrechtlichen Ansprüche werden aber unter Berufung auf beide Grundlagen einerseits Schadloshaltung, andererseits Genugtuung geltend gemacht. Und nun möchte ich sagen, was die Zuverlässigkeit der Bestimmung der Beträge anlangt, ist zu bemerken, daß in sehr vielen Fällen die Bestimmung der Beträge, insbesondere in jenen Fällen, wo die Sparkasse für den Schaden bereits aufgekommen ist, eindeutig und klar ist. Dies gilt insbesondere für die Darlehen, die die Beschuldigten nachweislich aus den Erträgen ihrer Begangenschaften, aus Geldern an Dritte gewährt haben. Wir dürfen nicht davon ausgehen und sagen, die Angeklagten haben ja kein Vermögen, die Angeklagten sind mindestens so zu behandeln, wie andere Staatsbürger, sie sind so zu behandeln, als wenn sie Vermögen hätten und wenn sie Vermögen hätten, hätte es erstens beschlagnahmt werden können und zweitens würde sich kaum ein Laienrichter finden, der nicht sagen würde, dieses Geld muß her, um diesen Schaden zu ersetzen. Die Angeklagten sind jedenfalls verpflichtet, der Sparkasse jene Beträge zur Verfügung zu halten, die sie noch braucht, um ihrerseits bezahlen zu können. Und nun komme ich zu einem Kapitel, das ist die Beweislast. Die Höhe des Schadens wird sich voraussichtlich mit genauer Bestimmtheit niemals berechnen lassen. Aber infolge ihrer deliktischen Handlung ist hinsichtlich der Beweislast folgendes zu sagen: Nicht die Sparkasse hat bis in die kleinsten Details zu beweisen, wie die Gelder hin- und hergeschoben wurden, sie stammen ja doch alle aus den ertrogenen Geldern. Die Angeklagten besaßen ja keinen Rappen. Das ist lauter Sparkassegeld, insbesondere, wo sind die über 500.000 Frankan Hilfsgelder hingekommen, wo sind die über 400.000 Franken sonstige Gelder hingekommen, die bar in der Kasse hätten sein sollen? Die Angeklagten haben darüber verfügt, daher ist es nicht unsere Aufgabe, zu beweisen, diese Gelder stammen aus nicht ertrogenen Geldern, sondern die Angeklagten haben zu beweisen, daß sie mit gewissen Beträgen nicht zu belasten sind, weil sie nachweisbar aus einer Summe stammen, wofür sie ebenfalls belastet wurden. In vielen Fällen haften die Angeklagten aber auch aus dem Titel der ungerichtfertigten Bereicherung. Denn die Sparkasse denkt weder für sich, noch für die Zivilbeklagten daran, den Angeklagten die ertrogenen Gelder zu schenken, und die Angeklagten wußten selbst, daß sie über die Gelder, die sie verbraucht und vergeben haben, Aufklärung geben müssen, daß sie die Gelder wieder zurückzahlen werden müssen, daß sie Schuldner der Landesbank geworden sind. Dies zur Begründung der Zahlungsverpflichtung der Angeklagten. Nun möchte ich insbesondere auch auf die Bestimmung des Art. 82 der Wechselordnung hinweisen, welche besagt: Der Wechselschuldner... liest... zuzugeben. Wenn also Walser beispielsweise behauptet,

Dr. Goldfinger habe die Wechsel widerrechtlich ausgefüllt, er habe von den Wechseln einen vereinbarungswidrigen Gebrauch gemacht, so hilft das der Bank aus wechselrechtlichen Grundfällen leider nichts. Wenn Dr. Goldfinger die Wechsel auch widerrechtlich ausgefüllt hat, wenn er in vereinbarungswidriger Weise davon Gebrauch gemacht hat, insbesondere vereinbarungswidrigerweise bestimmte Summen eingeseht hat, wenn er vereinbarungswidrig die Wechsel überhaupt weitergegeben hat, wenn er den Erlös auch vereinbarungswidriger Weise nicht abgeführt, sondern wenn er ihn für sich selbst verbraucht hätte und wenn andererseits feststeht, daß er die Wechsel bei der Bayerischen Hypothek- und Wechselbank in München diskontierte, die natürlich von diesen Vereinbarungen zwischen Walser, Goldfinger und Genossen nichts wußte, die Wechsel gutgläubig erwarb und weiter feststeht, daß die bayerische Hypothek- und Wechselbank in München die Wechsel valutiert oder diese Wechsel an die österreichische Verkehrsgesellschaft in Wien gab, welche die Wechsel ebenfalls gutgläubig erwarb und valutiert, so bleibt eben der Sparkasse nichts übrig, als zu zahlen. Wir können die Vereinbarungen zwischen den Vorstehenden im Wechselprozeß nicht entgegenhalten; wenn keine andern Gründe, die Zahlung zu verweigern, vorliegen, muß eben bezahlt werden. Deshalb haften nach meiner Ansicht die Angeklagten, insoweit sie an den Wechselbelegungen mitgewirkt haben, für den angerichteten Schaden, und zwar nicht nur für den effektiven Schaden, sondern auch für den entgangenen Gewinn und sie haften der Sparkasse auch für die ihr notgedrungen auferlegten Zahlungen. Ich sage, die Angeklagten sind schuldig, uns schon heute die Beträge zu geben, damit wir, Sparkasse, in der Lage sind die andern zu bezahlen.

Es mag dem Angeklagten Walser vorbehalten bleiben, später diese Angelegenheit mit dem Dr. Goldfinger auszumachen und Goldfinger zur Verantwortung zu ziehen. Aber von uns kann das unmöglich verlangt werden und wir wären gar nicht in der Lage, es zu tun.

Und nun komme ich zu den einzelnen Positionen, die ich, wie ich schon sagte, in meiner Aufstellung zusammengestellt habe.

Zunächst der Blankokredit Thönh-Walser mit 15.000 Fr. Ich berufe mich diesbezüglich auf das ausdrückliche Anerkenntnis Walsers. Es kommt die zweite Position: Bürgschaft Barmer Bankverein mit 300.000 Mk. Am 28. Nov. 1926 kam Dr. Rasche, Justiziar des Barmer Bankvereines nach Baduz. Bei den Besprechungen im Gasthaus z. Kirchthaler waren anwesend Thönh, Beck und Walser. Alle drei wußten um die Sache. Walser bestimmte Thönh, die Bürgschaft der Landesbank gegenüber dem Barmer Bankverein zu übernehmen. Thönh ging dann mit Dr. Rasche auf das Büro der Landesbank, nachdem das Konzept der Bürgschaftsurkunde schon vorher beim Kirchthaler verfaßt war und schrieb dort die Bürgschaftsurkunde rein. Dr. Rasche fuhr am nächsten Tag nach Düsseldorf. Der Vertrag kam zustande. Ende 1926 wurde dem Walser vom Barmer Bankverein bei der Banca commerciale Italiana Romana in Bukarest der ganze Betrag von 300.000

Mt. zur Verfügung gestellt. Das andere ist bekannt. Walser erhielt die eine Hälfte von Mt. 150.000 Ende Dezember 1926 frei und den anderen Teil auf Grund des Telegrammes anfangs 1927 aufgekündigt. Er wurde verlängert unter der Bedingung, daß die rückständigen Zinsen bezahlt werden. Thöny erklärte sich im Namen der Landesbank damit einverstanden und erklärte, daß die Landesbürgschaft auch bei dieser Fristverlängerung in voller Wirksamkeit bleibe. Walser bezahlte in der Folge am 15. August 1927 aus Mitteln möglicherweise dieses Kredites an Zinsen über eine Schweizerbank 18.610 Fr. Ich bemerke, daß diese Zinsen von mir hier nicht geltend gemacht werden. Nico Beck verhandelte später neuerdings wegen Kreditverlängerung. Nico Beck erreichte eine weitere Stundung gegen Zubilligung einer Erhöhung des Zinsfußes auf 10%. Dann die weitere Zinszahlung in der Höhe von 21.000 Mt. leistete Thöny am 9. Febr. 1928. Der Barmer Bankverein erhielt laut seinem Schreiben diese Summe von verschiedenen Stellen überwiesen. Diese Zinsen wurden von Thöny gezahlt aus Carbone-Wechseln. Sie werden daher von mir hier nicht geltend gemacht. Der Saldo zu gunsten des Barmer Bankvereines belief sich infolge der auflaufenden Zinsen und Spesen und Provisionen unter Berücksichtigung der geleisteten Zahlungen der Zinsen von 18.000 und 21.000 per 31. März 1927 auf M 317.160.—. Mit dem Barmer Bankverein wurden dann mündliche und schriftliche Vergleichsverhandlungen geführt und diese führten zu einer Einigung auf der Basis von 195.000 Mt. Nach Schreiben und Quittung des Barmer Bankvereines vom 17. Jänner 29. Der Barmer Bankverein hat also der Landesbank ca. 123.000 Mt entgegengerufen nachgelassen. Ich weiß nicht, ob der Angeklagte Walser vielleicht auch dagegen Einspruch erheben wird. Dieses Entgegenkommen ist ein Beweis dafür, daß der Barmer Bankverein und mögen diesem Beispiel hoffentlich noch sehr viele nachfolgen, ein großes Verständnis für die furchtbare Lage der Landesbank hatte. Der Betrag von 195.000 Mt. = 240.971.25 Fr. wurde dem Barmer Bankverein von der Sparkasse im Wege der Bayer. Vereinsbank, Filiale Lindau unter dem 15. Jänner 1929 überwiesen. Diese Haftung erscheint mir vollständig klar. Aus den deliktischen Handlungen heraus haften Walser, Thöny und Nico Beck der Sparkasse für diesen Betrag zur ungeteilten Hand. Ich berufe mich auf das ausdrückliche Anerkennnis Walsers, bemerke aber bezügl. Thöny, der bestreitet, diesen Betrag schuldig geworden zu sein, daß dieser Betrag ausnahmslos von Walser verbraucht wurde. Walser hat noch 94.000 Fr. nachgeschickt bekommen. Der Betrag ist unrettbar verloren. Der Betrag stammt von der Sparkasse und gehört der Sparkasse und ist der Sparkasse wieder zurückzusetzen. Die Angeklagten sind daher schuldig, diesen Betrag zu bezahlen. Nico Beck deshalb, weil er ja doch um die ganze Sache wußte, weil er dabei war, bei diesen Kreditverlänge-

rungen usw. Er war damit einverstanden, hat sich jedenfalls nachträglich damit einverstanden erklärt, und bei der Zuspreehung der zivilrechtlichen Ansprüche brauchen sie nicht den strengen Maßstab anzulegen wie bei der Beurteilung der Straffrage. Hier sind zivilrechtliche Grundsätze auch maßgebend und nach diesen zivilrechtlichen Grundsätzen ist sicher, daß die Angeklagten diesen Betrag der Landesbank schulden.

Ich komme zur 3. Position Zwiidi-Malans, erste Wechseldiskontierung 100.000 Fr. Ende 1926 traten Beck und Thöny, nachdem bereits Thöny vorher Verhandlungen geführt hatte, mit dem Fabrikanten Zwiidi in Verbindung und ersuchten ihn um ein Darlehen von 100.000 Fr. Zwiidi hat diesen Betrag abzüglich Diskontspesen und Zinsen ausbezahlt und zwar gegen Hingabe eines von Thöny im Namen der Landesbank ausgestellten und von Walser akzeptierten Wechsels. Den Diskonterlös erhielt Thöny. Die Wechselsumme wurde in der Folge mehrmals prolongiert und unter dreimal von der Landesbank an Zwiidi zurückbezahlt, nämlich am 9. August 1927 Fr. 26.375.—, am 10. Nov. 1927 Fr. 52800.— und am 23. Febr. 1928 Fr. 25.118.—. Die weitere Zinszahlung von 2500.— Fr. an Zwiidi wird von mir gar nicht berücksichtigt. Die Mittel für die Entrichtung der beiden ersten Zahlungen stammen aus Diskonterlösen der von Carbone in Berlin akzeptierten Wechseln, während der Rest von 25.118.— Fr. aus dem Konto der Landesbank bei der Schweizerischen Volksbank St. Gallen beglichen wurde. Die ersten zwei Beträge werden von mir hier nicht geltend gemacht, wohl aber der Betrag von 25.118.— Fr., welcher zweifellos aus Mitteln der Landesbank stammt, aus einem der Landesbank gehörenden Konto bei der Schw. Volksbank St. Gallen am 23. Febr. 1928. Ich berufe mich hier und in verschiedenen Fällen noch weiter ausdrücklich auf die Aufstellung der Ostschweiz. Treuhandgesellschaft vom 30. Juni 1928, aus welcher Aufstellung diese Zahlungen sogar ganz genau zu entnehmen sind. Ich habe schon erklärt, sie werden nicht von uns verlangen können, daß wir in alle kleinsten Details den Beweis erbringen. Es ist gar nicht möglich, wie die Angeklagten die Gelder verschoben haben, aber aus Landesmitteln stammen sie, aus Mitteln der Bank und sie sind der Bank genommen worden. Es wäre sonst nicht erklärlich, wo wären die 500.000 Fr. Hilfsfelder und die übrigen 400.000 Fr. hingekommen, die auf einmal nicht da waren. Es ist ganz unrichtig, zu sagen, alles stammt aus den Diskonterlösen. Das Wenigste davon! Wir müssen daher die Angeklagten, und zwar Thöny, Walser und Beck für diesen Betrag von 25.118 Fr. samt 10 Prozent Zinsen ab 27. März 1928 belasten.

(Fortsetzung folgt.)

Im Auftrage der fürstl. Regierung.
Buchdruckerei Gutenberg, off. Handelsgesellschaft,
— Schaun. —

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

21. Ausgabe.

Dienstag, 3. Dez. 1929.

Ich komme nun zur 4. Pos., Bürgschaft bei der Schweiz. Genossenschaftsbank für Walser u. Brugger, ungedeckter Kredit, dieser Firma Walser und Brugger, Vorkräft 50.000 und 64.000 Fr. zus. 114.000 Fr. Walser gründete, wie wir wissen, mit Eugen Brugger nach dem Ausscheiden des Spieß aus der Firma Spieß u. Co. das Vorkräft Walser und Brugger. Alle Passiven der früheren Firma Spieß u. Co. besaß bei der Schweiz. Genossenschaftsbank einen gedeckten Kredit von 23.500 Fr. und einen Kontokorrentkredit, in dem die Schweiz. Genossenschaftsbank Kundentratten des Vorkräftes mit 50 Prozent des Nominalbetrages der betr. Abschnitte behorschuft. Am 12. Oktober 1926 kam zwischen der Schweiz. Genossenschaftsbank St. Gallen und der Firma Walser und Brugger der erste Kreditvertrag zustande. Der Firma wurde von der Schweiz. Genossenschaftsbank ein Kredit von Fr. 8000 bewilligt. Die Landesbank leistete hierfür Bürgschaft. Am 9. Nov. 1926 fand die Erhöhung des Kredites auf 13.000 Fr. unter vorgängiger Bürgschaftsleistung der Landesbank statt. Am 18. Nov. 1926 fand die Krediterhöhung auf 20.000 Fr. unter entsprechender Bürgschaftsleistung der Landesbank statt. Der am 20. Jänner 1927 erhöhte Kredit ist wiederum von der Landesbank verbürgt worden. Am 4. Februar 1927 erfolgte eine weitere Kreditgewährung auf Fr. 100.000 über die bereits bestehenden Verpflichtungen hinaus, wofür die Landesbank ebenfalls als Bürge eintrat. Am 10. März 1927 wurden die beiden Kreditverträge vom 20. Jänner 27 und 4. 2. 27 durch einen neuen Kreditvertrag ersetzt, worin der Kredit der Firma Walser und Brugger auf 50.000 Fr. festgesetzt wurde. Diesen Kredit verbürgte die Landesbank in dieser Höhe. Die Bürgschaftscheine sind vom Verwalter Thöny im Namen der Landesbank unterschrieben. Am 16. Jänner 1928 wurde der Firma Walser und Brugger aus den uns bekannten Gründen seitens der Schweiz. Genossenschaftsbank aller Kredit gekündigt. Um nun diese Firma nicht in den Konkurs kommen zu lassen, sprang Thöny mit Mitteln der Landesbank ein. Es spielte keine Rolle, ob Walser bei allen Bürgschaften, die da geleistet wurden, mitgewirkt hat. Er war jedenfalls damit einverstanden, er hat durch sein späteres Ver-

halten gezeigt, daß er damit einverstanden war. Er hat diese Kreditgewährungen zum mindesten stillschweigend begrüßt und genehmigt. Er war insbesondere damit einverstanden, daß Thöny diese bösen Positionen decke. Jedenfalls aber war Walser dadurch und durch die später geleisteten Zahlungen in seinem Vermögen bereichert. Thöny zahlte aus Mitteln der übernommenen Bürgschaft 50.000 Fr. an die Schweiz. Genossenschaftsbank. Er zahlte aber auch aus Mitteln der Landesbank noch weitere Verbindlichkeiten, noch andere, für welche die Landesbank eine Verpflichtung überhaupt gar nicht eingegangen war, wenigstens ursprünglich nicht. Insbesondere den unter „ungedeckten Kredit“ der Fa. Walser und Brugger ausgeworfenen Betrag von 64.000 Fr. bezahlte Thöny laut Aufstellung der Treuhändergesellschaft St. Gallen am 30. Juni 1928 in folgender Weise: Durch Ueberweisung aus dem Konto der Landesbank bei der Schweiz. Genossenschaftsbank St. Gallen am 14. März 1928 Fr. 20.000, am 4. April 1928 Fr. 15.000, durch Ueberweisung aus dem Konto der Bank bei der Bank in Buchs, am 3. April 1928 Fr. 15.000 und endlich durch Ueberweisung aus dem Konto bei der Schweiz. Volksbank St. Gallen am 23. März 1928 Fr. 14.000 zusammen 64.000 Fr. Wir lassen ohnehin sehr viel unberücksichtigt. Es ist ganz zweifellos, daß beide Leistungen, sowohl die Leistung 50.000 Fr. und die Leistung Fr. 64.000 nur aus Mitteln der Landesbank stammen können. Wobei es nach unserer Ansicht vollkommen gleichgültig ist. Man kann von uns nicht einen Teufelsbeweis bis in das kleinste Detail verlangen. Die Gelder sind von der Sparkasse genommen worden, sie fehlen ihr, sie stammen alle aus ertrogenen Sparkassageldern. Ein genauer Beweis wird wohl wahrscheinlich in aller Zukunft nicht erbracht werden können, weil die Fäden sehr verzweigt sind und weil Thöny für seine Zahlungen alle überhaupt nur ergreifbaren Mittel von allen Seiten heranzog, weil es sonst, wie gesagt, nicht erklärlich wäre, wohin die anderen flüssigen Mittel gekommen sind. Wir belasten daher die Angeklagten und zwar zur ungeteilten Hand solidarisch mit den Beträgen von Fr. 50.000 und 64.000 samt 7% Zinsen ab 1. März 1928 und für

den zweiten Betrag vom 4. April 1928 Thöny und Walser.

Nun komme ich zur 5. Position Rätische Bank in Chur, 50.000 Fr. Wir wissen, Thöny brauchte Geld. Er war wieder einmal in Nöten. Daher versuchte Bed, einen Wechsel bei der Rätischen Bank in Chur zu plazieren. Dort wurde ihm die Auskunft zuteil, daß das nicht gehe, es sei noch notwendig die Unterschrift eines ortsansässigen oder zum mindesten im Kanton ansässigen Mannes. Bed begab sich zu seinem Bruder Beni Bed und die Diskontierung ging glatt von statten. Dieser Betrag wurde später von Thöny wieder zurückbezahlt. Auch dieser Betrag stammt aus Beständen der Sparkasse. Damit sind belastet Thöny und Nico Bed und zwar zu ungeteilter Hand.

Ich komme zur 6. Position Wallerstein. Es ist das interessant, vielleicht aus rechtlichen Gründen ganz kurz zu erzählen. Als es Carbone nicht gelungen war, auf Grund der ihm übergebenen Garantie-Erklärung der Landesbank über Fr. 100.000 bis 200.000 in Paris Geld zu beschaffen, gab er diesen Garantieschein der Landesbank zurück und ersuchte um Ausstellung einer kleineren Garantie von 25.000 Fr., welche Thöny im Namen der Landesbank unterschrieb und dem Carbone zustellte. Das Schicksal der Bürgschaftserklärung über die 25.000 Fr. ist uns bekannt. Carbone hatte sich mit dem ihm bereits aus seinem Aufenthalt im Dolderhotel in Zürich bekannten Herrn Wallerstein, einem Versicherungsagenten aus Südamerika, der sich damals in Paris aufhielt, in Verbindung gesetzt wegen Gewährung eines Darlehens auf Grund der Bürgschaft der Landesbank. Wallerstein sagte zu, Carbone übersandte ihm den Bürgschaftschein. In diesen Tagen sind die Schecks dem Angeklagten Carbone zugekommen. Er war gerade in der besten Gesellschaft, Aufenthalt Dolderhotel Zürich. Natürlich ließ sich mit diesen 1100 engl. Pfund, die er überwiesen hielt, recht gut leben. Carbone hat zugeständenermaßen diesen Betrag verbraucht. Ich berufe mich bezüglich seiner Person auf sein ausdrücklich heute erfolgtes Anerkenntnis. Was nun Thöny anbelangt, forderte Wallerstein Ende 27 die Rückzahlung des Darlehens, forderte die Rückzahlung in der Höhe von 1100 engl. Pfund. Allein die Rückzahlung ist unterblieben, obwohl Carbone erklärt hat, er sei in seinem Leben nichts schuldig geblieben. Wenigstens ein einziges Mal ist er etwas schuldig geblieben! Daraufhin übergab Wallerstein das Inkasso dem Schweiz. Bankverein Zürich, welcher die Landesbank am 31. Dezember 1927 aufforderte, die Schuldsumme von 25.000 Fr. samt Anhang zu bezahlen. Thöny antwortete auf die Aufforderung des Schweiz. Bankvereines am 2. Jänner 1928 und stellte sich auf den Standpunkt, es handle sich um eine einfache Bürgschaft, es müßte zuerst der Hauptschuldner ausgeklagt werden, vorher können man von der Landesbank Zahlung nicht verlangen und übr-

gens wäre die Forderung nach den Abmachungen mit Carbone erst Ende 1928 fällig. Also heute zweifellos schon fällig. Wallerstein hat die Landesbank geklagt. Es ist das Urteil erster Instanz ergangen, das zu Ungunsten der Landesbank entschieden hat. Thöny ist zweifellos schuldig auch diesen Betrag zu ersetzen. Diesen Betrag muß die Bank bezahlen. Sie sind beide schuldig, wir müssen sie so behandeln, als ob sie vermögend wären. Sie sind beide schuldig, diesen Betrag uns zur Verfügung zu stellen, damit wir auf Grund des Urteils Zahlung leisten können.

Ich komme zur 7. Position Wechselakzente der Deutsch.-Oesterr. Wirtschaftsbank Berlin zweimal 75.000 Mk. oder zweimal 92.870 Fr. und zweitens Bussbank zweimal, 186.000 Fr. Carbone teilte dem Nico Bed mit, daß weitere Geldbeschaffung bei der Deutsch.-Oesterr. Wirtschaftsbank in Berlin vorgenommen werden könne und verlangte 2 Akzente von je 75.000 RM. Nico Bed gab dem Carbone zwei auf diese Summen ausgestellte Wechsel. Carbone plazierte die Wechsel bei der genannten Bank. Der Diskonterlös wurde schließlich ausbezahlt. Ueber einen Betrag von 60.000 RM. hat Carbone zugeständenermaßen zu Privat Zwecken verfügt und zur Zahlung von Provisionen an Personen, welche ihm bei der Wechselplazieren behilflich waren, verwendet und den Rest der Landesbank zur Verfügung gestellt. Gestützt auf des Schreiben Carbones vom 5. September 1927 ersuchte Thöny den Nico Bed neuerdings mit Carbone zwecks Geldbeschaffung zu verhandeln. Er gab dem Nico Bed Blankoakzente. Zwei derselben wurden dem Carbone überlassen und auf je 186.000 Fr. ausgefüllt. Carbone führte den Diskont durch bei unserer teuren Bussbank. Schon der Entree kostet dort sehr viel, 20.000 Mk.! Aus diesem Diskonterlös, der dem Thöny zukam, aus diesem Darlehenserslös zog zunächst die Bank die beiden Summen von 60.000 Fr. ab, aus der ersten Diskontierung, die von mir hier übergegangen wurde. Der übrige Betrag von 90.000 Mk., eigentlich 153.000 Mk. hat zugeständenermaßen Carbone für Privat zwecke und zur Zahlung von Provisionen etc. verbraucht. Die Wechsel wurden schließlich an die Oesterr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien weiter gegeben, die auch den Beweis der vollen Valutierung erbracht hat. Es kam zunächst zu einem Prozeß und schließlich wurden die beiden Prozeßsachen J/331/16 und J/331/15, nachdem zur Abwehr der Exekution zur Sicherstellung bei der Bank in Dichtenstein ein Betrag von 581.000 Fr. ins Depot gelegt worden war, kam ein Vergleich zustande auf Zahlung von Fr. 508.700 einschließlich Zinsen, Kosten und Spesen. Dieser Betrag wurde Zug um Zug mit der Zurückziehung der Klage an die Oesterr. Kreditanstalt zur Auszahlung gebracht. Die Angeklagten und zwar sämtliche, Thöny, Walser, Carbone u. Nico Bed haften für den Schaden. Sollte aber das Gericht der Meinung sein, daß Walser dafür

nicht haftet, so haften wenigstens die andern drei. Sie haben Wechsel plaziert, zivilrechtlich sind sie zweifellos verantwortlich dafür. Ich möchte aber erklären, daß wenigstens für jenen Betrag, den Carbone ausdrücklich anerkennt, nämlich für die 97.000 Mk., die anderen zwei Thöny und Nico Bed unbedingt haften, weil dieser Betrag wirklich zu nichts anderem verbraucht wurde, als zur Bestreitung des persönlichen Aufwandes des Carbone und weil Carbone selbst zugibt, diesen Betrag von 97.000 Mk. auf jeden Fall der Landesbank zu schulden.

Ich komme zur 8. Position Rathe Steinförde. mit 250.000 Fr. Ein gewisser Rathe, Inhaber eines großen Gartenbaugeschäftes in Steinförde benötigte für ungefähr 3 Monate bis zur Errichtung einer Hypothek auf seinem Gute flüssige Gelder. Da von Rathe selbst ein Wechsel über 200.000 Reichsmark nicht untergebracht werden konnte, plazierte über Vorschlag des Direktor Schäler von der Bussbank Thöny, der von Nico Bed in die Sache eingeweiht worden ist, einen Wechsel über 250.000 Fr., welchen die Bussbank diskontierte. Darauf erhielt die Landesbank durch Nico Bed mit Ausnahme eines Betrages von 6000 Fr., welchen Nico Bed nach Rumänien an Walser schicken mußte, die Hälfte. Die andere Hälfte von 125.000 Fr. wurde der Landesbank merkwürdigerweise gutgeschrieben. Das Geschäft mit Rathe zerfiel, eine Prolongation war nicht zu erreichen und so blieb dem Thöny nichts anderes übrig als den Wechsel, der inzwischen bei der Basler Handelsbank in Zürich gelandet war, einzulösen, was Thöny auch am 26. Januar 1928 besorgte. Diese Einlösung stellte Thöny vor eine besonders schwere Aufgabe. Durch die Einlösung des Wechsels war die Bussbank gegenüber der Landesbank eigentlich Schuldnerin geworden. Bed verlangte daher die Rückzahlung des Differenzbetrages von 125.000 Fr. von der Bussbank. Die Bussbank verweigerte die Rückzahlung und zwar mit der merkwürdigen Begründung, es habe sich um ein Darlehen gehandelt und eine Verpflichtung zur Rückzahlung bestehe zur Zeit überhaupt nicht. Zu Neujahr 28 war Direktor Schäler nach Baduz gekommen und damals soll der von allen Angeklagten bestrittene Ankauf von 100.000 Bussbankaktien zum Kurse von 107 erfolgt sein. Der von Dr. Bollert in Berlin bisher nicht zurückgegebene Wechsel über 125.000 Fr. ist nun interessanterweise gerade jener Wechsel, den Dr. Bollert, nunmehr als Treuhänder der Bussbank in den Händen hat. Die Bussbank droht mit der Einlösung dieses Wechsels von 125.000 Fr. Die Bussbankaktien sind wertlos geworden. Sie sind vielleicht 20 bis 30.000 Mark wert. Die Bussbank berechnet heute noch einen Saldo zu ihren Gunsten von 102.500 Reichsmark. Als Gegenwert blieb nur übrig die fraglichen Werte der Bussbankaktien. Die Bussbank hat einen Vergleichsvorschlag auf Zahlung von 40.000 Reichsmark

gemacht. Es ist aber ausgeschlossen, daß die Landesbank von der Bussbank noch etwas erhält, selbst wenn der Aktienkauf als zustande gekommen angesehen werden könnte. Die Angeklagten haften zweifellos auch für diesen Schaden, der erwachsen ist. Der Schadensbetrag von 250.000 Fr. wurde an die Basler Handelsbank bezahlt. Er wurde aus Beständen der Kassa entnommen, ganz zweifellos. Ich überlasse es der Beurteilung des Gerichtes, ob Walser hierfür auch zur Solidarhaftung herangezogen werden kann. Ich komme nun zur 9. Position, Zwicki Malans, zweite Diskontierung von 120.000 Fr. Eugen Brugger. Der Teilhaber Walsers wollte das in Wolfzennen bei Friedrichshafen früher von ihm besessene, aber wegen staatlicher Konfiskation in Verfall geratene Gut Wolfzennen aus dem Konkurs seines Nachfolgers, eines gewissen Rothenberger wieder erwerben. Der Kaufpreis betrug 112.000 Mark. Als Käufer sollte pro Forma der Vater des Eugen Brugger figurieren. Gegen erste Hypothek auf dem Gut Wolfzennen erhielt er auch bei Drehfuß in Zürich einen Betrag von 70.000 Mark. Nun fehlten dem Brugger aber noch die Mittel für die Bezahlung des Differenzbetrages von 42.000 Mark, somit der Betrag von 112.000 Mark, somit der Betrag von 42.000 Mark, sowie das Geld zur Bezahlung der Handänderungs- und Notariatskosten. Brugger ersuchte den Thöny, die Landesbank möchte ihm die nötigen Barmittel vorzustrecken, bis es ihm gelinge, die zweite Hypothek zu plazieren. Thöny entsprach über Drängen Walsers aus den uns bekannten Gründen, damit er sich hätte später vom Brugger Geld holen können, diesem Gesuch. Er überwies aus Mitteln der Landesbank den Betrag von 42.000 Mark nach Friedrichshafen, 12000 Reichsmark an den Notar, der die Verschreibung der Liegenschaften vorgenommen hatte und weitere 3000 Franken an einen gewissen Gührer als Entschädigung dafür, daß dieser bei der Zwangsversteigerung ein höheres Angebot unterließ.

Zur Sicherung der vorgeschossenen Gelder wurden der Landesbank von Brugger im zweiten Range drei Titel von 30.000, 30.000 und 40.000 zusammen 100.000 Mark lastend auf der Liegenschaft Wolfzennen in Deckung gegeben. Als Pfandgläubiger und Titelinhaber figurierte Thöny an Stelle der Landesbank. Durch Zahlung dieser 42.000 Mark, der 12.000 Mark Notariatsgebühren und durch die Zahlung der dreitausend Franken war natürlich in den Beständen der Landesbank ein großes Manko entstanden. Daher gelangten Walser und Thöny im April 1928 wiederum zu Zwicki und ersuchten ihn um ein Darlehen von 120.000 Franken. Zwicki gewährte zwei Darlehen von je 60.000 Franken, zusammen Fr. 120.000 einerseits gegen Hinterlage bezw. Weiterverpfändung der früher erwähnten drei Hypothekentitel auf der Liegenschaft Wolfzennen und zweitens gegen Ausfolgung von zwei Akzepten: 1. Akzept von 60.000 Fr. Aussteller Thöny, Akzept

tant Walser und ein zweiter Wechsel von 60.000 Franken, Aussteller Landesbank, Akzeptant Walser. Von den von Zwidi erhaltenen 120.000 Fr. abzüglich Diskontspesen wurde von Thöny zunächst die für den Liegenschafts Kauf Wolfzennen verwendeten Beträge abgedeckt. Walser erhielt aus diesem Betrage 8000 Franken für sich, um sich die Mittel für eine neuerliche Reise nach Rumänien zu verschaffen, während der verbleibende Rest zur Verringerung der Kreditüberschreitungen Walsers bei der Landesbank Verwendung gefunden hat. Außer den genannten Beträgen von 42.000 Mark, 12.000 Mark und 3000 Franken leistete Thöny wohl vollkommen überflüssigerweise auf 1. Hypothek sichergestellte Schuld von Mark 70.000 an den Titelgläubiger Dreifuß in Zürich eine Zahlung von 10.000 Franken. Ueberdies leistete Thöny wohl vollkommen überflüssigerweise - und das hat bei den Vergleichsverhandlungen einen sehr schweren Punkt gegeben - im Namen der Landesbank die Bürgschaft gegenüber Dreifuß für den Betrag von 70.000 Mark. Das Endergebnis der unglücklichen Transaktion ist schließlich der Vergleich abgeschlossen vor dem künftlichen Landesgerichte am 21. Mai 1929 in Budaz. Der Inhalt des Vergleiches ist kurz der: Die Landesbank mußte außer den 60.000, die schon früher von Thöny bezahlt wurden, noch einmal 60.000 Franken bezahlen. Sie wurden bezahlt. Das ganze betrug nicht weniger als Fr. 64.250. Dieser Betrag ist von der sanierten Majse bezahlt worden. Diesen Betrag müssen die Angeklagten bestimmt bezahlen, weil aus dem Gute Wolfzennen leider nichts mehr herauskommen wird. Für den Verzicht auf die Bürgschaft von 70.000 Mark mußte und in Anbetracht des Umstandes, daß Zwidi die sämtlichen Titel in der Hand hatte, dem Zwidi eingeräumt werden, daß seine Grundschuldbriefe von 120.000 Franken den 50.000 Mark der Bank vorausgehen. Das Gut Wolfzennen ist nach amtlicher Schätzung auf 123.000 Mark geschätzt. Dieser Betrag wird natürlich niemals erreicht. Ich verweise auf die Aussage des Zeugen Zwidi, welcher selber sagt, er zahle nur darauf. Der Betrag von 64.200 Franken stammt aus Mitteln der Bank. Er ist von Thöny und Walser zu bezahlen.

10. Position: Nitrogengeschäft Goldfinger. — Dr. Oskar Goldfinger in Budapest erhielt im Zusammenspiel von Walser und Nico Bed, Carbone und Alexander Justus aus den von Thöny an Nico Bed über sandten 20 Stück 4 Wechsel, welche auf die Summen von 30.000, 30.000, sowie 50.000 und 50.000, zusammen 160.000 Fr. ausgefüllt wurden. Goldfinger hat die sämtlichen vier Akzente bei der bairischen Hypotheken- und Wechselbank in München voll diskontieren lassen, ob mit Recht oder nicht, brauchen wir nicht zu erörtern, aus dem Diskonterlös für sich behalten, während er den Rest an Walser, Bed und Carbone abgegeben haben will. Nach dem Zugeständnis der Angeklagten haben dieselben zweifellos

Gelder erhalten von Goldfinger und zwar Carbone 25.000 S, Walser 14.000 S und Bed 6000 Schilling. Zwei Abschnitte 30.000 und 50.000 Franken gelangten schließlich in den Besitz der österreichischen Verkehrsgesellschaft Wien und wurde eingeklagt. Die österreichische Verkehrsgesellschaft erbrachte den Beweis der vollen Valutierung. Nachdem ein Zwischenurteil des Landesgerichtes Budaz vom 27. Juni 1929 zu Ungunsten der Landesbank erlassen war, kam ein Vergleich zustande. In diesem Vergleich hat die österreichische Verkehrsgesellschaft nur 65 Prozent der eingeklagten Summe von 80.000 verlangt, also einen Nachlaß gewährt. Infolgedessen mußte bezahlt werden incl. Spesen und Kosten ein Betrag von 53.305.35 Franken. Für diesen Betrag hatten die Angeklagten sämtliche zur ungeteilten Hand.

Ein weiterer Abschnitt über 30.000 Franken gelangte in den Besitz der Firma Hermes.

Präsident: Wir fahren um 1 Uhr fort.

Fortsetzung, Donnerstag 1.30 Uhr.

Dr. Budjehel. Ich bin stehen geblieben beim 3. Abschnitt der Dr. Goldfingerwechsel. Der 3. Abschnitt, der über 30.000 Franken gelangte in den Besitz der Firma Hermes, ungar. allg. Wechselstuben N. G. in Budapest. Dieser Wechsel ist von dieser Firma zu Geßl. Zl. J. 333/195 eingeklagt. Das Zwischenurteil des künftlichen Landesgerichtes Budaz vom 26. April 1929 hat zu Ungunsten der Landesbank entschieden.

Ein weiterer Abschnitt, der 4. Abschnitt über Fr. 50.000 gelangte in den Besitz der Gettler Bank, es wurden bisher vergeblich Vergleichsverhandlungen gepflogen; da ein Entgegenkommen leider nicht bewiesen wurde, dürfte die Klage in den nächsten Tagen eintreffen. Sollte ein Vergleich erzielt werden, so wird selbstverständlich der ermäßigte Betrag den Angeklagten eingerechnet werden und ihnen gutgeschrieben, das schadet aber nicht, daß auch heute schon dieser ganze Betrag zugesprochen werden kann, weil, wenn er ihnen nicht gutgeschrieben würde, den Angeklagten das Recht zustände gegen allfällige Exekution im Wege der Oppositionsklage vorzugehen.

Ich komme zur 11. Position der Alexander Justus Wechsel. An diesen Wechselbegehungen waren alle 4 Angeklagten beteiligt. Es bestand vollkommenes Einverständnis zwischen ihnen hinsichtlich der Geldbeschaffung mit diesen Wechseln. Alexander Justus erhielt sehr viele Abschnitte, er erhielt zunächst von Bed im Einverständnis mit den übrigen zusammen 2 Wechsel über je 300.000 Franken, Justus versuchte diese beiden Abschnitte bei der Fabank Budapest unterzubringen. Auf das eine dieser beiden Abschnitte erhielt Justus 10.000 S = Fr. 7.300, während das andere von ihm wieder zurückgegeben wurde. Ueber diesen Mißerfolg setzte Justus Bed und Walser, die sich in der Zeit in Wien im Hotel Regina befanden, in Kenntnis, Bed mißtraute Justus und war der Auffassung, daß dieser den vollen Wechselbetrag bei der Fabank erhalten habe. Er verweigerte in seiner Empörung, daß Justus lediglich diese Summe abliefern wollte, die Annahme der 10.000 S und forderte die Rückgabe dieser beiden Abschnitte über je Fr. 300.000 von Justus. Justus gab einen Abschnitt zurück

und versprach, den andern unbelastet zurückzustellen. Eine Rückgabe dieses 2. Abschnittes über 100,000 Fr. ist bis heute nicht erfolgt. Die Fabank will nun diesen Abschnitt nur gegen Bezahlung der Belastung von 7,300 Franken und Zinsen herausgeben. Die von Justus erhaltenen 10,000 S hat der Angeklagte Waller gegen Quittung in Empfang genommen und darüber verfügt. Dieser Abschnitt wurde bereits eingeklagt, das fürstl. Landesgericht hat zu Ungunsten der Landesbank entschieden.

Justus erhielt ferner von Waller durch Vermittlung Bed's weitere Akzente der Landesbank, zum Teil Blankakzente. 4 Abschnitte hat Justus, ob mit Recht oder Unrecht will ich nicht erörtern, ausgefüllt auf folgende Beträge: 50,000, 50,000, 100,000 und 50,000 Franken. Das Schicksal dieser Wechsel ist folgendes:

Den 1. Abschnitt, ein Akzept über 50,000 Franken gab Justus für Schulden des Werner Schmidt an die Firma Kosca in Budapest in Zahlung. Dieses Akzept ist mit 30,000 Mark belastet und liegt bei der italienisch-ungarischen Bank in Budapest, an welche es die Firma Kosca weitergegeben hat. Die banca ungaro Italiana societe anonima, Filiale Belvaros hat die Zahlung dieses Abschnittes betrieben, in dieser Sache dürfte möglicherweise ein Vergleich zu Stande kommen, doch müssen wir selbstverständlich die Angeklagten vorläufig mit diesem Betrag belasten.

Einen Abschnitt über 100,000 Franken gab Justus dem Direktor Kosca in Budapest in Zahlung, der ihn seinerseits der Britisch-Ungarischen Bank in Budapest übergab. Dieser Wechsel wurde mit 50,000 Mark belastet. Ein Abschnitt über 50,000 Franken gab Justus dem Direktor Stahl in Budapest in Zahlung, der denselben seinerseits ebenfalls der Britisch-Ungarischen Bank weitergab. Dieser Abschnitt ist mit 50,000 Franken belastet. Auf diese beiden Abschnitte von 100,000 und 50,000 bezieht sich das Mahnschreiben des Pa. Dr. Tobler in Zürich, welcher aber die volle Wechselsumme, also 100,000 Franken und nicht etwa 50,000 Mark, mit denen diese 100,000 belastet sind und weitere 50,000 Mark, insgesamt die Summe von 158,122.30 verlangt. Wir müssen die Angeklagten vorläufig auch mit diesem Betrage belasten und werden ihnen einen erstrittenen oder verglichenen Betrag selbstverständlich gutschreiben.

Den letzten Abschnitt über 50,000 Franken gab Justus seinem Bruder Dr. Siegmund Justus an eine Schuld von 100,000 Franken in Zahlung. Dr. Justus hat diesen Abschnitt der Landesbank bereits im Juli 1928 unbelastet retourniert, mit der Erklärung, er möchte kein Geld haben, woran auch nur der Schein einer Inkorrektheit haften würde.

Schließlich hat Justus noch einen Abschnitt über 10,800 Franken bei der Sparkassa Kalosca, Ungarn begeben und darauf einen Betrag von 5800 Pengö = Fr. 5220.— behoben, mit welchem Betrag dieser Abschnitt zuzüglich der inzwischen aufgelaufenen Zinsen belastet ist. Die Sparkassa hat die Honorierung verlangt, es dürfte voraussichtlich Klage erfolgen.

Ich komme zur 12. Position, die ich der Einfachheit halber mit „Schwarzwald und Kapferer“ überschreibe. Der Geldvermittler Heinrich Schwarzwald hat 4 Abschnitte zur Diskontierung erhalten. Einen Abschnitt

über 8,000 Franken hat Schwarzwald im Mai von Carbone im Hotel „Regina“ empfangen. Nach der Darstellung Waller's hat er am 2. Juni 1928 von Schwarzwald 6000 S erhalten, Carbone erhielt 1500 S, Justus 1000 und 1200 S in Bar, der später noch zu nennende Kapferer. Diese 6000 S sind jene, die Waller anerkennt. Ein Abschnitt über 1000 Franken hat Kapferer Mitte März 1928, als Waller und Bed nach Wien kamen, von Bed erhalten. Ein Abschnitt über 100,000 und einer über 30,000 Franken hat Schwarzwald im Mai 1928 von Waller erhalten. Schwarzwald machte nun alle möglichen Anstrengungen, diese Wechsel unterzubringen, es ist ihm Gott sei Dank nicht gelungen. Schwarzwald hat sich bis jetzt geweigert, die 3 Abschnitte über 1000, 30,000 und 100,000 Franken der Landesbank zurückzugeben, obwohl er nach der Verhaftung der 3 Angeklagten Waller, Bed und Thöny zur sofortigen Rücksendung aufgefordert wurde und ihm eine Platzierung der Abschnitte ausdrücklich unterjagt worden war.

Ein Abschnitt über 20,000 Franken hat Kapferer von Waller erhalten. Kapferer gab seinerseits wieder dem Schwarzwald dieses Akzept. Er, Schwarzwald, will dem Kapferer hierfür ca. 27,000 S ausbezahlt haben. Die beiden Abschnitte, den mit 8,000 und den früher erwähnten mit 20,000 Franken, welche auf diese Weise in den Besitz des Schwarzwald gelangt sind, sind von Schwarzwald dem Wiener Rechtsanwalt Dr. Egmont Diamant verkauft worden, welcher sie für seinen Klienten Karl Stein in Wien erworben haben will. Diese beiden Wechsel über 20,000 Franken und 8,000 Franken sind beim fürstl. liechtensteinischen Landesgericht eingeklagt, die Zwischenurteile sind zu Ungunsten der Landesbank erlossen. Für den Wechsel mit 20,000 Franken müssen Thöny und Waller und für den Wechsel mit 8,000 Franken alle 4 Angeklagten haftbar gemacht werden.

13. Position, Darlehen Waller an Kapferer.

Waller hat dem Kapferer aus Mitteln der Landesbank einen Betrag von 5,000 Franken geliehen. Waller hat diesen Betrag anerkannt, es ist daher darüber nichts mehr zu sagen, er allein ist damit zu belasten.

14. Position, Darlehen, gegeben von Rito Bed, aus Mitteln der Landestassa, und zwar, 1. Darlehen an Kapferer mit 900 S, er hat doch in Wien Gelder bekommen, die ihm sonst nicht auch angelastet werden = 657 Fr., das Darlehen an Pietro Capelli 13,500 Fr., von dem ist nichts zu erhalten. Darlehen an Beni Bed 4,400 Fr., Darlehen an Fred Müller, Basel 2,500 Fr. Letzterer Betrag anerkannte Rito Bed. Es ist auch klar, daß er die übrigen bezahlen muß, denn diese Gelder stammen zweifellos nur von der Sparkassa, woher sollte er sie sonst haben? Wir haben ohnehin so vieles unberücksichtigt gelassen, wie eine Aufstellung beweisen wird.

Der-Vollständigkeit halber möchte ich noch folgendes erwähnen: Dr. Bollert hat bekanntlich Dr. Eysler in Prag 2 Akzente über 200,000 und 100,000 RM. zusammen 300,000 RM. zum Zwecke der Diskontierung übergeben. Dr. Eysler machte vergebliche Anstrengungen, diese Wechsel, insbesondere auch beim Bankhaus Moritz Frankl in Wien zu plazieren. Ferner übergab Rito Bed dem Dr. Eysler ein Akzept der Landesbank über Fr. 25,000. Dr. Eysler gab sein Giro und diskontierte den

Abschnitt bei der Böhmisches Commerzialbank in Prag. 10,000 Franken erhielt Wasser nach Bukarest, 2500 erhielt Niko Bed, damit konnte er natürlich dem Kapferer bestimmt die 900 S geben. 5,000 Franken verrechnete die böhmische Commerzialbank für Schulden des Alexander Justus und 7,500 Franken erhielt Dr. Eysler. Dr. Eysler hat dieses Akzept der Landesbank unbelastet zurückgegeben, er dürfte dabei selbst zu Schaden gekommen sein, denn er hat tatsächlich Baluten ausbezahlt an die 3 Angeklagten.

Eine besonders böse Sache hätte die Plazierung der Wechsel über 2 Millionen Reichsmark in der Koburg-angelegenheit (Dr. Bollert) werden können. Ich muß hier neuerdings auf die ganz bedeutende und sehr große Gefährdung hinweisen. Was wäre geschehen, wenn das Koburggeschäft gelungen wäre? Die Beteiligten wären wohl kaum im Stande gewesen, abgesehen von den Schwierigkeiten bei den Tschechischen Behörden das Geld rechtzeitig zu beschaffen. Eines Tages aber wären der Landesbank Wechsel über 2 Millionen Reichsmark zur Zahlung präsentiert worden. Das hätte den völligen Untergang der Bank bedeutet und eine Katastrophe auch für die Bevölkerung dieses Landes heraufbeschworen, die in der Folge unabsehbar gewesen wäre.

Ich habe früher noch an einem Beispiel die besondere Gefährlichkeit von Wechselbegehungen erwähnt und möchte an dieser Stelle noch einmal auch in rechtlicher Beziehung ausführen, warum diese Gefahr so groß ist. Ich habe Artikel 82 der Wechselordnung angezogen, hier ist zu sagen: die Uebergabe eines Wechselblankettes setzt offenbar das absolute Vertrauen des Gebers, der es unterschrieben hat, voraus, setzt voraus, daß der Nehmer es nicht mißbrauche, daß er es nicht im Widerspruch mit der Vereinbarung und nicht in verkehrswidriger Weise ausfüllen werde. Wird das Vertrauen des Gebers getäuscht, so muß er die Folgen tragen. Der Mißbrauch dieses Vertrauens, darf dem 3. gutgläubigen Erwerber, der von dem mißbräuchlichen Vorgehen seines Vormannes zu Zeit des Erwerbes nichts wußte, und sich auf die Echtheit der Unterschrift des Gebers verlassen hat, nicht zum Schaden gereichen. Dem gutgläubigen, wechselrechtlichen Erwerber gegenüber wird angenommen, daß der Unterzeichner von vornherein in alles eingewilligt hat, was der Empfänger in die offenen Stellen zu schreiben für gut befindet. So fordern es Treu und Glauben im Interesse des Verkehrs, sonst bliebe der redliche, wechselrechtliche Erwerber stets der Gefahr ausgesetzt, daß ihm durch Kollision des Unterzeichners und des Nehmers das Recht aus dem Wechsel gegen den Unterzeichner entzogen wird, und damit vielleicht gerade gegen jenen Wechselschuldner, mit Rücksicht auf dessen Unterschrift der gutgläubige Erwerber den Wechsel überhaupt angenommen hat. Der Wechselunterzeichner haftet deshalb, obwohl er nicht gewollt hat gerade so, als ob er gewollt hätte. Er hat auf eigene Gefahr gehandelt."

Deswegen ist zu bemerken, daß für alle jene Wechselbeträge, die eingeklagt sind und in denen ein Zwischenurteil bereits vorliegt, die Beklagten zur Zahlung zu verhalten sind, daß die Beklagten uns die Mittel zur Verfügung zu stellen haben, um diese Zahlungen leisten zu können.

Es gibt für uns kein anderer Ausweg und wir müssen gewärtig sein, die ganzen Summen noch bezahlen zu müssen. Sollte sich später herausstellen, daß weniger bezahlt werden muß, so werden wir selbstverständlich diese Beträge den Angeklagten mit Vergnügen anrechnen, und sie würden — wie ich schon ausgeführt habe — wenn sie nicht angerechnet würden, im Wege der Oppositionsklage gegen jegliche Exekution vorgehen können. Um Ihnen nun zu beweisen, daß meine Zusammenstellung Anspruch auf Vollständigkeit zweifellos nicht erheben kann, habe ich eine Aufstellung gemacht über die Bezüge Wasser, usw.

Barmer Bankverein	375,000.—
Belastung im Konto Wasser	24,314.—
Bezüge der Firma Wasser u. Brugger	23,749.—
Zahlung der Landesbank an die Schweizer. Genossenschaftsbank für Wasser und Brugger	114,000.—
Bezug für die erste Reise nach Rumänien	15,000.—
Bezüge aus Wechseln Schwarzwald, Dr. Goldfinger, Alex. Justus, Fabank und aus Wechseln Zwiäd	26,000.—
Bezüge wie nachstehend	94,521.—

Fr. 672,584.—

und dann noch jene Beträge, die Wasser separat nach Rumänien zugesandt erhalten hat. Hier sind zu erwähnen:

Vom Schweizer. Bankverein Zürich überwiesen durch die Banca Commerciale Italiana in Bukarest am 20. November 1927	12,000.—
Aus dem Diskont bei der Bussbank Fr. 125,000 (Einförde)	6,000.—
Durch die Dresdener Bank in Berlin am 18. Okt. 1927 überwiesen 8000 Mk.	9,872.—
Aus dem Diskont Dr. Eisler 25,000 Fr.	10,000.—
Durch die Dresdener Bank in Berlin am 26. Oktober 1927 überwiesen 4500 Mk.	5,553.—
Durch die ungar. Commerzialbank in Prag durch Vermittlung Niko Bed, ausbezahlt bei der Marmaroschbank 10,000 Mark	12,340.—
An Hugo Thöny am 6. Febr. 1928 6000 Mk.	7,404.—
Durch die Societa Italiana di Credito Wien, ausbezahlt von der Banca Commerciale Italiana 6000 S	4,200.—
An Hugo Thöny durch die Banca Com. Ital. 18,000 RMk.	22,212.—
An Hugo Thöny von Wasser selbst überwiesen 88,000 Lei	2,640.—
Durch Vermittlung Niko Bed aus dessen Konto beim Schweiz. Bankverein Zürich via Schweiz. Volksbank Zürich an Adolf Rosen, Bukarest	2,500.—
	Fr. 94,521.—

Zu den früher erwähnten Posten diese Summe dazu gerechnet ergibt die Summe von Fr. 672,584.—

Ich weiß nun ja, daß Sie mir nicht alle jene Beträge werden zusprechen können und zusprechen, die in der von mir vorgelegten Aufstellung enthalten sind, jedenfalls betragen die angeprochenen Beträge ohne Zin-

senianhang bei Thöny über 1,700,000 Fr. bei Wasser über 1,100,000 Fr., bei Bed über 1,100,000 Fr. und bei Carbone über 800,000 Franken.

Ich möchte noch einmal kurz zusammenstellen und zusammenfassen: Unser Begehren geht der Reihenfolge nach folgendermaßen dahin:

Verurteilung:	Fr.
Wasser und Thöny zu unget. S. samt 7% Zins ab 1. Nov. 1926.	15,000.—
ferner Thöny, Wasser und Wasser in Solidarität samt 7% Zins ab 15. Januar 1929.	240,971.25
ferner Thöny, Wasser und Bed in Solidarität samt 7% Zins ab 27. März 1928.	25,118.—
Thöny und Wasser in Solidarität samt 7% Zins ab 1. März 1928.	50,000.—
und samt 7% Zins ab 4. April 1928.	64,000.—
Thöny und Bed in Solidarität ohne Zinsenhang.	50,000.—
Thöny und Carbone in Solidarität samt 7% Zins ab 20. Mai 1927.	25,000.—
Thöny, Bed und Carbone in Solidarität samt 7% Zins ab 17. Mai 1929.	508,699.15
Thöny, Wasser, Bed in Solidarität samt 7% Zins ab 26. Januar 1928.	250,000.—
Thöny und Wasser in Solidarität ohne Zinsenhang	60,000.—
und samt 7% Zins ab 31. März 1929.	64,250.—
Thöny, Wasser, Bed und Carbone in Solidarität samt 7% Zins ab 27. Juni 1929.	53,305.35
Thöny, Wasser, Bed und Carbone in Solidarität samt 7% Zins ab 18. Juli 1928.	30,000.—
Thöny, Wasser, Bed und Carbone in Solidarität samt 7% Zins ab 21. Nov. 1928.	50,000.—
Thöny, Wasser, Bed und Carbone in Solidarität samt 7% Zins ab 8. Nov. 1928.	158,122.—

Thöny, Wasser, Bed und Carbone in Solidarität	50,000.—
samt 7% Zins ab 18. Nov. 1928.	
Thöny, Wasser und Bed in Solidarität	7,300.—
samt 7% Zins ab 8. Juni 1928.	
Thöny, Wasser Bed und Carbone in Solidarität	5,220.—
samt 7% Zins ab 12. Juli 1928.	
Thöny und Wasser in Solidarität	20,000.—
samt 7% Zins ab 19. Sept. 1928.	
Thöny, Wasser, Bed und Carbone in Solidarität	8,000.—
samt 7% Zins ab 13. Juli 1928.	
endlich Wasser allein	5,000.—
samt 7% Zins ab 1. Juni 1928.	
und schließlich Bed allein, Darlehen an Capelli	13,500.—
ohne Zinsenhang	
Beni Bed	4,400.—
ohne Zinsenhang	
Fred Müller	2,500.—
ohne Zinsenhang	
Kapferer	657.—
ohne Zinsenhang	
Zusammengerechnet jeweils ohne Zinsenhang:	
Fr.	
Thöny	1,734,985.75
Wasser	1,156,286.60
Bed	1,166,821.50
Carbone	888,346.50

Wenn auch das Gericht sich nicht dazu entschließen könnte, die ganzen Summen zuzusprechen, so bitte ich um Zuspruch jener Beträge, die die Angeklagten zweifellos hier anerkannt haben, ich bitte auch um Zuspruch weiterer Beträge, insoferne sich das Gericht darüber klar sein wird, daß noch weitere Beträge in der von mir angesprochenen Richtung zugesprochen werden können.

Präsident. Wir kommen zur Behandlung des Gutachtens Carbone. Am 26. November 1929 schreibt Dr. Ditscher an das Kriminalgericht: „Auftragsgemäß erlaube ich Sie“

Hochachtungsvoll
Dr. Ditscher.

No.	Titel	Shönp	Wasser	Bed	Carbone	Bemerkungen
1.	Blanco Kredit Shönp-Wasser Fr. 15000. —	15000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 1. November 1926	15000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 1. November 1926			
2.	Bürgschaft Baymer Bankverein M. 300000. —	240971.25 f. 7 Proz. Zinsen ab 15. Jänner 1929	240971.25 f. 7 Proz. Zinsen ab 15. Jänner 1929			Bezahlt durch fan. Sparkasse
3.	Zwisch Malans I. Diskontierung Fr. 100000. —	25118. — f. 7 Proz. Zinsen ab 27. März 1928	25118. — f. 7 Proz. Zinsen ab 27. März 1928	25118. — f. 7 Proz. Zinsen ab 27. März 1928		
4.	Bürgschaft bei Schw. Genossenschafts- bank (Wasser und Drug- ger und unged. Kredit dieser Firma Liqueur- geschäft) Fr. 50000. — und Fr. 64000. — zuf. Fr. 114000. — f. 2.	50000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 1. März 1928 64000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 4. April 1928	50000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 1. März 1928 64000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 4. April 1928			
5.	Kräftige Bank, Chur, Fr. 50000. —	50000. —		50000. —		
6.	Bürgschaft Wallerstein, Paris	25000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 20. Mai 1927			25000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 20. Mai 1927	Urteil
7.	D. De. Wirtschaftss- bank, Berlin, 2x75000 M. — 2x92775. — Fr. Busselbank, Berlin, 2x186000. — Fr.	508699.15 f. 7 Proz. Zinsen ab 17. Mai 1929.		508699.15 f. 7 Proz. Zinsen 17. Mai 1929	508699.15 f. 7 Proz. Zinsen ab 17. Mai 1929	Bezahlt durch fan. Sparkasse Beweis: Dr. Thurnher
8.	Kathe Steinförde Bauschbank dch. Bauer Handelsb. Fr. 250000. —	250000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 26. Jänner 1928	250000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 26. Jänner 1928	250000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 26. Jänner 1928		
9.	Zwisch Malans II. Diskontierung Fr. 120000. —	60000. — 64250. — f. 7 Proz. Zinsen ab 31. März 1929	60000. — 64250. — f. 7 Proz. Zinsen ab 31. März 1929			wie oben

No.	Titel	Thöng	Wasser	Bed	Carbone	Bemerkungen
10.	Nitrogengesellschaft Dr. Goldfinger Kreditverehrsges. Gr. 50000, Gr. 30000	53305.35 f. 7 Proz. Zinsen ab 27. Juni 1929	53305.35 f. 7 Proz. Zinsen ab 27. Juni 1929	53305.35 f. 7 Proz. Zinsen ab 27. Juni 1929	f. 7 Proz. Zinsen ab 27. Juni 1929	wie oben
	w/ Verines Gr. 30000. —	30000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 18. Juli 1928	30000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 18. Juli 1928	30000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 18. Juli 1928	f. 7 Proz. Zinsen ab 18. Juli 1928	Urteil
	w/ Otterbant Gr. 50000. —	50000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 21. 11. 1928	50000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 21. 11. 1928	50000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 21. 11. 1928	f. 7 Proz. Zinsen ab 21. 11. 1928	wird eingeklagt
11.	Alex. Justus w/ Brit. Ling. St. Gr. 100000. — Kosza Gr. 50000. — Stahl dch. Dr. Sobler	158122. — f. 7 Proz. Zinsen ab 8. 11. 1929	158122. — f. 7 Proz. Zinsen ab 8. 11. 1929	158122. — f. 7 Proz. Zinsen ab 8. 11. 1929	f. 7 Proz. Zinsen ab 8. 11. 1929	wird eingeklagt
	w/Banca Ling. Ital. Gr. 50000. — Kosza	50000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 18. 11. 1929	50000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 18. 11. 1929	50000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 18. 11. 1929	f. 7 Proz. Zinsen ab 18. 11. 1929	wird eingeklagt
	w/Kaban/Holzbank Gr. 300000. — (DE 10000. —)	7300. — f. 7 Proz. Zinsen ab 8. 6. 1928	7300. — f. 7 Proz. Zinsen ab 8. 6. 1928	7300. — f. 7 Proz. Zinsen ab 8. 6. 1928	f. 7 Proz. Zinsen ab 8. 6. 1928	Urteil
12.	w/Sparf. Kalošca Gr. 10800. — (Pengo 5800. —)	5220. — f. 7 Proz. Zinsen ab 12. 7. 1928	5220. — f. 7 Proz. Zinsen ab 12. 7. 1928	5220. — f. 7 Proz. Zinsen ab 12. 7. 1928	f. 7 Proz. Zinsen ab 12. 7. 1928	
	Schwarzwald u. Kapferer Karl Stein, Prag, Gr. 20000. — Gr. 8000. —	20000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 19. 9. 1928	20000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 19. 9. 1928	20000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 19. 9. 1928		Urteil
13.	Kapferer	8000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 13. 7. 1928	8000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 13. 7. 1928	8000. — f. 7 Proz. Zinsen ab 13. 7. 1928	f. 7 Proz. Zinsen ab 13. 7. 1928	Urteil
14.	Darlehen an Capelli Beni Bed Kred Müller Kapferer (DE 900. — 473. —)			13500. — 4400. — 2500. —		
	Summe ohne Zinsenanhang	1734985.75	1156286.60	1166821.50	888346.50	

Präsident: Das Gericht hat diesen nachträglichen Beweis antrag zugelassen und als Experten bestimmt die Herren Dr. Bakliner und Dr. Längle, erster Assistent der Landesirrenanstalt Waldm. Die Herren haben gestern Carbone untersucht und heute mittag den Befund abgegeben. Wir werden den Befund vorlesen lassen und dann die Parteien anfragen, ob sie auch noch persönliche Einvernahme der beiden Herren Sachverständigen wünschen. Die beiden Herren sind auf alle Fälle im Saale anwesend.

(Der Schriftführer liest das Gutachten über Carbone.)

Präsident: Wird die Vernehmung der Sachverständigen gewünscht? Staatsanwalt?

Staatsanwalt: Nein.

Präsident: Verteidigung?

Dr. Ditscher: Ich möchte nur eine kurze Frage an die Herren Sachverständigen richten. Auf Seite 4 des Gutachtens ist die Menge des täglich aufgenommenen Morphiums mit 0,15 Gramm angegeben. Ich möchte von den Sachverständigen wissen, ob das eine starke Dosis ist, oder ob es nur eine bescheidene Dosis ist.

Dr. Längle: Das ist im allgemeinen, wenn diese Dosis gleich das erstmalig genommen würde, eine tödliche. Der Morphiumist beginnt mit schwächerer Dosis und steigert durch Gewöhnung die Dosis immer mehr bis zu 0,1, 0,2 oder 0,3 Gramm täglich, ohne daß es eine tödliche Wirkung hat. Ob das Morphium im letzten Stadium eine besonders starke Wirkung hatte, kann ich nicht beurteilen. Das ist hinterher nicht gut möglich. Jedenfalls ist das eine ziemlich hohe Dosis, 0,15 Gramm pro Tag, die halbe Maximaldosis.

Präsident: Wollen keine Fragen mehr gestellt werden? Es ist nicht der Fall.

Wird auf die Beeidigung verzichtet? Ja.

Nun wäre die Behandlung dieses Gutachtens erledigt und wir würden weiterfahren mit den Parteivorträgen. Das Wort hat der Vertreter des Angeklagten Franz Thöny, Herr Nationalrat Dr. S n b e r, St. Gallen.

Dr. Suber: Hoher Gerichtshof! Als Verteidiger des Herrn Thöny beantrage ich, es sei mein Klient von allen Anklagepunkten freizusprechen. Allenfalls bitte ich Sie, milde Bestrafung auszusprechen, getilgt durch die Untersuchungshaft und für die nicht getilgte Strafe bedingten Straferlaß zu gewähren. Ich bitte speziell auch um Anwendung des ihm zustehenden außerordentlichen Milderungsrechtes. In bezug auf die Zivilklage beantrage ich, ihn auf den Zivilrechtsweg zu verweisen gemäß § 238 des St. G. (Viest.)

Ich glaube keine großen Ausführungen darüber machen zu müssen, daß in der Tat die privaten Ansprüche nach keiner Richtung abgeklärt sind, daß es heute vollständig unmöglich ist, festzustellen, wie groß die Verpflichtungen der Landesbank sind, die entstanden sind aus dem Verhalten meines Klienten, und wie weit mein Klient dafür verantwortlich gemacht werden kann, inwieweit Selbstverschulden der Bank mitspricht, inwieweit die geschlossenen Vereinbarungen richtig waren, inwieweit dabei Rechte vernachlässigt worden sind, die gerechter Weise hätten gewahrt werden sollen. Ich stelle fest, daß eine ganze Reihe Prozesse noch anhängig sind, sodaß schlechterdings nicht von einer abgeklärten Sache gesprochen werden kann. Ich begnüge mich bezüglich der Zivilklage mit diesen wenigen Bemerkungen, denn es ist ausgeschlossen, die materielle Behandlung zu erwarten.

Ich verjüge nicht über die blumenreiche Sprache des Herrn Staatsanwaltes, ich werde Ihnen deshalb keine Schil-

derung des Rheinunglückes geben, in der Annahme, daß Ihnen diese bedauerlichen Tatsachen hinreichend bekannt sind. Sie dürfen nicht daran zweifeln, daß die Verteidigung, mit gleichem Schmerz diese Dinge erlebt hat, glaube aber, daß ein direkter Zusammenhang mit dem heutigen Geschehen zwischen Rheinunglück und den Taten der Angeklagten nicht besteht. Mir scheint es gerecht zu sein, daß wir uns bei den Ausführungen auf dasjenige beschränken, was mit dem Prozeß etwas zu tun hat. Ich bin einig mit der Anklage, wenn sie die politischen Einflüsse möglichst weit zurückdrängen will, obwohl nicht verschwiegen und nicht übersehen werden darf, daß selbstverständlich ohne die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie in Liechtenstein bestanden, die ganzen Vorkommnisse nicht erklärbar gewesen wären. Entgegen der üblichen Form der Verteidigung will ich gerade deshalb, um eine möglichst nüchterne Behandlung vorzubereiten, mit einigen rechtlichen Ausführungen beginnen und nicht die Tatsachen an die Spitze stellen, auch deshalb nicht, weil in bezug auf die tatsächlichen Feststellungen wir nicht so sicher abgegrenzte Ergebnisse vor uns haben, als die, die Ihnen bekannt sind. Die Anklage wirft meinem Klienten vor, er habe sich schuldig gemacht des Betruges nach § 197, 200, 201, lit. a und b, des Strafgesetzes, ferner schuldig gemacht der Veruntreuung im Sinne des Artikel 183 des St. G. Mir scheint nach den Ausführungen, die der Herr Staatsanwalt am Schlusse gegeben hat, nicht zwecklos zu sein, zuerst die Begriff-Merkmale des Betruges, wie sie beschrieben sind im österreichischen Strafrecht und umschrieben sind in wesentlicher Unterscheidung von anderen Strafrechten, vom deutschen und schweizerischen Strafrecht, diese Begriff-Merkmale festzustellen.

§ 197 lautet: „Wer durch listige Vorstellungen oder Handlungen einen andern in Irrtum führt, durch welchen jemand, sei es der Staat, eine Gemeinde oder andere Person, an seinem Eigentume oder andern Rechten Schaden leiden soll, oder wer in dieser Absicht und auf die eben erwähnte Art eines andern Irrtum oder Unwissenheit benützt, begeht einen Betrug, er mag sich hiezu durch Eigennutz, Leidenschaft, durch die Absicht, jemanden gesetzwidrig zu begünstigen, oder sonst durch was immer für eine Nebenabsicht haben verleiten lassen.“

Der Betrug hat die Eigentümlichkeit, daß er sich nicht erschöpft in einer Handlung des Angeklagten, des Täters, sondern daß er voraussetzt, in sich schließt ein Handeln oder ein Verhalten des Betroffenen, daß der Betrogene durch eine Täuschung zu einer bestimmten Handlung oder Verhaltung veranlaßt werden soll, der dann wiederum seinerseits den Schaden zu verursachen hat. Es begegnet also da der Betrug in dem rechtlichen Aufbau jener anderen Rechtsfigur, der Erpressung, wo der Schaden auch nicht zugefügt wird durch eine Tat des Täters, sondern durch die Tat des Geschädigten selbst. Bei der Erpressung wird der Geschädigte durch Gewalt der Erpressung zu einer Handlung oder zu einem Verhalten veranlaßt. Beim Betrug muß eine Person veranlaßt werden, etwas zu tun oder zu unterlassen, wodurch der vom Täter gewollte beabsichtigte Schaden eintritt. Es ist also ein erstes Begriffsmerkmal die Erregung oder Benützung eines Irrtums, die Absicht der Schädigung und der Kausalzusammenhang zwischen diesem Irrtum, und zwischen der Handlung oder Unterlassung des in die Irre Geführten und dem schließlichen Schaden. Nicht etwa das Umgekehrte, wie die Staatsanwaltschaft effektiv in ihren Konstruktionen es vor-

legt. Das ist kein Betrug, wenn jemand sich selbst bereichert oder einen Dritten oder andere. Wenn jemand einen Dritten schädigt und nachher, nachdem er die Ursache des Schadens selbst gesetzt hat, den Geschädigten oder einen anderen über diese Tatsachen in Irrtum versetzt, das ist kein Betrug, das kann ein Diebstahl sein, das kann eine Veruntreuung sein, aber es ist niemals ein Betrug. Es muß die Staatsanwaltschaft sagen, und da haben wir Klarheit der Ausführungen vermißt, die Staatsanwaltschaft muß bei ihren Anklagen Herrn Thöny und den anderen Angeklagten gegenüber behaupten und beweisen, der Herr Thöny habe irgend jemanden in einen Irrtum versetzt oder in Unwissenheit und er habe diesen betreffenden Getäuschten, im Irrtum befindlichen, dadurch zu einem Verhalten oder zu einem Unterlassen veranlaßt, was den einen von Thöny beabsichtigten Schaden herbeigeführt habe. Wir werden nachher zu untersuchen haben, ob die Staatsanwaltschaft nach dieser Richtung taugliche Behauptungen gebracht hat. Ich will jetzt schon darauf hinweisen, daß diese Ausführungen, die ich hier gemacht habe, sich durchaus decken mit der Auffassung der Rechtslehre. Ich verweise Sie auf das Buch „Grundriß des österr. Strafrechtes von Rammach, 5. Auflage, § 246“. Sie finden hier die Ausführungen auf Seite 302, 303, 304 unten, 306 in der Mitte. Rammach sagt dort:

„Betrug begeht, wer jemanden durch eine listige Vorstellung oder Handlung in Irrtum führt oder durch solche Mittel dessen Irrtum benützt, um ihn durch den Irrtum zu einem Verhalten zu bestimmen, durch welches dieser sich selbst oder einem Dritten unwissentlich einen Schaden zufügen soll. Das charakteristische Merkmal, durch welches der Betrug sich von anderen Verbrechen unterscheidet, liegt darin, daß der Schaden des Betrogenen unmittelbar aus seinem eigenen Verhalten entspringt (R.Ö. 4041 Oest. 607), daß dieses sein aktives oder auch nur passives Verhalten jedoch von dem Betrüger vorsätzlich, und zwar durch Erregung oder Beistärkung eines Irrtums veranlaßt worden ist (Finger II 556).

Dieser nur mittelbare Kausalzusammenhang zwischen der Tat des Betrügers und dem Schaden des Betrogenen begründet eine weitere Ähnlichkeit des Betruges mit der Erpressung. Jedoch unterscheiden sich beide Defekte in dieser Beziehung dadurch, daß derjenige, der das Opfer einer Erpressung ist, weiß, daß er eine Handlung vornimmt, durch die er sich schädigt, diesen Schaden jedoch als das kleinere von zwei Uebeln vorzieht, während der Betrogene nicht weiß, daß er sich schädigt.“

Dann auf Seite 303: (liest).

Der Betrogene muß selbst sich schädigen, und zwar deshalb, weil er sich in einem Irrtum befindet, den der Betrüger entweder verursacht oder wissenschaftlich aufrecht erhalten und benützt hat.

Auf Seite 304 unten heißt es: „Der Kausalzusammenhang zwischen einer Tätigkeit des Angeklagten und einem Schaden des angeblich Betrogenen genügt nicht zur Berechnung des Betruges, es muß zu ihm noch ein ursachlicher Zusammenhang zwischen der Tätigkeit des Betrügers und der Entstehung oder dem Fortbestande jenes Irrtumes hinzukommen, insofgedessen der Betrogene die schädigende Handlung vornimmt.“

Es muß der Betrogene die schädigende Handlung vornehmen, niemals wenn der Täter die schädigende Handlung vornimmt, es sei ihm jetzt gestattet worden, auf Grund eines Irrtums, den er verursacht habe, sonst niemals ist das ein Ve-

trug. Es kann etwas anderes, es kann Diebstahl, Raub sein, kann unlauterer Gebrauch einer Sache sein, aber das ist kein Betrug.

Und endlich auf Seite 306: „Betrug liegt nicht vor, wenn die Täuschung bloß den Zweck verfolgt, dem Täter Gelegenheit zu verschaffen, damit er durch eine weitere Handlung von seiner Seite den andern schädige, zum Beispiel damit er in die Lage versetzt werde, zu veruntreuen (St. I 80) oder damit er eine fremde Sache entwenden könne (R.Ö. 3954, 4281, 48/20). Die Täuschung muß sich auf die Motive des Getäuschten beziehen, durch welche er zu seinem Verhalten zum Beispiel zum Abschlusse des betreffenden Geschäfts, bestimmt werden soll.“

Höher Gerichtshof! Meine Herren! Mir scheinen diese Ausführungen durchaus klar zu sein und angeichts des Wortlautes, des Sinnes des österreichischen Strafgesetzbuches kann ich schlechterdings nicht verstehen, wie im vorliegenden Falle so umfassend die Behauptung des Betruges erhoben werden konnte. Es gibt einzelne Tatbestände, bei denen der Betrug angenommen werden konnte, wo Thöny beispielsweise als Inhaber der Verfügungsmacht betrogen und veranlaßt worden ist, auf Grund seines Irrtums zu handeln und zu schädigen. Das sind Irrtumstatbestände, aber nirgends liegt ein Irrtum vor zu Lasten des Thöny da, wo er gehandelt hat. Ich werde weiters darauf zurückkommen. Die Anklage nennt dann auch einen Tatbestand des § 201, lit. a, den wir als Urkundenfälschung zu bezeichnen pflegen, ohne daß er irgendwelche Ausführungen darüber gemacht hat. Ich enthalte mich auch einer Antwort auf diese Bemerkung. M. E. liegen die Voraussetzungen zu Artikel 201, lit. a, nicht vor. Es wird dann in merkwürdiger Weise, trotz der Aufklärung, die wir im Verlaufe der Verhandlungen erhalten haben, aufrecht erhalten die Klage nach § 201, lit. d. Es wird meinem Klienten vorgeworfen, daß er sich hinter einem falschen Schein verborgen habe, hinter dem falschen Schein des voll Verfüngsberechtigten verborgen. Hat er das getan? Hat er irgend jemanden durch Vorspiegelung der übrigens nicht durch die Tatsache, aber sagen wir einmal durch die Vorspiegelung der Behauptung der Tatsache, er sei unbeschränkt verfügungsbe-rechtigt, hat er irgend jemanden getäuscht dadurch und dadurch veranlaßt, mit ihm einen Kontrakt einzugehen, den er selbst nicht eingegangen wäre? Wenn das der Fall wäre, würde die Sache für die Zivilpartei wesentlich einfacher werden. Sodann wird meinem Klienten noch vorgeworfen, er habe sich der Veruntreuung im Sinne des Artikels 183 des St. G. schuldig gemacht. § 183 umschreibt die Veruntreuung folgendermaßen:

„Des Verbrechens der Veruntreuung macht sich auch derjenige schuldig, welcher außer dem im § 181 enthaltenen Falle ein ihm anvertrautes Gut in einem Betrage von mehr als 200 Franken vorenthält oder sich zueignet.“

Das ist eine sehr enge Eingrenzung des Begriffes der Veruntreuung, das wird als Unterschlagung bei uns bezeichnet. Notwendig ist entweder die Vorenthaltung eines anvertrauten Gutes oder die Aueignungsabsicht. Was hat Thöny gemacht? Er hat nichts vorenthalten. Er hat nichts angeeignet, sondern er hat über Eigentum der Bank, über Rechte der Bank verfügt unter Ueberschreitung seiner Kompetenz. Er war ein schlechter Bankverwalter, und es gibt immerhin Gesetze, welche ihn dafür strafen würden. Aber das österreichische Strafgesetzbuch gehört nicht zu diesen Gesetzen. In Deutschland würde er dafür bestraft, da würde seine Tat

fallen unter den § 66, unter den Begriff der Untreue, aber nicht der Veruntreuung. Daß dem so ist, dafür berufe ich mich wieder auf Lammasch, der im § 22, unter V, auf Seite 296 sagt:

„Neuere Gesetze und Entwürfe stellen eine Strafdrohung nicht bloß gegen den untreuen Verwahrer, sondern auch gegen den untreuen Verwalter auf, indem sie denjenigen bedrohen, der in gewinnstüchtiger Absicht bei einer ihm obliegenden Verwaltung fremder Vermögensangelegenheiten pflichtwidrig zum Nachteil des andern handelt. Nach geltendem Recht bleibt die „Untreue,“ straflos.“

Das ist eine Bude, wenn Sie wollen, im österreichischen Strafgesetzbuch. Manche finden, es ist keine Bude, aber tatsächlich haben sie im österreichischen Strafrecht keine Bestimmung, welche derjenigen des § 66 des Deutschen Strafgesetzes entspricht. Der untreue Verwalter, der nicht täuscht und den Vermögensinhaber oder einen dritten durch den Irrtum zu einer eigenen Schadenshandlung veranlaßt, sondern der einfach als Verwalter Dispositionen trifft, die schädlich sind, vielleicht sogar dolus eventualis diese Handlung vornimmt, macht sich einer nach österreichischem Recht nicht strafbaren Handlung schuldig. Nach dem deutschen und nach dem schweizerischen Recht wäre er strafbar. Sie wissen, daß diese Dinge durchaus überall und nicht zu allen Zeiten gleich behandelt worden sind. Auch der Begriff der Unterschlagung ist keineswegs immer gleich, sondern in manchen Orten straffrei, weil es eine anvertraute Sache sei. Schau du den an, dem du etwas anvertraust. Wenn du es einem falschen anvertraust, mußt du an dich selbst halten, der Staat ist nicht dazu da, daß er in diesem Falle hilft. Ich bin deshalb der Meinung, daß rein grundsätzlich, aus rein juristischen Erwägungen, die Klage nicht begründet ist, und daß Thöny von Schuld und Strafe freigesprochen werden muß, denn er hat sich weder des Betruges noch auch der Veruntreuung im Sinne des Gesetzes schuldig gemacht. Nachdem ich so die rechtliche Seite etwas umrissen habe, möchte ich mir einige tatsächliche Ausführungen gestatten und zunächst mich mit ein paar Worten mit der Persönlichkeit des Herrn Thöny selber beschäftigen. Thöny ist im März 1895 geboren als Sohn einer einfachen Familie. Er hat mit 14 Jahren den Vater verloren, 11 Jahre später auch die Mutter. Er mußte mit seinen Geschwistern früh seiner verwitweten Mutter helfen u. konnte infolgedessen keine besondere Ausbildung genießen. Nach 7 Jahren Volksschule u. zwei Jahren Realschule ist er als Diurnist in den Dienst der Sparkasse getreten und gleichzeitig hat er auch für die Landesverwaltung gearbeitet. Mit 22 Jahren ist er Rechnungsführer geworden und im Jahre 1922 oder 1923 ist er während sieben Monaten als Volontär in der Kantonalbank, Filiale Mels, tätig gewesen, und es ist, ich möchte fast sagen, ein Witz des Schicksals, daß der damalige Vorgesetzte des Thöny in nächster Zeit wegen ähnlicher Dinge vor dem Kantonsgericht St. Gallen abgeurteilt werden soll. Im Jahre 1924 wurde er Verwalter der Sparkasse, ohne daß er irgend eine Lehre, eine richtige Banklehre durchgemacht hätte, ohne daß er von einer Bank etwas anderes erlebt hätte, als die kleine Sparkasse Riedtenstein und die Kantonalbank, Filiale Mels. Er ist von niemand in sein wichtiges, verantwortungsvolles Amt eingeführt worden. Er hat bis zum heutigen Tag nicht einmal einen Vertrag, der seine Rechte und Pflichten umschreibt, abgesehen vom Reglement. Die Kautions- und Vor-gesetzten, wenn man von solchen sprechen kann, waren in der

Hauptsache Herr Dr. Wilh. Beck, Präsident des Verwaltungsrates, Herr Ant. Walser, Mitglied der Kontrollstelle, in Verbindung mit der Treuhandgesellschaft St. Gallen. Die Herren Beck und Walser waren die anerkannten Führer in Politik und Wirtschaft des Landes. Sie waren unter sich befreundet, befreundet mit allen maßgebenden Stellen. Zwischen Walser und Thöny bestand ebenfalls beinahe persönliche Freundschaft und es ist wohl anzunehmen, daß diese persönliche Freundschaft mit dazu beigetragen hat, daß Thöny, obwohl er nicht vorbereitet war, die Stelle als Verwalter bekam. Ich möchte feststellen, daß die Amtsdauer des Dr. Beck im Frühjahr 1927 abgelaufen ist, eine Wiederwahl des Verwaltungsrates und Verwaltungsratspräsidiums ist in der maßgebenden Zeit nicht zustande gekommen. Seit Frühjahr 1927 besaß die Sparkasse Riedtenstein, Landesbank Riedtenstein, keinen Verwaltungsrat. Zwar waren fünf gewählt als Mitglieder des Verwaltungsrates, aber zwei davon haben abgelehnt. Die zwei haben gänzlich abgelehnt und Dr. Beck hat zum allermindesten die Wahl als Präsident abgelehnt. Ich verweise in dieser Beziehung auf Aktenmappe 2, Stück 47, Seite 96. Das Stück ist verlesen worden. Das ist eine offensichtliche Mitteilung über diese Tatsache. Auch die Kontrollstelle ist nicht wieder besetzt worden im Frühjahr 1927. Wir haben also die Feststellung, daß die Organe der Sparkasse vom April 1927 an fehlten mit Ausnahme des Verwalters. Nun möchte ich in aller Kürze einige Tatbestände nur streifen. Ich werde nicht in Einzelheiten eingehen deshalb, weil es an der nötigen völligen Aufklärung fehlt und vor allem deshalb, weil sie nicht wesentlich sind, weil in allen diesen Fällen die rechtliche Voraussetzung für die Strafklage fehlt.

Da ist einmal die Angelegenheit Walser und Brugger vom Oktober 1926 bis in den März 1927. Da hat Thöny bei der Genossenschaftsbank in St. Gallen sich verbürgt für die Summe, die von 8000 Franken anstieg, bis auf den Betrag von 50 000 Franken. Er hat an die Firma Walser und Brugger effektiv Darlehen geleistet im Betrage von 62 000 Franken. Er hat diese Zahlungen nur teilweise verbucht; die Bürgschaft überhaupt nicht. Er hat das getan ohne Recht; er war nicht berechtigt das zu tun, das hat er ohne weiteres anerkannt, daß diese seine Handlung weit hinausging über die ihm gezogenen Grenzen seiner Kompetenz. Er hatte nicht das Recht, Bürgschaften einzugehen für die Bank in diesem Umfange u. er hatte nicht das Recht, in diesem Umfange Darlehen zu geben. Aber liegt in diesem Verhalten etwas von Betrug? Hat denn die Spar- und Leihkasse Riedtenstein irgend etwas getan, das sie geschädigt hätte oder ein anderer, oder ist ein Dritter in einen Irrtum versetzt worden, der dann eine Handlung dieses Dritten zur Folge gehabt hat, mit der Wirkung, daß die Bank geschädigt worden wäre? Ich frage den Herrn Staatsanwalt und bitte ihn, in seiner Replik genau zu sagen, wen der Herr Thöny bei dieser Handlung getäuscht und in Irrtum versetzt hat und wer hat dann auf Grund dieses Irrtums gehandelt oder die Handlung unterlassen und dadurch die Landesbank geschädigt? Ich glaube, er wird nicht in der Lage sein, jemand zu nennen, der aus einem von Thöny verursachten Irrtum heraus eine Handlung oder Unterlassung begangen hat, welche der Sparkasse Schaden zufügte. Er hat die Bank geschädigt, er hat es getan, nicht weil er es selbst wollte entgegen seiner Absicht, aber wenn er jemand geschädigt hat, dann hat er geschädigt nicht im Irrtum, denn er wußte, wie die Dinge liegen. Er wußte genau die Rechte, die er hatte. Jemand ein anderes Organ hat nicht gehandelt.

Die Kontrollstelle, der Verwaltungsrat, hat nicht gehandelt. Sie haben nicht durch ihr Handeln diese 50 000 und diese 63 000 Franken als Passiva der Bank verursacht. Die Sache ist anders. Der Herr Thöny hat diese Schäden verursacht und hat nachher Maßnahmen getroffen, damit diese von ihm bereits verursachte Schädigung nicht bekannt geworden ist. Die Täuschung ist nicht die Ursache des Schadens, sondern die Täuschung ist die Folge der Schadenszufügung oder der Unkorrektheit. Die Täuschung wurde vorgenommen, um einen bereits vollendeten Schaden zu verheimlichen. Das ist eine Schutzmaßnahme des Täters für das, was er bereits getan hat. Das ist nicht causal für den Schaden, denn wenn die Bank nach drei Tagen, nach Monaten, oder nach einem Jahr das gesehen hätte, so wäre am Schaden nichts geändert worden. Also — soweit es sich handelt um die Bürgschaft — liegt kein Betrug vor. Niemand hat eine Bürgschaft eingegangen außer er selbst. Man kann nicht behaupten, daß die Bank veranlaßt worden sei, dadurch, daß er den Verwaltungsrat getäuscht hat, eine Bürgschaft abzuschließen. Es wäre möglich, wenn Thöny vor den Verwaltungsrat gegangen wäre und gesagt hätte: „Sören Sie, ich habe die Bilanz der Firma Walser und Brugger studiert; diese Firma steht gut, man kann dieser Firma ganz ruhig eine Bürgschaft von 50 000 Franken gewähren.“ Wenn er wieder besseres Wissen dem Verwaltungsrat in den Irrtum versetzt und dadurch veranlaßt hätte, sofort zu beschließen, es wird eine solche Bürgschaft gegeben. Das wäre Betrug gewesen. Das hat er nicht gemacht, sondern er hat von sich aus verfügt. Nach dem deutschen und schweizerischen Strafrechte wäre er strafbar, nach dem österreichischen aber nicht. Was er getan hat, ist der Schutz seiner Person. Sofern man annimmt, daß er etwas Strafbares getan hat oder Schutz gegen Vorwürfe, die nicht berechtigt gewesen wären nach seiner Meinung. Also keine Irrtumserregung als Causal-Moment. Hat Thöny die Absicht gehabt, die Bank zu schädigen? Hatte er überhaupt die Idee, daß die Bank geschädigt werden könnte? Nein? Der Thöny hatte bei dieser Bürgschaft die Ueberzeugung, es handle sich um ein Geschäft, das keinerlei Risiko trug. Er hatte von Walser, seinem Vorgesetzten, die Erklärung: „Das ist ein gutes Geschäft, wir verdienen an diesem Spirituosengeschäft 100 Prozent.“ Herr Walser hat das bestätigt; auch Brugger hat das bestätigt, daß er wenigstens von einzelnen Artikeln zugibt, daß man 100 Prozent verdienen kann. Als später mehr Kredite gegeben werden mußten oder die Bürgschaft erhöht werden mußte, hat Brugger falsche Angaben gemacht. Brugger hat den Thöny getäuscht. Ich glaube nicht, daß Walser den Thöny getäuscht hat. Ich bin vielmehr überzeugt, daß Walser auch daran geglaubt hat. Walser ist kein Geschäftsmann, der sich so leicht verführen ließe durch große Hoffnungen; er glaubte, was ihm gefällt. Aber Brugger hat genau gewußt, daß das nicht stimmt, was er gesagt hat. Brugger hat dem Thöny bewußt falsche Angaben gemacht; er hat gesagt, er brauche Kredit, um das Warenlager auf den Winter zu erhöhen, während er das Geld brauchte, um vorhandene Schulden zu bezahlen, sogar für Privat Zwecke. Brugger hat sich eines Betruges schuldig gemacht. Da ist das juristische Bild ganz klar. Er hat in Thöny den Irrtum erweckt, daß für ein gutgehendes Geschäft Kredit gewünscht wird, um mehr Borräte hereinzubringen. Durch diese Täuschung hat Brugger den Thöny veranlaßt, etwas zu unternehmen, was dann schließlich die Bank geschädigt hat. Thöny ist nicht der Betrüger, sondern der Betrogene. Die Zahlung an die Genossen-

schaftsbank ist keine Veruntreuung. Er hat nicht etwas vorenthalten. Wie kann man behaupten, daß ein Bankverwalter der Bank etwas vorenthalte, wenn er für einen Dritten an eine Bank etwas bezahlt für einen Kunden, nämlich für den Herrn Walser. Das ist doch nicht etwas Vorenthaltenes. Ja, wenn er etwas herausgenommen hätte in der Meinung, ich mache jetzt Walser ein Geschenk, ich, Franz Thöny, zahle Schulden bei der Genossenschaftsbank und er nähme dazu das Geld der Sparkasse, dann hätte er sich einer Veruntreuung schuldig gemacht, weil er sich etwas angeeignet hat, um Zwecke zu erfüllen, die dritten Personen am Herzen lagen. Das hat er nicht getan. Die Bank hat bezahlt. Das war eine, nach seiner Meinung ganz ungefährliche Sache gegenüber Walser. Die Beträge sind dann auch später bezahlt worden; es sind keine Schäden daraus entstanden. Die verschiedenen Konti des Walser sind ja abgedeckt worden, allerdings durch Mittel, die auf unkorrektem Wege beschafft worden sind. Es ist aber auch keine Schädigung entstanden aus diesen Operationen. Es ist ein Passivum der Firma Walser entstanden. Dieses Passivum ist später bezahlt worden. Wenn ein Schaden später entstanden ist, dann ist er entstanden durch spätere Manipulationen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. Nennlich verhält es sich mit dem Fall Wolfszennen. Dort ist eine Bürgschaft für die Hypothek übernommen worden. Man hat selber eine Hypothek bekommen. Wenn die Hypothek heute noch im Besitze der Bank wäre, hätte die Bank auch keinen Schaden. Der Schaden ist entstanden, weil eine Hypothek gegeben worden ist als Deckung an Zwick; dort ist der Schaden entstanden. Aber auch, wenn ein Schaden entstanden wäre, so war das nicht die Absicht Thönys und kein Vorenthalten von Geldern der Bank. Es war jedenfalls auch kein Betrug. In allen diesen Fällen handelte es sich um einfache, bedauerliche Kompetenz-Überschreitungen.

Nun die zahlreichen Fälle, die Geschäfte, die vorgenommen worden sind mit Walser, Beck und Carbone und durch Herrn Walser, Beck und Carbone. Anfangs November 1926 reiste Walser zu dem bekannten Zweck nach Rumänien. Er will ein Absatzgebiet für die Zentrosag suchen für ihre Lose. Für die Reise brauchte er dringend Geld. Er wandte sich an seinen Freund Thöny um Mittel und ersuchte ihn, ihm 15 000 Franken zu geben; er stelle die Bürgschaft. Walser sagte, Thöny solle nur mit seinem Vater reden, er müsse gleich fort. Wenn Walser damals wußte, daß keine Bürgschaft geleistet wird, wenn er das selber bewußt so arrangiert hätte, daß er noch im letzten Moment zu Thöny ging und die Leicht- und Gutgläubigkeit Thönys benützt, und sagte, gib mir 15 000 Franken, du brauchst nur zum Vater zu gehen, er wird schon Bürge sein, dann hätte Walser sich des Betruges schuldig gemacht. Thöny hat sich in diesem Falle aber keiner Veruntreuung schuldig gemacht aus der rechtlichen Erwägung heraus, die ich schon mehrfach wiederholte. Thöny hat diesen Betrag auch verbucht. Es liegt auch kein Betrug in der Konstruktion. War die auch falsch. Als ob der Betrug darin liegt, als ob die Ausgabe nicht verbucht worden wäre. Er hat das ja verbucht. Wenn Thöny in diesem Falle 15 000 Franken Darlehen dem Walser gab, ungedeckt, und sich dadurch des Betruges schuldig gemacht haben soll, so verstehe ich nicht, warum der Staatsanwalt nicht noch Duzende von Anklagen erhoben hat gegen Thöny. Denn Thöny hat eine ganz große Menge ungedeckter Kredite gegeben. Der Staatsanwalt hat mit Recht anerkannt, daß das kein Betrug war, sondern nur Unkorrektheiten, die ein Bank-Direktor nicht vornehmen soll, die aber

alle Bank-Direktoren vornehmen. Es gibt keinen Bank-Direktor, der nicht einmal, wenn er sicher zu sein glaubt, daß der Kredit bezahlt wird, einen Kredit gibt oder sich mit einem Bürgen begnügt, wo er zwei haben sollte.

Ende November 1926 ist Wasser aus Rumänien zurückgekehrt mit der erfreulichen Nachricht, die Konzessions-Erteilung ist absolut sicher; keine Gefahr, ein glänzendes Geschäft. Alles das, was vorher gefährdet gewesen ist bei der Bank, wird gedeckt werden und ein goldener Strom wird aus Rumänien sich in das Land Liechtenstein ergießen. Ob Herr Wasser das geglaubt hat, brauche ich nicht zu untersuchen; ich bin aber überzeugt, daß er es geglaubt hat. Jedenfalls hat Thöny ihm das geglaubt und noch viele andere Leute auch. Thöny hat ihm geglaubt, daß da unten ohne jedes Risiko gegen Aufwendung von — für die Liechtensteiner Verhältnisse allerdings bedeutenden Mitteln — aber im Vergleich mit dem zu erwartenden Gewinn recht unbedeutenden Mitteln, ganz gewaltige Geldbeträge geholt werden können. Thöny hat sich deshalb dazu verleiten lassen, als er an einem schönen Sonntag morgen schnell gerufen wurde, — er war ja vorher in die Sache nicht eingeweiht — um die Bürgschaft für den Barmer Bankverein zu geben. Er hat sich dort trotzdem noch gesträubt. Dann hat man ihm aber in Aussicht gestellt, daß die Sache auch formell geordnet werde, dadurch, daß eine Rückbürgschaft geschaffen werde; und wenn er noch irgend welche Bedenken gehabt hätte, so sind die vollständig beseitigt worden durch die Verpflichtung des Barmer Bankvereins, das Geld nicht zur Verfügung zu stellen, bevor nicht die Konzession erteilt sei. Darüber besteht Einstimmigkeit unter allen Beteiligten und auch Dr. Rasche, der sich sonst nicht immer ganz erinnert, erklärte da in einem Aktensitz, es dürfte dieser Kredit von 300,000 Mark nicht effektiv benutzt werden; er war geschlossen (vintuliert) bis zu dem Momente, wo der Nachweis geleistet war, daß die Konzession erteilt ist. Also auch Thöny war in der besten Hoffnung, es werde da ein glänzendes Geschäft für Liechtenstein gemacht werden. Er glaubte an das, was man ihm gesagt hatte. Er hat — so weit er irgend welche Sicherheit notwendig hatte, diese zugesichert erhalten. Er hat niemand geschädigt; ich bitte, da wiederum den Herrn Staatsanwalt, zu sagen: Wen hat Thöny getäuscht, welcher Irrtum war causal, welcher Irrtum war causal dafür, daß diese Bürgschaft erteilt wurde? Er hat die Bürgschaft unterschrieben. Man kann doch nicht behaupten, er habe bewußt gegen besseres Wissen sich getäuscht und in Irrtum versetzt — das Organ der Landesbank. Er hätte die Bank-Organe benachrichtigen sollen, befragen sollen; das ist alles richtig. Das ist eine zivilrechtliche Sache. Er hat die Leute nicht veranlaßt etwas zu tun, gestützt auf einen Irrtum. Konnten die Leute, die damals dem Verwaltungsrate angehörten, anfragen: „Haben Sie nun am 28. oder 29. November 1926 etwas getan oder unterlassen, was etwa zu dieser Schädigung geführt hat und haben Sie das getan und unterlassen, weil sie durch den Thöny in Irrtum versetzt worden sind? Sie mußten sagen nein, wir haben nichts gewußt von Thöny, das ist hinter dem Berge passiert und wir waren nicht hinter dem Berge“.

Herr Dr. Rasche hat dann behauptet bei dieser Gelegenheit, Thöny hätte behauptet, er habe die Zu-

stimmung beim Verwaltungsrat eingeholt. Thöny hat aber bis zum Sonntag, da er hineingerufen wurde, gar nicht gewußt, daß man die Bürgschaft von ihm wüßte; kein Mensch habe davon gewußt. Es scheint, daß man bei Wasser und bei Beck das nicht einmal gewußt hat, sondern daß das erst im Laufe der Verhandlungen sich ergeben hat; es ist ganz selbstverständlich, daß Thöny gar nicht in die Lage gekommen ist, irgend eine Willensäußerung des Verwaltungsrates in dieser Zeit einzuholen. Eine Schädigungsabsicht lag nicht vor. Ich habe bereits darauf hingewiesen; es gilt bei diesem Tatbestand das Gleiche wie bei dem früheren. Thöny kam nicht im geringsten in den Sinn, daß er die Bank schädigen könnte, jedenfalls hatte er nicht die Absicht, die Bank zu schädigen. Man soll sich irgendwo ein Motiv für so etwas suchen. Wie kann man von Thöny annehmen, daß er die Absicht gehabt hätte, seine Bank zu schädigen. Wenn er irgendwie besondere Versprechungen bekommen hätte, wenn für ihn selber ein besonderer Gewinn in Aussicht gestellt worden wäre, könnte man das noch verstehen. Das war aber alles nicht der Fall. Es hat also die Schädigungsabsicht gefehlt. Ja — wird man sagen — er hat bei dieser Gelegenheit die Zusicherung bekommen, daß verschiedene Konti abgedeckt werden. Diese Kontis hatten für ihn absolut nichts mehr zu bedeuten; es war absolut nichts mehr Gefährliches, diese Kontis Rapp-Wasser, Grüser etc. Diese Konten waren ja schon früher vorhanden und waren genehmigt durch den Verwaltungsrat und den Landtag. Die Kontrollstelle hat im vorhergehenden Bericht aufmerksam gemacht auf diese Dinge. Der Verwaltungsrat und der Landtag — der letztere aber nicht ausdrücklich, aber der Kontrollbericht wurden vom Verwaltungsrat und der Regierung genehmigt und man mußte nicht nach einem Jahre kommen und ihn dafür verantwortlich machen. Eine Zeit lang schien es ja als ob man nun auf die Wurzel gekommen sei, und eine positive Erklärung für die Handlungsweise Thönys gegeben hätte, weil er Angst haben müsse, daß er strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden könnte. Die Erklärung bestand nicht. Für die Regelung dieser Konti hat man nun Akte besorgt, wie das geschildert worden ist in der Zwischung bei der Rhätischen Bank. Ich nehme an, daß die Rhätische Bank durchaus ordentlich und zu den üblichen Bankzinsen; bei Zwischung nehme ich das an. Es ist ja interessant, daß Zwischung nicht hieher gehört; wir wissen ja aus den Abrechnungen, daß er bloß für eine Erneuerung von 3 Monaten im Jahre von 2500 Fr. sich hat geben lassen. Das macht bei dem scheidenen Zinsfuß von 10 Prozent aus. Das ist überhaupt die weitere Entwicklung, daß Thöny Wasser, Beck dann schließlich in die Hände der Blutsauger gekommen sind, derlei Leute allemal, wenn so ein Opfer in der Nähe ist, dieses ausplündern und aussaugen, ohne Rücksicht darauf, wer dafür den Schaden zu tragen hat. Ein Schaden ist aus diesen Wechseln von 150,000 Fr. fast gar nicht erwachsen, denn diese 150,000 Fr. sind fast vollständig der Bank zugeflossen. Sie sind verwendet worden, eben um jene Kontis abzudecken, die sowieso reine Verlustkonti geworden wären.

Dann kommt das Geschäft Bürgschaft Wallerstein 25,000 Franken. Die Absicht des Thöny war, Geld zu beschaffen für diese Wechsel, die dann wieder abgelöst

werden sollen. Er hat niemand getäuscht, niemand betrogen, aber er ist entweder betrogen worden, wenn man annimmt, daß Carbone die Absicht hatte, das Geld nicht abzuliefern; oder das Geld ist veruntreut worden seitens Carbone. Aber eine strafbare Handlung des Thöny liegt nicht vor. Er ist höchstens das Objekt eines Betruges geworden, aber nicht das Subjekt.

Nun die Serie der Wechsel-Diskontierungen in Berlin, Wien, Prag usw. Ich gehe auf diese im Detail nicht mehr ein. Diese Geldbeschaffung diente verschiedenen Zwecken. Ein Teil wurde jeweils verwendet zur Deckung fälliger Verbindlichkeiten. So ist der Wechsel Zwisch-Rhätische Bank auf diesem Wege bezahlt worden. Das konnte nicht als Schädigungsabsicht in Betracht kommen. Wenn Thöny anderweitig sich um Mittel umjah, um die Bank vor den Zugriffen Zwisch's zu schützen, so geschah dies, um Zeit zu gewinnen, damit der Goldstrom aus Rumänien den Weg hierher fände. So liegt auch hier nicht die Absicht der Schädigung vor. Zum Teil wurden sie verwendet zur Finanzierung der Arbeit des Maljer in Rumänien und sie wurden verwendet zum Teil zu Darlehen an Carbone, gestützt auf seine Angaben über seine Rechte an Patenten, über seine Angaben über ein Offert die ihm angeblich 1 1/2 Millionen Dollars sicherten, aber noch zu klein waren. Gestützt auf Erklärungen des Bez, der Carbone von Anfang an bei Thöny eingeführt hatte als einen Krösus, als Sohn einer schwerreichen Familie, die immer in den teuersten Hotels wohnte und im größten Luxus gelebt hat, einen Menschen, der immense Einkünfte hat und der eine enorme Anwartschaft hat. Wenn nun heute Herr Carbone ziemlich reduziert vor uns sitzt — zwischen dem Grandhotel Dolder in Zürich, dem Adlon-Hotel Berlin und dann dem ungarischen Unterjuchungsgefangnis bis hieher ist ein etwas weiter und harter Weg — so können Sie sich heute vorstellen, wenn ein Carbone mit seiner Gewandtheit, mit seinem gesellschaftlichen Schliff äußerlich ist alles tipp-topp, vom Coiffeur angefangen bis zum Schneider und Schuster nichts auszufragen — wenn der kommt, freundschaftlich sich hier erkundigt und nicht ein Wort spricht, daß er eine Provision will, sondern sagt, er sei gerne bereit, behilflich zu sein; er habe so wertvolle Beziehungen, dann ist es eine Kleinigkeit, wenn auch Thöny — wie es vielen Leuten unter diesen Umständen auch so gegangen wäre — auf derartige glänzende Nummern hereinzufallen. Man ist bis an die oberste Spitze der Viechtensteinischen Regierung vor solchen Leuten nicht geschützt gewesen. Es sind noch ganz andere Leute auf solche Menschen hereingefallen, als der kleine Herr Thöny. Ebenfalls geht aus dem Geständnis des Carbone unzweifelhaft hervor, bestätigt durch Bez, daß Herr Thöny glauben konnte und auch sicher geglaubt hat, daß dieses Geld, welches Carbone zur Verfügung gestellt wurde, ausschließlich verwendet wird, um die Patentverwertung, die in sicherer Aussicht stand, zu ermöglichen und daß es sich nur darum gehandelt hatte, möglichst viel Geld herauszuholen, weshalb man dem Carbone ein gewisses Zuwarten zugestand. Ein Beweis dafür liegt darin, daß, als Thöny davon Kenntnis erhielt, daß Carbone das Geld nicht so verwendet hatte, das sofort energisch betrieb. Das Koburggeschäft spielt heute keine praktische Rolle mehr, das Geschäft ist nicht zustande gekommen. Die Wechsel, die dort gegeben wurden, sollten nur

deponiert werden. Wir haben uns lang und breit darüber unterhalten. Herr Staatsanwalt wollte einfach nicht begreifen, daß man Wechsel in Depot geben könne und so ein Darlehen erhalte. Er brauchte nur in den Büchern von Viechtenstein nachzusehen und in den Berichten der Kontrollstelle und er konnte sehen, daß man das auch hier gemacht hat in den kleinlichen Verhältnissen. Ein Schaden ist dadurch nicht entstanden.

Ich übergehe die Einzelheiten dieser verschiedenen Wechselgeschäfte und mache nur wiederholt darauf aufmerksam, daß es unrichtig ist, wenn die Anlage so vorgeht, daß sie alle Wechsel summiert. Sie hat das zum Teil getan. In dieser schriftlichen Anlage waren ausdrücklich die Wechselbeträge addiert ohne Rücksicht darauf, daß gewisse Posten, vier Wechselbeträge nur dazu verwendet worden sind, um andere Posten zu decken. So ist die Post A 7 der Anlageschrift verwendet worden, um die Post 5 und 6 zu decken. Von der Post A 9, Wechsel Dr. Eisler ist nicht mehr gesprochen worden. Ich nehme an, daß die Anlageschrift damit einverstanden ist, daß dort weder Betrug noch Veruntreuung in Betracht kommt. Dieser Wechsel ist, wie der Herr Präsident mitgeteilt hat und wie ich richtig verstanden habe, unbelastet zurückgekommen. Immerhin wird es wichtig sein, wenn die Anlage das ausdrücklich feststellt.

Unmittelbar vor der Katastrophe Geschäfte mit Goldfinger, Alexander Justus, Nitrogengeschäft, Manipulationen, bei denen Thöny wenig mehr zu sagen hatte, wenig mehr wußte. Er hatte diese Wechsel zur Verfügung gestellt. Wasser und Bez haben unterhandelt. Ob und inwieweit Schaden verursacht worden ist, ist heute kaum festzustellen, steht auch noch gar nicht fest. Das aber steht für mich fest, daß Thöny keinen Schaden verursachen wollte, daß er auch dort in guten Treuen gehandelt hat. Er hatte nirgends die Absicht und das Bewußtsein einer Schädigung und hat keinen Irrtum bei irgendwelchem Organ der Bank verursacht.

Hier wieder die gleiche Frage: Wen hat Thöny getäuscht und durch seine Täuschung zu einer schädigenden Handlung verursacht? Bezüglich der Veruntreuungsfrage habe ich bereits alles angeführt. Aber ich will immerhin noch erinnern an die Zahlung von 21,000 Mark an Ulag, 18,000 Mark an Barmen, die der Privatbeteiligten-Vertreter mit Recht nicht weiter geltend gemacht hat. Es ist mir nicht ganz klar, wiejo die Anlage hier Veruntreuung annimmt. Die Sache ist doch juristisch ganz klar. Die Bank in Barmen hatte diese Wechsel und diese Wechsel mußten nun eingelöst oder prolongiert werden. Die Verzinsung dieser Wechsel war nur die Erfüllung einer Rechtspflicht. Da ist nichts Neues entstanden. Also es hat Thöny nur bezahlt, wofür ein Recht an sich bereits bestand. Er hätte es natürlich auch anders machen können, anderswo ein Darlehen aufnehmen, u. diese Schuld bezahlen können. Aber er mußte die Schuld bezahlen, entweder in diesem Moment oder in einem späteren Momente mit entsprechenden Zwischenfällen und so sage ich noch einmal, Thöny hat nicht strafbar gehandelt, aber unglaublich leichtgläubig, leichtsinnig gehandelt, gemessen am Maßstab eines seriösen, orientierten, geschulten, erfahrenen Bankverwalters. Die rechtliche Konstruktion ist aber vollständig unrichtig. Die Anlage wirft Herrn Thöny vor, er habe in der Zeit von 1926 bis 8. Juni

1928 durch listige Vorstellungen und Handlungen die gesetzliche Vertretung der Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein in Irrtum geführt.

Wir müssen uns präzise an das halten, was in der Anklage behauptet worden ist. Meine Herren, welches ist die gesetzliche Vertretung der Spar- und Leihkasse? Wer ist das? Wer vertritt die Spar- und Leihkasse? Der Herr Thöny, und sonst kein Mensch in der Welt. Es gibt keine andere Vertretung, als den Herrn Thöny. Hat sich nun der Herr Thöny durch listige Vorstellungen und Handlungen selbst getäuscht? Ja, derjenige, der die gesetzliche Vertretung der Spar- und Leihkasse in Irrtum führt, damit sie schädigende Handlungen vornimmt, der betrügt. Aber hier war ja Personenidentität. Ist im Jahre 1927 überhaupt etwas derartiges noch möglich gewesen? Die Sparkasse hat laut dem Gesetze, das der Herr Staatsanwalt mit mir noch einmal zusammen studiert, drei Organe, Organe! Die Anklage geht nicht dahin, der Herr Thöny habe die Organe der Bank getäuscht. Die Anklage geht dahin, daß die Vertretung der Bank getäuscht worden sei. Nach Artikel 21 wird die Anstalt unter Mitwirkung und Aufsicht des Landtages und der Regierung durch eigene Organe verwaltet, verwaltet, nicht vertreten. Die Verwaltungsorgane der Anstalt sind der Verwaltungsrat, die Kontrollstelle und der Verwalter. Wer Vertreter sei, das steht im Artikel 29, Abs. 2: Der Verwalter leitet unter Aufsicht des Verwaltungsrates und des ständigen Ausschusses den Geschäftsbetrieb, führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates und des ständigen Ausschusses durch und vertritt die Anstalt nach außen und im Verkehr mit der Kundschaft. Eine andere Vertretung der Landesbank kenne ich nicht. Ich bitte den Herrn Staatsanwalt wiederum, mir in der Replik eine andere Vertretung zu nennen, die von Herrn Thöny getäuscht worden ist, nicht ein Organ, die Vertretung, nicht eine Verwaltung, sondern die Vertretung.

Ich gebe zu, man hätte das anders machen können in der Anklage. Aber ich habe mich mit der Anklage zu befassen, so wie sie dasteht und in der Anklage steht ausdrücklich: Vertretung!

In Bezug auf diesen Verwaltungsrat habe ich vor allem festzustellen, daß seit dem Februar 1927 überhaupt kein Verwaltungsrat mehr bestand und auch von März, April 1927 an keine Kontrollstelle mehr da war. Es war gar keine Möglichkeit, keine gesetzliche Möglichkeit, einen Verwaltungsrat, eine Kontrollstelle zu täuschen, wenn man diese als Vertretung sogar anerkennen wollte. Ich habe bereits gesagt, da sind drei statt fünf Mitglieder gewählt gewesen. Die zwei andern hatten abgelehnt und Herr Dr. Bed hat auch die Wahl als Verwaltungsratspräsident abgelehnt. Meine Herren, wenn nun der Herr Thöny gekommen wäre und gesagt hätte: Ich will eine Verwaltungsratsitzung einberufen haben und ich will in dieser Verwaltungsratsitzung Beschlüsse fassen lassen, so wäre gar kein Verwaltungsrat dagewesen, der beschlußfähig gewesen wäre. Artikel 26 des Sparkassengesetzes sagt: Der Verwaltungsrat versammelt sich mindestens einmal monatlich zu einer ordentlichen Sitzung. Außerordentliche Sitzungen können durch den Präsidenten jederzeit einberufen werden, und sind einzuberufen, wenn

zwei Mitglieder des Verwaltungsrates, oder der Verwalter, oder ein Mitglied der Kontrollstelle es verlangen.

Beschlüssen nach Art. 25, lit. g, und Beschlüssen, durch welche Mittel der Anstalt in Beträgen von mehr als Zehntausend Franken (Fr. 10,000) engagiert werden, sind nur zulässig bei Anwesenheit von fünf Mitgliedern oder Ersatzmännern, und gelten als nicht zustandegekommen, wenn mehr als einer der Stimmberechtigten sich dem Geschäftsabschlusse widersetzt. Im Uebrigen ist zu gültigen Verhandlungen die Anwesenheit von mindestens vier Mitgliedern oder Ersatzmännern erforderlich und die absolute Mehrheit der Stimmen entscheidet.

Es bestand also gar keine Möglichkeit, soviel Leute zusammenzubringen. Sie waren nicht da. Es war kein Präsident da. Das Organ fehlte. Dafür ist Herr Thöny nicht verantwortlich. Aber auch die Kontrollstelle war nicht mehr neu bestellt worden. Der Herr Thöny hatte gar keine Möglichkeit, die Kontrollstelle zu orientieren, der eine Teil der Kontrollstelle, der Herr Walser, war ohnehin orientiert. Der Treuhandgesellschaft wurde nämlich kein Wahllast mehr zugestellt und ich verweise Sie da auf die Berichte der Treuhandgesellschaft.

Die ostschweizerische Treuhandgesellschaft hat ihren letzten Bericht als Mitglied der Kontrollstelle am 8. Mai 1927 abgegeben. Das ist in Aktenmappe 4, Akt Nr. 214, Seite 626. Das ist das letzte Aktenstück, das die Treuhandgesellschaft als Kontrollstelle gegeben hat. Jawohl, das werde ich Ihnen sofort nachweisen. Die Treuhandstelle St. Gallen hat später doch noch revidiert, aber nicht mehr als Mitglied der Kontrollstelle der Landesbank, sondern als Organ des St. Gallischen Revisionsverbandes und in dieser Eigenschaft hat sie später geschrieben und weil da Zweifel sind, will ich Ihnen das schnell beweisen. Es interessiert das anscheinend auch andere Leute als die Herren Richter.

Während die früheren Berichte immer überschrieben sind oder beginnen mit dem Ausdruck: Bericht der Kontrollstelle über die Revision bei der Spar- und Leihkasse für das Fürstentum Liechtenstein als Mitglied der Kontrollstelle usw., heißt es im Aktenstück 215: Titl. Verwaltungsrat der Spar- und Leihkasse..., siehe Bericht in den Anlagen.

Als Organ des Revisionsverbandes. Und dann werden der Bank Vorhalte gemacht vom Standpunkte des Revisionsverbandes aus: Aus Ihrer Zugehörigkeit zum St. Gallischen Revisionsverbande... (siehe Bericht in den Anlagen).

(Fortsetzung folgt.)

Im Auftrage der fürstl. Regierung.
Buchdruckerei Gutenberg, off. Handelsgesellschaft,
- Schaan, -

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

22. Ausgabe.

Mittwoch, 4. Dez. 1929.

Es schließt nicht ganz am Ende mit der ziemlich bitteren Bemerkung zu Händen des Verwaltungsrates: Wir können uns des Eindruckes nicht erwehren, daß Ihre Verwaltung diesen ganzen Bankbetrieb etwas zu leicht nimmt und daß ihr eine Detailübersicht über denselben fehlt. Ich habe einen weitem Ausweis dafür, daß meine Darstellung richtig ist. Das ist Aktenstück 216, Mappe 4, Seite 628. Wiederum nicht etwa Bericht der Kontrollstelle, sondern es heißt: Osischweizerische Treuhandgesellschaft in St. Gallen. Titl. Verwaltungsorgan der Spar- und Leihkasse für das Fürstentum Liechtenstein. Auf unsern Revisionsbericht vom 28. Mai 1927, sowohl an Ihren Verwaltungsrat, als auch an die Regierung sind wir ohne Nachricht geblieben und auch ohne Bericht darüber, ob wir für eine weitere Amtsdauer als Kontrollstelle zu amten hätten.

So steht es. Sie haben keine Mitteilung bekommen darüber. Es ist die bloße Wahl an sich nicht genügend. Es müßte auch noch die Annahme der Wahl stattfinden. Es heißt dann weiter: Wir haben für den St. Gallischen Revisionsverband schon längere Zeit darauf gedrungen, die summarische Bilanz per 31. Dezember 1927 zu prüfen und erst Ende Mai wurde sie uns dann endlich zur Revision unterbreitet, so daß wir sie erst unter dem 25. Mai summarisch mit dem Hauptbuche und den Inventarbeständen überprüfen konnten.“

Ich glaube, das genügt, meine Herren. Aber wenn ich mich täuschen sollte, wird die Staatsanwaltschaft nicht ermangeln, in ihrem zweiten Vortrage mir einen Revisionsbericht vorzuzeigen, den die Treuhandgesellschaft als Mitglied der Kontrollstelle der Landesbank nach 1927 abgegeben hat. Sie wird nichts derartiges finden. Später hat sie einen Auftrag bekommen, als der ganze Skandal offenbar wurde, ist sie ersucht worden von der Saniierungskommission, ihnen wieder behilflich zu sein. Sie hat sich von Anfang an dazu bereit erklärt. Aber was vom März 1927 bis zu ihrem Auftrage durch die Saniierungskommission geschehen ist, ist geschehen von der Treuhandgesellschaft in ihrer Eigenschaft als Organ des St. Gallischen Revisionsverbandes, nicht als Mitglied der Kontrollstelle der Bank. Darum sage ich, es existierte überhaupt kein Verwaltungsrat mehr, der dem Gesetze entsprochen hätte. Es existierte keine Kontrollstelle mehr, welche dem Gesetze entsprochen hätte.

Die Treuhandstelle hat sehr genau auch früher ihre Funktion unterschieden. Ich darf vielleicht wieder das Aktenstück 210, Mappe 4, Seite 622 erwähnen. Da ist ausdrücklich geschrieben: Als Kontrollstelle. Das ist

beim Berichte über 1924, während das Aktenstück 211 geschrieben ist an die Regierung: Als Inspektorat des Revisionsverbandes. Dann wären die Berichte über 1925 und 1926, das sind die Aktenstücke 213 und 214. Das sind wieder Berichte der Kontrollstelle. Nach diesen Berichten kommt überhaupt keiner mehr als Kontrollstelle, weil eben keine Kontrollstelle mehr da war.

Also meine Herren, wie hätte nun der Herr Thöny überhaupt noch ein Organ täuschen können, wenn keines da war? Wie hätte er das tun können, wie kann man einen Verwaltungsrat täuschen, der nicht da ist und die gesetzlichen Eigenschaften, die notwendig sind, damit er im Sinne des Gesetzes und der Statuten ein bewilligendes Organ sein kann, nicht hat. Das ist gerade, wie wenn man einen Toten, Schlafenden, Ohnmächtigen täuschen wollte. Das ganz Gleiche gilt in Bezug auf die Treuhandstelle.

Nehmen wir an, Thöny hätte ein einzelnes Mitglied der Kontrollstelle orientiert. Aber der einzelne ist nichts, da das Organ nur in seiner Kollegialität besteht, nicht das einzelne Mitglied.

Er hat aber, heißt es, auch die Regierung und Landtag getäuscht. Regierung und Landtag sind doch keine Organe der Landesbank. Sie sind jedenfalls nicht die Vertretung der Bank. Sie wissen, mit welcher Heftigkeit der damalige Regierungschef heute vor den Schranken hier als Zeuge aussagt, und seinerzeit im Frühling 1928, als die Sache offenbar wurde, gegenüber Egli und gegenüber Herrn Dr. Thurnherr erklärte, das gehe ihn nichts an, wenn etwas gemacht werde, dann müssen sie es machen. Und der Landtag ist erst recht kein Organ. Sie haben lediglich mitzuwirken auf dem Umwege über die Berichte an die Regierung bzw. an den Landtag. Den Herrn Thöny als Verwalter geht der Landtag und die Regierung gar nichts an. Der Herr Staatsanwalt weiß das auch sehr genau.

Die Staatsanwaltschaft hat jetzt im Vortrage gegenüber Herrn Walser die Anklage noch erhoben, ihm formell zum Vorwurfe gemacht, daß er seine Amtspflichten verlehrt und mißbraucht habe, weil er in einem öffentlich-rechtlichen Verhältnisse zu Land und Landtag gestanden ist, weil der Landtag ihn gewählt hat. Ob das richtig ist oder nicht, habe ich nicht zu untersuchen. Für mich selbst ist es sehr interessant, weil wir uns in St. Gallen mit einem ähnlichen Falle zu beschäftigen haben. Heute ist das nicht interessant. Aber Thöny ist ganz sicher kein Staatsbeamter. Der Artikel 83 des Spar- und Leihgesetzes bestimmt darüber ausdrücklich, daß der Verwalter in ei-

nem privatrechtlichen Verhältnis stehe zur Bank und nicht in einem öffentlich-rechtlichen Verhältnis. Ich verweise Sie auf den Artikel 33.

Wir haben die betrübende Feststellung zu machen, daß vom Mai 1927 kein gesetzlicher Verwaltungsrat mehr da war, daß vom Mai oder April 1927 keine gesetzliche Kontrollstelle mehr da war, so daß Herr Thöny überhaupt nicht gesetzlich wirtschaften kann. Wenn Thöny es mit Gesetz und Recht hätte genau nehmen wollen, hätte er die Schalter schließen müssen, hätte jeden, der gekommen wäre, mit einem Darlehensgesuch über 1000 Franken sagen müssen — ich bin einverstanden mit dem Herrn Zivilkläger, daß der Beschluß auf Erhöhung der Grenze auf 1500 Franken nicht richtig war die Genehmigung der Regierung wäre notwendig gewesen, — jedem hätte er sagen müssen: Bedauere sehr, darüber kann ich nicht verfügen. Ich muß den Verwaltungsrat einberufen. Der ganze Betrieb wäre still gelagert gewesen. Ich glaube nicht, daß man Herrn Thöny dafür verantwortlich machen kann. Diejenigen Organe, welche schuld sind an diesem Interregnum, an dieser kaiserlosen, schrecklichen Zeit, haben diese Verantwortung zu tragen. Der Herr Thöny nicht. Diejenigen, welche diese Zustände verursacht, gebildet, und nicht beseitigt haben, die haben auch zum mindesten die moralische Verantwortung zu tragen dafür, daß Herr Thöny gutgläubig nach meiner Ueberzeugung, aber leichtfertig, leichtgläubig so wirtschaften konnte, wie er dann gewirtschaftet hat. Es ist moralisch ein Unrecht, wenn dieser kleine Mann nun hier als Schwerverbrecher auf der Anklagebank sitzen muß und wenn diejenigen, die das verschuldet haben, die ihre Pflicht nicht erfüllt haben, hocherhobenen Hauptes draußens, vielleicht sogar im Zuschauerraum stehen und vielleicht noch eine Inspiration in den Saal hereingeben können. Wenn man schon eine solche Bank organisiert, wenn man glaubt, so etwas haben zu müssen, dann muß man auch wissen, was Gesetz und Recht für Verantwortung damit begründen für die Organe, welche verantwortlich sind für den richtigen Aufbau eines solchen Betriebes, für das richtige Funktionieren eines solchen Betriebes. Eine Bank ist kein Kegellub und kein Verein. Man hat noch vorgeworfen, daß Herr Thöny Urkunden beseitigt hat. Das ist meines Erachtens durchaus nicht richtig und auf alle Fälle ist das nicht kausal gewesen für irgend welche Schädigung. Ich habe bereits auch dazu geäußert, daß er sich nicht hinter dem falschen Schein des Unbeschränkt-Berechtigten verborgen hat, sondern er war dieser Unbeschränkt-Verpflichtungsberechtigte nach Art. 29, Abs. 2 des Sparkassengesetzes, und nach Art. 70 des Reglementes. Niemand anders hatte die Möglichkeit, die Bank so zu verpflichten, wie er das ohne weiteres tun konnte. Er ist auch als dieser Alleinberechtigte im Handelsregister eingetragen. Das ist keine strafrechtliche Frage, sondern eine rein interne Geschichte, ob er dann diese Vertretungsbefugnis nach Einholung der richtigen Instruktionen ausgeübt hat. Das war kein falscher Schein. Er ist der Verfügungsberechtigte. Es gab keinen andern. Was besondere Kühnheit und Arglist anbelangt, dazu habe ich einen Miß geschrieben. Dazu braucht es wirklich keine Kühnheit und Arglist und Klugheit und gar nichts. Mich wundert nur, daß nicht noch das ganze Haus gestohlen worden ist bei dieser Organisa-

tion. Es war niemand da, der zur Sache geschaut hat. Da setzte man den Herrn Thöny hinein und kümmerte sich das ganze Jahr nicht mehr um ihn und da kommt man nachher mit der Anklage und sagt, der hat mit besonderer Kühnheit und Arglist gehandelt. Das ist gerade, wie wenn jemand draußen Geld hinlegt und einzeln kommt und nimmt es und dann sagt man, der hat mit besonderer Kühnheit und Arglist gehandelt, weil er das genommen hat, was auf der Straße gelegen ist. Er hat die gesetzlichen Befugnisse überschritten, das anerkenne ich. Er hat es getan, er mußte es ja tun. Es konnte kein Mensch im Zweifel sein darüber, daß er es tat. Man hat das stillschweigend gebilligt, natürlich nicht in der Meinung, daß er soweit gegangen sei, aber diese Ueberschreitung war gar nicht zu umgehen. Es haben Mitglieder des Verwaltungsrates und es hat Herr Walser als Mitglied der Kontrollstelle davon ja profitiert. Wir wissen, daß auch solche Aufsichtsorgansmitglieder auch unzulässige Kredite, ungedeckte Kredite, überzogene Kredite gehabt haben bei der Bank. Ja, wenn da die Vorgesetzten so handeln, dann soll man dem Mann vorwerfen, daß er es getan hat. Es wird ihm vorgeworfen, daß er alles das gemacht hat, um die Bank in Schanden zu bringen. Ich will das nicht wiederholen, sondern hier nochmals erklären, daß er keine Absicht auf Schädigung hatte, daß die es Begriffs- und Tatbestandsmerkmal vollständig gefehlt hat und daß diese Schädigung auf keinen Fall erfolgt ist dadurch, daß er jemand geschädigt hat, daß er jemand getäuscht hat. Ich habe vorher schon gesagt, mir scheint, die Anklage hat gerade diese Schwäche herausgefunden und Sie haben nun erklärt, es seien aber auch andere Rechte beeinträchtigt worden, nämlich das Recht auf Kontrolle. Ja, dieses Recht auf Kontrolle, auf das man so stolz gewesen ist, hier, das man so peinlich, so gewissenlos ausgeübt hat. Dieses Recht ist beeinträchtigt worden. Man hat nicht ein Recht auf Kontrolle, sondern man hat eine Pflicht zur Kontrolle. Das ist ein sehr umgangbarer Ausweg, den die Anklage hier eingeschlagen hat. Die Beeinträchtigung der Kontrolle war ja nicht der Zweck. Das war dem Herrn Walser und dem Herrn Thöny und allen Beteiligten gleichgültig. Der Herr Staatsanwalt will wahrscheinlich sagen, diese Rechte seien eingeschränkt worden, so daß man nicht darauf gekommen sei und das sei ein Mittel der nachträglichen Täuschung gewesen, das können sie sagen. Aber das ist eben dann nicht mehr Betrug. Betrug liegt nicht vor, wenn man jemand darüber täuscht, daß er vorher geschädigt worden ist. Wenn man ihn an der Entdeckung der Schädigung hindert, das ist kein Betrug, sondern ein Betrug ist es, wenn man ihn in die Irre führt, damit er selber den Schaden verursacht. Ich habe einen einzigen Entscheid in der Kürze der Zeit herausgefunden, den in der Ausgabe des Strafgesetzes von Löffler und Lorenz. In Note 121 zu Paragraph 197 da ist etwas, was gerade uns Anwälte angeht, es ist offenbar ein Anwalt auch einmal auf diesen Einfall gekommen, daß er sich als betrogen erklären könne, weil irgend eine Bürofräulein durch eine Art Buchführung oder etwas ihm die Entdeckung einer Unterschlagung erschwert hat. Da hat das Gericht entschieden: Betrug nach Paragraph 197 Strafgesetzbuch usw. (liest bis Täuschung). — Also was die Staatsanwaltschaft mit ihrer nachträglichen Erweiterung der

Anklage tut, ist nichts anderes, als daß sie ein einzelnes Begriffsmerkmal zum ganzen Begriff erhebt. Dr. Lammasch hat sich über diese Dinge geäußert auf Seite 310 und 311, indem er sagt, Schwierigkeiten bereiten die Fälle, in denen die Absicht des Angeklagten nicht auf eine Schädigung am Vermögen, sondern „an anderen Rechten“ gerichtet ist. Es kommen in dieser Beziehung insbesondere familienrechtliche Befugnisse, politisch: Rechte der Staatsbürger und Hoheitsrechte der Staatsverwaltung als solche Interessen in Betracht, welche durch die gegen den Betrug gerichtete Straffunktion geschützt werden sollen. So ist Betrug die Unterschlebung eines Kindes an Stelle eines anderen, die Erschleichung der väterlichen Einwilligung zur Verheiratung eines Minderjährigen, die Erschleichung des Beischlafes durch Vorspiegelung einer Trauungszeremonie, die Beeinträchtigung des Staates in Ausübung eines seiner Hoheitsrechte, wenn dies durch Erregung oder Aufrechterhaltung eines Irrtums erfolgt. Jedoch ist zu beachten, daß nach moderner Auffassung auch dem Staate und seinen Organen kein allgemeines Recht auf Wahrheit und kein allgemeines Aufsichtsrecht von der Art zusteht, daß es den in Paragraph 197 jedem subjektiven Rechte zugesprochenen Schutz gegen Schädigungen durch Täuschung beanspruchen könnte. Der Betrugsbegriff des Paragraph 197 setzt vielmehr für alle Fälle eine von der Täuschung verschiedene, daraus erst entstehende Beschädigung voraus; es darf daher niemals, auch nicht bei Angriffen auf den Staat und dessen Organe, die Täuschung selbst als Schädigung angesehen werden. Zurechnung der öffentlichen Aufsicht als solcher ist vielmehr, wenn überhaupt, so nur nach Paragraph 320 e, f und g als Übertretung zu bestrafen. — Die Täuschung selbst ist nicht Betrug, sondern die Täuschung ist das Mittel, durch welches der Betrug im Sinne des Gesetzes verurjacht werden kann.

Man kann nicht sagen, unsere Klienten hätten nun Rechte beeinträchtigt im Sinne von Art. 197, indem sie eben täuschten. Das ist ein Taschentuchspielertunststück. Das ist eine Begriffsakrobatik, die schlechterdings nichts anderes erklärt, als aus der Verlegenheit mit der anderen Konstruktion durchzukommen. Damit glaube ich im großen und ganzen, soweit das möglich ist, bei dieser Zeit, die rechtlichen Würdigungen der Handlungen meines Klienten skizziert zu haben. Ich wiederhole, es liegt keine strafbare Handlung vor, aber ein unbegreiflicher Leichtsinns und eine sicher grobe Verletzung zivilrechtlich vertrauter Pflicht. Aber ich kann mich der Pflicht nicht entschlagen, auch noch die Frage zu untersuchen, wie konnte das geschehen? Wie konnte dieser Thönh, dem alle Welt das beste Zeugnis ausstellt, eines bescheidenen pflichttreuen Menschen, eines angenehmen Kollegen, eines ernstesten soliden Bürgers, Thönh, der das allgemeine Vertrauen besaß, wie konnte gerade dieser Thönh zu solchen Sachen kommen. Ich finde die Erklärung für sein vertragswidriges, zivilrechtlich unerlaubtes Handeln einmal in der, ich glaube, das ist ein ziemlich bekannter Ausdruck in dieser Gegend, Schlamperei, die bestanden hat bei der Bank. Eine unglaubliche Schlamperei, die von Anfang an unter der jetzigen Bank

ihr das Gepräge gab. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß er selber noch keinen Vertrag hat. daß man keine Kautions von ihm gefordert hat. Sie wissen, daß Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsident es unglaublich leicht genommen haben mit ihren Pflichten, daß die Regierung ihrer Aufgabe nicht gewachsen gewesen ist, die sie hatte gegenüber der Bank. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Ueberschreitung der Kreditbefugnisse des Thönh von eigenen Vorgesetzten benützt worden ist und zwar in einer Art und Weise, daß das von der Kontrollstelle gemahnt worden ist, daß das in den Berichten zu vernehmen ist, die an den Verwaltungsrat und an die Regierung gegangen sind. Die Verwaltung hat sozusagen nicht kontrolliert, der Präsident hat überhaupt nie Sitzungen einberufen. Man überließ es Thönh, ob und wann er eine Sitzung einberufen lassen wollte. Seit April 1927 gab es überhaupt keine Sitzungsmöglichkeit mehr. Thönh hat seine Versuche schließlich aufgegeben mit der Erklärung, wenn die Herrn Verwaltungsräte nicht kommen, wird es mir auch zu dumm, dann halte ich einfach keine Sitzung mehr. Die geforderten Quartalsberichte, die nach Art. 62 des Reglements vorgeschrieben sind, hat man vom Verwaltungsrat nicht eingeholt, die Kontrollstelle selbst hat nicht vierteljährlich kontrolliert, wie es nach Art. 65 ihre Pflicht gewesen wäre. Was hätte es auch genützt. Ich mache ihr gar nicht viel Vorwürfe daraus, daß sie das unterlassen hat. Es hätte gar nicht genützt. Ihre Aussetzungen sind schlank unberücksichtigt geblieben. Ich verweise Sie auf den Gerichtsakt Mappe 4 Bericht 202—15, die ständigen Hinweise, daß kein Dotationskapital da ist, die Regierung hat nicht dafür gesorgt und der Landtag nicht, daß dem Gesetz Achtung geschenkt werde. Man hat von Anfang an dem Thönh und jedermann das Beispiel gegeben einer gesetzwidrigen Manipulation dieser Bank. Ich verweise in bezug auf die vorschriftswidrigen Kredite, auf die Ausführung, im Bericht 210 hinsichtlich des Kontokorrents, hinsichtlich Elektrochemie, die verschiedensten Kreditüberschreitungen, die sie teilweise vorgewiesen haben. Ich verweise Sie auf die Ausführungen im Aktenstück 211. Da ist ein Schreiben, nicht der Kontrollstelle, sondern der Treuhandgesellschaft an die Regierung, als es sich darum handelte, das Gesuch um Aufnahme in den St. Gallischen Revisionsverband zu begutachten. Da hat wiederum die Treuhandstelle darauf aufmerksam gemacht, daß das Dotationskapital nach Art. 3 ihres Sparkassengesetzes vom Lande immer noch nicht einbezahlt ist. „Nachdem also das Dotationskapital bis heute noch nicht beigebracht ist, hätte eigentlich das Land und die Sparkasse keine Pfandbriefe erstellen dürfen, über welche hinaus auch der von uns eingeforderte Verpflichtungsschein nicht hinweghilft. Bei den außerordentlich klaren und scharfen Strafbestimmungen des Art. 17 ist es sowohl für ihre Regierung wie für ihre Landtagsmitglieder außerordentlich kritisch, den heutigen Zustand zu belaf-

fer." Weiter unten: „Wir müssen unsererseits selbstverständlich jede Verantwortung in dieser Sache ablehnen und möchten nach keiner Richtung dazu beitragen, daß der heutige Zustand stillschweigend weiter fort dauert.“ Das ist geschrieben worden am 5. September 1925. Das Dotationskapital ist überhaupt nicht beschafft worden bis zum offensichtlichen Krach. Ich verweise auf den Bericht Aktienstück 213 v. Jahre 1925. Dort finden Sie, was ich bereits gesagt habe, daß die Konti, die man gestern so andeutungsweise als die Ursachen der Manipulationen bezeichnet hätte, alias Walser, Bauer, Rapp usw. damals schon existierten, daß darauf hingewiesen worden ist. Dieser Bericht über das Jahr 1925 muß vom Landtag genehmigt worden sein, er hat also das gebilligt. Und da der Landtag das selber nicht gewußt hat. Über die Regierung und der Verwaltungsrat haben es gewußt. Das hat man geduldet. Man kann nicht nachher dem Herrn Thöny kommen und sagen, Thöny hat sich der Beruntreuung schuldig gemacht, wenn er dem Walser nochmals 15000 Franken gegeben hat und Walser und Brugger noch einmal 50.000 Franken gegeben hat, hat er nur das fortgesetzt, was schon vorher geschehen ist. Nehmen Sie sich den Bericht über das Jahr 1926, es ist die gleiche Sache, Lederwarenfabrik Alpina, alias Grönebaum, Walser, die berühmten Stapper und Grüßler. Dort finden Sie eine sehr deutliche Auseinandersetzung über Stapper und Grüßler, die jedermann auffallend sein muß. Da heißt es: Stapper und Grüßler, Amsterdamer, bekannte Persönlichkeiten der Klassenlotterie 28.190 Fr. Das ist eine böse Sache. Es waren sät. kurzfristige Darlehen. Wie dieser Betrag hereingebracht werden kann, ist uns noch nicht ganz klar. Der Posten sollte eingeklagt werden. Und im Anschlusse daran ist es notwendig, daß die Kreditgewährung durch sie in verschiedenen Intervallen kontrolliert wird, drei bis viermal pro Jahr und zwar Hypothekendarlehen usw. (siehe Kontrollbericht in den Anlagen). Das hat so wenig genützt als die sehr ernsten Ratsschlüsse, die in Art. 207 gegeben worden sind, sät. als die Bank neu organisiert war und als es sich darum handelte, den Verwaltungsrat zu wählen und zu entscheiden, ob Kollektiv- oder Einzelunterschrift zulässig sein soll. Diese Ausführungen sind z. Teil vorgelesen worden. Ich will nur ganz wenig sagen. Schon zu Anfang unserer Tätigkeit (siehe Kontrollbericht in den Anlagen) und dann: „Entweder wollen Sie aus persönlichen u. politischen Gründen die vollständige Rendite Ihrer Sparkasse opfern (siehe Kontrollbericht in den Anlagen). Das ist die Wahl. Es ist da von Beobachtungen die Rede in bezug auf den Herrn Hartmann und da klingt es wie eine Prophezie. Man stelle sich einmal vor, wie weit es kommen würde, wenn Direktoren von Großbanken ihren speziellen Freunden Bürgschaften zu Lasten der Großbank ohne irgend welche Verbuchungen und Mitteilungen an ihre Oberbehörde leisten würden. Ob dabei nun große Gutmütigkeit und Freund-

schaftsdienste die Grundlage bilden, das tut zur Sache gar nichts, sondern das Wesentliche liegt daran, (siehe Kontrollbericht in den Anlagen) und dann wieder. Wir wissen zu genau, daß gerade in einem solchen Falle bei Zusammenbruch der Position allgemein die Ansicht vertreten würde, wir hätten derartige Vorkommnisse sehen sollen und es wäre für uns ein Ding der Unmöglichkeit, jedermann aufzuklären, daß wir mangels Buchungen diese Aktionen nicht hätten sehen können. Wir müssen es nun vollständig Ihnen überlassen, — liegt — bis gesucht hat.

Weine Herren, das ist geschrieben worden im Jahre 1924. Es ist, wie wenn die Leute alles vorausgesehen hätten und die Antwort auf diese eindringlichsten, ernstesten, gewissenhaften Mahnungen, die Antwort darauf war die Wahl des Herrn Thöny zum Verwalter mit Einzelunterschrift. Ich glaube, da ist die Verantwortung bei denen, die in dieser Art und Weise einen Mann an eine Stelle gestellt haben, der er nicht gewachsen war. An eine Stelle gestellt war durch Freunde, denen er dankbar war, dankbar sein mußte, an eine Stelle gestellt haben, wo er nicht hingekommen wäre, wenn nicht diese Freundschaften da gewesen wären. Führe mich nicht in Versuchung. Man hat den Mann in Versuchung geführt, man hat ihm selber das Beispiel gegeben, wie man gegen Gesetz und Pflicht handelt. Wenn man böshaft wäre, Schlechtes, Allerschlechtestes vermuten wollte, hätte man glauben können, Herr Walser habe damals böse Absicht gehabt, als er Thöny empfohlen hat. Ich wiederhole, ist bin überzeugt, daß das nicht der Fall gewesen ist. Ich glaube an die Gutmütigkeit des Herrn Walser nach Durchführung der Verhandlung so gut wie nach den ersten Eindrücken, die ich aus den Akten geholt habe. Aber es war ein Fehler, daß man in dieser Art und Weise vorgegangen ist und nicht nächher wenigstens diesen Fehler wieder gutgemacht hat, durch eine ganz strenge korrekte Kontrolle. Alles das hat vollständig gefehlt. Ich weiß eigentlich nichts Erfreuliches von diesem ganzen Betrieb zu melden, als nur das, daß man einen Bankverwalter gehabt hat, der, wie die Kontrollstelle sagte, niemand gegenüber nein sagen konnte. Das ist der erste Bankverwalter, bei dem ich gesehen habe, daß das Herz am meisten mitspricht. Aber das genügt noch nicht, um die Handlungsweise des Herrn Thöny und seinen Glauben an diese phantastischen Pläne zu begreifen. Es ist doch wie eine Art Besessenheit, wie dieser Mann von einem bestimmten Zeitpunkt an einfach ins Verderben gerannt ist, nichts mehr gesehen hat, manchmal zögerte, wieder Hemmungen hatte, wieder so etwas wie Zweifel bekam und dann wiederum den ganz gleichen Weg weitergegangen ist, immer wieder geglaubt hat. Es ist wie eine Krankheit, es ist eine Infektion. Wo ist dieser Infektionsherd zu suchen? Ich habe schon während der Zeigeneinvernahme darauf hingewiesen, daß Liechtenstein der bevorzugte Ort

für eine ganze Menge von Domizilgesellschaften ist. Dem Lande sind an sich die Einnahmen, die mühelosen Einnahmen zu gönnen, wie den verschiedenen Domizilträgern. Aber es ist doch allzusehr eine Fremdenindustrie geworden mit all ihren Gefahren. Man hat das ganze Recht darauf eingestellt, aus aller Welt Gesellschaften herzulocken und alle möglichen Vorteile zu bieten. Das sind nicht immer bloß die seriösesten, wertvollsten Gesellschaften, die hergekommen sind, sondern auch solche, die ich glaube, besser draußen geblieben wären, besser für das Land und Volk von Liechtenstein. Es sind auch, deutsch gesagt, Gauner hierher gekommen und diese Gaunerei, diese ausgesprochene Gaunerei, die hat da begonnen, als auf einmal diese Pläne kamen, aus Liechtenstein eine Art zweites Monte Carlo zu machen, hier eine Spielbank einzurichten oder wenigstens eine große Lotterie. Der Anfang ist im Bericht über die Klassenlotterie so geschildert im Regierungsrätlichen Bericht am 5. August 1925. Am 5. August 1925 erschienen bei der fürstlichen Regierung einige Herren als Vertreter der Bank Sautier u. Cie. AG. in Luzern und eines kurz vorher gegründeten Vereines „Vertriebsunion in Triesenberg“ und unterbreiteten der Regierung das Gesuch um Erteilung der Konzession für eine Klassenlotterie. Mitglieder der Vertriebsunion waren die Herren Max und Andreas Bed von Triesenberg. Als Konzessionäre erschienen jedoch nur die Bank Sautier u. Cie. AG. und die Vertriebsunion. Es ist von der Staatsanwaltschaft treffend nun diese rapide Entwicklung dargestellt, die Gile, mit welcher die ganze Geschichte gedeckelt werden mußte. Schon am folgenden Tag reicht Herr Dr. Bed als Rechtsanwalt dieser beiden Konzessionsbewerber das schriftliche Gesuch ein und dieses Gesuch ist nun ein Musterbeispiel, wie man dieses unglückliche Liechtenstein eingefangen hat für ein Schwindelunternehmen, für etwas, was von Anfang an unsauber gedacht war, nicht vom Anwalt, aber von denen, die dahinter stecken. Da heißt es Liechtenstein und seine Bevölkerung haben durch das grausame Spiel des Krieges einen großen Teil ihres Barvermögens verloren. Es ist an die Spareinlagen, an die verschiedenen Fonds, wie Pensionsfonds, Armenfonds, Wohltätigkeitsfonds und dergleichen zu erinnern, welche alle durch den Verfall der österreichischen Krone vollständig entwertet sind. Liechtenstein hat unverschuldet dieses grausame Spiel anderer Mächte über sich ergehen lassen müssen und kann sich in keiner Weise hierfür einen Ersatz von den Schuldtragenden verschaffen. Demgegenüber ist aber der Staatsbedarf bekanntlich gestiegen und zur Deckung desselben mußten die verschiedenen Finanzquellen, insbesondere die Steuerkraft der Bevölkerung in einem Maße herangezogen werden, die vielfach als drückend empfunden wird. Ihre Aktion ist nicht ausgeblieben und hat Liechtenstein heute bekanntlich drei Steuerinitiativen auf Herabsetzung des Steuersatzes. Warum soll sich Liechtenstein nicht auch gleich wie die ob-

benannten Staaten aus der Klassenlotterie eine Einnahme verschaffen?

Und nun wird da gesagt, wie man sich bequem die Lasten erleichtern könnte, statt Steuern könnte man doch eine Lotterie einführen lassen, die dann gewaltige Beträge abliefern wird. Beträge im Jahr von 800.000 Fr. ebl. sogar eine Million direkte Gebühren und ebensoviele in Form von Portoeinnahmen, dazu noch Extrabehaltung für Auskünfte durch die Regierung, Arbeit für das Volk, einfach ein Segen fürs ganze Volk. Wenn solche Geschäfte einem offeriert werden, dann hat man zwei Möglichkeiten. Man kann sich freuen über den guten Menschen, der zu einem kommt und der nun ausgerechnet uns ausgewählt hat, dieses Glückes teilhaftig werden zu lassen. Man kann aber auch sich sagen, wie komme ich, gerade ich zu diesem besonderen Glück. Steckt da nicht etwas dahinter? Ist das nicht verdächtig, wenn man mir zu viel geben will, ohne etwas zu verlangen. Es scheint mir das ein Köder zu sein. Gewöhnlich ist die Sache umgekehrt. Die Regierung hat diesen Köder nicht als solchen erkannt. Sie war natürlich auch verantwortlich. Das Land hat gelitten. Man wollte nicht eine Möglichkeit versäumen und nun ist Hals über Kopf gearbeitet worden. Am 6. August Eingang, am 7. August schon die Sitzung der telegraphisch einberufenen Finanzkommission, am 10. August wieder Sitzung, am 14. schon wieder Sitzung. Der Regierungschef teilt mit, schon mache sich der Hunger nach Geld im Lande bemerkbar und schon seien Vorsteher vorstellig geworden beim Landtagspräsidenten, damit der Hauptverdienst in ihre Gemeinde komme. Am 19. August schon wieder Sitzung; dann kommt die ungünstige Information über Sautier, die bescheiden am Schluß des Berichtes steht u. u. a. heißt es: Wenn gewagte Geschäfte gelingen, so wird Sautier die Rechnung finden. Tritt das Gegenteil ein, so wird die Verfassung immer schwächer. Die Mutter von Dr. Sautier lebt noch. Sie ist Besitzerin einer wertvollen Liegenschaft auf dem Besemlin. Besonders Vertrauen mag man der jetzigen Firma nicht entgegenzubringen. Es sollen nicht immer ganz einwandfreie Geschäfte abgeschlossen werden. 19. August 1925. D. D.

Das war der Bericht, der am 19. oder 20. Aug. eingekommen ist. Am 20. August war neue Sitzung. Man wollte nun noch etwas zögern und sich etwas erkundigen, aber das durfte man nicht, das durfte nicht sein, daß man sich erkundigte und deshalb telephonierte Herr Dr. Bed als der Anwalt dieser Interessenten laut dem Regierungsrätlichen Bericht auf Seite 27, daß sie nur noch einmal an den Verhandlungstisch kommen, wenn es heute zur Unterzeichnung komme. Der Herr Schmidhauser sagte, jetzt hätten sie denn bald genug. Unter dieser Drohung hat man sich einschüchtern lassen und am 1. September 1925 ist dieser unheilvolle Lotterievertrag unterschrieben worden. Das Schicksal hat seinen Gang genom-

men. Schon im Dezember 1925 und anfangs 26 ist die Rede davon, daß der Vertrieb der Lose am Balkan erfolgen solle. Das hat wahrscheinlich die Untersuchung nicht gewußt, sonst hätte sie jedenfalls jenes Fäblein genommen. In diesem Bericht heißt es: daß als Inhalt von weiteren Verhandlungen, die im Dezember 1925 stattfinden, in Aussicht genommen sei, in Bulgarien die Berechtigung für den Vertrieb für Lose für 7 Jahre zu erwerben. Das war der erste Gedanke, daß man im Balkan Absatz finden solle, nachdem man es hier im Lande und in den Nachbarstaaten nicht gesunden hat. Am 29. 1. 1926 sieht sich die Regierung schon gezwungen, alle Aktien mit Arrest zu belegen, sie verhandelt gleich wieder, anstatt radikale Ordnung zu machen mit einem neuen Interessenten, mit einem Herrn Grüsser, welcher als Geheimrat aus Amsterdam sich bezeichnete. Am 11. 2. 1926 wird ein zweiter Lotterievertrag abgeschlossen. Am 17. Mai wird gemeldet, daß die Rechte aus diesem Vertrag an die Zentrosag abgetreten seien und über diese Zentrosag gibt das Landgericht dann eine Auskunft, die wiederum verhängnisvoll für das Land gewesen ist. Selbstverständlich auch an die Regierung schrieb das Fürstl. Landgericht: Betrifft Kapitaleinzahlung Zentrosag. Bei der Gründungsversammlung am 6. März 1926 zeichnete Josef Paul Grüsser als Vertr. des Dr. John von Glahn Fr. 400.000 Heinrich Hadenik, Haarlem, Cleberpark 300.000 Franz Grönebaum, Baduz 300.000

Es wurde von den Gründern Bareinzahlung beschlossen und von den Gründern festgestellt, daß dieselbe geleistet sei und zwar durch Schecks wie folgt:

Fr. 300.000 auf Sprich, Schweiz. Bankgesellsch.
Dollar 80.000 auf Mec.-York, Mechanics and Metals-National-Bank,
Mark 245.000 auf Berlin, Mitteldeutsche Kreditbank.

In der Generalversammlung vom 12. Mai 26 wurde beschlossen, das Aktienkapital auf 2 Millionen zu erhöhen; der Verwaltungsrat wurde ermächtigt, die neuen Aktien gegen Barzahlung abzugeben und den Zeitpunkt und die Art der Ausgabe zu bestimmen.

Also ist durch die amtliche Mitteilung des Landgerichts an die Regierung festgestellt worden, natürlich in guten Treuen, betrogen wie man war, daß eine Gründung mit einer Million Aktienkapital nicht nur beschlossen, sondern auch vollzogen sei, dabei ist kein Rappen einbezahlt worden. Man hat erst Geld bekommen, als man einen Teil dieser Aktien verkaufte und einzelne haben Geld bekommen, als sie dann den Thöny auch noch daran bekamen, der einen Teil dieser Aktien ja belehnt hat, im Vertrauen, das ist voll einbezahltes Aktienkapital. Da hat es auch bald wieder angefangen zu franken und in einem Bericht vom 20. Dez. 1926, den sie abgedruckt fin-

den, auch in dem Bericht des Regierungsrates schreibt die Treuhandgesellschaft beispielsweise auf Seite 89: Aus der Gründung ergibt sich unzweideutig, daß es sich bei der „Zentrosag“ um eine Bargründung handeln mußte, mit einem vorerst verantwortlichen Aktienkapital von Fr. 1000.000. Und auf Seite 91: Nach Eingang dieser Auskunft, nach welcher die Vollenbezahlung von Fr. eine Million Aktienkapital und die Bargründung in diesem Betrag unzweifelhaft hervorgeht, mußte sich die fürstliche Regierung nach unserer Auffassung beruhigt fühlen. und dann endlich gegen den Schluß die Feststellung, daß es sich um eine eigentlich unzweifelhafte Schwindelgründung gehandelt hat. Das war am 20. Dezember 1926. Bevor dieser Bericht eingegangen ist, fand in Berlin am 30. Oktober eine Generalversammlung statt, auf welche bereits hingewiesen worden ist und in dieser Generalversammlung hören wir nun wieder von den Plänen, die Lose zu plazieren im Balkan unten. Da machte Herr Walser jene merkwürdigen Mitteilungen, die durch den Herrn Privatbeteiligten oder vom Herrn Staatsanwalt, ich weiß es nicht mehr, verlesen worden sind, daß er in der Lage sein werde, ein Kapital von 250.000 Franken zur Verfügung zu stellen. Wir erfahren, daß der Herr Kommerzienrat Hinzberg einstimmig als Mitglied des Aufsichtsrates bestätigt worden ist. Er ist auch mit Geld hineingegangen und wir erfahren in diesem Bericht weiter, daß Herr Walser damals schon sagte, in 14 Tagen wird er die Konzession in Rumänien unten haben. Jedenfalls ist sicher, daß nun schon seit Monaten davon die Rede war, unten im Balkan ein Absatzgebiet für die hiesigen Lose zu finden, evtl. dort unten selbst eine Konzession zu erwirken. Ich weiß, es sind verschiedene Leute vorher hinuntergereist. Ich erinnere Sie da an Wechsel, an Bauer. Wir haben das Telegramm, das vom Oktober datiert, gelesen. Nun kommen neue Hoffnungen. Nun ist Herr Walser begeistert, gestützt auf die Berichte, die von dort gekommen sind. Er reist dort hinunter und bekommt nun das Geld. Besonders interessant ist, daß auch der Herr Dr. Rasche hinunter reist. Auch er kontrolliert die Schritte des Herrn Walser und er findet keinen Anlaß zu Bedenken. Er bleibt bei seiner Kreditgewährung. Nun kommt Walser im Dezember heim. Auf Weihnachten 1926 kommen diese Fanfaren von Bauer, dieser treue, ehrliche Freund, der das vollkommene Gelingen des Geschäftes meldet. Herr Walser reist zum dritten Mal voll Optimismus, 14 Tagen ist die Sache in Ordnung. Er bestätigt fatalerweise jene Falschmeldungen des Herrn Bauer. Damit habe ich mich nicht zu befassen. Herr Thöny hat das alles geglaubt, ehrlich geglaubt, Er war mit in diesem Fieber auch drin. Es war wie eine Krankheit, wenn sie alle maßgebenden Stellen erfaßt hat und was in der Presse dagegen geschrieben wurde, das galt nichts. Ich habe heute noch die Abschrift eines Artikels vom Februar 1927 bekommen, der den Herrn Walser als den Retter fast anpreist, der

eine große Tat da unten begehen will, zweifellos es auch wollte. Da will man dem Herrn Thöny den Vorwurf daraus machen, daß er vertraute. Er hat an die Zentrosag gelaubt, warum sollte er es nicht tun, wenn das Landesgericht diese Barzahlung in aller offiziellsten Form festgestellt hat. Er vertraute auf Walser, dem alle Welt getraut hat. Walser war ja Mitglied der Kontrollstelle. Er war sein persönlicher Freund. Es ist sicher die chrliche Ueberzeugung des Thöny, wenn er sagt, ich hätte nie gedacht, daß Walser das Land oder die Bank oder mich schädigen wollte. Ich glaube es auch heute nicht. Ich bin überzeugt, daß der Walser es auch nicht wollte. Wer hat Herrn Walser nicht getraut? Herrn Walser hat man den Diplomatenpaß ausgehändigt. Der Herr Sekretär der Regierung sagt, daß das geschehen ist, damit er unten für die Lotterie tätig sein könne. Und nehmen Sie die Auskünfte, die erteilt worden sind in bezug auf den Herrn Walser, die erteilt worden sind von der Regierung auf die Anfragen hin, die von verschiedenen Seiten gekommen sind. Wir haben sie jedenfalls auch vorgelesen, aber es ist absolut durchaus gerechtfertigt, nochmals auf sie hinzuweisen, das eine oder andere daraus zu zitieren. An die Schweizerische Volksbank St. Gallen wird am 5. Dezember 1926, eben gerade in dieser Zeit gesagt, erstens einmal finanziell gute Auskünfte und dann, Herr Walser genießt hier großes Ansehen. Er ist der Obmann der Volkspartei und wohl eine der bedeutendsten Persönlichkeiten in unserem politischen und wirtschaftlichen Leben, ein klarer und praktischer Kopf, mit tadellosen Charaktereigenschaften, eine gute wirtschaftliche Weitsicht usw. (siehe Anlagen). Also die Regierung gibt Auskunft über eine gute finanzielle Situation des Herrn Walser, sagt, er sei an einem gut prosperierenden Vorkaufgeschäft beteiligt. Dabei wußte doch die Regierung aus den Berichten der Kontrollstelle, wie tief der Herr Walser gerade bei der eigenen Bank in der Kreide stand. Das steht ja in den Berichten, wenn man sie gelesen hat. Ich glaube, man hat sie nicht gelesen. Sie kennen den Bericht, der nach Bukarest abgegangen ist am 14. Jan. 1927 (siehe Anlagen). Er lebt in sehr guten finanziellen Verhältnissen und bietet alle Garantie dafür, daß er von ihm gemachte Vorschläge auch richtig ausführt. Der Bericht, der auf Anfrage des Herrn Dr. Bed nach Bern gegangen ist, bestätigt das alles in gleicher Weise, es ist der Bericht vom 29. Jan. Ich sage, kann man dem Herrn Thöny einen Vorwurf daraus machen, wenn er an diesen Herrn Walser geglaubt hat, an den alle maßgebenden Persönlichkeiten geglaubt haben. Er hat doch Licht und Sonne verteilt hier in Baduz, in ganz Liechtenstein. Der Herr Thöny hat auch an Bed geglaubt. Warum durfte er nicht an Bed glauben. Er machte einen vorzüglichen Eindruck, verstand außerordentlich geschickt seine Gedanken darzulegen. Das sind die glänzendsten Plaidoyer, die hier gehalten worden sind, die der Herr Bed

geholt hat. Er war der Vertrauensmann der Regierung. Wir haben dann festgestellt, daß die Regierung ihn ins Vertrauen gezogen hat, ausgerechnet bei der Beschaffung von Geld. Warum soll der Herr Thöny nicht glauben, daß der Herr Bed es verstehe, eine Anleihe unterzubringen, Geld zu beschaffen, wenn die hohe Regierung diesen Herrn Bed als ihren Vertrauensmann ausgewählt hat. Er glaubte auch an Carbone, aus den Gründen, die ich bereits dargetan habe. Carbone, ein Blender, an den auch andere geglaubt haben, denken wir nur an Rünzig, Krüger, Wallerstein, Walser, Bed, alle sind von ihm eingenommen gewesen. So hat Thöny geglaubt und getraut, wo auch andere glaubten und vertrauten. Und wenn schließlich alles anders gekommen ist, als er erwartet hat, dann konnte er fast mit den gleichen Worten wie die Regierung ihre Enttäuschung darlegen. Es heißt auf Seite 105 des Regierungsrätlichen Berichtes; Wer sich bemüht, über diejenigen Personen, welche am Abschluß des Konzessionsvertrages mitgewirkt haben, ein gerechtes Urteil zu fällen, darf nicht nur von den Tatsachen ausgehen, die heute bekannt sind. Er wird sich vielmehr in die damaligen Verhältnisse zurückversetzen und billigerweise berücksichtigen müssen, daß man damals vieles nicht wußte und nicht wissen konnte, was heute feststehende Tatsachen sind. Denn, nachdem der Erfolg bekannt ist, ist es ungleich viel leichter zu sagen, wie man sich hätte verhalten sollen, wie auch z. B. die einfache Frage, ob man gestern den Regenschirm hätte mitnehmen sollen, heute viel sicherer beantwortet werden kann als gestern früh.

Das kann der Herr Thöny in gleicher Weise für sich sagen, wie die Regierung das für sich in Anspruch nimmt. Auf Seite 108 heißt es: Hätte das Unternehmen floriert, so hätten vorerst ein Betrag von einer Million Franken als Staatsabgabe an das Land abgeliefert und außerdem die sämtlichen Marken bezahlt werden müssen, bevor von einer Dividendenauszahlung an die Aktionäre überhaupt die Rede hätte sein können. Ueherdies hatte sich der Staat einen Gewinnanteil gesichert.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Lotterie viele und große Hoffnungen schwer enttäuscht hat, obschon die beim Abschluß tätigen Personen nicht daran geglaubt haben, daß alle an die Unternehmung geknüpften Erwartungen sich erfüllen werden. Wenn eine Regierung, der ein ganz großer Apparat zur Verfügung steht, die solche Informationen sich beschaffen konnte, wie sie es getan, wenn die so ihre gute Treue anrufen darf vor dem ganzen Volk, dann darf der kleine Thöny sicher auch für sich das beanspruchen. Er hat geirrt, gefehlt, aber es war keine böse Absicht, keine Schadensabsicht. Es war Leichtgläubigkeit, Vertrauensseligkeit gewesen. Nun, meine Herren, Thöny hat bei der ganzen Sache für sich doch nicht einen Klappen profitiert. Herr Carbone hat seine gewohnte Lebensweise fortge-

setzt, der Herr Thöny die seine. Aber das Gewohnt war in diesem Fall nicht ganz gleich. Man wirft dem Walser und Bed vor, ob mit Recht oder Unrecht kann ich nicht beurteilen, daß sie irgend welchen Nutzen davon gehabt haben. Mag es sein, wie es wolle, das steht unzweifelhaft fest, daß der Herr Thöny, — ich habe den Herrn Staatsanwalt ausdrücklich gefragt, ob er das zugibt, sonst würde ich Beweisanträge nach dieser Richtung gestellt haben, — bei keinem einzigen Geschäft einen persönlichen Vorteil gesucht oder auch nur zugesichert erhalten hat. Er konnte nur seine Tätigkeit da unten weiter führen und hoffte, daß die Geschäfte des Herrn Walser und der anderen gelingen, daß dann die Landesbank und das ganze Land und Volk davon profitieren könnten. Der Erfolg für ihn ist, daß er heute vor einer zusammengebrochenen Existenz steht, daß er sein Brot verloren hat, daß er das Vertrauen verloren hat, daß er selber auch das drückende Bewußtsein haben muß, durch seine Leichtgläubigkeit dadurch, daß er ein Amt nahm, dem er nicht gewachsen war, sich schweren Schaden zugefügt hat. Es ist eine Katastrophe für ihn, der nicht einmal etwa Monate oder ein paar Jahre von Lebensgenuß und Wohlleben vorangegangen war. Nichts derartiges. Unter diesem Umstand, glaube ich, daß auch das Maß der moralischen Schuld, die man ihm auferlegen mag, noch etwas leichter bemessen werden darf, als das sonst der Fall wäre, wenn man annehmen müßte, er hätte aus persönlichen Gründen, aus Gründen des persönlichen Lebensgenusses in der Absicht, sich selbst zu bereichern, leichtsinnig oder gar gewissenlos gehandelt. Herr Präsident, meine Herren Kriminalrichter, ich bitte Sie, ihn von Schuld und Strafe freizusprechen. Wenn irgend etwas noch zweifelhaft sein kann, in bezug auf die rechtliche Konstruktion zweifelhaft sein kann, auch in bezug auf die einzelnen Tatbestände, so mag auch für ihn nicht etwa das Wort: in Zweifel wird einfach alles aufgeladen, wie schließlich die Staatsanwaltschaft das am Schlusse alles getan hat und wie auch die Zivilklage sagt, zu beweisen, sondern im Zweifel muß zu Gunsten des Angeklagten entschieden werden. Und wenn Sie trotz meiner Ausführungen, trotz der rechtlichen Ausführungen, die zweifellos auch von meinem Kollegen gemacht werden, Ausführungen, die ich aber von vornherein auch für mich liziere, wenn Sie trotzdem dazu kommen sollten, Thöny nun auch noch zu beurteilen, nachdem er etwa eineinhalb Jahre in Untersuchungshaft gewesen ist, glaube ich, auf ein mildes Urteil rechnen zu dürfen. Ich denke, es war doch nicht ernst gemeint, wenn der Herr Staatsanwalt von einer Mindeststrafe von fünf Jahren gesprochen hat. Ich denke, das war ein Uebersehen. Von einer solchen Mindeststrafe kann keine Rede sein, angesichts der gesetzlichen Bestimmung für das Fürstentum Liechtenstein. Wenn er auch noch glaubt, besondere Strafverschärfungsgründe hervorheben zu müssen, besondere Kühnheit oder Gewohnheit, so glaube ich, ist er vollständig, in die Irre gegangen, wenn er

meinem Klienten zum Vorwurf macht, daß er sich nicht schuldig erklärte. Herr Präsident, verehrter Gerichtshof, die Schuld ist eine Frage des Rechts. Er kann nur Tatsachen zugeben, aber es kann nicht seine Aufgabe sein, zu entscheiden, ob diese Tatsachen, die ihm zur Last fallen, ob die zu unterstellen sind unter einen Rechtsbegriff des Strafrechts. Das ist Sache des Richters. Er konnte nicht erklären, ich bin schuldig des Betruges. Ich bin überzeugt als Jurist, daß er nicht schuldig ist. Welche Bedeutung kann das haben, wenn er sagt, ich erkläre mich schuldig des Betruges. Das hat gar keine Bedeutung für das Gericht. Es hat eine Bedeutung, wenn er sagt, ich betenne, das gemacht, das getan zu haben, daß ich diese Absicht hatte, diese Motive hatte, das gebe ich zu. Für das Gericht kann schließlich auch maßgebend sein, ob sie ihm zutrauten, daß er das, was er nicht strafbarerweise, aber zivilrechtlich fast unverantwortlicherweise an Schaden gestiftet hat, ob er das leicht nimmt. Ob das einer ist, der mit der ganzen Schwere und Schärfe des Gesetzes getroffen werden muß oder ob das nicht ein unglücklicher Tropf ist, ein Opfer der Verhältnisse, der Zustände, auch einzelner Personen, so wie ich das geschildert habe. Das letztere ist der Fall. Er hat Anspruch darauf, daß weitestgehende Milderungsgründe berücksichtigt werden. Er ist nicht vorbestraft. Der Umstand, daß die Gelegenheit, die Versuchung sich ihm fast aufgedrängt haben. Ohne Walser belasten zu wollen, darf ich darauf hinweisen, daß es doch eben Walser gewesen ist, sein Vorgesetzter, der dazu den Anstoß gegeben, daß die anderen ihre Pflicht nicht erfüllt haben. Ich darf im Sinne von Art. 47 auf die lange Untersuchungshaft hinweisen, ich darf darauf hinweisen, wie schwer diese Strafe seine Familie treffen muß nach Par. 55 des Gesetzes und ich darf endlich auf die spezielle Bestimmung ihres Strafrechtes hinweisen, das Ihnen gestattet, viel weitere Milderungsgründe anzuerkennen, als das nach österreichischem Recht möglich wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Im Auftrage der k. u. k. Regierung.
 Buchdruckerei Gutenberg, off. Handelsgesellschaft,
 — Schaan. —

Stenographischer

Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

23. Ausgabe.

Mittwoch, 4. Dez. 1929.

Herr Präsident, hohe Kriminalrichter!

Es ist durchaus richtig, daß dieser Prozeß herausgemacht ist aus einem schweren Unglück, daß dieses Unglück das ganze Land betroffen hat. Und daß unter diesem Unglück das Land wahrscheinlich noch lange zu tragen haben wird. Meine Herren, aber unrichtig wäre es, nun dieses ganze Unglück auf diese vier Köpfe verteilen zu wollen, die Verantwortung dafür. Nicht bloß sie sind die Schuldigen, sondern sie stehen hier auch oder sitzen auf der Anklagebank als Vertreter einer gewissen Kollektivschuld, die diejenigen auf sich geladen haben; die jenen Geist der Raffsucht, jene Sucht nach mühelosem Erwerb durch kühne fantastische Pläne in dieses nüchterne, fleißige liechtensteinische Volk hineingetragen haben. Es hat ein Schweizer einmal über dieses Liechtenstein eine kleine Arbeit geschrieben. Es ist unser Schriftsteller J. E. Heer. Er schilderte, wie in Liechtenstein doch allmählich alles sich erholt hat, wie Kulturwerke hier geschaffen worden seien, wie das zustande gekommen sei teils durch die Unterstützung des Fürstenhauses, teils durch Desterreich. Aber, schließt er dann, das beste zu der offensichtlich da liegenden kulturellen und wirtschaftlichen Blüte der beiden Länder Liechtenstein und Vorarlberg hat der allgemeine und riesige Fleiß der eigenen Bevölkerung getan, die sich namentlich in der Industrie und Landwirtschaft mit wachsender Unternehmungslust an den wirtschaftlichen Fortschritten der neuen Zeit beteiligten. Das war der gute gesunde Geist, wie er im liechtensteinischen Volke lebt und wirkt. Die Angeklagten, sie sind die Opfer einer Infektion, mit einem landfremden Geist, der die Frucht des Krieges und der Nachkriegszeit ist. Dieser Geist hat das Volk ergreifen können, weil es in Not und Elend war und wie der Körper des einzelnen Menschen, wenn er schwach ist, wenn er Entbehrungen zu ertragen hat, gegen Krankheiten weniger widerstandsfähig ist, so ist auch Liechtenstein in einer gewissen Zeit weniger widerstandsfähig gewesen. Der heutige Prozeß sollte, glaube ich, eine Sanierung sein, der Anfang einer Gesundung, und wenn mir ein Wort über die Verteidigung hinaus gestattet ist, vielleicht auch ein Anfang einer Verständigung. Diese werden ihr Leben lang, ob sie gestraft werden oder nicht, schwer zu tragen haben, schwer

büßen müssen. Aber das, was geschieht, soll ein Akt der Gerechtigkeit sein als Verständnis für die Schuld des einzelnen wie für den Teil der Schuld der anderen.

Dr. Guntli: Verehrter Herr Präsident! Meine verehrten Herren Kriminalrichter!

Für den Angeklagten Walser stelle ich den Antrag, er sei von der Anklage auf Betrug freizusprechen, eventuell sei er milde zu bestrafen unter Anwendung des bedingten Straferlasses und unter Berücksichtigung der erstandenen Untersuchungshaft. Gegenüber der Zivilklage stelle ich den Antrag, es sei dieselbe auf den Zivilrechtsweg zu verweisen, soweit nicht der Angeklagte Walser heute schon die Forderungen vor Gericht anerkannt hat. Nämlich die 15 000 Franken erhaltenen Vorschuß für die Reise nach Rumänien und die 240 971 Franken 25 Rappen gemäß Vergleich der Landesbank mit dem Varmer Bankverein.

Ich möchte die Zivilklage zunächst erledigen und hinweisen auf die gesetzlichen Bestimmungen, wonach beispielsweise Forderungsansprüche nur soweit vom Gerichte, das sich mit der Strafsache zu befassen hat, zu erledigen sind, als die Ansprüche dem Betrage nach „verlässlich“, heißt es im Gesetze, entschieden werden können. Das ist mit Bezug auf diese diversen komplizierten Wechselangelegenheiten nicht der Fall. Darüber ist das Gericht nicht genügend, insbesondere auch zahlenmäßig nicht ausreichend orientiert. Es spielen da, wie Herr Kollege Nationalrat Suber angedeutet hat, verschiedene Wechsel ineinander, der eine diene zur Abhebung des anderen und so kann nicht einfach, wie man es tun wollte, auf die Beträge der Wechsel abgestimmt werden, sondern da muß schon das Ende der Liquidierung abgewartet werden, der Liquidierung bei den von den Wechselgläubigern angerufenen Gerichten. Wir haben aus dem Munde des Herrn Zivilklägers vernommen, daß dort auch noch nicht alle Sachen erledigt sind, einige hängen beim Obergerichte, andere sind noch beim Landgerichte anhängig. Es wird Einrede erhoben seitens der Spar- und Leihkasse, ich nehme an mit Recht, sonst würde sie sie nicht erheben. Es ist doch notwendig, daß eine Abklärung dieser Dinge abgewartet wird, bevor hier über die Zivilklage entschieden wird. Ich glaube also, die gesetzliche Voraussetzung für die Erledigung der Zivilklage im Adhäsionsverfahren mangelt und ich bitte Sie daher, unserem gemeinsamen Antrag auf Verweisung auf den separaten Zivilrechtsweg zu entsprechen.

Nun, meine Herren, die Strafsache. Ich würde meiner Aufgabe nicht gerecht, glaube ich, wenn ich hier einen Vortrag

hielte, der für die Tribüne bestimmt wäre, oder eine Rede von Stapel ließe, die für die Deffentlichkeit draußen und für die Presse bestimmt wäre. Auch ich wende mich ausschließlich an das Gericht, und auch ich will durchaus bei der Sache bleiben nach dem Vorbilde, das der Herr Präsident des Gerichtes uns in dieser Verhandlung gegeben hat.

Meine Herren! Wie stand Wasser vor Ihnen in diesen langen zehn Tagen? Er stand doch vor Ihnen als der Mann, der erklärte: Zu dem, was ich gemacht habe, stehe ich. Was ich gemacht habe, das bin ich von Anfang an dem Untersuchungsrichter kanntlich gewesen, das stelle ich auch vor dem versammelten Gerichte kanntlich. Meine Absicht war eine gute. Ich habe nicht Schlechtes und keine Schädigung beabsichtigt. Wie im übrigen mein Tun und Lassen rechtlich zu beurteilen ist, das überlasse ich dem Gerichte.

Das war seine Verantwortung und an diese Verantwortung will auch ich mich in meinen Ausführungen halten. Man hat verschiedenerseits mit Recht gesagt, daß der Ausgangspunkt der vorliegenden schweren Sache die Lotterienunternehmung im Fürstentum Liechtenstein gewesen sei. Da darf ich gleich beifügen, daß die Verhandlungen vor Ihrem Gerichte nichts anderes an Beweisen erbracht haben, was darauf schließen ließe, daß Wasser ein Förderer dieser Lotterie gewesen war. Tatsache ist, daß er ein Gegner der Einführung der Lotterie in dieses Land gewesen ist, daß er erst, nachdem die Lotterie Konzediert und eingeführt worden ist, er sich bei der ersten Klassenlotterie herbeiließ, als Vertrauensmann der hiesigen Leute, der Vertriebsunion von Triesnerberg, seiner Landsleute mitzuwirken und da zuzusehen, daß diese seine Landsleute zu ihrem Rechte kamen. Das war auch seine Stellung in der ersten Klassenlotterie und bei der zweiten wurde er zugezogen, nicht als Gründer, sondern nachdem sie gegründet war, wurde er zugezogen als Gehilfe. Es sind über seine Tätigkeit, über seine finanziellen Bezüge aus dieser Stellung übertriebene Behauptungen aufgestellt worden. Der Untersuchung hat nichts anderes an den Tag gebracht als das, was Wasser kanntlich gewesen ist, als daß er während der drei Monate als Entschädigung für seine Dienste 1000 Franken monatlich erhalten hat. Aber, meine Herren, nicht durch sein Zutun, sondern durch die Bestimmungen des Konzessionsvertrages, der abgedruckt ist. In dem mehrfach erwähnten Berichte der Regierung über diese Angelegenheit finden Sie eine Bestimmung, wonach die Landesbank Zahlstelle der Lotterie sein müsse. Die Bestimmung ist verständlich. Die Regierung wollte auf diese Weise eben den Geldverkehr, der sich auf die Lotterie bezog, der Landesbank zuführen. Das ist verständlich. Aber, meine Herren, damit haben Sie auch den Schlüssel, warum die Landesbank und ihr Verwalter mit der Lotterie in Verkehr gekommen ist, in näheren Verkehr, in unangefesteten Verkehr. Daran ist Wasser so unschuldig wie ich.

Ich mußte das feststellen, weil vielerorts in der Presse vielfach so allgemein die Meinung vertreten wird, daß an allem, was da gegangen ist, Wasser Schuld und Ursache sei. Wenn man die Sache genauer prüft, so findet man keine Bestätigung dieser allgemeinen und generellen Behauptung. Die Konzessionsbedingungen brachten es mit sich, die Konzessionsbedingungen, bei deren Schaffung und Präzisierung Wasser in gar keiner Weise mitgewirkt hat.

Nun, meine Herren, waren speziell bei dieser zweiten Klassenlotterie Leute in Liechtenstein, fremde Leute, die es

verstanden haben, die Beziehungen zu der Landesbank dazu zu benutzen, sich selber dort Kredite zu verschaffen. Die Namen sind bekannt: Kapferer, Grüßler, Rapp und vor allem Georg Bauer, und es ist festgestellt im Beweisverfahren durch Erklärungen Thöny selber und übrigens durch die Berichte der Ostschweizerischen Treuhandgesellschaft, daß die Verbindlichkeiten dieser Leute bei der Landesbank einen Betrag von nahezu 100 000 Franken, die Zinsen nicht mitgerechnet, erreicht haben. Es ist festgestellt worden, daß Thöny diesen Kredit gewährt hat, ohne daß er sich dafür von der Verwaltung, von der Bankkommission, vom Verwaltungsrate decken ließ durch einen entsprechenden Beschluß.

Meine Herren, ich kann mir leicht vorstellen, wie diese Kreditgewährung zustande gekommen ist. Die Charakteristik des Herrn Thöny haben Sie in beredeten Worten aus dem Munde des verehrten Herrn Rationalrates Suber heute gehört, und die Charakteristik der Darlehensnehmer kann das verehrliche Gericht sich auf Grund dessen, was wir wissen, mit Leichtigkeit selber machen. Aber eines steht fest und das ist für uns von Belang. Eines steht fest und das ist das, daß Wasser mit diesen Kreditgewährungen nichts zu tun hatte. Daß es nicht richtig wäre, anzunehmen, daß Herr Thöny diese Kredite den Kapferer, Grüßler und Konforten gewährt hätte etwa auf Anregung und Anraten von Wasser, das, verehrter Herr Präsident, muß festgestellt werden, und ich habe das Recht, das hier vor aller Welt zu konstatieren. Herr Thöny ist bei der Wahrheit geblieben und hat der Wahrheit die Ehre gegeben, als er vor Ihrem Gerichte unsere diesbezüglichen Fragen beantwortet hat, daß Wasser hieran nicht beteiligt gewesen sei. Herr Kollege Suber hat heute in seinem Plaidoyer bemerkt, man habe gewisserorts hier die psychologische Lösung für das, was gekommen ist, für die Ursache des Ganzen gesucht, aber man habe das an unrichtigen Orte gesucht. Das „man“ bin ich. Aber ich glaube, ich suchte am rechten Orte. Ich konstatiere, daß wenigstens kein anderer Ausgangspunkt festgestellt werden konnte. Im Laufe des Angeklagten-Verhöres ist aus der Mitte des Gerichtes überaus eindringlich Herr Thöny befragt worden: „Sagen Sie, was war nun der eigentliche Grund und die eigentliche Ursache dessen, was dann gekommen ist im Zusammenhang mit dem Rumäniengeschäft? Sagen Sie uns diesen Grund.“ So wurde aus der Mitte des Gerichtes gefragt, und der Herr Thöny hat keinen anderen Grund anzugeben gewußt, als eben den seiner Sorge um diese ungedeckten Kredite.

Meine Herren, damals waren 100 000 Franken eben noch mehr als heute, heute sind wir an Millionen gewöhnt. An diese hohen Beträge mit beinahe astronomischen Zahlen gewöhnt man sich erst nach und nach. Damals waren 100 000 Franken für den Thöny gerade genug, und ich begreife da, nun, meine Herren, diese Schwierigkeiten Thöny und der Kasse und dort sein Freund, sein Dufreund Wasser. Nicht das Mitglied der Kontrollstelle, das hat keine Rolle gespielt, sondern die persönlichen Beziehungen und die Freundschaft zwischen den beiden.

Meine Herren, es ist ja im Laufe der letzten Monate in Wort und Schrift viel Ungünstiges über Wasser gesagt worden. Man ließ ihn vielfach in einem recht ungünstigen Lichte erscheinen. Es war auch schon anders in Liechtenstein. Dabei stelle ich nicht auf die Berichte und Informationen ab, die bei den Akten liegen, die man nach auswärts gegeben hat,

sondern ich stelle auf das ab, was man im Lande selbst gedacht hat. Meine Herren! Ich hätte darüber Fragen stellen können an den Herrn Regierungschef, ich wollte es nicht tun. Ich wollte ihn nicht in dieser schwierigen Situation vor diese Frage stellen. Wir haben Richter hier, die das wissen. Ich brauche niemand zu fragen, ich kann mich auf das Wissen der Richter berufen dafür, daß Walser nicht nur eine Vierbankpolitik gewesen ist, sondern in seiner politischen Betätigung im Ländchen die Interessen des Landes zu vertreten suchte, daß er nach seinem Wissen und nach seinem besten Wissen glaubte, im Interesse seiner Heimat zu handeln, und es ist mir gesagt worden, daß mit Bezug auf die Frage der Zuführung neuer Verdienstquellen, der Zuführung von Handel und Verkehr in das Land Walser dem Lande sehr gute Dienste geleistet habe. Das wollen wir nicht ganz vergessen, auch wenn es der Gemeinderat von Vaduz in seinem Rechnungsbericht komplett vergessen hat. Ich nehme an, daß, wenn Walser der Mann gewesen wäre, wie er uns aus dem Rechnungsbericht des Gemeinderates von Vaduz entgegentritt, der dergleichen tut, als ob man ihn kaum gekannt habe, dann wäre nicht anzunehmen, daß er, wie wir wissen, jeweils mit einer großen Stimmenanzahl in die Gemeindebehörde und in den Landtag gewählt worden ist. Das war doch die Quittung des Volkes für gewisse Verdienste, und ich glaube auch noch eines jagen zu dürfen, Walser war nicht nur ein Freund in Worten, sondern er war auch fähig, seine Person für die Interessen des Freundes einzusetzen, und das hat er hier getan, wenn er sich nun daran machte, aus den Trümmern der Zentralfag für das Land doch noch etwas herauszuretten. Er hätte damals sagen können: was soll ich mich um diese Sache weiter kümmern, was geht es mich an, lassen wir der Sache den Lauf. Das Land selber ist ja bei diesen beiden verachteten Lotterien nicht schlecht gefahren. Auch er wußte, was wir aus dem Berichte der Regierung wissen, daß für das Land aus der ersten Lotterie Fr. 86 768.51 Reineinnahmen resultierten und aus der zweiten Fr. 121 264.84 Reineinnahmen, so daß beide Lotterien Totaleinnahmen Fr. 208 393.35 ergaben. Diesen Zahlen sind in diesem Berichte die Ergebnisse der Steuern gegenübergestellt, die für das Jahr 1924 beispielsweise 188 774 Franken ausmachten und für das Jahr 1926 nach der Reduktion der Steuerfähe noch Fr. 86 904.34. Wir können also an Hand dieser amtlichen Dokumente nachweisen, daß die Reineinnahmen des Landes aus diesen beiden Lotterien die Erträge der Landessteuern nicht nur erreicht, sondern überschritten haben.

Also, Walser hätte sich sagen können: was kümmere ich mich darum um diese Sachen. Das hat er nicht getan. Was nun zwischen Walser und Thöny beraten und besprochen wurde, das tut zur Sache nichts. Das ist auch nicht näher abgeklärt worden. Aber das ist sicher, daß sich in jenen kritischen Momente dann Walser einsetzte in gutem Glauben und in der guten Absicht, die Interessen der Masse und seines Freundes Thöny und damit auch die Interessen des Landes zu schützen und zu fördern.

Nun, meine Herren, hat der verehrliche Herr Staatsanwalt irgendwo geschrieben, daß gerade der Umstand, daß man nach Rumänien, an den Balkan gefahren sei, schon auf schlechte Absicht schließen lasse. Das ist nicht richtig. Was bleibt für ein anderer Weg offen? Die Schweiz war verrammelt, in den anderen benachbarten Staaten haben sie eigene

Lotterien und daher auch das Interesse, fremde Lotterien nicht hereinkommen zu lassen. Da bot sich eben Rumänien als das Land dar, das in jener Zeit keine Lotterie mehr hatte, wohl früher schon welche hatte, aber gerade in jener Zeit keine mehr hatte. Welches waren die Schwierigkeiten der hiesigen Lotterie? Das ist einwandfrei durch das Beweisverfahren festgestellt worden, daß diese Schwierigkeit darin bestand, daß man für die Lose kein richtiges Absatzgebiet hatte. Das war die Schwierigkeit, das war das Verhängnis. Liechtenstein war zu klein, und die Schweiz hat den Kollekteuren die Türe vor der Nase zugeschlagen, besser gesagt, sie hat diejenigen, die sich um die Interessen dieser Lotterie bemüht haben, vor den Richter zitiert und bestraft. Es hat nichts Auffallendes, es war der Sache angemessen, wenn man sich für Rumänien entschlossen hat, und das war die Meinung noch gescheiterer Leute, als Herr Walser es ist. Das war die Meinung von Bankleuten, die sich eventuell um die Sache interessiert hätten, Würzweiler beispielsweise, der gar keinen Anstoß daran genommen hat, daß die Sache nach Rumänien verlegt werden wollte. Das beweist insbesondere das Verhalten des Bärmer Bankvereines. Meine Herren, beim Bärmer Bankverein sind diese Direktoren und Justiziarz keine Girtenknaben nach schweizerischem und liechtensteinischem Format, sondern das sind gerissene Finanzleute, und wenn die sich für etwas interessieren, so darf man immer annehmen, daß sie die Sache für empfehlenswert halten, sonst lassen sie die Finger davon. Auch diese haben keinen Anstoß daran genommen, daß man sich für Rumänien bemüht, sondern im Gegenteil, wir können konstatieren, daß der Bärmer Bankverein in durchaus seriöser und einflächlicher Weise alle Voraussetzungen mitschaffen helfen wollte, die notwendig waren, um in Rumänien das Projekt in die Tat umzusetzen.

Meine Herren, wenn man Walser vorhalten könnte, die Geschichte in Rumänien ist ein glatter Schwindel, ja dann glaube ich, müßte ich anders sprechen. Aber das Gegenteil trifft zu. Sie haben gewiß, meine verehrten Herren Richter, aus dieser mehrtägigen Beweisaufnahme mit uns die Ueberzeugung gewonnen, daß die Sache in Rumänien eine durchaus ernst zu nehmende und seriöse Angelegenheit gewesen ist. Das geht in erster Linie hervor aus dem einflächlichen Vertrag, den der Bärmer Bankverein mit Walser abgeschlossen hat, ein Vertrag, der bis in das kleinste alle in Betracht kommenden Fragen regelt. Das geht aber auch insbesondere hervor aus dem, was in Rumänien selber gegangen ist. Leider hat Rumänien es abgelehnt, unter richtigen Vorwänden abgelehnt, in unserem Falle Rechtshilfe zu leisten. Niemand hat das mehr bedauert, als Walser selber. Wäre Rechtshilfe geleistet worden, wären die Verhältnisse zu Gunsten Walser, das bin ich fest überzeugt, noch mehr abgeklärt worden, als sie es heute sind. Aber heute wissen wir wenigstens, daß ein Vertragsentwurf existiert, der vor Ihrem Gerichte verlesen worden ist, ein Vertragsentwurf mit dem rumänischen Ministerium des Innern, der auch aus dem Ministerium gekommen ist, der, wie wir uns überzeugen mußten, alle Detailfragen für die Gewährung der Konzession für dieses Lotterieunternehmen regelt. Wir haben ja die Visitenkarte des Rabinettchefs des Ministeriums des Innern gesehen, wo auf einen bestimmten Tag Herr Walser zu einer offenbar entscheidenden Konferenz in das Ministerium des Innern eingeladen wird.

Das sind Tatsachen, die es ausschließen, etwa anzunehmen, daß das, was in Rumänien gegangen ist, was von

Wasser über Rumänien und die dortigen Verhandlungen und Bemühungen gesprochen worden ist; daß die Erfindung sei, das ist ausgeschlossen. Wir müssen auf Grund der jetzt vorliegenden Akten anerkennen, daß die Sache in Rumänien, wie man zu sagen pflegt, Sand und Fuß hatte und daß die Erteilung der Konzession ganz zweifellos in allernächste Nähe gerückt gewesen ist. Wir dürfen uns auf das optimistische Schreiben Bauers, auf sein Telegramm — beides ist verlesen worden — Ende 1926 aus Bukarest, nach Baduz berufen. Es ginge zu weit, wenn man heute Rückschau halten würde, und in Erkenntnis dessen, was inzwischen gegangen ist, wie sich Bauer inzwischen entpuppt hat, es ginge zu weit zu sagen, daß man schon damals, Ende 1926, Georg Bauer für einen Gauner hätte halten müssen, auf dessen Zusicherungen und Versprechungen nicht abgestellt werden dürfte. Das ginge zu weit. Wasser hatte den Bauer als Vertrauensmann, als gewandten Unterhändler an der Hand, als Berater und nota bene als Fachmann in Fragen von Lotterien. Er hatte damals keinen Grund, zu urteilen, daß Bauer des Vertrauens unwürdig sei, daß das ein Subjekt sei, auf dessen Wort man nicht vertrauen könne.

Man kann daher Wasser mit Recht einen Vorwurf nicht machen, wenn er unter den damaligen Verhältnissen auf diesen Bauer vertraute und das glaubte, was ihm Bauer in Aussicht stellte, und was Bauer in Aussicht stellte, war nicht mehr und nicht weniger, als die unmittelbar bevorstehende ministerielle Konzession des Lotterieunternehmens. Meine Herren, wäre das gelungen, was damals der Erfüllung so nahe war, dann säße Wasser nicht auf der Angeklagtenbank, sondern dann würde er vielleicht als Retter und Vater des Vaterlandes gefeiert werden.

Dann, meine Herren, zu der Annahme, der auch irgendwo Ausdruck gegeben worden ist, Wasser hätte dann mit dem Gewinn aus der Lotterie machen können was er hätte wollen, mit anderen Worten, dann hätte er sich Nechtensteins, der Kaffe und seines Freundes Thöny nicht mehr erinnert. Das darf man nicht behaupten, das darf man nicht präsumieren. Wir wissen, daß dann die Erledigung hinausgeschoben wurde durch widrige Umstände, die außer der Macht der Petenten lagen, durch den Tod des Königs, durch den Sturz des Ministeriums Averescu und durch den Eintritt neuer Ministerien, die ziemlich rasch aufeinanderfolgten, und die offenbar Notwendigeres und Dringenderes zu tun hatten, als sich mit dieser Nechtensteinschen Lotterie-Angelegenheit zu befassen. Abgesehen davon, waren diejenigen, bei denen in der in Rumänien üblichen Form Vorarbeit geleistet wurde, vom Schauplatz verschwunden, mit jenen Vorarbeiten, die, wie wir wissen, Geld gekostet hatten, sodaß wieder neu begonnen werden mußte. Diese Ereignisse bedingten naturgemäß eine neue Hinausschiebung der Erreichung des Zieles. Nun, was sollte in der Zwischenzeit geschehen? Jetzt verläßt Bauer sein Gebiet, auf dem er Fachmann war, nämlich das Lotteriegeschäft und hat dem Wasser eingeflüstert, in der Zwischenzeit müsse man nun ein Filmgeschäft in die Welt setzen. Da sei schwer Geld zu verdienen und damit könne man die Scharte, die durch die Verzögerung der Konzessions-Erteilung wieder auswechen. Wasser hat geglaubt und hat die Hand geboten und hat die Mittel zur Verfügung gestellt aus den gewährten Krediten, aus den von der Landesbank verbürgten Krediten, diese Filmgesellschaft zu finanzieren. Ueber diese Filmgesell-

schaft sind wir wenig orientiert — das gebe ich zu —; die Schuld daran ist die Verweigerung der Rechtshilfe seitens der rumänischen Behörde. Wir wissen aber doch wenigstens aus den Verichten des Hugo Thöny so viel, daß Hugo Thöny der Delegierte des Verwaltungsrates dieses Unternehmens gewesen ist; daß er die Durchführung für dieses Unternehmen besorgte, und es ist eine Information zur Verlesung gelangt, aus der hervorging, daß die Chancen, die Situation dieses Filmunternehmens nicht als ungünstig bezeichnet worden sind. Diese Information ist dem Gerichte zur Kenntnis gebracht worden. Fürchtbar viel Geld hat offenbar die Schaffung des sogenannten Lya-Films verschlungen; unverhältnismäßig viel Geld, zirka 200 000 Franken, und man ist leider Gottes nicht dazu gelangt, das in diesem Film investierte Kapital nun auch — wie soll ich sagen — zu fruchtifizieren, auszubenten, weil inzwischen dann die Katastrophe eingetreten ist. Heute wissen wir, wo der Film ist, und ich denke, Dr. Budschedl wird davon Kenntnis genommen haben, und wir wünschen nichts sehnlicher, als daß dieser Film dazu dienen möge, das Land und die Kaffe doch noch einigermaßen schadlos zu halten. Ob das geschehen kann und in welchem Umfange, das vermag ich nicht zu beurteilen. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, wenn beim Eintritt der Katastrophe, im Juni 1928 man von hier dieser Sache, wie der rumänischen Klassenlotterie eine vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt hätte; wenn man nicht bloß bis Budapest, sondern bis Bukarest gefahren wäre, um nach dem Rechten zu sehen, um dort zu retten, was zu retten ist. Warum man nicht hinuntergefahren ist, warum man auf dem halben Weg Halt gemacht hat, das weiß ich nicht; ich vermag es nicht zu beurteilen. Nun, meine Herren, ist es richtig, daß die Mittel für dieses Unternehmen in Rumänien flüssig gemacht werden konnten beim Varmer-Bankverein dank der Bürgschaft, welche Thöny für die Sparkasse zu Gunsten des Wassers eingegangen ist im Betrage von 300 000 Mark. Aber, meine Herren, kann man nun sagen, hier sei Wasser der Anstifter gewesen? Man hat gemeinsam Rat gehalten. Wasser hat an jenem Sonntag dem Thöny die Sache vorgelegt. Die Leute sind da und wenn die Bürgschaft geleistet wird, kann der Betrag für die Zwecke unserer Klassenlotterie flüssig gemacht werden; was wollen wir nun tun. Das war eine durchaus selbständige Entschliebung, nicht eine auf Anstiftung erfolgte Entschliebung des Herrn Thöny. Wenn er sich mit dem Justizrat des Varmer Bankvereins in das Bureau der Sparkasse begab und nicht in Abwesenheit, sondern in Abwesenheit Wasser's den fraglichen Bürgschein geschrieben und unterschrieben hat. Gewiß hat Wasser dem Thöny die Sache vorgelegt. „Was meinst Du zu der Gesellschaft?“ wird es geheißen haben, und dann hat man sich ohne Anstiftung, eben weil man die Notwendigkeit empfand, um dieses Unternehmen der rumänischen Klassenlotterie zu finanzieren, auf seiten Thönys zur Unterzeichnung des Bürgschaftsvertrages entschlossen. Ich glaube nicht, daß man da von einer Anstiftung sprechen kann. Die Entschliebung ergab sich aus eigener Ueberlegung, sie ergab sich aus dem Bestreben, aus der eigenen Schwierigkeiten herauszukommen, um mitzuhelfen, Mittel herbeizuschaffen, um den Weg zu finden, um aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen. Es ist richtig, daß in einem gewissen Zeitpunkt von Wasser an den Varmer Bankverein telephoniert worden ist, als ob die Konzession erteilt worden sei. Damit der Varmer-Bankverein den Kredit freigibt. Es ist, glaube ich, nicht ernstlich mehr zu bezweifeln, daß jenes Telegramm nicht von Wasser ausging,

sondern von Bauer, der sich nur des Namens Walser bedient hat. Aber, meine Herren, wenn es auch Walser telegraphiert hätte — er hatte damals auf Grund dessen, was er wußte und insbesondere was ihm von Bauer eröffnet worden ist, auf Grund der Verhandlungen mit vielen amtlichen Stellen in Bukarest ein Grund zu glauben, daß es für ihn eine feststehende Tatsache ist, daß die Gewährung der Konzession grundsätzlich genehmigt worden sei und daß es sich nur noch um Modalitäten handle, bis die Sache veröffentlicht werden könne. Diesen festen Glauben und diese feste Ueberzeugung hatte Walser, und daher hatte er keinen Anstand genommen, als er davon gehört hat, daß das Telegramm abgegangen sei.

Der Herr Staatsanwalt scheint — ich muß das aus seiner Anklageschrift herauslesen und aus seinen heutigen Ausführungen konnte ich es auch entnehmen — hier einen Betrug zu Ungunsten des Walser anzunehmen. Der liegt materiell nicht vor und ich kann mich nicht erinnern, daß der Varmer Bankverein sich auf den Standpunkt gestellt hat, er habe sich betrogen gefühlt. Der wußte natürlich, daß solche Situationen, wie sie sich da eingestellt haben, vorkommen können und hat begriffen, daß die Leute — die Petenten der Klassenlotterie — über Geld verfügen mußten, wenn sie zum Ziele kommen sollten, daß man einen „Friedrich mit der leeren Tasche“ da unten nicht hochschätzt und für ihn sich nicht besonders bemüht. Das wußten die Herren vom Varmer Bankverein und haben sich deshalb nicht auf den Standpunkt gestellt, sie seien betrogen worden. Wie wollte man überhaupt eine solche Betrugsklage vor das Licht, Gericht bringen. Der Begehungs-ort wäre entweder Bukarest, wo das Telegramm abgeschickt worden ist und der Betrag in Empfang genommen wurde, oder Düsseldorf, wo das Telegramm in Empfang genommen worden ist. Es würde hier so gehen wie bei einem anderen Tatbestand, der dann aber fallen gelassen wurde wegen der Zuständigkeit des Gerichtes. Wir haben uns mit der Frage nicht weiter zu befassen, ob zu Ungunsten des Varmer Bankvereins ein Betrug Walser's, für den er einzustehen hätte, strafrechtlich vorliegt. Ich halte nicht dafür aus den angeführten Gründen. Nun muß ich dem Herrn Staatsanwalt bemerken, wenn er heute sagt, das Geld sei da unten verbraucht worden, so ist das unbewiesen und es ist nicht richtig. Es ist verbraucht worden für die Bedürfnisse dieses geldfreijenden Filialgeschäftes. Wer vielleicht gepörrt hat mit dem Gelde, das aus diesem Unternehmen gezogen wurde, das war der Georg Bauer mit seiner Willy Flohr. Der Mann gehört zur Kategorie von Menschen, die immer Projekte haben, die immer verstehen, aus solchen Projekten auf Kosten anderer zu leben. Diese Gattung Leute muß man zuerst erkennen. Heute kennt sie der Herr Walser und wird so rasch nicht mehr darauf hereinkommen, das kann ich Sie versichern. Also behaupten zu wollen, daß Walser hier die Gelder verbraucht hätte, ist unrichtig. Ich glaube auch, wenn er auf das ausgegangen wäre, dann hätte er sein einfaches Frauele nicht aus Baduz nach Bukarest kommen lassen. Er hätte gesagt, bleibe du in Baduz und ich bleibe in Bukarest: ich werde mich über die Trennung schon trösten. Das erscheint mir ein ganz gewichtiger Indizien-Beweis zu sein, diese Berufung der Frau Walser nach Bukarest, dafür, daß es Walser nicht darum zu tun war, um auf irgend eine Weise Geld zu verknöpfen; das Töchterlein war auch fort. So richtet sich derjenige nicht ein, der gedenkt, Gelder, von denen er sich sagen mußte, sie kommen von wo anders her und nicht aus meiner Tasche, um sie auf so leichtfertige Art und Weise zu verprassen, wie

der Herr Staatsanwalt sagte. Nun, meine Herren, kommt die Frage wegen der Fischereipacht. Da möchte ich den Herrn Staatsanwalt beruhigen, wenn er die Differenz ausrechnet zwischen Lei und Franken, so sind das 3 Franken auf 100 Lei und das ergibt eine Differenz von nur 2000 Franken, ein Betrag von finanziell ganz untergeordneter Bedeutung, es ist nicht der Mühe wert, darüber zu sprechen. Und nun die Frage: Liegt hier ein Betrug vor oder nicht? Das Geld ist gebraucht worden. Für das gebrauchte Geld ist zweifellos die Sparkasse kraft der Bürgschaft haftbar. Das alles ist zugegeben. Liegt nun hier — wie der Herr Staatsanwalt anzunehmen scheint — der Fall des Betruges vor? Ich habe von Anfang an gesagt, so auf Grund des gesunden Menschenverstandes, der auch dem Juristen nicht abhanden kommt, wie ist es möglich, daß eine Bank betrogen werden konnte, deren Verwalter ja über die Sache orientiert ist? Das ist Widerspruch in sich, daß eine Bank das Opfer eines Betruges wird, wenn der Verwalter, der nach außen vertretungsberechtigt, der alleinzeichnungsberechtigt, über die Verhältnisse orientiert ist. Nun aber die juristische Seite: Herr Dr. Guber hat an Hand des Oesterreichischen Rechts, bezw. der Monographie des Werkes Lammasch sich ausgesprochen und ich schließe mich jenen Ausführungen in allen Teilen an und möchte sie noch in etwas ergänzen: Der Staatsanwalt scheint mir in seinen Darlegungen etwas vernachlässigt zu haben, daß eben die Voraussetzung für den Tatbestand des Betruges die ureigenste und wesentlichste Voraussetzung die Täuschung ist. Eine Täuschung muß vorliegen und wo haben wir im vorliegenden Falle mit Bezug auf die Person Walser's den Tatbestand einer Täuschung gegeben (zitiert einige Entscheidungen). Wenn man nun den Verwaltungsrat der Bank als den angeblich getäuschten bezeichnen wollte: ja, meine Herren, dem hat man gar nichts weiß gemacht, dem hat man gar nichts vorgegeschwindelt, dem gegenüber ist nichts entstellt und unterdrückt worden. Ich betone immer wieder: Seitens Walser, Walser hat dem Verwaltungsrat einfach nichts gesagt, der Verwaltungsrat war nicht orientiert, er ist nicht getäuscht worden, sondern er wußte nichts, weil ihm niemand etwas davon gesagt hat. Das war dem Verwaltungsrat eine Ignorantia facti. Auch nach dem Oesterreichischen Rechte war es kein Betrug, denn auch der § 197 des St. G. stellt sich vor allem auf die Erregung eines Irrtums ein. Wir haben nicht einen Irrtum der Bankbehörde vor uns, sondern ein Nichtwissen der Bank. Nun, meine Herren, ob Thöny das gebucht hat und wie er es buchte, wie er es aufschrieb, darüber brauchte sich Walser keine Gedanken zu machen. Das hat er Thöny überlassen. Freilich, das hat er zugegeben, das wußte er, daß diese Angelegenheit nicht dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt worden ist. Ja, meine Herren, ich glaube, der Verwaltungsrat wäre in die größte Verlegenheit gekommen, wenn man ihm die Sache vorgelegt hätte. Auf der einen Seite hätte er sich sagen müssen, es wäre schön und gut, wenn nun diese hier verfrachte Rentenfog zum Nutzen des Volkes an einem andern Ort wieder aufleben könnte, wenn irgendwoher Mittel kämen. Sollen wir die Mittel vorschießen? Ich will nun nicht sagen, daß in so kleinen Verhältnissen, wie sie hier in Diechtenstein sind, aber in anderen mittleren und großen Verhältnissen kommt es vor, daß gewisse Coups in Finanzsachen in derartigen Angelegenheiten gemacht werden und zwar von leitenden Persönlichkeiten, die dem Verwaltungsrat erst nachher, wenn sie gelungen sind, gesagt werden und

wenn man aus einem solchen Geschäft profitiert hat, so trägt niemand nach der Kompetenz. Nach der Kompetenz wird nur gefragt, wenn es schief gegangen ist. Ich glaube, mit vollem Rechte sagen zu können, daß hier — was Walser anbetrifft — von der Erfüllung des Tatbestandes des Betruges nicht die Rede sein kann. Nun hat der Herr Staatsanwalt suchen und finden wollen, der darin bestanden hätte, man habe auf diese Weise den Verwaltungsrat bezüglich des Kontrollrechtes betrogen. Ja, meine Herren, der Walser hat nach dieser Richtung hin sich gar nichts vorzustellen gebraucht, darüber hat er sich gar keine Gedanken gemacht. Das konnte er ruhig dem verantwortlichen Leiter überlassen. Er war ja selber Mitglied der Kontrollstelle. Das muß man nehmen nicht wie es sich am grünen Tische präsentiert unter der kundigen Hand eines Staatsanwaltes, sondern wie es im Leben draußen ist. Da möchte ich doch sagen, glauben Sie, daß ein Laienmitglied einer Kontrollstelle sich das ganze Jahr als Kontrolleur betrachtet; das fällt ihm gar nicht ein. Er meint vielmehr dann zu handeln, wenn er gerufen wird, die Kontrolle vorzunehmen, aber nicht quasi die Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Institutes auszuführen. Wenn man, wie es hier noch der Fall ist, die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft als Mitglied der Kontrollstelle bestellt hat, ist es doch einleuchtend, daß sich der andere — der Laie — außerdem über seine Bedeutung und Obliegenheiten als Mitglied gegenüber der Ostschweizer. Treuhandgesellschaft nicht allzugroße Gedanken macht, weil er sich seiner Unbedeutendheit und Zwecklosigkeit gegenüber dieser Anstalt vollständig bewußt ist. Ich bin auch Mitglied einer Bankbehörde, einer Kantonalbank und weiß, wie es mit der Kontrolle eines Bankbetriebes ist. Im einzelnen, in den Details — das weiß doch jeder, der Buchhaltung ex professo abgibt — daß der, der nicht speziell Buchfachverständiger ist, eigentlich nicht sehr viel ausrichten kann und nicht sehr viel Bedeutung hat, was die Kontrolle anbelangt. Sonst hat sie natürlich schon eine gewisse Bedeutung, aber gerade mit Bezug auf die näheren Einzelheiten ist man sich bewußt, daß es bestimmter Fähigkeiten und Kenntnisse bedarf und wer die nicht hat, dessen Kontrolle ist eigentlich eine wertlose Formalität, über die der Kontrollierte im Grunde genommen hineinlacht, wenn der Kontrolleur wieder zur Lüre hinausgegangen ist. Darüber sollte man sich klar sein. So waren auch die Verhältnisse bei der Landesbank, und Walser hatte vollkommen recht, wenn er die Wahl nicht annehmen wollte, weil er sich dachte, was will ich kontrollieren, was verstehe ich davon; er hat diese Stelle nicht gesucht. Nun, weil ich gerade an dieser Kontrollstelle bin, möchte ich noch ein Wort sagen zum Verjuche des Staatsanwaltes, seine heutige Klage nochmals zu erweitern. Er hat heute morgen zum Gegenstand der Klage gemacht den Tatbestand des Amtsmißbrauches nach § 101 des St. G. Meine Herren, ich konstatiere zunächst, daß in der Strafeinleitungsschrift des Staatsanwaltes, die vor Gericht verlesen worden ist, dieser Tatbestand nicht enthalten ist und es ist auch kein Nachtrag gemacht worden. Ich bestreite die Zulässigkeit im Vortrag vor Gericht, noch einen solchen Tatbestand neu beizufügen. Es kann das auch nicht zulässig sein, weil sonst die Verteidigung in ihrem Rechte offensichtlich eingeschränkt und benachteiligt wird; aber, meine Herren, selbst wenn Sie darauf eintreten wollen, so wird man sagen müssen, auf den vorliegenden Fall trifft dieser Fall nicht zu und es ist nicht von ungefähr, daß der Herr Staatsanwalt erst heute an diesen Artikel gedacht hat. Er wird ihn

wohl schon früher im Vorhinein verworfen haben, da er nicht zutrifft. Mißbrauch von einem Amt oder Gewalt ist doch etwas anderes, als was hier vorliegt. Wenn einer z. B. sein Kontrollrecht dazu benützen würde, den Kontrollierten zu irgend welchen rechtswidrigen Handlungen zu veranlassen in Ausübung seines Kontrollrechtes; das wäre ein Mißbrauch des Kontrollrechtes, ein Mißbrauch der Gewalt; aber hier in diesem Zusammenhang war doch überhaupt von dem Amte und von der Gewalt keine Rede. Es kann deshalb von einem Mißbrauch in diesem Zusammenhange nicht gesprochen werden und muß ich das Gericht bitten, eventuell Material für diesen Klagepunkt ebenfalls nachzuweisen.

Präsident: Ich muß den Herrn Verteidiger unterbrechen, die Stunde ist abgebrochen; ich vertage die Verhandlung auf morgen, vormittags 8 Uhr.

Freitag, 29. November von 8 bis 10 Uhr.

Präsident: Herr Nationalrat Dr. Guntli hat das Wort.

Dr. Guntli. Meine Herren! Bevor ich das Thema der rumänischen Klassenlotterie ganz verlasse, möchte ich noch einige Punkte kurz besprechen, die mit der Liquidation der Zentrifug im Zusammenhang stehen. In seinem gestrigen Plaidoyer hat sich der Herr Staatsanwalt neuerdings auf jenes sogenannte Berliner Protokoll berufen, in welchem Anton Walser Äußerungen in den Mund gelegt werden, die sich wirklich außerordentlich großartig anhören, als ob er über 450.000 Fr. verfügen könnte, als ob es genügen würde, wenn er, Walser, zum Herrn Regierungschef etwas sagen könnte und dann wird es gemacht, und dergleichen Dinge mehr. Ich muß im Auftrage Walsers bemerken, daß er jene Darstellung durchaus bestreitet, auch jetzt, wie er es im Beweisverfahren bestritten hat, und wenn ihm das vom Untersuchungsrichter vorgehalten worden wäre, so hätte er nicht ermangelt, soweit es bei der Gebundenheit seiner Verhältnisse möglich gewesen wäre, den Gegenbeweis gegen jene Behauptung zu führen. Ich darf wohl sagen, daß jener Bericht, der in Baduz erstattet worden ist über die Dinge, die sich in Berlin abgespielt haben, offenbar nicht authentisch ist und auf Mitteilungen beruht, die nicht auf Glaubwürdigkeit auf die Seite des Berichtes Anspruch haben.

Der Herr Kollegé Dr. Budschedl hat gestern die Frage gestellt, darauf will ich auch noch antworten, was hat die Regierung gewußt und was mußte sie wissen? Das war meine Frage, die nicht genau zum Prozeßstoff gehört, aber nachdem sie gestellt worden ist, möchte ich ihm die Antwort nicht vorenthalten. Ich bin nicht der Anwalt der Regierung, aber auf Grund meiner Aktienkenntnis und auf Grund dessen, was ich sonst weiß, kann ich sagen, wenn ein Mitglied der Regierung, das damals zur Opposition gehörte, der Regierung Mitteilung von dem gemacht hätte, was es wußte, damals drei Vierteljahre vor dem Krach wußte, tritt bezug auf die Wechsel in bedeutender Höhe,

die im Umlauf sind, ich sage, wenn jenes Mitglied der Opposition, der Regierung das gesagt hätte, dann hätten Sie, Herr Kollege Budtschedl, noch mehr gewußt und dann hätten Sie auf Grund einer authentischen Mitteilung vielleicht rechtzeitig eingreifen können. Indem jener Mann damals nicht gesprochen hat, wo er hätte reden können, trägt er nach meiner Ueberzeugung die Verantwortlichkeit dafür, daß die Regierung in jenem Zeitpunkt nicht einzuschreiten Gelegenheit gehabt hat.

Der Herr Kollege Huber hat in seinen Ausführungen herbe Kritik an den Verhältnissen und Einrichtungen hier im Lande geführt, die ich gerne etwas milder gehört hätte. Ich will ihm das offen gestehen. Ich glaube in der Form, wie sie vorgeschrieben worden ist, ist sie doch nicht gerecht. Ich habe die Herren an der Arbeit gesehen und konnte mich überzeugen, daß die verantwortlichen Leute hier im Lande, die nun vom Schauplatz abtreten mußten, daß diese nach bestem Wissen und Gewissen ihre Pflicht getan haben und man braucht nur auf die Bemühungen der Regierung hinzuweisen in Verbindung mit dem großen Landesunglück, das der Rheineinbruch gebracht hat, so wird man doch sagen müssen, nicht daß es eine Schlamperie ist, wie Herr Kollege Huber das ganze Regierungssystem bezeichnet hat, so weit darf man in der Kritik nicht gehen. Natürlich, aber dafür trägt hier niemand Verantwortung, persönlich trägt natürlich die ganze Sache den Stempel richtiger Kleinstaaterei, weil Liechtenstein ein kleiner Staat ist. Wir haben in der Schweiz auch kleine Staaten, ich finde sogar, die Leute könnten sich recht wohl befinden in diesen Kleinstaaten, wenn sie nur miteinander den Frieden haben wollen. Das muß ich noch bemerken, ich glaube auch die Vorwürfe, daß man Herrn Thöny überhaupt zum Verwalter gewählt hat, sie sind von dieser Seite nicht begründet, denn wir können uns doch vorstellen, daß damals Thöny sich um die Sache beworben hat und die Auswahl konnte nicht groß gewesen sein. Er war wohl Verwalter der fürstl. Spar- und Leihkasse, aber sein Gehalt war kein fürstliches. Das wird man zugeben müssen, und um den Gehalt, den die Kassa dem Franz Thöny zugestehen konnte, hätten Sie auf dem Markt, wo solche Angebote auf derartige Stellen gemacht werden, sie nicht Auktion machen können. Im Lande hier ist der Kreis der dafür in Betracht kommenden Persönlichkeiten naturgemäß klein, und außer dem Lande werden für solche Stellen ganz andere Gehalte ausgestellt, als Thöny ihn bezogen hat. Man kann auch den gewesenen Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Beck, mit Recht nicht vorhalten, er habe keine Sitzungen gehalten, und da kann ich mich auf die eigenen Ausführungen des Kollegen Huber berufen, die zutreffend sind, daß vom Frühjahr 27 eigentlich kein Verwaltungsrat mehr existiere, weil seine Wahl nicht rechtzeitig zustande gekommen ist, daran war aber nicht die

Mehrheitspartei schuld, sondern waren diejenigen Schuld, die diese Wahl durch gewisse Vorkommnisse erschwert, bezw. verunmöglicht haben durch Demissionen usw. und was das Dotationskapital anbetrifft, so war die Sache nicht so einfach, wie man sich das vorstellen könnte vielleicht, ich weiß aus eigener Erfahrung, daß das Land Liechtenstein außerordentlich schwer tat, auf dem Geldmarkt Kredit zu erhalten. Das wird Niemand bestreiten, der die Verhältnisse kennt und gerade in jener Zeit, als es sich darum gehandelt hat, ob man ein Dotationskapital bestellen könne, außerordentlich schwer und der Fürst wollte seine Spartassaeinlage von einer halben Million nicht umwandeln lassen, man ist an ihn herangetreten, daß er es umwandle, er scheint es abgelehnt zu haben, er wird seine Gründe gehabt haben, ich will damit nur sagen, daß das nicht so einfach gewesen ist, für das Land die nötigen Mittel zu beschaffen, um das Dotationskapital zur Verfügung zu stellen.

Nun, meine Herren, nach diesem kleinen Exkurs wieder zu unserer Sache. Ich möchte zunächst einige Worte sprechen zu der Kreditangelegenheit der Firma Walser und Brugger. Gewiß hat diese Firma bei der Spar- und Leihkasse Kredit in Anspruch genommen, in Form von direkten Darlehen, sowie in Form von Bürgschaftsleistungen seitens der Spartassa. Allein, meine Herren, niemand wird in der Lage sein, den Nachweis dafür erbringen zu können, daß in dem Zeitpunkt, wo diese Kredite in Anspruch genommen worden sind, die Firma Walser und Brugger unter ihren Sachen gestanden wäre, insolvent gewesen wäre, unter pari gestanden wäre und ich erkläre auch hier, daß der Beklagte Walser nicht die Ueberzeugung oder Meinung haben mußte, als er im Jahre 26 die Kredite in Anspruch genommen hat, daß diese Darlehensgewährungen gefährdet seien, daß sie eine Gefährdung für die Kassa bedeuten. Ihm war ja Brugger zugeführt worden durch Beck, er verband sich mit Brugger auf Grund der Zusicherungen, die ihm gemacht worden sind, über die Bonität und Prosperität des Geschäftes und wenn auch noch die damaligen Bilanzverhältnisse von ihm geprüft worden wären, hätte sich keineswegs ergeben, daß die Firma insolvent sei, daß die Passiven die Aktiven überstimmen, davon ist gar keine Rede, so daß damals im guten Glauben von dieser Firma, wie von anderen ein Bankkredit in Anspruch genommen werden durfte und wenn er gewährt wurde, so kann darin ein Verschulden des Kreditnehmers nicht erblickt werden. Ob der Verwalter Thöny bei der Gewährung des Kredites dann nach den internen Vorschriften vorgegangen ist oder nicht, darum hat sich nach meiner Meinung der Außenstehende, der Kredit in Anspruch nimmt, nicht zu kümmern. Derjenige, der einen Kredit in Anspruch nimmt, macht auch gemeinlich keine Schwierigkeiten, wenn der Bankdirektor bereit ist, Kredit zu gewähren, so wird derjenige, der den

Kredit in Anspruch nimmt, nicht sagen, aber Hr. Direktor, haben Sie die Sache in Ordnung mit dem Verwaltungsrat, das wird er Sorge des Verwaltungsrates sein lassen. Das wäre ungerecht und unbillig, in dieser Beziehung dem Kreditnehmer noch eine besondere Delinquenz aufzuerlegen. — Meine Herren, was die Bürgschaft anbelangt, so wissen wir aus den Akten und insbesondere aus den Depositionen Brugger und Bankdirektor Köppel von der Genossenschaftsbank in St. Gallen, daß von 20.000 frs. aufwärts die Erhöhung der Bürgschaftsverpflichtung der Sparkassa überhaupt vorgenommen worden ist, ohne Zutun Walkers. Er war damals in Rumänien. Herr Direktor Köppel spricht die Meinung aus, daß Brugger, der offenbar auch Verhandlungen mit der Genossenschaftsbank geleitet hat, derjenige gewesen ist, der sukzessive die Erhöhungen der Bürgschaft erwirkt hat. Das kann auch dem Betrage nach nicht einfach auf das Schuldkonto des Anton Walker gesetzt werden. Nun die ganz wichtige Feststellung, daß es sich eben herausgestellt hat, daß während der Abwesenheit Walkers in Rumänien sein Kompagnon Brugger eine Mißwirtschaft geführt hat. Wir haben jene Erklärung Bruggers die er Anfang 28 oder Ende 27 uebr sein Verhalten über seine Tätigkeit in der Fr. in Abwesenheit Walker gemacht, vollinhaltlich entgegengenommen und in jener Erklärung hat Brugger sich in allen Teilen als schuldig erklärt und hat gesagt, pec-cavi. Meine Herren, das konnte Walker nicht zum voraus wissen, er durfte doch nicht zum voraus annehmen, daß er einen Kompagnon hat, der seine Pflichten nicht erfüllt, der in hintergeht, wenn er abwesend ist. Diese Feststellungssache scheint mir wichtig zu sein im Sinne einer Entlastung des Anton Walker hinsichtlich seines Wissens über den Stand der Kreditwürdigkeit der Firma Walker und Brugger. Wenn ich zu den Wechselangelegenheiten übergehe, so möchte ich vorab versuchen, das Verhältnis zwischen Walker und Nico Bed in etwas abzuklären. Es geht nicht an, wie es versucht worden ist, und speziell bei den Psychiatern versucht worden ist, Nico Bed gegenüber den Psychiatern einfach als Opfer Walkers hinzustellen. Walker übernimmt seinen Teil der Verantwortung, aber mit fremder Verantwortlichkeit sich beladen zu lassen, dagegen verwehrt er sich mit Recht. Meine Herren, ich verweise auf das Ergebnis der Beklagten-Einvernehmung hier vor Gericht, Sie haben gewiß mit mir aus der Vernehmung von Bed die Ueberzeugung gewonnen, daß Bed an Intelligenz, an Geschäftserfahrung und speziell in Kenntnis der Dinge, die mit solchen Wechselgeschäften zusammen hängen, alle Anderen drei, incl. Walker um Kopfeslänge über-ragte und ich stelle fest, daß auch die Frage, die ich letzten Samstag morgen an Nico Bed gestellt habe, ob er den Weg gewiesen habe, Geld auf dem Wege der Wechselbegebung zu beschaffen, ob er diesen Weg gewiesen hat, er hat das der Wahrheit gemäß bejaht. Ich hatte die gleiche Frage schon an Franz Thöny gestellt, werden den Weg ge-

wiesen hat, er hat erklärt, er möchte mit der Beantwortung der Frage warten bis Bed anwesend sei, die Frage wurde verschoben bis Nico Bed anwesend war, und sie wurde von ihm bejaht.

Woher hätte Walker diese Art des Geschäftes kennen sollen? Der Staatsanwalt hat sich Mühe gegeben, die Möglichkeit dieses Verhaltens zu konstruieren aus seiner ehemaligen Tätigkeit als Diurnist auf der hiesigen Spar- und Leihkassa. Der Versuch mußte mißlingen, denn es ist klar, daß Diurnisten und Lehrbuben mit solchen Angelegenheiten nichts zu tun haben. Aber für Bed, das haben wir aus seinen Darlegungen zur Evidenz entnehmen können, für Nico Bed war das keine terra incognita, absolut vertrautes Land, in dem er sich leicht zurecht fand. Es wäre unrichtig und den Tatsachen nicht entsprechend, wenn man die Sache so auffassen wollte, als ob Nico Bed mit Bezug auf diese Wechselangelegenheiten nur der Geschobene von Walker gewesen wäre. Sie haben gewiß auch mit mir die Ueberzeugung gewonnen aus dem Verlauf des Beweisverfahrens, daß im weiteren Verlaufe über jene Transaktionen Nico Bed selbständig gehandelt hat, unabhängig gehandelt hat. Er konnte das tun, weil er sich auf den Markt verstand und es ist auch beizufügen, daß die hauptsächlichsten Wechselgeschäfte der bekannten Art abgeschlossen worden sind, getätigt worden sind überhaupt während der Abwesenheit Walkers in Rumänien, ohne sein Wissen und ohne seine Kenntnis. Meine Herren, Ich will noch mit einem Worte die Umstände beleuchten, unter denen diese Wechselbegebungen überhaupt ihren Anfang genommen haben. Das war, wie wir wissen, in dem Zeitpunkt der Abreise Walkers nach Rumänien. Er reiste über Zürich und wir wissen, daß er dort mit Nico Bed zusammentam. Ganz abgeklärt wurde die Frage nicht, wer die ersten Wechselformulare zur Verfügung gestellt hat, aber wir wissen doch soviel aus den Vernehmungen, daß Nico Bed dessentwegen an Thöny telefoniert hat und solche Formulare gewünscht hat. Ja, das hat Franz Thöny bestätigt und wir wissen weiter soviel, daß der Aufenthalt Walkers in Zürich nur von ganz kurzer Dauer war, von einem Zug zum andern und das hat Herr Walker erklärt und es scheint mir, daß das Beweisverfahren ihm in dieser Richtung Recht gibt, daß ihm die Formulare von Bed unterbreitet worden sind. Das hat auch Bed nicht bestritten oder vielleicht sogar ausdrücklich bestätigt, daß sie ihm unterbreitet worden sind und daß er sie mit der Unterschrift versehen hat. Ich stelle fest, daß damals ein Akzept der Landesbank nicht darauf stand, die Unterschrift Walkers war die einzige, die auf dem Wechsel stand in dem Moment, wo er jene 4 Wechsel vor der Abreise Bed in die Hände gegeben hat. Meine Herren, das entspricht nun dem Wunsche Walkers, daß mit diesen Wechseln versucht wurde, Gelder zu beschaffen, um Thöny aus der Geldberlegenheit zu helfen, auf seine Verantwortung hin, auf seine Haf-

tung hin, nicht auf die Haftung Dritter hin. Ob man auf seine Unterschrift Wechselgeld erhalte, werde erst die Zukunft zeigen und ob das Bedingen werde oder nicht. Er war ja Schuldner auf der Sparkasse und wenn auf diesem Wege der Sparkasse hätte auf seine Verantwortung hin und auf seine Haftung hin Geld verschafft werden können, hätte das seinen Absichten entsprochen. In solchen Wechselbegebungen an und für sich liegt ja nichts ungehöriges. Auch die sogenannte Wechselreiterei, die eigentlich hier inszeniert worden ist, ist an und für sich strafrechtlich nicht relevant. Es ist eine Form der Darlehensaufnahme wie eine andere. Darum rechtlich irrelevant. Es muß anderes dazu kommen, bis so eine Wechselreiterei unter Umständen zu einer strafbaren Handlung wird. Sie ist nicht ganz korrekt, ist nicht ganz geschäftsmäßig. Jawohl, sie wird nicht praktiziert von einem seriösen Kaufmann, alles zugegeben, aber strafbar ist sie nicht und sehr beliebt ist sie, viel beliebter als man gemeinhin anzunehmen pflegt. Ganz andere Institute als die Sparkasse bedienen sich der Wechsel, man nennt sie dann Finanzwechsel, bedienen sich der Wechsel, um vorübergehend sich Mittel zu verschaffen, wenn die Bedürfnisse des Geschäftsbetriebes es mit sich bringen. Also in der Wechselbegebung allein kann ein strafbarer Tatbestand nicht gefunden werden. Nun meine Herren! fliegen die Wechsel in die Welt hinaus. Das Engagement Carbones durch Bed, das war eine Sache, von der Walser nichts wußte und er war absolut unbeteiligt und an den meisten Wechseldiskontierungen, mit denen wir uns zu befassen haben, ist Walser überhaupt unbeteiligt. Er war unbeteiligt bei den großen Transaktionen bei der Buffebank, die nach meinem Wissen spezielle Konsequenzen für die Spar- und Leihkasse gemacht haben. — Nun haben wir uns des langen und breiten mit 2 Geschäften befaßt, die im Laufe des Jahres 1928 ins Auge gefaßt worden sind, das sogenannte Koburggeschäft und das Nitrogengeschäft. Koburggeschäft, das war eine Geschäft, wie ein anderes, wenn man sich bemüht hat, damit ins Geschäft zu kommen und selbst, wenn man es hätte perfekt machen können, wäre am Abschluß des Geschäftes selber nichts rechtswidriges, etwas unerlaubtes oder strafbares zweifellos nicht zu erblicken gewesen. Ganz andere Leute haben sich damit befaßt, diese Investing Corporation mit Justizrat Bollert, der in allen Tönen gerühmt worden ist als Mann, der über jeden Zweifel erhaben sei, der Herr Dr. Eisler aus Prag, und dort hat man den Eindruck gewonnen, daß alle, die bei diesem Koburggeschäft einen Abschluß versuchten, in irgend einer Form mitgewirkt haben, ganz offenbar auf die Herren Bollert und Eisler abgestellt haben und ich glaube auch abstellen durften. Das war kein Schwindelgeschäft, es wäre unrichtig zu sagen, daß die Befassung mit diesem Geschäft an und für sich schon etwas strafbares wäre. Dazu kommt, daß es nicht zum Abschluß gekommen ist. Beim Ni-

trogengeschäft verhalten sich die Dinge ähnlich, wir haben zu ergründen versucht, ist das Nitrogengeschäft zustande gekommen ist oder nicht, ist es zustande gekommen mit Dr. Goldfinger, das ist mit Resolutivbestimmungen, die darin bestanden, daß Goldfinger noch gewisse genau bezeichnete Unterlagen hätte bringen sollen, Unterlagen, die sich bezogen auf die Frage des inneren Wertes dieser Aktien. Es ist nicht wiederlegt worden, daß Walser damals im guten treuen annehmen konnte, daß aus dem Weiterverkauf dieser Nitrogenaktien sich ein Gewinn erzielen lasse. Hinterher sich auf einen Wert abzustellen und zu fragen, was damals die Chancen dieser Papiere gewesen seien, scheint mir nicht zulässig zu sein, denn wenn ein Geschäft kompromittiert ist, ist man leicht geneigt, ein ungünstiges Urteil darüber abzugeben. Es ist nicht widerlegt, daß die Leute mit gutem Glauben annehmen durften und annehmen konnten, daß durch den Abschluß des Geschäftes sich ein Gewinn realisieren lasse und, meine Herren, ich betone neuerdings, im einen wie im anderen Falle hatte Walser keine andere Absicht als die, einen zu erzielenden Gewinn zur Entlastung seines Freundes Franz Thönh der Spar- und Leihkasse zukommen zu lassen. Keinen anderen Zweck hat er verfolgt. Nun sind bei diesen beiden Geschäften Wechsel abgegeben worden! Ich betone aber, daß durch das Beweisverfahren festgestellt worden ist, daß Walser nur beteiligt ist bei der Begebung von drei oder vier Wechseln an den Alexander Justus, während andererseits festgestellt ist, daß die Uebergabe von Wechseln an Dr. Goldfinger ausschließlich durch Carbones stattgefunden hat. Ich für mich nehme an, daß die Begebung von Wechseln an den Alexander Justus erfolgte zu Diskontozwecken. Ich glaube nicht, daß Walser mich korrigiert, wenn ich das sage. Zu Diskontzwecken. Ja, meine Herren, und das ist eben Wechselreiterei, daß man mit Wechseln wenigstens vorübergehend Geld beschafft und zu weissen Gunsten wollte Walser einen Diskontierlös erzielen?, wiederum für nichts anderes als zugunsten der Spar- und Leihkasse. Wenn nun, wie es scheint, bei solchen Geschäften vielfach halbpant gemacht werden muß, wenn man den Diskontierlös halbieren muß, so ist zu sagen, daß es dann eine Selbstverständlichkeit ist, daß derjenige, der seine Hälfte aus dem Diskontgeschäft bezogen hat, es dann aber wieder refundieren muß, wenn der Wechsel zur Zahlung präsentiert wird, und der andere die andere Hälfte. So wird es gemacht und es konnte nicht festgestellt werden, was daraus schließen ließe, daß Walser sich hätte sagen müssen, dieser Justus ist gar nicht in der Lage, seiner bezüglichen Verpflichtungen im gegebenen Falle nachzukommen. Ich glaube, Justus war so ein etwas dunkler Ehrenmann, der es aber immer fertig bringt, im gegebenen Falle, wenn Not an Mann ist, die nötigen Mittel aufzubringen, um seinen Verpflichtungen zu genügen. So einer war er, und es kann daher nach meiner rechtlichen Ueberzeugung, ich mache

daraus keinen Hehl, kann aus einer Wechselbeziehung dieser Art eine strafbare Handlung nicht gefolgert werden. Nun, meine Herren, hat in außerordentlich beredten Worten der Herr Kollega Dr. Huber gestern im Bericht dargetan, wie eigentlich eben diese 4 Beklagten, darunter auch mein Schutzbefohlener Anton Walser eigentlich als Opfer unglücklicher Umstände und wenn sie wollen mißglückter Transaktionen hier auf der Anklagebank sitzen. Es ist ja tragisch und tragisch ist, daß die ganze Sache niemanden etwas rechtes genügt hat, sondern dem Lande leider Gottes schweren Schaden gebracht hat. Aus einer Neuerung, die Anton Walser vor Gericht auf Befragen des Vorsitzenden getan hat, konnten Sie, glaube ich, die Ueberzeugung gewinnen, daß Walser das nicht leicht genommen hat. Daß es ihm keineswegs gleichgültig war, daß nun ein solcher Schaden und solches Unglück über das Land hereingebrochen ist, das hat er selber schon bevor die Sache, wie der Herr Staatsanwalt zu sagen pflegte, aufflog, schwer empfunden und unter diesen widrigen Umständen gelitten.

Nun, meine Herren, möchte ich noch ein Wort sagen zur behaupteten Qualifikation der Begangenschaften im Sinne der Anklage des Herrn Staatsanwaltes. Ich halte es mit dem Herrn Kollegen Huber, daß von Qualifikationsgründen in keinem Fall die Rede sein kann. Wo soll die besondere Kühnheit liegen, wenigstens was Walser anbetrifft, die Dinge wickelten sich ja eigentlich ohne große Schwierigkeiten ab. Es waren nicht besondere Schwierigkeiten zu überwinden, die ein besonderes Maß von Kühnheit vorausgesetzt oder verlangt hätten. Ich glaube also, daß es nicht begründet wäre, hier Erschwerungs- und Qualifikationsmomente im Sinne der staatsanwaltlichen Ausführungen anzunehmen. Die ganze Angelegenheit, wie sie sich uns heute präsentiert, stellt sich doch so dar: Man hat sich aus guten Absichten in der Meinung, der Rasse zu helfen, in Unternehmungen eingelassen, die vielleicht gewagt waren und die dann leider schlecht ausgefallen sind. Wären sie gut ausgefallen, so hätten sich die Erwartungen, die diejenigen darauf setzten, welche sie in die Wege leiteten, hätten die Erwartungen erfüllt werden können und erfüllt werden müssen und wäre die Rasse alsdann unvermerkt über die Schwierigkeiten hinweggekommen, die sich daraus ergaben, daß man eben mit Kreditieren zu weit gegangen war, meine verehrten Herren, man hat seitens der Staatsanwaltschaft bei der Frage der Strafbemessung angedeutet, daß, wenn im übrigen ihren rechtlichen Auffassungen beigetreten würde, alsdann die Mindeststrafe 5-10 Jahre betragen würde. Der Herr Staatsanwalt hat dann das Gesetz, das lichtensteinische Gesetz von 1916 berufen, durch welches beim Vorliegen wichtiger und überwiegender Milderungs-umstände auf 2 Jahre heruntergegangen werden könne, aber nur im Falle des

Vorliegens wichtiger und überwiegender Milderungsgründe und das Vorliegen solcher Milderungsgründe hat die Staatsanwaltschaft ihrerseits abgelehnt. Ich möchte dazu sagen, der Umstand, daß speziell bei meinem Klienten Walser eine persönliche Bereicherungsabsicht fernlag, der Umstand, daß er im guten treuen glaubte, mit seinen Maßnahmen der Sache zu dienen und nicht ihr zu schaden, muß und darf als wichtiger Milderungsgrund im Sinne dieser Gesetzesbestimmung aufgefaßt werden. Aber, meine Herren, die Gesetzgebung im Lande Vöcktenstein ist nicht so einfach und es finden sich manchmal wichtige Bestimmungen irgendwo, wo man sie nicht sucht und so ist es auch hier. Für die Frage, die ich speziell bespreche, ist nach meiner Meinung nicht mehr das Gesetz von 1916 maßgebend, sondern das Gesetz von 1922, betreffend die Aenderung des Strafrechtes, Strafprozeßordnung und ihre Nachtragsgesetze. Und in diesem Gesetz im Art. 31, so ganz nebenbei im 9. Alinea ist gesagt: „Bei Vergehungen und Uebertretungen werden die unteren Strafgrößen (Strafmindestausmaß) aufgehoben.

Bei Verbrechen werden die bestehenden Strafmindestmaße, abgesehen von der Strafzumessung der Strafänderung, auf ein Viertel der bisher angedrohten Strafen herabgesetzt und bei besonders mildernden Umständen kann anstelle der Kerkerstrafe eine Arreststrafe ersten oder zweiten Grades in der gleichen Höhe, wie Kerkerstrafe zu verhängen wäre, zugesprochen werden.“

Nachdem nun das österr. Recht für den Tatbestand im Sinne der staatsanwaltlichen Auffassung als Mindestmaß 5 Jahre aufstellte, also 60 Monate, ergibt sich nach dieser Bestimmung das Mindestmaß der vierte Teil, nämlich 15 Monate. Das ist die hier nach den bestehenden Gesetzen in Betracht kommende Mindeststrafe und zwar NW. ohne Rücksicht darauf, ob besondere Milderungsgründe vorliegen, sondern von Gesetzeswegen und ohne weiteres. Mit diesem Minimum, meine Herren, haben wir also zu rechnen. Nun kommt dazu, daß mit dem heutigen Tage Herr Walser ein Jahr 6 Monate und 20 Tage in Untersuchungshaft ist. Ich weiß, daß es sich um eine ungeheuerere Arbeit gehandelt hat bei der Vorbereitung. Allein, man wird nicht sagen können, daß Walser allein daran schuld sei. Die Vergrößerung, die Erweiterung des Umfanges der ganzen Untersuchung hat sich ergeben aus Umständen, für die er in keiner Weise einzustehen hat. Ich meine also in jedem Falle ist es geboten, diese lange Untersuchungshaft in weitgehendstem Maße seitens des Gerichtes in Anrechnung zu bringen. Auf ihn wartet eine Frau, die in diesem schweren Unglück, das wird man mir glaube ich, bestätigen müssen, sich außerordentlich tapfer gehalten hat, eine brave tapfere Frau, die selbstverständlich schwer unter diesen Verhältnissen leidet und mit ihr 4 Kinder, die alle darauf warten, daß ihr Versorger und Ernährer der Familie wieder zurückgegeben wird. Ich glaube, das ist ein Moment, der von

den Richtern auch nicht übersehen werden darf. Wenn zu Ende seiner gestrigen Ausführungen Herr Kollege Dr. Huber auf eine Verständigung im Lande angespielt hat, so möchte ich das meinerseits lebhaft unterstützen. Ich will mich nicht in liechtensteinische Angelegenheiten mischen, aber vielleicht nimmt man mir es doch nicht übel, wenn ich darüber ein Wort sage, nachdem die Behörden dieses Landes mir vor Jahren die Ehre der Uebertragung eines Ehrenamtes erwiesen haben, für welches ich in diesem Saale den Amtseid vor jenem Kreuzfuz geleistet habe. Ich meine, die gleichen ewigen Berge, die gleichen grünen Nebenhänge und das gleiche altersgraue Schloß schaut auf alle Landesfinder herab und alle sind eigentlich durch das Band der gleichen religiösen Ueberzeugung miteinander verbunden. Da sollte es, meine Herren, doch nicht schwer fallen, sich zur Ueberzeugung durchzuringen, daß man die Hände

nicht nur dafür hat, um damit eine Faust zu machen, sondern auch dafür; sie dem Gegner zur Verständigung und Versöhnung zu reichen. Ich habe für mich die feste Ueberzeugung, daß das Gericht durch sein Urtheil dieser Verständigung wirksam Vorschub leisten kann. Ich habe für mich die Ueberzeugung, daß dann hier ein Urtheil ergeht, welches Gerechtigkeit mit Milde part, daß damit ein Großes gewonnen ist für die Beruhigung der Gemüter und für die Versöhnung der Gemüter im Lande Liechtenstein.

(Fortsetzung folgt.)

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

24. Ausgabe.

Dienstag, 10. Dez. 1929.

Herr Präsident,

Geehrte Herren Kriminalrichter!

Im Namen meines Klienten Nico Beck stelle ich folgenden Antrag: Beck sei von Schuld und Strafe frei zu sprechen, eventuell sei er milde zu bestrafen und die Strafe als durch die Untersuchungshaft verbüßt zu betrachten. Subeventuell sei ihm für die von ihm zu verbüßende Strafzeit bedingte Entlassung zu gewähren, und endlich: Es sei die Zivilklage auf den Zivilweg zu verweisen, soweit mein Klient sie nicht ausdrücklich anerkannt hat.

Meine Herren. Die persönliche Befragung der Angeklagten der letzten Woche hat ergeben, daß Ihr Gericht ganz außerordentlich gut über die tatsächlichen Verhältnisse, die dem Fall zu Grunde liegen, orientiert ist. Nachdem ich weiß, daß Ihr Gericht so gut orientiert ist, und nachdem meine beiden Herren Vorredner in so ausgezeichnete Weise auch noch die rechtliche Seite des Falles beleuchtet haben, könnte es als eine Anmaßung erscheinen, noch als Dritter aufzutreten und die sämtlichen Fälle nochmals zu beleuchten. Wenn ich trotzdem spreche, so darf ich Sie versichern, daß ich es nicht nur etwa deshalb tue, weil es meine Pflicht ist und weil ich das Mandat übernommen habe, vielmehr tue ich es aus dem Grunde, weil ich glaube, daß wir Verteidiger Ihnen nicht genug einhämmern und wiederholen können, daß diese 4 Männer, die auf der Anklagebank sitzen, — und ich denke jetzt besonders an meinen Klienten Nico Beck — keine Delinquenten sind. Ich habe kürzlich mit einer jungen Dame, die hier im Gericht arbeitet, gesprochen und sie hat mir ihr Erstaunen darüber ausgedrückt, daß die Männer die auf der Anklagebank sitzen und vor allem Nico Beck, so gar nicht wie Verbrecher aussehen. Ich habe ihr gesagt: „Die Antwort auf Ihr Bedenken ist einfach. Die 4 Männer sehen deshalb nicht aus wie Verbrecher, weil sie keine sind.“

Bevor ich auf das eigentliche Thema und die einzelnen Fälle eingehe, möchte ich vorausschicken, daß auch ich mich jeder Politik enthalten möchte, insbesondere, weil mein Klient, der zu keiner der politischen Parteien dieses Landes gehört, — er wohnt ja eigentlich in der Schweiz — kein Interesse hat, sich irgendwie in die Angelegenheiten des Landes einzumischen. Ich muß zwar offen gestehen, daß, nachdem ich 14 Tage hier in Vaduz gewohnt habe,

es mich juckt, genau so, wie es Herr Dr. Guntli schon getan hat, den Parteien zuzurufen: „Macht doch Frieden und reicht Euch die Hände.“ Ich will aber diese Sache nicht näher berühren, weil ich ja damit nichts zu tun habe.

Ich will in zweiter Linie vorausschicken, daß ich mich bemühen werde, auf die andern Mitangeklagten keine Steine zu werfen. Ich danke dem Herrn Kollegen Huber, daß er es vermieden hat, meinen Klienten irgendwie zu belasten. Ich muß aber anderseits meinem Bedauern darüber Ausdruck verleihen, daß meine beiden Kollegen Herr Dr. Dittscher und Herr Dr. Guntli versucht haben, besonders meinen Klienten Nico Beck zu belasten, um ihre beiden Klienten dadurch etwas herauszustreichen. So hat Herr Dr. Dittscher in seinem Besuch um ärztliche Untersuchung des Carbone die Frage angetönt, ob nicht Nico Beck auf Carbone einen ganz besondern Einfluß gehabt habe. Damit wollte er wohl sagen, daß mein Klient letzten Endes für die Handlungen des Carbone verantwortlich gemacht werden könne. Ich möchte darauf nicht näher eingehen, sondern Ihrem gesunden Urteil die Verantwortung überlassen. Ich darf aber vielleicht doch andeuten, daß die Ansicht des Herrn Dr. Dittscher immerhin etwas eigentümlich ist, wenn man bedenkt, daß Carbone von den Wechseldiskonterlösen außerordentlich viel Geld für sich behalten hat, entgegen dem Willen meines Klienten. Ja, meine Herren, wenn Carbone derart unter dem Einfluß meines Klienten gestanden hätte, so hätte er ganz gewiß die großen Beträge, die er zurückbehalten hat, nicht zurückbehalten können; sondern Beck übergeben müssen, der sie dann der Landesbank hätte zur Verfügung stellen können.

Bedauert habe ich auch, daß Herr Dr. Guntli meinen Klienten zu Gunsten Wallers belasten zu müssen glaubte. Er hat angetönt, daß mein Klient eigentlich der Anstifter für die Wechselbegebungen im Dezember 1926 und Januar 1927. Ich werde auf diese Frage an der geeigneten Stelle noch zurückkommen, möchte aber nur eine Frage stellen: Was hätte mein Klient für ein Interesse gehabt, den Waller zur Wechselbegebung anzustiften, wo doch aus den Akten und der persönlichen Befragung hervorging, daß mein Klient von der ganzen Angelegenheit nichts profitiert hat. Ich glaube im Gegenteil und das muß ich hier ausdrücklich betonen, daß wohl mein Klient, wie auch Thöny, unter dem gewaltigen Einfluß Wallers standen, genau so, wie Herr Kollege Huber erklärt hat, daß das ganze Land Liechtenstein zu einer gewissen Zeit unter dem

Einflüsse eines Mannes gestanden habe. Ich bedaure, daß ich diese Bemerkungen vorausschicken mußte.

Nun schicke ich voraus auch noch einige Bemerkungen zu den Zivilklagen: Ich schließe mich in meinen Ausführungen zu dieser Sache voll und ganz denjenigen meiner Herren Vorredner an und stütze mich auf den von ihnen angezogenen Paragraphen des Gesetzes, wonach die Zivilklage nur dann gut geheissen werden kann, wenn die Forderung zweifelsfrei erwiesen ist. Ich möchte nur aber betonen, daß es meinem Klienten ferne liegt sich damit irgendwie von seiner zivilrechtlichen Haftung drücken zu wollen. Mein Klient ist mit den andern Angeklagten gewiß in der vordersten Reihe derjenigen, die den Schaden der Sparkasse und des Landes aufrichtig bedauern. Ich glaube aber, daß es notwendig sein wird, daß wir zur Besprechung der zivilrechtlichen Frage zuerst an einem Tisch zusammensetzen. Wir werden dann bereit sein, bei friedlicher Zusammenarbeit alle die Beträge anzuerkennen, von denen wir zweifellos wissen, daß sie uns belastet werden müssen. Wenn wir bis jetzt noch nicht zusammen saßen, so soll das nicht ein Vorwurf sein gegen Herrn Dr. Budtschedel, dahingehend, daß er etwa früher Verhandlungen mit uns hätte anknüpfen sollen. Ich weiß genau, daß ihm dies nicht möglich gewesen ist, weil seine Arbeit eine außerordentlich langwierige war und heute noch nicht abgeschlossen ist. Im Gegenteil, ferne von einem Vorwurf, möchte ich Herrn Dr. Budtschedel besonders dafür danken, daß er sein Plaidoyer in einer außerordentlich vornehmen Art gehalten hat. Die vornehme Art, mit der der Zivilkläger seine Stellung begründet hat, ist der beste Beweis dafür, daß die Gebildeten, die Einsichtigen dieses Landes, in den letzten Tagen begonnen haben, zu erkennen, daß es nicht böse Absicht, sondern eine Verkettung vieler unglücklicher Umstände ist, die die 4 Männer auf die Anklagebank gebracht haben. Wenn ich erkläre, daß mein Klient bereit ist, alle die Beträge anzuerkennen, die ihm nach reiflicher Prüfung belastet werden können und belastet werden sollen, so muß ich allerdings betonen, daß es für ihn ganz außerordentlich schwer und tragisch ist, die großen Summen, die Herr Dr. Budtschedel ange-tönt hat, als solidarisches Haftbares ohne Weiteres anerkennen müssen, wenn Sie bedenken, daß mein Klient von allen diesen Geldern nur ganz wenig bezogen hat. Ich werde auf diese Frage noch einmal zurückkommen. Wie wenig abgeklärt die zivilrechtliche Frage ist, möchte ich nur an wenigen Zahlen erläutern: Wenn verlangt wird, daß Beck für die Wechselsummen Zwicky belastet werden müsse, so möchte ich daran erinnern, daß der Erlös aus dem Diskont des Wechsels an die Sparkasse gekommen ist und das man infolge dessen meinen Klienten nicht mit dem Betrage von Fr. 100000.— belasten kann. Ähnlich verhält es sich mit dem Wechsel der Rhätischen Bank in der Höhe von Fr. 50000, wovon ebenfalls der größte Teil, nämlich Fr. 47000.— an die Sparkasse gekommen sind. Dann die Wechsel von zweimal Fr. 75000.— der Anschlußbank: Da sind Fr. 39000.— an die Bank gekommen. Aus den Wechseln über zweimal Fr. 186000.— sind einmal die beiden Wechsel mit Fr. 60000.— gedeckt worden und nachher sind noch weitere 50000 Mark an die Sparkasse gelangt. Alle diese Beträge dürfen von der Sparkasse nicht noch einmal meinem Klienten belastet werden, sonst würde die Sparkasse sie ja zweimal erhalten.

Nun zum Strafrechtlichen: Der Antrag des Herrn Staatsanwalt lautet: Nico Beck habe begangen das Verbrechen des Betruges gemäß §§ 197, 200, 6, 201a, 201b, in den Fällen A 2-22, B b und der Mitschuld an der Veruntreuung gemäß §§ 5, 183, im Falle C c.

Nun hat der Herr Staatsanwalt in den letzten Tagen nachträglich seine Anklage noch ergänzt. Ich habe eingesehen, daß der Strafprozeß dieses Vorgehen des Staatsanwaltes offenbar erlaubt, möchte aber immerhin mein Bedauern darüber aussprechen, daß diese nachträgliche Ausdehnung der Anklage bezüglich der Absicht auf Entzug des Garantierrechtes des Landes, sodas die Ausdehnung der Anklage gegenüber Walser und nun endlich diejenige gegenüber meinem Klienten bezüglich Varmer Bankverein gemacht wurde. Wenn der Strafprozeß dieses Landes es erlaubt, auf diese Weise vorzugehen, und successive auf Grund der persönlichen Befragung und auf Grund der Ergebnisse der mündlichen Verhandlungen noch nachträglich eine Klage nach der andern einzubringen, so muß ich den Herrn Staatsanwalt fragen, ob es nicht einfacher gewesen wäre, anstatt während mehrere Monate eine Anklageschrift auszuarbeiten und eine ganze Reihe von Fällen unter Anklage zu stellen, nur einen einzigen Fall für jeden Angeklagten anzuführen und die übrigen Fälle der Verhandlungen vorzubehalten. Die Konsequenz wäre gewesen daß nicht erst jetzt die Verhandlungen hätten stattfinden müssen, nach 1½ Jahren, sondern sie hätten schon vor einem Jahr durchgeführt werden können. Ich gebe zu, wir können allerdings rechtlich gegen diese Art des Vorgehens nichts einwenden.

Und nun gestatten Sie mir, daß ich auf diese einzelnen Fällen eintrete:

Begonnen hat die ganze Angelegenheit im Herbst 1926. Damals hatte Thöny eine ganze Reihe ungedeckter Kredite gewährt, worüber der Verwaltungsrat von ihm nicht orientiert worden war. Es steht fest, wenn ich aus einem Bericht der Treuhandgesellschaft zitieren darf, daß er einer ganzen Reihe von Leuten Kredite gewährt hatte, die, wenn ich nur die allerschwierigsten Posten herausnehme, wie Bauer, Elektrochemie, Rapp, Walser, Stapper, einen Betrag von Fr. 175000.— erreichen. Andererseits steht fest, daß zur selben Zeit der Angeklagte Walser bei der Bank in Schulden stand und daß sein Schuldkonto den Betrag von Fr. 35000.— erreicht hatte. Ebenso steht fest, daß Walser 2 Geschäfte hatte, das Lederwarengeschäft und das erst kürzlich gegründete Liqueurgeschäft, zudem er damals Geld brauchte. Es ist nicht meine Sache, zu untersuchen, welcher von den beiden Herren, Thöny oder Walser, den Anstoß zu den ganzen Transaktionen gegeben hat. Ich habe allerdings schon gesagt, daß ich den Herrn Walser stark im Verdacht habe, daß er der spiritus rector der ganzen Sache war. Ich habe aber nicht zu untersuchen, ob zuerst Thöny an Walser gelangte und ihn bat, ihm zu helfen, oder ob es Walser war, der zuerst an Thöny gelangte und ihn bat, ihm Geld zu bieten, wobei er ihm den Gewinn in Rumänien in Aussicht stellte. Sicher ist, daß im Oktober 1926 Herr Thöny auf Veranlassung des Walser für die Firma Walser & Brugger bei der Schweizerischen Genossenschaftsbank in St. Gallen eine Bürgschaft leistete und ebenso sicher ist, daß Walser, als er die erste Reise nach Rumänien machte,

sich einen Barvorschuß von Thöny geben ließ in der Höhe von Fr. 15000.—, sodasß seine Belastungen schon damals insgesamt Fr. 58000.— bei der Bank betrug. Was unmittelbar nach der ersten Rückkehr Walsers aus Rumänien geschah, hat auch die persönliche Befragung nicht einwandfrei ergeben. Es steht einfach fest, daß eines schönen Tages, nachdem Walser wieder aus Rumänien zurückgekehrt war, Dr. Rasche vom Barmer Bankverein in Vaduz erschien, und mit Walser und Thöny Verhandlungen pflegte. Es wurde nun versucht, in der persönlichen Befragung eine Mitbeteiligung meines Klienten an der Eingehung der Bürgschaft zu Gunsten des Barmer Bankvereins festzulegen. Ich muß feststellen, daß eine Mitschuld meines Klienten aus der persönlichen Befragung, wie auch aus den Akten, nicht festgestellt werden konnte. Thöny hat zwar behauptet, daß Beck hier gewesen sei, er hat auch behauptet, daß Beck im Hause gewesen sei, in dem die Verhandlungen stattgefunden haben. Wie dem auch sei: Ich stelle fest, daß mein Klient auf keinen Fall über die Eingehung oder Nichteingehung der Bürgschaft befragt wurde, daß vielmehr die beiden Herren Thöny und Walser, die ja doch die Deckung der Kredite im Auge hatten, und die an die rumänische Sache fest glaubten, die Bürgschaft eingingen, weil sie hofften, der Kredit der Sparkasse würde nicht weiter in Anspruch genommen werden müssen, indem die Beträge, die vom Barmer Bankverein zur Verfügung gestellt werden, ohne Weiteres aus dem Gewinn des Rumänien-Geschäftes gedeckt werden könnten. Es steht also fest, daß mein Klient bei der Eingehung dieser Bürgschaft nicht dabei war.

Insbefondere steht nun aber fest, daß in dem Momente, als mein Klient von der Eingehung der Bürgschaft zu Gunsten des Barmer Bankvereins erfuhr, er im gleichen Momente alles tat, um diese Bürgschaft aus der Welt zu schaffen. Der Herr Staatsanwalt wollte daraus in der Anklageschrift schließen, daß mein Klient schon damals nicht an das Rumänien-Geschäft geglaubt habe. Das ist aber selbstverständlich nicht der Fall, sondern wenn mein Klient damals die Bürgschaft durch die Rückbürgschaft gedeckt haben wollte, so ist das nur ein Ausfluß dessen, daß er erkannte, daß dieses Geschäft im Grunde genommen nicht zu den Geschäften der Sparkasse gehörte. Die persönliche Befragung hat ergeben, daß mein Klient also sofort, als er von der Bürgschaft des Barmer Bankvereins erfuhr, mit einem eventuellen Rückbürgen oder Bürgen zur Ausschließung der Landesbank sich in Verbindung setzte und zwar mit einem Anwalte aus Chur. Dieser Herr war grundsätzlich bereit, weil er sich für die ganze Angelegenheit in Rumänien interessierte. Mein Klient hatte von diesem Herrn den Paß in der Hand und die beabsichtigte Reise nach Rumänien erfolgte nur deshalb nicht, weil offenbar aus Rumänien der Bericht kam, die Sache sei noch nicht soweit gediehen. Mein Klient hat sicher hier alles getan, um die Belastung der Landesbank zu eliminieren.

Außer diesem Versuch bei dem Anwalte von Chur hat mein Klient auch weiter bei der Bank Würzweiler durch Vermittlung des Hausers, den er von Zürich her kannte, Beziehungen anzuknüpfen versucht, um von dieser Bank zu erreichen, daß Sie das nötige Geld zur Verfügung stelle, ohne daß die hiesige Bank in Anspruch ge-

nommen werde. Ich erinnere daran, daß Würzweiler ohne Weiteres für 500000 Mark J. G. Farben-Industrie Aktien deponierte, daß er damit seinen Willen zeigte, einzugreifen. Damit ist auch der Beweis erbracht, wie ernst und seriös von Seite meines Klienten die Verhandlungen waren. Er brachte es zu Stande, daß eine Erklärung abgefaßt wurde, in welcher Schwarz und Würzweiler sich grundsätzlich bereit erklärten, in das Geschäft einzutreten. Diese Erklärung liegt bei den Akten. Aus ihr geht hervor, daß von irgendwelcher Bürgschaft von Seite der Landesbank für den Fall, daß Würzweiler das Geld zur Verfügung stellte, keine Rede war. Es hätte auch gar keinen Sinn gehabt, wenn mein Klient mit Würzweiler Verhandlungen gepflegt hätte, bei denen er die Bürgschaft der Landesbank für das Geld der deutschen Gruppe offeriert hätte. Er hätte zwar vielleicht den Barmer Bankverein eliminiert, tatsächlich aber wäre die Sache im alten geblieben und die beabsichtigte Entlassung der hiesigen Bank wäre nicht eingetreten. Des Weiteren steht fest, daß Würzweiler in Rumänien war. Aus einer Aussage des Walsers (AM VI act. 320 Seite 984) geht hervor, daß er kein Interesse mehr an Würzweiler hatte, weil er das Geld vom Barmer Bankverein hatte. Ich will nun nicht weiter darauf eingehen, ob das, was Walser in dieser Aussage festgestellt hat, richtig ist. Ich will nur konstatieren, daß mit der Anknüpfung von Verbindungen mit dem Anwalte in Chur und ebenso mit der deutschen Gruppe Würzweiler mein Klient alles getan hat, um die Haftung der Landesbank auszuschalten.

Nun kommen wir zur Angelegenheit der ersten Wechselbegebungen. Da ist die erste von Zwich-Malans im Betrage von Fr. 100000. Aus der persönlichen Befragung ist hervorgegangen, daß Thöny seine ungedeckten Kredite gedeckt haben wollte, die Kredite, die er an die Elektrochemie und andere, auch diejenigen, die er Walser gegeben hatte. Diese Kredite wollte er wegen der Kontrolle gedeckt haben. Hier in Vaduz wurde darüber Rat gehalten, wie der Bank das nötige Geld beschafft werden könnte, und man wurde einig, daß Walser Wechsel geben sollte. Herr Dr. Guntli hat nun geglaubt, feststellen zu können, daß Beck derjenige gewesen sei, der als erster in Zürich dem Walser vorge schlagen habe, die Sparkasse sollte die Wechsel akzeptieren. Nun ist richtig, daß mein Klient und Walser in Zürich verhandelt haben und daß Walser die Wechsel persönlich als Aussteller unterzeichnete. Ich möchte aber stark bezweifeln, ob Walser, der bei der Landesbank einen nicht kleinen Kredit beanprucht hatte, jemals daran gedacht hat, daß ein von ihm als Aussteller unterzeichneter Wechsel ohne weiteres diskontiert werden könne. Vielmehr hat er doch schon in dem Moment, als überhaupt von Wechselbegebung gesprochen wurde, sich klar darüber sein müssen, daß dies ohne weitere Inanspruchnahme der Bank nicht geschehen könne. So einfachen Gemütes war denn Walser nicht, wie behauptet werden will. So war denn die Wechselbegebung mit Akzept der Landesbank schon bei der Besprechung in Vaduz beschlossene Sache, ohne daß festgestellt werden könnte, ob nun gerade mein Klient oder Walser oder Thöny der Initiator der Wechselbegebung war.

Betreffend Zwich-Malans ist nicht ganz sicher festgestellt, was dort gegangen ist, teilweise aus dem Grunde, weil die Aussagen des Zwich nicht ganz zweifelsfrei sind. Zwich ist hier aus guten Gründen nicht erschienen; in seinen Zeugen-

ausfagen hat er sich in einige Widersprüche verwickelt. Ich glaube, daß Tatsache ist, daß mein Klient bei Zwicky war und daß Zwicky dann, als ihm Wechsel von der Landesbank offeriert wurden, eine Bestätigung des Verwaltungsrates verlangte, daß ihm dann aber bloß ein Auszug aus dem Handelsregister gegeben wurde, in welchem bestätigt wird, daß Thöny einzelzeichnungsberechtigt sei. Der Schaden, der der Landesbank aus dieser Sache entstand, dürfte sich auf ungefähr Fr. 8000 belaufen.

Nun gestatten Sie mir, die Angelegenheit einmal rechtlich näher zu betrachten: Der Staatsanwalt hat den Fall unter den § 197 des Strafgesetzes gestellt. Ich berufe mich ausdrücklich auf die Ausführungen der beiden Herren Vorredner, insbesondere auf die des Herrn Kollegen Huber und auf die Rettüre, die er uns aus Rammasch gegeben hat und stelle dabei fest, daß gegenüber der Bank von irgend einem Element des Betrugsbegriffes, List, Erregung eines Irrtums bei der Bank, nachherige Handlung der Bank infolge des Irrtums, keine Rede sein kann. Der Herr Staatsanwalt ist die Antwort auf die Frage, worin die listigen Handlungen bestehen, worüber sich die Bank irrte usw., schuldig geblieben und er wird sie auch schuldig bleiben. Seine Antwort ist falsch, wenn er glaubt, zu den listigen Handlungen, die die Bank in Irrtum versetzt haben, die Nichtbuchung zählen zu können. Die Nichtbuchung ist post festum gemacht worden. Selbst wenn eine Buchung gemacht worden wäre, hätte sie selbstverständlich erst gemacht werden können, nachdem Thöny die angeblich betrügerischen Transaktionen schon gemacht hatte. Die Nichtbuchung war eine bloße Verschleierung, die selbstverständlich nicht geeignet war, die Bank in einen Irrtum zu versetzen, wie der Betrugsbegriff ihn verlangt. Ich wiederhole: die Nichtbuchung ist eine bloße Verschleierung und nicht die listige Handlung, die für den Betrugsbegriff verlangt wird. Selbst wenn man aber annehmen würde, daß durch die Nichtbuchung eine listige Handlung vorgenommen worden sei, so hat Herr Dr. Guntli ganz richtig gesagt, daß die Bank sich nicht infolge der listigen Handlung über etwas geirrt habe. Die Bank war ja bezüglich des Geschäftes Zwicky in absoluter ignorantia und dieses Nichtwissen ist selbstverständlich dem Irrtum nicht gleichzusetzen. Dann hat die Bank auch nichts unternommen. Sie hat kein Verhalten gezeigt, auf Grund dessen der Schaden, der effektiv eingetreten ist, herbeigeführt worden wäre. Wodurch ist der Schaden in Tat und Wahrheit eingetreten? Dadurch, daß Zwicky den Wechsel diskontiert hat und die Sparkasse auf Grund ihrer Verpflichtung zahlen mußte.

Nun hätte ich eigentlich Lust, die juristische Seite des Falles nicht mehr weiter zu beleuchten und einfach dem Staatsanwalt die Frage zu stellen, die er bisher schuldig geblieben ist, nämlich, worin denn die listigen Handlungen gegenüber der Bank und die Täuschung der Bank liegen. Nun weiß ich aber, daß unter Ihnen gute Juristen sind, die auch eine große Erfahrung haben. Ich kann es mir deshalb nicht versagen, die Frage doch noch weiter zu untersuchen, um nicht Gefahr zu laufen, einen Punkt, der zweifellos bei der Urteilsberatung aufgeworfen werden wird, nicht beantwortet zu haben.

Der § 197 verlangt nicht, daß der Geschädigte und der Getäuschte dieselbe Person sei. So könnte vielleicht jemand anders als die Bank getäuscht worden und der Schaden bei

der Bank entstanden sein und man könnte trotzdem von einem Betrug reden. Ist nun bei dem Geschäft Zwicky, Malans jemand getäuscht, in Irrtum geführt worden? Ich habe vorhin konstatiert, daß mein Klient bei Zwicky war und daß Zwicky allem Anschein nach eine Bestätigung des Geschäftes von Seiten des Verwaltungsrates verlangte, sich aber nachher mit dem Handelsregisterauszug begnügte, aus welchem hervorging, daß Thöny einzelzeichnungsberechtigt sei. Aus den Akten geht hervor, daß Zwicky sich mit dem Handelsregisterauszug begnügte. Die persönliche Befragung des Thöny und Ved hat ergeben, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß Zwicky je geglaubt habe, der Handelsregisterführer sei der Vorgesetzte Thöny's und im Handelsregisterauszug sei die Genehmigung des Verwaltungsrates enthalten. So stelle ich denn fest, daß Zwicky nicht darüber getäuscht worden ist, daß der Handelsregisterauszug die Zustimmung des Verwaltungsrates sei. Eine solche Täuschung war aber auch gar nicht notwendig. Meine Herren, Zwicky war selbstverständlich in dem Momente zufrieden, als er aus dem Handelsregisterauszug ersehen konnte, daß Thöny

einzelzeichnungsberechtigt sei. Was hätte er auch für einen Anlaß gehabt, weiter eruierten zu wollen, ob zwischen Thöny und dem Verwaltungsrat die Sache in Ordnung sei. Das wäre eine eigentümliche Art der Geschäftsführung, wenn jemand, der mit einem Geschäft, wie der Sparkasse, in Verbindung tritt, der eine vom zeichnungsberechtigten Geschäftsführer gezeichnete Verpflichtung in Händen hat, sich dann zuerst noch erkundigen müßte, ob der Verwaltungsrat seine Zustimmung für das fragliche Geschäft gegeben habe, ob die interne Sache geregelt sei. Selbst wenn also Zwicky etwa geglaubt haben sollte, daß die Zustimmung des Verwaltungsrates da sei, eine Sache, die für ihn aber ganz unwesentlich war, weil er sich mit der Bestätigung der Zeichnungsberechtigung des Thöny beruhigen konnte, so wäre dies ein nebensächlicher Irrtum, für die Diskontierung des Wechsels von Seiten Zwicky's nicht causal. Zwicky hätte und hat den Wechsel diskontiert auf Grund der Einzelzeichnungsberechtigung Thöny's. Ueber das Weitere hatte er sich gar nicht zu kümmern.

Genau gleich steht es mit den Diskontierungen bei der Rhätischen Bank, der Bussbank, der Anstaltbank usw. Auch diese Banken hatten nicht zu eruierten, was intern gegangen war. Sie mußten von meinem Klienten nicht in einen Irrtum über die Zustimmung des Verwaltungsrates versetzt werden, wenn sie sahen, daß Thöny einzelzeichnungsberechtigt war. Mit der Zeichnung des Einzelzeichnungsberechtigten war für sie der Fall erledigt. Ein eventueller Irrtum darüber, daß der Verwaltungsrat die Genehmigung für ihre Geschäfte und ihre Diskontierungen erteilt habe, wäre nicht causal gewesen. Damit aber, daß eine Irrtumserregung gar nicht nötig war, war es auch nicht notwendig, irgendwelche listigen Handlungen vorzunehmen. Fehlen aber List und Irrtumserregung, so fehlen die wesentlichsten Tatbestandsmomente des Betruges und damit der Betrug selbst.

Nun hat der Herr Staatsanwalt seine Anklage ausgedehnt in dem Sinne, daß er sagt, es liege Betrug dadurch vor, daß Thöny und mein Klient die Absicht gehabt hätten, die Bank bezüglich des Aufsichtsrechtes zu schädigen, ihr dieses Aufsichtsrecht zu nehmen. Bei dieser Frage berufe ich mich voll und ganz auf die Ausführungen des Herrn Rationalrat Huber und die Zitate, die er aus Rammasch vorgelesen hat

und wiederhole, daß die listige Handlung selbst — und darauf läuft im Grunde genommen die Ansicht des Herrn Staatsanwaltes hinaus — daß also die listige Handlung selbst — in unserm Falle die Nichtbuchung — nicht selbst den Betrugsstatbestand bilden kann. Wäre die Ansicht des Herrn Staatsanwaltes richtig, so wäre immer dann, wenn überhaupt eine listige Handlung vorliegt, gleich auch schon Betrug gegeben, weil der listig Handelnde selbstverständlich immer die Absicht hat, den, der überlistet werden soll, an seinem Kontroll- und Aufsichtsrecht, seinem Recht auf Wahrheit zu schädigen. Dadurch würde aber der strenge österreichische Betrugsbegriff in sein Gegenteil verkehrt, indem bei jeder listigen Handlung ohne weiteres schon Betrug vorhanden wäre. Die strenge Anforderung der absichtlichen Vermögensschädigung, die den österreichischen Betrugsbegriff vor den ausländischen Betrugsbegriffen auszeichnet, würde illusorisch und hinfällig.

Ich verufe mich hierfür auf Lammasch: Grundriß des Strafrechtes, Leipzig 1906, Seite 80, wo er sagt:

„Nach moderner Auffassung steht dem Staate bezw. den Staatsorganen kein allgemeines Recht auf Wahrheit und kein allgemeines Aufsichtsrecht von der Art zu, daß es den im § 197 jedem subjektiven Recht zugesprochenen Schutz gegen Schädigungen durch Täuschung beanspruchen könnte. Der Betrugsbegriff des § 197 setzt vielmehr für alle Fälle eine von der Täuschung verschiedene, aus derselben erst entstehende Schädigung voraus. Es darf daher niemals, auch nicht bei Angriffen auf den Staat und dessen Organe die Täuschung selbst als Schädigung angesehen werden. Irreführung der öffentlichen Aufsicht als solcher ist vielmehr, wenn überhaupt, so nur nach § 320 Uebertretung zu bestrafen.“

So dann zitiere ich Ihnen Finger: Das Strafrecht, II. Band, Berlin 1914, Seite 575:

„In der neuern Literatur ist ein Fortschritt insoweit festzustellen, als die Anschauung zum Siege gelangt, daß im Gegensatz zur herrschenden Praxis eine beschränkende Auslegung des § 197 Strafgesetz durch schärfere Abgrenzung des Begriffes der „andern Rechte“ erstrebt werden muß. Erfreulicherweise lehnt Lammasch an meine in der ersten Auflage dieses Buches enthaltenen Ausführungen ein allgemeines Aufsichtsrecht des Staates, ein allgemeines Recht auf Wahrheit ab. Ebenso verlangt, Stoß, Lehrbuch, Seite 380, im Anschluß an meine vorerwähnten Ausführungen eine Schädigung von Rechten, deren Inhalt und Umfang bestimmt ist und lehnt das Aufsichtsrecht des Staates und das allgemeine Recht auf Wahrheit als Objekt des Betruges ab. . . . Zutreffend schließt daher auch Lammasch, daß die sogenannte Irreführung der öffentlichen Aufsicht nicht als Betrug betrachtet werden kann.“

Und endlich lese ich Ihnen aus einem Entscheid des Obersten Gerichtshofes vor: Entscheidungen in Strafsachen, Band 8, 3. Heft, Nr. 101:

„Das Urteil hat zu Unrecht das staatliche Recht auf Ueberwachung des Grenz- und Fremdenverkehrs als ein durch den § 197 Strafgesetz geschütztes Gut erklärt. Die Irreführung der öffentlichen Aufsicht als solche ist, wenn überhaupt, nur nach dem § 320, lit e, f. oder g

Strafgesetz zu beurteilen. Daß das staatliche Aufsichtsrecht an sich im § 197 Strafgesetz nicht geschützt ist, ergibt sich aus den bezeichneten Bestimmungen des § 320 Strafgesetz. Im § 320, lit e, Strafgesetz wird der Absicht, die öffentliche Aufsicht irreführen, besonders gedacht. Wäre die Anschauung richtig, daß eine beabsichtigte Schädigung des staatlichen Aufsichtsrechtes als Betrug zu werten ist, dann ließe sich der bezeichnete qualifizierte Fall des § 320, lit e, Strafgesetz rechtlich überhaupt nicht denken.“

Nun gebe ich Ihnen zu, daß dieser Fall von öffentlichem Aufsichtsrecht spricht:

Ich möchte hier die Frage nicht näher berühren, ob nicht auch im Falle unserer Sparkasse, bei der es sich um etwas Ähnliches wie um eine Staatsbank handelt, das Aufsichtsrecht ein öffentliches Recht im Sinne der vorgelesenen Entscheidung ist oder nicht. Angenommen, es sei ein öffentliches Aufsichtsrecht, dann würde nach dem vorgelesenen Entscheid nicht Betrug, sondern allerhöchstens der § 320 des Strafgesetzes in Frage stehen. Sollte es aber ein privatrechtliches Aufsichtsrecht sein, das hier in Frage steht, dann wäre für die absichtliche Entziehung dieses Aufsichtsrechtes überhaupt kein Paragraph vorhanden, dann müßte erst für die Entziehung dieses Aufsichtsrechtes ein Strafparagraph geschaffen werden, um damit die Entziehung des Aufsichtsrechtes überhaupt irgendwie ahnden und bestrafen zu können. Solange für die absichtliche Entziehung privatrechtlicher Aufsichtsrechte kein Strafparagraph gegeben ist, muß diese Entziehung straflos bleiben.

Damit glaube ich, daß die Ausdehnung der Anklage, die der Herr Staatsanwalt gemacht hat, indem er glaubt, daraus einen Betrug konstruieren zu können, daß unsere Klienten eine Schädigungsabsicht bezüglich der Entziehung des Aufsichtsrechtes gehabt hätten, hinfällig geworden ist.

Kehren wir wieder zu der Anklage zurück, wie sie der Herr Staatsanwalt ursprünglich formuliert hatte und wie sie vernünftigerweise allein in Betracht gezogen werden kann. Nehmen wir nun einmal an, die Betrugsmomente der listigen Handlung, der Erregung eines Irrtums und der Handlung infolge des Irrtums von Seiten der Sparkasse oder des Zwick seien gegeben. Dann fehlt aber immer noch ein ganz wesentliches Moment des Betrugsbegriffes, nämlich die Schädigungsabsicht. Sie müssen mir verzeihen, wenn ich bezüglich dieser Schädigungsabsicht ein fremdes Urteil heranziehe. Ein Landesgericht, das uns ziemlich nahe stehen dürfte, es ist das Landesgericht Feldkirch, hat im Jahre 1922 ein Urteil gefällt, das für unsern Fall von größtem Interesse ist. Der Fall liegt kurz so: Ein Mann im Kanton St. Gallen — der Name ist nicht von Bedeutung — trug sich mit dem Gedanken, eine neue Maschine für den Stickerbetrieb herzustellen. Er ging nun zu Drittpersonen und erklärte ihnen, er habe die Maschine bereits erfunden und konstruiert, obwohl dies nicht der Fall war, er brauche Geld, um die Maschine noch in Bewegung setzen zu können und um das nötige Rohmaterial zur Herstellung der mit der Maschine herzustellenden Produkte anzuschaffen. Das Kantonsgericht St. Gallen bestrafte den Mann wegen Betruges, er flüchtete dann nach dem Vorarlberg. Das Landesgericht Feldkirch, das den Fall nochmals beurteilte, sprach ihn frei, weil es die Begriffsmomente des Betruges

nach österreichischem Recht nicht für vorliegend erachtete, insbesondere, weil nach seiner Ansicht eine Schädigungsabsicht nicht vorhanden war.

Ich lese Ihnen hier einige Abschnitte aus dem Urteil des Landesgerichtes Feldkirch kurz vor:

„Nach § 197 Strafgesetz begehrt Betrug, wer durch listige Vorstellungen oder Handlungen einen andern in Irrtum führt, durch welchen jemand, sei es der Staat, eine Gemeinde, oder andere Person, an seinem Eigentum oder andern Rechten Schaden leiden soll; oder wer in der Absicht und auf die oben erwähnte Art eines andern Irrtum oder Unwissenheit benützt, begehrt einen Betrug; er mag hiezu durch Eigennutz, Leidenschaft, durch die Absicht, jemanden gesetzwidrig zu begünstigen oder sonst durch was immer für eine Nebenabsicht sich haben verleiten lassen. Ein Betrug nach österreichischem Strafgesetz ist somit Irreführung bezw. Erhaltung im Irrtum durch listige Vorstellungen oder Handlungen in der Absicht, jemandem rechtswidrig einen Schaden zuzufügen. Nach § 263 Strafgesetz des deutschen Rechts: Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines andern dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder Unterdrückung wahrer Tatsachen Irrtum erregt oder unterhält, begehrt Betrug. Ganz ähnlich definiert das schweizerische Gesetz den Betrug: Nach Art. 68 des Strafgesetzes für den Kanton St. Gallen heißt es: Wer in der Absicht auf einen rechtswidrigen Vermögensvorteil für sich oder andere jemanden an seinem Vermögen dadurch beschädigt, daß er durch Vorbringen falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erzeugt oder unterhält oder benützt, begehrt Betrug. Beim Vergleichen ersieht man, daß der Betrug nach deutschem und nach schweizerischem Recht, wie überhaupt nach den neuen Gesetzen ein gewinnlüchtiges Delikt ist — das Begriffsmerkmal heißt: Rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen — und der Betrugsbegriff auf den Vermögensbetrug und auf den in Bereicherungsabsicht verübten Betrug beschränkt ist, währenddem nach österreichischem Rechte zum Betrug erforderlich ist Schädigungsabsicht, Betrug ein Schädigungsdelikt ist. Es heißt im § 197: „an seinem Eigentum oder an andern Rechten Schaden leiden soll“. Ein beabsichtigter Vermögensvorteil ist nicht notwendig und die Schädigung mag, wie es im Gesetze heißt, aus was immer für einer Nebenabsicht erfolgt sein. Es ist nun zu prüfen, ob durch das Verhalten des Angeklagten die Begriffsmerkmale des Verbrechens des Betruges verwirklicht sind. Der Angeklagte hatte schon im Jahre 1913 in der Schweiz sich mit dem Gedanken getragen, eine Maschine für den Stickerbetrieb herzustellen. Durch die Notwendigkeit, für den Unterhalt der Familienangehörigen beizutragen, konnte er sich nur zeitweilig der Ausföhrung seines Planes widmen. Da ihm auch das nötige Kapital fehlte, um die Maschine herzustellen, wandte er sich an eine Reihe von Personen, die er durch bewußt falsche Angaben zur Leistung von Zahlungen bewog oder zu bewegen versuchte. . . . Es unterliegt nach dem Gesagten keinem Zweifel, daß der An-

geklagte die im Urteilspruch angeführten Personen durch listige Vorstellung in Irrtum führte, sodaß dieses Begriffsmerkmal des Betruges durch das Verhalten des Angeklagten erschöpft ist. Was die Schädigungsabsicht betrifft, so ist folgendes zu erwähnen: Der Angeklagte behauptete in der Voruntersuchung der heutigen Hauptverhandlung, stets der festen Ueberzeugung gewesen zu sein vom Zustandekommen einer voll gebrauchsfähigen Maschine. . . . Im Urteil des Kantonsgerichtes St. Gallen steht: Spettel konnte an die Tauglichkeit seiner Erfindung glauben. . . . Auf Grund des Gesagten überzeuge sich der Gerichtshof, daß dem Angeklagten von Anfang an eine Schädigungsabsicht nicht zugerechnet werden kann, daß er vielmehr immer voller Zuversicht und guten Glaubens war, eine andere Maschine übertreffende Ausschneide-Maschine herstellen zu können. Es darf dabei die Nähe eines Erfinders nicht außer Betracht gelassen werden. . . . Aus dem Unterschiede der den Betrug nach österreichischem und schweizerischem Strafrecht charakterisierenden Absicht der Schädigung und der Erlangung eines rechtswidrigen Vermögensvorteiles, einer Bereicherung, kam der Gerichtshof deshalb zum Ergebnis, daß, wenn auch der Angeklagte sich widerrechtlich einen Vermögensvorteil zu verschaffen vermochte, was zum Schuldspruch des Kantonsgerichtes St. Gallen führte, der Angeklagte mangels einer Schädigungsabsicht gemäß § 259 Strafprozeßordnung freizusprechen sei.“

Nach der Lektüre dieses Urteils brauche ich wohl nicht mehr viele Worte über unsern Fall zu machen. Auch unsere Angeklagten waren der festen Ueberzeugung, daß das Rumänienprojekt gelinge, auch ihnen fehlte jede Schädigungsabsicht.

Verzeihen Sie, wenn ich mit der Lektüre des Urteils des Landesgerichtes Feldkirch etwas lange geworden bin. Doch glaube ich, der Vergleich zwischen dem schweizerischen und österreichischen Rechte in diesem Urteil sei ein so ausgezeichnetes und der Begriff der Schädigungsabsicht sei in diesem Urteil so scharf hervorgehoben, daß der verlesene Entscheid für die Entscheidung, die Sie nun zu fällen haben, außerordentlich bedeutungsvoll ist und übrigens gewichtige Argumente zu Gunsten insbesondere meines Klienten Vock enthalte.

Ich weiß nun genau, daß bei der Frage der Schädigungsabsicht der heikle Begriff des dolus eventualis nicht unberührt gelassen werden darf. Verzeihen Sie, wenn ich mich auch noch in dieses strafrechtliche Detail einlasse, das das Plaidoyer vielleicht etwas erschwert. Es ist in der österreichischen Rechtslehre, im Gegensatz übrigens zur Inditatur umstritten, ob dolus eventualis für die Schadensabsicht genüge oder ob sie nur dann gegeben sei, wenn direkter Vorfall vorliegt, wenn Willen und Wissen der Schädigung vorhanden sind. Ich muß hier noch kurz erklären, was dolus eventualis ist. Er ist am Besten in der sogenannten Frank'schen Formel definiert worden. Dem Buche von Haffer, Lehrbuch des schweiz. Strafrechtes, allgemeiner Teil, 1926, Seite 112, entnehme ich: „Der Richter muß zur Ueberzeugung gelangen, der Täter habe trotz der Voraussicht der Möglichkeit des Erfolges sich v. Handeln nicht abhalten lassen. Kommt man zu dem Ergebnis, daß der Täter auch bei

bestimmter Kenntnis der Tatumstände gehandelt hätte, so ist der Schluß auf den Vorsatz gerechtfertigt", mit andern Worten, dolus eventualis liegt dann vor, wenn der Täter trotz der bestimmten Voraussicht des unglücklichen Erfolges sich vom Handeln nicht hätte abhalten lassen.

Wie gesagt, ist in der Literatur umstritten, ob dolus eventualis nach österreichischem Recht zur Schadensabsicht des Paragraph 197 genügt. Die Frage für unsern Fall ist praktisch die: Wenn Waller und Bed. zur Zeit, als sie die Wechselgeschäfte eingingen, gedacht hätten, das rumänische Geschäft gelinge nicht, so könnten sie nur dann der Schädigungsabsicht bezichtigt werden, wenn sie die Wechselbegebungen doch gemacht hätten. Nun liegt der Beweis dafür, ob sie mit Schadensabsicht, eventuell auch nur mit dolus eventualis im angegebenen Sinne gehandelt haben, beim Staatsanwalt. Den Beweis hat er uns aber nicht erbracht; ja gerade im Gegenteil steht fest, daß Waller und Bed. die Wechselbegebungen nicht gemacht hätten, wenn sie auch nur einen Zweifel gehabt hätten, daß das rumänische Geschäft nicht gehen werde. Es hätte für sie ja auch gar keinen Sinn gehabt, die Wechselgeschäfte einzugehen und Schulden ohne Deckungsmöglichkeit zu machen. So ist denn die Schädigungsabsicht, auch bloß im Sinne des dolus eventualis, nicht gegeben.

Angenommen aber, dolus eventualis wäre doch gegeben, so läge nach der herrschenden Praxis des österreichischen Obersten Gerichtshofes doch kein Betrug vor, weil nach den neuesten Entscheidungen desselben dolus eventualis zur Schädigungsabsicht im Sinne des Paragraph 197 nicht genügt. Denn so uneinig die Rechtslehre ist, so klar ist die Praxis des Obersten Gerichtshofes in der Ablehnung des dolus eventualis. So sagt ein Entscheid vom 28. Januar 1913: „Zum Tatbestand des Verbrechens des Betruges ist nach Paragraph 197 Strafgesetz erforderlich, daß die Absicht des Täters darauf gerichtet war, einem andern einen Schaden zuzufügen. Keineswegs genügt es aber, daß der Täter mit der Möglichkeit einer Schädigung des andern rechnen konnte oder mußte.“ Ein weiterer Entscheid aus dem Jahre 1925 sagt ebenfalls ausdrücklich: „Zum Tatbestand des Betruges genügt der dolus eventualis nicht.“

Meine Herren, ich resumiere ganz kurz: Betrug, begangen durch listige Vorstellungen gegenüber der Bank und Irrtumserregung bei der Bank ist nicht vorhanden. Die Bank, deren Aufsichtsorgane, sind nicht listig hintergangen u. betrogen worden. Ebenso wenig ist Zwidy betrogen, getäuscht worden, weil gar kein Grund da war, ihn durch listige Handlungen in Irrtum zu führen. Er konnte die Diskontierung in dem Moment ruhig machen, wo er wußte, daß Thöny zeichnungsberechtigt war. Selbst wenn man aber listige Handlungen und Irrtumserregung irgendwie konstruieren wollte, so wäre Betrug wegen mangelnder Schadensabsicht nicht gegeben. Dolus directus fehlt; wenn aber der Herr Staatsanwalt etwa dolus eventualis konstruieren möchte, dann wäre Betrug deshalb nicht gegeben, weil dolus eventualis nach

neuesten Entscheidungen zum Betrugstatbestande nicht genügt.

Wenn nun Betrug nicht vorliegt, so könnte man sich fragen, ob etwa ein anderes Delikt gegeben sei, eventuell Veruntreuung. Frage: Hat Thöny etwa eine Veruntreuung begangen und damit auch Bed.? Diese Ansicht hat Ihnen schon Herr Nationalrat Huber widerlegt. Er hat erklärt, daß das, was Thöny und indirekt auch Bed. gemacht haben, bloße Untreue ist, die nach dem geltenden österreichischen Rechte nicht bestraft werden kann; es liegt bloße zivilrechtliche Kompetenzüberschreitung vor. Nun habe ich bei Altman bei Prüfung dieser Frage, ob anstatt Betrug eventuell Veruntreuung vorliegen könnte, in seinem Kommentar vom Jahre 1928 folgende Bemerkungen gefunden: „Das Kriterium für die Frage, ob Betrug oder Veruntreuung, bildet der Umstand, ob die durch die Täuschung hervorgerufene Handlung des Irreführten den Schaden direkt, ohne daß es weiterer eigenmächtiger Akte des Täters bedarf, vermitteln kann oder nicht. Der Oberste Gerichtshof nimmt daher mit Recht nicht Betrug, sondern Veruntreuung an, wenn der Vormund, unter Vorbringung der unwahren Behauptung, es sei für den Mündel Wäsche anzuschaffen, vom Vormundschaftsgericht einen Geldbetrag erhält und ihn für sich verwendet.“ Wenn wir diesen Ausspruch auf unsern Fall übertragen, so ist Thöny mit seiner Zeichnungsberechtigung dem Vormund gleichzustellen und Zwidy dem Vormundschaftsgericht. Der Oberste Gerichtshof hat nun entschieden, daß Veruntreuung vorliege, weil der Vormund, nachdem er das Geld vom Vormundschaftsgericht erhalten hatte, das Geld für eigene Zwecke verwendete. Sollten Sie nun annehmen, daß unser Fall demjenigen aus Altman ähnlich sei, so liegt bei uns nun aber trotzdem keine Veruntreuung vor, weil ja in unserm Falle Thöny das Geld nicht für eigene Zwecke verwendete. Wozu hat denn Thöny das Geld von Zwidy und der Rhätischen Bank benützt? Wie aus der persönlichen Befragung und den Akten hervorgeht, zur Deckung verschiedener offener Konti, also zu Gunsten der Bank. So geht denn aus dem Gesagten hervor, daß es sich bei den Handlungen von Thöny und Bed. auch nicht um Veruntreuung handeln kann, weil das wesentlichste Moment der Veruntreuung, die Vorenthaltung der anvertrauten Sache, fehlt.

Meine Herren, nachdem ich diese grundsätzlichen rechtlichen Momente hervorgehoben habe, Mangel des Betruges gegenüber der Sparkasse, ebenso gegenüber dem Dritten, sodann Mangel der Begriffsmomente der Veruntreuung, kann ich mich für den Rest meiner Ausführungen ziemlich kurz fassen, um Ihre Aufmerksamkeit nicht allzulange in Anspruch zu nehmen.

Der zweite Wechsel war der, der bei der Rhätischen Bank begeben wurde. Hier liegen alle Momente genau so wie bei Zwidy. So gilt hiefür alles das, was schon bei Zwidy gesagt wurde, nur kommt bei diesem Fall noch die Vereinfachung hinzu, daß die Rhätische Bank nicht einmal nach dem Handelsregisterauszug fragte, wie es Zwidy tat. Bei der Rhätischen Bank ging der Diskont glatt vonstatten, weil sie sich mit der Unterschrift durch den Zeichnungsberechtigten Thöny ohne Weiteres beruhigte und beruhigen konnte; sie mußte nicht in Irrtum verführt werden.

Der Herr Staatsanwalt erwähnt in seiner Anklage sodann einen Wechsel über 100,000 Fr. und einen Blanko-Wechsel. Er ist uns die Antwort schuldig geblieben, was er mit dieser Anklage überhaupt wollte. Ich möchte das hohe Gericht bitten, diese beiden Tatbestände überhaupt nicht in Betracht ziehen zu wollen. Aus den Akten und aus der persönlichen Befragung hat sich ergeben, daß außer den Wechselbegehungen Zwick und Rhätische Bank keine weiteren Wechsel mehr begeben wurden von denen, die Wasser vor seiner Rumänienreise dem Bed übergeben hatte.

Sodann folgt die Bürgschaft der Landesbank von Fr. 25,000 in Sachen Wallerstein. Der Herr Staatsanwalt will auch hier einen Betrug konstruieren. Ich berufe mich auch in diesem Falle auf die sämtlichen rechtlichen Ausführungen, die ich vorausgeschickt habe. Der Herr Staatsanwalt hebt als außergewöhnliches Moment hervor, daß Gläubiger und Schuldner in der Bürgschafts-urkunde offen gelassen worden seien. Daß der Gläubiger offen war, ist nichts absonderliches. Und der Schuldner? War er wirklich offen? Nein, es war doch ganz selbstverständlich, und das hat auch Carbone ohne Weiteres zugegeben, daß er der Schuldner war. Lag nun gegenüber Wallerstein irgendwelche Irreführung, lag Schädigungsabsicht, lag irgend eines der Betrugsmomente vor? Ist nicht vielmehr nur dadurch, daß später Carbone der Betrag von Fr. 25,000 als Darlehen gebucht wurde, was ursprünglich nicht vorgesehen gewesen war, allerhöchstens der Tatbestand der fahrlässigen Crida gegeben. Geht man der Sache auf den Grund, so lag nicht einmal dieser Tatbestand vor, da Carbone zur Zeit der Darlehenshingabe als zahlungsfähig betrachtet werden konnte. Ganz gleich liegt der Fall bei den Wechseln der Bussebank und der Anschlußbank, bei welchen Bed dem Carbone mit Zustimmung Thöny's gestattete, einen bestimmten Betrag für sich als Darlehen zu behalten. Sie konnten dies in guten Treuen tun, glaubten doch Bed und Thöny felsenfest an die Zahlungsfähigkeit des Carbone, der zu jener Zeit auf großem Fuß lebte und in teuren Hotels wohnte. Der beste Beweis dafür, daß mein Klient an die Zahlungsfähigkeit Carbone's glaubte, liegt in der Tatsache, daß mein Klient ihm aus seiner Privat-tasche Fr. 4,000 als Darlehen gab. Wenn er nicht felsenfest überzeugt gewesen wäre, daß dieses Darlehen an Carbone dem Letzteren nur aus einer augenblicklichen, vorübergehenden Zahlungsschwierigkeit heraus helfen müsse, hätte er ihm doch gewiß das Geld aus seiner eigenen Tasche nicht gegeben. So kann denn weder aus der Hingabe der Fr. 25,000, noch aus der Ueberlassung von Geldern aus den Wechseln der Bussebank und der Anschlußbank ein Delikt meines Klienten, weder im Sinne des Betruges, noch der fahrlässigen Crida konstruiert werden.

Meine Herren, meine rechtlichen Ausführungen sind schon so lange gewesen, daß ich nun nicht noch jeden einzelnen Fall im Detail auszuführen brauche, sondern sie nur kurz streifen kann.

Bei den Diskontierungen Bussebank und Anschlußbank für Wechsel von zweimal Fr. 60,000, zweimal Mark 75,000 und zweimal Fr. 186,000 fehlen die sämtlichen

Momente, die das Delikt des Betruges oder dasjenige der Veruntreuung ausmachen. Da ich gerade von den Wechseln der Bussebank von zweimal Fr. 60,000 vom August 1927 spreche, darf ich noch kurz daran erinnern, daß mein Klient in jenem Moment, als er die Wechsel diskontierte und Carbone einen bestimmten Betrag als Darlehen der Landesbank zur Verfügung stellte, gleichzeitig mit Carbone einen Vertrag zu Gunsten der Landesbank schloß, nach welchem Carbone 20% aller seiner Gewinne aus den Patenten der Bank zur Verfügung stellen mußte. Mein Klient hat also, obwohl er von der Zahlungsfähigkeit des Carbone voll überzeugt war, trotzdem mit Carbone noch einen Vertrag geschlossen, um der Bank so rasch als möglich aus den aus den Patenten eingehenden Geldern Deckung für die Darlehen an Carbone zu verschaffen. Dies nur, um zu zeigen, wie sehr Bed alles tat, um einen Schaden der Landesbank zu vermeiden.

Nun kurz zur Investing-Corporation. Sie ist zwar von den Herren Vorrednern schon genügend erwähnt worden. Aus den Akten und der Befragung geht hervor, daß aus diesem Geschäft der Landesbank kein Schaden entstanden ist. So begnüge ich mich denn damit, zu erwähnen, daß auch bei diesem Geschäft weder gegenüber der Landesbank noch der Investing-Corporation listige Handlungen zum Zwecke einer Irrtumserregung vorgenommen worden sind. Gegenüber den Herren in Berlin waren sie auch gar nicht nötig, die Herren in Berlin waren selbstverständlich in dem Augenblick zufrieden, als sie sahen, daß bei den Wechseln die Unterschrift, das Accept des zeichnungsberechtigten Herrn Thöny war. Eine Täuschung, eine List, war gar nicht nötig. So ist denn auch bezüglich des Geschäftes Investing-Corporation Betrug nicht gegeben. Auch eine Unterschlagung oder ein anderes Delikt kommt nicht in Frage, da eine Vorenthaltung von Geldern weder beabsichtigt war noch tatsächlich eintrat. Wie vorsichtig mein Klient war und wie fern ihm eine Schädigung der Bank oder eine Vorenthaltung von Geldern war, beweist am Besten der Umstand, daß mein Klient in seiner schriftlichen Vereinbarung mit Justizrat Bollert festlegte, daß die Wechsel nicht diskontiert, zum Mindesten das Geld aus eventuellen Diskonterlösen nicht herausgegeben werden durfte, bevor der Vertrag mit den Koburger Prinzen perfekt war.

Bezüglich des Wechsels Dr. Eisler von 25,000 Mark erwähne ich, daß ein Schaden nicht entstanden ist. Ich berufe mich hier auf das, was Herr Nationalrat Huber angetönt hat und darauf, daß, und ich glaube die Ausführungen des Herrn Staatsanwalt nicht mißverstanden zu haben, er bezüglich dieses Wechsels seine Anklage zurückgenommen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Im Auftrage der k. u. k. Regierung.
Buchdruckerei Gutenberg, off. Handelsgesellschaft,
— Schaau, —

Stenographischer

Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Bed, Anton Wallser und Rudolf Carbone.

25. Ausgabe.

Donnerstag, 12. Dez. 1929.

Nun kämen die Fabankwechsel von zweimal 300,000 Mark. Ich verweise Sie hier ebenfalls auf meine vor- ausgehenden rechtlichen Ausführungen. Ein Betrug, eine Täuschung gegenüber Alexander Justus war nicht notwen- dig zur Diskontierung der Wechsel, da Alexander Ju- stus sich mit der Zeichnungsberechtigung des Thöny be- gnügen konnte. Mein Klient hat übrigens mit Alexander Justus einen Vertrag geschlossen, Sie finden ihn in W. B. art. 250, Seite 717, gemäß welchem Alexander Ju- stus Wk. 300,000 aus den Diskonterlösen ohne Weiteres der Bank in Vaduz zuführen mußte. Auch die andern Wk. 300,000 wurden ihm nur als Darlehen ge- geben, was doch ihm gegenüber, als einem zahlungs- fähigen Mann, einer angesehenen Persönlichkeit, ohne Wei- teres angängig war. So kann denn auch bezüglich der Fa- bankwechsel das Delikt des Betrages oder das der Ver- untreuung nicht konstruiert werden.

Was nun das Nitrogen-Geschäft anbelangt, unter Anklage gestellt unter N 11 mit Fr. 110,000, sodann die 3 Wechsel von total Fr. 200,000 an Alexander Ju- stus, unter Anklage gestellt unter N 12, dann die Wech- sel von Fr. 100,000 und Fr. 250,000, die bei Dr. Sü- megli lagen, unter N 14, dann den Wechsel von 10,800 Franken unter N 16, der an die Sparkasse Kaloska ging und endlich die Schwarzwalddwechsel von Franken 8,100, Fr. 30,000 und Fr. 100,000, unter N 19, 21 und 22, erinnere ich Sie daran, daß sowohl die Akten wie auch die persönliche Befragung ergeben, daß mein Klient hievon überhaupt nicht berührt wird. Er hat mit den sämtlichen erwähnten Geschäften nichts zu tun gehabt, in- dem er damals zu seiner kranken Mutter gerufen wurde und infolgedessen zur Zeit der Tätigkeit dieser Geschäfte von Wien abwesend war.

Nun komme ich auf ein letztes Geschäft zu sprechen, das der Herr Staatsanwalt unter Anklage gestellt hat, es ist das Geschäft bezüglich des Barmier Bankvereins. Der Herr Staatsanwalt hat ursprünglich eingeklagt unter C c eines Veruntreuung von Zinsen in der Höhe von RM. 39,000. Er hat dann nachträglich vor Gericht, d. h. gestern die Klage noch ergänzt und Betrug meines Klienten angenommen auch bezüglich des Kapitals in der Höhe von Wk. 300,000. Bezüglich dieses Kapitals von Wk. 300,000 möchte ich nur kurz erwähnen, daß es denn doch etwas eigentümlich ist, daß Herr Bed dieses Betru- ges schuldig sein sollte, nachdem zweifelsfrei festgestellt

ist, daß er bei der Eingehung der Bürgschaft gar nicht an- wesen war und nicht konsultiert wurde, infolgedessen gar nicht in der Lage war, die Landesbank oder den Barmier Bankverein oder irgend sonst jemand durch listige Hand- lungen in einen Irrtum zu versetzen, zu täuschen und ir- gend eine Schädigungsabsicht zu hegen. Ich möchte Sie denn doch fragen, ob es nicht aus der Luft gegriffen ist, hier einen Betrug konstruieren zu wollen. Wenn ich Ihnen ein allerdings etwas banales Beispiel bringen darf, so scheint mir die Anklage bezüglich der Wk. 300,000 tatsächlich so, wie wenn ein Dieb eine Kuh gestohlen hat, ein an- derer diese Kuh ein Jahr später füttert und ihm dann vor- geworfen wird: Du hast die Kuh gefüttert und daher auch gestohlen.

Beim Delikt C c, Veruntreuung von Wk. 39,000 möchte ich von Borneherein konstatiert haben, daß der Betrag von Wk. 39,000 nicht stimmt, sondern daß höchstens Wk. 21,000 in Frage kommen können, indem nämlich Herr Wallser Wk. 18,000 Zinsen bezahlt hat, sodas diese mit meinem Klienten überhaupt nichts zu tun haben. Was nun die restlichen Wk. 21,000 anbelangt, so hat mein Klient damals nur das getan, was die Landesbank ohne Weiteres tun mußte, er hat Zinsen bezahlt. Aber selbst dann, wenn die Landesbank bezw. Niko Bed mit der Zahlung der Zinsen etwas getan hätte, wozu die Landesbank nicht ohne Weiteres verpflichtet gewesen wäre, so hat er damit keine Unterschlagung resp. Veruntreuung begangen. Er hat einfach Zinsen bezahlt, die Herr Wallser schuldig war, wodurch einfach die Passiven des Herrn Wallser bei der Landesbank um den betreffenden Betrag höher wur- den. Daß irgend ein Sichaneignen des Betrages von Wk. 21,000 oder ein Vorenthalten gegenüber der Bank, wie es Veruntreuung verlangt, gegeben wäre, ist ganz ausgeschlossen. Es liegt einfach ein Darlehen zu Gunsten des Herrn Wallser vor, das Herr Wallser nun der Lande- bank schuldet.

Damit habe ich meine rechtlichen Ausführungen bezüg- lich meines Antrages, mein Klient sei von Schuld und Strafe freizusprechen, beendet und berühre nur ganz kurz noch die Gründe, die Sie in Berücksichtigung ziehen wollen, wenn Sie eventuell zu einer Bestrafung kommen und wenn Sie das Strafmaß zu bestimmen haben. Ich berufe mich dabei auf die beiden Herren Vorredner, insbe- sondere Herrn Nationalrat Dr. Guntli, der dem Herrn Staatsanwalt das Gesetz von 1922 Nr. 21 und dort den Art. 39, Abs. 9 in Erinnerung gerufen hat, aus wel-

dem hervorgeht, daß das Mindestmaß, die Mindeststrafe nicht etwa, wie der Herr Staatsanwalt meint, 5 Jahre und nur im Falle des Vorliegens besonderer mildernder Umstände 2 Jahre ist, sondern daß der normale Strafrahmen bei 1 1/4 Jahren beginnt.

Gestatten Sie mir nun, daß ich kurz noch einige Gründe anführe, die Sie sicherlich bewegen werden, innerhalb des Strafrahmens an die untere Grenze heranzugehen. Und wenn ich Sie daran erinnere, daß das Zusammentreffen verschiedener mildernder Umstände ausreicht, um das außerordentliche Milderungsrecht zu gewähren, wenn ich Sie daran erinnere, daß das außerordentliche Milderungsrecht auch dann gewährt werden kann das steht ausdrücklich in Urtmann — selbst wenn Erschwerungsgründe vorliegen — der Herr Staatsanwalt findet diese vor allem in der Wiederholung der Delikte und im Zusammentreffen von verschiedenen Delikten — wenn ich Sie an alle diese Tatsachen erinnere, so glaube ich, daß Sie nicht nur die Mindeststrafe aussprechen dürfen, sondern zudem noch das außerordentliche Milderungsrecht anwenden können. Der Herr Staatsanwalt hat übrigens als erschwerend auch noch hingestellt das mangelnde Geständnis. Herr Nationalrat Huber hat schon genügend darauf hingewiesen, daß man von unsern Klienten nicht ein Geständnis hinsichtlich der rechtlichen Qualifikation ihrer Handlungen verlangen kann, sondern sich damit begnügen muß, wenn sie die Tatsachen zugeben. Wenn einer wegen Totschlages angeklagt ist, und man fragt ihn: Haben Sie den Dritten getötet, und er sagt: Ja, ich habe ihn getötet, so nimmt man ohne Weiteres Geständnis an, obwohl er damit keineswegs geschieht, die Anforderungen des Paragraph 140 Strafgesetz erfüllt zu haben, sondern vielmehr auch nur eine reine Tatsache zugibt. Es ist nun nicht verständlich, weshalb man nicht auch unsern Angeklagten das offene Geständnis der Tatsachen als Geständnis schlechtweg sollte anrechnen können.

(Zu Gunsten meines Klienten sprechen nun noch andere Gründe. Der Herr Untersuchungsrichter hat ohne Weiteres zugegeben, daß mein Klient von Borneherein, seit Beginn der Untersuchung, niemals versuchte, die Handlungen zu verweihen, oder durch Lügen sich irgendwo herausreden zu wollen. Wenn Sie die Untersuchungsakten lesen, so werden Sie finden, daß schon bei den ersten Einvernahmen, die Herr Landesrichter Dr. Thurnher vornahm, ja sogar schon bei der ersten Sitzung unter dem Präsidium von Herrn Prof. Schädler, mein Klient es war, der die nötigen Angaben machte, an Hand derer dann nachher Schritt für Schritt die nähere Tatsachen eruiert werden konnten. Sie werden in den Untersuchungsakten finden, daß er schon damals nicht ein einziges Wort gesagt hat, was mit der Wahrheit nicht übereinstimmt hätte. Zudem hat mein Klient auch die sämtlichen Akten, die er hatte, zur Verfügung gestellt, obwohl es ihm ein Leichtes gewesen wäre, dieselben zu vernichten. Dazu kommt, daß er vor der Verhaftung leicht hätte fliehen können, wenn er gewollt hätte. Für ihn hätte die Flucht einen Sinn gehabt. Er ist Doppelbürger, ist auch Schweizerbürger. Wenn er in die Schweiz geflohen wäre, hätte er sich der Beurteilung durch das hiesige Gericht entziehen können. Er hätte sich damals sagen können:

Wenn ich zwar auch in der Schweiz vor ein Gericht gestellt werde, wird dieses Gericht ganz sicher die Sache objektiver beurteilen, da es fern von allen politischen Einflüssen ist. Ich gebe heute allerdings zu, daß mein Klient und ich heute wissen, daß Ihr Gericht politisch nicht beeinflusst ist, sondern objektiv urteilt. Zur Zeit der Verhaftung konnte dies mein Klient allerdings noch nicht wissen.

Zu allen diesen Dingen, die meinem Klienten zu Gute gehalten werden müssen, kommen noch einige andere Momente. Mein Klient war während einem Monat in der Dunkelzelle des hiesigen Gefängnisses. Wenn einer von Ihnen, meine Herren, sich dort hinunter begibt und sich vorstellt, daß er einen Monat dort unten sein mußte, wird er sich vergegenwärtigen können, was allein schon dieser Monat ohne Licht und ohne genügend Luft für meinen Klienten bedeutete. Wenn Sie bedenken, daß Bed 14 Tage freiwillig dort unten blieb, nur damit nicht ein anderer seiner Mitangeklagten diese schwere Haft über sich ergehen lassen müsse, wenn Sie bedenken, daß, als Bed in seiner Zelle war, seine Mutter starb, daß er seinen Schmerz allein für sich tragen mußte, mit niemand sprechen konnte, die Beerdigung seiner Mutter, die er nicht mehr gesehen hatte, vorübergehen lassen mußte, ohne daran teilnehmen zu können, wenn Sie alles dies bedenken, so werden Sie sagen müssen, daß er schon damit eine schwere Strafe für die Delikte, wenn Sie solche annehmen wollen, erlitten hat.

Dann noch die Krankheit meines Klienten. Der Herr Staatsanwalt ist so freundlich gewesen und hat gestern selber zugegeben, daß die Krankheit meines Klienten zweifellos als Milderungsgrund zu betrachten ist. Darf ich Ihnen nur ganz kurz von der Krankheit aus dem Gutachten, das Herr Dr. Ulrich über meinen Klienten geschrieben hat, einiges vorlesen. Herrn Dr. Ulrich war seinerzeit die Frage gestellt worden, ob Niko Bed Epileptiker sei oder nicht, ob er aus der Haft entlassen werden müsse. Er antwortete damals in seinem Gutachten vom 7. November 1928, Am XVIII act. 8:

„Bed, geboren 1896, stammt aus einer kinderreichen Familie, von 8 Geschwistern sind bereits 3 gestorben, es leben noch 4 Brüder und 2 Schwestern. Ein Bruder leidet an schwerer Epilepsie, ein anderer Bruder, litt ebenfalls von Jugendzeit an convulsiven Anfällen. Ein Verwandter der Mutter starb jung an Epilepsie, angeblich in einer Anstalt. Bed selbst hat 3 Kinder, von denen der Knabe Hans Peter, 9 Jahre alt, an nächtlichem Aufschreien leidet. Der erste epileptische Anfall scheint während des Wiederholungskurses vorgekommen zu sein. In der Folgezeit wiederholten sich die Anfälle in unregelmäßigen Zwischenräumen. Die Anfälle waren von verschiedener Intensität, oft sehr stark mit Schrei, Bewußtlosigkeit, Convulsionen und Zungenbiß. Die Form der Epilepsie Bed's ist eine chronische und schwere, zudem zeigt er auch deutliche Symptome der sogenannten Krampfkrankheit. Ganz sicher hat Bed infolge der Epilepsie psychisch schwer gelitten. Er ist im erhöhten Grade reizbar, deprimiert, zu Jähzorn geneigt und hat auch Gedächtnislücken. Es sei hier ausdrücklich festgestellt, daß die überwiegende Mehrzahl der Epileptiker infolge Gehirnveränderungen auch geistige Störungen

zeigen. Bei Bed können ohne Weiteres als geistige Abnormitäten die erhöhte Reizbarkeit, die Neigungen zu Verstimmungen und Depressionen notiert werden."

Im Uebrigen verweise ich Sie auf die beiden Gutachten der Herren Dr. Batliner und Dr. Bregger, und das der Herren Dr. Maier und Dr. Ulrich, die verminderte Zurechnungsfähigkeit meines Klienten annehmen. Kurz gefasst, mein Klient ist ein kranker Mann und wenn ich Ihnen noch ein Wort zuzurufen darf, ist es das Wort, das mir Herr Dr. Ulrich bei einer persönlichen Besprechung über Niko Bed mitgegeben hat. Es ist das Wort:

Wenn die Richter den Niko Bed zu verurteilen haben, dann sollen sie nicht vergessen, daß dieser Mann mit seiner schweren, chronischen, angeborenen Krankheit der Epilepsie schon schwer genug geprüft und gestraft ist.

Präsident: Zur Verteidigung des Angeklagten Carbone erteile ich das Wort Herrn Rechtsanwalt Dr. Dittscher, St. Gallen.

Dr. Dittscher.

Herr Präsident!

Meine Herren Kriminalrichter!

Ich stelle namens meines Klienten das Begehren, er sei von Schuld und Strafe freizusprechen, eventuell, er sei milde zu beurteilen und der Strafe mit Untersuchungshaft als verbüßt zu erklären und eventuell auch für den Rest bedingte Entlassung zu gewähren, die Zivilklage sei auf den Separatweg zu verweisen. Meine Herren! Bezüglich der Zivilklage berufe ich mich auf dasjenige, was meine verehrten Herren Kollegen Ihnen bereits vorgetragen haben, indem ich die Gründe, die hier vorgebracht wurden auch zu den meinigen mache. Ich berufe mich ferner auf dasjenige was meine verehrten Herren Kollegen vorgebracht haben in rechtlicher Beziehung, was die drei Herren so wohl überlegt, so tiefgründig, so klar und dokumentarisch begründet vortragen, wie es speziell auch heute die Ausführungen des Herrn Dr. Rittmeyer waren. Da erübrigt es sich wahrhaftig, daß ich als vierter die Argumente noch vermehren wollte. Es wäre nach meiner Auffassung auch restlos ein Ding der Unmöglichkeit, es hieße, wenn ich mich dieses bekannten Bildes bedienen darf, Wasser in den Rhein tragen, was gerade auch hier in Baduz überflüssig ist, oder wie man früher in der Studentenzeit zu sagen pflegte, es hieße Eulen nach Athen tragen. Meine Herren! Ich brauche also diese rechtlichen Ausführungen nur zu den meinigen zu machen und damit wissen Sie, daß in dieser rechtlichen Hinsicht die Aufforderungen an den Nachweis des Betruges so zu stellen sind, wie man dies Ihnen vorgetragen hat: Als Tatbestand eine List, das ist nachzuweisen, als Folge der List die Erregung oder Erhaltung des Irrtums eines Dritten, als Ausfluß des Irrtums eines Dritten, als Ausfluß des Irrtums das Ver-

halten des Irrtums. Getäuscht, durch welches nach der Absicht des Täters jemand geschädigt werden soll und als Objekt der beabsichtigten Schädigung ein Vermögen, ein Recht einer Person. Meine Herren! Dabei ist immer festzuhalten, wie es so scharf durch die übrigen Herren Verteidiger unterstrichen wurde und wie es auch gegenüber den Angeklagten des Herrn Staatsanwaltes wirklich notwendig ist, daß gerade nach österreichischem Recht der subjektiven Seite des verbrecherischen Tatbestandes die wesentlichste Bedeutung zukommt, was meines Erachtens vielfach und stark von gegnerischer Seite, wenn ich so sagen darf, mißachtet worden ist. Es ist festzustellen, daß zum Nachweis des Verbrechens gehört ein Wissen und Wollen der Tat und daß das sogenannte Wissen müssen, merken sollen, das nachgerade in jeder zweiten Zeile der Anklage wiederkehrt, nicht genügt zum Tatbestande des Betruges. Der Herr Staatsanwalt hat die Pflicht, diese Tatbestände, jedem einzelnen für sich, konkret scharf zu umreißen, den dolus, selbst den dolus eventualis, strikte nachzuweisen, wenn man entgegen den Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes, entgegen den wohl überlegten Ausführungen meines Vorredners diesen dolus eventualis als genügend annehmen wollte. Ich schließe mich auch im Uebrigen diesen rechtlichen Ausführungen bezüglich der Strafzumessung an, wobei ich auch für meinen Klienten darauf aufmerksam machen muß, daß das Minimum der gesetzlichen Strafzeit in concreto 1¼ Jahre ist, nach dieser bekannten Ziff. 9 des Gesetzes vom Jahre 1922 und alle vier Angeklagten haben dieses Minimum schon ziemlich reichlich hinter sich. Ich schließe mich auch an bezüglich der sog. außerordentlichen Milderungsgründe und all der Momente, die Ihnen in dieser Hinsicht rechtlich vorgetragen wurden. Ich betone das ausdrücklich, um mir nicht den Anschein zu geben, als käme man in Verlegenheit, hier mit rechtlichen Ausführungen aufwarten zu können und als ob man mir sonst den Vorwurf machen könnte, mein Bild sei nicht abgerundet, es fehle so manches daran. Ich bitte, in dieser Richtung die Sache auffassen zu wollen. Meine Herren! Baduz ist ein kleiner Ort in Europa, aber die Hauptstadt eines Landes und ich glaube, wenn ich anschließen darf an die hübschen Ausführungen meiner Vorredner, Baduz wäre noch darüber hinaus die Hauptstadt im Herzen vieler, wenn es diesem oft wie es scheint so leidenschaftlich bewegten Völklein gelänge, den Weg zur Ruhe wieder zu finden, wenn es sich daran erinnern würde, daß es nach allem Geschehen, wenn es ein Geschehen war, auch wieder ein Vergessen gibt. Diese Auffassung verlangt eine objektive Bewertung der Dinge und ich verdanke es im Verein mit meinen verehrten Herren Kollegen dem Herrn Vorsitzenden, daß er in diesem objektiven Geist auch die Verhandlungen geführt hat. Die Objektivität verlangt aber auch, und damit komme ich zu meiner Sache, daß man die Sonderstellung eines Ange-

klagen würdige und aus dieser heraus ihn zu begreifen suche. In dieser Richtung möchte ich vorab betonen, daß die Stellung meines Klienten von derjenigen der übrigen Angeklagten so grundverschieden wie nur möglich ist und daß man ihm deshalb unrecht täte, wenn man ihn nach gleichem Maße messen wollte. Vergessen Sie nicht, er ist, um dies in erster Linie anzuführen, der Jüngste von allen Bieren, indem die Mitangeklagten fünf bis zehn Jahre älter sind als er. Damals, als man im Herbst 1926 an ihn herantrat, zählte er ganze 25½ Jahre. Meine Herren, kein Mensch, er mag sich einbilden was er will, mag erzogen sein wie er will, wird behaupten dürfen, daß er mit jenen Jahren eine gereifte Lebenserfahrung besitze. Das sind doch die Jahre, von denen Schiller gesagt hat: „In den Ozean mit tausend Wästen schiffst der Jüngling“. Und wenn in diesem jugendlichen Alter mein Klient Fehlstritte begangen hat, all zu optimistisch war, so war dies eben das Erbe jener Jahre. Ich betone das, damit der Richter sich dies vor Augen halte und zwei und drei Mal sich überlege, ob er von diesem Gesichtspunkte aus vielleicht bei jedem Tatbestande Betrug annehmen will, oder aber sich nicht vielmehr sage, die Sache läßt sich oft wesentlich anders erklären als dies nachträglich manchmal aussieht. Man hat so viel geredet und Wesens gemacht aus den kaufmännischen Fähigkeiten meines Klienten damals. Er hat Ihnen mit Recht zur Antwort gegeben, damals, als ich 25 Jahre alt war, glaubte ich ein großer Kaufmann zu sein. Die bittere Lebenserfahrung hat mir gezeigt, daß das nicht der Fall ist. Meine Herren! Wir, die älter sind, wissen, mit 26 Jahren ist man in Gottes Namen ja kein Stinnes senior, vielleicht ein junior, und daraus erklärt sich so vieles auch in dieser Richtung. Also sprechen wir nicht gleich diesen Jahren den guten Glauben ab, wie es so stark geschehen ist. Eine Sonderstellung nimmt auch mein Klient ein in punkte seiner Erziehung, dem Willen, dem er entstammt, dem ganzen Vorleben nach. Sie sind darüber genügend aufgeklärt. Sie wissen, wie er selbst geschildert hat, daß er gewissermaßen fremd in diese Welt hineingestellt worden ist, ohne Vater und Mutter im eigentlichen Sinne des Wortes sein eigen nennen zu können; wie er ohne Heim war, mit Kammerzofen, Gubernanten, seine Jugendjahre verbringen mußte, bei fremden Leuten den Unterricht genoß, in Brunt und Reichthum auferzogen wurde, nichts anderes vor Augen sah. Greifen wir nur das eine heraus, wie er vom 14. bis 22. Alterjahr im Grand Hotel Dolder lebte, in jenem Hotel, von dem der Kammerpräsident Künzlig später schrieb: „zu einer Wohnungsveränderung nach dem Hotel Dolder kann ich Ihnen nicht raten, unwillkürlich kommt man hat es gemacht durch falsche Angaben, gemimmer Geld.“ Meine Herren! Das war sehr wahr, aber mein Klient wußte das mit seinen 14 Jahren nicht, konnte das damals nicht begreifen, hat

vor allem die Verantwortung hierfür nicht zu tragen. Und wenn man so vielfach ihm vorwirft, wie er Geld verpraßte, auf hohem Fuße gelebt muß man, um diese Sonderstellung des Angeklagten zu begreifen, an diese Jugendgeschichte dieses Menschen erinnern. Dazu, meine Herren, war er der Sohn eines großen Erfinders, dem seine Patente Millionen eingetragen haben und die dem Vater und der Mutter dieses fürstliche Leben zu führen gestatteten, wie wir es den Alten entnommen haben. Wozu will man sich bei dieser Situation aufregen über die Fr. 100.—, die der Mann pro Tag gebraucht habe. Das ist ja natürlich so selbstverständlich gewesen, wenn man diese Verhältnisse, diese Entwicklung der Dinge betrachtet. Es fehlt gerade noch, daß man auch den Speisezettel eingesehen, um zu kontrollieren, wie es in dieser Richtung mit der Küche bestellt war. Wer sich dafür interessiert, um das nebenbei zu bemerken, der mag die 43 Hotelrechnungen aus dem Akt. Fasc. 17 entnehmen und da wird er sehen, daß diese Angaben meines Klienten sogar wesentlich irrtümlich sind und stark übertrieben waren. Er hat das Appartement mit Fr. 25.— pro Tag bekommen, ein Ausnahmepreis deshalb, weil die ganze Familie Carbone früher sechs Jahre lang im Dolder wohnte, und da sehen Sie weiter, was die Repassage gekostet hat, das Telefon, die Cigarren, die er rauchte — mit all dem kommen Sie pro Tag auf den Betrag, wenn Sie die Rechnung ansehen von Fr. 40.—, Fr. 50.—, wenn besonders viel Telefongespräche waren auf Fr. 72.— und so geht es fort. In dieser Richtung muß man etwas vernünftig sein, die Sonderstellung meines Klienten begreifen. Wer hätte es anders gemacht, der so erzogen und in solcher Weise groß geworden wäre. Daraus erklärt sich auch all das, was wir unter dem Namen Verschwender zusammenfassen und was wir als Bruder Leichtsinn zu bezeichnen pflegen. Es ist wahrhaftig hier zu begreifen. Eine Sonderstellung nimmt dann mein Klient ein, das muß auch betont werden, bezüglich seiner Stellung zu dem Lande, dessen Gefangener er seit mehr als Jahresfrist ist. Goethe hat einmal gesagt: Wer kein Vaterland kennt, dem fehlt der Maßstab für fremde Länder. Dieses tiefwahre Wort hat sich so reißlos wie vielleicht nie für meinen Klienten erfüllt. Er stand Liechtenstein vollständig fremd gegenüber, diesem Land, diesem Volk, seinen Auffassungen, allem vollständig fremd, ohne jedes Verständnis. Wie ganz anders die drei anderen Beklagten, die mit diesem Land bekannt waren, die es ihr Heim nennen, ihr Vaterland, die das Volk kennen, seine Verhältnisse, seine Bedingungen. Meine Herren, auch in dieser Richtung bitte ich Sie sehr, wollen Sie diesen Gesichtspunkt nicht außer Acht lassen. Es war deshalb nicht umsonst, als Thöni in offener Weise erklärte: „Niemand ahnte etwas, nur Walser, Beck und ich waren eingeweiht.“ Das ist ein großes Wort, das damals von ihm gefallen ist und das er nie ursprünglich

preisgegeben hat. Eine weitere Sonderstellung verlange und vindiziere ich für meinen Klienten nach der Zeit und der Art der Begangenschaften. Carbone war nicht beteiligt bei einer ganzen Reihe von Geschäften, die hier in Frage stehen, nicht beim Vikörgeschäft, der Klassenlotterie, bei Zwich, Malans, bei Brugger Wolfzennen, beim Steinfördegeschäft, Barmer Bankverein. Als er kam, da bestanden hunderttausende von Verpflichtungen geldlicher Art, bürgschaftlicher Art usw. Es ist also ein ganz wesentlich engerer Kreis von Begangenschaften, wenn wir davon ausgehen wollen, es seien solche, die hier für ihn in Frage kommen. Die Staatsanwaltschaft hat in gewissem Sinne diesem Rechnung getragen, sie hat meinen Klienten nur des Betruges und nicht der Veruntreuung angeklagt. Carbone kam nachträglich in diese Geschichte, als der Stein schon längst im Rollen war. Und wie ging es zu? Meine Herren, es wurde ihm die Person und die Macht des Herrn Walser bezaubernd schön hingestellt; man juhe für die großen Geschäfte „eines“ Herrn Walser, wie es in den Akten heißt, der die Garantie einer fürstlichen Landesbank im Rücken habe, Gelder. Wußte er, der so jugendlich leicht zu entflammen ist, nicht Respekt gewinnen, mußte er nicht Freude haben und nicht entflammt werden, in einen solchen Geschäftskreis hineinzuwachsen und sich dort betätigen zu können! Dabei ist er nicht eingeweicht worden in die internen, wirklichen Begebenheiten, sondern es wurde ihm, und das ist zu betonen, eine bestimmte Rolle zugewiesen. Er hatte keine politischen Aspirationen, er hatte keine Geschäftsgründung im Lande Vichtenstein zu suchen, keine Lotteriegelüste, nichts von alledem. Er kannte, wie er selber sagte, das Land kaum dem Namen nach. Man hatte ihm damals vorgegaukelt, das sei hier festgestellt, ohne einen Stein auf die Andern zu werfen, lediglich den Akten entsprechend, vorgegaukelt, glänzende Geschäfte, statt daß es sich um Schuldenzahlungen handele; man hat ihm vorgegaukelt Leute mit Reichtum und öffentlicher Stellung, mit großen Vertrauensstellungen; das hat man ihm gegenüber gemacht während Monaten, in Zürich und Baduz, nach sicheren Aktenfeststellungen, auf alle Fälle bis 17. August 1927. Und das hat man gemacht positiv und unter Verschweigung dieser Tatsachen, nicht nur durch einen, sondern durch zwei der Herren; man hat es gemacht durch falsche Angaben, gemacht unter Verschweigung wesentlicher Umstände. Das Opfer dieser Umstände sollte er nun werden. Meine Herren, das sind Sonderstellungen, die hier zu beachten sind und über die nicht leichter Dinge hinweggegangen werden kann. Mein Klient hat meines Erachtens auch eine weitere Sonderstellung eingenommen vor und bei der Verhaftung und später in der Untersuchung. Wenn Sie die Akten durchgehen, die ersten Einnahmen, die ersten Geschehnisse sich vor Augen führen, dann sehen Sie, wie ca. seit März 1928 die andern drei sahen, daß ein Gewitter heran-

zieht, wie diese allmählich sich vertraut machen konnten mit der Situation und wie sie noch selbst, als die Verhandlungen vor der Regierung geführt wurden, Gelegenheit hatten, sich gegenseitig auszusprechen, sich zu verständigen. Ich darf nur auf die Aktenmappe I. Fasc. 2 pag. 41 — 27 hinweisen, wo der eine der Angeklagten damals zitiert und befragt wurde und er erklärte, bitte, ich möchte zuerst mit dem Andern noch Rücksprache nehmen. Wie ganz anders war es für meinen Klienten, der ahnungslos in Budapest unten weilte, u. der noch, wie Sie aus meinen Privatakten, Akt. 14, ersehen können und tags zuvor seinem damaligen Anwalt Dr. Waag den Auftrag gegeben hatte, nach Baduz zu reisen, um diese ganze zivilrechtliche Sache in Ordnung zu bringen und abzuklären, siehe Akt. 14. Und während er guten Gewissens und bester Hoffnung sich mit diesen Gedanken der Regelung seiner geschäftlichen Beziehungen trug, da kam unerhofft der Häscher, um ihn in jenes Gefängnis zu stecken, von dem der Angeklagte heute selber in Untersuchung u. in der öffentlichen Verhandlung ein so bewegtes Bild entworfen hat und das er kurzgesagt, ein Wanzengefängnis nennen mußte. Dort war er Monate lang unter Verhältnissen, gegen welche diejenigen, wie sie Herr Dr. Mittmeyer für seinen Klienten geschildert hat, rein nichts sind. Das läßt sich nicht vergleichen, ein Gefängnis in Baduz, mag es noch so tief im Keller liegen, noch so trostlos aussehen, mit jenen Gefängnissen, in denen während Monaten mein Klient schmachtete und zwar ohne jede Schuld seinerseits, indem er wie kaum einer, sich bemühte, möglichst rasch nach Baduz zu kommen, um hier dem Richter, dem Untersuchungsbeamten, Rede und Antwort stehen zu können. Meine Herren, das ist eine Sonderstellung auch bei der Verhaftung. Mein Klient hat aber meines Erachtens auch eine Sonderstellung während des ganzen Untersuchs und das ist zur Würdigung der ganzen Geschichte nicht belanglos. Ich bitte Sie zu beachten, die grundlegenden Verhöre wurden mit Walser, Bed und Thöny aufgenommen. Es ist auffallend, wie damals in diesen grundlegenden Verhören keiner der Beteiligten Walser, Thöny, Bed, mit einem einzigen Wort meinen Klienten belasteten, keiner ihn beschuldigte. Erst als die grundlegenden Verhöre fertig waren, und zwar nicht nur diejenigen von Dr. Thurnher am 8. und 9. Juli aufgenommenen, sondern auch die weiteren mit dem Untersuchungsrichter Dr. Venzlinger am 18., 20. und 21. Juli. Das ist niedergelegt im Aktenstück 51, damals erklärte es Thöny: „Nur Walser, Bed und ich waren eingeweicht“, später sagte Walser: „Bed und ich veranlaßten den Thöny“ (Akt. 59). Erst als diese grundlegenden Verhöre vorbei waren und man glaubte, mit den drei Hauptbeschuldigten fertig zu sein, machte man, um mich des Ausdruckes zu bedienen, Jagd auf meinen Klienten. Meine Herren, das Feld dazu war ja vorbereitet. Der Herr Untersuchungsricht-

ter Dr. Benzlinger hat Ihnen gestern hier an Schranken erklärt, es sei damals eine fieberhaft bewegte Zeit gewesen und Herr Dr. Budtschndl hat Ihnen heute vorgelesen aus der Presse, ich weiß nicht mehr aus dem Wiener Journal oder dem Berliner Tageblatt oder aus einer anderen Zeitung, um Ihnen darzutun, welche Sensationsgerüchte und welche wilden Schilderungen damals über meinen Klienten ergingen. Das war dieser Presse „ein gefundenes Fressen“. Er, der Sohn dieses reichen Erfinders, der Sohn dieser begüterten Mutter aus dem Hause Quinde aus Südamerika, er hat die Bank in Liechtenstein in die Luft gesprengt und weiß Gott was alles. Es wurde unwillkürlich, effektiv eine Psychose geschaffen, und ich glaube, daß davon ein bißchen wenigstens auch der Herr Untersuchungsrichter erfaßt worden ist. Ich darf das in seiner Gegenwart sagen, weil ich ja wohl weiß, wie er sonst die verkörperte aequa mens im Sinne der alten Sokrates'schen Weisheit ist. Nun hatte man aber nichts meine Herren. Lesen Sie doch das Aktenstück nach, wo der Herr Staatsanwalt an Herrn Dr. Benzlinger schreibt: Den Carbone verhaften! Und dann kam das Reskript: Schon recht, Haft einberstehen, aber zuerst muß man doch in groben Umrissen den Tatbestand feststellen, eine Schuld feststellen. So eilig hatte man es mit diesem Carbone, von dem die übrigen Angeklagten nichts wußten, so erging es ihm und so kam es, daß in den damaligen Requisitionsgesuchen, wenn Sie dieselben verfolgen wollen, Sachen aufgeführt werden, die man heute restlos preisgegeben hat. Warum, man mußte damals eben etwas konstruieren, einen Tatbestand haben, einen Tatort festlegen, um die Auslieferung durchsetzen zu können. Meine Herren, das war ein effektiver Mangel in dieser Situation — und die Wirkung dieser Psychose bei den Mitangeklagten? Sie, die anfangs restlos nichts wußten von ihm, Thöny hat sogar einmal erklärt, „von Carbone wisse er nichts“, das ist der wörtliche Ausdruck, der in den Akten erstmals deponiert ist. In dem Moment, wo sie befragt wurden nach einem Mitwisser und einem Mittäter, da kam naturgemäß das Gefühl in jedem auf, ja so, Mitwissen, Mittun, das ist für mich eine Entlastung und unbewußt, beim besten Willen mußte sich dieser Gedanke in den Leuten festsetzen, daß derjenige zu ihnen gehöre, an den sie ursprünglich nicht gedacht haben und von dem sie nichts wissen wollten. Das war die Wirkung der ganzen Untersuchung bei diesen Leuten, sie können es aktenmäßig genau verfolgen, wenn Sie die Aktenstücke, die ich Ihnen angegeben habe, nachkontrollieren. Wie alle diese ersten Verhöre ohne jede Belastung für meinen Klienten sind, wie sogar im Aktenstück 51 pag. 106 — 6 dieser eine Ausspruch steht von Herrn Thöny: „Nur Walser, Bed und ich waren eingeweiht“, und Aktenstück 59 pag. 145/146 — 15 — 16; „Bed und ich veranlaßten den Thöny“. Dann kommen die späteren Aktenstücke 66, 67 und 68. Auch da noch erwähnt Wal-

ser absolut ehrlich, er wisse sehr wenig von Carbone, er habe nie direkt mit ihm verkehrt und Thöny erklärt noch da, „er habe sehr wenig sichere Anhaltspunkte“, und einzig war es Herr Bed, dieser impulsibe Mann, ich will ihn heute nicht belasten, so nahe die Versuchung läge, etwas mit gleicher Münze zurückzuzahlen, einzig Herr Bed weiß allmählich etwas. Und je mehr die Verhöre kommen und je mehr das Gefühl in den Leuten erregt wird, einen Mitwisser zur eigenen Entlastung zu haben, um so mehr fallen diese Anklagen. Ich mache, wie gesagt, allen diesen Leuten keinen Vorwurf, aber ich bitte Sie, auch in der Richtung die Sonderstellung, die mein Klient bei der ganzen Genesis der Verhaftung, des Untersuchungs, eingenommen hat, wohl zu beachten. Es ist dies um so wichtiger, gerade für meinen Klienten, weil er in Gottes Namen, wie er nun einmal ist, so viel gesagt hat in der mündlichen Verhandlung, was irrtümlich war, sodaß ich für mich bezw. für meinen Klienten doppelten Wert darauflege, daß man die Akten, was geschrieben ist in ihnen, als Grundlage für ihn in erster Linie heranzieht. Das ist die Sonderstellung auch in dieser Richtung. Nun, meine Herren, die sog. Begangenschaften Carbones. Es ist wichtig, da die allgemeinen Richtlinien zu beachten, die hier für ihn das Leitmotiv bildeten. Sie kennen den Spruch aus Faust: „Am Golde, hängt, nach Golde drängt doch alles“. Meine Herren, die Dominante in der ganzen Geschichte war für meinen Klienten, für Walser Geld zu beschaffen. Sie haben dies festgelegt in den grundlegenden Akten durch Walser, Thöny, Bed, Gelder mußten für diese drei Eingeweichten beschafft werden. Lesen Sie Aktenmappe I., Fasz. 1 Art 6, 7, 8: „Die Sache in Rumänien ging schief, Walser begann andere Sachen, er brauchte wieder Geld, er suchte durch neue Geschäfte den Ausfall aus dem alten Geschäft zu decken“, so Thöny. Lesen Sie in der gleichen Aktenmappe Fasz. 2, Akt. 23 (Bed), als Walser nach Rumänien ging, war er schon stark engagiert bei der Bank, „Er“ (Bed) habe den Auftrag gehabt, für Walser eine Finanzgruppe zu suchen. Und weiter: „Thöny drängte unterdessen jeden Tag auf Geldbeschaffung für Walser“, das ist in Aktenmappe II. Fasz. 1, Akt. 45, pag. 74, die eine ganz reiche Fundgrube von Belegstücken ist, ferner pag. 81, „zu Beginn Herbst 1927 berichtete mir Thöny, daß er wieder Geld haben solle“, pag. 90, „Thöny ersuchte immer wieder um Uebersendung flüssiger Gelder“, pag. 91 „Thöny erneuerte seine Klufe nach Geld“. Und Thöny sagt weiter in der Aktenmappe II., Fasz. 1, Akt. 51, pag. 122—123: Walser versprach Deckung für bezogene Kredite, es wuchsen dringende Verpflichtungen der Bank an, „zu deren Regulierung man Geld durch Wechselbegebung verschaffen mußte“. Und so kam es dann, daß Bed erklärte, es wurde zum Diskont geschritten für das rumänische Geschäft und für die anderen Fälligkeiten Walsers, Aktenmappe I., Fasz. 2, Akt. 23, pag. 12. Später

„es tauchte mir nun der Gedanke auf, die Beziehungen zu Carbone zu diesem Zwecke auszunützen“. Dann kamen Vollmachten von Thöny und Walser an Bed, wie sie umfassender nicht mehr gedacht werden können. Sie sind ja niedergelegt, Aktenmappe X., Fasc. 1, Akt. 44, Aktenmappe VIII, Akt. 29, pag. 10. Und nun kam die Bearbeitung meines Klienten. Bed hatte es in seiner plastisch anschaulichen Art geschildert, in Aktenmappe II., Fasc. 2, Akt. 66, pag. 160 — 2. Der Untersuch hat mit vollem Recht die Art, wie man an meinen Klienten herangetreten ist, mit den Worten bezeichnet: Carbone wurde „hineingezogen“ Ich darf hinzufügen, er wurde in dieser Sache hineingezerrt. Sie wissen die Schilderung aus jener Zeit, wie Walser in den Vordergrund trat, den Kalkredit der Bank im Rücken, wie alles andere für Carbone verschwand und Bed fügte hinzu, weil ich von Walser und Thöny beauftragt war, große Beträge flüssig zu machen. Meine Herren, daß ist nun recht typisch für meinen Klienten. Mit seinen jungen Jahren hat er ohne weiteres dieser ganzen Transaktion zugestimmt. Er sah in dieser Tätigkeit für sich einen redlichen Endzweck und er freute sich, hier arbeiten zu können, war er doch das Kind eines Vaters mit Weltbeziehungen in glänzender Weise und deshalb ergriff er auch das Engagement, das Bed ihm gegenüber machte. Hier von einer mala fides, von betrügerischer Absicht zu sprechen, geht wahrhaftig nicht an, nachdem Ihnen die Genesis, die Entwicklung gezeigt, in welcher bestem Glauben mein Klient an die Erfassung und die Erfüllung dieser seiner Pflicht herantrat. Und zu diesem einen Moment, diesem einen Gedanken der Geldbeschaffung, kam das zweite, daß er seine Patente hatte, sein eigenes Geschäft, die Realisierung dieser Bogenlampenpatente, denen leider in der Untersuchung, es trifft den Herrn Untersuchungsrichter kein Vorwurf deswegen, nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt war und wurde, aus Gründen, die wir sehen werden. Ich bitte Sie nun aber, gerade wegen dieser Bogenlampengeschichte lesen Sie doch die Schilderung des Herrn Bed, selbst in der Mappe II., Fasc. 2, Akt. 66, pag. 2. Wie treuherzig, wie offen hatte er dem Bed die Situation geschildert, wie sein Vater gestorben, wie er bei der Erbschaft beteiligt, wie er die Bewertung inszenieren wolle, um sein Patent, bei dem er Miterbe sei, verwerten zu können. Restlos ist dasjenige, was Carbone dem Bed erzählte und was er hier niedergelegt hat, wahr und durch die Akten auszuweisen und restlos und offenherzig hat er sich hier dem Bed gegenüber ausgesprochen. Die Geldbeschaffung auf der einen Seite und dann der Gedanke, noch seine eigenen Geschäfte besorgen zu können, auf der andern Seite, das waren diese Zeitmotive. Und nun muß im Interesse der Wahrheit auch festgestellt werden, meine Herren, was noch nicht genügend gesehen ist, daß Carbone noch offenherziger war. Er hat, obwohl man sagt, wie glänzend er im Dolder

wohnte, seine Geldknappheit dem Herrn Bed nicht verheimlicht, er hat die wahren Verhältnisse nicht verschwiegen, nicht unterdrückt. Er ging weiter und hat ihn um Darlehen angepumpt, und Herr Bed gab ihm das Darlehen. Meine Herren, Carbone konnte und durfte damals glauben, daß er es hier mit finanziell und sozial gut gestellten Leuten zu tun habe. Und ich sage Ihnen das eine, wenn in jenem kritischen Momente, ich möchte sagen, in der Geburtsstunde dieses Dramas, Bed so offen mit meinem Klienten gesprochen hätte, wie Carbone mit ihm, die Leute wären nie zusammengekommen. Nehmen Sie an, man hätte zu Ihnen gesagt, wir haben nicht für die Geschäfte Walsers in Rumänien Geld aufzunehmen, sondern nur zur Schuldzahlung, glauben Sie, wenn man ihm gesagt hätte, es sind schon so viele Böcher offen, schon so viele Schuldpositionen geschaffen, glauben Sie, er wäre in dieses Chaos, in dieses trostlose Nichts eingetreten? Ich glaube es nicht. Das sind Momente, die nicht zu übersehen sind und zu beachten ist dabei, daß Bed an Carbone herangetreten ist und daß dort die Initiative war, nicht bei meinem Klienten. Wenn ich so von dritter Seite begrüßt werde und derart in eine Geschichte hineingerate, bin ich sicher nicht der Betrüger. Die Staatsanwaltschaft hat schon hier die allgemeine Bemerkung gemacht, ungefähr in diesem Zusammenhange, es hätte meinem Klienten auffallen sollen, daß hier eine Bank Garantin sei und als Garantin auftrete. Meine Herren, darauf kann man antworten, die Riechtensteinische Landesbank hatte damals schon längst bei anderen schweizerischen Stellen und Banken Gelder gegen Pfandbriefe aufgenommen. Allen diesen Instituten ist dies nicht aufgefallen und die Riechtensteinische Landesbank hatte schon damals sogar persönlich durch Herrn Verwalter Thöny Kredite für Drittpersonen bei andern Banken nachgesucht und unterstützt. Das ist all diesen Leuten nicht aufgefallen, den geschickten Herren in den Großbanken, aber meinem Klienten hätte das auffallen sollen! Das geht zu weit. Ihm schwebte nur der allgemeine Zweck der Geldbeschaffung der Bewertung der Patente vor.

Nun, meine Herren, kommt die Abfolge der Ereignisse. Es hätte nahe gelegen, das erste Geschäft von Wallerstein, von dem mein Klient Fr. 25.000.— als Darlehen erhielt — Herr Wallerstein sagt in den Akten, aus purer Gefälligkeit Herrn Carbone gegenüber, dessen Familie er im Hotel Dolder kennen gelernt hatte — es hätte nahe gelegen, dieses Geschäft, ich möchte sagen, fast zu sezieren, nachdem mit einem ungeheuren Aufwand und Apparat der Herr Untersuchungsrichter sich dieser einen Sache gewidmet hat. Aber mein verehrter Herr Kollege, Dr. Kitzmeier, hat mir die Arbeit bereits abgenommen, speziell die rechtlichen Argumente angeführt, derart gründlich und detailliert, daß ich mich diesen wirklich anschließen darf. Mein Klient hat Fr. 25.000.— erhalten im Mai oder Juni 1927. Ich mache nun dar-

auf aufmerksam, daß der Untersuchungsrichter in seinem Bericht diese Empfangnahme des Darlehens als Unterschlagung qualifiziert, jedoch auf Seite 175 des Untersuchungsberichtes bereits hervorgehoben und nachdrücklich betont hat, daß die Unzuständigkeit des hiesigen Gerichtes zweifellos erkannt werden müsse.

Die Unterschlagung sei auf schweizerischem Gebiete vor sich gegangen von einem Schweizer als Täter. Carbone ist ja Schweizer. Meine Herren, diesen Einwand der Unzuständigkeit, es ist meine Pflicht, muß auch ich festhalten, sei es, daß Sie Unterschlagung oder Veruntreuung annehmen, wie der Herr Untersuchungsrichter, oder sei es auch, daß Sie Betrug annehmen, wie der Herr Staatsanwalt. Es fehlt aber auch materiell der rechtsgenügende Beweis für Betrug. Nach Darlegung des Herrn Staatsanwaltes, speziell auf Seite 17 seiner Anklageschrift muß angenommen werden . . . die mündlichen Verhandlungen haben nicht restlos Klärung gebracht . . . daß eine Vereinbarung bestand, daß Carbone gewisse Beträge als Darlehen behalten konnte, einen Teil dazu noch für Spesen. Für letztere hatte er nun nach schweizerischem Rechte, sei es Obligationen- oder Zivilrecht, Retentionsrecht geltend zu machen. Daß Carbone diese Beträge als Darlehen behalten konnte, damit waren auch die anderen Beklagten einverstanden gewesen, sicher zu jener Zeit, als sie ihm weiterhin ihr Zutrauen schenkten und ihn weiter mit Aufträgen betrauten. Aber das spielt ja keine Rolle. Mir scheint, das Entscheidende liegt doch darin, daß materiellrechtlich genommen, ein Darlehen in Frage stand. Dieses Darlehen ist anerkannt durch meinen Klienten, anerkannt durch die hiesige Sparkasse, durch den Schweizerischen Bankverein, durch alle hier in Betracht fallenden Personen. Da stehe ich auf dem Standpunkte, daß es bei Darlehen keine Unterschlagung gibt. Der Begriff des Darlehens nach schweizerischem Obligationenrecht ist die Uebereignung einer Geldsumme zu Eigentum. Ich werde Eigentümer des erhaltenen Betrages. Ich habe die Verpflichtung diesen Betrag wieder zurückzugeben, tantumdem eisdem generis, wie man zu sagen pflegt, ich muß nur zurückgeben gleicher Art und gleich viel, aber nicht idem, nicht Dasselbe. Ich habe das Eigentum am Gelde erworben und an diesem zu Eigentum erworbenen Gelde gibt es nach meiner Auffassung, und ich glaube auch nach der Literatur, keine Unterschlagung. Ich möchte in dieser Richtung, gerade weil es sich um Begangenschaften auf Züricher Gebiet handelt, auf die dortige Praxis und die dortige Literatur hinweisen und zitiere Nr. 361 und 362 aus „Die Rechtsprechung zum Strafgesetzbuch für den Kanton Zürich“ von Rechtsanwält J. Köppli, welche Zusammenstellung im Jahre 1929, also ganz neu, erschienen ist. Auf pag. 108. daselbst finden Sie den Entscheid aus Blätter für Zürcherische Rechtsprechung XXV Nr. 8, und aus Rechenschaftsbericht des Obergerichtes 1925 Nr. 127. Es heißt da, die Verwendung

zubiel empfangenen Lohnes. ist keine Unterschlagung, weil der Empfänger Eigentum an den Geldstücken erworben hat. Ferner, wenn einer nachträglich bemerkt, daß sein Schuldner ihm versehenlich eine größere Summe Geldes als die geschuldete übergeben hat und dieses Geld verbraucht, macht er sich einer Unterschlagung nicht schuldig, weil er sich nicht eine fremde Sache angeeignet. Es ist hier also restlos zum Ausdruck gebracht, nach Zürcherischem Strafrecht gibt es bezüglich des zu Eigentum erworbenen Geldes keine Unterschlagung. Der Herr Staatsanwalt geht weiter als der Untersuchungsrichter, oder sagen wir, er nimmt einen andern Weg, wenn er erklärt, es liege hier Betrug vor. Mein Kollege Herr Dr. Rittmeyer hat sich bereits mit dieser Auffassung hübsch und treffend auseinandergesetzt. Ich mache seine Ausführungen zu den meinigen. Das Hauptargument des Staatsanwaltes liegt in pag. 17 der Anklage, wo der Staatsanwalt schreibt: Carbone erhielt den Betrag und hat ihn trotz Kenntnis, daß seine Spesen außerordentlich hoch seien, ganz für sich gebraucht und nichts davon an die Bank abgeliefert, schon vor Beschaffung des Darlehens hatte er sich mit Bed und Ehöhn verstanden, daß er von den Erlösen den größten Teil für sich brauche“. Meine Herren, wenn diese Ausführungen des Herrn Staatsanwaltes die Grundlage für den Betrug bilden sollten, daß Carbone diese Vereinbarung hatte, den größten Teil des Geldes für sich behalten zu dürfen, wobei der Rest doch zweifellos in Spesen aufging, wie wir wissen, dann sehe ich nicht ein, wie Carbone bei Aufnahme dieses Darlehens einen Betrug begangen, eine betrügerische Absicht gehabt haben soll. Denn dann war doch Carbone gerade nach dieser Darlegung des Staatsanwaltes eben berechtigt, gemäß Vereinbarung das Geld für sich zu behalten. Das weitere Argument mit dem Hinweis auf diese Blanko-Bürgschaft beweist ebensowenig. Der Staatsanwalt operiert: Carbone hat eine Blanko-Bürgschaft, Schuldner und Gläubiger waren dort nicht aufgeführt. Das ist höchst sonderbar und hätte Carbone doch auffallen müssen, da Bürgschaft nie ohne Kenntnis des Gläubigers aufgenommen wird. Das stimmt nicht. Die Frage wäre zu stellen: Hat es Carbone gemerkt, nicht hätte er es merken müssen und wie beweise ich ihm das strikte, nicht einfach, ich nehme an, er hätte es merken sollen. Hier kann man ruhig antworten, Carbone hat es nicht gemerkt, wie so viele andere Leute dies auch nicht merken, weil Blanko-Geschichten dieser Art doch nichts Auffallendes sind. Das Wesentliche bei dieser Blanko-Bürgschaft ist doch nicht das, daß ich den Gläubiger vermissen und mir dies auffallen muß, sondern daß ich den Schuldner kenne, und weiß für wessen Schuld ich bürgen muß, daß ich den Schuldner, seine Vertrauenswürdigkeit kenne. Die Tatsache, daß der Gläubiger hier nicht aufgeführt ist, ist jedenfalls kein zwingendes Argument, um daraus einen Betrug zu Lasten Carbones kon-

struieren zu können. Meine Herren, auch wenn Sie Betrug annehmen wollten, so würde meines Erachtens auch hiefür wiederum die Zuständigkeit Ihres Gerichtes fehlen. Wie aus der Anklage erhellt, wie aus den mündlichen Verhandlungen sich ergeben hat, sogar aus dem Untersuchungsberichte: die Tat, wenn es eine solche wäre, ist nicht hier begangen worden, sondern in der Schweiz. In der mündlichen Verhandlung wurde sogar dahin Aufklärung gegeben, daß selbst der Bürgschaftschein nach der Schweiz verbracht wurde, daß Carbone dort das Geld in Empfang genommen hat. Maßgebend, ich darf das hier erwähnen, weil wieder Züricher Gebiet in Frage steht, maßgebend ist nach Züricher Praxis und Rechtsprechung als Tatort derjenige Ort, wo das sog. errogene Geld mir zukam. Ich verweise in dieser Richtung auf Nr. 12 der Sammlung Köppli, die ich Ihnen zur Verfügung stellen kann. Sie ersehen dort die Entscheidung in den Blättern für Zürcherische Rechtsprechung XVIII, Nr. 17 und 49 und Schweizerische Juristenzeitung Bd. XV., pag. 152 und pag. 230. Dort ist der Fall behandelt, was als Tatort des Betruges zu gelten habe und es wird dort festgestellt, daß das Verbrechen da vollendet wurde, wo das errogene Geld erlangt worden war. Nehmen wir an, Carbone wäre, was nicht der Fall ist, betrügerisch zu dem Gelde gelangt, so war es sicher nicht in Liechtenstein, sondern in Zürich, eventuell in Paris. Für den Fall der Annahme eines Betrugsdeliktes wäre daher die hiesige Instanz wiederum formell nicht zuständig. Gehen wir über zu einer zweiten sog. Wegangenschaft, den Wechseln. Da kommt die erste Diskontierung von zweimal Fr. 60.000.—, zusammen Fr. 120.000.—, wobon die Bank Mk. 61.000 erhielt, mein Klient Mk. 13.000.— und der Rest ging in Spesen auf, wie das reichlich auseinandergesetzt wurde. Ich möchte hiezu, dem Wunsche meines Klienten entsprechend, eine kurze Bemerkung machen. Man hat ihm alle diese Spesen, Provisionen etc., die man noch zahlen muß, wenn man solche Wechsel zu placieren hat, angerechnet. Da kam der Herr Staatsanwalt auf eine Zinsberechnung, ich glaube von 22 oder 23 Prozent und er meinte, da hätte Carbone doch sehen sollen, wie unkorrekt es hier zugeht, denn bei normalen Geschäften zahlt man nicht solche Zinsen. Und der Herr Präsident hat meinem Klienten auch vorgehalten: Sie mußten doch anhand des Sparlassa-Reglementes, daß der Zweck ist, billige Kredite zu beschaffen für die Bank, um den Kunden billiges Geld geben zu können. Dieser Vorwurf, meine Herren, trifft meinen Klienten schlecht. Ich möchte anhand seiner Ausführungen über diese Zinsgeschichte ein Wort erwähnen. Die ganze Anschuldigung hängt bezüglich ihrer Richtigkeit davon ab, was von dieser sog. Zinshöhe zu halten ist. Der Herr Staatsanwalt ist sonst sehr vernünftig, er kennt das Leben, er sollte aber seine Anwaltskenntnis auch hier zur Schau tragen. Wenn er dies tut und wirtschaftlich denkt,

dann stößt er sich an diesen Zinshöhen auf dem Plaze Berlin bei diesen konkreten Verhältnissen sicher nicht mehr. Mein Klient gibt Ihnen den Rat, für jene Zeit, als jene Geschäfte sich abspielten, ein Börsenblatt zur Hand zu nehmen, dann würden Sie sehen, daß an den Hauptplätzen wie Newhork, London, Paris, Berlin für prima Warenwechsel incl. Danno ca. 10 bis 12 Prozent gezahlt wurde. Er hat Ihnen auseinandergesetzt, daß hier nicht Warenwechsel in Frage stünden. Der Herr Staatsanwalt hat gefragt warum nicht? Er hat richtig zur Antwort gegeben, weil die dokumentarischen Belege eines Warengeschäftes fehlten. Es waren also reine Finanzwechsel und da zahlt man eben stets 2 bis 3 Prozent mehr. Er hat weiter ausgeführt, daß dies dann erstklassige Finanzwechsel ausgesprochener Wechselbanken sein müßten. Wenn das nicht der Fall ist, wenn keine prima Finanzwechsel ausgesprochener, erstklassiger Wechselbanken in Frage stehen, dann mußte man sich eben noch höhere Zinssätze gefallen lassen. So kommt es dazu, daß die Zinssätze für Finanzwechsel überall schwankend sind, je nach der Güte von 15 bis 20 Prozent und mehr betragen. Wir wissen, daß, wenn wir in der Schweiz z. B. für Bankobligationen $4\frac{3}{4}$ oder 5 Prozent zu zahlen haben, in Deutschland ceteris paribus auf gleicher Basis Zinssätze von 10 bis 12 Prozent in Frage stehen. Ich erinnere übrigens den Herrn Staatsanwalt auch an die Verordnung des Bundeskanzlers zu Art. 287 Handelsgesetzbuch, wonach in Oesterreich für die Jahre 1924 ff. Zinssätze von 10—12 Prozent zu zahlen waren und dies bei ordnungsgemäß gedeckten Warengeschäften. Während in der Schweiz, wie erwähnt, zur Zeit 5prozentige Bankobligationen in $4\frac{3}{4}$ prozentige umgetauscht werden, zahlt man in Deutschland für staatliche Goldpfandbriefe 8 Prozent und mehr bei Kursen von 92—herunter zu 86 und das sind amtlich notierte Papiere. Diese Zinsen sind also bei den dortigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht halb so schrecklich wie es für uns hier aussehen mag. Wenn wir uns in diese Wirtschaftszustände derart hineinsetzen, dann kann man daraus sicher nicht meinem Klienten sagen, daß er aus der Höhe der Zinssätze hätte sehen sollen und erkennen müssen, daß er unerlaubte Geschäfte betreibe, verbrecherische, betrügerische Handlungen begehe. Ich bitte Sie gerade in Würdigung dieser Zinsenrechnung zu bedenken, daß der Zinssatz nur relativ bewertet werden kann, daß es stets auf Umstände und die Verhältnisse ankommt, daß hier keine Kommerzpapiere in Frage stehen, sondern liechtensteinische Finanzwechsel und zwar Finanzwechsel einer Bank, von dem ein erstklassiges Institut wie die Anschlußbank in Berlin bemerkte, es sei sehr schwierig, diese Wechsel zu placieren, weil die Landessbank in Berlin ein völlig unbekanntes Institut sei. Das waren die Gründe dieser angeblich hohen Zinssätze. Das hat nichts zu tun mit irgend einer verbrecherischen Hand-

lung, oder mit schlechter Gesinnung. Ich glaube auch, der Herr Staatsanwalt wird, wenn er zu seiner wirtschaftlichen Auffassung und Denkungsweise als Anwalt zurückkehrt, mir hier wiederum etwas Gerechtigkeit widerfahren lassen und dann kein Argument für die Schuld meines Klienten aus dieser Zinsenberechnung konstruieren. Dann muß aber auch zur Entlastung Carbones gesagt werden, daß dieser ja nicht eigenmächtig handelte, sondern stets und immer im Auftrage des Niko Bed und damit der Viechtensteinischen Landesbank deren Vollmachtträger Bed gewesen und wobei die Bank geschrieben, daß Bed unbeschränkt über „unser Konto bei Ihnen (Busse) zu verfügen und in jeder Weise rechtsgeschäftliche Abmachungen mit Ihnen (Busse) in unserm Namen rechtsverbindlich zu treffen“ befugt sei, Aktenmappe VIII., Akt. 29, pag. 10. Carbone glaubte sich also in dieser Richtung nach jeder Hinsicht gedeckt. Wenn übrigens auch vielleicht viele Spesen und Unkosten hier entstanden sind, so war gerade es für ihn, den Herrn Carbone, wiederum wirklich nichts Auffallendes, da er ja von Jugend auf derart mit Geld umgehen konnte. Brauchte er viel Geld, so gerade er auch, andere haben es wie ich, die essen auch gerne, haben auch lieber große Münze statt nur Kleingeld. Aus dieser Mentalität heraus kann man kein Schuldargument gegen ihn konstruieren, sondern muß vielmehr zu seinen Gunsten die Situation erklären. Ferner, meine Herren, Bed hat ihm damals nicht gesagt, daß dieses Geld beschafft werden müsse, damit die Bank hier in Vaduz billiges Geld an ihre Kundschaft geben könne. Man sprach vielmehr gegenüber Carbone von den großen, glänzenden Geschäften Walfers, von seinen gewinnbringenden Transaktionen. Wer derart große Geschäfte internationalen Charakters abzuwickeln hat, der kann dies ohne Aufwand von Geld und Spesen nicht durchführen. Sind die Geschäfte glänzend, ertragen sie auch eine anständige Spesenbelastung. Das ist ganz objektiv, rein wirtschaftlich gedacht. Ein Argument, mit dem man meinen Klienten schlägt, ist daraus nicht zu gewinnen. Dann sei noch zu bemerken, die Diskontierung erfolgte vor dem 17. August 1927, also vor jenem Zeitpunkte, bis zu welchem nach den Erklärungen der Mitangeklagten Carbone nicht eingeweiht war und von all diesen internen Dingen nichts wußte. Ich glaube nicht, daß in dieser Richtung eine Belastung seiner Person möglich ist.

Nun kommen wir zur zweiten Diskontierung von zweimal RM. 75.000.— bei der Deutsch-Oesterreich-Ungarischen Wirtschaftsbank, der sogenannten Anschlußbank. Das war so: Die Höhe RM. 150.000.—, die Bank erhielt RM. 90.000.—, mein Klient RM. 24.000.— und das übrige ist wiederum im Strudel der Spesen, Provisionen, Zinsen etc. untergegangen. Der Herr Staatsanwalt nimmt hier betrügerische Handlungsweise meines Klienten an, weil er dieses Geld erworben habe mit der Vorgabe, die Bewertung des Bo-

genlampen-Patentes stehe in unmittelbarer Nähe. Das stimmt nicht, ich komme darauf zu sprechen, wenn ich die Patentsache im Zusammenhang behandeln werde. Der Untersuchungsrichter geht noch weiter und hat überhaupt alle Angaben meines Klienten in dieser Richtung als unwahr bezeichnet, indem er an diesen Patenten überhaupt keinerlei Recht besessen habe. Ich wiederhole ausdrücklich, daß ich in keiner Richtung dem Herrn Untersuchungsrichter einen Vorwurf machen will. Er ist nicht Zivilrechtler, nicht Patentrechtler, hatte das Aktenmaterial nicht zur Verfügung und hatte nur den Angeklagten, dem man naturgemäß nicht all zu viel zu glauben pflegt. Und gegenüber stand die eigene Mutter, die mit Steinen nach ihrem Sohne warf und alles mögliche behauptete, was ich heute als aktenwidrig festzustellen in der Lage bin. So kam man naturgemäß dazu, meinen Klienten belasten zu müssen. Es ist aber nicht stichhaltig. Im Zusammenhange mit dieser Diskontierung ist zu betonen, daß die Initiative hierfür nicht von meinem Klienten ausging, sondern von den anderen Herren. Es war der Ruf nach Geld, der die ganze Sache in Bewegung setzte. Ich möchte hier schon auf eine wichtige Deposition des Niko Bed in den Akten hinweisen, wo es heißt: „Ich stand der Patentsache mißtrauisch gegenüber“ und später vor der Diskontierung dieser beiden Wechsel: „Ich wollte von dieser Proposition (Carbones) nichts wissen, weil ich den Eindruck hatte, dem Carbone sei es lediglich um weitere Darlehen zu tun und mit dem Lampenpatent sei es nicht weit her. Weil Thöny unbedingt Mittel brauchte, wurde schließlich doch die Offerte angenommen“. (Aktenmappe II., Akt. 66, pag. 160 — 2, pag. 162 — 4). Auch bezüglich dieser zweiten Diskontierung darf ich darauf verweisen, daß die Begebung der Wechsel, auch wenn es zu treuen Händen war, bereits vor dem 17. August an die Anschlußbank erfolgte und daß damit die Inempfangnahme des Erlöses auch ohne weiteres gegeben war, mochte auch die formelle Auszahlung erst am 31. August erfolgen. Kaufsal war hier somit nichts im Sinne des Betruges festzustellen. Carbone hatte seinen Anteil an den Patenten aus vollständig freien Stücken der Bank abgetreten. Thöny hatte dies von sich aus nicht verlangt, er hätte das Geld auch sonst gegeben; wie wir noch sehen werden, und gab es auch, weil er durch Carbone weitere Gelder beschaffen lassen wollte, wie oben ausgeführt. Unlautere Watschaften seitens Carbones sind hier nicht ersichtlich. Ich könnte nicht behaupten, daß der Herr Staatsanwalt hier in irgend einer Richtung seiner Beweispflicht genügt hätte. Nun, meine Herren, die dritte Diskontierung mit den zweimal 186.000.— Fr., wo die Sache sich so stellt: Der Wechselbetrag war RM. 299.000.—, RM. 97.000 wurden für die erste Diskontierung der zweimal Fr. 60.000.— verwendet, RM. 59.000.— behielt Carbone gemäß Vereinbarung als Darlehen, der Rest ging in Provisionen, Bankspesen, Zinsen,

versicherung etc. auf. Ich wiederhole auch bezüglich dieser Diskontierung dasjenige, was ich bezüglich der Diskontierung der zweimal RM. 75.000.— zu sagen hatte.

Carbone konnte absolut beruhigt sein, er hat nicht Angaben gemacht, um in schwindelhafter Weise Gelder zu erlangen. Bezüglich der Spesenhöhe habe ich Ihnen meine Ausführungen gemacht und man kann sagen, mit Rücksicht auf die nach Auffassung der Parteien zu erzielenden Gewinne waren diesen Spesen nicht außer allem Verhältnis, vor allem auch nicht außer allem Verhältnis zu den Beteiligungsansprüchen, die in solchen Situationen vom Privatkapitalisten gefordert zu werden pflegen. Das sind diese sogenannten Begangenschaften bezüglich der Wechseldiskontierungen, wobei nun auch meinen Klienten der Vorwurf gemacht wird, er habe dieses Wechselgeld der Zweckbestimmung entfremdet, worauf ich noch zu sprechen komme. Eine weitere Begangenschaft war die sogenannte Coburg-Angelegenheit. Ich brauche mich auch hier nicht all zu lange aufzuhalten nach den trefflichen Ausführungen der übrigen Herren Kollegen. Nur auf drei Momente sei kurzerhand hingewiesen. Das Eine ist das Schreiben vom Justizrat Bollert, dessen moralische Autorität auch Herr Walser mit Nachdruck für sich in Anspruch genommen hat und zwar mit vollem Recht, wie mir scheint. Justizrat Bollert schrieb damals, daß er die Wechsel an Alexander Justus gesandt habe „damit derselbe im Auftrage Ihrer Herren Bevollmächtigten Walser und Beck die Escomptierung vornehme“, Aktenmappe II., Fasc. 1, Akt 38, pag. 62. Walser hat damals, Aktenmappe II., Fasc. 2, Akt. 59, pag. 142, 10 Tage nach dem Schreiben Bollerts, am 22. Juni 1928, im Untersuch. erklärt, „Beck und ich veranlaßten den Höny die 12 Aktepte der Landesbank nach Berlin zu übermitteln. Diese 12 Abschnitte gingen dann via Carbone an Bollert zu treuen Händen“. Und schließlich noch das Zeugnis des Niko Beck, Aktenmappe VI., Fasc. 1, Akt. 311, pag. 955 „nachdem ich anfangs das Geschäft abgelehnt hatte, wurde dasselbe auf Veranlassung Walsers für Rechnung der Landesbank abgeschlossen.“ Aus diesen drei Belegstellen, welche dokumentarisch in den Akten niedergelegt sind, glaube ich genügend dargetan zu haben, daß mein Klient in keiner irgendwie rechtlich entscheidenden Weise bei der Sache beteiligt ist. Der Herr Staatsanwalt weist jedoch immer auf die böse Absicht meines Klienten hin, da er sich auch hier größere Gewinne habe versprechen lassen. Meine Herren, machen doch wir, die wir an bescheidenere Einkommenverhältnisse gewöhnt sind, nicht all zu viel Wesens daraus. Die Inkassotarie der Banken, vieler Anwälte, die Provisionsforderungen mancher Liegenschaftsvermittler geben Ihnen ungefähr eine Richtlinie, welche Provisionsansprüche man in jenen Kreisen vielfach als angemessen betrachtet. Da sind 5 Prozent meines Klienten nicht übermäßig, namentlich für ihn nicht, der ja in der Geldbewertung von Jugend auf einen eigenen Maßstab in die Wiege gelegt bekam. Und wenn auch noch 10 Prozent Gewinnbeteiligung dazu kommen, du lieber Himmel was heißt das? Wenn die Herren Millionengeschäfte machen in Rumänien oder anderswo, wie man es Carbone immer berichtete, wenn das alles gelingt, darf ich dann nicht vom Tische dieser reichen Herren mit ihren Millionengewinnen die für diesen

Fall doch bescheidene Brotkrume von 10 Prozent in meine Tasche streichen. Schauen Sie die Sache an wie Sie wollen, aus dieser Situation heraus ein Schuldargument für den bösen Glauben meines Klienten konstruieren zu wollen geht nicht an. Dann wäre auch bezüglich dieses Coburggeschäftes zu erklären, das formell die Zuständigkeit des Gerichtes meines Erachtens für meinen Klienten nicht gegeben ist, indem die Tätigkeit Carbones in keiner Weise auf hiesigem Territorium sich abspielte.

Meine Herren, nun noch das Nitrogen-Geschäft. Ich will da nicht lange werden, aber ich darf im Interesse aller Angeklagten, auch des Herrn Walser betonen, daß man sich all zu leicht lustig macht über den inneren Wert dieser Aktien, über die Bedeutung dieses Geschäftes. Ich möchte feststellen, daß Drei übereinstimmend den inneren Wert der Aktie mit 8—10 Dollar bemessen haben. So Alexander Justus in Aktenmappe VI., Fasc. 2, Akt. 326 vom 27. September 1928 pag. 997. Auch über Alexander Justus dürfen wir nicht leicht hin zur Tagesordnung schreiten. Warum nicht? Weil er sagte, ich habe „alle Beweise mit Unterlagen zur Verfügung.“ Und kraft dessen behaupte ich den Wert mit 8—10 Dollar pro Stück. Da darf man nicht leicht hin sagen, die Sanierungskommission war doch unten in Budapest und hat den Wert mit 3 Dollar angegeben. Dabei gibt die Sanierungskommission keine Quellen an, die nachzuprüfen ich in der Lage sein könnte. Dann kommt Schmidt. Auch wenn er finanziell nicht reussiert hat, haben wir keine Veranlassung, ihn von vorneherein als Schwindler hinzustellen. Er sagt in der gleichen Aktenmappe VI., Fasc. 2 „zu 48. 5“, er bemesse den Wert mit 8—10 Dollar. Dann kommt Herr Schredt, den man doch sicher als vorzüglichen Bankfachmann kennen gelernt hat. Was tat Herr Schredt während des Untersuch. Er hat zum „Kompaß“ gegriffen, diesem Nachschlagebuch der Herren Banquiers. Er schlägt den Jahrgang 1928 auf und erklärt, tatsächlich kein schlechtes Geschäft. Donner und Doria, warum soll ich denn nicht am inneren Wert dieser Aktien von 8—10 Dollar glauben dürfen, wenn drei solcher Stimmen da sind. Als man die Unterlagen anbot, hätte man sie nachprüfen sollen, dem ist man nicht nachgekommen. Meine Herren, soweit mein Klient an dieser Nitrogen-Sache beteiligt war, kann man nicht sagen, er habe keinen guten Glauben gehabt. Er hatte diesen guten Glauben und durfte ihn haben, nachdem derartige Stimmen und seriöse Bankleute erklären, es wäre kein schlechtes Geschäft gewesen. Ich habe privat nach Budapest geschrieben und die Antwort bekommen, wenn man mir gut raten wolle; dann sei es, rasch zuzugreifen und das Geschäft heute noch zu machen, es sei sehr gut. Da kann man lange Bilanzen veröffentlichen und sagen, das sind magere Gewinne, die in diesen Bilanzen ausgewiesen werden. Man sieht doch, wie trostlos heute das Geschäft überall ist. Man weiß, wie alle diese kommerziellen Unternehmungen es heute mit ihren Bilanzen machen und vielfach machen müssen, um den polypenmäßigen Zugriffen des Fiskus zu begegnen. Damit weiß man auch, was man auf solche Bilanzen bezüglich Feststellung des inneren Wertes einer Aktie zu geben hat. Schließlich muß ich auch bezüglich des Nitrogen-Geschäftes die Zuständigkeit des Gerichtes ablehnen. Ort der Handlung für meinen Klienten war reitlos Ungarn und in keiner Weise war er während des Abspielens die-

fer sogenannten Begangenschaften mit Vaduz in Kontakt. Und nun das Finale dieser geschäftlichen Tragödie bezüglich Kapferer und Consorten. Concretes, irgendwie Belastendes ist meinem Klienten nicht nachgewiesen und ich glaube für ihn sagen zu können, gerade hier ist sein Verhalten vorteilhaft und nicht sehr gut ab gegenüber Leuten, die wie Justus einen Wechsel von frk. 300.000 mit 10.000 Pengö zu beleihen, bezw. zu diskontieren im Stande war. Derartiges hat keiner der heutigen Angeklagten gemacht und alle Vier waren hundert Mal korrekter als diejenigen, welche drum und dran waren. Meine Herren, das ist nun die Entstehungsgeschichte dieser Begangenschaften, die ich natürlich nur unvollständig mit Ihnen behandeln konnte.

Ich habe Ihnen bereits früher erklärt, daß die subjektive Seite des verbrecherischen Tatbestandes gerade im österreichischen Recht die wesentlichste Bedeutung hat und von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich nun in Etwa die Stellung meines Klienten auch noch beleuchten. Man hat so oft das Wort „vom guten Glauben“ gebraucht, diesem die böse Gesinnung meines Klienten gegenüberstellt, daß eine kurze Betrachtung in dieser Richtung sicher gerechtfertigt ist. In dieser Hinsicht darf ich davon ausgehen, daß in einer Einvernahme der Herren Thöny und Beck diese erklärten, dieser habe den guten Glauben gehabt bis zum 17. August 1927, bis zu jener bekannten Sitzung in Vaduz. Wollen sie sich ferner daran erinnern und vor Augen führen, daß mein Klient in einer Atmosphäre lebte, wo man nur beste Auskünfte über die Geschäfte der Bank und diejenigen Waller's selbst erteilte. Es ist Carbone gegangen, wie dem Dr. Rasche, der es in seinem Exposé niedergelegt hat, gegangen wie Würzweiler und Brugger. Sie alle haben von Schweizerischen Großbanken nur gute Auskünfte über das Institut erhalten. Und dann sah mein Klient den concreten Verkehr seitens dieser Banken mit dem Institut. Vorausging der Barmer Bankverein, was einen guten Eindruck auf diejenigen, die es erfuhren, machen mußte. Dann kam die Busselbank. Mag man ihr den Titel geben, wie er in den Akten ist, die Halsabschneiderbank, ich weiß nicht ob er gerechtfertigt ist, Tatsache ist aber, daß auch die Bussel-Bank Auskünfte einholte, die Unterschriften prüfen ließ, sich Bedenkzeit von Tagen ausbat bis sie irgend ein Geschäft mit der Bank abwickelte, daß auch sie das Sparkassa-Gesetz und das Geschäftsreglement von Vaduz aus zugesandt bekam. Dann nehmen sie die Anschlußbank. Erinnern Sie sich jenes Briefes in Aktenmappe VII, Kap. XVII, Akt. 5 vom 6. September 1927, wo die Bank sagt, sie erlaube sich „vertraulich“ mitzuteilen, daß sie die Abschnitte diskontiert habe, es jedoch schwierig sei die Wechsel zu placieren und eine finanzierende Bank zu suchen, mit Rücksicht auf die Unkenntnis der Verhältnisse bei diesem Institut. Das ist eine Großbank, die sich rühmte zum Konzern der österreichischen Kreditanstalt, der Rothschildgruppe zu gehören. Wenn diese Bank sich für weitere Geschäfte mit der Bank in Liechtenstein empfahl, dann mußte dies auf meinen Klienten, wie er in der mündlichen Verhandlung Ihnen auseinandergesetzt hat, gerade zu einer Zeit, wo diese Wechselplacierungen für ihn in Frage kamen, gewaltig Eindruck machen und nun sah er alle diese Banken, die mit ihrem gewaltigen Informationsapparate, ihren riesigen Beziehungen alles ausforschen und erfahren können, mit der Landesbank Ge-

schäfte tätigen und sah wie alle diese Leute sich vollständig beruhigt zeigten. Durfte da nicht auch Carbone guten Glaubens dasselbe tun? Nun wirft man allerdings ein, das ist nicht dasselbe, denn Carbone ist positiv aufgeklärt worden, man hat im Sparkassa-Gesetz und Geschäftsreglement übergeben, er hatte also alles wissen sollen und merken müssen, die Kompetenzen des Verwalters kennen etc. Glauben Sie aber wirklich, daß, nachdem man bis zum 17. August einen Mann wie Carbone nicht aufgeklärt hat, daß man am 17. August, als er nach Vaduz kam, ihm plötzlich sagte: Wir sollten neuerdings dringend Geld haben, beschaffe uns dasselbe möglichst schnell, gib aber acht, denn Du machst dich dabei strafbarer Handlungen schuldig, du handelst unkorrekt, wir haben die Kompetenzen überschritten, wir haben nicht so große Befugnisse. Es ist ein psychologischer Unsinn, so etwas zu glauben, Carbone sei derart klar und unzweideutig damals aufgeklärt worden, er hätte alle diese unkorrekten Zustände merken sollen und müssen. Das, glaube ich, darf sowohl bezüglich wie auch unbezüglich aller übrigen Herren, die in gleicher Weise sogenannt aufgeklärt worden sein sollen, gesagt werden. Auch bei Brugger sagte Thöny: „Brugger wußte, daß ich gegenüber der Landesbank unstatthaft handle, er mußte es merken“. Und Brugger hat erwidert, Thöny habe sich nie ausdrücklich klar und unzweideutig ausgedrückt. Glauben sie, meine Herren, wenn man sich gegenüber Carbone so bestimmt und unzweideutig ausgedrückt hätte, ihn derart klar aufgeklärt, glauben Sie, er hätte zu dieser neuen Geldbeschaffung zugestimmt? Sicher nicht! Das Gleiche gilt für Dr. Rasche vom Barmer Bankverein, wo Thöny sagt, er habe das Sparkassa-Gesetz erhalten, „er hätte daraus sehen müssen, daß ich nicht berechtigt war, die Bürgschaft für die Sparkassa einzugehen“. Und Dr. Rasche, der Herr Justiziar und Bankfachmann, sagte kaktlächelnd, aus den Unterhandlungen, dem Verkehr und Gesetz habe ich das nicht erschen können. All diese Leute bleiben unbehelligt und bei meinem Klienten will man einen derartigen Maßstab an sein Wissen und Wollen anlegen. Die Genossenschaftsbank hat sich absolut integer gehalten, sich aber nicht gestoßen an diesen Wechselgarantien der Bank und daran, daß sich Thöny bei ihr um Kredite für Drittpersonen bewarb. Bussel-Bank und Anschlußbank haben sich empfohlen, weitere Geschäfte mit der Landesbank zu tätigen. Sollte mein Klient sich darüber beunruhigen, während alle andern es nicht taten. Ich glaube also nicht, daß man aus dieser sog. positiven Aufklärung irgendwelche Schlüsse gegen meinen Klienten ziehen kann. Man weiß nun ferner hin auf die beschränkte Kompetenz des Verwalters, auf die Genehmigung seitens des Verwaltungsrates. All diese Momente sind jedoch hübsch durch meine Herren Kollegen abgeklärt worden, ich brauche nicht allzusehr darauf einzugehen. Ich möchte nur festhalten, daß Thöny erklärte: „Die Gewährung der Kredite an Carbone fällt in die Zeit, da keine Verwaltungsratsitzungen stattfanden und somit war auch der Verwaltungsrat über diese Angelegenheiten nicht informiert.“ (Aktenmappe IV, Kap. 2, Akt. 223, pag. 652). Es scheint mir nun sophistisch zu sein auf der einen Seite festzustellen, daß ein Verwaltungsrat nicht da war und nicht funktionierte und auf der andern Seite zu betonen, man habe dem Verwaltungsrat die Sachen verheimlicht. Das reißt sich nicht zusammen. Dazu kommt, daß Thöny er-

klärte, der Verwaltungsrat war ich in gewissem Sinne, ich habe in der Praxis auch bei durchaus normalen Bankgeschäften fast ständig so gehandelt, daß ich die Geschäfte abschloß und dann hat man stillschweigend nachträglich diese Positionen einfach genehmigt. Ich glaube nicht, daß man diese Aufklärung des Verwaltungsrates und alles, was drum und dran ist, heranziehen darf, um daraus Schuldargumente gegen meinen Klienten zu konstruieren. Wenn man keine soliden Argumente in dieser Richtung hat, sollte man auch nicht die Flucht zu Indizien nehmen, wie es hier geschehen. Der Herr Staatsanwalt sagt, es ist doch auffallend, daß man erklärte, keine Wechsel in der Nähe von Liechtenstein zu placieren. Da wollte man eben verhindern, daß diese unsauberen Machenschaften in der Nähe bekannt würden und dann in weitere Kreise dringen. Allein diese Abmachung wurde nicht mit Carbone getroffen, sondern nur mit Alexander Justus. Ich sage ferner zur Entlastung meines Klienten, eine solche Abmachung hatte für Carbone überhaupt keinen Sinn. Er kannte Land und Leute hier ja gar nicht, er hatte in der Nähe Liechtensteins keine Beziehungen, er kam also gar nicht in Versuchung diese Wechsel in allernächster Nähe der Landesbank placieren zu wollen. Für ihn war es ohne weiteres gegeben, die Wechsel zu placieren, wo er seine Beziehungen hatte, in Berlin, Paris, London etc. Allein auch wenn er einer solchen Vereinbarung zugestimmt hätte, so hatte für ihn das nichts auffallendes. Ist es doch sehr oft der Fall, daß eine Bank geschäftliche Gründe dufendfacher Art hat warum sie keine Placierung in der Nähe ihres Sitzes wünscht. Die Bank kann gleiche Geschäfte in nächster Nähe schon behandeln und will darin nicht gestört sein. Sie hat in gleicher Sache schon eine Aktion selber in der Nähe eingeleitet und will keine Durchkreuzung seitens Dritter. Es gibt so viele Momente wirtschaftlicher Erwägung, die die Bank zu diesem Vorgehen bestimmt haben mochte, daß man aus diesem Moment einer sogenannten Vereinbarung, in der Nähe von Vaduz keine Wechsel zu placieren, keine böse Absicht, kein Schuldargument konstruieren darf. Wie gefährlich dieses Hausieren mit Wechsel durch eine Reihe Dritter oft ist, das sehen Sie sehr plastisch aus dem Briefe des Bankhauses Frankl, Aktienmappe VI, Kap. 2, Akt. 1006, Blatt 18a, wo auch dieses Institut reklamiert, man hauiere zu viel mit diesen Wechseln und damit gehen automatisch „so und so viel Geldgeber verloren“. Es hätte also einen sehr vernünftigen kommerziellen Grund gehabt, wenn man derart die Wechselplacierung in Liechtenstein seitens der Landesbank verboten hätte.

Wenigstens warnte der Brief der Anschlußbank, den ich zitiert habe. Nun kommt das Weitere. Die Anklageschrift sagt ferner, Carbone hätte wissen müssen, daß aus Wechseln solcher Art und Menge die Bank zu Schäden komme, weil niemals die Möglichkeit bestand, derartig kontrahierte Schulden und Beträge zurückzahlen. Also auch aus dieser Anhäufung von Schulden, von Darlehensbeträgen, Wechselverpflichtungen mußte Carbone erkennen wie verbrecherisch die ganzen Veranstaltungen waren. Meine Herren, auch dieses Indizium stimmt nicht. Grundlage und Grundauffassung aller Geldbeschaffung war: die großen Geschäfte Waller's, und nie hat man Carbone anderes berichtet. Aus diesen großen Geschäften mit ihren riesigen Nutzen konnte man leicht-

terdings hoffen, genügend Beträge flüssig zu machen, um diese Schulden zu tilgen, alles aus der damaligen Lage der Dinge heraus gesehen. Und für Herrn Carbone stand noch die Auswertung seiner Patente in Frage, wobei er festen Willens war und concrete Unterlagen besaß, um daraus die Rückzahlung nach seiner damaligen Auffassung leicht hin machen zu können. Ich glaube nicht, daß man daher aus der Höhe der kontrahierten Schulden irgendwie ein Indizium für die Schuld gewinnen kann. Vielleicht macht man jedoch diese ganzen Ausführungen illusorisch durch den einfachen Hinweis, wozu alle diese Bemerkungen, alle diese Versuche der Reimwaschung Carbone's, der doch ein glattes Geständnis abgelegt hat. Das stimmt, daß mein Klient am 9. Januar 1928 ein Geständnis schrieb und daß er am 4. Januar 1928 einen sogenannten Trohbrief entworfen, bezw. auf sein Pult gelegt hat. Daraus, so schließt man, ist doch klar ersichtlich wie er die Sache sich gedacht und angesehen hat. Allein auch in dieser Richtung glaube ich, kann man den guten Glauben meines Klienten nicht zerstören. Es ist richtig, Carbone hat ein sogen. Geständnis abgelegt am 9. Januar 1928, wo er anerkennt, was überhaupt anzuerkennen in dieser Lage nur möglich war. Wollen Sie sich aber folgendes vergegenwärtigen. Die Entstehung dieses Geständnisses. Herr Bed diktiert dem Carbone das Geständnis, das dieser unterschreiben soll, Bed ist auch Redaktor dieses Geständnisses, stilistisch und inhaltlich macht er die Sache schon das ist nicht ganz alltäglich. Wo in aller Welt läßt sich jemand, der nicht ganz unter dem Einfluß eines anderen steht, so etwas in seinem eigenen Büro in Gegenwart seines eigenen Bürofräuleins so leicht gefallen. Und nun bedenken Sie, daß kurz vor diesem sogen. Geständnis, nicht wie der Herr Staatsanwalt sagt, ein Handgemenge zwischen diesen Beiden stattgefunden hat, sondern daß, wie Herr Bed gestern mit solcher Wohlmut sagte, er meinem Klienten „g'hörig uf de Grind g'he hat“, das Tintenfaß ihm an den Schädel schmiß und dabei einen epileptischen Anfall erlitt, vor dem jedermann, der dies je gesehen, förmlich graut. Nun ist die Sache einfach so, wer hat die stärkern Knochen wer hat die besseren Nerven. Der Eine wird dann nicht widerstehen, ein solches Geständnis zu unterschreiben, der Andere wird es glattweg ablehnen und den Kampf aufnehmen. Aus einer solchen Situation ein Geständnis herzuleiten geht meines Erachtens nicht an. Nun hat Herr Bed freilich gesagt, er habe alles in Ruhe mit Carbone abgemacht und wie er es zu tun pflege, vorher nochmals ruhig geschlafen und erst später dann das Geständnis von Carbone unterschreiben lassen. Die Darstellung Carbone's ist etwas anders. Set dem wie ihm wolle, dann kann man Bed nur antworten, wenn es ruhig war, dann war es die Ruhe vor einem neuen Gewitter, die Ruhe vor neuen Prügeln, die Ruhe vor neuen Anfällen. Unter solchen Gedanken stand damals derjenige, von dem wir heute wissen, wie unendlich sensibel dieser Mensch ist — und daß er derartig reagierte und willenlos der ganzen Geschichte gegenüberstand, kann uns nicht wundern. Meine Herren, das in formeller Richtung. Aber auch materiell, sagt Ihnen dieses sogen. Geständnis etwas? Er habe unter falschen Angaben Darlehen bewirkt und in betrügerischer Art und Weise

seine Patente vorzutauschen versucht. In dieser Richtung werde ich Ihnen noch anlässlich der Patentbesprechung nachweisen, daß von einer Bortauschung keine Rede sein kann und keine war. Und wenn im Geständnis der Ausdruck wiederkehrt, mein Klient habe Bed absichtlich über die Patentfache irre geführt, um für private Bedürfnisse zur Schuldzahlung Geld zu erhalten, dann darf ich darauf verweisen, was in den Akten niedergelegt ist, daß Herr Bed erklärte, als ihm Carbone das erste Mal von den Patenten erzählte, „ich stand der Patentfache mißtrauisch gegenüber“. Und als es zur zweiten Wechseldiskontierung kommen sollte und er wieder vom Patente sprach, hat Herr Bed erklärt, „mit dem Lampenpatent sei es nicht weit her. Weil Thöny unbedingt Mittel brauchte“... „habe man die Wechsel gegeben“. Ich darf an diese Momente erinnern. Es ist also mit dieser Causalität, mit dieser Irreführung auch nichts. Und nun will ich Sie noch daran erinnern, und das ist auch nicht uninteressant, daß mein Klient bei dieser Gelegenheit einen Schuldschub von 348,250.— Franken unterschrieb. Die Genesis dieses Schuldscheines hat Herr Bed glossiert in der Aktenmappe II, Fasc. 2, Akt. 66, pag. 164—6 —. Da heißt es: „ich verlegte ihm in der Entrüstung einige Ohrfeigen und wollte mit Carbone Schluß machen. Das war nun der Anlaß, wo ich von Carbone die beiden Quittungen mir geben ließ.“ Meine Herren, Schuldgeständnisse, die derart entstehen, sollten wir nicht allzu tragisch nehmen, was, um mit diesem Geständnisse abzuschließen bleibt davon übrig? Da sage ich Ihnen folgendes, daß es selbst nach Auffassung, ehrlicher Auffassung, der Herren Wasser, Thöny und Bed nichts war. Unmittelbar, nachdem man durch dieses Geständnis meinen Klienten als Betrüger stigmatisieren wollte, schenkte man ihm seitens dieser Leute das größte Vertrauen und schickte ihn mit 12 Wechseln im Betrage von 2 Millionen Goldmark nach London zur Diskontierung. Kein Wiener glaubt, daß diese Leute, die sich derart ein Geständnis unterschreiben ließen, ihm dieses gewaltige Zutrauen geschenkt hätten, wenn sie ihn in Tat und Wahrheit als Betrüger angesehen hätten. Als Thöny von dieser Mission hörte und seine Bewunderung ausdrückte, da erklärte ihm Bed, wie es Thöny ehrlich in der mündlichen Verhandlung gestanden hat, der Carbone ist doch ein aufrichtiger Mensch. Das ist hier erklärt worden. Aufrichtige Leute sind doch keine Betrüger. Nun meine Herren, wenn ich noch rasch anfügen darf den jogen. Drohbrief vom 4. Jänner, den auch der Herr Staatsanwalt angezogen hat. In dieser Richtung will ich nur Eines sagen. Schade, daß der Herr Staatsanwalt nicht da ist. Ich werde es aber wiederholen, wenn er da ist, weil es wichtig ist. Das, was der Herr Staatsanwalt hier als Inhalt des Briefes behauptet hat, das steht gar nicht im Briefe drin. Ich bitte, diesen Brief im Wortlaut nachzulesen. Er ist zu finden Aktenmappe VIII, Akt. 3, pag. 31. Der Herr Staatsanwalt erklärt Ihnen wörtlich, daß mein Klient ein schlechtes Gewissen gehabt und deshalb auch gedroht habe, er werde diese Wachenschaften dem Verwaltungsrate bekannt geben. Dieser Ausspruch ist das einzige Argument, kraft dessen aus dem Drohbrief auf einen bösen Vorfall, auf ein schlechtes Gewissen meines Klienten geschlossen wird. Dieser Ausdruck

steht aber gar nicht im Briefe drin! Das Ganze, was in diesem jogen. Drohbriefe steht, den mein Klient nicht einmal unterschrieben hat und der ihm vom Pulke weggestohlen wurde, ist das, daß mein Klient drohte, einen andern Weg zu beschreiten. Worin besteht dieser andere Weg? Das sagt er klar und deutlich, daß er den Abbruch der geschäftlichen Beziehungen mit Thöny und die Rückzahlung der Wechsel verlange. Das ist seine ganze Drohung, wobei er sagt, ich bedaure außerordentlich, diesen Weg beschreiten zu müssen. Dieser Weg, den er androht, ist eben der, keine weiteren Wechsel mehr anderweitig zu plazieren. Er hat den Satz verbprochen: „Daß wir unter diesen Umständen die Wechsel natürlich nur in solche Wege leiteten, daß Ihnen und uns keine Gefahr drohte, ist selbstverständlich...“ Meine Herren, was heißt das im Zusammenhange anders, als wir mußten, genau wie das Bankhaus Franil es schrieb, wie die Bussse-Bank es bemerkte, bei der Plazierung der Wechsel vorsichtig sein, damit uns nicht Gefahr droht, daß Leute von diesem unbekanntem Institut die Wechsel nicht mehr annehmen und daraus Schädigung und Blamage für uns und die Bank entstehe. Das ist das Ganze. Aber in keiner Zeile und in keinem Zusammenhange ist irgendwie gedroht worden, man würde die Wachenschaften des Thöny dem Verwaltungsrate bekannt geben. Es ist also ungeredet, in dieser Richtung meinem Klienten irgend etwas zur Last legen zu wollen. Nach diesen Ausführungen bleibt ja noch Etwas zu sagen über die Causalität und über die Patentfache. Diese Ausführungen sind notwendig, angesichts dessen, daß der Untersuch mit diesem Aktenmaterial nicht arbeiten konnte, da ich selbst erst während der Verhandlung noch wichtige Belege erhalten habe. In dieser Richtung habe ich Verschiedenes vorzutragen. Es ist aber bald 12 Uhr und wenn der Herr Präsident nichts dagegen hat, möchte ich diese Ausführungen nachmittags im Zusammenhange bringen.

Präsident: Fortsetzung der Verhandlung um 1 Uhr.

Präsident: Herr Dr. Ditscher hat das Wort.

Dr. Ditscher. Herr Präsident, meine Herren! Sie wissen, daß beim Betrug die Causalität eine Rolle spielt und daß wir gerade beim österreichischen Recht eine dreifache Causalität zu beachten haben, eine Causalität zwischen List und Irrtum, zwischen Irrtum und Verhalten des Getäuschten, zwischen dem Verhalten des Getäuschten und einen vom Täter beabsichtigten Schaden. Es sind auch in dieser Richtung von meinen verehrten Herren Kollegen derart begründete Ausführungen geboten worden, daß ich vom rein rechtlichen Gesichtspunkte aus mir wohl weitere Ausführungen ersparen kann. Aber ich möchte immerhin noch eine Seite dieser Causalität kurz streifen, weil sie für meinen Klienten und für das verehrliche Gericht ein besonderes Interesse haben dürfte. Das ist ja das immer Wiederkehrende in der Strafprozedur, daß man ohne, wie man sich ausdrückte, Patentvortauschung seitens meines Klienten kein Geld gegeben hätte, kein Geld ohne diese Dedung, ohne diese Sicherheit. Wie steht es damit? Ich weiß, daß Carbone in dieser Richtung eine Reihe von Angaben ge-

mächt hat, die man in schwerwiegender Weise gegen ihn heranziehen kann und herangezogen hat und, wie ich bereits gehört habe, noch heranziehen wird. Meine Herren, demgegenüber darf ich nur auf das Eine verweisen, daß in all diesem Gegeneinander und Durcheinander wohl für Sie und für mich dasjenige maßgebend zu sein hat, was an effektiven Aktenbelegen vorhanden ist. Wenn man diese Täuschung behandeln will, dann soll man sich erinnern, daß bei der ersten Begehung und Aussprache von Bed und Carbone, ich habe die Sache mehrfach zitiert, Aktenmappe II, Akt. 66, daß damals Bed deponierte: „Ich stand der Patentfrage mißtrauisch gegenüber.“ Das war sein erster Eindruck und seine Aussage im Herbst 1926. Und als dann die Dinge sich weiter entwickelten und es zur zweiten Diskontierung kam und als Carbone sein Verhältnis geregelt wissen wollte wegen dieser Darlehenssache, da hat bezüglich dieser Situation Bed wiederum erklärt: „ich wollte von dieser Proposition nichts wissen, weil ich den Eindruck hatte, dem Carbone sei es lediglich um weitere Darlehen zu tun und mit dem Lampenpatent sei es nicht weither. Weil Thöny unbedingt Mittel brauchte, wurde schließlich doch die Offerte angenommen.“ Das war also auch hier wieder das treibende Motiv, man nahm von Carbone die Offerte an, nicht wegen seiner Lampensache, auf die man ja nichts gab, sondern deswegen, weil man unbedingt Mittel brauchte. Sie können auch weiter anhand der Akten verfolgen, daß effektiv die Patent-sache, sie mag nun stehen wie sie will, nicht bestimmend gewesen sein kann. Ich möchte in dieser Richtung lediglich ein paar Momente streifen, wobei ich meinerseits jede Charakterisierung der Angellagten vermeiden möchte, das Schicksal aller geht mir ja nahe und ich möchte in keiner Weise mein Urteil über die Leute abgeben. Ich begnüge mich lediglich ein paar Zitate aus den Akten zu bringen. Meine Herren, schon damals als Herr Bankdirektor Schredt an Bed die Frage stellte, ob es schwer gefallen sei, von Thöny Abschnitte zu erhalten, sagte Bed: „es sei ohne weiteres gegangen“, und so war es immer wieder. Weil man vor einem finanziellen Abgrund stand, mußte man immer wieder neue Mittel beschaffen, und wenn Sie dann den Untersuchungsbericht verfolgen, die lange Reihe ungedeckter Kredite, wenn Sie sehen, wie man da nach allen Seiten hin ohne jegliche Grundlage und Prüfung, ohne jegliche Sicherheit Geld gab und wenn Sie sehen, wie man anderweitig, ich nenne nur Justus, Wechsel in diesen ungeheuren Beträgen geben konnte, „für zu tätigende Geschäfte“, ohne jede konkrete Grundlage, dann können Sie ruhig sagen, man hat nach allen Seiten ungedeckte Kredite gegeben und dann ist sicher nicht anzunehmen, daß man gerade hier bei Carbone kein Geld gegeben hätte, wenn er nicht diese Patente entscheidend in den Vordergrund gestellt hätte. Die Tatsache, wie mannigfaltig diese Kredite waren, wie groß in ihren Beträgen, wie unbegrenzt nach oben Wechselblankette ausgestellt wurden, all diese Momente zeigen doch ausnahmslos, daß man bei all diesen Jahre langigen Transaktionen sich nie vom Gedanken leiten ließ, wie kann man es decken, sondern einzig und allein davon, wie kann man wieder neue Gelder beschaffen. Ich unterlasse es jetzt, hier noch weitere Aktenbelege, die in noch reichlicher Zahl zur Ver-

fügung stehen, anzuführen. Aber meine Herren, nehmen Sie den andern Standpunkt ein, man habe doch auf dieses Patent Wert gelegt, Thöny hätte sonst keinen Kredit gegeben, dann frage ich, was wollte Thöny und was wurde ihm versprochen? Ist in dieser Richtung ein Irrtum erweckt, oder ist dieser Irrtum bei ihm benützt worden als Mittel des Betruges? Meine Herren, die Grundlage in dieser Richtung ist meiner Auffassung nach aktenmäßig einzig und allein in der Session vom 19. August 1927 zu suchen, Aktenmappe VII, Fasc. 2, Akt. 4. Bezüglich dieser Session bitte ich zu beachten: Diktat und Formulierung stammen auch hier wieder von Bed, dem Vertreter Thöny's. Soweit nun in dieser Session irgendwelche Unklarheiten zu Tage treten sollten, und bei welchem Vertrage ist das schließlich nicht der Fall, gingen nach allgemeiner Rechtsauffassung diese Redaktionsfehler und Unklarheiten zu Lasten dessen, der die Geschichte redigiert hat. Das ist ein anerkanntes Prinzip in der schweizer. Rechtsprechung, und soviel ich weiß, auch anderswo.

Nun, meine Herren, was war der Inhalt dieser vielbewährten Session? Sie sehen dort, daß Carbone erklärte: „Ich Unterzeichneter, Rudolf Carbone, geb. in Velley, Fribourg, trete hiemit aus meinen Ansprüchen, die mir als Erbe und Bevollmächtigter aus den sämtlichen Dia-Carbone-Bogenlampen-Patenten zustehen, 20% an Franz Thöny, Vaduz, unter Gewährsperre rechnen ab. Weiter verpflichte ich mich keinen Dritten ohne Zustimmung des Herrn Thöny zu beteiligen in irgend einer Art.“ Also die Ansprüche, die er hat von seinen sämtlichen Patenten, von diesen seinen Ansprüchen tritt er 20 Prozent an Thöny ab. Nun, wie berechnet sich dieser Sessions-Anspruch. Die Leute haben einfach den Gesamtanteil Carbone's mit 100 Prozent berechnet. Davon sind abgezogen jene 17 Prozent, die er nach Vereinbarung vom Jahre 1925 seiner Mutter zu geben hat. Darnach verbleiben von seinen Ansprüchen noch 83 Prozent und von diesen 83 Prozent seiner Gesamtansprüche gibt er 20 Prozent an Thöny ab. Das ist der klare Sinn dieser gesamten Vereinbarung. Ich muß das betonen, weil die beiden Hälften der Session naturgemäß zusammengehören. Wenn es am Schlusse heißt „(Als von 83% des Gesamten)“, so weiß jedermann, daß Carbone unter dem Gesamten dasjenige versteht, was er am Eingange der Session bezeichnet hat als seine Ansprüche aus den sämtlichen Patenten. Nun ist in dieser Session weiter vermerkt, wie man sich den Eingang aus diesem prozentual bestimmten Erlöse denkt und da klärt der zweite Teil der Session auf, den ersten habe ich ja vorgelesen, „die obgenannte Session bezieht sich ausdrücklich auf alle Einnahmen aus obigem Patente, sei es aus Verkauf, Lizenzabgabe, Abtretung gegen Aktien oder was immer. Es dürfen von den Gesamteinnahmen vorerst 17 Prozent abgezogen werden als endgültige Beteiligung der Frau Gertrud und Fr. Edith Carbone. Nach Abzug dieses Postens erfolgt die Beteiligung des Franz Thöny, Vaduz (Als von 83% des Gesamten)“. Nun haben Sie hier die Einnahmsquellen, und das ist sehr wichtig, aufgezählt, aus denen man sich den Erlös der ganzen Geschichte denkt. Da sind die Einnahmen aus Verkauf, aus der Lizenzabgabe, Abtretung

gegen Aktien oder was immer. Sie haben in diesem Vertrage einen Zessionsvertrag, der nach jeder Richtung den Bestimmungen des Art. 164 ff. des schweizerischen Obligationenrechtes und entsprechend dem Paragraph 398 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches entspricht. Ich erwähne diese Rechte, weil das eine oder andere Recht in Frage kommen dürfte, der Akt soll in Berlin bezeichnet worden sein, ich nehme auch an, daß dieser Akt ohne weiteres den Bestimmungen des österreichischen Rechtes entspricht. Maßgebend für Sie ist, meine Herren, nun der Inhalt dieses Vertrages, der Zession Carbone's, aus dem klar hervorgeht, daß man dem Zessionar Thöny nichts anderes und nicht mehr gibt, als in diesem Vertrage niedergelegt ist, aber ihm auch alles gibt, was dieser Vertrag enthält. Nun mag von diesem oder jenem noch gesprochen worden sein. Es bleibt aber dabei, daß wenn Parteien über solche Dinge unterhandeln und letzten Endes als Ergebnis einer Unterhandlung einen Vertrag aufsetzen, immer und überall dieser Kontrakt als das Produkt der Einigung bezeichnet werden darf, und deshalb haben auch wir uns an diesen Zessionsvertrag und dessen Inhalt zu halten. Was ist nun die Konsequenz dieser Zessionsgeschichte? Daß beide Parteien sich absolut klar waren über die Situation. Man wußte auf der einen Seite, was man erhielt und wofür man eventuell Geld gegeben hat, immer die Eventualität angenommen, das Patent hätte diese Rolle gespielt; man wußte auf der andern Seite, was man zu geben versprochen hat. Mit andern Worten, es lag nach dem Inhalt dieser klaren Bestimmung nichts Perfektes, es lag nichts Definitives vor. Deshalb nannte man ja generell die möglichen Einnahmsquellen aus den Patenten. Man erwähnte die Tilgung dieser Beteiligung aus der Lizenz und damit weiß doch jedermann, also auch Beck und Thöny, daß die Lizenz ein jährliches Geschäft ist, wo während der Patentdauer von 15-18 Jahren sukzessive die Einnahmen kommen müssen. Man hatte nicht geglaubt, Carbone werde in den nächsten Tagen die ganze Geschichte erledigen. Man erwähnte ferner die Einnahmsquelle aus den Aktien. Damit wußte jedermann, daß die Aktien viel abwerfen können oder nichts, daß eine Dividende kommen kann oder nicht. Es ist zu unbestimmt. Und schließlich schreibt man noch von Einnahmsquellen „aus was immer“. Es waren sich alle darüber klar, es können sich im Laufe der Zeit, nicht von heute auf morgen, noch Einnahmsquellen erschließen, die man jetzt nicht hat und jetzt nicht weiß. Dazu wußten die Leute, daß es viele Patente sind, zerstreut über die ganze Welt und daß man eine derartige Geschichte wahrhaftig nicht von heute auf morgen zu erledigen im Stande ist. Es konnte niemand denken, man hat damals nicht daran gedacht, daß sofortige große Barzahlungen bevorstünden. Und weil man das nicht dachte und nicht erwarten konnte, so haben die Parteien die Sache anders gemacht und diese Zession abgeschlossen. Meine Herren, dabei müssen wir wohl beachten, daß eine Zession nicht nur von bestehenden, sondern auch von künftigen Ansprüchen absolut möglich und privatrechtlich gegeben ist und daß in dieser Richtung deshalb auch nichts Unguläbiges nach irgend einer Seite hin zu finden ist. Dazu muß konstatiert werden, daß die Sache absolut richtig und korrekt abgefaßt war und wenn sie

die eine oder andere Unklarheit sehen sollten oder die eine oder andere Unstimmigkeit, so vergessen Sie nicht, daß selbst die Anwälte bei der Abfassung solcher Dinge sich irren können. Auch sie stolpern ab und zu über juristische Zwirnsfäden. Ich meine, wenn in dieser schwierigen Patentmaterie die Sache nicht restlos geklärt sein sollte, so legen Sie das mit Rücksicht auf all die erwähnten Momente in einem dem Angeklagten wohlwollenden Sinne aus und nicht zum vornehieren böswillig gegen sie. Denn es ist nicht so leicht, sich hier zu recht zu finden, die Leute haben die Aufgabe richtig erfaßt und richtig zu lösen versucht, durch dieses Borgehen der Zession richtig und korrekt gehandelt. Denn, erinnern Sie sich, daß das neue Patent seit 1922/23, seit dem Tode des Tito Carbone erst im Entstehen begriffen war und daß das letzte dieser Patente, das amerikanische, welches von ungeheurer Wichtigkeit ist, erst am 17. Mai 1927 erledigt wurde. Der Vertrag der General Electric, der alte Vertrag für Amerika, ist im Jänner 1929 erst abgelaufen. Die alten Patente haben nun erfahrungsgemäß einen gewaltigen Gewinn abgeworfen, derart gewaltig, daß sich die Familie Carbone, wie man gesehen hat, einen beinahe fürstlich zu nennenden Aufwand Jahrzehnte lang leisten konnte. Nun kam hinzu das neue Patent, das ganz erhebliche Verbesserungen aufwies, ich erinnere nur an die dreißigprozentige Ersparnis und an die doppelt bis dreifach größere Lichtstärke gegenüber den Konkurrenzlampen. Damit war doch für die Leute die absolut sichere Grundlage geschaffen, daß sie mit felsenfestem Vertrauen einen noch schöneren Gewinn erzielen zu können hoffen durften. Wenn ich von meinem Vater solche Patente erben kann, die ihm zu Lebzeiten Millionen abwarfen und wenn ich annehme, daß er kurz vor seinem Tode das Patent zu verbessern verstanden hat, dann darf ich doch erst recht der begründeten Hoffnung sein, daß diese verbesserten Patente mir erst recht hohe Einnahmsquellen liefern werden. Es ist in dem Vertrage vom 1. August, der durch die Zession vom 17. August ersetzt wurde, der Betrag von Fr. 80.000 genannt, den Herr Carbone, ich weiß nicht im Minimum oder Maximum abzuliefern verpflichtet gewesen wäre. Man hat gelächelt bei Nennung dieses Betrages und ich habe das so auslegen müssen, als ob man damals sagen wollte, na auch wieder eine solche Phantasie-Summe, nichts als Phantasie, Optimismus und kein Ende. Aber meine Herren, wenn Sie die nüchternere Rechnung machen, wie sieht dann die Wirklichkeit aus? Nehmen Sie den Vertrag Körting her, wo gemäß den Akten 80.000 Lampen jährlich verkauft wurden und nehmen Sie den im Vertrag niedergelegten Preis von 3 1/2 Goldmark pro Lampe, so kommen Sie pro Jahr auf rund Fr. 330.000.

(Fortsetzung folgt.)

Im Auftrage der k. k. Regierung.
Buchdruckerei Gutenberg, off. Handelsgesellschaft
- Schaun. -

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Bed, Anton Walser und Rudolf Carbone.

26. Ausgabe.

Samstag, 14. Dez. 1929.

Nehmen sie den Vertrag der General Electric mit diesen 100 000 Lampen zu 1 Doll. pro Lampe, so kommen Sie auf rund 500,000 Franken. Nehmen Sie den Vertrag mit Pardon Frankreich, dann haben Sie die Summe von 10,000 Stück pro Jahr und kommen auf 40,000 Fr. rund, wenn Sie pro Lampe nur Fr. 4 einsehen. Sie haben mit andern Worten in einem Jahr von drei Patenten rund eine Einnahmsquelle von Fr. 900,000, die andern Länder nicht gerechnet und die andern mit dieser Patentauswertung möglichen Geschäfte nicht einbezogen. Meine Herren, diese Summen sind also nicht so schrecklich, für uns wohl, aber nicht im Lichte dieser Tatsachen und wenn darauf die Leute ihre Hoffnung bauten, so haben sie in diesem Falle wahrhaft nicht auf Sand gebaut. Wenn also diese Leute, ich meine Bed und Thöny auf die Patente abgestellt hätten, so haben Sie hier den Zessionsvertrag als Grundlage und bisher war immer noch für eine Verständigung der Parteien ein Zessionsvertrag maßgebend, wenn ein solcher gemacht wurde und nicht irgendwelches daneben noch vielleicht geführtes Gerede. Einen Irrtum in dieser Richtung, eine Täuschung, kann ich also nicht zugeben. Ich weiß, man verweist nun darauf, daß Carbone doch von einer festen Offerte von 1 1/2 Millionen Dollar gesprochen hat. Er hat das in der Einnahme irgendwo erklärt und ich habe bei diesem Anlaß wieder konstatieren müssen wie manche Verwirrung im Gedächtnis meines Klienten entstanden ist. Gewiß ist einmal von dieser Offerte gesprochen worden, sie haben das niedergelegt in einem Brief vom 5. Sept. 1927, Aktenmappe VII, Fasc. 17, Akt 10. Meine Herren, wenn Sie diesen Brief lesen, dann begegnen Sie dort diesem Ausdruck der festen Offerte von 1 1/2 Millionen Dollar, von dem Carbone an Thöny schrieb. Mein, meine Herren, dieser Ausdruck ist nachträglich gefallen, d. h. nachdem die erste und zweite Wechseldiskontierung erfolgt und durchgeführt war und nachdem die dritte Wechseldiskontierung schon beschlossene Sache war, weil sie ja dazu zu dienen hatte, die erste Wechseldiskontierung zu regeln und schon bei der ersten Diskontierung der Diskont vorausgezahlt werden mußte. Man kann nun nicht aus einer nachträglichen Erklärung vom 5. September, die ca. am 8. September hieher gelangt sein mag, eine Causalität herstellen für eine Sache, die schon im August passiert ist. Und hätte mich mein Klient noch früher richtig instruiert, dann wäre ich sogar in der Lage gewesen, Ihnen übrigens durch Zeugen nachzuweisen, wie diese Offerte entstanden ist und woher sie meinem Klienten zukam, um Ihnen zu beweisen, daß das

nicht einfach seinem Gehirne entsprungen ist in letzter Stunde, sondern daß er effektiv von Amerika aus so orientiert worden ist. Es spielt dies vielleicht keine Rolle und doch eine Rolle, wenn es sich um den guten Glauben meines Klienten in concreter Sache handelt. Also meine Herren, mit diesem Argument der Festofferte kann man niemals die Position meines Klienten aus den Angeln heben, da die Hingabe des Geldes an ihn ja beschlossen war, bevor er diese Festofferte erwähnen konnte. Hätte man schon damals von diesen 1 1/2 Millionen gewußt, als Thöny bezüglich Geldhingabe an Carbone und dessen Benützung für Darlehen sich mit Carbone einigte, so hätte man diesen Zessionsvertrag gar nicht abzuschließen brauchen, ja nicht abschließen können. Dann hätte man kein Darlehen bedurft seitens einer Bank, zum mindesten keine Wechselplazierung, wenn diese Geldquelle der Festofferte schon früher geflossen wäre. Man hätte dann einfach im Zessionsvertrag diese Werte von 1 1/2 Millionen aufgeführt als abzuliefern oder man hätte diesen Betrag gleich einkassiert. Meine Herren, im Zusammenhang damit möchte ich Sie bitten auch das Urteil Spettel vom Landesgericht Feldkirch, das Dr. Ritzmeyer auseinanderlegte, heranzuziehen. Wenn dort, bei jenem Sachverhalt ein guter Glaube angenommen wurde, ein Mangel der Schädigungsabsicht, fehlende Causalität, dann ist dies hier um das Zehn- und Zwanzigfache geboten. Dort der Erfinder, der die Maschine kaum fertig konstruiert hat, dort das Patent, das gerade nach von der Druckerpresse kam, nichts war dort noch geschehen zur Verwertung, keine Kalkulation bestand, kein concreter Gewinn war nachzuweisen. Trotz all dieser Momente hat man angenommen, daß bei jener Situation die Schädigungsabsicht unbedingt gefehlt hat, daß der Erfinder den guten Glauben habe haben können. Im Gegensatz zu jenem Sachverhalt muß immer wieder betont werden, hier waren die Patente schon lange da, die Erfindung funktionierte in allen Kulturstaaten der Welt, die Erfindung brachte effektiven, concreten Riesengewinn. War auf dieser Grundlage einer praktischen, viele Jahre langen Erfahrung der Optimismus, ja die felsenfeste Ueberzeugung meines Klienten nicht gerechtfertigt? Es hat die Erfahrung bisher gezeigt, daß man ruhig mit dieser Ausbeutung der Patente weiterfahren könne und in dieser Richtung muß man daher restlos allen Angeklagten, die auf diese Tatsache sich gestützt, mehr als guten Glauben zusprechen und das Fehlen jeglicher Schädigungsabsicht. Warum sollte übrigens Carbone und die Undern nicht daran haben glauben dürfen? Haben doch

seine eigene Mutter, wenn ich sie so nennen darf, daran geglaubt und hält sie sich heute noch mit allen Fasern ihres Herzens und nüchternen Verstandes daran, betätigt sie sich doch heute noch mit der Verwertung dieser Patente und zieht auch daraus ihre Mittel, hat doch die Mutter selbst, wie Sie aus den Akten sehen, im August 1927, zu gleicher Zeit wie der Abschluß des Zessionsvertrages erfolgte die Patentsache auf 2 Millionen Goldmark bewertet und gerade zu jener Zeit ihrem Sohne diese Vollmacht gegeben und zwar für Abschlüsse, bei denen als Minimum ein Abstandsgeld von rund 75,000 Dollar gedacht war, eine einundfünfzigprozentige Beteiligung am Aktienkapital des kommenden Weltrechtes bei Beanpruchung v. 3 Sihen v. 5 Sihen des Verwaltungsrates. So hat die Mutter die Sache angesehen, so hat sie sie bewertet. Da könnte man auch, ohne jegliche Uebertreibung sagen, es blutet einem das Herz, wenn man daran denken muß, was die Mutter getan hat und tut, was sie glaubt und woran sie hängt, das soll dem Sohne verwehrt sein, und es soll bei diesem Sachverhalt ihm seine Haltung als Verbrecher ausgelegt werden. Dazu kommt, daß Dr. Steiner, dieser Schweizer Anwalt in Berlin, in gleicher Weise damals der Verwertung obgelegen ist, daß er an diese Werte der Patente glaubte und noch glaubt, daraus Gewinne und fette Honorare berechnet — und der Sohn des Erfinders, der doch ganz anders im Banne der Erfindung seines Vaters steht, als ein Fremder und Dritter, der soll nicht daran glauben dürfen! Im Urteil Spettel hat das Landesgericht Feldkirch es dem Angeklagten zu gute gehalten, daß er, wie es dort wörtlich heißt, „der felsenfesten Ueberzeugung“ gewesen sei, eine vollwertige, erstklassige Erfindung zu haben. Wie ganz anders in unserm Fall diese felsenfeste Ueberzeugung, wo wir bereits den Weltruf der Patente sehen und die concreten Erfolge vor Augen haben. Es wird in jenem Urteil dem Angeklagten zu gute gehalten, daß er als Erfinder an die Tauglichkeit der Erfindung habe glauben können, obwohl er noch keinen concreten Erfolg aufzuweisen hatte. Wie ganz anders in unserm Falle, wo man diese Riesenerfolge auf dem ganzen Erdenrund sah. Es wird in jenem Urteil zugute gehalten, die Schadensabsicht verneint und der Betrugstatbestand zurückgewiesen, weil die Erfindung „endlich von Erfolg“ begleitet gewesen sei. Dabei bestand „der Erfolg“ jener Erfindung darin, wenn Sie das Urteil lesen, daß ein Dritter ausgerechnet hat, man könne mit dieser Erfindung einmal eine Million verdienen. Wenn Sie diesen Sachverhalt, wie er dort niedergelegt ist, gegenüberstellen demjenigen, wie er hier zu Tage tritt, dann darf man guten Gewissens sagen, daß hier alle, die auf diese Patente bauten, es mit gutem Gewissen taten und eine Schadensabsicht in irgend einer Richtung nicht hatten. Meine Herren, aber wie steht es, und damit komme ich zum letzten Punkt, wie steht es mit diesem Patente überhaupt? Es ist ja, wenn man die Verhöre meines Klienten liest und die Untersuchungsakten durchgeht so viel darin, das mit den Tatsachen und Akten nicht übereinstimmt. Ich weiß, man könnte all dies vorlesen, um zu zeigen, wie der Klient ganz anderes deponierte als heute sein Anwalt spricht. Allein da habe ich mir gesagt, schließlich und endlich kommt es doch darauf an, was richtig ist und da muß ich mich an dasjenige

halten, was in den Akten beschlossen ist und wie steht es nun damit?

Meine Herren, in dieser Richtung nun erstens wegen der Patentberechtigung. Es ist heute wohl ausgewiesen, daß patentrechtlich mitberechtigt war Rodolfo Carbone, mitberechtigt mit seiner Schwester Editha, diese zwei sind zusammen Miteigentümer der Patente, genau wie zwei Geschwister ein Haus, eine Liegenschaft zu Miteigentum besitzen. Was an diesen körperlichen Sachen möglich ist, das ist auch dort möglich, wo man von immateriellen Rechtsgütern zu reden pflegt, nur mit dem Unterschied, daß diese immateriellen Rechtsgüter noch einer viel intensiveren Ausbeutung eines viel intensiveren Rechtsverkehres fähig sind, als das Miteigentum der körperlichen Sache. Sie brauchen da nicht auf meine Ausführungen abzustellen, auf meine Behauptungen, Sie wissen es ja selbst aus der eigenen Praxis, und wenn Sie sich weiter davon überzeugen wollen, dann lesen Sie die patentrechtliche Literatur nach, ich verweise Sie nur auf Paragraph 6 des Kommentars von Seligsohn, dann werden Sie sehen, wie in quantitativer und qualitativer Weise lokal und zeitlich in ungemein reichhaltiger Art ein Patent auszubeuten man im Stande ist. Entsprechend dieser patentrechtlichen Berechtigung sind vom Testaments-Ezekutor Dr. Wommsen diese Patente, wo sie schon bestanden, umgeschrieben worden auf die beiden Geschwister, soweit sie neu sind, auf deren Namen angemeldet worden. Sehen Sie Belege in Aktenmappe XIV. und erinnern Sie sich dabei, daß die letzte Patentanmeldung für Canada im Juli 1925 erfolgte und die Patenterteilung für Amerika im Mai 1927, Akt. 25, 7, 9 daselbst. Wir sehen daraus wie sehr diese Leute auch auf die weitere patentrechtliche Verfolgung dieser Sache Wert legten und keine Kosten scheuten, die Erfindung auch weiter auszu-beuten. Diese patentrechtliche Berechtigung ist nach den Akten nicht mehr zu bestreiten, aber das zweite Moment, die finanzielle Beteiligung, meine Herren. Hat Carbone Ansprüche oder hat er sie nicht? Wer nüchtern anhand der Akten die Sache prüft, muß unbedingt zur Bejahung der Frage kommen. In der Aktenmappe XVII. a, Fass. 1, Akt. 1 haben Sie die Vereinbarung vom 28. Juli 1925. Das ist die Kopie eines Schreibens meines Klienten an seine Mutter: „Vereinbarungsgemäß bestätige ich meiner Mutter, Frau Gertrud Carbone, daß meine Mutter an meinen gesamten Einnahmen die Bogenlampe betreffend, mit 17 Prozent beteiligt ist. Diese Beträge werde ich jeweils bei Eingängen der Zahlungen ordnungsgemäß an meine Mutter abführen. Solange meine Schuld an meine Mutter nicht restlos getilgt ist, erhöht sich diese Beteiligung auf 30 Prozent“. Das sind nun die 17 Prozent, die Carbone dann in der Session im Jahre 1927 berücksichtigt und von seinen gesamten Einnahmen abgezogen hat, so daß ihm im Gesamten 83 Prozent verbleiben. Nun kann man sagen, wie der Herr Vorsitzende gesagt hat, das ist ja nur eine Briefkopie, die amtlich nicht beglaubigt ist. Stimmt. Aber ich möchte Sie bitten zu beachten, wenn ein Sohn an seine Mutter schreibt, hat er eben den Durchschlag bei den Akten, den er nicht zu beglaubigen pflegt und diese Akten sind bei der Verhaftung erwischt worden, wenn ich mich so ausdrücken darf. Der Angeklagte hatte also nicht Zeit, um sich in dieser Richtung vorzubereiten und

etwa rasch Akten anzufertigen. Man darf also ruhig sagen, einen Grund, meinem Klienten zu mißtrauen, hat man in concreto nicht. Man darf dieses Aktenstück wie auch in andern Fällen als vollwertiges Beweisstück betrachten.

Meine Herren! Carbone hat aber weitere Ansprüche auch bei seiner Mutter. Darüber war bekanntlich eine Controverse, hat Carbone überhaupt bei der Mutter etwas zu fordern? Und es hat Dr. Steiner in seiner Einvernahme glattweg erklärt, das ist nicht der Fall. Und nun habe ich in letzter Stunde, als selbst mein Klient mich im Stiche ließ und ich unklar war, was ist Wahrheit an der ganzen Sache, da habe ich nach Berlin an Frau Carbone telephoniert und kühn behauptet, es ist ein solches Aktenstück da, schiden Sie es doch umgehend. Und dann hat die gnädige Frau vom Kurfürstendam telephoniert: „ja, Herr Doktor, was wollen Sie mit diesem Aktenstück, es tut ja nichts zur ganzen Sache“. Dann habe ich geantwortet, „das ist ja meine Sache, zu bestimmen, ob ich es verwenden kann oder nicht, bitte schiden Sie es unverzüglich, ich möchte es mir ansehen“. Und nun erhalte ich dieses Schriftstück, das ich zu den Akten gegeben habe und daraus sehen Sie, daß es eine Vereinbarung vom 28. Juni 1925 ist, Gertrud unterschreibt rechts, Rodolfo links. Und da steht, soweit es meinen Klienten betrifft, „Vereinbarungsgemäß bestätige ich, daß mein Sohn aus dem Lampenpatent mit 13 Prozent beteiligt ist.“ Meine Herren, das ist das Aktenstück, das in dem Schrankkoffer meines Klienten gelegen hat, welcher Schrankkoffer sich in Berlin befindet und den man in Abwesenheit meines Klienten öffnete, wobei man dieses Aktenstück dann an sich zog. Dieses Aktenstück ist der vollgültige, rechtsgenüßliche Beweis in aller Form, daß effektiv die Mutter von ihren gesamten Einnahmen ihrem Sohne 13 Prozent bewilligt. Bei den Beträgen, die erfahrungsgemäß bei dieser Patentausbeutung erzielt wurden, ist das keine Kleinigkeit. Hinsichtlich dieser Beteiligung hat Dr. Steiner in seiner Einvernahme erklärt, sie sei nur bedingt, unter der Voraussetzung, daß Carbone etwas leiste, Lizenzverträge abschließe etc. Ich bitte Sie, lesen Sie den Vertrag, ob Sie dabei irgendwie eine solche Bedingung herausfinden können, mir ist es unmöglich. Die Sache ist reißlos, bedingungslos, klargelegt von der eigenen Mutter. Sie sehen also, daß auch in dieser Richtung Carbone finanzielle Beteiligungsrechte hat. Ich habe gefragt, wieso kommt es, daß gerade 13 Prozent, diese sonst in Berlin nicht gerade sehr beliebte Zahl, festgesetzt wurde. Darauf antwortete mir Carbone, ach Gott, Herr Rechtsanwalt, das ist auch wieder so eine Eigenheit meiner Mutter, sie hat eben einfach 13 Prozent wollen und damit war die Sache erledigt. Für uns ist maßgebend, daß auch diese Beteiligung Carbone's durch eine einwandfreie zivilrechtliche Vereinbarung ausgewiesen ist. Das wäre das zweite Moment. Nun der dritte Punkt bezüglich der Verfügungsberichtigung. Es ist bekannt, daß in der Einvernahme von Dr. Steiner und Frau Carbone erklärt wurde, daß der Sohn Rodolfo keinerlei Befugnis bezüglich dieser Patentrechte habe. Meine Herren, sehen Sie nach Aktenmappe XVII a, Fasc. 1, Akt. 2 vom 7. April 1928, also aus neuester Zeit, kurz vor der Verhaftung. Da schreibt Frau Carbone: „Lieber Rudolf, Bezugneh-

mend auf den mit der Sprenger Corporation abzuschließenden Vertrag und speziell der hiermit verbundenen Vollmacht an Herrn Dr. Steiner bestätige ich hiermit, daß ich natürlich nach wie vor alle wichtigen Fragen diesbezüglich mit Dir besprechen, sowie Aufträge an den Bevollmächtigten, nur mit Deinem Einverständnis geben werde. Mit bestem Gruß, Deine Mamma“. Dr. Steiner war damals der Bevollmächtigte, weil Carbone zu sehr mit den andern Sachen der Landesbank Niederrhein beschäftigt war. Nun hat er aber aus jener Zeit von der Mutter diese Bestätigung, nicht nur die Aufträge, auch alle andern Fragen werde ich mit Dir behandeln. Sie wird handeln nur, wenn Rodolfo einverstanden ist und zwar „nach wie vor“. Du bist also in Zukunft berechtigt, wie Du es in der Vergangenheit warst und zwar „natürlich“, es gibt also gar keine Diskussion darüber, es ist selbstverständlich. Notieren Sie ferner in der gleichen Aktenmappe die Akten 19 und 20, wo Mutter Carbone und Dr. Steiner an Rodolfo Carbone schreiben, an ihn telegraphieren wegen der von ihm für den Abschluß von Patentverträgen nötigen Vollmacht. Meine Herren, wenn die Mutter selbst in dem einen Aktenstücke dem „lieben Rudolf“, wie sie sich ausdrückt, diese feierliche Bestätigung gibt, daß sie nach wie vor nur mit seinem Einverständnis Aufträge in dieser Sache erteilt, und wenn sie im entscheidenden Moment mit Dr. Steiner, ihrem Anwalt, der in seiner Einvernahme behauptet, der Alleinbevollmächtigte zu sein, an ihn gelangt und ihn um Vollmachterteilung ersucht, so muß dies doch patentrechtlich und zivilrechtlich einen Sinn haben, und dieser Sinn kann nur dahin gehen, daß auch die Mutter und ihr Anwalt den Sohn als verfügungsberechtigt anerkennen müssen. Wie diese Verfügungsberechtigung ist und in welchem Umfange, das haben wir hier nicht zu untersuchen, das würde das Zivilrecht interessieren. Aber daß er eine Verfügungsberechtigung hat, das ist hier niedergelegt. Meine Herren, entsprechend dieser Verfügungsberechtigung hat Carbone auch faktisch gehandelt, es blieb nicht bei der Theorie. Wenn Sie die Aktenfaszikel nachsehen, sehen Sie, was in der Patentfache seit dem Tode des Herrn Carbone Vater gegangen ist. Da ist alles mit einer einzigen Ausnahme durch Rodolfo Carbone geschehen. Die Verständigung mit Rörting in Leipzig war seine Sache. Man wünschte ihn in den Konzernen für die Unterhandlungen, man telegraphiert ihm, und auch Dr. Sprenger hat bezüglich des nachträglich abgeschlossenen Vertrages nur mit ihm verhandelt, und erst dann, als es galt, rasch die Früchte des kommenden Vertrages einzuheimen, erst dann kommt Dr. Steiner und drängt ihn, den Rodolfo, der den Dr. Steiner in die Familie Carbone eingeführt hat, hinaus, drängt ihn von seiner Mutter weg, drängt sich hinein und sagt, ich bin allein befugt, zu handeln. Es ist un wahr, wenn Dr. Steiner dies deponiert, es stimmt nicht mit den Akten, die ihm die eigene Mutter ausgestellt hat von 1925 bis 1928, bis zum Momente seiner Verhaftung. Nun, meine Herren, noch einige Worte über die Bedeutung der Sache, die ich schon gestreift habe. Ich möchte immerhin feststellen, daß man die ganze Angelegenheit doch Allsehr als Bagatelle behandelt hat und daß hier ein großer Welt-handelsartikel in Frage steht. Vor dem Krieg, wie Sie aus der Einvernahme des Dr. Steiner ersehen können, diese Verträge mit Rörting, pardon, dieser Vertrag mit General Electric, der erst im Jänner 1929, also während der Verhaftung

meines Klienten zu Ende ging. Ich habe bereits anhand von Zahlen kurz orientiert, welche praktische Ergebnisse aus diesen Verträgen erzielt wurden und wie naturgemäß, nachdem diese immensen Verbesserungen gegliickt waren, große Ausichten für die Zukunft absolut gerechtfertigt waren. Diese Auffassung hat auch Dr. Steiner dokumentiert im Aktenstück 26, Aktenmappe XVIIa, Fasz. 1. Der Glaube an diesen Welt-handelsartikel war deshalb jachlich begründet und durch Unterlagen ausgewiesen, und es hat übereinstimmend mit dem Sohne auch die Mutter den gleichen Glauben gehabt. Sie haben das konkrete Bild der erwähnten Vollmacht vom 16. August 1927, wo die Mutter dem Sohne für die Verwertung der Patente Richtlinien gibt und die gewaltigen Zahlen nennt, die ich angeführt habe. Meine Herren, das ist nun das Bild, woraus sich die Auffassung über die Handlungsweise meines Klienten gewinnen läßt. Ich fasse zusammen: Patentrechtlich, die patentrechtliche Mitinhaberschaft. Carbone ist Miteigentümer bei den alten und neuen Patenten. Er ist finanziell beteiligt nach den Erklärungen der Mutter, nach seinem Briefwechsel mit ihr. Er ist verfügungsberechtigt, wir haben die Erklärung in zweifacher Richtung, von Mutter und Dr. Steiner. Er hatte die Vollmacht zu Unterhandlungen, und er hat unterhandelt mit Patentanwälten, mit Fabrikanten wegen der Fabrikation, mit Wertvertern der Lizenzen, er hat die Verhandlungen geführt und die Korrespondenzen. Es waren große, konkrete Werte zu erwarten. Meine Herren, wenn von dieser ganzen Geschichte im August 1927 die Rede gewesen wäre, in gewissem Sinne die Rede gewesen ist, so haben alle Leute auf solide, gute Grundlage gebaut. Man kann ja leicht sagen, was man ihm erklärt hat, ja, hast Du nur einen einzigen Franken aus all diesen Verwertungen schon gesehen und wo ist das Geld? Ja, er hat Geld daraus von seiner Mutter bekommen, die heute noch die Nutznieherin ist und es besser versteht als der Sohn, das Geld rasch zur Hand zu nehmen. Und wenn ich übrigens im Mai 1927 das für mich entscheidende Patent für Amerika erst erhielt und ich werde schon im Jahre 1928 verhaftet, so kann kein Mensch von mir erwarten, daß ich im Momente der Verhaftung ein derartiges Objekt schon verwertet haben soll. Wer wirtschaftlich zu denken gewöhnt ist — und das sind Sie ja — wird sich sagen müssen, derartige Dinge kann man nicht von heute auf morgen konkret auswerten. Aber das kann man mit gutem Gewissen sagen, daß diese Ausichten für Carbone bestanden, und es ist bedauerlich für alle Angeklagten, daß die plötzliche, unerbhoffte Verhaftung einen grausamen Strich durch diese Patentrechnung zog.

Meine Herren, bezüglich der Zivilklage bedarf es nicht mehr weiterer Ausführungen. Ich möchte den Zivilkläger gebeten haben, von der Erklärung meines Klienten, soweit sie erwähnt worden ist, Notiz zu nehmen.

Nun muß ich noch dem Beispiel, dem traurigen Beispiel meiner Kollegen folgen und auch für den Eventualfall einer Verurteilung noch gewisse Milderungsgründe erwähnen. In dieser Richtung verweise ich auf dasjenige, was seitens der Herren Kollegen schon vorgebracht wurde auch zu Gunsten meines Klienten und bemerke noch: Die Erziehung meines Klienten war sehr vernachlässigt, das ist ein Grund, der nach §. 46 als Milderungsgrund angeführt wird. Das Hotelleben ist keine Stätte der Erziehung und Gouvernanten und Kammerzofen ersetzen in Gottes Namen kein Mutterherz. Diese Tatsache trifft für meinen Klienten zu, und es war ein grau-

ames Angebinde, das ihm die Natur in die Wiege gelegt hat, derart erzogen worden zu sein. „Auf Antrieb von Dritten gehandelt“: Meine Herren, ich sage nochmals, das Schicksal aller geht mir nahe, ich werfe keine Steine auf die andern Angeklagten, zitiere nur einen Ausspruch aus dem Untersuchungsbericht, daß Carbone derjenige war, der nach einer Reihe schon vollzogener Begangenschaften nachträglich erst in die Sache „hineingezogen“ worden ist. Das dritte Moment kommt hinzu: Hat er mit „vorgefaßter Absicht“ gehandelt oder nur die ihm „aufgestoßene“ Gelegenheit benützt? Da erübrigt sich, glaube ich, alle weitere Ausführung. Ich könnte auch sagen, wie gestern einer der Herren Verteidiger ausgeführt hat, „führe uns nicht in Versuchung“. Verursachung des Schadens und Wille, denselben „gut zu machen“. Meine Herren, ich bin mit etwelchem Optimismus an die Sache gegangen; in der Erwägung, daß ich mir sagte, eine Schadloshaltung könne restlos erfolgen. Ich könnte noch eine Stunde reden, wollte ich Ihnen dartun, was ich alles in dieser Richtung versucht habe, in Berlin, in Südamerika und anderswo, und wie ich erfahren mußte, daß gerade hier sich das Sprichwort bewahrheitete „Freunde in der Not gegen hundert auf ein Lot“, und wie selbst die eigene Mutter mir auf ein Telefongespräch erklärte: „Ach Gott, Herr Doktor, ich kann nichts tun für meinen Sohn.“ Sie wohnen doch so fürstlich am Kurfürstendamm und Ihr Sohn schmachtet hier in Untersuchungshaft. . . . Und er hat die Gelder verbraucht und ich soll sie zurückzahlen. Ich will es probieren und nach Südamerika fahren, meine Brüder können vielleicht etwas tun, viel wird es nicht sein. . . . Sie haben doch eigene Mittel in Berlin und sind so gut gestellt wie kaum jemand. . . . Aber nein, ich habe doch kein Vermögen, ich kann nichts tun. Im übrigen haben meine Brüder auch nicht viel Vermögen. . . . Aber ich habe bei Banken festgestellt, wie die Brüder sich selbst eingeschätzt haben, für mehrfache Millionäre. . . . Da müssen Sie falsch orientiert sein. . . . Aber das ist doch merkwürdig, daß alles falsch ist, was ich Ihnen sage und die entscheidenden Informationen aus direkter Quelle nichts sein sollen.

Das war der Mutter ganzes Telefongespräch in dieser entscheidenden Stunde. Ich schließe dieses Kapitel, es ist zu traurig. Eine solche Enttäuschung habe ich noch nie erlebt, ich hätte es nicht für möglich gehalten, daß eine Mutter sich derartiges leisten kann. Meine Herren, ein weiterer Milderungsgrund: Er war in Budapest drei Monate in Gefangenschaft. Auf der einen Seite diese Notlage, diese entsetzlichen Qualen in jenem Wanzengefängnis, das brauche ich nicht zu schildern: Auf der andern Seite, das wissen Sie, die leichte Möglichkeit, dort zu entfliehen. Die leichte Möglichkeit, ich könnte noch deutlicher werden, wie man ihm sagte, wie es zu machen ist und wie leicht es gewesen wäre, zu verschwinden. Er hat es nicht getan, er hat den Brief, der bei den Akten berlesen wurde, Herrn Dr. Renzlinger geschrieben, worin es heißt: „Bitte schauen Sie, daß ich rasch nach Waduz komme, ich habe das Bedürfnis, mich zu rechtfertigen“. Das muß schwer in die Waagschale fallen unter solch harten Umständen, wie es hier der Fall war. Dann, meine Herren, die Haft an sich geht, wie die übrigen Herren Verteidiger schon ausgeführt haben, bereits weit über dasjenige, was im Gesetze von 1922 als Mindest-Strafmaß niedergelegt ist. Diese Haft hat Carbone in keiner Weise verschuldet oder länger hingezogen. Dabei wollen Sie berücksichtigen, daß in diesem riesigen Aktenmaterial und diesem langen Verfahren mein Klient nur ein

einziges Mal vor Abschluß der Untersuchung einvernommen worden ist, das heißt, soweit er in Frage kam, fürchtbar wenig die Tätigkeit des Untersuchungsrichters in Anspruch nahm. Ich möchte bitten, daß ihm diese Haft voll angerechnet wird, auch wenn er einen Teil davon im Ausland überstanden hat. Denn der Sinn jener Bestimmung ist, daß solche Haft nur dann nicht eingerechnet wird, wenn sie durch Flucht ins Ausland selbst verschuldet wurde, was hier nicht zutrifft. Ein Milderungsgrund besteht auch darin, daß der Beklagte „mit freiwilliger Enthaltung“ die Zusage größeren Schadens vermieden hat. In dieser Richtung hat Carbone in der mündlichen Verhandlung darauf hingewiesen, daß er beim Vermittlungsgeschäft in der Roburgsache den Provisionschein von 100 000 Mark ohne weiteres zurückgegeben hat, obwohl zivilrechtlich diese Provision mit Geschäftsabschluß für ihn verdient gewesen wäre. Nun meine Herren, ich habe in letzter Stunde noch eine Begutachtung meines Klienten verlangt, es geschah auf Grund von Mitteilungen, die ich in letzter Stunde erhielt, und das Gutachten ist verlesen worden. Ich spreche nicht mehr vom Verhältnis meines Klienten zu Bed, ich möchte jede Empfindlichkeit und jede Nervosität vermeiden. Wollen Sie nachlesen, was Bed in dieser Richtung getan und was bereits durch die Fragestellung eines Verteidigers abgeklärt wurde. Bezüglich meines Klienten bitte ich auf Pag. 12 Gutachten nachzulesen, wo die Ärzte als „zweifellos“ erklärten, daß, nachdem sie die verheerenden Wirkungen des Morphinismus auf Denkungsart und Handlungsweise, auf die Zurechnungsfähigkeit und wie die Dinge alle heißen, festgestellt haben, daß sie erklärten, daß bei Rodolfo Carbone ähnliche Erscheinungen des Morphinismus vorhanden waren. und zwar schon zur Zeit seiner „strafbaren Begangenschaften“. Das erscheint den Sachverständigen „zweifellos“. Meine Herren, ich gehe daher nicht zu weit, wenn ich sage, daß nach meiner Laienauffassung in dieser Richtung jedenfalls an die unterste Grenze der Zurechnungsfähigkeit, um mich auszudrücken, zu gehen ist. Das österreichische Recht kennt, soviel ich gesehen habe, das Wort „verminderte Zurechnungsfähigkeit“ nicht, jedoch den Begriff und die Kommentare setzen weitläufig auseinander, daß es auch nach österreichischer Auffassung verschiedene Grade der Zurechnungsfähigkeit gibt. Und in dieser Hinsicht möchte ich bitten, das ärztliche Gutachten demgemäß bewerten und Ihre Schlüsse ziehen zu wollen. Jetzt kommt der Schluß.

Und nun, meine Herren, was bleibt von allem zusammen übrig? Es mag ja, damit komme ich zum Schlusse, fast paradox klingen, wir führen hier einen Strafprozeß und ich habe soviel von zivilrechtlichen Bestimmungen und patentrechtlichen Ausführungen bringen müssen. Warum, weil diese Momente im Gegensatz zu den andern Angeklagten bei meinem Klienten eine ganz entscheidende Rolle spielen. Durch Mißachtung dieser zivil- und patentrechtlichen Bestimmungen fügt man meinem Klienten Carbone ein großes, bleibendes Unrecht zu. Ich habe daher die dringende Bitte an Sie zu richten, prüfen Sie dieses Material in seiner Gesamtheit und ich bin sicher, daß dann auch von höchster Stelle aus ein etwas freundlicher Blick meinem Klienten geschenkt werden wird. Man wird einsehen, daß Carbone, man mag ihn anschauen wie man will, entsprechend diesem Aktenmaterial korrekt vorgegangen ist. Ich möchte Sie bitten, wohlwollend Sinn und Zweck dessen zu prüfen, was in den Verträgen und Sessionen, in den Begleichschreiben und Vollmachten von Mutter an Sohn niedergelegt ist und wollen Sie dabei Art. 18 des schweizerischen

Obligationenrechtes nicht ganz vergessen. Wenn Redaktionsmängel da sind, sie sollen keinem der Angeklagten zur Last fallen. Bedenken Sie, daß diese drei oder vier nicht Juristen sind, und gehen Sie daher nicht mit Argusaugen an die Prüfung dieser Dinge, sondern mit demjenigen Blick, wobei man sich sagt, ich versuche die Leute zu verstehen und zu erfassen, was sie mit diesen Schriftstücken gewollt haben. Dann glaube ich, kommen Sie sicher zur Feststellung, daß patentrechtlich und zivilrechtlich die Angelegenheit betreffend Carbone in Ordnung ist und daß man ihn einen Betrüger nicht nennen darf. Nennen Sie ihn meinetwegen einen Bruder Leichtsinns oder wie Sie wollen, nennen sie ihn einen Verschwender, einen sinnlosen Verschwender, wie es auch stimmt, aber, meine Herren, das sind doch keine Betrüger, und erinnern Sie sich an dasjenige, was mehrere Personen sagen und auch in den Akten steht, er habe Geld verschwendet, das ist begreiflich, wenn man diese Erziehung kennt, aber er ist „ein guter, aufrichtiger Kerl“. Und aufrichtige Leute sind doch keine Betrüger. Meine Herren, vom sichern Port läßt sich's gemächlich raten heute haben wir ein Bild finanzieller Zerstörung vor uns, wie es meine Herren Kollegen schon zugegeben und geschildert haben. Ich bitte Sie, tragen Sie aber nicht diese heutige Auffassung zur Beurteilung in jene Zeiten hinein, sondern denken Sie sich zurück und hinein in die Lage jedes einzelnen der Angeklagten, wie sie damals war, dann werden Sie unendlich vieles besser verstehen und sich bei den vielen Schwierigkeiten, die ja immer wieder eintreten, sagen müssen, ja, nach damaliger Auffassung und mit den Augen eines Angeklagten gesehen, läßt sich in Gottes Namen vieles zu deren Gunsten auslegen. O, wie glücklich wäre ich, könnte ich schließen mit einem Appell an Land und Leute von Liechtenstein, wie es so wunderbarlich von meinen Herren Vorrednern geschehen ist, und wie glücklich wäre ich, könnte ich wie Sie Schriftsteller wie einen F. C. Geer in dieser glänzenden Weise zitieren. Hier sitzen Leute, die mit dem Land verbunden sind und mit dem Volk und deren Verteidiger hoffen, daß ihnen baldige Rückkehr zu diesem Volke bevorstehe. Sie haben Frau und Kind, die Kummer und Sorgen mit ihnen teilen und die Hälfte des Grams für sich zu tragen begehren. Aber mein Klient, wie ein Entwurzelter steht er da, deraciné, wie der Franzose sagt. Und statt eines F. C. Geer müßte ich vielmehr jene russischen Schriftsteller zitieren, die mit so unnachahmlicher Plastik und Wucht das Schicksal eines verpfuschten Menschenlebens, das Ringen einer verzweifeltten Seele zu zeichnen verstehen. Verlassen von allen Freunden, die den August einst mit ihm geteilt, steht er da, in der Not gehen hundert Freunde auf ein Not. Aber das alles läßt sich noch ertragen, denn Freunde zu verlieren, ist nicht das Schlimmste. Aber wenn das Menschenantlig fehlt, das sonst den süßen Namen „Mutter“ trägt, dann, möchte ich sagen, stoßt nachgerade auch einem Verteidiger das Blut in seinen Adern. Anderthalb Jahre ist Carbone in Haft ohne jeden Besuch und ohne jedes Trostwort von Seite derjenigen, die jeder sonst mit Freuden „Mutter“ nennen darf. Sie aber hat ihr Kind nicht nur vergessen, ihr Kind, das sie einst unter dem Herzen getragen, nein, sie bedroht es sogar und erscheint mit ihrem Anwalt auf der Bildfläche, um gegen daselbe zu zeugen und dabei Dinge zu deponieren, die nach meiner Auffassung mit den Akten in grellem Widerspruch sind, und kurz vor der Verhandlung schreibt sie einzig und allein ihrem Kinde ein Brieflein vom 13. November, den ich hier Ihnen zeige, ohne Umrede, wünsche Dir für die nächsten

Lage alles Gute. Ist das nicht ein gewaltiger Sohn in dieser Situation? Er hier in Not und Elend, doppelt fühlbar für ihn der Leidensweg vom „Dolber“ und „Adlon“ bis zum Gefängnis von Budapest, bis nach Baduz, während sie in fürstlicher Behausung am Kurfürstendamm in der stolzen Zimmerflucht ihrer 18 Zimmer sich am Leben sonnt und die Freudenstätten Berlins besucht, wie ich erfahre mit jenem Dr. Steiner, wo ihr vielleicht von betäubender Jazzband gerade der amerikanische Schlager entgegenkört: „Sunny Boy, Sunny Boy“, sonniger Junge, sonniger Junge . . . ja, sonniger Junge. Und dann mag sie vielleicht an ihren Sohn hier in Baduz denken. Meine Herren, damit schließe ich, es ist grauam und bitter, so schließen zu müssen. Ich möchte Sie bitten, daß Sie dem Sohne zu gute halten, woran die Mutter selbst gehangen, woran sie selbst geglaubt und ihm all das anrechnen, was er seither durchmachen mußte.

Seele des Menschen, wie gleichst Du dem Wasser . . .

Schicksal des Menschen, wie gleichst Du dem Wind!

Präsident: Dem Herrn Verteidiger des Herrn Carbone möchte ich bemerken, daß sein Klient mit gleich freundlicher bzw. unfreundlicher Miene betrachtet wurde wie die übrigen Angeklagten und daß in dieser Richtung kein Grund zur Klage besteht.

Meine Herren, nun kämen wir zur Replik und Duplik, da darf ich wohl noch eine Bemerkung vorausschicken. Schon volle zehn Tage beschäftigen wir uns mit dieser Angelegenheit, nachdem, zwar nur einem Teil des Gerichtes, die Akten bekannt waren, und wir haben dann in ausführlicher Weise die Angeklagten verhört, die Zeugen vernommen und schließlich noch einen großen Teil der bedeutendsten Akten verlesen. Wir dürfen nun annehmen, daß die tatsächlichen Verhältnisse dem Gerichte bekannt sind. Ich darf daher die Bitte an die Herren Parteivertreter richten, der Replik und Duplik das Tatsächliche als bekannt voranzusetzen und sich auf das Rechtliche zu beschränken. Selbstverständlich habe ich kein Rechtsmittel, die Herren Vertreter dazu zu verhalten, aber ich muß Ihnen in aller Offenheit mitteilen, daß die Verhandlungen heute zu Ende geführt werden müssen, unter allen Umständen. Ich bitte daher, sich wenn möglich nur noch auf die Erörterungen der rechtlichen Seite zu beschränken.

Der Herr Staatsanwalt hat das Wort:

Staatsanwalt: Meine Herren! Ich nehme die Anregung des Herrn Präsidenten außerordentlich gerne zur Kenntnis, weil auch ich der Meinung bin, daß es nicht mehr von wesentlicher Bedeutung sein könnte, einzelne Tatbestände herauszugreifen und näher zu erörtern. Es sei mir nur gestattet, im Telegrammstile einige Feststellungen zu machen.

Der von Walser zu den Akten gelegte Vertrag mit dem Ministerium des Innern mit Minister Goga ist ein Konzept Walters.

Das Telegramm vom 1. Februar wurde von ihm bestätigt durch ein weiteres Telegramm an eine Frankfurter Bank.

In Ordnungsnummer 47 ist festgestellt, daß Walser vom 11. Jänner 1924 bis 11. Jänner 1928 Mitglied der Kontrollstelle war und daß die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft vom 24. Oktober 1923 bis 24. Oktober 1927 Mitglied der Kontrollstelle war und am 18. Februar 1928 neuerdings

zum Mitglied der Kontrollstelle bestellt wurde, daß der Verwaltungsrat bestand und gewählt war, daß zwei Mitglieder die Wahl abgelehnt haben, daß aber zwei Erfahrmänner waren und insolgedessen der Verwaltungsrat hätte einberufen werden können. Das ist festgestellt worden auf Grund öffentlicher Urkunden mit voller Beweiskraft (Ordnungsnummer 47).

Damit komme ich zum Rechtlichen: Die Ausdehnung der Anklage erfolgte nicht und insbesondere nicht heute gerügten Umfange. Die Anklage wurde ergänzt hinsichtlich der Schädigung an Rechten. Hinsichtlich der Bestimmungen des § 101, Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt wegen Walter und hinsichtlich der Mitschuld hieran durch Thöny wurde der Fall ausschließlich dem Gerichte zur Beurteilung anheingestellt, ohne daß ein diesbezüglicher Antrag gestellt worden wäre von der öffentlichen Anklagebehörde, deswegen weil gemäß § 203 St. P. O. das Gericht diese Fragen ohne weiteres und selbst zu würdigen und den unter Anklage gestellten Tatbestand den betreffenden Gesetzesstellen zu unterstellen hat. Die Anklage geht nicht dahin, daß der gesetzliche Vertreter der Spar- und Leihkasse in Irrtum geführt worden sei, die Anklage geht dahin, daß die gesetzliche Vertretung der Sparkasse in Irrtum geführt worden sei. Die gesetzliche Vertretung der Anstalt als einer Anstalt öffentlichen Rechtes ist die Gesamtheit sämtlicher ihrer Organe. Die gesetzliche Vertretung ist ein Kollektivbegriff, der die gesamten in Art. 21 des Gesetzes vom 12. Jänner 1923 genannten Organe in sich beinhaltet. Daher ist es nicht richtig, wenn gesagt wird, daß nicht ein Irreführter da war oder daß ein falsch bezeichneter Irreführter genannt worden wäre, da nicht der Verwalter selbst sich in Irrtum führen konnte. Es heißt ausdrücklich in den anderen Fällen Carbone, daß der Verwalter Thöny in Irrtum geführt wurde, wodurch die Sparkasse Schaden leiden sollte; diesfalls aber heißt es: die gesetzliche Vertretung, die Gesamtheit der Organe. Es wird gesagt, § 197 wegen des Verbrechens des Betruges kann nicht angewendet werden. Ich bitte, in dieser Richtung einzig und allein sich den Gesetzeswort vor Augen zu halten: „Wer durch listige Vorstellungen oder Handlungen einen anderen in Irrtum führt, durch welchen jemand, sei es der Staat, eine Gemeinde oder andere Person, an seinem Eigentum oder anderen Rechten, Schaden leiden soll, oder wer in dieser Absicht und auf die eben erwähnte Art eines anderen Irrtum oder Unwissenheit benützt, begeht einen Betrug; er mag sich hiezu durch Eigenmut, Leidenschaft, durch die Absicht, jemanden geschädigt zu begünstigen oder sonst durch was immer für eine Nebenabsicht haben verleiten lassen.“ Also nicht nur listige Handlung, sondern auch listige Vorstellung ist vollkommen hinreichend zur Objektivierung des Tatbestandes des Betruges hinsichtlich des Irreführungsmomentes. Listige Vorstellungen sowohl als auch Handlungen können andere in Irrtum führen. Ausdrücklich falsche Angaben sind nicht Voraussetzung. Es genügt ein unter Ausnützung einer Situation zur Schau getragenes Benehmen, das geeignet ist, eine irrtümliche Meinung über den Sachverhalt hervorzurufen. In Irrtum geführt wurde die gesetzliche Vertretung der fürstlich-liechtensteinischen Sparkasse dadurch, daß einerseits nie und nimmer etwas davon gesagt wurde, daß alles das vor ihr verheimlicht wurde, daß Verbindlichkeiten eingegangen wurden für die Sparkasse ohne Kenntnis der gesetzlichen Vertretung, durch die die Sparkasse naturgemäß ein Schaden erleiden mußte.

Falsch ist es, nach dem Gesetze zu sagen, daß der Verkäufer eine Handlung setzen müsse, unrichtig ist es, das zu behaupten. Das Gesetz sagt nur und ausschließlich: „Wer einen anderen in Irrtum führt, durch welchen Irrtum jemand Schaden leiden soll“, aber nicht, jemand in Irrtum führt, wodurch der in Irrtum geführte zu einer Handlung oder Unterlassung verleitet wird, nur: wodurch jemand in Irrtum geführt wird, wodurch d. i. durch welchen Irrtum jemand Schaden leiden soll. Nicht der Irreführte muß Schaden leiden, nicht der Betrogene muß Schaden leiden, sondern irgend eine andere dritte Person. Ob eine juristische oder, wie das Gesetz sagt, moralische Person, oder ob eine physische Person Schaden leidet, das ist gleichgültig. Nicht das Handeln des Irreführten ist Voraussetzung, sondern das Verhalten. Und wenn jetzt durch irgend eine Handlung, durch eine Vorstellung nun jemand in Irrtum geführt wird derart, daß er aus dieser irrigen Auffassung heraus etwas unterläßt oder tut, was, ist ganz gleichgültig. Kurz, wenn dadurch ein Verhalten des Irreführten hervorgerufen wird, so ist der Tatbestand des Betruges vollkommen erschöpft. Ich glaube mich in dieser Hinsicht mit dem bescheiden zu dürfen, was das Gesetz sagt, und gestatte mir, in weiterer Folge den Wortlaut des Gesetzes vorzulesen:

„Wer in dieser Absicht und auf die eben erwähnte Art eines anderen Irrtum oder Unwissenheit benützt, begeht einen Betrug.“

Auch wenn ich nur die Unwissenheit eines anderen in der Absicht, ihn zu schädigen, benütze, begehe ich auch einen Betrug, wenn ich das durch listige Vorstellungen und Handlungen mache, wenn ich also die Unwissenheit irgend jemandes benütze, um ihn durch eine von mir zu setzende Handlung über den wahren Sachverhalt hinwegzutäuschen, um durch irgendwelche Täuschungsmomente ihn zu veranlassen, daß er mich nicht kontrolliert, nicht nachgeht, nicht überprüft, so ist das Verbrechen des Betruges vollendet. Es ist daher unrichtig, in diesem Falle Behauptungen in der Richtung zu bringen, daß das Gesetz auszudeuten in einer Richtung, wie es der österr. Judikatur und Jurisprudenz vollkommen zuwiderläuft. Ich will in dieser Richtung gar keine weiteren Bemerkungen machen darüber und erspare es mir auch, rechtsvergleichende Studien anzustellen, so reizend es wäre. Aber ich halte das Forum für derartige rechtsvergleichende Erörterungen hier nicht gegeben. Ich könnte ja auch die gesamte österreichische Literatur in dieser Richtung heranziehen, müßte mich nicht ausschließlich auf Lammach, Ritter, Singer und Altmann beschränken, ich könnte auch Herbst heranziehen und könnte auch noch Anjehl, den Vorsitzenden des Grazer Strafgerichtes, mit heranziehen, ich könnte Köfler heranziehen, könnte Senuch nennen und auf Ohlshausen verweisen und mich auf Kienböck stützen, könnte mich auf Kull Lohsing und Gleisbach in prozessual-formeller Hinsicht berufen und auf eine ganze Reihe von Monographien. Aber ich erspare mir das, weil ich der Meinung bin, aus einzelnen aus dem System herausgerissenen Sätzen nicht irgend eine These begründen zu wollen, wenn ich nicht auch den gesamten Aufbau des Werkes in dieser Richtung vollkommen vorzubringen Möglichkeit und Gelegenheit habe. Ich gestatte mir, in dieser Richtung auch zu verweisen auf Altmann und bin selbstverständlich gerne bereit, dem Gerichte die entsprechenden Belege zur Hand zu geben. Ich verweise in dieser Hinsicht besonders auf das zweibändige Werk von Singer und berufe mich bei Singer auf

die Darlegungen über den bösen Vorfall, die verschiedenen Dolus-Arten, die Ausführungen über Veruntreuung, Betrug, über Mitschuld und Versuch. Diese beiden Fragen sind bis heute, glaube ich, überhaupt noch nicht angeschnitten worden, aber ich verweise jetzt darauf und dann verweise ich des fernern auf die österreichische Judikatur, die gesammelt ist in der Manz'schen Gesetzesammlung zu §§ 183, 197, 1, 5 und 8, ferner auf die Sammlung der Entscheidungen des österreichischen Obersten Gerichtshofes, herausgegeben von österreichischen Staatsdruckerei, und erspare mir, die einzelnen Entscheidungen in dieser Richtung besonders anzuführen. Nur eines: es ist von der Verteidigung angeführt worden, daß der Oberste Gerichtshof in Wien doch vielleicht der berufenste Interpret sei des liechtensteinischen Strafgesetzes, das in diesem Fall mit dem österreichischen Strafgesetz korrespondiert. Die Anklage gründet sich zur Gänze auf das liechtensteinische Strafgesetz, nicht auf das österreichische, die freilich gleichlautend sind. Da sind Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes angerufen worden, in denen gesagt wird, daß Dolus eventualis, also eine allfällige nicht gerade auf diese Verbrechen gerichtete böse Absicht zur Vervollständigung des Tatbestandes nach § 197 nicht genüge.

Es würde sich jedenfalls empfehlen, aus einem zur Begründung einer Ansicht genannten Gesetzes nicht nur den ersten Teil, sondern auch den Schluß desselben vorzubringen, denn an der selben Stelle, an der die früheren gegenteiligen Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes genannt sind, die aussprechen, daß Dolus eventualis nicht genüge (bei Altmann), Entscheidungen bis in die Jahre 1925, findet sich auch die Stellungnahme des Kommentators, daß nach seiner Anschauung Dolus eventualis genüge, dort sind auch die hierfür sprechenden Belegstellen aus Ritter-Lammach genannt und die von mir vorgelesenen Entscheidungen angeführt. Ich habe in dieser Richtung bereits schon auf die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, gesammelt in Nr. 46 des 5. Jahrganges, verwiesen und sie dem Gerichte bekannt gegeben, sie steht auch wieder zur Verfügung des Gerichtes. Ich möchte nun aus dieser Entscheidung heraus ein einziges Moment herausgreifen, und zwar: Der Verwalter der Sparkasse Raab hat jemand zu Spekulationsgeschäften, die nach Annahme des Gerichtes sehr günstig sein möchten, Geld im Betrage von 600 Millionen Kronen gegeben, und dem Freispruch des Kreisgerichtes Ried hat der Oberste Gerichtshof als dem Gesetze zuwiderlaufend aufgehoben, weil durch diesen Freispruch ein Gesetz verletzt worden sei, wie es im § 281. Zl. 9a der österreichischen Strafprozeßordnung heißt und hat dort gesagt: Wenn er (der Sparkassenverwalter) auch meinte, später vielleicht einmal diesen Schaden wieder decken zu können, wenn dann das Gericht aus dieser Meinung des Angeklagten glaubte, ihn nicht wegen Betrug verurteilen zu müssen, dann hat es die Entscheidung über die Schuld von rechtlich belanglosen Umständen abhängig gemacht. Das ist die Entscheidung vom Jahre 1926, neuer noch als die des Jahres 1925, die in der fortlaufenden Judikatur des Obersten Gerichtshofes bis heute keine widersprechende Entscheidung mehr gefunden hat.

Hätte der Oberste Gerichtshof in dieser Entscheidung eine Fehlentscheidung gefunden, so wäre er ganz sicher in nachfolgenden Entscheidungen von diesem hier festgelegten Standpunkte abgegangen und es hätte, wenn er den Standpunkt der angezogenen Entscheidung nicht geteilt hätte, später sicher-

lich ein Judikat erfließen müssen. Das ist eine Entscheidung in einer Versammlung von 15 Räten des Obersten Gerichtshofes, die dann in das Judikatenbuch eingetragen worden wäre. Bisher aber ist ein solches Judikat oder eine Plenarentscheidung nicht erfließen und wenn eine solche Plenarentscheidung ergangen wäre, dann — das ist meine feste Ueberzeugung — wäre darüber sicherlich ein Plenissimarsenat zur Entscheidung hierüber einberufen worden, der in Abwesenheit von 21 Richtern hierüber entschieden hätte. Da aber solche Entscheidungen nicht erfließen sind und der Oberste Gerichtshof von der Anschauung, die in der von mir genannten Entscheidung festgehalten ist, nicht abging, darf wohl das Gericht mit Fug und Recht sich daran halten. Zur Entscheidung ein Weiteres beizufügen, halte ich nicht für erforderlich, da sie ja gewissermaßen eine vortweg genommene Photographie des heutigen Falles ist.

Ich stelle diese gesamte, von mir genannte Literatur dem Gerichte zur Verfügung und bin bereit, auch die anderen von mir angezogenen, rechtlichen Monographien sofort, d. h. bis Morgen früh, dem Gerichte zur Verfügung zu stellen, z. B. Herbst, dann die weiteren, Sammasch, Wienböck, auch Ohlshausen, wenn erforderlich, usw.

Ich habe noch über die Frage der Mitschuld und die Frage des Versuches auch nur ein kurzes Wort zu verlieren, nachdem ich noch § 1 des Gesetzes zu erörtern habe. § 1 des Gesetzes bestimmt:

„Zu einem Verbrechen wird böser Vorsatz erfordert. Böser Vorsatz aber fällt nicht nur dann zur Schuld, wenn vor oder bei der Unternehmung oder Unterlassung das Uebel, welches mit dem Verbrechen verbunden ist, geradezu bedacht und beschlossen, sondern auch, wenn aus einer anderen bösen Absicht etwas unternommen oder unterlassen worden, woraus das Uebel, welches dadurch entstanden ist, gemeiniglich erfolgt oder doch leicht erfolgen kann.“

Es ist nicht notwendig, daß das Uebel geradezu bedacht oder beschlossen war, sondern es genügt vollständig, wenn aus dieser Handlung und Unterlassung das Uebel gemeiniglich und gewöhnlich, in der Regel erfolgt oder wenn es doch leicht erfolgen kann. Ist es nicht das selbstverständlichste, daß bei Wechselbegehungen leicht die Zahlungsverpflichtung entstehen kann. Und sind die Wechselbegehungen, besonders die ersten Fälle, Zwick, Rhätische Bank, nicht aus einer anderen bösen Absicht, die Verwaltung und Vertretung in ihrem Rechte auf Kontrolle zu schädigen, erfolgt? Ist es nicht böse Absicht, alles das vor dem Verwaltungsrat zu verheimlichen, die Regierung zu schädigen in ihren Rechten auf die Kontrolle, die Behörde in dieser Richtung zu täuschen und zu schädigen? Das ist ganz fraglos. Ich verweise in dieser Richtung, insbesondere auch auf Stoß 388 und verweise in dieser Richtung auch auf Sammasch und auf die Entscheidung zum österreichischen Rechte und auf Köffler, besonders „Oesterreichische Zeitschrift für Strafrecht“, welche alle Literatur von mir zur Verfügung gestellt werden kann. Daß in diesem Falle ein Recht auf Kontrolle bestand, daß dieses Recht auch ausgeübt werden konnte, steht fest. Daß dieses Kontrollrecht einer jener Rechte ist, das § 197 St. G. unter anderen Rechten meint, ist nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht zu bezweifeln, soll nicht dem Gesetz in der Anwendung ein anderer Verstand beigelegt werden, als aus der eigentümlichen Bedeutung der Worte in ihrem Zusammenhang und aus der klaren Absicht des Ge-

setzgebers hervorleuchtet. Es darf hier auch nicht jener Vergleich herangezogen werden aus Fingier und dieses Recht auf Kontrolle mit dem allgemeinen Aufsichtsrecht des Staates gleichgestellt werden, wie etwa das Aufsichtsrecht des Staates in einem Falle, als eine verfechtete Kuh über die Grenze getrieben wird.

Dieses Aufsichtsrecht des Staates zur Pflege der öffentlichen Ordnung ist etwas ganz anderes, als das Kontrollrecht über eine Kasse.

„Des Verbrechens mitschuldig macht sich nicht nur der unmittelbare Täter allein, sondern jeder, der durch Befehl, Anraten, Unterrichten, Lob, die Uebelthat eingeleitet, vorzüglich veranlaßt, zu ihrer Ausübung durch absichtliche Herbeischaffung der Mittel, Hintanhaltung der Hindernisse, oder auf was immer für eine Art, Vorschub gegeben, Hilfe geleistet, zu ihrer sichereren Vollstreckung beigetragen; auch wer nur vorläufig sich mit dem Täter über die nach vollbrachter That ihm zu leistende Hilfe und Beistand, oder über einen Anteil an Gewinn und Vorteil einverstanden.“

Sämtliche diese Momente sind unter Anklage gestellt. In einzelnen Fällen wegen 100 000 Franken und der Bürgschaft von 100 bis 200 000 Franken unterblieb die Ausführung des Verbrechens, obwohl bereits zur wirklichen Ausübung zur führenden, Handlungen unternommen wurden und es unterblieb die Vollbringung des Verbrechens nur wegen Unvermögenheit, weil die Möglichkeit, die Bürgschaft zu verwerten, nicht gegeben war. Hätten die Angeklagten einen gefunden, der Geld gegeben hätte, dann wäre dieses Geld so sicher aufgenommen worden, als es in den späteren Fällen aufgenommen wurde, und der Versuch ist in gleicher Weise strafbar, wie das Verbrechen. Es ist lediglich ein Milderungsgrund, wenn es beim Versuche geblieben ist.

Es sind mir noch formelle Einwendungen entgegen gestellt worden, und zwar der formelle Einwand, daß einerseits in dem Falle Wasser, der von der Anklage gerügte und zur Bestrafung beantragte Betrug am Barmer Bankverein deshalb nicht vor dieses Gericht gebracht werden könne, weil es territorial unzuständig sei. Ich gestatte mir in dieser Richtung auch ohne weiteren Kommentar und ohne weitere Begründung lediglich § 36 des Strafgesetzes anzuführen, worin es heißt: „Wegen Verbrechen, die ein Untertan im Auslande begangen hat, ist er bei seiner Betretung im Inlande nie an das Ausland auszuliefern, sondern ohne Rücksicht auf die Gesetze des Landes, wo das Verbrechen begangen worden, nach diesem Strafgesetze zu behandeln.“ Wenn aber „bei Betretung im Inlande“ bestraft werden soll, bleibt nur die einzige Möglichkeit übrig, als daß das einzige Gericht im Inlande (Niedenstein) zu erkennen hat.

es ist ein weiterer formeller Einwand erhoben worden, daß gegen Carbone die Anklage wegen des Verbrechens der Mitschuld am Betrug hinsichtlich der 25 000 Franken, gegeben von Wallerstein, hier formell wegen territorialer Unzuständigkeit nicht erhoben werden könne.

Begangen wurde das Verbrechen des Betruges in dieser Hinsicht an der Sparkasse in Niedenstein. Rathhandlung wurde gefehlt von Thöng, der ist der Täter; das Verbrechen geschah in Niedenstein. Carbone ist gemäß § 5 St. G. dieses Verbrechens mitschuldig, ist einer in Niedenstein gesetzten

strafbaren Handlung angeklagt, daher auch hier in Diebsteinstein zur Rechenschaft zu ziehen. Das gleiche gilt hinsichtlich der übrigen Fälle. Justus ist in Ungarn. Justus ist ungarischer Staatsbürger und konnte deshalb seine Auslieferung von Ungarn nach allgemein geltenden Rechtsbestimmungen über die territoriale Souveränität gar nicht bewilligt werden.

Auch in allen jenen Fällen, in denen Justus mitwirkte, ist das Verbrechen des Betruges schon dadurch begangen und schon vollendet worden, daß auf den Wechsel das Akzept gesetzt und Wechsel aus Thöny's, des Verwalters Verfügung in die Hände Beck's gegeben wurden. Damit ist das Verbrechen vollendet, und wenn das Verbrechen hier schon vollendet war, ist Carbone dieses Verbrechens mit schuldig und nach § 5 und 197 vor dem liechtensteinischen Gericht zur Rechenschaft zu ziehen. Es ist also nicht begründet, wenn aus dem Gesetze solche Einwände formeller und materieller Art hier erhoben worden sind.

Gemäß § 183 des Strafgesetzes „begeht das Verbrechen der Veruntreuung derjenige, welcher außer dem im § 181 enthaltenen Falle ein ihm anvertrautes Gut in einem Betrage von mehr als 2000 Franken vorenthält oder sich zueignet“.

Der Begriff des Vorenthaltens bedeutet nichts anderes nach der österreichischen Literatur, als die Entziehung aus der Verfügungsgewalt dessen, der die Sache anvertraut hat, ohne die Möglichkeit, daß es wieder, wie es war, zurückkommt, wenn vielleicht der veruntreuten Summe eine Buchforderung gegenüberstand; eine Eintragung geschah auf einem Konto, das Konto Walser belastet wurde für den Betrag von 15 000 Franken, so war dieser Betrag mit dem Augenblick der Sinausgabe an Walser dauernd der Verfügungsgewalt der Sparkasse entzogen und die Möglichkeit einer späteren Rückerstattung hätte nur dann eine Bedeutung und Sinn gehabt, wenn wirklich von den Tätern selbst dieser Gegenstand wieder und zwar tale et quale zurückgebracht oder der Schade zur Gänze aufgemacht worden wäre. Dann würde die Strafbarkeit erlöschen.

Ein weiterer Einwand, der der Anklage gegenüber erhoben worden ist, besteht darin, daß durch die nachträglich erfolgten Verbrechenshandlungen, so wie sie die Anklage bezeichnet, durch die den ersten Handlungen nachfolgenden „Unzukömmlichkeiten“, die Schäden, die durch frühere Wechseloperationen entstanden seien, inzwischen wieder abgedeckt wurden und es sei daher nicht richtig, daß dieserhalb wegen der Fälle 1, 2, 3 und aller folgenden die Anklage erhoben wurde.

Das liechtensteinische Strafgesetz kennt zwar den Begriff „tätige Reue“. Diese tätige Reue hebt jedoch die Strafbarkeit nur auf bei Diebstahl und Veruntreuung. Bei Betrug kennt das Gesetz eine Strafbarkeit aufhebende tätige Reue nicht.

Damit aber die tätige Reue Strafbarkeit aufhebend wirke, ist erforderlich, daß der Täter selbst, nicht aber ein Dritter, eher als das Gericht oder eine andere Obrigkeit sein Verschulden erfährt, den ganz aus der Tat entspringenden Schaden wieder gutzumachen. Aber einen durch einen Betrug entstandenen Schaden wieder durch einen neuen Betrug gutzumachen versuchen, heißt doppelten Betrug begehen; sowohl im Falle a, als auch im Falle b, deshalb sind beide

Fälle unter Anklage zu stellen. Es ist nicht allein die Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens maßgebend, sondern auch der mögliche Schaden, der hätte entstehen können, ist unter Anklage zu stellen.

Daher ist die Anklage in allen Punkten gerechtfertigt nach Auffassung der Staatsanwaltschaft. Ich muß es mir versagen, Gegenstände, die nicht in diesem Strafprozeß vorkommen haben, hier anzuführen, und ich bescheide mich lediglich damit, daß ich feststelle, daß es unangenehm ist, auch für den Staatsanwalt, wenn Dinge berührt werden, womit dritte Personen in den Prozeß hereingezogen werden, und derentwegen die Anklagebehörde keinen Anlaß zum Einschreiten gefunden hat. Wenn in dieser Richtung irgend etwas wäre, dann sind die in dem Gesetze vorgezeichneten Wege zulässig gewesen, ich glaube aber, sie hätten vor dem hiesigen Gericht nicht angezogen werden müssen.

Herr Präsident, hoher Gerichtshof, ich resümiere kurz. Der einflußreiche, gewaltige Walser war die Ursache der Verschulungen bei Beck und Thöny; der Abgeordnete, der Gemeinderat, der Obmann einer politischen Partei traf schon lange die Vorbereitungen und schuf die Quelle zum Unglück.

Thöny, der Verwalter der Sparkasse, der ungetreue Knecht, handelt trotz Einsicht und Gewissensbisse fortgesetzt. Verwaltungsrat und Regierung wurden belogen, damit die Verbrechen fortgesetzt werden konnten.

Niko Beck, der Diener Walser's und Berater Thöny's, der Generalbevollmächtigte Weider, Walser's sowohl als auch der Kasse, der sich besonderer Stellung seiner Verwandten im Dienste des Landes rühmte, tat mit und half, was er konnte, und

Carbone, der Nutznießer anderer und Verbrecher eigenen Verschuldens half, soweit und so gut es ging. Ich habe mir vorbehalten, wegen Carbone etwas weiter auszuführen, deswegen, weil das Gutachten der Sachverständigen zur Zeit der Begründung der Anklage noch nicht vorlag. Ich beantrage bei Carbone als erschwerend die Vorstrafe, das Zusammenreffen mehrerer Verbrechen verschiedener Art, die Wiederholung des Verbrechens, die Größe des Schadens und die mehrfache Qualifikation in Betracht zu ziehen, als mildernd, die Bereitwilligkeit, den Schaden teilweise gutzumachen und seine Bemühungen den Schaden gutzumachen, gewisse Erleichterungen zur Ausführung in der Tat, einen gewissen Mangel an Gemmungen wegen seines Morphoinismus und vielleicht auch das eine, was zugegeben ist, daß in seiner Psyche eine Narbe war, weil es ihm nicht vergönnt war, am stillen Herde zur Winterszeit im trauten Kreise seiner Lieben zu sein. Das bitte ich zu berücksichtigen bei Bemessung der Strafe; ich gebe es unumwunden zu, daß ich die Schluß- und Einführungsbestimmungen dieses Gesetzes vom Jahre 1922 nicht beachtet habe. Es sind aber in allen Fällen zu berücksichtigen als erschwerende Umstände die außerordentliche Größe des Schadens, der das Land fast an den Rand des Ruins gebracht hätte, die Fortdauer, die große Ueberlegung, die Raffiniertheit, das sind Qualifikationsmomente, aber bei der Größe des Schadens kommt in Betracht, daß die erhöhte Strafgrenze schon bereits eintritt bei Fr. 2000 Schaden, und hier haben wir wenigstens fast tausend Mal diese Verbrechensgrenze erreicht, das bitte ich als besonders erschwerend zu berücksichtigen und verweise, daß eine An-

wendung des Gesetzes vom 1. Juni 1922, 1. und 2. Abschnitt, vollständig ausgeschlossen erscheint. § 55 kann hier in diesem Falle nicht zur Anwendung kommen, und § 54 ist meines Erachtens auch nicht anzuwenden, sodass die Strafe nach dem Gesetze ohne Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechtes auszusprechen wäre.

Herr Präsident! Meine Herren Kriminalrichter! Ich lege nun die Angelegenheit vertrauensvoll in Ihre Hände, weil ich der Meinung bin, dass Sie gerecht urteilen werden, und dass Sie festlegen werden und festlegen müssen, dass derartige Handlungen hier in Liechtenstein nicht unbestraft übt werden können. Sie werden die Angeklagten schuldig erkennen müssen, wenn Sie nicht ein Eldorado der Betrüger hier in diesem sonst so schönen Lande schaffen wollen. Die Entscheidung hierüber überlasse ich der Verantwortung des Gerichtes.

Präsident: Herr Dr. Buschedl.

Dr. Buschedl. Herr Präsident, meine Herren Kriminalrichter! Ich habe den rechtlichen Ausführungen des Herrn Staatsanwaltes nichts mehr hinzuzufügen, denn der Herr Staatsanwalt braucht von mir keine Unterstützung. Ich werde im Uebrigen Ihre werthe Aufmerksamkeit auch nicht sehr lange in Anspruch nehmen, aber nur eines möchte ich sagen und was den Herren Verteidigern erlaubt ist, müssen Sie mir füglich auch gestatten. Der Herr Nationalrat Dr. Huber, der Verteidiger des Angeklagten Thöny, hat in pflichtgemäßer Wahrung der Interessen seines Klienten darauf hingewiesen, dass es nicht angeht, den 4 Angeklagten allein die ganze Schuld und Verantwortlichkeit für die begangenen Mischgeschäften aufzubürden. Der Herr Nationalrat Dr. Huber hat mit Recht gesagt, die 4 Angeklagten seien durchaus nicht die einzig Schuldigen, es gebe noch andere Mitverantwortliche, die wie Dr. Huber zutreffend bemerkte, noch hoch erhobenen Hauptes herumgehen dürfen. So nahe liegend, so begrifflich es war, dass Herr Dr. Huber mit Recht und in Erfüllung seiner Pflicht auf diese Umstände besonders aufmerksam gemacht hat, umsomehr hat es mich verwundert und habe ich den Widerspruch nicht verstanden, dass der sehr geehrte Herr Kollege Dr. Guntli als Verteidiger des Angeklagten Waller den Anlauf dazu benützt hat, eine Lanze für die Regierung und für den Verwaltungsrat hier zu brechen. Ich bin der Auffassung, im umgekehrten Verhältnisse zur Mitschuld oder Nichtmitschuld der Regierung und des Verwaltungsrates verringert sich oder vergrößert sich auch die Schuld der Angeklagten. Es hat mich sehr verwundert, warum Dr. Guntli als Verteidiger des Angeklagten Waller nicht auch diesen Umstand für seinen Klienten in Anspruch genommen hat und dass er nicht auch diesen Milderungsgrund der aufgestoßenen Gelegenheit für seinen Klienten in Anspruch nimmt, wie es Herr Dr. Huber bei seinem Klienten getan hat, der darauf hingewiesen hat, wenn höheren Ortes nichts vorgekehrt wurde, wenn höheren Ortes nichts geschehen ist, wenn höheren Ortes von einer gewissenhaften Pflichterfüllung nicht gesprochen werden kann, wie kann man dem Thöny allein die Schuld geben. Ich habe es nicht zu beurteilen, ob Dr. Guntli diese seine Stellungnahme mit seinem Pflichtenkreis als

Verteidiger des Waller vereinbaren kann, ich habe auch nicht zu beurteilen, ob Herr Dr. Guntli durch diese Stellungnahme seinem Klienten einen Dienst erwiesen hat oder nicht. Aber noch ein weiteres Wort möchte ich sagen: Es ist ein großes Wort gelassen ausgesprochen worden. Die Regierung und der Verwaltungsrat hätten ihre Pflicht nach ihrem besten Wissen und Gewissen erfüllt, von einer Schlaperei sei durchaus keine Rede. Das ist denn doch eine etwas starke, eine kühne Behauptung, das klingt fast wie Ironie. Was sagt Herr Dr. Huber dazu? Nein, Herr Nationalrat, das werden Sie doch bestimmt selbst nicht glauben. Man kann angesichts dieser ganz unglücklichen Zustände, die bei Ausbruch des Skandals festgestellt wurden, sagen, ihr Verwaltungsräte, ihr habt eure Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt. Ist es möglich, dass sich ein Berufs- oder Laienrichter angesichts dieser Tatsachen zu sagen vermöchte, ihr habt die Sorgfalt eines Kaufmannes gewahrt? Gerade diese negative Feststellung beleuchtet besser als die detaillierteste Einzeluntersuchung die Mitschuld der Mitverantwortlichen. Auch eine andere Behauptung, die aufgestellt wurde, möchte ich im Interesse der Wahrheit widerlegen. Es wurde vorgebracht, der Verwaltungsrat habe seit Frühjahr 1927 nicht mehr existiert. Der Verwaltungsrat wurde gewählt. Nur das eine ist richtig, dass der Präsident desselben später an die Regierung ein Schreiben gerichtet hat, worin er erklärte, die Annahme abzulehnen. Er wurde aber später ersucht, sein Amt doch auszuüben und er hat es faktisch auch ausgeübt, indem er immer als Präsident des Verwaltungsrates zeichnete, Kassenobligationen unterschrieb und zwar nicht wenige, sondern viele, er hat wiederholt darauf hingewiesen, dass es seine Pflicht wäre, den Verwaltungsrat einzuberufen. Ich darf an das Gespräch mit Real beim Kirchthaler erinnern, eine solche Redewendung wäre nicht notwendig gewesen, wenn er sich nicht stets als Präsident des Verwaltungsrates gefühlt hätte, wenn er nicht selbst eingesehen hätte, dass er Präsident des Verwaltungsrates ist. Wenn Herr Dr. Guntli die Gelegenheit benützt hat, um für andere, die nicht auf dieser Anklagebank sitzen, eine Lanze zu brechen, so sei es auch mir gestattet, für einen zu Unrecht angegriffenen eine Lanze zu brechen. Zum Schutze des von Dr. Guntli gemeinten Regierungsmitgliedes möchte ich sagen, es ist interessant dass nun auf einmal nur dieses Mitglied der Regierung an allem allein Schuld sein soll. Die Angeklagten sagen zwar, es sind Unkorrektheiten vorgekommen, aber Schuld haben wir doch keine, natürlich ist auch die Regierung nicht schuldig und auch der Verwaltungsrat ist nicht schuldig, sie wuschen sich ihre Hände in Unschuld. Kann man diesem Mitglied der Regierung einen Vorwurf machen, weil man das, was er vertraulich mitgeteilt hat, verschwiegen hat, wo doch ein Verwaltungsrat verantwortlich war. Kann man ihm einen Vorwurf daraus machen, wenn der Herr Regierungs-Chef selbst, noch auf dem Standpunkt steht, dass diese Sachen nicht die Regierung, sondern den Verwaltungsrat angegangen seien? War es nicht ausgerechnet dieses Mitglied des Verwaltungsrates, der am 8. Juni aufgestanden ist und erklärt hat: „Ich beantrage die sofortige Verhaftung der Angeklagten“. Ich glaube, wenn dieses Regierungsmitglied nicht gewesen wäre, wären sie vielleicht noch mit Herrn

Walser nach Rumänien gefahren. Zu Gunsten des Angeklagten Walser wurde vorgebracht, man dürfe doch auf seine Verdienste nicht ganz vergessen; es sei nur die Quittung des Volkes für seine Verdienste gewesen, daß er in den Landtag und Gemeinderat gewählt wurde. Dem Gemeinderat von Baduz gehört Walser seit dem Jahre 1927 nicht mehr an. Im Uebrigen wurde Walser in den Gemeinderat und in den Landtag nicht als Quittung des Volkes für seine geleisteten Dienste gewählt, sondern dank der von ihm gemachten Versprechungen und dank der Agitation seiner Freunde. Der Herr Verteidiger hat auch nicht einen einzigen Fall aufgezählt, wofür die Bevölkerung dieses Landes dem Angeklagten Walser Dank und Anerkennung zollen soll. Etwa für die von ihm inszenierten Freilichtspiele, die mit einem großen Defizit abgeschlossen haben oder für das Wingerfest, dem er ebenfalls vorstand und das ebenfalls trotz des ungewöhnlichen Besuches mit einem beträchtlichen Defizit abgeschlossen hat.

Nun gestatten Sie auch mir, eine kleine Exkursion auf das Gebiet der Klassenlotterie. Vom Verteidiger des Angeklagten Thöny, Herrn Nationalrat Huber, ist — und zwar mit vollem Recht — beantragt worden, die Berichte über die Klassenlotterie herbeizuschaffen und den Beweisergebnissen zu Grunde zu legen. Es ist richtig, die Klassenlotterie ist eben gerade auch einer jener Faktoren, von denen ich früher gesprochen habe, der nicht weggedacht werden kann, wenn man nicht auch die Verbrechen wegdenken würde. Und es ist geradezu insbesondere die Klassenlotterie der Ausgangspunkt dieser Machenschaften gewesen. Der Herr Nationalrat Huber hat von seinem Standpunkt aus als Verteidiger des Angeklagten Thöny durchaus nicht mit Unrecht gesagt, er benötige diese Schriftstücke und er hat insbesondere und hauptsächlich den von der Regierung herausgegebenen gedruckten Bericht seinen Ausführungen zu Gunsten des Angeklagten Thöny zu Grunde gelegt. Es sind aber außer diesem gedruckten Berichte der Regierung — und die Öffentlichkeit hat zweifellos ein Interesse, das zu erfahren — auch noch zwei andere maschinengeschriebene Berichte vorhanden. Wie kam es dazu? Ueber Interpellation im Landtag wurde beschlossen, eine Untersuchungskommission einzusetzen, die aus 5 Mitgliedern bestanden hat. Diese waren berufen, diese Angelegenheit zu untersuchen und nun wurden diese Kommissionsmitglieder nicht einig und da sie nicht einig wurden, wurden zwei Berichte erstattet, worin der Minderheits- und der Mehrheitsstandpunkt niedergelegt wurde. Die Meinungen blieben geteilt. Schon der kleine Umfang des Berichtes der Mehrheit macht den Eindruck, daß man sich in die Sache nicht sehr vertiefen wollte, dagegen hat der Bericht der Minderheit ein sehr wertvolles Aktenmaterial verarbeitet. Aus dem größeren Berichte der Minderheit geht hervor, daß es unrichtig und eine verfehlte Annahme wäre — ich muß das im Interesse der Bevölkerung hier sagen — das ganze Volk von Liechtenstein hätte den Plan der Errichtung einer Klassenlotterie sowohl im Lande, als auch die Verpflanzung nach Rumänien gewünscht, daß insbesondere es unrichtig ist, daß das ganze Volk von Liechtenstein erfüllt wäre von der Sehnsucht, es möchte der Goldstrom aus Rumänien in dieses Land geleitet werden. Daher er-

laube ich mir, aus diesem Berichte zum Beweise meiner Behauptung noch einiges vorzulesen. Es steht auf Seite 9 des Berichtes: Es ist ein haltloser Einwand, daß die Marke nur Papier sei. Wenn dem so wäre, wäre die Forderung des Landes im Betrage von 285,000 Fr. für kreditierte Marken auch nicht berechtigt. Aus eben diesem Grunde halten wir dafür, daß Regierung und Finanzkommission nicht berechtigt gewesen wären, Markenkredite in dieser Höhe zu gewähren. Zwei Tage nach der Inbetriebsetzung der Lotterie fand eine Finanzkommissionsitzung statt, in welcher der Abgeordnete Herr Walser-Richtthaler wegen des Markenkredites für die zweite Million Werbebriefe vorstellig wurde. Angeichts des großen Risikos können Sie die zweite Million Briefe nur versenden, wenn das Land die Briefmarken zu zwei Dritteln schenkt, der Andrang von Arbeitskräften ist groß, die Sache ist aber dringend, usw.

Die Finanzkommission beschloß nun, für jede Klasse der Lotterie die zweite Million Marken um 100,000 anstatt um 300,000 zu geben. Die Finanzkommission hat also auf mündliches Ansuchen des Herrn Walser für die Durchführung der ganzen Lotterie eine Million Franken geschenkt. Es wurden nun auch die noch laufenden Schulden der Klassenlotterie im runden Betrage von 20,000 Franken aus Landesmitteln bezahlt, von denen an Biedermann in Baduz allein Fr. 4637.40 für gelieferte Couverts und an Walser 4282.40 für Löhne und Spe- sen entfielen.

Um den Vertrieb von Losen usw. besser bewerkstelligen zu können, nahm das Unternehmen zu Vaduz seine Zuflucht. Dieses Vorgehen wurde in der Schweiz alsbald aufgedeckt und die Kreispost-Direktion St. Gallen erließ am 27. Februar 1926 folgendes Schreiben an die Regierung: Die Oberpost-Direktion in Bern hat am 10. ds. Mts. der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern Mitteilung gemacht, daß auf Grund einer Anzeige des Herrn Franz Büchel in Zürich gegen den mit der Durchführung der Liechtensteinischen Klassenlotterie beauftragten Herrn Walser in Baduz durch die Zürcherischen Behörden eine Buße von 1000 Fr. ausgesprochen worden sei. Am gleichen Tage hat dann aber die Regierung die Konzession erteilt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Landtag. Inzwischen verließ Grüssler nach Berlin auf die Suche nach Geld und sandte von dort am 6. Februar 1926 ein Schreiben, das wir der Originalität halber hier wörtlich wiedergeben, das aber auch am besten geeignet ist, die Persönlichkeit Grüsslers in's richtige Licht zu stellen, aber leider auch das über-eilte Handeln liechtensteinischerseits entsprechend würdigen muß. Wir lassen zuerst seine Einführung der Firma Dr. John von Glahn u. Cie. folgen:

„Staat New-York

Grasshaff.

Wir John von Glahn und Josef Paul Grüssler erklären hiedurch, daß wir unsern Geschäftsbetrieb und unsere Transaktionen fertigen unter der Firma 51 West 98 Straße in der Stadt New-York, Staat New-York

wie früher gesagt und daß der richtige Name der Geschäftsinhaber wie folgt lautet:

Dr. J. von Glahn	Potsdam
Josef Paul Grüsser	54 W 93
Staat New-York	Hotel Vanderbilt.
Grasschaft New-York.	

Nachsatz.

Am 13. April 1925 erschienen vor mir persönlich J. von Glahn und Josef Paul Grüsser, uns persönlich bekannt und zw. bekannt als die obenbeschriebenen Personen, die die vorstehenden Unterschriften vor mir geleistet haben und ausdrücklich anerkannt haben, daß diese ihre Unterschriften sind.

Edward J. Horne."

Dieses Schriftstück ist von Anfang bis zum Ende von Grüsser selbst geschrieben und ist weder mit einem Siegel versehen, noch mit einer notariell beglaubigten Abschrift gezeichnet. Wir lassen nun den Handelsregister-Auszug von Grüsser selbst geschrieben folgen:

Nr. 25457. Staat New-York, Grasschaft New-York.

Ich Jame W. Donegan, Beamter der genannten Grasschaft und Beamter des höchsten Gerichtshofes derselben beurkunde hiedurch, daß ich diesen Auszug mit dem Originaldokument verglichen habe und daß dieser Handelsregister-Auszug, der im Original in meiner Registratur vorhanden ist, mit demselben genau übereinstimmt.

13. April 1925.

[Zur Beurkundung unterschreibe ich diesen Auszug mit meinem Namen und versehe ihn mit dem offiziellen Siegel.

13. April 1925.

Staatsiegel New-York. Jean W. Donegan:

Auch hier werden die Staatsiegel von New-York nur von Grüsser selbst angedeutet. Der Handelsregister-Auszug entbehrt ebenfalls jeder Beglaubigung. Darauf ist man hineingeflogen. Im Lande selbst liefen verschiedene Deckadressen, ebenso wie in der Schweiz vom Bodensee bis Chur. Wegen Durchführung verbotener Lotteriehändler wurde am 13. März 1926 Anton Walser als Lotterie-Beretreter vom Statthalteramt Zürich mit 1000 Franken gebüßt. Ebenso erhielten Geldbußen am 2. Juni 1925 Hadenig und Konsorten und am 4. Juni Franz Josef Bed, Chur.

Die Gründung der Zentrosag am 6. März war ein aufgelegter Schwindel. In den Statuten ist in Artikel 3 eine Million Franken voll einbezahlt ausgewiesen. Das war alles nicht der Fall. Das war dem Lande Liechtenstein gegenüber, mit dem die Gesellschaft durch den Konzessionsvertrag gebunden war, gelinde gesagt,

ein Schwindel, und es ist vor allem zu bedauern, daß hier Herr Walser seine Hand dazu hielt. Zur besseren Beleuchtung der Tätigkeit Walser's lassen wir einen Auszug aus einem in unserem Besitze befindlichen Briefe von Freiherr von Grüsser folgen:

Als wir die Konzession übernahmen und in Liechtenstein'schen Verhältnissen fremd waren, wandten wir uns in fast allen wichtigen Fragen an Herrn Walser, mit dem Verhandlungen in Vaduz, sowie auch in Ragaz stattgefunden haben. Da Herr Walser als Lotterieleiter einen monatlichen Bezug von Fr. 1000 hatte und folglich an dem Unternehmen und an seiner guten Entwicklung beteiligt war, hatten wir keine Veranlassung den Gedanken aufkommen zu lassen, daß Herr Walser mit uns ein doppeltes Spiel treiben würde. Daß er es getan hat, hat sich erst in der allerletzten Zeit herausgestellt, als es leider schon zu spät war, uns gegen seinen Einfluß zu wehren. Ich möchte deshalb hauptsächlich auf diejenigen Momente zurückgreifen, die den Zusammenbruch der Zentrosag herbeigeführt haben. Herr Walser hat an verschiedenen wichtigen Verwaltungsrats-Sitzungen teilgenommen, zuletzt an einer Sitzung in Berlin und an der durch Herrn Walser selbst einggerufenen Generalversammlung in Vaduz am 30. Oktober 1926.

In dieser Generalversammlung machte Herr Walser den Vorschlag, die derzeit laufende Lotterie zu liquidieren und die Liechtensteinische Lotterie auf Rumänien auszuweiten.

Es war uns von Herrn Walser unter bestimmten Bedingungen zugesagt worden, daß die Zentrosag an der rumänischen Konzession beteiligt sein soll. Herr Walser tat, als ob er die Konzession in Rumänien, wenn auch nicht schon ganz fest, so doch wenigstens absolut sicher in Aussicht habe und daß ihm schon ein Teil der zu erlegenden Summe, nämlich 300,000 Franken, zur Verfügung stünden. Hier heißt es, daß Walser ein Doppelspiel getrieben habe, daß er es war, der den Plan, die Lotterie nach Rumänien auszuweiten, aufgebracht hat. Er hat erklärt, das Geld ist zur Verfügung. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, das zu jagen, damit auch in dieser Beziehung nicht eine unrichtige Meinung über das Land und die Bevölkerung dieses Landes verbreitet werde.

Zu den Einwendungen über die privatrechtlichen Ansprüche beschränke ich mich, darauf hinzuweisen, was ich früher bereits ausgeführt habe. Bei der Bestreitung der Schuld der Angeklagten in zivilrechtlicher Hinsicht muß ich erwähnen, daß es einigermaßen wenigstens eine wohlthuende Wirkung ausgeübt hat, insbesondere auf mich, daß einige Angeklagte wenigstens zivilrechtlich einen Teil ihrer zivilrechtlichen Schuldsigkeiten anerkannt haben und ich bitte, das auch zu berücksichtigen.

Was den wiederholten Ruf nach innerem Frieden, nach Sanierung und nach Verständigung anlangt, so bin ich der Meinung, es mögen diejenigen damit den Anfang machen, welche zweifellos ein größeres Maß von Verantwortlichkeit auf ihre Schultern geladen haben.

Nationalrat Huber: Herr Präsident! Hohe Herren Kriminalrichter! Sie haben den etwas ausführlichen Dar-

legungen mit so viel Aufmerksamkeit und Geduld gefolgt, daß es unrecht wäre, wenn ich noch länger Ihre Geduld in Anspruch nehmen würde. Einige wenige Bemerkungen muß ich noch machen, zunächst bedauerlicherweise gegen zwei meiner Kollegen. Aber nur ganz kurz: Herr Kollege Guntli hat gegenüber meinen Ausführungen über die Klassenlotterie, die ich selbstverständlich nur beigezogen habe, soweit sie zu einer gewissen psychologischen Erklärung der Vorgänge nötig ist — im übrigen ist das eine Angelegenheit, die schnell erledigt ist — darauffhin ausgeführt, daß aus dieser Klassenlotterie dem Staate Gewinne von etwa 200,000 Fr. bis 300,000 Fr. zugeflossen seien. Die Berechnung ist mir bekannt; sie beruht auf Berechnungs-Methoden, die, wenn sie z. B. von Herrn Thöny angewendet worden wären, ihn in die Gefahr veretzt hätten, angeklagt zu werden, weil er über wesentliche Momente getäuscht habe. Herr Kollege Dr. Guntli hat Herrn Wasser dadurch zu entlasten versucht, daß er ihn gewissermaßen als das Opfer seiner Rettungsbereitschaft gegenüber Herrn Thöny hingestellt hat. Ich habe — wie Sie wohl bemerkt haben werden — mich fast völlig jeder Belastung der andern Angeklagten enthalten. Ich wollte da von mir aus niemand belasten; das entspricht auch dem Wunsche und der Haltung meines Klienten; er kennt das Maß seiner Schuld, er will dieses Maß seiner Schuld — sei es zivilrechtlich oder sei es strafrechtlich oder moralisch — nicht kleiner und nicht größer machen durch den Vergleich mit den Mitangeklagten. Er würde es als eine unrichtige Handlung und Haltung bezeichnen, wenn er, insbesondere gegen Herrn Wasser, einen Versuch dieser Art unternommen hätte, obwohl gerade für einen Verteidiger eine gewisse Versuchung nach dieser Richtung gnaz sicher auf der Hand lag. Ich habe dieser Versuchung nicht nachgegeben. Umso mehr muß ich es bedauern, wenn man den Herrn Thöny gewissermaßen fast als Verfänger des Herrn Wasser hinstellen wollte, indem man sagt, daß er zu Wasser gekommen sei und ihm gesagt habe: „So steht es, was soll ich machen“. Dem gegenüber darf ich doch darauf hinweisen, daß schon im Oktober 1926 Herr Wasser an anderer Stelle, wo Herr Thöny nicht dabei war, in Berlin davon gesprochen hat, daß er nach Rumänien fahren wolle und daß man ihm für diesen Zweck 250,000 Franken zur Verfügung stelle, daß Wasser die ersten 15,000 Franken empfangen hat, bevor die Abdeckung jener Schuld in Betracht kam, deren Hauptposten wiederum zu Lasten des Herrn Wasser gingen. Ich glaube, wenn man eine Causalität herstellen wollte, wäre es in umgekehrter Richtung.

Noch eine Bemerkung gegenüber Herrn Dr. Ditscher in Bezug auf Herrn Carbone: Auch Herr Carbone will ich nicht weiter belasten, das ist nicht meine Aufgabe, aber das muß ich doch ablehnen, wenn man die Sache so darstellen will, als ob von den andern Angeklagten und auch von Herrn Thöny Herr Carbone hineingezogen worden wäre. Herr Carbone ist nach Vaduz gekommen zu Herrn Thöny und nicht Herr Thöny zu Herrn Carbone in's Hotel Volter nach Zürich. Als einmal von Herrn Bed versucht wurde, ein Geschäft zu machen, ohne dem Herrn Carbone Mitteilung zu machen, Sie wissen, mit welcher Benemeng, mit welcher Leidenschaftlichkeit Carbone dagegen protestiert hat, daß er da

ausgeschaltet werde. Das war für ihn der Anlaß, jenen berühmten Brief zu entwerfen, der dann zu der freundschaftlichen Auseinandersetzung zwischen Bed und Carbone geführt hat. Das ist das einzige, was ich in dieser Richtung zu sagen habe.

In rechtlicher Hinsicht, Herr Präsident, hohe Kriminalrichter, bin ich außerordentlich enttäuscht von der Dürftigkeit der Replik des Herrn Staatsanwaltes. Ich bedaure, daß ich das in seiner Abwesenheit sagen muß. Ich pflege solche Aussetzungen nicht gern in Abwesenheit des Betroffenen zu machen.

Dr. Budschedl: Ich werde es ihm dann mitteilen.

Rationalrat Huber: Rechtliche Behauptungen werden ebenso wenig wie tatsächliche Behauptungen dadurch begründet, daß man sie einfach wiederholt. Das sind Methoden, die anderweitig vielleicht üblich sind, daß man einander gegenüberstreit: Ja, nein, ja, nein, ja, nein, usw. Aber das sind keine Argumente. Der Herr Staatsanwalt hat gesagt, er wäre in der Lage, Ihnen Entscheidungen, Literatur vorzulegen; die das widerlegen, was meine verehrten Herrn Kollegen und ich ausgeführt haben. Warum tut er das nicht? Dadurch, daß er Ihnen offeriert, er wolle das nachher sagen, wenn wir nicht mehr da sind, glaube ich, deutet er nur sehr schlecht seine Verlegenheit, diese Dinge heute vorzulegen. Ich konstatiere, ich kann das natürlich nicht überall sofort feststellen, aber an Hand von zwei Beispielen kann ich Ihnen dartun, daß der Herr Staatsanwalt sehr in die Irre gegangen ist: In Bezug auf meine Ausführungen über die Vertretung der Bank sagt er: Die Anklage lautet ausdrücklich, daß die Vertretung der Bank in die Irre geführt worden sei, daß das geschildert heißt, Gesamtheit der Organe. Maßgebend sei einfach das Gesetz. Ich hätte es gern gesehen, wenn der Herr Staatsanwalt das Gesetz genannt hätte. Es ist durchaus verständlich, daß er das Gesetz von Vechtenstein besser kennt, als wir, obwohl wir in einem konkreten Falle ihm den Beweis erbracht haben, daß es gerade umgekehrt der Fall war, daß wir das Gesetz besser gekannt haben, als er. Aber in Bezug auf diese Anstalt habe ich die Gesetze auch zu Handen. Da heißt es in dem großen Buch, das ich schon einmal zitiert habe, in dem Personen- und Gesellschaftrecht über die Anstalt, in Nr. 585: Art. 534. Öffentlich-rechtliche Anstalten, die einem bestimmten dauernden Zweck dienen und sich in den Händen der öffentlichen Verwaltung befinden, unterstehen dem öffentlichen Rechte, soweit nicht Ausnahmen bestehen und, wenn sie selbständig sind, ergänzend den folgenden Vorschriften. In diesen folgenden Vorschriften ist etwas gesagt in Bezug auf die Vertretung und das widerspricht genau dem, was der Herr Staatsanwalt angeführt hat. Es steht in dem ganzen Gesetze, soweit ich es nachprüfen konnte, kein Wort davon, daß Vertretung heißt: Summe der gesetzlichen Organe!

In Nr. 536 heißt es: Zur Gründung einer Anstalt bedarf es schriftlicher und von einem oder mehreren Gründern unterzeichneter Statuten.

Die Statuten einer Anstalt müssen überdies Bestimmungen über Folgendes enthalten:

1. den Namen, beziehungsweise die Firma und den Sitz und die Bezeichnung als „Anstalt“;
2. den Zweck der Anstalt, allenfalls den Gegenstand der Unternehmung;
3. den Schätzungswert des Anstaltsfondes, falls er nicht in Geld besteht (Anstaltskapital), und die
4. allenfalls die Bedingungen der Zusammenberufung der Anstaltsversammlung, das Stimmrecht der Mitglieder seiner Beschaffung und Zusammenziehung; glieder und die Beschlussfassung;
5. die Organe, für die Verwaltung und gegebenenfalls für die Kontrolle und die Art der Ausübung der Vertretung;

Das sind gerade zwei verschiedene Dinge Die Verwaltung, die Kontrolle einerseits, die Ausübung der Vertretung andererseits.

Nun handelt es sich hier um eine Anstalt, die nicht durch Statuten geschaffen worden ist, sondern durch ein besonderes Gesetz des Fürstentums Liechtenstein vom 12. Januar 1923, betr. Spar- und Leihkasse für das Fürstentum Liechtenstein. Dieses Gesetz umschreibt in Artikel 21 die Organe. Das habe ich Ihnen bereits ausgeführt und in Artikel 29 wird genau gesagt, wer der Vertreter ist. In Artikel 29, Abs. 2 heißt es: Der Verwalter leitet unter Aufsicht des Verwaltungsrates und des ständigen Ausschusses den Geschäftsbetrieb, führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates und des ständigen Ausschusses aus und vertritt die Anstalt nach außen und im Verkehr mit der Kundschaft.“

Wenn also von einer Vertretung der Bank gesprochen wird, dann kann damit nur der Verwalter gemeint sein und niemand anders. Wenn der Herr Staatsanwalt etwas anderes behaupten will, dann glaube ich, ist er verpflichtet, das zu beweisen, und wenn er in seiner Anklage, die zweifellos monatelang erwogen worden und von ihm sehr überlegt worden ist, ausdrücklich den Betrug daraus basiert, daß die Vertretung getäuscht worden sei, nicht die Verwaltung, sondern die Vertretung, dann kann er niemand anders meinen als Thöny.

Der Herr Staatsanwalt hat sodann erklärt, daß meine tatsächlichen Angaben über die Stelle gegenüber der Treuhandgesellschaft und Verwaltungsrat unrichtig gewesen seien. Es habe allerdings ein Verwaltungsrat im Sinne des Gesetzes nicht bestanden, daß 5 Mitglieder gewählt gewesen seien, sondern nur drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder, sodaß immerhin es möglich gewesen sei, eine Sitzung einzuberufen. Das ist nicht richtig. Der Landtag hat nicht das Recht, einen Rumpf-Verwaltungsrat zu wählen, sondern er hat mindestens 5 Mitglieder zu wählen. Sie sind nicht gewählt, solange zwei davon eine Wahl ablehnen. Der Landtag kann den Präsidenten nicht wählen, solange nicht 5 Mitglieder gewählt sind, denn aus diesen 5 muß der Präsident gewählt werden und dieser Präsident hat überdies die Wahl abgelehnt, in

aller Form. Es war kein Präsident da, der den gesetzlichen Anforderungen entsprochen hätte. Wenn die Zivilklage für ihre Bedürfnisse etwas anderes notwendig hat, so mag sie dort das verjagen. Ich habe nicht für ihren Zivilprozeß vorzusorgen, sondern die Ausführungen für den Strafprozeß zu machen.

Wie ist es nun mit der Kontrollstelle? Da sagt der Herr Staatsanwalt unter Berufung auf die Mitteilung der Regierung in einer öffentlichen Urkunde, die Kontrollstelle sei bestellt gewesen. Das steht nicht in jener Mitteilung drinnen, sondern es steht nur drinnen, daß die Regierung die ostschweizerische Treuhandgesellschaft gewählt hat. Damit ist die Kontrollstelle nicht bestellt. Damit sie bestellt sei, muß diese Wahl auch dem Gewählten mitgeteilt worden sein und der Gewählte muß die Annahme der Wahl stillschweigend oder ausdrücklich bestätigen. Von dieser Wahl hat die ostschweizerische Treuhandgesellschaft keine Mitteilung erhalten. Ich habe Bescheinigung vorgelesen. Sie hatte keine Kenntnis davon, sie hat deshalb auch nicht mehr geamtet als Kontrollstelle und in dem Berichte, den sie abgegeben hat, nicht mehr als Mitglied der Kontrollstelle, sondern als Mitglied des St. Gallischen Revisionsverbandes, hat sie sich darüber beklagt, daß sie auf den vorjährigen Bericht keine Mitteilung erhalten habe, wie er erledigt wurde und auch nicht darüber, ob man sie weiterhin als Kontrollstelle gewählt habe. Es ist aktenwidrig, wie wir sagen, zu behaupten, daß eine Kontrollstelle im Sinne des Gesetzes bestanden habe.

Und nun zu den Ausführungen über den Betrug. Ich will ohne weiteres zugeben, daß meine Ausführungen vielleicht bis zu einem gewissen Teile mißverstanden werden konnten, weil ich in der Zitierung von Kommentaren, hauptsächlich auf jene Stellen hingewiesen habe, die erklärt haben, daß der Getäuschte zufolge seiner Täuschung nachher eine Handlung vorzunehmen habe. Immerhin sind jene Kommentaren deutlich genug nach dieser Richtung, daß es auch möglich, daß ein anderer der Getäuschte ist, daß aber der Getäuschte durch seine Handlung den Schaden verursachen muß. Darauf kommt es an. Identität von Getäuschten und Geschädigten ist nicht erforderlich. Darüber hat der Herr Staatsanwalt merkwürdigerweise geschwiegen. Der Irrtum muß auch die Schädigung sein und nicht umgekehrt. Da sagt das Gesetz ganz deutlich: Wer durch listige Vorstellungen oder Handlungen einen andern in Irrtum führt, durch welchen jemand, sei es der Staat, eine Gemeinde oder andere Person an seinem Eigentume oder andern Rechten Schaden leiden soll.

Also die Reihe des Geschehens, wie es juristisch formuliert ist, ist ganz klarer Art: A: Der Täter täuscht jemanden, den B. Dadurch, daß er diesen B. täuscht, wird eine Handlung, eine Unterlassung veranlaßt des B. oder einer dritten Person, wodurch der B. oder C. geschädigt wird. Es darf nicht so sein, daß der A. den C. schädigt und nachdem er den C. geschädigt, den B. täuscht, oder auch den C. täuscht, damit der C. auf diesen Schaden nicht aufmerksam wird.

Ich erinnere mich da an eine kleine Anekdote von meinem Vater selig. Es ist ihm einmal ein Unglück passiert,

als er in den Keller gehen mußte und als er dabei einen Schluck Most trinken wollte, ist ihm der Zapfen ausgerutscht und es ist eine Menge Most hinausgeflossen. Nun hat er furchtbar Angst bekommen, bis er diesen Zapfen wieder hineingesteckt hat. Er hatte Angst, er werde gestraft. Nun hatte man vor dem Hause einen Behälter mit Wasser. Da hat er nun, nachdem er selber ganz naß war, damit es die Mutter nicht sofort merke, den braven Bullen markiert und hat den Wasserbehälter genommen und in das Haus getragen und ist unglücklichweise über die Schwelle gestolpert und hat alles ausgeleert und sich selber naß gemacht. Der Erfolg war, daß die Mutter ein furchtbares Mitleiden mit ihrem Buben hatte, weil er so naß geworden ist und es so gut gemeint hat. Er hat nicht die Mutter getäuscht und dadurch Schaden verursacht. Dadurch ist der Most nicht ausgeflossen, der war schon ausgeflossen. Er hat durch diese Handlung die Mutter darüber getäuscht, daß vorher schon ein Schaden verursacht worden ist. Er hat die Prügel, die er sonst vielleicht bekommen hätte, auf diese Weise nicht bekommen. Etwas Aehnliches hat König gemacht. Wenn er Schaden zugefügt hat, so hat er Schaden zugefügt, indem er Geld dem Herrn Waller gegeben hat, er hat Schaden zugefügt, wenn er es getan hat, indem er Bürgschaft ge-

leistet hat, er hat Schaden zugefügt, wenn er es getan hat, indem er die Wechsel gezeichnet hat. Er ist dabei naß geworden und hat gemeint, daß das entdeckt werden könnte in der Buchhaltung und da hat er das zum Teil über das fiktive Konto Niko Bed gehen lassen und hat dadurch die Entdeckung des bereits verursachten Schadens verhindert. Wenn er das nicht gemacht hätte, so wäre der Schaden doch dagewesen. Das ist dasjenige, was der Herr Staatsanwalt leider übersehen hat, und was richtigzustellen er nachher unterlassen hat. Er hat nur gesagt, er wäre in der Lage, eine ganze Menge von gefehllichen Kommentaren und Entscheidungen zu bringen. Er hat einmal den List genannt. Als ich in der Früh um 5 Uhr erwachte, habe ich mir gesagt, es ist vielleicht doch gut, wenn ich zu den vielen Sachen, die ich schon habe, auch noch den List mitnehme. Durch dieses listige Vorhaben bin ich in der Lage, zu beweisen, daß der Herr Statsanwalt sich auch da irrt oder sich in Irrtum zu versehen sucht, wobei ich sagen will, daß das deutsche und österreichische Recht sonst nicht völlig übereinstimmen, aber in diesem Punkte stimmen sie miteinander völlig überein. List sagt im Paragraph 139 II Seite 667 in der 25. Auflage:

(Fortsetzung folgt.)

Stenographischer Verhandlungs-Bericht

aus dem Kriminalprozeß gegen Franz Thöny, Niko Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone.

27. Ausgabe.

Samstag, 14. Dez. 1929.

1. Betrug ist Vermögensschädigung in Bereicherungsabsicht, herbeigeführt durch arglistige Täuschung. Der zu Beschädigende (vergleiche aber unten unter 3) handelt selbst, indem er die ihn schädigende Vermögensverfügung (das Wort in weiterem Sinne genommen) vornimmt, aber ohne sich der verursachten Bedeutung seines Tuns oder Unterlassens bewußt zu sein. In dieser Beziehung tritt der Unterschied zwischen dem Betrug und der ihm im Uebrigen nahe verwandten Erpressung in die Erscheinung: der Betrogene war durch Täuschung zu seinem Verhalten veranlaßt, dessen vermögensschädigende Tragweite ihm eben infolge der Täuschung verschleiert bleibt; das Opfer des Erpressers wird dagegen zu einem Verhalten veranlaßt, dessen vermögensschädigende Bedeutung ihm völlig klar ist, zu dem es sich demgemäß aber nur deshalb entschließt, weil ihn der Erpresser mit Gewalt oder Drohung dazu nötigt.

Wie die Erpressung, ist der Betrug als Bereicherungsverbrechen gerichtet gegen das Vermögen als dem Inbegriffe der rechtlich geschützten geldwerten Güter überhaupt, und dadurch wesentlich unterschieden von den bisher besprochenen, gegen bestimmte Bestandteile des Vermögens gerichtete Vermögensverbrechen.

2. Die Täuschung muß das Mittel der Vermögensschädigung sein. Beide müssen im Kaufzusammenhange zu einander stehen. Die Täuschung bestimmt den Getäuschten zu der sein Vermögen mindernden Vermögensdisposition. Diese schließt die Möglichkeit weiterer Zwischenglieder nicht aus, wie des Beschädigten selbst, ebenso kann der Betrüger schon aus allgemeinen Grundsätzen auch anderer Personen als Mittel für seine Zwecke sich bedienen, mit andern Worten: Die Identität der getäuschten und beschädigten Person ist nicht erforderlich. Freilich wird der Getäuschte tatsächlich in der Lage sein müssen, über das Vermögen des zu Beschädigenden zu dessen Nachtheile zu verfügen; aber diese Stellung braucht nicht auf einer rechtlichen Beziehung zwischen dem Getäuschten und dem Beschädigten zu beruhen.

Ich denke, List bestätigt vollständig das, was ich ausgeführt habe. Es muß die Täuschung die Wirkung einer Handlung des Täters sein und aus dieser vorangegangenen Täuschung muß die nachfolgende Schädigung hervortreten. Das alles ist nicht geschehen. Es ist nie jemand getäuscht worden und dadurch Schaden verursacht worden.

Dann hat der Herr Staatsanwalt ein bißchen manipuliert mit einem Ausdruck Ihres Gesetzes: Es heißt: Wer in dieser Absicht und auf die eben erwähnte Art eines andern Irrtum oder Unwissenheit benützt, begeht einen Betrug.

Er hat diese Unwissenheit mit der Gewandtheit, die einen Anwalt von Anfang an auszeichnet, oder die er sich im Laufe seines Berufes erwirbt, gleich gesetzt mit Nichtwissen. Dieses Benützen der Unwissenheit ist dasjenige, was meine Kollegen bereits behandelt haben und er hat auch gesagt, daß Nichtwissen nicht identisch ist mit Unwissenheit. Wie es im Gesetze erwähnt ist, ist Nichtwissen die nicht falsche Annahme, durch welche etwas verursacht wird. Darüber sagt ebenfalls List in Paragraph 139, Seite 670 unter 2: Der Tatbestand des Betruges verlangt weiters, daß die zur Vermögensschädigung führende Vermögensverfügung durch einen Irrtum verursacht wird und zwar muß der Täter diesen Irrtum erregt oder unterhalten haben. Eine beliebig geartete Tätigkeit genügt hierfür aber nicht, vielmehr muß sie dem Tatbestand zufolge entweder in einer Vorspiegelung falscher oder in einer Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen bestehen. Daß zu solchem Tatbestande auch psychologische Gegebenheiten (z. B. eine bestimmte Absicht, etwa die der ordnungsmäßigen Vertragserfüllung durch Zahlung einer sonstigen Leistung) gehören kann, ergibt sich ohne weiteres aus dem oben Paragraph 96, Note 5 über den Begriff der Tatsache Gesagten. Auch diese Feststellung ist wiederum wichtig für die Annahme der Strafbarkeit des Kreditbezuges. Das ist es, was vorausgeht, die ignorantia facti. Sie wußten nicht, daß derartiges geschehen ist. Dies hat nicht dazu geführt, daß sie etwas Besonderes gemacht oder unterlassen haben. Wenn man kühn sein und ein Beispiel bringen will, daß man nicht bloß mit List, sondern mit Kühnheit vorging, könnte man sagen, man hat sich im Irrtum befunden über die Qualität des Herrn Thöny und durch diesen Irrtum, daß er klug, weise, widerstandsfähig und vorsichtig gewesen sei, dadurch sei der Schaden entstanden. Das sind aber Dinge, die man nicht ernst nehmen könnte. Man kommt nicht darüber hinweg: Die Staatsanwaltschaft hat die Klage absolut falsch aufgebaut. Wir haben übereinstimmend den Mangel an klarer juristischer Durcharbeitung und Subsumierung empfunden, alle ohne Unterschied.

Die Staatsanwaltschaft hat sich geholfen mit einer etwas allgemeinen Erklärung. Es ist Schaden entstan-

den, der Herr Thöny ist Mitverursacher. Nachdem dieser Schaden entstanden war, hat er gesorgt, daß man das nicht merke. Das ist bekannt. Es ist Schaden verursacht worden, es ist getäuscht worden. Das genügt nicht. Es muß noch Causalität vorhanden sein in dem Sinne, daß diese Täuschung die Ursache der Schädigung war.

Nun ist auch ein Wort gefallen von Herrn Staatsanwalt. Ich will auch verschiedene Bemerkungen bezüglich Strafmaß weiter ausführen. Meine Kollegen werden mich noch ergänzen, wie ich auch ihre Ausführungen in rechtlicher Hinsicht, die sie gemacht und die sie noch machen werden, auf mich beziehe. Der Herr Staatsanwalt hat gesagt, er lege die Sache vertrauensvoll in Ihre Hände, aber Sie werden sich dessen bewußt sein, daß das Land schwer geschädigt worden sei. Sie werden sich dessen bewußt sein, daß das Land erwarte, daß die Verursacher dieser Schädigung bestraft werden. Und damit hat der Herr Staatsanwalt zweifellos etwas Richtiges ausgesprochen, wenn er von dieser Stimmung gesprochen hat, wenn er dem Gefühl Ausdruck gegeben hat, das ganz sicher besteht. Die Leute, die nun in guter oder böser Absicht dazu beigetragen haben, daß Schaden entstanden ist, die müssen eine Quittung dafür bekommen in Form einer Strafe. Die Menschen sind einmal so erzogen, daß sie immer strafen oder belohnen müssen. Wenn es gelungen wäre, wenn Wasser mit Millionen gekommen wäre, dann wäre ein großer Strich unter alles gemacht worden. Niemand hätte gesagt: „Wir wollen nicht das Geld, das auf so unkorrekte Weise gewonnen worden ist.“ Der Wasser wäre durch Volksbeschluß vielleicht noch geädelt worden, ich weiß nicht, ob das möglich wäre. Jedenfalls wäre er der größte Mann erst recht geworden, wenn er es nicht schon gewesen ist. Meine Herren, das Gegenteil ist eingetreten. Nun soll er bestraft werden. Ich gebe zu, daß das Volk so empfindet. Es gibt ein Wort, das wir Verteidiger manchmal an die Staatsanwaltschaft richten und das auch die Staatsanwaltschaft dann anruft, wenn das Gesetz die Staatsanwaltschaft zwingt, Klage zu erheben, wo es gegen ihr Gefühl geht. Das Wort heißt: Dura lex, sed lex. Ein hartes Gesetz, aber es ist Gesetz. Und solange es Gesetz ist, muß es angewendet werden. Es liegt im Wesen des Rechtsstaates, daß er die Gesetze anwendet, auch wenn sie hart sind, wenn sie gegen das Gefühl gehen. Wir sind jetzt einmal, ich wenigstens fast das erstemal in meinem Leben, in der Lage, sagen zu können: Mitis lex, sed lex. Das Gesetz ist milde, aber es ist Gesetz und der Richter hat nicht das Recht und hat besonders nicht im Strafrecht die Möglichkeit, per analogiam eine Lücke, die vorhanden ist, auszufüllen und zu sagen: Ich tue nicht das, was das Gesetz vorschreibt, ich finde zwar nirgends die gesetzliche Bestimmung, welche eine Strafrechtsanwendung gestattet, aber das Bedürfnis nach Strafe ist da, also Strafe muß sein. Ich subsumiere einfach einen Tatbestand, unter den das allerdings, streng genommen, nicht gehört. Ich glaube, Herr Präsident, meine Herren Kriminalrichter, daß man feststellen muß, daß die Angeklagten, wie ich ausgeführt habe, speziell Herr Thöny sich vergangen hat gegen seine vertraglichen Verpflichtungen, daß er nicht ein treuer, zuverlässiger, sicherer und auch, wo es notwendig war, harter Verwalter des ihm anvertrauten Geldes gewesen

ist. Er hat da versagt. Er ist an die unrechte Stelle gestellt worden. Es ist Schaden entstanden dadurch, daß dieser Mann dahingestellt worden ist, aber dafür trägt er nicht die erste Verantwortung. Er weiß, daß er seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Er leidet darunter, er hat darunter gebüßt fünfviertel Jahre. Er büßt wahrscheinlich sein ganzes Leben lang. Sie können diesen Menschen nicht mehr aufrichten. Er hat die moralische Verantwortung auf sich genommen, wie wohl kein zweiter. Ich weiß es von dem Untersuchungsrichter, ich weiß es aus den Akten, wir haben es selbst erlebt, wie er nicht mit einem Worte versuchte, irgend etwas abzuleugnen, wie er insbesondere nie versuchte, etwas auf irgend einen andern abzuwälzen. Wenn einmal ein Widerspruch entstanden ist zwischen ihm und der Aussage eines andern, hat es sich stets im Sinne seiner Erklärung aufgelöst. Er trägt die moralische Verantwortung, er hat gebüßt mit der Einbuße seiner Stellung, er wird sein bescheidenes kleines Heim verlieren, er ist jetzt ein Entwurzelter, ein Mensch, der sich nicht zu helfen weiß und dessen Zukunft düster und unklar ist. Es ist nicht notwendig, daß man nun durch eine Kunstlei diesen Mann auch noch einsperret. Ich glaube, es wäre direkt falsch. Ich glaube, wenn das Volk von Liechtenstein darüber abstimmen könnte, ob Herr Thöny, Thöny, von dem alle wußten, daß er nicht der Starke, nicht der Kühne, nicht der Harte, nicht der Eigenwillige ist, ob dieser Thöny eingesperrt werden soll oder ob ihm nicht verziehen werden soll, nachdem er gebüßt hat durch fünfviertel Jahre mit allem, was damit zusammenhängt, ich glaube, das Volk würde ihn freisprechen. Ich bitte, das Gleiche zu tun.

Präsident: Herr Dr. Guntli hat das Wort.

Dr. Guntli: Verehrter Herr Präsident, meine verehrten Herren Kriminalrichter! In seiner Zusammenfassung hat der verehrliche Herr Staatsanwalt wieder den Satz gebraucht: Was war Ursache und Schuld von Anfang an, die Quelle des Unglückes? Das war eben meine Aufgabe, im Einzelnen auf Grund des Beweisergebnisses darzutun, daß man mit einer solchen allgemeinen Behauptung und Phrase den Tatsachen nicht gerecht wird und ich denke, hier beim Gericht kommt es nicht auf Sentenzen an, die unter Umständen vollstündlich sein mögen. Es kommt einzig und allein auf Tatsachen an und in dieser Beziehung glaube ich den Nachweis in aller Form erbracht zu haben, daß in den einzelnen Fällen, mit denen wir uns hier zu befassen hatten, eben nicht gesagt werden kann, daß Wasser der Anstifter gewesen sei und daß alles letzten Endes auf sein Konto zu buchen war. Diesem Nachweis dienen auch meine Bemerkungen über das Verhältnis Niko Bed's zu Wasser in der Wechselangelegenheit. Herr Kollege Dr. Ritmeyer hat mich offenbar mißverstanden. Es handelt sich für mich nicht darum Niko Bed zu belasten. Ich glaube auch, ich habe ihn mit keinem Worte sachlich belastet, sondern es handelt sich für mich, entsprechend den Ergebnissen der Beweisaufnahme lediglich darum, darzutun, daß jene Version unrichtig war, speziell aus dem Gutachten der Herren Psychiater, das uns vorgelesen worden ist, jenem Gutachten, wonach Niko Bed das Opfer quasi der Verführung, einer Anstiftung Wassers geworden sei. Das richtig zu stellen,

war meine Aufgabe. Diese Aufgabe ist, glaube ich erfüllt im Lichte der Thatfachen.

Mit Bezug auf die Frage, ob im vorliegenden Falle Betrug im Rechtsinne anzunehmen sei oder nicht, glaube ich, daß darüber reichlich gesprochen worden ist. Das eine ist für mich klar, daß die Frage, ob im vorliegenden Falle von Betrug gesprochen werden kann, eine außerordentlich heikle ist, allermindestens, daß in jedem Falle die Sache auf des Messers Schneide steht. Mein Antrag, den ich gestellt habe, der lautet denn auch für Herrn Waller auf Freispruch von der Anklage auf Betrug. Meine Sache war es nicht, darzutun, daß das, was ihm zur Last gelegt werden kann, wofür er die Verantwortung übernommen hat, was das unter Umständen für ein anderer Tatbestand sein könnte. Das war nicht meine Sache, das darzutun. Über Betrug auch im Sinne des österreichischen Gesetzes war es nach meiner juristischen Ueberzeugung, in der ich mich mit meinem Kollegen Herrn Nationalrat Huber einig weiß, nicht und ist es nicht.

Ich will das, was gestern von Herrn Kollegen Huber und mir in dieser Beziehung vorgebracht worden ist, nicht wiederholen, aber das muß ich doch sagen, was der Herr Vertreter der Staatsanwaltschaft heute zur Unterstützung seines Standpunktes vorgetragen hat, ist nicht schlüssig und insbesondere hat er uns auf die entscheidende primäre Frage auch heute keinen Aufschluß gegeben. Wie steht es mit der Kapitalfrage der Täuschung. Darauf hat er uns keinen Bescheid gegeben und in diesem Punkte liegt die Frage geschlossen nach meiner Ueberzeugung neben der andern Frage der Schädigungsabsicht, hier liegt die Frage, ob die Schuldfrage auf Betrug behaftet werden kann oder nicht. Ich teile die Auffassung, die Herr Kollege Nationalrat Huber heute noch replicando zur Unterstützung unseres Standpunktes vorgebracht hat. Ich will mich im Interesse der Zeitersparnis auf diese Bemerkungen beschränken, indem ich mich auf die Ausführungen und Zitate des Herrn Kollegen Huber berufe. Nur das muß ich gegenüber dem Herrn Staatsanwalt, der sich um unsere Ausführungen nicht sehr interessiert, bemerken, daß das Konzept des rumänischen Konzeptionsvertrages, das bei den Akten ist, nicht von der Hand Wallers ist, sondern daß es, wie mir Herr Waller auf Befragen ausdrücklich erklärte, aus dem Ministerium kommt, daher nicht auf die Seite gestellt werden kann.

Im Uebrigen noch die Bemerkung, daß es eben eine Eigentümlichkeit des österreichischen Rechtes zu sein scheint, und das hat auch auf die Ausführungen und Behandlung der Sache durch den Herrn Staatsanwalt abgefärbt, daß das österreichische Recht Täterschaft und alle Formen der Teilnahme einfach in einen Tigel wirft. Ich begreife, daß man in Oesterreich daran geht, etwas Neues, Zeitgemäßes zu schaffen. Wir wissen, daß ein Entwurf für ein neues Strafrecht vorliegt und ich bin überzeugt, daß der auch im allgemeinen Teile wesentlich anders ausschauen wird, als das, was heute in Oesterreich in dieser Beziehung rechtens ist. Alles wird in einen Artikel geschmissen, die Anstiftung, weitere Formen der Teilnahme, Gehilfenschaft und auch die Begünstigung, wo sonst bei allen Kulturvölkern meines Wissens eine genaue Unterscheidung gemacht wird und wo wenigstens bei uns der Staats-

anwalt es sich zur Aufgabe macht, an Hand des tatsächlichen Materials, an Hand der tatsächlichen Feststellungen genau und spezifiziert für jeden der vier Beklagten, mit denen wir es zu tun haben, nachzuweisen und darzutun, wo liegt die Mittäterschaft und wo liegt die Gehilfenschaft, wo liegt meinerwegen Anstiftung vor, wo liegt bloße Begünstigung vor. Das ist alles mehr oder weniger in einen Tigel geschmissen mit der freundlichen Einladung, das verehrliche Gericht möge die Sache auseinanderziehen. Daran leidet die ganze Argumentation der Staatsanwaltschaft. Deshalb ist sie über die rechtliche Beurteilung der einzelnen Tatbestände in diesem weitläufigen Prozeß meiner Meinung nach mit sich nie ganz ins Klare gekommen.

Noch ein Wort der Zuständigkeit wegen des Berichtes aus Bukarest an den Barmer Bankverein. Meine Herren, ich frage, wo liegt, sei es von Düsseldorf her, sei es von Bukarest her, eine Anzeige oder ein Strafantrag vor. Der Barmer Bankverein hat sich darüber vollständig ausgesprochen. Er hat nie einen Strafantrag gestellt und ich bestreite, — wenigstens nach St. Gallischen Rechte wäre das ausgeschlossen, daß eine solche Sache, die sich irgendwo am Balkan ereignet hat, daß die von amtswegen ohne eine Klage, ohne Anzeige, ohne ein Begehren um Behandlung, das ja meistens dann gleichbedeutend ist mit dem abzuweisenden Begehren um Auslieferung des betreffenden Landesbürgers, daß man eine solche Sache an die Hand nimmt und ex officio behandelt und zur Aburteilung bringen will. Ich halte an der Unzuständigkeit in diesem Punkte durchaus fest. Und nun noch ein Wort an den verehrten Herrn Kollegen Dr. Budtschedl. Wir haben im St. Gallischen Strafprozeß eine außerordentlich weise Einrichtung, die ich Ihnen in Liechtenstein zur Nachahmung empfehlen möchte, das ist die, daß es heißt, der Zivilkläger habe sich nur über den Umfang, über die Tatsache und den Umfang des erlittenen Schadens auszusprechen und für das andere sei der Staatsanwalt da. Ich würde Ihnen das empfehlen, es dient ganz sicher, ich garantiere Ihnen, zur Abkürzung der Gerichtsverhandlungen. Nun aber ist es anders und daher hat der Herr Dr. Budtschedl formell das Recht, so zu reden, wie er es getan hat. Nun wirft er sich quasi als Richter darüber auf, was wir zu tun und zu lassen hätten und stellt die Frage, ob ich es mit meiner Pflicht als Verteidiger Wallers vereinbar fände, auch noch die Behörde, die abgetretene Behörde dieses Landes einigermaßen in Schutz zu nehmen. Da muß ich nun schon sagen, das müssen Sie unbedingt dem Herrn Waller und mir überlassen, das ist eine Sache, die wir lediglich unter uns Beiden auszumachen haben. Herrn Kollegen Huber muß ich sagen, ich war nicht erstaunt, daß er dieses Pferdlein geritten hat, ich war sogar darauf gefaßt und ich gestehe auch, daß es noch intensiver hätte geritten werden können. Das gestehe ich auch. Aber ich habe gefunden, nachdem nun doch durch die fürsorglichen Maßnahmen der hohen Regierung all

das, was hier gesprochen wird, stenographisch und durch die Druckpresse festgehalten und in jedes Haus getragen wird, sei es vielleicht doch nicht ganz abwegig, wenn auch noch von irgendwoher in diesen Saal den alten, abgetretenen Behörden wenigstens das Testimonium der guten Treue bezeugt wird. Das war meine Meinung. Das war der Zweck meiner Aeußerung und ich glaube jetzt doch, daß ich nicht zuviel behauptet habe, und daß das, was ich gesagt habe, daß ich dazu stehen kann auf Grund meiner persönlichen Beziehungen zu den Herren, die es angeht. Meine Herren, es braucht heute in Viechtenstein kein großes Cou- rage, über die alte Regierung zu schimpfen, aber vielleicht braucht es doch etwas Cou- rage, sie noch gegen Angriffe in Schutz zu nehmen und ich nehme diese Zivilcourage für mich in Anspruch. Was die Herren Verwaltungsräte der Sparrasse anbetrifft, so glaube ich, sollten wir darüber gar nicht reden. Ich meinte, die Herren Regierungsräte, die Regierung speziell. Wegen der Herren Verwaltungsräte sollten wir deshalb nicht reden, weil ja über die Frage der zivilrecht- lichen Verantwortlichkeit jener Behörde, wie dem Herrn Dr. Budschedl nicht ganz unbekannt sein dürfte, beim hiesigen Landgericht Zivilklage an- hängig ist und es wird Sache jener Instanz sein, über die Fragen, die da angedeutet worden sind, zu befinden u. die Frage der Verantwortlichkeit in grundsätzl. und qualitativer Beziehung abzuklären und zu entscheiden. Nun, das vielgenannte Mit- glied der früheren Regierung. Es war in den hie- sigen Blättern der Name des Herrn Regierungs- rates Peter Büchel mit großen Lettern mehrere Tage lang zu sehen und zu lesen. Den habe ich in der Tat gemeint. Aber wenn ich das hier zur Sprache gebracht habe, Herr Präsident, meine Herren Kriminalrichter, und es nun dem Herrn Kollegen Dr. Budschedl nicht gefällt, daß es ge- schehen ist von meiner Seite, muß ich ihm sagen, er ist vollständig selber schuld, denn er hat die Frage gestellt: Was mußte die Regierung wissen? Er wird die Antwort darauf nicht vom Herrn Staatsanwalt erwartet haben. Wenn man etwas frage, erwartet man eine Antwort. Das Gericht wird ihm auch keine Antwort geben, also muß er sie von unserer Seite erwartet haben. Deshalb habe ich mir die Freiheit genommen, seine gestellte Frage zu beantworten, so wie es heute morgen geschehen ist und anhand der Replik des Herrn Kollegen Dr. Budschedl stelle ich zuhanden des regierungsrätlichen Bulletin's fest, daß er zugibt und zugeben muß, daß der genannte Regierungs- rat Peter Büchel von dem Bestand von Wechsels Kenntnis hatte, daß er es aber verschwiegen aus Gründen der Diskretion gegenüber denjenigen Personen, die ihm jene Tatsache mitgeteilt haben. Mehr habe ich nicht behauptet. Ich weiß nicht, ob es sich lohnt, wegen der Verdienste Walfers um die hiesige Oeffentlichkeit noch ein Wort zu ver- lieren, nachdem Herr Kollege Budschedl meint, die mit großer Stimmenzahl erfolgte Wahl sei

nicht, wie ich es näherweise auffaßte, eine Qui- tung für öffentliche Verdienste. Der Herr Dr. Budschedl sagt, das sei nur das Resultat partei- politischer Agitation. Ja, meine Herren, ich glau- be; demokratische Verhältnisse derart besser zu kennen, als Herr Kollege Dr. Budschedl, weil wir in diesen demokratischen Dingen aufgewachsen sind. Er ist erst seit neuer Zeit Republikaner und Demokrat, wir sind es schon viel länger. Nun muß ich ihm doch sagen, das scheint mir ausgeschlossen zu sein, daß man speziell in diesen kleinen Ver- hältnissen einen Mann nur dank parteipolitischer Agitation in die Behörde hineinbringen kann, wenn nicht auch ein Vertrauen mitspricht, das dem Betreffenden entgegengebracht wird auf Grund seiner Leistungen. Es ist mir von angesehenen und von vertrauenswürdigen Leuten aus diesem Lan- de mitgeteilt worden, daß Walfers faktisch solche Verdienste um die Oeffentlichkeit hier habe. Es mag nun hier gegangen sein wie es will, es mag nun das, was wir heute beurteilen, beurteilt wer- den wie immer, so wird man doch frühere effek- tive Verdienste nicht einmal durchstreichen kön- nen. Die bleiben doch bestehen und dürfen den Beklagten als Aktivposten gebucht werden. Nach meiner Erfahrung, die nicht von gestern ist, wird kein Gericht sich finden, das frühere Verdienste in gar keiner Weise würdigt und einfach über einen Beklagten auf Grund des Tatbestandes, den es zu beurteilen hat, den Stab bricht. Ich be- daure, daß Herr Kollege Dr. Budschedl da noch soviel vorgelesen hat in seiner Replik aus dem Bericht. Ich werde nicht über die Klassenlotterie, ich werde nicht in den gleichen Fehler verfallen und nichts verlesen, sondern nur konstatieren, daß wir jetzt wissen und daß wir es aus seinem Munde bestätigt erhalten haben, daß über diese Klassen- lotterie offenbar nicht alle Leute in Viechtenstein gleicher Meinung waren, sonst hätte es nicht einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht gege- ben. Entschieden wurde darüber von niemand, die beiden Gerichte liegen friedlich nebeneinander in den Schublade der Regierung. Ja meine Her- ren? Herr Kollege Dr. Budschedl kommt aus Oesterreich, da ist man doch nicht so zimperlich wegen der Lotterie meines Wissens. Das ist ein Konterbandartikel in die Schweiz hinüber längs der vorarlbergischen Grenze. Wir in der Schweiz sind in diesem Punkt heikel. Man ist für das Volkswohl außerordentlich besorgt von oben her- ab und verbietet alles, was unter Umständen auf Abwege führen könnte. Es ist gut so und ich unter- stütze dieses Bestreben meinerseits, aber, meine Herren, was da unten in Tisis bei Feldkirch, wo die Vorarlberger Grenze anfängt, was dort an sich von Gesetzeswegen gestattet ist, das ist doch hier heroben herwärts der Berggrüne nicht ein Landesunglück. Man kann über die Zweckmäßig- keit verschiedener Ansicht sein, über die Wünsch- barkeit meinetswegen auch, aber so schrecklich als es hingestellt ist, ist es nicht und ich habe sogar den schwarzen Verdacht, daß auch die jetzige Re-

gierung, wenn sich eine Möglichkeit bieten würde, eine Lotterie zu etablieren, sich nicht sträuben würde, die großen Einnahmen, die daraus zu erwarten wären, dem Lande zukommen zu lassen. Wenigstens konstatiere ich, daß auch die letzten Erzfahrungen nicht dazu geführt haben, etwa ein Gesetz im Lande zu erlassen, daß instinkünftig die Lotterie verboten sei. Was nicht verboten ist, ist bekanntlich rechtlich erlaubt. Und nun, meine Herren, will ich hier gegenüber Herrn Kollegen Huber nur noch sagen: Die Rechnung, die hier aufgestellt ist und die Reineinnahmen des Landes ausweist, die ist richtig.

Nationalrat Huber: Sie haben nicht alles gelesen.

Dr. Guntli: Die Sache ist durchaus in Ordnung. In meinem Exemplar auf Seite 105 und 106 haben wir die Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben, für die erste und für die zweite Klassenlotterie. Und dann noch eine Zusammenfassung und was in der Zusammenfassung über reine Einnahmen ausgeführt ist, das ist das Resultat der früheren, der vorausgehenden Aufstellungen, wo die Aktiven und Passiven einander getreulich gegenübergestellt sind. Da gibt es nichts zu lachen. Die Sache ist so. Es ist zu jedermanns Kenntnis hier gelangt und ich habe nicht gehört, daß von irgend einer Seite die Zuverlässigkeit dieser Rechnung angezweifelt worden wäre. Ich komme auch zum Schlusse. Ich habe mir auch vorgenommen, an das Gericht zu appellieren, wie der verehrte Herr Staatsanwalt. Er legt seine Interessen vertrauensvoll in die Hand des Gerichtes. Herr Präsident, meine Herren Kriminalrichter und wir legen ebenfalls die unjeren vertrauensvoll in Ihre Hände.

Dr. Rittmeyer: Herr Präsident, meine Herren Kriminalrichter: Ihr Herr Präsident hat uns gebeten, recht kurz zu sein und nur rechtliche Dinge zu berühren. Ich sehe mich nun aber leider gezwungen, noch kurz etwas Tatsächliches zu berühren. Mein verehrter Herr Kollege Dr. Ditscher hat leider einen Punkt berührt, von dem ich gewünscht hätte, er hätte ihn lieber aus dem Spiele gelassen. Er hat die Angelegenheit vom Januar 1928, die Sachen betreffend das Geständnis des Carbone und die Behauptung der Erpressung von Seiten meines Klienten auf das Tapet gebracht. Ich habe diese Angelegenheit in meinem Plaidoyer ursprünglich kaum berührt und hatte sie auch auf der Seite lassen wollen. Meine Herren, verstehen Sie, wenn mein Klient heute mittag in Erregung gekommen ist, von der ich ihn nur schwer wieder in den Normalzustand zurückzubringen vermochte. Ich werde jetzt seinem Wunsche nachkommen und Ihnen die Sache nur in Erinnerung rufen, aber weiter mich dann auf Ihre Kenntnis der Akten berufen. Immerhin weiß ich, daß mein Klient wie alle anderen Angeklagten zum Schluß noch die Möglichkeit hat, sich per-

sönlich auszusprechen, wenn er noch etwas beizufügen hat, soll er es tun. Immerhin möchte ich ihn bitten, auch seinerseits kurz zu sein, denn das Gericht, das kann ich Ihnen sagen, Herr Bed, kennt die Akten und weiß, wie es zugegangen ist bei jedem Geständnis. Mein Kollege Herr Dr. Ditscher hat behauptet, daß im Grunde genommen jenes Geständnis nicht wahr sei und daß, es einer Erpressung, ich möchte sagen, einem Zwang von Seiten meines Klienten Bed entsprungen sei, der Herr Carbone jenes Schreiben fertigggeschrieben vorgelegt bekommen hätte. Meine Herren, Sie haben in den Akten in der Deposition des Carbone den Beweis, daß es nicht richtig ist. In den Akten hat Herr Carbone ausdrücklich deponiert, „es ist zunächst zuzugeben, daß ich der Landesbank bezw. Thöny und Nico Bed gegenüber von einer festen Offerte der General-Electric in der Höhe von eineinhalb Millionen Dollar geschrieben und gesprochen habe, weil damals keine solche feste Offerte vorlag. Es war nur einmal die Rede davon gewesen. Nachher erfuhr ich, daß dieser Herr Dr. Rasche keine seriöse Person war.“ Dann sagte er später einmal aus, dies war gleichsam sein Brief vom 4., war gleichsam ein Schredschuß mit der Drohung, die Machenschaften Thönys und Beds aufzudecken und mit dem Verlangen, daß alle, auch die nicht verfallenen Akte eingelöst werden, glaubte ich, erreichen zu können, daß durch niemand anders als durch mich evtl. weitere Wechselplazierung für die Landesbank stattfindet und später sagte er in dem Verhör zwischen Thöny, Bed und Carbone kurz aus, da bestätigte er kurz, daß er das Geständnis abgelegt habe, weil er fürchtete, man könnte gegen ihn Strafflage einreichen, nur aus dem Grund, weil er eben diese Strafflage vermeiden wollte; und hoffte, im Falle des Geständnisses werde Bed keine Strafflage einreichen. Er hat dies vor dem Untersuchungsrichter nochmals frei gestanden, daß keine Offerte der General-Electric vorlag, im Grunde nochmals gestanden, was in jenem Geständnis vom 9. Januar 1928 vorlag. Behauptet man nun, daß mein Klient auf Grund von Zwang Carbone zu diesem Geständnis gezwungen hat, so heißt das analog einfach, daß auch der verehrte Herr Untersuchungsrichter im Grunde genommen etwas von ihm sich habe gestehen lassen, was er eigentlich nicht habe anerkennen wollen. Meine Herren, diese Zumutung ist doch etwas stark. Wenn der Carbone später im Verhör ausgesagt hat, was mit dem früheren übereinstimmt, geht daraus schlüssig hervor, daß auch das, was er im Geständnis Nico Bed gegenüber sagte, der Wahrheit entspricht und freiwillig niedergelegt wurde. Das der tatsächliche Punkt. Nun zum rechtlichen, nachdem die beiden Herren Vorredner das Thema berührt haben, nur noch ganz wenig. Auch ich bedaure außerordentlich, daß der Herr Staatsanwalt unsere rechtlichen Argumente nicht in seiner Replik berührt hat. Er hat tatsächlich, wie schon Herr Kollege Huber angeführt hat, geglaubt,

mit wiederholtem Vorlesen oder mit auswendig Vortragen des Par. 197 oder mit weiterer Erhebung seiner Stimme bis zur stärksten Tonart seiner Zungen, sei die Sache erklärt und bewiesen. Meine Herren, die beiden Herren Vorredner haben klar und deutlich gesagt, wo seine Argumentation falsch ist. Ich habe auch in meiner Antwort schon vorher erklärt, daß seine Argumente daran franten, daß er diese Verschleierungen nicht als solche erkennt. Ich habe Ihnen allerdings dann über den Herrn Staatsanwalt hinaus erklärt, daß allerdings der Par. 197 erlauben würde, etwa betrügerische Angaben, listige Handlungen gegenüber den verschiedenen diskontierenden Banken auch als Betrug auffassen zu lassen. Aber ich habe Ihnen auch damals schon gesagt, weshalb dies nicht der Fall ist. Weshalb, weil gegenüber von den Banken kein Betrug, keine listige Handlung begangen worden ist, weil jene listigen Handlungen nicht notwendig waren, weil die verschiedenen diskontierenden Banken sich damit begnügen konnten, die Unterschrift des zeichnungsberechtigten Herrn Thöny zu haben. Die Argumentation, die der Herr Staatsanwalt bringt, kommt letzten Endes darauf hinaus, wie Herr Nationalrat Huber es schon angetönt hat, einfach zwangsweise Delikte konstruieren zu wollen, die nicht vorliegen. Meine Herren, wenn Sie glauben, daß wegen der Höhe der Beträge, die sich tatsächlich in die Millionen belaufen, wenn Sie glauben, daß Sie wegen der umfangreichen Untersuchung und wegen der Tatsache, daß vielleicht Tausende von Akten hier vorliegen, wenn Sie glauben, daß daraus nun ein Delikt hervorgeht, oder vielmehr, wenn der Herr Staatsanwalt das glaubt, ist er tatsächlich im Irrtum. Aus den Summen und aus dem Umfang der Untersuchung kann kein Delikt konstruiert werden. Der Herr Staatsanwalt hat es auch nicht zustande gebracht. Der Herr Staatsanwalt hat am Schluß noch rasch die Mittäterschaft berührt, ich will sie nicht näher erwähnen. Dr. Gunli hat das bereits getan. Er hat den Versuch erwähnt, aber auch nur eigentlich gestreift und uns nicht näher dargelegt, in welchen Fällen Versuch vorhanden gewesen sein sollte. Er hat auch nicht erklärt, wann ein Versuch erfüllt ist, was Versuch ist, was erfülltes Delikt und was im Tatsächlichen zum Erfüllen des Deliktes, zu einer strafbaren Vorbereitung gehört. Meine Herren, ich weiß nicht, in welchem Maße Delikt oder wo ein Versuch vorhanden sein sollte, ich könnte höchstens das eine mir vorstellen, daß ein Versuch in den Augen des Staatsanwaltes vorliegen sollte beim vierten Wechsel von 100.000 Franken, den angeblich Herr Bed in Händen gehabt haben soll. Ganz abgesehen davon, daß der Nachweis für einen solchen vierten Wechsel irgendwo angeboten wurde. Ein Versuch kann aber doch nur dann gegeben sein, wenn man tatsächlich zu einer Bank gegangen ist und gehofft hat, dort Geld erhalten zu können und dann keinen Erfolg gehabt hat. Solange aber ein 4. Wechsel einfach in der Tasche

eines bestimmten Mannes ist, ist eine straflose Vorbehandlung gegeben. Ganz abgesehen davon soll sogar ein Versuch gegeben sein, ein Versuch wäre natürlich immer dann nicht vorliegend, wenn das erfüllte Delikt, das auf den Versuch folgen sollte, eben nicht da ist, mit anderen Worten, überall da, wo keine Betrügereien gegeben sind, können auch nicht Versuche zu Betrügereien vorliegen. Nun ganz kurz noch eine resumierende Bemerkung zu meinem Klienten. Ich habe in meinen rechtlichen Ausführungen eigentlich für alle Angeklagten gesprochen, in denen ich an Hand der Darlegungen in den verschiedenen Lehrbüchern und auf Grund der Gesetzestexte Ihnen unterbreiten und nahelegen wollte, weshalb eigentlich Thöny und mit ihm natürlich dann insbesondere mein Klient weder Betrug noch Veruntreuung begangen hat. Nun gestatten Sie mir aber auch, daß ich nur mit 2 Worten darauf zurückkomme, daß wenn schon ein deliktisches Verhalten vorliegen sollte, daß dann ganz sicher mein Klient einer von denen ist, der wohl von der Mindeststrafe fruktifizieren sollte. Er ist derjenige, der ganz gewiß bei allen Delikten versucht hat, einen Schaden, einen übermäßigen Schaden, wo immer, zu vermeiden. Er hat schon mit Carbone im Sommer einen Vertrag, betreffend die Zession der Patente abgeschlossen, er hat von Carbone sich die Schuldanerkennung geben lassen, einen Vertrag mit der Investing Corporation zu Gunsten der Landesbank geschlossen, er hat einen Vertrag mit Alexander Justus bezüglich jener 2 Wechsel geschlossen, alles Dinge, die er machte, um die Landesbank nicht mehr zu gefährden, als es irgendwie durch die Wechselbegebung an und für sich schon gegeben war. Dann kommt ein anderes. Herrn Thöny wird insbesondere zugute gehalten, daß er keine Bezüge gemacht hat und von dem, was gegangen ist, keinen Vorteil gewonnen hat. Ich anerkenne das voll und ganz. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, daß es eigentlich bei meinem Klienten doch nicht viel anders steht. Mein Klient soll nach der Anklageschrift etwa 37.000 Franken bezogen haben. Es ist aus den tatsächlichen Untersuchungen, aus der Befragung der Angeklagten hervorgegangen, daß diese 37.000 Franken noch wesentlich zusammenschmelzen, nämlich dann, wenn Sie von diesen 37.000 Franken die verschiedenen Bezüge an Capelli, Fred. Miller und Beni Bed, die alle Darlehen an die Landesbank im Grunde genommen darstellten, wenn diese in der Höhe von etwa 17.000 Franken abgezogen werden. Dann kommt noch ein Abzug ebenfalls für ein Darlehen, das mein Klient gegenüber der Bank gemacht hat. Wenn so die Summe zusammenschmilzt auf einen ungefähren Betrag von 15.000 Franken, wollen Sie dabei auch berücksichtigen, was mit diesen 15.000 Franken eigentlich gegangen ist. Mit diesen 15.000 Franken hat mein Klient Reisen während ungefähr 1½ Jahren gemacht und das Reisen, auch wenn man spart, nicht billig sind, wissen Sie alle. Man

konnte doch schlechthin nicht von ihm verlangen, daß er die Reisen für die Geschäfte, die er in guten Treuen für Herrn Walser und Thöny vermitteln wollte, von vornherein aus seiner Tasche vorschleife, ganz abgesehen davon, daß er gar kein Geld hatte. Wie gutgläubig mein Klient bei allen diesen Dingen war, geht daraus hervor, Sie wissen, aus den Akten, daß die Holzhandels A.-G. in Zürich meinem Klienten gedroht hat, Strafflage wegen eines sogenannten Deliktes gegen ihn einzureichen, wenn er nicht in einer bestimmten Frist eine bestimmte Summe von Fr. 5000 bezahle. Jenes sogenannte Delikt ist kein Delikt, es ist eine gewöhnliche Zivilverpflichtung, die bestanden hatte, bevor mein Klient in den Konkurs geraten war. Sie wissen, daß es sehr oft üblich ist, wenn man einen Versuchsschein bekommt, nachher dann noch mit Androhung von Strafflage usw. versucht, für die Verlustforderung gedeckt zu werden. Das ist auch hier der Fall gewesen. Mein Klient hat nun nie versucht, an Herrn Thöny zu gelangen und ihn zu bitten, sei so gut und gib mir einmal diesen Betrag zur Deckung meiner Schuld, damit ich endlich von dieser Holzhandels A.-G. Ruhe habe. Ich bin fest überzeugt, und das wird auch Herr Thöny zugeben, wenn Nico Beck damals, als er die Geschäfte getätigt, zu Herrn Thöny wäre, hätte Thöny ihm wohl das Geld vorgeschossen. Herr Beck hätte ja, der über die Konten beim Schweizerischen Bankverein in Zürich verfügte, überhaupt die Möglichkeit gehabt, diesen Betrag abzuheben und die Schuld zu decken. Er hat es nicht getan, weil es ihm sein Gewissen verboten hat und ein zweites, während der Zeit, als er seine Bezüge machte und die Reisen für Herrn Walser und seine Geschäfte ausgeführt hat, hat seine Frau bei der Spar- und Beihkasse einen Kredit von etwa 7000 Franken aufgenommen, weshalb, weil sie nicht genügend Bezüge sich zu machen erlaubte und von ihrem Mann nicht genügend Geld bekam, um sich und die Familie durchzubringen. Nicht etwa, weil ihr Mann sie vernachlässigt hätte, sondern einzig und allein deshalb, weil ihr Mann sich nicht gestatten konnte, mehr als was ihm irgendwie nötig erschien, auszugeben und von den Beträgen, die aus den Diskonterlösen eingegangen waren, zu verwenden. Dann meine Herren, bitte ich, zu bedenken, vergessen Sie nicht, mein Klient war, wie Herr Direktor Schredt und Egli es betont haben und auch der Untersuchungsrichter, der die Sache bestätigen wird, letzten Endes der Briefträger, der Handlanger in dieser ganzen Sache.

Dr. Ditscher: Herr Präsident, meine Herren Kriminalrichter!

Es bleibt mir übrig diese zweitägige Redeschlacht zu beschließen. Ich muß das kurz tun und werde es auch, denn nach ca. 18 bis 20 Stunden geschlossener Rede wäre man ja sonst versucht, den Spruch aus Faust zu zitieren: „Wir

wird von alledem so dumm, als ginge mir ein Wühlrad im Kopf herum.“ Meine Herren, ganz kurz zur Sache. Mein lieber Herr Kollege zur Rechten, Dr. Rittmeier reitet in letzter Minute ein Kößlein gegen mich. Mag er. Er spricht nochmals von diesem Geständnis der festen Offerte, dem Drohbrief und bringt es noch fertig, in letzter Minute wahrhaftig, ein paar Worte meines lieben Klienten Carbone zu zitieren, der mir durch seine krausen Sprüche auch Kopfzerbrechen gemacht hat. Meine Herren, er soll es nicht ungern haben, wenn ich hier öffentlich ihm zur Antwort gebe, ich habe lange gesucht, diesen Widerspruch zu lösen und habe ihn tatsächlich jetzt gefunden, nachdem ich das Gutachten der Herren Mediziner gelesen habe. Meine Herren, der Umstand, daß der Herr Dr. Benzlinger den Untersuch geführt hat, und seine bestimmte Auffassung hatte, das ändert an diesen Tatsachen nichts, sondern ich kann nur sagen, er hat in dieser Richtung keine Kenntnis gehabt von den wirklichen Dingen, hätte er sie gehabt und wäre das alles bekannt gewesen, was mir auch erst in letzter Minute bekannt geworden ist, ich glaube, wir hätten den Schlüssel noch zu viel mehr gefunden und noch viel mehr den unglückseligen Mann voll und ganz zu entschuldigen. Zitiert man seine Aussprüche, was hat man daraus finden können, nur das eine, daß eben in hohem Maße sowohl das Geständnis, was den Drohbrief anbelangt in Widerspruch steht effektiv zu den Tatsachen, die sein Anwalt Ihnen vorgelesen habe. Sie sind in Widerspruch zu den Patentakten, die ich vorgelesen habe, die sind effektiv auch in Widerspruch speziell zum Betrag u. der Session vom 1. u. 19. August. Meine Herren, ich betone das nur, weil man noch in letzter Minute hier einen Schatten auf meinen Klienten zu werfen versuchte. Mag von dieser sogenannten festen Offerte gesprochen worden sein, wann und wie man will, es liegt heute beurkundet in dem Brief, den Herr Kollege Rittmeier nicht gelesen hat, daß es am 8. Sept. erstmals geschehen ist und wäre es selbst früher geschehen, daß Herr Carbone früher gesprochen hätte von dieser festen Offerte, das bleibt bestehen, daß keine der Parteien auf ein solches Gerede irgendwie abgestellt hat, denn was verhandelt und gesprochen worden ist, ist niedergelegt und beurkundet einerseits in dem Vertrage vom 1. August 1927 und andererseits in dem Schriftstück vom 19. Aug. Meine Herren, wenn die Parteien solange miteinander verhandeln und wenn alles mögliche gesprochen wird, dann ist man doch nach jeder Richtung davon ausgegangen, daß letzten Endes noch das maßgebend sein muß, was den typischen Niederschlag in den Akten gefunden hat. Und wenn man über die feste Offerte gesprochen und gedacht und nachgesonnen hätte, es bleibt die Tatsache das Fazit, in letzter Stunde hat man darauf nichts gegeben. Und so war in einem Vertrag, der mir noch zugegangen ist, nicht irgendwie darauf abgestellt, sondern gegenteilsfalls in voller

Klarheit der Situation und in voller Klarheit der Dinge hat man formuliert einerseits Zahlungserlös aus den Patenten, andererseits die Einnahmequellen, wie das in Zukunft verwirklicht werden solle. Es ist nichts anderes. Herr Kollege Huber hat gesagt, das fehlte gerade noch, daß man die Sache so darstellt, als sei der Herr Carbone in diese Geschichte hineingezogen worden. Und als ob man es so darstellen wollte, als sei man nach Zürich gegangen, um meinen Klienten in diese Affäre zu ziehen. Verehrter Herr Kollege Huber, es war ja nicht mein Wort: hineingezogen, sondern das war das Wort des Mannes, von dem Herr Dr. Rittmeyer mit Recht gesagt hat, er hat den Untersuch geleitet, er nimmt die Dinge ein-fond, er hat dann diesen Ausdruck, daß er hineingezogen worden sei, in den Akten niedergelegt. Nicht mein Wort war es, ich habe ein anderes Wort gebraucht: hineingezerrt und ich wäre in der Lage gewesen, aber ich wollte die gleiche Rücksicht walten lassen wie auch die anderen Herren, ich wäre in der Lage gewesen, noch vieles zu zitieren, das in drastischer Weise die Richtigkeit des Ausdrucks hineinzerrren bestätigte. Ich erinnere nur an das eine Aktenstück in der zweiten Aktenmappe 160, wo Sie unaufhörlich gehäuft finden: ich habe Carbone verschwiegen, ich habe Carbone nicht angegeben und so geht das fort. Dort ist die Genesis der Dinge geschildert von einem Kundigen. Also trifft mich hier sicher kein Vorwurf. Ich betone das deshalb, gerade vom Standpunkt Carbones, das ungeheuere Unrecht, das ihm angeboten wurde, ist, daß man in jener Stunde der Situation ihn aus sicherer Stellung herausriß und in die Geschichte hineingezogen hat. Es wäre nicht notwendig gewesen und es wäre ihm viel Bitteres erspart geblieben. Der Herr Staatsanwalt hat die Frage der Zuständigkeit berührt. In dieser Richtung vindiziere ich nach wie vor meinem Klienten diese Einrede für die vielen Begangenschaften in Ungarn, diejenigen in der Schweiz, so es Begangenschaften sind. Er darf nicht auf den Par. 36 hinweisen, sondern ganz ruhig den Par. 39 zitieren, dann weiß er, wie ich die Geschichte ansehe. Zu seinen Ausführungen habe ich nicht viel beizutragen, nachdem wiederum 3 treffliche Redner vor mir gesprochen haben. Aber auch ich war, nachdem man soviel von Täuschung gesprochen hat, über diese Täuschung doch etwas entäuscht. Wenn ich die Anklageschrift durchgehe und an das Plathier des Herrn Staatsanwaltes erinnere, so hat er gerade bei diesen Wechseldiskontierungen bezüglich meines Klienten immer nur das eine Argument vorzubringen gewußt, er hat getäuscht durch falsche Vorgaben bezüglich dieser Patente und getäuscht bezüglich dieser festen Offerte. Ich habe nun erwartet, nachdem er so aktenmäßig eingehend Stück für Stück vorgelegt bekommen hat, daß er mir gesagt hätte, hier ist wirklich etwas zu korrigieren und ein Unrecht gut zu machen. Man kann über die ganze Bewertung denken wie

man will heute nach Jahren, das eine bleibt bestehen, daß in der entscheidenden Stunde nicht mitbestimmend war irgendwie eine sogenannte feste Offerte und daß in dieser Richtung von einer Täuschung seitens meines Klienten mit dem besten Willen keine Rede sein kann und daß es immer bestehen bleibt, daß im Anfang, wo mein Klient von dieser Patentgeschichte erzählte, man ihm mißtrauisch gegenüberstand, wie Bed sagte und als es zur zweiten Diskontierung kam, der gleiche Herr wieder erwähnte, es ist in diesem Aktenstück beurkundet: nicht die Lampensache, auf die man nicht viel gab, war bestimmend, sondern man gab das Geld bei diesen Diskontierungen, warum, weil Thöny unbedingt Geld haben mußte. Ich rede im weiteren von diesen Dingen; ich will den Schein vermeiden, als ob ich in letzter Minute noch einen Stein auf den anderen werfen wollte. Ich bin es doch meinem Klienten schuldig, nachdem er noch in letzter Minute angegriffen wurde, hier nochmal seine richtige Stellung zu veranlassen und dem Gedanken Ausdruck zu geben, daß ich effektiv seitens den Herrn Staatsanwaltes in dieser Richtung einen Rückzug erwartet hätte. Meine Herren: ich muß noch erwähnen, es ist mir von Herrn Dr. Lenzlinger ein Zettel hingelegt worden. Sie erwähnten, es sei Carbone Gelegenheit zur Flucht offeriert worden, sie meinten Baduz, er wagte das aber nicht. Um Mißverständnissen vorzubeugen, will ich erklären, daß dies in Baduz war. Meine Herren, etwas anderes kam mir doch sicher nicht in den Sinn.

Präsident: Ich habe auch nichts anderes verstanden.

Dr. Ditscher: Sie haben auch nichts anderes verstanden, Gott sei Dank. Denn so tugendhaft habe ich die Leute von Baduz immer eingeschätzt, daß keiner die Hand bieten würde, daß unsere 4 Klienten aus diesem wunderbaren Gefängnis entfliehen könnten. Zum Schluß, meine Herren.

Die Herren Verteidiger, meine verehrten Herren Kollegen haben auch in der zweiten Ausführung wiederum den Appell an heimatische Akzente ergehen lassen. Ich muß Ihnen nochmals erklären, ich bin leider nicht in dieser glücklichen Lage, mich da anschließen zu können, es fehlt mir jeder Anknüpfungspunkt dazu. Ich muß mich mit dem begnügen, daß Justitia alle gleich behandeln wird und dann glaube ich, daß die Hand des Richters hier und namentlich auch bezüglich meines Klienten keine harte sein kann, wenn sie überhaupt ausgestreckt wird und das ist das Tröstliche in dieser sonst so trostlosen Angelegenheit.

Präsident: Zum Schlusswort der Angeklagten. Wollen Bemerkungen gemacht werden?

Thöny: Ich habe den Ausführungen meines Verteidigers nichts beizufügen. Ich möchte nur noch erwähnen, daß ich es sehr bedauere, daß dem Lande durch diese Manipulation ein so großer

Schaden entstanden ist und daß ich auch in Zukunft alles tun werde, was in meinen Kräften steht, um den Schaden gut machen zu helfen. Daß ich mich vergangen habe gegen das Sparsassengesetz, habe ich nie bestritten, aber eine böse Absicht hatte ich nie und werden mir auch hoffentlich die Herren vom Gericht dies glauben. Ob ich Strafe verdiene im Sinne des Strafgesetzes, kann ich nicht beurteilen und überlasse dieses Urteil den Herren vom Gericht. Sollten Sie mich für schuldig finden, dann bitte ich wenigstens um ein mildes Urteil.

Carbone: Ich möchte sagen, daß es mein ganzes Bestreben sein wird, den Schaden, der durch mich entstanden sein wird, wieder gut zu machen.

Walser: Hohe Herren vom Gerichtshof. Wenn nach der Verhandlung im Zuge der Verhöre die Tatsachen dieser Handlung in anderes Licht gerückt sind und wenn meine Handlung nicht in jenem Schein erschienen ist, wie es vielleicht sein sollte, so kann das nur aus dem Grund sein, weil unsererseits nie eine Absicht bestanden hat, eine schlechte Tat zu begehen und wir aus diesem Grunde nicht den Schein zu wahren hatten. Wenn im Abschluß dieser Handlungen nun dem Lande und der Sparkasse größere Schäden entstanden sind, so muß ich, glaube ich, nicht versichern, daß mir das sehr wehe tut und ich es aufrichtig bedaure. Soweit es mir möglich ist und es in meiner Macht liegt, werde ich alles tun, was ich an diesem Schaden zu beheben vermag. Ich streite keinen einzigen Rappen von den Beträgen ab, die mir von meinem Geschäfte zugewonnen sind. Wenn nun angesichts dieser Tatsachen und trotzdem, daß wir keine Absicht hatten, irgendwelchen Schaden zuzufügen, uns keiner schädigenden Handlung bewußt waren, wenn nun trotz alledem ein Schaden entstanden ist und wir von dem hohen Gericht für unsere Handlungen trotz allen Beweisen, die wir zutage gefördert haben und gehofft haben, daß sie zutage kamen in irgend einer Form, eine unserer Handlungen bestraft wird, so bitte ich, zu berücksichtigen die seelischen Qualen, die wir durch diese lange Untersuchungshaft zu ertragen haben, mit in Betracht zu ziehen und zu berücksichtigen, daß die Erziehung unserer Kinder und die Fürsorge für unsere Familie unser wartet.

Nico Bed: Herr Gerichtspräsident! Herren Kriminalrichter!

Ich habe im Wesentlichen zu den Ausführungen meiner Mitangeklagten nichts beizufügen. Ich habe auch zu den Ausführungen meines Anwaltes nichts beizufügen und kann Ihnen nur mein tiefes Bedauern darüber aussprechen, daß dem Lande durch diese gegen uns eingeklagten Manipulationen großer Schaden entstanden ist. Wenn ich Ihnen auch mit gutem und ruhigem Gewissen sagen darf, daß ich je und je die Absicht hatte, dem Lande diesen Schaden zu ersparen, bereits ent-

standenen Schaden wieder gut zu machen, so dürfen Sie mir das glauben. Ich bedaure die Tatsache des Schadens nicht nur, sondern ich bedaure auch die Tatsache, daß es uns jetzt leider nicht möglich ist, den Schaden gut zu machen. Ich kann Sie aber versichern, daß ich sowohl wie meine Mitangeklagten daraufhin trachten werden, doch dasjenige gut zu machen, was noch in unserer Macht liegen sollte. Sollten Sie erkennen, daß unsere Handlungen strafwürdig sind, so bitte ich im Interesse aller um eine milde Beurteilung. Ich bitte insbesondere um eine milde Beurteilung darum, als Sie ja wissen, daß wir, wenigstens 3 von uns Kinder und Familie zuhause haben und daß wir nicht in jenen Verhältnissen leben, die es der Familie möglich machen, aus Ersparnissen oder sonst leben zu können. Ich bitte, in diesem Sinne Rücksicht zu nehmen in Ihrem Urteil und ich hoffe, daß sie gerecht urteilen werden.

Präsident: Die mündlichen Verhandlungen sind damit geschlossen. Urteilsöffnung morgen Nachmittag 3 Uhr.

Urteil!

Im Namen Seiner Durchlaucht des Landesfürsten!

Das fürstlich-liechtensteinische Landesgericht als Kriminalgericht in Vaduz hat unter dem Vorstehe seines Präsidenten Dr. Karl Weber, im Beisein des fürstlichen Landrichters-Stellvertreters Oberlandesgerichtsrat Dr. Benzer als Berichterstatter, des Kriminalrichters Gustav Ospelt in Vaduz und der Ersahrichter Josef Hilli, in Schaam und Rudolf Matt in Mauren, des Schriftführers Franz Koller absolvierter Jurist in Bregenz über die Anklage der fürstlichen Staatsanwaltschaft gegen Thöny Franz, Walser Anton, Carbone Rudolf und Bed Nico wegen Verbrechen des Betruges und der Veruntreuung im Sinne der Paragraphen 197, 200, 201 a, 201 b, 183 und 4 St. G. nach heute in Anwesenheit des öffentlichen Anklägers außerordentlicher Staatsanwalt Dr. Arthur Ender, des Vertreters der Privatbeteiligten, Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein, Liechtensteinische Landesbank und des Landes Liechtenstein, Dr. Ignaz Budschedl, Rechtsanwalt in Innsbruck, der Angeklagten Thöny Franz, Walser Anton, Carbone Rudolf und Bed Nico und ihrer Verteidiger Johannes Huber, Dr. E. Guntli, Dr. F. Ditscher und Dr. Ludwig Rittmeyer, Advokaten in St. Gallen, öffentlichen durchgeführten Schlussverhandlung zu Recht erkannt:

1. Thöny Franz,
geboren am 15. 3. 1895 in Vaduz, dorthin zuständig, katholisch, verheiratet, Verwalter der Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein, des Josef und der Maria geb. Dehri, unbescholten in Haft;
2. Walser Anton,
geboren am 22. 6. 1890 in Vaduz, dahin zuständig, katholisch, verheiratet, Gastwirt und Landtagsabge-

ordneter in Vaduz, des Anton und der Maria geb. Spelt, unbescholten in Haft;

- 3. Carbone Rudolf, geboren am 30. 7. 1900 in Bern, zuständig nach Delsly, Kt. Freiburg, evangelisch, ledig, Kaufmann, des Tito Livio und der Gertrud geborene Dunte, vorbestraft, zuletzt in Budapest in Haft;
- 4. Bed Niko, geboren am 14. 10. 1896 in Reichenau, Kanton Graubünden, zuständig nach Triesenberg, katholisch, verheiratet, Kaufmann, in Pfäffikon, des Theodor und der Dorothea, geborene Held, vorbestraft, in Haft

sind schuldig :

und zwar :

A)

1. Thöny Franz habe in der Zeit vom März 1926 bis 8. Juni 1928 durch listige Vorstellungen und Handlungen die gesetzliche Vertretung der Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein, Liechtenstein, Liechtensteinsche Landesbank mit unbeschränkter Landesgarantie, in Irrtum geführt, durch welchen diese und in weiterer Folge das Fürstentum Liechtenstein als unbeschränkter Landesgarant in ihren Rechten auf Kontrolle und an ihrem Vermögen in einem Betrage von annähernd 4 Millionen Franken also über 2000 Franken Schaden leiden sollte und teilweise, d. i. mit 1 3/4 Millionen Franken wirlich erlitten hat, er habe in diese Absicht und auf die oben erwähnte Art den Irrtum oder die Unwissenheit sowohl des Verwaltungsrates wie der Kontrollstelle der Bank, sowie der Regierung und des Landtages benützt, er habe dabei insbesondere auch Urkunden, welche ihm gar nicht gehörten, zum Nachteil der eingangs erwähnten Bank vernichtet und unterdrückt und sich hinter dem falschen Scheck des unbeschränkt Verpflichtungsberechtigten verborgen, um der Bank, bzw. dem Fürstentum Liechtenstein an Recht und Vermögen Schaden mit obbezeichneter Höhe zuzufügen, wobei er den Betrug mit besonderer Arglist verübte und sich die Betrügereien zur Gewohnheit machte, indem er in bewußt gesetz- und reglementwidriger Weise in Ueberschreitung seiner gesetzlichen Befugnisse und unter Verheimlichung vor dem Verwaltungsrat und Unterlassung jeder Buchung die Unterschrift der Sparkasse auf Schecks setzte, teils als Akzeptant, teils als Indossant, teils als Aussteller von Eigenwechseln, teils per Kaval und diese durch Bed Niko, Carbone Rudolf und Wasser Anton begeben ließ, usw.

A)

- 1. im Januar 1927 einen Wechsel über Fr. 100,000 bei Johann-Friedrich Zwisly, Malans,
- 2. im Jänner 1927 einen Wechsel über Fr. 50,000 begeben bei der Rhätischen Bank in Chur,
- 3. am 1. August 1927 2 Wechsel über je Fr. 60,000 begeben bei der Busselbank, Schaden Fr. 120,000.

- 4. am 30. August 1927 2 Wechsel zu 75,000 RM., begeben bei der deutschen Wirtschaftsbank in Berlin, Schaden RM. 150,000 = Fr. 186,000
- 5. im September 1927 2 Wechsel über je Fr. 186,000 zusammen Fr. 372,000, begeben bei der Busselbank in Berlin, Schaden Fr. 372,000
- 6. im Jänner 1928 12 Wechsel im Gesamtbetrage von 2,000,000 RM. Koburg-Wechsel übergeben an Justizrat Bollert, ohne Schaden,
- 7. im Jänner 1928 einen Sola-Wechsel über 125,000 RM. bei Bollert, bisher Schaden nicht bekannt,
- 8. am 28. 3. 1927 einen Wechsel von RM. 25,000 begeben an Dr. Eysler, ohne Schaden,
- 9. am 20. Okt. 1927 einen Wechsel über Fr. 250,000 begeben bei der Busselbank in Angelegenheit Kath. Steinförde, Schaden Fr. 250,000
- 10. in der Zeit vom 1. bis 3. April 1928 durch Ausfertigung vierer Wechsel und zwar über Fr. 30,000, Fr. 30,000, Fr. 50,000 und Fr. 50,000, übergeben an Dr. Goldfinger Schaden Fr. 110,000
- 11. In der Zeit vom 18. bis 28. Mai 1928 3 Akzepte von Fr. 50,000 und Fr. 50,000, Fr. 100,000 begeben an Justus und dann an die Italiensisch-Ungarische Bank und die Britisch-Ungarische Bank, Schaden Fr. 135,000
- 12. Zur selben Zeit ein Akzept über Fr. 50,000 bei Dr. Justus, der zurückgegeben wurde,
- 13. am 28. März 1928 2 Akzepte von Fr. 250,000 und Fr. 100,000, zusammen Fr. 350,000 Hinterlag bei Notar Sunegni durch Alexander Justus, bisher ohne Schaden,
- 14. im Frühjahr 1928 2 Akzepte von je Fr. 300,000, zusammen Fr. 600,000 (Fabrik-Wechsel), von denen der eine zurückgegeben wurde, der zweite belastet mit 10,000 Pengö, Schaden Fr. 8,000
- 15. im Frühjahr 1928 1 Akzept über Fr. 10,800, begeben bei der Sparkassa Kalosca, Schaden Fr. 10,800
- 16. am 13. April ein Wechsel über Fr. 8000, begeben von Wasser, Carbone und Alexander Justus und Schwarzwald am 19. April 1928, Schaden Fr. 8,000
- 17. Im März oder April 1928 einen Wechsel über Fr. 20,000, begeben durch Kapferer, Schaden Fr. 20,000
- 18. Einen Wechsel über Fr. 100,000 per 3. August 1928 ohne Schaden,
- 19. Im März-April 1928 einen Wechsel über 30,000 Franken, ohne Schaden.

B) Durch Unterfertigung von Bürgschaftserklärungen :

- a) über Fr. 50,000 zu Gunsten der Schweizer. Genossenschaftsbank einen Kredit an Wasser und Brugger,

- b) eine Bürgschaft über Fr. 25,000, ausgestellt zu Gunsten eines ungenannten Gläubigers und Schuldners, gegeben durch Carbone an Wallerstein, Schaden Fr. 25,000
- c) eine Bürgschaft über RM. 300,000 zu Gunsten des Barmer Bankvereins für einen an Waller gegebenen Kredit, Schaden Fr. 240,921.25
- d) eine Bürgschaft an Dreyfuß, bezw. J. Wonne del Baux in Wolfzennen per RM. 70,000, bisher ohne Schaden.
- e) eine Bürgschaft über Fr. 100,000, mit der die ersten Darlehensaufnahmen von Carbone versucht wurden, ohne Schaden.

C) Er hat aus dem ihm als Verwalter der Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein anvertrauten Gelder zweckwidriger Verwendung zugeführt, sohin der Sparkasse vorenthalten:

- a) im Oktober 1926 Fr. 15,000 gegeben an Waller Anton als Darlehen, Schaden Fr. 15,000
- b) im Jänner 1928 Fr. 63,000.— bezahlt an die Schweizer. Genossenschaftsbank für Firma Waller und Brugger, Schaden Fr. 63,000.

Waller Anton habe:

A) die Uebeltaten Thönnys sub. A, nämlich:

1. im Jänner 1927 einen Wechsel über Fr. 100,000 bei Johann Friedrich Zwicky, Malans,
2. im Jänner 1927 einen Wechsel über Fr. 50,000, begeben bei der Rhätischen Bank in Chur,
3. im Jänner 1928 12 Wechsel im Gesamtbetrage von 2,000,000 RM. Koburg-Wechsel, übergeben an Justizrat Bollert, ohne Schaden,
4. im Jänner 1928 einen Sola-Wechsel über 125,000 RM. bei Bollert, bisher Schaden nicht bekannt.
5. in der Zeit vom 1. bis 3. April 1928 durch Ausfertigung vierer Wechsel und zwar über Franken 30,000, Fr. 30,000, Fr. 50,000 und Fr. 50,000, übergeben an Dr. Goldfinger, Schaden Fr. 110,000
6. im Frühjahr 1928 2 Akzente von je Fr. 300,000, zusammen Fr. 600,000 (Zabankwechsel), von denen der eine zurückgegeben, der zweite mit 10,000 Pengö, Schaden Fr. 8,000
7. am 13. April einen Wechsel über Fr. 8000, begeben von Waller, Carbone, Alexander Justus und Schwarzwald am 19. April 1928, Schaden Fr. 8,000
8. im März oder April 1928 einen Wechsel über Fr. 20,000, begeben durch Kapferer, Schaden Fr. 20,000
9. einen Wechsel über Fr. 100,000 per 3. August 1928 ohne Schaden,
10. im März bis April 1928 einen Wechsel über Fr. 30,000, ohne Schaden.

B)

- a) Ende 1926 - anfangs 1927 über Fr. 50,000, zu Gunsten der Schweizer. Genossenschaftsbank eine Bürgschaft an Waller und Brugger bei der Landesbank erwirkt; Schaden Fr. 50,000
 - b) eine Bürgschaft über RM. 300,000 zu Gunsten des Barmer Bankvereins für einen an Waller gegebenen Kredit, Schaden Fr. 240,921.25
- C)
- a) Im Oktober 1926 Fr. 15,000, gegeben an Waller Anton als Darlehen, Schaden Fr. 15,000
 - b) Im Jänner 1928 Fr. 63,000, bezahlt an die Schweizer. Genossenschaftsbank für Firma Waller und Brugger, Schaden Fr. 63,000

eingeleitet, vorzüglich veranlaßt, zu ihrer Ausübung durch absichtliche Herbeischaffung von Mitteln, Hintanhaltung der Hindernisse durch Nichtausübung der ihm obliegenden Kontrolltätigkeit in der Bank Vorstuh gegeben, Hilfe geleistet und zu ihrer sichern Vollstreckung beigetragen, zudem sich mit dem Täter über nach vollbrachter Tat zu leistende Hilfe und Beistand und über einen Anteil am Gewinn und Vorteil einverstanden, ferner er habe veruntreute Sachen an sich gebracht und sich zugeeignet.

Bed Niko habe zur Ausübung sub A.:

1. im Jänner 1927 einen Wechsel über Fr. 100,000 bei Johann Friedrich Zwicky, Malans,
2. im Jänner 1927 einen Wechsel über Fr. 50,000, begeben bei der Rhätischen Bank in Chur,
3. am 1. August 1927 2 Wechsel über je Fr. 60,000, begeben bei der Bussbank,
4. am 30. August 1927 2 Wechsel zu RM. 75,000, begeben bei der Deutschen Wirtschaftsbank in Berlin, Schaden RM. 150,000,
5. im September 1927 2 Wechsel über je Fr. 186,000 zusammen Fr. 372,000, begeben bei der Bussbank in Berlin. — Totalschaden in den drei obigen Fällen Fr. 508,699.50
6. im Jänner 1928 12 Wechsel im Gesamtbetrage von 2,000,000 RM. Koburg-Wechsel, übergeben dem Justizrat Bollert, ohne Schaden,
7. im Jänner 1928 ein Sola-Wechsel über 125,000 Franken bei Dr. Bollert, ohne Schaden,
8. am 28. 3. 1928 einen Wechsel von RM. 25,000 begeben an Dr. Enzler, ohne Schaden,
9. am 20. Okt. 1927 einen Wechsel über 250,000 Fr., begeben bei der Bussbank in Angelegenheit Rathe-Steinförde, Schaden Fr. 250,000
10. in der Zeit vom 1. bis 3. April 1928 durch Ausfertigung vierer Wechsel und zwar über Fr. 30,000, Fr. 30,000, Fr. 50,000 und Fr. 50,000, übergeben an Dr. Goldfinger, Schaden Fr. 110,000, im Früh-

Jahr 1928, 2 Akte von je Fr. 300,000, zusammen Fr. 600,000 Fabrikwechsel, von denen der eine zurückgegeben, der zweite mit 10,000 Pengö belastet wurde, Schaden Fr. 8000

11. im März oder April 1928 einen Wechsel über Fr. 20,000, begeben durch Kapferer, Schaden Fr. 20,000
12. einen Wechsel über Fr. 100,000 per 3. August 1928 ohne Schaden,
13. im März bis April 1928 einen Wechsel über Fr. 30,000, ohne Schaden ; !

B) Durch Unterfertigung von Bürgschaftserklärungen :

- a) eine Bürgschaft über Fr. 25,000, ausgestellt zu Gunsten eines ungenannten Gläubigers und Schuldners, begeben durch Carbone an Wallerstein, Schaden Fr. 25,000
- b) eine Bürgschaft über Fr. 100,000, mit der die ersten Darlehensaufnahmen von Carbone versucht wurden, ohne Schaden,

Genannte Uebeltaten durch absichtliche Herbeischaffung von Mitteln, Hintanhaltung der Hindernisse Vorschub gegeben, Hilfe geleistet und zu ihrer sicheren Vollstreckung beigetragen und sich mit den Tätern Waller und Thöny über einen Anteil an Gewinn und Vorteil einverstanden.

Carbone Rudolfo habe zur Ausführung sub. A) :

1. am 1. August 1929 2 Wechsel über je Fr. 60,000, begeben bei der Bussebank,
 2. am 30. August 1927 2 Wechsel zu RM. 75,000, begeben bei der Deutschen Wirtschaftsbank in Berlin,
 3. im September 1927 2 Wechsel über je 186,000 Fr., zusammen Fr. 372,000, begeben bei der Bussebank in Berlin — Totalschaden in den drei obigen Fällen Fr. 508,699.15
 4. in der Zeit vom 1. bis 3. April 1928 durch Ausfertigung vierer Wechsel und zwar über 30,000 Fr., 30,000 Fr., 50,000 Fr. und 50,000 Fr., übergeben an Dr. Goldfinger, Schaden Fr. 110,000
 5. im Frühjahr 1928 ein Akzept über Fr. 10,800, begeben bei der Spartassa-Ralosca, Schaden Fr. 10,800
 6. am 13. April ein Wechsel über Fr. 8000, begeben von Waller, Alexander Justus und Schwarzwald am 19. April 1928, Schaden Fr. 8,000
- B) durch Verwendung von Bürgschaftserklärungen :

- a) zugunsten eines Ungenannten Gläubigers (Wallerstein) Fr. 25,000, Schaden Fr. 25,000
- b) eine Bürgschaft über Fr. 100,000, mit der die ersten Darlehensaufnahmen von Carbone versucht wurden, ohne Schaden.

Genannte Uebeltaten durch absichtliche Herbeischaffung von Mitteln, Hintanhaltung der Hindernisse Vorschub gegeben, Hilfe geleistet, und zu ihrer sicheren Vollstreckung

beigetragen und sich mit den Tätern Waller und Thöny über einen Anteil an Gewinn und Vorteil einverstanden.

Er habe überdies Thöny durch listige Vorstellungen und Handlungen in Irrtum geführt, durch welchen die Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein, Liechtensteinische Landesbank mit unbeschränkter Landesgarantie Schaden erleiden sollte und auch erlitt.

Es haben hiedurch begangen:

1. Thöny Franz das Verbrechen des Betruges im Sinne der Paragraphen 197, 200, 201 a, 201 b St. G., zu den erwähnten Begangenschaften sub A 1 bis 19, B. a), b) c), d) e., sowie das Verbrechen der Veruntreuung nach Paragraph 183 St. G. zu C. a), b.
2. Waller Anton das Verbrechen des Betruges nach Paragraphen 5, 197, 200, 201 a, 201 b St. G., in den Fällen 1—10 und B a) und b) und das Verbrechen der Veruntreuung gemäß Paragraphen 5, 183, St. G. zu C a), b), sowie in idealer Konkurrenz das Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt im Sinne des Paragraph 101 St. G.
3. Carbone Rudolf das Verbrechen des Betruges im Sinne der Paragraphen 5, 197, 200, 201 a, 201 b, St. G., in den Fällen sub 3 1) bis ... und der Mitschuld am Verbrechen der Veruntreuung gemäß Paragraphen 5, 183 St. G.
4. Bed Niko das Verbrechen des Betruges gemäß Paragraphen 5, 197, 200, 201 a, 201 b, in den Fällen oben sub. 4 und B a), b).

Die Angeklagten werden hierfür und zwar :

1. Waller Anton gemäß Paragraphen 34 und 203 St. G. zum schweren Kerker in der Dauer von 4 Jahren,
2. Thöny Franz gemäß Paragraphen 34 und 203 St. G. zum schweren Kerker in der Dauer von 3 Jahren,
3. Carbone Rudolf gemäß Paragraphen 34 und 203 St. G. zum schweren Kerker in der Dauer von 3 Jahren,
4. Bed Niko gemäß Paragraph 203 St. G. zum schweren Kerker in der Dauer von drei Jahren,

sowie sämtliche Angeklagten gemäß Paragraph 285 St. P. O. zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens zur ungeteilten Hand und jenen des Strafvollzuges, jeder für seinen Teil, ferner gemäß Paragraph 238 zum Ersatze von und zwar :

1. Thöny Franz von
 1. Fr. 15,000 samt 6 Prozent Zinsen ab 1. November 1926 für das an Waller geleistete Darlehen, in Solidarhaft mit Waller Fr. 25,000
 2. Fr. 240,971.25 samt 6 Prozent Zinsen ab 15. Jänner 1929, Zahlung an Barmer Bankverein Fr. 240,971.25, in Solidum mit Waller.
 3. Fr. 25,118

	<p>samt 6 Prozent Zinsen ab 27. März 1928 betr. die Diskontierung Zwidz, Malans, in solidum mit Wasser und Bed.</p>	
4.	<p>Fr. 50,000 samt 6 Prozent Zinsen ab 1. März 1928, Ablösung der Bürgschaft bei der Schweiz. Genossenschaftsbank St. Gallen in solidum mit Wasser</p>	Fr. 50,000
5.		Fr. 25,000
6.	<p>samt 6 Prozent Zinsen seit 20. Mai 1927 betr. Bürgschaft Wallerstein, in solidum mit Carbone.</p>	Fr. 60,000
7.	<p>zweite Diskontierung Zwidz, Malans in solidum mit Wasser.</p>	Fr. 64,250
8.	<p>samt 6 Prozent Zinsen ab 31. März 1929 zweiter Teil der zweiten Diskontierung Zwidz, Malans, in solidum mit Wasser.</p>	Fr. 53,305.35
9.	<p>Wechseldiskontierung durch Dr. Goldfinger 6 Prozent Zinsen ab 27. Juni 1929 in solidum mit Bed, Wasser u. Carbone.</p>	Fr. 30,000.—
10.	<p>samt 6 Prozent Zinsen ab 18. Juli 1928 der Hermes-Bank, in solidum mit Wasser, Bed und Carbone.</p>	Fr. 7,300.—
11.	<p>samt 6 Prozent Zinsen ab 8. Juni 1928, Belastung des einen Fabrikwechfels von Fr. 300,000, in solidum mit Wasser und Bed.</p>	Fr. 20,000.—
12.	<p>samt 6 Prozent Zinsen ab 19. September 1928, in solidum mit Wasser und Bed, Wechsel Schwarzwald, Kapferer und Karl Stein.</p>	Fr. 8,000.—
1.	<p>samt 6 Prozent Zinsen seit 13. Juli 1928 in solidum mit Wasser und Carbone, Schwarzwaldwechsel. Wasser :</p>	Fr. 15,000.—
2.	<p>samt 6 Prozent Zinsen ab 1. Nov. 1926 Blankofredit in solidum mit Thöny.</p>	Fr. 240,971.25
3.	<p>samt 6 Prozent Zinsen ab 15. Jan. 1929 in solidum mit Thöny.</p>	Fr. 25,118.—
4.	<p>samt 6 Prozent Zinsen ab 27. März 1928, erste Diskontierung Zwidz, Malans unter Solidarhaft von Thöny und Bed.</p>	Fr. 50,000.—

5.	<p>in solidum mit Thöny — Bürgschaft bei der Schweiz. Genossenschaftsbank.</p>	Fr. 60,000.—
6.	<p>in solidum mit Thöny, erster Teil der zweiten Diskontierung Zwidz, Malans.</p>	Fr. 64,250.—
7.	<p>samt 6 Prozent Zinsen seit 31. März 1929 in solidum mit Thöny, 2. Teil der zweiten Diskontierung Zwidz, Malans.</p>	Fr. 53,305.35
8.	<p>samt 6 Prozent Zinsen seit 27. Juni 1929 in solidum mit Thöny; Bed und Carbone; Wechseldiskontierung durch Dr. Goldfinger.</p>	Fr. 30,000.—
9.	<p>samt 6 Prozent Zinsen ab 18. Juli 1928 in solidum mit Thöny, Bed und Carbone; Wechsel der Hermesbank.</p>	Fr. 20,000.—
10.	<p>samt 6 Prozent Zinsen ab 19. September 1928 in solidum mit Thöny und Bed, Wechsel Schwarzwald, Kapferer u. Stein.</p>	Fr. 8,000.—
11.	<p>samt 6 Prozent Zinsen ab 13. Juli 1928 in solidum mit Thöny und Carbone, Wechsel Schwarzwald.</p>	Fr. 5,000.—
1.	<p>samt 6 Prozent Zinsen ab 1. Juni 1928 laut Darleihen an Kapferer. Niko Bed :</p>	Fr. 25,118.—
2.	<p>samt 6 Prozent Zinsen ab 27. März 1928, in solidum mit Thöny und Wasser, 1. Diskontierung Zwidz, Malans.</p>	Fr. 53,305.35
3.	<p>samt 6 Prz. Zinsen ab 27. Juni 1929 in solidum mit Thöny, Wasser und Carbone, Wechsel - Diskontierung Dr. Goldfinger.</p>	Fr. 30,000.—
4.	<p>samt 6 Prozent Zinsen seit 18. Juli 1928, in solidum mit Thöny, Wasser und Carbone; Hermesbank.</p>	Fr. 7,300.—
5.	<p>samt 6 Prozent Zinsen ab 8. Juni 1928, in solidum mit Thöny und Wasser; Wechseldiskontierung Fabrik.</p>	Fr. 20,000.—
	<p>samt 6 Prozent Zinsen seit 19. September 1928, in solidum mit Thöny und</p>	

Waller; Wechseldiskontierung Kapferer, Schwarzwald, Stein.

Carbone:

1. Fr. 25,000.—
samt 6 Prozent Zinsen seit 20. Mai 1927, in solidum mit Thöny. Bürgerschaft Wallerstein.
2. RM. 90,000 = 111,150.— Fr. 111,150.—
samt 6 Prozent Zinsen laut Anerkenntnis, Berliner Wechseldiskontierung.
3. Fr. 53,305.35
samt 6 Prozent Zinsen seit 27. Juni 1929, in solidum mit Thöny, Waller und Bed; Wechseldiskontierung durch Dr. Goldfinger.
4. Fr. 30,000.—
samt 6 Prozent Zinsen ab 18. Juli 1928 in solidum mit Thöny, Waller, Bed; Wechsel der Hermesbank.
5. Fr. 8,000.—
samt 6 Prozent Zinsen ab 13. Juni 1928, in solidum mit Thöny und Waller; Wechseldiskontierung Schwarzwald.

an die Spar- und Leihkasse, Liechtensteinische Landesbank in Vaduz verurteilt.

Gemäß Paragraph 238 St. P. O. werden die übrigen Ansprüche der geschädigten Sparkassa auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

In die Strafkraft wird eingerechnet die Untersuchungshaft:

bei:

1. Franz Thöny vom 8. Juni 1928 bis 30. Nov. 1929.
- bei:
2. Waller Anton vom 8. April 1928 bis 30. Nov. 1929.
- bei:
3. Carbone Rudolf v. 29. April 1928 bis 30. Nov. 1929.
- bei:
4. Bed Rifo vom 9. April 1928 bis 30. Nov. 1929.

Gemäß Art. 3, Zl. 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1922 V. G. Bl. Nr. 22 wird eine Urteilsgebühr gegen jeden der Angeklagten von Fr. 50.— ausgesprochen.

In der mündlichen Begründung führte der Vorsitzende kurz aus:

Bei den gegenständlichen Begangenschaften handelt es sich im wesentlichen um die beiden Verbrechen des Betruges i. S. der Paragraphen 197, 200, 201 a, 201 b, sowie des Verbrechens der Veruntreuung i. S. des Paragraph 183 St. G.

Betrug ist die listige Erregung oder Benützung des Irrtumes eines andern, durch welchen derselbe zu ei-

nem Verhalten bestimmt wird, welches nach Absicht des Täters zur Schädigung irgend einer Person führen soll.

Demnach bilden die Tatbestandsmerkmale des Betruges:

1. als Tathandlung eine List,
2. als Folge der List die Erregung oder Erhaltung des Irrtumes eines andern.
3. Als Ausfluß des Irrtumes ein Verhalten des Getäuschten, durch welches nach der Absicht des Täters irgend wer geschädigt werden soll.
4. Als Objekt der beabsichtigten Schädigung ein Recht irgend einer Person.

Sowohl hinsichtlich der im Urteilstenor aufgeführten Wechselbegehungen, als auch der dort aufgeführten Bürgschaftserklärungen bestanden die listigen Handlungen des Haupttäters Franz Thöny in der Heimlichkeit, Nichtbuchung, im Beseitigen, Unterdrücken und Vernichten von Korrespondenzen.

Zufolge dieser listigen Handlungen wurde bei der gesetzlichen Gesamtvertretung der Sparkasse — Verwaltungsrat, Kontrollstelle, Regierung und Landtag — irrtümlich der Glaube erweckt, daß keine die gesetzliche Kompetenz des Verwalters überschreitende und der Genehmigung des Verwaltungsrates bedürftige Verpflichtungen für die Sparkasse in Frage stehen. Dieser Irrtum wurde in gleicher Weise wie die Erregung aufrechterhalten.

Als Ausfluß des Irrtums ergab sich ein inaktives Verhalten der getäuschten Sparkassenvertretung, durch welches das Institut der Landeskassa an seinen Rechten und seinem Vermögen Schaden gelitten hat.

An den Tathandlungen des Haupttäters Franz Thöny haben in einer in Paragraph 5 Strafgesetz beschriebener Art und Weise durch Einleitung der Uebeltat, durch absichtliche Herbeischaffung von Mitteln, Hintanhaltung von Hindernissen, durch Vorschubgeben, durch Hilfeleisten, durch Beitrag zur sicheren Vollstreckung, sowie über nach vollbrachter Tat zu leistende Hilfe und Beistand und über einen Anteil an Gewinn und Vorteil Waller Anton, Carbone Rudolf und Bed Rifo als Mittäter teilgenommen. Entgegen den Behauptungen der Angeklagten, daß ihnen eine Schädigungsabsicht gegenüber der Spar- und Leihkasse ferngelegen habe, kam der Gerichtshof zur Ueberzeugung, daß sie den schädigenden Erfolg ihrer Handlungen erkannten und erkennen mußten. Sie wollen den Willen gehabt haben, Geschäft zu tätigen, um einige Passivposten bei der Landesbank zu bedecken und dadurch dem Lande Nutzen zuzufügen. Betrachtet man aber die Art und Weise ihrer Betätigungen, so kann diesem vorgegebenen Willen kein Glaube zugemessen werden. Man beachte den Umstand, daß Thöny, Waller, Carbone und Rifo Bed als vermögenslos zu bezeichnen sind, man erwäge die Unabgeklärtheit und Unsicherheit der Geschäfte — des Vitforgeschäftes, der Klassenlotterie, des Filmunternehmens, der Banca Agricola, der Commerciale, der Fischereipacht, der Finanzierung

des Wolfzinnenlaufes, der Patentsache und der Darlehensgewährung an Carbone, des Koburggeschäftes, des Rathe-Steinfördegeschäftes, des Nitrogengeschäftes und der Darlehensgewährungen an Alexander Justus, Dr. Goldfinger und Kapferer. Ferner ziehe man in Erwägung die unlaufmännische und irreguläre Führung dieser Geschäfte, die ungewöhnliche Art der Gelbeschaffung und abnormale Höhe der Zins- und Provisionszahlungen, den großen Aufwand für Reisen und zwar nach Bukarest, Berlin, Budapest, Wien, Mannheim, Düsseldorf, Paris, London, Basel, Wiesbaden, Zürich und andere. Die Diskontierungsprovisionen und schließlich den monatelangen Aufenthalt im Auslande. Ueberdies bedente man die Verschwendung der Gelder durch Gewährung von ungedeckten und bedingungslos ohne bestimmte Abmachungen und Sicherstellungen gegebenen Darlehen an Alexander Justus, Dr. Goldfinger, Carbone, Niko Bed, Waldemar Willner und Kapferer. Man ziehe ferner in Betracht den immensen Geldverbrauch für die Reisen und den Aufenthalt von Familienmitgliedern im Auslande, Frau Walser mit Kindern war 1/2 Jahr in Bukarest, Frau Bed in Berlin, Mannheim und Paris.

Für die Bösgläubigkeit der Angeklagten sprechen auch ihre fortgesetzten Verheimlichungen bis zur nicht mehr aufzuhaltenden Entdeckung trotz wiederholten und namentlich schon am 27. April 1927 vom Verwaltungsratspräsidenten Dr. Bed Thöny gegenüber gemachten Vorhalte.

Die Angeklagten vermögen sich nicht damit auszureden, daß sie einzelne Transaktionen vorgenommen haben, um die schon erlittenen finanziellen Einbußen wieder auszugleichen, die Beschuldigten wollen ein Geschäft nach dem andern betätigt, eine Bürgschaft nach der andern gegeben und einen Wechsel nach dem andern begeben haben, um bereits entstandenen Schäden der Sparkasse decken zu können, obwohl sie bei ihrem beschriebenen Aufwand nicht im Zweifel sein konnten, daß der Schaden für das Institut der Landeskasse sich fortwährend steigere und eine Aussicht auf Wiedergutmachung desselben nicht bestehe. Mangels jedweder ordentlichen kaufmännischen Betätigung in ihren Geschäften, mangels einer auch nur halbwegs geordneten Buchführung oder Aufzeichnung gelangten die Beschuldigten an ein Endziel, wo sie sich selbst nicht mehr zurechtfinden und sich über ihre Verpflichtungen keine Rechenschaft mehr geben konnten. Nicht allein des Verbrechens des Betruges, sondern auch jenes der Veruntreuung haben sich überdies die Angeklagten Walser und Thöny schuldig gemacht. Für die juristische Beurteilung, daß im vorliegenden Falle Schädigungsabsicht im Sinne des Paragraph 197 Strafgesetz vorliegt, schloß sich der Gerichtshof der Rechtsansicht des Oesterreichischen Obersten Gerichtshofes an. In der Entscheidung Nr. 46 vom 30. April 1925 Df. 107/25 wird hinsichtlich der Schädigungsabsicht die Ansicht vertreten, daß für die Frage, ob jemand in Schädigungsabsicht handle, lediglich entscheidend sei, ob er das Bewußtsein hatte, daß durch seine Handlung ein Schaden an einem geschützten Rechte, im vorliegenden Falle also am Rechte und Eigentume der

Spar- und Leihkasse Viechtenstein, Landesbank in Baduz eintreten werde. Dadurch allein, daß der Täter mit der Möglichkeit der Wahrscheinlichkeit rechnet, den durch sein Handeln herbeigeführten Schaden wieder gut zu machen, so daß dieser kein dauernd sein werde, wird seine Schädigungsabsicht nicht beseitigt.

Das Gericht gewann deshalb die volle Ueberzeugung von der Schuld aller vier Angeklagten und kam demzufolge zu gegenständlichem Urteil.

Das Verbrechen der Veruntreuung bedarf im gegebenen Falle keiner besondern Begründung.

Bezüglich Walser Anton ist zu erwähnen, daß er als Kontrollorgan der Spar- und Leihkasse in Durchführung von Regierungsgeschäften die Pflicht hatte, für die Solidität und gute Führung der Sparkasse Sorge zu tragen. Anstatt dessen, hat er dieses Amt mißbräuchlich dazu verwendet, der Sparkassa großen Schaden zuzufügen. Seine Betrugs- und Veruntreuungstaten der Sparkassa gegenüber standen daher in idealer Konkurrenz mit dem Verbrechen des Betruges im Sinne des Paragraph 197 St. G. und war daher auch seine Straftat gemäß des Paragraph 101 St. G. als Mißbrauch der Amtsgewalt zu qualifizieren.

Bei der Straf bemessung wurden in Erwägung gezogen nachbezeichnete Erschwerungs- bzw. Milderungs umstände:

1. Bei Walser Anton: Der immens große Schaden, den er der Sparkassa durch seine Taten zuzufügte, die Konkurrenz mehrerer strafbarer Straftaten, sowie der Umstand, daß er sein Amt als Kontrollorgan dazu mißbrauchte, die Sparkassa in außerordentlicher Weise zu schädigen, als mildernd das Geständnis des Tatsächlichen, die Reue über seine Begangenschaften zum Schaden der Sparkassa und des Landes, seine bisherige Straflosigkeit und wenigstens der gute Wille nach möglichster Gutmachung des Schadens zu trachten.

2. Bei Franz Thöny: Erschwerend seine große Pflichtverletzung des ihm anvertrauten Institutes der Sparkassa, seine vielfache Wiederholung der Straftaten, nicht weniger wie seine Unaufrichtigkeit gegen den ihm vorgesetzten Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsidenten; als mildernd seine bisherige Unbescholtenheit, sowie der Umstand, daß er dem Einflusse des Kontrollorganes Walser begreiflicherweise schwer zu widerstehen vermochte; seine Reue über die begangene Tat und sein ausgesprochener Wille nach Kräften für die Gutmachung des Schadens beizutragen, wie insbesondere der Umstand, daß er nachweisbar, von den strafwürdigen Begangenschaften keinen oder nur geringen Nutzen zog.

3. Bei Niko Bed: Erschwerend die öftere Wiederholung der Betrugstaten, die Anleitung des Mitbeschuldigten Carbone zur Mitschuld an den begangenen Straftaten, als mildernd das Geständnis des Tatsächlichen, die bisherige Unbescholtenheit bis auf geringe Uebertretungsstrafen, seine Reue über die der Spar- und Leihkasse verursachten Schäden, sowie der Wille nach Schadensgutmachung.

4. Bei Rudolf Carbone: Erschwerend die Konkurrenz zweier Verbrechen, die außerordentlich große Schadenszufügung, die leichtfertige Verschleuderung der von ihm zum Schaden der Spar- und Leihkasse ertrogenen Gelder; als mildernd das Geständnis des Tatsächlichen, wenigstens zur Hauptsache, die bisherige Unbescholtenheit bis auf eine geringe Uebertretungstrafe, seine verfehlte Erziehung und daher sein begreiflicher Hang zur Ver-
schwendungssucht.

In Erwägung all dieser und noch weiterer in Betracht kommender Erschwerungs- und Milderungsumstände fand der Gerichtshof die über die einzelnen Angeklagten, die innerhalb des gesetzlichen Strafausmaßes nach Paragraph 203, Abs. 2 ausgesprochenen Strafen für angemessen. Hinsichtlich der privatrechtlichen Ansprü-

che hat der Gerichtshof im Sinne des Paragraph 238 St. P. O. entschieden und daher Forderungsbeträge der Privatbeteiligten, bezüglich deren die Ergebnisse des Strafverfahrens nicht ausreicht, um auf Grund desselben verlässlich urteilen zu können, die Verweisung auf den Zivilrechtsweg ausgesprochen.

Die Einrechnung der Untersuchungshaft in die Strafhaft erfolgte im Sinne der angegebenen Gesetzesstelle.

Eine Urteilsgebühr war auszusprechen, gemäß Art 3, Zl. 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1922, U. G. Bl. Nr. 22.

Die weitere Begründung des Urteils bleibt der schriftlichen Ausfertigung vorbehalten.

W a d u z, am 30. November 1929.

Präsident: Damit erkläre ich die Verhandlung für geschlossen.